This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

DENER
849 R

CP 78.5

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Dombechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Neun und sechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. — VII-IX. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1828.

Digitized by Google

CP 78.5

Harvard College Library
May 9, 1921
Treat fund

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Digitized by Google

Inhalt des neun und sechzigsten Bandes.

Seite.

I. Das Christenthum als Weltreligion 1

II. Ueber die Offenbarung als Vermittlung des höhern Lebens durch die Gottheit 17

III. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Fortsetzung) 41

IV. Missionsbriefe aus Nordamerika 61

V. Literatur:

1. Liturgia Sacra, oder die Gebräuche der katholischen Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung 76
2. Geschichte der Religionslehre Jesu Christi bis auf unsere Zeiten 84
3. Christliche Kirchengeschichte für Schulen und Familien 86
4. Fastenreden über die Leidensgeschichte Jesu Christi . 91
5. Spicilegium Vaticanum 92
6. Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments 93
7. Gelobt sey das allerheiligste Sakrament des Altars . 95
8. Gallerie von hundert kleinen Erzählungen 95
9. Quartalschrift für praktisches Schulwesen 96

VI. Unerläßlichkeit des speziellen Sündenbekenntnisses zum Empfang des Sakraments der Buße 97

VII. Ueber die halbamtliche Begutachtung, der dem Cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöfl. Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze 113

VIII. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Fortsetzung) 116

IX. Literatur:

1. Liturgik der christkatholischen Religion von Fr. Xaver Schmid 161
2. A Manual for christians 180
3. Der kleine Katechismus für christkatholische Kinder . 184
4. Vertheidigung des Christenthums gegen die falschen philosophischen Systeme 187

Digitized by Google

Seite.

5. Der Kalvarienberg, oder der Sieg des heil. Kreuzes 188
6. Quartalschrift für praktisches Schulwesen 190
7. Das Husarenkind, oder Gott hilft jeder Zeit den Seinigen 190
8. Jüdchen Levi 191
9. Meister Konrad, der Zinngießer 191
10. Leben der gottseligen Mutter Margaretha Maria Alacoque, aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. 192

X. Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze 193

XI. Ueber die Civilehe 280

XII. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Fortsetzung) 289

XIII. Literatur:

1. Die heil. Schrift des alten und neuen Testaments . 267
2. Geschichte der christlichen Religion und Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die kathol. Religion . . . 285
3. Philosophie für Kinder 291
4. Pastoralconferenzen der höheren Seelenleitung . . . 293
5. Die Briefe des großen Apostels von Indien und Japan 296
6. Heilige Seelenlust 297
7. Manuale Sacerdotum pro praeparatione ad Missam . . 298
8. Der Herr ist mein Antheil! oder Briefe über die Beharrlichkeit nach der ersten heil. Kommunion . . . 298
9. Religiöse Lieder und Gedichte zur Beförderung der Ehre des heiligsten Altars-Sakraments 299
10. Wallfahrt nach Jerusalem und auf den Berg Sinai. 300

Missionsbeiträge 300

Beilage № VII. — IX.

Digitized by Google

I.

Das Christenthum als Weltreligion[1]).

Den höchsten Zweck des Christenthums für die Zukunft jedes Einzelnen, und dessen Vermittlung an die Gesammtheit in der Gegenwart ins Auge gefaßt, mag wohl als *würdigste und* lebenskräftigste Ueberzeugung erkannt werden; diejenige von seiner Bestimmung zur Weltreligion. Aus dieser Ueberzeugung ist von den Päpsten so manches Fürsorgliche für dessen Erhaltung in den ihm gewonnenen Ländern, so manches Vorkehrende zu dessen Verbreitung in andern angeordnet; von den thatkräftigsten Bekennern desselben zu Erleuchtung und Beseligung ihrer Mitmenschen so manches gewagt, gewirkt, erduldet worden. Es hat zwar keine Zeit jene Bestimmung des Christenthums in Abrede gestellt; wohl aber möchte in Bezug auf deren innere Wesenheit eine nicht leicht zu vereinigende Abweichung angenommen werden können. Werfen wir einen Blick auf die einander gegenüber stehenden

1) Aus dem dritten Bande des Geschichtswerkes über Papst Innocenz des dritten und seiner Zeitgenossen, betitelt: „Kirchliche Zustände zu Papst Innocenz des dritten Zeiten". Durch Friedrich Hurter. Hamburg, bei Perthes. 1838. Von S. 2—14. Wir werden später noch auf dieses Epoche machende Werk zurückkommen. Wir können jedoch nicht unterlassen, unsere verehrten Leser durch diese Mittheilung einstweilen darauf aufmerksam zu machen. d. R. d. K.

Digitized by Google

Meinungen, so werden wir aus einzelnen Wahrnehmungen schließen dürfen, daß auch Innocenz derjenigen huldigte, durch welche die Vereinigung vieler Völker unter das Panier des Kreuzes und die Verbindung derselben zu einem Glauben allein möglich gemacht werden konnte.

Vernehmen wir die christlichen Schriftsteller, von der Erscheinung des Eingebohrnen an in der Welt weit hinab durch die Jahrhunderte, so werden wir das menschgewordene Wort nie als Stifter der christlichen Religion bezeichnet finden. Dieser Ausdruck hat sich erst in späterer Zeit dem Sprachgebrauch aufgedrängt; ohne daß manche, die demselben sich fügen, es vielfältig auch nur ahnen, wie hiedurch das Wesen desjenigen, dem sie somit bloß ein beschränktes und menschliches Wirken zugestehen, hinabgezogen und seiner Hoheit entkleidet werde. Denn durch jene Benennung, sofern wir sie scharf auffassen, wird Christus denjenigen Sterblichen angereiht, welche irgend eine, über weiten Raum oder auf lange Zeit die Lebensverhältnisse vieler Menschen bedingende, Institution gründeten. Was zu einer solchen Veranlassung gegeben; durch welche Mittel sie möge eingeführt worden seyn; ob sie wohlthätig auf die einen, vielleicht verderblich auf andere gewirkt; ob sie nach ihren Zwecken großartig oder kleinlich erscheine; immerhin haben dabei bloß menschlicher Wille und menschliche Kräfte, unter dem fördernden Einfluß äußerer Umstände, eine solche Institution ins Daseyn gerufen. Aber was je von Menschen ausgegangen ist, wird auch einst von Menschen wieder aufgehoben; was Menschen ins Leben gefördert haben, trägt auch den Keim des Todes in sich. Blicken wir nun auf die äußeren Umstände, unter welchen das Christenthum in die Welt eintrat; schauen wir auf die Mittel, durch welche es in dieselbe gepflanzt ward; so werden wir wohl gestehen müssen, daß jene nur menschliche Berechnung zu Stiftung einer Religion keineswegs [illegible]en konnten; daß ein bloß irdischer Stifter diese nicht

Digitized by Google

würde gewählt haben. Es ist zwar mit großem Scharfsinn und verdankenswerthem Fleiß nachgewiesen worden, wie mannigfach förderlich die Gestaltung der damaligen Welt in allen denkbaren Zuständen der Ausbreitung des Christenthums geworden seye, und wie dasselbe nicht leicht durch andere Mittel oder zu anderer Zeit so erfolgreich sich hätte verbreiten und befestigen können. Aber würde, was jetzt uns einleuchtet, damals selbst dem Scharfblickendsten klar gewesen seyn? Würde nicht gerade die tiefste menschliche Einsicht in die vorwaltenden Zustände nach aller ihrer Mannigfaltigkeit, von dem Versuch einer solchen geistigen und sittlichen Umwandlung des Menschengeschlechtes eher abgeschreckt, als dazu ermuthigt haben? Weiset nicht vielmehr alles darauf hin, daß die Fülle der Zeit, wie sie sich uns jetzt hintennach darstellt, zum voraus nur von demjenigen habe können erkannt werden, vor welchem Vergangenheit und Zukunft als Gegenwart stehen? Obwohl dann ein neuer Glaube, und mit dessen äußerem Erstarken allmählig eine völlige Umgestaltung aller Begriffe, aller Formen, aller Aeußerungen des Lebens und selbst seiner Richtung durch Christus in die Welt eingeführt wurde, so fassen wir dennoch dessen Wesen und Wirken allzubeengt und allzuirdisch auf, wenn wir ihn für nichts anderes, als für den Stifter, für den Begründer alles dessen, halten; wenn wir in demjenigen, in welchem das Leben erschienen und dessen Leben das Licht der Menschen ist, nicht den von dem Vater gesendeten Weltheiland erkennen. Hiemit allein geht das Christenthum vom Himmel aus und führt in denselben zurück; hiedurch allein bekennen wir seine, ihm von oben gegebene und weder von menschlicher Berechnung abhängig, noch durch den bloßen Verlauf äußerer Zufälle möglich gemachte Bestimmung zur Weltreligion.

Diese Bestimmung zwar wird nicht geläugnet; aber in Beurtheilung der Weise, wie deren Verwirklichung einst an-

Digitized by Google

Meinungen, so werden wir aus einzelnen Wahrnehmungen schließen dürfen, daß auch Innocenz derjenigen huldigte, durch welche die Vereinigung vieler Völker unter das Panier des Kreuzes und die Verbindung derselben zu einem Glauben allein möglich gemacht werden konnte.

Vernehmen wir die christlichen Schriftsteller, von der Erscheinung des Eingebohrnen an in der Welt weit hinab durch die Jahrhunderte, so werden wir das menschgewordene Wort nie als Stifter der christlichen Religion bezeichnet finden. Dieser Ausdruck hat sich erst in späterer Zeit dem Sprachgebrauch aufgedrängt; ohne daß manche, die demselben sich fügen, es vielfältig auch nur ahnen, wie hiedurch das Wesen desjenigen, dem sie somit bloß ein beschränktes und menschliches Wirken zugestehen, hinabgezogen und seiner Hoheit entkleidet werde. Denn durch jene Benennung, sofern wir sie scharf auffassen, wird Christus denjenigen Sterblichen angereiht, welche irgend eine, über weiten Raum oder auf lange Zeit die Lebensverhältnisse vieler Menschen bedingende, Institution gründeten. Was zu einer solchen Veranlassung gegeben; durch welche Mittel sie möge eingeführt worden seyn; ob sie wohlthätig auf die einen, vielleicht verderblich auf andere gewirkt; ob sie nach ihren Zwecken großartig oder kleinlich erscheine; immerhin haben dabei bloß menschlicher Wille und menschliche Kräfte, unter dem fördernden Einfluß äußerer Umstände, eine solche Institution ins Daseyn gerufen. Aber was je von Menschen ausgegangen ist, wird auch einst von Menschen wieder aufgehoben; was Menschen ins Leben gefördert haben, trägt auch den Keim des Todes in sich. Blicken wir nun auf die äußeren Umstände, unter welchen das Christenthum in die Welt eintrat; schauen wir auf die Mittel, durch welche es in dieselbe gepflanzt ward; so werden wir wohl gestehen müssen, daß jene nur menschliche Berechnung zu Stiftung einer Religion keineswegs begünstigen konnten; daß ein bloß irdischer Stifter diese nicht

Digitized by Google

würde gewählt haben. Es ist zwar mit großem Scharfsinn und verdankenswerthem Fleiß nachgewiesen worden, wie mannigfach förderlich die Gestaltung der damaligen Welt in allen denkbaren Zuständen der Ausbreitung des Christenthums geworden seye, und wie dasselbe nicht leicht durch andere Mittel oder zu anderer Zeit so erfolgreich sich hätte verbreiten und befestigen können. Aber würde, was jetzt uns einleuchtet, damals selbst dem Scharfblickendsten klar gewesen seyn? Würde nicht gerade die tiefste menschliche Einsicht in die vorwaltenden Zustände nach aller ihrer Mannigfaltigkeit, von dem Versuch einer solchen geistigen und sittlichen Umwandlung des Menschengeschlechtes eher abgeschreckt, als dazu ermuthigt haben? Weiset nicht vielmehr alles darauf hin, daß die Fülle der Zeit, wie sie sich uns jetzt hintennach darstellt, zum voraus nur von demjenigen habe können erkannt werden, vor welchem Vergangenheit und Zukunft als Gegenwart stehen? Obwohl dann ein neuer Glaube, und mit dessen äußerem Erstarken allmählig eine völlige Umgestaltung aller Begriffe, aller Formen, aller Aeußerungen des Lebens und selbst seiner Richtung durch Christus in die Welt eingeführt wurde, so fassen wir dennoch dessen Wesen und Wirken allzubeengt und allzuirdisch auf, wenn wir ihn für nichts anderes, als für den Stifter, für den Begründer alles dessen, halten; wenn wir in demjenigen, in welchem das Leben erschienen und dessen Leben das Licht der Menschen ist, nicht den von dem Vater gesendeten Weltheiland erkennen. Hiemit allein geht das Christenthum vom Himmel aus und führt in denselben zurück; hiedurch allein bekennen wir seine, ihm von oben gegebene und weder von menschlicher Berechnung abhängig, noch durch den bloßen Verlauf äußerer Zufälle möglich gemachte Bestimmung zur Weltreligion.

Diese Bestimmung zwar wird nicht geläugnet; aber in Beurtheilung der Weise, wie deren Verwirklichung einst an-

Digitized by Google

gebahnt wurde und etwa fortgesetzt werden soll, stehen sich zwei Meinungen gegenüber, zwischen welchen eine Ausgleichung nicht möglich ist. Die einen halten die eigenthümlichen Lehren des Christenthums, welche der Gläubige als unmittelbare Offenbarung von oben demüthig annimmt, gleichsam nur für eine einleitende Vorbereitung, wo nicht gar für befangene Irrmeinung einer ehevorigen genügsamern Zeit, und meinen, dasselbe verkläre sich in dem Maße zur Weltreligion, in welchem die allgemeine Anerkennung gerade dieser Lehren verschwinde. Jemehr, glauben sie, der bestimmte, ausschließliche und gegebene Charakter derselben jenen allgemeinen Begriffen über Gott, Sittlichkeit, Menschenbestimmung für Gegenwart und Zukunft, ohne welche sich überhaupt keine Religion denken läßt, weiche; desto mehr läutere sich das Christenthum zu seiner Bestimmung für das gesammte Menschengeschlecht, und erreiche seine Vollendung alsdann, wenn es von allem dem, was sonst, als von oben gegeben, verehrt wurde, sich möglichst frei gemacht habe. Mithin käme es bei der Bekehrung derjenigen Völker, die zur Zeit dem Christenthum noch fremd sind, blos darauf an, ihnen allen bisherigen Irrthum, sammt der sichtbaren Gestalt, welchen derselbe sich angebildet habe, zu nehmen und einfach jene allgemeinen Begriffe zu lassen oder wieder zu geben, worauf zuletzt das Nachdenken der Besseren nach allgemeiner Verwilderung von selbst wieder zurückkommen könnte; und würde hienach der wahre Sieg des Christenthums über die Welt zugleich mit demjenigen über dasselbe selbst zusammenfallen. Dem Bestreben, den christlichen Glauben seiner eigenthümlichsten Lehren zu entkleiden, erschiene deren allmälige scharfe Ausprägung in dem vierten und fünften Jahrhundert nicht als solche, sondern als willkürliches Angefüge und der fortdauerd über der Kirche und für die Kirche waltende Weltheiland, wird wieder zum menschlichen Stifter einer Religion, die er ihrem Schicksal und somit der Gunst

Digitized by Google

oder der Ungunst der Zeitumstände überlassen mußte, in Verbindung mit den verkehrten oder richtigen Bestrebungen der Menschen, was diese aus ihr machen würden.

Diesem tritt eine andere Meinung gegenüber, welche gerade in der Weise, wie das Christenthum sich erst in seinem Innern entwickelte, sodann seine äußere Gestaltung sich schuf, ihre Begründung findet. Das wahre Leben der Kirche ist die Lehre. Diese ist nicht von Menschen ermittelt, sondern gegeben durch denjenigen, der alles, was er von seinem Vater gehört, uns kund gemacht hat. Daß hierüber Aergernisse (Spaltungen) entstehen würden, hat er selbst angekündigt; hiezu aber läßt er durch ein auserwähltes Werkzeug seiner Gnade hinzufügen: auf daß die, so rechtschaffen *seyen, offenbar* werden[2]); d. h., daß über dem Irrglauben der *wahre* Glaube sich ausbilde. Dieser hat in seiner letzten *und tiefsten* Grundlage keine Veränderung erlitten; wohl aber sind diejenigen, welche ihn bewahrten, durch mancherlei hervortretende Abweichungen veranlaßt worden, denselben schärfer zu erörtern, ihn bestimmter und klarer aufzustellen. Zum Theil gleichzeitig, zum Theil erst nachher, bildet sich auch die äußere Erscheinung des Christenthums, sowohl in Bezug auf das, was wir den Körper der Lehre (den Gottesdienst) nennen möchten, als dann in Beziehung auf die gesellschaftliche Verfassung, und in seinem Verhältnisse zu der Welt. Wenn wir in den heiligen Schriften hierüber nur sparsame Grundzüge finden, und selbst diese in sehr abweichender Vorstellung aufgefaßt worden sind; so möchten wir gerade hierauf den Beweis stützen, daß in der Gebundenheit an die höchsten und geoffenbarten Lehren, neben dieser aber in der Freiheit, sich von Aeußerem aneignen zu können, was demselben dienlich, die Bestimmung des Christenthums zur Weltreligion am unverkennbarsten hervortrete.

---

2) 1. *Cor.* XI. 19.

Digitized by Google

Christus, das menschgewordene Wort, das ewig war bei dem Vater; Er, in welchem die Liebe des Vaters daran erschienen ist, daß er Ihn in die Welt gesendet hat, damit wir durch Ihn leben sollen; welcher darum sich hingab, daß alles durch Ihn versöhnt würde, ist, nicht als Religionsstifter, sondern als Object und Grundlage des Christenglaubens (seiner eigenen und seiner Apostel Erklärung zufolge) der Eckstein, auf welchem das ganze Gebäude ruht [3]). Aber nicht allein in äußerer Beziehung ist er der Eckstein; sondern im Innern ist er die wirkende Lebenskraft, welche dem Körper alles, wodurch dieser erstarken, regsam und kräftig hervortreten kann, aneignet und mit demselben einigt [4]). So wurde von den wesentlichsten Gebräuchen durch Christum blos dasjenige gegeben, worin sie unauflöslich mit der Lehre zusammenhängen; das Sichtbare derselben konnte erst allmählig, jedoch immer so, daß jenes als Kern bewahrt wurde, sich gestalten [5]).

Wäre Christus, statt Weltheiland, bloßer Religionsstifter gewesen, so würde er gewiß über die äußerlichen Uebungen seiner Religion bestimmtere Vorschriften, über die innere Vereinigung der zu ihrem Bekenntniß verbundenen Menschen klare Satzungen hinterlassen haben; als Weltheiland mußte er wohl wissen, daß Jahrhunderte hingehen sollten, bevor die einen, wie die andern, in ungehemmter Freiheit ans Licht treten könnten. Darum dürfte es eine undankbare Mühe seyn, in den Einrichtungen der Kirche, entweder hin-

---

3) *Matth.* XXI. 42. *Marc.* XII. 10. *Luc.* XX. 17. ApGesch. IV. 11. *Eph.* II. 20. 1 *Petr.* II. 6. 7.

4) *Eph.* IV. 15. 16. *Coloss.* II. 19.

5) Ganz diesem übereinstimmend sagt über die Weise, Taufe und Abendmahl zu ertheilen, *Tertullianus* de coron. c. 4: harum et aliarum hujusmodi disciplinarum, si legem expostules scripturam, nullam invenies. Traditio tibi praetendetur auctrix, consuetudo confirmatrix, fides observatrix.

Digitized by Google

sichtlich des Gottesdienstes, oder der Stellung der Haushalter über die göttlichen Geheimnisse unter einander, alles zu der Apostel Zeiten hinaufführen und das damals Bestandene zum alleingültigen Maßstab des Urtheils über spätere Einrichtungen und deren Entwicklung machen zu wollen. Wie Sanct Paulus von dem Altar des unbekannten Gottes, dem die Athener unwissend ihre Verehrung darbrachten, Veranlassung nahm, von demjenigen zu sprechen, der die Welt gemachet und alles, was darinnen ist, und hinzuweisen auf Glaube, Auferstehung und Weltgericht; so mochte auch nachmals das Christenthum von äußern Dingen manches in sich aufnehmen und mit seiner Weihe durchdringen und heiligen, was dasselbe seiner sichtbaren Gestaltung entgegenführen und ihm die Geister unterthan machen konnte. Es dürfte vielmehr ein Merkmal seiner Bestimmung zu Weltreligion darin erkannt werden, daß es beharrlich wider den Aberglauben und wider den Irrglauben ankämpfte, und dennoch einzelne Formen oder Lebensäußerungen beider so sich anzueignen und mit seinem Geist zu durchdringen vermochte, daß sie seinen Wahrheiten erfolgreichern Eingang verschaffen, Träger seiner kundgewordenen Geheimnisse werden, zu seiner Verherrlichung dienen mußten.

So wenig je ein ganz neues Menschengeschlecht zu dem Christenglauben übertreten konnte, sondern Juden und Heiden, erleuchtet durch das Wort der Wahrheit, das Heil annahmen und hiemit andere Menschen wurden; so wenig konnten die Tage des Jahres deßwegen, weil sie einst dem Götzendienst ausstehen waren, für christliche Feste verschmäht werden. Ob, um die Völker vor Rückfall sicherer zu bewahren, ein solches auf einen Tag verlegt wurde, an welchem sich sonst das Heidenthum um die Altäre seiner Götzen versammelt hatte [6]); ob dasselbe an einem andern Tage des

[6]) Wie manche von dem Weihnachtsfest glauben; Augusti III. XIV. Petri Stuhlfeier auf den 22. Hornung, nach *Augustinus* Sermo XV.

Digitized by Google

Jahres begangen ward, als an demjenigen, an welchem sich einst zugetragen, was zu wirksamer Erhebung, zu lebendigem Glauben, in stetem Andenken bleiben sollte [7]); dieß und anderes solcher Art kann nicht zum Vorwurf gewendet werden, sondern spricht für eine Institution, die dem Menschen entgegenkömmt, um ihn zu suchen, zu ihm sich herabläßt, um ihn emporzuheben.

Mögen einzelne liturgische Formeln in christliche Gebete aus dem Heidenthum übergegangen [8]); mögen Lehrmittel, erhebende, dem Geist gottesdienstlicher Feierlichkeit angemessene Einrichtungen aus dem alten Bunde entlehnt [9]); mögen Gebräuche von Irrgläubigen aufgenommen [10]) worden seyn; sie wurden christlich [11]), sie wurden rechtgläubig, sobald in solcher Verbindung der wahre Geist des Christenthums sie durchdrang, dem Körper desselben sie aneignete. Es war das Bestreben ausgezeichneter Lehrer, eifrig wirkender Vorsteher der Kirche, auch die Kunst zur Dienerin der Religion zu machen, dem veredelten Wahrzeichen das Gepräge des Glaubens aufzudrücken, den Sinn der Menschen so kräftig, als durch das Wort, auch durch das äußere Bild, dem nun

---

de Sanctis: ut aboleretur superstitio cibos afferendi ad sepulcra mortuorum; daſ. III. 195. Ueber andere Feste s. Schröckhs KGesch. IX. 191.

7) Wie gerade das Weihnachtsfest.

8) Worüber Augusti, V. 198, *J. A. Starck* dissert. de traslatitiis ex gentilismo in religionem christ., 1774, 4, anführt; doch ebenfalls mit dem Bemerken: daß hierin eine Bestätigung des weltbürgerlichen Charakters des Christenthums liege.

9) Wie z. B. die Octaven der größern Feste aus *Numeri* XXIII. 36 entlehnt worden seyn sollen.

10) Z. B. Gesänge bei Processionen von den Arianern; Augusti III. 391. V. 291. X. 30.

11) Ut ritum gentilium in melius mutet religio christiana, sagt *Durandus* in seinem rationale, bei Augusti III. 80.

Digitized by Google

höhere Bedeutung verliehen ward, zu festeln [12]), und was sonst im Dienste des Irrthums gestanden, hinfort zum Befestigungsmittel der Wahrheit zu machen.

Es soll ferner zugegeben werden, daß nach Ausbildung der gesellschaftlichen Verfassung einiges der ehemaligen jüdischen Theokratie nicht bloß ähnlich, sondern mit bestimmter Rücksicht auf dieselbe, seye nachgebildet worden. Kann darin ein Vorwurf liegen, daß die vollendetere Form, dasjenige in sich aufzunehmen verstund, was auch der unvollendetern Haltung und Gewicht verlieh? Einzelnes wird allerdings durch bestimmte Autorität der heiligen Schrift nicht unterstützt; dürfte aber seine Wurzel in einem vielfach sich aussprechenden Bedürfnisse der menschlichen Natur finden, welchem ebenfalls eine mit dem Ganzen in Verbindung stehende Richtung verliehen, welches dem einen Geist, der durch alle christlich-

---

12) „Wäre irgend ein Versuch gemacht worden, heißt es bei Beurtheilung von *Moore's* Hist. of. Ireland, in den Wiener Jahrb. LXXIV. 205, den Irländern die alten Ceremonien und Symbole ihres Glaubens zu vernichten, oder auf unfreundliche Art umzuändern, so würde jenes ganze Vorurtheil für alte Einrichtungen, das dem Charakter des Volks so tief eingewurzelt ist, erwacht seyn und die Iren unter dem Panier ihres ursprünglichen Glaubens zum Schutz desselben versammelt haben. Allein die Klugheit der Missionäre machte die äußern Formen des frühern Irrthums zum Vehikel, um neue lebenskräftige Wahrheiten mitzutheilen. Das alte Samhinsfest, zur Zeit der Frühlings Tag- und Nachtgleiche, traf auf bequeme Weise mit der Osterfeier zusammen, und der Gebrauch der heidnischen Iren, zur Zeit des Sommersolstitiums Feuer anzuzünden, wurde am Abend des heil. Johannisfestes fortgesetzt und besteht noch bis auf den heutigen Tag. In dem Taufstein, in welchem der Neubekehrte getauft wurde, sah er die heilige Quelle, an der seine Väter angebetet hatten; in den druidischen Stein auf der alten Höhe wurde der Name des Erlösers eingehauen und meistens in der Nähe jener alten Säulenthürme, deren Entstehung vielleicht schon damals ein Geheimniß war, erhoben sich die christl. Tempel."

Digitized by Google

religiösen Lehren und Veranstaltungen sich durchziehen sollte, dienstbar gemacht wurde[12]). Anderes war zuerst bloß örtliche Sitte; Gebrauch, den der Eifer eines Einzelnen, das Zusammenstimmen vieler, im engeren Kreis einführte, dessen Zweckmäßigkeit leuchtete bei näherem Bekanntwerden ein; die Häupter der Christenheit überzeugten sich von dessen Uebereinstimmung mit dem Geist der Lehre, von dessen Werth für die sinnvolle Verkettung der Feste, Gebräuche, gottesdienstlichen Uebungen; durch ihr Ansehen, ihren Einfluß, ihr Anrathen wurde es allgemein, Wichtigeres von ihnen geboten; auch dann, wenn es in seinen ersten Anfängen nicht von ihnen ausgegangen war. So lag, bei unverrücktem Festhalten an der Lehre, deren Mark, Kraft und Pulsschlag der gekreuzigte Welterlöser ist, in dem Christenthum eine Fähigkeit, mit dieser alles zu durchdringen, durch diese alles zu weihen, alles als organischen Bestandtheil in sich aufzunehmen, was in irgendwelchen bisher bestandenen oder sich bildenden Verhältnissen[13b]) hiezu Brauchbares sich darbot; und nicht bloß konnten die auseinandergeworfenen Bausteine der jüdischen Synagoge, des heidnischen Tempels, der islamitischen Moschee zum Heiligthum des Gekreuzigten und für die Gläubigen zum Hause der Gnade, der Ehre und des Trostes von neuem sich wölben, sondern jene selbst die Weihe empfangen, um denjenigen aufzunehmen, vor dem alle Kniee[14]) sich beugen, den alle Zungen bekennen sollen.

---

12) Augusti X. 89, führt z. B. in Betreff der Wallfahrten einen consensus gentium an. Wie vieles (ohne deßwegen die Schattenseite der Wallfahrten zu mißkennen) wäre nicht von den zunehmenden Wallfahrten an unheilige Oerter und zu unheiligen Zwecken, worüber sich doch selten jemand ereifern mag, zu sprechen?

13b) Wir werden später nachweisen, wie die Pauperes de Lugduno in der Stiftung des heil. Franz, unbeschadet des Eigenthümlichen ihrer Richtung, in die Kirche eingeführt wurden; sie bemächtigte sich alsbald auch dieser, so manche ergreifenden Regung.

14) Man sehe, wie Gregor der Große einem englischen Abt

Digitized by Google

Hätte aber vereinzelnte Willkür dieſem Geſammtbild chriſtlichen Gottesdienſtes und chriſtlicher Gebräuche anfügen mögen, worauf jeder nach eigenem Dafürhalten Werth gelegt; hätte jeder aus der vorigen religiöſen Verbindung in die neue hinübernehmen können, was ihn gut gedäucht; und jeder die Weiſe der chriſtlichen Gottesverehrung nach beſonderer Neigung ſich bilden dürfen; ſo würde in jenem Fall mit dem Aeußern auch das Innere, mit der Lehre auch der Gottesdienſt, von heidniſchem Aberglauben oder vom Irrglauben erdrückt; in dieſem Falle die Kirche in zahlloſe, von einander abweichende beſondere Genoſſenſchaften zerriſſen worden ſeyn. Auch deswegen war eine oberſte Aufſicht und Leitung nothwendiges Bedingniß ihrer Erhaltung, ihres Erſtarkens. Mit kluger Mäßigung, mit tiefer Umſicht wußten diejenigen, welchen jene Aufſicht anvertraut war, zu ſcheiden und zu verſchmelzen, aufzunehmen und hinwiederum ferne zu halten, was durch das Dahingeben jeder Form Auflöſung, was durch das Feſthalten an beengter Form Erſtarren herbeigeführt hätte[15]); und die gleiche Weisheit, welche hier aufnahm, was auf die Gemüther mächtiger wirken, oder in ſchonender Milde ſicherer, als durch zurückſchreckende Strenge,

---

aufträgt, den Biſchof Auguſtin ja von Zerſtörung der Götzentempel abzuhalten. Si fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum ad obsequium veri Dei debeant commodari; ut, dum gens ipsa eadem fana sua non videt destrui, de corde errorem deponat et, Deum verum cognoscens ac adorans, ad loca, quae consuevit, familiarius concurrat. — Nam duris mentibus simul omnia abscindere, impossibile esse non dubium est, quia is, qui locum summum ascendere nititur, gradibus vel passibus, non autem saltibus, elevatur; *Gregorii* Ep. IX. 71.

15) Was Auguſti X. 344 in Bezug auf die chriſtliche Faſten-Anſtalt ſagt, läßt ſich auch in mancher andern Beziehung anwenden: „man kann der katholiſchen Kirche eine feſte Haltung, welche ſie zwiſchen den Extremen und Extravaganzen der Parteien zu behaupten wußte, nicht abſprechen.“

Digitized by Google

erziehen konnte [15b]), vermied dort wieder, was bei Juden oder Heiden Anstoß hätte erregen können [16]). Daneben wurde durch Päpste und Concilien abgewehrt, womit unzeitiger Eifer, Mißverstand, hartnäckiger Irrthum die Kirche belästigen, entstellen wollte; zurückgewiesen, was mit der Lehre nie würde in Einklang gekommen seyn.

Dieses Nachgeben in minder Wesentlichem, neben unverrücktem Behaupten dessen, woran kein Mäckeln gelten darf, so lange der Mensch sich als Glied des christlichen, mit dem Weltheiland, als dem Haupt, verbundenen Gesammtkörpers bekennen will, läßt sich bei den ausgezeichnetesten Vorstehern der Kirche früherer Zeiten in manchem nachweisen; es bewährte sich in ihnen ein vernünftiger, weil bauender, freier Sinn, welchem der niederreißende, darum oft höher gepriesene, gegenüber steht. So verlangt der sonst ernste Gregor der Große, daß der Mensch bei dem Fasten Maß und Ziel halten, und nicht das Fleisch, sondern die Lust, tödten solle; gestattete er selbst den Geistlichen eine Beschränkung desselben, damit er sie nicht bei schwächlicher Gesundheit an ihren Amtsverrichtungen hindere [17]). So wurde einiges, was früher vielleicht allzustreng geschienen, vielleicht aber Mittel seyn mochte, die rohe Lust unbekehrter Heiden sicherer zu zügeln, im Verfolg der Zeit, da entweder der Zweck erreicht war, oder fernere Anwendung des Mittels mehr Schaden als Vortheil gebracht hätte, wieder

15b) Papa Gregorius Anglos noviter ad fidem conversos, contra praedecessorum suorum ac multorum Conciliorum statuta, in quinta linea copulari permisit. Haec et multa his similia a quibusdam patribus statuta, ab aliis *certa necessitate vel utilitate* immutata, persaepe reperiuntur; *Petri Venerab.* Ep. I. 28.

16) Binterim die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche I. 1. 461.: warum in den ersten Jahrhunderten für die ersten Kirchenvorsteher die Benennung Presbyter vorzugsweise gebraucht wurde.

17) Augusti X. 367.

Digitized by Google

gemildert[18]). In andern Dingen fand Zulassung, was bei weiterer Verbreitung des christlichen Glaubens in ursprünglicher Form nicht überall ohne Nachtheil wäre beibehalten worden[19]). Wie gerne nahm nicht Alexander III., nach richtiger Auskunft über die Sache, den Befehl zurück, einigen Personen in Dalmatien, die nach griechischer Gewohnheit getauft worden, das Sakrament nochmals zu ertheilen[20])? Altes Herkommen, Landesgebrauch, weit hinauf ins Alterthum reichendes Ansehen, selbst in Sachen, die an sich zwar ernst genommen wurden, fanden, sofern sie mit dem Wesentlichsten nur immer sich vereinigen ließen, schonende Rücksicht[21]). Wie Innocenz in anderer Beziehung über manches in freierem Sinne sich erklärte, als von denjenigen geahnet werden mag, welche bei den Päpsten in Bezug auf Gottesdienstliches nur unnachgiebigen Starrsinn voraussetzen, haben wir schon anderwärts an einigen Entscheidungen desselben nachgewiesen[22]). So hoch, ehrwürdig, geheiligt ihm alles stund, was die Messe betrifft, und so wenig ihm jener frühere Streit über gesäuertes und ungesäuertes Brod[23]) unbekannt seyn konnte, so erklärte er dennoch, daß der Gebrauch des gesäuerten Brodes von der Gemeinschaft mit der römischen Kirche nicht ausschließe[24]). Auf eine Anfrage, an

18) Wie unter Innocenz die Heirathsverbote vom siebenten auf den vierten Grad zurückgeführt wurden; plaudente ecclesia sagt, *Thomassinus* vetus et nova disciplina circa benef. etc. II. II. 54, 7.

19) Der Gebrauch des Untertauchens bei der Taufe, ungeachtet für diesen die Autorität des N. T. spräche.

20) Augusti VII. 228.

21) Z. B. der ambrosianische Ritus in Mailand (so nahe bei Rom!), der doch in vielen Stücken von dem römischen abweicht.

22) B. XX. S. 738.

23) Vornehmlich der von dem constantinopolitanischen Patriarchen Michael Cerularius im Jahr 1053 angefangene.

24) Adhuc multi sacrificant de fermentato, quibus tanquam vere catholicis Ecclesia Romana communicat, *Mist. Miss.* IV. 33.

Digitized by Google

welchen Vorabenden von Festen und ob auch in dem Advent Enthaltsamkeit zu üben seye, erwiederte er dem Erzbischof von Braga, wie es zu Rom gehalten werde, daß aber über das Letztere Verschiedenheit der Meinungen bestehe. Ob das Bartholomäusfest gefeiert werden solle, worüber der Erzbischof manchen Zweifel hegte; ob er einigen gestatten dürfe, in den vierzig Tagen vor Ostern des Samstags Fleisch zu essen; darüber gab ihm Innocenz den Rath, daß er in beiden am besten handle, wenn er nach den Gewohnheiten seines Landes sich richte[25]). Eiferte er in mehrern Ländern gegen die Priesterehe und erklärte er besonders die aus einer solchen hervorgegangenen Söhne geistlicher Stellen unwürdig, so fand er dagegen hierin kein Hinderniß der Weihe für einen solchen, dessen Vater Priester der griechischen Kirche war[26]). Bei einigen Gelegenheiten erinnert er die Geistlichen, Gewohnheiten, die in ihrer Gegend schon lange einheimisch wären, der allgemein bestehenden Form nicht zum Opfer zu bringen; ja er räth sogar davon ab, da die römische Kirche nur dasjenige verwerfe, was entschieden den Kirchensatzungen entgegen seye[27]). Innocenz blickte tief in die Weise der Menge, welche oft hartnäckig am Unbedeutendem hängt, und leicht, wenn ihr das Zufällige gewaltsam entrissen wird, auch das Wesentliche dahin giebt.

Wenn das Christenthum seine Richtung zur Verbreitung über die Welt einerseits in der Fähigkeit bewährte, alles, was irgendwo seinem Zwecke förderlich oder zusagend werden konnte, in sich aufzunehmen, mit sich zu verschmelzen

25) *Ep.* IX. 3, wo auch andere Resolutionen in ähnlichem Sinne sich finden; z. B. Leute, die bei Getraidetheurung in der Fastenzeit aus Noth Fleisch gegessen hätten, dürfe er nicht bestrafen; er solle für sie beten, quia bonarum mentium est, ibi timere pro culpa, ubi minime reperitur.

26) *Ep.* VI. 139.

27) *Ep.* VI. 222.

Digitized by Google

und geheiligt und verebelt als Theil des Ganzen wieder zu geben, so bewährte es dieselbe andererseits darin, daß es jedem nach seinem Bedürfniß entgegen kam, allen Anlagen des Menschen sich so darwies, daß es mit dem befriedigendsten Erfolge aufgenommen werden konnte, alle Saiten des menschlichen Wesens berührte, und die mannichfaltigen, vereinzelnten Töne desselben zu einem, den ewigen Vater und den Heiland der Welt verherrlichenden Hymnus vereinigte. In dem Durchgangspunkt durch die Kirche spaltete sich das eine Licht von oben, in unendlicher Abstufung jedem Geistesauge je nach seiner anerbornen Beschaffenheit sich darbietend, und wieder zusammenfallend in dem einen, als Höchstes alle verbindenden, Glauben. Vernunft und Gemüth, das Hinanschwingen im kühnsten Fluge der Forschung zu dem Lichtglanz *göttlicher Majestät*, und das Versenken in den unerreichbaren Abgrund ewigen Erbarmens; schaffendes, regsames Wirken und stilles, zum Himmel gewendetes Liebesleben; gottbegeisterte Hinweisung auf die geoffenbarten Heilswahrheiten und sinniges Darstellen der höchsten Geheimnisse; was Gedanke und That, was Wort und Bild vermochte, oder anregte, welche Lebensäußerung dem Menschen am meisten zusagte; diesem allem kam das Christenthum als weckende, fördernde, gestaltende Macht entgegen. Waltete der Geist vor, so boten die Offenbarungen über das Wesen der Gottheit dem scharfsinnigsten Denker den unerschöpflichen Stoff zu den tiefsten Erörterungen; das Gemüth fühlte sich von dem Geheimniß ewiger Liebe in der Dahingebung des Eingebornen *mit allen* Banden hingezogen, um in dessen Anschauung der Sinnwelt zu vergessen; die Phantasie ward in der vereinten Mannigfaltigkeit aller ihrer Gebilde zu dem Dienst des Ewigen gezogen, hinangehoben durch das Sichtbare zu hellerer Ahnung des Unsichtbaren; und das regsame, auf das Gefühl innewohnender Rüstigkeit stolze, Leben brachte in Demuth seine edelste Thatkraft dem Schutz des mit der

Digitized by Google

Kirche in die Welt getretenen Glaubens dar, und empfing von demselben die höhere Weihe. Ritter und Mönch, Gelehrte und Künstler, das wirkende, schaffende, wie das hingebende, beschauliche Leben, jede Aeußerung desselben wurde hervorgerufen oder aufgenommen, entfaltet oder verschlungen von dem Einen, so manchartig sich offenbarenden Leben des Christenthums. Da aber eine, vor den andern besonders sich herausstellende Richtung die übrigen Anlagen selten völlig ausschließt, so fanden bei der Befriedigung von jener, diese dennoch ihre Anklänge und ward hierdurch der gesammte Mensch von dem so vielseitig sich offenbarenden Leben ergriffen, durchdrungen, bewältigt. Als Höchstes und Einigendes quoll aus dem Glauben an den gekreuzigten Welthriland eine versittlichende Kraft, die in ihren obersten Bestrebungen selbst bis über die mäßigsten Anforderungen des Körpers sich hinaufzuringen versuchte; und dann wieder wies es alle Sittlichkeit auf deren einzige Lebenswurzel, den Glauben an den Gekreuzigten, zurück. In Bezug auf das ganze Geschlecht aber ward das Christenthum das allgemeine Bindemittel; glich, nicht allein in der Idee, sondern thatsächlich aus, was die bloße Natur der Dinge auseinander hielt; es gesellte das irdische Hohe nach dessen freiem Willen häufig zu dem nach menschlicher Beurtheilung scheinbar niedrig Stehenden, und hob das Niedrige durch die innere Hoheit auch in äußerer Beziehung an die Seite des irdisch Hohen, und flocht in das zeitliche Leben eine durch alles sich hindurchschlingende Beziehung zu dem ewigen Daseyn.

Digitized by Google

II.

Ueber die Offenbarung

als

Vermittlung des höhern Lebens durch die Gottheit.

Unter Zugrundlegung der Schrift von Dr. Staudenmaier:
„Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft
der Geschichtsprincipien des Christenthums."

Auch die seichteste, blos an der Oberfläche klebende, historische Weltanschauung mag es am Ende nicht in Abrede stellen, daß durch das Christenthum die denkwürdigste Revolution in die gesammte Menschengeschichte hereingebrochen sey. Diese allgemein zugestandene Wahrnehmung erhält bei dem christlichen Beobachter die genauere Bestimmtheit, daß das Kreuz Jesu Christi als die Grenzscheide der alten und der neuen Zeit sich darstelle, jener ihre Bedeutung und Vollendung, dieser ihren Ausgangspunkt und ihren Lebensinhalt verleihend. Allein so sehr sich diese Wahrnehmung jedem Geschichtskundigen gleichsam von selbst aufdringt und ihn eben damit anweis't, sich in einen lebendigen Verband mit dem Christenthume zu versetzen und aus dessen lebendiger Fülle heraus als ein Geistiger die göttliche Weltordnung, wie sich dieselbe in der Geschichte ausgeprägt hat, fort und fort ausprägt und sich am Abschluß der Tage in ihrer Vollendetheit und Erfüllung darstellen wird, zu erkennen, und in ihren einzelnen Momenten so wie in ihrer Ganzheit zu erfassen: so wenig können wir sagen, daß jene

Digitized by Google

Wahrnehmung und jenes Zugeständniß seither die Geister veranlaßt habe, dieselbe zu einem Gegenstand der Wissenschaft zu erheben und nach der Fülle und Tiefe ihres Gehaltes allseitig durchzuführen und geltend zu machen, den Grundgedanken aller Geschichte, wie dieselbe vom Standpunkte der christlichen Offenbarung aus erkannt und beurtheilt seyn will, in ihr Bewußtseyn aufzunehmen, und von ihm, gleichsam als die Sonne aller Geschichte, die Radien in den einzelnen Epochen und Parthien der Geschichte nachzuweisen.

Diesen so nahe liegenden Grundgedanken aller Geschichte hat unseres Wissens zuerst in seiner Tiefe erfaßt und geltend zu machen versucht der gelehrte Bischof von Meaux, J. B. Bossuet, in dessen leider unvollendet gebliebenem Werke: «Discours sur l'histoire universelle», namentlich bei der Darstellung der Geschichte der göttlichen Offenbarungen. Unter andern heißt es in diesem Werke: «Après avoir établi par tant de preuves sensibles ce fondement immuable, que lui (Dieu) seul conduit à sa volonté tous les évènemens de la vie présente, il étoit temps d'élever les hommes à de plus hautes pensées, et d'envoyer Jésus-Christ, à qui il étoit réservé de découvrir au nouveau peuple, ramassé de tous les peuples du monde, les secrets de la vie future. Vous pourrez suivre aisément l'histoire de ces deux peuples, et remarquer, comme *Jésus-Christ fait l'union de l'un et de l'autre;* puisqu' ou attendu, ou donné, il a été dans tous les temps la consolation et l'espérance des enfans de Dieu. Voilà donc *la religion toujours uniforme*, ou plutôt *toujours la même* de l'origine du monde: on y a toujours reconnu le même Dieu comme auteur, et le même Christ comme sauveur du genre humain.» Alle Erscheinungen in der Geschichte, sey nun dieselbe eine mittelbare oder unmittelbare Offenbarung Gottes, haben nach Bossuet ihren Mittel-

Digitized by Google

punkt in der Person Jesu Christi, sind vorbereitend auf sein Erlösungswerk, oder dasselbe mehr und mehr unter den Menschen vermittelnd. Wie ersichtlich, so empfängt von diesem Grundgedanken aus Alles seine rechte Bedeutung, und das die Führungen Gottes unter den Völkern betrachtende Gemüth wird auf den rechten Gesichtspunkt hingeführt, von welchem aus das Verhältniß der natürlichen Offenbarung Gottes zur positiven (übernatürlichen, unmittelbaren) angeschaut und bestimmt werden muß, oder vielmehr, da dieser Gesichtspunkt nur ein durch die positive Offenbarung vermittelter ist, so wird durch denselben das Wesen und die Teleologie aller göttlichen Offenbarung erschlossen und diese selbst erweist sich dem in sie eingegangenen Menschengeiste *als die Offenbarerin ihrer selber* und offenbart ihm damit *zugleich auch die* Teleologie alles dessen, was auf den in sie *eingegangenen* Menschengeist irgend eine Beziehung hat, womit er von seinem Schöpfer in irgend einen Rapport gesetzt ist.

Hiemit ist der Theologe auf den Standpunkt hingewiesen, auf welchem allein eine wahre Theorie der Offenbarung möglich ist, und auf welchem ihm der seither übliche Zirkel erspart wird, zuerst subjective Kriterien einer Offenbarung aufzustellen, sodann eine angeblich vorhandene an denselben abzumessen und doch hinten drein wieder, wenigstens stillschweigend, das Geständniß abzulegen, daß er jene seine Kriterien eigentlich doch nur aus der gegebenen Offenbarung abstrahirt, also das zu Erhärtende als eigentlich schon erhärtet zu seiner Voraussetzung gemacht habe.

Der Erste, welcher unter den deutschen Gelehrten den Versuch machte, in den Geist der göttlichen Offenbarung tiefer einzudringen, war Lessing. Er betrachtete dieselbe „als eine Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott.“ Wer indessen diese Schrift aufmerksam ge-

Digitized by Google

lesen hat, dem wird die Wahrnehmung nicht entgangen seyn, daß der Verf. derselben viel zu wenig sich in das durch die göttliche Offenbarung vermittelte Leben hineingelebt hatte, viel zu wenig selber Christ war, als daß er seinen gewiß tiefen Gedanken in seiner wahren Bedeutung hätte durchführen können. Das Gefühl, welches diese Schrift erzeugt, ist etwa dieses: Der Glaube an eine positive Offenbarung Gottes ist doch nicht etwas so gar Einfältiges, als man sich vielleicht denken möchte und dermalen zu denken pflegt; es ließen sich vielleicht manche plausible Zwecke ausfindig machen, um derentwillen es der Gottheit belieben konnte, sich den Menschen zu offenbaren. Als einen derartigen Zweck läßt sich bezeichnen und mit ziemlicher Consequenz durchführen „die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts." Daher sagt Hr. Dr. Staudenmaier in einem weiter unten zu nennenden und weitläufiger zu berücksichtigenden Werke über diese Schrift Lessings ganz richtig: „Dieser durchaus wahre und herrliche Gedanke, der selbst nur ein Produkt der göttlichen Offenbarung war, Gal. 3, 21, ist gerade von dem, der ihn am meisten hervorzuheben einen schönen Anlauf genommen hatte, am wenigsten in seiner wahren Bedeutung erkannt und durchgeführt worden, indem die absolute Beziehung desselben in seinem Geiste nicht aufgegangen ist, weßwegen er das an und für sich ewige Moment an ihm bald in ein zeitliches und gewöhnliches verwandelte und in diesem untergehen ließ. Denn was Gott durch seine Erziehung gewirkt habe, dazu soll, wie jener glaubt, der Mensch, nur später, auch durch sich selbst gekommen seyn, so also, daß die Offenbarung nichts höheres vermittelt, als was der Mensch aus und durch sich selbst zu vermitteln im Stande ist, nur später. Die ganze Bedeutung der Offenbarung läge also darin, daß Gott durch sie früher gibt, wozu der Mensch erst später durch sich selbst gekommen seyn würde."

Digitized by Google

Wenn Lessing und nach ihm alle, auch die tiefsinnigsten und geistreichsten, protestantischen Theologen es nicht dahin brachten, den wahren Geist der göttlichen Offenbarung, den Pragmatismus derselben, zu erkennen und wissenschaftlich darzulegen, so mag der tiefere Grund davon nicht unschwer in dem Wesen des Protestantismus selber gefunden werden. Wenn nämlich Christus in seinem hohenpriesterlichen Gebete unter Andern auch auf folgende Weise um die Realisirung des Zweckes seiner Ankunft auf Erden zu seinem Vater flehet: „Erhalte sie für deine Ehre, für welche du sie mir übergabst, damit sie Eins seyen, wie wir Eins sind. Für sie, und Alle, welche an mich glauben, opfere ich mich selbst auf, damit Alle Eins seyen, wie du, Vater! mit mir und ich mit dir Eins bin; daß auch sie durch uns Eins seyn mögen, damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast. Auch die Herrlichkeit, die du mir gegeben, habe ich ihnen gegeben, damit sie Eins seyen, wie wir Eins sind; (ich in ihnen und du in mir) auf daß sie unter einander vollkommen Eins werden, damit die Welt erkenne, daß du mich gesandt und sie geliebt, wie du mich geliebt“ —: so ist damit von selbst ausgedrückt, daß der Zweck der göttlichen Offenbarung durch Christus bestehe in der Einigung und Einheit der Menschen mit Gott und unter einander vermittelt durch die Person des Gottmenschen, und zwar in einer lebendigen Einheit, nicht blos in seinem äußerlichen Sich-gehen-lassen, das auch bei einem hohen Grade von Sich-auf-sich-selbst-beschränken noch bestehen kann. Alle, die durch Christus mit Gott in Lebensgemeinschaft, in eine lebendige Einheit, getreten sind, die sind es auch mit und unter sich selber. Da nun aber das Prinzip des Protestantismus geradezu auf die Zernichtung aller lebendigen Einigung und Einheit der Glieder

Digitized by Google

Christi unter einander losgeht, so hat er sich selber den Weg zu einer tiefen Einsicht in das Wesen und die Bedeutung, in den Geist, der göttlichen Offenbarung verschlossen, und kann ihn nur durch Negation seiner selber sich wieder zugänglich machen. Anders verhält es sich beim Katholiken. Je mehr er sich in die Gemeinschaft aller Christgläubigen hineinlebt, ein lebendiges Glied des sittlichen Leibes Christi wird, um so mehr vermittelt sich auch seine Lebensgemeinschaft mit Gott durch Christus, so, daß, wenn er die Zwecke der göttlichen Offenbarungen kund machen will, er dieselben nicht erst zu erfinden oder von Außen her beizubringen braucht, sondern, weil dieselben sich an ihm zu verwirklichen bereits begonnen haben und sich mehr und mehr an ihm verwirklichen, uns aus dem reichen Schatze seines eigenen, durch die göttliche Offenbarung vermittelten, Lebens hervorholen und darlegen darf. Nur der Lebendige kann vom Leben Zeugniß geben, und nur der in die Gemeinschaft des Lebens Aufgenommene und Eingegangene ist lebendig.

So sehr sich indessen dem Katholiken ein tieferes Eindringen in den Geist der göttlichen Offenbarung nahe legt, weil das Leben seiner Kirche sich als einen treuen Reflex jenes Geistes erweiset, so hat man es doch auch dieser Seits noch nicht zu einer vollständigen und in sich abgerundeten Theorie der Offenbarung gebracht, was übrigens nicht sehr zu verwundern ist, wenn man in Erwägung zieht, wie sichtbar namentlich die deutsche Theologie seit den Zeiten Kants sich Mühe gab, die Geister auf die Zeitphilosophie anzuweisen, und aus einem fremden, unbekannten Hause das herbeizuholen, was im eignen in reichlichster Fülle vorhanden war. Es ist daher in dieser Beziehung erst Einzelnes, aber sehr Ehren- und Beachtungswerthes, geleistet. Namentlich hat sich Dr. Staudenmaier, dermalen Professor der Dogmatik zu Freiburg, durch eine encyclopädische Darlegung

Digitized by Google

der Theorie der Religion und Offenbarung [1]) ein nicht geringes Verdienst erworben. Die ganze Richtung dieses Gelehrten berechtigt uns auch zu der Erwartung, daß er, nachdem er die einzelnen Momente dieses Gegenstandes werde besprochen haben, denselben auch in seiner Ganzheit dem Publikum vorlegen werde. Wir besitzen bereits von ihm mehrere in dieses Gebiet einschlagende, integrirende Theile desselben besprechende, Schriften und Abhandlungen, so namentlich: „Pragmatismus der Geistesgaben, oder das Wirken des göttlichen Geistes im Menschen und in der Menschheit", Tübingen 1835; „das göttliche Princip in der Geschichte und seine Bedeutung für Philosophie und Theologie"; „die Theologie in ihrem Zusammenhange mit den andern Wissenschaften", in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie, Jahrgang 1835 und 1836. Als eine der Vollendung nahstehende Schrift bezeichnet er uns selber die: „Metaphysik der heiligen Schrift, oder biblische Lehre von den göttlichen Ideen und ihrer Entwicklung in der Natur, im Geiste und in der Geschichte". Sein neuestes, diesen Gegenstand vorzüglich ins Auge fassende, Werk erschien im vorigen Jahre unter dem Titel: „Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums". Aus diesem Buche haben wir die Aufschrift des gegenwärtigen Aufsatzes entnommen, und werden in dem Folgenden unter steter Rücksichtnahme und Verweisung auf dasselbe diesen Gegenstand in seinen Grundzügen zu entwerfen versuchen. Wir werden uns dieserhalb um so mehr jeder Rechtfertigung entschlagen dürfen, als die Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die katholische Theologie aus dem bereits Gesagten einleuchtend ist.

Bossuet stellte seinem Geschichtswerke den Gedanken

---

[1]) Encyclopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie. Mainz, 1834. S. 81 — 830.

Digitized by Google

an die Spitze: „alle Ereigniſſe der Geſchichte, ſey es nun, daß ſich dieſelben als eine mittelbare oder unmittelbare Offenbarung Gottes erweiſen, dienen in der Hand der Vorſehung dazu, das Menſchengeſchlecht des in Chriſto erſchienenen Heiles theilhaftig zu machen". Die Wahrheit dieſes Gedankens wird nun in ſeinem Werke ſelber nachgewieſen, oder vielmehr ſie weiſ't ſich ſelber nach. Aehnlich verfuhr Leſſing. Seine Vorausſetzung war: „die Offenbarung iſt eine Erziehung des Menſchengeſchlechtes". Die Wahrheit dieſer Vorausſetzung ergab ſich aus der Darlegung des Ganges und des Inhaltes der göttlichen Offenbarungen. Ganz auf dieſelbe Weiſe geht auch Herr Staudenmaier in der genannten Schrift zu Werke. Er geht aus von dem Pragmatismus, vom innern Geiſte der Offenbarung, wie er in der Offenbarung ſelber lebt und wirkt, und wie er ſich in der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß und Darſtellung gleichſam als im Abbilde wiederholt, alſo vom ſub- und objectiven Pragmatismus der Offenbarung, und erklärt es deßhalb für die Aufgabe der Wiſſenſchaft, den objectiven Geiſt der Offenbarung, ihr Weſen, ihren Zweck und ihre Wirkung zumal, in einem möglichſt getreuen Reflex darzuſtellen. Sofort ſtellt er ſeiner Schrift die Behauptung an die Spitze:

„Die Offenbarung iſt Vermittlung des höhern Lebens durch die Gottheit — wie von Gott die Lebensſetzung, ſo geht von ihm auch die Lebensvermittlung aus, der Menſch, welcher von Gott in die Exiſtenz geſetzt iſt, wird durch ihn auch zum wahren Leben des Geiſtes, welches Einheit mit Gott iſt, vermittelt, und zwar richtet ſich dieſe Lebensvermittlung nach den jeweiligen Zuſtänden des Menſchen, alſo im Allgemeinen nach ſeinem Zuſtande vor und nach dem Falle. Wenn dem ſo iſt, ſo geſtaltet ſich aus der göttlichen Offenbarung die wahrhaft hiſtoriſche Anſicht des Lebens, und es läßt ſich aus ihr die allein wahre Wiſſenſchaft der Geſchichtsprincipien ableiten." S. 7. u. ff. Daß

Digitized by Google

dem wirklich so sey, daß also der an die Spitze gestellte Satz nicht eine leere Voraussetzung enthalte, darf nicht erst in die Offenbarung hineingelegt und dann aus ihr herausdemonstrirt werden, man braucht sie nicht in Schrauben und Fesseln zu legen und auf die Folter zu spannen, um ihr dieß als ein lügenhaftes Bekenntniß abzunöthigen, sondern sie selber legt von sich selber sowohl durch ihre Form als ihren Inhalt das Zeugniß ab, daß sie sey Vermittlung des höhern Lebens durch die Gottheit, und daß es darum nur an dem Menschen liege, sein Ohr und Herz ihrem Worte nicht zu verschließen, und sich ihrer lebensvermittelnden Kraft und Thätigkeit nicht zu entziehen.

Was nun zunächst die Form der Offenbarung anlangt, so bezeugt letztere sich selber als eine doppelte, als eine mittelbare, als ein Sichoffenbaren Gottes an den Menschen in der Natur, im Geiste und in der Geschichte, und als eine unmittelbare, als ein Sichkundgeben, Sichkundmachen und Kundwerden Gottes, welches seinen Grund in einer unmittelbaren göttlichen Causalität, in einer unmittelbaren That Gottes hat. Die erste Form der unmittelbaren Offenbarung Gottes, entsprechend der mittelbaren durch die Natur, ist das Wunder, und schon diese die Offenbarung vermittelnde Form ist selber eine Vermittlung des höhern Lebens, und zwar des wahren Lebens, der Wahrheit, und des Lebens in und aus der Wahrheit. Sie vermittelt nämlich die Wahrheit, daß Gott sey der absolute Herr des Lebens, und daß die Welt, wie in ihm ihren Ursprung habend, so auch von ihm fort und fort getragen werde und in jedem Augenblicke der freien Bestimmung seines Willens unterliege, sie vermittelt also die Erkenntniß des Grundverhältnisses zwischen Gott und der Welt, damit die weiteren Wahrheiten, daß neben der endlichen Ordnung der Dinge eine höhere Ordnung eingehe, die Ordnung des Geistes mit geistigen Zwecken,

Digitized by Google

die ihre Wurzel haben im göttlichen Willen, in welchem ausgesprochen ist der göttliche Zweck des menschlichen Lebens, welcher ist die Einheit des Menschen mit Gott, so, daß die Vermittlung der Wahrheit zugleich auch ist die Vermittlung des Lebens. „Folglich sind hier in der einen Vermittlung durch das Wunder schon mehrere Vermittlungen enthalten. Zuerst vermittelt sich die Wahrheit als Erkennen Gottes und seines Verhältnisses zur Natur und zum Menschen; sodann vermittelt sich die endliche Weltordnung mit der höhern, mit der sie, indem sie ihr dient, Eins wird; endlich vermittelt sich der endliche Geist mit dem unendlichen, indem jener im Wunder nicht nur die klare Beziehung auf den göttlichen Zweck des menschlichen Lebens erkennt, sondern zugleich schon auf kräftige Weise in den Zusammenhang des göttlichen Lebens hineingezogen wird.“ S. 17 — 33.

Der zweiten Art der mittelbaren Offenbarung Gottes durch den menschlichen Geist entspricht die unmittelbare Offenbarung als Mittheilung neuer Wahrheiten an den Menschen unter den Formen der Inspiration und der Selbstverkündigung Gottes. Jede dieser beiden Formen ist wieder eine Vermittlung des höhern Lebens durch Gott. Die Inspiration theilt die göttliche Wahrheit unmittelbar dem menschlichen Geiste mit, und diese, als der Hebel des Lebens, bildet die Grundlage des göttlichen Lebens im Menschen. Auch hier weist, wie beim Wunder, schon das bloße Daseyn der Inspiration auf die göttliche Causalität, auf das Grundverhältniß zwischen Gott und der Welt hin, und vermittelt näher unser Erkennen dieses Verhältnisses. „Weiter offenbart sie, daß dieses Grundverhältniß selbst nur Vermittlung sey, Vermittlung des Relativen mit dem Absoluten, des endlichen Geistes mit dem unendlichen; und so haben wir ein durch die Offenbarung vermitteltes Erkennen über sie selbst und ihren Inhalt, ein Erkennen nämlich,

Digitized by Google

daß das Wesen der Offenbarung göttliche Vermittlung sey. Das Wissen dieser Wahrheit ist aber selbst schon wieder Vermittlung, zunächst des Erkennens, dann des darauf sich gründenden Lebens". So reiht sich Vermittlung an Vermittlung und jede weitere Vermittlung ist der Grund der folgenden, sie alle concentriren sich in der letzten Vermittlung, „welche ist die göttliche Vermittlung des höhern Lebens in ihrem wirklichen lebendigen Prozesse, durch welchen die große Versöhnung geschieht, aus der die allgemeine Verklärung des Lebens hervorgeht". Was von der Inspiration, das gilt um so mehr, wenn sich Gott persönlich offenbaret, von der Selbstverkündigung Gottes. Hieraus bestimmt sich schon der nähere wesentliche Zusammenhang zwischen Form und Inhalt der göttlichen Offenbarung. Beide sind Vermittlung des höhern Lebens durch Gott, während aber die Form überall nur auf das daß hinweiset, gibt der Inhalt immer mit dem Was zugleich auch das Wie und Warum. Beide, wesentlich zur Offenbarung gehörend in und an ihr seyend, stiften einen lebendigen Zusammenhang des Geistes mit Gott. Die göttliche Wahrheit gibt sich dem mit Irrthum erfüllten Geiste hin, um sein bleibendes Eigenthum zu werden. Aber der Irrthum und die mit ihm verbündete Sünde ergreift Opposition gegen die Wahrheit, beide treten in einen Kampf mit einander und es geht ein geistiger Prozeß im Geiste vor, der nur darum mit einem lebendigen Ergreifen der Wahrheit enden kann, weil im Menschen selber die Ebenbildlichkeit mit Gott, wenn auch noch so entstellt und verzerrt, vorhanden ist. So geht denn die göttliche Wahrheit ein in den Menschengeist und hält Gericht über den Irrthum und die Sünde, die sich seiner bemächtigt hatten. „Die göttliche Wahrheit unternimmt und bewirkt eine Theilung, Scheidung und Entzweiung im Innern des Menschen", und an diesem ist es nun, den Zwiespalt zu erkennen, Wahrheit und Leben von Irrthum

Digitized by Google

Sinn; nur vom Standpunkte der Offenbarung aus betrachtet ist sie wirklich das Gesagte in seinem wahren und tiefen Sinn. Es waltet in ihr ein göttliches Princip zur Vermittlung des höhern Lebens der Menschheit, das ganze Universum steht als Geschichte vor uns, und wie die Geschichte Offenbarung ist, so ist die Offenbarung Geschichte, die Offenbarung ist Offenbarung durch die Geschichte; Gott vermittelt durch sein Eintreten und Wirken in der Geschichte das von ihm gesetzte Leben und wird so den höhere Grund des wahren Lebens, er vermittelt die Erkenntniß der absoluten Wahrheit, und durch diese beiden Vermittlungen ist zugleich auch die lebendige, concrete Weltanschauung vermittelt. S. 55—78.

Dieses letztgenannte Moment der Vermittlung des höhern Lebens des Geistes durch die göttliche Offenbarung, dieselbe nach ihrer formellen Seite betrachtet, vermittelt zugleich auch den Zusammenhang zwischen der Form und dem eigentlichen Inhalt der Offenbarung, und es läßt sich von hier aus die Tiefe und der Umfang des Inhalts der Offenbarung im Allgemeinen erkennen. Das Erkennen über die Geschichte und ihren Inhalt ist vermittelt durch das Erkennen aus der Geschichte. Die mittelbare Offenbarung in der Geschichte ist das Kundwerden, das Erscheinen Gottes durch ein Medium, dieses wird durch die unmittelbare Offenbarung auf seinen eigentlichen Grund zurückgeführt, auf den freien Willen Gottes, sich kund zu geben, sich zu enthüllen. So ist demnach die Urbedingung aller Offenbarung der freie Wille der persönlichen Gottheit, der außer sich Leben setzt, so daß das ganze Universum als Geschichte, als absolut freie That Gottes, erscheint. Das von Gott gesetzte Leben wird fortwährend von ihm vermittelt, und diese Lebensvermittlung selbst ist nur wieder ein Sichoffenbaren Gottes, um das Geschaffene zu seinem Ziele zu leiten und durch immer neue Thaten das höhere

Digitized by Google

Leben des Geistes mit sich zu vermitteln. In dieser Weise stellt sich das ganze Universum und seine Geschichte dar als ein Reich Gottes und als eine Geschichte des göttlichen Waltens in diesem Reiche, um den Zweck des Reiches, die Einheit des Geistes mit Gott zu vermitteln. Die Momente, in denen der Rathschluß Gottes an den Gliedern des Reiches verwirklichet wird, sind die Perioden des Reiches, die in Christus, als dem Erlöser, ihren Mittelpunkt haben. In dem Maße als sich Gott offenbart, wird auch der Begriff und die Idee des göttlichen Reiches selber vermittelt und das Reich selber wirklich, die Offenbarung ist nichts anders, als die Vermittlung und Verwirklichung des göttlichen Reiches, sich geschichtlich darstellend als Uroffenbarung, als die Erlösung einleitende Offenbarung im Judenthum, und als die Erlösung bewerkstelligende Offenbarung in Christus. „Aus dem Bisherigen ist es nun deutlich, daß und wie es eine göttliche Geschichte gebe, und daß diese Geschichte Offenbarung Gottes sey. Wir haben in dieser Geschichte göttliches Thun, göttliche Handlung, göttliches Geschehen vor uns, und die Geschichte wird zugleich, als Offenbarung, zur Explikation Gottes, zur Erklärerin seiner Eigenschaften, so wie seines Verhältnisses zu der Welt und zu dem Menschen.“ Die Urthat Gottes in der Geschichte ist die Weltsetzung als Lebenssetzung, die weitern Thaten Gottes sind die Vermittlung des gesetzten Lebens durch alle Formen der mittelbaren und unmittelbaren Offenbarung. Gott setzt die Welt als eine lebendige, vermittelt das ihr verliehene Leben durch sein Gesetz, vermittelt das vom Gesetze abgefallene Leben durch seine Erlösung, und entscheidet über die Aufnahme und Nichtaufnahme seiner erlösenden Wirksamkeit durch sein Gericht — Weltsetzung, Weltgesetzgebung, Weltvermittlung, Weltgericht“. Wir haben demnach als Inhalt vor uns ein durch göttliche

Digitized by Google

Vermittlung sich entwickelndes Leben; sodann ein göttliches Lebensprincip, durch welches jene Vermittlung vor sich geht; weiterhin eine göttliche Lebensordnung, das Produkt einerseits des göttlichen Willens, andererseits der wirklichen Vermittlung des geistigen Lebens; endlich aber göttliche Lebensformen, in welchen sich die genannte Vermittlung ausprägt." S. 78—97.

Indem wir uns bescheiden müssen, diesen Gegenstand in seinen Einzelnheiten, wie er S. 97—113 weiter ausgeführt ist, darzulegen, namentlich was die Nachweisung betrifft, daß die Offenbarung sey die göttliche Erziehung des Geschlechts, daß die erziehende Thätigkeit Gottes sich wiederum durch von Gott erzogene Menschen vermittle und verallgemeinere, daß diese Erziehung sey nicht blos eine Erziehung zum Wissen, sondern zum Leben, daß der erziehende Gott sich mit dem zu erziehenden Menschen in Lebensgemeinschaft setze, sein Leben mit dem des Menschen gleichsam verwebe, und das, was seyn soll, gleich anfangs objektiv setze, um es sofort lebendig zu vermitteln — eine Praxis der göttlichen Offenbarung als Erziehung, die sich in allen ihren einzelnen Momenten wiederholt — daß sich jede neue Offenbarung als eine Fortsetzung und Verklärung der vorausgegangenen erweise u. s. f., gehen wir zur zweiten Partie dieser Schrift über, in welcher nachgewiesen ist, daß die göttliche Offenbarung sich ihrem Inhalte nach als die Vermittlung des höhern Lebens durch die Gottheit kund gebe. Indessen müssen wir zum Voraus die Bemerkung machen, daß es uns nicht möglich ist, uns hier auf alles Einzelne einzulassen, da sich der Herr Verfasser so sehr der Kürze beflissen hat, daß wir, ohne ihn geradezu auszuschreiben, keinen vollständigen Auszug liefern könnten. Uebrigens ist dieses Eingehen in das Einzelne auch durchaus nicht nothwendig. Da sich nämlich die Offenbarung schon ihrer formellen Seite nach durchgängig als lebensvermittelnd erweist, so kann Jeder, der sie in dieser ihrer Grundbedeutung einmal begriffen hat,

Digitized by Google

ohne große Schwierigkeit durch die Explikation ihres Inhaltes den ganzen Reichthum ihrer lebensvermittelnden Thätigkeit erschließen, dieß um so mehr, da, wie schon oben bemerkt wurde, die Behauptung, daß die Offenbarung die Vermittlung des höhern Lebens durch die Gottheit sey, nicht blos eine leere Voraussetzung ist, die man zur Deutung der Offenbarung von Außen her hinzubringt, sondern die in ihr selber begründet ist, in ihr und durch sie selber wieder und wieder ausgesprochen wird, und nur durch dieses ihr Aussprechen in und an den Menschen gelangt.

Aus dem gesammten Inhalte der Offenbarung ergiebt sich als ihr Wesen die geschichtlich-lebendige Vermittlung des höhern Lebens durch die Gottheit. Das erste Moment ist die *Lebenssetzung* durch Gott, die primitive That Gottes, welche als der Grund alles Daseyns und als der Grund aller Entwickelung, Entfaltung und Veränderung des Lebens zu betrachten ist — die Weltschöpfung. Der allein richtige, durch die Offenbarung vermittelte Begriff der Weltschöpfung ist der: „Gott hat die Welt durch seine Allmacht nach seinem freien Willen aus nichts erschaffen.“ Da Alles aus der göttlichen Freiheit hervorgeht, so ist in der Welt Alles nur Offenbarung der göttlichen Freiheit, und da sich die göttliche Freiheit in göttlichen Thaten offenbart, so ist der Complex der göttlichen Offenbarungen das System der göttlichen Thaten, und da endlich diese göttlichen Thaten nur historisch angeschaut werden können, so erzeugt sich daraus die *historische* Weltanschauung des Christenthums. Die wahre Wissenschaft, die rechte Theologie, ist daher keine Construction a priori, sondern ein Eingehen in die Gedanken und Thaten Gottes, ein Nachdenken der göttlichen Gedanken, eine lebendige Anschauung der Werke, Thaten und Offenbarungen Gottes, die Wissenschaft des geoffenbarten göttlichen Willens.

Mit der Lebenssetzung durch Gott ist zugleich auch

Digitized by Google

die Bestimmung des Lebens durch Gott gegeben, der Lebenschaffende ist zugleich auch der dem Leben seine Bestimmung Gebende und dasselbe Erhaltende, der durch ihn geschaffenen Welt ihre Ordnung Festsetzende und die Erreichung ihres Zweckes Vermittelnde — Weltsetzung, Weltzweck und Weltvermittlung gehören wesentlich zusammen. S. 114 — 128.

Diese letztere, die Weltvermittlung, die wirkliche Vermittlung des Weltzweckes durch Gott, ist das eine Thema der göttlichen Geschichte. Der eine Weltzweck wird auf verschiedene Weise erreicht, nach den verschiedenen Reichen und Ordnungen des Lebens. Es giebt ein Reich der Natur, ein Reich des Geistes und ein Reich der Menschheit, als der Einheit von Geist und Natur. Das Leben eines Jeglichen dieser drei Reiche wird von Gott auf eine eigenthümliche Weise nach seinem eigenthümlichen Lebenszwecke vermittelt, die Natur, als ihren Lebenszweck in Gott und im Menschen habend, das Reich des Geistes, als seinen Lebenszweck in bewußter, freier und lebendiger Gemeinschaft mit Gott habend. Lebenszweck der höhern Geister ist es, thätig zu seyn für Gott und für die Menschen, als die höhern bei der Vermittlung der niedern Geister zu dienen. Der Mensch gehört durch seinen Geist dem Reiche der Geister an, durch das ihm anerschaffene Ebenbild Gottes, durch die ihm verliehene Anlage hat er von Natur aus das Bürgerrecht im Reiche der Geister. Das nun ist der Lebenszweck des Menschen, daß er durch Auswickelung seiner Anlagen, seiner Ebenbildlichkeit mit Gott, zur lebendigen Einheit mit Gott gelange, Gott erkenne und seinen Willen vollziehe und in jener Erkenntniß und in dieser Vollziehung einer seligen Unsterblichkeit genieße, und der Inhalt aller göttlichen Offenbarungen erweist sich als die Vermittlung der höhern Erkenntniß und Wirksamkeit im geistigen Leben des Menschen beabsichtigend und erzielend. S. 128 — 138.

Digitized by Google

Die Offenbarung als Vermittlung des höhern geistigen Lebens durch Gott richtet sich durchgängig nach den verschiedenen Zuständen des Menschen; sie hat daher bei der völligen Gleichheit ihres Wesens, welches eben die Vermittlung ist, einen ganz eigenthümlichen Charakter vor und nach der Sünde des Menschen, und hinwiederum wenn sie die Erlösung einleitet, dieselbe wirklich vollzieht und die vollbrachte verwirklichet. Die Uroffenbarung ist Vermittlung des Bewußtseyns von dem einen, lebendigen Gott, von den Verhältnissen zwischen Gott und der Welt, von der Bestimmung des creatürlichen Geistes, und Vermittlung der freien Wirksamkeit nach dem Willen Gottes, daher Unterweisung der ersten Menschen durch Gott, Befruchtung mit dem Geiste Gottes, Ankündigung des göttlichen Willens in einem bestimmten positiven Gebote. Der Freiheit des Menschen war sonach die Wahl zwischen Leben und Tod anheimgestellt; er fiel ab vom göttlichen Willen, als dem Gesetze des Lebens, somit von Gott selbst, und damit war seine Lebensgemeinschaft mit Gott aufgehoben. „An die Sünde knüpfte sich unmittelbar das göttliche Gericht; der Mensch wurde aus dem Paradies verstoßen, sein Leib der Sterblichkeit unterworfen, dem Geiste aber mit dem göttlichen Prinzip des Lebens auch die Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens entzogen, so daß er nun auf die reine Natur gestellt war, so wie alle seine Nachkommen, auf welche er zugleich Sünde und Schuld vererbte.“ S. 138 — 150.

Die Wiederherstellung des gefallenen Menschen konnte nur durch Gott bewerkstelliget werden, und zwar durch eine neue Vermittlung des Lebens, durch eine neue Schöpfung. Das allgemeine Thema der ganzen Weltgeschichte nach dem Sündenfall ist daher die Welterlösung, wie sie in Christus vollbracht, und unmittelbar nach dem über die Sünde ergangenen Gerichte von Gott verheißen wurde. Alle Offenbarungen Gottes im A. B.

Digitized by Google

müssen daher auf den göttlichen Rathschluß der Erlösung bezogen und als dieselbe einleitend und vorbereitend betrachtet werden. Daher die Wiedererwählung der Menschheit, daher die gnädige Berufung zum Heile in Christus, daher die Beziehungen, in welche Alles zu der Person Christi gesetzt wird, daher Christus erschienen in der Fülle der Zeiten als der Born alles Lebens, daher die göttlichen Führungen der Völker auf verschiedenen Wegen zu dem einen Ziele, daher Christus, wie der Träger alles Lebens, so auch das Gericht der Welt in sich tragend. „In ihm ist das Leben für Alle, die in sein Erlösungsleben eingehen; in ihm das Gericht für Alle, die sich von diesem Erlösungsleben ausscheiden. Das auf der Heiligkeit beruhende Gericht ist ein gerechtes Gericht; es richtet nach der Wahrheit und Heiligkeit zugleich. Der Richter aber ist der, welcher der Erlöser ist, Christus. Denn der, welcher das Leben vermittelt, beurtheilt auch das Leben, und das Urtheil des Vermittlers ist das Gericht, das nach jener Vermittlung richtet. Das ist der Sinn und der Gedanke des Weltgerichts, wie dieses durch die Erlösung, als die höchste Form der göttlichen Lebensvermittlung bestimmt ist. Dieses Gericht geht, obschon es erst am Ende der Tage ein allgemeines seyn wird, doch eben so in der Zeit, und zwar in jedem Augenblicke derselben, vor, im Leben der Menschheit und im Leben des einzelnen Menschen. Dieses Gericht Christi richtet ewig, indem Christus ewig vermittelt; — wer in die Vermittlung eingeht, gehört dem Leben, wer sie von sich stößt, dem Tode an. So ist mit der ewigen Vermittlung ein ewiges Gericht; aber so lange der Mensch dem zeitlichen Leben und dem Geschlechte angehört, gehört das innere und äußere Gericht selbst wieder zur Vermittlung; erst das Gericht, das dann richtet, wenn der Mensch aus jenem Zusammenhange tritt, richtet, weil keine Vermittlung mehr ist, für die Ewigkeit, es sey denn, daß er das schon angefangene göttliche Leben in einem Mit-

Digitized by Google

telzustande fortsetze und vollende; aber auch in diesem Sinne war das Gericht über das ganze Leben ein Gericht für die Ewigkeit. So ist denn in Christus der Endzweck des Lebens wieder Geschichte, durch ihn hat das Leben seine Bestimmung, aber auch sein Gericht erhalten. Sowohl nun die durch Christus gesetzte und die von ihm ausgehende höhere Lebensvermittlung, als das von ihm in Folge dieser Vermittlung über das Leben ausgesprochene und auszusprechende Gericht, ist das Thema der Weltgeschichte". S. 150—162.

Alles ist demnach in Beziehung auf Christus, ihn als den Mittelpunkt der Weltgeschichte betrachtet, erscheinen alle Führungen Gottes als Vermittlung des höhern Lebens, erhält Alles seine rechte Bedeutung und Erklärung: sowohl die Berufung einzelner Männer zu Organen des göttlichen Willens, als die Berufung ganzer Geschlechter, um in der Menschheit eine bestimmte Stellung einzunehmen; sowohl die Allgemeinheit des göttlichen Rathschlusses, Alle der Erlösung theilhaftig zu machen, als auch die Trennung der Juden und Heiden, um beide auf eigenthümlichen Wegen zu dem Einen Ziele zu geleiten; sowohl das Gericht Gottes durch die Sündfluth, als die Auserwählung des Noa; die Berufung Abrahams so gut, als die Gesetzgebung durch Moses; die Segnungen des Gesetzes eben so, wie dessen Fluch und die Vollziehung desselben an seinen Uebertretern; das Königthum nicht weniger, als das Prophetenthum und Hohenpriesterthum. — Eine Vermittlung reihet sich an die andere und ist die Grundlage der kommenden, überall ein Typus, der seiner Erfüllung entgegenharrt, überall ein Schattenriß, der auf sein Original hindeutet, überall eine Sehnsucht, die ihrer Befriedigung, eine Verheißung, die ihrer Erfüllung, eine Hoffnung, die ihrer Realisirung, ein Schmerz, der seiner Stillung, eine Wunde, die ihrer Heilung, ein dunkles Gefühl, das seinem rechten Ausdruck entgegenseufzt. S. 162—191.

Digitized by Google

In der Fülle der Zeiten erscheint Christus — der Schattenriß verschwindet, der Vorgebildete ist da, die Sehnsucht findet ihre Befriedigung, die Verheißung ihre Erfüllung, die Hoffnung ihre Realisirung, die Wunde ihre Heilung, der Schmerz seine Stillung, das dunkle Gefühl seinen rechten Ausdruck — aus seiner Fülle haben Alle empfangen Gnade über Gnade. Die letzte Vermittlung des A. B. mit dem N. und die den N. B. einleitende Vermittlung erscheint in Johannes dem Täufer, er weiset hin auf Christus als das Lamm Gottes, und dieser beginnt sofort seine erlösende Wirksamkeit, das, was werden soll, in seiner ganzen Fülle setzend, um es dann in der Menschheit für und für zu vermitteln. Er ist der Prophet, der die Wahrheit selber ist, und sie verkündet, und ihre Verkündigung und Aufnahme fortwährend vermittelt; Er ist der Hohepriester, der sich selber als fleckenloses Opfer dahingiebt und seine Gemeinde beim Vater vertritt, und fortwährend als das Opferlamm verharret und die Theilnahme an seinem Opfer vermittelt; Er ist der König, der sein selbsterworbenes, theuer erkauftes Volk regieret, und es fortwährend seiner Wahrheit und Gnade theilhaftig macht. Christus vermittelt sich selber für und für in der Menschheit als das Haupt seines Reiches durch seinen heiligen Geist, auf daß das Leben seiner Angehörigen eine Nachbildung seines eigenen Lebens sey und durch das Lehramt, Priesteramt und Regiment der Kirche Irrthum und Sünde aufgehoben und Alle zur Lebenseinheit mit Gott gelangen mögen. „Der Schlußakt der Weltgeschichte aber bildet das allgemeine Weltgericht, welches die Theodicee ist, in der es sich zugleich zeigen wird, wer in die göttliche Vermittlung des Lebens eingegangen sey oder nicht. Weltrichter aber ist der, der Vermittler war, und der die Seinen kennt. Nach diesem Gerichte wird der Sohn das Reich dem Vater übergeben, — mit Gott Alles in Allem sey". S. 191—197.

Digitized by Google

So hätten wir denn unter Zugrundlegung der Staudenmaier'schen Schrift und unter steter Angabe der Hauptgedanken derselben das ganze Gebiet der göttlichen Offenbarung durchwandert, und den Geist derselben in kurzen, kräftigen Zügen darzulegen versucht. Eine solche Darlegung ist schon an und für sich die siegreichste Apologie derselben, weil sie die Wahrheit für sich selber sprechen läßt und ihr nicht mit Gründen und Beweismitteln zu Hilfe kommt, die sich erst als legitim auszuweisen haben, ehe es einen rechten Gebrauch derselben und eine Verpflichtung geben kann, sich in einen Kampf mit einem Gegner, welcher sich derselben bedient, einzulassen. Diese Apologie ist es auch, auf welche die Offenbarung mit großem Nachdruck aufmerksam, und sie, wenn nicht als die einzige, so doch als die ausgezeichnetste namhaft macht, welche für sie geführt werden solle und sie selber für sich führe. Wenn es nämlich Christus nicht unterläßt, auf seine Wunder als eine göttliche Bestätigung seiner Person und seiner Lehre aufmerksam zu machen, so ist er doch weit entfernt, auf sie das einzige, oder auch nur das vorzüglichste Gewicht zu legen, er fordert vielmehr Alle auf, nach seiner Lehre zu leben, seine Wahrheit und Gnade an sich gewähren zu lassen, um recht inne und überzeugt zu werden, daß er von Gott gesendet sey. Denselben Beweis, welchen alles von Gott Stammende für sich selber führt, und zwar dadurch, daß es sich als etwas der Gottheit Würdiges und Geist und Leben in sich selber Habendes und Allen, welche sich ihm nicht verschließen, Mittheilendes herausstellt, sollte auch nach Gamaliel's weisem Rathe das Christenthum von sich selber führen, wenn es nicht blos Menschenwerk, sondern Sache Gottes war. Ap-Gesch. 5. 38, 39. Dieß also wäre, mit wenigen Worten gesagt, der Gewinn, den sich die Theologie als Wissenschaft von dem in der Staudenmaier'schen Schrift angegebenen und nach seinen allgemeinen Umrissen gezeichneten Verfahren versprechen darf.

Digitized by Google

daß sie ihre Selbstständigkeit rettet, und die göttliche Offenbarung als Erklärerin und Rechtfertigerin ihrer selber begreifen und behandeln lernt und lehrt.

Eine nicht minder wichtige Bemerkung, auf die wir schon von vornherein aufmerksam gemacht haben, ist die, daß, sobald man die göttliche Offenbarung als Vermittlung des höhern geistigen Lebens durch die Gottheit betrachtet, die Stiftung der katholischen Kirche mit ihren Aemtern und Verrichtungen ein nothwendiges Glied in der Reihe der göttlichen Vermittlung bildet, der Art, daß man, ohne sich in diese Kirche hineingelebt zu haben, ohne ein lebendiges Glied von ihr geworden zu seyn, den Geist der göttlichen Offenbarung gar nicht begreifen lernt. Es liegt daher im Interesse der katholischen Theologie insbesondere, sich nicht in Aeußerlichkeiten zu verlieren, sondern sich dem kirchlichen Leben zuzuwenden, und aus seiner Fülle und Tiefe heraus die göttliche Offenbarung zu erfassen. Diese Aufforderung ergeht an sie um so dringender, als sie nicht Ursache hat, sich über die Früchte des gegentheiligen Verfahrens Glück zu wünschen.

Digitized by Google

III.

Historische Entwickelung
und kritische
Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche,
besonders des landesherrlichen.

(Fortsetzung.)

III. §. 23. Patronatsrecht geistlicher Korporationen.

Wo unter irgend einem Volke das Christenthum erst Gestalt zu gewinnen anfängt, da muß es sich vielfach begeben, daß die Neubekehrten in ihrem ersten Eifer Manches unternehmen, wozu sie von ihrer kirchlichen Behörde noch keine Autorisation erhalten haben. In solchen Fällen ist es denn Aufgabe jener Behörde, den frommen Eifer zwar nicht zu unterdrücken, aber ihn in die Schranken des Gesetzes zurückzuweisen. So begab es sich denn auch im Beginne der Ausbreitung des Christenthums unter den germanischen Stämmen, namentlich in England, daß die Landgemeinden ohne Vorwissen des Bischofs Kirchen bauten und fremde Geistliche dabei anstellten. Diesem frommen Eifer wollte nun die Synode des heil. Patricius vom Jahr 450 zwar keine Hindernisse in den Weg legen, verordnete aber in ihrem 24ten Canon: „Si quis advena ingressus fuerit plebem, non ante baptizet, neque offerat, neque consecret, nec ecclesiam

Digitized by Google

aedificet, quam permissionem accipiat ab episcopo". Harduinus tom. I., pag. 1792. Dasselbe galt auch, wenn Geistliche das Nämliche unternehmen wollten. l. c. can. 23.

Aehnliche Abweichungen ergaben sich auch durch die Wirksamkeit der Missionäre. Hatten sie eine christliche Gemeinde gegründet, so verstand es sich von selbst, daß sie dieselbe nicht verwaiset ließen, sondern ihr einen Priester zum Vorsteher gaben, ohne daß sie gerade jedesmal zuvor die kirchliche Erlaubniß einholten, es war dieselbe gleichsam schon in ihrer Sendung als Glaubensboten involvirt. Erst nachdem ein ganzer Distrikt für die Lehre des Heiles gewonnen war, mußte man darauf bedacht seyn, derselben durch die Errichtung eines bischöflichen Sitzes einen Mittel- und Einheitspunkt zu verleihen, und die bereits gestifteten Kirchen und Pfarreien den allgemeinen kanonischen Satzungen zu unterwerfen [1]).

Diese beiden Thatsachen geben uns einen Erklärungsgrund für die Erscheinung an die Hand, daß viele Pfarreien während der mittleren Zeiten in die Verfügung klösterlicher Korporationen kamen. Die Vertheidiger der bischöflichen Rechte in Beziehung auf die freie Kollation der Beneficien scheinen im Allgemeinen in Betreff des Patronatsrechtes der Klöster viel zu einseitig zu verfahren, und setzen viel zu viel Schuld auf die Habsucht der Mönche, auf den Eifer der Klöster, sich von der bischöflichen Jurisdiktion frei zu machen, als es sich mit dem Zeugnisse der Geschichte vereinbaren läßt. Es ist bald gesagt: „die Klöster wußten sich die Gunst frommer Seelen zu erschleichen"; aber man muß sich auch um den Grund bekümmern, warum sie solches Zutrauen sich erworben haben. Damit, daß die späteren Zeiten gar viele Auswüchse des Mönchswesens aufzuweisen

---

1) Vergl. Binterims Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche. Mainz 1825. 3. Bd. 1. Thl. S. 549 u. ff.

Digitized by Google

haben, ist noch keineswegs dargethan, daß es auch um die Anfangs- und Blüthezeit nicht besser gestanden habe. Es erklärt sich vielmehr, um unsern Gegenstand wieder unmittelbar zu besprechen, das Patronatsrecht, welches die Klöster ausübten, auf folgende Weise:

1. Hatte man einzelnen Gemeinden erlaubt, Pfarrkirchen zu errichten und mit Genehmigung des Bischofs solche Seelsorger auf dieselben zu präsentiren, die sich das Zutrauen der Gläubigen erworben hatten: warum hätte man dieselbe Begünstigung den klösterlichen Vereinen versagen wollen, die doch gerade um religiöser Zwecke willen sich gebildet und zur Förderung derselben sich alles persönlichen Eigenthumes begeben hatten? Daher wurde es den Klöstern gestattet, eine oder mehrere Kirchen zu errichten und die dabei anzustellenden Priester dem Bischof zu präsentiren.

2. Hatten die Missionäre Pfarreien errichten und Seelsorger für dieselben aufstellen dürfen: so würde es sich sehr unbillig ausgenommen haben, wenn man den klösterlichen Vereinen, die es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachteten, dem Christenthum bei den germanischen Völkern Eingang zu verschaffen, die nämliche Vergünstigung hätte verweigern wollen. Dazu kam noch, daß sie mit unsäglicher Mühe das waldichte Erdreich in fruchtbare Gauen umgestalteten und auf solche Weise den errichteten Gotteshäusern den erforderlichen Unterhalt beischafften, also auch bei der Bestellung derselben am meisten betheiliget waren.

3. Da die Wirksamkeit der Klöster eine für die gesammte Christenheit ersprießliche war, so kann man es den Fürsten und Großen der einzelnen Reiche nicht verargen, daß sie solche Beneficien, über welche ihnen ein Patronatsrecht zustand, denselben zuwendeten, um sie durch Geistliche aus ihrer Mitte, oder durch Weltpriester zu verwalten und den etwaigen Ueberschuß zum Frommen des Klosters zu verwenden.

Digitized by Google

4. Die Bischöfe selber in Anerkennung der vortrefflichen Leistungen einzelner klösterlichen Korporationen rechneten es sich zur Ehre, durch Zutheilung von Beneficien unter dem Titel von Commenden [1]) solche Anstalten zu heben und sie in ihren wissenschaftlichen und pastorellen Bestrebungen zu unterstützen. Eine andere Form solcher Uebertragungen waren die Unionen und Inkorporationen, vermöge welcher Privatoratorien oder bischöfliche Pfarreien mit klösterlichen Beneficien der Art verbunden wurden, daß ihr eigener Titel gänzlich aufhörte.

5. Viele angesehene und begüterte Männer zogen sich in die Einsamkeit des klösterlichen Lebens zurück und bereiteten durch ihr Vermögen und die mit demselben verbundenen Patronatsrechte auf Beneficien dem Wohlstand der betreffenden Korpration einen bedeutenden Zuwachs. Endlich will

6. Nicht in Abrede gestellt werden, daß viele Inhaber von Beneficien ihr Gewissen dadurch zu beschwichtigen gesucht haben, daß sie ihr ungerecht erworbenes Besitzthum an Klöster übermachten, statt es in die Hände des Bischofs zurückzugeben.

Durchgehen wir alle öffentlichen Urkunden und alle Chroniken einzelner Klöster, wir werden den Ursprung ihres Patronatsrechtes immer in einem der aufgezählten Punkte finden. Wenn daher die Bischöfe solche Schwächungen ihres Diöcesanrechtes noch nicht immer gerne sahen, so beschränkten sie sich doch darauf, zu verordnen, daß, wenn solche Schenkungen gemacht werden wollten, ihre oder des Papstes

---

1) Commenda nannte man anfangs ein Beneficium, dessen Verwaltung man während der Vacatur Jemanden anvertraute. Als man später der Pluralität der Pfründen ausweichen und doch der Hauptsache nach den Mißbrauch nicht aufgeben wollte, ließ man sich mehrere Beneficien unter dem Titel von Kommenden verleihen und bestellte dieselben mit Vikarien. Cf. Richard analysis conciliorum sub voce commenda. A. d. V.

Digitized by Google

Erlaubniß einzuholen sey, Conc. Meldense. a. 1080 c. 5, daß die Verweser der klösterlichen Beneficien ihnen präsentirt werden müssen c. 6, caus. XVI. q. 7, und daß mit solchen Beneficien keine Simonie getrieben werden solle u. s. w.[1]).

So wenig indessen im Allgemeinen gegen den Ursprung des Patronatsrechtes geistlicher Korporationen gesagt werden kann, namentlich wenn man zwischen ihm und dem Patronatsrechte der Laien eine Parallele zieht: so sehr mußte dasselbe im Verlaufe der Zeiten zur Auflösung des Diöcesanverbandes beitragen. Man wollte den Klöstern eine etwas freiere Bewegung gönnen und stellte sie daher unter die unmittelbare Jurisdiktion des Papstes. Dieses ging nun wohl an, so lange sie nicht an der Verwaltung des bischöflichen Amtes in der Diöcese participirten, konnte aber nur nachtheilig wirken, nachdem sie auch Pfarreien zu besetzen hatten und diese als der nämlichen Exemtion theilhaftig betrachtet wurden. Hier hielt es denn ungemein schwer, die Gesetze der Diöcese in Anwendung zu bringen, weil, wer nullius dioeceseos zu seyn behauptet, sich nicht leicht dazu verstehen mag, von irgend einem Bischofe Statuten anzuerkennen. Ueberdieß hatten die Klöster die öffentliche Meinung für sich und so war es leicht möglich, daß ein Abt seine Autorität mit der eines Bischofs in Parallele setzen konnte. Kam hiezu

[1]) Wie den Klöstern, so wurden namentlich durch die Päpste, Bischöfe und Landesfürsten späterhin auch den Universitäten Beneficien einverleibt, theils um dieselben in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen, theils um ihnen Gelegenheit zu geben, talentvolle junge Männer auf solche Pfründen zu präsentiren und sie in geeigneten Fällen wieder für die Lehrkanzlei zu requiriren, theils endlich, um verdienstvollen Professoren anständige Ruhegehalte zuzusichern. Auch die Kapitel der bischöflichen Kirchen erwarben sich gleiche Begünstigungen. Von jenem Patronatsrecht der Universitäten haben sich noch bis auf die neueste Zeit herauf Beispiele erhalten. A. d. V.

Digitized by Google

noch, daß die Klöster ihre Beneficien unabläßig bestellten, Unionen derselben vornahmen oder sie als Commenden vergaben: so war der Nachtheil, den ihr Patronatsrecht bewirkte, immerhin erheblich genug.

§. 24. IV. Patronatsrecht einzelner kirchlichen Personen.

Es genüge, diesen Punkt nur mit einigen Worten zu berühren, da er, als eine blos vorübergehende Erscheinung, auf die spätere Gestaltung der Verhältnisse keinen erheblichen Einfluß ausübte, und ohnehin aus der Geschichte hinlänglich bekannt ist. Wir haben nämlich hier vorzüglich die Besetzung kirchlicher Pfründen durch den Papst im Auge, der sonach in den einzelnen Diöcesen das Recht ausübte, auf erledigte Beneficien taugliche Subjekte zu ernennen und sie in den Genuß derselben einzusetzen. Ob dem Papste, als dem Oberhaupte der gesammten Kirche, dieses Recht an und für sich zustehe, oder nicht, das kann hier nicht untersucht werden, auch wäre eine bejahende Antwort dieser Frage dennoch der Behauptung nicht entgegen: der Bischof ist der ordentliche Kollator der Beneficien seiner Diöcese.

Die päpstlichen Besetzungen kirchlicher Pfründen datiren sich vornehmlich aus der Zeit des sogenannten abendländischen Schisma und des Aufenthaltes der Päpste zu Avignon. Je mehr der Stuhl Petri in seinem Eigenthume beeinträchtigt und der Willkür des französischen Hofes unterworfen wurde, um so mehr sah er sich genöthigt, zur Bestreitung seiner Ausgaben die gesammte Kirche ins Mitleid zu ziehen, und einen Theil des kirchlichen Einkommens sich zuzuwenden. Daher die sogenannten Provisionen, d. h. die Besetzung solcher Stellen durch den Papst, welche durch das Verbot der Pluralität der Beneficien in Erledigung kamen oder über deren Wiederbesetzung die Wahlberechtigten nicht einig wurden. Daher die preces et mandata de providendo,

Digitized by Google

d. h. die Bitten und späterhin die Befehle der Päpste, erledigte Pfründen mit den von ihnen bezeichneten Individuen zu besetzen; daher die expectativae, d. h. die Ertheilung von Anwartschaften auf noch zu erledigende Pfründen; daher die Zutheilung von Beneficien unter dem Titel von Commenden, daher die Annaten und das jus spolii, welches der päpstliche Hof ansprach; daher die Besetzung der kirchlichen Stellen, welche in den sogenannten päpstlichen Monaten in Erledigung kamen [1]).

Als ein Moment von untergeordneter Bedeutsamkeit verdient hier noch genannt zu werden, das Patronatsrecht, welches einzelne Dignitarii der Domkapitel von dem Bischofe erhielten. Ohne Zweifel lag dieser Begünstigung die Absicht der Bischöfe zu Grunde, einzelnen Mitgliedern ihres Kapitels durch Uebertragung des Patronatsrechtes ihre Anerkennung und Zufriedenheit auszudrücken, sie also zunächst nur persönlich auszuzeichnen, wohl auch ihre Einkünfte durch solche übertragene Pfründen zu erhöhen; allein nach und nach knüpfte sich diese Begünstigung nicht mehr bloß an die Personen, sondern blieb mit dem Amte, welches sie bekleideten, verbunden, c. 6. x. (3, 7).

§. 25. Zusammenfassung des Bisherigen.

Versuchen wir es nun wieder, das Resultat der seitherigen Darstellung in einige Punkte zusammen zu fassen.

1. Als die germanischen Stämme in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen wurden, hatte diese ihre Verfassung schon ausgebildet, der zufolge die Verwaltung des Kirchenguts und die Besetzung der kirchlichen Stellen zu den Gerechtsamen des Bischofs gehörte.

---

[1]) Vergl. über diesen Punkt die vortreffliche Auseinandersetzung in „Walter's Lehrbuch des Kirchenrechtes. Fünfte Auflage. Bonn, 1831. §§. 238 u. 239."

Digitized by Google

noch, daß die Aebte ihre Beneficien unschädlich bestellten, Unionen derselben vornahmen oder sie als Commenden vergaben: so war der Nachtheil, den ihr Patronatsrecht bewirkte, immerhin erheblich genug.

§. 24. IV. Patronatsrecht einzelner kirchlichen Personen.

Es genüge, diesen Punkt nur mit einigen Worten zu berühren, da er, als eine blos vorübergehende Erscheinung, auf die spätere Gestaltung der Verhältnisse keinen erheblichen Einfluß ausübte, und ohnehin aus der Geschichte hinlänglich bekannt ist. Wir haben nämlich hier vorzüglich die Besetzung kirchlicher Pfründen durch den Papst im Auge, der sonach in den einzelnen Diöcesen das Recht ausübte, auf erledigte Beneficien taugliche Subjekte zu ernennen und sie in den Genuß derselben einzusetzen. Ob dem Papste, als dem Oberhaupte der gesammten Kirche, dieses Recht an und für sich zustehe, oder nicht, das kann hier nicht untersucht werden, auch wäre eine bejahende Antwort dieser Frage dennoch der Behauptung nicht entgegen: der Bischof ist der ordentliche Kollator der Beneficien seiner Diöcese.

Die päpstlichen Besetzungen kirchlicher Pfründen datiren sich vornehmlich aus der Zeit des sogenannten abendländischen Schisma und des Aufenthaltes der Päpste zu Avignon. Je mehr der Stuhl Petri in seinem Eigenthume beeinträchtigt und der Willkür des französischen Hofes unterworfen wurde, um so mehr sah er sich genöthigt, zur Bestreitung seiner Ausgaben die gesammte Kirche ins Mitleid zu ziehen, und einen Theil des kirchlichen Einkommens sich zuzuwenden. Daher die sogenannten Provisionen, d. h. die Besetzung solcher Stellen durch den Papst, welche durch das Verbot der Pluralität der Beneficien in Erledigung kamen oder über deren Wiederbesetzung die Wahlberechtigten nicht einig werden konnten. Daher die preces et mandata de providendo,

Digitized by Google

d. h. die Bitten und spätorhin die Befehle der Päpste, erledigte Pfründen mit den von ihnen bezeichneten Individuen zu besetzen; daher die expectativae, d. h. die Ertheilung von Anwartschaften auf noch zu erledigende Pfründen; daher die Zutheilung von Beneficien unter dem Titel von Commenden, daher die Annaten und das jus spolii, welches der päpstliche Hof ansprach; daher die Besetzung der kirchlichen Stellen, welche in den sogenannten päpstlichen Monaten in Erledigung kamen [1]).

Als ein Moment von untergeordneter Bedeutsamkeit verdient hier noch genannt zu werden, das Patronatsrecht, welches einzelne Dignitarii der Domkapitel von dem Bischofe erhielten. Ohne Zweifel lag dieser Begünstigung die Absicht der Bischöfe zu Grunde, einzelnen Mitgliedern ihres Kapitels durch Uebertragung des Patronatsrechtes ihre Anerkennung und Zufriedenheit auszudrücken, sie also zunächst nur persönlich auszuzeichnen, wohl auch ihre Einkünfte durch solche übertragene Pfründen zu erhöhen; allein nach und nach knüpfte sich diese Begünstigung nicht mehr bloß an die Personen, sondern blieb mit dem Amte, welches sie bekleideten, verbunden, c. 6. x. (3, 7).

§. 25. Zusammenfassung des Bisherigen.

Versuchen wir es nun wieder, das Resultat der seitherigen Darstellung in einige Punkte zusammen zu fassen.

1. Als die germanischen Stämme in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen wurden, hatte diese ihre Verfassung schon ausgebildet, der zufolge die Verwaltung des Kirchenguts und die Besetzung der kirchlichen Stellen zu den Gerechtsamen des Bischofs gehörte.

---

[1]) Vergl. über diesen Punkt die vortreffliche Auseinandersetzung in „Walter's Lehrbuch des Kirchenrechtes. Fünfte Auflage. Bonn, 1831. §§. 288 u. 289."

Digitized by Google

2. Die meisten Beneficien wurden von den Bischöfen auf den Grund frommer Stiftungen errichtet und von ihnen mit tauglichen Geistlichen bestellt.

3. Auch die Beziehung der Oblationen und Zehnten aus denen die Beneficien dotirt wurden, ward durchweg als ein der Kirche zustehendes Recht anerkannt.

4. Auch nachdem jeder Kirche ein eigenes Einkommen zugeschieden war, stand die freie Besetzung derselben dem Bischofe als dem parochus primitivus und primarius zu.

5. Als angemaßte und darum nur nothgedrungen aber nicht rechtskräftig von der Kirche zugestandene Patronatsrechte der mittleren Zeiten sind folgende zu betrachten:

a) Die Patronatsrechte, welche aus der Usurpation der kirchlichen Güter und Zehnten hervorgingen;

b) Die Patronatsrechte über die Privatoratorien, sobald dieselben einmal den Charakter von Parochialkirchen erlangt hatten;

c) Die Patronatsrechte, welche die Schirmvögte der Klöster und Kirchen an sich rissen;

d) Die Patronatsrechte, welche die Räuber des Kirchengutes zur Beschwichtigung ihres Gewissens den Klöstern übermachten.

6. Als von der Kirche rechtlich zugestandene, aber auch von ihr bei veränderten Verhältnissen wiederrufbare Patronatsrechte sind zu betrachten:

a) Die Patronatsrechte, welche den Fundatoren der Beneficien und den Wohlthätern einer Kirche eingeräumt wurden;

b) Die Patronatsrechte, welche die Bischöfe den Klöstern über die ihnen inkorporirten Pfarreien zutheilten;

c) Die Patronatsrechte, welche die Bischöfe ihren Kapiteln und den Universitäten bewilligten;

Digitized by Google

d) Die Patronatsrechte, welche dem römischen Bischof und einzelnen Dignitarien der bischöflichen Kirchen zuerkannt wurden.

7. Der Grund des angemaßten Patronatsrechts ist zu suchen in der Lehenverfassung des Mittelalters und in der Ohnmacht der Bischöfe und Könige, dem Uebermuthe der Großen kräftig entgegen zu treten.

8. Der Grund des rechtlich zugestandenen Patronatsrechtes ist zu suchen in der Dankbarkeit der Kirche gegen die Fundatoren; in der Erwartung der Bischöfe, es werden die mit dem Präsentationsrechte begabten Individuen und Korporationen auf die möglichst beste Weise für das Wohl der ihnen anvertrauten Kirchen Sorge tragen; in dem Bestreben der Bischöfe, einzelnen Korporationen, besonders den Klöstern, durch Inkorporirung von Beneficien und Pfarreien aufzuhelfen.

9. Die usurpirten Patronatsrechte knüpften sich an den Besitz der betreffenden Kirchengüter; die rechtlich zugestandenen an die von dem Bischofe zugetheilte Bewilligung.

10. Wie die Lehengüter, so wurden auch die Patronatsrechte erblich.

§. 26. Patronatsrechte auf die bischöflichen Sitze und Abteien.

Wir haben die Besprechung dieses Gegenstandes absichtlich von dem Vorausgehenden getrennt, theils weil die Bischöfe und einzelne Aebte des Mittelalters in einer ganz eigenthümlichen Beziehung zu dem betreffenden Landesfürsten standen, die sich bei keiner andern kirchl. Stelle vorfindet; theils weil die hieraus entsprungenen Conflikte zwischen Kirche und Staat ganz dazu geeignet sind, uns die Ueberzeugung beizubringen, daß die Kirche fortwährend das Bewußtseyn ihrer Autonomie beibehalten und zu seiner Zeit geltend gemacht habe.

Digitized by Google

Schon oben §. 15 haben wir die Gründe angedeutet, welche dem Episcopate unter den germanischen Völkern zu einem bedeutenden Ansehen verhelfen mußten. Anfangs ließ man es sich indessen nicht im mindesten beifallen, die hergebrachte kirchliche Ordnung zu stören, und es wurden die bischöflichen Sitze den kanonischen Satzungen gemäß bestellt [1]), obschon das Streben nach jener Würde so groß war, daß selbst Grafen und Herzoge es sich zur Ehre rechneten, zu derselben erhoben zu werden. Greg. Turon. l. 5, c 36. Zwar hatte das während der Stürme der Völkerwanderung noch gerettete und durch fromme Vermächtnisse später bedeutend vermehrte Kirchengut unter den schwachen Merovingern durch die Gewaltthätigkeiten der Großen vieles zu leiden; allein die großmüthigen Vermächtnisse von Seite der Begüterten, die Inanspruchnahme des Zehnten, der Umstand, daß die Bischöfe ihr väterliches Vermögen nicht selten ihrem bischöflichen Stuhle testamentarisch zustellten [2]), ließen den erlittenen Verlust bald unbemerkbar werden, zumal da alle Schenkungen und Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche, der Bisthümer und Abteien unbedingt und auf ewige Zeiten gemacht wurden, und dadurch sich wesentlich von den Lehen unterscheideten, die immerhin noch mit einem Vorbehalte verliehen wurden. Gleich wohl ließen es sich die Fürsten anfangs nicht beikommen, in das Wahlrecht der Kirche Eingriffe zu machen, sondern beschränkten sich auf die Ausübung jener Befugnisse, welche ihnen als Landesherren zustanden. Demzufolge bestätigten sie die Synodalbeschlüsse der Bischöfe,

---

1) M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen. Mannheim und Frankenthal, 1783. II. Bd., S. 192.

2) Eine Menge solcher Beispiele findet sich in P. Braun's Geschichte der Bischöfe von Augsburg, besonders im II. Band, so wie in Chr. Lehmann's Chronik von Speyer. Frankfurt, a. M., 1711. Fol. und in andern ähnlichen Werken. A. d. V.

Digitized by Google

untersagten den Freigebornen d. h. den zum Dienste des Vaterlands Verpflichteten, den Eintritt in den geistlichen Stand ohne ihre vorausgegangene Bewilligung, und übernahmen die Schirmvogtei über die Rechte, Immunitäten und die Besitzungen der Kirche.

Verschiedene Umstände mußten indessen dazu beitragen, in Hinsicht auf Besetzung der Bisthümer und Abteien eine Art von Patronatsrecht einzuführen. Die Bischöfe, als die Gebildeten und Rechtskundigen, verwalteten einen großen Zweig der weltlichen Gerichtsbarkeit, und zwar kamen sie zu dieser Bevorzugung durch das Zutrauen, welches man in ihre Kenntnisse und ihre Humanität setzte; die Bischöfe und Aebte standen mit den Großen des Reiches in gleichem Ansehen, dieß zum Theil schon wegen der Besitzungen ihrer Kirche, zum Theil wegen des Einflusses, den sie auf das Volk ausübten; eben um jener Besitzungen willen, sey es nun, daß dieselben freies gesetzmäßig erworbenes Eigenthum oder vom Könige ertheiltes Lehen war, hatten sie zugleich die Verpflichtung, gleich den weltlichen Herren an der Reichswehr Antheil zu nehmen und ihre Mannschaft mit dem königl. Heere zu vereinigen, kurz: sie waren, wo nicht dem Namen, so doch der Sache nach, nach Einer Seite ihrer Pflichten und Wirksamkeit Fürsten des Reiches. Zugleich mußte den Bischöfen selber sehr viel daran gelegen seyn, aus dieser ihrer Stellung nicht verrückt zu werden, so lange kirchliche Schriftsteller trotz der großen Freigebigkeit, womit man die Kirche bedachte, noch Ursache zu der Klage fanden: „Nescio, principum nostrorum quis salvus esse possit, quibus nihil tam dulcia sunt, quam praedia ecclesiarum, nihilque tam suavia, sicut scriptum est: panis absconditus suavior est, et aquae furtivae dulciores“. Mabillon acta Sanctorum Ord. S. Benedicti, tom. 4, p. 1; so lange sie besorgen mußten, daß wilde Horden ihre Besitzungen anfallen und zerstören möchten; so lange äußerer Glanz und materielle

Digitized by Google

Kraft in den Augen des Volkes als ein sicherer Maßstab angesehen wurde, die innere Würde und Bedeutsamkeit zu beurtheilen. Bei solchem Stand der Dinge konnte es den weltlichen Fürsten nicht gleichgültig seyn, welche Männer auf den bischöflichen Stühlen ihrer Ländereien saßen, welche Aebte in ganzen Distrikten ein entschiedenes Uebergewicht behaupteten. Beschränkten sich aber die Fürsten anfangs darauf, ihre dießfallsigen Wünsche auszusprechen, und nahm man auch keinen Anstand, ihnen, so lange sie nur die Wohlfahrt der Kirche im Auge hatten, thunlichst zu willfahren: so gestaltete sich die Sache allgemach anders, nachdem die Könige als advocati ecclesiae mehr und mehr anfingen, sich in die innern kirchlichen Angelegenheiten zu mischen. Hiezu glaubten sie sich um so eher berechtigt, als sie in der That um die Verbreitung des Christenthums und die Errichtung neuer Bisthümer und Abteien sich bedeutende Verdienste erworben, und die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche überhaupt noch nicht so scharf fixirt waren, wie dieß im griechisch-römischen Reiche der Fall war. Sie fingen nun an, auf die erledigten Stellen Männer, die ihnen genehm waren, zu präsentiren. „Wenn nämlich ein Bischof todt war", sagt Schmidt a. a. O., IV. Band, S. 288 u. ff., traten die Canonici der Domkirche nebst den vornehmsten der übrigen Geistlichkeit und den Vasallen und Ministerialen zusammen, und berathschlagten sich über eine neue Wahl. Wenn sie einig geworden, trug man auch dem Volke und der übrigen Geistlichkeit die Sache vor. Einige von den Canonicis und den Vasallen wurden alsdann nach Hof geschickt, um den Ring und Stab des Verstorbenen zu überbringen, und zugleich den Kaiser zu ersuchen, den Erwählten zu investiren. Wenn dieser dem Kaiser anständig war, so bestätigte er ihn durch Ueberreichung des Rings und des Stabs, und übergab ihm auf solche Art das Bisthum. Wenn er aber einen Andern dazu befördern wollte, so trug er die Sache den

Digitized by Google

Abgeordneten vor, oder stellte ihnen denselben selbst vor, wenn er gerade am Hofe „war".

Ob sich nun auch die Wahlberechtigten, wie der nämliche Schriftsteller nachweis't, eine direkte und befehlende Einmischung nicht immer gefallen ließen und gleich dem Bischofe Ditmar von Merseburg erklären mochten: „Unser Herr (der Kaiser) mag befehlen, was er will, Uns kommt es zu, das Unsrige zu thun, und dasjenige, was wir von Gott und unsern Vorfahrern bekommen haben (das Wahlrecht) nicht verloren gehen zu lassen": so viel ist gewiß, daß der Einfluß des Kaisers auf die Wahlen der Bischöfe und Aebte so stark wurde, „daß man im Pallaste Heinrich IV., Bisthümer und Abteien öffentlich feil bot, und diese Aemter in die unreinen Hände der Simonisten, Ehebrecher und Geizhälse spielte; daß diese hinwiederum den nämlichen Handel mit ihren Ordinationen und Beneficienverleihungen und die Beneficiaten mit ihren geistlichen Verrichtungen trieben". Braun a. a. O., 415 und 416.

§. 27. Die Kirche erkämpft sich ihre Freiheit wieder.

So war denn durch eine Reihe von Concessionen, für deren größten Theil anfänglich die Billigkeit und Dankbarkeit das Wort zu sprechen schienen, ein bedaurungswürdiger Zustand herbeigeführt worden. Vom Bischofe bis zu dem geringsten Beneficiaten herab, Alles der Willkür des Eigennutzes und der Hofgunst preisgegeben. Auf den bischöflichen Stühlen Männer, die wohl die Lanze zu führen, aber nicht das Evangelium Jesu Christi zu predigen wußten; an der Spitze klösterlicher Innungen lebensfrohe Höflinge; auf den Pfarreien simonistische Priester; auf den einfachen Beneficien und den Pfründen der Patronatsherren gedungene Miethlinge. Ueberall Verkauf, überall Gewinnsucht, überall Niederträchtigkeit, Unwissenheit, Erschlaffung. Damit die Ver-

Digitized by Google

weltlichung des Klerus noch eher gedeihe und alle Kernhaftigkeit des neutestamentlichen Prophetenthums vollends in Fäulniß übergehe, sollte die Genußsucht dem ganzen Schmachgebäude seine Vollendung geben. Da war man des gemeinsamen dürftigen Zusammenlebens überdrüssig und pflegte in einer abgesonderten Behausung seiner eigenen Bequemlichkeit, sättigte seinen Leib von dem Blutgeld der an den Wenigstnehmenden oder Meistbietenden losgeschlagenen Pfründen; da löste man das Band der unbedingten Aufopferung seiner selber für die Wohlfahrt der fleckenlosen Braut Jesu Christi, und schwelgte in den Armen gemeiner Dirnen oder pflegte einer gesetzwidrigen Ehe. Als ob die grauenhaften Ahnungen von einem baldigen Untergange der Welt sich bewahrheiten wollten, so schien sich Alles auf den großen Abfall vor dem Ende der Tage vorzubereiten.

Da erweckte der Herr seiner Kirche einen Helden, wie deren die Geschichte wenige zählt, und machte ihn würdig, den Namen des großen Gregorius zu tragen, und zog ihn hervor aus der Verborgenheit und erhob ihn zu einem neuen Zeichen des Widerspruchs, zu einer Säule der Kirche, zu einem Vater der abendländischen Christenheit — Gregor VII.

Es kann nicht im Interesse der gegenwärtigen Abhandlung liegen, all die Kämpfe zu beschreiben, welche dieser wahrhaft große Mann gegen die Priesterehe, die Simonie mit geistlichen Pfründen, die Investitur der Bischöfe und Aebte durch den Kaiser, zu führen hatte; nur das muß namentlich in Betreff des letztern Punktes gesagt werden, daß Gregor und seine Nachfolger es recht wohl einsahen, es gebühre dem Lehensherrn wohl ein Einfluß auf die Bestellung seiner Lehenträger; allein das konnten und durften sie nicht gestatten, daß jener Einfluß sich bis auf die Belehnung mit Ring und Stab, mit den Insignien des geistlichen Amtes, also bis auf die Vergebung der Bisthümer und Abteien in der Eigenschaft kirchlicher Aemter erstrecke. Sie waren da-

Digitized by Google

der auch entschlossen, nur um die kirchliche Freiheit zu retten, auf allen Lehenverband der Bischöfe mit den weltlichen Fürsten Verzicht zu leisten, und dieselben blos auf das Kirchengut, die Zehnten und Oblationen anzuweisen. Daher schrieb Paschal II. im Jahr 1111 an Heinrich V.: „Divinae legis constitutionibus sancitum est, et sacris canonibus interdictum, ne sacerdotes curis saecularibus occupentur, neve ad comitatum imperatoris accedant, nisi ut vel damantos periculo mortis eruant, vel injuria oppressos liberent. In tuo autem regno Episcopi et Abbates militare cogantur, quod obsequium aut vix aut nullo modo sine latrociniis, sacrilegiis, incendiis et caedibus exhiberi potest. Ministri altaris ministri aulae facti sunt, quia civitates, turres, ducatus, marchionatus, jus fabricandi monetas, aliaque ad rempublicam pertinentia a regibus acceperunt, unde etiam mos ecclesiae inolevit, ut electi episcopi consecrationem non acciperent, nisi prius per manum regiam investirentur. Quibus malis excitati antecessores nostri Gregorius VII. et Urbanus II. hasce investituras manus laicae, addita poena excommunicationis, damnarunt, nosque eorum vestigia sequentes in hoc concilio (sc. Lateranensi) eandem sententiam confirmamus. Tibi itaque, carissime fili, Henrice rex et nunc, ministerio nostro et Dei gratia, Romanorum imperator, tuoque regno salva et intacta esse jussimus omnia jura regalia, quae tempore Caroli, Ludovici, Ottonis, aliorumque antecessorum tuorum manifeste ad reges pertinebant. Episcopis quoque et abbatibus praecipimus, ne jura regia invadant iisque utantur, nisi ex regum consensu. At *vero ecclesiae, earum oblationes et ditiones ea libertate gaudebunt*, quam iisdem in die coronationis tuae coram omnipotenti Deo promisisti.“ Pascal. ep. 22 [1]). Da aber nach den da-

[1]) Vergl. auch Fleury hist. eccles. lib. 66, §. 12.

Digitized by Google

an Urban II. im Jahr 1100 ep. 40, deren Beseitigung nicht in meiner Macht stand und die ich doch auch nicht verhehlen konnte. Der König drang in mich, daß ich die dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufenden Gewohnheiten, die er seine Gerechtsame nannte, billigen und bestätigen solle. Er wollte es nicht zugeben, daß Jemand in England ohne seine Genehmigung dem Papste seine Ehrfurcht bezeuge, noch auch, daß ich brieflich mit demselben Verkehr pflege. Während seiner dreizehnjährigen Regierung gestattete er nicht, daß in seinem Reiche eine Synode gehalten werde. Die Güter der Kirche überantwortete er seinen Vasallen, und wenn ich mir bei Andern Raths erholen wollte, hatte im ganzen Königreiche kein einziger Bischof, nicht einmal meine Suffraganen, den Muth, mir etwas Anderes zu rathen, als wovon sie glaubten, daß es dem Könige genehm seyn werde. Ich suchte die Erlaubniß nach, in Betreff dieser wichtigen Sache an den heil. Stuhl mich wenden zu dürfen; aber der König erwiederte mir: schon dieses Ansinnen habe ihn höchlich beleidigt und ich habe ihn wegen dieses Mißgriffes oder Vergehens um Verzeihung zu bitten, oder sein Reich zu verlassen. Ich wählte das Letztere und ließ alles zurück. Sogleich bemächtigte sich der König aller Güter meines Erzbisthums, und auch jetzt noch, obschon er von dem verstorbenen Papst nachdrücklich zurecht gewiesen wurde, reißt er die Besitzungen der Kirche an sich u. s. w.". Als dieser Kämpfer für die kirchliche Freiheit wieder nach England zurückgekehrt war und der König ihn auf sein Erzbisthum investiren wollte, erklärte er: „Wenn der König sich nicht an die Beschlüsse des römischen Concils halten will, dann kann mein Aufenthalt in England weder ein nützlicher noch ehrenvoller seyn. Wenn der König die Bisthümer und Abteien vergibt, dann bin ich verpflichtet, alle Gemeinschaft aufzuheben zwischen mir und ihm und allen denen, die von ihm die besagten kirchlichen Würden angenommen haben". Der Erzbischof

Digitized by Google

gab nicht eher nach, als bis auf dem Concil von London im J. 1107 dasselbe Uebereinkommniß getroffen war, welches nachher im Kalixtinischen Vertrage für Teutschland eingeführt wurde, mit dem einzigen Unterschiede, daß in England an die Stelle der Belehnung mit dem Scepter die Abnahme des Vasalleneides trat. Hard. l. c. p. 1887.

Die nämlichen Verfügungen wurden auch in Frankreich getroffen, wo man zur Zeit dieser Streitigkeiten die kirchliche Parthei am meisten zu begünstigen schien, und Ludwig der Heilige erhob später im Jahre 1268 die Freiheit der Kirche in Besetzung ihrer Stellen durch seine pragmatische Sanction zum Staatsgesetz. Er verordnete nämlich in derselben: 1. „Alle Vorsteher der Kirchen unseres Reiches, alle Patrone und ordentlichen Collatoren der Beneficien, sollen im vollen Besitze ihrer Rechte und Jurisdiktion verbleiben; 2. Die Kathedral- und die andern Kirchen unseres Reiches sollen frei wählen und ihre Beneficien besetzen und vergeben dürfen; 3. das schändliche und der Kirche höchst nachtheilige Verbrechen der Simonie soll gänzlich in unserm Reiche ausgerottet werden, 4. Die Vergebungen und Besetzungen (promotiones, collationes, provisiones et dispositiones) der Prälaturen und anderer kirchlichen Pfründen und Stellen unseres Reiches, sollen nach der Vorschrift, Anordnung und Bestimmung des gemeinen Rechts, der heiligen Concilien und nach den Verfügungen der alten heiligen Väter geschehen; 5. Wir loben, anerkennen, bestätigen und erneuern alle Rechte, Freiheiten, Prärogative und Privilegien, welche unsere erlauchten Vorfahrer und wir selber den Kirchen, Klöstern, frommen Stiftungen und kirchlichen Personen unserer Lande ertheilt haben". Hard. tom VII., pag. 645 [1]).

Wenn in der Folge der Zeit diese Normen auch viel-

[1]) Vergl. auch: Les quatre concordats, par M. de Pradt. à Paris 1818. tom. I. p. 200. — Münch a. a. O. S. 202 — 204

Digitized by Google

fältigen Veränderungen unterworfen wurden, so geschah dieß doch immer auf dem Wege des Vertrages und gegenseitiger Zugeständnisse, die auch wieder aufgehoben werden konnten, und es jedenfalls nicht verkennen ließen, daß sie nur Abweichungen von der gemeinen Regel seyen, und darum auch wieder durch diese verdrängt werden können. Während z. B. das Concordat der deutschen Nation mit Nicolaus V. vom Jahre 1448 die Wahl der Bischöfe und Aebte den Kapiteln frei ließ und die Bestätigung dem Papste einräumte, in Vergebung der übrigen Beneficien aber den Papst mit dem Ordinarius abwechseln ließ:[1]) bestimmte später ein anderes Uebereinkommniß zwischen Leo X. und Franz I. von Frankreich im Jahre 1517, daß der König auf die Bisthümer und Abteien taugliche Männer präsentiren, und der Papst seine Wahl bestätigen oder verwerfen dürfe[2]). Solche Verträge können wohl eine geraume Zeit Gesetzeskraft haben, aber darum stehen sie dem Grundsatze noch nicht entgegen: daß die Kirche ihre Vorsteher und Diener selber zu ernennen und ihre Aemter selber zu vergeben habe. (Forts. folgt.)

---

1) Koch Sanctio pragmatica Germanorum illustrata. Argent. 1789. 4. c. II. §. 5 et 6, p 68 seq. — Caroli Cocqueliues Bullarium Rom. Pontif. Romae 1743. Fol. tom. III. pag. 61—63.

2) Hard. tom. 9. tit. 5, pag. 1872. De Pradt l. c. p. 244. Berault-Bercastel Kirchengeschichte 16. Bd., S. 503. Münch a. a. O. S. 219 — 224.

Digitized by Google

IV.

Missionsbriefe aus Nordamerika.

1. Schreiben des nordamerikanischen Missionärs Neumann aus Prachatitz in Böhmen, an seine Eltern daselbst.

Erie County Northbusch, den 5. September 1837. — Gelobt sey Jesus Christus. — Liebste Eltern! So sehr ich mir vorgenommen, erst auf die Beantwortung meines Briefes zu warten, bevor ich Sie über meine gegenwärtige Lage in Kenntniß setze, so treibt mich dennoch der Gedanke, in welch bangen Sorgen Sie stets meinetwegen seyn werden an, Sie unverzüglich mit einem neuen Briefe, wie ich hoffe, zu erfreuen. Sie werden sich ohne Zweifel meines Versprechens erinnern, daß ich Ihnen nämlich meine Zustände so schreiben wolle, wie sie in der That sind. Dieß kann ich nun um so zuversichtlicher, da ich keine Ursache habe zu fürchten, daß Sie deßwegen, weder vor Freude, noch vor Kummer sterben würden. Auf Befehl des Hochw. Herrn Bischofs in New-York wohne ich jetzt gewöhnlich hier im sogenannten Northbusch, weil sich um die in demselben befindliche Kirche zum heil. Johann dem Täufer eine Gemeinde bilden lassen wird. Wie ein alter deutscher Kaiser mit seinem Hofstaate, so ziehe auch ich mit meinen Kirchengeräthschaften umher in meinen drei Congregationen, Williams'ville, Northbusch und Lancaster; zu diesen kommen nun noch zwei neue, denn ich erhielt zwei Acker Lands von einem Amerikaner, um eine Kirche darauf

Digitized by Google

zu bauen, und am Niagara-Wasserfalle macht die ziemliche Anzahl der Franzosen und Irländer ebenfalls eine Kirche oder wenigstens eine Kapelle nothwendig. Sie hätten wohl so wenig als ich beim Anblicke des Kupferstiches, welcher den Wasserfall des Niagara vorstellt, es sich einfallen lassen, er werde einmal in meiner Pfarre liegen. Ich höre ihn bei günstiger Witterung hier in meiner Wohnung, besonders Morgens und Abends wie einen fernen Hagelschauer, aber gesehen habe ich ihn noch immer nicht, allein in vierzehn Tagen komme ich hin. Hier in Northbusch wohne ich im Hause eines Lothringers, der mir für Bezahlung in der andern Welt die Kost gibt, und mir eine Kammer eingeräumt hat, die Ihrer, und einmal auch meiner, kleinen Kammer zu Hause so ziemlich ähnlich ist, nur ist sie weder aus Ziegeln noch Steinen, sondern aus Zucker- und Eichenholz gebaut. Meine Einrichtung besteht aus vier Stühlen, die ich neulich von meinen Ersparnissen kaufte, dann die zwei ledernen Koffer aus Budweis, und einigen Büchern. Zu ihrem Troste muß ich jedoch noch melden, daß das Bauholz zu meinem künftigen Pfarrhause schon behauen ist, und daß meine Leute sich schon freuen, bis sie mir dasselbe mit Erdäpfeln, Welschkorn und Speck werden anfüllen können. Aus Mangel habe ich hier noch keinen Hunger gelitten, und sobald eines meiner Kleidungsstücke zerreißt, so ist es ein Zeichen, daß bald ein anderes kommt, wenn ich auch oft nicht weiß woher. Meine Wäsche, die Sie mir mitgegeben, ist ebenfalls noch in ziemlich gutem Zustande. Sie sehen demnach, daß es mir ganz nach Wunsch geht. Wäre es anders d. h. hätte ich mehr häusliche Bequemlichkeiten, so würde mir die nothwendige wandernde Lebensart bald zu beschwerlich fallen; so aber lebe ich frei und kann jedes Haus für meine Heimath ansehen. Die Wege von einer Ansiedelung zur andern sind sumpfig, wie der Urwald überhaupt, wo die Wege mit derben Baumstämmen belegt werden; da sieht es gerade so

Digitized by Google

aus, wie vor Zeiten auf dem Wege nach Pfeferſchlag, zwiſchen dem Libin und Schwarzberg. Die Gegenden ſind hier herum ganz einförmig, ſehr eben, und die Ausſichten durch den nahen hohen Wald beſchränkt. Wo der Wald nach jahrlangen Anſtrengungen ausgehauen iſt, wird zuerſt Gras geſäet; dieß ſtirbt in zwei bis drei Jahren gänzlich aus, dann kommen die Erdäpfel die durchaus viel ſchlechter ſind als in Böhmen. Endlich gewöhnlich in 7—8 Jahren kommt auch Waizen und Erbſen zum Vorſchein. Der Staat New-York iſt noch weit unkultivirter als Neu-England und Penſylvanien. Die Felder und Wieſen haben ſo ziemlich das Ausſehen unſeres Feldes im Reuthe, nur daß hier alles eben iſt. Die Lebensmittel waren heuer ſeit Frühjahr ſechs mal theurer als im verfloſſenen Jahre, das Büſchel Erdäpfel (ohngefähr 1 Strich), koſtet in New-York zwei Piaſter (etwa 4 fl. C.-M.). Der Centner Waizenmehl 20 Piaſter (40 fl. C.-M.). Dieſe Hungersnoth kam theils von der großen Einwanderung, theils auch von Wucherern, die hier kein Hinderniß in ihren geldſüchtigen Speculationen finden. Silbergeld ſieht man ſeit April ſehr wenig, und die hunderterlei Banknoten haben geringen Werth wegen der täglichen Bankerotten. Was in Oeſterreich durch das Finanzpatent einmal geſchehen mußte, geſchieht hier faſt alle Monate aus Habſucht einiger Kaufleute. Tauſende von Deutſchen, die ſich mit den Amerikanern in Geſchäfte einließen, kamen heuer an den Bettelſtab. Die Ernte iſt ihr Gut allein, der Geldmangel dauert immer fort, weßhalb auch aller Handel ſtockt. In den Wäldern findet man größtentheils andere Bäume als bei uns, wenigſtens ſind ſie ſehr verſchieden. Die Zuckerbäume, Buchen, Eichen, Erlen und Lindenbäume ſind die häufigſten, in manchen Gegenden wachſen auch die ſchönſten Cedern. Die Zuckerbäume geben den hier gewöhnlichen Zucker. Anfangs Frühlings werden ſie angebohrt, und dann gibt ein gemeiner Baum ungefähr einen Eimer voll Zuckerwaſſer im

Digitized by Google

Tage, dirß wird dann bis zum dreißigsten Theile eingekocht, wo es dann eine Art honigsüßen Sirup gibt, der hier Manassa genannt wird; kocht man diesen um die Hälfte ein, so hat man braunen Zucker, der sich dann noch reinigen läßt. Der Geschmack des so erzeugten Zuckers, verbindet die Süßigkeit des Honigs mit der des weißen Zuckers, der in den südlichen Staaten aus Zuckerrohr erzeugt wird. Aepfel, Birnen und Kirschbäume kommen gut fort, sind aber alle noch sehr jung, weil das Land erst einige Jahre kultivirt wird. Zwetschen kommen gar nicht fort, sondern dürren ab und werden unfruchtbar; sie sind den Amerikanern völlig unbekannt. Bei den Aepfeln und Birnen ist das merkwürdig, daß man gar keine wurmige findet. Vielleicht kommt es daher, daß es hier keine weißen, und nur sehr wenig gefärbte Schmetterlinge gibt; nebstdem ist das Obst nicht so süß als in Europa. Eben so selten sind hier die Schnecken und Regenwürmer; sehr häufig aber, besonders in waldigen Gegenden, eine Art Schnacken, die man hier Muskitos nennt. Ihr Biß ist sehr jukende Entzündung bereitend, und verursachet den Menschen und Thieren die größten Beschwerlichkeiten. So oft ich predige, muß ich in einem fort sie mit dem Sacktuche abwehren. Das Herumfechten und die heftigen Backenstreiche, die sich die Zuhörer selbst platschend versetzen, störten mich anfangs oft im Predigen, so wie die letzteren im Zuhören. Des Nachts muß man neben Haus und Stall einen großen Feuerrauch machen, wenn man schlafen will; denn bei dem beständigen Herumschwürren derselben, ist an keine Ruhe zu denken; der Rauch aber verjagt sie. Die Kräuter und Blumen sind meistens fremde, aber sehr schöne. Lilien wachsen wild in den Wäldern, eben auch so Johannisbeeren u. dgl. Schwarze Erdbeeren giebts hier gar nicht, wohl aber die rothen. Unter den eßbaren Waldfrüchten sind am häufigsten die Buschäpfel, Hühnerbeeren, Hackennüsse, Buchnüsse u. dgl. Unter den Vögeln

Digitized by Google

fand ich nur Raben und Nachteulen u. s. w., sonst sind sie viel schöner aber singen hört man selten einen. Schöne gelbe Kanarienvögel, mit schwarzen Flügeln, Colibri, die kleinsten unter den Vögeln, und verschiedene Arten von Papageien gefallen mir am meisten. Bären und Wölfe gab es vor Kurzem noch, allein jetzt scheinen sie von den Indianern, die noch immer hier die Wälder durchstreifen, gänzlich vertilgt worden zu seyn. Hirsche sind noch öfters anzutreffen, häufig sind sehr schöne Stinkkatzen, deren Gestank so entsetzlich ist, daß der eines faulenden Thieres dagegen ein Wohlgeruch scheint. Die Hasen sind kleiner, sehr selten, und im Winter schneeweiß. Giftige Klapperschlangen werden noch manchmal angetroffen, allein gegen ihren Biß haben die Indianer verschiedene Kräuter den Eingewanderten gezeigt. Unter den sehr häufigen Giftkräutern gibt es besonders zwei Arten, die so verderblich sind, daß sie Menschen von besonderer Constitution, ohne berührt worden zu seyn, Anschwellen der Glieder verursachen. Der Pflanzer bei dem ich wohne, streifte mit bloßem Fuße an eines an, und hatte ein Vierteljahr durch die größten Schmerzen an beiden Füßen. Einige Menschen können jedoch ohne Gefahr mit demselben umgehen, er heißt Blaus-Toxicodendron und Rodicenis, beide wachsen in Sümpfen. Die Witterung ist hier sehr unbeständig, selten hält Regen, Heiterkeit, Hitze und Kälte länger als 3—4 Tage an, die Hitze stieg jedoch schon mehrmals bis zu sehr hohem Grade, wo viele davon erkrankten. Die meisten Einwanderer bekommen, wenn sie in niedere Gegenden gehen, das Faulfieber, an dem oft zwei, drei bis vier von einer Familie sterben, besonders Kinder. Die Gegend wo ich Ihnen schreibe, zwischen den Seen Erie und Ontario ist wegen der fast ununterbrochenen Winde gesünder; die zwei Seen enthalten, so wie in ganz Amerika das reinste Trinkwasser; allein da das Wasser nicht so schwer ist als das salzige Meerwasser, so ist es auch der Schifffahrt, wegen der häufigen und heftigen

Digitized by Google

Stürme, viel gefährlicher; übrigens sind sie sehr fischreich, was den Anwohnern viele Vortheile verschafft. In dem künftigen Briefe werde ich Ihnen noch mehr von Amerika schreiben. Ich bin mit meinem Entschlusse sehr zufrieden, und werde vermuthlich nicht Zeit haben, auf den Zobelfang zu sehen, wie der Herr Polizeirath Herbst geglaubt hat. So sehr ich oft wünschte, einige Tage bei Ihnen zu seyn, um Ihnen alles selbst zu erzählen, und alle die Fragen zu beantworten, die Sie mir stellen würden, so muß ich jedoch dieser Sehnsucht Einhalt thun, und es auf günstigere Tage verschieben. Ich habe versprochen, Sie in einigen Jahren zu besuchen, wenn es weiter Gottes Wille ist, so werde ich dieß mein Versprechen auch gewiß erfüllen. Die Seereise hat mir sehr zugesagt, und wenn es nützlich seyn würde, so wäre ich bald entschlossen sie noch einmal zu machen. Indessen geschehe hierin in allem Gottes Wille. Oft hätte ich schon gewünscht, mich zertheilen zu können; so nothwendig sind hier die Priester, so gerne wäre ich bei Ihnen; aber der Gedanke an den göttlichen Lohn nach überstandenen Mühen, und an jenes Leben, worin die Lieben kein Meer mehr trennen wird, stärkt und tröstet mich. Ich gedenke unablässig Ihrer, meiner Geschwister, und aller Freunde; für Sie Alle opfere ich täglich das heil. Meßopfer und alle meine Freuden und Leiden auf. Alles Gute, was Gott hier durch mich wirkt, wird Ihnen ebenso zu Statten kommen, als mir, denn nach Gott habe ich es Ihnen besonders zu danken, daß ich Priester bin. Welch eine Freude würde es Ihnen seyn, wenn sie die Liebe sehen würden, mit der mir meine Pfarrkinder entgegen kommen; wie die heilige Religion mit Hülfe der göttlichen Gnade, mitten in diesen finsteren Wäldern gepflanzt und verbreitet wird. Wüßten es nur die Eltern meiner Jugendgenossen, wie nothwendig hier Priester sind: könnten sie die Thränen sehen, die denen entquellen, welche wie die Kinder Israels in der babylonischen Gefangenschaft

Digitized by Google

allen Gottesdienst entbehren müssen, würden sie sehen, wie so viele lernbegierige Kinder in Unwissenheit und Unglauben aufwachsen, wie viele mit dem Tode ringen und sterben ohne Jemanden zu haben, der ihnen die Tröstungen der heiligen Religion anbietet: könnten sie sich dieses und noch vieles andere vorstellen, o sie würden willig den zeitlichen Trost entbehren wollen und auf viele Freuden Verzicht thun, um den katholischen Brüdern in Nordamerika geistlichen Trost verschaffen zu können; Gott würde es am Tage der Vergeltung gewiß nicht unbelohnt hingehen lassen. Aus Lothringen und Elsaß kommen deßwegen so wenig Priester her, weil dort in der Regel nur Wohlhabende die Theologie studieren, die von Kindheit an sich viele Bedürfnisse angewöhnt haben, die sich in Amerika nicht so leicht ablegen lassen, was doch nothwendig ist. Ich war noch keinen Augenblick krank, seit ich Sie verließ, die dreitägige Seekrankheit ausgenommen. Ich grüße Sie, meine lieben Eltern und Geschwister, alle Freunde und Bekannten, ich bitte Sie auch für mich zu beten, damit mir der Herr Verzeihung meiner Sünden ertheilen, und meinen Worten Gedeihen geben wolle. Ich empfehle Sie Alle dem liebvollen Herzen Jesu und der heil. Jungfrau Maria, und verbleibe Ihr dankschuldigster Sohn, Johann Nep. Neumann.

II. An Herrn Dr. Räß.

Vincennes, den 4. December 1837. — Hochwürdiger Herr! Zwei Monate sind es nun schon, daß der liebe Gott unsern guten Herrn Scheffer in das bessere Vaterland abgerufen hat. Mein Schmerz, obgleich ich denselben mit Ergebung trage, ist bis heute noch nicht gelindert, und hat mich mehr entkräftet, als ein sechsmonatlicher Katarrh dieß zu thun im Stande gewesen wäre. Dieser Verlust geht mir zu sehr zu Herzen, und ich fühle mich davon noch so sehr ergriffen, wie den ersten Tag, an dem man mir die Nach-

Digitized by Google

richt davon überbrachte, und jetzt entfallen noch immer meinen Augen herbe Thränen des Kummers, während ich Ihnen die Nachricht hievon mittheilen will. Entschuldigen Sie, als nachsichtiger Priester, diesen, in gegenwärtigem Augenblick sogar durch den Bischof so stark geschilderten Schmerz.

Der 2. October, der Tag des heil. Schutzengelfestes, war der Tag seines Todes, und da ich den 18. October nach St. Louis eine Reise unternahm, die meine Freunde mich meiner Gesundheit wegen zu machen zwangen, so erfuhr ich, wegen der allzugroßen Entfernung, während dieser Reise nichts von diesem so schmerzlichen Verluste; schmerzlich, theils weil ich diesen so liebenswürdigen jungen Mitbruder so sehr liebte; theils wegen des ganz besondern Verlustes, den ich für meine Diöceſe dadurch erleide.

Erst nachdem ich den 26. November zurückgekehrt war, vernahm ich das nähere über seinen erbaulichen Tod, wovon ich Sie schon längst hätte benachrichtigen sollen. Ich muß mich jedoch kurz fassen, wegen der vielen Geschäfte, die sich während meiner beinahe sechswöchentlichen Abwesenheit sehr anhäuften, dann aber auch wegen meiner Kränklichkeit, die sich nun, Gott Lob, wieder etwas bessert.

Herr Scheffer war im Juli zum Besuch bei uns, und machte die ganze Reise von Chicago bis hierher (250 englische Meilen, ungefähr einige achtzig französische Stunden) ganz zu Pferd; es ist dieß die bequemste Art für uns zu reisen. Er schien nicht im Mindesten ermüdet, und machte zu wiederholtenmalen noch einige kleinere Reisen von 8 bis 10 Stunden in der Umgegend, um mehrere deutsche Familien zu besuchen, unter andern Herrn Piquet von Straßburg, der vier Stunden von hier wohnt und wohin er drei bis vier Mal ging und wieder zurückkehrte.

Nachdem er ungefähr sechs Wochen zu unsrer Freude und Erbauung bei uns zugebracht hatte, reiste er wieder scheinbar in beßter Gesundheit, abermal zu Pferd zurück.

Digitized by Google

Als er aber nach Terrehaute kam, befand er sich schon unwohl (hier traf er unsern Herrn Butrux von Paris, der daselbst seine Mission mit so gutem Erfolge begann — er las bei ihm die heil. Messe und vielleicht die letzte seines Lebens), dann wurde er schon 4 — 5 Tage zu Lafayette, ungefähr 45 — 50 Meilen von hier, an dem Wabast deßhalb zurückgehalten. Von da schrieb er mir einige Zeilen, die letzten die ich von ihm erhielt, und wodurch er mir sein Unwohlseyn meldete, schrieb aber zugleich, er sey immer noch wohl genug, seine Reise fortsetzen zu können, in 4 — 5 Tagen würde er in Chicago seyn. Einige Wochen verflossen und mir ward bange, als ich endlich einen Brief von Herrn Omeara, der seit Kurzem sein Vicare zu Chicago war, erhielt. Er theilte mir mit, daß unser Freund genöthigt gewesen sey, fünf Stunden von dort liegen zu bleiben; und nachdem er unglücklicherweise mehrere Tage vergebens auf geeignete Hülfe gewartet, ohne sich dieselbe verschaffen zu können, so bat er, man möchte ihn in einer Chaise abholen — die Krankheit sey sehr gefährlich; er habe heftige Anfälle von Gallenfieber. — Ich hoffte nun in wenigen Tagen wieder auf Nachrichten, und als wir vergebens warteten, hielten meine Freunde und ich dieß für ein gutes Zeichen; denn wenn er unterlegen wäre, würde man uns gewiß sogleich geschrieben haben. Ich reiste daher nach St. Louis. Die Krankheit aber, trotz dreier Aerzte und aller nur wünschenswerthen Sorgfalt — denn Chicago ist schon eine Stadt von 7 — 8000 Seelen und mehr — verschlimmerte sich immer mehr, und er starb den 2. October am Tage des heil. Schutzengels.

Die heil. Sakramente begehrte er zu rechter Zeit, die er mit der größten Andacht empfing, geistesgegenwärtig bei allen Gebeten, die er mit dem glühendsten Eifer schon so vielen Andern vorgebetet hatte, viel glücklicher demnach einen Mitbruder bei sich gehabt zu haben, als unser andre

Digitized by Google

ausgezeichnete Priester, Herr von Seilles, der den 26. September zu Southbead, 110 Meilen von hier (35 Stunden) allein dahin gestorben ist. Er hatte zwar an diese Freunde zu Chicago geschrieben, eben so an Herrn François (von Metz) zu Logansport (80 Meilen), die seine nächsten Nachbarn waren, aber vergebens, indem der rasche Verlauf der Krankheit jene zu Chicago hinderte, und für den andern es zu spät war. — Dieser würdige Priester ließ sich, als er sein Ende herannahen fühlte (nach dem Berichte seiner Wärter), in seine Decke eingewickelt in ein benachbartes Zimmer tragen, das statt einer Kapelle diente, nahm dann das heil. Sakrament heraus, speiste sich damit, und nachdem er ungefähr eine Stunde in Anbetung versunken war, ließ er sich wieder in sein Bett zurückbringen und verschied noch denselben Abend. Entschuldigen Sie diese Abschweifung, indem Sie diesen doppelten Verlust, so wie den Schmerz, der Herrn Scheffer, nicht dahin gehen zu können, überfiel, mit empfinden; sein Vicare glaubte ihn auch nicht verlassen zu können, was sich auch als sehr vorsichtig erwies, denn er hätte kaum noch Zeit gehabt, wieder zurückzukehren. — Am 2. October, 6 Uhr Abends, nachdem er das Kruzifix in beide Hände nahm und das Miserere betete, nahte sein Ende heran. Herr Omeara betete mit ihm die Sterbegebete, bei welchen er die größte Geistesgegenwart behielt, und in einer so großen Ruhe sich befand, daß der letzte Augenblick ohne irgend ein Zeichen vorüberging, so daß, als der Vicare diesen wahrnahm, er einige Zeit ungewiß war, ob er verschieden sey. — Zwei Tage zuvor hatte er selbst die heil. Sakramente verlangt, und nachdem er Herrn Omeara eine Stunde vor seinem Tode angedeutet hatte, daß er diese Stunde nicht mehr überleben würde, ersuchte er ihn, ihm die letzte Indulgenzen zu ertheilen, und die Sterbegebete zu beginnen. Glücklicher — glücklicher Freund! — — Alles hatte ihm hier schon bei meiner Ankunft die letzten Pflichten mit

Digitized by Google

aller möglichen Feierlichkeit erwiesen; Jedermann fühlt schmerzlich seinen Verlust, besonders aber die gute elsässische Familie des Herrn Piquet, die er vor Kurzem erst besuchte (bei welcher Gelegenheit mehr als dreißig die heil. Communion aus seiner Hand empfingen).

Herr Scheffer war der englischen Sprache bereits schon sehr mächtig, und so verwaltete er denn sein Amt in drei Sprachen — welch ein großer Verlust demnach, besonders, da es so schwer fällt, hier einen Priester zu finden, dem das Deutsche eigen ist. — Allein die Sprachen waren nicht seine einzigen Vorzüge; Sie kennen ihn ja noch aus der Diöcese Straßburg und ich habe nicht nothwendig Ihnen zu sagen, was ich von ihm, da er erst 31 Jahre zählte, für eine späte Zukunft hoffte — für eine Zukunft in unserm Amerika, welches in zehn bis zwanzig Jahren an den Orten unberechenbar vorangeschritten ist, wo gute Priester sich seinen Schöpfungen opferten. — Chicago selbst gehört zu diesen Orten, die solche reißende Fortschritte machten; vor fünf Jahren war diese Stadt nichts als ein militärischer Posten auf dem Durchzug nach Michigan, jetzt ist es eine Stadt von 7 — 8000 Seelen und mehr, ja man spricht sogar von 9 — 10,000.

Das Clima ist beschwerlich, und ich hatte auf den Muth des Herrn Scheffer gerechnet, als er sich gleich anfangs allein dahin begab. — Der würdige junge Priester, Herr St. Cyr, war uns nur so lange gleichsam geliehen, bis ich bei meiner Rückkehr aus Frankreich für den Pfarrdistrikt sorgen konnte. Nichtsdestoweniger war Herr Scheffer schon an diesen arbeitsamen Posten so gefesselt, als es sein Vorgänger nur immer seyn konnte; der es in meinen Willen gab, bei seinem Bischofe Herrn Rosali von St. Louis um ihn — was jedoch vergeblich war — anzuhalten, damit er daselbst bleiben könne. — Herr Scheffer sah aber auch wohl ein, wie sehr es mir immer daran gelegen war, ihm zu

Digitized by Google

rechter Zeit Hülfe zu geben, indem er mehr als 2000 Katholiken in seinem Pfarrbezirk hatte, wovon die Hälfte sogar noch außer der Stadt sich befand, und diese Zahl sich ohne Aufhören noch immer vermehrte.

Alles dieses aber ruft zu neuen Anforderungen an unser theures Frankreich, und besonders an Ihre gute Straßburger Diöcese, wo Herr Piquet mir versprach, seine Bitten auf das Lebhafteste mit den unsern zu vereinen, um neue Hülfe zu erlangen. Ach, wenn's möglich wäre, einige solcher würdigen Missionäre, wie diese kostbaren ersten, zu erlangen! ich wüßte nicht, wie ich meine Erkenntlichkeit Ihrem verehrungswürdigen Bischofe erneuern könnte. Dürfte ich es wagen, Sie zu bitten, bei ihm unser Vertreter für Vincennes zu seyn; theilen Sie ihm von diesem Trauerbriefe mit, was Sie für gut finden. Ich wagte es nicht, wegen dieses Verlustes eines seiner würdigsten Priester und Schüler, mich persönlich an ihn zu wenden; der so sehr durchdrungen war von Ehrfurcht und Anhänglichkeit an Herrn Trevern. Innigst muß ich Sie deßhalb bitten, Sich des Bisthms Vincennes wie bisher, auch ferner anzunehmen. — Nachdem diese Erstlinge der Himmel uns entrissen, wird Straßburg nur noch mehr unsre ungeheuere Diöcese zu Herzen nehmen, und die Noth, die immer dringender wird, durch die unzähligen deutschen Einwanderungen, von denen selbst ein großer Theil dem Elsaß angehört.

Ich erneuere abermals meine besondere Erkenntlichkeit auch für Alles, was Sie mir persönlich übersandten.

O möchte doch die ganze katholische Kirche, von einem Strande bis zum andern, ein Herz und eine Seele seyn, und in Gott ihre gemeinsame Stärke setzen. Omnia ad Majorem Dei Gloriam, Amen. Ita sit.

Simon Bruté, Bischof von Vincennes.

Digitized by Google

III. An denselben.

Buffalo, den 16. Januar 1838. — Hochwürdiger Herr! Verzeihen Sie, daß ich Ihnen so lange nicht schrieb. Schwankende Verhältnisse mit etwas Nachlässigkeit sind Schuld daran. Der gute alte rastlose Herr Mertz, der verflossenen Sommer von seinen europäischen Reisen zurück kam, ist jetzt in Eden (sechs Stunden von hier), welche Congregation er besorgt, wo er ein Landgut kaufen und sein Waisenhaus gründen will. Herr Neumann befindet sich jetzt zu Northbusch (zwei Stunden von hier) einer kleinen Congregation. Doch besorgt er auch ad interim die zwei Congregationen von Williamsville und Lancaster, die ein gewisser Herr Lutgen, ein schlechter Priester, während sechs Wochen besorgt und *dann schon* suspendirt wurde. Dieser Herr Lutgen war *früher* Pfarrer in Wuschwiller im Bisthum Metz, dann Secretär bei dem Herrn Grand-Vicaire in Luxemburg, und endlich, nachdem er vergebens in Straßburg um Aufnahme ansuchte, fünf Jahre in dem Großherzogthum Baden ohne Anstellung. In den sechs Wochen, die er in dieser Gegend zubrachte, stiftete er sehr viel Unheil. Nachdem er suspendirt war, bemühete er sich sehr, ein Schisma zu bewirken; doch da sein Betragen immer mehr Aufsehen erregte, mußte er sich entfernen.

Der ärgerliche Wandel mancher Priester ist eine nicht unbedeutende Ursache des traurigen Zustandes unserer heil. Religion in diesem verwirrten Lande. Von den drei Priestern, die der hochw. Bischof unter meine Aufsicht stellte, bleibt Herr Neumann noch übrig. Dieses Land ist das refugium peccatorum für vieles schlechte Gesindel aus Europa, sowohl weltlichen als geistlichen Standes. Jeder findet Aufnahme. Das Sittenverderbniß nimmt so auffallend zu, daß man mit Schauder den schrecklichen Folgen entgegen sehen muß. Herr Neumann arbeitet rastlos und ist sehr arm.

Digitized by Google

Sie werden wahrscheinlich schon die traurige Nachricht von dem frühzeitigen Tode des guten Herrn Scheffer, der bei seiner Ankunft einige Tage hier verweilte, erfahren haben. Er starb am gelben Fieber. Es ist keine leichte Sache für Neueingewanderte, sich an das fremde ungesunde Klima dieses wilden Landes zu gewöhnen. Auch ich leide sehr an Magenschwäche.

Die Handelskrisis und das zerrüttete Bankwesen lastet schwer auf unsern jetzt arbeitslosen Deutschen. Viele entfernten sich von hier, um anderswo Arbeit zu suchen, die übrigen sind arm. Ich habe also den Gedanken eine neue Kirche zu bauen ganz aufgegeben. Glücklich werde ich mich schätzen, wenn ich im nächsten Sommer die bestehende hölzerne Kirche bedeutend in Holz vergrößern kann.

Herr Mertz sagte mir, daß Sie ein Meßgewand für mich bereit hätten. Dieß wäre mir sehr lieb, besonders da Herr Mertz, wie billig, alle seine Ornamente, die er hier hatte, mit sich nach Eden genommen hat, und das Wenige, das ich in Paris kaufte, unsern ganzen Kirchenschatz ausmacht. Sie könnten es, wenn sie keine andere günstigere Gelegenheit haben, an Herrn N. nach M. schicken, der schon eine Kiste für mich bereit hat, die er mir nächstes Frühjahr zuschicken wird.

Wir erwarten täglich die Ankunft des Herrn N. von P. Er wäre sehr nothwendig in Williamsville und Lancaster, um das Böse, das Herr Lutgen gestiftet hat, wieder gut zu machen. In Williamsville ist eine anständige steinerne Kirche und etwa 120 Familien Katholiken, und in Lancaster eine hölzerne Kirche mit 40 Familien; beide Gemeinden bestehen fast ausschließlich aus Deutschen. Northbusch zählt 35 Familien, Eden 170 Familien, Buffalo etwa 400 Familien Deutsche, und etliche Franzosen. Die hiesige irländische

Digitized by Google

Gongregation hat sich bedeutend vermindert, sie zählt kaum noch etliche 30 Familien, die noch keine Kirche haben, sondern Gottesdienst in einem geräumigen Saale halten. Der hiesige irländische Pfarrer, Herr Schmith, besorgt auch noch die irländische Gongregation von Java, 13 Stunden von hier. Da die Gongregationen auf dem Lande alle durch Herrn Mertz und Neumann besorgt werden, ist mein Wirkungskreis auf die Stadt und die nahe Umgebung beschränkt. Dieß ist für mich ein sehr glückliches Ereigniß, da das Reisen mir gar nicht gut bekommt. Doch fehlt es mir durchaus nicht an Arbeit. Wir haben neulich an Herrn Hughes, vormaligem Pfarrer der St. Jochns Kirche in Philadelphia einen tüchtigen Coadjutor-Bischof erhalten. Man hofft von ihm, daß nun die kirchlichen Verhältnisse dieses Bisthums in vollkommenen Zustand gebracht werden. — Mit besonderer Hochachtung Ihr ergebenster Diener, A. Par.

Digitized by Google

V.

Literatur.

Liturgia Sacra, oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung, nachgewiesen aus den heil. Büchern, aus den Schriften der frühesten Jahrhunderte, und aus andern bewährten Urkunden und seltenen Codicen von Joseph Marzohl, Pfarrer am Bürgerspitale zum heil. Geist in Luzern, und Joseph Schneller, Registrator des städtischen Archivs daselbst, Mitglied der schweizerischen- und Ehrenmitglied der bündnerisch-geschichtforschenden Gesellschaften. Dritter Theil. Luzern 1837. Druck und Verlag bei Gebrüder Räber. Augsburg, in der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Gr. 8. S. Vorrede XXIV. 228.

Die erste Hälfte des dritten Theiles eines Werkes, welches die ganze katholische Liturgie umfasset, und den Ursprung, den Zweck und die Bedeutung aller Ritus, Formen und Gebräuche gottesdienstlicher Handlungen in der katholischen Kirche darzustellen zum Ziele hat, behandelt das heil. Sakrament der Buße und der heil. Oelung. Die Verfasser haben auch in dieser Abtheilung ihres bereits schon mehrfältig gepriesenen Werkes nicht unterlassen, die lobwürdige und verdienstliche Mühe sich zu geben, die alten und bewährten Lehren der katholischen Kirche den grundlosen Meinungen und frivolen Behauptungen der Neologen gegenüber zu stellen, um nicht menschliche Ansichten mit blos menschlichen Ansichten zu bekämpfen, sondern mit dem Lichte der Wahrheit manigfaltige Verirrungen zu beleuchten und den Irrthum zu heben.

Digitized by Google

Es gewährt, schreiben sie in der Vorerinnerung, „dem wahrhaft Gläubigen Wonne, seine Religion in jeder Beziehung in der grauen Vorzeit schon so tief gefühlt, so ganz gekannt zu sehen. Wie gerne glaubt und beobachtet dann das kindliche Gemüth und das unbefangene Herz, was z. B. der ehrwürdige Irenäus, der ernste Tertullian, der eifrige Cyprian, der edle Hilarius, der große Athanasius, der tiefblickende Augustin, der lichtvolle und beredte Chrysostomus u. a. m. auch glaubten und beobachteten, welchem Glauben und mit welcher Liebe sie alle Bequemlichkeiten des Lebens aufopferten, und wobei sie immer überströmenden Trost empfanden. Ihre Ueberzeugung mußte eine sichere Wahrheit, eine himmlische gewesen seyn"!

Das heil. Sakrament der Buße, das zweite Rettungsmittel für den Sünder, gleichsam die zweite mühsame Taufe, ist von Gottes unendlicher Güte und Langmuth den Gläubigen gegeben, um aus dem Schiffbruche der Sünde sich wieder zu retten, und, als Getrennte von Gott, durch Wiederversöhnung mit ihm den durch die Sünde erlittenen Verlust zu vergüten, und von Neuem ihr Heil zu finden. Sünden vergeben kann Gott zwar allein, zumal die Sünde Ungehorsam gegen seinen Willen und Verletzung seiner ewigen Ordnung ist. Aber die Gewalt, Sünden zu vergeben, welche Jesus von seinem Vater empfangen hatte, übertrug er auf die Apostel, (Matth. 16, 18 — 19 und 18, 18) und erklärte, daß durch Mittheilung des heiligen Geistes (Joan. 21, 21 —24) diese ihm vom Vater verliehene Gewalt auf sie übergehe. Wie die Apostel die göttliche Gewalt, Sünden zu vergeben, ausübten, finden wir (Apostelg. 19, 18 und Jac. 5, 16); diese von Christus gestiftete Anstalt zur Entsündigung der nach der Taufe wieder Gefallenen sollte, wie das in seiner Kirche gestiftete Lehramt, weil nicht weniger nothwendig als dieses, fortdauern bis zum Ende der Welt. Die Gewalt Sünden zu vergeben, geht aber, wie von Christus

Digitized by Google

auf die Apostel, so auch von den Aposteln auf alle ihre Nachfolger bis ans Ende der Tage hinüber, weil nämlich die Apostel von Christus gesendet wurden, wie er vom Vater gesendet war, folglich mit der Macht, Sünden selbst zu vergeben, und diese Macht, auf Andere zu übertragen, wie Christus Sünden vergebend diese Gewalt auf sie übertragen hatte. In dieser Ueberzeugung schrieb Chrysostomus (de Sacerdot.) „die Priestergewalt umschlingt selbst die Seele, und reichet bis zu den Himmeln; was da unten die Priester verrichten, bekräftiget oben Gott, und der Herr selbst besiegelt das Urtheil seiner Diener".

Damit aber die Apostel und ihre Nachfolger die von Christus erhaltene Gewalt gehörig und vernünftig ausüben könnten und können, mußten und müssen die Sünder ihre geheimen, wie ihre offenen Vergehungen ihnen bekennen; ja es war allezeit die Ueberzeugung der ächt Gläubigen, daß alle, wenigstens die schweren Sünden, denjenigen nothwendig zu entdecken seyen, welchen die Verwaltung der Geheimnisse Gottes anvertraut ist. In dieser Ueberzeugung schrieb im J. 396 der heil. Gregor von Nissa an den Bischof von Mytilene: „So wie bei körperlichen Krankheiten die Arzneiwissenschaft zwar nur einen Zweck hat, nämlich die Heilung der Leidenden, aber in Anwendung der Heilmittel es eine große Verschiedenheit giebt, eben so müssen auch bei Seelenkrankheiten gemäß der großen Verschiedenheit der Gemüthsneigungen verschiedene Heilmittel angewendet werden; denn man muß die Mittel nach den Neigungen einrichten." Und der heil. Ambrosius schreibt (de pœnitent. 1, 2.): „Diejenigen machen sich der strafwürdigsten Beleidigung gegen den Himmel schuldig, welche seine Befehle aufheben und seine Aufträge vernichten wollen; denn, nachdem der Erlöser gesagt hat: „Wem ihr die Sünden nachlassen werdet" u. s. w., so frage ich, welcher von Beiden erweist ihm mehr Ehrfurcht, Jener, der seinem Befehle gehorcht, oder der sich ihm wi-

Digitized by Google

dersetzt? Die Kirche aber zeigt sich gehorsam, sie mag die Sünden binden oder lösen." Und (ibid. l. 2, c. 6): „So ferne du wünschest, gerechtfertiget zu werden, so bekenne deine Sünde. Durch eine demüthige Beicht der Sünden werden deine Ketten der Laster gebrochen." Und anderswo (ibid. l. 2, c. 8): „Wir sollen von nun an alle Laster vermeiden, weil wir nicht wissen, ob wir alsdann unsere Sünden Gott und dem Priester werden beichten können." Und wiederum an einer anderen Stelle (ibid. l. 2, c. 10): „Warum sollt ihr euch schämen, der Kirche eure Sünden zu bekennen; sie nicht zu bekennen, das ist schamvoll, weil wir alle Sünder sind. Ist nicht der Demüthigste auch der Achtbarste? Ist nicht der, welcher in seinen Augen der Geringste ist, doch der Gerechteste?" Und endlich lesen wir in den Apostel-*Constitutionen* (l. 2, c. 8) nachstehende an die Bischöfe und Priester gerichteten Worte: „Richtet nicht alle Sünden auf gleiche Weise, sondern sprechet über jede ein eigenes Urtheil. Urtheilt mit vieler Klugheit über alle Sünder, sowohl über die großen, als über die kleinen."

Dieser Stelle findet sich eine Note beigefügt, die besondere Aufmerksamkeit und Erwägung verdienet. „Es wurde, lesen wir Seite 11, in unsern Tagen, besonders in Deutschland, die Frage aufgeworfen, ob statt eines speziellen Sündenbekenntnisses, nicht ein allgemeines genügen würde, und kirchlich eingeführt werden dürfte und sollte, wo wegen Mangel der Priester gar viele nicht Gelegenheit erhalten können, ihre Sünden [redacted] Priester speziell zu offenbaren, oder zu bekennen? [redacted]rage muß schlechtweg mit Nein beantwortet werden; denn das blos allgemeine Sündenbekenntniß, als zum Empfang des heil. Bußsakramentes genügend, steht im Widerspruche: 1. mit der uralten und beständigen Lehre der kathol. Kirche, wie gezeigt worden; 2. mit dem Hauptzwecke des Bußsakramentes, welcher in der Entsündigung und Wiederaussöhnung des Menschen mit Gott besteht.

Digitized by Google

Die Sünde ist durchaus individuell und speziell, und das zu ihrer wahren und vollkommenen Hebung von Gott eingesetzte Mittel, muß, als Heilmittel der Krankheit entsprechend, also speziell seyn; 3. nicht weniger steht die blos allgemeine Beicht im Widerspruche mit den Mittelzwecken der Beichtanstalt; diese sind nämlich: die Belehrung, die Heilung und die Beruhigung des Sünders; aber Belehrung, Heilung und Beruhigung können dem Sünder, dem seine Wiederaussöhnung mit Gott, wie sie soll, am Herzen liegt, nicht im Allgemeinen blos beigebracht, sondern müssen seinen individuellen und durchaus speziellen Verirrungen und Fehltritten angemessen seyn, was nur unter Voraussetzung eines speziellen Sündenbekenntnisses von Seite des Sünders möglich, und weil dieses nimmer öffentlich seyn darf, nur unter Voraussetzung der Privatbeicht, wie sie in der kathol. Kirche von jeher üblich war, möglich wird. Diejenigen, welche glauben, die alte Lehre und Uebung der Kirche vertrage sich nimmer mit dem jetzigen Zustande der Menschheit, müssen der Meinung seyn, daß die unverwandelbare Lehre und göttliche Institution nach den Menschen, nicht diese nach jener, sich zu richten habe, welche Meinnng ohne Widerrede ganz irrig und falsch ist. Daß im Nothfalle zum würdigen und gültigen Empfange des Bußsakramentes ein blos allgemeines Sündenbekenntniß genüget, beweiset nichts für die angeführte Meinung Einiger; denn der Nothfall tritt nie ein, wo dem Sünder noch Lebenszeit gelassen wird, und wo Priester zu finden sind; und um eine allerdings drückende Bürde d[illegible]htväter zu erleichtern, darf in dem, was göttlicher Ins[illegible] und immerwährende Lehre der Kirche ist, keine Neuerung gestattet werden".

Die Verfasser bestreben sich durchgängig, recht zeitgemäß und lehrreich, historisch nachzuweisen, wie unter dem Ausdrucke Beicht, welcher unbestreitbar in den ersten Tagen des Christenthums vorkommt, nicht blos ein Sündenbekenntniß im Stillen, oder öffentlich blos vor Gott, oder nur ein

Digitized by Google

theilweises vor den Aposteln, sondern ein möglichst vollständiges vor dem Priester verstanden werde, und wie nicht, was einige Neologen behaupten wollen, die geheime Beicht aus der öffentlichen, sondern vielmehr, nach der gesunden Vernunft und den positiven Zeugnissen der ältesten Geschichte, die öffentliche Beicht aus der geheimen hervorgegangen, und aus ihr abzuleiten sey. Den Stellvertretern Christi mußten nämlich die geheimen, wie die offenen Sünden angezeigt, und von ihnen entschieden werden, welche zur Bewährung einer echten Buße und zur Aufhebung des gegebenen Aergernisses vor dem ganzen Volke bekannt werden mußten. Das öffentliche Sündenbekenntniß war also ein Akt der Buße, welcher zur Tilgung der Sünde und ihrer Folgen vom Beichtvater in vorgehender geheimer Beicht dem Beichtenden nach Umständen auferlegt, und zur Bewirkung echter Buße angemessen erachtet wurde. In diesem Sinne schreibt der heil. Augustin (Serm. 351 de div.) „der Sünder zeige sich dem Priester: denn ihm ist die Verwaltung der Schlüsselgewalt anvertraut; von ihm lasse er sich die Art der Genugthuung vorschreiben; er unterwerfe sich allem, wodurch er sein Heil wieder erlangen, und andern zum Beispiel dienen kann; hat er aber eine Sünde begangen, die ihm einen großen Schaden, oder bei andern ein großes Aergerniß verursachte, und erachtet es der Priester zur Erbauung der Kirche für nützlich, daß diese Sünde nicht nur unter Einzelnen, sondern unter dem ganzen Volke bekannt werde, so soll er sich dem nicht entziehen, er soll sich nicht widersetzen, und eine ohnehin tödtliche Wunde nicht neuerdings durch ein unglückliches Geschwür vergrößern".

Nachdem die göttliche Einsetzung des Bußsakramentes und die ursprünglichen und spätern Verwaltungsarten desselben dargestellt, werden die in verschiedenen Ritualen vorkommenden Buß-Ritus, Formen und Uebungen erkläret; was immer mit dieser göttlichen Heilsanstalt in näherer

Digitized by Google

Beziehung steht, beleuchtet; über die alten Bußübungen, über die Lehre vom Ablaß u. dgl. historische Notizen und deutliche Aufschlüsse gegeben. In allen diesen Beziehungen trachten die Verfasser die Lehren und alten Gebräuche der Kirche den Behauptungen der Neuerer, immer zur Verherrlichung der katholischen Lehre, entgegen, und die Art und Weise der Behandlung und Ausspendung des Bußsakramentes in der katholischen Kirche in helles und liebliches Licht zu stellen. Wie sie die Verirrungen in jetziger Zeit aufdecken, und mit entschiedenem Muthe entgegen treten, möge nebst andern die angeführt werden könnten, folgende Stelle in Bezug auf die Jurisdiktionsgewalt (curam animarum) des Beichtvaters beweisen. „In unsern Tagen, wollte ein sogenannter katholischer Kirchenrath (meistentheils aus Laien bestehend), die Behauptung geltend machen: der Priester habe die Gewalt Sünden nachzulassen mit der Priesterweihe empfangen, und bedürfe also zur gültigen Ausspendung des Bußsakramentes der besondern Erlaubniß des Bischofs (cura animarum) nimmer". — Die Gewalt, Sünden nachzulassen, erhielt wohl vermittels der heil. Weihe der Priester; aber der Gebrauch dieser Gewalt muß in der Kirche Christi, wie die verschiedene Kraft der Glieder in einem Organismus geregelt seyn; es müssen daher jedem Priester, damit Ordnung in der Kirche herrsche, und jeder Mißbrauch einer so hohen Gewalt möglichst vermieden werden könne, die Gläubigen in einem bestimmten Umfange angewiesen, und auch die Fälle (Casus) genau bestimmt seyn, über welche sie in der heil. Weihe empfangene Binde- und Lösegewalt sich erstrecket. Dieses aber, als eine geistliche Sache, unterliegt keiner weltlichen Macht, sondern ist und bleibt ausschließlich Sache desjenigen, dem die Pflicht auferlegt ist, für das Heil der Christgläubigen zu wachen, also des Papstes und der Bischöfe.

Auf gleiche Weise wird in der zweiten Abtheilung das heil. Sakrament der letzten Oelung behandelt; seine göttliche

Digitized by Google

Einsetzung und Ursprung, Zweck und Bedeutung, der bei seiner Ausspendung vorkommende Ritus und Gebräuche historisch beleuchtet; und so erbaulich als gründlich auch diese Heilsanstalt der katholischen Kirche in allen Beziehungen ins Licht gestellt. In welchem Geiste die ganze von Seite 100 — 228 fortlaufende Abhandlung über das genannte heil. Sakrament und seine Ausspendung abgefaßt sey, möge dem sinnigen Leser folgende Stelle über die Assistenz des Priesters beim sterbenden Christen einigermaßen zum Beweise dienen. „Bei vielen guten Katholiken herrscht die Meinung, es sollte in der letzten Stunde des Lebens, wo möglich, ein Priester dem Kranken beistehen. Diese Meinung fußet sich auf die nicht ungegründete Voraussetzung, daß der bereits *mit dem Tode* Ringende nicht nur einer fortwährenden Tröstung und Ermunterung, sondern auch einer gleichsam ununterbrochenen Belebung des Glaubens, Befestigung in der Hoffnung, und Entflammung in der Liebe und Andacht bedürfe, als in welchen der Kranke im Gedränge der Leiden gar leicht geschwächt und wankend werden könnte. Hiezu ist aber eigentlich der Priester als Seelsorger verordnet und bestimmt. Nebst diesem wird von solchen Gläubigen angenommen, daß der böse Feind aller seiner List aufbiete, um den Sterbenden zu verwirren, und von der Quelle seines Heiles wegzuziehen. Der Priester aber kann und soll vermöge seines Amtes jeder Anfechtung dieses Feindes entgegenstehen, und ihn entfernen, oder unschädlich machen. Die wahrhaft Gläubigen setzen in diesem wichtigen Moment ein großes Vertrauen auf die Segnungen und Gebete eines Priesters, und bezeichnen ihn daher mit dem sinnvollen Ausdrucke: „auströsten.“

Den Abhandlungen über die zwei heil. Sakramente der Buße und letzten Oelung werden drei Beilagen vorgesetzt: die erste über Bußsurrogate und Bußredemptionen, aus einem seltenen pergamentnen Codex, der um das eilfte Jahrhundert

Digitized by Google

ausgefertiget worden seyn mag, und in der Bibliothek der Benediktiner-Abtei Einsiedeln gefunden wird. Die zweite enthält Bußpsalmen des Franz Petrarca, die dieser hochgefeierte durch Alter und Krankheit und viele Lebensstürme tief gebeugte Dichter verfaßt haben mag, und die, als ein Geschenk auf der Bürgerbibliothek zu Luzern sich vorfinden. Die Dritte enthält eine Verkünde- und Gebetformel, welche in ältern Zeiten der Priester bei der Rückkehr von einem gefährlich Kranken an der Kirchenthüre an das versammelte Volk mit lauter Stimme zu sprechen pflegte. Sie wird in der Bibliothek des Gotteshauses Wettingen gefunden.

Der unbefangene und katholisch gesinnte Leser dieser Abtheilung wird den Verfassern die erforderliche Muse und unverdrossene Beharrlichkeit zur Vollendung des in seiner Art großartigen Werkes wünschen, und nicht ohne Sehnsucht der zweiten Abtheilung des dritten Bandes entgegen sehen, welcher die heil. Sakramente der Priesterweihe und Ehe zum Gegenstande hat. Die Verfasser werden in selben zu vielen interessanten Bemerkungen und wichtigen Berichtigungen mehrfältiger Verirrungen in der neuern und jetzigen Zeit Anlässe genug finden. Möge ihre Arbeit auch jenseits des Rheins geneigten Lesern, wie sie solche diesseits bereits schon gefunden hat, zu Handen und vor Augen kommen.

Geschichte der Religionslehre Jesu Christi bis auf unsere Zeiten, für die reifere Jugend und alle Gläubige, als Hülfsbuch zum gründlichen christlichen Unterrichte. Von Simon Buchfelner, Pfarrvikar und freiresignirtem Priesterhaus Direktor in Altenötting. Regensburg und Landshut, 1837. Verlag von G. Joseph Manz (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung).

Der rühmlich bekannte Verfasser hat jenem Theile der Religionsgeschichte, welchen die seither erschienenen populä- Kirchengeschichts-Bücher theils gänzlich umgingen, theils

Digitized by Google

nur höchst dürftig behandelten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und so einem Bedürfnisse in diesem Zweige der theologischen Literatur abgeholfen. Denn es ist der wichtigste und überzeugendste Beweis für die Wahrheit einer christlichen Glaubenslehre, wenn von ihr nachgewiesen wird, daß sie zu allen Zeiten in dem Leben der Kirche und in den kirchliche Autorität tragenden Schriften sich vorfindet. Und diesen, dem Leben der Kirche und den Schriften der Kirchenväter entnommenen, Beweis für die verschiedenen Religionswahrheiten, hat der Verfasser in vorliegendem Werke geführt. Er hat das Ganze in drei Perioden getheilt, von denen die erste von Christus bis auf Constantin; die zweite von hier bis 1520; die dritte von 1520 bis auf unsere Zeit reicht. *Nach einigen Bemerkungen über den Inhalt der Religions-Geschichte und die Quellen der Lehre Jesu*, führt der Verfasser an, was Christus selbst über seine Gottheit und Sendung, über die Bestimmung des Menschen und dessen Pflichten und über seinen Versöhnungstod lehrt, was die heilige Schrift über die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, über die Sendung des heil. Geistes, über das Wirken der Apostel, über das Verhalten der ersten Christenheit, über die Verfassung der Kirche u. s. w. enthält, und setzt sofort die Beweise auseinander, welche die verschiedenen Ereignisse, und besonders die Schriften der Kirchenväter darbieten. Am ausführlichsten verfährt er hiebei in der letzten Periode, indem er für die wichtigsten Wahrheiten die Entscheidungen des Conciliums von Trient anführt, und so mit dem Schlusse des Buches den Lesern eine vollständige Kenntniß der Religion Jesu möglich macht. Beim Unterrichte der erwachsenen Jugend ist dieses Werk zur Feststellung des traditionellen Beweises sehr brauchbar.

Digitized by Google

Christliche Kirchengeschichte für Schulen und Familien. Mit Abbildungen. Herausgegeben von dem Calwer Verlags-Verein. Vierte verbesserte Auflage. Stuttgart, in Commission bei Joh. Friedr. Steinkopf. 1837.

Calumniare audacter! Semper aliquid haeret.

Durch einen besondern, unten angegebenen Umstand ist Referent auf das genannte Buch aufmerksam gemacht und zu den folgenden wenigen Zeilen veranlaßt worden. Dasselbe hat binnen drei Jahren vier Auflagen erlebt, wovon die erste 5000 Exemplare stark war; es ist auch ins Französische und Englische übersetzt worden.

Der Verfasser hat darin eine Reihe von geschichtlichen Erzählungen und Anekdoten zusammengestellt, um die Meinung zu begründen, das Christenthum habe sich nach dem apostolischen Zeitalter bis auf die Reformation nur bei Wenigen rein erhalten, bei den Waldensern, Albigensern und böhmischen Brüdern. Man kann es an sich Niemanden verargen, wenn er seine religiösen Ueberzeugungen zu begründen sucht. Allein es ist doch eine grobe Versündigung an der Geschichte und an der Menschheit, wenn dabei die Wahrheit so entstellt wird, wie es in dem vorliegenden Falle geschehen ist.

Bei der Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt, kam es natürlich besonders darauf an, die katholische Kirche als mit manchen Flecken behaftet darzustellen; und darin fand er um so weniger Schwierigkeit, da er vermöge des Zweckes, für welchen er schrieb, der Nachweisung aus den Quellen überhoben war. So ist denn das ganze Buch, angefüllt von Raisonnements, Erzählungen und Anekdoten, nach welchen man die katholische Kirche für eine Rüstkammer des lächerlichsten Aberglaubens und jeglicher Gräuelthat halten muß; dagegen die Waldenser, Albigenser, böhmischen Brüder und ihre Nachfolger, die Lutheraner, Reformirten u. s. w., für das auserwählte Volk Gottes, welches unter dem besondern

Digitized by Google

Schutze des Himmels stehe. Einige Stellen mögen den Lesern zur Probe dienen. S. 84. „Der Kaiser Constantin erklärte sich für die Arianische Lehre, und auf den Kirchenversammlungen zu Arles und Mailand 354 und 355 erlangte sie Sieg und Herrschaft; auch ein Beweis, daß das Heil nicht von Kirchenversammlungen erwartet werden darf, und daß es bei der Entscheidung über die Wahrheit nicht auf die Mehrzahl der Stimmen ankommt".

S. 88. „Das Vertrauen auf gute Werke und eigenes Verdienst, als Fasten, Psalmenlesen, Almosen, Geschenke an Kirchen und Klöster u. dgl., stieg immer höher; und nachdem der römische Bischof, Gregor der Große, die Lehre vom Fegfeuer aufgebracht hatte, so war hiemit auch der Grund zu dem höchst verwerflichen Ablaßkram gelegt, der *in spätern* Jahrhunderten so große Verwüstungen in der Kirche anrichtete".

S. 106. „Daß Winfried dabei (bei seinen apostolischen Arbeiten) immer von dem Grundsatze ausging, die deutsche Kirche müsse der römischen, und somit dem Papste, unterthan seyn; daß er es dem Papste feierlich versprach, darauf hinzuarbeiten — wer möchte ihm dafür danken in Deutschland oder im Himmel! Aber dreierlei darf dabei doch nicht vergessen werden: Erstens, daß Winfried in den Vorurtheilen seiner Zeit befangen war, und in guter Absicht so handelte; zweitens, daß er kein anderes Mittel wußte, in das deutsche Kirchenwesen Ordnung und Festigkeit zu bringen, als wenn er unter päpstlichem Schutze arbeitete; und drittens, daß doch nicht abzusehen ist, wie sich die deutsche Kirche von dem Einflusse des Papstthums hätte frei erhalten können, wenn auch Winfried nicht die erste Hand dazu geboten hätte. Wir wollen ihm daher diesen großen Mißgriff verzeihen, wie wir hoffen, daß ihm Gott denselben auch verziehen habe".

S. 112. „Wie schändlich sah es doch (325 — 1073) in der römischen Kirche aus, da zu Rom unzüchtige Weibs-

Digitized by Google

personen Macht und Regiment hatten, da nach ihrem Gefallen die Bisthümer besetzt, und — was erschrecklich zu hören ist — die Theilnehmer ihrer Sündengräuel auf Petri Stuhl zu Päpsten eingesetzt wurden"!

S. 113. „Die Geistlichen waren größtentheils so unwissend, daß sie kaum ihre lateinischen Gebete auswendig hersagen konnten; Viele hatten nie lesen gelernt".

S. 126. „Man staunt, und fragt sich, ob es möglich sey, wenn man hört, daß die Kreuzfahrer von ihren weiten Kriegszügen unter andern Reliquien — auch z. B. einen Strahl von dem Stern der Weisen im Morgenland, etwas vom Schalle der Glocken zu Jerusalem, eine Sprosse von der Himmelsleiter, die Jacob im Traume sah, und den Pfahl ins Fleisch, der dem Paulus gegeben wurde, mitgebracht haben, und daß das Volk sich von diesen Betrügereien bethören ließ und mit der größten Andacht seine Wallfahrten zu diesen vermeintlichen Heiligthümern anstellte".

S. 130. „Die Anbetung der Heiligen und ihrer Bilder — stieg immer höher; die Ohrenbeichte und der Ablaß richteten immer größere Verwüstungen an. — Der Papst nahm sich heraus, gänzliche Vergebung aller Sünden, bald um Geld zu verkaufen, bald auf andere Bedingungen zu versprechen.— Deßwegen stand in der Beichttaxe des römischen Hofes: man könne den Armen keinen Trost geben, weil sie nichts besitzen. — Endlich kam es dahin, daß man der Verdienste der Mönche theilhaftig zu werden glaubte, wenn man nur ihre Klosterkutten anzog. Daher befahlen sogar berühmte Männer, selbst Fürsten, vor ihrem Tode, man solle ihre Leichname in solchen Mönchskutten begraben."

S. 138. „Innocenz VIII. hatte sechszehn uneheliche Kinder, die er als Papst versorgte. Alexander VI. war durch Grausamkeit und Unzucht der Abscheu der Menschheit. — Kurz, es gibt in der ganzen Geschichte kein Regenten-

Digitized by Google

haus, dem ein so großes Sündenregister nachgewiesen werden kann, wie der Regierung der Päpste.

4. Geschichte der Waldenser.

„Wie gerne wendet sich das Auge von diesen Gräuelthaten weg, um die verborgenen Spuren einer wahren Gemeinde Jesu aufzusuchen, welche sich mitten unter dem zunehmenden Abfall des großen Haufens in stiller Zurückgezogenheit durch alle Jahrhunderte hindurch erhalten, und sich vor der Verunreinigung bewahrt hat.“

Eine besondere Rolle spielen die Anekdoten von wunderbaren göttlichen Hülfeleistungen, welche den Waldensern u. s. w. zu Theil geworden. Und der Verfasser hat dieselben *wirklich* mit großer Schlauheit für seinen Zweck benutzt.

S. 170. „Unter diesen Unruhen (Verfolgung gegen die *böhmischen* Brüder) wurde der Bruder Mathias Dolanscius, weil er das reine Evangelium bekannte, in Prag zuerst sechs, dann vier Jahre in das Gefängniß gesetzt. Anfangs unterhielten ihn etliche gute Leute mit Speise und Trank. — Als aber die Feinde diesen Leuten geboten, ihm nichts mehr ins Gefängniß zu senden, — so half ihm Gott auf eine andere Weise. Einmal sah er von ungefähr nach den Fenstern des Gefängnisses und bemerkte, daß sich eine Dohle dort gesetzt hatte, die etwas in ihrem Schnabel trug. Indem sich Mathias nach ihr wendete, flog sie zwar hinweg, ließ aber aus ihrem Schnabel ein kleines, zusammengewickeltes Tüchlein fallen. In diesem fand er ein Goldstück, für welches er bei den Hütern des Gefängnisses Speise kaufen konnte, und mit dieser konnte er sein Leben erhalten, bis der König starb. Was also die Raben dem Elias gethan, das können immer noch, wenn Gott es haben will, die Dohlen einem Mathias thun.“

Aehnliche Anekdoten kommen noch mehrere vor, und sollte Jemand Lust haben, außer den obigen Stellen noch

Digitized by Google

andere zu lesen, der möge das Buch selbst zur Hand nehmen. Es ist hier der Ort nicht, ist auch überhaupt wohl überflüssig, auf das Einzelne zu antworten. — Wenn aber Jemand heut zu Tage so Etwas in die Welt hineinschreiben kann, so weiß man wahrlich nicht, ob man ihn wegen seiner großen Unkenntniß der katholischen Glaubensprincipien mehr bedauern, oder wegen seiner unverschämten, niederträchtigen Verläumdungssucht mehr verabscheuen soll. Referent ist übrigens weit entfernt, das Calumniare audacter dem Verfasser abstreiten zu wollen, allein diese Lügen-Apostel treiben doch ihr Unwesen zu weit und zu frech.

Referent besuchte auf einer Reise durch die Rheingegenden (im Sommer 1837) zu Kaiserswerth 1 Meile von Düsseldorf eine Krankenanstalt, welche unter der Direktion des dortigen Predigers F. steht, und in welcher auf Verlangen auch katholische Armen Verpflegung finden. Zur erbauenden Unterhaltung der Patienten ist dort eine kleine Lesebibliothek errichtet. So groß die Freude des Referenten darüber anfangs war, so schmerzlich war auch der Eindruck, da ein katholischer Kranker als Lesebuch, worin er sich eben beschäftigte, obige Kirchengeschichte zur Einsicht überreichte. — Solches kann unmöglich der Wille einer königl. Regierung seyn, wie die zu Düsseldorf ist, welche namentlich unter ihrem jetzigen Präsidenten Beweise genug gegeben hat, daß sie das Gute auch bei den Katholiken zu schätzen weiß und zu schützen sucht.

Jeder Rechtschaffene muß es schmerzlich bedauern, daß Menschen, welche Sachen, wie die obige Kirchengeschichte, zu Tage fördern und zu verbreiten suchen, sich unter dem Heuchlergewande der Frömmigkeit auch bei weltlichen Oberbehörden ein Vertrauen zu erschleichen wissen, welches sie in den Stand setzt, ihr Unwesen ungehinderter treiben zu können. Auf solche Weise wird aber das Wohl des Staates

Digitized by Google

mehr gefährdet, als gefördert; denn die Gemüther werden mißtrauisch und erbittert.

Fastenreden über die Leidensgeschichte Jesu Christi. Von Michael Kajetan Hermann, bischöfl. Bezirksvikar, k. k. Schulinspector, Consistorialrathe und Dechant zu Dehlau. Zweite verbesserte Auflage. Mainz, 1838, bei Kirchheim, Schott und Thielmann. Wien, bei Karl Gerold. Gr. 8. S. 145.

Diese Predigten, welche in zweiter Auflage erscheinen, stellen die Leidensgeschichte unsers Heilandes in ihren verschiedenen Stadien dar, und knüpfen nach Erzählung des Geschichtlichen jedesmal eine Anwendung auf das christliche Denken und Handeln, die aus dem Beispiele des Heilandes abgeleitet wird, an. So folgt der Leser von der ersten Predigt, welche „von der Unschuld und Absicht, mit welcher Jesus litt", handelt, bis zur achtzehnten: „von dem Begräbnisse Jesu" mit unverwandten Blicken nach, sieht und hört ihn gleichsam bei allem Einzelnen, was das große Erlösungswerk bildet. Aus diesem Einzelnen, das um so genauer betrachtet werden kann, erhebt sich das erhabene Ganze, welches zuletzt als Ergebniß der besondern Betrachtung sich uns vergegenwärtigen soll. Mit der Art wie jeder Betrachtung die Nutzanwendung beigefügt worden, kann Referent sich nicht ganz einverstanden erklären, da dieselbe zu abgesondert erscheint, und er vielmehr des Dafürhaltens ist, daß nach dem Hinblicke auf unsern Heiland, so viel möglich, der Blick gleich auf uns geleitet werde, um uns als Abbild, nach dem Heilande als Vorbilde, gleich zu erschauen, und in diesem Spiegel unserm Denken und Handeln die rechte Richtung zu geben. Bei der gesonderten Behandlung läuft der Prediger Gefahr, daß der Zuhörer leicht das am Heiland Geschauete vergißt und so nicht in seinen Heiland sich vertieft. Wenigstens hätte diese Behandlungsweise nicht als unwandelbare Form für jede Predigt festgehalten werden sollen; sondern in freierer Bewegung bald sogleich die Nutzanwendung auf

Digitized by Google

die Zuhörer in kurzen treffenden Bemerkungen gemacht, und dann der Blick wieder auf den Heiland gerichtet, oder in größern Betrachtungen das entgegengesetzte Verfahren der Christen erwogen werden können. Für die heil. Fastenzeit werden Prediger und fromme Leser reichliche Belehrung und Erbauung in diesen Predigten finden. Der Druck ist gut.

Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur nähern Kenntniß der vaticanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters. Von Karl Greith, Pfarrer in Mörschwyl bei St. Gallen. Frauenfeld, 1838.

Was Graf im Jahr 1827 in Rom unter widerwärtigen Verhältnissen nicht nach Wunsch zu thun vermochte, nämlich die durch Fr. Adelung vor 42 Jahren zuerst genauer angegebenen deutschen Handschriften im Vatican nach Lust zu untersuchen, und das davon Zurückgebliebene zu literarischen Zwecken zu benutzen, das war dem Herausgeber obiger Schrift leichter geworden, und was er ausgebeutet, wird besonders von dem der ältern deutschen Literatur holden Publikum mit Dank angenommen werden.

Diese Schrift enthält vorerst einen detaillirten historischen Bericht über die Handschriften-Cataloge der Vaticana und anderer römischen Bibliotheken; die Manuscripte der ersteren belaufen sich über 22,000. Darauf folget ein Verzechniß mit Beschreibung altdeutscher, lateinischer und französischer Handschriften in denselben Bibliotheken, die sich auf die deutsche Literatur des Mittelalters beziehen. Hier ist mitgetheilt: 1. Das Bruchstück eines altdeutschen Gloßars aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts, den eigenen Wortformen nach von einem gallischen Mönch geschrieben; 2. das uralte St. Galler Vocabular von 913, vollständig; 3. Anfang, Inhalt und Ende einer werthvollen Handschrift der Lieder von der Roncevaller Schlacht durch den Stricker, dessen Verhältniß

Digitized by Google

gabe die Francisque Michel von diesem altfranzösischen Gedichte herausgegeben hat, festgestellt wurde; 4. einige Minnelieder, nebst noch vielen andern alte deutsche Literatur und andere, betreffenden Nachrichten und Auszügen, die hier anzugeben zwecklos wäre; im Ganzen 110 Nummern.

Nun folgt Hartmann's von der Aue Gregorius zum Stein, nebst einer vorhergehenden Einleitung die des Interessanten und Lehrreichen fast mehr als zuviel darbietet. Denn was die Freunde der alten Production deutscher Phantasie und Kunst vor Allem erfreut, sind die Werke selbst, als Material zur Sprachforschung, zur Geschichte, oft auch als Gegenstand ästhetischen Genusses. Wie gerne hätten wir dem Herausgeber auch für andere Sprachdenkmähler, wie *jenes, unsern* Dank gezollt!

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß in den Berichten über die Handschriften in den römischen Bibliotheken, auch für Theolgen manches Interessante sich vorfindet.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. Zum Gebrauche für die lateinischen und Gewerbsschulen. Neue, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg und Landshut, 1837. Verlag von G. Jos. Manz (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung). S. 120, in 8.

Nach einer kurzen Einleitung über Offenbarung, heilige Schrift, ihre Entstehung, ihre Verfasser, ihren Inhalt und nach einigen Bemerkungen über Tradition und Kirche, erzählt der Verfasser in gedrängter Kürze die wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte des alten und neuen Testamentes, wobei sich über die Auswahl der Gegenstände, wie über die Ordnung und Darstellung derselben, und über den christlichen Sinn, der im Ganzen weht, allerdings keine Ausstellung machen läßt; allein, ob eine trockne Aufzählung der verschiedenen Thatsachen in den Sinn der Lehre Jesu einzuführen, Geist und Herz zu veredeln und dem Göttlichen zuzuwenden vermag, möchte ich nicht behaupten. Die heil.

Digitized by Google

Schrift erzählt zu einfach und überzeugend, als daß in ein
biblischen Geschichte ihr Wort aufgegeben, und ihr Inha
gleichsam nur berichterstattend angeführt werden könnt
ohne alle Wirkung, welche die heil. Geschichte auf Geist u
Gemüth des Lesers machen soll, zu vereiteln. Werden da
noch eine Menge Bemerkungen, theils moralischen, thei
rationalistisch-speculirenden Inhaltes, eingeschalten, welche da
heil. Gewand der göttlichen Offenbarung mit weltlichem Fli
terwerk zu verzieren, oder gar mit dem Staub der Erde z
verunstalten versuchen, so wird das Himmlische zur Erd
herabgezogen, das Irdische aber nicht, wie es seyn sollte
himmelwärts geführt. — Dahin gehört es, wenn der Ver-
fasser die Geschichte von der Erschaffung der Welt folgen
dermaßen beginnt: „Daß die Welt von Ewigkeit her, ode
blos von ungefähr entstanden sey, ist unmöglich; das erste
weil es nur der Gottheit allein zukommt, von Ewigkeit he
zu seyn; das zweite, weil es eine Unmöglichkeit ist, daß sic
auch nur das Geringste Gräschen, viel minder der vernünf
tige Mensch, oder dieses Ganze selbst hervorbringen könne
Dieses Weltgebäude also, dessen Größe, Schönheit und Ord
nung wir täglich zu bewundern Gelegenheit haben, samm
Allem, was in demselben enthalten ist, hat der ewige un
allmächtige Gott durch ein einziges Wort und seinen kräfti
gen Willen aus Nichts erschaffen, so wie er es auch noc
immerfort regiert und erhält.“ Unendlich mehr und Erha
beneres liegt in den einfachen Worten: „Im Anfange schu
Gott Himmel und Erde.“ — Eben so kann ich es nicht bil
ligen, wenn in der Geschichte des neuen Testaments, welch
überhaupt zu kurz gefaßt ist, die Einsetzung des Altarssakra
ments nur so erwähnt wird: „Hier (beim letzten Abendmahle)
setzte er das heilige Sakrament des Fronleichnams und das
heil. Meßopfer ein.“ — Mit einer solchen Behandlung der
biblischen Geschichte ist uns nicht geholfen.

Digitized by Google

Gelobt sey das allerheiligste Sakrament des Altars! Ein Gebetbuch bei Besuchungen des hochwürdigsten Gutes. Von dem Verfasser der Gebet- und Andachtsbücher: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc.“. Mit einem Titelkupfer. Regensburg, 1837. Verlag von G. Joseph Manz. kl. 8. S. VIII. 382.

In diesem Erbauungsbuche sind vier und zwanzig verschiedene Betstunden enthalten, welche alle mehr oder weniger auf das allerheiligste Altarssakrament sich beziehen. Wenn auch die Andacht, wie es öfter geschieht, noch andere Gegenstände der religiösen Verehrung in sich schließt, so ist doch immer das allerheiligste Altarssakrament der Mittelpunkt, von dem sie in diesen Betstunden ausgeht, und wohin sie stets zurück sich bezieht. So enthält die dritte Betstunde z. B.: „Bitte zu der heil. Dreifaltigkeit um die Gabe der göttlichen Liebe“ durchgehends die innigste Beziehung zu dem allerheiligsten Altarssakramente. So die Verehrung der schmerzhaften Mutter; die Vorbereitung zum guten Tode u. s. w. Die Gebete sind einfach und herzlich, wie wir es von dem bekannten Herrn Verfasser gewöhnt sind. Daß dieses Buch und was dadurch erzielt und befördert werden soll, die Besuchungen und Andachten zu dem allerheiligsten Altarssakramente in aller Weise Verbreitung und Aufnahme verdienen, bedarf für Katholiken keiner besondern Erinnerung.

Gallerie von hundert kleinen Erzählungen. Allen, vorzüglich der reifern Jugend gewidmet von A. M. Veilch. Mit einem Titelkupfer. Regensburg, 1837. Verlag von G. Jos. Manz.

Der Wunsch des Verfassers ist, diese Erzählungen möchten den Lesern zur angenehmen Unterhaltung dienen, und ihnen Nutzen bringen. Dieser Wunsch wird gewiß bei Vielen erfüllt werden, denn die Erzählungen athmen frommen Sinn, sind großen Theils aus dem Leben und zur Erweckung eines christlichen Geistes fast alle geeignet.

Digitized by Google

Quartalschrift für praktisches Schulwesen. Mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Bayern. Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden herausgegeben von Franz Anton Heim, Prediger an der Domkirche zu Augsburg, und Dr. Franz Vogel, vormaligem zweiten Inspektor im königlichen Schullehrer-Seminar zu Dillingen, nunmehrigem Stadtpfarrer zu Rain. Erster Jahrgang. Viertes Quartalheft. Augsburg 1838. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Da jetzt ein Jahrgang dieser Schulschrift vor uns liegt, so ist es leichter ein Urtheil über ihren Geist und Inhalt zu fällen. Sie entspricht den gehegten Erwartungen vollkommen. Sie entwickelt gründliche Kenntniß aller Zweige der Pädagogik, macht die Leser mit den wichtigsten Erscheinungen in der pädagogischen Literatur und im pädagogischen Leben bekannt und weiß auch Alles mit dem Höhern zu durchdringen, und zur Bildung des Herzens für Lehrer und Schüler zu benützen. Als Erweis hiefür nur eine Stelle aus dem früher schon angefangenen und im vierten Quartalheft vollendeten Aufsatze: „Des Schullehrers ehren- und segensvoller Beruf." „Aber deine Fortbildung im Rechnen, heißt es darin, geschehe nicht deßhalb, um mit dem Neuen vor deinen Collegen und in der Schule glänzen und dich zeigen zu können, daß du dich um das, was in der Zeit erscheint bekümmerst, aber nicht mit der gehörigen Umsicht prüfest, es begierig verschlingst, aber nicht verdauest, sondern bei deinem Vorwärtsschreiten habe stets den praktischen Nutzen für die Schule im Auge: deinen Schülern einen gründlichen Unterricht auf die natürlichste, kürzeste und deutlichste Weise zu ertheilen, dahin gehe dein Streben, und dazu benutze und prüfe Alles, was sich dir darbietet u. s. w." — Eine in einem solchen Geiste verfaßte Schulschrift verdient jedem, welchem ächte Jugendbildung am Herzen liegt, empfohlen zu werden, damit sie so manche andere Lektüre verdränge oder doch wenigstens unschädlich mache.

Digitized by Google

VI.

Unerläßlichkeit

des speziellen

Sündenbekenntnisses zum Empfang des Sakraments der Buße.

Eine allgemeine Beicht ist gar keine.
Steffens.

Wenn der ältere und älteste Protestantismus mit seiner glühenden Polemik es dahin brachte, so manches Bruchstück vom katholischen Gebiete für sich zu ererben, so ließ sich damals immer die Beobachtung machen, daß Jene, die der alten Kirche treu geblieben waren, um so aufmerksamer an dem Rain des Katholischen Wache hielten, um allem fremdartigen und heterodoxen Einfluß abzuwehren. Je schärfer der Gegensatz zwischen den beiden Religionen hervortrat, desto mehr hielten sich die Katholiken von der ihnen entgegengesetzten Doktrin bewahrt. Als aber in der letzten Zeitenfolge der Protestantismus seine Hinneigung zum Rationalismus immer mehr kund gab, und nach Entfernung seines Symbolismus, dem noch so vieles von der alten katholischen Lehre anhing, mit flimmerndem Irrwisch rationeller Forschung einen neuen Himmel und eine neue Erde aufgefunden zu haben sich rühmte, und durch seine literarischen Ausrufer bekannt machen ließ, man sey einem geläuterten, jung ausgekommenen, im bunten Farbenglanze schimmernden Christenthume auf die Spur gekommen, da ließen sich Manche

Digitized by Google

vom katholischen Lager durch den Schrei verleiten, Einsich
zu nehmen von der Fata morgana, die in protestantische
Landen aufgestiegen seyn sollte. Theuer genug büßten wi
den Vorwitz; denn wenn sonst nach Pauli uraltem Cano
Alles geprüft, das Gute aber behalten werde
soll, so wurde jetzt im scharfen Gegensatze wenig ge
prüft und das Schlechte behalten. Nicht mehr zurück
geschreckt durch die Lanzen und Speere des frühern Prote
stantismus, sondern eingeschläfert durch die süßelnden Zu
sprüche von: „Geistesmündigkeit, kritischen Untersuchungen,
toleranten Ansichten, höherer Exegese", fraternisirten bald
die katholischen Theologen mit denen der protestantischen
Partheien und zogen selbander unter der nämlichen Oriflamme
aus, das neue Jerusalem in Besitz zu nehmen. Ohne den
Namen des Katholischen fahren zu lassen, wodurch die Heu
chelei nur noch gefährlicher wurde, huldigten viele den Prin
cipien, die der Protestantismus ausgegohren hatte, und die
Sucht, mit der man jeden Neuigkeits-Schaum, der im Rationa
lismus aufgerührt wurde, verschlang, ließ sich bald an der
verkehrten Behandlung des Kirchenrechtes, an der bis zum
Hohn getriebenen Bearbeitung der Geschichte, und in der
Verdünnung der katholischen Dogmen, mehr als genug mer
ken. Wenn insbesondere die katholische Kirche Deutschlands
über Wunden, die ihr auf diese Art geschlagen wurden, zu
klagen hat, so wird diese Klage zum Schreie des Jammers,
wo wir sehen müssen, daß selbst Geistliche dieser Kirche sich
nicht damit begnügen, solchen unkatholischen nicht selten un
christlichen Grundsätzen zu huldigen; sondern diese ihre An
sichten in die Masse des bisher gläubigen Volkes bringen,
und durch Wort und Handlungsweise deutlich genug zu er
kennen geben, wessen Geistes Kinder sie sind. Wir übergehen
den Unfug, daß es katholische Geistliche gibt, die als Pre
diger von den positiven Lehren des Christenthums und den
Unterscheidungspunkten des katholischen Glaubens, Jahr aus

Digitized by Google

Jahr ein mit keinem Worte Erwähnung thun, durch eine falschverstandene Toleranz das katholische Interesse ihrer Gemeinden unter frevelhaften Bücklingen, der entgegengesetzten Ansicht zum Opfer bringen, und es gar nicht undeutlich durchblicken lassen, daß es auf ein völliges Gleichmachen in Sachen des Dogma beabsichtigt sey. Wir rechnen hieher ganz vorzüglich eine immer allgemeiner werdende Laxität in der Administration des Bußsakraments, die darin besteht, daß katholische Beichtväter, die in Sachen des Gewissens Richter, Aerzte und Lehrer seyn sollten mit der generellsten Anklage, daß man in Gedanken, Worten und Werken ꝛc. gesündigt habe, sich begnügen, und so die katholische Beicht dem protestantischen Sündenbekenntnisse völlig gleichstellen, höchstens daß die erstere von den Einzelnen, letzteres von der Gesammtheit der Gemeinde aufgenommen wird. Bereits hat unsere Zeitschrift auf diesen Unfug in der Beilage zum V. Hefte des Jahrgangs 1837 hingewiesen, indeß glaubten wir unserer heiligen Sache es schuldig zu seyn, diesem, was dort blos angedeutet wurde, eine weitere Auseinandersetzung zu widmen.

Da der Inhalt dieses Aufsatzes nicht den Zweck hat, die göttliche Einsetzung des Bußsakramentes, wie es innerhalb der katholischen Kirche gespendet wird, gegen Akatholiken darzuthun, sondern da wir mit Glaubensbrüdern zu thun haben, von denen wir voraussetzen, daß sie die Kirche als ihre Lehrerin erkennen, so dürfen wir uns zunächst, um das Nichtgenügende des generellen Sündenbekenntnisses zu zeigen, blos darauf berufen, was diese Kirche selbst als Glaubenslehre ausgesprochen hat. Dieser gemäß sind die Priester nicht blos Minister und Verkünder der heiligen Lehre, sondern Richter innerhalb des Forums des Gewissens über alle jene, die durch die Taufe in die sichtbare Kirche Gottes eingegangen sind. Die Bußanstalt der Katholiken hat eine gerichtliche Form, ist nicht blos eine Erklärung, daß die

Digitized by Google

Sünde von Gott nachgelassen werde, nicht blos eine heilsame nützliche Anstalt, die ungemein wohlthätig zur Lenkung und Beruhigung des Gemüthes beiträgt [1]), sondern ein Gericht, wo der Büßer Klage gegen sich selbst führt, und der Priester in Gottes Namen die Binde- oder Lösegewalt über ihn ausübt. Dieß war immer das Bewußtseyn unserer heil. Kirche, wie es sich in ihrer Praxis wie in den Aussprüchen ihrer Lehrer und Concilien offenbart. Die Sendung, die Jesus bei Joh. K. 20 seinen Jüngern gab, ist die nämliche, wie er sie vom Vater empfangen hatte: Sicut misit me Pater et ego mitto vos. Nun wußten aber die Apostel, daß Christo alles Gericht, alle Macht im Himmel gegeben sey, sie sahen ihn selbst Sünden nachlassen, sie konnten daher bei den Sendungsworten nichts anderes denken, als sie sollten das nämliche thun an den Kindern des Christenthums, was sie Ihn thun sahen; göttliche Vollmacht und Gerichtsbarkeit über die Gläubigen schließen die Worte der Mission klar in sich. Wird diese Vollmacht unbedingt über alle Gläubige den Aposteln und, weil das Christenthum seine höchste Bestimmung: Entsündigung der gefallenen Menschheit, so lange fortsetzen muß, so lange es Menschen gibt, die zu entsündigen sind, auch ihren Nachfolgern übergeben; so ist doch die Anwendung derselben in Concreto eine bedingte, und zwar bedingt durch die subjektive

[1]) Diesen partiellen Zweck läßt auch Melanchtons Confessio Augustana zu: Ad monendos et erudiendos homines diligenter retinemus in Ecclesiis confessionem — häretisch wird er, wo er weiter fährt: sed ita, ut doceamus enumerationem delictorum non esse necessariam jure divino, nec onerandas esse conscientias illa enumeratione, quae juxta Prophetam impossibilis est: delicta quis intelligit etc. Ein Beitrag zur Masse exegetischen Unsinnes, den der älteste und jüngste Protestantismus hervorgebracht hat. Auch Calvin, der erbitterte Gegner der Beicht, läugnet ihren therapeutischen Charakter nicht: Qui impeditam habent conscientiam, referre inde possunt singularem fructum.

Digitized by Google

Beschaffenheit desjenigen, der sich zur Entsündigung darstellt. Hier heißt es nicht: gehet hin, predigt das Evangelium aller Kreatur und taufet alle; hier findet ein Unterschied statt, es treten Fälle ein, wo Gläubige auch nicht gelöst werden dürfen. Die gerichtliche Vollmacht erstreckt sich auf alle, aber die Fähigkeit, die Tüchtigkeit dessen, der gelöst werden soll, hängt von der Erkenntniß des Richters ab. — Soll ein solcher gerichtlicher Akt, der bei dem Erkenntniß der Schuld unbedingt nothwendig ist, vorgenommen werden können, so muß diese Schuld zum Bewußtseyn des Beichtenden gebracht werden, nicht blos in der generellen Bezeichnung, daß das Individuum das zu richten ist, Sünder sey, sondern in der genau bezeichneten Darstellung seiner Handlungen und Gesinnung [1]), in wie weit selbe den Geboten des die Menschheit regenerirenden Christenthums entgegengesetzt sind; weil der Zweck des Christenthums an dem nicht verwirklicht werden kann, bei dem Gesinnung und Werk im grellen Gegensatze damit stehen; dessen Heilung zuvörderst von der genauen Erkenntniß bedingt wird, die aber, so wie beim körperlich Kranken nie diese Eigenschaft haben wird, wo nicht der geistig- oder körperlich Kranke selbst Aufschlüsse gibt, worin die beiden Relationen der katholischen Bußanstalt, als gerichtliche Entsündigung und Heilmittel der Seele sich begegnen.

---

[1]) Constat autem Sacerdotes judicium hoc in cognita causa exercere non potuisse, neque aequitatem quidem illos in poenis injungendis servare potuisse, si in genere duntaxat, et non in specie et singillatim sua ipsi peccata declarassent. Trient. Sess. XIV. cap. V. Calvin selbst gibt die Nothwendigkeit eines Einzeln-Bekenntnisses zu, wenn die gerichtliche Form der Bußanstalt bewiesen werden könnte. L. III. instit. c. IV. Melanchton in locis de Confess. sagt: in judicio necesse esse fieri cognitionem, was hier gewiß Erkenntniß des sündigen Zustandes, und nicht blos Bekenntniß, daß man Sünder sey, in sich schließt.

Digitized by Google

Daß die christliche Bußanstalt auf einer gerichtliche Basis beruhe, ist und war die Ueberzeugung aller christliche Jahrhunderte. Am klarsten ergibt sich dieß aus der Ar wie der irrigen Behauptung der Novatianer entgegen getrete wurde. Als diese nämlich behaupteten, es sey Anmassun der katholischen Kirche, daß sie richterliche Gewalt in A spruch nehme, da doch Christo allein das Gericht übergeb sey, so erwiederten ihnen die Väter: die Macht, welche d Priester ausüben, ist die Christi selbst, was durch die Pri ster geschieht, ist Christi Vollmacht, quod per sacerdote facit, ipsius Christi potestas est. S. Pacian. Indem Am brosius die düstere Lehre der Novatianer widerlegt, „di binden, was sie nicht lösen mögen, und nicht lösen wolle was sie gebunden haben", sagt er: die Häreste verdamn sich selbst; denn der Herr wollte, daß in gleicher richterliche Macht Lösung und Bindung bestehe, da er Beides in gleich Weise der Kirche einräumte: Dominus enim par jus es voluit et solvendi et ligandi, qui utrumque pari condition permisit. Chrysostomus sieht in der Buße ebenfalls ei gerichtliche Handlung, nach deren Ausspruch selbst der Himm sich fügt. Der Richter ist hinieden, und der Herr folgt seine Diener: et terra principalem auctoritatem sum coelum: na judex sedet in terra, Dominus sequitur servum. Diese un viele andere Stimmen der christlichen Jahrhunderte berechtig die Kirche zur Zeit, wo die Reformation die Behauptnng aufstel te, die Lossprechungsgewalt sey blos ein Ministerium, wo ve kündet wird, die Sünde sey erlassen, in ihrem zu Trient ve sammelten Concil zum Ausspruche: Anathema dem, der sag die Lossprechung sey kein richterlicher Akt, sondern ein bloß Kirchendienst, wodurch ausgesprochen werde, die Sünde seyen erlassen „Siquis dixerit, absolutionem Sacerdotis no esse actum judicialem, sed nudum ministerium pronun ciandi et declarandi, remissa esse peccata . . . anathem sit. Sess. XIV. Can. 9. Schrift, Tradition und kirchlic

Digitized by Google

Aussprüche erlauben dem Katholiken keinen Zweifel an der richterlichen Form des Bußsakramentes, wobei jegliche Willkür in Bestimmung der Straffälligkeit des Pönitenten als das Sakrament verhöhnend ausgeschlossen bleiben muß, was aber nur dort erzweckt werden kann, wo durch das Einzeln-Bekenntniß des Schuldigen oder durch Nachforschung des Priesters die Sündhaftigkeit des beichtenden Individuums erhoben wird. Diese Untersuchung beschränkt sich aber in der katholischen Bußanstalt nicht bloß rückwirkend auf die verübten Vergehen, sondern auch auf die gegenwärtige Stimmung des Pönitenten, die von der Art seyn muß, daß die Erkenntniß des Unrechts den Vorsatz der Besserung erzeugt haben muß. Beiden zu genügen ist aber eine generelle Anklage selbst dort, wo sie die übertretenen Gebote bezeichnet, nicht hinreichend. Welch' eine unbestimmte Bezeichnung wäre es nicht, wo der Pönitent über Vernachläßigung des göttlichen Dienstes sich schuldig gebe?! Alles, was zwischen dem frommen Aufblick zu Gott, und der durch göttliches und kirchliches Gebot bestimmten Sonntagsfeier inzwischen liegt, faßt obige Anklage in sich. Wie unbestimmt wäre nicht das Bekenntniß: Ich habe mich gegen Keuschheit verfehlt?! Alle denkbaren Abstufungen von der freiwilligen Begierde bis zum Ehebruch würden unter obiger Bezeichnung verstanden werden können. Wie könnte die Verschuldung und zugleich die ihr angemessene Verpflichtung des Wiederersatzes bestimmt werden, wo die Anklage mit den dürren Worten abgefaßt wäre: „Ich habe Eingriffe gethan in fremdes Gut. Aehnliche Bedenken ließen sich bei der Anklage über verletzte bürgerliche und häusliche Pflichten mit eben so viel Fug erheben. Mit welcher Stirnlosigkeit müßte ein katholischer Geistliche ausgerüstet seyn, der, überzeugt von dem Dogma seiner Kirche, welche ihm die Sendung gab, daß nämlich die Lossprechung ein gerichtlicher Akt sey, mit einer solchen generellen Anklage sich begnügend, ein Urtheil fällen wollte,

Digitized by Google

nach dem, wie der griechische Vater sagt, selbst der Himmel sich richtet. Wahrhaft frevlender, entweihender, und die Sache Gottes verhöhnender, könnte die Bußanstalt nicht mehr werden, als wenn der Priester, welchen seine Religion als Richter in Sachen des Gewissens aufstellt, auf solche empörende Weise ohne Kenntniß des Grades der Verschuldung verdammen oder lossprechen wollte, woran nichts Geringeres als das Heil einer unsterblichen Seele und das Schicksal einer Ewigkeit geknüpft sind. Möchte unsere Kirche nicht solche Hirten haben, die in Siebenmeilenstiefeln über die Fluthen der Verbrechen hinüberschreiten!

Ziehen wir ferner in Anbetracht, daß es nach einer weisen, und durch triftige Gründe eingeführten kirchlichen Praxis in der Ausübung der priesterlichen Jurisdiction quoad forum internum vorbehaltene Fälle (casus reservati) gebe, wo, den Nothfall ausgenommen, die Lossprechungsgewalt des einzelnen Priesters gewissen Beschränkungen unterliegt, theils um auf die Gläubigen einen tiefern Eindruck über die Größe gewisser Vergehungen zu machen, theils um die schwerere Wunde von einem kundigern Heilkünstler heilen zu lassen; wie kann nun ein Geistlicher, der bei seiner Ordination dem Bischof in allen kirchlichen Verordnungen Gehorsam geschworen hat, sich beruhigen, nicht gegen diesen Eid zu handeln, wenn er in den Beichten, die er aufnimmt, höchstens blos das genus der Sünde kennt, ohne um die specifische Verschuldung sich zu bekümmern, da es gerade die Steigerung dieser letztern ist, die gewöhnlich das Vergehen zum Vorbehaltungsfalle macht. Da ferner nach katholischen Principien die Genugthuung (satisfactio) ein wesentlicher Theil der Bußanstalt ist, so müßte selbst die Bestimmung jener guten Werke, die dem Pönitenten zu diesem Zwecke verordnet werden, höchst unbestimmt und unbemessen ausfallen, wo Beichtväter mit einer Anklage im Allgemeinen sich begnügen wollten. Das Concil von Trient

Digitized by Google

spricht sich folgender Maßen aus: Debent ergo sacerdotes Domini, quantum spiritus et prudentia suggesserit, pro *qualitate criminum* et poenitentiam facultate, salutares et *convenientes satisfactiones* injungere, ne, si forte peccatis connivent, et indulgentius cum poenitentibus agant, levissima quaedam opera pro gravissimis delictis injungendo, alienorum peccatorum participes efficiantur, Sess. XIV., Cap. 8. Diesen Kanon im Auge möge jeder katholische Priester selbst beurtheilen, ob die generelle Bezeichnung der Sünden hinreiche, den Geist dieser kirchlichen Verordnung zu erfüllen. Aber wurde auch bemerkt, daß der Beichtvater, um sein geistliches Richteramt gebührend verwalten zu können, nicht blos damit sich begnügen dürfe, die Verschuldung seines *Pönitenten* zu kennen, sondern daß er auch von seiner innern *reuigen* Gemüthsstimmung sich so viel möglich überzeugen müsse. Nun aber gehört, nach aller Erfahrung, die offene, bestimmte Anklage zu jenen Beweisen, die mit allem Fug als Zeugnisse einer geschehenen Gesinnungsänderung angesehen werden können. Je unbestimmter, oberflächlicher und nur im Allgemeinen schwebend eine Anklage ist, desto mehr hat man zu fürchten, daß den Beichtenden entweder blos äußerliche Convenienz zum Bußgerichte führet, oder daß der Vorsatz der Besserung kaum erst im Werden sey. „Wißt ihr, sagt Seneca, warum Niemand seine Fehler bekennt? Weil er noch in ihnen vertieft ist: seine Fehler *bekennen* ist ein Zeichen der Genesung“ [1]).

Wenn sich die menschliche Weisheit so ausspricht, so sagt die göttliche durch Salomon: „Wer seine Uebelthaten verbirgt, dem wird's nicht wohlergehen; wer sie aber bekennet, und davon abstehet, der wird Barmherzigkeit erlangen“. Sprichw. 28, 3—4. Jeder Priester, welcher jemals den heiligen Dienst der Bußanstalt ausgeübt hat, wird sich über-

[1]) Quare sua vitia nemo confitetur? Quia in illis etiamnum est: vitia sua confiteri sanitatis indicium est.

Digitized by Google

zeugt haben, welch ein gefühlloses, erstarrtes und für's Göt
liche unempfängliches Herz jene Pönitenten mit sich bringen
bei welchen sich die Anklage kaum durch ein paar Wort
mehr von der protestantischen Beicht: „Herr ich habe gesün
diget", unterscheidet; wie im Gegentheile aber jene Beich
tenden, welchen die redliche Anklage auf den Lippen schwebt
und welche die Kenntniß ihres Seelenzustandes von de
Tiefe der sündigen Brust heraufgeholt haben, wie weiche
Wachs die Form des Göttlichen in sich aufnehmen, un
ohne viele Beschwerde des Reue-Gefühles und der Willens
änderung fähig werden [1]).

Wenden wir uns jetzt vom sacramentalischen Charakter
der Beicht zum therapeutischen Moment der katholischen Buß
anstalt, und der Beweis der Ungenügsamkeit eine
Anklage im Allgemeinen, wird sich daraus nicht min
der ergeben. Es liegt so nahe, daß eine gründliche Heilun
des verletzten Gewissens nur dort stattfinden kann, w
eine gehörige und richtige Kenntniß des krankhaften Zustan
des einmal dem verschafft werde, welcher der Hei
lung bedarf, weil er dadurch zur Ertragung des Beschwer
lichen, welches damit verbunden ist, bewogen werden kann
noch mehr aber dem geistigen Heilkünstler selbst, wel
im entgegengesetzten Falle seine Behandlung nichts anders
als ein geistloses Werk seyn könnte. Wir berufen uns al
Beleg für das erstere auf die Erfahrung jedes gewissenha
ten Beichtvaters. Individuen, die so mechanisch und in all
gemeinsten Formen ihr Bekenntniß ablegen, schrecken gleich
sam durch den Frost ihres Herzens, durch die Gleichgültig
keit bei all ihrem korrupten Zustande zurück; die Allgemein
heit läßt sie nicht zum Bewußtseyn ihrer Schuld gelangen
erst wo sich ein Beichtvater die Mühe gibt dieses Chaos z

[1]) Der alte Gesetzgeber der Indier Menou spricht: „Je wahrhafte
und freiwilliger der Mensch, der eine Sünde begangen hat
dieselbe bekennet, um desto mehr entledigt er sich der Sünde
wie die Schlange ihrer alten Haut".

Digitized by Google

entwirren, und die vereinzelte Verschuldigung der Erkenntniß des Pönitenten näher rückt, beginnt auch das Gefühl heilsamer Scham und der diese begleitenden Reue." Wer kann die Tausenden zählen, sagt der redliche Dr. Plank, „welche allein durch diese Anstalt gerettet, zur Besinnung über sich selbst und über ihren Zustand gebracht, und dadurch vielleicht noch von dem Rande des Abgrunds zurückgezogen wurden, in welchen sie schon zu stürzen im Begriffe waren". Durch die nämliche detaillirte Anklage kann erst der Beichtvater selbst seiner wichtigen Bestimmung gänzlich entsprechen. Sehr richtig sagt der Protestant Kirchhoff: „Wie ganz anders kann man einem Sünder das Gewissen rühren, wenn man sein Inneres völlig durchschaut. Ja ich *möchte sagen*, nur dadurch kann der Geistliche werden, was *er seiner* hohen Bestimmung nach seyn soll: der Rathgeber, der Tröster, der Ermahner, Beschützer ꝛc. in allen geistlichen Dingen, und nur dadurch kann das Ansehen, der Einfluß, die Wirksamkeit im ganzen Umfange hergestellt werden, welche ihm als Stellvertreter Gottes gebührt". Erst vermöge der Verpflichtung, die der katholische Geistliche hat, eine bestimmte Erkenntniß rücksichtlich des Gewissenszustandes seines Pönitenten sich zu verschaffen, wird er auch in die Lage versetzt, Wunden zu entdecken, die im Grunde faulend, unter der täuschenden Vernarbung eines nur in allgemeinen Ausdrücken abgelegten Bekenntnisses forteitern. Wie arg die Eigenliebe uns täuschet, davon gibt jedem ein aufmerksamer Blick in sein Inneres und in sein Leben genügendes Zeugniß; aber nirgends drängt sie sich, nirgends verschleiert sie uns so sehr die unpartheiische Ansicht, als in Dingen, wo auch das zeitliche Interesse betheiligt ist. Wie vieles, was doch im strengsten Sinne gegen Recht und Gerechtigkeit läuft, weiß der egoistisch kalkulierende Verstand, als rechtmäßig zu erklären, und mit dem Firniß der Schadloshaltung selbst kolossale Ungerechtigkeiten zu verdecken. Aehnliche moral-

Digitized by Google

Irrthümer entweder ganz zu heben, oder doch gerechte Zweifel in der bisher ruhigen Brust des Beichtenden zu erwecken genügt einzig die genaue Anklage, welche mit der katholischen Bußanstalt verbunden ist. Hier urtheilt ein Individuum das in jeder Beziehung unpartheiisch seyn kann, und unter der schwersten Gewissenspflicht seyn muß, die Rechte beider nach Vermögen zu würdigen, und im Falle der Weigerung das Unrecht gut zu machen, ohne Lossprechung entlassen muß. Der Genfer Philosoph, der nebst allem übrigen in seinem Leben auch Kalvinist und Katholik war, gibt der kathol. Bußanstalt das schöne Zeugniß: Que des restitutions et des reparations la confession ne produit-elle pas parmi les catholiques". Soll der Seelsorger seinem amtlichen Charakter nach: der Führer, Lehrer und Arzt seiner geistlichen Gemeinde seyn, so wird er doch wissen müssen, wie weit diese seine Anvertrauten auf Abwege gerathen seyen, in welchen Stücken entweder völlige Unwissenheit, oder wenigstens nicht genügende Kenntniß in seiner Gemeinde herrsche, welches die Wunden seyen, die am meisten bluten. Alles dies setzt ein geistliches Verhältniß voraus, wo ein Blick in das Innere ein nothwendiges Postulat wird. Wo die Leitung der Gemeinde im Einzelnen, wie im Allgemeinen nicht durch diese Kenntniß der Gewissen bedingt wird, da verliert der Seelsorger immer mehr seine wahre Bestimmung, er wird seiner Heerde fremd, wie sie ihm, kein Band wechselseitigen Vertrauens knüpft mehr den Geistlichen an die Gemeinde, und die Forderung des Apostels, daß die Hirten wachen sollen über die Seelen, wofür sie Rechenschaft zu geben haben, wird ganz vereitelt. Was der unverdächtige Dr. Bretschneider bezüglich auf die bereits überall abgewürdigte Privatbeicht in den protestantischen Gemeinden bemerkt, stellt ein trauriges Prognostikon, wie es in der katholischen Kirche aussehen würde, wenn der Unfug der Beichten in allgemeinen Ausdrücken sich zu begnügen, weiter um sich greifen würde: „Durch die allgemeine

Digitized by Google

Beicht ist das engste Band, das bei uns zwischen Hirten und Heerden bestand, aufgelöst worden; an größern Orten lernt der Beichtvater seine Beichtkinder nicht einmal von Person kennen; viele, weil sie dabei nichts zu sagen und zu thun haben, gehen ohne alle moralische Vorbereitung von der Arbeit zur Beichte, oft noch mit dem Schmutz und Staub ihrer Beschäftigung bedeckt; die Beichtrede ist aus einem vertraulichen individuellen Zweigespräche eine Predigt geworden, die auf Alle passen muß, und darum Keines Individualität trifft; die Beichtenden, die vorher Theil nahmen an der Handlung durch ihr Bekenntniß, sind nun unthätig, oft zerstreut und die Handlung hat mit ihrer Individualität auch den größten Theil ihrer moralischen Wirksamkeit verloren. Mit der Privatbeichte ist der letzte Rest der alten Kirchenzucht, im moralischen Sinne verschwunden, nnd die Pfarrer sind auch in dieser Rücksicht zu bloßen Predigern, wie man sie in manchen Ländern fast ausschließend nennt, geworden, welche aber gerade auf die, deren sittliche Mängel der Ermahnung und Lehre am meisten bedürfen, nichts wirken können, weil diese die Kirchen nicht besuchen, und die Predigt nicht hören." Handb. der Dogm. II. Bd. Von der Beicht in allgemeinen Ausdrücken bis zum stummen Dastehen unter dem Predigtstuhl, und vom Zuspruch der sich nach der Vagheit der Anklage richten wird, bis zur Absolution von der Kanzel herab, wie vieler Schritte würde es wohl unter uns Katholiken bedürfen?!

Was man gegen die detaillirte Beicht einzuwenden pflegt, ist theils vom Feldlager der Häresie aufgerafft, theils Sophisma eines irreligiösen, dem Heiligen völlig entfremdeten Zeitgeistes. Dem lächerlichen Einwurfe, daß ein Mensch doch nie zur vollen Erkenntniß seiner Fehler kommen könne, setzen wir die geistvolle Antwort des Tridentinums entgegen: Reliqua autem peccata, quae diligenter cogitanti non occurrunt, in universum eadem confessione inclusa esse i-

Digitized by Google

telliguntur, pro quibus fideliter cum Propheta dicimus: ab occultis meis munda me Domine. Ueberdieß belehrt uns das nämliche Concilium, daß zur Beicht nicht die absolut materielle Vollständigkeit, welche in der Anklage über jede Gattung der Sünde besteht, sondern bloß eine formelle nothwendig erfordert werde, derer Wesenheit darin besteht daß über jede bewußte, bisher nicht gebeichtete schwere Sünde die Anklage geschehe, weil neben dieser die heiligmachende Gnade nicht bestehen kann. Deßhalb redet das Concilium von Trient Sess. 14, can. 7, wo es die Materie des Bekenntnisses bestimmt; necessarium esse jure divino, confiteri omnia et singula peccata mortalia, quorum memoria cum debita et diligente praemeditatione habeatur. Mit dieser so ganz der menschlichen Schwäche angemessenen Erklärung fällt auch der Einwurf weg, daß durch eine genaue, ins Einzelne gehende Beicht die Seele in Aengsten und Zweifel gerathen müsse. Weit größer ist diese Gefahr, wo katholische Priester mit einer so oberflächlichen Anklage sich begnügen, weil das katholische Volk so ziemlich die Forderungen der Kirche kennt, und gewöhnlich selbst nicht mit seiner unvollständig vorgebrachten Anklage zufrieden ist, sey es, daß diese Unvollständigkeit in der unbehülflichen Urtheilskraft, oder aber in einer falsch verstandenen Scham ihren Grund habe, in welchen beiden Fällen der Pönitent auf den Beistand und das Entgegenkommen seines Beichtvaters Anspruch zu machen pflegt und mit Recht auch machen kann. Sollten doch aber bei einer Beicht, wo der Seelsorger die Vorschrift des Lateranense befolgt: ut sit discretus et cautus, ut more periti medici superinfundat vinum et oleum vulneribus sauciati, einige Unruhen und Aengsten in der Seele des Pönitenten entstehen, so können selbe sogar von Nutzen seyn, um ein bisher so grobkörniges, lockeres Gewissen für die Tugend zarter zu bilden, indem ja immer der liebevolle Ernst des Beichtvaters und der demüthige Gehor-

Digitized by Google

sam des Beichtkindes hinreichende Gewähr leisten, nachtheilige Folgen für die Gewissensruhe wieder zu heben. Die Einwendung, daß eine in die Bestimmung der Gattung der Sünden, und der selbe verändernden Umstände eingehende Beicht für das moralische Gefühl gefährlich seyn könne, gehört zu den Seifenblasen pharisäischer Kleingeisterei, die die Hände rein haben will, während das Innere voll Unrath ist. Es handelt sich ja nicht um die anatomische Erklärung des sündhaften Aktes, sondern einzig um die konkrete Bestimmung desselben; wollte man diese vage Einwendung weiter verfolgen, so müßten auch unsere Gerichtshöfe die Untersuchungen einstellen.

Daß Alles, und selbst das Göttliche, der Gefahr des Mißbrauches ausgesetzt sey, wo es von Menschen behandelt *wird, läugnet* Niemand; aber einzig für das Bedlam eignet *sich* Derjenige, der ob des Mißbrauches die Sache selbst entfernt wissen will. Tollatur abusus, et remaneat usus ist und bleibt der ewige Canon bei allem dem, was durch Menschenhände geht. Wenn wir den Ursachen nachspüren, wie es gekommen seyn mag, daß eine so durchaus unkirchliche, der ursprünglich göttlichen Einrichtung völlig entgegengesetzte, und den Zweck ihrer Stiftung aufhebende Praxis sogenannter generellen Beichten, wodurch wir um mehrere Meilen dem Protestantismus näher gebracht würden, in der katholischen Kirche Deutschlands hin und wieder habe Platz greifen können, so wird nebst der allgemeinen Strebung des Zeitgeistes, alles was den Menschen höher hebt, veredelt, und aus den Ketten des Materialismus befreit, zu vernichten, die hauptsächlichste Schuld auf den erkalteten Eifer des Klerikalstandes fallen. Wem sein Priesterberuf nichts mehr ist, als eine bequeme Versorgung, als eine Losgebundenheit von körperlicher Anstrengung, wobei auch der Geist vegetiren mag; wer in sich keinen Funken fühlt von der Höhe des Berufes, an dessen Erkenntniß der göttliche Stifter unserer

Digitized by Google

Religion die Würdigkeit seiner Stellvertreter knüpfte, wo sich allerdings um die Wolle, aber nicht um das Wohl d Heerde kümmert; wer eine Laune fühlt andere Studien a machen: politische, naturhistorische, philologische, aber fü sein Hauptstudium, für die Seelenführung keine Zeit finde wer in Bausch und Bogen alles, was Moralisten in älte rer und neuerer Zeit schrieben, unter dem höhnischen Vo wand von Casuistik mit stolzem Vornehmthun wegwirft wer ohne Frömmigkeitssinn, selbst in eigener Brust ein Fremd ling ist; alle diese werden gewiß das kümmerliche Surroga solcher oben bezeichneten Beicht mit beiden Armen umfangen, und in der Befreiung von dem allerdings lästigen, Geis und Körper anstrengenden, wahrhaft katholischen Beichthö ren, eine Zeitersparniß finden, um diese dem dolce far niente unkirchlicher oder wenigstens minderkirchlicher Be schäftigung zu widmen. Weh! diese Männer brandmarken sich als Hochverräther ihrer Kirche und als blinde Führe eines blinden Volkes. Nur dadurch, daß bei dem Klerus auf die Begründung eines tief religiösen Sinnes hingearbeitet, und dieser durch öfter wiederkehrende geistliche Uebungen aufrecht erhalten werde, daß Conferenzen über die wichtigsten Pastoralpflichten vor Allem in Uebung kommen, daß die kirchlichen Oberbehörden ein wachsames Auge auf die Thätigkeit und die fortschreitende theologische Bildung des untergebenen Seelsorgs-Clerus haben, daß zuförderst schon in Seminarien auf gesunde Doktrin der christlichen Sittenlehre im Verband mit nüchterner Casuistik hingearbeitet werde, dieses vorzüglich wird von unserer Kirche ein Unheil abwehren, dessen traurige Folgen nicht abzusehen, früher oder später den wohlthätigen Einfluß des Clerus auf das katholische Volk völlig vernichten, die Heerde selbst aber den furchtbaren Strömungen der Sittenlosigkeit Preis geben würde. Mögen die Wächter Sions wachsam seyn! Definit esse remedio locus, ubi quae fuerunt vitia, mores sunt, ubi jura consensere delictis. Seneca ep. 39.

Digitized by Google

VII.

Ueber die

halbamtliche Begutachtung

der dem

Cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze.

---

1. Geschichtliche Einleitung.

Der Geist der mit besonderer Vorliebe in Deutschland gehegten Philosophie, jener kritischen Philosophie, die ganz besonders vom Leben, mittelst der Frage nach dem wirklichen Seyn des Menschen, sich hinaufkünstelt bis zur Bezweiflung seiner göttlichen Erschaffung, wurde durch den verstorbenen Professor Hermes in ein Verhältniß zur positiven Theologie gestellt. Dadurch sah sich, um das depositum fidei gegen die nun andringende Gefahr zu schirmen, der heilige Stuhl zu entschiedenen Maßregeln genöthigt. In eben dieser Absicht legte auch der Hochw. Erzbischof von Cöln dem Clerus seiner Diöcese, in der Hermes zumeist gewirkt hatte, mehrere Sätze zur erneuerten Anerkennung vor, weil er glaubte, dadurch die Einheit und Reinheit der katholischen Lehre innerhalb seines Sprengels entweder besser zu verbürgen oder sicher herzustellen. Dieses veranlaßte eine weltliche Behörde einer protestantischen Monarchie, das königl. preuß. Ministerium für die geistlichen Angelegenheiten zu Berlin,

Digitized by Google

ein Gutachten über jene Sätze und eine Beantwortung über die zwei Fragen:

1. Ob gedachte Sätze orthodox und richtig seyen, so daß die Aufgeforderten kein Bedenken tragen dürften, nöthigenfalls ihre Unterschrift zu geben?
2. Wie sie sich zum hermesischen System verhalten, insonderheit, in wie fern ihr Gegensatz von Hermes behauptet worden oder nicht?

von zwei Domkapitularen in Breslau unmittelbar einzufordern.

Dieses Gutachten, dem die erzbischöflichen Thesen mit einer deutschen Uebersetzung versehen, vorangestellt sind, und das ein Nachtrag begleitet, ist bei Wandenlöck und Ruprecht zu Göttingen im Druck erschienen. Es liegt also nun der lesenden Welt vor, und scheint, theils wegen des ungewöhnlichen Charakters seiner Erscheinungsweise, theils wegen mehrerer dadurch berührten anderweiten Rücksichten, Anspruch auf eine gleichfalls öffentliche, nähere Betrachtung und Beleuchtung zu machen.

2. Geschichtliche Reflexionen.

Neu und ungewöhnlich in der Geschichte der kirchlichen Ereignisse ist jener Vorfall. Ein ausgezeichneter Prälat besteigt den erzbischöflichen Stuhl einer Diöcese, in welcher — um nicht zu viel zu sagen — eine neue Methode des Vortrages der christlichen Dogmatik sich Bahn gebrochen, nachdem eben der heil. Stuhl sich veranlaßt gefunden, nicht einzelne Momente der neuen Lehrart, sondern die Methode selbst und deren ganzen Geist zu mißbilligen, weil aus diesem, nicht aus der Aufstellung einzelner neuer Meinungen, ja sogar aus dem Versuche dadurch die theologische Grundlage noch besser zu befestigen, neue Gefahren für das Heil und Leben der Kirche zu entspringen drohen. So steht die Sache, und dieß muß festgehalten werden, wenn das Urtheil über Vorgänge richtig ausfallen soll.

Digitized by Google

Der Gefahr dürfte die Kirche entronnen seyn, daß durch gewichtige katholische Lehrer auch nur eins ihrer Dogmen angegriffen werde. Sie stehen nicht bloß auf wahrem Grunde, sondern haben auch aus den mehr als tausendjährigen gegen sie versuchten Angriffen das gewonnen, daß sie unantastbar sind, weil das dreifache Erz der Concilien, der Patristik und der Scholastik, ihre Brust umgibt. Gelehrte und verständige Theologen sind von der Unmöglichkeit überzeugt, daß man an den Dogmen auch wissenschaftlich mit Erfolg rütteln könne.

Anders jedoch verhielt es sich mit der Lehrart, mit dem Geiste und Charakter der Methode. Von dieser Seite her ließ sich ein Eingriff in die Theologie versuchen, der, weil er mit der Philosophie der menschlichen Vernunft sich verstärkt, einen mehr als wissenschaftlichen Erfolg nach sich ziehen möchte. Ein solcher Angriff ist denn auch wirklich erfolgt, und deßhalb in einer Gefahr drohenden Weise erfolgt, weil der Mann, welcher ihn versuchte, das Ansehen gewann, als wolle er die wahre Architektur der katholischen Lehre herstellen und befestigen. Aber während die eine Hand an dem obern Theile des Gebäudes der Kirche zu restauriren scheint, durchwühlt die andere ungesehen das Fundament. Was der theologische Theil an dem obern Bau herstellt, das destruirt die philosophische Einleitung im Fundamente, und Hermes übt eine Kunst, ganz analog der des Abälard, wie solche Durand und Martene in den Worten charakterisiren: est penes nos Abelardi liber, in quo, ingenio suo indulgens omnia christianae religionis mysteria, in utramque partem vertat, negans quod asseruerat, et asserens quod negaverat. Dieß ist das ganze Geheimniß, das zwischen der philosophischen Einleitung und der positiven Dogmatik obwaltet. Was letztere asserirt, das negirt jene; und was die erstere negirt, das asserirt diese. Das von Abälard schon mit Nutzen angewendete Mittel schien seinen Erfolg erneuern zu wollen.

Digitized by Google

Eine dezidirte und compakte Häreſie hatte jener Gegn
Roms nicht gelehrt; wohl aber der Neigung, ſich von d
Religion zu einer Gefühlsphiloſophie hinzuwenden, ungeme
nen Vorſchub geleiſtet. Hermes hätte vielleicht eine Geda
kenreligion ſtiften können, wenn er nicht ſelbſt ein zu dürftige
und dabei höchſt trockener Denker geweſen wäre. Ihm mußt
etwas Anderes zu Hülfe kommen. Es gab damals drei Ab
ſtufungen unter den katholiſchen Laien und Theologen.

Zur erſtern ſind alle jene treuen, unbefangenen und
redlichen Prieſter zu zählen, denen es Troſt und Freud
brachte, daß ein Cleriker aufgetreten war, welcher das heil.
Gebäude der Kirche ſo tüchtig zu reſtauriren verſprach, und
dabei ſich als einen Adepten der Zeitphiloſophie behauptete,
welcher deren Verirrungen aus dem Grunde zu durchſchauen
und niederzuwerfen vermöchte. Dieſe wackern Männer faßten
das lediglich ins Auge, was an der Architektur des obern
Gebäudes geſchah. Was am Fundamente ſich zutrug, davon
ahnten ſie nichts. Drum wurden ſie enthuſiaſtiſche Hermeſ-
ſianer und konnten als ſolche die Maßregeln des heil. Stuhls
in keiner Weiſe begreifen. Die zweite Klaſſe bilden alle
proteſtantiſirenden Anhänger der Neuerungsſucht, deren Gei-
ſtiges in bloßer Weltklugheit beſtehet, und denen alles Re-
ligiöſe ein Proviſorium iſt, deſſen Gültigkeit nur bis zu
demjenigen Momente beſtehe, wo die philoſophiſche Intelli-
genz die Geburtsſtunde ihrer Vollendung feiern werde. Den
Abſichten der Männer dieſes Sinnes war der Hermeſianis-
mus beſonders willkommen. Sie waren aber beſonnen ge-
nug, ſtatt ihn mit offener Stirn und kühnem Herzen zu be-
kennen, ſeinen Fortgang heimlich, nach Art der Welt, zu
begünſtigen. Sie wirkten möglichſt dahin, daß die Lehrſtühle
nur an Hermeſianer kamen. Wäre der Kirche ein neues
Schisma zugedacht geweſen, dieſer Weg hätte dahin geführt.
Die dritte Abtheilung beſtand abermals aus redlichen, der
—ern Lüge feindlichen Männern. Es waren jene fried-

Digitized by Google

liebend hoffenden, die sich unbefangener Freude hingaben, weil sie einen dauernden Bund zwischen Theologie und Philosophie sich bilden zu sehen glaubten, welcher allen bisherigen Streitigkeiten und Bekämpfungen auf religiösem Gebiete ein Ende zu bereiten versprach. Nach dieser Annahme konnten nicht sehr Viele übrig bleiben, die entschieden antihermesisch dachten oder handelten. Aus nahe liegenden Gründen ging die Opposition hauptsächlich von Neubekehrten, oder von solchen Männern aus, die sich länger schon mit der deutschen Philosophie beschäftigt hatten, und die ermessen konnten, wohin diese das Religiöse führen werde. Und wenn endlich die Angelegenheit bis zur Kunde der höchsten kirchlichen Autorität gelangte; so läßt sich nur die Zweckmäßigkeit des von ihr eingeschlagenen Verfahrens bewundern. Alle jene Erörterungen mußten schweigen, welche einzelnen Irrlehren gegenüber in der Ordnung gewesen wären. Es handelte sich blos um das Verhältniß, welches ein sehr bedenkliches philosophisches System, dessen Einwirkungen auf Kirche und Staat schon aus den neuesten Erscheinungen bekannt geworden waren, nun auch zur positiven Theologie und Kirchenlehre entwickelte. Durfte die Kirche mit einer Philosophie wie diese, deren Gepräge so unzweideutig und deren Wirkungen so durch die Erfahrung bestätigt da standen, sich in ein Collegium einlassen? Es wäre dem Charakter der Kirche unziemlich gewesen. Dabei hätte es zu nichts führen können. Das Eigenthümliche des neuen Versuchs bestand in einer völligen Umkehrung des frühern Verhältnisses und in einer Verläugnung aller Grundprincipien der Kirche. Wenn das Göttliche höherer Art ist als das Menschliche; so muß auch, ohne Rücksicht auf das Dogma und die Thatsache des Sündenfalles, eine Erkenntniß, die der Mensch in sich vorfindet und durch die eigenen geistigen Mittel zu Tage fördert, niedriger stehen als diejenige, welche Gott zur Ergänzung der letztern unmittelbar, im Wege einer un-

Digitized by Google

gewöhnlichen Offenbarung, gegeben und aus seinem Reiche in das menschliche Gebiet hinabgesendet hat. Allein die neue Richtung wollte es umkehren, und wollte in des Menschen eigenen geistigen Mitteln die Möglichkeit entdeckt haben, sich der von oben herabgekommenen, in einer eigenen heiligen Anstalt gepflegten Erkenntniß und Wahrheitskunde gleichzustellen, wo nicht darüber zu erheben.

3. Fortsetzung der geschichtlichen Reflexionen.

Es konnte also, wenn man die eben hervorgehobene Rücksicht eine wissenschaftliche nennen will, aus wissenschaftlicher Rücksicht zu keiner Contestation kommen. Vielmehr war es vollkommen genügend, wenn der heil. Stuhl bestimmte, daß die katholische Theologie nach den frühern von demselben gutgeheißenen Lehrbüchern, oder solchen neuen, die er approbirt haben würde, gelehrt werden solle. Dieß war die Maxime, nach welcher der heil. Vater und die Kirche zu verfahren hatten, so fern sie sich als den höchsten Lehrkörper in der christlichen Welt betrachten mußten.

Die Kirche ist aber in ihrer Gegebenheit und in ihrem aktuellen Zustande auch Staat; und Staat geworden nicht durch Zufall, sondern in Folge eines Berufes und einer Vorherbestimmung, die nicht nur aus authentischen Vorhersagungen, sondern auch aus den Resultaten des richtigen Denkens solcher Männer hervorleuchtet, die sich in ihren Ursprung und ihre Bestimmung richtig hineingedacht, nicht aber beides an sich herangedacht, und dadurch von der Wahrheit entfernt hatten. In dieser Eigenschaft, nämlich als Staat, finden wir die Kirche von jeher sich dadurch von allen andern politischen Gründungen unterscheidend, daß sie stets frei bleiben sollte vom Elemente der Opposition. Der Kirchenstaat ist der einzige Staat, dessen Natur und Organismus keiner Opposition als Mitwirksamkeit bedarf, mehr den Gegensatz aus sich gänzlich verbannen muß.

Digitized by Google

Auch finden wir ihn seit den Entscheidungen des tridentinischen Concils, völlig davon befreiet. — War aber Vielen unter den angehenden Hermesianern das päpstliche Breve hinreichend, um einer besondern Neigung für Hermes zu entsagen, weil sie kirchlich genug dachten, um einen Ausspruch der allgemeinen Kirche individuellen Ansichten und Darstellungen unterzuordnen; so bleibt es gewiß doch im hohen Grade wünschenswerth, auch diesen Getreuen die Freude der Ueberzeugung bereiten zu können, daß es nur ein zur Rettung der christlichen Religion und Kirche unumgänglich nothwendiger Schritt war, welchen der heil. Vater unternommen hat. Denn der Treue und dem Gehorsam kann kein schönerer Lohn werden, als der Gewinn einer nachträglichen Erkenntniß von der Wahrheit derjenigen leitenden Stimme, auf die der Folgsame gehört und der er sich unterworfen hatte. Jemehr den Gläubigen dieses Geistes und dieser Gesinnung Alles dasjenige entgehen mußte, was an der Grundlage des Gebäudes geschah und seinen langsamen Einsturz vorbereitete; um so dringender zeigt sich die Nothwendigkeit, sie gerade an die gefährlichen Stellen hinzuleiten und hier ihnen alles Besorgliche, alles Mißliche zu zeigen, was unternommen wurde.

Darnach wäre es wohl kaum am unrechten Orte, hier eine Betrachtung über das äußere Mißverhältniß anzustellen, welches dadurch entstanden ist, daß eine so reindogmatische Zuschrift, wie die erzbischöflichen Thesen sind, es erfahren mußte, von einer weltlichen Behörde in den Kreis ihrer Cognition gezogen, dabei aber in bekannter Weise behandelt zu werden. Diese weltliche Behörde, ihren gänzlichen Mangel an Sachkenntniß wohl ermessend, sieht sich um nach einigen Individuen, denen sie gerade die ihr selbst abgehende Sachkenntniß zutraut, und holt jener Männer Gutachten ein. Man könnte fragen, was wohl erfolgt wäre, wenn das sachverständige Gutachten ganz gegen die Thesen ausfiel,

Digitized by Google

stulirt (denn bewiesen hat er ihre wirkliche Existenz nicht) dann wären wir aus aller Relation mit der Religion, der Glauben, der Liebe, wären davon eben so sehr ausgeschlossen und abgesperrt, wie von Jesus dem Erlöser. Sogar von den Geheimnissen der Natur wären wir dergestalt getrennt und abgesondert, daß wir auch nicht zur schwächsten Kunde davon kommen könnten. Denn die reine Vernunft, um rein und ausschließend zu bleiben, muß sich gegen Alles verpalisadiren, was nicht sie selbst ist; sogar gegen das Leben, dessen sie sich nicht einmal erfreuen darf. Aber so verhält sich es gar nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in der kantischen Hypothese.. Drum war es von Grund aus verfehlt, wenn Hermes es für möglich hielt und sich die Mühe gab, diesen Kantianismus unter Anwendung einiger Rektifikations-Versuche als ein Hilfsmittel zu benützen, um den Beweis der Glaubensfähigkeit an den Inhalt der Offenbarung aus der Vernunft zu führen. Ihn, der als Priester so hoch begünstigt war, und der so Vieles voraus hatte vor allen Philosophen, hätte der Kantianismus gar nicht anlocken, gar nicht in die skeptische Situation versetzen sollen, daß er sich in die beunruhigende Frage vertiefte, wie nur die Foderungen der reinen Vernunft in Einklang zu bringen wären mit dem Glauben an die göttliche Offenbarung und an die wundervolle Gründung der Kirche. Hatte er aber einmal diese Aufgabe sich gestellt, dann war es philosophisches Unvermögen, den massiven Irrthum gar nicht zu erkennen, auf dem das kantische System ruhte, das bei aller Denkkraft seines Urhebers, doch niemals darüber hinauskommen konnte, ein sehr geflicktes und fortwährender Nachbesserung bedürftiges zu bleiben. Hrmes hätte entdecken müssen, daß Kants reine Vernunft ein gar nicht existirendes Unding, eine bloße philosophische Erdichtung und Erfindung ist, die sich überall in Widersprüche verwickelt; und am gröbsten, wenn sie die Religion aus ihren Grenzen gänzlich ausscheidet und aussondert,

Digitized by Google

doch die Gesetze einer innerhalb dieser Grenzen seyn sollenden Religion kennen und feststellen will.

6. Ueber den wahren Streitpunkt in der Differenz mit dem Hermesianismus.

Völlig unmöglich ist es, daß ein Streit, wie Hermes Anhänger ihn immer noch fortsetzen, jemals zum Schlusse gelange, bevor man den Gegenstand des Streites und die eigentliche Streitfrage sich klar gemacht hat. Dies ist aber immer noch nicht ganz von Seiten des literarischen Publikums geschehen, das wirklich nicht vollkommen weiß, wovon sich es handelt, während, wie sich weiter unten zeigen wird, die höchste Bewunderung der Kirche wegen des richtigen Blickes gebührt, den sie weit tiefer in das wahre Wesen der Sache gethan hat, als die Hermesianer fähig sind zu begreifen.

Der Darstellung dieser letzteren zufolge soll es sich um die Competenz der Vernunft in Glaubenssachen und auf dem theologischen Gebiete handeln, solche aber daselbst völlig bestritten werden. Allein nicht dies, sondern ganz etwas Anderes haben die Antihermesianer im Auge. Sie bekämpfen eine hermesische Vernunft, welche keine andere ist, als die angeblich reine Vernunft Kants. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß diese ein Unding und eigentlich das todte Skelet eines Monstrums ist. Sie gleicht innerhalb ihrer Grenzen einem Scheidewasser, welches, um durchaus reines Scheidewasser zu bleiben, alles todt beitzen muß und verzehren, was, seine Individualität behauptend, mit ihm in Berührung tritt. Nur diese Vernunft, oder vielmehr, da sie keine wahrhaft vorkommende Realität, sondern nur eine Hypothese und Erdichtung ist, die Tendenz ein solches Unding aus der wahren Vernunft zu machen, bekämpfen die Gegner des Hermesianismus. Sie unterscheiden also nur mit der nöthigen Klarheit und Besonnenheit da, wo die Hermesianer sich der

Digitized by Google

blinden Leidenschaft überlassen. Das ist noch keinem der E
stern beigefallen zu behaupten, daß in Glaubenssachen di
jenige Vernunft ein Hinderniß sey, welche Gott dem Me
schen anerschaffen hat. Sogar wenn von Seiten derselb
bevorwortet wird, daß diese nämliche Vernunft durch d
Sündenfall gelitten habe; so sprechen sie doch derselben k
neswegs alle Fähigkeit ab, ein gewisses Verständniß v
den göttlichen Dingen zu gewinnen. Es entgehet ihnen vie
leicht am allerwenigsten der Sinn dessen, was der Apost
Paulus zu Gunsten dieser Vernunft geschrieben hat. Abe
die fortlaufende, zunehmende, intellektuelle Versinnlichung de
Menschen — ich meine die immer sinnlicher werdende In
tellektualität, welche sich der Uebersinnlichkeit rühmen möcht
hat längst schon gestrebt, das wahrhaft Geistige elementarisi
zu machen und sich in etwas zu tauchen, das, obgleich nich
anderes denn Element, doch auch für Geist gelten könnt
Sie dürstet nur nach dem Element, sie will nur Eleme
tarisches trinken; aber es soll doch die Eigenschaft des Ge
stigen haben, soll doch als Geist auf sie wirken, und so
so das Wesen und die Kraft des wahren lebendigen Geist
ersetzen.

Wirklich auch hat Kant dies ersehnte Element dem Zei
alter gebracht, so weit seine Gabe Realität besaß und ei
Erdichtung Realität besitzen kann. Er hat mit unverkennb
rem Talente etwas erkünstelt, das sich halb und halb
geriren vermag als ein reines, und noch dazu als ein z
gleich geistiges Element des Denkens, in so weit diese Z
sammenstellung keinen Widerspruch gibt. Seine reine Ve
nunft sollte wenigstens einige Merkmale eines geistigen El
ments des reinen Denkens enthalten. Aber sie ließ noch vi
zu viel zu wünschen übrig, bis Hegel es dahin brachte,
dem Zeitalter darzustellen und auszugeben für den Uräthe
in dem und von dem alles Wesen sein Seyn empfängt, a
das ächte Ur- und Allleben, in welchem eben sowohl de

Digitized by Google

Objektive sich subjektivirt, als das Subjektive sich objektivirt. Viel jedoch und wesentlich hat in dieser Weise Hegels System dem Kantianismus nicht nachgeholfen. Immer bleibt beiden gemeinschaftlich die Forderung eines reinen, d. h. alles Andere ausschließenden, Denk- oder Vernunftelements, welches um sich rein als solches zu behaupten, nur vermittelst einer vernichtenden Ausstoßung alles Religiösen zu bestehen vermag, aber dabei doch einen Besitz des Religiösen behauptet. Dieses Religiöse ist bei dem allem nichts anderes, als das auf sich selbst angewiesene Vernünftige, das sich nur einen andern Namen gibt, indem es verschiedenartigen Vernunftgebilden oder Vernunftbegriffen vorgefundene religiöse Bezeichnungen anheftet, wie z. B. Gott, Unsterblichkeit, Offenbarung u. s. w. Aber dieß hat dann keine andere Folge, als daß man eben sowohl anfängt Religion zu spielen, wie man Komödie oder Schach, oder Karte spielt. Denn der rationale Protestantismus, welcher in seinem Extrem, wie dies einige namhafte Theologen Deutschlands darstellen, den reinen Vernunftbegriff in sich aufgenommen hat, thut wirklich nichts anderes denn Religion spielen. Nur kann er immer noch nicht soweit gelangen, eine eben so allgemeine und feste Regel für das Religionsspiel, als für das Schachspiel zu finden und sie zur Anerkennung zu bringen. Diese rationelle Theologie will ihre religiösen Begriffe aus dem nämlichen Holze der reinen Vernunft schneiden, aus denen Kant seine Kategorien und Anderes geschnitten hat. Sie hat ihren König, ihre Königin, ihre Läufer in geschnitzelten Klötzchen, denen sie die Prädikate Gott, Jesus, Apostel, Erlösungsbegriff, Offenbarungsbegriff u. s. w. beilegt. Aber alle sind das eine und nämliche Holz des Begriffes. Nur daß man es immer noch nicht zu einer eben so unerschütterlichen Regel für das religiöse Schachspiel gebracht hat, als jene für das gesellige ist! —

Nur gegen die zu solchen Extremen führende kantische

Digitized by Google

reine Vernunft, von welcher sich die Seitens der Kirche wohl gewürdigte dem Menschen angeschaffene und ihn auch mit andern Dingen in Rapport setzende Vernunft von Grund aus unterscheidet, erklären sich die Antihermesianer und bestreiten ihre Kompetenz in Religionssachen.

7. Ueber die Sensation, welche der Hermesianismus bei den Protestanten hervorgebracht.

Je mehr der Hermesianismus seine Affinität zu einem angeblich geläuterten Kantianismus nur übertüncht, ja sogar nur halb übertüncht, indem schon die bloße Anordnung des Hauptwerkes zu verstehen gibt, daß die Brücke des Ueberganges aus der reinen Vernunft zu den Erkenntnissen der Offenbarung nun gefunden sey, was bisher noch kein protestantischer Theologe gewagt hatte — denn nicht als Propädeutik zur Theologie, sondern als bloße Hülfswissenschaft dafür behandelte man die Philosophie; — um so weniger konnte es ausbleiben, daß derselbe das Interesse protestantischer Theologen gewann. Aber es fragt sich, ob dieß nur geschah, wegen seiner Correspondenz mit der rationellen Richtung; oder ob gleichzeitig ein gewisser Rapport zum Lutheranismus innerhalb einzelner Regionen dürfte entdeckt worden seyn? — Ich will dieß letztere zwar nicht entscheiden, muß aber doch einer Beziehung gedenken, die allerdings zwischen dem Hermesianismus und dem Lutheranismus statt findet. Vielleicht darf man sagen: wie mit dem Lutheranismus das Erste des modernen Protestantismus, gleichsam der Prolog dazu, aufgetreten war; so spiele der Hermesianismus in dessen Schlußakt ein, und könnte leicht beitragen, daß dessen letzte Katastrophe zum Ausbruch kommen werde. Unterscheidet man die allgemeine Tendenz der Zeit Luthers von des Mannes persönlicher Richtung; so suchte diese letztere der Seele des dem Kirchlichen und Geistlichen schon fremdet fühlenden ehrlichen Priesters eine innere Beglau-

Digitized by Google

bigung zuzuführen, und sie mit dem Zeugnisse subjektiver Ueberzeugung und Approbation zu besiegeln. Luthers individuelles Bedürfniß bestand darin, der ihn beruhigen sollenden Wirkungen eines eigenen innern Zeugnisses wegen der kirchlichen Wahrheiten theilhaftig zu werden. Allein dieß persönliche Bedürfniß sprach er so laut aus, und es begegnete so vielen, auf dem nämlichen Punkte des Abfallens von der Religion stehenden, Zeitgenossen deutscher Zunge, daß man sich nicht wundern darf, wenn die Ansprache des Bedürfnisses zerrütteter Persönlichkeiten, sehr bald und sehr reißend den Charakter einer allgemeinen Forderung und einer unabweislichen Tendenz gewann.

Bisher ist immer noch angenommen worden, daß die Wirkungen dieser neuen bewegten Regung sich nur innerhalb der Grenzen des Kirchlichen und Theologischen bemerklich gemacht, auch allein innerhalb dieser gehalten hätten, und der dadurch entstandene neue Charakter des Religiösen es gewesen sey, welcher die allgemeine Denkweise von Grund aus umgewandelt habe. Mit andern Worten: man vermeinte, die Wirkungen des Protestantismus haben nur die Religion und das Confessionelle berührt, ohne daß sie zugleich in die philosophische Richtung unmittelbar übergegangen wären. Dieß ist jedoch nur zum Theil begründet; und besonders wichtig muß es den Katholiken seyn, gerade hier sich von dem wahren Verhältnisse zu belehren; denn nimmt man jenes erstere, was ich bestimmte, an, so wäre es der Fortschritt des Protestantismus als Confession gewesen, welcher, sich mächtig verbreitend, dem katholischen Geiste und Leben am meisten Abbruch gethan hatte. Entscheidet man sich hingegen für das zweite, so stellt sich die Geschichte der innern Veränderungen in der Denkweise der Menschen binnen der letzteren drei Jahrhunderte in einem ganz andern Lichte dar, als man bisher sie zu betrachten geneigt war. Auf die katholische Welt hätte dann der Protestantismus

Digitized by Google

als Confession nicht im mindesten eingewirkt. Aber als Philosophie wäre seine Influenz auf das Katholische um so bedeutsamer geworden.

So verhält sich es denn auch wirklich. Es datirt von Luthers Individualität her, daß mit ihm die Philosophie gleichfalls anfing ihre frühere Richtung zu verlassen, um sich mehr der subjektiven zuzuwenden. Und diese, ihre Direction verändernde, Philosophie, nicht die protestantische Confession, der kein Katholik ihres religiösen Gehalts wegen geneigt werden konnte, ist nach und nach zum Vehikel geworden, welches der neuen protestantischen Tendenz Eingang in das Reich des Katholischen verschaffte. — Der katholische Geist fing mit der Reformation an in der Philosophie zu erlöschen, die nun in dem Maße, wie sie sich dem subjektiven Grunde zuwendete, sich zur Opposition gegen alles Katholische und Positiv-Religiöse ausbilden mußte. Daher erklärt sich denn auch die merkwürdige Erscheinung, der unserer Zeit so häufig begegnet, daß eifrige Katholiken, die dem Protestantismus als Confession tapfer und entschieden widerstanden und widerstehen, nicht umhin können, seinem Geiste zu huldigen, sobald er sich darstellt als Philosophie und nur nicht als Confession. — Daß in der protestantischen Theologie auch nur der Geist protestantischer Philosophie herrschen konnte, liegt ganz in der Sache. Wo das Bekenntniß protestantisch ist, wie will da die Philosophie katholisch seyn können? Das Bedeutsame liegt also darin, daß, auch umgekehrt, die Protestanten wohl begreifen sollen, daß eigentlich da, wo das Bekenntniß katholisch ist, auch die Philosophie katholisch seyn müsse. Drum waren die Oppositionen süddeutscher Katholiken gegen den Kantianismus durchaus verständlich, weil sie Consequenz verriethen. Aber eben so sehr fühlten sie das große Gewicht, welches darin lag, und die bedeutenden Folgen, die es haben konnte, daß ein katholischer Priester den ersten Schritt unternommen, die kantische Philosophie und

Digitized by Google

die katholische Dogmatik, in Beziehung und in Rapport zu einander zu bringen. Sie merkten wohl, daß dieß Vorboten von etwas waren, was sich das Letzte im Christenthume möchte nennen lassen. Und je tiefer die Sensation wurde, die dieß erregte, um so mehr wurde — nur ein einziger lutherischer Theologe hat eine rühmliche Ausnahme gemacht — von der Sache geschwiegen, auf daß sie in keiner Weise Aufmerksamkeit errege, sondern still fortwirken könne, und das Letzte im Christenthum vorbereite.

8. Ueber die Analogie des Letzten im Protestantismus zum Hermesianismus.

Wenn ich ein Letztes im Christenthum anzudeuten wagte, *so kann*, weil der Grund und die Möglichkeit davon sich *lediglich* im Protestantismus suchen ließe, auch nur das Letzte des Protestantismus darunter verstanden werden, und die Frage sich blos darauf richten: Was unter jenem Letzten des Protestantismus, gleichsam seinem Ausgange, denn wohl eigentlich gemeint sey?

Ich verstehe darunter sein über das Christliche hinausgehendes protestantische Streben; muß aber zuvor mich über den Sinn aussprechen, welchen, dieser Erklärung zufolge, ich dem Worte protestantisch beilege. Mir ist nicht unbekannt, woher dieses Wort geschichtlich entstanden; und ich weiß recht gut, daß es einen ganz speziellen zunächst politischen Protest bezeichnen sollte. Aber es hat durch einen geheimen und inneren Zusammenhang aller Dinge, dessen äußere Seite dem blöden Sinne mehrentheils als Zufall zu erscheinen pflegt, eine wunderbare mystische Tiefe gewonnen, und drückt, in dieser ergriffen, nicht blos die Opposition, sondern noch Mehreres gleichzeitig aus; drückt den Geist des Widerspruchs überhaupt, ja drückt, nach Göthe's tiefsinniger Deutung im Faust, den Geist überhaupt aus, welcher verneint, und der

Digitized by Google

in dieser Tragödie eben kein anderer Geist ist, als der des in den Mephistopheles gefahrenen und unter der Larve des letztern wirkenden Widersachers. Hiernach hängt im Christenthume alles davon ab, ob der Widersacher siegen und sein Ziel erreichen werde. Wenn dieß letztere geschieht; dann gilt von Christus und dem Christenthum, daß sie nicht mehr gewesen als ein ephemeres Phänomen, durch welches der Sieg des Widersachers verzögert aber auch verherrlicht worden. Wenn dagegen der Widersacher nicht zum Siege gelangt, vielmehr seiner ein ganz anderes Verhältniß wartet; dann wird auch der Protestantismus dieses letztere nicht blos theilen, sondern wohl sogar befördern und beschleunigen.

Man hat es versucht, die negative Seite des Protestantismus dadurch zu schminken, daß gesagt worden, er sey nicht Opposition gegen das Christenthum, oder wohl gar Negation desselben; sondern nur Opposition im Christenthum, und eine Negation im Christenthum, die damit enden werde, zur rechten Zeit sich selbst zu negiren. Mag das gutmüthige Bornirtheit immerhin glauben! Wer irgend gesunde und klare Augen hat, wird sich dadurch nicht täuschen lassen. Satanas wird niemals dahin kommen, sich selbst zu läugnen oder die Negation der Negation zu proklamiren; sondern so lange als ihm Macht verbleibt zu negiren, werden auch Ziel und Gegenstand seines Negirens Christus und die Kirche seyn.

Es gehört aber eine um so größere Beschränktheit des Geistes dazu, dieß sich einreden zu lassen, als der Protestantismus nicht einmal es in Abrede gestellt und verheimlicht hat, daß eigentlich er über das Christenthum hinaus wolle. Ich meine, daß das nämliche auch Luciefers Intention sey, und daß jeder, welcher über das Christenthum noch hinaus wolle, keineswegs jemals sich selbst, sondern lediglich das Christenthum negiren werde und negiren wolle.

Digitized by Google

Aber in welcher Weise mag es wohl die Absicht seyn, noch über das Christenthum hinaus zu steigen? — Es scheinen sich zwei Möglichkeiten darzubieten. Die eine bestände darin, daß man es gänzlich vernichten möchte; die andere läge in der Beabsichtigung, es beibehalten zu wollen als eine positive Offenbarung, durch welche jeder Mensch hindurch gehen, und die er völlig durchdringen müßte, um zur höchsten Erhebung, zur Erhebung sogar über sie selbst, die Offenbarung, gelangen zu können.

Jene ließe sich bezeichnen als die Tendenz der Frechheit; diese als die Auskunft der Scheinheiligkeit. Die Genossen der erstern erklären das christliche Kircheuthum überhaupt für entbehrlich; finden es aber schicklich, daß der Mensch bei ihm sich in Lehre und in Uebung hat geben müssen. Dieser Ansicht huldigt die reine, d. h. die alles, was nicht sie selbst ist, ausschließende Philosophie, bei welcher sich religiöses Bedürfniß ganz und gar nicht regt; die vielmehr sich völlig davon epuriren will. Die Anhänger der letztern Auskunft dagegen nennen das Kirchenthum unentbehrlich, und bewilligen wohl sogar der katholischen Kirche eine historische Nothwendigkeit. Aber sie fordern und beschirmen das Kirchliche, indem sie deßhalb selbst das Katholische gestatten, nur darum, damit es da sey als etwas, durch das man hindurch müsse. Nichts, so räsonniren sie, wäre es mit der Menschheit, wenn ihr die Kirche gefehlt hätte. Die Elemente derselben sind unserm Geschlechte sogar unentbehrlich, und deßhalb müssen sie gehegt werden. Hingegen, daß die Menschheit für alle Zeiten in jenem kirchlichen Verhältnisse bleiben müsse, das ist ein großer Irrthum. Die Aufgabe bestehet vielmehr darin und die höchste Vollendung gewinnen wir dadurch, daß wir jene Kirchlichkeit, oder jenen Katholicismus, in einer Weise durchdringen, welche zu dem Gefühle oder Bewußtseyn leitet, ihn völlig durchdrungen und sich wahrhaft über ihn erhoben zu haben.

Digitized by Google

Als Luther auftrat, war die hauptsächlichste und erste innerlich wesentliche Forderung nur die, daß der Mensch eines Gefühls oder Bewußtseyns theilhaftig werde, sich wirklich entweder im Katholicismus oder in der christlichen Kirchlichkeit zu befinden. Man war des Dafürhaltens, daß, so lange dieses Bewußtseyn fehle, die Religion bloße Sache des Instinkts sey, die Kirche also auch einen bloßen Instinkt befriedige, der Mensch aber dabei niemals aus dem religiösen Instinkt hinaus und zum religiösen Bewußtseyn empor gehoben werde. Wenn man Luther recht hoch stellen und ihn von der günstigen Seite auffassen will — seine menschliche Gebrechen übersehend — so muß man sagen: es erzürnte ihn, daß der Mensch immer nur in dem Zustande einer Befriedigung seines religiösen Instinkts bleiben und niemals zum religiösen Bewußtseyn gelangen sollte, auch nicht einmal eines Selbstgefühls seines religiösen Zustandes sich erfreuen könne. Davon ging, ihrer innern unweltlichen Tendenz, ihrem geistigen Prinzip nach, die Reformation aus. Drum nannte ich es das Erste im Protestantismus und frage nun nach seinem Letzten.

Dieses bestehet in der Forderung eines Gefühles und Bewußtseyns, das kirchliche Christenthum durchdrungen und dadurch über dasselbe sich erhoben zu haben. Der Protestantismus, sich in solcher Weise behauptend, macht nicht allein aus sich selbst, sondern auch aus der christlichen Kirchlichkeit überhaupt, eine Art von Purgatorium, das nothwendig war oder ist, weil der Mensch in ihm gewesen seyn mußte, das aber entbehrlich für ihn wird, sobald er durch dasselbe hindurchgegangen und im Paradiese der Wissenschaftlichkeit angelangt ist, und dessen totale Entbehrlichkeit von der Wahrscheinlichkeit abhängt, daß das Paradies höchster Wissenschaftlichkeit dermaleinst allgemeiner Weltzustand werde. Lassen wir die Frage, welche der beiden Tendenzen, die verwerflichere

Digitized by Google

ſey, ruhen, und wenden uns zur ſorgfältigeren Betrachtung des Diferenzpunktes ſelbſt.

Die allpoſitive Kirche, deren Allpoſitivität unmittelbar von Oben derivirt, nennt ſich eine Anſtalt und Gründung. Sie *will* ein Verhältniß ſeyn, aus welchem der einzelne Menſch und das Geſchlecht im Ganzen niemals wieder heraustreten ſollen; ſie führt drum auch bei den Katholiken die bedeutſame Bezeichnung: regnum coelorum. Denn ſie hängt wirklich ſo eng und innig mit dem Himmelreiche und der ewigen Seligkeit zuſammen, daß derjenige Erdenſohn, welcher als ſolcher wieder aus derſelben hinaus und gleichſam über ſie hinweg gelangen würde, nicht mehr und nicht weniger verließe und verlöre, als das Himmelreich und die ewige Seligkeit ſelbſt. Aber dieß glaubte nur derjenige Katholik, welcher die Theorie von der reinen Vernunft als excluſivem Denkelemente; entweder gar nicht kennt, oder ſie völlig durchſchaut, und deßhalb zurückgewieſen hat. Jeder Getaufte hingegen, welcher mit der letztern in Rapport ſtehet, tritt dadurch in ein Verhältniß anderer Art. Es iſt nicht das eines unmittelbar den Proteſtantismus charakteriſirenden Antagonismus, weil hier verſchiedenartige Religionskonfeſſionen ſich bekämpfen; ſondern es iſt das der Philoſophie zur Religion, des Philoſophismus zum Chriſtianismus überhaupt; und es nimmt zwei Geſtalten an. Entweder vermeidet die Philoſophie jede Berührung mit der Religion und nimmt ſogar keine Notiz von derſelben, oder ſie ergiebt ſich der eben entwickelten Anſicht, wonach der Menſch hindurch zu gehen hat durch die Kirche und ſie gleichſam überwinden muß. Von ihr befangen finden wir einen großen Theil der proteſtantiſchen Theologen; hauptſächlich die räſonnirenden und reflektirenden, oder die, welche dem Proteſtantismus eine Stütze durch die Philoſophie des Zeitalters gewinnen möchten, und die dadurch, ohne es zu wiſſen, die Philoſophie als etwas be-

Digitized by Google

trachten, mit deren Hülfe es möglich sey, über das Kirchliche hinaus zu gelangen und es gleichsam zu überwinden. Daß es aber die protestantische Kirchlichkeit ist, welche überwunden werden soll, bildet das untergeordnete Moment. Der Accent liegt darauf, daß die Philosophie, statt der Theologie als Hülfswissenschaft zu dienen, sich die Fakultät beilegt, durch ihre Wirksamkeit im kirchlichen Gebiete selbst, den Menschen dahin zu bringen, daß er das ihm Nothwendige der christlichen Kirchlichkeit vollkommen durchmacht, dadurch aber solches zugleich überwindet. Mit dieser Richtung fällt Hermes Unternehmen nicht allein zusammen, sondern es übertrifft sie sogar noch. Die theologische Literatur der Protestanten hat auch nicht eine Dogmatik aufzuweisen, der eine philosophische Einleitung vorangestellt, und die so konstruirt wäre, als ob sie in einem aus zweien Gliedern, einem philosophischen und einem theologischen, gebildeten Ganzen bestände. Bei aller Neigung zum Philosophischen, muß man selbst sämmtlichen Lehr- und Handbüchern der Art nachrühmen, daß ihre Verfasser sich bestreben, es dem Zeitalter recht bündig in Erinnerung zu bringen, wie es nicht die Philosophie sey, welche der Theologie den Offenbarungs- und Erlösungsbegriff — denn auf Begriffe freilich wird alles zurückgebracht — zu geben vermag, daß dieser vielmehr in einem andern Wege gewonnen werde.

9. Beweis und weitere Ausführung des Obigen.

Die Annahme einer solchen Ueberwindung des allerdings erst durchzumachenden Kirchlichen, wobei jene Besiegung schließlich den allgemeinen Zustand der Welt und der Menschen zu bilden hätte, bringt uns zu Jesus in ein Verhältniß, an das unmöglich von den Anhängern jener Ansicht kann gedacht worden seyn, und in welches überzugehen die Protestanten sich bereits auf dem Punkte befinden. Ich meine,

Digitized by Google

daß für sie die Person Jesu und die Kirche weit mehr auseinander fallen, als recht ist und geschehen darf.

Auch hierbei treten uns zwei Möglichkeiten vor Augen; je nachdem man Christus und die Kirche entweder trennt oder nicht trennt. Im letztern Falle lehnen Alle, welche behaupten, daß man das Kirchliche nothwendig brauche und durchmachen müsse, aber nur um es zu überwinden, daß es mit Christus nicht anders sich verhalte. Sind Christus und die Kirche unzertrennlich vereint, der Mensch und das Menschengeschlecht aber sollen diese Einheit beider überwinden; so muß eben dadurch auch Christus selbst überwunden werden. Dieß ist eine so nothwendige Consequenz, daß wohl nichts sich dagegen sagen läßt. Im erstern Falle hingegen, wo Christus und die Kirche getrennt werden, scheint dieß Bedenken zwar wegzufallen; allein es treten dafür andere ein, die wohl noch schlimmer sind. Ich würde mich zu lange unterbrechen müssen, wenn ich zergliedern wollte, was es auf sich habe und was daraus entstehen würde, wenn für den Christen Jesus von der Kirche getrennt und, nicht wenigstens einer Beziehung nach, die Person des Erlösers mit der Kirche als eine wesentliche Vereinigung zusammen gelassen werden sollte. Auch darf ich diese Betrachtung um so mehr liegen lassen, als es in der protestantischen Theologie wirklich bereits sich zugetragen hat, daß behauptet worden, nicht von der Kirche etwa, sondern von der Person Jesu, daß sie müsse überwunden werden. Denn nichts anderes als dieß ist vor Kurzem ausgesprochen worden, wenn es heißt: „Jesus, der dem ganzen Menschengeschlechte nothwendig war, sey auch jetzt noch jedem Einzelnen unentbehrlich, jedoch nur deßhalb, damit er überwunden werde, nur deßhalb, damit der Mensch durch sein persönliches Ueberwinden Jesu Christi, oder des positiven Heilandes, zur wahren Religion des heiligen Geistes, oder zu dem rechten neuen Jerusalem gelange". Ich

Digitized by Google

componire diese Worte keineswegs, sondern habe sie wirklich gelesen. Ich will drum auch, obwohl ganz im Allgemeinen, nur anzeigen, was in dieser Ansicht liegt und wohin sie führt.

Es liegt darin nicht blos eine Beseitigung der Kirche, sondern auch Jesu Christi selbst. Dabei wird diese Beseitigung mit aller Ruchlosigkeit des Bewußtseyns ausgesprochen, die der Unwahrheit der Behauptung wenig nachgibt. Die Forderung ist nämlich keine geringere als die, daß die Kirche selbst uns befähigen soll, sie zu beseitigen. Aber wenn die Hölle unvermögend ist, sich durch sich selbst zu beseitigen und über sich selbst hinaus zu kommen; so kann die Kirche nun und nimmer es vermitteln und bewirken wollen, daß man über sie hinwegkomme. Noch viel weniger aber kann Christus zur Absicht gehabt haben, daß durch ihn der Mensch über ihn hinwegkommen solle. Gewiß wollte der Heiland nicht der eigene Besieger seiner selbst werden, damit statt seiner, etwas anderes zurückbleibe, oder Platz nehme, oder sich entfalte in uns. Ließe dergleichen sich annehmen; dann würden wir Christus zwar allerdings als eine heilende Potenz zu benutzen haben, jedoch läge auch darin, daß mit Hülfe dieser Potenz, wir möglichst bald dahin gelangen sollen, uns ihrer unbedürftig fühlen zu dürfen hienieden, und, auf Erden wenigstens, dermaleinst auch ohne Christus bestehen zu können.

Wäre aber unser Verhältniß zum geliebten Heilande hiernach nicht die allerdrückendste Sklaverei? Unmöglich kann der Mensch sich an die Kirche, die, wenn sie nicht mit Jesus Christus selbst auf das Unzertrennlichste vereinigt wäre, auch nicht wahrhafte Kirche seyn könnte, in der dämonisch-egoistischen Absicht hinwenden sollen, von ihr so bald als möglich wieder frei zu werden? — Furchtbarer Gedanke! Suchen wir sein Geheimstes auf; was würden wir finden

Digitized by Google

als das Ziel des Erdenlebens? Nichts anderes, als daß der Endpunkt unsers Trachtens seyn solle, von Christus, mithin auch von Gott, frei zu werden. Das Ziel unseres Lebens, namentlich unsers religiösen Lebens, bestände hiernach darin, nicht daß wir vereinigt werden sollen mit Christus, sondern darin, daß wir seiner entledigt würden und furchtlos uns hineinstürzen dürften in das Reich des Widersachers.

Schroffer und schnöder können Widersinnigkeit und Verruchtheit wohl kaum sich begegnen, als in einer Theorie, wie diese. Unser Höchstes bestände, ihr zufolge, darin, frei zu werden von Christus. Und nur, um zur Freiheit von Christus zu gelangen, nur um ihn los zu werden, nicht um mit ihm in ewiger Liebe vereint zu bleiben, sollten wir uns provisorisch in eine wohlberechnete Abhängigkeit von ihm begeben? Wahrlich das erinnert an eine feudalistische Sage, laut welcher einem strebsamen Individuum, welches schon so Manches unternommen hatte und dem Alles fehl geschlagen war, die Leibeigenschaft — als das Mittel und als Vorstand der höchsten Unabhängigkeit war angedeutet worden, und das durch die Wahl der erstern auch wirklich zur letztern gelangte. Diese sinnvolle Sage führt, mehr als manche bänderreiche Erörterung, zu dem letzten und endlichen Scheidepunkt zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus. Es ist derjenige, bis zu dem die Welt denn doch einmal nothwendig hingeführt werden muß; zugleich derjenige, woselbst sich beide, wie Leben und Tod, wie Gutes und Böses, mit einer Ausdrücklichkeit entgegen stehen, die nur zum Entschluß führen kann, durchaus nicht mit dem Protestantismus in eine Vertragung eingehen zu dürfen.

Man hat, wie schon oben bemerkt wurde, nicht unerwähnt gelassen, daß hauptsächlichst Bekehrte oder Neukatholiken gegen den Hermesianismus anfingen zu sprechen. Die Sache ist wichtig und hat ihren guten Grund. Denn die

Digitized by Google

Kirche kennt am Ende das tödtende Gift des Protestantismus doch nur von der konfessionellen und äußern, nicht aber von der philosophischen Seite. Sie ist nicht bis zu allen den Orten und Gegenden in der menschlichen Seele hingedrungen, die sein Miasma zu ergreifen beginnt; sie hat nicht alle die Falten auseinander gelegt, nicht alle die Nervenadern gefunden, von welchen seine verderblichen Wirkungen ausgehen. Das alles kennt nur der Protestant selbst in seinen feinsten Färbungen, und nur derjenige, dessen Bildung noch der Periode angehört, welche man die kantische deßhalb nennen kann, weil binnen derselben alle Wissenschaften Modifikationen des Kantianismus werden sollten. Drum wird die Zeit es dermaleinst anerkennen, daß den meisten jener Bekehrten mit ihrer Bekehrung zugleich ein gewisser Beruf zu Theil wurde. Denn es gab etwas zu leisten, was nur sie leisten konnten. Ich führe, statt Aller, Adam von Müller an, der, als einer der ersten, noch die meisten Schwierigkeiten finden mußte, sich in einer der damaligen Zeit eingehenden leichtverständlichen Weise auszusprechen, und der doch vielleicht den populärsten Ausdruck, halb und als Trope und Metapher für das Eigenthümlichste des Katholicismus gefunden hatte, wenn er ihn dadurch vom Protestantismus unterschied, daß er demselben in allen Beziehungen die Forderung von sakramentalischen Verbindungen, von Verbindungen auf Leben und Tod, von Verbindungen über alle Zeit hinaus, von unauflößlichen Verbindungen beilegte. Der Typus und Trope dafür war ihm das Wort „Ehe", welches er, als junger Mann, der in den Katholicismus nur erst noch hineinschaute, und dem sich das sakramentalische Geheimniß der Kirche noch nicht ganz aufgeschlossen hatte, wohl brauchen mußte, um den ewig wahren Grundgedanken auszudrücken, für den allein er lebte, und dem er praktische Anwendung auf dem politischen Boden zu verschaffen, rastbemüht war. Drum forderte er vor allen politischen Ein-

Digitized by Google

richtungen und Zuständen, daß sie nicht von Außen, durch administrativen Zwang, sondern innerlich, durch ein sakramentalisches Band, welches immer nur ein ewiges seyn kann, zusammengehalten würden. Dies konnte ihm nur ein Analogon zur katholischen Ehe seyn, und drum war es ernste Meinung, nicht rhetorisches Bild, wenn ihm jedes politische Verhältniß die Natur und den Charakter jener katholischen Ehe theilen sollte.

Ich führe dies hier an, weil jener sein Typus und Trope auch ganz dasjenige veranschaulicht und versinnlicht, was ich nicht scharf und bestimmt genug als das, den katholischen und protestantischen Geist unterscheidende Merkmal hervorheben kann. Der Katholicismus kennt für den Zustand der Dinge in der leiblichen Beschaffenheit, die sie jetzt tragen, kein anderes vinculum als ein sakramentalisches, welches, als ein unlösbares, zugleich ein unvergängliches ist, und, in weiterer Betrachtung, dieser Unvergänglichkeit wegen, auch dem leiblichen Daseyn, welches durch Sünde das ewige Leben verloren hat, dieses letztere wieder zuführt. Drum ist des Katholicismus erste Forderung an jedes religiöse Moment, an jedes religiöse Verhältniß, daß es unvergänglich sey, also unlösbar; und daß es eingegangen werde auf Tod und Leben. Drum verschwindet dem Katholicismus der Unterschied zwischen Mittel und Zweck; denn im Mittel hat er auch jedesmal schon den Zweck selbst. Ja er schaudert zurück vor dem Gedanken irgend eines Pharisäischen in der Religion, das noch erst weiter gebildet werden sollte und blos dazu diene, um zu etwas anderm zu führen, das es nicht schon selbst ist. Die Ausbesserung und Verbesserung kann so nur dem Stückwerke noththun! Allein eben dadurch unterscheidet sich die Kirche vom gemeinen Leben, der ecclesiastische Zustand vom demotischen, daß der in diesem Demotischen waltende Zustand des Stückwerkes, in jenem über-

Digitized by Google

Verwaltung des Kirchenvermögens und die Be
sorgung des Kirchendienstes obliegt — ein Rech
und eine Verbindlichkeit, deren Vollziehung i
seine Hände gelegt war viele Jahrhunderte frü
her, als er mit landesfürstlicher Hoheit begab
wurde. Kaum wollten es die Oberlehensherren versuchen
die Bischöfe, als ihre Vasallen, in das geistliche Amt einzu
setzen und die kirchlichen Wahl- und Investiturgesetze z
umgehen, also ein Patronatsrecht auf die höchsten kirchlichen
Stellen auszuüben und die Zustimmung der Kirche nur als
etwas Auserwesentliches zu betrachten, als diese ihr Recht
reklamirte und durch feierliche Verträge sicherte. Wenn es
nachher auch, was namentlich in Frankreich der Fall war,
den Landesfürsten zugestanden wurde, dem Papste taugliche
Subjekte für die bischöflichen Sitze zu präsentiren, so galt
dieß für weiter nichts, als für ein Zugeständniß, als für
eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze, die nach Um
ständen auch wieder modificirt oder gänzlich aufgehoben wer
den konnten.

Dieser seitherige Rechtszustand in Betreff des kirchlichen
Beneficialwesens wurde aber durch die Reformation des 16ten
Jahrhunderts vielfachen Störungen unterworfen, und man
ermangelte nicht, Grundsätze ausfindig zu machen, durch
welche sich die ungerechten Eingriffe rechtfertigen ließen.

Begab es sich, daß durch irgend einen reformatorischen
Missionär eine Gemeinde ganz oder theilweise ihrer Mutter
kirche entfremdet und der neuen Lehre zugethan wurde, so
ermangelte sie nicht, die betreffende Pfarrkirche und deren
Dotation auf ihre Seite hinüber zu ziehen, und ihren Pre
diger in den Genuß der Pfründe einzusetzen. Auf gleiche
Weise verfuhren die Fürsten, die es als Eines ihrer Ho
heitsrechte ansahen, ihre Lande zu reformiren, und das vor
handene katholische Kirchengut sich und der neuen Confession
zuzuwenden. Die kleinen Herren, welche Patronatsrechte

Digitized by Google

ausübten, thaten desgleichen, und endlich ließen es sich noch Ordensmeister, Bischöfe und Aebte und Dignitarii der höhern Kirchen beifallen, an der neuen Lehre und an dem freien Leben Wohlbehagen zu finden und ihre geistlichen Lande, Güter und Pfründen erblich an ihre Familien zu bringen. Rechnet man hiezu noch die gewaltthätigen Eingriffe in das Kirchengut, wo man sich zur Annahme der Reformation nicht verstehen mochte, so wird man sich über die vielfachen Klagen des Papstes, der Bischöfe und der katholischen Reichsstände nicht verwundern und es nicht sonderbar finden, daß ihr Mißfallen sich bis zur Erbitterung steigerte.

Es grenzt ans Unglaubliche, durch welche faden Gründe man diese Eingriffe und Ungerechtigkeiten gegen die katholische Kirche zu rechtfertigen bemüht war und annoch bemüht ist. Zuvörderst ist es allgemein bekannte und anerkannte Thatsache, daß die Reformatoren, um ihrer Sache Vorschub zu leisten, den weltlichen Fürsten, wo nicht den Namen, wie es in England wirklich der Fall war, so doch die volle Jurisdictionsgewalt des Papstes und der Bischöfe einräumten und überantworteten und die grammatikalischen Regeln zur Construction des beliebten und unübertrefflichen Satzes an die Hand lieferten: „cujus est regio, illius est religio“. Weil dieser Satz sich einer ungemeinen Einfachheit erfreute und auch mit der weiteren Zugabe oder Parenthese: „et quae sunt religionis“, recht wohl behalten werden konnte, so würde es wahrhaftig dem beliebten Scharfsinne wenig Ehre gemacht haben, wenn man die graue Theorie nicht mit des Lebens goldnem Baum vermählt, oder, mit dürren Worten gesagt, die Territorialgewalt nicht in Anwendung gebracht und seinen Ländern eine neue religiöse Verfassung gegeben hätte.

Die schönste Gelegenheit, diese Gewalt auszuüben, wurde den Fürsten durch einen Grundsatz dargeboten, der von den Reformatoren erfunden und gelegenheitlich auch prak-

Digitized by Google

tisch kommentirt wurde, durch den Grundsatz: Die Gelübde sind verwerflich und darum nicht zu halten, namentlich gilt dieß von dem Gelübde ewiger Keuschheit und von den sogenannten Mönchsgelübden der freiwilligen Armuth und des Gehorsams gegen die Obern. Welche Aufforderung an heirathslustige Geistliche und Mönche, nicht fürder ein sündhaftes Gelübde zu beobachten! Aber auch welche Aufforderung an die Landesherren, ihre Unterthanen, zu denen sie jetzt auch noch im Verhältnisse geistlicher Väter und Obern standen, nicht länger in einem so schmachvollen Zustande zu belassen, die Klöster aufzuheben — und die Klostergüter und die Rechte der Prioren und Aebte an sich devolviren zu lassen!

Aber man mußte doch auch die Willensmeinung der frommen Stifter respektiren, und bedenken, daß sie ihre Habe darum an Klöster vermacht haben, damit für ihre Seelen und die Seelen ihrer Anverwandten gebetet werde, daß sie ja gerade zu diesem Behufe eigene Beneficien gestiftet haben! Mit Nichten! Denn fürs Erste gibt es keinen Reinigungsort, dieser ist nur eine Erfindung des Papstthums, es ist daher das Gebet für die Abgestorbenen nutzlos und verwerflich; fürs Zweite ist die Messe ein ärgerlicher Mißbrauch und eine papistische Abgötterei, sie muß daher abgeschafft werden; fürs Dritte haben es die Stifter nicht besser verstanden, wenn sie jetzt noch lebten, so würden sie ihre Güter anders verwenden, was sie nun nicht mehr thun können, das ist als Pflicht an uns übergegangen und muß von uns vollzogen werden; fürs Vierte hört der Zweck dieser Stiftungen jetzt völlig auf, oder vielmehr es sind Stiftungen zu solchen Zwecken von Staaswegen jetzt gänzlich untersagt, der Staat hat daher das Recht und die Pflicht, den zwecklos gewordenen Mitteln einen neuen Zweck zuzuweisen; fürs Fünfte haben viele Fundatoren weiter nichts, als die Wohlfahrt des Landes, in welchem ihre milden Stiftungen waren,

Digitized by Google

im Auge gehabt und dieselben nur deßhalb den Klöstern zugewiesen, weil sie glaubten, es werden dieselben jene Wohlfahrt am beßten wahrnehmen. Da dies aber nicht geschieht und bei der neuen religiösen Verfassung nicht geschehen darf, so liegt es in der Befugniß und Pflicht des Landesherrn, jene Stiftungen ihrem eigentlichen Zwecke, der Wohlfahrt des Landes, zurückzugeben; fürs Sechste, auch angenommen, es haben die Stifter wirklich die katholische Kirche und zwar diese allein mit ihren Gaben und Vermächtnissen bedenken wollen, so darf man hieraus nur folgern, sie haben darum die katholische Kirche bedacht, weil zu ihrer Zeit noch keine protestantische Kirche bestand, und sie haben diejenige Kirche bedenken wollen, welche die Kirche Christi ist: nun aber besteht die protestantische Kirche, und diese ist die wahre Kirche Christi, darum liegt es in der Befugniß und Pflicht des Landesherren, jene Stiftungen zur Wohlfahrt der protestantischen Kirche zu verwenden; fürs Siebente sind die Klöster und geistlichen Korporationen als ausgestorben zu betrachten, und der Staat ist, da keine Intestaterben und sonstige Anverwandte vorhanden sind, in den Besitz ihres Eigenthums und ihrer Gerechtsame nach allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen eingetreten [1]).

Nicht weniger abentheuerlich waren auch die Gründe, wodurch die abgefallenen Dignitarii der katholischen Kirche ihre Gerechtsame und Pfründen ihren Familien als Erbgut zu übertragen suchten. Sie fassen sich unter dem Begriffe weltlicher Lehenträger, deren beneficium s. feudum nach den bestehenden Reichsgesetzen erst dann wieder an den Lehensherrn anheimfielen, wenn sie keine männliche Nachkommen-

[1]) Dies ist das berühmte jus succedendi in bona vacantia, si quis sine haerede decesserit, vel dissoluta universitate, welches man auch bei den neuern Säkularisationen in Anwendung brachte. Cf. Zachariae jus publicum civitatum, quae foederi Rhenano adscriptae sunt. Heidelbergae 1807. §. 55, pag. 64.

Digitized by Google

schaft hinterließen und nicht durch besondere Verträge auch der weiblichen Nachkommenschaft die Erbfolge zuerkannt war.

§. 29. Anordnungen des Concils von Trient in Betreff des Patronatsrechtes.

Da, wie aus Abschnitt III. hervorgeht, die freie bischöfliche Kollation der Beneficien gar viele Beschränkungen erlitten hatte, und man sich besonders im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert auf den Grund einer geringfügigen Dienstleistung hin das Patronatsrecht über einzelne Kirchen und Beneficien anzueignen gewußt hatte [1]); da die allgemeine Verwirrung zur Zeit der Reformation solche widerrechtliche Eingriffe begünstigte; da die Geschichte dieser Reformation ganz besonders die Nachtheile zu Tage gefördert hatte, welche das Patronatsrecht über die Kirche verhängt, indem es den Bischöfen nur da möglich war, sich der neuen Lehre entgegen zu setzen, wo kein weltlicher Patron seinen Einfluß geltend machen konnte, so ließ es sich erwarten, es werde die allgemeine Synode von Trient, die es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtete, der zerfallenen Kirchenzucht wieder aufzuhelfen und die vorhandenen Mißbräuche abzuschneiden, auch diesem so hochwichtigen Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Natürlich konnte sie die vorausgegangenen Gewaltthätigkeiten von Seite der Protestanten nicht ungeschehen machen, noch auch das entrissene Kirchengut mit Erfolg reklamiren, sie mußte sich deßhalb darauf beschränken, für die Zukunft geeignete Verordnungen aufzustellen.

Diese Verordnungen lauten, so weit sie hieher gehören, wörtlich also: „Nemo, etiam cujusvis dignitatis ecclesiasticae, vel secularis, quacunque ratione, nisi ecclesiam, beneficium aut capellam de novo fundaverit, et construxerit, seu jam erectam, quae tamen sine sufficienti dote fuerit,

[1]) Vergl. Geschichte des Patronatsrechtes 1806, S. 148.

Digitized by Google

de suis propriis et patrimonialibus bonis competenter dotaverit, jus patronatus impetrare, aut obtinere possit aut debeat. In casu autem fundationis aut dotationis, hujusmodi institutio episcopo, et non alteri inferiori reservetur. Non liceat praeterea patrono cujusvis privilegii praetextu aliquem ad beneficia sui juris patronatus, nisi episcopo loci ordinario, ad quem provisio seu institutio ipsius beneficii, cessante privilegio, jure pertineret, quoquo modo praesentare; alias praesentatio ac institutio, forsan secutae, nullae sint et esse intelligantur." Sess. XIV. cap. 12 et 13 de ref.

„Sicuti legitima patronatuum jura tollere, piasque fidelium voluntates in eorum institutione violare, aequum non est: sic etiam, ut hoc colore beneficia ecclesiastica in servitutem, quod a multis impudenter fit, redigantur, non est permittendum. Ut igitur debita in omnibus ratio observetur, decernit sancta Synodus, ut titulus juris patronatus sit ex fundatione, vel dotatione, qui ex authentico documento et aliis jure requisitis ostendatur; sive etiam ex multiplicatis praesentationibus per antiquissimum temporis cursum, qui hominum memoriam excedat, aliasve secundum juris dispositionem. In iis vero personis, seu communitatibus, vel universitatibus, in quibus id jus plerumque ex usurpatione potius quaesitum praesumi solet, plenior et exactior probatio ad docendum verum titulum requiratur, nec immemorabilis temporis probatio aliter eis suffragetur, quam si praeter reliqua ad eam necessaria, praesentationes etiam continuatae, non minori saltem, quam quinquaginta annorum spatio, quae omnes effectum sortitae sint, authenticis scripturis probentur. Reliqui patronatus omnes in beneficiis; tam saecularibus quam regularibus, seu parochialibus vel dignitatibus, aut quibuscunque aliis beneficiis in cathedrali vel collegiata ecclesia, seu facultates et

Digitized by Google

privilegia concessa tam in vim patronatus, quam alio quo cunque jure nominandi, eligendi praesentandi ad ea, cum vacant, (exceptis patronatibus super cathedralibus ecclesii competentibus, et exceptis aliis, quae ad imperatorem e reges seu regna possidentes, aliosque sublimes, ac supre mos principes jura imperii in dominiis suis habentes, per tinent, et quae in favorem studiorum generalium con cessa sunt) in totum prorsus abrogata et irrita, cum quas possessione inde secuta, intelligantur, beneficiaque hu jusmodi, tanquam libera, a suis collatoribus conferantur, ac provisiones hujusmodi plenum effectum consequantur.... Patroni autem beneficiorum cujuscunque ordinis et dig nitatis.... in perceptione fructuum nullatenus se ingerant, sed illos libere rectori seu beneficiato distribuendos di mittant." Sess. XXV. cap. 9 de ref.

„Non sunt ferendi, qui variis artibus decimas eccle siis convenientes, subtrahere moliuntur, aut qui ab alii solvendas temere occupant et in rem suam vertunt, cum decimarum solutio debita sit Deo, et qui eas dare nolue rint, aut dantes impediunt, res alienas invadunt." Ibid cap. 12 de ref.

„Si quem clericorum vel laicorum, *quacunque is dig nitate, etiam imperiali aut regali*, praefulgeat, in tantum malorum omnium radix cupiditas occupaverit, ut alicu jus ecclesiae seu cujusvis saecularis vel regularis benefi cii, montium pietatis aliorumque piorum locorum juris dictiones, bona, census ac jura..... in proprios usus con vertere illosque usurpare praesumpserit, seu impedire ne ab iis, ad quos jure pertinent, percipiantur, is anathe mati tamdiu subjaceat, quamdiu jurisdictiones, bona... ab lata integre restituerit, ac deinde a romano Pontifice absolu tionem obtinuerit. Quod si ejusdem ecclesiae patronus fue rit, etiam jure patronatus, ultra praedictas poenas, eo ipso privatus existat." Ibid. Sess. XXII. cap. 11 de ref.

Digitized by Google

Hieraus entnehmen wir folgende Grundsätze:

1. Das Gut der Kirchen, die der Kirche gehörigen, ja von Gott ihr zugewiesenen, Zehnten, die frommen Stiftungen aller Art, sind so unverletzlich und heilig zu halten, daß, wer sich an ihnen vergreift, gleich dem größten Verbrecher der Strafe der Exkommunikation anheim fällt und nur nach vollkommener Satisfaktion vom Papste die Lossprechung erhalten mag.

2. Hiedurch ist also der zügellosen Raubsucht der frühern Zeiten ihr Urtheil gesprochen und es soll in alle Zukunft Niemand mehr auf den Grund des sich zugeeigneten Kirchengutes das Patronatsrecht aussprechen dürfen, und sollten es selber Kaiser und Könige seyn.

3. Wer aber schon im Besitze eines Patronatsrechtes ist und sich derartige Eingriffe in das Kirchengut erlaubt, der verfällt in die nämliche Strafe und geht seines Patronatsrechtes auf immer verlustig; denn

4. Von dem Patrone einer Kirche hegt man die Erwartung, daß er dieselbe in ihrem Eigenthum schützen und wahren, aber nicht, daß er dasselbe veruntreue und zu seinem Vortheile verwenden werde.

5. Das Patronatsrecht, dessen sich Jemand erfreut, ist überhaupt nur als eine Vergünstigung zu betrachten, welche die Kirche Jemanden angedeihen läßt, der sich um sie große Verdienste erworben und darum auf ihre Dankbarkeit Ansprüche erlangt hat.

6. Will sich deßhalb Jemand dieser kirchlichen Auszeichnung theilhaftig machen, so muß er ein Beneficium oder eine Kapelle errichten und gehörig dotiren, oder ihre Dotation um ein Bedeutendes vermehren.

7. Das ihm hieraus entspringende Patronatsrecht besteht darin, daß er dem Bischofe einen Geistlichen auf das betreffende Beneficium präsentiren darf. Dieser Geistliche ist übrigens gleich allen übrigen Aspiranten auf Pfründen dem

Digitized by Google

Sess. XXIV. cap. 18 de ref. vorgeschriebenen Dienstexamen unterwerfen.

8. Der Bischof behält immer das Recht, den Präsentirten zu genehmigen und ihn in sein Amt und Einkommen einzuweisen. Auch darf der Patron sich nicht in die Verwaltung der Pfründe einmischen, geschweige von deren Erträgniß etwas sich zueignen.

9. Wer gegenwärtig im Besitze eines Patronatsrechtes ist, der muß die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes durch juridische Beweisführung erhärten, namentlich die Dokumente der Fundation oder Dotation beibringen und darthun, daß er seit unfürdenklichen Zeiten unwidersprochen das Präsentationsrecht ausgeübt habe.

10. In allen jenen Fällen, wo präsumirt werden kann, daß man auf dem Wege der Usurpation zum Besitze des Patronatsrechtes gelangt sey, wird die genaueste juridische Nachweisung verlangt. Ein unfürdenklicher Besitz kommt in diesen Fällen nur dann zu Statten, wenn außer den übrigen Requisiten noch durch authentische Dokumente nachgewiesen wird, daß man wenigstens 50 Jahre lang unwidersprochen das Präsentationsrecht ausgeübt habe.

11. Alle übrigen Patronate, so wie auch die von den Bischöfen ertheilten Privilegien, taugliche Subjekte auf erledigte Pfründen zu erwählen und zu präsentiren, sind als erloschen zu betrachten und die freie Besetzung fällt wieder dem Bischofe anheim.

12. Die einzige Ausnahme wird zu Gunsten der Kaiser, Könige und anderer hochgestellten Personen, so wie der hohen Schulen gemacht. Wenn diese ein Privilegium vom Bischof erhalten haben, auf Pfründen zu ernennen und zu präsentiren, so soll ihnen dasselbe belassen werden.

§. 30. Westphälischer Friedensschluß.

Die Exekution der so eben besprochenen Trienter-Bestimmungen in Betreff des Patronatsrechtes hatte wohl in keinem

Digitized by Google

Lande mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, als in dem deutschen Reiche, nicht, als ob der Kaiser und die katholischen Reichsstände, namentlich Bayern, die Billigkeit und Rechtmäßigkeit derselben bezweifelt hätten, sondern weil es im Interesse des bereits in sich abgeschlossenen Protestantismus gegründet war, nichts mehr von demjenigen herauszugeben und abzutreten, was er bereits von dem katholischen Kirchengut sich angeeignet hatte, sondern im Gegentheile überall, wo er sich Eingang verschaffen konnte, nicht nur Mitglieder, sondern auch Gerechtsame und Besitzungen der katholischen Kirche an sich zu ziehen und sich einzuverleiben. Es würde zu weit von unserer Aufgabe abführen, wenn wir uns in das Einzelne dieser gewaltsamen Occupationen einlassen wollten. Ein dreißigjähriger Krieg war die Folge dieser unseligen Kirchenspaltung.

Die Beilegung dieses Krieges durch den westphälischen Friedensschluß ist, wie in politischer, so auch in kirchenrechtlicher Beziehung von der größten Wichtigkeit, so namentlich auch was unsern in Frage stehenden Gegenstand betrifft. Wir wollen daher die einschlägigen Momente hier in Kürze anführen und besprechen.

1. Die langwierigen, zu Münster und Osnabrück gepflogenen Unterhandlungen haben dem in der neuern Zeit oft recht berühmt gewordenen Ausdrucke *„saecularisatio bonorum ecclesiasticorum“* seine Entstehung gegeben, aber auch die Ansichten der Katholiken über diesen Punkt zu Tage gefördert. Es erklärte sich unter Andern der Herzog von Longueville im Mai 1646 folgendermassen: Die Protestanten sollen auf keinen Vergleich dringen, den die Katholiken aus religiösen Grundsätzen nicht eingehen dürften. Diesen zufolge stehe es nämlich nicht in der Befugniß der katholischen Mächte, einen Vertrag zu schließen, vermöge welchem geistliche Güter der katholischen Kirche entzogen oder *säkularisirt* würden, ohne daß der Papst seine ausdrückliche Genehmigung dazu

Digitized by Google

gegeben hätte. Eine solche aber sey nun und nimmer zu hoffen, darum würden auch alle derartigen Uebereinkommnisse schon an und für sich null und nichtig seyn und für die Katholiken keine verbindende Kraft haben können, ja sie würden, ohne dadurch ihr Gewissen zu verletzen und der Wortbrüchigkeit beschuldigt werden zu dürfen, das also verlorene Gut wieder an sich ziehen können. Wäre er, der Redner, Protestant, und hätte er seine gegenwärtigen Kenntnisse von den Grundsätzen der katholischen Religion, er würde den Katholiken nun und nimmer eine derartige Zumuthung machen [1]).

2. Allein trotz der mannigfaltigen Widersprüche, welche von Seite der Katholiken, ganz besonders des päpstlichen Legaten Chisi, erhoben wurden, sah man sich doch um des Friedens willen genöthiget, einen den Protestanten ungemein vortheilhaften Frieden abzuschließen und das dießfallsige Instrument unter dem 6ten August 1648 anzunehmen. Für unsern Gegenstand ist namentlich der 5te Artikel von hoher Wichtigkeit. Es handelt sich daselbst um den Besitzstand der geistlichen Güter, besonders um die Rückerstattung derjenigen, welche der katholischen Kirche entrissen worden waren. Die Verfügung lautet dahin:

§. 2. Der Termin, von welchem an die entrissenen geistlichen Güter, Beneficien u. s. w. wieder zurückgegeben sind, bildet der erste Januar des Jahres 1624. Wie der Zustand damals war, so soll er wieder gemacht und belassen werden. §. 3. Alle reichsunmittelbaren Kirchengüter, Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen, Abteien, Balleien, Propsteien, Kommenden, Stiftungen, mit ihrem gesammten Einkommen, verbleiben derjenigen Religionspartei, die am ersten Januar 1624 dieselben inne hatte. Wenn aber ein

---

1) Vergl. J. G. von Meiern westphälische Friedens-Handlungen. Hannover, 1734. Fol. tom. II. S. 636. ff.

Digitized by Google

Inhaber solcher Güter und Pfründen, ein Erzbischof, Bischof u. s. w. in der Zukunft seinen Glauben ändern und zu einer andern Religionspartei übergehen sollte, so verliert er damit alle Ansprüche auf die inngehabte Pfründe; es ist diese vielmehr als völlig erlediget zu betrachten. Indessen soll er zu keiner Rückerstattung der seither genossenen Einkünfte angehalten werden. §. 4. Bei allen Erzbisthümern, Bisthümern und den übrigen Immediatstiftungen sollen die seitherigen Wahlrechte und Ortsgewohnheiten beibehalten werden. Die Erwählten müssen geloben, daß sie ihre Pfründen, Würden und geistlichen Fürstenthümer nicht erblich an sich bringen wollen. §. 5. Die Annaten, Pallienrechte, Bestätigung und päpstliche Monate sollen bei den Gütern und Pfründen der augsburgischen Confessionsverwandten keine Anwendung mehr finden. §. 6. Die auf protestantische Immediat-Pfründen Ernannten sollen dem Kaiser den Lehenseid schwören und von ihm die übliche Investitur empfangen. §. 7. Auch an gemischten Kapiteln soll es so verbleiben, wie es am ersten Januar 1624 war; jedoch sollen die vorhandenen überzähligen Kapitularen zeitlebens im Genusse ihrer Besoldungen verbleiben. §. 9. Jede Partei bleibt im Besitze derjenigen Klöster, Kollegien, Balleien, Kommenden, Kirchen, Stiftungen, Schulen, Hospitäler und anderer kirchlichen Mediatgüter, deren Einkünfte und Rechte, welche am besagten Normal-Tag und Jahr dieselbe inne hatte. Dieß bezieht sich auch auf die preces primariae des Kaisers, auf die päpstlichen Monate, auf die erzbischöfl. Vergebungen der Beneficien in den außerordentlichen Monaten auf die protestant. Präsentations-, Bestätigungs- und Schutzrechte. Wo der damalige Besitz nicht mehr vorhanden ist, da soll er wieder hergestellt werden.

Artikel VII. Wenn ein Fürst, ein Grundherr oder der Patron eines Beneficiums zu einer andern Religionspartei übergeht, oder auf irgend eine Weise zu Besitze von Lände-

Digitized by Google

reien gelangt, die nicht seiner Confession angehören, so dar er sein Reformationsrecht nicht so weit ausdehnen, daß e seine Landeskinder zur Annahme seiner Confession anhalten konnte. Es soll ihm im Gegentheil nur bewilliget seyn, zu Pflege seiner Privatandacht Geistliche seines Bekenntnisses anzustellen [1]).

3. Die Verluste anlangend, welche die katholische Kirche durch diesen Friedensschluß erlitten, so genüge es, dieselben summarisch, wie sie bei de Berault-Bercastel Band 21, Seite 399 verzeichnet sind, hier aufzuführen. „Den Königen von Schweden überließ man für immer zum Eigenthume das Erzbisthum von Bremen und das Bisthum von Verden, welche zu weltlichen Herzogthümern und unmittelbaren Reichslehen erhoben wurden. Dem Hause Brandenburg das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer von Halberstadt, Minden und Camin, sammt der Vollmacht, zu Camin alle Canonicate nach dem Absterben der Kanoniker einzuziehen und die Güter den übrigen herrschaftlichen Gefällen einzuverleiben. Den Herzogen von Meklenburg wurden die Bisthümer Razeburg und Schwerin sammt allen Canonicaten dieser zwei Domkirchen zugetheilt. Der Herzog von Braunschweig soll in dem Bisthume zu Osnabrück mit den Katholiken abwechseln und die reichen Klöster Walkenried und Gröningen zu eigen erhalten. Dem Landgrafen von Hessen wies man zur Entschädigung die Abtei Hirschfeld sammt 600,000 Reichsthalern an, welche der Erzbischof von Mainz und die Bischofe von Paderborn und Münster mit dem Abte von Fulda herschießen mußten". (Fortsetzung folgt.)

[1]) Cf. instrumentum Caesareo-Suecicum bei Meiern a. a. O. tom. VI. S. 128—172. Ferner J Chr. Majer's Erläuterung des westphälischen Friedens. Tübingen, 1785. 8. S. 145—186. Schmidt's Geschichte S. 92 u. ff. Bd. 12. Brauer's Abhandlung zur Erläuterung des westphäl. Friedens. Offenbach a.M., 1785. 8. 3 Bde. Beide Friedensinstrumente sind auch abgedruckt in Riegger's Sammlung des deutschen Staats- und Kirchenrechts. Wien, 1764. 8. S. 465—585.

Digitized by Google

IX.

Literatur.

Liturgik der christkatholischen Religion von Fr. Xaver Schmid. Drei Bände, zweite Auflage. Paßau bei Ambrosius Ambrosi, 1835.

Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht ganz vorüber, da träumte man nur von kirchlichen Reformen und einer vorgeblich unumgänglich nöthigen Regeneration des katholischen Kultus. Die vermeinten Mängel desselben wurden mit so grellen Farben geschildert, daß seine, selbst von den heftigsten Gegnern stillschweigend anerkannten Vorzüge gänzlich in den Hintergrund traten und kaum mehr eine Beachtung fanden. Man wollte ihn seines ehrwürdigen und alterthümlichen Gewandes berauben, und ihm ein anderes, ganz nach der neuesten Mode und nach dem neuesten Geschmacke geformtes Kleid umhängen. Kein Wunder, daß diese Neuerungen von vielen Seiten her die gerechtesten Einsprüche fanden, und daß die meisten an dem männlichen Ernste weiser Oberhirten scheiterten. Sieht doch der Vater nicht ohne lebhafte Besorgniß den Sohn die Gewohnheiten der Alten spöttelnd verachten und ihren frommen Gebräuchen Hohn sprechen: ist sein Argwohn doch wohl begründet, wenn er befürchtet, daß mit ihnen auch der alte Biedersinn dahinschwinden möchte. So auch war zu besorgen, daß mit der gänzlichen oder theilweisen Umgestaltung des katholischen Kultus und dessen Anpassung in die veränderlichen Formen des herrschenden Zeitgeistes

Digitized by Google

allmälich auch das ihnen zu Grunde liegende Dogma we-
sentliche Veränderungen erleiden und so der Glaube selbst in
seinem Fundamente erschüttert werden könnte. In dieser Be-
sorgniß wird man auch die Ursache suchen müssen, warum
sogar nöthige, mit dem Geiste des Christenthums verträgliche
Reformen unterblieben und Mißbräuche längere Zeit gedul-
det wurden. Es gehörte beinahe zum vornehmen Tone, über
die heil. Gebräuche der kathol. Kirche, das theure Erbe vie-
ler Jahrhunderte, in der unverschämtesten und fadesten Weise
abzuurtheilen; man wollte sie schon als antiquirt betrachten,
und nur traurige Ueberreste finsterer Zeiten, wohl auch
krassen Aberglaubens in ihnen sehen, welche für das gemeine
Volk höchstens noch so lange fortbestehen könnten, bis auch
dieses, von der neu aufgegangenen Sonne erleuchtet und durch-
leuchtet, keines solchen Gängelbandes mehr benöthiget wäre.
Die sogenannte gebildete Welt hingegen hielt sich über sol-
chen veralteten Kram weit erhaben; sie hielt es sogar unter
ihrer Würde, religiösen Feierlichkeiten beizuwohnen. Selbst
Priester stimmten mit ein in das Geschrei solch irreligiöser
Männer und legten schon rüstig Hand ans Werk, den alten
Sauerteig, wie sie jene durchs Alterthum geheiligten Gebräuche
in hochmüthigem Dünkel zu nennen beliebten, wegzuschaffen
und so lange daran zu formen und zu modeln, bis sie für
die verfeinerte Welt genießbar würden. Jedoch in den neue-
sten Tagen hat man dem Kultus wieder größere Aufmerk-
samkeit geschenkt, und die Mühe für belohnend genug gefun-
den, statt vornehm über ihn abzusprechen, in sein inneres
Wesen tiefer einzudringen und den wahren Gehalt desselben
darzulegen. Es ich auch ein weit edleres und schöneres Ge-
schäft, die guten Seiten eines Institutes hervorzuheben, als
überall nur Mängel und Blößen finden wollen. Nicht selten
gewinnt auch eine Sache eine ganz andere und ansprechen-
dere Gestalt, wenn man bis in ihre Tiefen hinabsteigt, als
der Geist über die Oberfläche derselben nur flüchtig

Digitized by Google

hinüberschweift. So wollte dem Referenten selbst in frühern Jahren die Zweckmäßigkeit mancher Gebräuche nicht recht einleuchten; seit er nun aber in dieselben sich hineinzuleben und sie in ihrem innersten Wesen zu erfassen versucht hat, seit es zu seinem Berufe gehört, auch Andern das Verständniß derselben zu eröffnen und ihren tiefen Sinn aufzuschließen, hat sich bei ihm ein festes Urtheil über die Lebensfragen des Kultus gebildet. Freudig hat er deßwegen auch ein Werk begrüßt, welches seine bereits gewonnenen Ansichten bestätigte, und über vieles Andere ihm die befriedigendste Aufschlüsse darbot. Man ist des süßlich empfindelnden Wesens in manchen Schriften über liturgische Gegenstände so satt und müde, daß man nach kräftiger und kernhafter Nahrung begierig die Hände ausstreckt. Einiges Gefühl mochte mitunter in derartigen liturgischen Versuchen noch herrschen: aber ein ächt katholischer Geist schwebte selten über den schönen Phrasen. Während nun von mehreren Seiten her auf eine völlige Umformung des Kultus hingearbeitet wird, sucht der Verfasser des vorliegenden Buches ihn in seinen alten, wohlbegründeten Rechten zu erhalten. Gegenüber jenen Bewegungs-Männern hat er sich die wichtige und großartige Aufgabe gestellt, ein Gemälde des christkatholischen Kultus, wie er nach den Anordnungen des Heilandes, und den Beschlüssen der Kirche und einzelner Oberhirten im Laufe der Zeit sich ausgebildet hat und gegenwärtig besteht, nicht aber, wie er nach den Träumereien jener unbefugten Reformer seyn sollte, zu entwerfen. Mögen diese ihn immerhin als einen Finsterling, als einen Schreiber für Rom's Interessen verschreien: so werden alle redlich denkenden Katholiken in ihm einen treuen Verehrer der Kirche und ihrer heiligen Institutionen anerkennen, und ihm für sein, mit vielem Fleiße, großer Sachkenntniß und sichtbarer Liebe ausgearbeitetes Werk den wärmsten Dank wissen. Das Bedürfniß eines solchen Werkes hat sich in dem schnellen Absatze der ersten Auflage,

Digitized by Google

Sess. XXIV. cap. 18 de ref. vorgeschriebenen Dienstexamen unterworfen.

8. Der Bischof behält immer das Recht, den Präsentirten zu genehmigen und ihn in sein Amt und Einkommen einzuweisen. Auch darf der Patron sich nicht in die Verwaltung der Pfründe einmischen, geschweige von deren Erträgniß etwas sich zueignen.

9. Wer gegenwärtig im Besitze eines Patronatsrechtes ist, der muß die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes durch juridische Beweisführung erhärten, namentlich die Dokumente der Fundation oder Dotation beibringen und darthun, daß er seit unfürdenklichen Zeiten unwidersprochen das Präsentationsrecht ausgeübt habe.

10. In allen jenen Fällen, wo präsumirt werden kann, daß man auf dem Wege der Usurpation zum Besitze des Patronatsrechtes gelangt sey, wird die genaueste juridische Nachweisung verlangt. Ein unfürdenklicher Besitz kommt in diesen Fällen nur dann zu Statten, wenn außer den übrigen Requisiten noch durch authentische Dokumente nachgewiesen wird, daß man wenigstens 50 Jahre lang unwidersprochen das Präsentationsrecht ausgeübt habe.

11. Alle übrigen Patronate, so wie auch die von den Bischöfen ertheilten Privilegien, taugliche Subjekte auf erledigte Pfründen zu erwählen und zu präsentiren, sind als erloschen zu betrachten und die freie Besetzung fällt wieder dem Bischofe anheim.

12. Die einzige Ausnahme wird zu Gunsten der Kaiser, Könige und anderer hochgestellten Personen, so wie der hohen Schulen gemacht. Wenn diese ein Privilegium vom Bischofe erhalten haben, auf Pfründen zu ernennen und zu präsentiren, so soll ihnen dasselbe belassen werden.

§. 30. Westphälischer Friedensschluß.

Die Exekution der so eben besprochenen Trienter-Beschlüsse in Betreff des Patronatsrechtes hatte wohl in keinem

Digitized by Google

lande mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, als in dem deutschen Reiche, nicht, als ob der Kaiser und die katholischen Reichsstände, namentlich Bayern, die Billigkeit und Rechtmäßigkeit derselben bezweifelt hätten, sondern weil es im Interesse des bereits in sich abgeschlossenen Protestantismus gegründet war, nichts mehr von demjenigen herauszugeben und abzutreten, was er bereits von dem katholischen Kirchengut sich angeeignet hatte, sondern im Gegentheile überall, wo er sich Eingang verschaffen konnte, nicht nur Mitglieder, sondern auch Gerechtsame und Besitzungen der katholischen Kirche an sich zu ziehen und sich einzuverleiben. Es würde zu weit von unserer Aufgabe abführen, wenn wir uns in das Einzelne dieser gewaltsamen Occupationen einlassen wollten. Ein dreißigjähriger Krieg war die Folge dieser unseligen Kirchenspaltung.

Die Beilegung dieses Krieges durch den westphälischen Friedensschluß ist, wie in politischer, so auch in kirchenrechtlicher Beziehung von der größten Wichtigkeit, so namentlich auch was unsern in Frage stehenden Gegenstand betrifft. Wir wollen daher die einschlägigen Momente hier in Kürze anführen und besprechen.

1. Die langwierigen, zu Münster und Osnabrück gepflogenen Unterhandlungen haben dem in der neuern Zeit erst recht berühmt gewordenen Ausdrucke *„saecularisatio bonorum ecclesiasticorum“* seine Entstehung gegeben, aber auch die Ansichten der Katholiken über diesen Punkt zu Tage gefördert. Es erklärte sich unter Andern der Herzog von Longueville im Mai 1646 folgendermassen: Die Protestanten sollen auf keinen Vergleich dringen, den die Katholiken aus religiösen Grundsätzen nicht eingehen dürften. Diesen zufolge stehe es nämlich nicht in der Befugniß der katholischen Mächte, einen Vertrag zu schließen, vermöge welchem geistliche Güter der katholischen Kirche entzogen oder säkularisirt würden, ohne daß der Papst seine ausdrückliche Genehmigung dazu

Digitized by Google

gegeben hätte. Eine solche aber sey nun und nimmer zu hoffen, darum würden auch alle derartigen Uebereinkommnisse schon an und für sich null und nichtig seyn und für die Katholiken keine verbindende Kraft haben können, ja sie würden, ohne dadurch ihr Gewissen zu verletzen und der Wortbrüchigkeit beschuldigt werden zu dürfen, das also verlorene Gut wieder an sich ziehen können. Wäre er, der Redner, Protestant, und hätte er seine gegenwärtigen Kenntnisse von den Grundsätzen der katholischen Religion, er würde den Katholiken nun und nimmer eine derartige Zumuthung machen [1]).

2. Allein trotz der mannigfaltigen Widersprüche, welche von Seite der Katholiken, ganz besonders des päpstlichen Legaten Chisi, erhoben wurden, sah man sich doch um des Friedens willen genöthiget, einen den Protestanten ungemein vortheilhaften Frieden abzuschließen und das dießfallsige Instrument unter dem 6ten August 1648 anzunehmen. Für unsern Gegenstand ist namentlich der 5te Artikel von hoher Wichtigkeit. Es handelt sich daselbst um den Besitzstand der geistlichen Güter, besonders um die Rückerstattung derjenigen, welche der katholischen Kirche entrissen worden waren. Die Verfügung lautet dahin:

§. 2. Der Termin, von welchem an die entrissenen geistlichen Güter, Beneficien u. s. w. wieder zurückgegeben sind, bildet der erste Januar des Jahres 1624. Wie der Zustand damals war, so soll er wieder gemacht und belassen werden. §. 3. Alle reichsunmittelbaren Kirchengüter, Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen, Abteien, Balleien, Propsteien, Kommenden, Stiftungen, mit ihrem gesammten Einkommen, verbleiben derjenigen Religionspartei, die am ersten Januar 1624 dieselben inne hatte. Wenn aber ein

---

[1]) Vergl. J. G. von Meiern westphälische Friedens-Handlungen. Hannover, 1734. Fol. tom. II. S. 686. ff.

Digitized by Google

Inhaber solcher Güter und Pfründen, ein Erzbischof, Bischof u. s. w. in der Zukunft seinen Glauben ändern und zu einer andern Religionspartei übergehen sollte, so verliert er damit alle Ansprüche auf die innegehabte Pfründe; es ist diese vielmehr als völlig erlediget zu betrachten. Indessen soll er zu keiner Rückerstattung der seither genossenen Einkünfte angehalten werden. §. 4. Bei allen Erzbisthümern, Bisthümern und den übrigen Immediatstiftungen sollen die seitherigen Wahlrechte und Ortsgewohnheiten beibehalten werden. Die Erwählten müssen geloben, daß sie ihre Pfründen, Würden und geistlichen Fürstenthümer nicht erblich an sich bringen wollen. §. 5. Die Annaten, Pallienrechte, Bestätigung und päpstliche Monate sollen bei den Gütern und Pfründen der augsburgischen Confessionsverwandten keine Anwendung mehr finden. §. 6. Die auf protestantische Immediat-Pfründen Ernannten sollen dem Kaiser den Lehenseid schwören und von ihm die übliche Investitur empfangen. §. 7. Auch an gemischten Kapiteln soll es so verbleiben, wie es am ersten Januar 1624 war; jedoch sollen die vorhandenen überzähligen Kapitularen zeitlebens im Genusse ihrer Besoldungen verbleiben. §. 9. Jede Partei bleibt im Besitze derjenigen Klöster, Kollegien, Balleien, Kommenden, Kirchen, Stiftungen, Schulen, Hospitäler und anderer kirchlichen Mediatgüter, deren Einkünfte und Rechte, welche am besagten Normal-Tag und Jahr dieselbe inne hatte. Dieß bezieht sich auch auf die preces primariae des Kaisers, auf die päpstlichen Monate, auf die erzbischöfl. Vergebungen der Beneficien in den außerordentlichen Monaten auf die protestant. Präsentations-, Bestätigungs- und Schutzrechte. Wo der damalige Besitz nicht mehr vorhanden ist, da soll er wieder hergestellt werden.

Artikel VII. Wenn ein Fürst, ein Grundherr oder der Patron eines Beneficiums zu einer andern Religionspartei übergeht, oder auf irgend eine Weise zu Besitze von Ländes-

Digitized by Google

reien gelangt, die nicht seiner Confession angehören, so darf er sein Reformationsrecht nicht so weit ausdehnen, daß er seine Landeskinder zur Annahme seiner Confession anhalten konnte. Es soll ihm im Gegentheil nur bewilliget seyn, zur Pflege seiner Privatandacht Geistliche seines Bekenntnisses anzustellen [1]).

3. Die Verluste anlangend, welche die katholische Kirche durch diesen Friedensschluß erlitten, so genüge es, dieselben summarisch, wie sie bei de Berault-Bercastel Band 21, Seite 399 verzeichnet sind, hier aufzuführen. „Den Königen von Schweden überließ man für immer zum Eigenthume das Erzbisthum von Bremen und das Bisthum von Verden, welche zu weltlichen Herzogthümern und unmittelbaren Reichslehen erhoben wurden. Dem Hause Brandenburg das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer von Halberstadt, Minden und Camin, sammt der Vollmacht, zu Camin alle Canonicate nach dem Absterben der Kanoniker einzuziehen und die Güter den übrigen herrschaftlichen Gefällen einzuverleiben. Den Herzogen von Meklenburg wurden die Bisthümer Razeburg und Schwerin sammt allen Canonicaten dieser zwei Domkirchen zugetheilt. Der Herzog von Braunschweig soll in dem Bisthume zu Osnabrück mit den Katholiken abwechseln und die reichen Klöster Walkenried und Gröningen zu eigen erhalten. Dem Landgrafen von Hessen wies man zur Entschädigung die Abtei Hirschfeld sammt 600,000 Reichsthalern an, welche der Erzbischof von Mainz und die Bischofe von Paderborn und Münster mit dem Abte von Fulda herschießen mußten". (Fortsetzung folgt.)

---

1) Cf. instrumentum Caesareo-Suecicum bei Meiern a. a. O. tom. VI. S. 128—172. Ferner J Chr. Majer's Erläuterung des westphälischen Friedens. Tübingen, 1785. 8. S. 145—186. Schmidt's Geschichte S. 92 u. ff. Bd. 12. Brauer's Abhandlung zur Erläuterung des westphäl. Friedens. Offenbach a.M., 1785. 8. 3 Bde. Beide Friedensinstrumente sind auch abgedruckt in Riegger's Sammlung des deutschen Staats- und Kirchenrechts. Wien, 1764. 8. S. 465—585.

Digitized by Google

IX.

Literatur.

Liturgik der christkatholischen Religion von Fr. Xaver Schmid. Drei Bände, zweite Auflage. Paßau bei Ambrosius Ambrosi, 1835.

Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht ganz vorüber, da träumte man nur von kirchlichen Reformen und einer vorgeblich unumgänglich nöthigen Regeneration des katholischen Kultus. Die vermeinten Mängel desselben wurden mit so grellen Farben geschildert, daß seine, selbst von den heftigsten Gegnern stillschweigend anerkannten Vorzüge gänzlich in den Hintergrund traten und kaum mehr eine Beachtung fanden. Man wollte ihn seines ehrwürdigen und alterthümlichen Gewandes berauben, und ihm ein anderes, ganz nach der neuesten Mode und nach dem neuesten Geschmacke geformtes Kleid umhängen. Kein Wunder, daß diese Neuerungen von vielen Seiten her die gerechtesten Einsprüche fanden, und daß die meisten an dem männlichen Ernste weiser Oberhirten scheiterten. Sieht doch der Vater nicht ohne lebhafte Besorgniß den Sohn die Gewohnheiten der Alten spöttelnd verachten und ihren frommen Gebräuchen Hohn sprechen: ist sein Argwohn doch wohl begründet, wenn er befürchtet, daß mit ihnen auch der alte Biedersinn dahinschwinden möchte. So auch war zu besorgen, daß mit der gänzlichen oder theilweisen Umgestaltung des katholischen Kultus und dessen Anpas[illegible] in die veränderlichen Formen des herrschenden Zeit

Digitized by Google

allmälich auch das ihnen zu Grunde liegende Dogma wesentliche Veränderungen erleiden und so der Glaube selbst in seinem Fundamente erschüttert werden könnte. In dieser Besorgniß wird man auch die Ursache suchen müssen, warum sogar nöthige, mit dem Geiste des Christenthums verträgliche Reformen unterblieben und Mißbräuche längere Zeit geduldet wurden. Es gehörte beinahe zum vornehmen Tone, über die heil. Gebräuche der kathol. Kirche, das theure Erbe vieler Jahrhunderte, in der unverschämtesten und fadesten Weise abzuurtheilen; man wollte sie schon als antiquirt betrachten, und nur traurige Ueberreste finsterer Zeiten, wohl auch krassen Aberglaubens in ihnen sehen, welche für das gemeine Volk höchstens noch so lange fortbestehen könnten, bis auch dieses, von der neu aufgegangenen Sonne erleuchtet und durchleuchtet, keines solchen Gängelbandes mehr benöthiget wäre. Die sogenannte gebildete Welt hingegen hielt sich über solchen veralteten Kram weit erhaben; sie hielt es sogar unter ihrer Würde, religiösen Feierlichkeiten beizuwohnen. Selbst Priester stimmten mit ein in das Geschrei solch irreligiöser Männer und legten schon rüstig Hand ans Werk, den alten Sauerteig, wie sie jene durchs Alterthum geheiligten Gebräuche in hochmüthigem Dünkel zu nennen beliebten, wegzuschaffen und so lange daran zu formen und zu modeln, bis sie für die verfeinerte Welt genießbar würden. Jedoch in den neuesten Tagen hat man dem Kultus wieder größere Aufmerksamkeit geschenkt, und die Mühe für belohnend genug gefunden, statt vornehm über ihn abzusprechen, in sein inneres Wesen tiefer einzudringen und den wahren Gehalt desselben darzulegen. Es ich auch ein weit edleres und schöneres Geschäft, die guten Seiten eines Institutes hervorzuheben, als überall nur Mängel und Blößen finden wollen. Nicht selten gewinnt auch eine Sache eine ganz andere und ansprechendere Gestalt, wenn man bis in ihre Tiefen hinabsteigt, als wenn der Geist über die Oberfläche derselben nur flüchtig

Digitized by Google

hinüberschweift. So wollte dem Referenten selbst in frühern Jahren die Zweckmäßigkeit mancher Gebräuche nicht recht einleuchten; seit er nun aber in dieselben sich hineinzuleben und sie in ihrem innersten Wesen zu erfassen versucht hat, seit es zu seinem Berufe gehört, auch Andern das Verständniß derselben zu eröffnen und ihren tiefen Sinn aufzuschließen, hat sich bei ihm ein festes Urtheil über die Lebensfragen des Kultus gebildet. Freudig hat er deßwegen auch ein Werk begrüßt, welches seine bereits gewonnenen Ansichten bestätigte, und über vieles Andere ihm die befriedigendste Aufschlüsse darbot. Man ist des süßlich empfindelnden Wesens in manchen Schriften über liturgische Gegenstände so satt und müde, daß man nach kräftiger und kernhafter Nahrung begierig die Hände ausstreckt. Einiges Gefühl mochte mitunter in derartigen liturgischen Versuchen noch herrschen: aber ein ächt katholischer Geist schwebte selten über den schönen Phrasen. Während nun von mehreren Seiten her auf eine völlige Umformung des Kultus hingearbeitet wird, sucht der Verfasser des vorliegenden Buches ihn in seinen alten, wohlbegründeten Rechten zu erhalten. Gegenüber jenen Bewegungs-Männern hat er sich die wichtige und großartige Aufgabe gestellt, ein Gemälde des christkatholischen Kultus, wie er nach den Anordnungen des Heilandes, und den Beschlüssen der Kirche und einzelner Oberhirten im Laufe der Zeit sich ausgebildet hat und gegenwärtig besteht, nicht aber, wie er nach den Träumereien jener unbefugten Reformer seyn sollte, zu entwerfen. Mögen diese ihn immerhin als einen Finsterling, als einen Schreiber für Rom's Interessen verschreien: so werden alle redlich denkenden Katholiken in ihm einen treuen Verehrer der Kirche und ihrer heiligen Institutionen anerkennen, und ihm für sein, mit vielem Fleiße, großer Sachkenntniß und sichtbarer Liebe ausgearbeitetes Werk den wärmsten Dank wissen. Das Bedürfniß eines solchen Werkes hat sich in dem schnellen Absatze der ersten Auflage,

Digitized by Google

welche binnen zwei Jahren schon eine zweite, die beinahe zu einem, verglichen mit der ersten, neuen Werke geworden, nothwendig machte, sattsam bekundet. Rom's Interessen, sagt der Verfasser in der Vorrede zur zweiten Auflage, sind die unsrigen, insoferne und insoweit sie die Interessen der Kirche Jesu sind. Wahrlich, was wäre ohne Rom, diesen Mittelpunkt der Einheit, aus der Kirche schon geworden! Vielleicht eine Menge von Nationalkirchen, die alle ohne innern Verband und selbstständige Haltung den Launen und der Willkür weltlicher Regenten preisgegeben wären. Die neuesten Tagesereignisse müssen es Jedem einleuchtend machen, daß nur im engsten Anschlusse an Rom die Aufrechthaltung und Wahrung der kirchlichen Interessen zu finden ist. Insofern muß die Einführung einer in ihren Hauptbestandtheilen überall gleichförmigen Liturgie als eine Sache von höchster Wichtigkeit erscheinen und man kann nur die Weisheit der Päpste rühmend anerkennen, wenn sie auch durch dieses Mittel die Gläubigen um so fester an ihr gemeinsames Oberhaupt zu ketten bemüht waren.

Also ein Gemälde des Kultus der heiligen katholischen Religion will uns der Verfasser entwerfen, oder eben diesen Kultus so wie er sich in seinen äußern Formen sichtbar und hörbar ausdrückt, uns schildern; und zwar hat er denselben unter dem Namen „Liturgik der christkatholischen Religion" als Wissenschaft aufzufassen, darzustellen und in die Reihe der übrigen theologischen Disciplinen einzuführen versucht, wie wir glauben, mit sehr vielem Scharfsinne und Glücke.

Dem eigentlichen Werke wird eine Einleitung vorausgeschickt, worin die Nothwendigkeit, der Nutzen und die Pflicht, die Religion zu äußern, der Begriff der Liturgik, das Princip, die Geschichte, der Werth derselben, ihr Verhältniß zu den übrigen theologischen Wissenschaften und dann zuletzt die Eintheilung derselben besprochen werden. Da der Verfasser die Liturgik als Wissenschaft aufgefaßt hat, hätte er auch

Digitized by Google

in der Einleitung am Füglichsten sich die Beantwortung der drei Fragen über das Was? Woraus? und Wie? oder über den Begriff, die Quellen und die Methode der Liturgik stellen mögen. Erstere und Letztere werden hier zur Erledigung gebracht; jedoch vermissen wir die Angabe der Quellen der Liturgik. Der Verfasser unterscheidet zwischen Ceremonien im weitesten und engeren Sinne. Ceremonie im weitesten Sinne nennt er jedes bestimmte sociale Zeichen zur Darstellung der Religion. Die Gesammtheit aller dieser Ceremonien ist ihm die Liturgik, und die Gesammtheit aller Ceremonien der christkatholischen Religion ist ihm die christkatholische Liturgik. Was nun die Methode betrifft, so will der Verfasser sich mit keiner bloßen Aufzählung der einzelnen Ceremonien begnügen; er sucht sie vielmehr in ein ordentliches Ganze zu bringen, sucht ihren Nexus untereinander, ihre Beziehung zu den Wahrheiten des Glaubens und ihren Werth oder Nichtwerth zu bestimmen mit Rücksicht nämlich auf das Wesen der christkatholischen Religion so wie auf die Bedürfnisse der römisch-katholischen Christen. Doch ist es auf der andern Seite auch nicht seine Absicht, eine Theorie der Liturgik zu schreiben; er macht nur die Liturgie, wie sie sich im kirchlichen Leben findet, zum Gegenstande seiner Forschung; und da hat er sich denn vorzüglich zwei Zwecke gesetzt: Darstellung aller Ceremonien und Beurtheilung derselben oder Bestimmung ihrer Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit. Dieses scheint uns nun auch ganz der rechte Standpunkt zu seyn, von welchem die Liturgik aufgefaßt werden muß. Sie soll uns den äußern Kultus so darstellen, wie er in der Kirche besteht; nicht aber kümmert es uns, was Einzelne als äußern Kult aus den Wahrheiten der Religion herleiten wollen. Was Christus und die Kirche als äußere Symbole der inneren Gottesverehrung angeordnet haben, soll uns die Liturgik lehren, und sie dann auf die Grundwahrheiten der Religion zurückführen, ihren Sinn mit Rücksicht auf diese erschließen.

Digitized by Google

Beide Zwecke in ihrer vereinten Durchführung bilden das Wesen, den Inhalt der Liturgik. Da nun aber die von der Kirche eingeführten Ceremonien nach der Bemerkung des Herrn Verfassers, schon deßwegen, weil die Kirche oder Einzelne ihrer Vorsteher, sie einführten, die Präsumtion der Zweckmäßigkeit für sich haben, so möchte dem Satze: die beurtheilende Behandlung der Liturgie der christkatholischen Religion heißt Liturgik, eine andere Fassung zu geben seyn. Nicht so sehr die Aburtheilung über den Werth oder Unwerth der Ceremonien, als vielmehr die Darstellung, Begründung und Zurückführung des gesammten äußern Kultus auf den Geist des Christenthums, insbesondere der kathol. Kirche kann Zweck der Liturgik seyn. Auch nicht so sehr die Darstellung dieses äußern kirchlichen Lebens in seinen sichtbaren Formen, wie es sich in einzelnen Partikularkirchen kund gibt, als vielmehr wie es nach seinen äußern Formen und Bestandtheilen sich äußert in der Einen, allgemeinen und apostolischen Kirche.

Um nun aber die Ceremonien in ihrem innersten Wesen, in ihrer Beziehung zu einander wie in Hinsicht auf den Grundcharakter des Christenthums auffassen, auch wohl das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Partielle vom Allgemeingültigen unterscheiden zu können, bedarf man eines Maßstabes, wornach sich der Werth der kirchlichen Ceremonien bestimmen läßt. Dieser Maßstab ist das Princip der Liturgik. Das Princip des Verfassers lautet: „Alle jene Ceremonien haben Werth, welche die innere christkatholische Religion auf die sicherndste und passendste Weise offenbaren, und geoffenbart bei uns und andern stärken und erhalten, oder auch erst wecken.“ Dem Inhalte nach muß dann jede Ceremonie Spiegel einer religiösen Wahrheit seyn; der Form nach muß jede Ceremonie zunächst Ausdruck und Anregung des religiösen Gefühls seyn, muß an und für sich und mit Rücksicht auf den Geschmack des Ortes, der Zeit und der

Digitized by Google

Menschen, unter welchen sie üblich ist, ästhetisch seyn; ferner Ceremonien, die miteinander einen Ritus bilden, müssen ein ordentliches und schönes Ganze seyn.

Diese Bestimmungen liegen in der Natur der Sache begründet; doch wird es vorzüglich darauf ankommen, daß Form und Inhalt sich vollkommen einander entsprechen, einander ergänzen und erhöhen; die Form muß allerdings ästhetisch seyn, wenn sie nicht schon von vornhinein das Gefühl beleidigen soll. Was gegen die Form verstößt, ist nicht geeignet, religiöse Gefühle zu wecken. Doch auch muß in der Form schon der Inhalt hervorleuchten. Nicht bloß Auge und Ohr dürfen angenehm unterhalten werden. Die Eindrücke müssen noch weit feinere Saiten berühren, sie müssen bis zum Gemüthe hindurchdringen und dort das religiöse Gefühl wecken, und haben sie dieß angeregt, wieder in gefälligen Formen ausströmen. Jene Ceremonien, die bloß ästhetische Gefühle wecken, sind hier ohne Werth; nicht minder jene, wo das Gefühl des Schönen das vorherrschende und überwiegende ist; hingegen stehen die Gefühle des Erhabenen schon in engerer Verbindung mit den religiösen Gefühlen. Die Erregung des ästhetischen Gefühls kann nur Vorbedingung, nur Stufenleiter, nur Uebergang zum religiösen Gefühle seyn und nur in so weit hier in Betracht kommen, als ohne dasselbe dieses nicht hervortreten würde, oder, wenn es hervorträte, doch die Art und Weise nicht die rechte wäre. Selbst die Erregung der religiösen Gefühle darf wieder nur Mittel seyn zu einem höhern Zwecke. Denn die Religion darf nie Sache des bloßen Gefühls seyn und bleiben, muß vielmehr überall auf die Erzeugung eines gottgefälligen und göttähnlichen Wollens und Handlens hinstreben. Allerdings soll der ganze Mensch in den Dienst der Religion hinübergezogen und nach allen seinen Geistesthätigkeiten angemessen beschäftigt werden. Daher denn auch die weise Einrichtung der Kirche, daß sie nicht bloß das Erkennen und Anerken-

Digitized by Google

nen der Glaubenswahrheiten erzweckt, nicht bloß dem Willen ein Ideal der Vollkommenheit hinstellt, sondern auch noch diesen Wahrheiten und Lehren in gefälligen Formen einen das Gefühl in Anspruch nehmenden Ausdruck verleiht. Auge und Ohr, die Sinne überhaupt, die Einbildungskraft werden so in Thätigkeit gesetzt und erhalten. Aber diese sinnlichen Eindrücke dürfen nie eine so große Fülle und Stärke gewinnen, daß wir nur in ihnen schwelgen und zu höhern Gefühlen uns kaum mehr aufzuschwingen vermögen. Hervorrufung und Darstellung religiöser Gefühle muß immer der nächste und eigentliche Zweck aller Ceremonien seyn. Sie dürfen den Geist nicht auf der Erde weilen lassen, sie müssen ihn auf den Flügeln der Andacht zum Unendlichen erheben, sie müssen in seinem Gemüthe die heiligsten Rührungen und Stimmungen hervorrufen. Schön muß darum die Form seyn; aber zugleich muß sie auch ein Anhauch aus höhern Regionen durchwehen; alles in ihr muß den göttlichen Ursprung verkünden, muß eine himmlische Luft athmen muß unser Gemüth mit den Gefühlen der tiefsten Anbetung, des kindlichsten Dankes, den Gefühlen aufrichtiger Reue, ernsten Sündenschmerzes und völliger Ergebung in den Willen des Allheiligen erfüllen. Was der Verfasser weiter über die Fülle und den Reichthum der Ceremonien sagt, liegt wieder ganz in der Natur gegründet. Nur muß übertriebener Pomp vermieden werden, und aus dem Ganzen eine edle Simplicität hervorleuchten. Was der Verfasser nun ferner über die Zweckmäßigkeit und das Bedürfniß ästhetischer Symbole sagt, hätte wohl besser in §. 1 seine Stelle gefunden. Es folgt dann in kurzen Umrissen die Geschichte der Liturgik. Hierhin möchte auch eigentlich gehören, was erst weiter unten über die Liturgien des christlichen Alterthums gesagt wird. Was das Verhältniß der Liturgik zu den übrigen theologischen Wissenschaften betrifft, so wünschten wir dieses noch deutlicher und klarer hervorgehoben und

Digitized by Google

entwickelt; das Verhältniß zum Kirchenrechte, wie es hier angegeben wird, scheint nicht ganz das eigenthümliche zu seyn; auch wünschten wir das Verhältniß zur christlichen Archäologie, womit die Liturgik so nahe verwandt und doch nicht einerlei ist, genauer festgesetzt. Fast alle theologischen Wissenschaften berühren auch liturgische Gegenstände. Die Dogmatik weiset die göttliche Einsetzung gewisser äußern Zeichen, womit übernatürliche Gnadenwirkungen verbunden sind, nach; die Moral spricht ebenfalls über diese Zeichen und andere liturgische Handlungen und Symbole, in so fern sie in ihnen sehr passende und geeignete Mittel zur leichtern Erfüllung der Sittengesetze findet; und die Pastoral muß sich gleichfalls über die liturgischen Gegenstände verbreiten, in so fern sie die Anweisung ertheilen soll, wie die Gläubigen in den gesammten äußern Kultus eingeführt werden sollen. Diesen selbst aber nach der oben angegebenen Weise darzustellen und zu begründen, ist die Aufgabe der Liturgik.

Zur leichtern Uebersicht theilt der Verfasser dann die Ceremonien in Hauptklassen, und hiernach zerfällt die Liturgik in folgende vier Theile: I. Theil. Liturgik der Sakramente; II. der Benediktionen; III. der Gebetsformularien; IV. der heil. Zeiten, Oerter, Sachen, Gänge und Gesellschaften. Obgleich sich an dieser Eintheilung noch Mancherlei aussetzen ließe, so erleichtert sie doch sehr den Ueberblick des Ganzen. Es mag auch schwer halten, hier, wo man sich ganz auf positivem Boden befindet, eine Eintheilung, welche allen Anforderungen der Wissenschaft entspräche, aufzufinden. Die Liturgik der Sakramente nimmt den ersten und zweiten Band ein; die Liturgik der Benediktionen, Gebetsformularien, heil. Zeiten u. s. w. bildet den dritten Band. Jeder Theil zerfällt wieder in zwei Hauptstücke; im ersten werden die betreffenden Gegenstände im Allgemeinen, im zweiten im Einzelnen abgehandelt. Was die Liturgik der Sakramente angeht, so werden hier im Allgemeinen, wie

Digitized by Google

bei jedem einzelnen Sakramente insbesondere der Begriff, das sichtbare Zeichen und die Feier der Sakramente besprochen. Letzteres bildet den eigentlichen Gegenstand der Liturgik. Hier kommen dann die Nebenzeremonien, das Subjekt, der Minister, der Ort, die Zeit, die Zahl, die Pathen bei der Taufe und Firmung, die Sprache, das Geräthe der Sakramente zur Sprache. Das Altarssakrament wird unter dreien Gesichtspunkten, als Opfer, als Kommunion und als Sakrament dargestellt. Dem Bußsakramente ist ein Anhang über die öffentlichen Kirchenstrafen und den Ablaß beigefügt. Die Liturgik der Benediktionen im Allgemeinen enthält den Begriff, die Ceremonien, das Subjekt, den Minister, Zeit und Ort und Sprache derselben; im Einzelnen enthält sie vier Abschnitte. Erster Abschnitt: Die wichtigsten Weihen der Personen, nämlich die Krönung des Papstes, die Krönung eines Kaisers oder Königs, die Benediktion eines Abtes, einer Aebtissin, eines Mönchs und die Konsekration einer sich Gott weihenden Jungfrau. Zweiter Abschnitt: Die wichtigsten Weihen der Sachen, nämlich die Weihe der heiligen Oele, des Taufwassers, des Weihwassers, der Kirche und des Altars, die Segnung des Begräbnißplatzes, die Segnung der Geräthschaften und Kleider zur Feier des Altarssakramentes, die Glockenweihe. Dritter Abschnitt: Die wichtigsten Segnungen im engern Sinne über Personen, nämlich der außergottesdienstliche Segen des Bischofes oder Priesters, die Hervorsegnung der Wöchnerinnen, die feierliche Segnung durch Besprengung mit Weihwasser, das christliche Leichenbegängniß. Vierter Abschnitt: Die wichtigsten Segnungen im engern Sinne über Sachen, nämlich die Segnung des Brodes, des Johannesweines, die Segnung am Blasiusfeste, der Wettersegen. Nun folgt im dritten Theile die Liturgik der Gebetsformularien. Da werden nun besprochen das Vater Unser, der englische Gruß, das Gebet bei m Avemariageläute, das apostolische Glaubensbekenntniß,

Digitized by Google

das Te Deum laudamus, das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebeth, das Gebeth für den Landesherrn, der Rosenkranz, die Litanie, die Kreuzwegandacht, Stoßgebete, Brevierandacht, das Kreuzzeichen, Besprengen mit Weihwasser, Erbauungsbücher, u. s. w. Der vierte Theil enthält dann im ersten Abschnitte die Liturgik der heiligen Zeiten und zwar: A. die heil. Zeiten im Allgemeinen, nämlich die Feiertage, die Fasttage und die Werktage des Christen so wie die Regeln, nach welchen diese Tage aufeinander folgen und wiederkehren. B. die heil. Zeiten im Einzelnen.

I. Die nach der Wochenperiode wiederkehrenden heil. Zeiten, und zwar der wochentlich wiederkehrende Feiertag, die wochentlich wiederkehrenden Fasttage und Werktage.

II. Die nach der Jahresperiode wiederkehrenden und miteinander das Kirchenjahr bildenden heil. Zeiten, und zwar der Weihnachts-, Oster- und Pfingstcyklus mit der jedesmaligen Vor- und Nachfeier.

III. Die nach der Jahresperiode wiederkehrenden und dem Kirchenjahre blos angereihten heil. Zeiten; nämlich die Feste des Herrn, die Feste Mariens, der Heiligen und Engel, der Gedächtnißtag aller christgläubigen Seelen und die Quatembersasten. Nun folgt im zweiten Abschnitte die Liturgik der heil. Oerter, nämlich des gottesdienstlichen Versammlungshauses und des Begräbnißplatzes; dann im dritten die Liturgik der heil. Sachen, nämlich der Reliquien, der heil. Bilder, Statuen und Kreuze und der heil. Fahnen; dann im vierten die Liturgik der heil. Gänge, der Processionen und Wallfahrtsgänge, und endlich im fünften die Liturgik der heil. Gesellschaften, der Klostergesellschaften und der Bruderschaften.

Aus dieser kurzen Uebersicht des Inhaltes geht schon hervor, daß nicht wohl irgend ein Gegenstand von Wichtigkeit, welcher auf das liturgische Leben und den äußern Kultus Bezug hat, dem forschenden Blicke des Verfassers ent-

Digitized by Google

gangen ist. Alle Ceremonien des katholischen Kultus, alle gottesdienstlichen Handlungen und religiösen Gebräuche, auch die minder wichtigen, auch jene, welche nur Lokal-Interesse darbieten, finden Berücksichtigung und Erwähnung. Man muß dem Fleiße des Herrn Verfassers und seinem rühmlichen Bestreben, in die große Masse von Ceremonien, wie sie in vielen bändereichen Werken niedergelegt, mit ausgedehnten, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr anpassenden Commentarien begleitet waren, Ordnung und Leben zu bringen, volle Gerechtigkeit und ehrende Anerkennung widerfahren lassen. Er hat das Ueberflüssige, Unpraktische und Werthlose auszuscheiden, allen gelehrten Wortkram und alle weitläufige Untersuchungen über unbedeutende Dinge zu vermeiden gesucht: hingegen das wahrhaft Schöne und Erhebende, das Rührende und Erhabene, welches unwürdige Hände hatten niederreißen und umformen wollen, wieder aus dem allgemeinen Sturme zu retten und in Ehren zu bringen gesucht. Es ist wohl eine schwere Aufgabe, den kathol. Kultus nach seinen vielen Verzweigungen in ein lebendiges organisches Ganze zu fassen, zumal man hier so häufig den rechten Standpunkt verfehlt hat. Ist nun auch dem Verfasser eine ganz befriedigende Lösung jener Aufgabe noch nicht gelungen, so hat er doch sehr schätzenswerthe Beiträge dazu geliefert und besonders in der zweiten Auflage sich jenem Ideale sehr genähert. Nur will uns bedünken, hätte er der Feier des Opfertodes Jesu und den heil. Zeiten, als dem eigentlichen kirchlichen Gemeinleben eine hervorstechendere Stelle einräumen müssen. Manches, was im dritten und vierten Theile vorkömmt, hätte eben so gut im ersten Theile seine Stelle gefunden; Vieles ist ja ohnehin schon in den vorhergehenden Theilen abgehandelt, was eigentlich in den letzten Theil gehören sollte. Auch kommen dieselben Gegenstände, welche hier als Eintheilungsgründe stehen, Zeit, Ort, Sachen, auch schon bei den Sakramenten

Digitized by Google

und Benediktionen zur Sprache; und es hat fast den Anschein, als sollte nun einmal hier alles das Aufnahme finden, was sich sonst nicht so bequem unterbringen ließe. Uebrigens betrifft dieses nur die Form des Buches und es geschieht dadurch dem praktischen Nutzen, welchen das Buch gewährt, nicht der geringste Eintrag.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie der Verfasser seinen Gegenstand abhandelt, so verfährt er ganz nach den in der Einleitung aufgestellten Grundsätzen; und diese Verfahrungsweise zieht sich durch das ganz Werk hindurch; es herrscht hierin die größte Conformität und Consequenz. Jeder einzelne Abschnitt wird je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes in seine Bestandtheile zerlegt; diese werden auf einzelne Sätze zurückgeführt und diese dann in ihrer gehörigen und sachgemäßen Aufeinanderfolge begründet. Die Erscheinungen des äußern kirchlichen Lebens in seinen Ceremonien und Symbolen werden so wie sie nach den Anordnungen der Kirche festgesetzt sind, dargestellt; der Ursprung und das Alter der vorkommenden Gebräuche wird nachgewiesen, auch wohl schon die Bedeutung derselben hie und da miteingeflochten. Nachdem nun so die Bestimmungen der Kirche mit Rücksicht auf den in Rede stehenden Gegenstand, die deßfallsigen Anordnungen und im Laufe der Zeit eingeführten Gebräuche so wie die gegenwärtige Praxis hervorgehoben worden sind, wird zuletzt die Zweckmäßigkeit desselben aus der Natur der Sache, wie aus dem Zusammenhange desselben mit den Lehren und dem Geiste des Christenthums nachgewiesen. Dadurch zerfällt das Werk in zwei Theile; der erstere ist mehr archäologischer, der zweite mehr apologetischer Natur. Dieser ist eine Rechtfertigung und Begründung des ersten, welcher jedoch den Hauptinhalt des Werkes bildet. Im ersten müssen wir die Belesenheit des Verfassers, besonders in den kirchlichen Schriftstellern, seine Gelehrsamkeit, seine tiefen theologischen Kenntnisse, seine genaue Bekanntschaft mit dem

Digitized by Google

christlichen Alterthume bewundern; im zweiten reißt un
sein tiefes religiöses Gefühl, seine richtige Auffassungsgab
des Geistes der katholischen Ceremonien, seine edle und be
geisterte Sprache, seine hohe Ehrfurcht gegen die Kirche un
ihre heiligen Institutionen, oft ganz dahin. Da fühlt man
welch ein Geist im Kultus der katholischen Kirche lebt un
weht; da fühlt man sich von Neuem gehoben, wenn un
der hehre Sinn der kirchlichen Gebräuche aufgeschlossen un
zur Anschauung gebracht wird, und man kann Jene nu
bedauern, welche aus Unwissenheit oder Arroganz diesen Kul
tus so schnöde behandeln. Nur schade, daß diese schönen
und sinnvollen Darstellungen sich nach der innern Ein
richtung des Buches wie vereinzelte Perlen durch dasselbe
hindurchziehen. Wohl ist es für die Seele eine angenehme
Erholung, wenn sie am Schlusse eines jeden Paragraphen
das eben Gelesene nochmal in einem schönen Bilde über
schauet. Aber das Bild des Ganzen geht darüber verloren.
Zwar werden Ceremonien, die miteinander ein Ganzes bil
den, wie bei den Sakramenten und dem Opfer der heiligen
Messe, auch als ein schönes und ordentliches Ganze darge
stellt; und der Verfasser zeigt auch hierin wieder vielen
Scharfsinn und richtigen Takt. Doch aber erhalten wir keine
Totalvorstellung des gesammten Kultus; die einzelnen Rah
men sind zwar da, sind aber noch nicht enge verbunden.
Dieses ist besonders bei der Darstellung der Meßfeier de
Fall, wo zwar die Ceremonien der einzelnen Theile als ei
schönes Ganze aufgefaßt werden, ohne daß man jedoch all
in einem Totalblicke überschauen kann.

Nach des Referenten Ansicht hätten nicht blos einzelne
Ritus, sondern der Gesammtkultus als ein lebendiges, orga
nisches und harmonisches Ganze aufgefaßt werden müssen,
welcher dann nach gewissen leitenden Ideen in verschiedenen
Theilen sich kund gegeben hätte. Sey es nun, daß man aus
dem innern Organismus dieses Kultus gewisse Hauptideen

Digitized by Google

hervorgehoben und daran alles Andere angereiht, so wie es nach den Bestimmungen der Kirche feststeht, oder sey es, daß man zuerst diese nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten hingestellt und darnach dann sich eine Gesammtvorstellung des Kultus gebildet hätte. Einen oder den andern Weg glauben wir, hätte der Verfasser einschlagen müssen. Am meisten nähert er sich dem letztern, lenkt auch zuweilen, wie bei der Betrachtung über die Siebenzahl der Sakramente, darauf ein, verläßt ihn aber dann wieder. Daher kömmt es denn auch, daß die einzelnen Theile des Werkes in etwas lockerem Zusammenhange zu einander stehen.

Wie wäre es, wenn z. B. bei den Sakramenten erst am Schlusse der Abhandlung über die Feier eines jeden einzelnen Sakramentes die Betrachtung über die Zweckmäßigkeit und den innern Gehalt derselben angeknüpft würde? Sollte sich dann nicht viel besser das Ganze überschauen lassen? Am meisten wird dieses vermißt in der Darstellung der heil. Zeiten. Was über die Anordnung der Feiertage im Allgemeinen gesagt wird, ist wohl schön und passend; eben so was über die Jahresperiode der Festtage und ihre Beziehung zu den Ereignissen in der Natur angedeutet wird; doch wünschten wir eine tiefere Eingehung in die Erlösungs-Idee und eine innigere Verbindung der drei Festcyklen miteinander. Hier bricht uns der Verfasser viel zu schnell ab; da wir weit lieber gesehen hätten, wenn er die den einzelnen Festen und Festcyklen zu Grunde liegenden Momente klarer hervorgehoben, den Geist, der sich darin ausspricht, entwickelt und auf das innere Leben der Gläubigen zurückbezogen hätte. Referent hätte in dieser Hinsicht eine etwas tiefer gehende Darstellung gewünscht und erwartet, um so mehr, als der Verfasser sonst viel Talent in Auffassung der kirchlichen Ceremonien bewiesen hat. Vorzüglich hat er hiervon Proben abgelegt in der Darstellung der Ritus der einzelnen Sakramente, insbesondere der Meßfeier. Nur scheint ihm der

Digitized by Google

Firmungs-Ritus zu dürftig zu seyn. Erleuchtete Bischöfe wissen auch diesem heil. Akte eine, seiner hohen Bedeutung angemessene Feierlichkeit zu geben. Außer der Erklärung der einzelnen Ritus haben den Referenten noch besonders angesprochen die Bemerkungen über die kirchliche Sprache, die sinnige Erklärung der priesterlichen Gewänder, ferner die Bemerkungen über die Beicht, den Ablaß, das Brevierge-bet und vieles Andere. Auch hat es ihn gefreut, daß der Verfasser bei den Processionen und Wallfahrten nur das Schöne und Erhebende erwähnt, die oft übertriebenen Klagen wider dieselben mit Stillschweigen übergangen hat. Er ist hierin ganz mit ihm einverstanden.

Was übrigens die Erklärungen der Ceremonien betrifft, so finden wir doch nicht immer den ganzen Sinn, der in ihnen verborgen liegt, erschöpft; oft auch wird die Sache zu sehr von der schönen Seite aufgefaßt und darüber der tiefer liegende Sinn vergessen. In der Regel ist die Bedeutung der Ceremonien klar und deutlich aus der Natur der Sache und nach der Erklärung der heil. Väter und kirchlichen Schriftsteller entwickelt. Der Verfasser hält die richtige Mitte und vermeidet alle gesuchten und unnatürlichen Erklärungen; wo, wie bei den priesterlichen Kleidern, dem Kreuzzeichen eine symbolische und mystische Erklärung nothwendig wird, sucht er sie doch so viel möglich dem Gegenstande anzupassen. Auch hängt es viel von den individuellen Ansichten, Verhältnissen und Umständen ab, welchen Sinn man eben einzelnen Symbolen unterlegen und zu welchem frommen Zwecke man sie gebrauchen will. Wer dieselben reiflich betrachtet und überdenket, wird leicht die mannichfachsten Berührungspunkte auffinden, und noch weit mehr darin finden und sehen, als eben hier angegeben ist. Aber die hier angegebene Erklärung mag ihm auch leicht zum Haltpunkte dienen, um ähnliche Ideen-Associationen hervorzurufen. Wichtig bleibt es immer, zu erfahren, welchen Sinn die Kirche

Digitized by Google

damit verbindet. Dieser wird häufig mit den eigenen Worten der kirchlichen Schriftsteller, was sehr zu loben ist, angeführt und wiedergegeben.

Auch auf die Entstehung der Ceremonien wird Rücksicht genommen, jedoch meistens nur in historischer und archeologischer Beziehung. Bei vielen ist die Zeit und die Art der Entstehung in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Daher möchte es nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn man auch der wahrscheinlichen Entstehungsweise einige Aufmerksamkeit schenkte. Ueberhaupt möchte die Nachweise, wie einzelne Ceremonien ganz in der Natur der Sache und in dem Wesen des Christenthums begründet lagen, ja wie sie nothwendig daraus hervorgehen mußten, viel zu deren Verständniß beitragen. Manchmal ist dieses auch in die Darstellung über die Zweckmäßigkeit derselben verwebt, oft auch schon bei Erwähnung des geschichtlichen Ursprungs kurz angedeutet. Der größere Theil des Werkes ist der eigentlichen Darstellung und Beschreibung des katholischen Kultus nach allen seinen Theilen gewidmet, und hier erhalten wir die befriedigendsten Aufschlüsse über das gesammte äußere kirchliche Leben. Allerdings werden hier auch Dinge besprochen, welche man sonst in andern theologischen Disciplinen zu suchen gewohnt war. Allein abgesehen davon, daß alle diese Disciplinen aufs Engste miteinander verbunden sind, und sich auf einander beziehen, hat man auch bis dahin Manches in dieselben aufgenommen, was eigentlich in der Liturgik seine Stelle hätte finden müssen. Und der Verfasser hat recht, wenn er dieses für seine Wissenschaft zu vindiciren sucht. Außerdem hat derselbe mit Rücksicht auf die Leser, für welche sein Werk zunächst bestimmt ist, noch zwei untergeordnete Zwecke im Auge. Der archeologische Theil des Buches ist mit sehr vielen und reichhaltigen Anmerkungen durchwebt. Diese Anmerkungen enthalten meistens praktische Regeln für den Seelsorger in vorkommenden zweifelhaften Fällen. Sie sind

Digitized by Google

äußerst belehrend und in der Regel entnommen aus den Beschlüssen der Synoden und den Entscheidungen der Congregatio Rituum; sie sind ganz geeignet, die mancherlei Bedenken des Priesters in schwierigen Fällen zu lösen, seine Verlegenheiten zu heben und ihm einen richtigen Maßstab für sein Verfahren an die Hand zu geben. Eben durch diese Anmerkungen erhält jenes Werk für den praktischen Geistlichen hohen Werth. Derjenige freilich, welcher, den Kopf mit sogenannten liberalen Ideen angefüllt, sich bis dahin mit unverzeihlichem Leichtsinne über diese bis ins kleinste Detail gehenden Bestimmungen hinausgesetzt hat, welcher sie nicht mal kennt, wird wenig Geschmack daran finden. In wessen Auge hingegen die Entscheidungen der Kirche noch ihr rechtskräftiges Ansehen behaupten, dieser wird auch dem Verfasser für jene praktischen Regeln vielen Dank wissen. Sehr belehrend sind die Anmerkungen, welche im ersten Theile mit Rücksicht auf die Spendung der Sakramente und die Meßfeier vorkommen. Wie oft findet sich der praktische Geistliche in der größten Verlegenheit, wie oft läßt er sich wirkliche Verstöße gegen die Satzungen der Kirche zu Schulden kommen, wie oft macht er bedeutende Fehlgriffe, eben weil er von den betreffenden Bestimmungen und Verordnungen keine, oder doch sehr mangelhafte, Kenntniß hat.

Höchst willkommen muß ihm deßhalb auch ein Werk seyn, welches ihm für seine etwaigen Bedenken die zuverläßigste Lösung ertheilt, welches ihm zur richtigen Entscheidung liturgischer Fragen die sichersten Grundsätze aufstellt und für sein jedesmaliges Handeln die festesten Normen darbietet. Man darf die Schrift des Verfassers nur flüchtig durchgehen, um sich davon zu überzeugen, welch einen reichen Schatz sehr wichtiger Bemerkungen sie in dieser Hinsicht enthält. So wird man über die Oblationen, die Meßstipendien, das öftere Spenden der heil. Kommunion, das Segengeben, über das Verfahren bei Abnahme des Sündenbe-

Digitized by Google

kenntnisses, das Beichthören, das Beichtsigill, über das Verfahren bei gemischten Ehen ganz zweckmäßige Verhaltungsregeln antreffen; und das Werk würde viel an seiner allseitigen Brauchbarkeit verlieren, wenn diese praktischen Bemerkungen wegbleiben würden.

Ein anderer untergeordneter Zweck findet sich im apologetischen Theile berücksichtigt. Hier erlaubt sich nämlich der Verfasser, nachdem er die Zweckmäßigkeit und den Werth der einzelnen Ceremonien dargethan hat, hier und da bescheidene Wünsche und Andeutungen, wie etwa bestehende Mißbräuche abgeschafft, gewissen Gebräuchen eine größere Feierlichkeit gegeben und überhaupt Verbesserungen angebracht werden könnten. Diese Wünsche zeigen von der Bescheidenheit und der hohen Ehrfurcht des Verfassers gegen die Anordnungen der Kirche. Er will nichts weniger als das ehrwürdige Gebäude niederreißen, will ihm auch nicht eine vorgeblich schönere Façade geben, er will nur leise Winke, nur Andeutungen geben, wie Manches, unbeschadet der guten Sache, weggelassen, umgeändert oder verbessert werden könnte. Und er beweist in den Aeußerungen dieser Wünsche, wenn man auch nicht gerade allen seine Zustimmung geben kann, die größte Unbefangenheit und Freimüthigkeit. Das ist auch nach unserer Meinung die einzig richtige Stellung, welche ein Lehrer der Liturgik zu seiner Kirche annehmen darf. Diese Winke haben indessen wieder ihren unverkennbaren Nutzen. Besonders müssen sie für jene Männer vieles Interesse haben, welche das Zutrauen ihrer Bischöfe zur Ausarbeitung neuer Ritualien, die durch die Errichtung vieler neuen Bisthümer nothwendig geworden sind, beruft. Auch für den einzelnen praktischen Geistlichen haben sie in so ferne Werth, als sie ihm oft den Weg zeigen, wie er selbst schon zur Abstellung von Mißbräuchen und zur Förderung des äußern Kultus thätig einschreiten kann.

Und so wünschen wir denn auch dieses Werk, dessen

Digitized by Google

Inhalt und Form wir hier in Kürze angedeutet haben, in die Hände aller Seelsorger. Es wird sie von vielen Vorurtheilen zurückbringen, den religiösen Sinn jener ehrwürdigen Gebräuche unsrer heiligen Religion ihnen aufschließen; es wird ihnen das Schöne, das Erhebende und wahrhaft Göttliche, was denselben zu Grunde liegt, vor die Seele führen, in lieblichen Bildern ihnen ein Gemälde des katholischen Kultus entwerfen; es wird den Schleier von manchen, ihnen bis dahin fremden Gestalten und Formen wegziehen und den Geist heraufführen, welcher unter diesen freundlichen Hüllen schlummert. Dem Verfasser aber fühlen wir uns zum herzlichsten Danke verpflichtet für den hohen Genuß, welchen uns sein Buch gewährte, und wünschen, daß er unsre wenigen Bemerkungen in Liebe aufnehme und demselben bei einer etwaigen neuen Auflage eine noch vollendetere wissenschaftliche Form geben und fortfahren möge, seine Kräfte und Kenntnisse dem Anbaue einer Disciplin zu widmen, welche bisher so sehr vernachläßigt oder doch vom unrechten Standpunkte aufgefaßt wurde.

A Manual for christians, containing Prayers and Holy Precepts, selected from Catholic Authors, confirmed by Examples; to wich are added instructions for Youth, and an abridged Catechism. Vienna: Printed by Strauss's Widow. To be had in the Library of the Mechitarists. 1838. Pag. 460.

Unter diesem Titel ist neulich in der Buchhandlung der Mechitaristen in Wien ein Gebetbuch in englischer Sprache erschienen, das wir sowohl seines reichen Inhaltes als auch seiner schönen Ausstattung wegen ganz vortrefflich nennen müssen.

Was den Inhalt betrifft, so hat es dieß mit der Mehrzahl der englischen Gebetbücher gemein, daß es nebst den gewöhnlichen Gebeten auch einen Umriß der Glaubens- und Sittenlehre enthält, die einem jeden Christen zu wissen nothwendig sind, — eine Eigenschaft, die auch unsern deutschen

Digitized by Google

Gebetbüchern nicht fremd bleiben sollte. Es bildet so das vorliegende Werk im strengen Sinne ein recht gediegenes Ganze, indem es dem Christen in seinen wichtigen Momenten alles darbietet, was seinen Glauben, seine Hoffnung und Liebe befördern kann.

Die Ausführung der einzelnen Theile ist vorzüglich zu nennen. Der liturgische Theil begleitet den bethenden Christen durch das ganze Jahr, durch alle Sonn- und Festtage, in allen wichtigen Umständen, Begebenheiten, und Bedürfnissen seines Lebens. Der innere Werth der Gebete ist ungefähr jener der Gebete der Kirche selbst, indem dieselben durchgängig aufgenommen sind, und die übrigen sich vorfindenden aus den heil. Büchern und aus den Schriften der Kirchenväter zusammengetragen und ganz in dem Geist der kirchlichen Liturgie abgefaßt sind. Es sind diese Gebete so sinnreich, so ansprechend und salbungsvoll, daß man die große Gewandtheit des Verfassers und seine Vertrautheit mit den heil. Büchern und dem Geiste der kirchlichen Liturgie dankbar erkennen muß. Seinen umsichtigen Takt beweiset er aber besonders dadurch, daß seine Gebete immer reich an dogmatischem Gehalte sind, daß der Christ bei ihm nie betet, ohne sich jedesmal mehr zu unterrichten, indem er allen Gebeten, welche doch vorzüglich ein Akt des Hoffenden oder des Liebenden sind, immer eine Wahrheit des Glaubens zum Grunde legt. Und eben dadurch bekundet sich gebetsweise die Liturgie der katholischen Kirche.

Nicht weniger Verdienst hat sich der Verfasser dadurch erworben, daß er das aus der heil. Schrift, aus den Vätern und den Gebeten der Kirche zu seinem Zwecke Gesammelte so geschmackvoll angeordnet, daß ungeachtet der Verschiedenheit der Quellen, woraus er seine Gedanken geschöpft, alles in ein angenehmes Ganze zusammenfließt, und leicht und natürlich in den Verstand und das Herz des Betenden übergeht.

Digitized by Google

Was den andern Theil, die Glaubens- und Sittenlehre angeht, so kann abermal dieses Werk als Muster gelten. Es umfasset in dieser Hinsicht alles, was dem Christen zu thun und zu unterlassen, zu glauben und zu wissen nothwendig oder heilsam seyn kann. Die Glaubenssymbole, die Gebote der Kirche und ihre Liturgie, Sitten und Tugendlehre werden passend und beinahe vollständig aufgeführt. Es scheint hier der Verfasser den so interessanten Theil der christlichen Gemeinde vorzüglich im Auge gehabt zu haben, ich meine die Jugend, die so sehr den Wechsel liebt, so ungern lang bei ernsthaften Dingen weilet. Für diese Jugend scheint er besonders gearbeitet zu haben, indem er mit vieler Mühe, aber auch mit bestem Erfolge eine solche Variation in seine didaktischen Abhandlungen zu bringen gesucht, Dogmen und Legenden, Grundsätze und Beispiele, Gebete und Auszüge aus den Schriften und Leben der Heiligen so anziehend in einander verflochten, daß das Buch die Eigenschaft gewonnen, beim Vortrag der ernsthaftesten Wahrheiten der Religion angenehm zu unterhalten, und den unstetesten Leser festzuhalten. Möchte doch dieses Buch bei recht Vielen unserer Jugend, die Unterhaltung suchen, jene Unterhaltungsbücher ersetzen, welche mit so vieler Gefahr und meistens mit dem Verlust ihrer Unschuld und ihres ewigen Heiles gelesen werden.

Die Legenden der Heiligen sind so gewählt, daß sie ganz in das praktische Leben der Christen passen; so zwar, daß der fromme Leser fast immer in der Lebensgeschichte des Heiligen eine ganz für ihn gemachte Lebensregel erblicket, und eine gewisse innere Freude fühlt, auch so handeln, auch so seinen Stand heiligen zu können!

Es endet das ganze Werk mit einem abgekürzten Katechismus. Der erste und wesentlichere Unterricht ist da recht genau und deutlich dargestellt, und für den ersten gründ-

Digitized by Google

lichen Unterricht alles dargethan, was zur ersten Bildung des Christen nothwendig ist.

Bei dem Ueberblicke dieses Werkes wird jeder Leser gleich die Ueberzeugung gewinnen, daß dieses Buch, wie wir oben ausgesprochen, im strengen Sinne etwas Ganzes bildet, indem es das ganze Leben des Christen umfasset, ihn glauben und beten lehret, ihn unterrichtet und ermahnet, unterhält und tröstet. Es ist dieses übrigens noch in gedrängtem und bequemem Format und in typographischer Hinsicht so schön ausgestattet, daß es auch den schönsten in England erschienenen Werken der Art gleich kömmt.

Beim Schlusse dieser Anzeige kann ich nicht umhin meinen Wunsch auszudrücken, es möchte doch der um Verbreitung guter Bücher so verdienstvollen Congregation der Mechitaristen gefallen, dieses Buch unter jenen so zahlreichen und so weit zerstreuten englischen Gläubigen zu verbreiten, welche oft so lange aller Hülfe der Priester und des Unterrichtes der Religion entbehren müssen. Die Katholiken werden da wenigstens einigen Ersatz für den Priestermangel finden. Was sie je von einem auf kurze Weile unter ihnen erschienenen Priester gehört, werden sie mit der Hülfe dieses Buches durch keine Zeit mehr vergessen, und so weniger den Gefahren der Verführung blosgestellt seyn. Es wird vermittelst des angehängten Katechismus einem Vater, einer Mutter nicht schwer seyn, ihrem Kinde den ersten Elementarunterricht in der Religion zu ertheilen und ihre Jugend für den Empfang der heiligen Sakramente von Ferne vorzubereiten.

Die Leopoldinerstiftung würde gewiß ein gutes Werk thun, wenn sie den Bischöfen der nordamerikanischen Union eine gewisse Anzahl Exemplare dieses Gebetbuches zur Verfügung stellte.

Digitized by Google

Der kleine Katechismus für christ-katholische Kinder. Von Thomas Hugson. Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung. 1837. 12. S. 112.

Für „Kinder bis ohngefähr zum Antritte des zwölften Jahres", sagt Herr Hugson, habe er diesen Katechismus verfaßt; „die Jugend, die über dieses Jahr hinaus ist, ist wieder ein ganz anderes Publikum, dem mehr zugewendet werden kann, und für welches ein ausführlicherer Katechismus an seinem Orte ist, den zu verfertigen ich weder verschmähe, noch mir vorgenommen habe". Seite 4. Referent erklärt sich vor Allem gegen die besonderen Katechismen für die jedesmalige Lebensperiode der Jugend aus folgenden Gründen:

1. Weil in einem Katechismus die gesammte Religionslehre so vorgetragen werden kann, daß sie von der Jugend in jeder Lebensperiode leicht gefaßt werden könne — zudem wird wohl jeder Katechet beurtheilen können, welche Hauptstücke und Abschnitte er aus diesem einen Katechismus für das jedesmalige Alter der Kinder heraus zu heben habe.

2. Weil durch die Katechismen für die verschiedenen Lebensalter der bisherige Wechsel der Katechismen noch bedeutend vervielfältigt wurde — man weiß, wie nachtheilig dieser Wechsel für die Religionslehre wirkt, indem dadurch einestheils eine gewisse Geringschätzung der abgelegten Katechismen entsteht, anderntheils keiner derselben gründlich erlernt wird — man weiß überdieß, wie schwer es den meisten Eltern hält, mehrere Bücher, zumal gleiches Namens, für die Kinder anzuschaffen. Nur ein Katechismus für das ganze Leben! Dieser eine Katechismus sollte als ehrwürdiges, heiliges Erbe von den Eltern auf die Kinder übergehen. Seite 6 sagt Herr Hugson: „was die biblische Geschichte betrifft, so gehört sie nicht in den Katechismus". Auch dagegen erklärt sich Referent, indem er für gut hält, daß die biblische Geschichte gelegenheitlich wenigstens kurz

Digitized by Google

angedeutet werde, wie z. B. in Christoph Schmid's Katechismus geschehen ist, damit die Kinder, die durch Lesen der biblischen Geschichte mit ihr vertraut geworden, sich sogleich an das Einzelne erinnern und kurz erzählen. — Herr Hug-son stellt „die Formelnlehre für die Anfänger zum Auswendiglernen" voran: „Die zehn Gebote. Das Gebet des Herrn. Der englische Gruß. Das apostolische Glaubensbekenntniß. Die fünf Gebote der Kirche". Er theilt seinen Katechismus in drei Hauptstücke: „Erstes Hauptstück. Vom Glauben. Zweites Hauptstück. Die Sittenlehre, oder Lehre, wie man Gott gefällig leben soll. Drittes Hauptstück. Von der Kirche und ihren Heilsanstalten". Was dem Referent bezüglich des Inhaltes dieses für die „Kinder bis ohngefähr zum Antritte des zwölften Jahres" verfaßten Katechismus, der sofort mit einem ausführlichern abwechseln solle, auffiel, ist unter Anderm z. B. dieß, daß S. 110 der Unterricht von dem Sakramente der Ehe ertheilt wird und zwar ziemlich vollständig. Die Darstellung dieses kleinen Katechismus ist nicht die gewöhnliche in Frage und Antwort, sondern erst am Schlusse der vorangestellten Lehre folgen die Fragen. Aber gerade darin liegt das Unzweckmäßige desselben für sein junges Publikum. Dieß bedarf keines Beweises; es liegt in der Natur der Kleinen, daß sie gerne fragen und antworten und zwar beides sehr kurz. Das Sprachliche anlangend, hätte mehr Fleiß auf den Ausdruck verwendet werden dürfen. Schon in der Vorrede S. 7 kömmt der Ausdruck: „Glotzaugen" vor; dann S. 14 und 86 „Lustigkeit", ebenda: Er (der Mensch) hat die Wahl zu handeln wie die Thiere (?!) oder wie ein Mensch". S. 16, 58, 75 „schädigen". S. 24 „Spatz". S. 25 die ungebräuchliche Redensart: „der Herr Christus". Die S. 27 vorkommende Erklärung von der heiligen Dreieinigkeit: „drei menschliche Personen (ich, du und dein Vater) werden niemal zu einem einzigen Menschen; aber die drei göttlichen Personen sind nur ein einziger Gott", dient zu

Digitized by Google

nichts als zur Erzeugung krasser Vorstellungen von Gott. S. 30 „jetzt war Alles gefehlt". S. 31 wird die Vorstellung von einer Division der Erbsünde erzeugt: „die Sünde der ersten Menschen, an welcher wir Alle unsern Antheil bekommen haben, nennt man die Erbsünde. S. 44 werden die Ausdrücke: „essen und trinken" von den Thieren gebraucht. S. 51 „verunheiligen". S. 73 „du Thunichtgut!" S. 75 ist: „damit er lebe" überflüssig. S. 78 „verunschicken". S. 81 „zweite Pflicht der Seele, meisterhaft zu führen über den Leib". S. 82 „man kann aber auch zu viel essen, und den Bauch überfüllen, dann wird man krank, oder oft zum Sterben krank". S. 84. „um die Mitte des Leibes zu bedecken . . . . die Mitte seines Leibes sehen"; wird nicht durch dergleichen ungeschickte Spezifikationen das Auge und überhaupt die Sinnlichkeit lüstern gemacht? S. 85. „Außerhalb des Paradieses war die Erde überall, wie sie jetzt noch ist". (?!) S. 91 „die guten Früchte eingeheimst werden, das Unkraut aber gebrandet wird". Ebendaselbst: „die Thore der Unterwelt sollen keine Gewalt über sie (die Kirche) haben". S. 94 u. 107 wird Jesus sprechend angeführt, aber nicht mit den nämlichen Worten, die er gesprochen. S. 100. „Man kann (!) auch für Andere beten". — Auch auf Korrektur des Druckes hätte mehr gesehen werden sollen, denn es kommen viele und zum Theil sinnstörende Druckfehler vor. — Uebrigens haben manche Einzelnheiten dieses kleinen Katechismus auch ihren Werth; z. B. S. 38: „Alles was Gott befohlen hat müssen wir thun. Das, was jeder nach Gottes Willen thun muß, das ist seine Pflicht. Ein Kind muß gehorsam seyn das ist seine Pflicht: es muß lernen; das ist seine Pflicht es muß sagen, was wahr ist, und nicht lügen; das ist seine Pflicht. So hat jeder Mensch viele Pflichten". Aber der darauffolgende Satz ist ganz überflüssig.

Digitized by Google

Vertheidigung des Christenthums gegen die falschen philosophischen Systeme des modernen Unglaubens, und besonders gegen den in der gelehrten Welt zur Mode gewordenen Rationalismus und Indifferentismus; vorgetragen in sechs Fastenpredigten von J. J. H. Vion, Canonicus und Erzpriester der Domkirche zu Straßburg, im Jahr 1838. Straßburg bei Derivaux, Buchhändler. Augsburg in der Rieger'schen Buchhandlung. 8. S. 152.

Es dürften wohl viele Leser dieser Anzeige von vornherein der Meinung Raum geben, diese Predigten seyen nicht hauptsächlich an das Volk, sondern an ein gebildeteres, den religiösen, oder vielmehr irreligiösen Bewegungen der letzten Decennien nicht fremd gebliebenes Publikum gerichtet. Der wegwerfende, schnöde Philosophismus; der flache, dummdreiste und geistescynische Voltairismus; der verschmitzte und selbstgefällige Rationalismus, und der kalte, in all seinem ganzen Thun stupide Indifferentismus, mögen in den rohen Mägen der verhärteten Sansculotten des vorigen Jahrhunderts, in den verschrobenen Köpfen einiger Encyklopädisten, und in den polytechnischen Seelen des Kaiserreiches und der Restauration sitzen geblieben seyn: in das Volk aber sind diese Lehren nicht gedrungen und haben die Masse nicht durchsäuert. So möchte wohl Mancher behaupten, der mit dem Geiste Vieler unter dem Volke nicht bekannt geworden. Ein so hoher Begriff von der geistigen Unschuld der niederen und bürgerlichen Klassen ist aber ein großer und verderblicher Irrthum. Die verkehrten Grundsätze der Offenbarungsstürmer sind theilweise entweder schon in das Herz, oder doch gewiß in die Ohren des gemeinen Mannes gedrungen; er muß oft, besonders in größeren Städten, den Nachhall der Voltaire'schen Witzeleien vernehmen und hört Einwendungen gegen die Religion, an die er sonst nicht gedacht hätte und gegen die er leider! oft nur zu unbewaffnet ist.

Herr Canonicus Vion hat demnach ein verdienstvolles

Digitized by Google

Werk unternommen und ausgeführt, indem er in sechs Fastenreden die Göttlichkeit des Christenthums und die Gottheit des Stifters desselben bewiesen. Für den Theologen ist diese Aufgabe leichter als für den Redner, der die Gründlichkeit des Ersten und die Salbung des Zweiten miteinander verbinden muß. Diese doppelte Aufgabe hat Hr. Lion trefflich gelöst und ist bei aller logischen Schärfe nicht aus den Schranken der Popularität herausgetreten. Die Aufmerksamkeit, mit welcher diese Predigten von dem Volke angehört wurden, beweiset den zweiten Theil dieser Behauptung; von der Gründlichkeit wird sich jeder Leser dieser Kanzelvorträge selbst überzeugen. Referent wünscht daher im Interesse der Religion, diese vortreffliche Schrift möchte in Deutschland nach Verdienst gewürdigt werden und eine freundliche Aufnahme finden. Dem sehr gediegenen Inhalte entspricht auch die überaus schöne typographische Ausstattung, wozu auch eine treffliche Lithographie gehört, welche den Leser, wie mit dem Geiste, so auch mit den Zügen des würdigen Predigers bekannt macht. Ein solches Geschenk darf man schon annehmen aus den Händen eines Mannes, den ein halbes Jahrhundert seelsorgerlicher Wirksamkeit begleitet.

Der Kalvarienberg, oder der Sieg des heil. Kreuzes. Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Gläubigen der Kirche Christi; aus ganz ausgezeichneten Quellen bearbeitet von Fr. Henricus Goßler, Priester aus dem Orden der mindern Brüder der Observanten. Mit einem Titelkupfer. Lemgo, 1838. Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung. Gr. 12. S. VIII. 560.

Nach der Aufschrift zu urtheilen, sollte man erwarten, daß dieses Gebet- und Betrachtungsbuch ausschließlich, oder doch stets mit Beziehung, das Leiden und Sterben unsers göttlichen Heilandes zum Gegenstande und Grunde der Gebete und Betrachtungen ausgewählt habe. Dem ist jedoch nicht so; sondern dieses Andachtsbuch umfaßt das ganze

Digitized by Google

christliche Leben in den besondern Uebungen der Morgens- und Abends-Andachten, der Meß-, Kommunion und Beicht, Andachten, und der einzelnen Festandachten. Den Schluß machen Andachten für Kranke, Sterbende und Abgestorbene.

Eine besondere Empfehlung für dieses Gebet- und Betrachtungsbuch liegt darin, daß dasselbe mehrfache Gebete und Betrachtungen für eine und dieselbe Andacht enthält, und diese nach bewährten kirchlichen Schriftstellern, die sich stets angegeben finden, bearbeitet sind. Der hochwürdige, und in der asketischen Literatur rühmlich ausgezeichnete Verfasser hat die Ungleichheiten, welche wegen der verschiedenen Zusammentragungen beinahe unvermeidlich sind, dadurch zu heben gesucht, daß er nicht wörtlich die Gebete und Betrachtungen den von ihm angeführten Schriftstellern entnommen, sondern sie nur in deren Gedanken und Sinn bearbeitet hat. Indeß ist die Verschiedenheit, da sie nicht bloß in den Worten, sondern selbst in der Anschauungsweise und bei theils mehr dem Gemüthe, theils mehr dem Verstande entsprechenden Darstellung, doch nicht ganz zu verwischen. Dieses dürfte aber auch um so weniger für den nützlichen Gebrauch des Buches hinderlich seyn, da selbst jeder Mensch nicht immer in derselben Stimmung des Verstandes und Gemüthes ist, sondern bald die eine bald die andere vorherrscht oder ineinander zu einem harmonischen Ganzen verfließen oder eine die andere zuweilen ganz zurückdrängt und allein nach Innen und Außen Geltung zu haben scheint. Den frommen und gebildeten Ständen ist dieses Buch besonders zu empfehlen.

Das Titelkupfer ist schön, der Druck gut, das Papier ist gepreßt aber etwas grau.

Digitized by Google

auf die in unsern Tagen diesem Stande anklebenden Gebrechen ist weise Rücksicht genommen, weßwegen es zu wünschen wäre, daß Meister Konrad das Haus-, Lehr- und Lesebuch jeder Bürger- und Handwerksfamilie werden möchte.

Leben der gottseligen Mutter Margaretha Maria Alacoque, aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Herausgegeben von einem Weltpriester. Mit einem Titelkupfer. Regensburg, 1837. Verlag von G. Joseph Manz. 8. S. XVI. 293.

Dem Leben dieser bewunderungswürdigen Dienerin Gottes, welches der fromme und gelehrte Erzbischof von Sens, Johann Joseph Languet geschrieben hat, und welches schon im Jahre 1836 deutsch erschienen ist, schließt sich diese Selbstbiographie an, die als Supplementband den „Leitsternen" beigegeben ist. Die hochbegnadigte Dienerin Gottes hat nämlich aus Gehorsam in ganz einfacher Weise ihre Lebensgeschichte niedergeschrieben, welche Autobiographie auch die Grundlage des von Languet verfaßten Werkes ist. Dieser Autobiographie sind noch einige Briefe und Andachtsübungen zum heiligsten Herzen Jesu beigefügt. Höchst rührend und erbaulich ist die ungekünstelte Erzählung, in welcher die gottselige Mutter Margaretha Maria Alacoque die Führungen Gottes auf den wunderbaren Wegen der Gnade beschreibt, und läßt mehr als die tiefsinnigsten Speculationen den innigen Verkehr erschauen, in welchen auserwählte Seelen mit ihrem Heilande und seinem Gnadenreiche eingeführt werden. Jedoch auch hier, wie in andern ähnlichen Lebensweisen, müssen die Seelen sehr auf der Hut bleiben und bedürfen einer ernsten und weisen Führung, um nicht in Selbsttäuschung und andere Verirrungen zu gerathen. Darum auch ist diese Biographie nur mit Vorsicht in die Hände mancher Personen zu geben, und genau zu erwägen, ob sie der Denk- und Handlungsweise nach für solche Richtungen Empfänglichkeit haben.

Digitized by Google

X.

Ueber die

halbamtliche Begutachtung

der dem

Cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze.

(Fortsetzung.)

10. Ueber die protestantische und philosophische Läugnung, nicht des Unheiligen, sondern des Heiligsten, im Christenthume.

Die neueste philosophisch-theologische Chiffer oder Formel von einer Negation der Negation, welche den confessionellen und den philosophischen Protestantismus abermals verherrlichen soll, stürzt in einen Abgrund verworrener Vorstellungen, die einer Berichtigung benöthigt sind und deren eine sich mit dem Schlusse der letzten Betrachtung berührt, nach welcher das Christenthum der Vervollkommnung, oder doch einer vervollkommnenden Entwicklung unterworfen seyn soll. Ueber diesen Punkt ist in neuerer Zeit viel gestritten worden, wird auch noch fortwährend, und vielleicht je länger um so lebhafter gekämpft. Aber weiß man wohl schon genau, worüber man streitet? — Das heißt: kennt man den wirklichen Streitpunkt, ohne Unterscheidungen zu verabsäumen, die nothwendig sind, um nicht entgegengesetzte Dinge zu vermi-

Digitized by Google

schen? Es ist nämlich zur fast inveterirten Krankheit geworden, deren Wurzel in einem Mißbrauche der Sprache zu suchen ist, die Begriffe von Entwickelung, Vervollkommnung und Fortschritte für Synonyma zu nehmen. Aber welche Verwechselungen laufen dabei mit unter! Sie berühren uns jedoch nur hier in Beziehung auf die christliche Offenbarung und deren über alle Erweiterung erhabene Abgeschlossenheit in der katholischen Kirche. Denn beiläufig gesagt, findet sich, wenn Fichte ganz richtig für alle vollendetste Wissenschaft die Abgeschlossenheit ihrer Wahrheit in der Art fordert, daß dadurch das höchste wissenschaftliche Leben nicht beeinträchtigt wird, jene Abgeschlossenheit nirgends anders, als in der katholischen Theologie, oder in der Grundlage dieser Theologie, in der christlichen Offenbarung: so daß, nach konsequentem Fichtianismus, alle Erfordernisse einer wahren übermenschlichen Wissenschaft nur die katholische Theologie aufzuweisen vermag.

Diese allein wahre übermenschliche Erkenntniß und Wissenschaft, und ihr alleiniger lebendiger Lehrkörper, die Kirche, bilden nun ein fortwährend bis zum Ende der Zeiten vervollkommnendes Agens. Allein dieses Agens, weil es fortwährend vervollkommnet und nach außen hin fortwährend Vollkommenheiten entwickelt, vervollkommnet drum keineswegs sich selbst. Im Gegentheile, könnte es gar kein nach außen hin vervollkommnendes Agens darstellen, wenn es nicht selbst schon einer abgeschlossenen Vollkommenheit in sich theilhaft wäre. Nur weil es der Positiv und Superlativ der Vollkommenheit selbst ist, nur drum kann es endlos vervollkommnen. Aus dieser Verkennung und Verwechslung ganz verschiedenartiger Verhältnisse leiten sich alle die Irrthümer ab, welche einen erfolglosen Streit veranlassen. Denn jenes vollkommne Agens vervollkommnet denjenigen Zustand, in welchen es einwirkt; und das ist der christliche. Diesen, in seiner Gesammtheit, pflegt man, und nicht mit Unrecht,

Digitized by Google

Christenthum zu nennen, das Agens mit einschließend in denselben und unter jenem Namen es mitverstehend. Aber ist es nun nicht ein Irrthum, wenn man dem Vervollkommnenden dasjenige mit zuschreibt, was allein auf das die Vervollkommnung in sich Aufnehmende und dadurch eine Veränderung und Entwickelung Erfahrende gehen kann? Die Protestanten und Alle, die sich mit einer wissenschaftlichen Theologie brüsten, reden unermüdlich, nicht blos von der fortgehenden Entwickelung, sondern auch sogar Fortbildung des christlichen Religionsprincips. Wunderliche Menschen! Als ob ein Principium sich erst entwickeln und fortbilden könne oder gar müsse! Und als ob es, dessen bedürftig, noch ein Principium bliebe! Vergessen sie denn ganz, daß damit sie dem Heilande das Principielle absprechen? — Und doch ist Christus nur darum Gott, oder gleiches Wesens mit Gott, weil er keinen besondern Anfang hat. Wie also; wenn sein Wort, welches nichts anderes ist, als das ewige und doch zugleich gesprochene Wort in Einem, zum wahren Worte einer Entwickelung und Fortbildung bedürfen sollte? Von wem würde diese Entwickelung und Fortbildung ausgegangen haben? Die Apologeten des Entwicklungs- und Fortbildungsbegriffes werden bei allem, was heilig ist, verneinen, daß jenes ihre wahre Meinung sey. Aber diese Verneinung gibt einzig und allein die Zunge. Die Lehre selbst, die That, die Tendenz, widersprechen ihr. Nicht einmal aussprechen läßt sich das Wort Entwickelung und Fortbildung, ohne den Fortbildner mit auszusprechen; und das Läugnen seiner Mitfortbildung ist also eine Lüge.

Der Protestantismus belügt sich auch hierbei wirklich selbst! Mit dieser Entdeckung stellt sich ein anderes höchst bedeutsames Moment seiner Abweichung vom Katholizismus heraus. Die protestantischen Theologen sind nämlich wirklich so naiv und über Gebühr unbefangen, daß sie vermeinen, die christliche Lehrwahrheit gebildet, oder wenigstens

Digitized by Google

zu ihrer Entwickelung beigetragen zu haben, und sie machen sogar einigen Kirchenvätern das Compliment, daß in diesem Punkte sie sich Verdienste erworben haben; obwohl die wahre Entwickelung und Fortbildung erst mit der Reformation soll begonnen haben. Darin ist die katholische Theologie und sind die katholischen Lehrer besser mit sich und über sich im Klaren. Sie so wenig als die Apostel werden sich das allermindeste für die Entwickelung der christlichen Erblehre, für ihre Ausbildung und für ihre Fortbildung gethan zu haben, beimessen. Jene Lehre war an dem Tage fertig und abgeschlossen, wo Jesus nicht mehr in Person zu den Aposteln kam, sondern ihnen, statt seiner, den heiligen Geist sandte. Auch hat sich seitdem nichts an derselben, ihrem innern Wesen nach, verändert. Noch weniger ist kontinuirlich daran fortgebildet worden. Vielmehr ist dieses Entwickeln und Fortbilden eine bloße Einbildung und Chimäre, von welcher nur der Protestantismus weiß und wovon die ganze Neander'sche Kirchengeschichte erfüllt ist.

Was sich also entwickelte, waren die Empfänger der christlichen Lehre und ihres Geistes. In ihnen allerdings ging dadurch eine Veränderung vor, und der Moment nach der Ausgießung des heiligen Geistes fand in den Aposteln schon ganz andere Wesen, als der der Bergpredigt. Demnach hat bei derselben auch nicht die geringste Entwickelung statt gefunden und auf ihren Inhalt zurückgewirkt, so daß dieser Inhalt am Tage der ersten christlichen Pfingsten ein anderer oder wohl gar besserer geworden wäre. Noch weniger hat das protestantische Entwickelungs- und Fortbildungsbemühen bis heute auch noch das mindeste daran berichtigen oder vervollkommnen können. Und was von der sogenannten Bergpredigt gilt, das gilt auch von allen übrigen Momenten des, in dem durch die Ausgießung des heiligen Geistes für immer in der Weltgeschichte bezeichneten Tage, zum Abschluß vollkommenen Inhalts der christlichen Lehrwahrheit, die ein

Digitized by Google

veralgemeinender Ausdruck zuweilen auch Christenthum zu nennen pflegt. Eben dieses Christenthum ist drum heute auch noch ganz das nämliche, was es damals gewesen; nicht das Mindeste hat sich an ihm und in ihm verändert.

Wohl aber hat es die Menschen verändert, und zwar gleichzeitig sie und ihren Zustand, in Beziehung auf Leben, Wissenschaft und Gottesdienst. Namentlich mußten jene beiden erstern immer mehr aufgehen in dem letztern. Denn je inniger das durch den Moment der Ausgießung des heil. Geistes abgeschlossene Wesen des Christenthums aufgenommen ward von den Menschen in ihr Wesen, und drum tiefer wie vielseitiger eindrang in dasselbe; um so mehr mußten diejenigen Momente des sinnlichen Daseyns, welche wir Erdenleben nennen, gleichzeitig mit denen zurücktreten, welche aus solchen entweder sinnlichen oder geistigen Erfahrungen bestehen, die wir Wissenschaft nennen; welche Wissenschaft aber dergestalt abgeschlossen bleibt von aller himmlischen Erfahrung, daß diese Armuth und Leere an Erfahrungen aus dem Himmelreiche nur Tradition und Offenbarung auszufüllen vermögen. Zu dieser sich auf das Himmelreich beziehenden Wissenschaft verhilft aber keine jener innern geistigen Erfahrungen, die zum Denken gehören; sondern nur Glaube und Gottesdienst. Je mehr also das Christenthum, dessen Wirksamkeit sich in der Kirche vollzog, den Menschen abrief von den sinnlichen und geistigen Erfahrungen des Lebens und der Wissenschaft, um ihn mit solchen zu erfüllen, die sich auf das Himmelreich, auf das Reich bezogen, in welchem Christus waltet; um so nothwendiger mußte das ganze christliche Daseyn sich ausbilden zu einem Reiche der Kirche; daß heißt: es mußte zu einem Reiche des Gottesdienstes und Glaubens, folglich der ganze Zustand ein kirchlicher werden, und das Leben selbst, was die niedrigern Verrichtungen anlangt, jeden nicht gottesdienstlichen Moment zurückdrängen, um durch und durch Gottesdienst und Fest-

Digitized by Google

feier zu werden, welche — was unser Zeitalter aber am wenigsten verstehet — die wahren Vehikel und Medien sind, mit ächten unverfälschten Erfahrungen aus dem Himmelreiche erfüllt zu werden.

Wenn man den Prozeß des allmähligen hinan- und hineinreifen in diesen Zustand Entwicklung nennen will, so hat allerdings die christliche Kirche eine Entwicklung erfahren, die von strenghistorischer Wahrheit ist. Nämlich sie hat die falschen Richtungen im Leben und in der Wissenschaft, oder in der sinnlichen und in der geistigen Erfahrung, immer siegreicher niedergeschlagen und sich immer vollkommener zum Reiche gemacht, welches himmlische Erfahrungen vermittelt. Es hat da der aus ihrem Kreis hinausgedrängte, ihrer Obhut und ihrem Einfluß entlaufene Gegner sich eines Waffenplatzes jenseits ihres Gebietes bemeistert, und ist von dort auf sie eingestürmt, indem er abermals zum alten Panier des Lebens und der Wissenschaft, nämlich zu den sinnlichen und geistigen Erfahrungen, griff, dem Reiche der himmlischen Erfahrung aber alles mögliche Schlimme andichtete und auf das mannigfachste jenes himmlische Reich verlästerte.

Von dieser Zeit datirt sich die Concentration der theilweis schon früher hervorgetretenen, aber stets glücklich niedergekämpften Versuche, eine Entwicklung und Fortbildung des Christenthums vorzunehmen, bei welcher Menschen selbst die bildende Potenz seyn wollten, und sich des Kunstgriffes jener Diebe bedienten, die, nachdem Diebe mitrufend, den Verdacht des Diebstahls von sich auf einen andern zu bringen versuchen. Sobald Menschen nämlich die Religion und Religionswahrheiten entwickeln und fortbilden wollen, fangen auch die Menschensatzungen an, und die erste Richtung zu einer von den Menschen bewirkten Religionsentwicklung und Bildung, welche Menschensatzungen mit in sich aufnimmt, wenn nicht zu ihrer letzten und hauptsächlichsten Grundlage macht, stellt der Protestantismus dar. Dem Katholiken ist

Digitized by Google

die christliche Wahrheit, von der ersten christlichen Pfingstfeier an, unabänderlich abgeschlossen bis zum Ende der Zeit; und es kann nichts daran entwickelt oder fortgebildet werden. Darin liegt das Merkmal ihrer Heiligkeit und deßhalb nur ist sie sowohl wahrhafte Religion, als die wahre Religion. Nicht sie kann vervollkommnet, wir müssen, mittelst ihrer, einer ununterbrochen wachsenden Vervollkommnung theilhaft werden. Sie ist das Heilige, an das wir uns rückhaltslos hinzugeben haben, und das wir sogar dann schon verlieren, wenn wir auch nur versuchen, es vermöge unserer Vernunft, als innern Vernunftsbesitz, zu reconstruiren. Denn die Frage ganz bei Seite lassend, ob unsere Rekonstruktion, mittelst der bloßen Vernunft vollzogen, nicht fehl gehen könne; gewinnen wir mittelst dieser unserer Vernunft immer nur ein Abbild. Dieses als solches, wird stets ein treuloser verrätherischer Freund; ein Freund, der das Abbild benützt, um uns mit dem Abbilde abzufinden, und vom Wesen selbst abzubringen.

Doch auch sogar hiebei geschieht es nicht mit Absicht und Bewußtseyn, sondern nur aus Täuschung, daß der Mensch sich an ein eigenes, inneres Wort wendet. Er läugnet drum nichts an dem Gegebenen, wodurch er dessen Heiligkeit auch nur um ein Geringes verkürzen möchte. Dieses bleibt ihm ursprünglich, bleibt ihm Principium im wahren Sinne dieses Wortes, und bejaht seine Unabänderlichkeit. Diesen Stand scheint mir Hermes zu behaupten; der nur übersehen hat, daß es unmöglich ist, auf demselben zu verweilen, weil es der Vernunftkonstruktion doch unabwendbar und leider nur zu bald gelingen muß, uns vom ursprünglichen Wesen abzuziehen und wegzulocken.

Drum sind auch die meisten Hermesianer getäuschte Katholiken und in einem Zustande, über den sie zur Klarheit zu bringen, sehr schwierig ist. Denn sobald ich die Möglichkeit einer richtigen Rekonstruktion der katholischen Kirchen-

Digitized by Google

wahrheiten mit der Vernunft dahingestellt seyn lasse; so können diese Wahrheiten sich auch wohl in dem Bewußtseyn der Richtigkeit ihrer Konstruktion befinden, ohne aus demselben hinausversetzt zu werden. Aber dann ist auch das Bewußtseyn ihrer richtigen Konstruktion an die Stelle des Glaubens an die Sache selbst getreten. Die Hermesianer verlieren also darüber, ohne es zu wissen und zu wollen, Christum selbst. Es ist nicht ihre Absicht, Christum los zu werden, und das Christenthum durchzumachen, um auf den zum innern Eigenthume gewordenen Repräsentanten zurückzugehen; aber es begegnet ihnen unwillkührlich, daß es geschieht.

Hier ist es denn, wo sich der Protestantismus von ihrem Wesen unterscheidet. Bei jenem ist es Absicht und Bewußtseyn, dem Menschen die Fähigkeit beizulegen, das Christenthum zu vervollkommnen. Wie daher Luther in der Protestanten Augen erster gründlicher Vervollkommner des Christenthums war; so legen sie auch allen in ihrem Sinne ausgezeichneten Theologen die Fähigkeit bei, am christlichen Lehrbegriff selbst Vervollkommner werden zu können. Den Irrthum und die Verwechslung, worauf dies beruht, habe ich zwar oben bereits angezeigt. Aber nur der einen Seite nach. Nicht das Vervollkommnende entwickelt sich und macht Fortschritte, sondern das die Vervollkommnung Erfahrende. Dies beides zu verwechseln, wäre im Gebiete des Katholizismus ein Ding der Unmöglichkeit. Hingegen die Protestanten haben kein Arges dabei und reden drum von einer Vervollkommnung der Lehrwahrheit. Die einfache Verwechslung der Vervollkommnung des Zustandes mit dem Vervollkommner möchte noch hingehen; aber von dem Momente an, wo der menschliche Geist das Vervollkommnende selbst noch der Vervollkommnung bedürftig erachtete und sich das Geschäft oder die Aufgabe dieser Vervollkommnung anmaßte, von dem Augenblicke an nahm es in der Christenheit die Wen-

Digitized by Google

dung zur Deterioration. Es erfolgte das Ungeheuer, daß der Fortschritt in der Deterioration sich proklamirte als die zum wahren Heile unentbehrliche menschliche Perfektionirung. Und dies ist es — denn aus dieser Verwechslung gehet hervor, was ich nennen muß den Akt der protestantischen Läugnung nicht des Unheiligen, sondern des Heiligsten in dem zur Manifestation gekommenen und in Wirksamkeit getretenen Christenthume, ja des Grundmerkmales alles ächt Religiösen, welches in dem Unmöglichen und Unzuläßigen einer Aenderbarkeit bestehet. Das Heilige ist heilig, unter andern Ursachen, auch seiner Unänderbarkeit wegen; hingegen das Unheilige ist unheilig wegen seiner Bedürftigkeit der Abänderung. Wer nun das durch Abänderung Vervollkommnung Bedürfende in die Religion aufnimmt und heilig nennt; der macht das Unheilige heilig und stiftet eine Religion der Unheiligkeit. Beim Protestantismus folgt dies aus bewußter Tendenz. Der Hermesianismus steuert scheinbar mit allen Kräften davon weg. Aber in seinem Schiffe sind Nägel, deren Eisen die magnetische Klippe des Widersachers noch viel gewaltsamer an sich zieht.

11. Ueber den Grund, welcher die christliche Wahrheit über die Vernunftkompetenz erhebt.

Jener Gegensatz, wonach der christliche Geist des Katholiken sich an die durch Christus für immer gültig erfolgte und keiner Berichtigung oder Verbesserung unterworfene Offenbarung der Wahrheit hingibt, um ihr anzugehören auf Leben und Tod bis zum Ende der Zeiten, hingegen der Protestant zu derselben nur in ein Verhältniß tritt, bei welchem er im voraus bevorwortet, daß es ein blos propädentisches seyn solle, und einer Stufe gleiche, auf welcher der Mensch zwar muß gestanden haben und die sich nicht überspringen läßt, auf der er jedoch nicht verbleiben dürfe, sondern von der aus er sich weiter zu erheben habe, jener Gegensatz

Digitized by Google

stiftet unzählige Consequenzen, welche die Bekenner der protestantischen Ansicht kaum sich scheinen zum Verständnisse gebracht zu haben. Es wird danach immer noch ein jenseits Christus liegendes unbekanntes Höheres vorausgesetzt, ja wohl gar gesucht, welches für uns nichts anderes seyn kann als eine völlige Leerheit und Lücke, ein reines Vacuum; keineswegs aber Gott. Denn so lange der Protestant noch confessionell bei dem Glaubensbekenntnisse bleibt, und dieses über sein Denken, nicht aber sein Denken oder sein Vernunftvermögen, über das Glaubensbekenntniß stellt; so lange ist ihm, will er nicht mit sich selbst in Widerspruch verfallen, Christus auch wahrer Gott. Er darf die Möglichkeit gar nicht denken, viel weniger suchen oder wünschen, daß es auch hier noch ein Jenseits geben könne. Es beruht auch diese Möglichkeit in einer bloßen Annahme; und noch dazu geht sie hervor aus einer rein subjektiven Annahme, oder, um es unumwunden bei dem rechten Namen zu nennen, aus der argen Richtung der Selbstheit. Es gibt keine qualvollere, keine rastlosere, keine mehr unbefriedigt bleibende und zugleich widernatürlichere Begier, als die des Selbst nach sich selbst. Sie thürmt daher in ihren Gedanken ein Jenseits hinter das andere lediglich aus dem blinden Triebe der Erwartung auf, irgendwo einmal bei sich selbst, als wahrem Urgrund, anlangen und sich mit sich selbst als dem eigentlichen Urgrunde vereinigen zu können.

Man kann daher den Protestanten nur vor Gericht fordern, um hier ihm die Frage vorzulegen; ob er seiner Confession nach, glaube, daß über Gott, den Vater, der sich ihm offenbart hat im Sohne, noch ein anderes göttliches Jenseits liege, nach dem der Christ eigentlich zu trachten habe, so daß er, um dieses zu erreichen das Christenthum nur durch zu machen und so bald als möglich zu überwinden habe? Erklärt er sich für das letztere, dann ist mit ihm nicht weiter zu verhandeln. Zum wahren Ziele hat er ein

Digitized by Google

Jenseits des Christenthums, welches nichts anderes ist, als die Vernunft; folglich er selbst; und er componirt nur mit dem Christenthume. Statt es zu bekämpfen, zu negiren oder zu zerstören; räumt er, wie ich schon mehrmals bemerkte, dessen Nothwendigkeit ein, und vermeint nur, daß der Mensch zwar in demselben dienen müsse, jedoch nicht für immer. Namentlich für sich fordert er die Befugniß, auf kurze Zeit in demselben als bloßer Freiwilliger, dienen zu dürfen, um dadurch sich, freilich nicht die Militärfreiheit, wohl aber die Kirchenfreiheit zu erkaufen, und bei sich selbst, bei seiner Vernunft, in die Kirche gehen zu können, welche ihm das wirklich Wahre im Christenthum noch ungleich besser sagen werde, als die Kirche es vermag. Dies ist es, worauf alle kantische und hegelische Vernunftphilosophieen denn doch nur hin wollen, deren Urheber sich über ihr Thun und ihren Zweck keineswegs täuschen, sondern uns versichern, das Christenthum, namentlich wohl auch das katholische, sey das würdigste und angemessenste Religionsdenkmal der Zeit, aber auch vorübergehend, wie sie selbst, diese Zeit.

Jene Andere hingegen, denen es fern bleibt, ein unbekanntes göttliches Jenseits zu behaupten, welches noch über Gott, den Vater, der sich durch den Sohn offenbart hat, liegen, also über ihn hinausgehen könne, gerathen mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie das Christenthum nicht für diejenige in der letzten Vollkommenheit erfolgte abgeschlossene Offenbarung anerkennen, zu der sie gelangen wollen, um ganz und für immer ihr zu verbleiben. Denn hat sie der Christ einmal durch das Glaubensbekenntniß anerkannt und sich mit ihr in der Kirche für immer, auf Leben und Tod verbunden; so kömmt es nur auf das Heilighalten dieser Verbindung an. Es bestehet nun die Wahrheit eben in nichts anderem, als in der Heiligkeit dieser Verbindung. Erhält der Mensch sich diese, so erhält er sich auch die Wahrheit, deren Sitz keineswegs unsere Vernunft, sondern

Digitized by Google

lediglich die Heiligkeit dieses Bandes ist. Schwächt sich diese Heiligkeit; so entfernt sich auch die Wahrheit von uns. Und verlieren wir jene Heiligkeit ganz, dann geht auch die Wahrheit verloren, und wir suchen das Verlorne in unserer Vernunft. Allein es ist ein Ding der Unmöglichkeit, solches hier und überhaupt das Wahre wieder zu finden. Denn wenn die Wahrheit nur in der Heiligkeit des Bandes lag, so befindet sich außerhalb dieser Heiligkeit auch nur Unwahrheit. Wir können also auch immer nur Unwahrheit statt der Wahrheit außerhalb der Heiligkeit des Bandes finden, und werden dann bethört genug, aus dieser für Wahrheit genommenen Unwahrheit die Heiligkeit des Bandes wieder herstellen zu wollen, oder aus dem Beharren bei einer gefundenen Unwahrheit den Glauben entspringen zu lassen. Ganz im Gegentheile muß, wenn die christliche Wahrheit in der Heiligkeit des Bandes mit Christus liegt und wir mit der Heiligkeit des Bandes auch die Wahrheit verloren haben, damit wir letztere wieder gewinnen, zuerst die Heiligkeit des Bandes hergestellt werden. Bei dieser Herstellung hat unsere, nach der eingebüßten Heiligkeit des Bandes ein Diener der Unwahrheit gewordene Vernunft nicht die geringste Competenz.

Diesen Irrthum und dies mißverstandene Verhältniß, theilt aber, beiläufig gesagt, mit dem philosophischen Protestantismus, nicht dem konfessionellen, auch der Hermesianismus als philosophischer Katholicismus, nicht als konfessioneller. Denn, daß Hermes konfessioneller Katholicismus und seine Dogmatik herätisch und schismatisch wären, wird ja nicht behauptet; drum bleibt dieser sein konfessioneller Katholicismus auch vom konfessionellen Protestantismus himmelweit verschieden. Hingegen sein philosophischer Katholicismus fällt mit dem philosophischen Protestantismus beinahe zusammen. Dies aber nicht in erfreulicher Weise; bloß dadurch, daß beide wissend und unwissend, ein Ueberreligiöses und Ueberchristliches berücksichtigen, dessen Wahrheit nicht in der

Digitized by Google

Heiligkeit des mit Christus in der Kirche geschlossenen Bandes, sondern außerhalb dieses Bandes liegen soll, woselbst es aber schon Unwahrheit ist, sind sie zusammengeführt, gleichgestellt und vereinigt.

12. Weitere Ausführung der obigen Betrachtung.

Wie bündig überzeugend es klingen mag, daß die christliche Wahrheit in der Heiligkeit des mit Christus in der Kirche geschlossenen Bundes allein liege; so kann doch auch darüber noch theils nach dem Grunde, theils nach dem Beweise gefragt werden. Beides finden wir in demjenigen enthalten, was die christliche Religion von allen andern Religionen unterscheidet, damit aber auch zugleich den ganz besondern, so zu sagen spezifischen Unterschied, zwischen christlicher Religion, oder christlichem Glauben, und zwischen menschlichem Wissen ausgedrückt, den unverkennbar der Hermesianismus verwischen hilft.

Alles was ich hiermit meine, liegt in den wenigen, dem einfachsten Menschen faßlichen Worten begriffen: daß der Christ die göttlichen Wahrheiten seiner Religion nicht glaubt um der Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit, sondern um der Person ihres Verkündigers willen, um Christi willen, der das göttliche Ziel seines reinsten Verlangens, seiner heiligsten Liebe ist. Wer sich dieses unterscheidende Merkmal der christlichen Religion und Wahrheit noch nicht deutlich gemacht hat, drum aber es gänzlich umgehet, wie das alle Philosophen thun, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, dem mangelt eigentlich alle Befugniß, sich über das katholische Christenthum vernehmen zu lassen. Ueber Hermes aber mag man auch noch so schonend denken; das muß ihm und wird ihm für alle Zeiten zum Vorwurf gereichen, daß er beflissen war, Katholiken zu bilden, die christlich seyn sollten, nicht um der Person Christi willen, sondern weil ihnen ihre Vernunft und

Digitized by Google

Ueberzeugung die christlichen Lehren mit dem Stempel der Richtigkeit versah, hierdurch aber ihnen Christus selbst und das heilige Band der nur ihn vollenden, nur ihn suchenden Liebe verloren ging aus Vertauschung halb mit einem mathematischen Beweise, halb mit dem Glauben an sich selbst und mit der Provocation auf sich selbst.

Doch welchen schlüpfrigen Pfad betreten wir nicht hiermit! Confessionell bleibt dabei man freilich noch katholisch; allein derjenige, welcher auf die philosophische Grundlage dieses Katholicismus eingehet, hat längst damit den innern Katholicismus des Lebens eingebüßt. Er gleicht dadurch vollkommen den philosophischen Protestanten, daß er Christ ist, nicht um der Person des Erlösers willen, sondern weil eine äußere mathematische Ueberführung ihm sagt, daß es gut sey und recht, sich zum Christenthum zu bekennen; oder weil seine subjektive Disposition sich eben dafür entscheidet, die am Ende doch nur von einem innern Christus träumt. Dies ist so sehr der Mittelpunkt, welcher alle einzelne Forderungen und Lehrsätze des Christenthums in sich aufnimmt, und wo selbst sie sich in die vollkommenste Einheit und Consequenz auflößen; daß mit der Entfernung von ihm das ganze Christenthum verloren gehet und an seine Stelle eine schwankende und unsichere Wissenschaft tritt, eine sogenannte reine, d. h. alles Religiöse und folglich alles Christliche von sich ausschließende Wissenschaft.

Dürfen wir es aber so geradezu hinnehmen, daß die Lehren des Christenthums solche sind, welche geglaubt werden nicht wegen ihres Inhalts und seiner Wahrheit, sondern der Person des Lehrers wegen, ohne eine Bürgschaft dafür zu fordern? — Es wird darauf ankommen, wer diese Bürgschaft noch anspricht. Ihm kann sie gegeben werden und nachgewiesen, sobald es auch nur irgend einen einzigen christlichen Artikel gibt, zu dem er sich in Wahrheit, seinem ganzen Inhalte nach, bekennt. Da will ich mich denn gar nicht

Digitized by Google

einmal bis zum Glaubensbekenntniß, als dem vollständigen Compendium der christlichen Wahrheit, erheben; sondern einzig und allein bei dem einfachsten und nächsten, bei dem Gebete des Herrn, bei dem Vater Unser stehen bleiben. Leser, die sogar dieses verwerfen, werde ich hoffentlich nicht finden; und so kann denn schon aus diesem Gebete der erforderliche Aufschluß über jenes wirksame Verhältniß geschöpft werden für jeden, der die positive und thatsächliche Gottheit Christi anerkennt, nicht aber sich mit einer blos imaginären abfindet.

Das Gebet des Herrn legt ein besonderes Gewicht darauf, daß der Sitz Gottes das Reich der Himmel ist, und zerfällt, mit Beziehung darauf, in zwei Hauptttheile. Die erste Hälfte enthält Bitten, daß Gott aus diesem seinem Reiche der Himmel sich nähern möge und hinbegeben zu dem Reiche der Erde; wie die zweite Hälfte Bitten bilden um die Erfüllung der dazu auf Erden nöthigen Vorbedingnisse. Wer also nur nicht gedankenlos, sondern in dem hiermit ausgedrückten Sinne, dieses Gebet der Gebete, dieses ewige Gebet, wahrhaft betet, dem muß es auch ganz das Gegentheil von dem sagen, was die Philosophen uns durch die Fabel von dem innern Gotte und von jenem Prometheus'schen Funken, worüber schon die alte Mythik abgesprochen hat, nur zu gern aufheften möchten. Sie wollen den Sitz Gottes in das Innere des Menschen verlegen und des Menschen Vernunft zu dem Heiligthume machen, im welchem er wohnt. Aber der gläubige Christ kennt eine Stimme aus dem Himmelreiche, welche das Gegentheil sagt, welche bekundet, daß das Reich Gottes ein anderes sey, als das irdische und als das des noch irdischen, drum aber auch noch irdisch gesinnten Menschen.

Also Gott wirkt, wie lenkendes Wesen, immer noch ein in die von ihm abgeschlossene Schöpfung, zu der auch der gleichfalls abgefallene Mensch gehört. Aber sein Sitz und sein Reich ist das der Himmel, und wir Erdensöhne,

Digitized by Google

weit davon, ihn in uns zu haben, können ihn nicht brünstig genug anflehen, daß aus seinem himmlischen Reiche er zu uns kommen möge. Was wissen demnach wir von Gott, und was sagt uns die Vernunft von Gott? — Nur, daß wir ihn nicht haben! Und warum haben wir ihn nicht? Weil er in den Himmeln wohnt! Und weßhalb wohnt er nur in den Himmeln? Weil wir uns getrennt haben von dem himmlischen Reiche und durch die Sünde uns zugewendet zu der Hölle, wohin er uns nicht folgen konnte.

Aber eben deßhalb wissen wir aus uns selbst auch nur dieses von Gott, daß wir ihn verloren haben. Dieß ist die einzige Wissenschaft, die auf dem Grund und Boden unseres Erkenntnißvermögens, oder in unserer Vernunft, entspringen kann. Und sogar diese einzige Wissenschaft, die wir in göttlichen Dingen uns selbst zu geben vermögen, ist falsch, ist Unwahrheit. Denn unser Verlust Gottes ist keineswegs consumirt. Haben wir nämlich auch Gott durch unsere Schuld verloren, so will er sich uns doch wieder geben. Aber woher wissen wir dieses? Kann unsere Vernunft es uns sagen? Wie will diese zur Kunde der göttlichen Absichten gelangen? Gott selbst muß sie uns und zugleich die Bedingungen eröffnen, denen, zu diesem Ende, wir zu genügen haben. Dazu aber bedarf es einer Stimme aus dem Himmel, in welchem — keineswegs aber in uns — Gott wohnt. Diese Stimme nun ist sein Sohn, welche er selber, welcher ebenfalls Gott und eins mit dem Vater ist.

Deßhalb liegt denn auch die Verbürgung der christlichen Wahrheit keineswegs in deren Inhalte, sondern einzig und allein in der einen Person des Ueberbringers; oder — was damit gleichbedeutend ist — wir glauben die christliche Lehre weder ihres Inhalts, noch unserer Vernunft, sondern lediglich des Lehrers wegen. Jene erstern beiden mögen dagegen aufbringen, was es auch sey; es entscheidet

Digitized by Google

nicht. Die Person des Lehrers allein gibt die Entscheidung und die allein entscheidende Autorität seiner Person ist das durchgreifende Merkmal des wahren Katholicismus. Nicht weil seine Lehre wahr ist, glauben wir an den Erlöser; sondern weil sie von der Person des Erlösers kömmt, glauben wir diese Lehre. Hermes kehrt es um: ihm soll nicht der Erlöser, sondern die Vernunft sagen, daß des Erlösers Lehre wahr sey.

13. Ueber den Verlust des von der Person des Lehrers ausgehenden Glaubens an die Lehre.

Läßt sich der Katholik es nicht von seiner Vernunft bestätigen, daß die Lehren seiner Kirche wahr sind, und glaubt er sie weder, noch erhält er sie für wahr, dieser letzern Bestätigung wegen; sondern sind sie ihm Wahrheit lediglich deßhalb, weil sie von Christus kommen; dann vereinigt der Katholicismus alle Bedingungen der Religion ohne Ausnahme und er ist in seinen sämmtlichen Momenten höchste, durch und durch zusammenklingende Wahrheit, bei weitem mehr, als irgend eine Wissenschaft. Namentlich jene seine beiden Haupteigenschaften, die aller Vernunftwissenschaft ein Räthsel, ja einen Widerspruch darstellen müssen; nämlich: daß die religiöse Erkenntniß aus der Liebe quillt und auf der Autorität ruhet, findet darin ihre durchaus genügende Erklärung. Sogar dem früher angedeuteten Gegensatz von Leben und von Wissenschaft tritt dann die Religion als drittes Höchste hinzu und gibt Allem eine harmonische Abrundung, oder führt es auf eine einzige allen dreien Richtungen gemeinschaftliche Einheit zurück, die wir Erfahrungen nennen dürfen. Denn nun wird jene Erfahrung, was denn doch alles und auch die philosophische Wissenschaft ihrem letzten Elemente nach nur ist, sich uns darbieten und bemerkbar machen, als die sinnliche des Lebens, als die

Digitized by Google

geistige des Wissens, und als die geistliche, auch himmlis
zu nennende, des Glaubens oder die Religion. Denn wen
wir im Leben die äußern Dinge auf uns wirken lassen,
der Wissenschaft aber wir selbst auf uns mittelst unser
Gedanken, die ja wir gleichfalls selbst sind, wirken, so
im Glauben und in der Religion es Gott, der durch seine
Sohn Jesus Christus unmittelbar in uns wirkt. Der Glau
ist folglich die Erfahrung dieser Wirkung und in so fern nic
blos eben sowohl Erfahrung als es das Leben und Wisse
sind, sondern zugleich in einer weit höhern Weise. Die Er
fahrungen des Lebens und Wissens stammen von der Erd
indem wir sie im Leben an den geschaffenen Dingen, i
Wissen, Denken u. s. w., aber an uns selbst machen. Hin
gegen die Erfahrungen des Glaubens und der Religion stam
men vom Himmel, aus welchem sie uns durch den in un
wirkenden Erlöser zugeführt werden. Eben deßhalb liegt abe
auch darin, daß Glaube und Religion von oben, Leben un
Wissen aber von unten, von geschaffenem Körperlichen un
Geistigen, sey es ein fremdes, oder sey es unser eigenes, kom
men, das Schädliche und Verwerfliche jedes Versuches, di
Erfahrungen von oben, mit denen von unten in irgend e
nen solchen Rapport zu bringen, denn dabei will eine Ver
wechslung eintreten und, was bei allen Religionsphilosophen
also auch bei Hermes, erfolgt, will ein bloßer Reflex au
den Erfahrungen der obern Region, welcher hineinfällt i
die untere Region, d. h. in den Spiegel der geschaffene
Vernunft, genommen seyn für ein Phänomen, welches die
Vernunft eben so aus sich selbst hervorbringt, als sie es m
jenen allerdings thut, welche in bloßen Einwirkungen de
geschaffenen Gedanken eines geschaffenen Wesens auf seine
eigenen Geist bestehen. Drum wird denn auch alle Harmoni
und aller Einklang des Lebens, Wissens und Glaubens zer
rüttet, ja zerstört, und fällt zugleich auseinander, sobal
man aus den Augen verliert, daß dem Christen der Grun

Digitized by Google

seines Glaubens an die Religionswahrheiten nicht in diesen letztern, nicht in ihrer Wahrheit, sondern in der Person des Erlösers liegt, der, nichts weniger als mit uns identisch, bei Gott ist und seinen Sitz im Himmel hat, woselbst, nach der am allgemeinsten anerkannten Grundlage der christlichen Wahrheit und des christlichen Glaubens, dem Gebet des Herrn, auch Gott der Vater wohnt, nicht aber in uns. Die nothwendige Folge hievon, die sich nicht abläugnen läßt, besteht darin, daß wir eine Wissenschaft anzuerkennen haben, deren Grund der Wahrheit die Person ihres Lehrers, ja die er selbst ist. Wollte man nun diese Wissenschaft zu einer sogenannten reinen machen, wie dies im Kantianismus lag und versucht worden, so muß sie von etwas ihr Fremdartigem. epurirt werden. Ein anderes kann dies Fremdartige aber nicht seyn, als eben das Persönliche des Lehrers und der Glaube an diesen; auf ihn kann sich also auch die Reinigung und Entfernung nur beziehen. Aber dies Persönliche des Lehrers ist ja hier gerade der rechte und wahre Grund der Wissenschaft, ist die Wissenschaft selbst. Eine von der Persönlichkeit des Lehrers gereinigte Wissenschaft der Theologie wäre nichts weniger, als die Wissenschaft von den christlichen Glaubenslehren.

Der Mensch hat ein Verhalten zur übrigen Schöpfung, ein Verhalten zu sich selbst und seinem eigenen Geiste, und ein Verhalten zu Gott und seinem Schöpfer. Spricht man daher von einer Vernunft, so bleibt man immer nur bei dem Verhalten des Menschen zu seinem eigenen Geiste stehen. Denn gerade dieses Verhältniß ist es, worüber uns die Vernunft unglaublich viel sagen kann, ja wegen dessen wir sie, wenn auch nicht die einzige, doch die Haupterkenntnißquelle nennen dürfen. Drum ist es auch ganz richtig, wenn sie Bewußtseyn und Selbstbewußtseyn genannt und ihre eigentliche Funktion als denken bezeichnet wird. Oder auch, wenn man, wie Fichte gethan, den Ausdruck „Ich" dafür aufstellt,

Digitized by Google

welchen ich hauptsächlich um deßwillen preiswerth finde, weil er klar und unzweideutig dasjenige herausstellt, was Kant zu verschleiern suchte. In der That bedurfte es Fichte's unbestechlicher und unverfälschter Wahrheitsliebe, um es rund und offen heraus zu sagen, daß die Philosophie der reinen Vernunft sich einzig und allein auf das Verhältniß des „Ich" zu sich selbst, zu seinem eigenen Ich beziehen könne. Denn in dem Worte „reine Vernunft" liegt das Ausschließen alles andern; und die reine Vernunft, die nur die reine Vernunft hat, ist nichts anderes, als das reine Ich, welches nur das reine Ich hat. Da verhehlt nun das klare und richtige Denken Fichte's sich es keineswegs, daß das Ich, welches nur das Ich hat, innerhalb dieser Situation, und so lange es ihr nicht entrissen wird, nur das Verhältniß eines endlichen Geistes zu diesem nämlichen endlichen Geiste darstellt. Aber eben deßhalb ist auch dieses ganze Verhältniß ein blos endliches, ein Verhältniß, das seine Grenzen hat. Dieserwegen nun, und weil es immer nur sein eigenes Ich ist, zu dem das Ich im Verhältniß stehet, muß es eine erschöpfende und zum Abschluß zu bringende Summe von Relationen geben, in welche jenes Ich zu sich selbst zu treten vermag. Wer diese Summe gefunden und ihren Abschluß gezogen hat, nur der kann sich rühmen, die Wissenschaft der reinen Vernunft vollendet zu haben; und ich bin wirklich der Meinung, daß von Fichte dieses in der Wissenschaftslehre geleistet sey.

Wodurch unterscheidet dieser Philosoph sich denn aber hiernach von Kant? — Hauptsächlich dadurch, daß sein klarer philosophischer Geist ihm sagte, wie die bloße Beziehung des Ich auf sich selbst allein dadurch möglich sey, daß unendlich viel Anderes ausgeschlossen wird. Kant verschweigt diesen Punkt eben so sehr als Fichte ihn hervorhebt, dem wir die lichteste Aufhellung dieses dunkeln Labyrinths zu verdanken haben. Nicht nur das Ganze der Wissenschaftslehre,

Digitized by Google

auch jeder einzelne Satz derselben, läßt es unvergeßen, ja vergegenwärtigt es, daß wir, weil bei der Thätigkeit des reinen Selbstbewußtseyns stets etwas ausgeschlossen wird, nur in Folge einer Ausschließung das Verhältniß des Ich zu sich selbst entstehen lassen. Darin aber liegt ein höchst bedeutsamer Wink über die wesentlichste Vorbedingung dieses ganzen Zustandes und Verhältnisses. Das Ich gelangt zum reinen Denken, d. h. zu einem sich bloß auf sich selbst beziehenden Denken, lediglich dadurch, daß es ausschließ. Es kann aber, oder könnte den Akt des Ausschließens gar nicht einmal unternehmen, wenn es nicht zusammengeschlossen wäre mit Etwas, das es nur hineindenkt oder das es willkürlich von sich entfernt, indem es selbst sich von ihm entfernt. Das Denken trennt folglich, durch gegenseitiges Ausschließen, dasjenige, was Gott nicht durch Ausschließung von einander getrennt hatte, sondern höchst wahrscheinlich vereint haben wollte. Dadurch wird das reine Denken, in der bloßen Beziehung des Ich auf sich selbst ein den Lauf der Dinge und Gottes ewige Gesetze aufhebender Akt. Ein Akt, der nicht von Gott vollzogen wird, sondern der als ein den Menschen von Gott trennender Selbstakt vom Menschen versucht bleibt, als ein sich fortwährend wiederholendes Trachten und Streben nach einer monadischen Existenz.

Drum müssen wir den Versuch der Vernunft, des Bewußtseyns, oder des Ich, in ein reines Verhältniß nur zu sich selbst zu treten, zugleich betrachten, als einen Selbstakt der Trennung. Und so begründet nur ein einseitiger Selbstakt des Ausschließens da, wo Gott nicht ausgeschlossen hat, welcher gleichzeitig ein einseitiger Selbstakt der Trennung ist, die Möglichkeit eines reinen Denkens; oder eines Operirens der reinen Vernunft mit sich selbst.

Der höchste Werth, welchen Fichte's Philosophie durch diesen lichten Blick gewonnen hat, ist nun wohl der, daß sie den innigen Zusammenhang des reinen Philosophirens mit

Digitized by Google

dem ersten Verführungsversuch deß Widersachers aufdeckt. Aber dies geht mich hier nichts an, wo nur bei dem Punkt stehen zu bleiben ist, daß hiermit die kantischen Irrlehren von der reinen Vernunft berichtigt wurden. Kant nämlich wollte nicht, oder konnte nicht, bis zum rechten Lichte kommen, und zieht deßhalb die Religion in das Gebiet der reinen Vernunft hinein, will jene auch den Gesetzen und Forderungen der letztern unterwerfen, wie schon der Ausdruck: „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft" bezeichnet. Fichte hingegen war es, der diesen Punkt und Irrthum, gewiß den bedeutsamsten in der Zeit, bis auf den Grund durchschauet und nachgewiesen hat, daß die Religion, als Erkenntniß, jenseits der reinen Vernunft, oder über derselben, folglich außerhalb den Grenzen der reinen Vernunft liege; aber zugleich hierbei die letzte Vollkommenheit seiner Lehre dadurch bewährte, daß er die einzige Stelle anzugeben wußte, woselbst beider Grenzen sich also berühren, daß in der Wirklichkeit, die Vernunft keineswegs ganz ausgeschlossen bleibt von aller Kunde des ihr fremden Gebietes der Religion und Offenbarung. Allein sie sagt ihm nur dieses, daß sie nie zu sehen vermöge, wie sie der Fähigkeit entbehre, in dieser Beziehung Erkenntnisse in sich selbst und aus sich selbst zu erzeugen, aber wohl den Grundbegriff, weßhalb sie an einen Lehrer verweisen müsse, dem der Mensch zu glauben habe, nur um seiner ihn von den übrigen Menschen unterscheidenden persönlichen Qualität willen.

Hermes befand sich also in einem großen Irrthume, wenn er vermeinte bei Kant anknüpfen zu können, um die Religion auch in der Vernunft zu begründen. Es hat noch kein philosophisches System gegeben, welches dieser Absicht feindlicher wäre als das kantische. In jeder Faser verwirft es, und muß es, um sich zu halten, eine Wahrheit und Lehre verwerfen, die zum Grunde die Person des Lehrers hat. — Fichte's ganzes System hingegen geht auf die richtige Unter-

Digitized by Google

scheidung dessen, was die Vernunft aus sich selbst wissen kann und jeder Mensch in ihr finden, von dem, was wir zu glauben haben um des Lehrers willen, weil dieser zu Gott in einem andern Verhältnisse steht, als die übrigen Menschen. Es gibt diesem Manne schon einen sehr hohen Werth als Menschen, daß er daran ununterbrochen festgehalten. Aber der Gewinn für die theologische und philosophische Wissenschaft besteht darin, daß es zugleich mit strenger Nothwendigkeit hervorgeht aus seinem System, das allen gnostischen Vermischungen ein Ende macht.

14. Weitere Ausführung der Folgen dieses die Wissenschaft mit betreffenden Verlustes.

Sobald die Vernunft sich rein nennt und sich als rein gerirt, hat sie sich auch für die oberste, nur ihr eigenes Gesetz kennende Beherrscherin aller Wissenschaften erklärt. Dann kommt es nämlich zum Construiren einer sogenannten reinen, d. h. von allem innern, religiösen und christlichen Lebensäther eparirten Generalwissenschaftlichkeit, deren einer Zweig Theologie heißt und sich mit den Angelegenheiten der Religion beschäftigt, aber selbst nicht religiös seyn darf. Sie soll sich vielmehr, ganz ohne Interesse, — dem Sinne nach, wie Kant dies Wort zuerst zur Bezeichnung des ihm eigenthümlichen Begriffes von reiner Wissenschaft aufbrachte — nur auf das, Christenthum genannte, wissenschaftliche Objekt oder Material beziehen und daran ihre wissenschaftliche Fakultät üben, soll es rein wissenschaftlich handhaben und zubereiten.

Wirklich bildet eine Theologie von diesem Schrot und Korn auch das Ideal einer jetzt herrschenden protestantischen Richtung, nach welcher Gott und Christus und Kirche, trotz aller verschiedenartigen Namen, immer nur der Mensch selbst bleiben. So nennt Schleiermachers Dogmatik christliche Kirche jede ihre religiösen Gefühle auf Christum beziehende

Digitized by Google

Societät. Aber sind denn diese religiösen Gefühle nicht wir selbst? Sie treten aus uns als ein Theil unsers Wesens hervor. Und weil auch wir selbst es sind, die ihnen die Direktion, d. h. die Beziehung auf Christus geben; so sind wir selbst das Instrument, welches sich religiös stimmt und das Concert komponirt, das es ausführen will, ohne daß Christus wesentlich dabei zu wirken hätte. In gleicher Weise hat v. Ammon viel zu sagen von einer Fortbildung des Christenthums zur allgemeinen Weltreligion. Auch hier ist es nur der Mensch, nur der wissenschaftliche Kopf, der das christliche Material in einem noch sehr rohen Zustande vorfinden will und drum sich berechtigt findet, es nach den Anforderungen einer Wissenschaftlichkeit weiter fortzubearbeiten. Beides sind Extremen, die ich nur beispielsweise als solche anführe, die indem sie von der Chimäre einer reinen Wissenschaftlichkeit ausgehen, sich bei weitem besser dünken als die Richtungen der sogenannten gemeinen Rationalisten, deren Dürftigkeit am Ende doch rechtschaffener bleibt, als jene höhern wissenschaftlichen Verkünstelungen sind. Während jene Rationalisten nur so weit gehen, das Christenthum ihrer persönlichen Beschränktheit nahe bringen zu wollen, drum aber dessen Geheimnißvolles und Uebernatürliches so lange paraphrasiren, bis sie eine ganz gewöhnliche Alltäglichkeit daraus gemacht haben, betreten Männer, wie die beiden genannten, die Bahn einer weit ärgern Verwegenheit, indem sie es unternehmen, in einer ganz unzulässigen Weise wissenschaftlich am Christenthum zu künsteln, und dabei ihr eigenes Thun nicht kennen. Denn daß auch sie beide, trotz dem, daß ihre Richtungen entgegengesetzte sind, nur im Sinne des Kantianismus operiren, lassen sie sich wohl kaum träumen. Aber es liegt klar vor Augen. Sie haben etwas aus diesem System als eine Erbschaft behalten, die sie ungern wieder möchten fahren lassen. Es ist der oben erwähnte Begriff einer der reinen Vernunft analogen Generalwissenschaftlich-

Digitized by Google

keit, oder eines rein wissenschaftlichen Geistes, der, gleich allen übrigen Wissenschaften, auch die christliche Theologie abermals zu destilliren habe, um sie von allen nicht wissenschaftlichen Elementen zu reinigen. Was wird die Folge davon seyn? Der eine bemüht sich und versucht sie zu einem das Individuelle schonenden Gefühlswerk zu konstituiren; der Andere möchte sie als ein historisches Kunstwerk darstellen, woran die Männer der Wissenschaft als theologische Künstler im reinen Geiste der Wissenschaft zu arbeiten haben. Diesen beiden sehr verschiedenartigen, auf protestantischem Boden hervorgetretenen Richtungen stellen sich zwei andere auf katholischem Felde erwachsene, eben so entgegengesetzte gegenüber, die bei aller Abweichung mit jener von einem und dem nämlichen Orte her ihren Anstoß erhalten haben. Die eine, die hermesische, die sich bestimmt ausgebildet und in gewisser Weise theologisch ausgebildet hat, läugnet, ohne drum Kantianismus seyn zu wollen, doch ein Verhältniß zu diesem letztern keineswegs ab. Die andere, welche man die pantheistische nennen könnte, regt sich nur noch sporadisch erst und sucht ein Verhältniß zu Hegel. Aber dadurch fällt sie in der Hauptsache doch mit dem Kantianismus zusammen. Denn was bei Kant eine Denkthätigkeit ist, die sich reine Vernunft nennt, macht Hegel zum reinen Denkstoff, und zwar so, daß, wenn jener epurirt, um auf ein einfaches Wesen zurückzukommen, Hegel destillirt, um zu einem reinen und einfachen Akte zu gelangen, der Geist und Stoff, und auch beides zugleich seyn soll: was sogar als ein falsches Spiel mit der Dreieinigkeit, Interesse gefunden hat. Das Gemeinschaftliche für beide bleibt immer das Suchen oder Fordern einer reinen Einfachheit, als höchstes wissenschaftliches Princip. Drum bleibt ihnen beiden, Kant im Streit der Fakultäten, Hegel in der Encyklopädie, das Prinzipale und Oberste, die Philosophie, in welcher nämlichen Weise auch eine ganz hegelisirende Literaturzeitung, die berlinische literarische Zeitung, die Wissenschaften ordnet.

Digitized by Google

Schelling weicht von diesen beiden ab und ist sich all
treu geblieben, daß er ein Seyn außerhalb des Gedank
behauptet, welches, vom Gedanken verschieden, die Priori
vor ihm hat. Aber er geräth in ein Labyrinth dadurch, d
er dieses dem Gedanken vorausseyende, von ihm verschied
Seyn denken will. Der philosophische Knoten also, den diese
Männer unter sich nicht lösen können, obwohl er sehr leicht
entschürzen ist, besteht lediglich darin, daß sie das vor d
Gedanken vorher oder voraus Seyende denken wollen, d.
zum Gedanken selbst machen, von dem es doch durch
verschieden bleibt. Drum läßt Kant das Seyn aus dem G
danken, freilich in mangelhafter Weise hervorgehen; Hy
identifizirt den Gedanken mit dem Seyn; Schelling, um d
Seyn außer dem Gedanken zu erhalten und frei von d
Begriffe des Reinen in seiner falschen Allgemeinheit, di
reuzirt und identifizirt, täuscht sich aber dabei selbst. D
ein dem Denken vorausgegangenes schöpferisches Seyn k
nen wir nicht denken, sondern nur glaubrn.

Dies ist der Stand der Dinge in der Theologie u
Philosophie durch Kant geworden. Daß Hermes etwas d
von angenommen hätte, bestreiten seine Anhänger. Au
lagen bisher diejenigen Momente, welche der Verstorbe
sich daraus angeeignet, noch ziemlich versteckt und gleichsa
zweideutig in seinen Schriften zerstreuet. Es hinderte imm
noch etwas, vom Geiste des Hermesianismus und den da
aus hervorgehenden Consequenzen zu sprechen. Aber seit d
Erscheinung des Gutachtens ist dies schon weniger der Fa
geworden; dies redundirt auf das Sichtbarste von allen je
nen Momenten, und drum wird seine nähere Betrachtun
oft einem Commentar gleichen, welcher Aufschluß giebt üb
Hermes eigene Lehre und eigene Richtung.

15. Ueber die für den Hermesianismus im Gut-
achten zu findenden Aufschlüsse.

Wenn ich, um es denjenigen wissenschaftlichen Köpfen

Digitized by Google

ht zu machen, welche für das Wissenschaftliche eine Ein-
der Grundlage fordern, wirklich zurückging auf dasje-
ge, was, meiner Meinung nach, allein dafür anzunehmen
, die Erfahrung nämlich, drum aber unterschied die sinn-
en Erfahrungen unseres sich auf die übrigen Erschaffun-
oder die Mitertschaffungen beziehenden Lebens, die gei-
n Erfahrungen des sich zu seinem eigenen Geiste in ein
ältniß setzenden Menschen, oder des Wissens und der
enschaft, endlich diejenigen Erfahrungen, welche uns
das Himmelreich vermöge der Mithülfe eines dort sei-
Sitz habenden und in uns einwirkenden Wesens zu Theil
den; oder ein Verhalten zur Creatur, zu uns selbst und
Schöpfer; so durfte über dieser dreifachen Unterscheidung
ch nicht ein Unterschied anderer Art übersehen werden,
cher sich in derjenigen Grundlage des Christenthums an-
den findet, der hierbei die wesentlichste Berücksichtigung
dient, und mit deren Nichtbeachtung man aufhört Christ
seyn: ich meine das Gebet des Herrn, welches den Chri-
etwas sagt, wovon sich die Kunde bei keiner andern
ligion findet, und der die Religionsphilosophie am Ange-
entlichsten widerspricht; nämlich daß Gott, wenn er auf
den waltet und wirkt, doch seinen Sitz im Himmel habe.
Das erste was hieraus folgt, besteht darin, daß die sinnli-
en Erfahrungen des Lebens und die geistigen des Wissens
immer nur der irdischen Sphäre angehörig bleiben, folg-
lich sie keine Influenz auf die das Himmelreich betreffenden
Erfahrungen ausüben, am wenigsten aber ein in Bezug
auf letztere normatives Verhältniß begründen können. Es
versteht sich aber von selbst, daß unter Himmel hier nicht
der Aether, oder die Sternenwelt, oder ein Jenseits der
Sternen verstanden und als der Sitz Gottes angenommen
werde: sondern es ist darunter nur, worauf der Gebrauch
des Plural „die Himmel“ schon hinweiset, eine Sonderung
gemeint, die wieder nicht als eine absolut trennende Schei-

Digitized by Google

dewand und als eigentlicher Hiatus, sondern so zu nehmen ist, daß an keine Einerleiheit Gottes mit dem Menschen, eben so wenig an eine Innerlichkeit Gottes, oder an Gott in uns gedacht werden kann. Vielmehr hat Gott sein eigenes Reich, in welchem er wohnt, welches ein Reich der höchsten Vollkommenheit und des wahren Lebens ist. Man darf dies eben so sehr das erste christliche Dogma, als die Bitte um Gottes Eintritt in das irdische Reich, das erste Gebet nennen. Wenigstens dem Gebete des Herrn zufolge ist es der Fall, und ich thue gewiß nicht unrecht, wenn ich die erste Grundlage unsers Wissens von den himmlischen Dingen das Gebet des Herrn nenne, behauptend, daß aus diesem sich unser sämmtliches höhere Wissen ableitet. Es ist dies ohnehin eine historische und positiv kirchliche Wahrheit; denn, wiewohl jetzt im Katechismus das Symbolum voransteht, und diesem erst das Gebet des Herrn folgt, so ist es doch geschichtlich damit angefangen worden, daß, bevor noch das Symbolum feststand, den Bekennern des Christenthums zuerst das Gebet des Herrn gereicht ward, daher dies sie gleichsam einzuführen hatte in das Christenthum, und in ihnen den christlichen Grund legen mußte.

Man kann also — und in dieser Weise würde eine speculative Theologie zu verfahren haben — davon ausgehend, daß nach den ersten Worten jenes Grundgebetes, Gottes Reich der Himmel sey, und es erst uns zukommen müsse; ferner daß sein Wille zu geschehen habe wie im Himmel so auf Erden, nur dieses zuerst festsetzen, daß der Kreis der Erfahrungen, welche der Mensch über sein Verhältniß zu seinem eigenen Geiste macht, immer nur dem erschaffenen Reiche, in so fern aber dem Reiche der Erde angehört. Von diesem Reiche kann, sobald man nicht das Gebet des Herrn umstoßen will, unmöglich ein normativer Einfluß auf das Reich der Himmel ausgehen. Eben so wenig kann ein Verhältniß sich bilden, bei welchem das Reich der Himmel in

Digitized by Google

irgend einer Dependenz stände von jenen Erfahrungen des Lebens und der Wissenschaft, deren Entstehungsakt kein anderer ist, als das Reich der Erde. Die höchsten Erfahrungen also, welche wir machen, sowohl in Beziehung auf die Natur und das natürliche Leben, als auch in Beziehung auf unser Verhältniß zu unserm eigenen Geiste und die daraus sich bildende Wissenschaft, sind unbefugt und unfähig, irgend eine Forderung an das Reich der Himmel zu stellen, das außer ihnen liegt, und um dessen Empfang sie erst zu bitten haben. Dieses Reich der Himmel darf wohl einen Einfluß auf das Reich der Erde ausüben, nicht aber umgekehrt letzteres einen Einfluß auf jenes erstere; und in so fern bestehet zwischen beiden keine Art des Verhältnisses.

Auch Hermes hat, bei aller seiner Ehrfurcht vor Wissenschaft und Philosophe, ein solches die Kirche, Religion und Theologie limitirendes Verhältniß wenigstens nicht deutlich ausgesprochen noch ausdrücklich gefodert. Hingegen das Gutachten tritt unumwunden mit dieser Forderung hervor und will die Conciliengeschichte reich an Belegen wissen, woraus das faktische Verhältniß der katholischen Kirche zur Wissenschaft hervorleuchtet. S. 27. Mit Absicht gehe ich gerade davon aus; denn eben um das Verhältniß der Glaubenslehren zur Wissenschaft handelt es sich. Wenigstens bin ich der Meinung, daß nur so der Ausdruck gefaßt werden darf. Denn Kirche ist eine positive Gründung; und Wissenschaft ist ein bloßer Begriff, nichts dem Menschen Gegebenes, sondern von ihm Gemachtes. Gegeben ist uns nur die Lehre und Offenbarung. Aber diese kann das Gutachten nicht im Sinne haben; schon deßhalb nicht, weil beide für die Kirche seit dem Tage der ersten christlichen Pfingstfeier abgeschlossen sind für alle Zeiten. Wäre also unter Wissenschaft jene Lehre und Offenbarung in ihrer Abgeschlossenheit gemeint — indem ja auch nach Fichte's ganz richtigem Nachweis eine unabgeschlossene Wissenschaft eine bloße unabgeschlossene

Digitized by Google

zu erheben. Denn hier bleibt alles Stückwerk; auch das Wissen, sogar das abgeschlossene. Ihm fehlt jede Competenz in Betreff dessen, was als Gegensatz des Stückwerkes, Gott von seinem himmlischen Sitze aus, durch den mit ihm einigen Sohne offenbart hat. Dieß steht zur Wissenschaft ganz und gar in keinem Verhältnisse. Es braucht von ihr nicht das Mindeste anzunehmen, vielmehr soll diese ihm weichen und Platz machen, damit es in ihre Stelle trete. Wenigstens liegt das im Gebete des Herrn, wenn das letztere sagt: „Dein Wille geschehe wie in den Himmeln, so auch auf Erden."

Kann zu diesem Willen Gottes, wie er sich verwirklicht im Himmel, wohl die Wissenschaft in ein Verhältniß treten? Und kann sie Ansprüche geltend machen wollen, die der im Himmel, wo die Wissenschaft nicht hindringt, sich vollziehende Wille Gottes zu berücksichtigen und zu schonen hätte? Nein! Er vollzieht sich im Himmel unabhängig von der Wissenschaft und ihren Einsprachen; das wird Niemand bestreiten. Und daß er sich gerade so, wie er im Himmel geschieht, auch auf Erden vollziehen möge, drum betet der Christ doch gewiß eben so wenig zum Scherze als die Kirche eine entgegengesetzte Lehre kann aufstellen wollen und uns mit unserm heiligsten Gebete in Widerspruch bringen. Unumwunden lautet dieses Gebet dahin, daß die menschliche Wissenschaft, jeder Beziehung nach verschwinden möge aus den Verhältnissen der Erde, damit in ihre Stelle der Wille Gottes ganz so trete wie er geschieht im Himmel. Ja ich gehe noch weiter und behaupte, daß eben, weil die Wissenschaft der Menschen noch viel zu viel Ansprüche aufstellt und geltend machen möchte auf Erden, die Kirche so dringend als bündig verpflichtet sey, dafür zu beten, daß etwas anderes geschehen möge auf Erden, als das, was den Forderungen der Wissenschaft entspricht, nämlich, daß der Wille Gottes, ganz so wie er sich vollziehet im Reiche der Himmel, auch

Digitized by Google

es hienieden thun und das Reich der Erde verwandeln möge in seine Beschaffenheit.

Es kann also die Behauptung unmöglich sofort eingeräumt werden, daß die Kirche stets ein faktisches Verhältniß zur Wissenschaft anerkannt habe. Die dafür angegebenen Spezialien bestätigen solches, wie sich bei deren näherer Betrachtung zeigen wird, keineswegs. Ja die ganze Behauptung bedürfte noch des nähern Beweises. Einstweilen ließe hier sich Gregor IX. in Erinnerung bringen, welcher ausdrücklich verbot, die Reinheit der Lehre durch Philosophiren zu beeinträchtigen, und der unumwunden die Theologie für die Herrin, die Philosophie für die Magd erklärte, die jener nicht widersprechen dürfe. So haben die Worte des Papstes, selbst wenn ihr Inhalt Gegner finden sollte, doch dadurch wenigstens einen richtigen Sinn, daß er zwar Theologie und Philosopie, nicht aber Kirche und Wissenschaft, also Positives und einen Begriff, dergestalt gegenüber stellte, daß dadurch diesem Begriffe etwas wäre eingeräumt worden, was scheinen könnte, ihm Positivität beizulegen. Ueberhaupt kann ich nicht unbemerkt lassen, daß es oftmals sehr schwer wird, aus dem Gutachten einen vollständig deutlichen Sinn und einen durchaus klaren Gedanken an das Licht zu stellen; was jedesmal die Beleuchtung erschwert, und oft auch diese wieder verwickelt und trübt. Der Hauptgrund davon liegt in der Gegenüberstellung von Kirche und Wissenschaft, als etwas höchst Bestimmtem und etwas durchaus Unbestimmtem. Denn das Verhältniß der Kirche zur Wissenschaft ist gar kein festes, das sich klar angeben ließe; wie mit dem Verhältniß von Theologie und Philosophie, oder von Kirche und Schule allerdings geschehen kann. Drum bleibt auch in dem Gutachten die Wissenschaft stets ein Protheus, der in mancherlei Gestalten auftritt, nur aber seine eigentliche Grundgestalt niemals in klaren Umrissen zeigt.

Digitized by Google

16. Ueber die dem Herrn Erzbischof von Cöln in Gutachten Schuld gegebenen Unbefugnisse.

Es ist Mancherlei, was das Gutachten vermeint, den Herrn Erzbischof von Cöln zur Last legen zu können, läßt sich aber auf die drei Hauptpunkte zurückführen; als, Un bestimmtheit des Ausdruckes an den Thesen, Verfolgen eine Nebenabsicht, die als retrograde Tendenz bezeichnet wird und Ausdehnung der Befugnisse.

In dieser letztern Beziehung behaupten die Verfasser des Gutachtens, daß Papst und Concilien bei Entscheidung kirchlicher Streitigkeiten niemals weiter gegangen wären, als die vorhandene Streitsache dazu nöthigte, und daß kein einziges Beispiel sich aufweisen lasse, wo in dogmatisch streitigen Punkten, die Erklärung des Dogmas weiter wäre ausgedehnt worden, als der Streit dazu nöthigte.

Wenn zum Erweis dieser Behauptung Palavicini bei Gelegenheit der These XIII. herbeigezogen wird; so kann ich dessen entübrigt seyn, hier schon dieser Stelle näher zu treten, weil mir andere, mehr zur Sache gehörigen Momente zur Seite stehen. Denn schon die vorerwähnte Erklärung Gregors IX. widerlegt jene Behauptung. Es ist aber der Ausspruch dieses Papstes hier von ganz besonderm Gewichte, weil er denselben Gegenstand angehet, der jetzt wieder in Betrachtung kömmt: das Verhältniß der Theologie zu Philosophie im Allgemeinen. Hermes hat ja kein einziges besonderes Dogma bestritten, weder das von der Trinität, noch von der Erbsünde, noch von der Eucharistie u. s. w. Er hat nur das gethan, was schon durch Gregor IX. war untersagt worden, er hatte die Reinheit der Lehre durch Philosophie beeinträchtigt. Die Lehre nämlich ist uns, wie oben gezeigt worden, aus dem Reiche der Himmel zugekommen, und es ist bei nahe das Hauptgebet der Kirche und jedes einzelnen Christen, daß jene Lehre auf Erden die nämliche Reinheit behalte

Digitized by Google

wie im Himmel. Im Himmel aber bestand und besteht ihre Reinheit eben darin, daß nicht das Mindeste von menschlicher Wissenschaft, namentlich von Philosophie, in sie hineingedrungen.

Soll nun auch hier, auch auf Erden, sie eben so rein bleiben, wie im Himmel sie ist; so zeigt sich als Hauptbedingung, daß die Philosophie, welche immer etwas Menschliches, drum aber auch Irdisches bleibt, nicht eindringe in sie und sie beeinträchtige. Schon dies, wie es die Behauptung des Gutachtens widerlegt, verändert den ganzen Stand der Sache. Die Verfasser sprechen von einzelnen dogmatischen Punkten, die zu einem Streite Veranlassung gegeben hatten. Um dergleichen handelt es sich hier aber nicht; sondern um das nämliche, was schon Gregor IX. veranlaßte, einen Ausspruch von der größten Allgemeinheit zu thun. Gehört also das von den Begutachtern herbeigezogene Beispiel keineswegs hieher, findet kein Dogmenstreit statt, sondern soll nur dem schon früher päpstlich verboten gewesenen und in den bisherigen Betrachtungen gleichfalls als ungehörig nachgewiesenen Eindringen der Philosophie in die Theologie gewährt werden; so hat hier nur eine Anwendung von jenem abermals in Kraft gesetzten Gebote bei einer speziellen Veranlassung stattgefunden.

Der heil. Vater hatte mit der höchsten Milde verfahrend, sich auf das Nothwendigste beschränkt; und weil seit dem Verbot Gregors IX. sich kein Fall ereignet, daß in der katholischen Christenheit eine räsonnirende Dogmatik dem Lehrvortrage wäre zum Grunde gelegt worden, die hermesischen Lehrbücher, blos aus den allgemeinsten Ursachen verworfen. Die Bischöfe aber, welchen die Beaufsichtigung der Lehrstühle und der von ihnen ausgegangenen Wirkungen obliag, mußten sich wegen der Grundlage der katholischen Lehre im Ganzen und in den Hauptpunkten derselben überzeugen, daß sie im Geiste der Kirche rein von allen philo-

Digitized by Google

sophischen Reservationen, die Seele der Priester erfüllten, und in ihnen lebten mit derjenigen Fülle des Glaubens, welche nur entspringen kann aus der gänzlichen Hingabe an die Person des himmlischen Lehrers. Dazu bedurfte es einer die Hauptmomente dieses Glaubens enthaltenden Zusammenfassung. Es konnte kein einziger wesentlicher Punkt darin übergangen werden; es mußte zugleich die Fassung eine solche seyn, welche mehr als andere Bekenntnißschriften diejenigen Punkte hervorzuheben hatte, in denen mittelst der Weise des Ausdruckes unter einem täuschenden Gewande dasjenige sich leicht verborgen halten konnte, was entweder Gnosis oder Nationalismus gewesen wäre oder zwischen beiden schwebte und immer die Tendenz verfolgte, einen trockenen Begriff aus Geheimnissen zu bilden, deren Unverletzlichstes und Heiligstes darin bestand, daß der Sinn nichts von dem lebendigen Geiste der Liebe eingebüßt hatte, aus dem es vom Erretter und Belehrer der Welt, unmittelbar oder unter seiner beschützenden Mitwirkung, an die Menschen gelangt war, welche sich entweder einer falschen Lehre hingegeben oder die wahre mißkannt und verfälscht hätten.

Wenn es also eines, dem Ganzen dieses Bedürfnisses entsprechenden Prüfsteines bedurfte; so treten zwei Hauptstücke auf, die Berücksichtigung heischten. Erstens diejenigen Punkte, wegen deren es nur zur Beurtheilung des Herrn Erzbischofs gehören konnte, in wie weit sie ein nothwendiges ein nicht wegzulassendes Glied in der Verkettung der Hauptlehrsätze christlicher Wahrheit und Offenbarung bildeten mußten hervorgehoben, als ein Ganzes betrachtet und in angemessen abgetheilte Hauptrubriken zerlegt werden. Demnächst war es wegen eines jeglichen dieser einzelnen Punkte oder Artikel nöthig, sie dergestalt auszudrücken, daß mit besonderer Merklichkeit und Prägnanz gerade diejenigen, oder heimlichen oder versteckten Momente hervortreten, bei deren Berührung die Farbe der Wahrheit, oder des geraden Sin

Digitized by Google

nes, und die Farbe der Falschheit, oder des hinter Reservationen sich verbergenden Sinnes in ihre ganz verschiedenartigen Grundbestandtheile auseinander treten. Hermes Darstellungen gleichen oftmals einer glänzenden Orangefarbe, an der es nicht recht bemerkbar wird, in wie weit sie ein lichtes Purpur, oder ein trübes Blau, als die dominirende Farbe, im Innern tragen möchte. Um über diese Unsicherheit zur Gewißheit zu gelangen, war es nothwendig den Thesen einmal einen auf dieses Bedürfniß gerichteten Ausdruck zu geben; einen Ausdruck der einer gewissen Schärfe gerade da bedürfte, wo der Zweck anderer Bekenntnißschriften es mit sich brachte, diese Schärfe zu lindern. Gerade was diese Werke zu vermeiden hatten, die scharfen Ecken an die Oberfläche zu bringen, ihnen gleichsam einen offensiven Charakter beilegend, das lag im Sinne und Zwecke der Thesen bei gewissen Punkten und Dogmen, wo die letzte Genauigkeit ihres Sinnes und die ausdrücklichste Absichtlichkeit ihrer Tendenz vorangestellt seyn wollten.

Wo von dieser Betrachtung auszugehen war und diese Tendenz zu herrschen hatte, da forderte nichts eine sorgsamere Rücksicht, als das Verhältniß des Glaubens zum Bewußtseyn. Allerdings mag ein Einklang der aus Liebe zum Lehrer geglaubten Lehren mit den Forderungen der Vernunft da seyn; ja er soll und muß wohl da seyn. Allein er darf nicht zum Bewußtseyn kommen. Geschieht ihm dieses, dann sind Glaube und Liebe vernichtet; namentlich die höchste Blüthe des priesterlichen Charakters und Wesens verschwunden. Der Priester kennt und besitzt nur eine Bürgschaft der Wahrheit. Er verwirft, ganz nach der Forderung des ersten Gebotes, neben der Gottheit Christi, alle anderen Götter, drum auch die Gottheit der Vernunft. Die Philosophen sind entweder reine Monotheisten der Vernunft; oder sie haben Christum blos zum Nebengott. Also sich zu überzeugen, ob er einen die höchsten Bedingungen des Priesterthums erfüllenden Clerus habe, darauf kam es dem Herrn Erzbischofe an, und aus diesem Standpunkte betrachte nun ich die einzelnen Thesen.

(Forts. folgt.)

Digitized by Google

XI.

Ueber die Civilehe.

Vor einigen Jahren verbreitete sich das Gerücht, man beabsichtige von Seiten des preußischen Gouvernements eine völlige oder doch theilweise Aufhebung der durch die französische Gesetzgebung eingeführten Civilehen, und wolle die Gültigkeit der Ehe von der kirchlichen Trauung wieder abhängig erklären. Daß man eine solche bedeutende Modifikation der Ehegesetze in Aussicht gestellt habe, ist aus der nun bekannten, zwischen dem Erzbischofe Grafen Spiegel und dem Ritter Dr. Bunsen abgeschlossenen Convention als sicher kund geworden.

Bekanntlich wurde die Civilehe mit der französischen Gesetzgebung auch auf deutschen Boden verpflanzt. Wie nun jene überhaupt manche heilige Rechte und Anstalten mit einem Schlage umstürzte und dadurch in der gesammten bürgerlichen und kirchlichen Ordnung nicht minder wie im Völker- und Staatenleben eine gewaltige Revolution hervorrief, eben so riß sie auch die geheiligten Bande der Familie auf, um sie der höhern Weihe und Kraft zu berauben. Da man das Volk vergötterte, vergaß man Den, der den Welten ihr Daseyn gab; da man den schalen Vernunftdienst an die Stelle des Gottesdienstes einführte, wurde die Kirche unter den Füßen der Gottesläugner zertreten; da man die Heiligthümer des Christenthums entweihte, ihre Tempel verstete, ihre Diener ächtete, so wollte man auch die Gesell-

Digitized by Google

schaft ohne Religion gründen und erhalten. Doch allmälig verrauchte der Freiheitsschwindel, und ein besonnener Geist schien wieder unter die Menschen zurückzukehen; vorher aber sollte noch einige Jahrzehnde ein kühner Eroberer die Geissel über die entarteten Völker schwingen, bis endlich auch die Stunde für den schlug, der sich an dem Gesalbten des Herrn vergriffen hatte. Ruhige und friedliche Tage tauchten dann wieder am politischen Horizonte auf; einen heiligen Bund schlossen die Befreier Europas, und in feierlichen Proklamationen verkündeten die Fürsten ihren neuen Unterthanen, daß sie ihre Religion, das Heiligste, was der Mensch besitze, schützen und ehren würden. Freier schien nun auch wieder die gedrückte Kirche aufzuathmen und aller beengenden Fesseln entledigt, in reichlicher Fülle ihre Segnungen über ihre Kinder ausbreiten zu können. Die Verbindungen mit dem Mittelpunkt der Einheit traten wieder in freie Wirksamkeit, lange verwaiste Bisthümer wurden mit Hirten versehen, und für die Bildung des heranwachsenden Clerus Fürsorge getroffen. Die Kirche — so dachte man es sich — würde allmälig wie ein Phönix aus der Asche in verjüngter Schönheit erstehen und von Neuem auch an äußerem Einflusse gewinnen. Doch war es Manchen bei dieser anscheinend thätigen Förderung der katholisch-kirchlichen Interessen nicht ganz unbesorglich; sie glaubten ungeachtet der Versprechungen die Rechte ihrer Kirche nicht allseitig gesichert. Die Meisten hatten jedoch die süße Hoffnung genährt, es möchten unter Preußens weisem und gerechtem Scepter die vielen Wunden, welche der Unglaube, der Fanatismus und der Despotismus der Kirche geschlagen hatten, allmälig geheilt werden. Diese wurden nun wie von einem Blitzstrahl aus heiterer Höhe plötzlich geschreckt und gemahnet, daß aller Leiden Ende noch nicht gekommen sey. Und in der That, die schönen Hoffnungen, denen viele Katholiken sich hingegeben hatten, und deren baldige Verwirklichung sie sehnlichst

Digitized by Google

herbei wünschten, scheinen wieder in eine unbekannte Ferne hinausgeschoben.

Zu diesen in die Ferne hinausgeschobenen Hoffnungen gehört nun auch die Erwartung, daß die Gültigkeit der Ehe mit der Aufhebung der Civilehe von der kirchlichen Trauung abhängig gemacht werden möge. Und dieses muß, wie es scheint, im Interesse der katholischen und der religiösen Sache überhaupt tief bedauert werden. Denn die Civilehe hat sehr viel Verderbliches in sich.— Die Ehe erscheint hier als ein blos bürgerlicher Vertrag, ohne alle höhere Sanktion und Weihe, alles kirchlichen und religiösen Fundamentes beraubt. Der Code civil erkennt die Unauflöslichkeit der Ehe nicht an; Ehehindernisse hat er nur wenige gesetzt. Ihn kümmert die kirchliche Trauung nicht; nur darf sie erst nach vorhergegangener bürgerlichen Trauung vorgenommen werden. Der Staat nimmt hier nicht die mindeste Rücksicht auf die Gesetze der Kirche; diese dagegen soll den seinigen unter schwerer Verpönung sich fügen. Der Bürger erscheint hier ohne allen innern Verband mit seiner Kirche, blos als Glied des Staates; sein christlich-kirchlicher Charakter wird dabei ganz außer Acht gelassen. Die Civilehe hatte daher auch besonders bei ihrer anfänglichen Einführung sehr viel Unheil im Familienleben gestiftet und auf den Geist des Volkes verderblich eingewirkt. Die kirchliche Trauung erschien nunmehr als eine Nebensache, als eine Ceremonie ohne alle weitere Wirkungen, der man zur Gültigkeit der Ehe auch füglich entbehren könne. So kam es denn, daß Vielen die Trauung vor dem Priester im Angesichte der Kirche als eine überflüssige Sache, eine leere Förmlichkeit erschien, der man gut entbehren könne, ohne eben mit seiner Kirche zu brechen. So verschmäheten Viele ihren Segen und verachteten ihre Gesetze. Andere, wenn auch kirchlich getraut, nahmen zu den weltlichen Gesetzen ihre Zuflucht, ließen sich scheiden und schritten zur neuen Ehe. Manche

Digitized by Google

von Leidenschaft oder sonstigen irdischen Rücksichten geblendet, schlossen eine Ehe, welcher die Kirche nie die Sanktion ertheilen durfte. Um die Sache in ihrer grellsten Gestalt darzustellen, fanden sich noch gewissenlose Geistliche, die ihren Stand entehrten, — indem sie, Gott und der Kirche meineidig, sich bürgerlich trauen ließen. Jungfrauen, die ein heiliges Gelübde band, ahmten das Beispiel jener abtrünnigen Priester nach. Wohl sind derartige Beispiele durch die veränderten Zeitumstände gegenwärtig höchst selten; überhaupt ist der Geist der Menschen nüchterner und religiöser geworden; darum gibt es auch der bloß bürgerlichen Ehen jetzt bedeutend weniger, als in jenen wilden Zeiten der Revolution. Allein sie haben noch nicht ganz aufgehört und immer wird es Menschen geben, welche unter dem Schutze des Staates der Kirche frech Hohn sprechen und dabei noch als untadelhafte Bürger angesehen werden wollen.

Zur Herabwürdigung der Ehe in dieser Weise tragen auch irreligiöse Civilstandsbeamten nicht wenig bei. Die bürgerliche Trauung wird von ihnen auf eine oft gehäßige Weise vollzogen und mit Witzeleien begleitet; man macht die Brautleute aufmerksam, daß sie nun Eheleute seyen und auch als solche leben könnten; man erlaubt sich Reden, welche verrathen, daß man sehr wenig kirchlichen Sinn habe. So entstehen nicht selten wilde Ehen; oder die Brautpersonen pflegen doch einen unerlaubten Umgang und beginnen diesen so wichtigen Stand auf eine ganz unheilige Weise. Bei all diesem Unheil muß der Seelsorger sich blos auf Ermahnungen beschränken, die oft ohne allen Erfolg bleiben. Ein strengeres Einschreiten, wozu allerdings das Concilium von Trient berechtigt, wird, so dringend es auch seyn möchte, bis jetzt kaum in Anwendung gebracht worden seyn.

Wer sollte nun bei solchen Umständen die Aufhebung der Civilehen nicht als erwünschlich ansehen? Die religiöse Weihe gibt der Ehe doch erst ihre wahre Würde. Die Re-

Digitized by Google

ligion ist das Fundament der Staaten, wie der ehelichen Verbindung. Menschen, welche die Stimme der Kirche nicht hören, werden auch schwerlich, wenn es ungestraft geschehen kann, die Stimme des Staates hören. Das Ich ist ihr Gott; diesem opfern sie Alles. Dem Staate muß also auch, um seiner eigenen Erhaltung willen, an der religiösen Weihe der Ehe unendlich viel gelegen seyn. Jene schroffe Scheidung des bürgerlichen Charakters vom kirchlichen, jene starre Trennung des Bürgers vom Christen kann unmöglich die wohl verstandenen Interessen des Staates befördern, so sehr sie ihn auch als den Herrn der Welt darstellt, der keine andere Macht weder über sich noch neben sich dulden will. Darin liegt doch eben nicht der mächtigste Hebel seines künstlichen Gebäudes, daß sich die Millionen seiner Unterthanen in immer steigender Progression vermehren, sondern darin, daß sich in ihnen ein kräftig gesunder, von der Religion genährter Stamm ausbilde, welcher zur Zeit der Gefahr auch den Kampf nicht scheuet für König und Vaterland. Der Staat muß also selbst wünschen, daß das religiöse Element bei Schließung der Ehe vorherrschen, und die Brautleute den Segen der Kirche nachsuchen. Es darf daher auch nicht verwundern, wenn eine Regierung gesetzliche Verfügungen außer Kraft zu setzen sich bereit erklärt, welche auf die Beseitigung jenes Elementes hinarbeiten. Wo Staat und Kirche friedlich neben einander bestehen, beide in den ihnen von Gott gezeichneten Grenzen das Wohl der Völker erstreben, da wird die Aufhebung solcher der Einen oder dem Andern nachtheiligen Bestimmungen keine Schwierigkeiten erleiden. Anders verhält sich jedoch die Sache dort, wo die Verhältnisse zwischen beiden gestört sind, und der Staat sich Uebergriffe in das Gebiet der Kirche erlaubt. Und hier möchten denn die neuesten Ereignisse nicht geeignet seyn, eine solche Aufhebung erwünschlich zu machen, so sehr sie auch aus angeführten Gründen im Interesse der Kirche liegen muß.

Digitized by Google

Sehen wir nämlich auf die Art und Weise, wie man in den letzten Dezennien die kirchlichen Satzungen rücksichtlich der gemischten Ehen zu entkräften oder zu umgehen suchte; so muß uns das ein gerechtes Mißtrauen gegen sonst erwünschliche Anordnungen einflößen. Ist irgendwo das protestantische Princip vorherrschend; so wird es nicht befremden, daß man der katholischen Kirche ihre feste Stellung zu entziehen sich bemüht und ihre Interessen den protestantischen Interessen unterordnet. So lange bei Eingehung der gemischten Ehen, die jetzt weit häufiger werden, als früher, durchaus nach den Kirchensatzungen verfahren wurde; durfte namentlich in Preußen nur unter der ausdrücklichen Bedingung und dem förmlich abgelegten Versprechen, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollten, die gemischten Ehen eingesegnet werden; dahin lauteten auch die Entscheidungen der damaligen Generalvikariate. Ein solches Verfahren, welches doch vom katholischen Standpunkte das einzig richtige ist, mißfiel der Regierung; es erschien die Cabinetsordre von 1825; es wurde den katholischen Geistlichen untersagt, ein solches Versprechen abzufordern; alle deßhalb eingegangenen Verträge wurden ungültig erklärt. Als die Bischöfe darüber Beschwerde führten, erlaubte man ihnen endlich, sich an das Oberhaupt der Kirche zu wenden; inzwischen wolle man sich damit begnügen, daß bei gemischten Ehen wenigstens die Proklamationen vorgenommen und Lesescheine ertheilt würden. Die päpstliche Entscheidung traf ein und erlaubte sogar für die Fälle, wo keine Garantieen für die Erziehung der Kinder im katholischen Glaubensbekenntnisse da waren, eine passive Assistenz von Seiten des katholischen Pfarrers. Allein wie man diese unwirksam zu machen suchte, und welche Wege man einschlug, um hier zum Zwecke zu gelangen, ist allgemein bekannt. Wenn nun bei diesen Verhältnissen der Staat durch Aufhebung der Civilehe der Kirche sich wieder mehr annähern sollte, s-

Digitized by Google

leuchtet doch bald ein, um welchen Preis die Kirche dieses erwerben müßte. Sobald sie einwilligen würde, was sie aber, ohne sich selbst aufzugeben, nicht kann, daß alle Ehen, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß und ohne nähere Bestimmung in Betreff der Kindererziehung von ihren Priestern eingesegnet werden sollten, möchte er wohl die Hand bieten, der Kirche rücksichtlich der Civilehen zu willfahren. Allein dann wäre die kirchliche Freiheit aufgehoben und die Kirche selbst würde zur Staatsanstalt herabgezogen. Es mögen unter solchen Aussichten die Civilehen immerhin fortbestehen; sie bringen der Kirche bei weitem nicht den Nachtheil, welchen die angestrebte Nachgiebigkeit ihr verursachen würde. Und wollte der Staat dieses auch nicht zur Bedingung machen und im eigenen Interesse der Kirche die Abschließung der Ehen zurückgeben: so zweifle ich doch sehr, ob diese große Ursache haben möchte, sich darüber zu freuen. Denn nun würden die katholischen Geistlichen so recht in den Dienst des Staates herübergezogen, sie würden im eigentlichen Sinne Beamte, Diener des Staates; als solche wären sie gehalten, alle Verordnungen, welche dieser in Beziehung auf die Ehe zu erlassen für gut fände, in Vollzug zu setzen. Was bürgt aber dafür, daß den katholischen Geistlichen keine Zumuthungen gemacht werden, welche mit den Satzungen der Kirche unvereinbarlich sind?

Dann aber könnte der Staat mit um so größerem Fuge auf die Abschließung der Ehe durch die Geistlichen dringen, wenn dieselbe erst in Folge der kirchlichen Trauung auch bürgerliche Gültigkeit erhielte; er würde dann wahrscheinlich weit weniger auf die Gesetze der Kirche Rücksicht nehmen, sondern den Geistlichen die Einsegnung der Ehe gebieten, wenn ihr nur von Seiten der bürgerlichen Gesetze keine Hindernisse mehr im Wege ständen. Die katholischen Geistlichen müßten sich sonach in eine viel schwierigere und mißlichere Stellung versetzt sehen; sie könnten dann häufig in der trau-

Digitized by Google

rigen Lage sich finden, die ganze Strenge weltlicher Gesetze empfinden zu müssen, oder Verräther an ihrer Kirche zu werden. Was unter solchen Umständen vorzuziehen sey, liegt klar am Tage. So lange der Staat und die Kirche die gegenwärtige Stellung einander gegenüber einnehmen, mag auch bei der Ehe die kirchliche Seite von der bürgerlichen völlig gesondert bestehen. Nur so wird die Kirche dann ihre Rechte zu wahren vermögen, daß sie sich vom Staate isolirt und nur Denjenigen ihren Segen spendet, welche sich ihren Bedingungen willig unterwerfen; nur so wird sie ihre eigene Selbstständigkeit sichern. Die Kirche kann sich dann doch wenigstens in so fern frei auf ihrem Gebiete bewegen, als sie nicht gezwungen wird, und auch, so lange die Gewalt die Stelle des Rechts noch nicht eingenommen hat, nicht gezwungen werden kann, Solchen ihren Segen zu spenden, welchen sie denselben, ihren Grundsätzen gemäß, nicht ertheilen kann. Freilich wird es ihr nie gleichgültig seyn, an welche Bedingungen der Staat die Gültigkeit der Ehe knüpft; allein sie ist weit davon entfernt, sich deßwegen in seine Angelegenheiten zu mischen; nur stellt sie auch an ihn die billige Forderung, ihrem Ermessen es anheimzugeben, welchen Ehen die kirchliche Einsegnung zu versagen oder zu gewähren sey. Man hat schon einmal die unbedingte Einsegnung der gemischten Ehen aus dem Grunde als nothwendig beweisen wollen, weil sonst die bürgerliche Gültigkeit solcher Ehen bestritten werden könne, nämlich in jenen Gegenden, wo die Civilehen nicht bestehen, da es doch den Brautleuten überlassen bleibt, bei Verweigerung der katholischen Trauung durch die Trauung vor dem protestantischen Pfarrer diese Bedenklichkeiten zu heben. Allein eben diese leicht hingeworfenen Aeußerungen müssen die Wünsche der Katholiken um Aufhebung der Civilehen sehr herab stimmen. Wenn die Sache da hinaus laufen soll, dann mögen sie nur beibehalten werden. Die Kirche wird es sich angelegen seyn

Digitized by Google

lassen, den nachtheiligen Einfluß derselben auf die Sittlichkeit so viel möglich zu schwächen, und in anderer Weise durch Belehrung der Ehe die wahrhaft christliche Geltung wieder, wenigstens in den Augen ihrer Gläubigen, zu verschaffen. Manche Mißstände, welche mit den Civilehen verbunden sind, würden ohnehin in den Ländern einer gemischten Bevölkerung, auch dann noch fortbestehen, wenn auch die Civilehen aufgehoben würden. Denn die protestantische Confession würde ihren Grundsatz von der Auflösbarkeit der Ehe auch dem Bande nach nicht aufgeben. Und so möchte denn in dieser Hinsicht der Gewinn wenig bedeutend seyn. Der Katholik würde immer noch die Möglichkeit vor sich sehen, durch den Uebertritt zum Protestantismus die Trennung der ersten Ehe und die Schließung einer neuen erreichen zu können.

Wie die Verhältnisse sich gegenwärtig gestaltet haben, möchte also die Beibehaltung der Civilehen, ungeachtet ihrer vielen nachtheiligen Wirkungen, noch gar erwünscht scheinen. Den Geistlichen liegt dann aber auch die heilige Verpflichtung ob, die Gläubigen über die Würde der Ehe durch gründlichen Unterricht zu belehren, ihnen die Wichtigkeit der priesterlichen Einsegnung an's Herz zu legen, sie vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, wie sie nicht blos Bürger des Staates, sondern auch Glieder der Kirche seyen und einst Bürger des Himmels werden wollen; wie die Religion die einzige Grundlage alles häuslichen und ehelichen Glückes sey und sie nimmer in der Ehe den Frieden finden würden, wenn die Religion ihrem Bunde nicht das Siegel der Heiligkeit aufdrücken würde. So wenigstens können sie jene schlimmen Wirkungen vermindern, und was das Wichtigste ist — man kann sie nicht zwingen, über ein Brautpaar den Segen zu sprechen, welches die Gesetze der Kirche mit Füßen tritt.

Digitized by Google

XII.

Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen.

(Fortsetzung.)

§. 31. Betrachtungen über den westphälischen Friedensschluß. Protestations-Bulle des Papstes.

Suchen wir uns nun die Bedeutsamkeit des voranstehenden Friedensschlusses für unsern Gegenstand klar zu machen.

Vor Allem findet in demselben unsere Behauptung ihre Bestätigung, daß es durchaus nicht in der Befugniß der weltlichen Mächte liege, über das Eigenthum der Kirche zu gebieten. Hätten die Paciszenten diese Ueberzeugung nicht gehabt, so würde es durchaus unerklärlich bleiben, warum es den Fürsten untersagt wurde, diejenigen katholischen Kirchengüter, deren gegenwärtige Inhaber sich erst nach dem Normaljahre zum Protestantismus wendeten, als protestantisches Kirchengut zu behalten und zu verwenden.

Hieraus folgt nun von selbst, daß die Protestanten bei ihrem Abfalle von der katholischen Kirche durchaus nicht berechtigt waren, auch die betreffenden Beneficien mit sich

Digitized by Google

hinüber zu nehmen, daß demnach dem Geiste des westphäli-schen Friedens zufolge alle jene Rechtstitel null und nichtig seyen, welche man (vergl. §. 28.) zur Rechtfertigung des willkürlichen Verfahrens von Seite der Protestanten beige-bracht hat

Wenn ihnen nun demnoch alle Bisthümer, Klöster und Beneficien belassen wurden, die sie bis auf das Jahr 1624 an sich gebracht hatten, so geschah dieses nicht darum, weil man glaubte, daß sie von Rechtswegen darauf Anspruch zu machen hätten, — denn sonst hätte man ihnen auch alle spätern derartigen Acquisitionen belassen müssen — sondern es geschah dieses in Folge eines Friedensvertrages, in wel-chem der schwächere oder friedlich gesinnte Theil dem Geg-ner Manches einräumen muß, worauf derselbe keine recht-liche Ansprüche zu machen hat.

Eben hiemit ist auch den spätern Säcularisationen der Klöster und Bisthümer ihr Urtheil angewiesen. So wenig der Kongreß zu Münster und Osnabrück befugt war, über die katholischen Kirchengüter, als wären sie etwas ihm An-gehöriges, zu entscheiden, so wenig lag es auch in den Ge-rechtsamen der Reichsdeputation, die Klosterbesitzungen und Fürstenthümer einzuziehen und daraus sich für die erlittenen Verluste zu entschädigen. Beide Aktionen sind unseres Da-fürhaltens in die Klasse jener Friedensverträge aufzunehmen, wo nicht das Recht, sondern die Nothwendigkeit und die Will-kür des Stärkern entscheidet. Daher sagt v. Sartori in sei-nem geistlichen und weltlichen Staatsrecht deutscher Stifter 24. Kap. §. 690: „Es hielten Einige dafür, der Kaiser könne vi patronatus regii über unmittelbare Kirchengüter, insonderheit über Bisthümer disponiren, weil er in dem westphälischen Frieden verschiedene Erz- und Bisthümer se-cularisirt, oder dennoch an die Evangelische überlassen hat. Allein ich bin mit Moser der Meinung, daß dasjenige, was bei dem westphälischen Friedensschlusse vorging und man des

Digitized by Google

lieben Friedens wegen geschehen ließ, nicht zu einer Consequenz gezogen oder als ein kaiserliches Reservatrecht angesehen werden könne. Der Kaiser ist also niemals befugt, über unmittelbare Reichsgüter zu disponiren, denn ein solches Dispositionsrecht könnte manchmal nur einen scheinbaren, und keinen wahren Nothfall veranlassen."

Der westphälische Friedensschluß scheint das dem Protestantismus beliebige Territorialsystem so wenig zu begünstigen, daß er es vielmehr den Fürsten ausdrücklich untersagt, ihre Landeskinder, deren Kirchen und kirchliches Vermögen zu der von ihnen etwa angenommenen Konfession hinüberziehen, und eben hiedurch das frühere Benehmen der protestantisch gewordenen Gewalthaber als ein widerrechtliches bezeichnet.

So wenig nun von einem Rechte der Fürsten auf das Kirchengut und die Verfügung über dasselbe gesprochen werden kann, eben so wenig kann es ihnen auch rechtmäßiger Weise zustehen, die kirchlichen Pfründen zu besetzen, oder wenigstens auf dieselben zu präsentiren, da Beides der Kirche allein zusteht und nur von denen ausgeübt werden kann, denen die Kirche eine derartige Begünstigung zuerkannt hat.

Man darf sich daher nicht wundern, daß der päpstliche Nuntius, der Bischof Fabius Chisi, der den Friedensunterhandlungen beiwohnte, so oft und so feierlich Protestation einlegte, und, freilich ohne beachtet zu werden, erklärte: es dürfe nichts in Betreff der Bisthümer verfügt werden, was die Rechte des Papstes beeinträchtigen könnte; man dürfe den Protestanten nicht gestatten, das Eigenthum und die Rechte der katholischen Kirche an sich zu reißen; er müsse im Namen des apostolischen Stuhles Allem widersprechen, was gegen die Güter, Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche beschlossen worden sey. Fleury hist. eccles. continuata. tom. 61, p. 354, 453, 526, 530. Der Papst selber

Digitized by Google

hielt es für seine Pflicht, durch eine Bulle die Rechte der Kirche zu wahren. Er erklärte sich in derselben folgendermaßen:

„Mit Schmerzen haben wir von den Beschlüssen Nachricht erhalten, welche zu Osnabrück unter dem 6. August des laufenden Jahres 1648 und zu Münster unter dem 24. October gefaßt worden sind. Es enthalten dieselben Verfügungen, wodurch die katholische Religion, der Gottesdienst, der apostolische Stuhl, die römische und die untergeordneten Kirchen, der geistliche Stand, die Jurisdiktion, Autorität, die Freiheiten, Privilegien, Besitzungen, Güter und Rechte der katholischen Kirche sehr beeinträchtigt und in großen Nachtheil versetzt werden. Es werden in jenen Verträgen die von den Häretikern occupirten Kirchengüter ihnen und ihren Nachfolgern auf immer zuerkannt; die Anhänger der augsburgischen Confession erhalten an den meisten Orten freie Religionsübung und die Erlaubniß, Kirchen zu errichten, sie theilen sich mit den Katholiken in die öffentlichen Geschäfte, in einige Erzbisthümer, Bisthümer, Dignitäten und kirchliche Beneficien, so wie in das Recht der ersten Bitten, welches der apostolische Stuhl dem Kaiser Ferdinand zugestanden hat. Dagegen werden wir von unseren Rechten in Betreff der Annaten, Palliengelder, der päpstlichen Monate und Reservationen bei den protestantischen Kirchengütern ausgeschlossen; die Bestätigung der Wahlen oder Postulationen auf die angemaßten Erzbisthümer, Bisthümer oder Prälaturen wird der weltlichen Obrigkeit genannter Confession zugetheilt; mehrere Erzbisthümer, Bisthümer, Klöster, Probsteien, Balleien, Kommenden, Kanonikate und andere Beneficien und Kirchengüter werden den häretischen Fürsten und ihren Erben, sogar mit aufgehobenem kirchlichen Ernennungsrecht, als weltliche Leben für immer zuerkannt. Man will gegen diesen Friedensschluß und gegen irgend einen Artikel desselben nicht die mindeste Einsprache gelten lassen, welche vermittelst

Digitized by Google

der bestehenden kirchlichen und bürgerlichen Rechte und Verträge u. s. w. erhoben werden könnte, und die feierlichen und öffentlichen Protestationen, welche unser Legat, der Bischof Fabius, im Namen des apostolischen Stuhles wiederholtermalen einlegte, sind unbeachtet geblieben.

„Darum erklären wir, kraft der uns verliehenen oberhirtlichen Sorgfalt, daß die beiden angezogenen Friedensinstrumente und alle Artikel derselben, welche der katholischen Religion, dem Gottesdienste, dem Seelenheile, dem apostolischen Stuhle, der römischen und den ihr untergeordneten Kirchen, dem geistlichen Stande, der Verfassung, den Diensten, Gütern, Gerechtsamen, Freiheiten, Privilegien, Immunitäten und Rechten der Kirche, auch nur im Mindesten irgend einen Nachtheil oder eine Beeinträchtigung bringen oder gebracht haben oder als nachtheilig gedeutet und ausgelegt werden können, null und nichtig, ungültig und ungeltend, verworfen und wirkungslos seyn, gewesen seyn und bleiben sollen, und daß weder eine eidliche Verpflichtung auf dieselben bindend sey, noch ein unfürdenklicher Besitz denselben Gültigkeit verschaffen solle u. s. w.“ Bullar. Rom. tom. VI. pag. 173—175.

Ehe wir diesen Gegenstand verlassen, sey es uns vergönnt, dasjenige hier anzufügen, was Walter in seinem Lehrbuche des Kirchenrechtes 5. Aufl. S. 212 und 213, unserer Ansicht bestätigend, bemerkt: „Die Vergleiche von 1555 und 1648 sind in dem Bestreben, einen dauernden Friedenszustand unter den verschiedenen Religionspartheien zu begründen, nicht nur höchst achtbar, sondern lassen sich auch politisch sehr gut rechtfertigen, weil nach der damaligen Lage der Dinge, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, ein anderer Ausweg offen stand. Allein aus dem juristischen Standpunkt betrachtet, lag darin allerdings eine Rechtsverletzung gegen die katholische Kirche. Denn erstlich, das für geistliche Zwecke bestimmte und gestiftete Vermögen war Eigen-

Digitized by Google

thum der moralischen Person der Kirche, nicht der ein
Mitglieder oder der Gemeinden. Diese hatten also, nac
sie bei ihrem Austritte das unter ihren Händen befind
Kirchengut behielten, einen Eingriff in fremdes Eigen
verübt, der eben so sehr den natürlichen, wie den posi
Rechten zuwider war. Oder glaubt man etwa, daß w
jetzt Jemand seine Kirche wechselt, er einen verhältniß
gen Antheil ihres Vermögens mit herübernehmen dür
Zweitens, als die paciscirenden politischen Mächte über
factisch occupirte Kirchengut verfügten, nahmen sie eine
äußerung desselben vor, die nach den bisherigen geist
und weltlichen Rechten nur durch den Bischof, zum T
sogar nur mit Genehmigung des Papstes geschehen kon
Drittens, endlich haben jene Friedensschlüsse allein aus
manches über Aufhebungen und innere Einrichtungen
Bisthümern und Kapiteln verordnet, wobei nach den
anerkannten Rechten die Mitwirkung des Papstes noth
dig gewesen wäre. Diese Gründe ließen sich noch leicht
mehren. Die päpstliche Protestation war also nur eine
wahrung, die der Papst seiner Stellung und seinem Gewi
schuldig war, die jedoch in die äußere Rechtsordnung nirgen
mehr störend eingreifen kann. Dieses erkennen auch M
glieder des römischen Hofes an."

§. 32. Das Patronatsrecht in der französis katholischen Kirche. I. Zeit Ludwig XIV.

Was die Anfänger der Reformation des 16ten Jah
hunderts sich in Betreff des katholischen Kirchengutes erlaubte
das ist durch die westphälischen Friedensschlüsse als Usurpati
bezeichnet, und kann darum nicht als eine rechtmäßige B
fugniß angesehen werden. Eben so haben auch die Bestim
mungen jener Friedensschlüsse, so weit dieselben die Immu
nität der katholischen Kirche in der freien Besetzung ihr
Pfründen verletzen, durch die dawider eingelegten Protest

Digitized by Google

ren allen Anspruch auf Vereinbarkeit mit den Grundsätzen
s katholischen Kirchenregiments verloren, und sind lediglich
s politische Verfügungen zu betrachten. Es bleiben uns
her die Anordnungen des Concils von Trient die einzige
undlage, wornach die Gültigkeit oder Ungültigkeit der
schiedenen Arten des Patronatsrechtes beurtheilt werden
. Da nun aber diese Anordnungen bis auf unsere Tage
t die mindeste Abänderung erlitten haben — (wir ver-
n hierunter Abänderungen durch die Kirche, als die allein
petente Behörde in ihren innern Angelegenheiten): so
den wir unsere Aufgabe als vollständig gelöset betrachten
en, wenn wir dem Seitherigen eine Vergleichung der
genwärtigen Verhältnisse mit jenen Anordnungen beifügten,
die Verletzungen der Trienterbeschlüsse namhaft mach-
, welche in Deutschland durch die Inanspruchnahme eines
meinen landesherrlichen Patronatsrechtes sich faktisch ge-
t haben.

Um jedoch unsern Gegenstand allseitig zu beleuchten und
entlich gegenüber den Vertheidigern der durch die Säku-
sation der deutschen Fürstbisthümer und Abteien an die
desherren angeblich devolvirten Rechte einen höchst be-
tsamen Grund mehr in die Wagschale zu legen, haben
r es für zweckdienlich erachtet, den neueren Veränderun-
n in der deutsch-katholischen Kirche eine kurze Relation
r hieher bezüglichen Ereignisse und Verfügungen, welche
Frankreich stattfanden und getroffen wurden, voranzu-
icken, theils weil man gerade in diesem Lande am mei-
n darauf bedacht war, der Kirche kein Recht zu belassen,
essen Ausübung nicht so fast ihr, als der weltlichen Obrig-
eit gebührte; theils weil die Geschichte dieses Landes mit
jener der deutschen Nation in der unmittelbarsten Berüh-
rung steht.

Ludwig XIV. war ein Fürst, der, wie vielleicht kein
anderer, die Grundsätze der absoluten Monarchie in An-

Digitized by Google

wendung zu bringen bemüht war, und in seinen Landen keinen über ihm stehenden irdischen Willen anerkennen mochte. Von einem solchen Manne ließ es sich erwarten, er werde die kirchliche Gewalt völlig in die ihr gebührenden Schranken zurückweisen und nicht auf das mindeste Recht Verzicht leisten, das im Wesen der Landeshoheit mit inbegriffen lag; noch mehr, da er sich sogar in die dogmatischen Streitigkeiten der französischen Kirche einmischte und überall die Anordnungen seiner Willkür als das höchste Gesetz betrachtet wissen wollte: so dürfte man sich nicht verwundern, wenn er die Ausübung des allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes, das die griechisch-römischen Kaiser aus den Händen gelassen und die deutschen Kaiser in Bezug auf die Bisthümer und Abteien vergeblich angestrebt hatten, in Anspruch genommen hätte. Allein derselbe Fürst, der auf den Grund der berühmten vier gallikanischen Artikel die Verfügung traf, daß Niemand in seinen Landen etwas lehren oder schreiben dürfe, das den Freiheiten der französischen Kirche entgegen wäre, daß alle öffentlichen Lehrer der Theologie jene Artikel unterzeichnen, vortragen und vertheidigen, ja daß eine regelmäßige Vorlesung an allen öffentlichen Schulen darüber statt finden müsse, daß also Jeder zu der Lehre sich verpflichten müsse, die Autorität eines allgemeinen Concils stehe über dem Papst u. dgl.: [1]) derselbe Fürst war weit entfernt, das Recht der Bischöfe, die Pfründen frei zu vergeben, anzufechten. Das einzige Ereigniß, das unter seiner Regierung, in dieser Beziehung vorfiel, ist folgendes:

Da den Königen von Frankreich vermöge des Concordates zwischen Franz I. und Leo X. (§. 27) das Recht eingeräumt wurde, für die erledigten bischöflichen Sitze dem Papste taugliche Subjekte zu präsentiren, so gesellte sich hiezu bald die weitere Vergünstigung, daß die Könige die Inter-

[1]) de Prade a. a. O. S. 388 u. f.

Digitized by Google

calargefälle beziehen und alle niederen Beneficien vergeben durften, welche während der Sedisvacanz in Erledigung kamen und dieß so lange, bis der neue Bischof den Eid der Treue abgelegt hatte, jedoch bezog sich diese Begünstigung nicht auf alle Provinzen des Reiches. Um das Jahr 1673 erließ nun Ludwig XIV. ein Edikt in Betreff dieses seines Rechtes, Regalia genannt, und wollte es auch auf diejenigen Provinzen ausdehnen, wo es seither nicht üblich gewesen war, fand aber bei dem Episcopate heftigen Widerstand. Als daher der König zwei Jahre später seine Anordnung durchsetzen und ihr Gesetzeskraft verleihen wollte, erhoben sich namentlich die Bischöfe von Alette und Pammier und verweigerten den Regalisten, d. h. den durch den König zum Besitze ihrer Beneficien gelangten Klerikern, ihre Gemeinschaft. Der Streit wurde nicht ohne große Erbitterung geführt, aber die protestirenden Prälaten waren entschlossen, für die Selbstständigkeit der Kirche Alles hinzuopfern, und ließen sich lieber von ihren bischöflichen Sitzen vertreiben, als daß sie dem Königl. Befehl Gesetzeskraft zuerkannten. Die Streitsache wurde vor den päpstlichen Stuhl gebracht und Innocenz XI. ermangelte nicht, sich des Episcopates anzunehmen. Unter Andern erließ er unter dem ersten Januar 1681 ein Schreiben an die Kapitularen des erledigten Bisthums Pammier, worin er alle diejenigen Besetzungen der Beneficien annullirte, die nicht von dem durch das Kapitel aufgestellten Verweser ausgegangen waren [1]). Ob auch

---

1) Schon am 21. September hatte der Papst an den König geschrieben: „Nemo sanae mentis et doctrinae ausit in dubium revocare, nullum saeculari potestati in res sacras jus esse, nisi quatenus ecclesiae indulsit authoritas. Nunc autem non solum Galliae regibus non indulsit, ut Regaliam praedictam extenderent ad ecclesias illi oneri non assuetas, sed etiam id fieri aperte vetuit in generali concilio Lugdunensi, quod Gallia inprimis veneratur et sanctam habet.“ Cf. Fleury l. c. tom 64, pag. 281.

Digitized by Google

der Generalvikar Johannes Cerles von seiner Stelle vertrieben, ja sogar durch den Senat von Toulouse der Todesstrafe würdig erachtet wurde, die man, da das Ehrgefühl den Henker zur Flucht nöthigte und auch der Verurtheilte seiner Haft entkam, wenigstens an seinem Bildnisse vollzog; man gab nicht eher nach, als bis auf gesetzlichem Wege ein Uebereinkommniß getroffen wäre. Das Nationalconcil, welches der König 1681 zu Paris versammelte, kam nun darin überein: Man solle dem Könige gestatten, das Recht der Regalia auf alle Kirchen seines Reiches auszudehnen, ihm aber zugleich auch die Pflicht und Verbindlichkeit auferlegen, daß diejenigen, welche während der Sedisvacanz von dem Könige eine mit kirchlichen Verrichtungen verbundene Pfründe erhielten, sich bei den Generalvikarien der betreffenden Kapitel die Institution und Mission einholen müßten. Was indessen hier beschlossen worden war, das mochte die entgegengesetzte Parthei nicht als allgemein gültig anerkennen, der Papst machte den König auf die unglückseligen Folgen aufmerksam, welche eine Vermischung der kirchlichen mit der bürgerlichen Gewalt herbeiführen könnte, und bat und beschwor ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. So kam es denn, daß, als im Jahre 1693 durch einen Vergleich zwischen dem Papst, die vier gallikanischen Propositionen aufgehoben wurden, man zugleich die Verfügung traf: „Galliae antistites, qui a rege nominati sunt ad ecclesias, conventus Parisiensis decreta revocent, Regaliam donec a Romana sede causa finiretur, non agnoscant. Rex ipse datis ad Pontificem litteris promittat, se edictum, quo propositiones Parisiis editae firmabantur, cassaturum.“ Cf. Fleury l. c. tom. 64, pag. 1 sqq. 700 sqq., tom. 66 pag. 95.

Wenn je eine Thatsache, so ist die voranstehende geeignet, die kirchlichen Grundsätze über das Patronatsrecht, namentlich das landesherrliche, in das hellste Licht zu stellen. Es geht daraus unwidersprechlich hervor:

Digitized by Google

a) Daß die Bischöfe allein das Recht haben, die Beneficien ihrer Diöcesen zu vergeben; b) daß die dem König zugestandene Ernennung der Bischöfe demselben noch nicht die Befugniß verleihe, während der Sedisvacanz das bischöfliche Kollationsrecht auszuüben; daß darum c) eine solche Befugniß ihm nur durch eine ausdrückliche Indulgenz von Seite der Kirche werden könne, und daß endlich d) die Verfügung Ludwigs XIV., weil eine einseitige und eigenmächtige, als ein Eingriff in die kirchliche Freiheit abgewiesen wurde.

§. 33. II. Das Patronatsrecht zur Zeit der Revolution[1]).

Da sich schon seit geraumer Zeit in Frankreich das Bestreben kund gab, eine Nationalkirche zu begründen, die, so weit es mit den Principien des Katholicismus sich vereinbaren ließen, vom Papste unabhängig seyn sollte: so war es nicht zu verwundern, daß, sobald sich zu diesem Gedanken noch die Grundsätze der frechen naturalistischen Philosophie und die demokratischen Stürme der Revolution hinzugesellt hatten, die kirchliche Verfassung einem völligen Umsturze überantwortet wurde. Es kam alsbald ein geistliches Gesetzbuch für Frankreich zu Stande, worin eine neue Eintheilung der Kirchensprengel und Pfarreien angeordnet und folgende Verfügungen getroffen wurden:

1. Es soll in Zukunft nur Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer und Gehülfen der Bischöfe und Pfarrer geben. Alle andern Titel und Aemter, Würden, Kanonikate, Pfründen,

[1]) Die in diesem Paragraph angegebenen Verordnungen der französischen Nationalversammlung entnehmen wir aus „Abbé Barruel's vollständiger Sammlung der Schriften, die seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Klerus und dessen bürgerliche Verfassung erschienen sind. Aus dem Französischen. Stift Kempten 1795."

Digitized by Google

Kapellen, Kaplanstellen, sowohl der Kathedral- als Kollegiatkirchen, und alle Kapitel der Weltpriester und Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechtes, alle Abteien und Priorate und adelichen Stifte sollen gänzlich aufgehoben und unterdrückt seyn. Theil I., Titel I., Artikel 20.

2. Alle Pfründen, welche die Laien zu vergeben haben, sollen sich richten nach den Dekreten, die allgemein die geistlichen Pfründen betreffen. Art. 21 und 22.

3. Alle Bisthümer und Pfarreien sollen durch Wahl besetzt werden. Alle Wahlen sollen durch das Skrutinium geschehen und lediglich auf die Mehrheit der Stimmen Rücksicht genommen werden. Titel II., Art. 1 u. 2.

4. Die Bischöfe werden durch die Deputirten der Departementsdistrikte unter der Leitung des Prokurator-General-Syndikus erwählt; in Gegenwart des Volkes und Klerus proklamirt; der Wahlakt wird dem Könige zugeschickt; der Neuerwählte von dem Metropoliten oder ältesten Konprovinzialen geprüft, angenommen oder verworfen, und konsekrirt; der Consecrandus leistet den bürgerlichen Verfassungs-Eid. Der neue Bischof soll sich nicht an den Papst wenden, um von ihm die Bestätigung zu verlangen, sondern er soll ihm, als dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, zum Zeugnisse der Einigkeit des Glaubens und der Gemeinschaft, die er mit ihm unterhält, die geschehene Wahl schriftlich anzeigen. Art. 3 — 22.

5. Die Pfarrer werden auf dieselbe Weise durch die Deputirten der Distrikte unter der Leitung des Prokurator-Syndikus des Distriktes ernannt. Der Erwählte stellt sich mit dem Wahlprotokoll persönlich vor den Bischof und wird von diesem bestätigt und eingesetzt. Vor Antretung seines Amtes hat er den Bürgereid abzulegen. Art. 25 — 42.

6. Die Pfarrer haben das Recht, aus dem Diöcesanklerus sich Vikarien auszuwählen. Art. 43.

Digitized by Google

7. Alle kirchlichen Zehnten und die deren Stelle vertretenden Zinsgründe sind aufgehoben. Verordnung vom 4. und 5. August 1789. Eben so die Annaten und sonstigen Abgaben an den Papst. Alle geistlichen Güter sind als Staatsgut erklärt. Tit. V.

8. Den Bischöfen und ihren Vikarien, den Pfarrern und ihren Hülfsgeistlichen bestimmt die Nation einen angemessenen Gehalt. Alle Stolgebühren sind aufgehoben. Tit. VI. Art. 1 — 12.

Es läßt sich nicht verkennen, daß den voranstehenden Verfügungen theilweise das Bestreben zu Grunde liegt, der französischen Kirche eine ähnliche Verfassung zu geben, wie sie in den ersten christlichen Jahrhunderten sich ausgebildet hat. Dieß gilt namentlich von der Ernennung der Bischöfe und Priester durch die Gemeinden und von ihrer Bestätigung durch den nächsten kirchlichen Obern. Allein die Ausführung dieses Gedankens war mit einer solchen Masse von Mißgriffen und Ungerechtigkeiten verbunden, daß Männer, welche es mit der katholischen Kirche und ihrem Vaterlande redlich meinten, ohne die größte Gewissensverletzung der neuen Einrichtung unmöglich beipflichten konnten.

1. Es war eine Ungerechtigkeit und eine grobe Verletzung der bestehenden Gesetze, die alte Einrichtung der Bisthümer, Pfarreien, Beneficien u. s. w. willkürlich aufzuheben und neue der politischen Eintheilung angemessene Verfügungen zu treffen.

2. Es war eine Ungerechtigkeit, die Zehnten aufzuheben und sämmtliche Kirchen- und Klostergüter für Staatseigenthum zu erklären. Nur vorhandene Noth könnte eine Maßregel, im Falle die Kirche selber ihr beipflichten würde, entschuldigen, worauch das Kirchengut zur Abwehrung großen Elendes von dem Vaterlande verwendet werden dürfte, zugleich mit der ausdrücklichen Zusicherung, es unter bessern Zeitumständen wieder zurückerstatten zu wollen.

Digitized by Google

3. Es war eine Ungerechtigkeit, die dem Papste durch feierliche Verträge zugesicherte Confirmation der Bischöfe zu entreißen.

4. Es war eine Ungerechtigkeit, den Klerus in Betreff seines Unterhaltes an die Staatskasse und die bürgerlichen Verwaltungen anzuweisen; es mußte jedenfalls ein Kirchengut ausgeschieden und der Kirche zur freien unbeschränkten Verwaltung überlassen werden.

5. Es war eine Ungerechtigkeit, die auf gesetzlichem Wege erworbenen Patronatsrechte Einzelner durch einen Machtspruch aufzuheben.

6. Wenn man den alten christlichen Gemeinden wohl die Ausübung des Wahlrechtes gestatten konnte, weil bei ihnen die Rücksicht auf das Heil der Kirche allein maßgebend war; so ist es gewiß ein unverzeihlicher Mißgriff zu nennen, dieses Wahlrecht in Hände niederzulegen, die sich in das Blut ihrer Mitbürger tauchten und die Altäre des höchsten Gottes zertrümmerten, um der Göttin der Zügellosigkeit Opfer darzubringen. Hatte man ja schon in der alten Kirche an solchen Orten das Wahlrecht des Volkes aufgehoben, wo irdische und persönliche Interessen sich einzuschleichen anfingen.

7. Diese ganze Verfassung war darauf berechnet, die katholische Kirche völlig zu ruiniren. Daher die Unabhängigkeit der Bischöfe vom Papst; daher die ganz allgemeine Fassung des kirchlichen Eides; daher die tausend Clauseln und Regeln, wodurch es dem nächsten kirchlichen Obern sehr schwer, wo nicht unmöglich wurde, die Erwählung seiner Untergebenen zu annulliren; daher die Besoldung des Klerus aus der Staatskasse; daher die Identifizirung des Kirchenguts mit dem Staatsgute; daher die bürgerlichen Eidesformeln, welche den Bischöfen und Priestern zur Beschwörung vorgelegt wurden. So war es möglich gemacht, in wenigen Jahren einen Klerus zu erhalten, dessen ganzes Glauben und Thun [illegible] der willkürlichen Verfügung der herrschenden Parthei

Digitized by Google

bedingt war. Die Geistlichen waren demnach nichts mehr und nichts weniger als bürgerliche Beamtete, deren Ernennung bei dem entschiedenen Uebergewicht des republikanischen Geistes auf republikanische Weise bewerkstelligt wurde; nur hat diese Ernennung vor jener durch die Landesherren das Voraus, daß ihr mehr der Schein der urchristlichen Verfassung anklebt, während das landesherrliche Patronat sich als einen fixirten Ausdruck der Territorialgewalt ankündigt.

§. 34. III. Die französischen Concordate vom Jahr 1801 und 1817.

Die willkürlichen Anordnungen der französischen Nationalversammlung konnten weder die Genehmigung des Papstes noch die Beistimmung des orthodoxen Episcopats und Klerus erlangen und dienten nur dazu, dem bald darauf folgenden Königsmord und Atheismus um so schnellern Eingang zu verschaffen. Kaum hatte daher Napoleon sich an die Spitze der Republik gestellt, und den rasenden Sturm einigermaßen beschwichtet, so beeilte er sich, die kirchlichen Angelegenheiten auf einem gesetzlichen Wege zu ordnen. So kam denn im Jahre 1801 zwischen Pius VII. und dem französischen Gouvernement ein Konkordat zu Stande, worin nachstehende, den obigen entgegengesetzte, Verfügungen getroffen wurden[1]):

1. Der heil. Stuhl wird im Einverständnisse mit der Regierung eine neue Circumscription der französischen Diöcesen vornehmen. Art. III.

2. Der erste Consul ernennt zu den Bisthümern und der Papst übt das Recht der Bestätigung und Einsetzung, wie es früher in Frankreich üblich war. Art. III.—V.

---

[1]) Vergl. de Pradt a. a. O. tom. II. S. 102 — 119. — Münch a. a. O. II. Band S. 11 — 21. — Droste-Hülshoff's Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts. Zweite Auflage. Münster, 1832. I. Bd. S. 275 — 278.

Digitized by Google

3. Die Bischöfe treffen eine neue Eintheilung ihrer Diöceſen, im Einverſtändniſſe mit der Regierung. Art. IX.

4. Die Bischöfe ernennen zu den Pfarreien. Ihre Wahl kann nur auf Perſonen fallen, welche der Regierung genehm ſind [1]). Art. X.

5. Alle Metropoliten-, Kathedral-, Parochial- und andere nicht veräußerte Kirchen, die zum Gottesdienſte nothwendig ſind, werden der freien Verfügung der Biſchöfe anheimgeſtellt. Art. XII.

6. Die Regierung wird Maßregeln treffen, daß die franzöſiſchen Katholiken, wenn ſie wollen, zu Gunſten der Kirche Stiftungen machen können. Art. XV.

7. Sollte Einer der Nachfolger des erſten Konſuls nicht Katholik ſeyn, ſo wird in Beziehung auf ſeine Rechte, namentlich rückſichtlich der Ernennung der Biſchöfe, ein neues Uebereinkommniß getroffen werden. Art. XVII.

8. Den Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Pfarrern und Hülfsgeiſtlichen wird ein angemeſſener Gehalt ausgeworfen. Auch werden die Biſchöfe ein Reglement für die Stolgebühren entwerfen. Section III. du traitement des ministres.

Dieſes Konkordat verblieb trotz allen Ankämpfungen, denen der heil. Stuhl durch Napoleon ausgeſetzt wurde, bis zur Wiedereinſetzung der alten Königsfamilie in voller Geſetzeskraft. Im Jahr 1817 kam ſodann ein neues Konkordat zu Stande, worin das vom Jahre 1801 aufgehoben, und das frühere, welches zwiſchen Leo X. und Franz I. abgeſchloſſen worden war, beſtätiget wurde. Zugleich traf man das Uebereinkommniß, daß mehrere neuen Diöceſen errichtet und jedem biſchöflichen Sitze, ſo wie den Kapiteln,

---

1) Les évêques nommeront aux cures. Leur choix ne pourra tomber que sur des personnes agréées par le gouvernement.

Digitized by Google

Pfarreien und Seminarien, eine angemessene Dotation zugeschieden werden solle [1]).

So war denn der französischen Kirche, obschon sie in Hinsicht auf ihr Eigenthum einem weit härtern Schicksale unterworfen wurde, als dieß in Deutschland durch die neuesten Verfügungen der Reichsdeputation geschehen ist, dennoch ihre Autonomie in Bestellung ihrer Diener und in Vergebung der Pfründen gesichert, und nicht einmal die Anordnungen der revolutionären Nationalversammlung stellten den Grundsatz von einem allgemeinen landesherrlichen Patronate auf, indem sich die dort eingeführten Ernennungen durch die Repräsentanten des Volkes zu einem allgemeinen landesherrlichen Patronate verhalten, wie die Nominationen und Präsentationen durch einzelne Privaten, die im Besitze eines Patronatsrechtes sind, zu der landesherrlichen Genehmigung oder Verweigerung [2]).

§. 35. Das Patronatsrecht in Deutschland bis zum Reichsdeputations-Hauptschluß.

War durch die Bestimmungen des westphälischen Friedens ein großer Theil des katholischen Kirchenguts in die

[1]) de Pradt a. a. O. S. 75—78. tom. III. — Münch a. a. O. S. 54—56.

[2]) Wir können nicht umhin, hier noch in aller Kürze auf die Einrichtungen einiger anderen Länder hinzuweisen. In den Niederlanden gelten nach dem im Jahre 1827 abgeschlossenen Concordate die Anordnungen des französischen vom Jahre 1801. Münch a. a. O. 457 — 460. Droste-Hülshoff a. a. O. 489 — 491. — Das neapolitanische Concordat vom Jahre 1818 sichert die Vergebung der einfachen Beneficien dem Papst und den Diöcesanbischöfen zu, die freie Vergebung der Pfarreien, auf denen kein Patronatsrecht haftet, den Bischöfen. Die Besetzung der Patronatspfarreien geschieht ganz nach Anordnung des Concils von Trient. Münch a. a. O. S. 708 u. ff. — In Polen vergiebt der Bischof die Beneficien; wo die Regierung das Ernennungsrecht hat, da schlägt der Bischof drei geprüfte Candidaten vor. Münch a. a. O. S. 748.

Digitized by Google

Hände der Protestanten gekommen und verfügten diese nach den Grundsätzen ihrer Konfession über dasselbe: so konnte diese Abänderung doch auf jene kirchlichen Besitzungen keinen Einfluß haben, welche in katholischen Ländern vorhanden waren. Die Bischöfe blieben im Besitze ihrer Fürstenthümer und sonstigen Ländereien, und erfreuten sich einer ungestörten Ausübung ihrer geistlichen Jurisdiktion innerhalb ihrer Diöcesen, so namentlich auch der freien Collation der Beneficien, in so weit nicht die seither bestehenden Patronatsrechte Einzelner dieselbe einigermaßen modificirten. Indessen konnte es doch nicht fehlen, daß das Zusammenleben mit den Protestanten, welche die höchste Autorität in Kirchensachen in die Hände der Fürsten niedergelegt, die Kirche zu einer Staatsanstalt herabgewürdigt hatten, nicht auch auf manche Katholiken einen erheblichen Einfluß ausübte, der sich bei gegebener Gelegenheit um so entschiedener geltend machte, als man dadurch den Interessen des Staates nicht nur nicht zu nahe trat, sondern dieselben vielmehr zu fördern und zu vertheidigen auf sich genommen hatte. Eine solche Gelegenheit wurde den Rechtsgelehrten und den liberalen Theologen durch die Reformationsversuche des deutschen Kaisers, Joseph II., dargeboten. Hatte dieser Fürst einerseits sich mit dem Gedanken befreundet, den religiösen Zustand seiner Erblande, so viel an ihm lag, zu verbessern; hatte er anderseits mehr als Jeder seiner Vorgänger die Begriffe kaiserlicher Machtvollkommenheit in ihrer größten Schärfe sich angeeignet: so lag die Versuchung nahe genug, ihn auch bei dem Mißbrauche seiner Reformationsgewalt und seiner kaiserlichen Oberhoheit in Schutz zu nehmen und Grundsätze aufzustellen, deren Anwendung tief verletzend in die Rechte der katholischen Kirche eingriffen.

So lange Joseph blos darauf Bedacht nahm, die Zucht in den Klöstern seiner Erblande im Einverständniß mit den kirchlichen Obern zu verbessern, die Zwecke solcher Anstalten

Digitized by Google

den neuen Bedürfnissen konformer zu machen, sie unter einheimische Obern und unter die Jurisdiktion der Bischöfe zu stellen: so lange konnte keine Klage gegen ihn erhoben werden, außer etwa diese, daß er in seinen Unternehmungen etwas zu rasch verfahren und aus Sorgfalt für das allgemeine Wohl die Rechte Einzelner zu häufig verletzte. Allein wie überall die Durchführung einer an sich nicht verwerflichen Maßregel, wenn sie bis auf die Spitze getrieben wird, gar leicht in das Ungerechte und Mißbräuchliche überschlägt: so geschah es auch hier. Die sich für aufgeklärt haltenden Köpfe waren unerschöpflich in Erfindung von allgemeinen Rechtstiteln, auf deren Grund hin der Kaiser sich die willkürlichsten Ungerechtigkeiten herausnehmen konnte. Er fing nun bald an, sein Recht, auf Abteien, Klöster und Stifte sogenannte Panisbriefe auszustellen, in Anwendung zu bringen, also diesen Korporationen zuzumuthen, Besoldungsanweisungen auf ihr Vermögen anzunehmen; und zwar auch da, wo seine Vorgänger ein solches Recht nicht ausgeübt hatten [1]); den Klöstern zu befehlen, bis auf unbestimmte Frist keine Novizen mehr aufzunehmen; die kontemplativen Orden aufzuheben, eben so auch die Bettelorden, mit Ausnahme der Kapuziner; die Klostergüter einzuziehen, und den noch übrigen Religiosen theilweise einen bestimmten Berufskreis anzuweisen und dieß Alles, ohne sich um die kirchliche Genehmigung zu bekümmern [2]).

---

[1]) Die protestantischen Stifte, viele katholische Gotteshäuser und Klöster, Braunschweig, Preußen und Würtemberg verbaten sich solche Anweisungen und schickten die Brodbriefe wieder zurück. Schmidt's Geschichte, fortgesetzt von Milbiller. 30. Bd. S. 7.

[2]) Vergl. Sammlung der kaiserlich-königlichen landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in publico-ecclesiasticis vom Jahr 1767—1783. Freiburg i. B. 1783. I. Band, S. 1—3, 28—31, 41—44, 50—51, 82—88, 122, 150—153, 158, 159, 222, 242, 250—252, 269—270, 280—282, 313, 314, 331.

Digitized by Google

Es gränzt mitunter an das Lächerliche, durch welche Gründe man ein so willkürliches Verfahren zu rechtfertigen und die Frage zu bejahen suchte: „Ist es gerecht, und wie weit ist es gerecht, die Klöster und andere geistliche Stiftungen aufzuheben und ihre Güter und Einkünfte einzuziehen?“ Da hieß es denn: die Geschäfte und Verrichtungen der Klosterleute haben keinen gemeinnützigen Einfluß auf die Wohlfahrt der Staaten; in den Klöstern wird ein üppiges und wohllüstiges Leben gehegt und gepflegt; die Klöster sind ein Hemmniß, die Bevölkerung des Staates zu befördern und zu erhöhen; die Besitzungen der Klöster und geistlichen Korporationen können auf eine gemeinnützigere Art verwendet werden, als zur Zeit durch sie selber geschieht und jemals durch sie geschah; die Klöster haben ihre Reichthümer nur durch Intriguen und kluge Benützung des Aberglaubens erworben; der geistliche Gehorsam, der den Ordensleuten auferlegt ist, steht im Widerspruch mit dem Gehorsame gegen das Oberhaupt des Staates [1]).

Wenn nun gleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die kaiserliche Regierung die eingezogenen Kirchengüter großentheils zum Frommen der Religion verwendete, und damit den sogenannten Religionsfond gründete, namentlich eine ungeheuere Anzahl von Volksschulen errichtete: so ist hiemit bloß der Vorwurf der Habgier und der gemeinen öffentlichen Räuberei abgewiesen, aber keineswegs der Eingriff in die Privatrechte gerechtfertigt [2]). Doch ohne uns hier weiter auf

---

1) Vergl. neueste Sammlung jener Schriften, die zur Steuer der Wahrheit erschienen sind. Augsburg, 1787. Band 34. S. 1–48, wo diese Fadheiten einer ausführlichen Würdigung unterworfen werden.

2) Wenn dem Staate überhaupt das Recht zukommt, das Vermögen der Privaten einzuziehen, und es auf eine Weise zu verwenden, wie er es für das Staatswohl am ersprießlichsten erachtet, so ist nicht abzusehen, warum jene Klostergüter nicht auch

Digitized by Google

eine specielle Nachweisung dieses ungerechten Verfahrens einzulassen, genüge es vor der Hand, eine Stelle aus jenem Briefe hier anzufügen, den Pius VI. unter dem 3. August 1782 an Kaiser Joseph schrieb, nachdem die Reise des heil. Vaters nach Wien so viel als nichts gefruchtet hatte, und sogar die Sage verlautete, man werde das Geschäft der Säkularisation auch auf die Güter und Pfründen des Weltpriesterstandes ausdehnen. Es heißt darin: „Da Uns zu Ohren gekommen, daß Ew. Majestät Willens seyen, den Kirchen und der Geistlichkeit Ihrer Monarchie alle Güter zu nehmen und sie zu bloßen Pensionisten zu machen, so können Wir Uns nicht enthalten, Ew. Majestät vorzustellen, daß, wenn ein solcher Gedanke verwirklichet werden sollte, dadurch der Kirche eine beweinenswürdige Verletzung und den frommen Seelen ein ungeheueres Aergerniß geschehen würde. Nichts davon zu sagen, daß solchergestalt die Kircheneinkünfte zu Grunde gehen, daß weltliche Personen ihnen nicht zustehende Güter verwalten, daß zwischen Ihren Vorfahrern und verschiedenen Provinzen aufgerichtete Verträge übertreten und die Vermächtnisse gottseliger Stifter verletzt würden: so begnügen Wir Uns, die Bemerkung zu machen, daß, Kirchen und Geistlichen den Besitz ihrer zeitlichen Güter zu entziehen, in der katholischen Lehre ein offenbarer, von den Concilien verdammter, von den heil. Vätern verfluchter Irrthum und von den angesehensten Schriftstellern als eine giftige Lehre und verbrecherischer Grundsatz ist erklärt worden. Und in der That, um einen solchen Grundsatz zu Gunsten des Souverains behaupten zu wollen, müßte man den falschen Lehrsätzen der Waldenser, Wicleffiten, Hussiten, und aller

zur Förderung politischer Zwecke gebraucht werden wollten. Vielleicht deutete hierauf das zu Joseph's Zeiten erschienene Pasquill, auf welchem Mönche ihre Klosterschätze, Monstranzen, Kelche u. s. w. in den Religionsfond schleppten, welche von diesem, weil er keinen Boden hatte, in die Kriegskasse fielen. A. d. V.

Digitized by Google

anderer, die nachher in ihre Fußstapfen eingetreten sind, und besonders der angesteckten Freidenker unserer Zeit, beipflichten. Wir wollen Ew. Majestät nicht mit einem Gewebe von Citaten ermüden, worin es von denen, so ihre Hand an die Güter der Kirche legen und dieselben zu ihrem Nutzen verwenden, heißt: „rei sunt damnationis Ananiae et Sapphirae, et oportet ejusmodi tradere satanae, ut spiritus salvus sit in die Domini“ — ..... Wir können Uns nicht bereden, daß Ew. Majestät gesonnen seyen, dem Beispiele der protestantischen Fürsten zu folgen, die außer Unserer Gemeinschaft sind..... Wir verhehlen zwar nicht, daß allerdings Einige unter den vielen Geistlichen von solchen Gütern einen nicht ganz guten Gebrauch machen; aber was folgt daraus? Soll etwa dieß ein Beweggrund seyn, eine Zueignung davon zu machen, die man Kirchenraub nennt?“ u. s. w. Vergl. neueste Sammlung i. a. Bd. 34.

Die Befürchtungen des Papstes gründeten sich auf keine leeren Gerüchte; denn schon damals ging der Kaiser damit um, allen Einfluß fremder Bischöfe auf seine Lande abzuschneiden und deßhalb die denselben unterworfenen Distrikte der Jurisdiktion östreichischer Bisthümer zu unterwerfen. Gleich im Jahr 1783 wurde die Diöcesangerichtsbarkeit, welche der Fürstbischof von Paßau im Oestreichischen ausübte, sistirt, die paßauischen Güter daselbst occupirt, und diese nicht eher wieder herausgegeben, als bis das Hochstift von Paßau 400,000 fl. zur Dotation des neuen Bisthums Linz hergegeben, seine Diöcesanrechte an die Bischöfe zu St. Pölten und Linz abgetreten und „seine dankbarste Anerkennung der allerhöchsten Gerechtigkeitsliebe und Gnade des Kaisers“ ausgedrückt hatte. Eine ähnliche Willkür erlaubte man sich auch gegen das Erzstift Salzburg und das Fürstbisthum Regensburg [1]).

1) Vergl. Reus deutsche Staatskanzlei. Theil 13 und 15, wo alle einschlägigen Aktenstücke zu finden sind.

Digitized by Google

Trotz diesen gewaltthätigen Eingriffen in die Gerechtsame der Kirche, war der Kaiser doch weit entfernt, die Patronatsrechte über diejenigen Pfründen anzusprechen, welche durch Aufhebung einzelner Klöster, oder durch Trennung einzelner Distrikte von auswärtigen Bisthümern u. s. w., ihre seitherigen Patrone oder Kollatoren verloren hatten. Statt vieler Beweisführungen nur Eine. Als der Erzbischof von Salzburg mit päpstlicher Genehmigung auf sein in Kärnthen, Steuermark und Niederöstreich bisher gehabtes Diöcesanrecht zum beßten der dortigen Bisthümer Verzicht leistete, im Jahr 1786, wurde in dem zwischen ihm und dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag unter №. 8 ausdrücklich festgesetzt: „In Ansehung jener Beneficiorum curatorum et simplicium in Steyer und Kärnthen, welche der Herr Erzbischof Jure liberae collationis vergeben hat, kommt es hievon mit Abtretung des Ordinariatus von selbsten ab, in so weit jedoch Se. Hochfürstl. Gnaden das Jus Patronatus jure privatorum ausgeübt haben, bleiben dieselben in dessen ruhigem Besitz und Genuß," und №. 2 heißt es, nachdem die abgetretenen Pfarreien und Beneficien namentlich aufgeführt sind: „Se. Hochfürstlichen Gnaden, der Herr Erzbischof, treten Ihre Diöcesanrechte in Steiermark und Kärnthen den Herren Bischöfen zu Gurk, Lavant und Sekau auf ewige Zeiten zur eigenen, unmittelbaren Ausübung ab, dergestalt, daß die Vorsteher der gleichbenannten drei Bisthümer selbst beständige, und mit dem vollen Umfang aller und jeder zur Diöcesan- und Ordinariatsgewalt gehörigen Rechte begabte Bischöfe seyn sollen." Reuß u. a. O. Bd. 15. S. 115—145.

Eine Inanspruchnahme des Patronatsrechtes wäre um so ungerechter gewesen, als der Kaiser schon durch die seitherigen Anordnungen die deutsche Reichsverfassung tief gekränkt und sich ernsten Tadel darüber zugezogen hatte. So heißt es unter Anderm a. a. O. S. 198: „Es ist und bleibt ein offenbarer Eingriff in die deutsche Staatsverfassung, wenn

Digitized by Google

der Kaiser die alten Bisthümer verstümmeln und ihnen einen Theil ihrer alten Besitzungen und stiftischen Bestandtheile ohne des Reiches Mitwirkung und Bewilligung wegnehmen will. Denn wenn er schon erklärt, daß er nichts davon für sich behalten, sondern sie einem andern in seinen Erblanden bereits befindlichen, oder neu anzustellenden Bischofe zuwenden wolle, so fällt ja doch gleich in die Augen, daß hier von den Rechten eines Dritten die Frage seye, über welche der Kaiser weder aus seiner Machtvollkommenheit — am allerwenigsten aber als Erzherzog von Oestreich — Herr ist."

Nicht einmal die zufälligen Diöcesanrechte auswärtiger Bischöfe, die über einen Theil der östreichischen Lande die geistliche Jurisdiktion ausübten, durfte der Kaiser willkürlich beschränken und aufheben. Die Fürstbischöfe von Konstanz übten seit Alters her das Recht aus, von allen jenen Pfarreien, die sie jure dioecesano vergaben, die fructus primos zu beziehen, sey es nun, daß diese Pfarreien im Bereiche ihres eigenen Fürstbisthums oder im Teritorium weltlicher Reichsstände lagen. Seit einigen Jahren hatte nun Joseph II. die primos fructus, die Annaten und andere derlei geistliche Abgaben in den kaiserl. königl. Staaten abgethan. Der Fürstbischof von Konstanz konnte aber nicht glauben, daß diese Verordnung sich auch auf seine geistliche Jurisdiktion über östreichische Landestheile erstrecke, und bezog nach vorhergegangener, vergeblicher Anfrage die primos fructus von der Pfarrei Dornedigen, in dem üblichen Ansatze von 25 fl. 54 kr. Deßhalb wurde er nun von der vorderöstreichischen Regierung zu Freiburg in eine Geldstrafe von 500 Dukaten verfällt; allein dieses Urtheil mußte wieder zurückgenommen werden. Der Erzbischof von Mainz stellte nämlich dem Kaiser dieses ungerechte Verfahren gegen seinen Suffraganen vor, und schrieb unter Anderm Folgendes an ihn: „Es kommt dabei in forderſamen Betracht, daß die geistlichen

Digitized by Google

Annaten oder fructus primi anni nichts anders sind, als eine Wirkung des ursprünglich von jedem Bischofe ausgeübten Besteurungsrechts des Kircheneigenthums, wie solches den Bedürfnissen des Kirchenregiments erforderlich war. Dies Besteuerungsrecht liegt in dem Obereigenthum, welches den Erz- und Bischöfen über alles geistliche Privateigenthum und dessen Nutzungen von jeher eigen gewesen ist; wo nun die Wirkungen dieses Obereigenthums von den ältesten Zeiten her und noch jetzt in frischer Uebung sind, dort dürften auch solche für eben so unverletzlich zu achten seyn, als jede andere Besitzungsart, die ohne Rechtsverletzung nicht geschmälert, noch den Eigenthümern entzogen werden darf." Reuß a. a. O. Bd. 20. S. 248 — 272, besonders S. 265.

§. 36. Fortsetzung. — Die Emser Punktation.

So mannigfaltig daher auch die Eingriffe des Kaisers in die Rechte der Kirche seyn mochten, so war doch davon nie im Mindesten die Rede, daß es dem Kaiser zustehe, ein allgemeines Patronatsrecht in seinen Erblanden anzusprechen. Der Kaiser war bemüht, den Verband der östreichischen katholischen Kirche mit dem päpstlichen Stuhle so viel als möglich dem frühesten Zustand konform zu machen, daher seine Verordnungen gegen die Exemtionen, gegen die Nuntiaturen, gegen die Annaten u. s. w.; daher der Schutz, welchen er allen antirömischen Bestrebungen angedeihen ließ. Auf gleiche Weise war er auch den päpstlichen Reservationen, Provisionen und Kollationen der Beneficien in den althergebrachten päpstlichen Monaten zuwider. Allein durch all derartiges glaubte er nicht so fast die kaiserlichen, als vielmehr allein die bischöflichen Gerechtsame beeinträchtigt. Wenn er darauf hinarbeitete, daß hinfüro der Papst keine Beneficien mehr in Deutschland vergeben soll, so that er dieses nicht, weil er der Meinung war, daß ihm ein allgemeines landesherrliches Patronatsrecht zukomme, sondern weil er der-

Digitized by Google

Grundsatze zugethan war: „Dem Bischofe steht die freie Kollation der Beneficien seiner Diöces zu" — und weil er alle Einschränkungen, welche diesen Grundsatz durch das Gewohnheitsrecht erlitten hatte, aufzuheben beabsichtigte.

Ewig denkwürdig bleiben in dieser Beziehung einige Sätze der bekannten Emserpunktation, welche unter kaiserlicher Protektion unter dem 25. August 1786 zu Stande kam. Es heißt nämlich in No. XV.: „Es sind c) die Erzbischöfe befugt, die Präbenden, die in den päpstlichen Monaten in Erledigung kommen, ohne weitern Anstand zu verleihen, und werden Se. Kaiserliche Majestät allergnädigst geruhen, die Erzbischöfe bei diesem Rechte so wie die dießfallsigen noch besondere erzbischöflisch-salzburgische Befugnissen, gegen alle Eingriffe reichsoberhauptlich zu schützen; da aber d) „den Erz- und Bischöfen Deutschlands zur ordentlichen Verwaltung ihrer Diöcesen die Vergebung der Beneficien nöthig ist, und in den Konkordaten die sechs Monate den Päpsten nicht auf ewig eingeräumt sind, so wird auch hierin auf dem hoffentlich bald zu Stande kommenden National-Concilium Abhülfe zu erwarten seyn [1]).

Es bleibt also dabei, bis auf die neueste Zeit herauf galt der Grundsatz: „Die Bischöfe sind die ordentlichen Kollatoren der Beneficien, ein allgemeines landesherrliches Patronatsrecht, das sich zur freien bischöfl. Kollation, wie die Regel zur Ausnahme, verhalten soll, ist historisch durchaus unbegründet und muß als eine neue Erfindung angesehen werden." Daher sagt Schenkl in seinen „Institutiones juris

[1]) Vergl. Resultat des Emser Congresses von den vier deutschen Erzbischöfen unterzeichnet sammt genehmigender Antwort Seiner Kaiserlichen Majestät in ächten Aktenstücken. Frankfurt und Leipzig, 1787. S. 44 und 45. Reuß a. a. O. Bd. 21. S. 318 u. 319. Neueste Sammlung a. a. O. Bd. 35. S. 50 u. 51.

Digitized by Google

ecclesiastici Germaniae inprimis, et Bavariae accommodatae. Ingolst. 1793 tom. II. §. §. 500 et 501: „Jam vero *collatio beneficiorum* seu potius adscriptio ad certae ecclesiae ministerium, ex qua quis eo ipso et alimenta caperet, primis decem ecclesiae saeculis a sacra ordinatione non erat sejuncta, et jure quasi congenito fere penes solos Episcopos remansit. Id juris, separata etiam collatione beneficiorum ab ordinatione, equidem per provisiones pontificias admodum restrictum, attamen per concordata demo restitutum; quare hodieque episcopus pro beneficiorum suae dioecesis provisione tum in antiqua possessione, tum in imperio et cura universae dioecesis *fundatam* habet *intentionem*. Unde hodieque *collatio* beneficiorum *libera* in personae Episcopi propria censetur, ut ea nec *sede vacante* ad capitulum devolvatur, sed futuro debeat reservari episcopo; ut ea *aliis* praeter episcopum personis, aut communitatibus ecclesiasticis non nisi *jure extraordinario* competat, adeoque in *dubio* sit pro episcopo judicandum.“ Das Nämliche lehrt auch Rechberger in seinem „Handbuch des Oesterreichischen Kirchenrechts. Zweite Auflage. Linz, 1807.“ Er sagt im I. Theil §. 136: „Die Verleihung der Beneficien war ursprünglich mit der Ordination selbst verbunden. Da nun die Gewalt zu ordiniren dem Bischofe eigen ist, so ist nicht zu zweifeln, daß er in der Regel alle Beneficien in seiner Diöceſe zu vergeben habe, sofern nicht Jemand auf rechtmäßige Art das Präsentations-Recht dazu erworben hat.“ Ebenso im II. Theil, welcher das österreichische Privatkirchenrecht behandelt, §. 113: „In der Regel steht dem Bischofe die freie Verleihung aller Beneficien in seiner Diöceſe zu u. s. w.“ Die Anerkennung dieses Grundsatzes mochte man namentlich zur Zeit Joseph's II. um so weniger verweigern, als die damaligen kirchlichen Reformationen großentheils durch das bekannte Febronianische Werk „de statu ecclesiae“ ihren ersten Impuls empfangen hatten,

Digitized by Google

und als gerade in diesem Werke jener Grundsatz in seiner ganzen Schärfe ausgedrückt und die freie Vergebung der Beneficien als Eines jener Rechte bezeichnet wurde, die den Bischöfen „ex jure divino“ zukommen. Die ganze Stelle lautet so: „Dum in actis apostolorum cap. VI. v. 3. collegium apostolorum ad discipulos Christi dicit: constituamus super hoc opus septem viros boni testimonii plenos sptritu sancto,“ dum Paulus Tito cap. I. v. 5. mandat: „ut constituat per civitates presbyteros,“ satis indicatur, jus ministros ecclesiae in eorum officiis et beneficiis instituendi non pertinere ad solum Petrum, sed etiam ad apostolos omnes eorumque successores. — Quamdiu beneficia a sacra *ordinatione* sejuncta non fuere, ipsaque ordinum collatio vice collationis beneficiorum esset, uti saltem usque ad XI. saeculum fuisse noscitur, omnis beneficiorum collatio ad episcopum pertinuit. Erectis vero beneficiorum titulis, nec non horum collatione sensim ab ipsa ordinatione sejuncta, ratio, quae episcopum ante constituerat ordinarium ordinationis ministrum, eique *Ordinandorum* detulit electionem, etiam suadet, *Beneficiandorum* optionem episcopo primario deferendam esse, et quasi jure deberi. Itaque hoc jus episcoporum in sacris canonibus fundatum, ipsique ministerio episcopali connaturale et congenitum est.“ Inst. Febronii de statu ecclesiae liber singularis. ed. II. Bullioni 1765. 4. p. 560 et 561. (Fortf. folgt.)

Digitized by Google

XIII.

Literatur.

Die heil. Schrift des alten und neuen Testamentes. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt, und mit kurzen Anmerkungen erläutert von Jos. Franz Allioli, der Theologie Doctor u. s. w. Mit Approbation des apostolischen Stuhles. Zweite Auflage [1]).

Es konnte nicht fehlen, daß bei der in neuerer Zeit unter den Geistern angeregten Verständigung über alle Gegenstände des menschlichen Gesichtskreises auch der minder Begabte und weniger geistig Gebildete in den Kreis der Forschenden und Suchenden gezogen wurde. Wie einst der heil. Gregor von Nyssa über die leichtfertige Streitsucht seiner Zeit auch in den niedern Klassen der Bevölkerung Constantinopels klagte, berichtend, daß selbst auf den Straßen und Märkten der Hauptstadt Wechsler, Bäcker und Trödler mitten in der Beschäftigung ihres Gewerbes über Glaubensgeheimnisse dogmatisirten, so ergeht es auch uns heut zu Tage mit theologischen Fragen und kirchlichen Gegenständen, insonderheit mit der Bibel. Es ist das der Geist der Zeit,

[1]) Die anzuzeigende Bibelübersetzung wurde zwar schon in diesen Blättern, Jahrgang XVI., Hft. 10 (Bd. 62, S. 102) besprochen, allein da dieselbe kaum vollendet schon in der dritten Auflage erschienen ist, so mag eine zweite Rezension, ebenfalls von katholischem Standpunkte aus, zumal über eine so wichtige Schrift, den Lesern des „Katholiken" nicht unangenehm seyn. A. d. V.

Digitized by Google

der rasch und eilig sich über alle fünf Weltheile ausbreitet
und Grades und Verkehrtes zu Tage fördert, wie das Kind
nach seiner Laune. Will man hienach die Menschheit als
ein großes Kind betrachten, so fände dieses Gleichniß sein
Stützpunkte in der neuesten Zeit. Heut zu Tage nämlich
sucht man die Intelligenz einseitig in der Richtung des Wis-
sens geltend zu machen; eine Erscheinung, welche theils den
wetterwendischen Sinn und das launenhafte Benehmen des
großen Schulmeister beurkundete, theils auch die intelligen-
ten Kräfte des menschlichen Geistes in vollem Lichte dar-
stellte, andererseits aber auch mit Hintansetzung der Bildung
und Entwickelung des Gefühls und Willens dem Hoch-
muthe der menschlichen Vernunft einen abnormen Vorschub
leistete, der indeß in den höchst verderblichen Folgen und
Früchten des Rationalism unsrer Zeit den höchsten Gipfel
seiner Vollendung erreicht zu haben scheint. Offenbar nun
ist diese verkehrte Richtung unserer neuen Bildung nicht die
mit dem Geiste der heiligen und sittlichen Ordnung harmo-
nirende; sie ist eine ganz aus den rechten Sphären göttlicher
Menschenerziehung gewichene, ein monstrum horrendum
der neuen Pädagogik; und, weil wie der Baum, so die
Frucht, ihre Früchte Unkraut, gesäet vom Feinde des Lich-
tes und heiliger Ordnung; Entfernung von aller gesetzlich
und rechtlich bestehenden Subordination, schismatisches Tre-
ben, starre Eigensinnigkeit in Behauptung leerer Phantas-
men, scheinbare geistige Freiheit, Versinken in den Mate-
rialism — alles gekehrt wider das Wesen der Menschen selbst,
Werkzeug der Zerstörung und Vernichtung aller Ordnung
Gottes. Freilich ist nun dies vom Geiste vermeintlich Er-
rungene ein Errungenes, aber zum eigenen Verderben; und
nun stellt sich klar heraus, daß eben die Fortschritte der so
gerühmten Bildung und Aufklärung unsrer Tage nicht Fort-
schritte zum Bessern sind. Blicken wir nämlich auf die Ge-
schichte der alten Zeit, namentlich in die Zeit der Blüth

Digitized by Google

des heidnischen Philosophism, vor Christi Geburt; finden wir da nicht ein Analogon der neuesten Periode? Seit der Mensch sich auf sich selbst beschränkte und mit eigner Kraft für die höchsten Lebenszwecke auszureichen sich geberdete, in dem Wahne, durch bloße Steigerung und Ausbildung der alleinigen intelligenten Kräfte des Daseyns Ziel und Bestimmung erstreben zu können, fiel er, in sein Selbst versunken, allen jenen Gräueln anheim, welche wider die eigne und fremde Natur nur der Unglaube und geistige Dünkel zu Tage fördern konnte. (Siehe die treffende Beschreibung der unnatürlichen Vergehen bei den Heiden im Briefe an die Römer, Kap. 1, V. 18—32.) Wohl mochten Einige, gedrängt von der allgemeinen Noth, erwecket durch den Angstschrei des eignen Gewissens, sich gestehen, daß solche unnatürliche, wider Gott und Menschen gekehrte Richtung des hoffärtigen, geizigen und fleischlichen Sinnes, vor dem Richterstuhle der natürlichen Moral, dem Prinzip des sittlichen Lebens der Heiden, nicht bestehen könne, und zurück gehen zu dem frühern Ausgangspunkte, um Herz und Gemüth auf die pädagogische Reise mitzunehmen, wie wir denn auch mehrere aus den verschiedenen philosophischen Schulen finden, namentlich Platoniker, denen Menschenbildung etwas mehr als pure Gedächtniß-, Verstandes- und Vernunft-Exercitien waren. Eben diese aber sind es auch, die sich stets das Geständniß abgenöthigt sahen, alle ihre Erkenntniß sey nichts, ihre hohe Bildung nur Verbildung, wie es in dem Kindesalter des menschlichen Geistes nicht anders seyn konnte. Die Zahl dieser Bessern und Erleuchtetern ist indeß, im Vergleiche mit dem universellen Unglauben und mit der durchgedrungenen Lasterhaftigkeit, zu gering, als daß sie von Erheblichkeit seyn könnte bei der Beurtheilung jener alten Zeitepoche; so daß man wohl mit dem Apostel sagen kann: „die Welt lag im Argen," weil sie auf sich selbst bauend das Licht verlassen, und dem Blendwerke der eignen Vernunft allein nachgelaufen

Digitized by Google

war. Aehnlich nun verhält es sich mit unserer Zeit, w
wenn auch ihre bösen Früchte nicht gerade so offenkun
und so häufig sich zeigen, so ist das nur dem positiven Ch
stenthum zu verdanken, welches doch noch Viele innerhalb d
Schranken des Sittengesetzes erhält. Aber auch dieses h
man weggeworfen; was die Masse heimlich und verdeckt that
das scheute man sich nicht öffentlich zu bekennen, und di
böse Lust, ihre Rechte geltend machend, forderte laut natürl
liche Befriedigung des fleischlichen Triebes, so laut, daß es
in ganz Deutschland auf allen Bergen und Hügeln wieder
hallte[1]), und materielle Gewalt zu ihrer Dämpfung einzu
schreiten gezwungen ward. Das nun ist freilich nicht baa
res Heidenthum, wie anderes Verwandte, aber es steht noch un
ter dem Heidenthume und nur einer Zeit, wie der unsrigen, w
man alles positive Christenthum aus Kirchen und Schula
verbannt wissen will, war es vorbehalten, mit dem Heide
thum in pädagogischer und moralischer Beziehung zu wet
eifern, und sonder Zweifel wird sie in ihrer Blindheit einen
partiellen Sieg davon tragen, der mit tiefem Elende endi
gen, und der Nachwelt ein Beispiel seyn wird, wie Ratio
nalism und Versunkenheit des Herzens im Bunde dem Men
schen zum Verderben seyn können.

Andererseits charakterisirt sich die religiöse Verbildung
der jüngsten Zeit durch einen Gegensatz des Rationalism,
der zu gleicher Zeit mit diesem gegeben war, oder doch con
sequent daraus folgern mußte. Wie nämlich die Einen den
Rationalism in allen seinen Schattirungen huldigten und
natürlich nur die Vernunft zum einzig wahren Gott gemach

[1]) Hiemit hängt zusammen, was man im Mai 1838 von Berlin
aus berichtete, daß die Kindermorde dort immer zunähmen, und
daß man bereits vorgeschlagen habe, jeder Unverheurathete soll
eine Beisteuer zahlen müssen, zur Erhaltung unehelicher und aus
gesetzter Kinder. Das sind wahrlich Früchte der Zeit! Aber still!
die Zeit verspottet sich selbst! Ehescheidungen sind an der
Tagesordnung!!

Digitized by Google

hatten, so suchten die Andern ihren Baal in blinden Gefühlen, mitunter auch in sinnlich-fleischlichen Regungen, und bezeichneten die Bahn ihrer Bestrebungen durch einen vorwiegenden falschen Pietism, oder unterlagen der Macht des Skeptizism und wurden Indifferentisten. Auch ihr Analogon findet sich im alten Heidenthum, sowohl in dem Aberglauben des Theurgism und Goetism, als in dem kalten Stoizism und in der Vergötterung aller Kreatur, blos mit dem Unterschiede, daß es in Folge der etwas umsichtiger ausgebildeten menschlichen Intelligenz des neuern Pietism und Indifferentism nicht so grell sinnlich, sondern in mehr spiritualistischer Form hervortritt. Auch selbst die praktischen Folgen und Wirkungen derselben kündigen sich als spiritualistische an, obgleich sie in ihrem Wesen doch eigentlich nur eine thierische Sensualität zum Prinzip haben, und sie selbst also auch nur Evolutionen dieses Sensualism seyn können, der sich in seinen höchsten Potenzen zu einem mordbrennerischen Fanatism steigern kann.

Zwei Extreme also mit unzähligen ineinanderlaufenden Schattirungen sind es, worin sich ein großer Theil der heutigen Menschen bewegt, die auch fast alle ihre gegenständliche Analoga in der heidnischen Welt wieder finden, und besonders in der Auslegung der heil. Worte Gottes in hellem Dunkel erschienen sind. Zwar will keine beider Richtungen ausschließlich allen gefallen, aber mehr Beifall fand doch die erstere, welche begreiflicher Weise schon durch ihre Natur in den unbändigen Kritizism und in neuester Zeit in den Mythism, vermittelt durch den Pietism, überging. Die letztere Richtung hat bekanntlich Strauß für das neue Testament zur Vollendung gebracht, während dieselbe von de Wette, Vatke und andern protestantischen Exegeten aus der Hegel'schen und Schleiermacher'schen Schule schon früher auf das alte Testament applizirt wurde. Wie sich der Protestantism dagegen verhalten habe, und noch ver-

Digitized by Google

halte, liegt nicht im Bereiche unserer Erörterung; wohl aber, wie die katholische Lehre jener Richtungen gegenüber stehe. Daß sie dieser, so wie den gesammten Institutionen des Chri stenthums, der katholischen Kirche direkt entgegen sind, mehr noch als den staatlichen und rein weltlich-gesellschaftlichen Ein richtungen, bedarf des Beweises wohl nicht. Vorzüglich wa ren und sind es die geltenden Grundlagen der Offenbarung und des christlichen Lebens, nämlich Tradition und Kirche, die letztere sowohl in thesi als in ihrer praktischen Entfal tung, wogegen man ankämpfte; die Tradition verwarf man, die Kirche suchte man umzustoßen, indem man sie aller au toritativen Basis in ihrem Stifter zu berauben suchte. So war das Bestreben des heidnischen Gnostizism und des fal schen Spiritualism, und so thut es noch heute der rationa listische Mythism und der pietistische Kritizism. Offenbar und sicher konnten diese Versuche, angefacht durch die lan nenhafte Renitenz der Reformation des XVI. Jahrhunderts auf einen tüchtigen Stoß rechnen, der dem kirchlichen Lebe der Gläubigen sehr wehe thun mußte, und leicht ist es er klärlich, wenn Manche strauchelten und Anstoß nahmen a dem Althergebrachten. Die Gesinnungen der Menschen muß ten offenbar werden. Allein die katholische Kirche, gesich durch den Schild des überlieferten Glaubens, befestigt durc das Wort der Allmacht, in sich selbst stark durch dieses Wor und dessen Kraft, sie konnte, als Bewahrerin des kostbare Schatzes der Erlösung, und als Erzieherin des ganzen G schlechtes, nicht gleichgültig bleiben. Gestützt auf den Felse Petri, im Bewußtseyn ihrer Würde, und des göttlichen Be standes gewiß, warnte und strafte nach ihrer milden un ernsten Erziehungsweisheit, und stellte kraft ihrer heilig Sendung der einbrechenden Fluth der Afterlehrer, dem Grä der Verwüstung auf heiliger Stätte, die ewige, reine Wah heit entgegen; den Feinden, die mit bitterem Spotte un schnöder Willkür Gottes Wort nach ihren Trieben und Lüste

Digitized by Google

deuteten, hielt sie das Schwert der alten, unverfälschten Lehre, ihr anvertraut vom Meister selbst, entgegen; und wenn auch bis heute noch der Kampf mit dem Satan, der Lüge und deren Genossen aus dem alten und neuen Heidenthum, nicht ausgefochten ist, so wird sie doch nicht unterliegen, sondern ist ihres einstigen Sieges gewiß. Wenn nun auch fort und fort Einzelne aus den Gliedern der Kirche, vorzugsweise mit der Gabe der Weisheit, des Verstandes und des Muthes ausgerüstet, als Stimmführer auftreten, oder zum Kampfe ermuthigt werden, offen und frei in die Welt hinauslehren, was die Gesammtkirche mit ihrem Oberhaupte lehrt, und dem Feinde mit den Waffen der ewigen Wahrheit Krieg über Leben oder Tod ankündigen, um Religion und Kirche in ihren alten göttlichen Rechten zu erhalten; so ist das keines wegs befremdend, denn jene thun nur, was ihres Berufes ist. Nothwendiger Weise mußte das Bibelstudium ergriffen, und von dem eingedrungenen Unwesen gereinigt werden. — Denn sehen wir auf das exegetische Treiben der Zeit, und das Verfahren mit der Bibel, was gewahren wir? Nicht mehr Gottes Wort wird in der Bibel erklärt; auch nicht mehr Thatsachen höherer, übernatürlicher Art und Abkunft werden in den Kreis der exegetischen Forschungen gezogen: solche sind, das weiß man von Haus aus, in der Bibel gar nicht enthalten und können auch unmöglich Gegenstand einer vernünftigen Untersuchung seyn, nein, die Bibel ist ein Buch voll Fabeln in äsopischer Manier, um die Einfältigen zu täuschen, die Gebildeten zu belustigen, wobei hier und dort auch Vernunftlehren mit untermischt sind, ein Aggregat von erfonnenen Berichten — ähnlich der alten Mythologie — und hiernach wird denn auch das vorgebliche Figment commentirt, erörtert. Wer z. B. vor Zeiten noch einer Weissagung, oder ein Wunder der Macht als wahr, und in Erfüllung gehend glaubte, würde heute mit diesem Glauben verlacht, er würde der Altgläubigkeit, der thörichten

Digitized by Google

Mäßigkeitsbedürftigkeit, der Unmündigkeit beschuldigt. So w
ist es mit dem Bibelstudium unter den Gelehrten, den T
gern der Wissenschaft und des Lebens gekommen, so w
namentlich in Deutschland, welches in dieser Beziehung ni
mit Unrecht als der Ausgangspunkt des Uebels genan
wurde, dem aber auch das Verderben, auf seinen Höhe
punkt gestiegen, sich aufs Deutlichste offenbarte und n
offenbart.

Bei dem wenniger Gebildeten war das Ziel bald erreicht.
ist Herr und Meister im Hause geworden, denn man hat ihm d
Hausgesetz geraubt, weil er sich selbst eines begründen und ve
fassen könne. Aber statt des letztern blieb er in religiö
Beziehung gesetzlos und ist sein eigner Hüter oder Führer
der bald dahin, bald dorthin sich wendet, so wie es s
Egoismus und sein Gewinnst fodert. Die häusliche Religio
das gemeinschaftliche Gebet warf er mit seiner Evangelienpostil
zum Fenster hinaus, oder ergab sich dumpfem Hinbrüten üb
mißverstandene Bibelstellen, gelangte endlich unter die große G
sellschaft der Räsonneurs, und nun ist von christlichem G
horsame gegen die kirchliche Obrigkeit nicht die Rede ... kurz,
lebt auf die eigne, ihm beliebte Weise und erkennt keine Auto
tät, als nur die der Gewalt. Daß indeß bei dem katholischen Vo
die schirmende Hand der Kirche fortwährend wachte, u
somit auch jene beschriebene Lebensmethode mehr die der pr
testantischen Glieder ist, bedarf weiter nicht der Erinneru

Wie nothwendig es nun sey, auch das Volk gegen je
Feinde zu wahren, und die vielleicht schon Irrenden wied
in den sichern Hafen der Wahrheit zurückzuführen, wie dri
gend hinwiederum, daß das Bibelstudium eine andere Ri
tung nehme, ist in dem bisher Gesagten dargethan und d
Kirche hat es durch Approbation unseres Bibelwerks faktis
ausgesprochen. Zur Rechtfertigung der Erscheinung brauch
wir daher auch weiter keine Gründe aufzufinden, zum

Digitized by Google

unsere Bibelübersetzung für den Gebrauch der praktischen Geistlichen und der katholischen Laien bestimmt ist.

Es mag aber auch nicht unerwogen bleiben, daß selbst für den kirchlichen Gebrauch dieselbe, wenn nicht dringend nothwendig, doch sehr wünschenswerth ist. Bekanntlich bediente man sich bisher in den verschiedenen Diöcesen Deutschlands auch mancherlei kirchlichen Handbücher, besonders für die sonn- und festtäglichen Perikopen, und selbst in manchen Diöcesen gebrauchen einzelne Geistliche selbst gewählte Evangelienbücher, so wie Zufall und gutes Glück ihnen dieselben führt. Daß nun aus diesem Gewirre nicht viel gute Früchte reifen konnten, wie die Erfahrung lehrt, ist begreiflich, und mochte auch selbst manches Aergerniß bei dem gemeinen Manne erregen. Auch traf es sich oft, daß dieselben Sentenzen dem Wortlaute nach verschieden in Predigten und Katechesen zitirt wurden, daß selbst nach verschiedenen Uebersetzungen auch verschiedene Sinne entstehen mußten, wie es z. B. der gleichzeitige Gebrauch der Goffine'schen Postille und das neue Testament von Van Eß beurkunden. Dieß Alles mußte nun bei dem aufmerksamen Zuhörer Verwirrung sowohl in dem genossenen Unterrichte überhaupt, als auch in seinem Glauben an Gottes Wort, hervorbringen, und nicht selten den praktischen Skeptizism beim weniger Gebildeten fördern. Daher denn war es von allen Gutgesinnten ein oft ausgesprochener Wunsch, es möchte auch Deutschland wie Italien, seine approbirte Bibelübersetzung, wie zum Gebrauche der Gelehrten, so auch zum Gebrauche in Kirchen und Schulen, haben. Sehr dankenswerth muß sonach das Unternehmen von Herrn Allioli auch in dieser letztern Beziehung seyn; besonders, wenn man bedenkt, wie auch noch heut zu Tage die Worte des Apostels gelten, die er als Vorschrift dem geliebten Titus (Kap. 1, 9. 10.) schrieb: der Episcopus (wohl auch jeder Geistliche) sey lehrtüchtig, festhaltend an dem glaubwürdigen Worte, damit er im Stande

Digitized by Google

sey, in der gesunden Lehre zu unterrichten, die Widerspänstigen zu widerlegen, denn es gebe viele Widersacher, Schwätzer und Verführer!" — So viel über die Nothwendigkeit einer deutschen approbirten Bibelübersetzung; wir wollen nun zur Beurtheilung unsers Werkes selbst übergehen.

Unsre Uebersetzung trägt, wie billig, an der Stirne das Placet des heil. apostolischen Stuhles (Cf. Conc. Trid. sess. VI. decret. de edit. et usu sacrorum libr.; Leo X. in Conc. Lat. sess. X.), was jedem Katholiken um so willkommner seyn muß, als er in diesem heil. Stuhle die dazu bevollmächtigte Autorität anerkennt, und auch in neuerer Zeit Bibelübersetzungen erschienen sind, die trotz aller sonstigen Empfehlung doch nicht die nothwendige Gewähr für die in ihnen enthaltene biblische Wahrheit und katholische Lehre geben, ja sogar häufig gegen die kirchliche Lehre und die biblische Treue verstoßen. — Und worauf gründet sich dieses Placet? Etwa auf das flüchtige Uebersehen eines oder des andern Theologen, dem vielleicht die nothwendige Umsicht oder die praktische Lehrweisheit abging? Nein, Männer waren mit der Durchsicht beauftragt, die in der Wissenschaft und im Leben ergraut, als Gelehrte und Oberhirten zum Theil noch jetzt eine Zierde des katholischen Deutschlandes sind; es reicht schon hin nur ihre Namen zu nennen, es sind die Bischöfe Ziegler, Zängerle und der nun verstorbene Wittmann. Gewissenhaft den ihnen gewordenen ehrenvollen Auftrag vollziehend bezeugten sie dem heil. Stuhle „daß die vorliegende Uebersetzung mit der alten, authentischen Uebersetzung, Vulgata genannt, genau übereinstimme, und daß sich nichts darin finde, was irgend ein kirchliches Verbot sammt Tadel verdiene." Da nun gerade jene drei Oberhirten als literarische Notabilitäten schon seit längerer Zeit in ganz Deutschland glänzten, mit dem Rufe großer Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frömmigkeit und hohen Eifer für das katholische Christenthum verbanden, und außerdem als tüch-

Digitized by Google

tige und katholische Oberhirten sich die Achtung und Liebe, nicht nur ihrer Diöcesanen, sondern aller Katholiken erworben haben, so muß ihr Zeugniß ohne Zweifel als ein durchaus unverdächtiges und wahres gelten. Und wenn Bürgen wie diese, für die Wahrheit und Treue einer Sache eintreten, wenn der heil. apostol. Stuhl sein volles, ungetheiltes Zutrauen ihnen zugewendet hat, welcher Katholik, oder welcher erleuchtete Gelehrte sollte es nicht mit ihnen halten? Deßhalb dürfen wir denn auch schon hier unsre Uebersetzung als eine rein katholische, wider die gesunde Lehre durchaus nicht verstoßende, nicht blos ansehen, sondern Jedem empfehlen, dessen Beruf es seyn mag, sich mit dem Studium der betrachtenden Lesen der heil. Schrift zu befassen.

Betrachten wir die Approbation der Kirche genauer, so beschränkt sich dieselbe blos auf den Text, nicht aber auch auf die Richtigkeit der Bemerkungen, obwohl sie zweckmäßige Erörterungen des Textes fordert. Auch bezieht sich dieselbe nicht auf den Text, so fern er in das Gebiet wissenschaftlicher Betrachtung fällt, sondern nur so fern er nichts Heterodoxes, wider die gesunde Lehre Streitendes in sich fasse, oder von der lat. Vulgata abweiche. Auf dieses letztere erlaubt sich Referent deßhalb aufmerksam zu machen, weil man häufig des Glaubens ist, als wahre die Kirche auch bei ihren Urtheilen die Anforderungen der Wissenschaft. Das thut sie keineswegs, sondern sorgt nur für die Wahrheit und Reinheit der Glaubens- und Sittenlehren; und wenn man z. B. die unserer Uebersetzung vorgedruckte Approbation aufmerksam durchgehen will, kann man sich davon leicht überzeugen. Wenn man daher auf weniger angemessene und richtige Uebertragungen aus dem lateinischen Texte stoßen sollte, was bei einem so großen Werke wohl unvermeidlich ist, wie z. B. Job 9, 33, wo Allioli übersetzt: Niemand der beide vermitteln könnte, Vulg. Non est qui utrumque valeat arguere i. e. Niemand ist, der beide anzuschuldigen

Digitized by Google

vermag; Daſ. 12, 5: parata ad tempus statutum, Allioli aufbewahrt zur beſtimmten Zeit, beſſer: bereit g halten für die beſtimmte Zeit; ferner 15, 22 circumspec tant undique gladium, Allioli: überall ſchaut er u ſich nach dem Schwerte, wogegen beſſer: übera her um ſich ſehend das Schwert, und viele andere Stelle ſo kann das durchaus nicht wider das kirchliche Urtheil ver ſtoßen. Wünſchenswerth allerdings wäre, wenn eine Ueber ſetzung vollkommen nach allen Beziehungen hin zu Stand gebracht werden könnte, aber das iſt für uns Menſchen bi jetzt eine praktiſche Unmöglichkeit und wird ſie auch bleiben und warten wollen, bis eine ſolche erſchien, hieße wohl das Unmögliche zum Möglichen machen wollen. Fügen wir d dem Bisherigen noch hinzu, daß nicht leicht eine Ueberſetzun gefunden werde, welche neben ihrer Katholizität, der Treu des lateiniſchen Ausdrucks, auch mit der Eleganz des deu ſchen Ausdrucks geziert iſt in dem Maaße, wie die vorli gende, beſonders in den vier letzten Bänden, und daß ſ deßhalb zu einem ſtehenden Volks- und Kirchenbuche, w keine andere geeignet iſt, ſo hat Referent über die Ueberſetzun als ſolche Alles geſagt, was gewiſſenhaftes und unverhohl nes Urtheil ihm auferlegt.

Die päpſtliche Approbation ſtellt endlich, geſtützt a die Beſchlüſſe der heiligen Congregation des Index vo 13. Ju. 1787 und 23. Ju. 1817, die Forderung, d unſere Ueberſetzung „mit paſſenden Anmerkungen aus d heiligen Vätern oder gelehrten, katholiſchen Schriftſtelle begleitet ſey.“ Wie nothwendig dieſe Maßnahme beſonde für mindergebildete Laien ſey, iſt bekannt, und heilſam daher die genannte Bedingung von dem Oberhaupte der Kirc als Conditio sine qua non der Herausgabe geſtellt. N türlich kann nur der geeignete Gelehrte dieſelbe erfüllen, u wir müſſen es der Vorſehung herzlichen Dank wiſſen, daß dazu den hochw. Herrn Verfaſſer, nunmehr Domkapitular, hie

Digitized by Google

anderthr. Denn als ausgezeichneter Lehrer an der Münchener Hochschule, der in vielen Jahren seines akademischen Amtes so manche innere und äußere Erfahrung im literarischen Leben gemacht, konnte wohl er am besten wissen, welches die ächte Praxis katholischer Auslegung ist, und mit den heilsamen Gesetzen unserer heil. Kirche bekannt, mußte er häufig und wohl immer sich gedrungen fühlen, auf die patres ecclesiae zurückzugehen, und daraus reines und klares Wasser schöpfen. Beinebens mußte jene, vielfältige Beachtung der Zeiterscheinungen, an denen er durchaus nicht theilnahmlos vorübergehen durfte, ihn lehren, was Bedürfniß und Noth der Zeit erfordern. Nehmen wir hiezu die ausgezeichneten Eigenschaften, womit der Verfasser ausgeschmückt ist, so kann ich — und das darf Rezensent getrost vor aller Welt aussprechen — Niemand zu diesem Amsinnen geeigneter seyn, als eben der Herr Verfasser. Doch suchen wir unsere ausgesprochene Behauptung kurz zu rechtfertigen, indem wir die Hauptanforderungen, die gewöhnlich an den populären katholischen Schriftausleger gemacht werden, angeben, und sehen, wie Herr Allioli denselben entsprochen hat.

1. Unsere Bibel soll ein Volksbuch seyn; es muß daher sowohl der ganzen Bibel, als auch jedem einzelnen Buche, eine den Leser orientirende und auf den rechten Standpunkt stellende Einleitung vorhergehen, deren Eigenschaften Wahrheit, Kürze und Bündigkeit im Ausdrucke, und allgemeine Verständlichkeit sind. Von gelehrten, weitläufigen Untersuchungen über Aechtheit, Verfasser u. s. w., wovon nun gewöhnlich in den biblischen Einleitungen zu handeln pflegt, darf keineswegs um des populär belehrenden und erbauenden Zweckes willen, etwas aufgenommen werden; es müßte ja ein volksthümliches Bibelwerk, welches gelehrte, kritische Untersuchungen aufgenommen hätte, von vorneherein großentheils seinen Zweck verfehlen. Dieser Rüge ist unser Buch nun auch ganz und gar nicht unterworfen, vielmehr fühlt

Digitized by Google

der Herr Verfasser dem ganzen Werke eine faßlich und klar geschriebene Vorrede des Hochw. Bischofs Ziegler voraus, welche sich mit dem organischen Zusammenhange der christlich-mündlichen Predigt, mit dem geschriebenen Worte beschäftigt, einen populären Beweis für die göttliche Inspiration der heil. Schriftsteller liefert, und endlich treffende Winke und Rathschläge für Bibelleser gibt. Von dem Herrn Uebersetzer selbst folgt eine zweite, kürzere Vorrede, worin er sich über die Abweichungen seiner Uebersetzung von der Braunsberger'schen, als deren dritte Auflage die vorliegende angesehen werden soll, rechtfertigt. Daß alle diese Punkte in Prologen besprochen sind, kann wohl nicht getadelt werden; ebenso ist die Sprache der Frömmigkeit und die Popularität beider sehr lobenswerth, und könnten wohl manchem hochtrabenden dicken Buche an Ideengehalt füglich zur Seite gestellt werden. Einen Punkt jedoch scheint man nicht genug berücksichtigt zu haben, und auf diesen hätte Referent sein Hauptaugenmerk gerichtet, nämlich die Widerlegung der in Schriften und auch unter dem gemeinen Volke in Aufnahme gekommenen Behauptung, der Christ müsse nach dem Beispiele der alten Christen die Bibel lesen, und es sey dieß eine durch constante Tradition aller christlichen Jahrhunderte erwiesene Pflicht. Besonders suchte sie bekanntlich L. van Es, durch gewisse Rücksichten verleitet, unter den Katholiken geltend zu machen durch seine vielverbreiteten neuen Testamente, gestützt auf die evangelisch-protestantische Bibeltheorie. Schon Muratori (de ingen. moder. Lib. 3. cap. 16. p. 636, ed. August. Vind. 1779) aber bemerkte sehr richtig, unter Berufung hauptsächlich auf Irenäus und Augustinus, daß die Menschen auch ohne heil. Schrift Gott wohlgefällig leben könnten: Etiam sine sacris litteris, sind seine Worte, placere Deo possunt homines, dum in omni justitia, et castitate, et sapientia versentur. Freilich hat der Hochwürdigste Herr Verfasser der ersten Vorrede die leere Behaup-

Digitized by Google

tung indirekt widerlegt, und ist das Vorwort, welches der bayer. kathol. Bücherverein dem N. Test. beigegeben hat, auf jenes Vorurtheil eingegangen, aber nicht mit der erwünschlichen und für diesen Punkt nothwendigen Ausführlichkeit, welche die kirchliche Tradition wohl möglich gemacht hätte.

Die Einleitungen zu den einzelnen Büchern sind mit Umsicht, und eben so klar als bestimmt abgefaßt. Da ist nichts von der breiten und gehässigen Hypothesensucht, nichts als sicher und wahr angegeben, was sich nicht der Zustimmung der Kirche oder der nüchternen Wissenschaft zu erfreuen hätte; sondern alles ist so passend, so zweckgemäß, als man es im Interesse der Belehrung und Erbauung nur immer wünschen mag. Wo bisher durch Geschichte und Gelehrsamkeit nicht konnte zur Gewißheit gelangt werden, da ist solches nach der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit unumwunden eingestanden. Gelegentlich jedoch kann Referent nicht umhin, hierorts auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der etwas befremdlich scheint. Der Herr Verfasser gibt nämlich den heil. Apostel Paulus als Auctor und Conceipient des Briefes an die Hebräer an, in der Meinung, daß weniger das Alterthum, als die neuere Zeit darüber gestritten habe, wer Verfasser des Briefes sey, unter Berufung auf die Tradition der orientalischen und occidentalischen Kirche, welche im Ganzen übereinstimme. Hiemit ist unstreitig zu viel behauptet, wie dies die kirchliche und historische Ueberlieferung klar genug darthut, indem dieselbe nachweisbar, wenigstens die Behauptung, der heil. Paulus sey Conceipient des Briefes, nicht in's Gewisse stellt, wie Referent dieses gelegenheitlich im „Katholiken" (Bd. 64, S. 296 f., Jahrg. 1837, Heft 6) in der Recension des Tholuck'schen Commentars zum Hebräerbriefe erinnert hat. Die Ueberlieferung gibt also hier den Ausschlag dafür, daß der heil. Paulus nicht Conceipient des Briefs ist, und was die vom Herrn Verfasser allegirten Concilien von Hippo, Carthago und Rom (im vierten und

Digitized by Google

sechsten Jahrhundert) betrifft, so wie den Kirchenrath
Trient, so hat schon Kistemaker hierüber das Nöthige
merkt: Vergl. den „Katholiken" a. a. O. S. 297. — Al
aber dieser Umstand dem Buche keineswegs etwas an
benehme, sieht man wohl, da es sich doch am Ende
Formelles handelt. Indeß die Wahrheit, auch in
fügigen Dingen, muß erhalten werden.

Rücksichtlich des Tones, der in den Einleitungen
hat man es dem Herrn Verfasser übel gedeutet, daß
selbe hin und wieder etwas bitter polemisire, was doch
päßend sey. So unter andern die Tübinger theolog. A
Jg. 1836. Heft 1, S. 173. Referent glaubt nun im
resse der guten Sache hingegen bemerken zu müssen,
zwar scheinbar die Polemik etwas bitter sey, allein
Schärfe ist hinreichend gerechtfertigt durch die verkehr
dung der neuern Zeit, welche wir Eingangs dieses
des charakterisirten, und wovon unstreitig auch viele kat
Theologen, deren Namen wohl hier oder dort gefeiert
mögen, influenzirt waren. Sodann bemerken wir, wie
Wort Unglaube viel umfasse, und sowohl theoretisch
praktisch genommen, in seiner Idee eine bedeutende
in der neuern wissenschaftlichen Entwickelung gespielt
So viel über die Nothwendigkeit, den Ton und die
Beschaffenheit der einzelnen Einleitungen. Gegen man
Einzelne hätte Referent freilich auch noch Mancherlei zu
innern; allein wo kann das Vollkommne unter den Me
von Menschenhänden gesucht werden?

2. Wie schon bemerkt, fodert die kirchliche Approba
zu dem übersetzten Texte passende Anmerkungen aus
heil. Vätern oder gelehrten katholischen Schriftstellern.
mit war Zweck und Quelle der beizufügenden kurzen Er
rung dem Herrn Verfasser angegeben, und Referent fre
sich recht herzlich über den Geist des kirchlichen Alterthu
der in diesen Anmerkungen erquickend wehet, über die k

Digitized by Google

...n Aussprüche, über die mit wenigen Worten vielsagenden
...e aus den heil. Vätern, besonders derer, die mit
...holischen Schriftauslegung viel zu thun hatten, eines
...mus, Chrysostomus, Basilius, Augustin u. s. w.
...den Quellen der neuesten Gelehrsamkeit ist hauptsäch-
...das italiänische Bibelwerk des Bischofs A. Martini be-
..., nebst Auszügen aus Cornelius a Lapide, Calmet u.
... Auf diese Weise sind die Anmerkungen ein wahres
...legium doctrinae et scientiae patrum geworden, und
...es unmöglich anders seyn kann, zur Belehrung und Er-
...g des Volks, wie kein anderes Buch geeignet, und
...önnen jene nur zur häufigen Betrachtung Aller empfeh-
... die Gottes Wort nicht bloß mit den Augen des Vor-
... oder dem Herzen des allen Glauben raubenden Zwei-
...n die Hände nehmen. Daß dieselben Alle befriedigen
...n, ist allerdings unmöglich, und mit völliger Gewißheit kann
...gen, daß gerade jener oben bezeichnete katholisch-kirchliche
...lebhaften Widerspruch bei Vielen finden wird, daß Manche
...ssung, Andre den Gehalt der einzelnen Anmerkungen ta-
...werden; allein dieser Widerspruch benimmt ihnen an Werth
...; sie sind und bleiben Goldkörner und kostbare Perlen,
...n wir sie auch als solche betrachten und mit reinem
...en aufnehmen und bewahren. Nur Eines hat den Re-
...ten öfters beim aufmerksamen Lesen unangenehm affi-
... besonders in den zwei ersten Theilen des alten Testa-
...s, nämlich die zu große Kürze und hin und wieder auch
...Seltenheit der Anmerkungen; diesem Mangel hätte er
...so eher abgeholfen gewünscht, weil gerade die ersten
...er am meisten der Erklärung bedürfen und am schwer-
... zu verstehen sind, wenn wir das Buch Job und die
...men etwa ausnehmen. Der Herr Verfasser gewinnt viel-
...t künftig Muße auch hier noch nachzuhelfen. Am mei-
... und beßten ist, wie billig, das neue Testament bedacht,
... von ihm gilt, daß das Desiderium, welches Asmus,

Digitized by Google

Mährenfüchtigkeit, der Unmündigkeit beschuldigt. So weit ist es mit dem Bibelstudium unter den Gelehrten, den Trägern der Wissenschaft und des Lebens gekommen, so weit namentlich in Deutschland, welches in dieser Beziehung nicht mit Unrecht als der Ausgangspunkt des Uebels genannt wurde, dem aber auch das Verderben, auf seinen Höhenpunkt gestiegen, sich aufs Deutlichste offenbarte und noch offenbart.

Bei dem weniger Gebildeten war das Ziel bald erreicht. Er ist Herr und Meister im Hause geworden, denn man hat ihm das Hausgesetz geraubt, weil er sich selbst eines begründen und verfassen könne. Aber statt des letztern blieb er in religiöser Beziehung gesetzlos und ist sein eigner Hüter oder Führer, der bald dahin, bald dorthin sich wendet, so wie es sein Egoismus und sein Gewinnst fodert. Die häusliche Religion, das gemeinschaftliche Gebot warf er mit seiner Evangelienpostille zum Fenster hinaus, oder ergab sich dumpfem Hinbrüten über mißverstandene Bibelstellen, gelangte endlich unter die große Gesellschaft der Räsonneurs, und nun ist von christlichem Gehorsame gegen die kirchliche Obrigkeit nicht die Rede ... kurz, er lebt auf die eigne, ihm beliebte Weise und erkennt keine Autorität, als nur die der Gewalt. Daß indeß bei dem katholischen Volke die schirmende Hand der Kirche fortwährend wachte, und somit auch jene beschriebene Lebensmethode mehr die der protestantischen Glieder ist, bedarf weiter nicht der Erinnerung.

Wie nothwendig es nun sey, auch das Volk gegen jene Feinde zu wahren, und die vielleicht schon Irrenden wieder in den sichern Hafen der Wahrheit zurückzuführen, wie dringend hinwiederum, daß das Bibelstudium eine andere Richtung nehme, ist in dem bisher Gesagten dargethan und die Kirche hat es durch Approbation unseres Bibelwerks faktisch ausgesprochen. Zur Rechtfertigung der Erscheinung brauchen wir daher auch weiter keine Gründe aufzufinden, zumal

Digitized by Google

unsere Bibelübersetzung für den Gebrauch der praktischen Geistlichen und der katholischen Laien bestimmt ist.

Es mag aber auch nicht unerwogen bleiben, daß selbst für den kirchlichen Gebrauch dieselbe, wenn nicht dringend nothwendig, doch sehr wünschenswerth ist. Bekanntlich bediente man sich bisher in den verschiedenen Diöcesen Deutschlands auch mancherlei kirchlichen Handbücher, besonders für die sonn- und festtäglichen Perikopen, und selbst in manchen Diöcesen gebrauchten einzelne Geistliche selbst gewählte Evangelienbücher, so wie Zufall und gutes Glück ihnen dieselben zuführt. Daß nun aus diesem Gewirre nicht viel gute Früchte entstehen konnten, wie die Erfahrung lehrt, ist begreiflich, und mochte auch selbst manches Aergerniß bei dem gemeinen Manne erregen. Auch traf es sich oft, daß dieselben Schriftorte dem Wortlaute nach verschieden in Predigten und Katecheſen zitirt wurden, daß selbst nach verschiedenen Uebersetzungen auch verschiedene Sinne entstehen mußten, wie es z. B. der gleichzeitige Gebrauch der Goffine'schen Postille und das neue Testament von Van Eß beurkunden. Dieß Alles mußte nun bei dem aufmerksamen Zuhörer Verwirrung sowohl in dem genossenen Unterrichte überhaupt, als auch in seinem Glauben an Gottes Wort, hervorbringen, und nicht selten den praktischen Skeptizism beim weniger Gebildeten fördern. Daher denn war es von allen Gutgesinnten ein oft ausgesprochener Wunsch, es möchte auch Deutschland wie Italien, seine approbirte Bibelübersetzung, wie zum Gebrauche der Gelehrten, so auch zum Gebrauche in Kirchen und Schulen, haben. Sehr dankenswerth muß sonach das Unternehmen von Herrn Allioli auch in dieser letztern Beziehung seyn; besonders, wenn man bedenkt, wie auch noch heut zu Tage die Worte des Apostels gelten, die er als Vorschrift dem geliebten Titus (Kap. 1, 9. 10.) schrieb: „der Episcopus (wohl auch jeder Geistliche) sey lehrtüchtig, festhaltend an dem glaubwürdigen Worte, damit er im Stande

Digitized by Google

sey, in der gesunden Lehre zu unterrichten, die Widerspännstigen zu widerlegen, denn es gebe viele Widersacher, Schwätzer und Verführer!" — So viel über die Nothwendigkeit einer deutschen approbirten Bibelübersetzung; wir wollen nun zur Beurtheilung unsers Werkes selbst übergehen.

Unsre Uebersetzung trägt, wie billig, an der Stirne das Placet des heil. apostolischen Stuhles (Cf. Conc. Trid. sess. VI. decret. de edit. et usu sacrorum libr.; Leo X. in Conc. Lat. sess. X.), was jedem Katholiken um so willkommner seyn muß, als er in diesem heil. Stuhle die dazu bevollmächtigte Autorität anerkennt, und auch in neuerer Zeit Bibelübersetzungen erschienen sind, die trotz aller sonstigen Empfehlung doch nicht die nothwendige Gewähr für die in ihnen enthaltene biblische Wahrheit und katholische Lehre geben, ja sogar häufig gegen die kirchliche Lehre und die biblische Treue verstoßen. — Und worauf gründet sich dieses Placet? Etwa auf das flüchtige Uebersehen eines oder des andern Theologen, dem vielleicht die nothwendige Umsicht oder die praktische Lehrweisheit abging? Nein, Männer waren mit der Durchsicht beauftragt, die in der Wissenschaft und im Leben ergraut, als Gelehrte und Oberhirten zum Theil noch jetzt eine Zierde des katholischen Deutschlandes sind; es reicht schon hin nur ihre Namen zu nennen, es sind die Bischöfe Ziegler, Zängerle und der nun verstorbene Wittmann. Gewissenhaft den ihnen gewordenen ehrenvollen Auftrag vollziehend bezeugten sie dem heil. Stuhle „daß die vorliegende Uebersetzung mit der alten, authentischen Uebersetzung, Vulgata genannt, genau übereinstimme, und daß sich nichts darin finde, was irgend ein kirchliches Verbot sammt Tadel verdiene." Da nun gerade jene drei Oberhirten als literarische Notabilitäten schon seit längerer Zeit in ganz Deutschland glänzten, mit dem Rufe großer Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frömmigkeit und hohen Eifer für das katholische Christenthum verbanden, und außerdem als tüch-

Digitized by Google

tige und achtapostolische Oberhirten sich die Achtung und Liebe, nicht nur ihrer Diöcesanen, sondern aller Katholiken erworben haben, so muß ihr Zeugniß ohne Zweifel als ein durchaus unverdächtiges und wahres gelten. Und wenn Bürgen wie diese, für die Wahrheit und Treue einer Sache eintreten, wenn der heil. apostol. Stuhl sein volles, ungetheiltes Zutrauen ihnen zugewendet hat, welcher Katholik, oder welcher erleuchtete Gelehrte sollte es nicht mit ihnen halten? Deßhalb dürfen wir denn auch schon hier unsre Uebersetzung als eine rein katholische, wider die gesunde Lehre durchaus nicht verstoßende, nicht blos ansehen, sondern Jedem empfehlen, dessen Beruf es seyn mag, sich mit dem Studium der betrachtenden Lesen der heil. Schrift zu befassen.

Betrachten wir die Approbation der Kirche genauer, so beschränkt sich dieselbe blos auf den Text, nicht aber auch auf die Richtigkeit der Bemerkungen, obwohl sie zweckmäßige Erörterungen des Textes fordert. Auch bezieht sich dieselbe nicht auf den Text, so fern er in das Gebiet wissenschaftlicher Betrachtung fällt, sondern nur so fern er nichts Heterodoxes, wider die gesunde Lehre Streitendes in sich fasse, oder von der lat. Vulgata abweiche. Auf dieses letztere erlaubt sich Referent deßhalb aufmerksam zu machen, weil man häufig des Glaubens ist, als wahre die Kirche auch bei ihren Urtheilen die Anforderungen der Wissenschaft. Das thut sie keineswegs, sondern sorgt nur für die Wahrheit und Reinheit der Glaubens- und Sittenlehren; und wenn man z. B. die unserer Uebersetzung vorgedruckte Approbation aufmerksam durchgehen will, kann man sich davon leicht überzeugen. Wenn man daher auf weniger angemessene und richtige Uebertragungen aus dem lateinischen Texte stoßen sollte, was bei einem so großen Werke wohl unvermeidlich ist, wie z. B. Job 9, 33, wo Allioli übersetzt: Niemand der beide vermitteln könnte, Vulg. Non est qui utrumque valeat arguere i. e. Niemand ist, der beide anzuschuldigen

Digitized by Google

vermag; Daf. 12, 5: parata ad tempus statutum, Allioli: aufbewahrt zur bestimmten Zeit, besser: bereit gehalten für die bestimmte Zeit; ferner 15, 22 circumspectant undique gladium, Allioli: überall schaut er um sich nach dem Schwerte, wogegen besser: überall her um sich sehend das Schwert, und viele andere Stellen, so kann das durchaus nicht wider das kirchliche Urtheil verstoßen. Wünschenswerth allerdings wäre, wenn eine Uebersetzung vollkommen nach allen Beziehungen hin zu Stande gebracht werden könnte, aber das ist für uns Menschen bis jetzt eine praktische Unmöglichkeit und wird sie auch bleiben; und warten wollen, bis eine solche erschien, hieße wohl das Unmögliche zum Möglichen machen wollen. Fügen wir zu dem Bisherigen noch hinzu, daß nicht leicht eine Uebersetzung gefunden werde, welche neben ihrer Katholizität, der Treue des lateinischen Ausdrucks, auch mit der Eleganz des deutschen Ausdrucks geziert ist in dem Maaße, wie die vorliegende, besonders in den vier letzten Bänden, und daß sie deßhalb zu einem stehenden Volks- und Kirchenbuche, wie keine andere geeignet ist, so hat Referent über die Uebersetzung als solche Alles gesagt, was gewissenhaftes und unverhohlenes Urtheil ihm auferlegt.

Die päpstliche Approbation stellt endlich, gestützt auf die Beschlüsse der heiligen Congregation des Index vom 13. Ju. 1787 und 23. Ju. 1817, die Forderung, daß unsere Uebersetzung „mit passenden Anmerkungen aus den heiligen Vätern oder gelehrten, katholischen Schriftstellern begleitet sey.“ Wie nothwendig diese Maßnahme besonders für mindergebildete Laien sey, ist bekannt, und heilsam ist daher die genannte Bedingung von dem Oberhaupte der Kirche als Conditio sine qua non der Herausgabe gestellt. Natürlich kann nur der geeignete Gelehrte dieselbe erfüllen, und wir müssen es der Vorsehung herzlichen Dank wissen, daß sie dazu den hochw. Herrn Verfasser, nunmehr Domkapitular, hiezu

Digitized by Google

anderen. Denn als ausgezeichneter Lehrer an der Münchener Hochschule, der in vielen Jahren seines akademischen Amtes so manche innere und äußere Erfahrung im literarischen Leben gemacht, konnte wohl er am besten wissen, welches die ächte Praxis katholischer Rechtgläubigkeit ist, und mit den heilsamen Gesetzen unserer heil. Kirche bekannt, mußte er häufig und wohl immer sich gedrungen fühlen, auf die patres ecclesiae zurückzugehen, und daraus reines und klares Wasser schöpfen. Beinebens mußte jene, vielfältige Beachtung der Zeiterscheinungen, an denen er durchaus nicht theilnahmlos vorübergehen durfte, ihn lehren, was Bedürfniß und Noth der Zeit erfordern. Nehmen wir hiezu die ausgezeichneten Geistesgaben, womit der Verfasser ausgeschmückt ist, so kann mit — und das darf Rezensent getrost vor aller Welt aussprechen — Niemand zu diesem Amtsinnen geeigneter seyn, als eben der Herr Verfasser. Doch suchen wir unsere ausgesprochene Behauptung kurz zu rechtfertigen, indem wir die Hauptanforderungen, die gewöhnlich an den populären katholischen Schriftausleger gemacht werden, angeben, und sehen, wie Herr Allioli denselben entsprochen hat.

1. Unsere Bibel soll ein Volksbuch seyn; es muß daher sowohl der ganzen Bibel, als auch jedem einzelnen Buche, eine den Leser orientirende und auf den rechten Standpunkt stellende Einleitung vorhergehen, deren Eigenschaften Wahrheit, Kürze und Bündigkeit im Ausdrucke, und allgemeine Verständlichkeit sind. Von gelehrten, weitläufigen Untersuchungen über Aechtheit, Verfasser u. s. w., wovon nun gewöhnlich in den biblischen Einleitungen zu handeln pflegt, darf keineswegs um des populär belehrenden und erbauenden Zweckes willen, etwas aufgenommen werden; es müßte ja ein volksthümliches Bibelwerk, welches gelehrte, krit. Untersuchungen aufgenommen hätte, von vorneherein großentheils seinen Zweck verfehlen. Dieser Rüge ist unser Buch nun auch ganz und gar nicht unterworfen, vielmehr fühlt

Digitized by Google

der Herr Verfasser dem ganzen Werke eine faßlich und klar geschriebene Vorrede des Hochw. Bischofs Ziegler voraus, welche sich mit dem organischen Zusammenhange der christlich-mündlichen Predigt, mit dem geschriebenen Worte beschäftigt, einen populären Beweis für die göttliche Inspiration der heil. Schriftsteller liefert, und endlich treffende Winke und Rathschläge für Bibelleser gibt. Von dem Herrn Uebersetzer selbst folgt eine zweite, kürzere Vorrede, worin er sich über die Abweichungen seiner Uebersetzung von der Braunfeder'schen, als deren dritte Auflage die vorliegende angesehen werden soll, rechtfertigt. Daß alle diese Punkte in Prologen besprochen sind, kann wohl nicht getadelt werden; ebenso ist die Sprache der Frömmigkeit und die Popularität beider sehr lobenswerth, und könnten wohl manchem hochtrabenden dicken Buche an Ideengehalt füglich zur Seite gestellt werden. Einen Punkt jedoch scheint man nicht genug berücksichtigt zu haben, und auf diesen hätte Referent sein Hauptaugenmerk gerichtet, nämlich die Widerlegung der in Schriften und auch unter dem gemeinen Volke in Aufnahme gekommenen Behauptung, der Christ müsse nach dem Beispiele der alten Christen die Bibel lesen, und es sey dies eine durch constante Tradition aller christlichen Jahrhunderte erwiesene Pflicht. Besonders suchte sie bekanntlich L. van Eß, durch gewisse Rücksichten verleitet, unter den Katholiken geltend zu machen durch seine vielverbreiteten neuen Testamente, gestützt auf die evangelisch-protestantische Bibeltheorie. Schon Muratori (de ingen. moder. Lib. 3. cap. 16. p. 636, ed. August. Vind. 1779) aber bemerkte sehr richtig, unter Berufung hauptsächlich auf Irenäus und Augustinus, daß die Menschen auch ohne heil. Schrift Gott wohlgefällig leben könnten: Etiam sine sacris litteris, sind seine Worte, placere Deo possunt homines, dum in omni justitia, et castitate, et sapientia versentur. Freilich hat der Hochwürdigste Herr Verfasser der ersten Vorrede die leere Behaup-

Digitized by Google

ung indirekt widerlegt, und ist das Vorwort, welches der bayer. kathol. Bücherverein dem N. Test. beigegeben hat, auf jenes Vorurtheil eingegangen, aber nicht mit der erwünschlichen und für diesen Punkt nothwendigen Ausführlichkeit, welche die kirchliche Tradition wohl möglich gemacht hätte.

Die Einleitungen zu den einzelnen Büchern sind mit Umsicht, und eben so klar als bestimmt abgefaßt. Da ist nichts von der breiten und gehässigen Hypothesensucht, nichts als sicher und wahr angegeben, was sich nicht der Zustimmung der Kirche oder der nüchternen Wissenschaft zu erfreuen hätte; sondern alles ist so passend, so zweckgemäß, als man es im Interesse der Belehrung und Erbauung nur immer wünschen mag. Wo bisher durch Geschichte und Gelehrsamkeit nicht konnte zur Gewißheit gelangt werden, da ist solches nach der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit unumwunden eingestanden. Gelegentlich jedoch kann Referent nicht umhin, hierorts auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der etwas befremdlich scheint. Der Herr Verfasser gibt nämlich den heil. Apostel Paulus als Auctor und Concipient des Briefes an die Hebräer an, in der Meinung, daß weniger das Alterthum, als die neuere Zeit darüber gestritten habe, wer Verfasser des Briefes sey, unter Berufung auf die Tradition der orientalischen und occidentalischen Kirche, welche im Ganzen übereinstimme. Hiemit ist unstreitig zu viel behauptet, wie dies die kirchliche und historische Ueberlieferung klar genug darthut, indem dieselbe nachweisbar, wenigstens die Behauptung, der heil. Paulus sey Concipient des Briefes, nicht in's Gewisse stellt, wie Referent dieses gelegenheitlich im „Katholiken" (Bd. 64, S. 296 f., Jahrg. 1837, Heft 6) in der Recension des Tholuck'schen Commentars zum Hebräerbriefe erinnert hat. Die Ueberlieferung gibt also hier den Ausschlag dafür, daß der heil. Paulus nicht Concipient des Briefs ist, und was die vom Herrn Verfasser allegirten Concilien von Hippo, Karthago und Rom (im vierten und

Digitized by Google

sechsten Jahrhundert) betrifft, so wie den Kirchenrath von Trient, so hat schon Kistemaker hierüber das Richtige bemerkt: Vergl. den „Katholiken" a. a. O. S. 287. — Daß nun aber dieser Umstand dem Buche keineswegs etwas am Werthe benehme, sieht man wohl, da es sich doch am Ende nur um Formelles handelt. Indeß die Wahrheit, auch in geringfügigen Dingen, muß erhalten werden.

Rücksichtlich des Tones, der in den Einleitungen herrscht, hat man es dem Herrn Verfasser übel gedeutet, daß derselbe hin und wieder etwas bitter polemisire, was doch nicht passend sey. So unter andern die Tübinger theolog. Annalen Jg. 1836. Heft 1, S. 173. Referent glaubt nun im Interesse der guten Sache hingegen bemerken zu müssen, daß zwar scheinbar die Polemik etwas bitter sey, allein diese Schärfe ist hinreichend gerechtfertigt durch die verkehrte Bildung der neuern Zeit, welche wir Eingangs dieses Berichtes charakterisirten, und wovon unstreitig auch viele katholische Theologen, deren Namen wohl hier oder dort gefeiert seyn mögen, influenzirt waren. Sodann bemerken wir, wie das Wort Anglaube viel umfasse, und sowohl theoretisch als praktisch genommen, in seiner Idee eine bedeutende Rolle in der neuern wissenschaftlichen Entwickelung gespielt hat. So viel über die Nothwendigkeit, den Ton und die ganze Beschaffenheit der einzelnen Einleitungen. Gegen manches Einzelne hätte Referent freilich auch noch Mancherlei zu erinnern; allein wo kann das Vollkommne unter den Werken von Menschenhänden gesucht werden?

2. Wie schon bemerkt, fodert die Sache selbst Approbation zu dem übersetzten Texte passende Anmerkungen aus den heil. Vätern oder gelehrten katholischen Schriftstellern. Dazu war Zweck und Quelle der beizufügenden kurzen Erklärung dem Herrn Verfasser angegeben, und Referent freut sich recht herzlich über den Geist des kirchlichen Alterthums, der in diesen Anmerkungen erquickend wehet, über die kern

Digitized by Google

haften Ausdrücke, über die mit wenigen Worten vielsagenden Anzeige aus den heil. Vätern, besonders denen, die mit der katholischen Schriftauslegung viel zu thun hatten, eines Hieronymus, Chrysostomus, Basilius, Augustin u. s. w. Aus den Quellen der neuesten Gelehrsamkeit ist hauptsächlich das italiänische Bibelwerk des Bischofs A. Martini benutzt, nebst Auszügen aus Cornelius a Lapide, Calmet u. s. w. Auf diese Weise sind die Anmerkungen ein wahres Florilegium doctrinae et scientiae patrum geworden, und wie es unmöglich anders seyn kann, zur Belehrung und Erbauung des Volks, wie kein anderes Buch geeignet; und wir können jene nur zur häufigen Betrachtung Aller empfehlen, die Gottes Wort nicht bloß mit den Augen des Verstandes oder dem Herzen des alten Glauben raubenden Zweifel in die Hände nehmen. Daß dieselben Alle befriedigen werden, ist allerdings unmöglich, und mit völliger Gewißheit kann man sagen, daß gerade jenen oben bezeichnete katholisch-kirchliche Geist lebhaften Widerspruch bei Vielen finden wird, daß Manche die Fassung, Andre den Gehalt der einzelnen Anmerkungen tadeln werden; allein dieser Widerspruch benimmt ihnen an Werth nichts; sie sind und bleiben Goldkörner und kostbare Perlen, mögen wir sie auch als solche betrachten und mit reinem Herzen aufnahmen und bewahren. Nur Eines hat den Erfreuten öfters beim aufmerksamen Lesen unangenehm affizirt, besonders in den zwei ersten Theilen des alten Testaments, nämlich die zu große Kürze und hin und wieder auch die Seltenheit der Anmerkungen; diesem Mangel hätte er um so eher abgeholfen gewünscht, weil gerade die ersten Bücher am meisten der Erklärung bedürfen und am schwersten zu verstehen sind, wenn wir das Buch Job und die Psalmen etwa ausnehmen. Der Herr Verfasser gewinnt vielleicht künftig Muße auch hier noch nachzuhelfen. Am meisten und besten ist, wie billig, das neue Testament bedacht, und von ihm gilt, daß das Desiderium, welches Adonus,

Digitized by Google

sey, in der gesunden Lehre zu unterrichten, die Widerspänstigen zu widerlegen, denn es gebe viele Widersacher, Schwätzer und Verführer!" — So viel über die Nothwendigkeit einer deutschen approbirten Bibelübersetzung; wir wollen nun zur Beurtheilung unsers Werkes selbst übergehen.

Unsre Uebersetzung trägt, wie billig, an der Stirne das Placet des heil. apostolischen Stuhles (Cf. Conc. Trid. sess. VI. decret. de edit. et usu sacrorum libr.; Leo X. in Conc. Lat. sess. X.), was jedem Katholiken um so willkommner seyn muß, als er in diesem heil. Stuhle die dazu bevollmächtigte Autorität anerkennt, und auch in neuerer Zeit Bibelübersetzungen erschienen sind, die trotz aller sonstigen Empfehlung doch nicht die nothwendige Gewähr für die in ihnen enthaltene biblische Wahrheit und katholische Lehre geben, ja sogar häufig gegen die kirchliche Lehre und die biblische Treue verstoßen. — Und worauf gründet sich dieses Placet? Etwa auf das flüchtige Uebersehen eines oder des andern Theologen, dem vielleicht die nothwendige Umsicht oder die praktische Lehrweisheit abging? Nein, Männer waren mit der Durchsicht beauftragt, die in der Wissenschaft und im Leben ergraut, als Gelehrte und Oberhirten zum Theil noch jetzt eine Zierde des katholischen Deutschlandes sind; es reicht schon hin nur ihre Namen zu nennen, es sind die Bischöfe Ziegler, Zängerle und der nun verstorbene Wittmann. Gewissenhaft den ihnen gewordenen ehrenvollen Auftrag vollziehend bezeugten sie dem heil. Stuhle „daß die vorliegende Uebersetzung mit der alten, authentischen Uebersetzung, Vulgata genannt, genau übereinstimme, und daß sich nichts darin finde, was irgend ein kirchliches Verbot sammt Tadel verdiene." Da nun gerade jene drei Oberhirten als literarische Notabilitäten schon seit längerer Zeit in ganz Deutschland glänzten, mit dem Rufe großer Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frömmigkeit und hohen Eifer für das katholische Christenthum verbanden, und außerdem als tüch-

Digitized by Google

tige und achtapostolische Oberhirten sich die Achtung und Liebe, nicht nur ihrer Diöcesanen, sondern aller Katholiken erworben haben, so muß ihr Zeugniß ohne Zweifel als ein durchaus unverdächtiges und wahres gelten. Und wenn Bürgen wie diese, für die Wahrheit und Treue einer Sache eintreten, wenn der heil. apostol. Stuhl sein volles, ungetheiltes Zutrauen ihnen zugewendet hat, welcher Katholik, oder welcher erleuchtete Gelehrte sollte es nicht mit ihnen halten? Deßhalb dürfen wir denn auch schon hier unsre Uebersetzung als eine rein katholische, wider die gesunde Lehre durchaus nicht verstoßende, nicht blos ansehen, sondern Jedem empfehlen, dessen Beruf es seyn mag, sich mit dem Studium der betrachtenden Lesen der heil. Schrift zu befassen.

Betrachten wir die Approbation der Kirche genauer, so beschränkt sich dieselbe blos auf den Text, nicht aber auch auf die Richtigkeit der Bemerkungen, obwohl sie zweckmäßige Erörterungen des Textes fordert. Auch bezieht sich dieselbe nicht auf den Text, so fern er in das Gebiet wissenschaftlicher Betrachtung fällt, sondern nur so fern er nichts Heterodoxes, wider die gesunde Lehre Streitendes in sich fasse, oder von der lat. Vulgata abweiche. Auf dieses letztere erlaubt sich Referent deßhalb aufmerksam zu machen, weil man häufig des Glaubens ist, als wahre die Kirche auch bei ihren Urtheilen die Anforderungen der Wissenschaft. Das thut sie keineswegs, sondern sorgt nur für die Wahrheit und Reinheit der Glaubens- und Sittenlehren; und wenn man z. B. die unserer Uebersetzung vorgedruckte Approbation aufmerksam durchgehen will, kann man sich davon leicht überzeugen. Wenn man daher auf weniger angemessene und richtige Uebertragungen aus dem lateinischen Texte stoßen sollte, was bei einem so großen Werke wohl unvermeidlich ist, wie z. B. Job 9, 33, wo Allioli übersetzt: Niemand der beide vermitteln könnte, Vulg. Non est qui utrumque valeat arguere i. e. Niemand ist, der beide anzuschuldigen

Digitized by Google

vermag; Daf. 12, 5: parata ad tempus statutum, Allioli: aufbewahrt zur bestimmten Zeit, besser: bereit gehalten für die bestimmte Zeit; ferner 15, 22 circumspectant undique gladium, Allioli: überall schaut er um sich nach dem Schwerte, wogegen besser: überall her um sich sehend das Schwert, und viele andere Stellen, so kann das durchaus nicht wider das kirchliche Urtheil verstoßen. Wünschenswerth allerdings wäre, wenn eine Uebersetzung vollkommen nach allen Beziehungen hin zu Stande gebracht werden könnte, aber das ist für uns Menschen bis jetzt eine praktische Unmöglichkeit und wird sie auch bleiben; und warten wollen, bis eine solche erschien, hieße wohl das Unmögliche zum Möglichen machen wollen. Fügen wir zu dem Bisherigen noch hinzu, daß nicht leicht eine Uebersetzung gefunden werde, welche neben ihrer Katholizität, der Treue des lateinischen Ausdrucks, auch mit der Eleganz des deutschen Ausdrucks geziert ist in dem Maaße, wie die vorliegende, besonders in den vier letzten Bänden, und daß sie deßhalb zu einem stehenden Volks- und Kirchenbuche, wie keine andere geeignet ist, so hat Referent über die Uebersetzung als solche Alles gesagt, was gewissenhaftes und unverhohlenes Urtheil ihm auferlegt.

Die päpstliche Approbation stellt endlich, gestützt auf die Beschlüsse der heiligen Congregation des Index vom 18. Jn. 1787 und 23. Jn. 1847, die Forderung, daß unsere Uebersetzung „mit passenden Anmerkungen aus den heiligen Vätern oder gelehrten, katholischen Schriftstellern begleitet sey.“ Wie nothwendig diese Maßnahme besonders für mindergebildete Laien sey, ist bekannt, und heilsam ist daher die genannte Bedingung von dem Oberhaupte der Kirche als Conditio sine qua non der Herausgabe gestellt. Natürlich kann nur der geeignete Gelehrte dieselbe erfüllen, und wir müssen es der Vorsehung herzlichen Dank wissen, daß sie dazu den hochw. Herrn Verfasser, nunmehr Domkapitular, hiezu

Digitized by Google

anderer. Denn als ausgezeichneter Lehrer an der Münchener Hochschule, der in vielen Jahren seines akademischen Amtes so manche innere und äußere Erfahrung im literarischen Leben gemacht, konnte wohl er am besten wissen, welches die ächte Praxis katholischer Auslegung ist, und mit den heilsamen Gesetzen unserer heil. Kirche bekannt, mußte er häufig und wohl immer sich gedrungen fühlen, auf die patres ecclesiae zurückzugehen, und daraus reines und klares Wasser schöpfen. Beinebens mußte jene, vielfältige Beachtung der Zeiterscheinungen, an denen er durchaus nicht theilnahmlos vorübergehen durfte, ihn lehren, was Bedürfniß und Noth der Zeit erfordern. Nehmen wir hiezu die ausgezeichneten Geistesgaben, womit der Verfasser ausgeschmückt ist, so kann mit — und das darf Rezensent getrost vor aller Welt aussprechen — Niemand zu diesem Amtsinnen geeigneter seyn, als eben der Herr Verfasser. Doch suchen wir unsere ausgesprochene Behauptung kurz zu rechtfertigen, indem wir die Hauptanforderungen, die gewöhnlich an den populären katholischen Schriftausleger gemacht werden, angeben, und sehen, wie Herr Allioli denselben entsprochen hat.

1. Unsere Bibel soll ein Volksbuch seyn; es muß daher sowohl der ganzen Bibel, als auch jedem einzelnen Buche, eine den Leser orientirende und auf den rechten Standpunkt stellende Einleitung vorhergehen, deren Eigenschaften Wahrheit, Kürze und Bündigkeit im Ausdrucke, und allgemeine Verständlichkeit sind. Von gelehrten, weitläufigen Untersuchungen über Aechtheit, Verfasser u. s. w., wovon nicht gewöhnlich in den biblischen Einleitungen zu handeln pflegt, darf keineswegs um des populär belehrenden und erbauenden Zweckes willen, etwas aufgenommen werden; es müßte ja ein volksthümliches Bibelwerk, welches gelehrte, krit. Untersuchungen aufgenommen hätte, von vorneherein großentheils seinen Zweck verfehlen. Dieser Rüge ist unser Buch nun auch ganz und gar nicht unterworfen, vielmehr schickt

Digitized by Google

der Herr Verfasser dem ganzen Werke eine faßlich und klar geschriebene Vorrede des Hochw. Bischofs Ziegler voraus, welche sich mit dem organischen Zusammenhange der christlich-mündlichen Predigt, mit dem geschriebenen Worte beschäftigt, einen populären Beweis für die göttliche Inspiration der heil. Schriftsteller liefert, und endlich treffende Winke und Rathschläge für Bibelleser gibt. Von dem Herrn Uebersetzer selbst folgt eine zweite, kürzere Vorrede, worin er sich über die Abweichungen seiner Uebersetzung von der Braunfeder'schen, als deren dritte Auflage die vorliegende angesehen werden soll, rechtfertigt. Daß alle diese Punkte in Prologen besprochen sind, kann wohl nicht getadelt werden; ebenso ist die Sprache der Frömmigkeit und die Popularität beider sehr lobenswerth, und könnten wohl manchem hochtrabenden dicken Buche an Ideengehalt füglich zur Seite gestellt werden. Einen Punkt jedoch scheint man nicht genug berücksichtigt zu haben, und auf diesen hätte Referent sein Hauptaugenmerk gerichtet, nämlich die Widerlegung der in Schriften und auch unter dem gemeinen Volke in Aufnahme gekommenen Behauptung, der Christ müsse nach dem Beispiele der alten Christen die Bibel lesen, und es sey dies eine durch constante Tradition aller christlichen Jahrhunderte erwiesene Pflicht. Besonders suchte sie bekanntlich L. van Eß, durch gewisse Rücksichten verleitet, unter den Katholiken geltend zu machen durch seine vielverbreiteten neuen Testamente, gestützt auf die evangelisch-protestantische Bibeltheorie. Schon Muratori (de ingen. moder. Lib. 3. cap. 16. p. 636, ed. August. Vind. 1779) aber bemerkte sehr richtig, unter Berufung hauptsächlich auf Irenäus und Augustinus, daß die Menschen auch ohne heil. Schrift Gott wohlgefällig leben könnten: Etiam sine sacris litteris, sind seine Worte, placere Deo possunt homines, dum in omni justitia, et castitate, et sapientia versentur. Freilich hat der Hochwürdigste Herr Verfasser der ersten Vorrede die leere Behaup-

Digitized by Google

tung indirekt widerlegt, und ist das Vorwort, welches der bayer. kathol. Bücherverein dem N. Test. beigegeben hat, auf jenes Vorurtheil eingegangen, aber nicht mit der erwünschlichen und für diesen Punkt nothwendigen Ausführlichkeit, welche die kirchliche Tradition wohl möglich gemacht hätte.

Die Einleitungen zu den einzelnen Büchern sind mit Umsicht, und eben so klar als bestimmt abgefaßt. Da ist nichts von der kreiten und gehässigen Hypothesensucht, nichts als sicher und wahr angegeben, was sich nicht der Zustimmung der Kirche oder der nüchternen Wissenschaft zu erfreuen hätte; sondern alles ist so passend, so zweckgemäß, als man es im Interesse der Belehrung und Erbauung nur immer wünschen mag. Wo bisher durch Geschichte und Gelehrsamkeit nicht konnte zur Gewißheit gelangt werden, da ist solches nach der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit unumwunden eingestanden. Gelegentlich jedoch kann Referent nicht umhin, hierorts auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der etwas befremdlich scheint. Der Herr Verfasser gibt nämlich den heil. Apostel Paulus als Auctor und Concipient des Briefes an die Hebräer an, in der Meinung, daß weniger das Alterthum, als die neuere Zeit darüber gestritten habe, wer Verfasser des Briefes sey, unter Berufung auf die Tradition der orientalischen und occidentalischen Kirche, welche im Ganzen übereinstimme. Hiemit ist unstreitig zu viel behauptet, wie dies die kirchliche und historische Ueberlieferung klar genug darthut, indem dieselbe nachweisbar, wenigstens die Behauptung, der heil. Paulus sey Concipient des Briefes, nicht in's Gewisse stellt, wie Referent dieses gelegenheitlich im „Katholiken" (Bd. 64, S. 296 f., Jahrg. 1837, Heft 6) in der Recension des Tholuck'schen Commentars zum Hebräerbriefe erinnert hat. Die Ueberlieferung gibt also hier den Ausschlag dafür, daß der heil. Paulus nicht Concipient des Briefs ist, und was die vom Herrn Verfasser allegirten Concilien von Hippo, Karthago und Rom (im vierten und

Digitized by Google

sechsten Jahrhundert) betrifft, so wie den Kirchenrath von Trient, so hat schon Kistemaker hierüber das Richtige bemerkt: Vergl. den „Katholiken" a. a. O. S. 297. — Daß nun aber dieser Umstand dem Buche keineswegs etwas am Werthe benehme, sieht man wohl, da es sich doch am Ende nur um Formelles handelt. Indeß die Wahrheit, auch in geringfügigen Dingen, muß erhalten werden.

Rücksichtlich des Tones, der in den Einleitungen herrscht, hat man es dem Herrn Verfasser übel gedeutet, daß derselbe hin und wieder etwas bitter polemisire, was doch nicht passend sey. So unter andern die Tübinger theolog. Annalen Jg. 1836. Heft 1, S. 173. Referent glaubt nun im Interesse der guten Sache hingegen bemerken zu müssen, daß zwar scheinbar die Polemik etwas bitter sey, allein diese Schärfe ist hinreichend gerechtfertigt durch die verkehrte Bildung der neuern Zeit, welche wir Eingangs dieses Berichts charakterisirten, und wovon unstreitig auch viele katholische Theologen, deren Namen wohl hier oder dort gefeiert seyn mögen, influenzirt waren. Sodann bemerken wir, wie das Wort Augsburg viel umfasse, und sowohl theoretisch als praktisch genommen, in seiner Idee eine bedeutende Rolle in der neuern wissenschaftlichen Entwikkelung gespielt hat. So viel über die Nothwendigkeit, den Ton und die ganze Beschaffenheit der einzelnen Einleitungen. Gegen manches Einzelne hätte Referent freilich auch noch Mancherlei zu erinnern; allein wo kann das Vollkommne unter den Werken von Menschenhänden gesucht werden?

2. Wie schon bemerkt, fodert die kirchliche Approbation zu dem übersetzten Texte passende Anmerkungen aus den heil. Vätern oder gelehrten katholischen Schriftstellern. Damit war Zweck und Quelle der beizufügenden kurzen Erklärung dem Herrn Verfasser angegeben, und Referent freut sich recht herzlich über den Geist des kirchlichen Alterthums der in diesen Anmerkungen erquickend wehet, über die kern

Digitized by Google

haften Aussprüche, über die mit wenigen Worten vielsagenden Auszüge aus den heil. Vätern, besonders derer, die mit der katholischen Schriftauslegung viel zu thun hatten, eines Hieronymus, Chrysostomus, Basilius, Augustin u. s. w. Aus den Quellen der neuesten Gelehrsamkeit ist hauptsächlich das italiänische Bibelwerk des Bischofs A. Martini benutzt, nebst Auszügen aus Cornelius a Lapide, Calmet u. s. w. Auf diese Weise sind die Anmerkungen ein wahres Florilegium doctrinae et scientiae patrum geworden, und wie es unmöglich anders seyn kann, zur Belehrung und Erbauung des Volks, wie kein anderes Buch geeignet, und wir können jene nur zur häufigen Betrachtung Aller empfehlen, die Gottes Wort nicht bloß mit den Augen des Verstandes oder dem Herzen des alten Glauben, sondern auch in die Hände nehmen. Daß dieselben Alle befriedigen werden, ist allerdings unmöglich, und mit völliger Gewißheit kann man sagen, daß gerade jenen oben bezeichnete katholisch-kirchliche Geist lebhaften Widerspruch bei Vielen finden wird, daß Manche die Fassung, Andre den Gehalt der einzelnen Anmerkungen tadeln werden; allein dieser Widerspruch benimmt ihnen an Werth nichts; sie sind und bleiben Goldkörner und kostbare Perlen, mögen wir sie auch als solche betrachten und mit reinem Herzen aufnehmen und bewahren. Nur Eines hat den Referenten öfters beim aufmerksamen Lesen unangenehm affizirt, besonders in den zwei ersten Theilen des alten Testaments, nämlich die zu große Kürze und hin und wieder auch die Seltenheit der Anmerkungen; diesem Mangel hätte er um so eher abgeholfen gewünscht, weil gerade die ersten Bücher am meisten der Erklärung bedürfen und am schwersten zu verstehen sind, wenn wir das Buch Job und die Psalmen etwa ausnehmen. Der Herr Verfasser gewinnt vielleicht künftig Muße auch hier noch nachzuhelfen. Am meisten und besten ist, wie billig, das neue Testament bedacht, und von ihm gilt, daß das Desiderium, welches Asmus

Digitized by Google

der gemüthliche Protestant, schon längst ausgesprochen hat, mit den Anmerkungen des Herrn Uebersetzers vollends in Erfüllung gegangen ist. Jener fromme Mann, den die ganze Welt als Matthias Claudius, den trefflichen Uebersetzer mehrerer Schriften Fenelon's, kennt, schrieb nämlich einst: „Was wir aber desideriren, ist das, eine kurze, gesunde und mit Urtheil gemachte Sammlung von Anmerkungen und Beobachtungen über einzelne Texte der heil. Schrift, die nicht auf locos communes hinauslaufen, oder sich auf Streitigkeiten einlassen, oder in Kunstform zusammengefaßt werden, sondern die zerstreut, jede für sich, und natürlich sind." (Asmus, Werke VII. 105. Hamburg, 1838.) Solches freilich nannte Asmus von seinem Standpunkte aus, Emanationen der heil. Schrift; besser aber sind es Emanationen der Weisheit des heil. Geistes, niedergelegt in den literarischen Schätzen der katholischen Kirche. Denn daraus sind die Anmerkungen zu unsrer Uebersetzung gezogen, und gerade das gibt der trefflichen Arbeit den Preis vor allen ähnlichen.

Beigegeben sind dem letzten Bande die Verzeichnisse der Episteln und der Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Jahres nach dem römischen Meßbuche, eine Gabe, die um des bequemern Nachschlagens willen, von allen Katholiken wird dankbar angenommen werden, so wie nicht minder die dazu gehörenden 13 Kupfer, vorstellend den Heiland und die 12 Apostel, welche ihrem Verfertiger viele Ehre machen.

Fassen wir nun unsere Ansicht über die vorliegende Bibelübersetzung zusammen, so müssen wir bekennen, daß dieselbe alle derartigen, bisher in Deutschland erschienenen hinter sich zurückläßt, sowohl was populäre Wissenschaftlichkeit und den katholisch-kirchlichen Charakter betrifft, als auch ihre Zweckmäßigkeit rücksichtlich der Zeitbedürfnisse durch die schnell aufeinander gefolgten Auflagen in ganz Deutschland anerkannt ist. Möchte es dem Hochw. und höchst verdienten

Digitized by Google

Herrn Verfasser gefallen, seine literarische Sorge diesem Werke stets zuzuwenden und zu erhalten; vollkommen Alle befriedigend, wird das Werk nie werden, aber den möglichst größten Grad der Vollendung möge es mit Gottes Hülfe erreichen, und in dem katholischen Deutschland zu einem stehenden Kirchenbuche werden.

Der Herr gebe seinen Segen! Md.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die katholische Glaubenslehre. Zum Gebrauch in Gymnasien und Realschulen. Herausgegeben von Michael Cullmann, Pfarrer zu Bretzenheim. Mit Genehmigung des Hochwürd. bischöflichen Ordinariats zu Mainz. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg, 1838.

In gedrängter Kürze und belebter Sprache werden den Gymnasiasten und Realschülern hier die wichtigsten Ereignisse aus der Religions- und Kirchengeschichte mitgetheilt. Der Verfasser beginnt mit der Uroffenbarung, geht von dieser auf das Heidenthum in seinen manchfachen Gestaltungen über, zeigt im Judenthum die Verheißung und allmähliche Entwicklung des dem Menschengeschlechte bereiteten Heils, und weist dasselbe, im Christenthume als dem Schlußpunkte, und der Vollendung der Offenbarung Gottes, allen Völkern zugängig nach. Keine der wichtigsten Begebenheiten, von Christus bis auf unsere Zeit, besonders derer, welche gewöhnlich Gegenstand auch der Besprechung sind, ist unberührt geblieben, obgleich sie in dem vom Verfasser ausgestreckten Raume durch umfassende Entwicklung ihre historische Begründung natürlich nicht finden konnten. Uebrigens sind die Umrisse allenthalben so bestimmt und bezeichnend gegeben, daß der Schüler, welcher anderwärts mit dem Materiale der Geschichte bekannt wird, sich selbst leicht orientiren kann.

Unter den uns bekannten Lehrbüchern der Geschichte, welche in gedrängtester Kürze für Schüler den Gang der Menschheit und darin, unter allen Verirrungen, die Leitung der göttlichen Vorsehung kenntlich machen, glauben wir für

Digitized by Google

katholische Schüler dem Leitfaden von Cullmann in mehrfacher Rücksicht den Vorzug geben zu müssen. Dabei können wir aber auch nicht unterlassen, gegen eine Behauptung, welche allerdings schon oft ausgesprochen, aber darum noch nicht historisch erwiesen ist, des Verfassers Aufmerksamkeit besonders in Anspruch zu nehmen: es ist nämlich auch die von ihm angegebene schwere Verschuldung des Johann Tetzel wegen gräulichen Mißbrauchs des Ablasses. Herr Cullmann sagt Seite 113: „Mit unerhörter Frechheit hat dieser Unverschämte (Johann Tetzel) die ihm gegebene Vollmacht überschritten, und versicherte, um zum Verkaufe von Ablaßbriefen anzulocken, allen Käufern unbedingte Nachlassung aller, selbst der schwersten Sünden und Vergehen.“ — So lautet allerdings die Sprache, welche man in allen protestantischen Geschichtswerken vernimmt, und sehr viele Katholiken haben in treugläubiger Gutmüthigkeit dieselbe nachzusprechen keinen Anstand genommen; geht man aber auf den ersten Ursprung dieser Beschuldigung zurück, so wird man sich leicht überzeugen, wie das Calumniare audacter wirklich die beabsichtigten Früchte seit langer Zeit bei Katholiken und Protestanten zur Reife gebracht hat. Der erste, welcher diese kostbare Erfindung gemeinnützig machte, ist der Wittenberger Reformator selbst. In seinem am 31. Oct. 1517 an Kurfürsten Albrecht zu Mainz gerichteten Schreiben, läßt er sich über Tetzel und den Ablaß also vernehmen: „Es wird im Lande umhergeführt der päpstliche Ablaß, unter E. E. F. G. Namen und Titel, zum Bau St. Peters-Münsters zu Rom, daran ich nicht so fast straffe und beschuldige der Ablaß-Prediger groß Geschrey, das ich nicht gehört habe, als den falschen Verstand, welchen das arme, einfältige, grobe Volk daraus schöpft, und hoch allenthalben anrühmet. Dieses sonderlich thut mir wehe und kränket mich, nemlich, daß die unseligen Leute sich bereden lassen und glauben, wenn sie Ablaß Brieffe lösen, daß sie gewiß und sicher seyen ihrer Seeligkeit

Digitized by Google

Item, daß die Seelen ohn Verzug aus dem Fegfeuer fahren, sobald sie für sie in den Kasten einlegen. Weiter, daß dieser Ablaß so kräftig sey, daß keine Sünde so groß kann seyn (ja wie sie lächerlich davon reden, wenns auch möglich wäre, daß einer die hochgelobte Mutter Gottes geschwächt hätte) sie könnte erlassen und vergeben werden. Item, daß der Mensch durch diesen Ablaß frey und los werde von aller Pein und Schuld. Ruben, hochwürdigster Vater in Gott, bleibts dabei nicht; sondern in der Instruktion der Commissarien unter E. E. F. G. werthen Namen ausgegangen, wird angezeigt (ohn Zweifel, Hochwürdigster Vater, ohn euer Wissen und Willen) daß der fürnehmsten Gnaden eine, oder Ablaß sey der feuerste Schatz oder Gabe, dem nichts zu vergleichen ist, wodurch der Mensch Gott versöhnt wird, und alle Pein des Fegfeuers ausgetilget: item, daß denen, die Seelen oder Ablaßbriefe lösen, Reue nicht vonnöthen sey."

Obgleich Luther dieses Alles nicht aus eigener Beobachtung, sondern, wie er selbst sagt, von Hörensagen weiß, so ist den glaubenseifrigen Schülern die Sprache doch zu sehr geeignet, den Papisten einen Puff zu versetzen, als daß sie den Gesalbten des Herrn zu betrüben, dessen Wahrhaftigkeit zu bezweifeln und auch nur ein Jota seines Evangeliums zu verändern gewagt hätten. Ohne indeß in eine Untersuchung über die Auctorität des Meisters oder die Hingebung der lieben, treuen Jünger einzugehen, wird es am zweckmäßigsten seyn, die Sache selbst näher ins Auge zu fassen und Luther's Angabe mit Tetzel's Behauptungen zu vergleichen, um zu sehen, ob sich die Identität nachweisen lasse, oder ob einer von ihnen falsche Behauptungen zu Lieb oder zu Leid den Andern in die Welt verbreitet habe.

1. Luther läßt durch Tetzel's Predigten das Volk zum Glauben bewegt werden, daß die, so Ablaßbriefe lösen, ihrer Seeligkeit gewiß und sicher seyn könnten. Vergleicht man aber mit dieser Anschuldigung Tetzel's

Digitized by Google

eigene Worte, so ergibt es sich, daß Luther die ausdrücklich geforderte, vorhergegangene Beicht und Reue über die begangenen Sünden unredlicher Weise wegließ. Denn in Tetzel's 64. und 66. Satze über den Ablaß heißt es ausdrücklich: „Daß der, so durch vollkommenen Ablaß und Gnade, nach Form und Weise fürgestellter Maaß oder Rechts, nemlich, daß er wahrhaftige Beichte gethan, Reu und Leid gehabt habe, entbunden ist, nicht sollte seiner Seeligkeit gewiß seyn, ist ein Irrthum." — „Daß der Mensch, nemlich, der wahrhaftige Reu gehabt, und wahrhaftige Beichte gethan hat, nicht sollte durch päpstlichen Ablaß, so der nach fürgestellter Weise und Maaß recht erlangt ist, Gott versöhnet werden, ist ein Irrthum." Und Satz 104 lautet: „Die Schuld auszulöschen, steht der Gnade zu formaliter, effective und principaliter Deo, dispositive einem Menschen, doch insufficienter, satisfacienter Christo, instrumentaliter den Sakramenten." — Wird durch diese Erklärungen Luther nicht der Verläumdung überwiesen?

2. Der Reformator läßt sich ferner vernehmen: „Jem thuet mir weh und kränket mich, daß die unseeligen Leute sich bereden lassen, daß die Seelen ohne Verzug aus dem Fegfeuer fahren, sobald sie für sie in den Kasten einlegen." Was der Meister in Prosa gelehret hat, das thaten die Schüler gar zierlich in Reimlein fassen: „Sobald das Geld im Kasten klingt, sobald die Seel' im Himmel springt." — Wollte man aber hiemit vergleichen, daß Tetzel im 56. Satze über den Ablaß sagt: „Darum, wer da sagt, daß die Seele nicht ehe könne ausfahren, denn bis der Groschen auf dem Boden des Kastens klinge, der irret"; so müßte man nothgedrungen auf die Folgerung gerathen, daß die Verkünder des reinen Evangelii in Prosa und Versen zu lügen und zu verläumden verstunden.

Doch nolite ante tempus judicare, vernehmet Luthern weiter:

Digitized by Google

3. Item, daß dieser Ablaß so kräftig sey, daß keine Sünde so groß kann seyn (ja wie sie lästerlich davon reden, wenns auch möglich wäre, daß einer die hochgelobte Mutter Gottes geschwächt hätte) sie könnte erlassen und vergeben werden.“ Die Erfindung dieses ungebührenden Mährchens kann Luther nicht zugeschrieben werden, denn die Protestanten gestehen selbst, daß dieser schmutzige Ausdruck zuerst aus der Feder des Myconius geflossen sey. Aus der Entgegnung Tetzels scheint hervorzugehen, daß er allerdings mochte behauptet haben, auch jede, wider die Mutter Gottes begangene Sünde könne dem, der Reue darüber in seinem Herzen habe, vergeben werden, und daß die Anhänger der neuen Lehre aus dieser Aeußerung die erwähnte Folgerung gezogen haben, um Tetzel in einem recht verächtlichen Lichte darzustellen. Seine Theses gegen diese Verläumdung lauten so: „99. Und weil die Sünde wider die Mutter Gottes begangen (wie groß sie auch seyn mag) geringer ist, denn die wider den Sohn Gottes begangen wird, welche nach Christi selbst klarem Zeugniß vergeben werden kann. — 100. Derhalben, wer da sagt, daß solche Sünde (an der Mutter Gottes begangen) in denen, die da wahre Reue haben durch den Ablaß nicht könne gelöset werden, der ist wider den Text des Evangelii und den Herrn Christum, selbst toll, thörigt, irrig und rasend. — 101. Daß darüber den Sub-Commissarien d. i. Unterbefehlhaber und den Ablaß-Predigern, zugemessen wird, daß so jemand (welches doch unmöglich) die Mutter Gottes allezeit reine Jungfrau schwächet, solcher durch des Ablaß-Krafft absolvirt und losgesprochen könnte werden, ist so klar, als der helle Tag. Also auch, wer sich wider die öffentliche Wahrheit setzt, wird aus lauterem Neid getrieben, als der da dürstet nach seiner Brüder Blut.“ — Luther ließ sich durch diese Erklärung aber keineswegs bewegen, das zu berichtigen, was er, nach eigenem Geständniß, nur von hörensagen wußte, und seine Schüler brachten das Mährchen

Digitized by Google

bei jeder Veranlassung wieder von Neuem vor. Selbst Walch führt es in seiner Ausgabe von Luthers Werken (Bd. XV S. 417.) an, nimmt es aber im Band XXIII. auf die Erinnerung selbst protestantischer Gelehrten als falsch wieder zurück. Haben nicht die Söhne den Vater an Redlichkeit übertroffen?—

4. Was den weitern Vorwurf betrifft, Tetzel habe als ein Meister in der Geldschneiderei für die verschiedenen Sünder eine eigene Geldtaxe festgesetzt, so daß man z. B. die Nachlassung eines Kirchenraubes um 9 Dukaten, eines Mordes um 8 Dukaten, eines Ehebruchs um 6 Dukaten, einer Zauberei um 2 Dukaten und die Erlösung einer Seele aus dem Fegfeuer um den billigen Preis einiger Groschen habe erkaufen können; so wird diese schamlose Verläumdung selbst von protestantischen Schriftstellern mit Verachtung abgewiesen, und weder von Walch noch Plank, noch selbst von Seckendorf, der doch sonst jedes Histörchen, welches der alten Lehre nachtheilig werden könnte, fleißig nachschreibt, erwähnt. — In der Instruktion des Legaten, so wie in jener des Churfürsten und Erzbischofs Albrecht von Mainz, ist allerdings eine Weise vorgeschrieben, wie man in den Kasten einlegen soll, welche sich aber keineswegs nach den Sünden, sondern nach Vermögen der Büßer richtet. Die hieher gehörige Stelle lautet wörtlich also: „Auch weil die Stände und Handthierungen der Menschen allzu mannigfaltig und verschieden sind, die wir nicht in Betrachtung ziehen, und folglich nicht gewisse Taxen auflegen können; als haben wir vor gut befunden, daß dergleichen Taxen nach dem gemeinen Laufe also könnten unterschieden werden.“ Und nachdem ausführlich auseinandergesetzt ist, welcher Unterschied unter den verschiedenen Ständen etwa zu machen sey, heißt es ausdrücklich: „Alle andere aber werden dem Gutbefinden der Beichtväter und Poenitentiariorum überlassen, welche allezeit den bessern Zustand des Baues vor Augen haben, und diese ihre Beichtkinder mehr zu geben bewegen,

Digitized by Google

auch niemand gänzlich ohne Gnade von sich lassen sollen, weil hier nicht weniger die Seeligkeit der Christgläubigen, als Nutzen des Baues gesucht wird. Diejenigen aber, welche kein Geld haben, die sollen ihren Beitrag mit Gebet und Fasten ersetzen. Denn das Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als dem Armen offen stehen."

Wer sich überzeugen will, welche Bewandtniß es mit der Nachlassung noch nicht begangener Sünden und den übrigen Verläumdungen habe, wegen welcher Tetzel von dem Verfasser der Unverschämtheit und einer unerhörten Frechheit beschuldigt wird, den verweisen wir auf die, zu Frankfurt am Main 1817 in der Andreäischen Buchhandlung, unter dem Titel: „Vertraute Briefe zweier Katholiken, über den Ablaßstreit Dr. Martin Luthers wider Johann Tetzel bei der dritten Jubelfeier der lutherischen Reformation geschrieben", erschienene treffliche Schrift.

Diese wenigen Bemerkungen werden genügen, katholische Schriftsteller aufmerksam zu machen, wie behutsam und gründlich sie in der Geschichte besonders da zu Werke gehen müssen, wenn es sich um Begebenheiten handelt, welche irgendwie mit dem Protestantismus in Berührung stehen, mögen diese auf die Zeiten vor der sogenannten Reformation des sechzehnten Jahrhunderts sich beziehen, oder, was noch mehr berücksichtigt werden muß, mögen sie in oder nach der Reformation sich ereignet haben. Indeß die Geschichte wird immer mehr zu ihrem heil. Berufe zurückkehren, nämlich Lehrerin der Wahrheit zu seyn.

Philosophie für Kinder, oder Worte eines Vaters an seinen Sohn über die Offenbarung Gottes in der Natur. Drittes Heft. Landshut, 1836. Druck und Verlag der Jos. Thomannschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung (Joh. Nep. Attenkofer).

Gerade jetzt, wo so viele Geister sich mit Betrachtung der Natur beschäftigen, ihre Gesetze erforschen, ihre Erscheinungen

Digitized by Google

zu erklären bemüht sind und zur Sicherung materieller
theile in den verschiedensten Lebensverhältnissen in der
außerordentliche Resultate zu Tage fördern, gerade je
es an der Zeit, auch auf die höhere Bedeutung der
aufmerksam zu machen, damit über dem Materiellen
Geistige nicht übersehen werde, der Geist nicht zu e
Knechte des Leibes herabsinke, der sich um des phys
Wohlseyns willen abmühet, aber für sich selbst leer a
het, alles eigenthümlichen Gehaltes verlustig wird u
fortgesetzter Anstrengung seinen Untergang sich selbst b
Es ist ja bekannt, daß der menschliche Geist schon
der unheilbringendsten Täuschung über die wahre Bed
des Seyns der Natur zugänglich war, derselben ein
ständiges absolutes Seyn außer Gott und neben Go
legte, und zu den größten Albernheiten und Ausschw
gen des Dualismus führte. Und wer sieht es nicht
daß der heute nicht selten gemachte Versuch, Gott selbst
dem Seyn aller Dinge zu identificiren, zu gleicher Verir
zur Vergötterung der Natur und der natürlichen Anla
und Kräfte des Menschen führt, und die gänzliche Ver
tung alles geistigen Lebens anzubahnen geeignet ist? S
Versuche gehen weder aus dem ursprünglichen Zust
der Menschen, noch aus der Natur der irdischen Di
am allerwenigsten aus dem wahren Verhältnisse alles
schaffenen zu Gott hervor, sondern haben ihre Entste
einer Thatsache zu verdanken, welche die Harmonie zwi
Gott und dem Menschen, zwischen dem Menschen und
Natur störte, die Unterwerfung des Menschen unter G
und der Natur unter den Menschen aufhob und die N
ebenso in eine feindselige Stellung zu dem Menschen se
wie sie den Menschen mit Gott entzweite, und können
durch Herstellung der ursprünglichen Ordnung gänzlich bes
werden. Eine Herstellung der ursprünglichen Ordnung,
Harmonie zwischen dem Menschen und der Natur, eine

Digitized by Google

lung der feindseligen Richtung der Natur zu dem Men-
en, erwartet aber die Natur eben so von dem Menschen,
le dieser der Vereinigung mit Gott in Christo entgegen
ht, und der Mensch wird in gleichem Maße die Natur
erlösen vermögen, als er die Erlösung durch Christus in
h aufnimmt, und sich den Anfeindungen der Natur ent-
hen, als er in Christo sich Gott unterwirft.

Diese Grundsätze einer ächt christlichen Naturphilosophie
wickelt der Verfasser im dritten Hefte seiner Philosophie
r Kinder. Nur Schade, daß er die Leser durch das La-
rinth einer ermüdenden Dialektik führt, welche Viele zu-
rückschreckt und so den Nutzen des Büchleins sehr schmälern
ird.

---

storalcorrespondenz für höhere Seelenleitung in auserlesenen Brie-
fen des Cardinals und Bischofs von Jesi, Petrus Mathäus Pe-
trucci. Nebst einer kurzgefaßten Lebensgeschichte dieses frommen
Mannes. Mit einem Titelkupfer. Regensburg, 1837. Verlag
von G. Joseph Manz. kl. 8. S. 494.

Diese Pastoralcorrespondenz bildet in der alten Folge der
Pilgersterne auf der Bahn des Heils den achtzehnten
nd in der neuen den zwölften Band. Der fromme Kardi-
al Petrucci war ein vollendeter tiefer Geistesmann, der
e Natur- und die Gnade in ihren wechselseitig entgegenstre-
benden und unterstützenden Wirkungen genau kannte und
darum auch in den verschiedensten Verhältnissen den entspre-
chendsten Rath ertheilen konnte. Dieses finden wir in den
lehrreichen Briefen, welche in der hier mitgetheilten Pasto-
ralcorrespondenz vorliegen. Es wird kaum eine Seelenstim-
mung oder ein Standesverhältniß geben, wofür nicht eine
heilsame Lehre vorkömmt und zwar in einer so einfachen
und doch eindringlichen Weise, daß die Anwendung leicht
zu machen ist. Indeß ist nicht zu verkennen, daß gerade
solche Briefe, welche die verschiedenartigsten und eigenthüm-
lichsten Lebensrichtungen umfassen, nicht unbedingt jedermann

Digitized by Google

zur Belehrung und Befolgung angerathen werden können. Mißverständnisse und Verirrungen sind sonst kaum zu ver meiden. Hat doch der fromme und tiefsinnige Cardinal nich blos einen, so viel möglich, Alles umfassenden Brief a alle Personen geschrieben, welche sich irgendwie an ihn wand ten, sondern für jegliche das ihr besonders Zweckdienlich angegeben. Referent muß daher, so sehr er sich auch freut daß solche asketische Schriften ein größeres Gemeingut wer den, und so wenig er auch zweifelt, daß das innige Chri stenleben, welches früher besonders in den Klöstern den ge eigneten Boden fand, auch in der Welt gepflegt werden solle, seine Bedenken gegen eine allgemeine und ganz indis krekte Verbreitung und Lesen dieser Art Schriften äußern.— Diese Denk- und Lebensweise erfordert eine eigene Zucht welche viele Geistliche und die meisten Laien nicht kenne und darum auch nicht zu üben im Stande sind. Wie leic eine verwerfliche Auffassung und Darstellung in Lehre un That bei dieser Richtung sich einmischen könne, ergibt sic selbst aus der kurzen Lebensgeschichte des frommen Card nals Petrucci, welcher in schweren Verdacht gerieth, de Irrthümern des Molinos zugethan zu seyn, von welche Verdachte er jedoch freigesprochen wurde, obgleich mehre seiner Schriften, damit sie „den Ungelehrten nicht zum A stoße würden, unterdrückt wurden.“— Diese Bemerkunge glaubt Referent, ohne den schönen Briefen irgendwie Abbru thun zu wollen, machen zu müssen, damit in dieser so e habenen Lebensrichtung, besonders in unserer Zeit, welc so fruchtbar an den verschiedenartigsten Richtungen ist, nic unter dem Vorwande und in der Absicht die Gottseligkeit f fördern, Irrungen und Verkehrtheiten in Theorie und Prax verbreitet werden. Der Mensch und Christ bedarf stets d umsichtigen Zucht und Führung auf den verschiedenen L bensbahnen.

Digitized by Google

Die Briefe des großen Apostels von Indien und Japan, des heil. Franz von Xavier aus der Gesellschaft Jesu, als Grundlage der Missionsgeschichte späterer Zeiten; zugleich ein wichtiger Beitrag zur Natur-, Länder- und Völkerkunde, vorzüglich aber zur christlichen Erbauung, übersetzt und erklärt von Joseph Burg. Auch enthält dieser Theil den Kern der Lebensgeschichte über unseren Heiligen, nebst einem Prolog über den apostolischen Werth seiner Sendschreiben, von Horaz Turselin. Erster Band. Erstes, zweites und drittes Heft. Mit einer lithographirten Abbildung. Cöln, 1836. Gedruckt bei Johann Wilhelm Dietz. In Commission bei Renard und Dübyen.

Die Thaten und Worte ausgezeichneter Männer, welche wie Franz von Xavier, nicht nur apostolischen Sinn in ihrem Innern trugen, sondern auch wirklich apostolische Thaten vollbrachten, verdienen in jeder Weise den Christen aller Zeiten vor Augen gestellt zu werden, damit gleicher Sinn in Allen erweckt, und zu ähnlichen Thaten recht Viele ermuntert werden mögen. Der Name des Heiligen, von welchem vorliegende Briefe während der 10 Jahre seiner apostolischen Sendung in Japan und Indien verfaßt wurden, ist die zuverlässigste Bürgschaft, daß dieselben solch segensvolle Früchte in den Lesern hervorzubringen geeignet sind. Sie enthalten ein treues Bild der Tage der ersten Verkünder des Evangeliums, und zeigen dasselbe wieder in jener Würde und himmlischen Kraft, mit der es ganzen Ländern plötzlich eine andere Gestalt gibt, und viele Tausende von dem Gräul des Heidenthums zum freundlichsten Lichte und allen Segnungen der Lehre Jesu ruft. Wer sollte beim Lesen solcher Wunder von der Göttlichkeit seines Glaubens nicht aufs Neue sich überzeugt fühlen, nicht zum Dank für dessen Gnadenspenden aufgefodert und fortan in seinem Lichte zu wandeln, nicht ermuntert werden? Schon dieser Einfluß, welchen diese Briefe unmittelbar aufs Leben haben, machte dieselben zu einer segenbringenden Gabe für alle Leser, wenn sie auch nicht zugleich noch eine reichhaltige Quelle für die

Digitized by Google

Missionsgeschichte der neuern Zeit, für Natur-, Länder- und Völkerkunde wären.

Der erste, bis jetzt erschienene Band enthält nebst einer kurzen Biographie des Apostels der Indier sechs und fünfzig Briefe, welche vom Jahre 1540 bis 1547 an verschiedene Personen, besonders aber an Mitglieder der Gesellschaft Jesu gerichtet sind. An dieselben reiht sich eine Unterweisung für die Katecheten in beiden Indien und zwei Katechesen, von denen die erste eine Erklärung des apostol. Glaubensbekenntnisses, die zweite eine Tagesordnung für die ihres ewigen Heils beflissenen Seelen zum Gegenstande hat. Ein besonderer Anhang enthält geographische, historische und statistische Notizen über Indien und China, welche zum bessern Verständnisse der Briefe und zur vollkommenen Würdigung der Thaten des heil. Apostels Vieles beitragen.

Heilige Seelenlust. Geistliche Lieder von Angelus Silesius. Bearbeitet und als Andachtsbuch herausgegeben von W. Winterer und H. Sprenger, Pfarrer in Mannheim. Mannheim, Verlag von Heinrich Hoff, 1838. 12. S. XII. 348.

Als eine der lieblichsten Erscheinungen in unserer Erbauungsliteratur ist die „heilige Seelenlust" des so innig frommen Dichters Angelus Silesius zu begrüßen. Jesus, der Weltheiland und der Seelenbräutigam, wird in allen, beinahe nur erdenklichen Beziehungen zu den Erlöseten in sanften Liedern und hochbegeisterten Hymnen uns dargestellt. Die sanft ergreifende Gesangweise in heiliger Sehnsucht und seligem Besitze, ist jedoch so sehr vorherrschend, daß mehr im milden Wehen, als im wilden Rauschen des Gnadenzuges die Herzen erobert werden. Alle die rührenden Poesien, welche auf die allerseligste Jungfrau, einzelne Heilige, auf festliche Tage der Kirche, auf die erhabenen Geheimnisse des Glaubens, oder auch auf Gegenstände der Natur sich beziehen, haben doch nur einen Lebenshauch, Jesus, die einzige Wonne,

Digitized by Google

die einzige Liebe der Seele. In dieser „heiligen Seelenlust“ wird der christlich gesinnte Leser sich bald von der Ueberzeugung durchdrungen fühlen, daß, wie Angelus Silesius, jedes wahrhaft Gott liebende Herz ohne Ruhe ist, bis es in Gott durch Christus ruhet.

Es ist daher auch ein sehr zu billigender Versuch der Herren Herausgeber, aus dieser Liedersammlung ein Andachtsbuch zu bilden, das christliche Gemüther zu den frömmsten Gefühlen anregen und darin erhalten soll. Denn dazu sind diese Poesien vorzüglich geeignet, da sie nicht hohle Phrasen und leere Sentenzen enthalten, sondern voll der tiefsten, auf die beseligende Heilslehre gegründeten Empfindungen sind. Sollte aber der beabsichtigte Zweck der Erbauung ungestört erreicht werden, so mußten die lieblichen Lieder aus der Sprache des siebenzehnten Jahrhunderts in die vielfach geänderte Sprache unserer Zeit, mit möglichster Beibehaltung der Originalität umgebildet werden. Auch dieses hat die vorliegende Bearbeitung geleistet, und wie aus der Wortfügung und Metrik zu entnehmen ist, mit beinahe durchgängig glücklichem Erfolge. Dadurch ist denn auch die andere Absicht leicht erreichbar, daß in das versprochene Gesangbuch für das Erzbisthum Freiburg und wohl auch in andere für andere Bisthümer zu erwartende neue Gesangbücher, einzelne geeignete Lieder des frommen Angelus Silesius aufgenommen werden können.

Die heilige Seelenlust, durch deren Bearbeitung und Herausgabe die Herren Winterer und Sprenger sich um die katholische Erbauung viele Verdienste erworben haben, wird, wie wir wünschen und hoffen, eine freundliche Aufnahme finden, und zur Beförderung der Andacht manchfach beitragen. Die äußere Ausstattung entspricht dem innern Werthe des Buches.

Digitized by Google

Manuale Sacerdotum pro praeparatione ad Missam pluribus egregiis, laudatis approbatisque libris lectum et editum a *J. N. Müller*, philos. et Doctore, ecclesiae Metropolitanae Friburgensis bendato. Superiorum approbatione. Friburgi Br viae 1838. Typis Friederici Wagner 8. S. 452.

Der als theologischer Schriftsteller, namentlich im der Pastoral, rühmlich bekannte Hochw. Herr Verfasser sich durch die Herausgabe der vorliegenden Schrift an Dank derjenigen Geistlichen großen Anspruch erworben nen kräftige und gesunde Geistesnahrung willkommen ist. ses Buch giebt bei weitem mehr, als sein bescheidener zu verheißen scheint. Was im Schooße der katholischen über die Eucharistie als Sakrament und Opfer Kern zu Tage gefördert worden ist, hat hier seine Aufnahm Anerkennung gefunden. Außer den sonst üblichen da und zerstreuten Gebeten und Betrachtungen vor und nach Messe, Beicht und Communion enthält dieses Werk eine wöchentliche Andacht, in welcher für jeden Tag eine beson auf die Eucharistie sich beziehende christliche Wahrheit dur Meditationen, Zeugnisse der Väter, Gebete, Litanien, Hy nen u. s. w. nach allen ihren Beziehungen dem gläubi Gemüthe nahe gelegt wird. Als Hauptquelle benützte Herr Verfasser ein selten gewordenes, in dem Kloster Blasien erschienenes Werk, das unter dem Titel: „Scut fidei" die Lehre von der Erlösung und der Eucharistie handelt. — Druck und Papier lassen nichts zu wünsc übrig.

Der Herr ist mein Antheil! oder Briefe über die Beharrlic nach der ersten heil. Kommunion. Vom Verfasser des M chens: „Der große Tag nahet heran!" Nach dem Französi bearbeitet von Abbé L. Jung, Priester des Bisthums St burg. Nebst einem Anhange frommer Lieder. Frankfurt a. in der Andreäischen Buchhandlung, 1838.

Dieses zweite Bändchen reihet sich würdig dem ersten und verdient von allen Kindern nach ihrer ersten heil. K

Digitized by Google

mion oft gelesen und ernstlich beherzigt zu werden. Wie ersten bei jedem Briefe das bedeutungsvolle Motto immer eder kehrte: der große Tag nahet heran! so stehet diesem Bändchen die Mahnung: der Herr ist mein Anil! Und in der That, sollten wir nach der heil. Kommion nicht immerwährend an die innige Vereinigung uns mern, in welche der Heiland durch das allerheiligste Alsakrament mit uns getreten ist? Diese Erinnerung und oft wiederkehrende Kommunion, wodurch der Heiland stets Neuem unser Antheil wird, soll jeden Christen dazu vermögen, daß auch er der Antheil des Herrn werde unwandelbar bleibe. Um dieses, des Christen einzig ige Ziel zu erreichen und zu bewahren, werden in verenen Briefen alle Mittel angegeben, welche in der Gottkeit kräftigen und von der Gottlosigkeit abschrecken und ernt halten können. Die Darstellungsweise ist dabei so ndlich und anziehend und häufig mit Erzählungen und hrungen untermischt, daß die jungen Gemüther, wenn noch nicht verkehrt sind, mächtig dadurch zu allem Guten angeregt fühlen müssen. — Format, Papier und Druck gleichmäßig schön.

---

giöse Lieder und Gedichte zur Beförderung der Ehre des heiligsten Altars-Sakraments, des Glaubens, der Religion und des Priesterthums. Von C. C. Herausgegeben von einem katholischen Geistlichen. Landshut, 1837. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung (Joh. Nep. Attenkofer). 8. S. IV. 130.

Was dieses Schriftchen auf dem Titel verspricht, das reichlich darin enthalten. Die Lieder und Gedichte gehen s einem innig katholischen Geiste hervor, sind, wenn auch ht immer hochpoetisch, doch anziehend gehalten in Form d Inhalt und werden jeden für das Höhere empfänglien Leser sehr befriedigen. Die erste Abtheilung enthält reöse Lieder und Gedichte über verschiedene christliche Wahr-

Digitized by Google

heiten, Gegenstände, Erzählungen u. s. w. Die zweite Abtheilung ist ganz Legenden zur Ehre des heil. Altars-Sakraments geweihet. Diese Sammlung kann als in ihrer Art sehr gut empfohlen werden.

Wallfahrt nach Jerusalem und auf den Berg Sinai, unternommen von dem ehrw. Vater v. Géramb. Aus dem Französischen übersetzt von F. K. Spitz, Priester und Professor im kl. bischöflichen Seminar in Straßburg. Straßburg bei Derivaux, Buchhändler, 1837. Zwei Bde in 12.

Von vorliegendem Werke sind drei Uebersetzungen erschienen; eine Ehre und Anerkennung, die wenigen Schriften zu Theil wird. Obgleich alle drei Uebersetzungen (Aachen, Augsburg und Straßburg) sich gut lesen lassen, so muß Referent doch gestehen, daß ihm keine derselben in jeder Beziehung die Meisterschaft errungen zu haben scheine. Der Aachener merkt man die Eile an; die Augsburger, welche vielleicht die fließendste ist, hat ein oder das andere Mal den Sinn verfehlt; die Straßburger, welche die treueste ist, läßt etwas Deutschheit zu wünschen übrig. Wir wollen sie doch über keine den Stab brechen, so wie wir auch keine unbedingt vor der andern den Vorzug einräumen können. Es hat jede ihre Verdienste, und daher wird auch jede ihre Leser finden. Was die typographische Ausstattung anbelangt, so verdient Herr Derivaux ein wohlerworbenes Lob: seine Ausgabe ist schön, und bietet für 8 Fr. oder 3 fl. 45 kr. rhein., zwei ziemlich starke Bände. Wenn bei einer zweiten Auflage Herr Professor Spitz noch einige Sprachfehler und Unebenheiten ausscheidet, so wird seine Arbeit als sehr gelungen zu preisen seyn.

Beiträge für die auswärtigen Missionen.

Von Herrn Dr. B. in B. . . . . 12 Zehnthalerstücke
Von den Allmosensammlungen in M. 50 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1838.

N° VII.

Specimen protestantisch-kirchlicher Sporteln.

(Schluß.)

Sportel- und Gebührensätze in kirchlichen Angelegenheiten, im Großherzogthum Weimar.

C. Schul- und Kirchenvisitationen. — Für jede jährlich vorzunehmende Schulvisitation erhält der Superintendent, einschließlich der Diäten:

a) wenn die Jahreseinkünfte der Kirche nicht über 100 Thlr. betragen, 16 Gr.

b) wenn sie nicht über 200 Thlr. betragen, 1 Thlr.

c) wenn sie mehr betragen, 1 Thlr. 12 Gr.

Kirchenvisitationen sind, wo nicht gleichzeitig mit der Kirchenrechnungsabnahme, doch wenigstens gleichzeitig mit der Schulvisitation vorzunehmen, und es bezieht der Superintendent dafür bezüglich ebensoviel, als für eine Schulvisitation.

D. In allen anderen Kirchencommissions- oder Inspectionsangelegenheiten finden nirgends Gebühren statt, ausgenommen:

a) die vorschriftsmäßigen Diäten bei nothwendigen Verrichtungen außerhalb des Wohnortes.

b) bei Verpachtung von Kirchen- oder Schulgrundstücken.

c) Botenlohn, jedoch nur dann, wenn die Absendung eines besonderen Boten unvermeidlich war.

d) bei Einweihung einer neuen Kirche, für sämmtliche dabei vorkommende Geschäfte des geistlichen Commissärs incl. der Einweihungspredigt, 4 Thlr.

Digitized by Google

E. An Choralgebühren in Dispensations-, Ehe-, Pacht- und Kirchstuhlangelegenheiten erhält der Superintendent:

a) für jedes Blatt einer Registratur oder eines Protokolls 3 Gr.

b) für einen Termin zur Vernehmung mehrerer Personen, einschließlich des Protokolls, 1 Thlr.

c) für einen Bericht, einschließlich der Schreibgebühren, 12 Gr.

d) für jede andere schriftliche Ausfertigung, imgleichen für Abnahme eines Ledigkeitseides 8 Gr.

F. Hinsichtlich der Transportkosten gelten folgende Bestimmungen:

a) bei Einführung eines Geistlichen gebührt dem Superintendenten, bezüglich Generalsuperintendenten, ein Wagen mit zwei Pferden, und dem weltlichen Commissionspersonal ebenfalls, dafern letzteres nicht am Orte der Einführung selbst, oder doch so wohnt, daß es von dem geistlichen Commissär füglich mit seinem Wagen abgeholt werden kann. — Der baare Vorlag dabei ist jedesmal nach den laufenden Miethpreißen durch Quittung zu bescheinigen, und es versteht sich, daß, wo bei sehr schlechten Wegen vier Pferde durchaus nöthig sind, solche ebenfalls gutgethan werden müssen.

b) bei Abnahme von Kirchenrechnungen an Ort und Stelle haben der geistliche und weltliche Kircheninspector jeder eine aversionelle Transportvergütung von 1 Thlr. 8 Gr. für den Tag zu beziehen, es ist jedoch so einzurichten, daß immer mehrere Kirchenrechnungen an einem Tage abgenommen und die Kosten unter die betreffenden Gemeinden vertheilt werden.

c) bei Kirchen- und Schulvisitationen, und überhaupt so oft der Superintendent reist, findet die aversionelle

Digitized by Google

Transportvergütung und Kostenvertheilung bezüglich unter die verschiedenen Kirchen- oder Gemeindeärarien statt.

Anm. Ist an dem Orte, wo eine Localverrichtung vorgenommen wird, kein anderes schickliches Unterkommen zu finden, so ist der Pfarrer verpflichtet, dem mit dem Geschäft Beauftragten, Wohnung, Licht, Heizung und Speisung zu geben. Dafür erhält der Pfarrer täglich von der Gebühr des Beauftragten 1 Thlr. 12 Gr.

IV. Pfarramtsgebühren (in weltl. Angelegenheiten.)

1. Für Ablesung einer auswärtigen Edictalcitation [1]) 1 Thlr. 8 Gr.

2. Für Pfarrberichte in Ehe-, Kirchstuhl-, Fornications- u. Ehebruchsangelegenheiten 12 Gr.

3. Für ein Pfarramtszeugniß in Privatsachen (Ehe-, Geburts-, Todtenscheine rc.), 6 Gr., und wenn das Zeugniß mehr

---

[1]) Wie, darf man hier wohl fragen, wie kommt Saul unter die Propheten? Die neuere Zeit strebt doch allgemein dahin, Kirche und Kanzel wieder zu Ehren zu bringen, nachdem sie früher zum Publicationsorte der ungeeignetsten Dinge hatte dienen müssen, und auch im Weimarischen die Kirchenordnung von 1664 schon sich dahin ausgesprochen hat: „daß weltliche Händel von der Kanzel nicht verkündigt werden sollen, welche vor den Kirchen, auf den öffentlichen Plätzen in Dörfern, oder in Städten auf dem Rathhause, oder anderen Orten viel füglicher verrichtet werden". Das Accidenz von 1 Thlr. 8 Gr. — wäre für den Geistlichen bald verdient, aber der wahre Geistliche verschmäht es, weil das Geschäft, wofür es ihm geboten wird, nicht seines Amtes ist. Merkwürdig mag es immer bleiben, daß das neue Ehestrafgesetz, welches in erster Fassung 1838 erschien, aber 1839 nach wiederholter Berathung mit dem Landtage eine neue Umarbeitung erfuhr, den dort schon aufgestellten Satz hier wieder mit aufstellt. Wir, und mit uns viele Geistliche, hofften, die neue Redaktion würde ihn haben fallen lassen; er steht aber noch, obgleich mit demselben weder die finanzielle Lage des Geistlichen, noch seine amtliche Stellung gehoben wird. A. d. E.

Digitized by Google

als Eine Person betrifft, für jede dieser mehreren Personen noch 2 Gr.

Anm. In Städten, wo der Kirchner das Kirchenbuch führt, theilt sich vorstehende Gebühr zwischen dem Geistlichen und dem Kirchner.

4. Für die Vorbereitung zu einer Eidesleistung und für das darüber auszustellende Zeugniß:

a) in minder wichtigen Rechtsfällen 12 Gr.

b) außerdem 16 Gr. bis 1 Thlr.

jedoch nur in den Orten, wo die Unentgeldlichkeit dieser Vorbereitungen nicht bisher herkömmlich war.

5. Für die Gegenwart des Geistlichen bei einer gerichtlichen Eidesleistung 1 Thlr.

6. Für den Besuch eines Gefangenen 1 Thlr.

7. Für Begleitung zum Richtplatze 2 Thlr.

Anm. Hinsichtlich der Pfarramtsgebühren in reingeistlichen Angelegenheiten (jura stolae) verbleibt es vorerst noch bei den jedes Orts geltenden bisherigen Bestimmungen.

Kirchliche Nachrichten.

Nordamerika. Aus einer in Bruxelles unter dem Titel „Marie, au l'Esclavage aux Etats-Unis, par *Gustave de Beaumont*, 1834", erschienenen Schrift führen wir Folgendes an:

S. 140 spricht der Verfasser von der Trennung oder Absonderung, die immer stattfindet zwischen den Schwarzen oder auch deren Abstammung und den Weißen, und sagt, daß sogar in den Gebäuden der Religion dieselbe bestehe. — „Die kathol. Kirchen", führt er fort, „sind die einzigen, die weder Privilegien noch Ausschließung annehmen..... Diese Toleranz des Katholicismus und diese strenge Polizei der prot. Tempel rührt nicht aus accidentellen Ursachen her, wohl aber aus der Natur selbst beider Con-

Digitized by Google

„Der prot. Minister hat seine Stelle einer Wahl zu verdanken, und um dieselbe nicht zu verlieren, muß er bei der größten Zahl seiner Kommittenten oder Auftraggeber in Gnade bleiben; er ist also in völliger Abhängigkeit; und will er nicht in Ungnade fallen, so ist er gezwungen, die Vorurtheile und Leidenschaften, denen er entgegen arbeiten sollte, zu schonen."

„Der kathol. Priester hingegen ist vollkommen Herr in seiner Kirche; er hängt nur von seinem Bischof ab, und dieser erkennt selbst keine andere Gewalt, als die des Papstes (in einer Note wird bemerkt: die Katholiken sind auf 2000 Stunden eben so dem heil. Vater unterworfen, als in Rom selbst). Als Haupt einer Versammlung, von der er nicht abhängt, fürchtet er nicht, zu mißfallen durch den Tadel ihrer Vergehungen und Laster, er leitet seine Heerde nach seinem Glauben; da hingegen der prot. Minister die seinige nach seinem Interesse führt. Dieser wird von einer Sekte in den Tempel aufgenommen, und der Andere öffnet seine Kirche allen Menschen; der Erste nimmt Gesetze an, der Andere legt das Gesetz auf. — Sehet einmal, wie der prot. Minister folgsam, dienstwillig ist für Diejenigen, welche ihm eine Anweisung gegeben; der kathol. Priester hingegen, als Bevollmächtigter Gottes, spricht mit Autorität zu den Menschen, deren Pflicht es ist, zu gehorchen."

„Der Stolz der Weißen befiehlt dem prot. Pfarrer, elende Kreaturen aus dem Tempel zu verstoßen, und die Neger werden aus den Tempeln ausgeschlossen. Aber diese Neger, die Menschen sind, treten in die kathol. Kirche, weil dort menschlicher Hochmuth nicht zu befehlen hat, sondern der Priester Christi."

— Die biblische Gesellschaft der Presbyterianer in den vereinigten Staaten hat, um Frankreich zum Protestantismus hinüber zu ziehen in dem **Western Recorder, Utica, 12. Juli 1831**, folgende Gründe angegeben:

1. Dessen Sprache wird überall gesprochen; 2. wegen dessen geographischer Lage; 3. weil es den Schlüssel zu Afrika hat; 4. weil die Franzosen häuslich, höflich, unternehmend, Enthusiaste-

Digitized by Google

sind.....; 5. die einzige Ursache, aus welcher die Franzosen irreligiös sind, ist ihr Haß gegen ihre Geistlichkeit. — Darum, schließt der Verfasser, müsse man Bibelverbreiter nach Frankreich schicken, um jedem Landmanne eine geben zu können.

Von der polnischen Grenze, 8. Mai. Rußland hat den kürzesten Prozeß in der Angelegenheit der gemischten Ehen gemacht. Es besteht in allen zum russischen Reiche gehörenden Ländern ein Gesetz, daß keine Ehe zwischen den der russisch-griechischen Confession Zugethanen und andern nicht russisch-griechischen stattfinden könne, wenn der Letztere nicht zur russisch-griechischen Religion übergeht[1]). Von dieser letztern zu einer andern überzugehen, ist streng untersagt. Da nun sehr viele Beamte von Rußland nach Polen geschickt werden, und daselbst auch viele russische Militärs in Garnisonen stehen, und Alle gewisse Begünstigungen für Heirathen mit Nichtgriechinnen erhalten, so steht noch zu erwarten, daß die Zahl der der griechischen Kirche Angehörigen sich sehr vermehren werde. — In der podlachischen Diöcese ist ungeachtet des strengen Gesetzes kürzlich ein Fall vorgekommen, der vielleicht auch wichtigere Folgen nach sich ziehen dürfte. Ein russischer Fahnenjunker verliebte sich in eine schöne Polin und wollte sie heirathen; da diese aber zur Bedingung macht, er solle zur katholischen Religion übergehn, so wird der Verliebte katholisch und die Hochzeit gefeiert. Der Fürst-Stadthalter erfährt den Vorfall und verlangt von dem Bischof, der Geistliche, der die Feierlichkeit vollzogen hat, solle bestraft werden. Der Bischof entschuldigt sich: es gebe in den katholischen Dogmen keine Vorschrift, wonach Geistliche, welche die Cerimonien bei der Rückkehr in den Schooß der Kirche vollziehen, bestraft werden sollen; es sey im

---

1) Das Gesetz der Nothwendigkeit des Uebertritts ist der ganzen griechischen Kirche eigen, doch wird in der russisch-griechischen Kirche nicht streng darauf bestanden; der Geistliche darf es ignoriren, wenn ein Theil einer andern Confession angehört, nur muß Taufung und Kindererziehung nach griechischen Dogmen erfolgen.

Digitized by Google

Gegenstand Pflicht ihres Amtes, so bald als möglich zu bekehren. Gegen den Bischof und den Geistlichen sind die strengsten Maßregeln angeordnet worden. Was wird man in Rom dazu sagen?

(Leipz. A. Z.)

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Posener und Cölner Ereigniß und die gemischten Ehen betreffen.

№ XX. Rundschreiben des Hochw. Herr Erzbischofs von Posen und Gnesen an die sämmtliche Geistlichkeit beider Diöcesen, vom 30. Januar 1838. (Aus der „Sion")

№ XXI. Schreiben des Hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen an Seine Majestät den König von Preußen, vom 10. März 1838.

№ XXII. Erlaß Seiner Majestät des Königs von Preußen an die katholische Unterthanen des Großherzogthums Posen, vom 12. April 1838.

№ XXIII. Bekanntmachung des Herrn Ministers von Altenstein, vom 14. April 1838.

№ XXIV. Erlasse der Regierung zu Posen an sämmtliche Landräthe, vom 21. und 27. April 1838.

№ XXV. Kabinetsordre Seiner Majestät des Königs von Preußen gegen die heimliche Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlichen Obern, vom 9. April 1838.

XX. „Ehrwürdige Priester! Wenn Eure vielfachen Anfragen in Ansehung der sogenannten gemischten Ehen bisher ohne Antwort geblieben sind, so ist dieses lediglich aus dem Grunde geschehen weil ich, da ich die Verordnungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung mit den Grundsätzen unserer heil. Kirche im Widerspruche sah, mit allen Kräften dahin zuvor strebte, den Zustand dieser traurigen Collision aufzuheben, zur Schonung der Erzbischöfe über die Last und Schwierigkeit dieses Unternehmens, sowie die Unannehmlichkeiten der persönlichen Bloßstellung, wie sie

Digitized by Google

ziemte, ganz allein übernehmend. Da jedoch die abgeleugneten Hindernisse sich bis jetzt nicht haben beseitigen lassen, vielmehr eine neue Kraft gewonnen zu haben scheinen, Eure Anfragen dagegen aus beiden Erzdiöcesen immer häufiger werden, so sehe ich mich gezwungen, Euch zu informiren, in der gerechten Besorgniß, daß nicht auf mein Gewissen die Mißgriffe und Abweichungen von der Lehre der heil. Kirche zurückfallen möchten, welche in der meiner Leitung anvertrauten Abtheilung des Weinberges Christi ein leeres Stillschweigen herbeiführen könnte. Ihr werdet wohl einsehen, geliebte Brüder, daß ich, als Hirt und Bischof verpflichtet, mich an die uralten und allgemeinen Grundsätze der katholischen Kirche zu halten, über deren Aufrechthaltung ich kraft meiner Stellung zu wachen habe, Eure Anfragen nicht anders beantworten kann, als indem ich mich auf die Grundsätze unserer heil. Religion beziehe und Euch darauf verweise, welche nur allein im Stande sind, Euch Eure unabläßliche und unumgängliche Pflicht aufs Klarste und Genaueste vor die Augen zu stellen. Obschon diese Grundsätze Euch jeder Theolog darbietet, so wird doch eine Erinnerung an dieselben durch eine kurze Darstellung derjenigen Anträge, welche ich durch ein ganzes Jahr theils bei dem königl. Ministerium geltend zu machen, theils endlich in schuldiger Demuth und Ehrfurcht dem Throne vorzulegen bemüht war, nicht am unrechten Orte seyn.

Als das im Jahre 1830 in Ansehung der gemischten Ehen gegebene und im Jahre 1834 in den westlichen Diöcesen der Monarchie promulgirte Breve Pius VIII. vermöge öffentlicher Mittheilung zu unserer Kenntniß kam, uns an unsere Pflicht ermahnte und so häufige Anfragen Eurerseits an mich hervorrief, glaubte ich letztere durch eine Bekanntmachung der Verordnung des Stellvertreters Christi am vollkommensten beantworten zu können. Ich wandte mich daher an das königl. Ministerium mit dem Antrage: die Promulgation des Breve Pius VIII. vom 23. März 1830, wie solches bereits in den westlichen Diöcesen der Monarchie geschehen, auch hier gestatten zu wollen, zumal mit

Digitized by Google

unter einem und demselben Scepter stehen, und eine und dieselbe Gemeinschaft der Kirche uns verbindet, deren Grundsätze überall dieselben sind. In dem diesfälligen Bescheide eröffnete mir das königl. Ministerium, wie selbiges die Bekanntmachung in diesen Erzdiöcesen nicht gestatten könne, weil solches letztere nicht angehe und weil dieses nichts anderes als eine Neuerung wäre, welche der bisherigen Observanz in hiesiger Provinz zuwieder laufen würde. — Euer eigenes Gewissen, sey mir Zeuge: daß ich mich bei einem solchen Bescheide nicht beruhigen konnte; ich wiederholte daher meinen Antrag: mir entweder die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. an die Geistlichkeit oder die Einholung der apostolischen Entscheidung hierüber zu gestatten. Diesen Antrag begleitete eine umfassendere Auseinandersetzung, daß die Behauptung des königl. Ministeriums den Grundsätzen der katholischen Kirche widerstreite; sie war im Wesentlichen folgende: „daß, obgleich das Breve Pius VIII. nicht an Uns gerichtet ist, der Inhalt der darin enthaltenen Lehre Uns dennoch angeht, denn sobald das Oberhaupt der Kirche, dieser alleinige von Christo über seine Lehre aufgestellte Wächter, irgend eine den Glauben oder die Sittenlehre betreffende Frage auflöst, so ist dessen Bescheid für Alle, sowie die an die Römer, Korinther, Epheser u. s. w. vom Apostel Paulus geschriebenen und an diese gerichteten Episteln sämmtliche Katholiken der ganzen Welt verbinden, indem sie die Lehre der Kirche enthalten. Eine solche apostolische Epistel ist für sämmtliche Katholiken das Breve Pius VIII., indem solches eine Erläuterung der Lehre gedachter heil. Kirche rücksichtlich der gemischten Ehen enthält. Hierin findet auch ein Unterschied zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Gesetzgeber statt. Ersterer ertheilt blos Gesetze für diejenigen, welche seinem Scepter huldigen, oder an welche sie ausdrücklich gerichtet sind, während Letzterer seine Vorschriften an sämmtliche Bekenner dieser Religion verkündiget. Bei sämmtlichen Katholiken ist das Sakrament der Ehe eins und dasselbe, so wie der Glaube einer und derselbe ist; und hat über die Frage: ob und wie dieses Sakrament an Personen verschie-

Digitized by Google

Glaubensbekenntnisses gespendet werden soll, der Stellvertreter Christi, unser höchste Lehrer der Kirche, entschieden, so ist dadurch in der ganzen katholischen Welt der Zweifel darüber gehoben, wer Geistliche weiß alsdann, an wen und wann nach der katholischen Lehre das Sakrament der Ehe gespendet werden darf und wenn solches verweigert werden muß. Eine solche Frage kann aber keine weltliche Behörde lösen, sie gehört vor diejenigen, welchen Christus seine Lehre anvertraut hatte". Was die Behauptung anbetrifft, in unseren Erzdiöcesen habe eine abweichende Observanz stattgefunden, darauf habe ich entgegnet: „daß, obgleich Fälle vorgekommen sein mögen, in welchen die Geistlichen gemischte Ehen unbedingt gesegnet haben, so sind dies doch nur partikuläre Irrthümer weniger Einzelner, welche um so weniger eine Observanz begründen können, als es menschlich ist, Irrthümer zu begehen, zu deren Behebung aber in seiner Kirche Christus ein sichtbares Haupt, einen Stellvertreter aufgestellt hat. Nur mit der Zeit werden uns die verschiedenen Verhältnisse einer Sache klar, nur mit der Zeit vermögen wir sie daher als gut oder fehlerhaft zu erkennen. Ein erkannter Fehler muß aber schleunigst abgestellt werden, indem das Verharren in demselben ein Verbrechen ist. Einzelne Abweichungen können daher keine Observanz oder Verjährung constituiren, hier aber um so weniger, wo es sich um eine Gewissenssache handelt, da die Katholiken in Sachen des Glaubens und der Moral keine Observanz zulassen. Ihre Religion ist göttlich und göttlich sind deren Grundsätze. Nicht darauf wird gesehen, wie gehandelt wurde, sondern darauf, wie gehandelt werden soll". — Worin aber die durch einzelne Geistliche begangenen Mißgriffe ihren Grund haben, läßt sich leicht erklären. Es stand früher dem katholischen Theile bei Schließung der Ehe mit einer akatholischen Person frei, die Bedingung aufzustellen, daß sämmtliche Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden, ohne welche sie nicht aufgeboten und zum Sakrament der Ehe zugelassen werden durften. Dieß war überall bekannt und überall aufs Genaueste befolgt. Es ist daher möglich, daß die Geistlichen, im Vertrauen und in der Zuversicht,

Digitized by Google

daß der katholische Theil nicht genöthigt haben würde, Aufgebot und Trauung zu verlangen, ohne zuvor die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben und für sich selbst eine völlige Freiheit, den Grundsätzen desselben nachleben zu dürfen, zu bedingen, ohne Weiteres die Aufgebote ergehen ließen und die Ehe segneten. Als jedoch die geistliche Behörde diese Mißgriffe bemerkte, unterließ sie nicht, der Regierung Vorstellungen darüber zu machen, daß deren Verordnungen mit den Grundsätzen der katholischen Religion nicht im Einklange seyen, wie solches der verewigte Fürst Erzbischof Raczynski in Absicht der zwischen katholischen Soldaten und katholischen Frauenspersonen durch nichtkatholische Feldprediger zu vollziehenden Trauungen gethan hat. — Auf die Anführung des königl. Ministeriums, als brächte die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. eine Neuerung in den Stand der Dinge, habe ich erwidert: „daß die katholische Religion keine Neuerungen leidet. Nicht eine neue, sondern eine uralte Lehre der heiligen Kirche setzt das Breve Pius VIII. auseinander. Nicht die Katholiken führen Neuerungen ein, sondern die Regierung bringt ihnen solche auf, besonders in Absicht der Ehen. Es ist bereits gesagt worden, daß in hiesiger Provinz das allgemeine Kirchliche Gesetz bestand, nach welchem der katholische Theil zum Sakramente der Ehe bei gemischten Religionsverhältnissen nur unter der Bedingung zugelassen wurde, wenn er zuvor sowohl für sich eine freie Ausübung der katholischen Religionspflichten, als die Erziehung der Kinder in demselben Glauben ausbedungen hat. — Nach erfolgter Einverleibung der Provinz zum Königreich Preußen, verbot das Landgesetz, eine solche Bedingung aufzustellen, indem es festsetzte, daß die Söhne dem Glauben des Vaters, die Töchter dem Glauben der Mutter folgen sollten. Die neueste Verordnung verlangt dagegen, daß sämmtliche Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen seyen. Wenn daher die katholische Kirche bei gemischten Ehen die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion verlangt und diese Bedingung als ein wesentliches Postulat zur würdigen Empfangnahme des Sacraments

Digitized by Google

E. An Ephoralgebühren in Disciplinar-, Ehe-, Pacht- und Kirchenbaungelegenheiten erhält der Superintendent:

a) für jedes Blatt einer Registratur oder eines Protokolls 3 Gr.

b) für einen Bericht zur Verantwortung mehrerer Personen, einschließlich des Protokolls 1 Thlr.

c) für einen Bericht, einschließlich der Schreibgebühren, 12 Gr.

d) für jede andere schriftliche Ausfertigung, imgleichen für Abnahme eines Ledigkeitseides 8 Gr.

F. Hinsichtlich der Transportkosten gelten folgende Bestimmungen:

a) bei Einführung eines Geistlichen gebührt dem Superintendenten, bezüglich Generalsuperintendenten, ein Wagen mit zwei Pferden, und dem weltlichen Commissionspersonal ebenfalls, dafern letzteres nicht am Orte der Einführung selbst, oder doch so wohnt, daß es von dem geistlichen Commissär füglich mit seinem Wagen abgeholt werden kann. — Der baare Vorlag dabei ist jedesmal nach den laufenden Miethpreißen durch Quittung zu bescheinigen, und es versteht sich, daß, wo bei sehr schlechten Wegen vier Pferde durchaus nöthig sind, solche ebenfalls gutgethan werden müssen.

b) bei Abnahme von Kirchenrechnungen an Ort und Stelle haben der geistliche und weltliche Kircheninspector jeder eine aversionelle Transportvergütung von 1 Thlr. 8 Gr. für den Tag zu beziehen, es ist jedoch so einzurichten, daß immer mehrere Kirchenrechnungen an einem Tage abgenommen und die Kosten unter die betreffenden Gemeinden vertheilt werden.

c) bei Kirchen- und Schulvisitationen, und überhaupt so oft der Superintendent reist, findet die aversionelle

Digitized by Google

Transportvergütung und Kostentheilung bezüglich unter die verschiedenen Kirchen- oder Gemeindeärarien statt.

Anm. Ist an dem Orte, wo eine Localverrichtung vorgenommen wird, kein anderes schickliches Unterkommen zu finden, so ist der Pfarrer verpflichtet, dem mit dem Geschäft Beauftragten, Wohnung, Licht, Heizung und Speisung zu geben. Dafür erhält der Pfarrer täglich von der Gebühr des Beauftragten 1 Thlr. 12 Gr.

IV. Pfarramtsgebühren (in weltl. Angelegenheiten.)

1. Für Ablesung einer auswärtigen Edictalcitation [1]) 1 Thlr. 8 Gr.

2. Für Pfarrberichte in Ehe-, Kirchstuhl-, Fornications- und Ehebruchsangelegenheiten 12 Gr.

3. Für ein Pfarramtszeugniß in Privatsachen (Ehe-, Geburts-, Todtenscheine ꝛc.), 6 Gr., und wenn das Zeugniß mehr

---

1) Wie, darf man hier wohl fragen, wie kommt Saul unter die Propheten? Die neuere Zeit strebt doch allgemein dahin, Kirche und Kanzel wieder zu Ehren zu bringen, nachdem sie früher zum Publicationsorte der ungeeignetsten Dinge hatte dienen müssen, und auch im Weimarischen die Kirchenordnung von 1664 schon sich dahin ausgesprochen hat: „daß weltliche Händel von der Kanzel nicht verkündigt werden sollen, welche vor den Kirchen, auf den öffentlichen Plätzen in Dörfern, oder in Städten auf dem Rathhause, oder anderen Orten viel füglicher verrichtet werden". Das Accidenz von 1 Thlr. 8 Gr. — wäre für den Geistlichen bald verdient, aber der wahre Geistliche verschmäht es, weil das Geschäft, wofür es ihm geboten wird, nicht seines Amtes ist. Merkwürdig mag es immer bleiben, daß das neue Gesetzgesetz, welches in erster Fassung 1838 erschien, aber 1839 nach wiederholter Berathung mit dem Landtage eine neue Umarbeitung erfuhr, den dort schon aufgestellten Satz hier wieder mit aufstellt. Wir, und mit uns viele Geistliche, hofften, die neue Redaktion würde ihn haben fallen lassen; er steht aber noch, obgleich mit demselben weder die finanzielle Lage des Geistlichen, noch seine amtliche Stellung gehoben wird. A. d. E.

Digitized by Google

als Eine Person betrifft, für jede dieser mehreren Personen noch 2 Gr.

Anm. In Städten, wo der Kirchner das Kirchenbuch führt, theilt sich vorstehende Gebühr zwischen dem Geistlichen und dem Kirchner.

4. Für die Vorbereitung zu einer Eidesleistung und für das darüber auszustellende Zeugniß:

a) in minder wichtigen Rechtsfällen 12 Gr.

b) außerdem 16 Gr. bis 1 Thlr.

jedoch nur in den Orten, wo die Unentgeldlichkeit dieser Vorbereitungen nicht bisher herkömmlich war.

5. Für die Gegenwart des Geistlichen bei einer gerichtlichen Eidesleistung 1 Thlr.

6. Für den Besuch eines Gefangenen 1 Thlr.

7. Für Begleitung zum Richtplatze 2 Thlr.

Anm. Hinsichtlich der Pfarramtsgebühren in reingeistlichen Angelegenheiten (jura stolae) verbleibt es vorerst noch bei den jedes Orts geltenden bisherigen Bestimmungen.

Kirchliche Nachrichten.

Nordamerika. Aus einer in Bruxelles unter dem Titel „Marie, au l'Esclavage aux Etats-Unis, par *Gustave de Beaumont*, 1834", erschienenen Schrift führen wir Folgendes an:

S. 140 spricht der Verfasser von der Trennung oder Absonderung, die immer stattfindet zwischen den Schwarzen oder auch deren Abstammung und den Weißen, und sagt, daß sogar in den Gebäuden der Religion dieselbe bestehe. — „Die kathol. Kirchen" führt er fort, „sind die einzigen, die weder Privilegien noch Ausschließung annehmen..... Diese Toleranz des Katholicismus und diese strenge Polizei der prot. Tempel rührt nicht aus accidentellen Ursachen her, wohl aber aus der Natur selbst beider Confessionen."

Digitized by Google

„Der prot. Minister hat seine Stelle einer Wahl zu verdanken, und um dieselbe nicht zu verlieren, muß er bei der größten Zahl seiner Kommittenten oder Auftraggeber in Gnade bleiben; er ist also in völliger Abhängigkeit; und will er nicht in Ungnade fallen, so ist er gezwungen, die Vorurtheile und Leidenschaften, denen er entgegen arbeiten sollte, zu schonen."

„Der kathol. Priester hingegen ist vollkommen Herr in seiner Kirche; er hängt nur von seinem Bischof ab, und dieser erkennt selbst keine andere Gewalt, als die des Papstes (in einer Note wird bemerkt: die Katholiken sind auf 2000 Stunden eben so dem heil. Vater unterworfen, als in Rom selbst). Als Haupt einer Versammlung, von der er nicht abhängt, fürchtet er nicht, zu mißfallen durch den Tadel ihrer Vergehungen und Laster, er leitet seine Heerde nach seinem Glauben; da hingegen der prot. Minister die seinige nach seinem Interesse führt. Dieser wird von einer Sekte in den Tempel aufgenommen, und der Andere öffnet seine Kirche allen Menschen; der Erste nimmt Gesetze an, der Andere legt das Gesetz auf. — Sehet einmal, wie der prot. Minister folgsam, dienstwillig ist für Diejenigen, welche ihm eine Anweisung gegeben; der kathol. Priester hingegen, als Bevollmächtigter Gottes, spricht mit Autorität zu den Menschen, deren Pflicht es ist, zu gehorchen."

„Der Stolz der Weißen befiehlt dem prot. Pfarrer, elende Kreaturen aus dem Tempel zu verstoßen, und die Neger werden aus den Tempeln ausgeschlossen. Aber diese Neger, die Menschen sind, treten in die kathol. Kirche, weil dort menschlicher Hochmuth nicht zu befehlen hat, sondern der Priester Christi."

— Die biblische Gesellschaft der Presbyterianer in den vereinigten Staaten hat, um Frankreich zum Protestantismus hinüber zu ziehen in dem **Western Recorder, Utica, 12. Juli 1831**, folgende Gründe angegeben:

1. Dessen Sprache wird überall gesprochen; 2. wegen dessen geographischer Lage; 3. weil es den Schlüssel zu Afrika hat; 4. weil die Franzosen häuslich, höflich, unternehmend, Enthusiasten

Digitized by Google

sind.....; 5. die einzige Ursache, aus welcher die Franzosen irreligiös sind, ist ihr Haß gegen ihre Geistlichkeit. — Darum, schließt der Verfasser, müsse man Bibelverbreiter nach Frankreich schicken, um jedem Landmanne eine geben zu können.

Von der polnischen Grenze, 8. Mai. Rußland hat den kürzesten Prozeß in der Angelegenheit der gemischten Ehen gemacht. Es besteht in allen zum russischen Reiche gehörenden Ländern ein Gesetz, daß keine Ehe zwischen den der russisch-griechischen Confession Zugethanen und andern nicht russisch-griechischen stattfinden könne, wenn der Letztere nicht zur russisch-griechischen Religion übergeht [1]). Von dieser letztern zu einer andern überzugehen, ist streng untersagt. Da nun sehr viele Beamte von Rußland nach Polen geschickt werden, und daselbst auch viele russische Militärs in Garnisonen stehen, und Alle gewisse Begünstigungen für Heirathen mit Nichtgriechinnen erhalten, so steht noch zu erwarten, daß die Zahl der der griechischen Kirche Angehörigen sich sehr vermehren werde. — In der podlachischen Diöcese ist ungeachtet des strengen Gesetzes kürzlich ein Fall vorgekommen, der vielleicht auch wichtigere Folgen nach sich ziehen dürfte. Ein russischer Fahnenjunker verliebte sich in eine schöne Polin und wollte sie heirathen; da diese aber zur Bedingung macht, er solle zur katholischen Religion übergehn, so wird der Verliebte katholisch und die Hochzeit gefeiert. Der Fürst-Stadthalter erfährt den Vorfall und verlangt von dem Bischof, der Geistliche, der die Feierlichkeit vollzogen hat, solle bestraft werden. Der Bischof entschuldigt sich: es gebe in den katholischen Dogmen keine Vorschrift, wonach Geistliche, welche die Cerimonien bei der Rückkehr in den Schooß der Kirche vollziehen, bestraft werden sollen; es sey im

---

1) Das Gesetz der Nothwendigkeit des Uebertritts ist der ganzen griechischen Kirche eigen, doch wird in der russisch-griechischen Kirche nicht streng darauf bestanden; der Geistliche darf es ignoriren, wenn ein Theil einer andern Confession angehört, nur muß Taufung und Kindererziehung nach griechischen Dogmen erfolgen.

Digitized by Google

Gegenstände seiner Pflicht ihres Amtes, so viel als möglich zu belehren. Gegen den Bischof und den Geistlichen sind die strengsten Maßregeln angeordnet worden. Was wird man in Rom dazu sagen?

(Allg. A. Z.)

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Posener und Kölner Ereigniß und die gemischten Ehen betreffen.

№ XX. Rundschreiben des Hochw. Herr Erzbischofs von Posen und Gnesen an die sämmtliche Geistlichkeit beider Diöcesen, vom 30. Januar 1838. (Aus der „Sion")

№ XXI. Schreiben des Hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen, an Seine Majestät den König von Preußen, vom 10. März 1838.

№ XXII. Erlaß Seiner Majestät des Königs von Preußen an die katholische Unterthanen des Großherzogthums Posen, vom 12. April 1838.

№ XXIII. Bekanntmachung des Herrn Ministers von Altenstein, vom 14. April 1838.

№ XXIV. Erlasse der Regierung zu Posen an sämmtliche Landräthe, vom 21. und 27. April 1838.

№ XXV. Kabinetsordre Seiner Majestät des Königs von Preußen gegen die heimliche Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlichen Obern, vom 9. April 1838.

XX. „Ehrwürdige Priester! Wenn Eure vielfachen Anfragen in Ansehung der sogenannten gemischten Ehen bisher ohne Antwort geblieben sind, so ist dieses lediglich aus dem Grunde geschehen weil ich, da ich die Verordnungen des weltlichen Gesetzgebers in ihrer Beziehung mit den Grundsätzen unserer heil. Kirche im Widerspruche sah, mit allen Kräften dahin zuvor strebte, den Zustand dieser traurigen Collision aufzuheben, zur Schonung der Erzdiöcesen über die Last und Schwierigkeit dieses Unternehmens, sowie die Unannehmlichkeiten der persönlichen Bloßstellung, wie sie für ge-

Digitized by Google

ziemte, ganz allein übernehmend. Da jedoch die obwaltenden Hindernisse sich bis jetzt nicht haben beseitigen lassen, vielmehr eine neue Kraft gewonnen zu haben scheinen, Eure Anfragen dagegen aus beiden Erzdiöcesen immer häufiger werden, so sehe ich mich gezwungen, Euch zu informiren, in der gerechten Besorgniß, daß nicht auf mein Gewissen die Mißgriffe und Abweichungen von der Lehre der heil. Kirche zurückfallen möchten, welche in der, meiner Leitung anvertrauten Abtheilung des Weinberges Christi ein leeres Stillschweigen herbeiführen könnte. Ihr werdet wohl einsehen, geliebte Brüder, daß ich, als Hirt und Bischof verpflichtet, mich an die uralten und allgemeinen Grundsätze der katholischen Kirche zu halten, über deren Aufrechthaltung ich kraft meiner Stellung zu wachen habe, Eure Anfragen nicht anders beantworten kann, als indem ich mich auf die Grundsätze unserer heil. Religion beziehe und Euch darauf verweise, welche nur allein im Stande sind, Euch Eure unabläßliche und unumgängliche Pflicht aufs Klarste und Genaueste vor die Augen zu stellen. Obschon diese Grundsätze Euch jeder Theolog darbietet, so wird doch eine Erinnerung an dieselben durch eine kurze Darstellung derjenigen Anträge, welche ich durch ein ganzes Jahr theils bei dem königl. Ministerium geltend zu machen, theils endlich in schuldiger Demuth und Ehrfurcht dem Throne vorzulegen bemüht war, nicht am unrechten Orte seyn.

Als das im Jahre 1830 in Ansehung der gemischten Ehen gegebene und im Jahre 1834 in den westlichen Provinzen der Monarchie promulgirte Breve Pius VIII. vermöge öffentlicher Mittheilung zu unserer Kenntniß kam, uns an unsere Pflicht ermahnte und so häufige Anfragen Eurerseits an mich hervorrief, glaubte ich letztere durch eine Bekanntmachung der Verordnung des Stellvertreters Christi am vollkommensten beantworten zu können. Ich wandte mich daher an das königl. Ministerium mit dem Antrage: die Promulgation des Breve Pius VIII. vom 23. März 1830, wie solches bereits in den westlichen Diöcesen der Monarchie geschehen, auch hier gestatten zu wollen, zumal wir

Digitized by Google

unter einem und demselben Scepter stehen, und eine und dieselbe Gemeinschaft der Kirche uns verbindet, deren Grundsätze überall dieselben sind. In dem diesfälligen Bescheide eröffnete mir das königl. Ministerium, wie selbiges die Bekanntmachung in hiesigen Erzdiöcesen nicht gestatten könne, weil solches letztere nicht angehe und weil dieses nichts anderes als eine Neuerung wäre, welche der bisherigen Observanz in hiesiger Provinz zuwieder laufen würde. — Euer eigenes Gewissen, sey mir Zeuge: daß ich mich bei einem solchen Bescheide nicht beruhigen konnte; ich wiederhole daher meinen Antrag: mir entweder die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. an die Geistlichkeit oder die Einholung der apostolischen Entscheidung hierüber zu gestatten. Diesen Antrag begleitete eine umfassendere Auseinandersetzung, daß die Behauptung des königl. Ministeriums den Grundsätzen der katholischen Kirche widerstreite; sie war im Wesentlichen folgende: „daß, obgleich das Breve Pius VIII. nicht an Uns gerichtet ist, der Inhalt der darin enthaltenen Lehre Uns dennoch angeht, denn sobald das Oberhaupt der Kirche, dieser alleinige von Christo über seine Lehre aufgestellte Wächter, irgend eine den Glauben oder die Sittenlehre betreffende Frage auflöst, so ist dessen Bescheid für Alle, sowie die an die Römer, Korinther, Epheser u. s. w. vom Apostel Paulus geschriebenen und an diese gerichteten Episteln sämmtliche Katholiken der ganzen Welt verbinden, indem sie die Lehre der Kirche enthalten. Eine solche apostolische Epistel ist für sämmtliche Katholiken das Breve Pius VIII., indem solches eine Erläuterung der Lehre gedachter heil. Kirche rücksichtlich der gemischten Ehen enthält. Hierin findet auch ein Unterschied zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Gesetzgeber statt. Ersterer ertheilt blos Gesetze für diejenigen, welche seinem Scepter huldigen, oder an welche sie ausdrücklich gerichtet sind, während Letzterer seine Vorschriften an sämmtliche Bekenner dieser Religion verkündiget. Bei sämmtlichen Katholiken ist das Sakrament der Ehe eins und dasselbe, so wie der Glaube einer und derselbe ist; und hat über die Frage: ob und wie dieses Sakrament an Personen verschiedenen

Digitized by Google

E. An Ephoralgebühren in Dispensations-, Ehe-, Pacht- und Kirchenlehnsangelegenheiten erhält der Superintendent:

a) für jedes Blatt einer Registratur oder eines Protokolls 3 Gr.

b) für einen Termin zur Vernehmung mehrerer Personen, einschließlich des Protokolls 1 Thlr.

c) für einen Bericht, einschließlich der Schreibgebühren, 12 Gr.

d) für jede andere schriftliche Ausfertigung, imgleichen für Abnahme eines Ledigkeitseides 8 Gr.

F. Hinsichtlich der Transportkosten gelten folgende Bestimmungen:

a) bei Einführung eines Geistlichen gebührt dem Superintendenten, bezüglich Generalsuperintendenten, ein Wagen mit zwei Pferden, und dem weltlichen Commissionspersonal ebenfalls, dafern letzteres nicht am Orte der Einführung selbst, oder doch so wohnt, daß es von dem geistlichen Commissär füglich mit seinem Wagen abgeholt werden kann. — Der baare Vorlag dabei ist jedesmal nach den laufenden Miethpreißen durch Quittung zu bescheinigen, und es versteht sich, daß, wo bei sehr schlechten Wegen vier Pferde durchaus nöthig sind, solche ebenfalls gutgethan werden müssen.

b) bei Abnahme von Kirchenrechnungen an Ort und Stelle haben der geistliche und weltliche Kircheninspector jeder eine aversionelle Transportvergütung von 1 Thlr. 8 Gr. für den Tag zu beziehen, es ist jedoch so einzurichten, daß immer mehrere Kirchenrechnungen an einem Tage abgenommen und die Kosten unter die betreffenden Gemeinden vertheilt werden.

c) bei Kirchen- und Schulvisitationen, und überhaupt so oft der Superintendent reist, findet die aversionelle

Digitized by Google

Transportvergütung und Kostenvertheilung bezüglich unter die verschiedenen Kirchen- oder Gemeindeärarien statt.

Anm. Ist an dem Orte, wo eine Localverrichtung vorgenommen wird, kein anderes schickliches Unterkommen zu finden, so ist der Pfarrer verpflichtet, dem mit dem Geschäft Beauftragten, Wohnung, Licht, Heizung und Speisung zu geben. Dafür erhält der Pfarrer täglich von der Gebühr des Beauftragten 1 Thlr. 12 Gr.

IV. Pfarramtsgebühren (in weltl. Angelegenheiten.)

1. Für Ablesung einer auswärtigen Ehetaufcitation [1]) 1 Thlr. 8 Gr.

2. Für Pfarrberichte in Ehe-, Kirchstuhl-, Fornications- und Ehebruchsangelegenheiten 12 Gr.

3. Für ein Pfarramtszeugniß in Privatsachen (Ehe-, Geburts-, Todtenscheine rc.), 6 Gr., und wenn das Zeugniß mehr

---

1) Wie, darf man hier wohl fragen, wie kommt Saul unter die Propheten? Die neuere Zeit strebt doch allgemein dahin, Kirche und Kanzel wieder zu Ehren zu bringen, nachdem sie früher zum Publicationsorte der ungeeignetsten Dinge hatte dienen müssen, und auch im Weimarischen die Kirchenordnung von 1664 schon sich dahin ausgesprochen hat: „daß weltliche Händel von der Kanzel nicht verkündigt werden sollen, welche vor den Kirchen, auf den öffentlichen Plätzen in Dörfern, oder in Städten auf dem Rathhause, oder anderen Orten viel füglicher verrichtet werden". Das Accidenz von 1 Thlr. 8 Gr. — wäre für den Geistlichen bald verdient, aber der wahre Geistliche verschmäht es, weil das Geschäft, wofür es ihm geboten wird, nicht seines Amtes ist. Merkwürdig mag es immer bleiben, daß das neue Sportelgesetz, welches in erster Fassung 1838 erschien, aber 1839 nach wiederholter Berathung mit dem Landtage eine neue Umarbeitung erfuhr, den dort schon aufgestellten Satz hier wieder mit aufstellt. Wir, und mit uns viele Geistliche, hofften, die neue Redaktion würde ihn haben fallen lassen; er steht aber noch, obgleich mit demselben weder die finanzielle Lage des Geistlichen, noch seine amtliche Stellung gehoben wird. A. d. E.

Digitized by Google

als Eine Person betrifft, für jede dieser mehreren Personen noch 2 Gr.

Anm. In Städten, wo der Kirchner das Kirchenbuch führt, theilt sich vorstehende Gebühr zwischen dem Geistlichen und dem Kirchner.

4. Für die Vorbereitung zu einer Eidesleistung und für das darüber auszustellende Zeugniß:

a) in minder wichtigen Rechtsfällen 12 Gr.

b) außerdem 16 Gr. bis 1 Thlr.

jedoch nur in den Orten, wo die Unentgeldlichkeit dieser Vorbereitungen nicht bisher herkömmlich war.

5. Für die Gegenwart des Geistlichen bei einer gerichtlichen Eidesleistung 1 Thlr.

6. Für den Besuch eines Gefangenen 1 Thlr.

7. Für Begleitung zum Richtplatze 2 Thlr.

Anm. Hinsichtlich der Pfarramtsgebühren in reingeistlichen Angelegenheiten (jura stolae) verbleibt es vorerst noch bei den jedes Orts geltenden bisherigen Bestimmungen.

Kirchliche Nachrichten.

Nordamerika. Aus einer in Bruxelles unter dem Titel „Marie, ou l'Esclavage aux Etats-Unis, par *Gustave de Beaumont*, 1834", erschienenen Schrift führen wir Folgendes an:

S. 140 spricht der Verfasser von der Trennung oder Absonderung, die immer stattfindet zwischen den Schwarzen oder auch deren Abstammung und den Weißen, und sagt, daß sogar in den Gebäuden der Religion dieselbe bestehe. — „Die kathol. Kirchen", führt er fort, „sind die einzigen, die weder Privilegien noch Ausschließung annehmen.....". Diese Toleranz des Katholicismus und diese strenge Polizei der prot. Tempel rührt nicht aus accidentellen Ursachen her, wohl aber aus der Natur selbst beider Confessionen."

Digitized by Google

„Der prot. Minister hat seine Stelle einer Wahl zu verdanken, und um dieselbe nicht zu verlieren, muß er bei der größten Zahl seiner Kommittenten oder Auftraggeber in Gnade bleiben; er ist also in völliger Abhängigkeit; und will er nicht in Ungnade fallen, so ist er gezwungen, die Vorurtheile und Leidenschaften, denen er entgegen arbeiten sollte, zu schonen."

„Der kathol. Priester hingegen ist vollkommen Herr in seiner Kirche; er hängt nur von seinem Bischof ab, und dieser erkennt selbst keine andere Gewalt, als die des Papstes (in einer Note wird bemerkt: die Katholiken sind auf 2000 Stunden eben so dem heil. Vater unterworfen, als in Rom selbst). Als Haupt einer Versammlung, von der er nicht abhängt, fürchtet er nicht, zu mißfallen durch den Tadel ihrer Vergehungen und Laster, er leitet seine Heerde nach seinem Glauben; da hingegen der prot. Minister die seinige nach seinem Interesse führt. Dieser wird von einer Sekte in den Tempel aufgenommen, und der Andere öffnet seine Kirche allen Menschen; der Erste nimmt Gesetze an, der Andere legt das Gesetz auf. — Sehet einmal, wie der prot. Minister folgsam, dienstwillig ist für Diejenigen, welche ihm eine Anweisung gegeben; der kathol. Priester hingegen, als Bevollmächtigter Gottes, spricht mit Autorität zu den Menschen, deren Pflicht es ist, zu gehorchen."

„Der Stolz der Weißen befiehlt dem prot. Pfarrer, elende Kreaturen aus dem Tempel zu verstoßen, und die Neger werden aus den Tempeln ausgeschlossen. Aber diese Neger, die Menschen sind, treten in die kathol. Kirche, weil dort menschlicher Hochmuth nicht zu befehlen hat, sondern der Priester Christi."

— Die biblische Gesellschaft der Presbyterianer in den vereinigten Staaten hat, um Frankreich zum Protestantismus hinüber zu ziehen in dem **Western Recorder, Utica, 12. Juli 1831**, folgende Gründe angegeben:

1. Dessen Sprache wird überall gesprochen; 2. wegen dessen geographischer Lage; 3. weil es den Schlüssel zu Afrika hat; 4. weil die Franzosen häuslich, höflich, unternehmend, Enthusiasten

Digitized by Google

sind.....; 5. die einzige Ursache, aus welcher die Franzosen irreligiös sind, ist ihr Haß gegen ihre Geistlichkeit. — Darum, schließt der Verfasser, müsse man Bibelverbreiter nach Frankreich schicken, um jedem Landmanne eine geben zu können.

Von der polnischen Grenze, 8. Mai. Rußland hat den kürzesten Prozeß in der Angelegenheit der gemischten Ehen gemacht. Es besteht in allen zum russischen Reiche gehörenden Ländern ein Gesetz, daß keine Ehe zwischen den der russisch-griechischen Confession Zugethanen und andern nicht russisch-griechischen stattfinden könne, wenn der Letztere nicht zur russisch-griechischen Religion übergeht [1]). Von dieser letztern zu einer andern überzugehen, ist streng untersagt. Da nun sehr viele Beamte von Rußland nach Polen geschickt werden, und daselbst auch viele russische Militärs in Garnisonen stehen, und Alle gewisse Begünstigungen für Heirathen mit Nichtgriechinnen erhalten, so steht noch zu erwarten, daß die Zahl der der griechischen Kirche Angehörigen sich sehr vermehren werde. — In der podlachischen Diöcese ist ungeachtet des strengen Gesetzes kürzlich ein Fall vorgekommen, der vielleicht auch wichtigere Folgen nach sich ziehen dürfte. Ein russischer Fahnenjunker verliebte sich in eine schöne Polin und wollte sie heirathen; da diese aber zur Bedingung macht, er solle zur katholischen Religion übergehn, so wird der Verliebte katholisch und die Hochzeit gefeiert. Der Fürst-Stadthalter erfährt den Vorfall und verlangt von dem Bischof, der Geistliche, der die Feierlichkeit vollzogen hat, solle bestraft werden. Der Bischof entschuldigt sich: es gebe in den katholischen Dogmen keine Vorschrift, wonach Geistliche, welche die Cerimonien bei der Rückkehr in den Schooß der Kirche vollziehen, bestraft werden sollen; es sey im

---

1) Das Gesetz der Nothwendigkeit des Uebertritts ist der ganzen griechischen Kirche eigen, doch wird in der russisch-griechischen Kirche nicht streng darauf bestanden; der Geistliche darf es ignoriren, wenn ein Theil einer andern Confession angehört, nur muß Trauung und Kindererziehung nach griechischen Dogmen erfolgen.

Digitized by Google

Gegenstand ihres Amtes, so viel als möglich zu bekehren. Gegen den Bischof und den Geistlichen sind die strengsten Maßregeln angeordnet worden. Was wird man in Rom dazu sagen?

(Allg. A. Z.)

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Posener und Cölner Ereigniß und die gemischten Ehen betreffen.

№ XX. Rundschreiben des Hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen an die sämmtliche Geistlichkeit beider Diöcesen, vom 30. Januar 1838. (Aus der „Sion")

№ XXI. Schreiben des Hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen an Seine Majestät den König von Preußen, vom 10. März 1838.

№ XXII. Erlaß Seiner Majestät des Königs von Preußen an die katholische Unterthanen des Großherzogthums Posen, vom 12. April 1838.

№ XXIII. Bekanntmachung des Herrn Ministers von Altenstein, vom 14. April 1838.

№ XXIV. Erlasse der Regierung zu Posen an sämmtliche Landräthe, vom 21. und 27. April 1838.

№ XXV. Kabinetsordre Seiner Majestät des Königs von Preußen gegen die heimliche Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlichen Obern, vom 9. April 1838.

XX. „Ehrwürdige Priester! Wenn Eure vielfachen Anfragen in Ansehung der sogenannten gemischten Ehen bisher ohne Antwort geblieben sind, so ist dieses lediglich aus dem Grunde geschehen weil ich, da ich die Verordnungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung mit den Grundsätzen unserer heil. Kirche im Widerspruche sah, mit allen Kräften dahin zuvor strebte, den Zustand dieser traurigen Collision aufzuheben, zur Schonung der Erzbisthums aber die Last und Schwierigkeit dieses Unternehmens, sowie die Unannehmlichkeiten der persönlichen Verstellung, wie sie mir ge-

Digitized by Google

ziemte, ganz allein übernehmend. Da jedoch die obwaltenden Hindernisse sich bis jetzt nicht haben beseitigen lassen, vielmehr eine neue Kraft gewonnen zu haben scheinen, Eure Anfragen dagegen aus beiden Erzdiöcesen immer häufiger werden, so sehe ich mich gezwungen, Euch zu informiren, in der gerechten Besorgniß, daß nicht auf mein Gewissen die Mißgriffe und Abweichungen von der Lehre der heil. Kirche zurückfallen möchten, welche in der, meiner Leitung anvertrauten Abtheilung des Weinberges Christi ein leeres Stillschweigen herbeiführen könnte. Ihr werdet wohl einsehen, geliebte Brüder, daß ich, als Hirt und Bischof verpflichtet, mich an die uralten und allgemeinen Grundsätze der katholischen Kirche zu halten, über deren Aufrechthaltung ich kraft meiner Stellung zu wachen habe, Eure Anfragen nicht anders beantworten kann, als indem ich mich auf die Grundsätze unserer heil. Religion beziehe und Euch darauf verweise, welche nur allein im Stande sind, Euch Eure unabläßliche und unumgängliche Pflicht aufs Klarste und Genaueste vor die Augen zu stellen. Obschon diese Grundsätze Euch jeder Theolog darbietet, so wird doch eine Erinnerung an dieselben durch eine kurze Darstellung derjenigen Anträge, welche ich durch ein ganzes Jahr theils bei dem königl. Ministerium geltend zu machen, theils endlich in schuldiger Demuth und Ehrfurcht dem Throne vorzulegen bemüht war, nicht am unrechten Orte seyn.

Als das im Jahre 1830 in Ansehung der gemischten Ehen gegebene und im Jahre 1834 in den westlichen Provinzen der Monarchie promulgirte Breve Pius VIII. vermöge öffentlicher Mittheilung zu unserer Kenntniß kam, uns an unsere Pflicht ermahnte und so häufige Anfragen Eurerseits an mich hervorrief, glaubte ich letztere durch eine Bekanntmachung der Verordnung des Stellvertreters Christi am vollkommensten beantworten zu können. Ich wandte mich daher an das königl. Ministerium mit dem Antrage: die Promulgation des Breve Pius VIII. vom 23. März 1830, wie solches bereits in den westlichen Diöcesen der Monarchie geschehen, auch hier gestatten zu wollen, zumal mir

Digitized by Google

unter einem und demselben Scepter stehen, und eine und dieselbe Gemeinschaft der Kirche uns verbindet, deren Grundsätze überall dieselben sind. In dem diesfälligen Bescheide eröffnete mir das königl. Ministerium, wie selbiges die Bekanntmachung in diesen Erbländern nicht gestatten könne, weil solches letztere nicht angehe und weil dieses nichts anderes als eine Neuerung wäre, welche der bisherigen Observanz in hiesiger Provinz zuwider laufen würde. — Euer eigenes Gewissen, sey mir Zeuge: daß ich mich bei einem solchen Bescheide nicht beruhigen konnte; ich wiederholte daher meinen Antrag: mir entweder die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. an die Geistlichkeit oder die Einholung der apostolischen Entscheidung hierüber zu gestatten. Diesen Antrag begleitete eine umfassendere Auseinandersetzung, daß die Behauptung des königl. Ministeriums, den Grundsätzen der katholischen Kirche widerstreite; sie war im Wesentlichen folgende: „daß, obgleich das Breve Pius VIII. nicht an Uns gerichtet ist, der Inhalt der darin enthaltenen Lehre Uns dennoch angeht, denn sobald das Oberhaupt der Kirche, dieser alleinige von Christo über seine Lehre aufgestellte Wächter, irgend eine den Glauben oder die Sittenlehre betreffende Frage auflöst, so ist dessen Bescheid für Alle, sowie die an die Römer, Korinther, Epheser u. s. w. vom Apostel Paulus geschriebenen und an diese gerichteten Episteln sämmtliche Katholiken der ganzen Welt verbinden, indem sie die Lehre der Kirche enthalten. Eine solche apostolische Epistel ist für sämmtliche Katholiken das Breve Pius VIII., indem solches eine Erläuterung der Lehre gedachter heil. Kirche rücksichtlich der gemischten Ehen enthält. Hierin findet auch ein Unterschied zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Gesetzgeber statt. Ersterer ertheilt blos Gesetze für diejenigen, welche seinem Scepter huldigen, oder an welche sie ausdrücklich gerichtet sind, während Letzterer seine Vorschriften an sämmtliche Bekenner dieser Religion verkündiget. Bei sämmtlichen Katholiken ist das Sakrament der Ehe eins und dasselbe, so wie der Glaube einer und derselbe ist; und hat über die Frage: ob und wie dieses Sakrament an Personen verschiedenen

Digitized by Google

Glaubensbekenntnisses gespendet werden soll, der Stellvertreter Christi, unser höchste Lehrer der Kirche, entschieden, so ist dadurch in der ganzen katholischen Welt der Zweifel darüber gehoben, jeder Geistliche weiß alsdann, an wen und wann nach der katholischen Lehre das Sakrament der Ehe gespendet werden darf und wenn solches verweigert werden muß. Eine solche Frage kann aber keine weltliche Behörde lösen, sie gehört vor diejenigen, welchen Christus seine Lehre anvertraut hatte". Was die Behauptung anbetrifft, in unseren Erzdiözesen habe eine abweichende Observanz stattgefunden, darauf habe ich entgegnet: „daß, obgleich Fälle vorgekommen seyn mögen, in welchen die Geistlichen gemischte Ehen unbedingt gesegnet haben, so sind dies doch nur partikuläre Irrthümer weniger Einzelner, welche um so weniger eine Observanz begründen können, als es menschlich ist, Irrthümer zu begehen, zu deren Behebung aber in seiner Kirche Christus ein sichtbares Haupt, einen Stellvertreter aufgestellt hat. Nur mit der Zeit werden uns die verschiedenen Verhältnisse einer Sache klar, nur mit der Zeit vermögen wir sie daher als gut oder fehlerhaft zu erkennen. Ein erkannter Fehler muß aber schleunigst abgestellt werden, indem das Verharren in demselben ein Verbrechen ist. Einzelne Abweichungen können daher keine Observanz oder Verjährung constituiren, hier aber um so weniger, wo es sich um eine Gewissenssache handelt, da die Katholiken in Sachen des Glaubens und der Moral keine Observanz zulassen. Ihre Religion ist göttlich und göttlich sind deren Grundsätze. Nicht darauf wird gesehen, wie gehandelt wurde, sondern darauf, wie gehandelt werden soll". — Worin aber die durch einzelne Geistliche begangenen Mißgriffe ihren Grund haben, läßt sich leicht erklären. Es stand früher dem katholischen Theile bei Schließung der Ehe mit einer akatholischen Person frei, die Bedingung aufzustellen, daß sämmtliche Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden, ohne welche sie nicht aufgeboten und zum Sakrament der Ehe zugelassen werden durften. Dieß war überall bekannt und überall aufs Genaueste befolgt. Es ist daher möglich, daß die Geistlichen, im Vertrauen und in der Zuversicht,

Digitized by Google

daß der katholische Theil nicht gewägt haben würde, Aufgebot und Trauung zu verlangen, ohne zuvor die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben und für sich selbst eine völlige Freiheit, den Grundsätzen desselben nachleben zu dürfen, zu bedingen, ohne Weiteres die Aufgebote ergehen ließen und die Ehe segneten. Als jedoch die geistliche Behörde diese Mißgriffe bemerkte, unterließ sie nicht, der Regierung Vorstellungen darüber zu machen, daß deren Verordnungen mit den Grundsätzen der katholischen Religion nicht im Einklange stehen, wie solches der verewigte Fürst Erzbischof Zaczynski in Absicht der zwischen katholischen Soldaten und katholischen Frauenspersonen durch nichtkatholische Feldprediger zu vollziehenden Trauungen gethan hat. — Auf die Anführung des königl. Ministeriums, als brächte die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. eine Neuerung in den Stand der Dinge, habe ich erwidert: „daß die katholische Religion keine Neuerungen lehret. Nicht eine neue, sondern eine uralte Lehre der heiligen Kirche legt das Breve Pius VIII. auseinander. Nicht die Katholiken führen Neuerungen ein, sondern die Regierung dringt ihnen solche auf, besonders in Absicht der Ehen. Es ist bereits gesagt worden, daß in hiesiger Provinz das allgemeine kirchliche Gesetz bestand, nach welchem der katholische Theil zum Sakramente der Ehe bei gemischten Religionsverhältnissen nur unter der Bedingung zugelassen wurde, wenn er zuvor sowohl für sich eine freie Ausübung der katholischen Religionspflichten, als die Erziehung der Kinder in demselben Glauben ausbedungen hat. — Nach erfolgter Einverleibung der Provinz zum Königreich Preußen, verbot das Cirkulargesetz, eine solche Bedingung aufzustellen, indem es festsetzte, daß die Söhne dem Glauben des Vaters, die Töchter dem Glauben der Mutter folgen sollten. Die neueste Verordnung verlangt dagegen, daß sämmtliche Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen seyen. Wenn daher die katholische Kirche bei gemischten Ehen die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion verlangt und diese Bedingung als ein wesentliches Postulat zur würdigen Empfangnahme des Sacraments auf-

Digitized by Google

stellt, so führt sie dadurch keineswegs eine Neuerung ein, wiederholt vielmehr blos eine uralte, durch Jahrhunderte bestätigte, so kraftvoll in der Theologie dargestellte und durch das Haupt der Kirche Benedikt XIV. in der an uns gerichteten Bulle, so wie in dem an die westlichen Bischthümer erlassenen Breve Pius VIII. zur Befolgung empfohlene Lehre." — Dergleichen jedoch weit erschöpfendere Vorstellungen sind nicht vom erwünschten Erfolg gewesen. Das königl. Ministerium hat erklärt: „daß es nicht nur die Publication des Breve Pius VIII. in hiesiger Provinz nicht gestatten könne, sondern auch die Civilbehörden angewiesen habe, jedem Versuch, welcher gemacht werden dürfte, die Gewährung des Aufgebots und der Trauung, von der Bedingung, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, abhängig zu machen, auf das Nachdrücklichste entgegenzutreten; daß der Verfasser der Denkschrift darin einen Mangel an Urtheilskraft, Kenntniß der Gesetze und ein der Regierung abholdes Gemüth verrathen, — und die Resolution schloß mit der Weisung: auf dem von meinen Vorfahren, den verewigten Erzbischöfen v. Gorzynski und v. Wolicki betretenen Weg zu beharren, welche mündlich versichert hätten, daß die hiesigen katholischen Geistlichen die Trauungen an gemischten Ehen verrichteten, ohne eine Bedingung wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben zu verlangen, indem andernfalls an Seine Majestät berichtet und die Anwendung der empfindlichsten Remeduren in Vorschlag gebracht werden müßte."— Auf dieses Rescript hielt ich mich meinem Gewissen und meiner Stellung schuldig, zu erwidern: Wie ich zwar mit Schmerz, zugleich jedoch mit der Resignation, die mein Beruf mir zur Regel macht, die mich persönlich treffende harte Verletzung hinnehme, welche ich unter so humaner Regierung eines der besten Monarchen nicht erwarten durfte, wobei mich jedoch der Ausspruch des heil. Paulus tröstet: „mys stulti propter Christum." Daß meine Denkschrift sich nicht die bürgerlichen Gesetze in Betreff der Ehe, nicht die bürgerlichen Folgen der Ehe als eines bürgerlicher Vertrages zum Vorwurf machte, weil diese von der Weisheit und Machtvollkom-

Digitized by Google

menheit des weltlichen Gesetzgebers abhängig sind, daß sie vielmehr die Ehe als heil. Sakrament und die Frage behandelte: wo und wie dieses Sakrament den Satzungen der heil. Kirche gemäß zu administriren sey. Daß daher über eine Sache dieser Art keine weltliche Behörde zu bestimmen habe, die Entscheidung vielmehr der höchsten Behörde der heil. Kirche, nämlich dem Papste allein zustehe. Was die Beschuldigung anbetrifft, als hätte ich in der Denkschrift ein der Regierung abholdes Gemüth blicken lassen, habe ich erwidert: daß ich nicht begreife, wie die Vertheidigung der Grundsätze des katholischen Glaubens, dessen Bekenner in der Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihren Landesherrn den andern Religionsgenossen gewiß nicht nachstehen dürften, von einem der Regierung abholden Gemüthe zeugen sollte? In Rücksicht der mündlichen Mittheilungen der beiden verewigten Erzbischöfe von Gorzinski und Wolicki, daß ich an deren Rechtgläubigkeit eben so wenig zweifle, als irgend eine Spur solcher Eröffnungen in den Akten vorfände. Die Richtigkeit solcher Eröffnungen angenommen, müßte ich aber gestehen, daß sie beide geirrt haben und ihren Irthum gern abgelegt haben würden, wenn ihr Ohr, so wie das meinige, die in dem Breve Pius VIII. enthaltene Stimme des Oberhauptes der Kirche berührt hätte, welche nothwendig ein größeres Gewicht haben muß, als ein particuläres Gutachten gedachter meiner Vorgänger. Daß ferner dieser Gegenstand in hiesiger Provinz von großer Wichtigkeit sey, in welcher selten Eingeborene zu den verschiedenen Aemtern befördert, wo letztere vielmehr mit jungen, meistens evangelischen, aus andern Provinzen herkommenden Beamten besetzt werden, welche in der Regel mit Frauen aus vornehmeren hiesigen Familien ehelich sich zu verbinden pflegen, deren Nachkommenschaft daher in der evangelischen Confession erzogen, den Katholicismus allmählig untergraben wird. Dieser Vortrag hatte vornehmlich zum Zwecke, die Erlaubniß zu erlangen, diese Angelegenheit dem apostolischen Stuhle vorstellen zu dürfen. Eine solche Erlaubniß hat jedoch das königl. Ministerium nicht ertheilt, vielmehr erklärt: Wie selbiges aus meinem Vortrage

Digitized by Google

keinen Grund dazu entnehmen könne, in die Publikation des apostolischen Breve Pius VIII. zu willigen und daß für den Fall, daß man es das gedachte Breve sich zu halten versuchen wollte, die Zahlung der zum Unterhalte des Generalvikariats und der erzbischöflichen Behörde statutenmäßig bestimmten Gelder mit Sperre belegt werden würde. Unterm 14. Juli vorigen Jahres hat aber das königl. Ministerium, gleichsam zur Begründung seiner Behauptung, Abschrift eines von dem hiesigen General-Consistorium wegen der Administration des Erzbisthums ausgestellten Attestes, darüber, daß hier Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses unbedingt getraut werden, mir zugeschickt unter der Andeutung, daß die Civilbehörden angewiesen sind, auf fernere Beachtung dieser Klausel genau zu wachen. Aus obigem in gedrängter Kürze auch mitgetheilten Inhalte werdet ihr, geliebte Brüder, ersehen, daß der einzige Zweck meiner Vorstellungen und Anträge an das königl. Ministerium nur dahin ging, dessen Einwilligung dazu zu erhalten, das Breve Pius VIII. zu promulgiren, oder die ganze Angelegenheit zur Entscheidung des apostolischen Stuhles gelangen lassen zu dürfen, und daß die mir darauf gewordenen Bescheide keiner von diesen beiden alternativ gestellten Bitten entsprochen haben.

Hiernach sah ich die Nothwendigkeit, mich dem Throne zu nahen und am 26. October v. J. in schuldiger Ehrfurcht Seiner Majestät dem Könige eine Bittschrift folgenden verkürzten Inhalts vorzulegen: „Nach der an den Primas, Erzbischöfe und Bischöfe Polens ergangenen Bulle Benedikt XIV. magnae nobis admirationis [1]) vom 29. Juni 1748 durften in hiesiger Provinz ge-

1) Alle Bullen und Breven werden mit den Anfangsworten citirt; so die hier gemeinte, welche mit den Worten anhebt: „magnae nobis admirationis". (zu Unserer großen Verwunderung.) Diese eigenen Worte der Bulle hielt ein Berliner Correspondent der Allgemeinen Zeitung für Worte des Erzbischofs und übersetzt daher frischweg: „die von Uns höchlich bewunderte Bulle". Französische Zeitungen übersetzen den Schnitzer wörtlich mit „la bulle admirable". Die Redaktion der Eleu.

Digitized by Google

nicht Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken nicht anders als blos unter der Bedingung eingegangen worden, daß der katholische Theil sich verpflichte, den nichtkatholischen in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen und daß sämmtliche in solcher Ehe erzeugten Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden. Mit diesen Grundsätzen der heil. Kirche stehe die Verfügung des A. L. R. T. II. Tit. 2. in Collision, welche bestimmt, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter erzogen werden sollen. Eine Königl. Majestät allerhöchste Cabinetsordre vom 21. November 1803 dehnte diese Verfügung dahin aus: daß sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, falls die Eltern sich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau im Jahre 1807 traten diese, bisher vorgedachten Verfügungen, ihre Geltung und das damalige Civilrecht setzte in Absicht der kirchlichen Trauungen nichts fest, indem es die Ehe als bloßen bürgerlichen Vertrag betrachtete; die katholischen Geistlichen hielten daher, in Absicht der Trauungen über der Administration des Sakramentes der Ehe, die Vorschriften der Bulle Benedicts XIV. fest. Bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 haben Ew. Königl. Maj. in dem Aufrufe an die Einwohner des Großherzogthums Posen am 15. Mai c. a. feierlich auszusprechen geruht: „Eure Religion soll aufrecht erhalten werden“; woraus selbst redend folgt: Die katholische Kirche soll hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und in Ansehung ihrer Glaubens-, Sitten- und Disciplinar-Lehren, unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, unverletzt stehen bleiben und beschirmt werden“. Durch das allerhöchste Patent vom 9. Nov. 1816 ist in dem Großherzogthum Posen das allgemeine Landrecht vom 1. März 1817 an wieder eingeführet worden, und der Oberpräsident der Provinz hat mich im Jahre 1834[1]) darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr die allerhöchste Cabi-

[1]) Gerade in demselben Jahre wurde bekanntlich auch die Spiegel-Bunsensche Convention abgeschlossen. A. d. R.

Digitized by Google

neuerdings vom 21. Nov. 1803 wegen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wieder in Kraft getreten sey. Es konnte nicht ausbleiben, daß so viele Veränderungen Verwirrung und Unsicherheit in den Ansichten der katholischen Geistlichkeit über die gemischten Ehen, welche hier noch selten vorkamen und unlängst erst häufiger wurden, hervorbrachten. Unterdessen ward das an den Erzbischof von Cöln und die Suffraganbischöfe von Trier, Münster und Paderborn erlassene Breve Pius VIII. vom Jahre 1830 im Jahre 1834 durch öffentliche Druckschriften allgemein bekannt; dasselbe überzeugte die katholische Geistlichkeit der Provinz, daß die uralte katholische Lehre über die gemischten Ehen von Seiten des apostolischen Stuhls keine Abänderung erlitten habe und gedachtes Breve Pius VIII. dieselben Grundsätze enthalte, welche in der Bulle Benedicts XIV. Platz finden. Die dadurch entstandenen Zweifel und die häufigen an mich und meine Consistorien in Ansehung der gemischten Ehen erhobenen Anfragen, veranlaßten mich, bei dem königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den Antrag zu machen: daß entweder das fragliche Breve auch hier amtlich publicirt, oder aber mir verstattet werde, die Sache dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vortragen zu dürfen. Beides ist mit einer Härte abgeschlagen worden, als ich unter Ew. königl. Maj. großmüthiger Regierung nicht erwarten konnte, unter einer Regierung, wo völlige Gewissensfreiheit gesetzlich gesichert ist, wo beinahe die Hälfte dem glorreichen Scepter Ew. königl. Majestät unterworfenen Unterthanen den katholischen Glauben bekennt. Zur Rechtfertigung des abschlägigen Bescheides wird angeführt: a) daß das Breve Pius VIII. nur an den Erzbischof von Cöln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn erlassen sey, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe, und b) daß durch die Publication desselben eine, der bisherigen Observanz zuwiderlaufende Neuerung in die hiesige Provinz eingeführt werden würde. Ew. königl. Maj. geruhen mir ad a die allerunterthänigste Bemerkung Allerhuldreichst zu vergönnen, daß ich als katholischer Erzbischof mich über den Sinn und den Umfang apostolischer Sendschreiben

Digitized by Google

nicht von einem weltlichen und dazu noch akatholischen Ministerium belehren zu lassen habe, indem dazu aus der uralten und unabänderlichen katholischen Lehre fließende Normen vorhanden sind, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten gehalten bin. Ich darf denselben in meinem Gewissen die Befugniß, apostolische Entscheidungen über katholische Glaubenssachen, über die priesterliche Administration der heil. Sakramente, wozu die Einsegnung der Ehe gehört, zu interpretiren nicht einräumen. Die ministerielle Behauptung, das Breve Pius VIII. finde blos Anwendung in den Diöcesen, an welche es gerichtet ist, wäre der gleich: daß des heil. Paulus apostolische Briefe an die Römer, Korinther, Epheser u. s. w. nur diese und nicht die ganze Christenheit angingen. Aber zugegeben, was unstatthaft ist, die ministerielle Behauptung sey richtig, so tritt an die Stelle des bestrittenen Breve das an alle Bischöfe der katholischen Welt erlassene Sendschreiben Papst Leo XII. Octavo Cal. Jan. 1825, sowie die an die Bischöfe Polens gerichtete Bulle Benedikts XIV., welche beide eine und dieselbe Lehre in Ansehung der gemischten Ehen enthalten. In Rücksicht der ministeriellen Anführung ad b habe ich schon vorstehend ehrerbietigst dargelegt, wie es gekommen, daß unter der katholischen Geistlichkeit in Absicht der Segnung in gemischten Ehen Mißgriffe eingerissen sind; die Katholiken lassen in Religionssachen keine Verjährung zu; sind vielmehr verpflichtet, irrige Ansichten, sofort als deren Irrthümlichkeit sich herausstellt, abzulegen. Ein solcher Irrthum ist aber hier eben durch das Breve Pius VIII. entdeckt. Ferner: 1. Nimmt der apostolische Stuhl noch heute an: daß in meinen Erzdiöcesen die in der Bulle Benedikts XIV. zusammengestellten Grundsätze in Absicht der gemischten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweise füge ich ehrfurchtsvoll Abschrift einer Ehedispense bei, welche die ausdrückliche Bedingung enthält: daß der evangelische Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erziehen zu lassen und die katholische Ehefrau in der Ausübung dieses Glaubens nicht zu stören sich verpflichte. Der Oberpräsident fordert zwar,

Digitized by Google

Glaubensbekenntnisses gespendet werden soll, der Statthalter Christi, unser höchste Lehrer der Kirche, entschieden, so ist dadurch in der ganzen katholischen Welt der Zweifel darüber gehoben, jeder Geistliche weiß alsdann, an wen und wann nach der katholischen Lehre das Sakrament der Ehe gespendet werden darf und wenn solches verweigert werden muß. Eine solche Frage kann aber keine weltliche Behörde lösen, sie gehört vor diejenigen, welchen Christus seine Lehre anvertraut hatte. Was die Behauptung anbetrifft, in unseren Erzdiöcesen habe eine abweichende Observanz stattgefunden, darauf habe ich entgegnet: „daß, obgleich Fälle vorgekommen seyn mögen, in welchen die Geistlichen gemischte Ehen unbedingt gesegnet haben, so sind dies doch nur partikuläre Irrthümer weniger Einzelner, welche um so weniger eine Observanz begründen können, als es menschlich ist, Irrthümer zu begehen, zu deren Behebung aber in seiner Kirche Christus ein sichtbares Haupt, einen Stellvertreter aufgestellt hat. Nur mit der Zeit werden uns die verschiedenen Verhältnisse einer Sache klar, nur mit der Zeit vermögen wir sie daher als gut oder fehlerhaft zu erkennen. Ein erkannter Fehler muß aber schleunigst abgestellt werden, indem das Verharren in demselben ein Verbrechen ist. Einzelne Abweichungen können daher keine Observanz oder Verjährung constituiren, hier aber um so weniger, wo es sich um eine Gewissenssache handelt, da die Katholiken in Sachen des Glaubens und der Moral keine Observanz zulassen. Ihre Religion ist göttlich und göttlich sind deren Grundsätze. Nicht darauf wird gesehen, wie gehandelt wurde, sondern darauf, wie gehandelt werden soll". — Worin aber die durch einzelne Geistliche begangenen Mißgriffe ihren Grund haben, läßt sich leicht erklären. Es stand früher dem katholischen Theile bei Schließung der Ehe mit einer akatholischen Person frei, die Bedingung aufzustellen, daß sämmtliche Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden, ohne welche sie nicht aufgeboten und zum Sakrament der Ehe zugelassen werden durften. Dieß war überall bekannt und überall aufs Genaueste befolgt. Es ist daher möglich, daß die Geistlichen, im Vertrauen und in der Zuversicht,

Digitized by Google

daß der katholische Theil nicht genöthigt haben würde, Aufgebot und Trauung zu verlangen, ohne zuvor die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben und für sich selbst eine völlige Freiheit, den Grundsätzen desselben nachleben zu dürfen, zu bedingen, ohne Weiteres die Aufgebote ergehen ließen und die Ehe segneten. Als jedoch die geistliche Behörde diese Mißgriffe bemerkte, unterließ sie nicht, der Regierung Vorstellungen darüber zu machen, daß deren Verordnungen mit den Grundsätzen der katholischen Religion nicht im Einklange seyen, wie solches der verewigte Fürst Erzbischof Raczynski in Absicht der gemischten katholischen Soldaten und katholischen Frauenspersonen durch nichtkatholische Feldprediger zu vollziehenden Trauungen gethan hat. — Auf die Aufführung des königl. Ministeriums, als brächte die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. eine Neuerung in den Stand der Dinge, habe ich erwidert: „daß die katholische Religion keine Neuerungen lehret. Nicht eine neue, sondern eine uralte Lehre der heiligen Kirche setzt das Breve Pius VIII. auseinander. Nicht die Katholiken führen Neuerungen ein, sondern die Regierung dringt ihnen solche auf, besonders in Absicht der Ehen. Es ist bereits gesagt worden, daß in hiesiger Provinz das allgemeine kirchliche Gesetz bestand, nach welchem der katholische Theil zum Sakramente der Ehe bei gemischten Religionsverhältnissen nur unter der Bedingung zugelassen wurde, wenn er zuvor sowohl für sich eine freie Ausübung der katholischen Religionspflichten, als die Erziehung der Kinder in demselben Glauben ausbedungen hat. — Nach erfolgter Einverleibung der Provinz zum Königreich Preußen, verbot das Civilgesetz, eine solche Bedingung aufzustellen, indem es festsetzte, daß die Söhne dem Glauben des Vaters, die Töchter dem Glauben der Mutter folgen sollten. Die neueste Verordnung verlangt dagegen, daß sämmtliche Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen seyen. Wenn daher die katholische Kirche bei gemischten Ehen die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion verlangt und diese Bedingung als ein wesentliches Postulat zur würdigen Empfangnahme des Sacraments auf-

Digitized by Google

stellt, so führt sie dadurch keineswegs eine Neuerung ein, wiederholt vielmehr blos eine uralte, durch Jahrhunderte bestätigte, so kraftvoll in der Theologie dargestellte und durch das Haupt der Kirche Benedikt XIV. in der an uns gerichteten Bulle, so wie in dem an die westlichen Bisthümer erlassenen Breve Pius VIII. zur Befolgung empfohlene Lehre." — Dergleichen jedoch weit erschöpfendere Vorstellungen sind nicht vom erwünschten Erfolg gewesen. Das königl. Ministerium hat erklärt: „daß es nicht nur die Publication des Breve Pius VIII. in hiesiger Provinz nicht gestatten könne, sondern auch die Civilbehörden angewiesen habe, jedem Versuch, welcher gemacht werden dürfte, die Gewährung des Aufgebots und der Trauung, von der Bedingung, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, abhängig zu machen, auf das Nachdrücklichste entgegenzutreten; daß der Verfasser der Denkschrift darin einen Mangel an Urtheilskraft, Kenntniß der Gesetze und ein der Regierung abholdes Gemüth verrathen, — und die Resolution schloß mit der Weisung: auf dem von meinen Vorfahren, den verewigten Erzbischöfen v. Gorzynski und v. Wolicki betretenen Weg zu beharren, welche mündlich versichert hätten, daß die hiesigen katholischen Geistlichen die Trauungen an gemischten Ehen verrichteten, ohne eine Bedingung wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben zu verlangen, indem andernfalls an Seine Majestät berichtet und die Anwendung der ernstlichsten Remeduren in Vorschlag gebracht werden müßte." — Auf dieses Reskript hielt ich mich meinem Gewissen und meiner Stellung schuldig, zu erwidern: Wie ich zwar mit Schmerz, zugleich jedoch mit der Resignation, die mein Beruf mir zur Regel macht, die mich persönlich treffende harte Verletzung hinnehme, welche ich unter so humaner Regierung eines der besten Monarchen nicht erwarten durfte, wobei mich jedoch der Ausspruch des heil. Paulus tröstet: „nos stulti propter Christum." Daß meine Denkschrift sich nicht die bürgerlichen Gesetze in Betreff der Ehe, nicht die bürgerlichen Folgen der Ehe als eines bürgerlicher Vertrages zum Vorwurf machte, weil diese von der Weisheit und Machtvollkom-

Digitized by Google

mehrheit des weltlichen Gesetzgebers abhängig sind, daß so viel mehr die Ehe als heil. Sakrament und die Frage behandelte: wo und wie dieses Sakrament den Satzungen der heil. Kirche gemäß zu administriren sey. Daß daher über eine Sache dieser Art keine weltliche Behörde zu bestimmen habe, die Entscheidung hierüber vielmehr der höchsten Behörde der heil. Kirche, nämlich dem Papste allein zustehe. Was die Beschuldigung anbetreffe, als hätte ich in der Denkschrift ein der Regierung abholdes Gemüth blicken lassen, habe ich erwidert: daß ich nicht begreife, wie die Vertheidigung der Grundsätze des katholischen Glaubens, dessen Bekennung in der Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihren Landesherrn den andern Religionsgenossen gewiß nicht nachstehen dürften, von einem der Regierung abholden Gemüthe zeugen sollte? In Rücksicht der mündlichen Mittheilungen der beiden verehrigten Erzbischöfe von Gorzynski und Wolicki, daß ich an deren Rechtgläubigkeit eben so wenig zweifle, als irgend eine Spur solcher Eröffnungen in den Akten vorfände. Die Richtigkeit solcher Eröffnungen angenommen, müßte ich aber gestehen, daß sie beide geirrt haben und ihren Irthum gern abgelegt haben würden, wenn ihr Ohr, so wie das meinige, die in dem Breve Pius VIII. enthaltene Stimme des Oberhauptes der Kirche berührt hätte, welche nothwendig ein größeres Gewicht haben muß, als ein particuläres Gutachten gedachter meiner Vorgänger. Daß ferner dieser Gegenstand in hiesiger Provinz von großer Wichtigkeit sey, in welcher selten Eingeborene zu den verschiedenen Aemtern befördert, wo letztere vielmehr mit jungen, meistens evangelischen, aus andern Provinzen herkommenden Beamten besetzt werden, welche in der Regel mit Frauen aus vornehmeren hiesigen Familien ehelich sich zu verbinden pflegen, deren Nachkommenschaft daher in der evangelischen Confession erzogen, dem Katholicismus allmählig untergraben wird. Dieser Vortrag hatte vornehmlich zum Zwecke, die Erlaubniß zu erlangen, diese Angelegenheit dem apostolischen Stuhle vorstellen zu dürfen. Eine solche Erlaubniß hat jedoch das königl. Ministerium nicht ertheilt, vielmehr erklärt: Wie selbiges aus meinem Vortrage

Digitized by Google

keinen Grund dazu entnehmen können, in die Publikation des apostolischen Breve Pius VIII. zu willigen und daß für den Fall, daß man es das gedachte Breve sich zu halten versuchen wollte, die Zahlung der zum Unterhalte des Generalvikariats und der erzbischöflichen Behörde etatsmäßig bestimmten Gelder mit Sperre belegt werden würde. Unterm 14. Juli vorigen Jahres hat aber das königl. Ministerium, gleichsam zur Begründung seiner Behauptung, Abschrift eines von dem hiesigen General-Consistorium während der Administration des Erzbisthums ausgestellten Attests, darüber, daß hier Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses unbedingt getraut werden, mir zugeschickt unter der Andeutung, daß die Civilbehörden angewiesen sind, auf fernere Beachtung dieser Norm genau zu wachen. Aus obigem, in gedrängter Kürze Euch mitgetheilten Inhalte werdet ihr, geliebte Brüder, ersehen, daß der einzige Zweck meiner Vorstellungen und Anträge an das königl. Ministerium nur dahin ging, dessen Einwilligung dazu zu erhalten, das Breve Pius VIII. zu promulgiren, aber die ganze Angelegenheit zur Entscheidung des apostolischen Stuhles gelangen lassen zu dürfen, und daß die mir darauf gewordenen Bescheide keiner von diesen beiden alternativ gestellten Bitten entsprochen haben.

Hiernach sah ich die Nothwendigkeit, mich dem Throne zu nahen und am 26. October v. J. in schuldiger Ehrfurcht Seiner Majestät dem Könige eine Bittschrift folgenden verkürzten Inhalts vorzulegen: „Nach der an den Primas, Erzbischöfe und Bischöfe Polens ergangenen Bulle Benedikt XIV. magnae nobis admirationis [1]) vom 29. Juni 1748 durften in hiesiger Provinz ge-

1) Alle Bullen und Breven werden mit den Anfangsworten citirt; so die hier gemeinte, welche mit den Worten anhebt: „magnae nobis admirationis". (zu Unserer großen Verwunderung.) Diese eigenen Worte der Bulle hielt ein Berliner Correspondent der Allgemeinen Zeitung für Worte des Erzbischofs und übersetzt daher frischweg: „die von Uns höchlich bewunderte Bulle". Französische Zeitungen übersetzen den Schnitzer wörtlich mit „la bulle admirable". Die Redaktion der Sion.

Digitized by Google

mischte Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken nicht anders als bloß unter der Bedingung eingegangen werden, daß der katholische Theil sich verpflichte, den nichtkatholischen in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen und daß sämmtliche in solcher Ehe erzeugten Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden. Mit diesen Grundsätzen der heil. Kirche steht die Vorschrift des A. L. R. §. 70, Th. II. Tit. 2. in Collision, welche bestimmt, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter erzogen werden sollen. Ew. Königl. Majestät allerhöchste Cabinetsordre vom 21. November 1803 änderte diese Vorschrift dahin ab: daß sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, falls die Eltern sich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau im Jahre 1807 verloren diese beiden letztgedachten Vorschriften ihre Geltung und das damalige Civilrecht setzte in Absicht der kirchlichen Trauungen nichts fest, indem es die Ehe als bloßen bürgerlichen Vertrag betrachtete; die katholischen Geistlichen hielten daher, in Absicht der Trauungen oder der Administration des Sakramentes der Ehe, die Vorschriften der Bulle Benedicts VIII. fest. Bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 haben Ew. Königl. Maj. in dem Aufrufe an die Einwohner des Großherzogthums Posen am 15. Mai c. a. feierlich auszusprechen geruht: „Euere Religion soll aufrecht erhalten werden", woraus selbst redend folgt: Die katholische Kirche soll hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und in Ansehung ihrer Glaubens-, Sitten- und Disciplinar-Lehren, unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, unverletzt stehen bleiben und beschirmt werden". Durch das allerhöchste Patent vom 9. Nov. 1816 ist in dem Großherzogthum Posen das allgemeine Landrecht vom 1. März 1817 an wieder eingeführt worden, und der Oberpräsident der Provinz hat mich im Jahre 1834 [1]) darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr die allerhöchste Cabi-

[1]) Gerade in demselben Jahre wurde bekanntlich auch die Spiegel-Bunsensche Convention abgeschlossen. A. d. R.

Digitized by Google

meldordre vom 21. Nov. 1803 wegen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wieder in Kraft getreten sey. Es konnte nicht ausbleiben, daß so viele Veränderungen Verwirrung und Unsicherheit in den Ansichten der katholischen Geistlichkeit über die gemischten Ehen, welche hier noch selten vorkamen und nunmehr erst häufiger wurden, hervorbrachten. Unterdessen ward das an den Erzbischof von Cöln und die Suffraganbischöfe von Trier, Münster und Paderborn erlassene Breve Pius VIII. vom Jahre 1830 im Jahre 1834 durch öffentliche Druckschriften allgemein bekannt, dasselbe überzeugte die katholische Geistlichkeit der Provinz, daß die uralte katholische Lehre über die gemischten Ehen von Seiten des apostolischen Stuhls keine Abänderung erlitten habe und gedachtes Breve Pius VIII. dieselben Grundsätze enthalte, welche in der Bulle Benedicts XIV. Platz finden. Die dadurch entstandenen Zweifel und die häufigen an mich und meine Consistorien in Ansehung der gemischten Ehen erhobenen Anfragen, veranlaßten mich, bei dem königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den Antrag zu machen: daß entweder das fragliche Breve auch hier amtlich publicirt, oder aber mir verstattet werde, die Sache dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vortragen zu dürfen. Beides ist mit einer Härte abgeschlagen worden, als ich unter Ew. königl. Maj. großmüthiger Regierung nicht erwarten konnte, unter einer Regierung, wo völlige Gewissensfreiheit gesetzlich gesichert ist, wo beinahe die Hälfte dem glorreichen Scepter Ew. königl. Majestät unterworfenen Unterthanen den katholischen Glauben bekennt. Zur Rechtfertigung des abschlägigen Bescheides wird angeführt: a) daß das Breve Pius VIII. nur an den Erzbischof von Cöln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn erlassen sey, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe, und b) daß durch die Publication desselben eine, der bisherigen Observanz zuwiderlaufende Neuerung in die hiesige Provinz eingeführt werden würde. Ew. königl. Maj. geruhen mir ad a die allerunterthänigste Bemerkung Allerhuldreichst zu vergönnen, daß ich als katholischer Erzbischof mich über den Sinn und den Umfang apostolischer Sendschreiben

Digitized by Google

nicht von einem weltlichen und dazu noch akatholischen Ministerium belehren zu lassen habe, indem dazu aus der uralten und unabänderlichen katholischen Lehre fließende Normen vorhanden sind, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten gehalten bin. Ich darf denselben in meinem Gewissen die Befugniß, apostolische Entscheidungen über katholische Glaubenssachen, über die priesterliche Administration der heil. Sakramente, wozu die Einsegnung der Ehe gehört, zu interpretiren nicht einräumen. Die ministerielle Behauptung, das Breve Pius VIII. finde blos Anwendung in den Diöcesen, an welche es gerichtet ist, wäre der gleich: daß des heil. Paulus apostolische Briefe an die Römer, Korinther, Epheser u. s. w. nur diese und nicht die ganze Christenheit angingen. Aber zugegeben, was unstatthaft ist, die ministerielle Behauptung sey richtig, so tritt an die Stelle des bestrittenen Breve das an alle Bischöfe der katholischen Welt erlassene Sendschreiben Papst Leo XII. Octavo Cal. Jan. 1825, sowie die an die Bischöfe Polens gerichtete Bulle Benedikts XIV., welche beide eine und dieselbe Lehre in Ansehung der gemischten Ehen enthalten. In Rücksicht der ministeriellen Anführung ad b habe ich schon vorstehend ehrerbietigst dargelegt, wie es gekommen, daß unter der katholischen Geistlichkeit in Absicht der Segnung in gemischten Ehen Mißgriffe eingerissen sind; die Katholiken lassen in Religionssachen keine Verjährung zu; sind vielmehr verpflichtet, irrige Ansichten, sofort als deren Irrthümlichkeit sich herausstellt, abzulegen. Ein solcher Irrthum ist aber hier eben durch das Breve Pius VIII. entdeckt. Ferner: 1. Nimmt der apostolische Stuhl noch heute an: daß in meinen Erzdiöcesen die in der Bulle Benedikts XIV. zusammengestellten Grundsätze in Absicht der gemischten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweise füge ich ehrfurchtsvoll Abschrift einer Ehedispense bei, welche die ausdrückliche Bedingung enthält: daß der evangelische Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erziehen zu lassen und die katholische Ehefrau in der Ausübung dieses Glaubens nicht zu stören sich verpflichte. Der Oberpräsident fordert zwar,

Digitized by Google

daß die in der Dispense enthaltene, den preußischen Gesetzen widerstreitende Bedingung als nicht gegeben anzunehmen sey. Allein, wie kann eine unter gewissen Bedingungen gegebene Ehedispense nach Aufhebung dieser Bedingungen ihre Kraft und Gültigkeit dennoch behalten? — Und ist mit Aufhebung der Bedingungen ihre Gültigkeit erloschen, wozu ist ihre Bekanntmachung nöthig? Findet Ew. königl. Majestät Ministerium solche Bedingungen im Widerspruche mit den diesseitigen Gesetzen, so dürfte es angemessen erscheinen, solche Differenzen auf dem diplomatischen Wege zu beseitigen. — 2. Die Landesgesetze verbieten den katholischen Priestern nicht, die Einsegnung gemischter Ehen zu verweigern §. 442 und 443 Tit. II. Theil II. des allgemeinen Landrechts. Wie können sie daher zur Segnung solcher Ehen gezwungen werden? Wie kann die gesetzlich zugesicherte Gewissensfreiheit bestehen neben einem Verbot, sich Erläuterung und Belehrung vom sichtbaren Oberhaupte der Kirche einzuholen? 3. Es handelt sich hier nicht um die bürgerlichen Gesetze, welche die Ehe als Civilvertrag behandeln, sondern um die priesterliche Einsegnung der Ehe nach den Grundsätzen und Vorschriften der Kirche, welches Sakrament nur an diejenigen gespendet werden darf, welche der Priester zur Empfangnahme dieser Sakramentalgnade für befähigt erachtet. 4. Gemischte Ehen ziehen übrigens viele traurige Folgen nach sich. Die katholische Frau wird entweder religiös oder gleichgültig seyn. Im ersten Falle, wie unglücklich wird ihre Lage seyn, wenn sie, wider ihre Ueberzeugung, ihre Kinder in einem ihrer Religion widerstreitenden Bekenntnisse wird erziehen müssen, im letzteren aber zieht sie Libertins groß, welche, so viel an ihnen ist, auch ihre Umgebung anstecken, was kein Menschenfreund wünschen kann. Wie weit glücklicher ist ein ungemischtes Ehepaar, das in Freud und Leid ein und dieselbe Religion, an einem und demselben Altare zur Dankbarkeit gegen Gott, zur Theilnahme an den Tröstungen, welche die Religion darbietet, innigst vereinigt. 5. Ehegenossen verschiedener Confessionen sind sich auch an Rechten nicht gleich. Der nichtkatholische Theil erlangt gleich die Ehescheidung

Digitized by Google

Seitens des Civilgerichts und kann sich auch anderwärts verheirathen; der katholische Theil muß ledig bleiben, oder seine Religion aufgeben, indem die einmal gültig geschlossene Ehe nur der Tod trennen kann. Ew. königl. Majestät geruhen daher huldreichst zu gestatten: daß in beiden hiesigen Erzdiöcesen die Bestimmungen der Bulle Benedikts XIV. in Betreff der gemischten Ehen aufrecht erhalten werden, oder daß mir erlaubt sey, diese Angelegenheit dem apostolischen Stuhle vorzulegen". In obigen meinen Anträgen liegen Euch, ehrwürdige Priester, die religiösen Gründe klar vor Augen, womit ich bemüht war, der Regierung die Billigkeit unserer Vorstellungen darzulegen, welche dahin gehen, daß wir nicht gezwungen werden möchten zur Segnung von solchen gemischten Ehen, bei welchen die Bedingung wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nicht vorangegangen ist, und daß solchen Trauungen nach Religionssitte zu assistiren einem katholischen Priester weder erlaubt gewesen, noch je erlaubt seyn kann; indem selbiger als ein Verwalter Christi nur an gehörig Vorbereitete das Sakrament administriren darf. Bin ich aber auch so unglücklich gewesen, durch diese Gründe bisher den erwünschten Erfolg nicht erlangen zu können, so kann ich doch weder glauben, noch von Euch Priestern erwarten, daß Ihr in diesen nämlichen hier entwickelten Gründen Eure katholische, von Gott und der heil. Kirche Euch auferlegte Pflicht nicht klar einsehen solltet, über deren Verabsäumung Euch nichts vor Gott schützen würde. Um so mehr fällt Euch jede Entschuldigung weg, um so weniger vermöchtet Ihr Euch damit zu schützen, als hättet Ihr keine hinlängliche Kenntniß von Eurer Pflicht gehabt — als wäre diese Pflicht Euch noch zweifelhaft oder nicht klar genug gewesen, oder Euch und Euren Kirchen bisher neu und ihre Ausübung nie, oder nie zureichend empfohlen worden; denn die Vorschriften über die Ehen solcher Art sind uralt, allgemein und laut. Diese Vorschriften kannte und ehrte der preußische Gesetzgeber, als selbiger ins allgemeine Landrecht die Bedingung einfließen ließ, daß die kathol. Priester zur Segnung dergleichen gemischter Ehen nicht gezwungen

Digitized by Google

werden dürfen. §. 442 und 443 Tit. II. Th. 2 des A. L. R. Ueberdieß wurde, wie vorher erwähnt, die Bulle Benedikts XIV. „magnae nobis admirationis“ in Ansehung der gemischten Ehen, absichtlich und direkt an die ganze hiesige Provinz, an die Erzbischöfe von Gnesen, folglich an sämmtliche ihrer Oberleitung untergebenen Diöcesen und Suffraganbischöfe durch den gedachten Papst bestimmt, geschrieben, hingesandt und hier publicirt. Wissen aber Verstöße dagegen ein, sehet in den Diöcesansynoden nach und Ihr werdet Ueberzeugung gewinnen, mit welchem Eifer die Hirten diese allgemeine Praxis der katholischen Kirche in Erinnerung brachten, und wie angelegentlich sie zu deren genauen Aufrechthaltung auf ewige Zeiten ermahnten. Sehet nur die Posener Schembekische Synode von 1720 nach und leset darin Abschnitt II. de haereticis und mindestens den Artikel, unter dem Randvermerk II. Cum haereticis matrimonia contrahi prohibentur. (Mit Häretikern dürfen keine Ehen abgeschlossen werden.) Sowie weiter unten unter dem Titel: reflexio ex praemissis de haereticis unter dem Randvermerk: „Cum iisdem matrimonia non ineantur spoponderint, fieri catholici, cautionemque juratoriam fecerint, de non avocanda altera conjuge a fide catholica et prole futura utriusque sexus in eadem fide Romana catholica educanda“. (Mit ihnen darf keine Ehe eingegangen werden, ausgenommen, sie geloben, katholisch zu werden, und versprechen eidlich, den Ehegatten nicht von der katholischen Religion abzubringen und die Kinder beiderlei Geschlechts in der römisch-katholischen Religion zu erziehen.) Kann eine Sache klarer und bestimmter ausgedrückt werden, als hier geschehen? Wie genau aber diese Synodalverordnung die Priester auf ewige Zeiten zu befolgen haben, ergiebt sich aus dem Abschnitte XXXIV., wo zur genauen Beobachtung derselben bestimmt ist, daß ein jeder Pfarrer solche besitzen, als ein Inventarbuch seinem Nachfolger zurücklassen und öfters privatim durchlesen soll; ja selbst auf den jährlichen Decanatcongregationen, wurde deren Ablesung, besonders aber der darin die gemischten Ehen betreffenden Stellen verlangt. Aehnliche,

Digitized by Google

gleichförmige Verordnungen in dieser Beziehung lassen sich in den Synodalconstitutionen als: des Bisthums Kulm vom Jahre 1745 C. 24 P. 142; des Bisthums Ermeland vom Jahre 1726 C. 17 P. 60; des Bisthums Krakau vom Jahre 1711 C. 38 P. 46. Epistola pastoralis ad populum et Clerum Cardinalis Lipski, episcopi Cracoviensis 1737, reimpressa 1740, C. 28; des Bisthums Plock vom Jahre 1733 C. 2 P. 7 antreffen, deren Einschaltung hier die Kürze des gegenwärtigen Rundschreibens nicht gestattet.

Diese Synoden liefern Euch einen unumstößlichen Beweis darüber, daß die Vorschriften unserer Kirche in Ansehung der gemischten Ehen überall hier genügend promulgirt wurden und die Nichtbefolgung derselben keine Rechtfertigung findet. Fraget endlich Eure Vorfahren im Amte und andere, zum größten Theil noch am Leben seyende katholische Einwohner und lasset Euch sagen, welche Praxis bis auf die neuesten Zeiten sowohl während der vormaligen polnischen als auch unter der preußischen Regierung in Rücksicht der gemischten Ehen beobachtet wurde, obschon solche Ehen früher nur als sehr seltene Ereignisse vorkamen und erst in den neuesten Zeiten häufiger zu werden begannen. Mögen uns solche im Alter höher stehende Zeitgenossen und Vorfahren im Amte bezeugen, ob nicht überall in dergleichen Fällen ein Versprechen wegen der Erziehung sämmtlicher, in einer solchen Ehe erzeugten Kinder genau erfordert wurde, und diese wirklich ausgeübte Praxis, die Verordnungen der hiesigen Synoden, die Bulle Benedikts XIV. werden Euch unwiderlegbar belehren, daß das kathol. Gesetz in Ansehung solcher Ehen in hiesiger Provinz allgemein, jedem Weltlichen und sogar dem Volke bekannt, mit einem Worte aufs Vollständigste promulgirt war. — So unzweifelhaft es daher feststeht, daß dieses unseren Vätern so hell leuchtende Gesetz die kathol. Kirche in der hiesigen Provinz nie wiederrufen hat, noch auch der Natur der Sache nach wiederrufen konnte, so wahr ist es auch, daß wir bey so bewandten Umständen nur aus Leichtsinn oder einem erdichteten Vorwand in einer neuen

Digitized by Google

Publikation dieses Gesetzes dessen Kraft und Gültigkeit suchen wollten. Gestehen wir lieber, daß, wenn Einige von uns in dieser Beziehung gefehlt und solche Ehen eingesegnet haben, solches aus grober Unkenntniß und vernachlässigter Lesung der Gesetze der allgemeinen Kirche, ja selbst der Diöcesansynoden, und wenn uns solche bekannt waren, aus bloßer Schwäche wider unser Gewissen geschehen. Nichts kann uns vor Gott und unserem Gewissen von der Erfüllung uralter Pflichten unserer Religion entbinden. Daher kann ich, als Bischof und Euer Hirt, meiner Stellung und meinem Beruf gemäß handelnd, nichts Neues hinzufügen, beschwöre Euch vielmehr blos: übet die alte, uralte und allgemeine Pflicht Eurer Religion aus, und bei der gewissenhaften Erfüllung unserer Berufsobliegenheiten, beten wir inbrünstig zu Gott, daß er uns das huldvolle Herz unseres Monarchen zuwenden möge. Ja überlassen wir uns der Hoffnung, daß durch die barmherzige Schickung Gottes unser allgnädigster König und Herr sich in der vorliegenden Sache als ein wahrer und gerechter Vater für uns zeigen und uns Katholiken die Gewissensruhe wieder zu verschaffen geruhen wird, ohne welche wir nie glücklich seyn können. Gott der Allmächtige schenke sein Gedeihen unserer Sache und erhalte bei Glück und Gesundheit ins späteste Alter unseren allergnädigsten Monarchen. — Bei dieser Darstellung der Sache empfanget, Brüder, meinen Hirtensegen! — So eben, als ich obiges Rundschreiben entworfen habe, ist mir ein durchweg abschlägiger Bescheid von Seiner Majestät dem Könige, vom 30. December v. J., zugegangen, nach welchem mir in dieser Angelegenheit, weder an den apostol. Stuhl mich zu wenden, noch die Bulle Benedikts XIV. amtlich bekannt zu machen gestattet, vielmehr empfohlen wird, an dem (wie es darin heißt) löblichen Gebrauche — die sogenannten gemischten Ehen ohne besondere Bedingung wegen Erziehung der Kinder im kathol. Glauben durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen — festzuhalten. Dieser Bescheid hat indessen meinen Vorsatz nicht geändert, indem ich mich erkühnen kann, die Stellung und den Charakter eines Bi-

Digitized by Google

schofs zu beflecken, mein Gewissen mit Untreue zu belasten, die Einheit mit dem Oberhaupte der Kirche abzubrechen und als Verräther, nicht aber als ein vom heil. Geiste bestellter Wächter von der Lehre der heil. Kirche abzuweichen, während aufs Neue die Stimme Gregor's XVI. zu meinen Ohren dringt, welche die widerrechtlich eingeführte, der kathol. Kirchenlehre widerstreitende falsche Praxis in Ansehung der gemischten Ehen in der ganzen preußischen Monarchie verdammt. Nochmals werde ich mich daher dem Throne zu nahen wagen, indem ich nichts heimlich unternehmen will, werde jedoch unumwunden erklären: daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sey, die Macht eines Bischofs aber vom heil. Geiste komme, — daß keine weltliche Gewalt mich zu einer meinem Gewissen widerstreitenden Handlung zu zwingen vermag, — daß ich nunmehr nicht nöthig habe, mich in dieser Angelegenheit an den apostol. Stuhl zu wenden, da ich dessen Stimme in der ganzen preußischen Monarchie widerschallen höre, und mich nur verpflichtet halte, anzuzeigen: wie ich, dem Beispiele so vieler heil. Bischöfe und unsers heil. Stanislaus folgend, aus Gewissenspflicht den mit der Landesregierung geführten Schriftwechsel in gedrängter Kürze der Geistlichkeit mitgetheilt und selbige ermahnt habe, die Grundsätze der kathol. Kirche aufrecht zu erhalten; gestehen will ich zugleich: meine Person, mein Leben lägen in der Hand eines Monarchen; — man könne mich einkerkern, mir allenfalls das Leben nehmen, aber mein Glaube sey göttlich und diesen vermöchte mir mit Gottes Hülfe keine Macht zu nehmen. Denn ich will, wie ich lebe, in dem Schoße der römisch-katholischen Kirche sterben: ich will nicht Schisma gründen und mit Treulosigkeit in Religions- und Kirchensachen heucheln. Habe ich aber gefehlt, indem ich auf Verlangen im Jahre 1830 als damaliger Capitularverweser über das Bestehen der Praxis wegen unbedingter Trauung der gemischten Ehen ein Attest ausstellte, worauf gerade der gedachte allerhöchste Bescheid basirt ist, so begründet ja dieses Attest keine Sanktion für eine solche falsche Praxis oder Mißbrauch, wie selbige Seine Heiligkeit in ihrer Al-

Digitized by Google

lokution vom 10. December v. J. benannt hat. Möge übrigens die Schuld davon über mein Haupt fallen, der ich jetzt Wahrheit schaue und, nachdem ich den Irrthum eingesehen habe, wider diese Mißbrauchsweise eingeführte Praxis öffentlich protestire; ja selbst in diesem Falle dagegen protestirt haben würde, wenn ich solche im Irrthum begriffen der Geistlichkeit früher selbst anempfohlen hätte, was jedoch, Gott sey Dank! nicht geschehen; ja, mit Fenelon würde ich selbst dasjenige verdammen, dem ich in irriger Ansicht Lob und Beifall zollte. Um desto unbefangener muß ich daher diese falsche Praxis bei der wider dieselbe erhobenen Stimme des Statthalters Christi öffentlich verdammen, als ich bei deren Einführung keinen Antheil hatte, und ich warne Euch, Brüder! hütet Euch vor Verantwortlichkeit vor Gott und beharret in dem Schoße der heil. Mutter, der Kirche. Mich vermag vom heiligen Glauben und der Liebe Jesu Christi weder Kerker, noch Hunger loszureißen und ich hoffe zu Gott, auf Eure Religiosität ebenfalls fest bauen zu dürfen. Welches Schicksal auch Euren Hirten immer treffen mag, wisset, daß ihm das tröstende Bewußtseyn hinreichen wird, einer Duldung für Jesus Christus würdig geworden zu seyn. Unterstützet meine Schwäche durch Eure Gebete, um welche ich Euch aus dem Grunde meines Herzens bitte! Ihr selbst aber haltet fest mit Christo und der von ihm aufgestellten und zurückgelassenen Mutter, der heil. Kirche. Sollte ich, zumal bei meiner bedeutend geschwächten Gesundheit, vor den allerhöchsten Richter eher abberufen und mir nicht vergönnt werden, Euch nach den Gefühlen meines Herzens anzureden, in der festen Hoffnung verlasse ich das Irdische, daß auch Euch, liebe Brüder, Euere Gewissenhaftigkeit und unerschütterliches Beharren in den unabänderlichen Grundsätzen der heil. Kirche über Alles gelten werde. Nehmet hiermit noch vielleicht zum Letztenmale, von Eurem rechtmäßigen Hirten den Hirtensegen hin und mit diesem die apostolische Warnung, die ich Eurem Gewissen anvertraue: „O Timothee depositum custodi.“ (O Timotheus! bewahre die Hinter-

*) Wer davon abweicht, er selbst, und nicht ich, wird in der

Digitized by Google

Stunde des jüngsten Gerichts an seinem Untergange und an den Gewissensbissen hienieden Schuld seyn, welche in den Augenblicken der ruhigen Betrachtung, besonders aber auf dem Sterbebette mit ihrer ganzen Kraft in ihm und gegen ihn rege werden. Mit diesem Rundschreiben, als mit einer Stimme des Hirten, machet auch Eure Heerden bekannt, und nachdem Ihr alle Gläubige, besonders aber die Mütter und Töchter ermuntert haben werdet — damit die, welche die Kirche Christi durch Gebete; Lehre und die heil. Sakramente von der Wiege ab bis an das Grab auf dem Wege der Seligkeit führt, und als eine sorgsame Mutter, vor allen gegen den reinen von Christo und seinen Aposteln ererbten Glauben erhobenen Angriffen schützt und schirmt, mit gleicher Liebe und Anhänglichkeit in dem Glauben dieser Kirche beharren, und alle ehelichen Verbindungen mit den Abtrünnigen dieser Kirche vermeiden und diese Grundsätze ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln als das theuerste Vermächtniß überweisen. Nachdem Ihr, wiederhole ich, Euere Pfarrkinder auf solche Art angeredet haben werdet, ertheilet ihnen ebenfalls meinen Hirtensegen. Posen, den 30. Januar 1838. — Gez. Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. (L. S.)"

XXI. „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Als ein treuer Staatsbürger, gehorsamer Unterthan und ein, seiner heiligen Pflicht eingedenkter Jünger Christi, habe ich gewagt, mich unterm 21. October v. J. Ew. königl. Maj. erhabenem Throne zu nahen, und in Ansehung der gemischten Ehen einen ganz unterthänigsten Vortrag in aller Ehrfurcht zu halten.

Von der peinigendsten Gewissensangst gefoltert, die Grundsätze der katholischen Religion, deren Aufrechthaltung, gesetzlicher Schutz und Schirm uns feierlichst zugesichert worden sind, durch die neuesten Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung bedroht zu wissen, flehte ich in aller Unterthänigkeit Ew. königl. Maj. Huld und Gnade an, die katholische Geistlichkeit zur unbedingten Segnung von gemischten Ehen nicht zwingen zu

Digitized by Google

lassen, oder allergnädigst gestatten zu geruhen, daß ich mir von dem apostolischen Stuhle eine Belehrung hierüber einholen dürfte. Ewr. königl. Maj. Allerh. Bescheid vom 30. Dezember v. J., welcher weder das Eine, noch das Andere gestattet, vielmehr gebietet, nach der in hiesiger Provinz üblichen Praxis fernerhin zu verfahren, hat mich mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, indem mir solcher nur zwischen zwei Extremen die Wahl übrig läßt, d. h., entweder mit Verletzung der unerschütterlichen Grundsätze der katholischen Kirche, deren Wächter ich, Kraft meines Berufs und meiner Stellung in den mir anvertrauten Erzdiöcesen, bin, mich in die, von dieser Kirche nicht angenommenen Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers zu fügen, oder durch gewissenhafte Erfüllung der heiligsten, mir von Gott durch den Statthalter Christi auferlegten Pflichten, mich der Mißbilligung meines Allergnädigsten Monarchen bloß zu stellen. Ew. königl Maj. will und darf ich, durch wiederholte Auseinandersetzung, auf welche Weise in hiesiger Provinz hin und wieder eine, den Satzungen der katholischen Kirche zuwiderlaufende Praxis, in Absicht der Segnung von gemischten Ehen sich eingefunden hat, nicht ermüden, wage aber ganz unterthänigst zu wiederholen, daß, da die Katholiken in Gewissenssachen keine Verjährung zulassen, den Irrthum vielmehr sogleich abzulegen verpflichtet sind, sobald er sich herausstellt, diese Praxis um so weniger fernerhin bestehen kann, als solche, durch den Statthalter Christi — jenes sichtbare Haupt der katholischen Kirche, öffentlich gemißbilligt und verworfen wird. Ein ferneres Fortsetzen derselben würde ein Schisma begründen, wozu ich meine Hand nie bieten kann. Aus Pflicht und inniger Ueberzeugung gehorche ich den Weisungen des Nachfolgers Petri, und nichts vermag mich von der Einheit der katholischen Kirche loszumachen, denn mein Glaube ist fest und unerschütterlich. Ew. königl. Maj. geruhen im Grunde Allerh. Ihres väterlichen Herzens Selbst allergnädigst zu bemessen, ob mir, bei der so laut gewordenen Stimme des Oberhaupts der katholischen Kirche, und bei dem warnenden Impuls meines eigenen Gewissens, etwas Anderes

Digitized by Google

übrig blieb, als die, meiner kirchlichen Leitung anvertraute Geistlichkeit auf die Grundsätze dieser heiligen Kirche zu verweisen, und deren treue und genaue Befolgung derselben auf das angelegentlichste ans Herz zu legen. Ja, ich that es: denn es ist eine Gewissenssache, so wie das Reich Christi nicht von dieser Welt ist. Zu den Füßen Ewr. königl. Maj. lege ich dieses Bekenntniß in aller Ehrfurcht nieder, und sehe mit der Resignation eines Priesters, der über die Erfüllung seiner heiligen Pflicht mit seinem eigenen Gewissen aufs Reine ist, meinem weiteren Schicksale entgegen. Verfügen Ew. königl. Maj. über mein Greisenhaupt! meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet. In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Ew. königl. Maj. allerunterthänigst-treugehorsamster von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen".

Posen, 10. März 1838.

XXII. „An meine katholischen Unterthanen im Großherzogthume Posen. — Mit gerechtem Mißfallen habe ich vernommen, daß übelgesinnte Personen unter Euch die Meinung zu verbreiten suchen, als ob Ich die Absicht hegte, Euch in der freien Ausübung der katholischen Religion und in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und zu beeinträchtigen. Obgleich Ich voraussetzen darf, daß dergleichen sträfliche Versuche keinen Eingang bei Euch finden werden, weil diese lügenhaften Einflüsterungen durch die täglichen Erfahrungen hinreichend widerlegt worden, so habe Ich doch, um jeden Zweifel an Meiner landesväterlichen Gesinnung über diesen Gegenstand zu entfernen, für nöthig erachtet, Euch hierdurch zu eröffnen, daß Mein ernstlicher Wille dahin gerichtet ist, Euch, wie bisher, so auch ferner, dem Besitzergreifungspatente vom 15. Mai 1815 gemäß, bei Euerer Religion zu schützen und daher nicht zu dulden, daß die durch Meine Landesgesetze gebotene Glaubens- und Gewissensfreiheit in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre gestört oder gehemmt werde. Die von Euren Vorfahren behauptete und geübte Glaubens- und Gewissensfreiheit Euch zu erhalten, ist Mein eifrigstes Bestreben, wogegen die Strenge der Mir von Gott verliehenen landesherrlichen Macht-

Digitized by Google

vollkommenheit den treffen muß, der sich unterfängt, diesen Zustand ändern, Euch durch unwahre Vorstellungen in Eurem Vertrauen auf das Wort Eures Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht stören zu wollen, in welcher bisher zu Meiner Freude die verschiedenen christlichen Religionsparteien in Meinen Landen neben einander gelebt haben. Fahrt also fort, in Euren Kirchen Eure Religion zu üben und bittet Gott mit Mir, daß der Allmächtige jede verderbliche Saat des Mißtrauens und der Zwietracht vertilge, welche boshafte Absicht oder übelverstandener und im Irrthum begriffener Eifer unter Euch zu verbreiten versuchen möchte. — Berlin, den 12. April 1838.

Friedrich Wilhelm."

XXIII. „Da der Erzbischof von Gnesen und Posen ohne vorhergegangene Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde, ja wider ausdrückliches Verbot Seiner Majestät des Königs unter dem 27. Februar d. J. in lateinischer Sprache eine Verordnung an die Geistlichkeit erlassen hat, worin derselbe die in seinem Sprengel, gleichwie in allen übrigen Bisthümern der östlichen Länder der Monarchie, bestehende Gewohnheit, daß Ehen unter Personen verschiedener christlicher Confession eingesegnet werden, ohne von den Verlobten ein Gelöbniß über die Erziehung aller Kinder in der katholischen zu fordern, anmaßlich aufhebt, und zwar dergestalt, daß alle Geistliche, die solche Ehen dem bisherigen Brauche gemäß künftig einsegnen würden, eben dadurch von selbst in die Suspension von ihren priesterlichen Verrichtungen, von Amt und Einkommen verfallen seyn sollten, so wird mit Bezug auf das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 11, §§. 117, 118 diese unbefugte Verordnung hierdurch von Staatswegen entkräftet und für eine Ueberschreitung der Amtsgewalt, welcher keinerlei Folge gegeben werden darf, erklärt. Es wird demnach Jedermann hiermit untersagt, auf jene anmaßliche Verordnung des genannten Erzbischofs Bezug zu nehmen, sie zu verbreiten, zu verkündigen und zur Richtschnur seines amtlichen Betragens anzunehmen. Wer wissentlich gegen diese Vorschrift handelt, macht sich einer Auflehnung gegen

Digitized by Google

die öffentliche Ruhe und gegen die Landesgesetze schuldig. Dagegen wird allen Geistlichen, die ihrer Pflichten gegen die Regierung eingedenk sind, wofern sie mit Berufung auf die erwähnte ungültige Verordnung, in der Ausübung ihrer Weihe, ihres Amtes und Einkommens wider Recht beunruhigt werden möchten, der Schutz der Gesetze hierdurch zugesagt. Berlin, 14. April 1838.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten,
(gez.) v. Altenstein".

XXIV. 1. „An sämmtliche Landräthe des Departements und den Herrn Polizeidirektor der Stadt und des Kreises Posen. Die dem Herrn Oberpräsident der Provinz in Folge dessen Circulair-Erlasses vom 13. und 15. v. M. über die Unterdrückung des erzbischöflichen Hirtenbriefes aus sämmtlichen Kreisen der beiden Departements zugegangenen landräthlichen Berichte, enthalten zahlreiche Anzeigen von einer besonders auffallenden, durch einen Theil der katholischen Geistlichkeit bei Abforderung des Pastoralschreibens an den Tag gelegten Renitenz gegen das Verlangen der weltlichen Obrigkeit. Hierdurch, und durch den Ungehorsam, welchen viele Pfarrer und Pfarrverweser auch späterhin durch die ausdrücklich untersagte Publikation des Hirtenbriefes von der Kanzel oder während des öffentlichen Gottesdienstes bethätigt, haben dieselben sich aller vom Staate abhängiger Vortheile für den katholischen Clerus unwürdig gemacht und es soll nach einer Bestimmung des Herrn Oberpräsidenten keiner von jenen renitenten Geistlichen durch Nomination zu einem Pfarrbenefizium landesherrlichen Patronats gelangen, oder der von ihnen ein solches besitzt, darf, wenn er in die Klasse der Widerspenstigen gehört, mindestens kein besseres Amt dieser Art und eine Gratifikation bekommen. Um der vorstehenden Instruktion gemäß, in unserm Verwaltungsbezirke verfahren zu können, insbesondere aber, um in den Stand gesetzt zu werden, die Ausschließung unzuverläßiger Geistlichen von königl. Benefizien sorgfältig zu beobachten, beauftragen wir Ew. H., hierdurch eine Nachweisung derjenigen Pfarrer, resp. Pfarrverweser, in Ihrem Kreise, welche in dem unmittelbar oder mittelbar durch

Digitized by Google

Erlaß des Hirtenbriefes hervorgerufenen Ereignisse sich gegen die Anordnungen der Civilbehörden aufgelehnt, oder gegen die Landesgesetze vergangen haben, mit Angabe der Art und Weise der Auflehnung schleunigst, und spätestens binnen vier Wochen einzureichen. Ew. H. machen wir bei dieser Zusammenstellung die größte Genauigkeit und Treue zur Pflicht, da die darin zu machenden Angaben nach vorheriger Prüfung der Thatsachen, bei der künftigen Beurtheilung der Würdigkeit präsentirten, oder zu nominirenden Geistlichen zu Grunde gelegt werden sollen. — Posen, den 21. April 1838. Königl. preuß. Regierung II.

(Gez.) Strobel."

2. „An sämmtliche Landräthe der Provinz Posen. — Mit Hinweisung auf die durch die Gesetzsammlung, St. 13, No. 1881, S. 337, bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. d. M., wegen der Maßregel gegen die verbotswidrige Communikation mit dem römischen Stuhle und seinen Agenten, ertheile ich Ew. rc. nach den mir zugegangenen Verfügungen des königl. Ministerii des Innern und der Polizei folgende Instruktion zur Ausführung des Allerhöchsten Befehls, dessen prompteste Vollziehung von Ihnen um so mehr erwartet werden muß, als Ihnen zu diesem Zwecke die Anwendung der wirksamsten Mittel gestattet ist. 1. Da die Maßregel sich darauf beschränkt, Communikationen mit dem römischen Stuhle und seinen Agenten zu verhindern, und die weitere Verbreitung der ins Land gesandten Erlasse geistlicher Obern unmöglich zu machen, die eigentliche Bestrafung der Contravenienten aber vorbehält, so bedarf es, um zu ihrer Anwendung zu schreiten, keines weitern, als des Beweises der Communication und der Verbreitung empfangener Mittheilung; auf den Inhalt der Mittheilung ist dabei gar keine Rücksicht zu nehmen, die Beurtheilung desselben muß lediglich der künftigen Untersuchung vorbehalten bleiben. Sobald jenes Faktum konstatirt ist, findet die Verhaftung statt. 2. Die Verhaftung erfolgt von Polizei wegen, als bloße Präventiv-Maßregel, die Mitwirkung der Gerichtsbehörden bleibt daher ganz ausgeschlossen. 3. Autorisirt zur Verhaftung sind die

Digitized by Google

selbstständigen Polizeibehörden in den größern Städten und die Landräthe. Kommt die Nachricht von einer verbotswidrigen Communication zur Kenntniß einer untergeordneten Polizeibehörde, so hat dieselbe davon ohne allen Aufenthalt durch einen Expressen dem Landrathe des Kreises die Anzeige zu machen, und dieser soll gehalten seyn, ohne Zeitverlust an Ort und Stelle das Faktum festzustellen, von welchem die Anwendung der Allerhöchst vorgeschriebenen Maßregel abhängig ist. Ist der Fall so erheblich, daß die sofortige Ablieferung nach der Festung als das allein sichere Mittel erscheint, weiteren Communicationen vorzubeugen, so ist der Landrath authorisirt, den Schuldigen sofort, und mittelst Extrapost, und unter Begleitung zweier Gensd'armen, an den Regierungs-Hauptort abzuliefern. Scheint dagegen eine Verhaftung des Contravenienten am Wohnorte vorläufig zu genügen, ist sie mit Sicherheit ausführbar, und nicht vielleicht zu befürchten, daß sie zur Aufregung und Ruhestörung Anlaß gäbe, so kann es ausnahmsweise bei demselben bewenden, und dem Regierungs-Präsidenten der weitere Beschluß auf den mittelst Estafette an denselben abzusendenden Bericht vorbehalten bleiben. Ewr. ꝛc. werden aus dem Umfange des Ihnen für die Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. d. M. überlassenen selbstständigen Wirkens ersehen, in welchem hohen Grade Ihre Wachsamkeit, Sorgfalt, Thätigkeit und Einsicht bei dieser wichtigen, auf die Sicherung des Staates vor gefährlichen Umtrieben, zugleich aber auf einen heilsamen Eindruck in publico abzweckende Maßregel vertraut wird. Sie haben aufzubieten, was in Ihren Kräften steht, und der Instruktion Sr. Maj. des Königs auf das Vollständigste zu genügen. Hierzu empfehle ich Ihnen nicht nur möglichste Beschleunigung des zur Feststellung des Thatbestandes, so weit sie nach §. 1 erforderlich ist, angeordneten Verfahrens, sobald Fälle des nothwendigen Einschreitens zu Ihrer Kenntniß gekommen seyn werden, sondern auch die unverzüglichste, sorgfältigste Unterweisung der Polizeidistrictscommissäre, der Gensd'armen, der Magistrate und Ortspolizeibehörden auf dem Lande über den Zweck der Verord-

Digitized by Google

nung vom 9. April l. J. und über die zur Erreichung desselben auch von den untern Polizeibehörden anzuwendenden Mittel. Daß diesen, die Beobachtung der Geistlichen, der Gutsbesitzer und der bei letztern oder zwischen beiden verkehrenden Freunden zur vorzüglichen Pflicht zu machen sey, bedarf keiner Erwähnung. — Die Anordnungen wegen Beförderung der Verhafteten nach der Festung wird der Hr. Präsident der königl. Regierung treffen, welchem daher die Arretirten zur weiteren Disposition zu stellen sind. Derselbe ist auch ermächtigt worden, Evor. ꝛc. vorkommenden Falls die durch Festnehmung und Transport der Verhaftenden entstehenden, von Ihnen auszulegenden Kosten erstatten zu lassen. Posen, 27. April 1838. gez. Flottwell".

XXV. „Aus Ihrem Berichte vom 8. d. habe ich ersehen, daß an verschiedenen Orten meiner Staaten Erlasse auswärtiger geistlichen Oberen über religiöse und kirchliche Verhältnisse mit Umgehung Meiner Behörden auf heimlichem Wege verbreitet werden. Ich weise Sie, den Minister des Innern und der Polizei, daher an: Personen, welche sich beikommen lassen, solche Erlasse auswärtiger geistlichen Oberen, ihrer Agenten und Geschäftsführer an Unterthanen Meiner Staaten zu überbringen, zu übersenden oder in der Absicht ihrer Verbreitung mit Umgehung der Behörden weiter zu befördern, so wie alle diejenigen, welche solcher Absicht durch mündliche oder schriftliche Mittheilung Vorschub leisten, überall, wo sie betroffen werden, ohne Unterschied, ob sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes und Landesunterthanen seyn oder nicht, sofort von Polizei wegen, unter Vorbehalt weiterer Untersuchung und Bestrafung, verhaften und nach Bewandtniß der Umstände in eine Festung abliefern zu lassen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 9. April 1838. Friedrich Wilhelm".

Digitized by Google

XXXIII

Der Hermesianismus und der heil. Stuhl.

Von der italienischen Gränze, 24. Mai. Seit der Rückkehr der Professoren Braun und Elvenich nach Deutschland verbreiten einige Journale in Artikeln, die für semi-officiell gelten, zum Theil unter ausdrücklicher Berufung auf mündliche und briefliche Aeußerungen der genannten beiden Gelehrten, die abenteuerlichsten Gerüchte über die günstigen Erfolge, welche dieselben noch kurz vor ihrer Abreise zu Gunsten ihrer Religionsmeinungen in Rom erwirkt hätten. — Die einfache Antwort hierauf sind folgende, aus authentischer Quelle stammende, wörtlich übersetzte Aktenstücke:

I. Schreiben der Professoren Braun und Elvenich an den heil. Vater, zu Händen des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini. Heiligster Vater! Je erfreulicher und dankbarer das in unserm Gemüthe fortlebende Andenken an die hohe Milde und das väterliche Wohlwollen ist, mit welchem Du, heiligster Vater, uns im Monate Junius, als wir in dieser Hauptstadt ankamen, zu empfangen und anzuhören gewürdigt hast, desto größere Hoffnung und Vertrauen glauben wir haben zu dürfen, daß Du auch diesen Brief, den wir, im Begriff in diesen Tagen in unser Vaterland zurückzukehren, in Erwägung der Lage unserer Angelegenheit demüthig an Deine Heiligkeit zu richten wagen, nicht minder gnädig und wohlwollend aufnehmen werdest. Nachdem wir nämlich den inhaltschweren Brief, welchen Se. Eminenz der hochwürdigste Fürst und Herr, Lambruschini, der heil. römischen Kirche Cardinal und Staatssecretär Deiner Heiligkeit am 5. August v. J. [1]) an uns erließ, erwogen haben, können wir nicht anders urtheilen, als daß das Geschäft, um dessentwillen wir unsere Reise nach Rom unternommen, auf diesem Wege beendigt sey. In dieser Lage der Dinge und da uns das nicht gestattet wurde, was wir durch unsern, an Se. Eminenz

[1]) Bekanntlich war es die Allg. Zeitung, die auch dieses Aktenstück seiner Zeit zuerst veröffentlichte.

Digitized by Google

gerichteten Brief gebeten hatten, daß es uns nämlich erlaubt werde, dem heil. apostolischen Stuhl ein Glaubensbekenntniß vorzulegen, oder ein solches, das vom heil. Stuhl uns vorgelegt würde, anzunehmen, lag uns dieses Eine vornehmlich am Herzen, ob nicht auf irgend eine andere passende Weise zu bewirken wäre, daß wir sowohl die Reinheit unseres Glaubens deiner Heiligkeit deutlich bezeugen, als auch nach unseren Kräften neuen Streitigkeiten vorbeugen möchten, die leicht unter den Unsrigen zum Schaden der Kirche entstehen könnten, wenn nicht jeder Zweifel über unsere Rechtgläubigkeit gehoben würde. Hierzu schien ein Mittel vorhanden zu seyn, welches uns auch von Andern empfohlen wurde, deren Rath für uns vom höchsten Gewichte seyn mußte. Wir beschlossen daher ein kleines Werk zu schreiben, welches theils andere Punkte, theils jene enthielte, um die es sich hier hauptsächlich handelte, und diese nicht mit kurzen Worten nach der Richtschnur des Glaubensbekenntnisses auseinandergesetzt, sondern weitläuftiger entwickelt, umfassen sollte. Dieses von uns verfaßte kleine Werk, welches den Titel führte: **Meletemata theologica**, übersandten wir an den hochwürdigen und hochachtbaren Herrn Magister Sacri Palatii Apostolici und baten ihn ehrerbietigst, uns die Erlaubniß zum Druck dieser Schrift, wenn darin nichts gefunden würde, was dem katholischen Glauben zuwiderliefe, gütigst zu ertheilen. Am 24. Februar wurden wir in das heil. Palatium berufen und empfingen hier aus dem Munde des hochgeehrten Herrn folgende Antwort: Ueber den Inhalt unserer Schrift werde nicht entschieden, wegen äußerer Gründe sey es jedoch nicht zuträglich, dem Werke die Erlaubniß zum Drucke zu ertheilen. Es ist unsere Absicht nicht, heiligster Vater, durch eine Klage über die uns gewordene Antwort irgend einen Mangel an Verehrung und Devotion, die Dir als dem höchsten Lenker der Kirche gebührt, an den Tag zu legen, aber es wird uns wahrlich mit aller uns beiwohnenden Aufrichtigkeit zu erklären freistehen, daß wir, als wir jene **Meletemata** schrieben, keinen anderen Vorsatz hatten, als den oben erwähnten doppelten Zweck zu erreichen, und auf

Digitized by Google

diese Weise der katholischen Sache, so viel an uns lag, in Deutschland zu helfen. Dennoch aber fehlt es jener Antwort, obgleich sie hinter unseren Wünschen zurückgeblieben ist, nicht an Trost, wodurch sie zur Aufrichtung unseres Gemüthes beiträgt. Denn der heil. apostolische Stuhl ist nicht blos immer gewohnt gewesen, die Irrenden zu belehren und auf den rechten Weg zurückzurufen, sondern würde auch uns, wenn er entdeckt hätte, daß wir in der Lehre, die wir wegen der wichtigsten Ursachen vorlegen zu müssen glaubten, uns von dem katholischen Glauben verirrt hätten, keinen Anstand genommen haben, uns jene Wohlthat zu erweisen. Es scheint uns also, als könnten wir hieraus ohne Vermessenheit entnehmen, daß die von uns in unserer Schrift auseinandergesetzte Lehre eine solche sey, die dem katholischen Glauben in keinem Stücke widerspricht, und ohne irgend einen Nachtheil für diesen Glauben in den Schulen gelehrt und mit Gründen behauptet werden könne. Dieß gereicht nicht nur uns, die wir von dieser Hauptstadt abreisen wollen, zum Troste, sondern wird auch viele Andere, die mit uns derselben Lehre folgen und mit uns durch denselben Eifer die katholische Wahrheit zu schützen und zu fördern verbunden sind, wenn sie den gegenwärtigen Stand der Verhandlung werden gelesen haben, trösten und bewirken, daß sie dasjenige leichter tragen, was Einige, auf eine der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe wenig gemäße Weise, gegen sie zu betreiben nicht unterlassen. — Der allmächtige Gott segne und beschütze Deine Heiligkeit lange zum Glück und zur Zierde der Kirche! Schließlich werfen wir uns, heiligster Vater, zu Deinen Füßen und bitten demüthigst, daß Du uns würdigen mögest uns den apostolischen Segen zu ertheilen, als Deinen treuesten und demüthigsten Dienern. Rom, 5. März 1838. Joh. J. Jos. Braun, der heil. Theologie Doctor und Professor. Peter Jos. Elvenich, Doctor der Philosophie und Professor.

II. Antwort des Cardinal Staatssecretärs Lambruschini auf das vorstehende Schreiben. Hochgeehrteste Herren! Sogleich nach Empfang Eures Schreibens das ihr

Digitized by Google

vom 8. d. M. an mich richtetet, habe ich nichts Angelegentlicheres zu thun gehabt, als dem heil. Vater den Brief zu übergeben welchen ihr an Se. Heiligkeit geschrieben hattet. Mit je erfreute rem Herzen der heil. Vater die Gefühle der Ehrfurcht vernahm die ihr gegen den heil. Stuhl ausdrücktet, desto mehr mußte e ihn wundern, daß ihr daraus, daß euch nicht erlaubt wurde, di Meletemata theologica zu veröffentlichen, den Schluß gezoge habt, die von euch in eurem Werke auseinandergesetzt Doctrin seye eine solche, die dem katholischen Glauben in keinem Stücke zuwider sey und ohne irgend einen Schaden für diesen Glauben in den Schulen gelehrt und mit Gründen behauptet werden könne. Indem ihr dieses aber denkt, hochgeehrteste Herren, verirrt ihr euch weit von der Wahrheit. Was Seine Heiligkeit begehrt und fordert, ist euch in meinem am 5. August an euch erlassenen Briefe angezeigt worin euch im Namen des heiligen Vaters vorgeschrieben wurde daß ihr mit schuldigem Gehorsam euch dem Urtheil des heil. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt wurden, im Herzen und Gemüth unterwerfen und das verwerfen sollet, was vom Stuhl Petri verworfen ist, so wie daß ihr nichts vornehmen möchtet, wodurch ihr von diesem unzweifelhaften Pfade der Wahrheit abweichet. Da diesen Vorschriften des heil. Vaters von euch nicht genügt ist, mußte es Seine Heiligkeit sehr wundern, zu sehen, wie ihr aus der Nichtertheilung der Erlaubniß zum Drucke der erwähnten Schrift die Folgerung ableitet, als habe der heil. Stuhl die Lehren, die in jener Schrift enthalten sind, in irgend einer Weise gebilligt. Dieß konntet ihr aus der Antwort des hochwürdigen Magister des heil. apostolischen Pallastes um so weniger ableiten, je deutlicher er euch anzeigte daß keine Prüfung eures Werkes angestellt worden sey. Ich muß daher anzeigen, daß Se. Heiligkeit in derselben Willensmeinung beharrt, welche euch, hochgeehrteste Herren, durch den am 5. ...ust an euch erlassenen Brief eröffnet ist, und daß ihr in der

Digitized by Google

größten Irrthume befangen seyd, wenn ihr glaubt, daß der heil. Stuhl das gebilligt habe, was niemals von ihm gebilligt worden ist. Dieß ist es, was ich euch auf Befehl S. H. andeuten sollte, während ich inzwischen mit aufrichtiger Hochachtung verharre ꝛc. Lambruschini. Den hochgeachtetsten Herren Professoren Dr. Braun und Elvenich. Rom, 11. März 1838.

III. Schreiben der Professoren Braun und Elvenich an den Cardinal Staatssekretär Lambruschini. Hochwürdigster und erhabenster Fürst und Herr! Wir sagen Dir, erhabenster Fürst, unsern höchsten Dank, daß es Dir gefallen hat, unsern Brief vom 5. v. Mts. in die Hände des heil. Vaters zu übergeben, und uns die Erklärung der Meinung und des Urtheils Eurer Heiligkeit über jenen Brief mitzutheilen. Diese Mittheilung setzt uns aber auch die dringendste Veranlassung zur Antwort hier. Vielleicht ist das, was wir meinten, von uns, als wir an den heil. Vater schrieben, weniger deutlich und bestimmt ausgedrückt. Daß nämlich die in unserm Werk auseinandergesetzte Lehre dem katholischen Glauben nicht widerstreite, das war es, was wir ohne Verwegenheit behaupten zu können glaubten. Wir wurden dazu gleichzeitig durch zwei Gründe bewogen, indem wir nämlich die Antwort empfingen, daß wegen äußerer Gründe es nicht angemessen scheine, die von uns geforderte Erlaubniß zu ertheilen, und weil in unserm Werke vom heil. apostolischen Stuhle, der die Irrenden zu belehren immer gewohnt ist, keine Irrthümer bezeichnet worden sind. Auch tritt etwas Anderes hinzu, was nach unserer Meinung von nicht geringem Gewicht ist. Denn seit mehreren Jahren sind gegen die hermesische Schule, und besonders gegen diejenigen aus jener Schule, die auf Akademien und Seminarien öffentliche Lehrämter bekleiden, die schwersten Anschuldigungen gehäuft, wovon ein großer Theil dem heil. apostol. Stuhle nicht unbekannt seyn kann. — Erwäge selbst und urtheile,— wir bitten Dich darum, erhabener Fürst, in welcher Lage diejenigen sich befinden, welche sich vom Rationalismus, Socinianismus, Pelagianismus und andern Irrthümern völlig frei wissen, dennoch

Digitized by Google

aber beſtändig hie und da jener Irrthümer angeſchuldigt worden u
noch angeſchuldigt werden. Es mußten dieſe fürwahr, da ſie ſich in m
Verdacht der Heterodoxie gebracht und vor der ganzen katholiſchen Wel
gleichſam entehrt ſehen, es mußten dieſelben, wenn ſie nicht die hei
ligſten Pflichten gegen ſich ſelbſt, ja ſogar gegen Gott und die Kirch
verletzen wollten, für ihre Angelegenheiten Sorge tragen und ihr
zum Schaden der Kirche ſelbſt verletzte Ehre mit den beſten Gründe
vertheidigen, womit ſie dieß konnten. Wir haben daher, bei die
ſem traurigen und kummervollen Stande der Dinge zur Milde
und Gerechtigkeit des heil. Stuhles unſere Zuflucht nehmend, un
ſere und die Lehre derjenigen, die mit uns gleichen Sinnes ſind
klar auseinander geſetzt und zur Prüfung eingereicht, und die an
ſich nicht ungerechte, auch durch die obwaltenden Verhältniſſe ſehr
verſtärkte Hoffnung gehegt, daß wir nach einer vom heil. Stuhl
angeſtellten Prüfung entweder belehrt werden würden, wenn wir
wider Wiſſen und Willen in der von uns vorgelegten Lehre ge
gen den Glauben gefehlt hätten, oder daß wir von allem Ver
dachte der Heterodoxie befreit werden und verdienten Schutz gegen
unſere Ankläger und Beſchuldiger erhalten würden, wenn unſere
Lehre nirgends vom kathol. Glauben abweiche. — Was Du, er
habenſter Fürſt, ſchreibſt, es ſey von uns nicht den Vorſchriften
Seiner Heiligkeit genügt, dieß hat unſer Gemüth mit großem
Schmerze berührt. Zuerſt haben wir wahrlich das, was bald nach
unſerer Ankunft in dieſer Hauptſtadt der heil. Vater vorzuſchrei
ben geruhte, mit dem bereiteſten Willen und aller Anſtrengung
unſerer Kräfte zu vollbringen verſucht. Darauf, als der Hochw.
General der Geſellſchaft Jeſu Mehreres aus den Actis Hermesianis bezeichnete, was er für weniger gut geſagt hielt, iſt hin
reichend geantwortet worden, damit jeder Reſt des Zweifels gehoben werden könnte. Aber wir übergehen dieß und bleiben allein
dabei ſtehen, daß, nachdem wir am 24. Julius gehorſam ange
zeigt hatten, wir ſeyen, um von dem Verdachte der Heterodoxie
befreit zu werden, bereit, entweder ſelbſt ein Glaubensbekenntniß
abzulegen, oder ein vom heil. Vater vorgelegtes anzunehmen; wir

Digitized by Google

seyen auch bereit, über die einzelnen Punkte, worauf sich jener Verdacht bezöge, jede von uns geforderte Erklärung oder Erläuterung abzugeben, Deine Eminenz uns durch das Antwortschreiben vom 5. August im Namen Seiner Heiligkeit mit diesen Worten beschied: „Es ist nicht nöthig, daß ein neues Glaubensbekenntniß dem heil. Vater vorgelegt werde. Es wird genug seyn, daß ihr euch mit gezieмendem Gehorsam dem Urtheile des heil. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt sind, im Herzen und Gemüth unterwerfet, das verwerfend, was vom Stuhle Petri verworfen ist, und niemals irgend etwas vornehmet, wodurch ihr von diesem unzweifelhaften Richtsteige der Wahrheit abweichet." — Insofern nun durch diese Worte ohne Zweifel vorgeschrieben ist, daß wir das verwerfen sollen, was vom Stuhle Petri im Herzen verworfen ist, so wünschen wir, daß Du, erhabenster Cardinal, selbst urtheilest, ob wir dieser Pflicht nicht genügten. In dem apostol. Schreiben, das die Schriften des Hermes verdammt, sind zwei Propositionen bestimmt und mit ausdrücklichen Worten als von den Grundsätzen und der Lehre der kathol. Kirche abweichend, verworfen. Die eine dieser Propositionen ist folgende: „Die Vernunft sey die vornehmste Norm und das einzige Mittel, wodurch der Mensch die Kenntniß der übernatürlichen Wahrheiten erlangen kann"; die andere aber diese: „Der positive Zweifel sey die Grundlage aller theologischen Untersuchung." — Jede von beiden Propositionen, die vorher niemals von uns angenommen sind, haben wir auch in den Meletemastibus theologicis, wovon wir ein Exemplar hier beilegen, deutlich mißbilligt und mit Gründen widerlegt. Es möge Deiner Eminenz gefallen, unter andern zu vergleichen die §§. 10, 12, 13 und 14, aus welchen erhellt, wie weit wir vom Rationalismus und Naturalismus entfernt sind, von dem allerdings anzunehmen ist, daß er den göttlichen Glauben aufhebe; ferner die §§. 23 und 24, wo wir in der Kirche Gottes eine bei der Ueberlieferung und Auseinandersetzung der Lehre des Heils unfehlbare und deßwegen ohne Zaudern zu hörende Autorität anerkennen, welche über der natürlichen Irrthümern

Digitized by Google

unterworfenen Vernunft des Menschen steht, endlich den §. 26, wo eine verständige und lobenswerthe Art der Untersuchung vom Skepticismus und Mysticismus unterschieden wird. Freilich ist außer jenen zwei Propositionen im Hermes auch mehreres Andere verworfen, aber weil dieses in dem apostol. Schreiben sich nicht deutlich auseinandergesetzt und in bestimmte Worte gefaßt findet, so daß deutlich erkannt werden könnte, was es sey und worin es bestehe, so konnte es auch von uns nicht durch bestimmte Formeln verworfen werden, und es blieb nichts übrig, als daß wir über das, was im Allgemeinen angezeigt war, oder wenigstens über die hieher gehörenden vornehmsten Stücke unsere Lehre deutlich erklärten und sie dem heil. apostol. Stuhle zur Prüfung vorlegten, in der Hoffnung, wir würden belehrt werden, wenn wir als von der wahren Lehre der kathol. Kirche abirrend erkannt würden. Wenn aber jene Worte: „Es wird genug seyn, daß ihr euch mit geziemendem Gehorsam, dem Urtheil des heil. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt sind, im Herzen und Gemüthe unterwerfet," für sich allein genommen werden, und ohne Rücksicht auf die folgenden Worte: „dasjenige verwerfend" u. — welche die Art der Unterwerfung zu definiren scheinen könnten, — so kann in diesen allerdings, wenn wir nicht irren, eine doppelte Bedeutung liegen: entweder wird allein dieses vorgeschrieben, daß wir, wo wir das Lehramt verwalten würden, aufrichtig versprechen sollten, daß wir in Zukunft keinen Gebrauch von den Werken des Hermes wegen ihrer Verdammung machen wollten; oder es wird auch dieses vorgeschrieben, daß wir anerkennen sollten, alle jene Irrthümer, die in dem apostolischen Briefe sowohl einzeln mit bestimmten Worten angegeben, als im Allgemeinen ohne genaue Auseinandersetzung derselben angedeutet werden, seyen wirklich von Hermes gelehrt und verbreitet. Wenn jene erste Bedeutung stattfindet, so ist nichts vorhanden, was uns einen Gewissenszweifel einflößen könnte. Hierüber hat auch niemals, so viel wir wissen, unter den Hermesianern irgend ein Zweifel bestanden, ja es haben auch (was mit der sichersten Urkunde, wenn

Digitized by Google

es verlangt wird, wird bewiesen werden können) mehrere öffentliche Aemter bekleidende Hermesianer, so wie zuerst der über den Hermes erlassene apostolische Brief bekannt wurde, aus freien Stücken ihren Bischöfen oder deren Vikaren erklärt: sie würden wegen der dem heil. Stuhl schuldigen Ehrfurcht und Pietät die Werke des Hermes, so lange deren Verdammung und Verbot bestehen würde, in den Vorlesungen nicht gebrauchen. Oder es wird das Andere vorgeschrieben, nämlich daß wir auch anerkennen möchten, es seyen alle jene Irrthümer, die sowohl einzeln als im Allgemeinen im Hermes verdammt werden, in der That Irrthümer des Hermes oder unsere eigenen gewesen. — In diesem Stücke Gehorsam zu leisten, verbietet das Gesetz des Gewissens, welches nicht verletzt werden darf. Wirklich haben wir jene beiden Propositionen, die mit ausdrücklichen Worten verworfen sind (denn die übrigen übergehen wir, da sie nicht deutlicher ausgedrückt und definirt sind), weder selbst jemals aus dem Munde des Hermes gehört, noch aus dessen Schriften, selbst nicht durch die fleißigste und oft wiederholte Lesung entnommen. Wenn wir dieses ausdrücklich oder stillschweigend anders bezeugten, würden wir uns einer groben Lüge und einer schändlichen Verstellung schuldig machen. Es erinnert die Stimme des Gewissens, daß wir nicht dergleichen begehen dürfen, und lieber die größten Uebel und Leiden erdulden, wenn sie nicht vermieden werden können. Wir versprechen also, wenn vielleicht eine feierliche Form genügender erschiene, daß wir die Bücher des Hermes, die durch das Urtheil des heil. Stuhles verdammt und verboten sind, in den Vorlesungen nicht gebrauchen wollen, so lange die Verdammung und das Verbot besteht. Wir verwerfen, wie wir immer verworfen haben, diese Proposition: die Vernunft sey die vornehmste Norm und das einzige Mittel, wodurch der Mensch die Kenntniß der übernatürlichen Wahrheiten erlangen könne, und bekennen vielmehr: es gebe eine von der menschlichen Vernunft verschiedene Quelle der Wahrheiten, nämlich die übernatürliche göttliche Offenbarung; es gebe auch eine Autorität des offenbarenden Gottes und eine

Digitized by Google

Autorität der Kirche, welche nach der gewissen Verheißung Chri
vom heiligen Geiste regiert wird, und durch diese höhere Kra
bei der Ueberlieferung des Glaubens und der heilsamen Zucht in
Sitten völlig frei von der Gefahr zu irren ist, und die deßhal
allein das sicherste Mittel darbietet, wodurch die in jeder Hinsic
wahre und von Irrthümern freie Kenntniß der von Gott über
lieferten Lehre der übernatürlichen Wahrheiten erworben werde
kann. — Wir verwerfen, wie wir immer verworfen haben, auc
diese andere Proposition: der positive Zweifel, sey die Grundlag
jeder theologischen Untersuchung, weil jener Zweifel ein Feind de
Wahrheit ist. In Allem endlich, was zum Glauben und zur heil
samen Disciplin der Sitten gehört, werden wir, da hierin di
vom heil. Geiste regierte Kirche, das ist aber die römisch-katholi
sche Kirche nicht irren kann, immer dieser römisch-katholischen
Kirche, deren Oberhaupt und Mittelpunkt der Einheit nac
der göttlichen Einsetzung jeder rechtmäßige Nachfolger des heilige
Petrus ist, ohne alles Zaudern folgen und niemals etwas we
nehmen, wodurch wir von diesem unzweifelhaften Wege der Wahr
heit abweichen. Und indem wir hoffen, daß diese aufrichtig un
nach unserer Ueberzeugung abgegebene Erklärung dem heiligen apo
stolischen Stuhle genügen werde, bitten wir wiederum inständig
und demüthig um des Friedens, der Eintracht und unserer Ruh
willen, daß der heilige apostolische Stuhl die in den Meletema
tibus theologicis von uns ohne Rücksicht auf den Hermes aus
einandergesetzte Lehre einer Prüfung unterwerfe, um sowohl, wenn
wider unser Wissen und unsern Willen in diesem Werke etwa
vom katholischen Glauben Abweichendes vorkäme, uns darüber be
lehren zu wollen, als auch um uns, wenn diese Lehre nicht vom
katholischen Glauben abweicht, durch wirksame Hülfe gegen die zu
schützen, die nicht unterlassen in Zeitungen und andern Büchern
uns und Andere, die unserer Meinung sind, mit schmähligen Na
men: als Menschen, die in Irrthümern verhärtet sind, als Schis
matiker, als Ketzer — zum Aergerniß der Gläubigen — zu be
legen. — Dich aber, erhabenster Fürst! bitten wir inständigst,

Digitized by Google

daß Du dieſen unſern demüthigſten Bitten den Zugang zum heiligſten Vater und gnädigſten Herrn verſchaffeſt, und ſie durch Deinen gewichtigſten Schutz Seiner Heiligkeit empfehleſt. Für dieſe höchſte Wohlthat werden wir immer das dankbarſte Andenken bewahren. Rom, den 4. April 1838. Deiner Eminenz gehorſamſte und demüthigſte Diener, Prof. Braun. Prof. Elvenich.

IV. Antwort des Cardinals Lambruschini auf das vorſtehende Schreiben. Den hochgeehrteſten Herren Profeſſoren Braun und Elvenich. Rom, den 6. April 1838. Dem Briefe, den ihr am 4. April an mich richtetet, antworte ich ohne Verzug mit wenigen Worten. In einer Sache, die von der allerhöchſten Bedeutung iſt (es handelt ſich nämlich um die Reinheit des Glaubens, außer welchem es nichts Koſtbareres für den Katholiken gibt) fordert es die Liebe Chriſti und die Pflicht meines Amtes, daß ich zu euch, hochgeehrteſte Herren, offen ſpreche. Ich ſage euch daher, daß aus eurem Briefe erhellt, daß ihr den Weg des Irthums betreten habt und den Spuren der Irrenden folgt. Die Worte, mit welchen ich euch in meinem an euch erlaſſenen Briefe vom 5. Auguſt die Willensmeinung des heiligſten Vaters eröffnete, ſind ſo klar, daß ſie auch nicht die geringſte Gelegenheit darbieten, an ihrem Sinne zu zweifeln. Nun habt ihr aber ſtatt dem, was euch im Namen Sr. Heiligkeit angezeigt wurde, zu gehorchen, vielmehr der Autorität des heil. apoſtoliſchen Stuhls eine ſchwere Beleidigung zugefügt, indem ihr zu der leeren, von den Janſeniſten ausgedachten Unterſcheidung des Rechtes von der Thatſache eure Zuflucht nehmend und euch darauf ſtützend, läugnet: daß die Irthümer, die vom heil. Stuhl in den Schriften des Hermes verdammt wurden, in denſelben zu finden ſeyen, und euch weigert, dem Urtheile des heil. Stuhls, wodurch die Schriften des Hermes verdammt wurden, euch zu unterwerfen, und das, das heißt Alles und Jedes, rein und einfach zu verwerfen, was vom Stuhle Petri verworfen iſt. Hiernach wird es völlig unnütz ſeyn, daß ihr noch weiter über dieſen Gegenſtand an mich ſchreibet, denn da das Urtheil des heil. Stuhles feſt und unerſchütterlich bleibt

Digitized by Google

so ist die Sache beendigt; möge nun auch der Irrthum ein Ende haben. Die Schrift, die ihr mir geschickt habt, habe ich nicht nur nicht gelesen, sondern nicht einmal aufgeschlagen; ihr findet sie als Beilage zu diesem Briefe. Mir bleibt nichts Anderes übrig, als daß ich Gott flehentlich bitte: daß er euer Gemüth mit dem Lichte seiner Gnade von oben her erleuchte, damit ihr erkennet, daß das Reich Gottes in der Einfalt des Glaubens bestehe, nicht im Streite der Rede, und daß er euch nach seiner Barmherzigkeit den Geist der Demuth schenke, damit ihr euren Verstand gefangen nehmet unter dem Gehorsam Christi, damit ihr nicht seyd wie die Kleinen, die hin und her schwanken und von jedem Winde der Lehre herumgeworfen werden, und nicht euch selbst gefallend durch Zwietracht die Einheit der Kirche Christi zerreißt. Inzwischen bleibe ich mit aufrichtigem Gefühle der Achtung ꝛc. Lambruschini". — Weitere mündliche oder schriftliche Verhandlungen sind nach Empfang dieses Briefes von den beiden oben genannten Professoren, die unmittelbar hierauf Rom verließen, anzuknüpfen nicht versucht worden. (Allg. Zeit.)

Bayern. Sicherm Vernehmen nach hatte Herr Professor Dr. Klee in Bonn einen Ruf nach Bayern erhalten, um an die Stelle des unserm Vaterlande und der Kirche so frühe entrissenen Professors Möhler zu treten. Die Acquisition eines eben so gelehrten als orthodoxen Lehrers, der durch seine ausgezeichneten Schriften in den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaften einen hohen Namen bei uns sich erworben hat, wäre ein tröstlicher Ersatz für unsern Möhler gewesen, dessen Verlust für Wissenschaft und Frömmigkeit noch lange wird beklagt werden. Es scheint jedoch, daß die eigenthümlichen Verhältnisse an der katholischen theologischen Fakultät in Bonn mehr als irgend eine andere Rücksicht entscheidenden Einfluß auf Herrn Dr. Klee ausgeübt haben, weßhalb er vorgezogen hat, ferner noch dort sein [illegible]lisch und wissenschaftlich so wohlthätiges Wirken fortzusetzen

Digitized by Google

und darum dem ehrenvollen Rufe nicht zu folgen. Dieß wurde auch von seinen Schülern so dankbar anerkannt, daß sie dieses durch einen feierlichen Fackelzug kund gaben, und den Wunsch ihn immer zu behalten, aussprachen.

— Herr Dr. Benkert, welcher neulich von Seiner Majestät unserm allverehrten Könige zum Domkapitular am Domstifte zu Würzburg ernannt worden, hat kurze Zeit darauf die ehrenvolle Beförderung zur Würde des Domdechants an eben dieser Kirche durch die Allerhöchste Huld Seiner Majestät erhalten. Ein neuer Beweis, wie der fromme König die religiösen und wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen anerkennt und aneifert.

Speyer. In der Pfingstwoche ist Speyer durch die eben so unerwartete als freudenvolle Erscheinung unsers so hoch verehrten und innigstgeliebten Landesvaters beglückt worden. Die allerhöchste Obsorge, welche sich dem Schutze des Landes so wie dessen allseitigstem bürgerlichen Wohlstande unausgesetzt zuwendet, richtet auch die Blicke dem geistigen und besonders dem religiösen Gedeihen bis in die einzelnen Verzweigungen zu. So hatten Seine Majestät in Begleitung des Herrn Präsidenten und des Herrn Bischofs nicht nur den erhabenen Kaiserdom besucht, um über den Gräbern der deutschen Kaiser Gott die ihm schuldige Anbetung darzubringen, sondern auch das einfache und demüthige Kloster der Dominikanerinnen und das bischöfliche Seminar wurden durch einen Besuch des allverehrten Königs beglückt. Unvergeßlich sind die erhabenen, tief religiösen Aussprüche, welche bei diesen und andern Anlässen aus dem Munde dessen vernommen wurden, den Gott uns als geliebtesten Landesvater gegeben hat und noch lange erhalten möge.

— Das Fest des Frohnleichnams unsers Herrn und Heilandes, wurde in diesem Jahr in unserer Stadt auf eine Weise begangen, wie wir es seit 36 Jahren nicht mehr gesehen hatten. Bekanntlich hat die französische Regierung, welche aus der Revolution hervorgegangen war, die katholische Kirche in der Pfalz

Digitized by Google

nicht nur ihres wohlerworbenen, rechtmäßigen Eigenthums beraubt, sondern auch ihre Freiheit tief verletzt, und dem kirchlichen Leben dadurch eine sehr tödtliche Wunde geschlagen, daß sie die den äußern Gottesdienst beschränkenden Bestimmungen der Artikel 16, 18 und 19 des Gesetzes vom 7. Vendemiair Jahr IV. auch auf die Departemente am linken Rheinufer ausgedehnt hat. Da diese Artikel den Geist und die Gesinnung einer Regierung, die unter dem Namen der Freiheit sich eindrang, sehr charakterisiren, so dürfte es nicht uninteressant seyn, sie hier anzuführen. Sie wurden von dem Regierungs-Commissär Rudler zu Mainz am 27. Mai 1798 bekannt gemacht und lauten: „Die Ceremonien aller Arten von Gottesdienst außerhalb des zu ihrer Ausübung erwählten Gebäudes, sind verboten. Die Uebertretung soll mit einer nicht über 500 Livres, und nicht unter 100 Livres betragenden Geldbuße, und einer nicht mehr als zwei Jahre und nicht weniger als einen Monat langen Einkerkerung bestraft werden. Auf wiederholte Uebertretung soll derselbe Geistliche zu zehnjähriger Einsperrung verurtheilt werden. Niemand darf, bei Vermeidung der im vorhergehenden Artikel bestimmten Strafen, öffentlich in den Kleidungen, Zierrathen oder Trachten erscheinen, welche zu Religionsgebräuchen geeignet sind." Dieses Gesetz wurde zwar durch das Concordat vom 15. Juli 1801 außer Kraft gesetzt, indem der Art. 1 desselben die Bestimmung enthält: „Die katholisch-apostolisch-römische Religion soll in Frankreich frei ausgeübt werden; ihr Gottesdienst soll öffentlich seyn"; aber es trat dann in Art. 45 des organischen Edikts vom 8. April 1802 die Beschränkung ein, daß keine religiöse Ceremonie außerhalb der zum katholischen Gottesdienste bestimmten Gebäuden in jenen Städten, in welchen sich Kirchen befinden, welche einem verschiedenen Cultus gewidmet sind, vorgenommen werden könne. Durch ein unterm 20. April 1802 erfolgtes Schreiben des Ministers des Innern wurde entschieden, daß die Verfügung des Art. 45 sich nur auf jene Gemeinden erstreckt, in welchen es eine vom Kaiser anerkannte, protestantische Consistorialkirche gibt, und da eine solche in unserer Stadt errichtet war,

Digitized by Google

so mußte auch bei uns die feierliche Frohnleichnamsprocession außerhalb der Kathedrale unterbleiben.

In diesem Zustande befand sich die katholische Kirche in der Pfalz, als unser Kreis wieder mit dem Königreiche Bayern vereinigt wurde.

Durch das am 5. Juni 1817 errichtete Concordat, wurde zwar auch diese Beschränkung aufgehoben, denn der Art. 1 desselben enthält die ausdrückliche Erklärung: „Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Bayern und in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten, Prärogativen erhalten, welche sie nach göttlicher Anordnung und canonischen Satzungen zu genießen hat." Auch erhielt die protestantische Confession in der Pfalz durch das Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche vom 26. Mai 1818 eine ganz andere Verfassung, die Consistorialkirchen hörten auf, und statt ihnen wurde ein Consistorium in Speyer mit mehreren Dekanaten errichtet. Nichtsdestoweniger aber blieb die Beschränkung des Art. 45 des erwähnten organischen Edikts faktisch bestehen; denn da nach §. 76 lit. a. des Religionsedikts vom 26. Mai 1818 die Anordnungen über den äußern Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl u. s. w. unter die Gegenstände gemischter Natur gehören, worüber nach §. 77 von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen dürfen: so konnte eine feierliche Procession außerhalb der Kathedrale, da die Genehmigung der weltlichen Regierung bisher nicht erfolgt war, nicht geführt werden. In diesem Jahre aber geruhten Seine Majestät, unser vielgeliebter König, die Genehmigung zu ertheilen, und die Freude über die unerwartete, wenige Tage vor dem Feste eingetroffene Nachricht war bei den katholischen Bewohnern unserer Stadt unbeschreiblich. Man beeilte sich nun, so gut es bei der Kürze der Zeit und bei der großen Armuth unserer, durch die französische Revolution beraubten Domkirche geschehen konnte, alle Anstalten zu treffen, um dieses so schöne kirchliche Fest der Ver-

Digitized by Google

Herrlichung des göttlichen Heilandes in dem allerh. Altarssakramente au
eine würdige Weise zu begehen, und mit Freude erwähne ich es, da
selbst viele Protestanten daran thätigen Antheil nahmen, und Bl
men und Vasen zur Ausschmückung der Altäre freudig hergabe
Schon am vorhergehenden Sonntage wurde die Procession von d
Kanzel dem Volke verkündet, durch ein gedrucktes Program[1]) d

[1]) Ordnung der Frohnleichnamsprocession. I. Am Frohnleichnam
feste beginnt das Hochamt um 9 Uhr. Nach demselben wird d
feierliche Umgang mit dem Hochwürdigsten Gute gehalten, u
zwar in folgender Ordnung: II. Den Zug eröffnen zwei Kirche
schweizer; diesen folgen in zwei Reihen: 1. die Schulknaben; 2. d
Jünglinge; 3. die Männer; das Musikchor; 4. das Gymnasium
5. die Alumnen des Klerikalseminars; 6. das Domkapitel; Sein
bischöfliche Gnaden, das Sanctissimum tragend; 7. der Dom
pfarrfabrikrath zu beiden Seiten des Traghimmels; 8. die A
thoritäten und Behörden unmittelbar nach dem Venerabile; 9. d
Schulmädchen; 10. die Jungfrauen; 11. Die Frauen. Das köni
Militär wird zu beiden Seiten Spalier bilden. Mehrere Gei
liche werden die Procession ordnen und leiten. — III. Die P
cession geht vom Hochaltare aus durch das Königschor und du
den vordersten Bogen im Schiffe zum ersten Altar in der nö
lichen Seitenhalle; von diesem durch das Hauptportal in
Domanlage zum zweiten Altar auf der Südseite des Dom
sodann durch den Hauptgang der Anlage zum dritten Altar
der Nordseite des Domes; hiernach durch die große Pforte w
der in die Kirche zum vierten Altar in der südlichen Seitenhal
von wo der Zug durch das Königschor zum Hochaltare zur
geführt wird. — IV. So oft der heil. Segen gegeben wird, w
den drei Böller gelöst, eine dreimalige Fanfare geblasen, u
mit allen Domglocken geläutet. — Die Musik eröffnet jedesm
den Zug von einem Altare zum andern; auf diese folgt Gesa
— Die Lehrer beten während des Umganges mit der Schu
gend. — Am vierten Altare wird das Te Deum angestimmt;
Hochaltare wird das Dankgebet gesungen, und hiemit die Fe
lichkeit geschlossen. — V. Die sämmtlichen Angehörigen der D
und Stadtpfarrei werden dieser öffentlichen und feierlichen A
ehrung des hochheiligen Altarssakramentes mit Andacht und
dauung beiwohnen.

Digitized by Google

Ordnung bei derselben festgesetzt, und an die katholische Gemeinde vertheilt. Die schlechte Witterung, welche am Vorabende des Festes sich eingestellt hatte, schien die freudige Hoffnung vereiteln zu wollen; aber sie erwachte von Neuem, als am Morgen des festlichen Tages die Wolken sich zertheilten, und die Sonne hinter denselben freundlich hervorleuchtete. Um ½ auf 9 Uhr ertönte von dem hohen Dome das herrliche und majestätische Geläute aller Glocken, und rief die Gemeinde zum Gottesdienste, welcher von dem Hochw. Herrn Bischofe abgehalten wurde, und bei dem sich eine unzählige Menge aus der Nähe und Ferne eingefunden hatte. Nach Beendigung des Hochamtes nahm die Procession unter Absingung des **pange lingua** von dem Hochaltare aus nach der in dem Programme festgesetzten Ordnung ihren Anfang, und kehrte gegen ½ auf 12 Uhr wieder in die Domkirche zurück. Zwanzig Schulmädchen in weißen Festkleidern gingen vor dem Allerheiligsten her, und streuten Blumen. Alle Civil- und Militärbehörden, an deren Spitze Seine Durchlaucht der Königliche Regierungspräsident Fürst von Wrede sich befand, und ein sehr großer Theil des Volkes aus allen Ständen begleiteten das **Venerabile**, und gaben Zeugniß von ihrem Glauben an die wesentliche Gegenwart Jesu Christi in dem allerheiligsten Sakramente des Altars. Vor dem Portale der Kathedrale war eine Escadron Chevauxlegers aufgestellt, und eine unzählbare Volksmenge versammelt, welche theils Neugierde, theils Andacht herbeigelockt hatte. Alles ging in der schönsten Ordnung daran, und gewiß werden die Eindrücke noch lange fortdauern, welche dieser feierliche Zug in dem Gemüthe deren hervorgebracht hat, welchen nach einer langen Reihe von Jahren wieder die Freude geworden war, daran Antheil zu nehmen. So feierte also die Mutterkirche des Bisthums wieder zum erstenmale ein Fest, um welches sie die französische Revolution gebracht, und um welches sie seit vielen Jahren die meisten ihrer Töchter zu beneiden Ursache hatte. Dank darum dem Könige, dessen Huld und Gnade uns diesen festlichen Tag bereitet hat, und dessen Streben es ist, durch Beförderung des religiösen Sinnes das wahre

Digitized by Google

Wohl seines Volkes zu begründen, und die Bewohner der Pfalz jene Leiden vergessen zu machen, welche die unheilvolle Zeit der französischen Revolution durch die schmähliche Beschränkung oder vielmehr Zerstörung der kirchlichen Freiheit über sie gebracht hat. Dank aber auch dem edlen Fürsten, der durch sein schönes Beispiel das Fest verherrlichen half, und jene beschämte, die aus kleinlicher menschlicher Rücksicht sich scheuen, demjenigen öffentlich Ehre zu geben, dem alle Ehre gebührt, und vor dem alle Kniee sich beugen sollen, deren die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind.

Bisthum Limburg. Durch verschiedene Nachrichten und nun auch durch öffentliche Blätter ist die Kunde verbreitet, daß unsere Landesregierung mit der großherzoglich hessischen Regierung übereingekommen ist, die seit einigen Jahren an der Universität Gießen errichtete katholische Facultät auch für die katholischen Theologie-Candidaten unseres Bisthums als Landes-Theologie-Facultät zu erklären. Welcher Gewinn für die katholische Kirche und Religion aus solchen Anstalten hervorgehe, will ich jetzt unberührt lassen, da bei der überall besprochenen und geforderten Vielseitigkeit der Bildung, oft die Eine und Hauptseite übersehen wird. Das aber ist mir aufgefallen, daß unsere Theologen an eine Facultät verwiesen werden sollen, an welcher das Hauptfach der Theologie, die Dogmatik nämlich unbesetzt ist, und selbst die Theologie-Candidaten des Mainzer Bisthums diesen Mangel hart fühlen und beklagen. Wären nicht einige andere ausgezeichnete Professoren an dieser Facultät, so könnte man beinahe vermuthen, es sollten zuerst die Schüler, dann die Lehrer aufgesucht werden. Das Aufsuchen und Gewinnen tüchtiger Professoren für die katholische Theologie-Facultät in Gießen wird indeß immer Schwierigkeiten haben, da in dem protestantischen Gießen, wo nicht einmal eine anständige kathol. Kirche ist, wenig Anziehendes für einen kathol. Theologie-Professor sich findet, und immer zu befürchten steht, daß jeder einladende Ruf an eine andere Universität bereit-

Digitized by Google

willig angenommen werde. Zudem sind auch die Bedenken über die katholisch-kirchliche Errichtung und Bestätigung dieser Facultät, und ihres Rechtes Doctoren der Theologie zu creiren, noch keineswegs gehoben, da diese Fragen unter der Leitung des verstorbenen Bischofs Burg in einer eigenthümlichen Weise beseitigt worden seyn sollen. Ueber dieses und anderes wäre eine beruhigende Aufklärung sehr zu wünschen, da in unsern Tagen zu Vieles zu gerechtem Mißtrauen Anlaß gibt.

Herzogthum Nassau. Seit Jahren ist von allen Katholiken geistlichen und weltlichen Standes der in unserm Lande eingeführte allgemeine Religionsunterricht mit Betrübniß und mitunter auch mit ernster Besorgniß angesehen und besprochen worden. Die Katholiken, die von ihrer Religion weiter nichts als den Namen beibehalten haben, mochten mit dieser von dem protestantischen Indifferentismus ausgegangenen Einrichtung zufrieden seyn, während hin und wieder Protestanten, welche dem Rationalismus und mithin dem Indifferentismus nicht huldigen, diese Gemeinschaftlichkeit des Religionsunterrichtes mißbilligten. Endlich nun ist, wie ich die gewisse Nachricht mittheilen kann, dieser allgemeine Religionsunterricht für die höhern Bildungsanstalten — Pädagogien und das Gymnasium aufgehoben. Man hat erkannt, daß diese Art des Religionsunterrichtes an solchen Anstalten die verderblichen Folgen des religiösen Indifferentismus und der daraus hervorgehenden Geringschätzung der positiven Offenbarungslehren nach sich ziehen müsse. In den Elementarschulen besteht indeß dieser allgemeine Religionsunterricht noch fort. Man glaubt, die zarten Gemüther der Kinder würden durch dieses narkotische Gift noch weniger verderbt, und blieben für die confessionellen Religionslehren empfänglicher. Gesetzt aber auch, diese Auffassung sey die richtige, so liegt doch darin schon das Geständniß, daß diese Art des Religionsunterrichts eines Theils nutzlos, andern Theils schädlich sey. Auch dieses wird anerkannt, und wir haben die Hoffnung, daß nächstens auch in den Elementarschulen der allgemeine Religions-

Digitized by Google

so ist die Sache beendigt; möge nun auch der Irrthum ein Ende haben. Die Schrift, die ihr mir geschickt habt, habe ich nicht nur nicht gelesen, sondern nicht einmal aufgeschlagen; ihr findet sie als Beilage zu diesem Briefe. Mir bleibt nichts Anderes übrig, als daß ich Gott flehentlich bitte: daß er euer Gemüth mit dem Lichte seiner Gnade von oben her erleuchte, damit ihr erkennet, daß das Reich Gottes in der Einfalt des Glaubens bestehe, nicht im Streite der Rede, und daß er euch nach seiner Barmherzigkeit den Geist der Demuth schenke, damit ihr euren Verstand gefangen nehmet unter dem Gehorsam Christi, damit ihr nicht seyd wie die Kleinen, die hin und her schwanken und von jedem Winde der Lehre herumgeworfen werden, und nicht euch selbst gefallend durch Zwietracht die Einheit der Kirche Christi zerreißt. Inzwischen bleibe ich mit aufrichtigem Gefühle der Achtung ꝛc. Lambruschini". — Weitere mündliche oder schriftliche Verhandlungen sind nach Empfang dieses Briefes von den beiden oben genannten Professoren, die unmittelbar hierauf Rom verließen, anzuknüpfen nicht versucht worden. (Allg. Zeit.)

Bayern. Sicherm Vernehmen nach hatte Herr Professor Dr. Klee in Bonn einen Ruf nach Bayern erhalten, um an die Stelle des unserm Vaterlande und der Kirche so frühe entrissenen Professors Möhler zu treten. Die Acquisition eines eben so gelehrten als orthodoxen Lehrers, der durch seine ausgezeichneten Schriften in den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaften einen hohen Namen bei uns sich erworben hat, wäre ein köstlicher Ersatz für unsern Möhler gewesen, dessen Verlust für Wissenschaft und Frömmigkeit noch lange wird beklagt werden. Es scheint jedoch, daß die eigenthümlichen Verhältnisse an der katholischen theologischen Fakultät in Bonn mehr als irgend eine andere Rücksicht entscheidenden Einfluß auf Herrn Dr. Klee ausgeübt haben, weßhalb er vorgezogen hat, ferner noch dort sein katholisch und wissenschaftlich so wohlthätiges Wirken fortzusetzen

Digitized by Google

und darum dem ehrenvollen Rufe nicht zu folgen. Dieß wurde auch von seinen Schülern so dankbar anerkannt, daß sie dieses durch einen feierlichen Fackelzug kund gaben, und den Wunsch ihn immer zu behalten, aussprachen.

— Herr Dr. Benkert, welcher neulich von Seiner Majestät unserm allverehrten Könige zum Domkapitular am Domstifte zu Würzburg ernannt worden, hat kurze Zeit darauf die ehrenvolle Beförderung zur Würde des Dombechants an eben dieser Kirche durch die Allerhöchste Huld Seiner Majestät erhalten. Ein neuer Beweis, wie der fromme König die religiösen und wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen anerkennt und aneifert.

Speyer. In der Pfingstwoche ist Speyer durch die eben so unerwartete als freudenvolle Erscheinung unsers so hoch verehrten und innigstgeliebten Landesvaters beglückt worden. Die allerhöchste Obsorge, welche sich dem Schutze des Landes so wie dessen allseitigstem bürgerlichen Wohlstande unausgesetzt zuwendet, richtet auch die Blicke dem geistigen und besonders dem religiösen Gedeihen bis in die einzelnen Verzweigungen zu. So hatten Seine Majestät in Begleitung des Herrn Präsidenten und des Herrn Bischofs nicht nur den erhabenen Kaiserdom besucht, um über den Gräbern der deutschen Kaiser Gott die ihm schuldige Anbetung darzubringen, sondern auch das einfache und demüthige Kloster der Dominikanerinnen und das bischöfliche Seminar wurden durch einen Besuch des allverehrten Königs beglückt. Unvergeßlich sind die erhabenen, tief religiösen Aussprüche, welche bei diesen und andern Anlässen aus dem Munde dessen vernommen wurden, den Gott uns als geliebtesten Landesvater gegeben hat und noch lange erhalten möge.

— Das Fest des Frohnleichnams unsers Herrn und Heilandes, wurde in diesem Jahr in unserer Stadt auf eine Weise begangen, wie wir es seit 36 Jahren nicht mehr gesehen hatten. Bekanntlich hat die französische Regierung, welche aus der Revolution hervorgegangen war, die katholische Kirche in der Pfalz

Digitized by Google

nicht nur ihres wohlerworbenen, rechtmäßigen Eigenthums beraubt, sondern auch ihre Freiheit tief verletzt, und dem kirchlichen Leben dadurch eine sehr tödtliche Wunde geschlagen, daß sie die den äußern Gottesdienst beschränkenden Bestimmungen der Artikel 16, 18 und 19 des Gesetzes vom 7. Vendemiair Jahr IV. auch auf die Departemente am linken Rheinufer ausgedehnt hat. Da diese Artikel den Geist und die Gesinnung einer Regierung, die unter dem Namen der Freiheit sich eindrang, sehr charakterisiren, so dürfte es nicht uninteressant seyn, sie hier anzuführen. Sie wurden von dem Regierungs-Commissär Rudler zu Mainz am 27. Mai 1798 bekannt gemacht und lauten: „Die Ceremonien aller Arten von Gottesdienst außerhalb des zu ihrer Ausübung erwählten Gebäudes, sind verboten. Die Uebertretung soll mit einer nicht über 500 Livres, und nicht unter 100 Livres betragenden Geldbuße, und einer nicht mehr als zwei Jahre und nicht weniger als einen Monat langen Einkerkerung bestraft werden. Auf wiederholte Uebertretung soll derselbe Geistliche zu zehnjähriger Einsperrung verurtheilt werden. Niemand darf, bei Vermeidung der im vorhergehenden Artikel bestimmten Strafen, öffentlich in den Kleidungen, Zierrathen oder Trachten erscheinen, welche zu Religionsgebräuchen geeignet sind." Dieses Gesetz wurde zwar durch das Concordat vom 15. Juli 1801 außer Kraft gesetzt, indem der Art. 1 desselben die Bestimmung enthält: „Die katholisch-apostolisch-römische Religion soll in Frankreich frei ausgeübt werden; ihr Gottesdienst soll öffentlich seyn"; aber es trat dann in Art. 45 des organischen Edikts vom 8. April 1802 die Beschränkung ein, daß keine religiöse Ceremonie außerhalb der zum katholischen Gottesdienste bestimmten Gebäuden in jenen Städten, in welchen sich Kirchen befinden, welche einem verschiedenen Cultus gewidmet sind, vorgenommen werden könne. Durch ein unterm 20. April 1802 erfolgtes Schreiben des Ministers des Innern wurde entschieden, daß die Verfügung des Art. 45 sich nur auf jene Gemeinden erstrecke, in welchen es eine vom Kaiser anerkannte, protestantische Consistorialkirche gibt, und da eine solche in unserer Stadt errichtet war,

Digitized by Google

so mußte auch bei uns die feierliche Frohnleichnamsprocession außerhalb der Kathedrale unterbleiben.

In diesem Zustande befand sich die katholische Kirche in der Pfalz, als unser Kreis wieder mit dem Königreiche Bayern vereinigt wurde.

Durch das am 5. Juni 1817 errichtete Concordat, wurde zwar auch diese Beschränkung aufgehoben, denn der Art. 1 desselben enthält die ausdrückliche Erklärung: „Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Bayern und in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten, Prärogativen erhalten, welche sie nach göttlicher Anordnung und canonischen Satzungen zu genießen hat." Auch erhielt die protestantische Confession in der Pfalz durch das Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche vom 26. Mai 1818 eine ganz andere Verfassung, die Consistorialkirchen hörten auf, und statt ihnen wurde ein Consistorium in Speyer mit mehreren Dekanaten errichtet. Nichtsdestoweniger aber blieb die Beschränkung des Art. 45 des erwähnten organischen Edikts' faktisch bestehen; denn da nach §. 76 lit. a. des Religionsedikts vom 26. Mai 1818 die Anordnungen über den äußern Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl u. s. w. unter die Gegenstände gemischter Natur gehören, worüber nach §. 77 von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen dürfen: so konnte eine feierliche Procession außerhalb der Kathedrale, da die Genehmigung der weltlichen Regierung bisher nicht erfolgt war, nicht geführt werden. In diesem Jahre aber geruhten Seine Majestät, unser vielgeliebter König, die Genehmigung zu ertheilen, und die Freude über die unerwartete, wenige Tage vor dem Feste eingetroffene Nachricht war bei den katholischen Bewohnern unserer Stadt unbeschreiblich. Man beeilte sich nun, so gut es bei der Kürze der Zeit und bei der großen Armuth unserer, durch die französische Revolution beraubten Domkirche geschehen konnte, alle Anstalten zu treffen, um dieses so schöne kirchliche Fest der Ver-

Digitized by Google

Herrlichung des göttlichen Heilandes in dem allerh. Altarssakramente auf eine würdige Weise zu begehen, und mit Freude erwähne ich es, daß selbst viele Protestanten daran thätigen Antheil nahmen, und Blumen und Vasen zur Ausschmückung der Altäre freudig hergaben. Schon am vorhergehenden Sonntage wurde die Procession von der Kanzel dem Volke verkündet, durch ein gedrucktes Program[1]) die

[1]) Ordnung der Frohnleichnamsprocession. I. Am Frohnleichnamsfeste beginnt das Hochamt um 9 Uhr. Nach demselben wird der feierliche Umgang mit dem Hochwürdigsten Gute gehalten, und zwar in folgender Ordnung: II. Den Zug eröffnen zwei Kirchenschweizer; diesen folgen in zwei Reihen: 1. die Schulknaben; 2. die Jünglinge; 3. die Männer; das Musikchor; 4. das Gymnasium; 5. die Alumnen des Klerikalseminars; 6. das Domkapitel; Seine bischöfliche Gnaden, das Sanctissimum tragend; 7. der Dompfarrfabrikrath zu beiden Seiten des Traghimmels; 8. die Authoritäten und Behörden unmittelbar nach dem Venerabile; 9. die Schulmädchen; 10. die Jungfrauen; 11. Die Frauen. Das königl. Militär wird zu beiden Seiten Spalier bilden. Mehrere Geistliche werden die Procession ordnen und leiten. — III. Die Procession geht vom Hochaltare aus durch das Königschor und durch den vordersten Bogen im Schiffe zum ersten Altar in der nördlichen Seitenhalle; von diesem durch das Hauptportal in die Domanlage zum zweiten Altar auf der Südseite des Domes; sodann durch den Hauptgang der Anlage zum dritten Altar auf der Nordseite des Domes; hiernach durch die große Pforte wieder in die Kirche zum vierten Altar in der südlichen Seitenhalle; von wo der Zug durch das Königschor zum Hochaltare zurückgeführt wird. — IV. So oft der heil. Segen gegeben wird, werden drei Böller gelöst, eine dreimalige Fanfare geblasen, und mit allen Domglocken geläutet. — Die Musik eröffnet jedesmal den Zug von einem Altare zum andern; auf diese folgt Gesang. — Die Lehrer beten während des Umganges mit der Schuljugend. — Am vierten Altare wird das Te Deum angestimmt; am Hochaltare wird das Dankgebet gesungen, und hiemit die Feierlichkeit geschlossen. — V. Die sämmtlichen Angehörigen der Dom- und Stadtpfarrei werden dieser öffentlichen und feierlichen Verehrung des hochheiligen Altarssakramentes mit Andacht und Erbauung beiwohnen.

Digitized by Google

Ordnung bei derselben festgesetzt, und an die katholische Gemeinde vertheilt. Die schlechte Witterung, welche am Vorabende des Festes sich eingestellt hatte, schien die freudige Hoffnung vereiteln zu wollen; aber sie erwachte von Neuem, als am Morgen des festlichen Tages die Wolken sich zertheilten, und die Sonne hinter denselben freundlich hervorleuchtete. Um ¾ auf 9 Uhr ertönte von dem hohen Dome das herrliche und majestätische Geläute aller Glocken, und rief die Gemeinde zum Gottesdienste, welcher von dem Hochw. Herrn Bischofe abgehalten wurde, und bei dem sich eine unzählige Menge aus der Nähe und Ferne eingefunden hatte. Nach Beendigung des Hochamtes nahm die Procession unter Absingung des pange lingua von dem Hochaltare aus nach der in dem Programme festgesetzten Ordnung ihren Anfang, und kehrte gegen ¾ auf 12 Uhr wieder in die Domkirche zurück. Zwanzig Schulmädchen in weißen Festkleidern gingen vor dem Allerheiligsten her, und streuten Blumen. Alle Civil- und Militärbehörden, an deren Spitze Seine Durchlaucht der Königliche Regierungspräsident Fürst von Wrede sich befand, und ein sehr großer Theil des Volkes aus allen Ständen begleiteten das Venerabile, und gaben Zeugniß von ihrem Glauben an die wesentliche Gegenwart Jesu Christi in dem allerheiligsten Sakramente des Altars. Vor dem Portale der Kathedrale war eine Escadron Chevaurlegers aufgestellt, und eine unzählbare Volksmenge versammelt, welche theils Neugierde, theils Andacht herbeigelockt hatte. Alles ging in der schönsten Ordnung voran, und gewiß werden die Eindrücke noch lange fortdauern, welche dieser feierliche Zug in dem Gemüthe deren hervorgebracht hat, welchen nach einer langen Reihe von Jahren wieder die Freude geworden war, daran Antheil zu nehmen. So feierte also die Mutterkirche des Bisthums wieder zum erstenmale ein Fest, um welches sie die französische Revolution gebracht, und um welches sie seit vielen Jahren die meisten ihrer Töchter zu beneiden Ursache hatte. Dank darum dem Könige, dessen Huld und Gnade uns diesen festlichen Tag bereitet hat, und dessen Streben es ist, durch Beförderung des religiösen Sinnes das wahre

Digitized by Google

Wohl seines Volkes zu begründen, und die Bewohner der Pfalz jene Leiden vergessen zu machen, welche die unheilvolle Zeit der französischen Revolution durch die schmähliche Beschränkung oder vielmehr Zerstörung der kirchlichen Freiheit über sie gebracht hat. Dank aber auch dem edlen Fürsten, der durch sein schönes Beispiel das Fest verherrlichen half, und jene beschämte, die aus kleinlicher menschlicher Rücksicht sich scheuen, demjenigen öffentlich Ehre zu geben, dem alle Ehre gebührt, und vor dem alle Kniee sich beugen sollen, deren die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind.

Bisthum Limburg. Durch verschiedene Nachrichten und nun auch durch öffentliche Blätter ist die Kunde verbreitet, daß unsere Landesregierung mit der großherzoglich hessischen Regierung übereingekommen ist, die seit einigen Jahren an der Universität Gießen errichtete katholische Facultät auch für die katholischen Theologie-Candidaten unseres Bisthums als Landes-Theologie-Facultät zu erklären. Welcher Gewinn für die katholische Kirche und Religion aus solchen Anstalten hervorgehe, will ich jetzt unberührt lassen, da bei der überall besprochenen und geforderten Vielseitigkeit der Bildung, oft die Eine und Hauptseite übersehen wird. Das aber ist mir aufgefallen, daß unsere Theologen an eine Facultät verwiesen werden sollen, an welcher das Hauptfach der Theologie, die Dogmatik nämlich unbesetzt ist, und selbst die Theologie-Candidaten des Mainzer Bisthums diesen Mangel hart fühlen und beklagen. Wären nicht einige andere ausgezeichnete Professoren an dieser Facultät, so könnte man beinahe vermuthen, es sollten zuerst die Schüler, dann die Lehrer aufgesucht werden. Das Aufsuchen und Gewinnen tüchtiger Professoren für die katholische Theologie-Facultät in Gießen wird indeß immer Schwierigkeiten haben, da in dem protestantischen Gießen, wo nicht einmal eine anständige kathol. Kirche ist, wenig Anziehendes für einen kathol. Theologie-Professor sich findet, und immer zu befürchten steht, daß jeder einladende Ruf an eine andere Universität bereit-

Digitized by Google

willig angenommen werde. Zudem sind auch die Bedenken über die katholisch-kirchliche Errichtung und Bestätigung dieser Facultät, und ihres Rechtes Doctoren der Theologie zu creiren, noch keineswegs gehoben, da diese Fragen unter der Leitung des verstorbenen Bischofs Burg in einer eigenthümlichen Weise beseitigt worden seyn sollen. Ueber dieses und anderes wäre eine beruhigende Aufklärung sehr zu wünschen, da in unsern Tagen zu Vieles zu gerechtem Mißtrauen Anlaß gibt.

Herzogthum Nassau. Seit Jahren ist von allen Katholiken geistlichen und weltlichen Standes der in unserm Lande eingeführte allgemeine Religionsunterricht mit Betrübniß und mitunter auch mit ernster Besorgniß angesehen und besprochen worden. Nur Katholiken, die von ihrer Religion weiter nichts als den Namen beibehalten haben, mochten mit dieser von dem protestantischen Indifferentismus ausgegangenen Einrichtung zufrieden seyn, während hin und wieder Protestanten, welche dem Rationalismus und mithin dem Indifferentismus nicht huldigen, diese Gemeinschaftlichkeit des Religionsunterrichtes mißbilligten. Endlich nun ist, wie ich die gewisse Nachricht mittheilen kann, dieser allgemeine Religionsunterricht für die höhern Bildungsanstalten — Pädagogien und das Gymnasium aufgehoben. Man hat erkannt, daß diese Art des Religionsunterrichtes an solchen Anstalten die verderblichen Folgen des religiösen Indifferentismus und der daraus hervorgehenden Geringschätzung der positiven Offenbarungslehren nach sich ziehen müsse. In den Elementarschulen besteht indeß dieser allgemeine Religionsunterricht noch fort. Man glaubt, die zarten Gemüther der Kinder würden durch dieses narkotische Gift noch weniger verderbt, und blieben für die confessionellen Religionslehren empfänglicher. Gesetzt aber auch, diese Auffassung sey die richtige, so liegt doch darin schon das Geständniß, daß diese Art des Religionsunterrichts eines Theils nutzlos, andern Theils schädlich sey. Auch dieses wird anerkannt, und wir haben die Hoffnung, daß nächstens auch in den Elementarschulen der allgemeine Religions-

Digitized by Google

unterricht abgestellt werde, und daß dagegen die katholischen und protestantischen Kinder, statt nach allgemeinen und darum unkräftigen Lehrsätzen abgerichtet zu werden, gleich in das Heiligthum des lebendigen Glaubens und thatkräftigen Handelns eingeführt werden. — Was hin und wieder von Einführung einer gemischten biblischen Geschichte gesagt worden, soll in so fern Grund haben, als man protestantischer Seits den Vorschlag gemacht, derselbe aber von der katholischen geistlichen Oberbehörde um so entschiedener zurückgewiesen werden mußte, als sich diese schon lange eifrigst bemühete, den so oft und lange schon beklagten allgemeinen Religionsunterricht zu beseitigen. Wenn so die Mißstände, aus früherer indifferentistischer Zeit, allmählig gehoben werden, wozu von unserer Regierung und namentlich von unserm für alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe besorgten Landesvater, alle Hülfe zu erwarten ist; so wird den religiösen Reibungen am sichersten vorgebeugt und die Religion selbst mit ihrem mächtigen Einflusse am Besten gefördert.

Trier, 18. Juni. Der Professor des hiesigen Seminars, Hr. Rosenbaum, eröffnete seine Vorlesungen am 12. Juni d. J. mit folgenden Worten: „Meine Herren! Ich bin Ihnen eine Erklärung schuldig. Es werden Ihnen die Briefe des Herrn Kardinals Lambruschini, Staatssecretärs Sr. Heiligkeit des Papstes an die Herren Braun und Elvenich bekannt seyn, wornach jede Verhandlung über den Hermesianismus abgebrochen ist. Da nun vielleicht der Eine oder der Andere Skrupel haben, und überhaupt meine kirchliche Rechtgläubigkeit sowohl, als mein Verhältniß zum heil. röm. apostolischen Stuhle mißdeutet werden könnte, so erkläre ich hiermit öffentlich, und nicht nur ich, sondern auch meine Herren Collegen, daß wir uns unbedingt dem Ausspruche des heil. röm. apostolischen Stuhls unterwerfen. Dasselbe haben wir auch dem Hochwürdigsten Herrn Bisthumsverweser schriftlich eingereicht, um es an Se. Heiligkeit gelangen zu lassen". (N. M. Z.)

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1838.
Nro VIII.

Kirchliche Nachrichten.

Konstantinopel, den 20. Juni. Durch eine unlängst erschienene Verordnung sind alle türkischen Unterthanen katholischen Glaubens in weltlicher Hinsicht dem katholisch-armenischen Patriarchen untergeordnet worden. Doch sollen die Raja's von lateinischem Ritus davon ausgenommen seyn und fortwährend dem hiesigen katholischen Erzbischof und päpstlichen Vicar untergeben seyn. (Allg. Zeit.)

Athen, den 25. Mai. Unsere Universität hat mit Ende Aprils ihr Sommersemester begonnen, und die meisten Vorlesungen werden fleißig besucht. Dem Katalog ist diesesmal von dem Dekan der theologischen Facultät (dem Archimandriten Michael Apostolides) eine Abhandlung über Johannes von Damaskus, sein Leben und seine Schriften vorgesetzt, in welcher Ihre Theologen zwar nicht Neues finden werden, die aber für die unsrigen gut berechnet und gut geschrieben ist, und auf die Quelle unserer theologischen Gelehrsamkeit und Orthodoxie zweckmäßig zurückweist. Aus Ihren Blättern sehen wir, daß solche Fragen, wie sie hier zur Erörterung kommen, wieder an der Tagesordnung sind. Bei uns ist man nur über den großen Streitpunkt zwischen der morgenländischen und abendländischen, oder den beiden katholischen Kirchen, in Bewegung, und auch dieses mehr in Bezug auf Politik und auf unsere Trennung von der Mutterkirche, welche durch die heil. Synode in Konstantinopel vertreten wird, dazu mit allen abweichenden Kirchen über die gemischten Ehen, welche nach unserm kanonischen Recht gar nicht zulässig sind, und gleichwohl in

Digitized by Google

dem Maße mehr als eine Nothwendigkeit sich ankündigen, als Griechenland mit andern Völkern des römisch-katholischen und des evangelischen Glaubens in Verkehr tritt. Nur eine ökumenische Synode kann hier und in andern streitig gewordenen Punkten die Entscheidung geben. Nachdem aber die morgenländische Kirche des äußern Drucks entledigt und zum Bewußtseyn ihrer Schäden und Vorkommnisse gelangt ist, erscheint das Ereigniß einer allgemeinen Kirchenversammlung ihrer Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe keineswegs mehr in dem Reiche der Unmöglichkeit, ja sie wird schon jetzt von Vielen zur Ordnung und bessren Gestaltung ihrer Angelegenheiten als eine Nothwendigkeit gefühlt. Allerdings wäre sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur in Konstantinopel, am Sitze der heil. Synode, oder allenfalls in Jerusalem also unter dem Schutz unchristlicher Mächte, denkbar; doch sind diese aus ihrer Feindseligkeit gegen die Christen herausgetreten, würden ihrerseits ein solches Ereigniß wahrscheinlich-gern sehen, und was an Sicherheit vielleicht vermißt würde, könnte durch den Schutz, vorzüglich der Hauptmacht unserer rechtgläubigen morgenländischen Kirche, ersetzt werden. — Die theologische Facultät hat immer noch nur zwei Lehrer, den genannten Herrn Apostolides und Herrn Kontogonis, der seine theologischen Studien in Leipzig gemacht und eine gründliche und umfassende Gelehrsamkeit von dort in seine Heimath zurückgebracht hat. Er liest Kirchengeschichte und Exegese des neuen und alten Testaments, jener Dogmatik.

(Allg. Zeit.)

Spanien. In der Sitzung des Senats vom 23. vertheidigte Herr Gonzalez sein auf die Unterdrückung des Zehnten gerichtetes Gutachten, welches von Hern Tarancon, designirtem Bischofe von Zamora, bestritten wurde. Herr Heros, der bekannte Nachäffer seines Busenfreundes Arguelles, suchte darauf in einem langen Vortrag auszuführen, daß die Ursachen alles Uebels, welches jemals Spanien heimgesucht habe, eigentlich nur in der katholischen Religion zu suchen sey. Sogar der Einfall der Fran-

Digitized by Google

zosen in die Halbinsel im Jahr 1808 wäre im Namen der Religion geschehen, behauptete der Redner. Dagegen erhob sich der Bischof von Cordova, und sprach für die Religion mit einer Begeisterung, welche einen tiefen Eindruck auf die Versammlung hervorbrachte. Er entlarvte die Heuchler, welche unter dem Vorwande, das Wohl des Volkes zu befördern, die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit auszurotten bemüht sind; er zeigte, daß man die Kirchen nicht nur ihres Schmuckes, sondern auch der zur Haltung des Gottesdienstes nothwendigen Gefäße beraubt habe, ohne den Bedürfnissen des Staats dadurch zu Hülfe zu kommen; in manchen Gegenden, zumal in der Mancha, müsse der Priester, wenn er Messe lesen wolle, Kerzen, Wein und Hostien aus eigenen Mitteln anschaffen, und mit in die Kirche bringen, und die Pfarrn, welche bisher die Tröster der Armen gewesen, seyen nun auf die kärglichen Almosen der Gläubigen angewiesen. Herr Calatrava behauptet zwar, die Sprache, welche der ehrwürdige Bischof von Cordova geführt habe, sey eines Bischofs, eines Senators und eines Spaniers unwürdig, wurde aber fast einstimmig zur Ordnung gerufen. Am 25. verwarf der Senat das Gutachten des Herrn Gonzalez, und nahm das der übrigen Commissionsmitglieder, welches dem Antrage der Regierung entspricht, mit 60 Stimmen gegen 25 als Ganzes an. (Allg. Zeit.)

Rom. Der preußische Minister beim heil. Stuhl, Herr geheime Legationsrath Bunsen, der seit einiger Zeit sich aus Rom entfernt hat, ist nun förmlich abberufen. Herr Baron von Buch ist beauftragt die Stelle eines Geschäftsträgers interimistisch zu versehen. — Auch hat der Regierungsrath Brüggemann Rom verlassen und wird bald wieder in Deutschland eintreffen.

— Den 26. Mai. Die Antwort des apostolischen Stuhles an das Domkapitel zu Cöln auf dessen Bericht über die Wahl des Kapitelverwesers, ist nun endlich erschienen und der preußischen Gesandtschaft zur weiteren Beförderung übergeben worden. Die verspätete Erwiderung des heiligen Vaters soll allein darin ihren

Digitized by Google

Grund haben, weil der Bericht von der preußischen Gesandtschaft so lang zurückgehalten, und erst kurz vor der Abreise des Herrn v. Bunsen überreicht worden war. Das päpstliche Breve ist, wie man uns sagt, ein Meisterstück von Weisheit und Umsicht, und soll die gegenwärtige Lage der Erzdiöcese auf eine Weise aufgefaßt und derselben mit einer Klugheit Normen gegeben haben, wie man es nur von jener Kirche erwarten kann, welche nach ausdrücklicher Verheißung ihres Stifters bis zu Ende der Zeiten des Beistandes des heil. Geistes, als lehrenden und leitenden Prinzips, sich erfreuet. Treu den ihm von Gott verliehenen unveräußerlichen Rechten des heil. Stuhles, und nicht im mindesten sich derselben begebend, nimmt sich der heil. Vater der Erzdiöcese an, um die sein Herz bisher so viel Kummer und Sorge gelitten und für deren Frieden er heiße Gebete zu dem unsichtbaren Oberhirten Christus, dessen Statthalter er ist, ausgesandt hatte. Auch soll dieses Breve alle von Spinelli ausgegangenen Schritte, die Erzdiöcese betreffend, völlig desavouiren und mißbilligen. Als fernerer Inhalt sind uns folgende Punkte genannt, die wir wörtlich und zwar dem Original gemäß, hier geben, und an deren Aechtheit wir um so weniger Grund zu zweifeln haben, da sie uns von Personen mitgetheilt sind, die gewöhnlich aufs Beßte unterrichtet zu seyn pflegen.

1. Erlaubt der Papst (Sinimus), daß Herr Dr. Hüsgen als vicarius generalis des Erzbischofs fungire, weil er in diesem Amte schon lange vorher von demselben bestätigt und es bis zur gewaltsamen Wegführung desselben verwaltet hat; und zwar bis zu der Frist als solcher fungire, bis der Erzbischof seiner Diöcese wiedergegeben, oder auf andere Weise Vorsorge vom heil. Stuhle geschehen seyn wird (vel alias per Nos provideri contingat). Hiebei ist jedoch die wichtige Bedingung gesetzt, daß Herr Dr. Hüsgen sich immer nur als solcher (d. h. als Generalvikar des Erzbischofs) gerire und nenne und diesen Titel in allen Akten, die er als solcher vornehmen wird, ausdrücke, und so oft er im Falle wird, sich der Quinquennalien bedienen zu müssen, seine

Digitized by Google

Subdelegation vom Erzbischofe ausdrücke. (Ita tamen, ut hujusmodi titulum servet atque prae se ferat in omnibus et singulis, quae erit peracturus; et quoties necessitas adsit, quinquennalibus facultatibus utendi, ejusdem archiepiscopi subdelegationem exprimat.)

2. Wird verlangt, daß Herr Dr. Hüsgen seine völlige Unterwerfung unter das vom apostolischen Stuhl über Hermes Lehre gefällte Urtheil bewähre und dieselbe auch von den Katholiken fordere, die innerhalb der Grenzen der Erzdiöcese mit dem Vortrage der theologischen Disciplinen beauftragt sind. (Illud inprimis praecipimus, ut tum plenam subjectionem suam apostolico judicio de Hermesii doctrina lato Nobis probet, illamque ab iis praesertim catholicis viris exigat, qui disciplinis intra fines archidioeceseos tradendis sunt addicti.)

3. Soll er bei Vorkommnissen gemischter Ehen von der in dem bekannten Breve Pius VIII. vorgeschriebenen Norm und der Instruktion des Cardinals Albani durchaus auf keine Weise abweichen.

Am Schlusse des Breve drückt der heil. Vater seine Zufriedenheit aus über die Gesinnungen der Devotion und Ehrerbietung des Kapitels gegen den heil. Stuhl, und ertheilt ihm den apostolischen Segen. Dem Breve ist noch ein eigenes päpstliches Schreiben an Dr. Hüsgen beigegeben, welches desselben Inhaltes seyn soll. (M. p. Z.)

Der heil. Stuhl und das Cölner Domkapitel.

Von der italienischen Grenze, den 1. Juli. Nachdem die jüngsten Schritte des heil. Stuhles, in Beziehung auf den Hermesianismus durch gänzlich aus der Luft gegriffene Erzählungen von einer Aenderung des Urtheils über jene Lehre und von Aeußerungen des heil. Vaters zu Gunsten dieser letztern in so hohem Maße entstellt worden waren, durfte man auf ein ähnliches Verhalten der Gegner der Kirche auch in Betreff der an das Cölner Domkapitel und den Generalvicar Dr. Hüsgen erlassenen päpstlichen

Digitized by Google

Breven nicht minder gefaßt seyn. Wirklich geben sich die bekannten Wortführer des deutschen Frankfurter Journals und der Leipz. Allg. Zeit. jetzt das Ansehen, als glaubten sie, der heil. Vater habe das Verfahren des besagten Kapitels bei und nach der Verhaftung des Erzbischofs von Cöln gutheißen, oder selbiges aus einem andern Gesichtspunkt als früher betrachten, oder überhaupt die strenge Consequenz seines bisherigen Verfahrens und die in der Allocution vom 10. December ausgesprochenen Grundsätze aufgeben wollen. Daß dem nicht also sey, möge die nachstehende, aktenmäßige und aus völlig zuverläßiger Quelle geschöpfte Auseinandersetzung der wahren Sachlage zeigen. Das Kapitel zu Cöln zeigte dem heil. Stuhl unter dem 19. December v. J. die Wahl des Herrn Hüsgen als Kapitularverweser an: dieser Bericht wurde jedoch erst am 7. April an seine Adresse ausgehändigt. Mittlerweile hatte der heil. Stuhl dem Abbate Spinelli die Weisung ertheilt, auf schickliche Weise den Gläubigen der Erzdiöcese Cöln — von deren Zustande dem heil. Stuhle gar keine amtliche Kunde zugekommen war, — auf ihre Anfragen wegen der Beobachtung der Fasten die Weisung zu ertheilen, daß der heil. Vater die im vorigen Jahre gegebenen Fastendispense auch auf dieses Jahr erstrecken wolle. In Beziehung auf die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Wahl eines Kapitularverwesers war in dem dießfallsigen Erlasse des Cardinalstaatssecretärs gar kein Ausspruch gethan. — Alles Uebrige, was von dem so viel besprochenen, oben erwähnten Schreiben verbreitet worden, beruht entweder auf Entstellung, ja auf gänzlicher Erfindung der Thatsachen, oder gründet sich auf ein Mißverständniß der Befehle Seiner Heiligkeit. — Nachdem endlich das Oberhaupt der Kirche von der Wahl des Herrn Hüsgen überhaupt amtliche Kunde erhalten hatte, erging am 9. Mai d. J. ein Erlaß an diesen und ein zweiter von demselben Tag an das Domkapitel zu Cöln. In dem letztern wird zuvörderst dem Domkapitel der um so viele Monate verspätete Empfang seiner Zuschriften angezeigt und der nöthige Aufschluß über das vom Abbate Spinelli erlassene Schreiben gegeben. Dann wird

Digitized by Google

hinzugefügt: daß der heil. Stuhl sich auch jetzt — weil ihm die thatsächlichen Umstände nicht genauer bekannt wären — der Entscheidung des Rechtspunktes in Betreff der vorgenommenen Wahl eines Kapitularverwesers enthalte und diese Frage gänzlich bei Seite setze. Dagegen wolle er kraft seines allgemeinen Apostelamtes, in Betracht des geistlichen Wohles der Gläubigen und zu dem Zwecke der gültigen Verwaltung der kirchlichen Jurisdiktion dulden (— passi sumus —), daß derjenige auch ferner der Diöcese vorstehe, der bis zur gewaltsamen Entfernung des Erzbischofs das Amt eines Generalvicars bekleidet habe. Der heil. Stuhl leide daher (sinimus), daß der Dechant des Kapitels, Johannes Hüsgen, die Verwaltung der Erzdiöcese als Generalvicarius des Herrn Erzbischofs von Cöln führe, bis dieser auf seinen bischöflichen Stuhl wieder eingesetzt, oder von dem Oberhaupte der Kirche anderweitige Verfügung getroffen seyn werde. Es wird derselbe jedoch verpflichtet, sich dieses Titels in allen und jeden Akten seiner Verwaltung zu bedienen und allenthalben, wo es sich von einer Anwendung der Quinquennalfacultäten handelt, der von dem Herrn Erzbischofe geschehenen Subdelegation ausdrückliche Erwähnung zu thun. Dieser Verfügung, welcher das einfache Motiv zum Grunde liegt, daß der heil. Stuhl keine andere, als die von dem Herrn Erzbischofe selbst geschehene Uebertragung seiner Jurisdiction anerkennen kann, weil er die gewaltthätige Entfernung des rechtmäßigen Oberhirten jener Diöcese für unrechtmäßig erklärt, schließt sich jedoch eine andere wichtige Verordnung an. Es wird dem Kapitel eröffnet, daß erhebliche Zweifel gegen die Person des erzbischöflichen Generalvicars vorlägen, und daß gegen denselben Beschwerden beim heil. Stuhl angebracht seyen, die, wenn sie gegründet wären, ihn der Uebertretung der kanonischen Vorschrift schuldig machen würden: daß selbst während der wirklichen Sedisvacanz keine Neuerungen zum Nachtheil der Kirche oder des Bischofs vorgenommen werden dürften. Deßhalb sey der besagte Dechant und Generalvicar durch das an ihn unter demselben Tag erlassene Breve zur Rechenschaft gezogen und ihm zugleich aufgegeben; erstens:

Digitized by Google

daß er dem heil. Vater seine volle Unterwerfung (plenam subjectionem) unter das über die Lehre Hermes ergangene Verwerfungsurtheil beweise und dieselbe auch von allen Katholiken fordere, die innerhalb der Grenzen der Erzdiöcese dem Lehrfache obliegen, und zweitens: daß er in keiner Weise von dem Breve Pius VIII. in Betreff der gemischten Ehen und der sich darauf beziehenden Instruktion des Cardinals Albani abweiche. Dem Kapitel selbst erklärt der heil. Vater, daß er aus dessen Entschuldigungsschreiben vom 20. Februar und 19. März, die ihm jedoch erst gegen Ende des April zugekommen, einigen Trost geschöpft habe, da das Kapitel seine Unterwürfigkeit und seinen Gehorsam gegen den heil. Stuhl wiederholt betheure und bekenne; daß es aber unrecht (minus recte) gehandelt, indem es zu einer Zeit, wo es sich durch Anhänglichkeit an seinen Erzbischof hätte auszeichnen sollen, nachtheiliges über ihn geschrieben habe. Es werde, wird hinzugesetzt, jetzt selbst das Unziemliche seines Benehmens fühlen, welches den Anschein gehabt, als billige es die Anschläge der weltlichen Gewalt und unterstütze deren Versuche. Wenn es mit apostolischer Freimüthigkeit und Festigkeit die Sache seines Bischofs geführt hätte, welche zu gleicher Zeit die Sache des heil. Stuhls, des ganzen Episkopats und der gesammten katholischen Kirche sey, so würde vielleicht auch die Regierung, durch die Vorstellungen des Kapitels über die katholische Lehre und die Gesetze der Kirche besser belehrt und bewogen durch die Bitten desselben, seinen Entschluß geändert haben. Dagegen scheine es eine förmliche Billigung des Beginnens der Regierung, wenn das Kapitel in dem unmittelbar nach der Verhaftung des Erzbischofs erlassenen Rundschreiben an den Clerus der Erzdiöcese sich der Worte bediene: es sey derselbe um der wichtigsten Ursachen willen abgeführt und ihm der Gebrauch der erzbischöflichen Jurisdeition verboten worden. Der heilige Vater wolle jedoch diejenigen, die ihren Irrthum erkennen, nicht mit fernerem Tadel verfolgen; er vertraue vielmehr der wiederholten Versicherung ihres Gehorsams, und ermahne sie um Christi willen, jede menschliche Rücksicht bei Seite zu setzen und einzig und

Digitized by Google

allein der Stimme und Autorität des Stuhls Petri zu folgen. Der heil. Vater seinerseits habe keinen Augenblick unterlassen, die Rückkehr des Hochw. Erzbischofs Clemens August zu fordern, und werde von diesem Begehren nicht abstehen bis es erfüllt sey. — Das Schreiben an den Generalvicar und Dechanten des Kapitels, Johannes Häsgen, stimmt mit dem eben Angeführten, dem wesentlichen Inhalte nach überein, nur werden ihm die Punkte, über welche er vom heil. Stuhle zur Rechenschaft gezogen wird, genauer dahin angegeben: daß nach den beim heil. Stuhle gegen ihn angebrachten Beschwerden seine bisherige Verwaltung zur Beleidigung seines Erzbischofs gereiche, indem er dasjenige umstürze, was jener in seiner Weisheit angeordnet; daß er die Examinatoren entfernt habe, die der Herr Erzbischof zur Prüfung derer, welche die Cura animarum begehren, niedergesetzt, daß er endlich solche Priester, die wegen ihrer verdächtigen Lehre von dem Herrn Erzbischof verworfen worden, wieder eingesetzt und Hermesianer zu Pfarrämtern und Vicariaten befördert habe. Weitere Beschwerden namhaft zu machen, enthalte sich der heil. Vater. Wäre jedoch das Angeführte richtig, so müsse ein solches Verfahren entschieden gemißbilligt werden, da es gegen die kanonische Vorschrift anstoße: daß selbst bei einer wahren Sedisvacanz keine Neuerung zum Nachtheile der Kirche und des Bischofs stattfinden dürfe. Hierüber nun, wie über seine gesammte Verwaltung werde er, der Generalvicar, durch gegenwärtigen Brief zur Rechenschaft gefordert; die einstweilige Erlaubniß aber, sein Amt als Stellvertreter des Herrn Erzbischofs, welches er von diesem selbst empfangen, fortzuführen, wird an die bereits oben namhaft gemachten Bedingungen geknüpft. — Wem der Geist des kanonischen Rechtes nicht in dem Grade fremd ist, wie dem bekannten Correspondenten des Frankfurter Journals und der Blätter der ähnlichen Physiognomie, kann aus diesen Thatsachen abnehmen, ob die von denselben verbreiteten Gerüchte über den Inhalt der erwähnten beiden Breven größern Werth hatten, als Alles, womit die besagten Zeitungen seit einem halben Jahr das Publikum zu hintergehen nicht müde werden. (Allg. Zeit.)

Digitized by Google

— Den 8. Juni. Die Leipziger Allgem. Zeitung hat in einem Artikel aus Rom vom 21. April ihren Lesern den Ausgang einer, wie sie es nennt, tragischen Geschichte zum Besten gegeben, die zu jeder andern Zeit unbemerkt geblieben wäre, jetzt aber von den nordischen Protestanten nicht übersehen wird, um mittelst einiger Verdrehungen und Verschweigung einiger Umstände in das gegen den heiligen Stuhl gerichtete Lügensystem verwebt zu werden. Es wird nämlich erzählt, „wie ein gewisser Rubicondi, welcher als Offizier der Napoleon'schen Armee in Königsberg geheirathet hatte, vor einigen Jahren nach Rom zurückgekehrt sey, um sich seinem alten, aber sehr wohlhabenden Vater vorzustellen: von dem er aber, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, seine Frau katholisch zu machen und von seinen Kindern auch die Mädchen katholisch erziehen zu lassen, enterbt worden sey. Dessen Frau habe ein bekümmertes, hilfbedürftiges, aber anständiges Leben geführt; als sie jedoch mit dem Vorsatze umgegangen sey, nach Neapel zu reisen, sey ihr Haus des Nachts von päpstlichen Polizei-Soldaten besetzt und ihre Kinder nach St. Michele geschleppt worden, um ihnen daselbst ihre katholische Erziehung zu sichern." Die Quelle und die Absicht solcher Geschichtchen ist zu bekannt, als daß man darüber ein Wort zu verlieren brauchte; wir beschränken uns daher lediglich darauf, mitzutheilen, was uns über die Geschichte aus einer reinern Quelle und vollständiger zugekommen ist. — Camillo Rubicondi, aus Rom gebürtig und von römischer Familie, verließ zur Zeit des Einfalls der Franzosen seine Vaterstadt, und begab sich mit seiner damaligen Frau ..... nach Mailand. Hier verließ er seine Frau und nahm Dienste unter den Napoleon'schen Truppen. Nach dem unglücklichen Ausgange des russischen Feldzuges blieb er als Kriegsgefangener in Königsberg, wo er eine Protestantin, Johanna Wedermon, ehelichte; dann in verschiedenen Städten des Nordens, besonders aber in Wilna und Warschau, als Goldschmied seinen Unterhalt suchte. Mit dieser Frau hatte er sieben Kinder gezeugt, von denen er sechs (ein Sohn war nach Dresden gekommen) mit seiner Frau im Jahre 1833

Digitized by Google

nach Rom brachte. Als er im September 1837 starb, ließ er seine Familie in Armuth zurück. Von da an entwickelte die Wittwe einen schlau angelegten Plan, um aus dem Umstande, daß sie selbst protestantisch, ihre Kinder aber katholisch waren, Vortheil zu ziehen. Sie begab sich nämlich zu einem in Rom sich aufhaltenden preußischen Protestanten, welcher ihr eine kleine Unterstützung zukommen ließ, in der Hoffnung, auch die Kinder zu seinem Glauben herüber zu ziehen, während sie die Katholiken glauben machte, daß sie selbst in den Schoß der Kirche zurückkehren wolle, und dadurch von der Geistlichkeit, aus der Schatzkammer und von andern frommen Personen reichliches Almosen empfing. Wenn sich einerseits die Protestanten schmeichelten, einen Triumph in der ewigen Stadt, dem Mittelpunkte der katholischen Kirche, zu feiern, so durften die Katholiken um so mehr hoffen, ein verirrtes Schaf zurückzuführen, als die Wittwe damals ein ganz besonderes Verlangen zeigte, ihre Kinder in einer frommen Stiftung untergebracht zu sehen. Als endlich der heil. Vater von dem wahrhaft elenden Zustande, worin die Waisen des Rubicondi sich befanden, genaue Kenntniß erhalten hatte, verordnete er mit jener Liebe, welche den römischen Päpsten stets eigen ist, daß sie in das Hospitium des heil. Michael a ripa aufgenommen und auf Kosten der Schatzkammer verpflegt werden sollten. Dem Vorstande des Stadtviertels Campo marzo, wo die Familie wohnte, wurde die Ausführung dieser päpstlichen Mildthätigkeit übertragen. Dieser begab sich selbst, begleitet von seinen Dienern, in das Haus der Rubicondi, nahm die vier mit Lumpen bedeckten Waisen nebst ihrer Mutter in seinen Wagen und führte Alle zum genannten Hospitium, wo sie liebevoll aufgenommen und der Mutter erlaubt wurde, sich in dieser großen Stiftung genau umzusehen, damit sie sich überzeugte, welche vorzügliche Versorgung ihren Kindern zu Theil wurde, worüber dieselbe auch, ob wirklich oder verstellt, in Aeußerungen der Verwunderung und des herzlichsten Dankes ausbrach. — Sollte man wohl glauben, daß nach diesem Vorgange das Weib seine betrügerischen Rollen noch fortgespielt habe? Auf der

Digitized by Google

einen Seite streute man aus (ob sie es ihrem Glaubensgenossen so mag glauben gemacht haben, oder ob sie durch diese dazu verleitet wurde, mag dahin gestellt bleiben), daß sie gewaltsam von ihren Kindern getrennt und in das äußerste Elend gestürzt worden sey; auf der andern Seite fuhr sie fort, Gefühle des Dankes für die väterliche Versorgung ihrer Kinder auszudrücken und sich immer bereitwillig zu zeigen, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren und äußerte zugleich den Willen, in einer frommen Stiftung ihr Unterkommen zu suchen. Bevor jedoch die Kinder in das Hospitium gebracht worden waren, hatte die Mutter einen Paß zu erhalten gesucht, um sich mit ihren Kindern nach Neapel zu begeben, wo dem Rubicondi die Stelle eines Castellans an dem dortigen Hospital zugesagt worden war. Die nordischen Protestanten, welche ihre Absicht vereitelt und den Sieg, den sie ganz gewiß zu feiern zu können wähnten, ihren Händen entschlüpfen sahen, erklärten nun offenen Krieg und erhoben einen gewaltigen Lärm, indem sie die Lüge verbreiteten: es seyen Schergen von der Regierung in das Haus der Rubicondi geschickt worden, die mit bewaffneter Hand die Kinder aus dem Schoße der Mutter weggerissen hätten. Bei allem diesem sollen der hinlänglich bekannte Dr. — — und der protestantische Prediger A. ganz besonders thätig gewesen seyn. — Aus dem Gesagten ist indessen leicht zu ersehen, daß Niemand einen gesetzlichen Grund hatte, sich der Kinder eines päpstlichen Unterthanen anzunehmen, die, obgleich im Auslande geboren, von ihrem Vater in den Schoos seines Vaterlandes und seiner Religion zurückgeführt wurden. Nichts Anderes, als die Absicht, jene Kinder zu protestantisiren und ihrem Hasse gegen den heil. Stuhl Luft zu machen, konnte die norddeutschen Protestanten antreiben, sich in diese Sache zu mischen, und öffentliche Thatsachen zu entstellen, um auf die liebevollsten Handlungen des heil. Vaters ein falsches Licht zu werfen. Es ist gut, daß sie, durch ihre eigene Falschheit verblendet, nicht erkennen, daß die Verläumdung, wenn sie auch einen Augenblick hie und da Eingang findet, doch von keiner dauernden Wirkung ist

Digitized by Google

und am Ende auf den Verläumder zurückprallt, und ihm die verdiente Verachtung aller Gutgesinnten und besser Unterrichteten zuzieht. Wenn dem arglistigen Weibe später untersagt wurde, ihres Kinder in dem Hospitium zu besuchen, so geschah dies, nachdem sie sich mit Beihülfe Anderer in die Anstalt geschlichen und die Kinder zur Widersetzlichkeit gegen die Hausordnung und den Unterricht förmlich aufgewiegelt hatte. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die fromme Stiftung zum heil. Michael eine der vortrefflichsten in ihrer Art ist, indem die Geräumigkeit und Pracht des Gebäudes, die Ordnung im Innern, die frommen Uebungen und die Bildung zu jedem Handwerk und in den schönen Künsten nichts zu wünschen übrig lassen. Selbst wohlhabende römische Familien streben dahin, ihre Kinder in diesem Hause erziehen zu lassen und zahlen gerne monatlich 4 Sc. 50 Baj., weil sie versichert sind, daß ihre Kinder kaum irgend sonstwo eine gleich gute Verpflegung und Bildung erhalten können. (N. W. Z.)

Frankreich. Die Feier des heiligen Fronleichnamfestes gewinnt bei uns mit jedem Jahre, und die Prozessionen werden meistens wieder mit aller Pracht gehalten, selbst in solchen Städten, wo noch unlängst ein lauter Widerspruch denselben sich entgegengesetzt hatte. Die Regierung scheint denselben nicht mehr hinderlich zu seyn, sie scheint einzusehen, daß wenig Heil bei solchen zu finden sey, die überhaupt jeder Manifestation des Cultus feind sind, und die ein Zetergeschrei erheben, wenn ein Kreuz durch die Straße getragen wird. Unruhe hat man nur von ähnlichen Leuten zu befürchten; das sämmtliche Volk freuet sich, daß es den Gefühlen seiner Andacht wieder folgen, und seinen Gott auch unter freiem Himmel anbeten kann.

Aber welch ein Gräuel für unsere liberalen Blätter! Rückkehr der Finsterniß, des Fanatismus, der Priesterherrschaft; Congregationismus, Jesuitismus und wer weiß was noch, bei den Prozessionen im Hintergrunde liegt. Die Regierung wird geschmäht, weil sie solche Dinge duldet oder begünstiget. Die Grundsätze

Digitized by Google

der Freiheit sind in Gefahr; die mühsam errungenen Vortheile gehen verloren; das Gesetz wird übertreten, — denn unsere Revolutionsmänner haben sogar den Buchstaben des Gesetzes für sich, um jede öffentliche Ausübung der Religion außerhalb den Kirchen zu verbieten. Wenigstens sagen sie es; aber wenn jede sinnlose Polizeiverordnung, die je von Feinden des Glaubens zu Tage gefördert worden, gehandhabt werden müßte, wo bliebe unsere Freiheit? Statt uns beizupflichten und im Namen der Freiheit jede in Ausübung des Cultus ihr zuwiderlaufende Anordnung zu verwerfen, finden es unsere Freiheitsmänner ganz der Natur der Dinge gemäß, daß den Katholiken die Hände gebunden bleiben. Wenn aber nach ihnen die Stimme des Volkes den Ausschlag geben muß, so frage man die dreißig und etliche Millionen Katholiken, was ihr Wunsch und Wille sey, und sie werden in Worten das begehren, was sie faktisch unbegehrt so freudig thun. Nur können sie nicht schreien wie jene, welche die Freiheit nur dann zu haben glauben, wenn sie allen genommen und ihnen allein gegeben ist. — Eine andere bemerkenswerthe Erscheinung ist noch diese, daß jene liberalen Blätter, die zugleich aus protestantischen Quellen fließen, noch die andern in Anfeindung der kathol. Ceremonien überbieten. Es gibt deren solche, die als Alltagsspeise nur Geschichten von Prozessionen, Begräbnißverweigerung, und andern intoleranten Beispielen auftischen, und deren Tagewerk unvollendet scheint, wenn nicht irgend eine Verläumdung aus ihrem Zeughause gegen die Katholiken hervortreten konnte. Und dies aus lauterer Nationalliebe und Toleranz. Wenn ein Monarch gegen politische Unruhestifter oder pietistische Sektirer strenge verfährt, so wird er als Despot geschildert; unterdrückt er aber die Katholiken, so hat man nicht ein Wort der Mißbilligung. Man hat weder den Protestanten noch den Liberalen verboten, Prozessionen in ihrer Art zu halten, sie mögen es thun, wann und wo sie wollen; nur sollen sie den Franzosen nicht verbieten, ihren alten Glauben so zu üben, wie sie es von ihren Voreltern ererbt haben.

Digitized by Google

Der religiöse Sinn zeigt sich auch noch recht auffallend im Schulwesen. Gewöhnlich geben die in unsern Normalschulen erzogenen Lehrer den christlichen Eltern wenig Garantie für eine fromme Erziehung der Kinder. In einigen dieser Lehranstalten herrscht ein so anerkannt böser Geist, und die daraus hervorgegangenen Lehrer tragen so offen verderbte Grundsätze zur Schau, daß es Ekel erreget, und man mit Entsetzen sich fragen muß, was solche Brauseköpfe für das Wohl der Kinder thun, und welch ein Beispiel der Moralität sie auf dem Lande in den ruhigen Gemeinden geben werden [1]). Wir sahen schon böse Früchte reifen. Solchen Lehrern und ähnlichen Beamten, die mit aller Macht die Schulen derselben unterstützen, arbeiten mit Erfolg und Ueberlegenheit die Schulbrüder entgegen; wo in der nämlichen Stadt zwei Schulen sich befinden, da besucht die große Mehrzahl der Kinder die der Ordensbrüder, denen alles Vertrauen geschenkt wird. An vielen Orten erhalten sie keinen Zuschuß und bestehen durch sich selbst oder auch durch milde Beiträge, da vor acht Jahren ihnen jede Unterstützung entzogen, und ihnen sehr übel begegnet ward; doch kommen bereits die Obern auf bessere Gesinnungen zurück. Von Seite der Regierung scheint man ihnen nicht entgegen zu seyn, und jüngst antwortete der Minister des öffentlichen Unterrichts einem Deputirten in der Kammer sehr treffend, „daß die gegenseitige Aemulation der Lehrer dem Fortkommen der Kinder förderlich sey, jenem gebühre das Feld der es erhalte." Dies begünstigt freilich nicht die Zwecke gewisser Menschen; unterdessen ist

---

[1]) Es gibt indessen auch viele Ausnahmen; denn wir könnten Normalschulen (Schullehrer-Seminare) namhaft machen, die von einem trefflichen Geiste beseelt sind. Wir nennen hier nur die Normalschule zu Straßburg, der ein eben so gelehrter als eifriger und in jeder Beziehung achtungswerther Mann vorsteht. Die Regierung will eine religiöse und sittliche Erziehung, und wo ihr ein Mißbrauch angezeigt wird, da sucht sie auch Abhülfe zu gewähren. Hievon wird sich der würdige Herr Einsender gewiß später überzeugen. Anmerk. d. Red.

Digitized by Google

es erfreulich für den guten Katholiken, auch da die Macht der Religion zu erblicken, wenn reine Grundsätze und Absichten die Lehrer auszeichnen, gegen jene sogenannten Volkslehrer, die, wenn sie nicht immer leere Köpfe, doch immer kalte Herzen haben.

Unsere Protestanten scheinen ernstlich zu ihrer alten Orthodoxie zurückkehren zu wollen, und widersprechen dadurch recht ausdrücklich dem Socinianismus, der fast überall ihrem Christenthum den Untergang bereitet hat. Wir beloben sie deßwegen. Den anzustellenden Candidaten wird eine Glaubensformel vorgelegt, die sie annehmen und gemäß derselben zu lehren schwören müssen. Die Glaubenssätze sind fast durchgängig katholisch: Göttliche Eingebung der heil. Schrift, Dreieinigkeit, Menschwerdung der zweiten göttlichen Person, Erbsünde, Erlösung durch Christus, und was auffallen muß — Rechtfertigung und Heiligung durch den Glauben an Jesus, durch den heil. Geist mittelst der guten Werke, denn ohne die Werke ist der Glaube todt. Und zudem scheint nun die Beicht wieder eingeführt werden zu sollen, denn dem Kandidaten Fraisstnat wurde unterm 5. März l. J. der Eid zugleich abgenommen, „geheim zu halten, was ihm zur Erleichterung des Gewissens anvertraut würde, Verbrechen der Verrätherei am Vaterlande ausgenommen." — Schade, daß dieß nur ein gestümmeltes Beichtsiegel ist! Nun, ihr guten Katholiken, so wird bald eure verrufene Ohrenbeicht bei euren getrennten Brüdern zu Ehren gelangen.

Im Gebiete der Literatur haben wir ein poetisches Werk von A. von Lamartine zu bezeichnen, das dem ehemals so gefeierten christlichen Dichter vollends alle wahrhaft christlichen Verehrer entfremden muß. Sein Jocelyn machte schon einen betrübenden Eindruck, es scheint aber, daß Herr von Lamartine sich weder durch die Bitten seiner Freunde, noch auch durch die ernstere Mißbilligung des kirchlichen Oberhauptes, zu andern Gesinnungen bestimmen ließ. Seine „Chute d'un Ange" soll der Kritik manche schwache Seite und Blöße darbieten, und ein geistreicher Schriftsteller trägt sogar kein Bedenken, den Titel des Buches auf den Verfasser selbst anzuwenden.

Digitized by Google

Man sieht in der Diöcese Straßburg mit Verlangen dem Ausspruche des heil. Vaters, die Doctrin des Herrn Bautain betreffend, entgegen. Bekanntlich war er mit einem seiner Freunde, Herrn v. Bonnechose, nach Rom gereist, um seine Lehre dort zu rechtfertigen. Vielleicht wurde dieser schnelle Entschluß durch das Gerücht veranlaßt, daß bald eine entscheidende Schrift gegen ihn im Bisthume erscheinen werde. Das Datum der seither erschienenen „Berichterstattung der bischöfl. Commission" gibt dieser Meinung ziemliche Wahrscheinlichkeit [1]). Mehrere Blätter meldeten aus Rom, daß beide Priester wohl empfangen worden seyen, und schilderten die Sache als bald völlig beigelegt, indem Herr Bautain zum Voraus schriftlich sich der zu erwartenden Entscheidung des heil. Vaters unterworfen habe, und sonst noch manches. Wir denken, daß um solche Unterwerfung die Reise nach Rom nicht nothwendig gewesen wäre. Zweifeln müssen wir aber am guten Ausgange der Reise, wegen der seitherigen Erscheinung des obgenannten Berichtes, der sehr gut abgefaßt alle Irrthümer des verehrten Professors in specie aus seinen Schriften darstellt, und das Dogma ihnen entgegensetzt. Wir denken, daß das Bisthum sich nicht zum Drucke des Berichtes entschlossen hätte, wäre in Rom die Sache schon völlig abgethan. Die Schrift führt den Titel: **Rapport à Mgr. l'Evêque de Strasbourg sur les écrits de Mr. l'Abbé Bautain, publié par ordre de Sa Grandeur. Strasbourg chez Le Roux. Pag. 56.** Unterzeichnet sind: Liebermann, Generalvicar; Laurent, id.; Strohmeyer Superior des Clericalseminars; Specht, Professor des Clericalseminars; Hanser, id.; Müller, id.; Schirlin, id.; Dietrich, id.

---

[1]) Diese Vermuthung ist unrichtig; denn wir wissen ganz bestimmt, daß die im Januar von dem Hochw. Herrn Bischof niedergesetzte Commission unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Liebermann, ihre Sitzungen so geheim gehalten, daß erst im Juni etwas davon zu fremder Kunde gekommen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

— **L'Université catholique etc.** Mars, Avril. **Paris, au Bureau de L'Université** catholique. Rue St. **Jacques No. 20.** — Die früher angekündigten Vorlesungen den Herren de Coux, de Villeneuve-Bargemont, Cyprien Desbouits ꝛc. sind hier mit demselben glänzenden Talent fortgesetzt. Der Brief des Herrn Grafen von Montalambert über religiösen Differenzien in Preußen zeugt von tiefem Studium die Thatsachen und Verhältnisse. Hr. Léon Boré läßt der Histoire du **Moyen-âge** von Johannes Möller, Professor zu (einem Deutschen), Gerechtigkeit widerfahren, und spricht Gründlichkeit des Werkes das verdiente Lob; die französischen Rezensenten sind sogar mit der französischen Darstellung mehrerer schen Gelehrten zufrieden. Der Artikel: „**Examen** de l'**Histoire Protestantisme en Angleterre**“ im Aprilheft verdient ins Deutsche übersetzt zu werden. Mit einem Wort, dieses Blatt stellt sich als die erste wissenschaftliche französische Zeitschrift dar. ten. Ein anderes Mal werden wir einen vollständigern Artikel der für Deutschland besonders Interesse haben wird, in liken“ mittheilen.

— Der **Moniteur** publicirt nachstehendes Schreiben des Herrn von Couedic, Kapitän der Brigg „le Sylphe,“ an Rhede von Alexandrien, 11. Mai: „Ich habe eine schöne gemacht, auf die mein Wunsch seit langer Zeit gerichtet war. 8. April landete ich bei Caïpha, und sandte mein Schiff Bairut, wo es einen sichern Ankerplatz findet. Der Gouverneur von Bairut, Mahmud Bei, der mich anfänglich zu einer 2 gen Quarantäne verurtheilte, beschränkte dieselbe später auf Tage, und so konnte ich noch zum grünen Donnerstag in Jerusalem eintreffen. Die Kiste, die mir der König hatte übergeben lassen, ward sogleich geöffnet, und die guten Väter des heil. Landes standen verwundert beim Anblick der prachtvollen Hostienschale (Ciborium?), die darin enthalten war. Der Name Sr. Maj. wurde tausendfach gesegnet, und ich, als sein Abgesandter, wurde der Gegenstand besonderer Sorgfalt. Am Ostersonntag wurden Gebete

Digitized by Google

königl. Familie vor dem heil. Grabe verrichtet. Am Montage hatte ich einen Ausflug, um Bethlehem, das todte Meer und Jericho zu sehen. Ich kehrte am Donnerstag zurück, ward als Gast des heiligen Grabes recipirt, und ging über Acre, Tyrus und Sidon nach Beirut, von wo ich nach Jaffa segelte, um dort den Generalsuperior, der sich nach Alexandrien begeben wollte, mit dahin zu nehmen. Da aber die Pest ausgebrochen war, so gab ich die Reise auf. (Allg. Zeit.)

Paris. Der erste Band des berühmten Hurter'schen Werkes „Papst Innocenz III." ist so eben in französischer Uebersetzung erschienen, unter dem Titel: „**Histoire de Pape Innocent III. et de ses contemporaines, par M. Frédéric Hurter, Président du consistoire à Schaffhouse; traduite de l'allemand sur la 2. ed. par M. Alex. de Saint-Chéront et I. B. Haiber. Précédée d'une introduction, par M. de Saint-Chéron. Paris, chez De-**." Die französische Einleitung ist mit vieler Umsicht und Sachkenntniß geschrieben und läßt dem deutschen Werke in den ehrendsten und motivirtesten Lobsprüchen alle Gerechtigkeit widerfahren. Die zwei übrigen Bände, schreibt Hr. de Saint-Chéron einer der Redakteuren des „Katholiken", werden bald nachfolgen.

Elsaß. Das protestantische Kirchen- und Schulblatt von Straßburg gibt in seinem Juliheft folgenden Artikel aus dem „Freimüthigen", der ihn seiner Seits aus einem englischen Blatte entnommen hatte: „**Gefahr gemischter Ehen.** Ein protestantisches Mädchen hatte einen Papisten geheirathet, mit Bedingung, sie solle ungehindert ihre Religion befolgen können. Kaum waren sie einige Monate verehelicht, so zeigte der Mann seine Widersetzlichkeit und verbot seiner Frau das Bibellesen nicht mehr gestatten. Mit Hülfe eines andern Katholiken, in dessen Haus er wohnte, und der sagte: Ich würde der Hölle nie erlauben, in meinem Hause zu wohnen", wählte er einen günstigen Augenblick, und warf das Gottesbuch ins Feuer. Die arme Frau versuchte das Buch zu retten, aber ehe sie es thun konnte, war das Buch fast ganz verbrannt.

Digitized by Google

— **L'Université catholique etc. Mars, Avril, Mai. Paris, au Bureau de L'Université catholique. Rue St. Guillaume № 20.** — Die früher angekündigten Vorlesungen von den Herren de Cour, de Villeneuve-Bargemont, Cyprian Robert, Desdouits ꝛc. sind hier mit demselben glänzenden Talente fortgesetzt. Der Brief des Herrn Grafen von Montalambert über die religiösen Differenzien in Preußen zeugt von tiefem Eindringen in die Thatsachen und Verhältnisse. Hr. Léon Boré läßt der Histoire du Moyen-âge von Johannes Möller, Professor zu Löwen (einem Deutschen), Gerechtigkeit widerfahren, und spendet der Gründlichkeit des Werkes das verdiente Lob; die französischen Rezensenten sind sogar mit der französischen Darstellung des deutschen Gelehrten zufrieden. Der Artikel: „**Examen de l'état du Protestantisme en Angleterre**“ im Aprilheft verdient in's Deutsche übersetzt zu werden. Mit einem Wort, dieses Blatt fährt fort, sich als die erste wissenschaftliche französische Zeitschrift zu behaupten. Ein anderes Mal werden wir einen vollständigeren Aufsatz, der für Deutschland besonders Interesse haben wird, im „Katholiken“ mittheilen.

— Der **Moniteur** publicirt nachstehendes Schreiben des Herrn von Couedic, Kapitän der Brigg „le Sylphe,“ von der Rhede von Alexandrien, 11. Mai: „Ich habe eine schöne Reise gemacht, auf die mein Wunsch seit langer Zeit gerichtet war. Am 8. April landete ich bei Caïpha, und sandte mein Schiff nach Bairut, wo es einen sichern Ankerplatz findet. Der Gouverneur von Bairut, Mahmud Bei, der mich anfänglich zu einer 21tägigen Quarantäne verurtheilte, beschränkte dieselbe später auf 15 Tage, und so konnte ich noch zum grünen Donnerstag in Jerusalem eintreffen. Die Kiste, die mir der König hatte übergeben lassen, ward sogleich geöffnet, und die guten Väter des heil. Landes standen verwundert beim Anblick der prachtvollen Hostienschüsse (Ciborium?), die darin enthalten war. Der Name Sr. Maj. war tausendfach gesegnet, und ich, als sein Abgesandter, wurde de Gegenstand besonderer Sorgfalt. Am Ostersonntag wurden Gebet

Digitized by Google

für die königl. Familie vor dem heil. Grabe verrichtet. Am Montag machte ich einen Ausflug, um Bethlehem, das todte Meer und Jericho zu sehen. Ich kehrte am Donnerstag zurück, ward als Ritter des heiligen Grabes recipirt, und ging über Acre, Tyrus und Sidon nach Bairut, von wo ich nach Jaffa segelte, um dort den Generalsuperior, der sich nach Alexandrien begeben wollte, an Bord zu nehmen. Da aber die Pest ausgebrochen war, so gab er die Reise auf. (Allg. Zeit.)

— Paris. Der erste Band des berühmten Hurter'schen „Innocenz III." ist so eben in französischer Uebersetzung erschienen, unter dem Titel: „Histoire de Pape Innocent III. et de ses contemporaines, par M. Frédéric Hurter, Président du consistoire à Schaffhouse; traduite de l'allemand sur la 2. ed. par M. M. Alex. de Saint-Chéront et I. B. Haiber. Précédée d'une introduction, par M. de Saint-Chéron. Paris, chez Debécourt." Die französische Einleitung ist mit vieler Umsicht und Sachkenntniß geschrieben und läßt dem deutschen Werke in den entschiedensten und motivirtesten Lobsprüchen alle Gerechtigkeit wiederfahren. Die zwei übrigen Bände, schreibt Hr. de Saint-Chéron einem der Redakteuren des „Katholiken", werden bald nachfolgen.

Elsaß. Das protestantische Kirchen- und Schulblatt von Straßburg gibt in seinem Juliheft folgenden Artikel aus dem „Evangelist", der ihn seiner Seits aus einem englischen Blatte entlehnt hatte: „Gefahr gemischter Ehen. Ein protestantisches Mädchen hatte einen Papisten geheirathet, mit Bedingung, sie solle frei ihre Religion befolgen können. Kaum waren sie einige Monate verehelicht, so zeigte der Mann seine Widersetzlichkeit und wollte seiner Frau das Bibellesen nicht mehr gestatten. Mit Hülfe eines andern Katholiken, in dessen Haus er wohnte, und der sagte: „Ich würde der Hölle nie erlauben, in meinem Hause zu wohnen", wählte er einen günstigen Augenblick, und warf das Gottesbuch ins Feuer. Die arme Frau versuchte das Buch zu retten, aber ehe sie es thun konnte, war das Buch fast ganz verbrannt.

Digitized by Google

— Den 8. Juni. Die Leipziger Allgem. Zeitung hat in einem Artikel aus Rom vom 21. April ihren Lesern den Ausgang einer, wie sie es nennt, tragischen Geschichte zum Besten gegeben, die zu jeder andern Zeit unbemerkt geblieben wäre, jetzt aber von den nordischen Protestanten nicht übersehen wird, um mittelst einiger Verdrehungen und Verschweigung einiger Umstände in das gegen den heiligen Stuhl gerichtete Lügensystem verwebt zu werden. Es wird nämlich erzählt, „wie ein gewisser Rubicondi, welcher als Offizier der Napoleon'schen Armee in Königsberg geheirathet hatte, vor einigen Jahren nach Rom zurückgekehrt sey, um sich seinem alten, aber sehr wohlhabenden Vater vorzustellen: von dem er aber, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, seine Frau katholisch zu machen und von seinen Kindern auch die Mädchen katholisch erziehen zu lassen, enterbt worden sey. Dessen Frau habe ein bekümmertes, hülfbedürftiges, aber anständiges Leben geführt; als sie jedoch mit dem Vorsatze umgegangen sey, nach Neapel zu reisen, sey ihr Haus des Nachts von päpstlichen Polizei-Soldaten besetzt und ihre Kinder nach St. Michele geschleppt worden, um ihnen daselbst ihre katholische Erziehung zu sichern." Die Quelle und die Absicht solcher Geschichtchen ist zu bekannt, als daß man darüber ein Wort zu verlieren brauchte; wir beschränken uns daher lediglich darauf, mitzutheilen, was uns über die Geschichte aus einer reinern Quelle und vollständiger zugekommen ist. — Camillo Rubicondi, aus Rom gebürtig und von römischer Familie, verließ zur Zeit des Einfalls der Franzosen seine Vaterstadt, und begab sich mit seiner damaligen Frau ..... nach Mailand. Hier verließ er seine Frau und nahm Dienste unter den Napoleon'schen Truppen. Nach dem unglücklichen Ausgange des russischen Feldzuges blieb er als Kriegsgefangener in Königsberg, wo er eine Protestantin, Johanna Wedermon, ehelichte; dann in verschiedenen Städten des Nordens, besonders aber in Wilna und Warschau, als Goldschmied seinen Unterhalt suchte. Mit dieser Frau hatte er sieben Kinder gezeugt, von denen er sechs (ein Sohn war nach Dresden gekommen) mit seiner Frau im Jahre 1833

Digitized by Google

nach Rom brachte. Als er im September 1837 starb, ließ er seine Familie in Armuth zurück. Von da an entwickelte die Wittwe einen schlau angelegten Plan, um aus dem Umstande, daß sie selbst protestantisch, ihre Kinder aber katholisch waren, Vortheil zu ziehen. Sie begab sich nämlich zu einem in Rom sich aufhaltenden preußischen Protestanten, welcher ihr eine kleine Unterstützung zukommen ließ, in der Hoffnung, auch die Kinder zu seinem Glauben herüber zu ziehen, während sie die Katholiken glauben machte, daß sie selbst in den Schoß der Kirche zurückkehren wolle, und dadurch von der Geistlichkeit, aus der Schatzkammer und von andern frommen Personen reichliches Almosen empfing. Wenn sich einerseits die Protestanten schmeichelten, einen Triumph in der ewigen Stadt, dem Mittelpunkte der katholischen Kirche, zu feiern, so durften die Katholiken um so mehr hoffen, ein verirrtes Schaf zurückzuführen, als die Wittwe damals ein ganz besonderes Verlangen zeigte, ihre Kinder in einer frommen Stiftung untergebracht zu sehen. Als endlich der heil. Vater von dem wahrhaft elenden Zustande, worin die Waisen des Rubicondi sich befanden, genaue Kenntniß erhalten hatte, verordnete er mit jener Liebe, welche den römischen Päpsten stets eigen ist, daß sie in das Hospitium des heil. Michael a ripa aufgenommen und auf Kosten der Schatzkammer verpflegt werden sollten. Dem Vorstande des Stadtviertels Campo marzo, wo die Familie wohnte, wurde die Ausführung dieser päpstlichen Mildthätigkeit übertragen. Dieser begab sich selbst, begleitet von seinen Dienern, in das Haus der Rubicondi, nahm die vier mit Lumpen bedeckten Waisen nebst ihrer Mutter in seinen Wagen und führte Alle zum genannten Hospitium, wo sie liebevoll aufgenommen und der Mutter erlaubt wurde, sich in dieser großen Stiftung genau umzusehen, damit sie sich überzeugte, welche vorzügliche Versorgung ihren Kindern zu Theil wurde, worüber dieselbe auch, ob wirklich oder verstellt, in Aeußerungen der Verwunderung und des herzlichsten Dankes ausbrach. — Sollte man wohl glauben, daß nach diesem Vorgange das Weib seine betrügerischen Rollen noch fortgespielt habe? Auf der

Digitized by Google

einen Seite ſtreute man aus (ob ſie es ihren Glaubensgenoſſen ſo mag glauben gemacht haben, oder ob ſie durch dieſe dazu verleitet wurde, mag dahin geſtellt bleiben), daß ſie gewaltſam von ihren Kindern getrennt und in das äußerſte Elend geſtürzt worden ſey; auf der andern Seite fuhr ſie fort, Gefühle des Dankes für die väterliche Verſorgung ihrer Kinder auszudrücken und ſich immer bereitwillig zu zeigen, in den Schoß der katholiſchen Kirche zurückzukehren und äußerte zugleich den Willen, in einer frommen Stiftung ihr Unterkommen zu ſuchen. Bevor jedoch die Kinder in das Hoſpitium gebracht worden waren, hatte die Mutter einen Paß zu erhalten geſucht, um ſich mit ihren Kindern nach Neapel zu begeben, wo dem Rubicondi die Stelle eines Caſtellans an dem dortigen Hoſpital zugeſagt worden war. Die nordiſchen Proteſtanten, welche ihre Abſicht vereitelt und den Sieg, den ſie ganz gewiß zu feiern zu können wähnten, ihren Händen entſchlüpfen ſahen, erklärten nun offenen Krieg und erhoben einen gewaltigen Lärm, indem ſie die Lüge verbreiteten: es ſeyen Schergen von der Regierung in das Haus der Rubicondi geſchickt worden, die mit bewaffneter Hand die Kinder aus dem Schoße der Mutter weggeriſſen hätten. Bei allem dieſem ſollen der hinlänglich bekannte Dr. — — und der proteſtantiſche Prediger A. ganz beſonders thätig geweſen ſeyn. — Aus dem Geſagten iſt indeſſen leicht zu erſehen, daß Niemand einen geſetzlichen Grund hatte, ſich der Kinder eines päpſtlichen Unterthanen anzunehmen, die, obgleich im Auslande geboren, von ihrem Vater in den Schoos ſeines Vaterlandes und ſeiner Religion zurückgeführt wurden. Nichts Anderes, als die Abſicht, jene Kinder zu proteſtantiſiren und ihrem Haſſe gegen den heil. Stuhl Luft zu machen, konnte die norddeutſchen Proteſtanten antreiben, ſich in dieſe Sache zu miſchen, und öffentliche Thatſachen zu entſtellen, um auf die liebevollſten Handlungen des heil. Vaters ein falſches Licht zu werfen. Es iſt gut, daß ſie, durch ihre eigene Falſchheit verblendet, nicht erkennen, daß die Verläumdung, wenn ſie auch einen Augenblick hie und da Eingang findet, doch von keiner dauernden Wirkung iſt

Digitized by Google

und am Ende auf den Verläumder zurückprallt, und ihm die verdiente Verachtung aller Gutgesinnten und besser Unterrichteten zuzieht. Wenn dem arglistigen Weibe später untersagt wurde, ihre Kinder in dem Hospitium zu besuchen, so geschah dies, nachdem sie sich mit Beihülfe Anderer in die Anstalt geschlichen und die Kinder zur Widersetzlichkeit gegen die Hausordnung und den Unterricht förmlich aufgewiegelt hatte. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die fromme Stiftung zum heil. Michael eine der vortrefflichsten in ihrer Art ist, indem die Geräumigkeit und Pracht des Gebäudes, die Ordnung im Innern, die frommen Uebungen und die Bildung zu jedem Handwerk und in den schönen Künsten nichts zu wünschen übrig lassen. Selbst wohlhabende römische Familien streben dahin, ihre Kinder in diesem Hause erziehen zu lassen und zahlen gerne monatlich 4 Sc. 50 Baj., weil sie versichert sind, daß ihre Kinder kaum irgend sonstwo eine gleich gute Verpflegung und Bildung erhalten können. (N. W. Z.)

Frankreich. Die Feier des heiligen Fronleichnamfestes gewinnt bei uns mit jedem Jahre, und die Prozessionen werden meistens wieder mit aller Pracht gehalten, selbst in solchen Städten, wo noch unlängst ein lauter Widerspruch denselben sich entgegengesetzt hatte. Die Regierung scheint denselben nicht mehr hinderlich zu seyn, sie scheint einzusehen, daß wenig Heil bei solchen zu finden sey, die überhaupt jeder Manifestation des Cultus feind sind, und die ein Zetergeschrei erheben, wenn ein Kreuz durch die Straße getragen wird. Unruhe hat man nur von ähnlichen Leuten zu befürchten; das sämmtliche Volk freuet sich, daß es den Gefühlen seiner Andacht wieder folgen, und seinen Gott auch unter freiem Himmel anbeten kann.

Aber welch ein Gräuel für unsere liberalen Blätter! Rückkehr der Finsterniß, des Fanatismus, der Priesterherrschaft; Congregationismus, Jesuitismus und wer weiß was noch, bei den Prozessionen im Hintergrunde liegt. Die Regierung wird geschmähet, weil sie solche Dinge duldet oder begünstiget. Die Grundsätze

Digitized by Google

der Freiheit sind in Gefahr; die mühsam errungenen Vortheile gehen verloren; das Gesetz wird übertreten, — denn unsere Revolutionsmänner haben sogar den Buchstaben des Gesetzes für sich, um jede öffentliche Ausübung der Religion außerhalb den Kirchen zu verbieten. Wenigstens sagen sie es; aber wenn jede sinnlose Polizeiverordnung, die je von Feinden des Glaubens zu Tage gefördert worden, gehandhabt werden müßte, wo bliebe unsere Freiheit? Statt uns beizupflichten und im Namen der Freiheit jede in Ausübung des Cultus ihr zuwiderlaufende Anordnung zu verwerfen, finden es unsere Freiheitsmänner ganz der Natur der Dinge gemäß, daß den Katholiken die Hände gebunden bleiben. Wenn aber nach ihnen die Stimme des Volkes den Ausschlag geben muß, so frage man die dreißig und etliche Millionen Katholiken, was ihr Wunsch und Wille sey, und sie werden in Worten das begehren, was sie faktisch unbegehrt so freudig thun. Nur können sie nicht schreien wie jene, welche die Freiheit nur dann zu haben glauben, wenn sie allen genommen und ihnen allein gegeben ist. — Eine andere bemerkenswerthe Erscheinung ist noch diese, daß jene liberalen Blätter, die zugleich aus protestantischen Quellen fließen, noch die andern in Anfeindung der kathol. Ceremonien überbieten. Es gibt deren solche, die als Alltagsspeise nur Geschichten von Prozessionen, Begräbnißverweigerung, und andern intoleranten Beispielen auftischen, und deren Tagewerk unvollendet scheint, wenn nicht irgend eine Verläumdung aus ihrem Zeughause gegen die Katholiken hervortreten konnte. Und dies aus lauterer Nationalliebe und Toleranz. Wenn ein Monarch gegen politische Unruhestifter oder pietistische Sektirer strenge verfährt, so wird er als Despot geschildert; unterdrückt er aber die Katholiken, so hat man nicht ein Wort der Mißbilligung. Man hat weder den Protestanten noch den Liberalen verboten, Prozessionen in ihrer Art zu halten, sie mögen es thun, wann und wo sie wollen; nur sollen sie den Franzosen nicht verbieten, ihren alten Glauben so zu üben, wie sie es von ihren Voreltern ererbt haben.

Digitized by Google

Der religiöse Sinn zeigt sich auch noch recht auffallend im Schulwesen. Gewöhnlich geben die in unsern Normalschulen erzogenen Lehrer den christlichen Eltern wenig Garantie für eine fromme Erziehung der Kinder. In einigen dieser Lehranstalten herrscht ein so anerkannt böser Geist, und die daraus hervorgegangenen Lehrer tragen so offen verderbte Grundsätze zur Schau, daß es Eckel erreget, und man mit Entsetzen sich fragen muß, was solche Brauseköpfe für das Wohl der Kinder thun, und welch ein Beispiel der Moralität sie auf dem Lande in den ruhigen Gemeinden geben werden [1]). Wir sahen schon böse Früchte reifen. Solchen Lehrern und ähnlichen Beamten, die mit aller Macht die Schulen derselben unterstützen, arbeiten mit Erfolg und Ueberlegenheit die Schulbrüder entgegen; wo in der nämlichen Stadt zwei Schulen sich befinden, da besucht die große Mehrzahl der Kinder die der Ordensbrüder, denen alles Vertrauen geschenkt wird. An vielen Orten erhalten sie keinen Zuschuß und bestehen durch sich selbst oder auch durch milde Beiträge, da vor acht Jahren ihnen jede Unterstützung entzogen, und ihnen sehr übel begegnet ward; doch kommen bereits die Obern auf bessere Gesinnungen zurück. Von Seite der Regierung scheint man ihnen nicht entgegen zu seyn, und jüngst antwortete der Minister des öffentlichen Unterrichts einem Deputirten in der Kammer sehr treffend, „daß die gegenseitige Aemulation der Lehrer dem Fortkommen der Kinder förderlich sey, jenem gebühre das Feld der es erhalte." Dies begünstigt freilich nicht die Zwecke gewisser Menschen; unterdessen ist

[1]) Es gibt indessen auch viele Ausnahmen; denn wir könnten Normalschulen (Schullehrer-Seminare) namhaft machen, die von einem trefflichen Geiste beseelt sind. Wir nennen hier nur die Normalschule zu Straßburg, der ein eben so gelehrter als eifriger und in jeder Beziehung achtungswerther Mann vorsteht. Die Regierung will eine religiöse und sittliche Erziehung, und wo ihr ein Mißbrauch angezeigt wird, da sucht sie auch Abhülfe zu gewähren. Hievon wird sich der würdige Herr Einsender gewiß später überzeugen. Anmerk. d. Red.

Digitized by Google

es erfreulich für den guten Katholiken, auch da die Macht der Religion zu erblicken, wenn reine Grundsätze und Absichten den Lehrer auszeichnen, gegen jene sogenannten Volkslehrer, die, wenn sie nicht immer leere Köpfe, doch immer kalte Herzen haben.

Unsere Protestanten scheinen ernstlich zu ihrer alten Orthodoxie zurückkehren zu wollen, und widersprechen dadurch recht ausdrücklich dem Socinianismus, der fast überall ihrem Christenthum den Untergang bereitet hat. Wir beloben sie deßwegen. Den anzustellenden Candidaten wird eine Glaubensformel vorgelegt, die sie annehmen und gemäß derselben zu lehren schwören müssen. Die Glaubenssätze sind fast durchgängig katholisch: Göttliche Eingebung der heil. Schrift, Dreieinigkeit, Menschwerdung der zweiten göttlichen Person, Erbsünde, Erlösung durch Christus, und was auffallen muß — Rechtfertigung und Heiligung durch den Glauben an Jesus, durch den heil. Geist mittelst der guten Werke, denn ohne die Werke ist der Glaube todt. Und zudem scheint nun die Beicht wieder eingeführt werden zu sollen, denn dem Kandidaten Fraisstnat wurde unterm 5. März l. J. der Eid zugleich abgenommen, „geheim zu halten, was ihm zur Erleichterung des Gewissens anvertraut würde, Verbrechen der Verrätherei am Vaterlande ausgenommen." — Schade, daß dieß nur ein gestümmeltes Beichtsiegel ist! Nun, ihr guten Katholiken, so wird bald eure verrufene Ohrenbeicht bei euren getrennten Brüdern zu Ehren gelangen.

Im Gebiete der Literatur haben wir ein poetisches Werk von A. von Lamartine zu bezeichnen, das dem ehemals so gefeierten christlichen Dichter vollends alle wahrhaft christlichen Verehrer entfremden muß. Sein Jocelyn machte schon einen betrübenden Eindruck, es scheint aber, daß Herr von Lamartine sich weder durch die Bitten seiner Freunde, noch auch durch die ernstere Mißbilligung des kirchlichen Oberhauptes, zu andern Gesinnungen bestimmen ließ. Seine „Chute d'un Ange" soll der Kritik manche schwache Seite und Blöße darbieten, und ein geistreicher Schriftsteller trägt sogar kein Bedenken, den Titel des Buches auf den Verfasser selbst anzuwenden.

Digitized by Google

Man sieht in der Diöcese Straßburg mit Verlangen dem Ausspruche des heil. Vaters, die Doctrin des Herrn Bautain betreffend, entgegen. Bekanntlich war er mit einem seiner Freunde, Herrn v. Bonnechose, nach Rom gereist, um seine Lehre dort zu rechtfertigen. Vielleicht wurde dieser schnelle Entschluß durch das Gerücht veranlaßt, daß bald eine entscheidende Schrift gegen ihn im Bisthume erscheinen werde. Das Datum der seither erschienenen „Berichterstattung der bischöfl. Commission" gibt dieser Meinung ziemliche Wahrscheinlichkeit [1]). Mehrere Blätter meldeten aus Rom, daß beide Priester wohl empfangen worden seyen, und schilderten die Sache als bald völlig beigelegt, indem Herr Bautain zum Voraus schriftlich sich der zu erwartenden Entscheidung des heil. Vaters unterworfen habe, und sonst noch manches. Wir denken, daß um solche Unterwerfung die Reise nach Rom nicht nothwendig gewesen wäre. Zweifeln müssen wir aber am guten Ausgange der Reise, wegen der seitherigen Erscheinung des obgenannten Berichtes, der sehr gut abgefaßt alle Irrthümer des verehrten Professors in specie aus seinen Schriften darstellt, und das Dogma ihnen entgegensetzt. Wir denken, daß das Bisthum sich nicht zum Drucke des Berichtes entschlossen hätte, wäre in Rom die Sache schon völlig abgethan. Die Schrift führt den Titel: **Rapport à Mgr. l'Evêque de Strasbourg sur les écrits de Mr. l'Abbé Bautain, publié par ordre de Sa Grandeur. Strasbourg chez Le Roux. Pag. 56.** Unterzeichnet sind: Liebermann, Generalvicar; Laurent, id.; Strohmeyer Superior des Clericalseminars; Specht, Professor des Clericalseminars; Hanser, id.; Müller, id.; Schirlin, id.; Dietrich, id.

---

[1]) Diese Vermuthung ist unrichtig; denn wir wissen ganz bestimmt, daß die im Januar von dem Hochw. Herrn Bischof niedergesetzte Commission unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Liebermann, ihre Sitzungen so geheim gehalten, daß erst im Juni etwas davon zu fremder Kunde gekommen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

— **L'Université catholique etc. Mars, Avril, Mai. Paris, au Bureau de L'Université catholique. Rue St. Guillaume № 20.** — Die früher angekündigten Vorlesungen von den Herren de Cour, de Villeneuve-Bargemont, Cyprian Robert, Desdouits ꝛc. sind hier mit demselben glänzenden Talente fortgesetzt. Der Brief des Herrn Grafen von Montalambert über die religiösen Differenzien in Preußen zeugt von tiefem Eindringen in die Thatsachen und Verhältnisse. Hr. Léon Boré läßt der **Histoire du Moyen-âge** von Johannes Möller, Professor zu Löwen (einem Deutschen), Gerechtigkeit widerfahren, und spendet der Gründlichkeit des Werkes das verdiente Lob; die französischen Rezensenten sind sogar mit der französischen Darstellung des deutschen Gelehrten zufrieden. Der Artikel: „**Examen de l'état du Protestantisme en Angleterre**“ im Aprilheft verdient in's Deutsche übersetzt zu werden. Mit einem Wort, dieses Blatt fährt fort, sich als die erste wissenschaftliche französische Zeitschrift zu behaupten. Ein anderes Mal werden wir einen vollständigeren Aufsatz, der für Deutschland besonders Interesse haben wird, im „Katholiken“ mittheilen.

— Der **Moniteur** publicirt nachstehendes Schreiben des Herrn von Couedic, Kapitän der Brigg „le Sylphe,“ von der Rhede von Alexandrien, 11. Mai: „Ich habe eine schöne Reise gemacht, auf die mein Wunsch seit langer Zeit gerichtet war. Am 8. April landete ich bei Caïpha, und sandte mein Schiff nach Bairut, wo es einen sichern Ankerplatz findet. Der Gouverneur von Bairut, Mahmud Bei, der mich anfänglich zu einer 21tägigen Quarantäne verurtheilte, beschränkte dieselbe später auf 15 Tage, und so konnte ich noch zum grünen Donnerstag in Jerusalem eintreffen. Die Kiste, die mir der König hatte übergeben lassen, ward sogleich geöffnet, und die guten Väter des heil. Landes standen verwundert beim Anblick der prachtvollen Hostienschüssel (Ciborium?), die darin enthalten war. Der Name Sr. Maj. ward tausendfach gesegnet, und ich, als sein Abgesandter, wurde der Gegenstand besonderer Sorgfalt. Am Ostersonntag wurden Gebete

Digitized by Google

für die königl. Familie vor dem heil. Grabe verrichtet. Am Montag machte ich einen Ausflug, um Bethlehem, das todte Meer und Jericho zu sehen. Ich kehrte am Donnerstag zurück, ward als Ritter des heiligen Grabes recipirt, und ging über Acre, Tyrus und Sidon nach Bairut, von wo ich nach Jaffa segelte, um dort den Generalsuperior, der sich nach Alexandrien begeben wollte, an Bord zu nehmen. Da aber die Pest ausgebrochen war, so gab er die Reise auf. (Allg. Zeit.)

— Paris. Der erste Band des berühmten Hurter'schen „Innocenz III." ist so eben in französischer Uebersetzung erschienen, unter dem Titel: „Histoire de Pape Innocent III. et de ses contemporaines, par M. Frédéric Hurter, Président du consistoire à Schaffhouse; traduite de l'allemand sur la 2. ed. par M. M. Alex. de Saint-Chéront et I. B. Haiber. Précédée d'une introduction, par M. de Saint-Chéron. Paris, chez Debécourt." Die französische Einleitung ist mit vieler Umsicht und Sachkenntniß geschrieben und läßt dem deutschen Werke in den verschiedensten und motivirtesten Lobsprüchen alle Gerechtigkeit widerfahren. Die zwei übrigen Bände, schreibt Hr. de Saint-Chéron einem der Redakteuren des „Katholiken", werden bald nachfolgen.

Elsaß. Das protestantische Kirchen- und Schulblatt von Straßburg gibt in seinem Juliheft folgenden Artikel aus dem „Evangelist", der ihn seiner Seits aus einem englischen Blatte entlehnt hatte: „Gefahr gemischter Ehen. Ein protestantisches Mädchen hatte einen Papisten geheirathet, mit Bedingung, sie solle frei ihre Religion befolgen können. Kaum waren sie einige Monate verehelicht, so zeigte der Mann seine Widersetzlichkeit und wollte seiner Frau das Bibellesen nicht mehr gestatten. Mit Hülfe eines andern Katholiken, in dessen Haus er wohnte, und der sagte: „Ich würde der Hölle nie erlauben, in meinem Hause zu wohnen", wählte er einen günstigen Augenblick, und warf das Gottesbuch ins Feuer. Die arme Frau versuchte das Buch zu retten, aber ehe sie es thun konnte, war das Buch fast ganz verbrannt.

Digitized by Google

Hierauf drohte der Mann, von wahnsinniger Hitze ergriffen, seiner Gattin den Tod, und hätte vermuthlich seinen Vorsatz ausgeführt, wenn die Unglückliche sich nicht durch die Flucht den Händen ihres Verfolgers entzogen hätte. Jetzt genießet sie eine völlige Gewissensfreiheit und findet nur in der Zurückgezogenheit den Frieden und die Ruhe, die sie in einer gemischten Ehe zu finden gehofft hatte, die man aber selten darin erlangt." Wenn diese Erzählung, die weder Ort noch Namen anführt, nicht erdichtet ist, so bedauern wir, daß die protestantische Frau nicht bei dem Seelsorger ihres katholischen Mannes um Schutz gegen ihre Bibel angesucht; wir sind versichert, daß er ihre Partei gegen den fanatischen Bibelstürmer ergriffen hätte. Jedes katholische Schulkind, das auch nur einiger Maßen unterrichtet ist, weiß, daß die Bibel ein Gottesbuch sey, und nur dann ins Feuer geworfen zu werden verdient, wenn dieses Buch gegen den Sinn des heil. Geistes verstümmelt und entstellt, und in der Uebersetzung gerade das Gegentheil von dem, was im Original steht, oder doch etwas Anderes, herausgedeutet wird. — In Bezug auf die Gefahren gemischter Ehen sind wir mit dem Aufsatze ganz einverstanden, und möchten daher alle Protestanten gebeten haben, alle katholischen Gesuche der Art zurückzuweisen.

Rechtfertigung des Bischofs van Bommel.

Brüssel, den 6. Juni. Der Bischof von Lüttich, Herr van Bommel, hat endlich zur Widerlegung der immer wiederholten ehrenrührigen Beschuldigungen, die von einer gewissen Seite her gegen ihn vorgebracht werden, auf dringende Bitten seiner Freunde eine kurzgefaßte Vertheidigungsschrift, als Anhang zu einer in der Fastenzeit gehaltenen Rede über die Suprematie des heil. Stuhls, in Druck gegeben. An der Spitze seiner Feinde steht in Belgien das Journal de Liège, mit dem in Holland das Journal de la Haye und in Deutschland die Correspondenzen einiger Tagesblätter so sehr in Wort und Geist übereinstimmen, daß der gemeinsame Ursprung sich nicht wohl verkennen läßt; aus derselben

Digitized by Google

Quelle fließen von Zeit zu Zeit Pamphlete, und andere Blätter wiederholen dieſe Angriffe im In- und Auslande. Der Biſchof ſelbſt will im Hintergrunde dieſes Syſtemes einen holländiſchen Miniſter ſehen, deſſen Haß gegen die Katholiken von jeher kein Geheimniß war, und der an dem Sturze der niederländiſchen Regierung in Belgien die größte Schuld hatte. Es hängt auch innig zuſammen mit antikatholiſchen Tendenzen in der Rheinprovinz, für welche das Journal de Liège notoriſch gewonnen worden, und ein officielles Blatt ſcheint ſich mit beſonderer Vorliebe zum Organ derſelben in Norddeutſchland conſtituiren zu wollen. Indem wir nun den Inhalt der Schrift des Biſchofs von Lüttich näher angeben, werden wir Einzelnes aus eigener Erinnerung zu beſſerer Verſtändlichkeit einfließen laſſen. Bekanntlich iſt die ſchwerſte Beſchuldigung gegen ihn diejenige, daß er früher mit Herrn de Potter gegen den König Wilhelm conſpirirt und gemeinſchaftlich mit ihm jene unter dem Namen Union bekannte Oppoſition der Katholiken und Liberalen zu Stande gebracht und geleitet habe, die dem Untergange der holländiſchen Regierung in Belgien vorherging. Hierauf bezieht ſich daher auch der größere Theil des Aufſatzes. Der Biſchof erzählt, wie ihn der König der Niederlande im Jahr 1825 zum Regens des in Löwen errichteten philoſophiſchen Collegiums ernannte, das die Bildung des Clerus den Biſchöfen entreißen und der Regierung unterwerfen ſollte. Herr van Bommel war bis dahin an der Spitze einer Erziehungsanſtalt in Nordholland. Er ſtellte dem Könige freimüthig vor, daß er jene Ernennung nicht annehmen könne, weil das Inſtitut die Rechte der Biſchöfe verletze; er erinnerte an die traurigen Folgen, die ein ähnliches Inſtitut unter Kaiſer Joſeph II. in Belgien nach ſich gezogen, und beſchwor ihn, die ganze Maßregel zurückzunehmen. Seine Vorſtellungen waren fruchtlos; er ſelbſt wurde ein Opfer des angenommenen Syſtems, indem ſeine Erziehungsanſtalt ſupprimirt wurde. Indeſſen fuhr er fort, ſeine Ueberzeugungen freimüthig vor dem König auszuſprechen, der ihm dies auch nicht übel nahm. Als im Jahr 1827 das Concordat mit Leo XII. zu

Digitized by Google

Stande gekommen war, wurde Herr van Bommel zum Bischof von Lüttich ausersehen. Die Installation verzögerte sich indessen, weil eben jenes Collegium zu Löwen immer noch das Hinderniß zu jeder Aussöhnung mit der Kirche blieb; der König erließ Beschlüsse, die nur dem Scheine nach nachgaben; Herr van Bommel schrieb, mit Wissen des Monarchen und seiner Minister, kurz nacheinander zwei Broschüren, die eine über das philosophische Collegium, die andere über das Monopol des öffentlichen Unterrichts. Die Unumwundenheit, mit welcher er sich aussprach, hinderte nicht, daß er mit dem König in gutem Vernehmen blieb. Im Jahr 1828 bis 1829 gesellte sich zur Opposition der Katholiken die der Liberalen, weil auch sie sich durch das herrschende System gedrückt und verletzt fühlten. Herr de Potter, bis dahin einer der schmähsüchtigsten Gegner der Katholiken, wurde wegen Preßvergehen zu 18 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Er sollte diese Strafe in Brüssel aushalten, wurde aber gerade durch seine Verurtheilung der Mittelpunkt der liberalen Opposition, und zu einer politischen Bedeutung erhoben, die er bis dahin nicht gehabt. Um diese Zeit wurde Msgr. Capaccini von Rom nach Brüssel geschickt, um durch seine persönliche Einwirkung wo möglich die Anstände zu beseitigen, die sich der Vollziehung des Concordats noch immer entgegenstellten. Er wünschte frei von jedem Anschein von Parteiwesen in Belgien aufzutreten, und richtete daher von Cöln aus an einen Mann, den er früher in Rom gekannt und der im Hause des neapolitanischen Geschäftsträgers in Brüssel lebte, die Bitte, ihm eine passende Wohnung zu miethen, da er dieserhalb weder mit dem Clerus, noch sonst mit einem Belgier von vornherein in Verbindung treten wollte. Der Italiener wurde, ohne es zu wissen, bei Auswahl dieser Wohnung das Werkzeug einer Partei, die um jeden Preis die katholische Sache in Belgien zu Grunde richten wollte. Ueber Msgr. Capaccini, der nichts davon ahnen konnte, in welchem Rufe die Leute standen, bei denen er wohnte, wurden sogleich Glossen gemacht, auf die ihn glücklicher Weise wohlwollende Honoratioren

Digitized by Google

bald aufmerksam machten, und ihn bewogen, sich anderwärts einzumiethen. Wir lassen nun den Bischof selbst sprechen: „Der Abgesandte des heil. Stuhles war bei seiner Ankunft in Brüssel in eine wahre Schlinge gefallen, die man ihm gestellt. Hierauf hatte man sich, um ihn in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten, an die Feder des gefangenen Verfassers des Scipio de Ricci (Herrn de Potter) gewendet. Dieser weigerte sich jeder Mitwirkung, er wollte seine Freiheit keiner Schandthat verdanken. Durch diesen Akt von Gerechtigkeit und hoher Redlichkeit, den mehrere katholische Notablitäten Brüssels nach allen seinen Umständen erfahren, gewann Herr de Potter ihre Achtung, fast möchte ich sagen, ihr Vertrauen. Einige von ihnen unterredeten sich freimüthig mit ihm über die wohlbekannten Beschwerden, welche die Opposition damals geltend machte; diese Verbindungen waren indessen so unbedeutend, daß ich während meines ganzen Aufenthaltes in Brüssel nie davon reden hörte. Auch schlug Niemand mir vor, den Herrn de Potter zu besuchen, und ich habe ihn nie gesehen. — Unterdessen glaubte das Ministerium, während der letzten Session der Kammern die Bemerkung zu machen, daß Herr de Potter in der öffentlichen Meinung wuchs, und es im Interesse der Regierung sey, ihn aus dem Gefängnisse zu entlassen. Man fragte mich, ob ich um seine Entlassung bitten wollte, vorausgesetzt, daß er in diese Dazwischenkunft einwillige. Da ich die Gesinnung und den Wunsch des Königs kannte, so gab ich mich gern zu diesem Schritte her, so sonderbar er auch scheinen mochte. Man bedurfte aber eines Zwischenmannes, und man bezeichnete mir den Herrn Tielemans, der im Ministerium des Innern arbeitete. Ich sah diesen zwei- oder dreimal; durch seine Vermittlung erhielt ich die beiden Billette des Herrn de Potter, die ich in Original den Ministern des Königs überschickte, und die seitdem die Regierung hat drucken lassen. Ich antwortete nicht darauf, ließ aber schließlich dem Herrn de Potter durch Herrn Tielemans sagen, der König sey geneigt, ihn frei zu geben, wenn er darein willigte, daß ich persönlich darum bäte. Herr de Potter

Digitized by Google

ſchlug dieſes aus, er forderte mehr: er wollte eine Ehrenreparation. Von da an hatte ich keine Verbindung mehr weder mit Herrn de Potter, noch mit Herrn Tielemans. Ich hatte meinen guten Willen bewieſen und erhielt höheren Orts hiefür Dankſagungen, die gewiß aufrichtig waren. Ich ahnete damals nicht, daß mehrere Jahre nachher der Mann, der den päpſtlichen Geſandten gleich bei ſeiner Ankunft hatte zu Grunde richten, und ſich hiezu des Herrn de Potter hatte bedienen wollen, daß der Mann, der im Jahr 1830 denſelben Herrn de Potter als Verſchwörer verurtheilen ließ, den am Schluſſe von 1829 der König und der einſichtigere Theil des Miniſteriums frei geben wollten, ſo unſchuldige, ſo ehrenvolle Beziehungen der Feder ſeiner Pamphletſchreiber als den einzigen Grund zur ſchändlichſten Beſchuldigung, die über dem Haupte eines Biſchofs ſchweben kann, zur Beſchuldigung des Verraths und Meineids würde Preis geben können." — So weit die eigenen Worte des Biſchofs über dieſen Punkt. Wir fügen noch hinzu, daß die beiden Billets des Herrn de Potter an Herrn van Bommel mit der ganzen de Potter und Tielemans'ſchen Correſpondenz, auf welche ſpäter der Miniſter van Maanen den bekannten Prozeß wegen Hochverraths gründete, kurz vor der Julusrevolution gedruckt wurden, und zwar ohne allen Commentar, aus dem der Leſer die wahre Bewandtniß der Dinge hätte lernen können. So wollte man ſchon von da an den Verdacht revolutionärer, hochverrätheriſcher Verbindungen auf ihn wälzen, den man noch heute unabläſſig auszubeuten ſucht. Wie ungerecht indeſſen jede Beſchuldigung dieſer Art gegen den Biſchof iſt, davon liegt wohl der ſtärkſte Beweis auch noch in folgendem Umſtande: Am 30. April 1830 wurden die Herren de Potter, Tielemans, Bartels und de Neve als Hochverräther zur Verbannung verurtheilt, und am 18. September danach, alſo ſchon nach dem Ausbruche der erſten Emeuten in Brüſſel, ließ der König Wilhelm dem Herrn van Bommel durch einen ſeiner Miniſter ſeine beſondere Zufriedenheit über ſein eigenes Benehmen und den guten Geiſt, den er in ſeinem Clerus erhalte, ſchriftlich bezeugen. Ueberhaupt beruft ſich

Digitized by Google

der Bischof, wegen der Wahrheit seiner Aussagen, überall auf das Zeugniß noch lebender holländischer Staatsmänner, vor Allem auf den König und den Prinzen von Oranien selbst.

Die Elberfelder Zeitung, welche ebenfalls Auszüge aus der erwähnten Rechtfertigungsschrift mittheilt, enthält daraus folgende Stelle, in Bezug auf Rheinpreußen: „Der Erzbischof versichert, er habe weder direkt noch indirekt jemals eine Verbindung mit dem Erzbischofe v. Droste gehabt. In der Jugend habe er unter demselben gelebt, sey vom Bischofe von Münster geweiht worden. In freundlicher Verbindung habe er mit Herrn v. Spiegel gestanden, aber dennoch habe er nicht einmal einen Gratulationsbrief an Herrn v. Droste geschrieben, als derselbe das Erzbisthum übernommen. Die Vorsehung habe gewollt, daß er dieß unterlassen, damit er jetzt noch sicherer sagen könne, er habe demselben nicht einmal ein Billet geschrieben, er habe nie Jemand zu ihm geschickt, habe keine Mittheilung von ihm erhalten. Nur Einmal habe er unter der Verwaltung des Herrn v. Spiegel an einen geistlichen Würdeträger in Preußen geschrieben, und zwar auf Ansuchen Sr. Exc. des Grafen v. A..... in Bezug auf eine Flugschrift und Lütticher Blätter. Er habe darin erklärt, er habe keinen Antheil an solchen Schriften, wie er auch dem Grafen v. S. erklärt habe, er wisse nichts von der Sittarder Presse. Er billige und tadle hier solche Schriften nicht, er sage nur, was wahr sey. Eben so könne er vom Clerus seiner Diöcese sagen, zwei oder drei Grenzpfarrer möchten wohl in Verbindung mit ihren Nachbarn gewesen seyn, er wisse nichts davon, aber sie hätten auch gewiß nichts zu bedeuten. Der Clerus des Lütticher Sprengels sey weise, kenne seine Pflichten, denke an keine Umwälzung. Er habe bloß in einem lateinischen Briefe den Clerus ermahnt, sich ruhig darein zu fügen, daß er im jenseitigen Gebiete keine Functionen ausüben dürfe. In seinem Fastenmandement habe er die großen dogmatischen Fragen berühren müssen, auch der Erzbischof von Paris habe das gethan, und der habe nicht einmal so nahe Berührung gehabt als er. Auch habe er seine Wünsche für Frieden

Digitized by Google

und Eintracht im Nachbarlande nicht verschwiegen, denn nur mit Geduld, Mildthätigkeit, Sanftmuth und Ausdauer könne man siegen. So könne er sagen, alle seine Handlungen sprächen für seine Unschuld, seine Gegner führen keine Thatsachen an — das Publikum möge nun urtheilen." (Allg. Zeit.)

Schweiz. Wie im Politischen, so auch im Kirchlichen, treibt der Radikalismus sein Unwesen immer weiter. Nur Einer ist's, der befehlen kann: „bis hieher, und nicht weiter!" Da jedoch der „Katholik" nur dem Kirchlichen geweihet ist, so beschränke ich mich auch bloß auf dieses Gebiet. Am meisten Wehmuth erweckt das unerhörte Skandal, welches die Abtei Pfäffers gegeben. Es ist wenigstens seit der Reformationszeit unerhört, daß ein Kloster seine eigene Auflösung herbeiführte, wie Pfäffers. Bei einem großen Theile der Mönche hatte sich seit Jahren der erhabene Sinn für ein würdiges religiöses Leben verloren. Die berühmte, dem Kloster angehörige Heilquelle, hatte sie mit Menschen der verschiedensten Gesinnung in Berührung gebracht. Dazu kam noch das Lesen der alle Ordnung höhnenden Schriften. Umsonst bemüheten sich die Behörden, die Verirrten in das gehörige Geleise zurückzuführen. Sie blieben jeder Ermahnung, jedem Heilsmittel unzugänglich. So kam es, daß sie mit Anfang dieses Jahres beinahe einstimmig eine Bittschrift an den heil. Vater beschlossen, in welcher sie um Entbindung von den Klostergelübden baten, und zwar (welch eine Schmach!) aus dem Hauptgrunde, weil sie an ihrem sittlichen Aufkommen verzweifelten. Zu gleicher Zeit beschlossen sie, auch die Regierung des Kantons hievon in Kenntniß zu setzen, um sich, im Falle ihr Gesuch zu Rom durchgesetzt würde, derselben für eine reichliche Pension zu empfehlen. — Begierig nahm die Regierung diese Anzeige an, fand es aber gar nicht nöthig, den Bescheid von Rom abzuwarten, sondern löste diese religiöse Genossenschaft sogleich auf; noch mehr, sie riß die Hinterlassenschaft des Klosters, das Erbtheil der Kirche und der Armen, als Staatsgut an sich, schaffte die meineidigen Mönche

Digitized by Google

aus dem Kloster und vergantete alle Habseligkeiten derselben. Den Pflichtvergessenen wurde, statt dreißig Silberlingen — eine Pension von 600 fl. ausgeworfen. Das traurige Skandal wurde jedoch dadurch in etwas gemildert, daß vier bis fünf Kapitularen auftraten, welche standhaft gegen dieses Attentat sogar mit Verweigerung der Annahme einer Pension — qua Pension — protestirten: Heil ihnen!

Man kann sich von selbst vorstellen, daß Rom in ein so ungesetzliches Gesuch durchaus nicht eingehen wollte noch konnte. In einem Breve an den schwachen Abt, forderte der heil. Vater alles Ernstes denselben auf, den geschwornen Eid zu halten, und seine Mönche zur Beobachtung der geschwornen Gelübde zu vermögen. Aber Alles umsonst — Alles zu spät. Das schöne, seit mehr als tausend Jahren bestandene Stift Pfäffers liegt öde und verlassen da, und seine unwürdigen Bewohner treiben sich in der weiten Welt umher, das Brandmal der Schmach an der Stirne tragend, und Preis gegeben der Verachtung, nicht blos des katholischen, sondern auch des protestantisches Volkes. Noch haben dieselben zu gewärtigen, die wohlverdiente Züchtigung von Seite der kirchlichen Behörde, für ihren begangenen Frevel und Gottesraub; und kaum wird dieselbe ausbleiben.

Der katholische Landestheil seinerseits ist nun bemühet, den Beschluß, welcher das Klostergut als Staatsgut erklärte, rückgängig zu machen, und dasselbe für sich zu erwerben: aber schwerlich wird er etwas erwirken. Zum Theil wäre das nicht einmal wünschenswerth, wenigstens für die übrigen Klöster. Einer oder der Andere der katholischen Großräthe, gab seine Stimme zur Auflösung des Klosters Pfäffers wahrscheinlich in der Meinung, eine Eroberung für die Katholiken zu machen, wodurch er gar leicht versucht werden könnte, sich auch an andern Klöstern zu vergreifen. So aber wird er sich ein andersmal besinnen, gemeinschaftliche Sache mit den Reformirten zu machen, wenn er sieht, daß seine Hand leer ausgehen soll.

Digitized by Google

Das Wagestück des Pfäfferschen Frevels war über die Maßen betrübend für die übrigen Klöster. Wie leicht wird nicht der Schluß von dem Mönche eines Klosters auf jene eines andern gemacht! Und eben so leicht finden die geldgierigen Regierungen Vorwände zur Zerstörung anderer Klöster, wie die St. Gallische zur Aufhebung von Pfäffers fand. Indessen stehen doch die übrigen fest wie die Felsen, und wehren sich mit aller Kraft für ihre Stiftungen. Bei jeder Schmälerung, bei jedem Eingriffe in ihre Rechte und Besitzungen, erneueren sie ihre Verwahrungen. Man wagte es sogar, ihnen zuzumuthen, sie sollten ihre eingelegten Verwahrungen nicht nur zurücknehmen, sondern sie sogar als ungesetzlich erklären; allein, obschon diese Zumuthungen mit Androhung von scharfem Einschreiten verbunden waren, so gaben sie doch unumwunden den Bescheid, die Schritte, die sie nach Pflicht und Gewissen gethan hätten, würden sie ewig nie wiederrufen, viel weniger noch als Unrecht erklären. Möge der Himmel sich dieser Gerechten erbarmen! Nur er kann sie retten; ohne ihn ist der Untergang der Klöster unvermeidlich.

An diese eifrigen Ordensmänner reihen sich die edlen Dulder in Glarus an. Unerschütterlich bleiben die katholischen Priester den Grundsätzen der Kirche treu. Standhaft verweigern sie einen Eid, den zu leisten ihnen ihr Oberhirt, der Bischof von Chur, abrathen mußte. Ein Artikel der neuen Kantonalverfassung will haben, daß der Beichtvater, im Falle er im Beichtstuhle zur Kenntniß eines Staatsverbrechens gelangte, hievon der Regierung Mittheilungen mache. Nebstdem sollte der zu leistende Eid alle Gesetze umfassen, welche noch in Zukunft erlassen werden. Wer wollte nun dafür bürgen, daß eine größtentheils reformirte Regierung sich in spätern Zeiten nicht noch unerträglichere Eingriffe in die Prinzipien der katholischen Kirche erlauben würde? — Und diesen Gesetzen sollten sich die katholischen Priester schon vorhinein unterwerfen! Deßwegen konnte der Eid durchaus nicht unbedingt geschworen werden. Dagegen wollte die Regierung von dem Vorbehalte der Lehre und der Rechten der katholischen Kirche nichts

Digitized by Google

wissen. Die eidscheuen Geistlichen wurden also vor die Criminal-Gerichte geschleppt, und endlich zur Entsetzung und zur Bezahlung der Unkosten verurtheilt. Diejenigen aus ihnen, welche nicht Kantonsbürger waren, mußten sogar den Kanton verlassen. Nun ist das katholische Glarer Volk eine verlassene Heerde. Die entsetzten Pfarrherren haben zwar Vikarien bestellt, welche vom Bischofe auch admittirt wurden; allein bald wird auch diese Vorsorge nicht genügen. Schon hat die Regierung die katholischen Kirchenvorsteher eingeladen, sich um Pfarrherren umzusehen. Wie werden diese aber Geistliche finden, welche die Pfarrpfründen annehmen können? — Noch sind die kirchlich eingesetzten Pfarrer beim Leben, und ihre Entsetzung von Seite der Regierung kann kirchlich nicht anerkannt werden — folglich auch neue Besetzung nicht stattfinden. Wie es nun da kommen wird, ist schwer zu errathen. Jedenfalls ist das gute, katholische Völklein noch mehr zu bedauern, als selbst seine Hirten, welche, obschon sie in der Welt umher irren müssen, sich dennoch glücklich schätzen, für den Namen Jesus Unbild, Verfolgung und Verbannung zu leiden.

— Die radikale Regierung von Glarus geht ihren Weg straks vorwärts; einen der verurtheilten Seelsorger, welcher nicht Kantonsbürger ist, hat sie bei seiner Rückkehr durch die Landjäger bis zur Grenze abführen lassen. Der Hochw. Bischof in Chur, Administrator vom katholischen Glarus, nimmt sich der Katholiken sehr thätig an; seiner Geistlichkeit hat er erklärt: „daß er keinen andern als die rechtmäßigen Seelsorger ankenne; daß diese ihre pfarrliche Gewalt nach Möglichkeit ausüben sollen am Orte, oder daraus vertrieben, außer demselben durch sich oder durch Uebertragung auf andere; jedem allenfalls Auf- oder Eingedrungenen soll alle geistliche Gewalt benommen, und alle Seelsorgsverrichtungen, unter den gesetzlichen kirchlichen Strafen, ipso facto untersagt und als sakrilegisch und ungültig erklärt seyn." — Gegen die Handlung der Regierung hat Hochderselbe protestirt, und zu Gunsten der Katholiken an alle Kantonsregierungen geschrieben. Auch der apostolische Nuntius hat Protestation eingelegt. Was nun

Digitized by Google

auf der Tagsatzung, welche sich am zweiten Juli versammelt, geschehen wird, muß die Zukunft lehren. Der Vorort Luzern hat durch sein bundeswidriges, despotisches Benehmen gegen den Kanton Schwyz (wovon Sie vielleicht in Zeitungen gelesen) der liberalen Partei viel geschadet; fast sollte man hoffen, das Uebel habe seinen Höhe- und Wendepunkt erreicht. Möge die göttliche Vorsehung es so fügen, und diese Zeiten der Verfolgung zur Reinigung und Heiligung der Katholiken gereichen lassen!

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Posener und Cölner Ereigniß betreffen.

№. XXVI. Schreiben des Metropolitankapitels zu Cöln, an Se. päpstliche Heiligkeit, vom 29. März l. J. (Nach der in dem Frankfurter Journal mitgetheilten Uebersetzung).

№. XXVII. Ausschreiben des Hochw. Herrn Generalvikars von Cöln, Domdechant Dr. Hüsgen, an die Geistlichkeit des Erzbisthums, vom 30. Juni l. J.

№. XXVIII. Ministerialerlaß des Herrn v. Altenstein, behufs der Aufhebung des vom Herrn Erzbischof von Posen unter dem 27. Februar l. J. erlassenen Hirtenbriefes, um durch die Posener Amtsblätter in deutscher und polnischer Sprache promulgirt zu werden.

XXVI. Heiligster Vater! Dem heiligen und ehrwürdigen Throne Eurer Heiligkeit nahen wir uns, da uns jetzt eine neue und unerwartete Besorgniß entstanden ist, wiedrum mit größter Ehrerbietung, uns in tiefer Demuth und mit vertrauensvollem Herzen apostolische Weisungen und Befehle zu erbitten. Denn Söhne scheuen am meisten die Beleidigung des Vaters, doch suchen sie bei ihm, auch wenn er beleidiget, sowohl Hülfe in den Verlegenheiten, als auch Rath zur Versöhnung selbst. Nun stießen wir aber in diesen Tagen auf ein neues Anzeichen von der Beleidigung Eurer Heiligkeit und geriethen in neue Verlegenheiten. Der Hochw. Hr. Aloysius Spinelli, Geschäftsträger der apostolischen Nuntiatur, hat nämlich am 12. dieses Monats März von Brüssel aus an einen uns unbekannten Pfarrer der Erzdiöcese Cöln ein

Digitized by Google

Schreiben erlassen, worin geäußert ist, wir hätten den Hrn. Joh. Hüsgen gegen die Bestimmungen der Kirchenvorschriften zum Kapitularvikar erwählt und Eure Heiligkeit seyen äußerst betrübt, daß er, durch keine apostolische Autorität unterstützt, diese Verrichtungen bis heran ausübe, überdies Dispensen und Anderes dieser Art, als von dem Hochw. Erzbischofe subdelegirt, was auf keine Weise bekannt sey, ertheile, und das von ihm für die gegenwärtige Fastenzeit erlassene Indult werde für nichtig geachtet. Dieses Schreiben wurde alsbald gedruckt und fast durch die ganze Erzdiöcese verbreitet. Obgleich sein Inhalt für ungewiß und zweifelhaft zu halten und uns nicht auf dem gesetzlichen Wege mitgetheilt worden ist, so räth doch Mehreres ab, es ganz unberücksichtigt zu lassen. Der öffentliche Vorwurf, als hätten wir die Kirchengesetze übertreten, wo wir aus Nothwendigkeit und den Gesetzen gemäß zum Besten der Kirche gehandelt zu haben glaubten, betrübt uns zwar sehr; doch ist, was daraus folgt, für uns von weit größerer Wichtigkeit. Denn das ist so geartet, daß das Ansehen der Verwaltung gebrochen, die Gemüther der Gläubigen und der Hirten geängstigt und wir selbst durch Furcht, wir möchten etwas, obgleich ohne Wissen, gegen den Willen Eurer Heiligkeit begangen haben, beunruhigt werden. Daher können wir nicht unterlassen, Eurer Heiligkeit von der Geschäftsführung Rechenschaft zu geben. Was zuvörderst das Indult für die gegenwärtige Fastenzeit angeht, so hat der Kapitularvikar das nämliche, welches im vorigen Jahre bekannt gemacht worden war, wiederholt, und zwar Kraft der ihm von dem Hochw. Erzbischofe am 29. Mai 1836 selbst in dem Dokumente für die Anstellung als Generalvikar übertragenen Quinquennal-Fakultäten. Eurer Heiligkeit haben wir ferner am 22. November des vorigen Jahres demüthigst angezeigt, daß wir die Verwaltung der Erzdiöcese übernommen und die Wahl eines Kapitularvikars binnen acht Tagen vorzunehmen beschlossen hätten. An der Gesetzmäßigkeit von Beidem zweifelten wir nicht im Mindesten. Denn wir hatten die festeste Ueberzeugung, daß der Fall der Nothwendigkeit vorhanden sey, wo die Kirchenverwaltung

Digitized by Google

übernommen werden müßte, und daß wir in demselben in Folge der Vorschrift des Gesetzes nicht bloß die Verwaltung antreten könnten, sondern auch sie antreten müßten. Allein nicht eben dieses, sondern das haben Eure Heiligkeit in dem väterlichen, am 28. December vorigen Jahres an uns erlassenen Schreiben gerügt, daß wir unsern Oberhirten angeklagt zu haben schienen. Da wir hoffen, hierin das Vaterherz durch den genauern Vortrag unserer Absichten vom 20. Februar dieses Jahres beruhigt zu haben, so erübriget noch, daß wir die Gründe der Wahl eines Kapitular-Vikars etwas ausführlicher angeben, als es in unserm demüthigsten Schreiben vom 19. Dezember vorigen Jahres geschehen ist.

Eben die kirchliche Konstitution im 3. Kapitel über die Vertretung der Versäumnisse der Vorgesetzten im 6. B., welche wir befolgten, verglichen mit demjenigen, was im Concil von Trient in der 24. Sitzung 16. Kapitel über die Verbesserungen vorgeschrieben ist, ließ uns gar nicht zweifelhaft, daß wir einen Kapitular-Vikar wählen müßten. Da durch jenes Gesetz verordnet ist, das Kapitel solle die Verwaltung führen, *als wenn der Sitz durch den Tod des Bischofs erledigt wäre*, durch diese jüngere Konstitution des Concils von Trient aber festgesetzt ist, daß das Kapitel bei erledigtem Sitze einen Offizial oder Vikar binnen acht Tagen nach dem Tode des Bischofes zu bestellen oder den bestehenden zu bestätigen durchaus gehalten sey, so kamen wir nicht auf den Gedanken, als dürften wir länger in Gemeinschaft oder kapitularisch die Verwaltung führen, wir hatten uns vielmehr überzeugt, daß wir durch Unterlassung der Wahl eines Vikars gegen die Kirchengesetze verstoßen würden. Dazu kam noch die Erwägung, daß die Kanonisten einstimmig das Verhältniß der Gefangenschaft einen bürgerlichen Tod nennen und ihn, was den Uebergang der Kirchenverwaltung und der Ausübung der Gerichtsbarkeit an das Kapitel angeht, dem natürlichen Tode gleich stellen. Und diese unsere Ueberzeugung hat Keiner der katholischen Schriftsteller, deren Bücher wir zu Rathe gezogen, bis jetzt wankend gemacht; wir lernten vielmehr von ihnen, das stehe gemeinrechtlich

Digitized by Google

fest und sey seit mehreren Jahrhunderten in Deutschland herkömmlich, daß bei Erledigung eines bischöflichen Sitzes, in welcher Weise sie auch erfolge, ein Kapitularvikar und zwar aus dem Schooße des Kapitels gewählt werden soll. Unter diesen stand der ehrw. Pater Lucius Ferraris oben an und hatte für uns eine besondere Autorität; er lehrt in der Handbibliothek: „wie nach dem Tode oder der Versetzung eines Bischofes, so könne auch das Kapitel einen Vikar in dem Falle bestellen, wo der Bischof gefangen genommen werde, weil er dann bürgerlich todt genannt werde, und in diesem Falle der bürgerliche Tod dem natürlichen Tode gleichstehe." Wir lasen, daß Anacletus Reiffenstuel, Lektor des Minoritenordens des heil. Franziskus, derselben Meinung beitrat, da er mit andern Lehrern behauptet: „das Amt eines Generalvikars höre auf, wenn der Bischof gefangen genommen sey, weil der Bischof als todt angesehen werde." Nach dieser Grundlegung sagte er, da er anderswo gelehrt hatte, die Gewalt des gefangen genommenen Bischofes gehe in der Zwischenzeit auf das Kapitel über, als wenn der Sitz selbst erledigt wäre: „sieht man auf das gemeine Recht oder auf das Recht von dem Concil zu Trient, so war das Kapitel nicht gehalten, bei erledigtem Sitze einen Vikar zu bestellen, sondern es konnte die ihm angefallene Jurisdiktion selbst ausüben; jetzt aber ist das Kapitel dazu gehalten" (1. B. der Dekr. 28. Tit. §. III. n. 71). Jakob Wiestner, ein berühmter Lehrer der Gesellschaft Jesu, fanden wir das Nämliche mit diesen Worten lehren: Es steht bei den Lehrern fest, daß das Kapitel zur Bestellung eines Vikars binnen acht Tagen verpflichtet ist, nicht nur, wenn der bischöfliche Sitz durch den Tod des Bischofs erledigt ist, sondern auch, wenn er durch dessen Versetzung, Verzichtleistung oder in anderer Weise, wirklich oder gedacht (vermöge einer Fiktion) erledigt ist, wie sich aus der Allgemeinheit der Ueberschrift und dem Eingange des 16. Kap. des Concils von Trient ergiebt. Die Ursache ist: weil die nämlichen Verwirrungen und Geschäftsverschleppungen und andere Nachtheile, welche die gemeinschaftliche Verwaltung des Kapitels mit sich bringt, und die

Digitized by Google

heilige Synode durch die Bestellung eines Vikars zu beseitigen beabsichtigt hat, zu befürchten sind, in welcher Weise auch die Erledigung herbeigeführt werden ag ; so, daß also in dem angeführten 16. Kapitel von der Erledigung, die durch den Tod eines Bischofes eintritt, bloß beispielsweise Meldung geschehen ist, und alle Erledigungsfälle in dem Synodal-Dekrete mit eingeschlossen zu denken sind" (Institt. des Kirchenr. 1. B. 28. Tit. n. 56); an einem andern Orte aber lehrt er, der Sitz eines gefangen genommenen Bischofes werde für gedacht oder bürgerlich erledigt gehalten. Eben so lasen wir bei Petrus Leurenius, Doktor und Professor der Gesellschaft Jesu: „Die Jurisdiktion des Vikars während der Gefangenschaft des Bischofes ist nur hinsichtlich der Ausübung suspendirt, so, daß er sie in der Zwischenzeit nicht ausüben kann, wenn ihm nicht etwa die Ausübung derselben vom Kapitel übertragen wird, und habituell verbleibt er Vikar" (Abh. über den Vikar des Bischofes. Kap. 5, Fr. 291); anderswo aber behauptet er: nach dem Concil von Trient müsse das Kapitel einen Vikar bestellen, der im Namen desselben seine Jurisdiktion ausübe. So sind wir uns dessen bewußt, daß wir das Geschäft nicht oberflächlich behandelt haben. Wir fühlten und erwogen die ganze Schwierigkeit der Lage. Wir glaubten aus Nothwendigkeit, die durch kein Verschulden und durch keine Mitwirkung unserer Seits und ohne unser Wissen plötzlich entstanden war, handeln zu müssen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß wir zum Besten der Kirche gehandelt haben, und daß wir nicht anders handeln durften. Wir haben uns durch kein verkehrtes Bestreben und durch keine schlechte Nebenabsichten leiten lassen, sondern handelten mit Umsicht, daß wir nichts unterließen, was vorgeschrieben wäre, oder nicht etwas voreilig thäten, was schaden könnte, und thaten ohne Noth oder ohne bestimmte Rechtsvorschrift keinen Schritt, damit wir um so sicherer der Gefahr eines Versehens entgehen möchten. Wir wissen, welch Verläumdungen und falsche Verdächtigungen die Feinde der preußischen Monarchie auch von uns in den auswärtigen Zeitunge

Digitized by Google

verbreitet haben. Wir hielten dafür, daß sie, als zu abgeschmackt, durch Verachtung die beßte Widerlegung finden müßten, da wir uns keines Verbrechens, keines Deliktes und keiner gegründeten Ursache eines Verdachtes bewußt waren. Solchen feindseligen Beschuldigungen schenkt auch nicht leicht Jemand Glauben, oder sie werden doch gewiß bei Anstellung einer rechtmäßigen Untersuchung verschwinden und der Wahrheit und Gerechtigkeit weichen. Denn uns lag es am Herzen, wahr, treu und redlich, rechtlich und gesetzlich zu handeln. Da wir uns dessen bewußt sind, so schmerzt es uns äußerst, den rechten Weg verfehlt und gegen den Willen Eurer Heiligkeit verstoßen zu haben. Unsere Ehrfurcht und Liebe gegen Eure Heiligkeit, das Centrum der Kircheneinheit und das Haupt der ganzen Kirche, ist aber der Art und so groß, daß wir ohne alles Zögern wieder gut machen oder bessern werden, was wir etwa gegen ein Kirchengesetz begangen haben, sobald wir wissen, worin es besteht, und unsere Ergebenheit ist so geartet und gesteigert, daß uns der Wille Eurer Heiligkeit, sobald er uns zuverlässig und auf gesetzlichem Wege bekannt geworden, uns Norm des Handels seyn wird, da wir Alle, sammt und sonders, jeden verkehrten und schismatischen Gedanken von Herzen verabscheuen. Zu Eurer Heiligkeit flehen wir daher inständigst und demüthigst, den von uns begangenen Verstoß und den väterlichen Willen uns gnädigst bekannt zu machen, und bitten zugleich, Sich der Gläubigen väterlich erbarmen und sie Ihrer Fürsorge würdigen zu wollen, damit der Feind keine Gelegenheit erhält, ihnen zu schaden, und damit die Verwirrung nicht zunehme, woraus der Kirche kein Heil und kein Vortheil entspringen kann. „In tiefster Demuth niedergeworfen küssen wir die Füße Eurer Heiligkeit und bitten um den heiligen apostolischen Segen." — Cöln, den 29. März 1838. Eurer Heiligkeit ergebenste Söhne und unterthänigste Diener." (Folgen die Unterschriften.) [1])

[1]) Da dieses Schreiben der Oeffentlichkeit übergeben worden, ist es nicht mehr wie billig, daß auch die Antwort des heil. Vaters von eben dieser Seite aus bekannt gemacht werde. Anm. eines Dritten.

Digitized by Google

XXVII. „JOANNES HUESGEN, Ss. theologiae et utriusque juris Doctor, ecclesiae metropolitanae Coloniensis Decanus, Vicarius Archiepiscopi Coloniensis in spiritualibus Generalis, ordinis aquilae rubrae III. classis eques. — Venerabilibus et in Christo dilectis Fratribus, Ecclesiae collegiatae Aquisgranensis Praeposito et Canonicis, Decanis ruralibus, Parochis universoque Archidioecesis Coloniensis Clero, salutem in Domino! — Sanctissimi Domini Nostri, Summi Pontificis, GREGORII XVI., paternam de Archidioecesis Coloniensis administratione curam sapientia plenam gratiosissimae literae 9 mensis Maji hujus anni ad Venerabile Capitulum Ecclesiae Metropolitanae et aliae eodem die ad Nos datae patefecerunt. Quum inde a literis 21. Novembris anni praeteriti a Venerabili Capitulo Metropolitano publicatis mandata Apostolica expectaveritis, Sanctitatis Suae sententiam ac voluntatem summopere venerandam, placito regio 13. Junii hujus anni sequuto, Vobiscum communicare, Venerabiles Fratres, non cunctamur. Ipsa cunctorum animos placabit, dubitationes tollet singulisque lex erit. Siquidem Sanctissimus Pater declaravit, scriptum illud, quod die 12. Martii hujus anni Bruxellis editum et deinceps typis etiam evulgatum nonnullos moverat et anxios reddiderat, a Sancta Sede Apostolica prodire nullatenus potuisse, nec Se dissimulare, ea, quae ibi continentur, omni fere ex parte praeter mentem Suo nomine significatam fuisse prolata; Sibi nil prorsus demandasse pronuntiandum de suscepto per Capitulum Ecclesiae regimine habitaque Vicarii Capitularis electione: de quibus ab omni ferenda sententia consulto abstinuisset, quemadmodum etiam nunc exinde adducta abstinere, quod scire satis aptequo scrutari nequeat singulas facti circumstantias, unde legitima juris pendeat definitio: hujusmodi autem quaestione plane seposita pro universali, quo fungatur, Apostolatus munere, respiciente ad spirituale fidelium commodum validamque sacrae juris

Digitized by Google

dictionis administrationem Se passum esse, illum ipsum Archidioecesi praecesse, qui ceteroquin in ea Vicarii Generalis munus prius gessisset. Quibus praemissis Sua Sanctitas, quae velit servari, his verbis praecepit: „Inter haec vero intelligimus, ad omnem dubitationem tollendam et ad quietem animarum curandam expedire, ut quod facto hactenus ostendimus, id modo expresse declaremus. Itaque sinimus, Dilectum Filium, JOANNEM HUESGEN, istius Capituli Decanum, Coloniensis Ecclesiae procurationem obire tanquam Vicarium Generalem Venerabilis Fratris CLEMENTIS AUGUSTI, donec is in suam sedem restituatur vel alias per Nos provideri contingat.“ Ex his intelligitis, carissimi Fratres, Sanctissimum Patrem validae administrationi et gestae adhuc et gerendae providisse. Norisse hanc Sanctissimi Patris voluntatem, Vobis sufficiet. Itaque ex mandato hoc pro universali Apostolatus munere edito Archidioecesis administrationem obeuntes hisce mandamus Vobis, ut de negotiis gerendis ad Nos tanquam Vicarium Generalem Archiepiscopalem literas detis.

Coloniae, 30. Junii 1838. HUESGEN.“

XXVIII. „In Betreff der gemischten Ehen. Da der Erzbischof von Gnesen und Posen unter dem 27. Februar d. J. mit Uebertretung der Vorschriften des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11 §. 117 und 118 auf verfassungswidrigem Wege, ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesregierung, ja wider deren ausdrückliche Weisung, einen Befehl an die Pröbste, Pfarrer, Vikare und Priester seines Erzbisthums erlassen hat, worin derselbe das bis dahin bestandene Verfahren in Behandlung der gemischten Ehen aufhebt, indem er, unter Androhung harter Censuren, verbietet, dergleichen Ehen einzusegnen, wenn nicht zuvor die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion, die ungestörte Ausübung dieser Religion durch den katholischen Brauttheil, und die Bekehrung des evangelischen Brauttheils bündigst versprochen worden, so wird diese ungesetzliche Verfügung des genannten Erz-

Digitized by Google

bischofs hiermit von Regierungswegen für unwirksam erklärt. Es ist demnach dieselbe als nicht ergangen anzusehen und wird allen Geistlichen und Beamten bei Vermeidung einer nach den Umständen zu bemessenden Ordnungsstrafe hierdurch untersagt, auf dieselbe Bezug zu nehmen, sie anzuwenden oder zu veröffentlichen. In Betreff der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und des Verbots der Proselytenmacherei bleiben, wie sich von selbst versteht, die geltenden Gesetze und Verordnungen in Kraft, so auch die landrechtliche Verfügung Theil II. Tit. 11 §. 443, 444, wie es zu halten ist, wenn ein katholischer Pfarrer eine nach den Landesgesetzen erlaubte Ehe wegen Mangels der Dispensation der geistlichen Oberen einzusegnen Bedenken trägt. Sollte einem Geistlichen der erzbischöflichen Diöcese Gnesen und Posen wegen angeblicher Ueberschreitung des hier entkräfteten erzbischöflichen Befehls eine Ungelegenheit bereitet, oder eine Censur oder Strafe wider ihn verhängt werden, so wird derselbe, auf deßfallsiges Anrufen, sich des kräftigen Schutzes der Regierung gegen einen solchen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt zu erfreuen haben. Gegeben Berlin, den 25. Juni 1838. Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (Gez.) v. Altenstein."

Bisthum Trier. Die Erklärungen, welche die Professoren unseres Seminars in Beziehung auf die hermesische Lehre und ihre Unterwürfigkeit unter den Ausspruch des heil. Vaters abgegeben haben, gewähren allen Katholiken eine freudige Beruhigung. Denn nun glauben wir, hoffen zu dürfen, daß der innere Frieden wieder in unserer Kirchenprovinz hergestellt werde, aus welcher er zu großem Nachtheile des kirchlichen Lebens, seit Jahren gewichen war. Besonders bedauerlich waren die Folgen dieses Streites, wegen der schweren Leiden, welche die Kirche von Außen zu ertragen hat, und die bei innerer Zerrissenheit, wenn nicht Gottes Schutz ganz besonders sich bewährte, sehr nachtheilig hätten werden können. Die Mehrzahl der Schüler des seligen Hermes hatte zwar, seit der heil. Stuhl gegen die Schriften und die Lehrweise

Digitized by Google

von Hermes sich ausgesprochen, in ehrerbietigem Schweigen sich zurückgezogen, um das Resultat der Bemühungen einzelner ihrer Wortführer abzuwarten. Einige andern haben diese Zeit zum ernsten Nachdenken benutzt, um theils für sich selbst die rechte Klarheit zu gewinnen, theils auch Andere zu einem priesterlichen Gehorsam unter die Aussprüche des Oberhauptes der Kirche zu stimmen. Diese Alle werden in ihrem Gewissen und in der Achtung der treuen Katholiken geistlichen und weltlichen Standes, jetzt schon eine erfreuliche Belohnung finden, und können als treue Kinder zu Gott dem Vater aufblicken und seines Erbes sich freuen, da sie die Kirche als ihre Mutter geehrt haben. Aber auch gegen diejenigen, wollen wir kein hartes Urtheil uns erlauben, welche, in der Meinung, nach der katholischen Lehre gestrebt und sie errungen zu haben, bis zur letzten Abweisung, die vom heil. Stuhle ausgegangen, ihren Lehrer und dessen Lehrweise zu vertheidigen und zu rechtfertigen bemüht waren. Wir hoffen nun, daß die hermesianischen Streitigkeiten beendigt sind und auch allmälig in Vergessenheit begraben werden. Im Interesse unserer heiligen Kirche bitten wir alle, mochten sie bisher Hermesianer oder Antihermesianer sich nennen, in aller Schonung und Liebe sich wechselseitig zu behandeln, als Diener eines und desselben Heilandes in einer und derselben katholischen Kirche.

Die Erklärung, welche von dem Herrn Regens und Domkapitular Dr. Braun und von den Herren Professoren Boner, Scholl, Lück und Marx an den heil. Vater und an den Hochw. Herrn Weihbischof und Bisthumsverweser Günther abgegeben worden, füge ich hier bei, wie sie aus sicherer Hand mir zu gekommen ist. Sie lautet: **Sanctissime Pater! Ex illo tempore, Sanctissime Pater, quo libros Hermesii damnare Tibi visum est, parati quidem fuimus, filiorum genuinorum partes praestare assentiendo Tuo judicio et obediendo Tuis mandatis. Sed, quia Sancta Sedes Apostolica duobus discipulis Hermesii, Professoribus Braun et Elvenich concessit, hujus doctrinam magis exponere, nostrum esse duximus silere, usque dum**

Digitized by Google

hi officio suo satisfeciissent. Cum vero audivimus, illos Professores, postquam eam doctrinam exposuerunt, Roma abiisse, festinamus, etsi ad hanc usque horam, quid effecerint, experti non sumus, declarare: quod judicio Tuo in hac re simpliciter, sine ulla conditione et remota omni specie restrictionis mentalis assentimur. Deosculamur, Sanctissime Pater, Pedes Tuos rogantes, ut apostolicam benedictionem nobis impertiri velis. Sanctitatis Tuae filii obedientissimi. Treviris in Seminario Episcopali 8. Juni 1838.

An den Hochwürdigſten Bisthumsverweſer: Reverendissime Domine Episcope et dioeceseos Administrator! Die octavo hujus mensis, Reverendissime Domine, litteras Tibi ad sanctissimum Patrem transmittendas humillime tradidimus, quibus nos Sanctae Sedis Apostolicae in re Hermesiana judicio assentiri declaravimus. Quum vero interea temporis in ephemeridibus publicis legimus, Sanctissimum Patrem postulare ut Hermesii discipuli hanc submissionis formulam subscribant: debita obedientia sese judicio Sanctae Sedis, quo scripta Hermesii damnata sint, corde et animo submittere velle, ea reprobantes, quae a cathedra Petri reprobata sint, atque nihil se esse acturos, quo ab hoc indubitato veritatis tramite deflectant: promptissimo etiam animo hanc formulam subscribimus sincero corde et sine omni restrictione mentali; quia in hac re nihil aliud in votis habemus, nisi Sanctissimo Patri satisfacere, orthodoxiam nostram et reverentiam et obedientiam erga Sedem apostolicam non verbis solum sed etiam factis comprobare. Te ergo, Reverendissime Domine, submisse rogamus, ut et hanc nostram declarationem ad sanctissimum Patrem perferri cures. Reverendissimi Episcopi et dioeceseos Administratoris servi obedientissimi. Treviris in Seminario 12. Junii 1838."

Die Herren Profeſſoren Roſenbaum und Binnde haben ihre Unterwerfung unter die päpſtliche Entſcheidung dem Hochw. Hrn Bisthumsverweſer überreicht, und es ihm überlaſſen, welchen wei-

Digitized by Google

deren Gebrauch er davon machen wolle. Ein Aehnliches sollen die Professoren von Bonn und Cöln gethan haben. Zum Lob beinahe aller Schüler des seligen Hermes muß anerkannt werden, daß sie, abgesehen von der verwerflichen und verworfenen Lehrweise, im Uebrigen streng katholisch sich erwiesen, und namentlich in der Frage der gemischten Ehen an den kirchlichen Grundsätzen festgehalten haben. Kürzlich noch hat einer der triertischen Professoren, welcher ein sehr eifriger Anhänger von Hermes gewesen, sich nicht gescheut, mehrfachem Tadel sich öffentlich auszusetzen, weil er sich dem Bestreben einer Partei entgegensetzte, welche dem Indifferentismus und der Verachtung des Priesterstandes eine Art öffentliche Huldigung darbringen wollte. Entschiedenheit und Muth sind in unserer schwächlichen und gesinnungslosen Zeit sehr anzuerkennende Eigenschaften, die dem rechten Ziele zugewendet, Großartiges zu leisten vermögen. Gott möge Alles zu seiner größern Ehre wenden.

Posen. Verschiedenen Nachrichten zufolge wird die eingeleitete Criminaluntersuchung gegen den Hochw. Herrn Erzbischof von Posen und Gnesen eifrig fortgesetzt; doch soll der König befohlen haben, daß der Urtheilsspruch nicht eher erfolge, als bis ihm die Akten vorher zur höchsteigenen Einsicht vorgelegt sind. Der Herr Erzbischof hat jedoch die Competenz dieses gerichtlichen Verfahrens nicht anerkannt, und darum alle Erklärung und seine Unterschrift für jegliche Unterhandlung entschieden verweigert. — Alle Katholiken und Freunde des Rechts sehen mit gespannter Erwartung dem Ausgange dieses Verfahrens entgegen. Gott wird auch hier seine Kirche in einem ihrer würdigsten Bekenner zum rechten Ziele führen.

Aus Posen theilt die katholische Kirchenzeitung folgendes Kabinetsschreiben an den dortigen Landschaftsrath v. B. mit dem Bemerken mit, daß derselbe, der evangelischen Confession angehörig, mit einer Katholikin verheirathet sey und seine Kinder in der katholischen Religion erziehen lasse: „Ich habe in Erfahrung gebracht,

Digitized by Google

daß Sie Ihren Sohn, welcher im *** Regimente dient, obgleich Sie der evangelischen Religion zugethan sind, in der katholischen haben erziehen lassen. Obgleich sich dieß durch die Gesetze rechtfertigen ließ, kann Ich doch nicht umhin, Ihnen zu erklären, daß Ich darin nur Gleichgültigkeit gegen Ihre Religion erkenne, und Ihnen daher hiemit Meine Mißbilligung zu erkennen geben muß. Berlin, den 13. Januar 1838. Friedrich Wilhelm."

Schlesien. Es ist allgemein bekannt, daß viele Lutheraner, unzufrieden mit der Union und Agende, welche eingeführt worden, und die Lutheraner mit den Calvinern vereinigen soll, bisher gegen diese Union sich kräftig in verschiedener Weise ausgesprochen haben. Da sie inzwischen ihre Absicht, ganz ungehindert nach dem lutherischen Bekenntnisse, wie sie es auffassen, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, nicht erreichen konnten, haben viele solche Familien den Entschluß gefaßt, die preußischen Staaten zu verlassen und in fernen Landen die gewünschte Religionsfreiheit zu suchen. An solche lutherische Familien, die nach Australien auszuwandern gesonnen sind, soll folgende Cabinetsordre, welche in mehreren Zeitungen zu lesen ist, gerichtet worden seyn: „Es hat mich tief geschmerzt, die Erfahrung machen zu müssen, daß einzelne Meiner Unterthanen, sonst gut und religiös gesinnte Menschen, durch Fanatismus und Irrlehrer verblendet und verleitet, nicht vertrauend Meinen väterlichen Erklärungen und Ermahnungen, sich hartnäckig dem Wahne hingeben, als solle die alte, wahre lutherische Lehre verdrängt werden, woran doch nie gedacht wurde; und nicht achtend auf alles das, was dazu hätte dienen müssen, sie vom Gegentheil auf das vollständigste zu überzeugen, sich jetzt sogar anschicken, ihre heimathlichen Wohnplätze zu verlassen, um, wie sie meinen, das alte Lutherthum in Südaustralien, Tausende von Meilen von ihrer Heimath entfernt, aufzusuchen, um dort ihren religiös-fanatischen Planen chimärischer Unabhängigkeit, wie sie sich in ihrer Phantasie ausgebildet, um so freiern Lauf lassen zu können, während sie, die Getäuschten, wenn sie die Kraft besäßen, sich von

Digitized by Google

diesen Scheinfrommen (welchen es gelungen ist, sie zu umstricken und durch Gewissensscrupel zu ängstigen) loszureißen, nach wie vor der alten, wahren, unverfälschten lutherischen Lehre, wie sie in der Augsburger Confession enthalten ist, treu und ergeben bleiben könnten. Auf keine Weise konnte die Furcht: im Glauben beeinträchtigt zu werden, entstehen, da ihnen bereits oftmals die Versicherung gegeben worden ist, daß, wenn sie es wünschen sollten, ihre Geistlichen sich förmlich gegen sie verpflichtet haben würden, keine andere als die obigen genannte lutherische Lehre zu lehren und zu predigen. Kehrt also zurück, ihr Irregeleiteten! noch ist es Zeit, einen Schritt zu unterlassen, den ihr künftig sicherlich zu bereuen haben werdet, und der weder euer ewiges noch euer zeitliches Heil fördern kann. Solltet ihr aber dennoch in eurem Starrsinne bei dem, was ihr beschlossen habt, beharren, so habt ihr euch den über die Auswanderungen bestehenden Vorschriften genau zu unterwerfen, da ich euch alsdann wohl bedauern und bemitleiden kann, euch aber eurem Schicksal überlassen muß. — Berlin, den 10. März 1838. An den August Fiedler und Consorten zu Klemzig bei Zülichau."

Preußen. Berlin, den 6. Juli. Unsere Staatszeitung gibt heute nachstegende Berichtigung: „Der Kurator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, Herr Geheime Regierungs-Rath v. Rehfues war 1837 beauftragt, mit dem Erzbischofe von Cöln, Freiherrn von Droste zu Vischering, über die von demselben erhobenen Einwendungen gegen die Vorlesungen einiger Professoren der dortigen katholisch-theologischen Fakultät eine Konferenz zu halten. Er fand sich indessen durch eine Krankheit genöthigt, der weitern Einleitung zur Ausführung dieses Auftrages vierzehn Tage lang Anstand zu geben und erst unterm 15. März erging daher sein Vorschlag zur Abhaltung der beabsichtigten Konferenz an den Herrn Erzbischof, welcher umgehend (unterm 17. desselben Monats) durch Bestimmung eines der drei vorgeschlagenen Tage vom 18. bis 21. März darauf erwiederte. Die

Digitized by Google

Konferenz fand demgemäß am 19. März statt. — Hiernach beruht die Stelle in der bekannten Schrift: Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln (S. 31, Zeile 18 und 19 von oben, in Quart-Ausgabe), wo die Schuld der Verzögerung jener Konferenz dem Prälaten beigemessen wird, auf einem Irrthum, dessen Berichtigung die Pflicht der Gerechtigkeit eben sowohl gegen den bei der Entstehung desselben in keiner Weise betheiligten Herrn Universitäts-Kurator, als gegen den Herrn Erzbischof erfordert."

— Die katholische Kirchenzeitung und nach ihr das Frankfurter Journal geben folgenden Correspondenzartikel ohne Datum: „Ermeland. Kaum waren vier Wochen nach der Inthronisation verflossen, als dem Hirtenbriefe unseres würdigen Bischofes von Hatten ein zweites, von ihm jedesmal eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an alle Pfarrer folgte. In diesem heißt es, daß er die kirchliche Einsegnung solcher gemischten Ehen, bei denen der Pfarrer die moralische Gewißheit über die katholische Erziehung aller Kinder nicht habe, durchaus verbieten müsse, wenn auch in der Diöcese schon lange eine entgegengesetzte Observanz bestehe, weil ja gegen göttliche und kirchliche Gebote keine Präscription stattfinde. Nachdem gezeigt worden, wie die Pfarrer die moralische Gewißheit, ohne eben ein förmliches Versprechen von beiden Brautleuten zu fordern, erlangen mögen, sichert der Bischof ihnen für jeden bedenklichen Fall seine Hülfe zu. — Auf eine geschehene Anfrage erwiederte derselbe, es sey allerdings seine Intention, daß die Pfarrer das gemischte Brautpaar fragen, was es über die confessionelle Erziehung ihrer zu erwartenden Kinder verabredet habe. Auch fügte er hinzu: Ich habe nichts als meine Pflicht erfüllt, und darüber das Ministerium und den Herrn Oberpräsidenten in Kenntniß gesetzt."

„Münster. Unser Bischof hat am 25. Mai v. J. an sämmtliche Pfarrer eine neue Verfügung über die gemischten Ehen erlassen, worin es heißt, Pius VIII. habe zwar im Breve vom 25. März 1830 die Forderung eines förmlichen Versprechens des

Digitized by Google

Brautpaares über die katholische Erziehung aller Kinder übergangen, habe aber „die Sicherstellung der katholischen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, wenn die kirchliche Einsegnung dieser Ehen geschehen soll. Die Herren Pfarrer müssen sich daher in vorkommenden Fällen hierzu durch zuverlässige, gehörige Bürgschaft gewährende Erklärungen und Versicherungen die erforderliche Gewißheit zu verschaffen suchen. Von einer persönlichen Verhandlung mit dem nichtkatholischen Theile mag hierbei den Umständen nach abgesehen werden, da von einer solchen auch in dem päpstlichen Breve keine Erwähnung geschehen ist.“ — Wenn die erforderlichste Sicherstellung der katholischen Kindererziehung aber irgendwie ungewiß oder zweifelhaft bleibe, dürfte nur die passive Assistenz stattfinden. Auch soll keine Wöchnerin ausgesegnet werden, deren Kinder protestantisch getauft worden.“

Vom Niederrhein. Das Metropolitankapitel von Cöln wird nun, nach der in öffentlichen Blättern besprochenen Erklärung des heil. Stuhles den Standpunkt erkannt haben, welchen es nie hätte verlassen sollen. Noch mehr aber steht zu erwarten, daß jetzt die Unsicherheit der Jurisdiktion, welche der Herr Dombechant Hüsgen, seit der gewaltthätigen Entfernung des Hochw. Herrn Erzbischofs, bald als Kapitularvikar, bald als Generalvikar ausgeübt hat, gehoben und die erwünschliche Beruhigung dem katholischen Gewissen gewährt sey. Diese Unsicherheit und die daraus hervorgehenden Conflikte können nicht befremden, wenn man bedenkt, daß der Träger der Jurisdiktion selbst nicht recht gewußt zu haben scheint, aus welchem Rechte diese Gewalt auf ihm ruhe. Ist aber bei dieser mitunter von Cöln selbst ausgehenden Unsicherheit, wozu noch die ernstlichsten katholischen Gründe kommen, ein Zerwürfniß entstanden, wie bei dem eben so gewissenhaften als entschiedenen Pastor Görres in Bonn, so ist es auch mitunter Pflicht der geistlichen Behörde, dieses Zerwürfniß zu heben und den so empfindlich Gekränkten wieder in seine ihm entzogenen

Digitized by Google

Rechte einzusetzen. Es muß überhaupt als [illegible] genswerther Mißgriff angesehen werden, [illegible] Hüsgen oder wenn man will, das Cölner Domkapitel die ganze Jurisdiktionsbefugniß, ob auf dem [illegible] dem Generalvikar ruhend, in Frage stand, einem [illegible] Amtes entsetzte, der es nicht wagte von der durch [illegible] ihm erneuerten Cura bis zur Entscheidung des [illegible] Gebrauch zu machen. Aus dem auffallenden Verhalten [illegible] Herrn Pastor Görres haben sich dann auch noch [illegible] rungen ergeben, welche auf die ihrem würdigen Seelsorger dessen eifrigem Kaplane Peters treu ergebenen Gemeinde [illegible] Einwirkungen hervorbrachten. Bei so verwickelten Verhältnissen scheint ein kluges und schonendes Verfahren mehr als je [illegible] dig zu seyn, wenn die ohnehin schon großen Erbitterungen noch zu vielfachem Nachtheile der geistlichen Amtswirksamkeit mehrt werden sollen. Es ist ein Glück, daß die päpstliche Bescheidung, wodurch Herr Dombechant Hüsgen als Generalvikar des gefangenen Erzbischofs fungirt, nun die Gemüther beruhigen; sonst hätten sich ohne Zweifel noch mehrere solcher Fälle bei [illegible] chen der erneuerten Cura bedürfenden Seelsorger ergeben.

— Am Vorabende des Antoniusfestes, als dem Namenstage des von allen entschiedenen Katholiken hochverehrten und beliebten Pastors in seiner Pfarrei innig geliebten Pastors Dr. Binterim, versammelten sich dessen Pfarrkinder und manche andere Verehrer, errichteten einen Triumphbogen mit Inschriften vor dem Pfarrthore, und verkündeten unter Beleuchtung des Pfarrhofes und der daran hinziehenden Straße durch Freudenlieder ihre herzliche Theilnahme an diesem Feste, welches Herr Binterim schon 34 Jahre, aber in stiller Theilnahme, als Pfarrer in Bilk feierte. Die Feier, welche am Vorabende so herzlich und festlich begonnen hatte, wurde am Feste selbst durch die theilnehmendsten Glückwünsche fortgesetzt und beschlossen. Heil dem Seelsorger, welcher einer solchen Theilnahme sich zu erfreuen hat. — Die gegen Herrn Bin-

Digitized by Google

seit einiger Zeit eingeleitete und betriebene Untersuchung
Seite der königlichen Justizbehörde, wird noch fortgesetzt.

— Die Cölner Zeitung ertheilt folgende Bekanntmachung:
Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-
vom 13. Juni v. J. mit ausdrücklichem Vorbehalte aller
, welche dem Metropolitandomkapitel zu Cöln gesetzlich und
amlich zustehen, zu gestatten geruht, daß der bisherige Ka-
werweser des Erzbisthums Cöln, Domdechant Dr. Hüsgen
hin unter der Benennung und Unterzeichnung eines erzbi-
chen General-Vikars die Diöcesan-Verwaltung selbstständig
hre. Der Herr Domdechant Dr. Hüsgen hat demnach die
altung der Erzdiöcese in der vorbezeichneten Weise übernom-
und bleibt, nach fernerer Vorschrift der angeführten Aller-
en Kabinetsordre, jeder amtliche Verkehr mit dem Herrn
schof Freiherrn von Droste-Vischering untersagt (conferatur
leandum vom 15. November 1837.) In Verfolg meiner
ntmachung vom 29. November v. J. bringe ich Vorstehen-
ur öffentlichen Kunde. Coblenz, 14. Juli 1838. Der Ober-
ident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.“ —

Bisthum Rottenburg. In unserm sonst als sehr freisinnig rühmenden Lande will man die Geistlichen so viel möglich in ihrer lichen Freiheit beengen. Dieses hat sich in den Kammerver-
dlungen bei Berathung des Strafgesetzbuches schroff herausge-
t. Die Freiheit des geistlichen Amtes gegen weltliche Eingriffe
jedoch der eifrige Vertheidiger der kirchlichen Selbstständigkeit,
reiherr von Hornstein zu wahren gesucht, dem sich auch der Bi-
hof, nicht aber der Domdekan, Jaumann und Pflanz anschlos-
n, welche letztere behaupteten, auch die Regierung habe das Recht
ur Entlassung vom Amte. Wenn dieses jus canonicum neuester
Art Geltung erhält, dann ist die Kirche nicht mehr autonomisch
und selbstständig, sondern ihre Diener sind gleich den Staats-
Dienern von der weltlichen Gerichtsbarkeit auch im geistlichen Amte
hängig. Daß aber selbst Geistliche, die sonst überaus freisinnig

Digitized by Google

Rechte einzusetzen. Es muß überhaupt als mehr dann ein beklagenswerther Mißgriff angesehen werden, daß Herr Domdechant Hüsgen oder wenn man will, das Cölner Domkapitel, da noch die ganze Jurisdiktionsbefugniß, ob auf dem Kapitularvikar oder dem Generalvikar ruhend, in Frage stand, einen Pastor seines Amtes entsetzte, der es nicht wagte von der durch Herrn Hüsgen ihm erneuerten Cura bis zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles Gebrauch zu machen. Aus dem auffallenden Verfahren gegen den Herrn Pastor Görres haben sich dann auch noch andere Verwirrungen ergeben, welche auf die ihrem würdigen Seelsorger und dessen eifrigem Kaplane Peters treu ergebenen Gemeinde betrübende Einwirkungen hervorbrachten. Bei so verwickelten Verhältnissen scheint ein kluges und schonendes Verfahren mehr als je nothwendig zu seyn, wenn die ohnehin schon großen Erbitterungen nicht noch zu vielfachem Nachtheile der geistlichen Amtswirksamkeit vermehrt werden sollen. Es ist ein Glück, daß die päpstliche Entscheidung, wodurch Herr Domdechant Hüsgen als Generalvikar des gefangenen Erzbischofs fungirt, nun die Gemüther beruhigt, sonst hätten sich ohne Zweifel noch mehrere solcher Fälle bei manchen der erneuerten Cura bedürfenden Seelsorger ergeben.

— Am Vorabende des Antoniusfestes, als dem Namenstage des von allen entschiedenen Katholiken hochverehrten und besonders in seiner Pfarrei innig geliebten Pastors Dr. Binterim, versammelten sich dessen Pfarrkinder und manche andere Verehrer, errichteten einen Triumphbogen mit Inschriften vor dem Pfarrthore, und verkündeten unter Beleuchtung des Pfarrhofes und der daran hinziehenden Straße durch Freudenlieder ihre herzliche Theilnahme an diesem Feste, welches Herr Binterim schon 34 Jahre, aber in stiller Theilnahme, als Pfarrer in Bilk feierte. Die Feier, welche am Vorabende so herzlich und festlich begonnen hatte, wurde am Feste selbst durch die theilnehmendsten Glückwünsche fortgesetzt und beschlossen. Heil dem Seelsorger, welcher einer solchen Theilnahme sich zu erfreuen hat. — Die gegen Herrn Bin-

Digitized by Google

terim seit einiger Zeit eingeleitete und betriebene Untersuchung von Seite der königlichen Justizbehörde, wird noch fortgesetzt.

— Die Cölner Zeitung ertheilt folgende Bekanntmachung: „Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. Juni v. J. mit ausdrücklichem Vorbehalte aller Rechte, welche dem Metropolitandomkapitel zu Cöln gesetzlich und herkömmlich zustehen, zu gestatten geruht, daß der bisherige Kapitularverweser des Erzbisthums Cöln, Domdechant Dr. Hüsgen fernerhin unter der Benennung und Unterzeichnung eines erzbischöflichen General-Vikars die Diöcesan-Verwaltung selbstständig fortführe. Der Herr Domdechant Dr. Hüsgen hat demnach die Verwaltung der Erzdiöcese in der vorbezeichneten Weise übernommen, und bleibt, nach fernerer Vorschrift der angeführten Allerhöchsten Kabinetsordre, jeder amtliche Verkehr mit dem Herrn Erzbischof Freiherrn von Droste-Vischering untersagt (conferatur Publicandum vom 15. November 1837.) In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 29. November v. J. bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kunde. Coblenz, 14. Juli 1838. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.“ —

Bisthum Rottenburg. In unserm sonst als sehr freisinnig sich rühmenden Lande will man die Geistlichen so viel möglich in ihrer kirchlichen Freiheit beengen. Dieses hat sich in den Kammerverhandlungen bei Berathung des Strafgesetzbuches schroff herausgestellt. Die Freiheit des geistlichen Amtes gegen weltliche Eingriffe hat jedoch der eifrige Vertheidiger der kirchlichen Selbstständigkeit, Freiherr von Hornstein zu wahren gesucht, dem sich auch der Bischof, nicht aber der Domdekan, Jaumann und Pflanz anschlossen, welche letztere behaupteten, auch die Regierung habe das Recht zur Entlassung vom Amte. Wenn dieses jus canonicum neuester Art Geltung erhält, dann ist die Kirche nicht mehr autonomisch und selbstständig, sondern ihre Diener sind gleich den Staats-Dienern von der weltlichen Gerichtsbarkeit auch im geistlichen Amte abhängig. Daß aber selbst Geistliche, die sonst überaus freisinnig

Digitized by Google

seyn wollen, gänzlich dem Staate dienstbar werden, und diesem Alles ohne Rücksicht auf das garantirte Recht der Kirche unterwerfen, beweist eine traurige Verwirrung und Verkehrung der Begriffe und Richtungen. Für jeden in seinem Amte fehlgen Geistlichen hat die Kirche ihre Gesetze, nach denen die Untersuchung geschehen und das Urtheil gesprochen werden soll. Hierin hat auch der Staat die Gewährleistung aller nur erforderlichen Sicherheit. Wird eine andere Gesetzgebung beliebt, so ist die Kirche der Gefahr preisgegeben unter dem Scheine des Rechts ihre Diener vielfach verfolgt und schwer gedrückt zu sehen. — In dem benachbarten Großherzogthum Baden hatte man bisher die Beschränkung der kirchlichen Gerichtsbarkeit so weit ausgedehnt, daß eigentlich nicht mehr die kirchliche Behörde, sondern nur die weltliche Macht Untersuchungen anstellen durfte, wobei ersterer höchstens das Zusehen gestattet war. Wie man vernimmt, soll hierin wieder in das rechte Geleise eingelenkt werden. Die berührte Verkehrung der natürlichen und gesetzlichen Ordnung beweist aber kirchlicher und weltlicher Seits ein Verfahren, das wir, da es seine Endschaft nun erreichen soll, nicht näher qualifiziren wollen.

Von der Isar. Früher sind schon im „Katholiken" gegen die in der bayerischen Kammer ausgesprochene Ansicht, den Sabbath der Juden mit dem christlichen Sonntage in Einklang zu bringen, und gegen eine Verfügung, daß jüdische Schüler auch am Sabbathe die schriftlichen Schularbeiten mitverrichten sollten, ernstliche Bemerkungen erhoben worden. Um so lieber wird nun auch diese Zeitschrift ihre Leser von einem Allerhöchsten Rescript in Kenntniß setzen, durch welches, die frühere Ministerialentscheidung aufgehoben, und befohlen worden, an den Schulen und Lehranstalten, welche von jüdischen Schülern besucht werden, die Einrichtung zu treffen, daß sie keinen Zwang, durch schriftliche Arbeiten das Gesetz der Sabbathheiligung zu verletzen, erleiden.

Welcher Freund der wahren Gewissensfreiheit wird nicht für diese Allerhöchste Bestimmung dem allverehrten Könige den innigsten Dank abstatten?

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1838.
Nro IX.

Kirchliche Nachrichten.

Nordamerika. (Auszug aus dem Briefe eines rheinbayerischen Auswanderers in Nordamerika.) — Lake Erie, den 24. Mai 1838. .... Wenn ein deutscher Priester, der sich viele Kenntnisse gesammelt hat, hieher kommt, und einmal englisch kann, und seine Werke mit seinen Reden übereinstimmen, so kann er hier in seinem Amte außerordentlich wirken. Wir haben seit Allerheiligen einen irischen Pfarrer, der nicht ein Wort deutsch spricht. Wenn er in seinem angewiesenen Kreise mit seinem Pferde herumreist, braucht er 4—6 Wochen. Er ist ein junger sehr braver Herr. Unser Pfarrer ist jetzt schon 4 Wochen immer hier. Hier ist bei den Katholiken, wie bei den andern vielen Sekten der Gebrauch: wenn Jemand gestorben ist, so wird er, sobald der Sarg fertig ist, sogleich aufgeladen, und die Leute gehen Paar und Paar, die Hüte auf, nebenher. Von Beten und Singen weiß man dabei Nichts. Die katholischen Geistlichen verrichten ihre Ceremonien im Hause, entkleiden sich dann, und gehen als Privatleute mit. Hierüber machte ich durch einen Dolmetscher dem Pfarrer Vorstellungen, weil nach unseren Gesetzen einem jeden Menschen frei steht, öffentlich Gott zu verehren, wie es sein Herz ihm eingibt. Vor 14 Tagen starb nun ein Mann hier; der Herr Pfarrer zog seinen Ornat im Sterbehause an, und verrichtete seine Ceremonien. Als die Leiche auf dem Wagen war, ging der Pfarrer im Ornate zu mir, und sagte, ich solle Miserere singen. Es waren viele Menschen da, sie sagten mir, ich solle nicht singen, es gäbe einen Aufruhr und Gelächter. Der Pfarrer stellte sich neben mich, und sprach immer: sing, sing! Ich dachte: soll ich auch hier ver-

Digitized by Google

spottet werden, nur nicht jenseits. Wir zwei gingen dann nebeneinander vorwärts, die Leiche folgte uns. Ich fing an zu singen, der Pfarrer, so viel er konnte, mit. Der Zug ging durch die Stadt, das Volk strömte haufenweis herbei, etliche folgten uns bis ans Grab, weil sie solches noch nie gesehen und gehört hatten. Der Weg war weit, wir mußten zweimal das Miserere durchsingen. Von keiner Sekte wurde gespottet oder gelacht; im Gegentheil haben sie nach der Leiche dem Pfarrer gesagt, daß sie solches nie gesehen hätten, und es ihnen sehr wohl gefallen habe; worüber sich unser Herr Pfarrer sehr erfreute. So muß Alles mit Gottes Hülfe nach und nach kommen. Wenn die Religion so wie in Deutschland ausgeübt würde, fehlte mir nichts mehr auf dieser Welt. .... Kein Irländer ist hier, der ein Wort singen kann; Deutsche können etliche singen, aber nur wenig, und Keiner kann den Gesang führen, aber hiefür wird Nichts bezahlt. Doch so lange mir Gott die Gesundheit schenkt, kann es mir auch nichts schaden, daß ich es thue. Der Pfarrer muß auch von dem leben, was er von den Leuten freiwillig erhält. Doch bekommt er des Jahres wenigstens 600 Dollars. Jetzt ist der Anfang gemacht zu einem neuen Kirchenbau. Der Pfarrer hat mich, meinen Schwager M...., und noch einen Deutschen und 3 irische als Kirchenvorsteher ernannt. Ich habe es ihm schon dreimal abgesagt, weil ich nicht englisch kann; doch werde ich zum Kirchenbau so viel thun, als ich kann. Wir haben subscribirt und haben hier 2287 Dollars erhalten, und der Hochw. Herr Bischof gab auch noch 500 Dollars hiezu. Jetzt wird noch in andern Städten gesteuert, und so glaube ich, daß das Erlösungszeichen bald auf unserm Thurm wird errichtet werden.... Als ich meinen Brief schon geendigt hatte, erhielt ich und M. vom Hrn. Pfarrer den Auftrag, eine Kirche zu akkordiren. Es ist zusammengesteuert 3000 Thlr. Jetzt soll zuerst ein Haus gebaut werden, in dem Gottesdienst gehalten wird, bis die steinerne Kirche gebaut ist, wozu wir 10,000 bis 12,000 Thlr. brauchen, und dann gibt das, was wir jetzt bauen, das Pfarrhaus. Wir sind hier ungefähr 80 katholische

Digitized by Google

Bürger, was hieher gehört. Als der Herr Bischof unserem Pfarrer 500 Thlr. gab, kaufte er einen Platz nahe bei uns, ohngefähr 200 Gänge; die anderen Deutschen wohnen alle weiter davon. Diesen war es nicht recht. Diese haben jetzt einen andern Platz gekauft und wollen für sich eine Kirche bauen, schimpfen und schmähen den Pfarrer, und hetzen die Leute auf, zu ihnen zu halten. So viel wir vernommen haben, haben sie 700 Thlr. durch Subscription erhalten. Ich und M. und noch etliche Deutsche halten uns an Pfarrer und Bischof, und haben, wie gesagt, 3000. Es ist eine große Zwistigkeit unter beiden Partheien; der Teufel treibt hiemit sein Wesen, nur daß keine Kirche soll errichtet werden; doch glaube ich fest daß wir es zu Stande bringen.....

Aus Holland, den 11. Juli. Die Bevölkerung Nord-Niederlands betrug am 1. Januar 1837 2,557,522 Seelen (am 1. Januar 1830 2,427,206 Seelen). In kirchlicher Beziehung theilt sich diese Seelenzahl in: 1,518,700 Reformirte; 877,674 Katholiken; 55,400 Lutheraner; 32,700 Mennoniten; 12,300 hergestellte (alte) Lutheraner; 5000 Remonstranten; 4950 Jansenisten; 3500 Griechen, Episkopale, Herrnhuter u. s. w. und 47,323 Juden, worunter ungefähr 3650 portugiesische. Anfangs des vorigen Jahrhunderts zählte Nord-Niederland 2,162,00 Seelen, worunter: 1,500,000 Reformirte; 330,000 Katholiken; 160,000 Mennoniten; 80,000 Lutheraner; 60,000 Remonstranten; 25,000 Israeliten und 7000 von kleineren protestantischen Religionssecten.

(Allg. Z.)

Preußen. Als Barometer der ehelichen Eintracht, welche, durch manchfache Einflüsse bedingt, sich in dem Herzen von Preussen kund gibt, möge die Nachricht dienen, die in öffentlichen Blättern mitgetheilt worden, daß im vorigen Jahre vor dem Berliner Stadtgerichte allein gegen 600 Ehescheidungsprozesse verhandelt worden sind. Sollen wohl die Katholiken durch die gemischten Ehen mit einem ähnlichen Eheglück begabt werden? Die Prote-

Digitized by Google

ſtanten verlören in mehrfacher Beziehung wenig, die Katholiken hingegen ſind Gefahren ausgeſetzt, die ihr zeitliches Wohl und ihr ewiges Heil ſehr bedrohen und nicht ſelten vernichten. Es braucht nur auf die große Differenz der beiderſeitigen Verhältniſſe, um dieſes zu begreifen, aufmerkſam gemacht werden, indem der Proteſtant als ſolcher, nach jeder geſchiedenen Ehe wieder eine neue eingehen kann; der Katholik aber als ſolcher, ſo lange der geſchiedene Ehetheil lebt, zu keiner neuen Ehe ſchreiten darf.

Bisthum Münſter. An die Pfarrer unſeres Bisthums iſt folgende oberhirtliche Weiſung über das prieſterliche Verfahren bei Einſegnung gemiſchter Ehen ergangen, die gewiß auch in andern Sprengeln mit Freude aufgenommen werden wird. Quam in tractandis matrimoniis mixtis regulam sequi in posterum debeant parochi, equidem per litteras nostras encyclicas die 22. Octobr. 1834 ad decanos rurales et parochos datas, cum quibus Breve Ssimi Domini nostri fel. record. Pii PP. VIII. de 25. Mart. 1830 ipsis communicavimus, jam exposuimus. Cum vero circa rationem has litteras ipsumque Breve apostol. interpretandi nonnulla dubia nihilominus orta sunt, eisdem pauca addere omnino a re esse existimantes statuimus per praesentes, quae sequuntur:

1. Parochis quidem interdictum est, ne a personis matrimonia mixta contracturis super nasciturae prolis institutione in religione catholica exigant sponsionem expressam vel scripto dandam, ipsorum tamen erit omni meliori, qua fieri poterit, modo curare, ut praescriptae in Breve apostol. de 25. Mart. 1830 opportunae cautiones hujusmodi matrimonii praemittantur. Inprimis ut conjux catholicus in discrimen fidei suae non adducatur et proles utriusque sexus ex eodem matrimonio procreanda in catholicae religionis sanctitate omnino educetur.

2. Quod si re a parochis diligenter explorata desponsatos hac in parte haesitare et nihilominus illorum assisten-

Digitized by Google

tiam expetere contigat, tum solum praestabunt assistentiam passivam. Patet enim hac ratione, catholicam partem, quae scil, liberorum educationem in arbitrio compartis acatholicae futuram esse, ut in religione acatholica educentur, et nihilominus ejusmodi matrimonium inire statuit eo ipso inexcusabilem temeritatem prodere et suam religionem negligere, nec ideo dignam esse, cui ecclesia suam benedictionem impertiatur.

3. Nec minus parochis serio commendamus, ut reliqua omnia, qua laudato Brevi apostolico in causa matrimoniorum mixtorum agenda, docenda, monendaque praecipiantur, exacte observent, et in toto hoc negotio tractando cum religionis studio prudentiam, doctrinamque conjungant in patientia et lenitate Christi.

4. Casu, quo parochum haesitare et dubitare contingat, num alicui matrimonio mixto benedicere sibi liceat, vel si quando pars catholica de recusata sibi benedictione nuptiali conqueratur, ad Nos ab illo referendum erit, ut, quo modo procedendum sit, a Nobis statuatur.

Monasterii die 25. Maji 1838.

Episcopus Monasteriensis

Casparus Maximilianus.

Aus dem Erzbisthum Cöln. Bei einer kleinen Reise, die ich in unserm Erzbisthume gemacht habe, und wodurch ich mit verschiedenen Ständen der Gesellschaft in Berührung gekommen bin, ist mir besonders eine Bemerkung, die oft wiederholt wurde, aufgefallen. Warum, sagte man mir, hat nicht auch in unserm Erzbisthume die Pfarrgeistlichkeit sich für unsern Erzbischof erklärt, wie die Posener für ihren Erzbischof gethan hat? In dieser Frage mußte ich eine Art Beschuldigung unserer Pfarrgeistlichkeit erkennen, als sey diese ihrem Oberhirten und dessen Grundsätzen nicht, wie es ihre Pflicht erheische, zugethan. Was ich hierüber bemerkte, will ich kurzgefaßt mittheilen. Die Ver-

Digitized by Google

ſpottet werden, nur nicht jenſeits. Wir zwei gingen dann nebeneinander vorwärts, die Leiche folgte uns. Ich fing an zu ſingen, der Pfarrer, ſo viel er konnte, mit. Der Zug ging durch die Stadt, das Volk ſtrömte haufenweis herbei, etliche folgten uns bis ans Grab, weil ſie ſolches noch nie geſehen und gehört hatten. Der Weg war weit, wir mußten zweimal das Miſerere durchſingen. Von keiner Sekte wurde geſpottet oder gelacht; im Gegentheil haben ſie nach der Leiche dem Pfarrer geſagt, daß ſie ſolches nie geſehen hätten, und es ihnen ſehr wohl gefallen habe; worüber ſich unſer Herr Pfarrer ſehr erfreute. So muß Alles mit Gottes Hülfe nach und nach kommen. Wenn die Religion ſo wie in Deutſchland ausgeübt würde, fehlte mir nichts mehr auf dieſer Welt. .... Kein Irländer iſt hier, der ein Wort ſingen kann; Deutſche können etliche ſingen, aber nur wenig, und Keiner kann den Geſang führen, aber hiefür wird Nichts bezahlt. Doch ſo lange mir Gott die Geſundheit ſchenkt, kann es mir auch nichts ſchaden, daß ich es thue. Der Pfarrer muß auch von dem leben, was er von den Leuten freiwillig erhält. Doch bekommt er des Jahres wenigſtens 600 Dollars. Jetzt iſt der Anfang gemacht zu einem neuen Kirchenbau. Der Pfarrer hat mich, meinen Schwager M...., und noch einen Deutſchen und 3 iriſche als Kirchenvorſteher ernannt. Ich habe es ihm ſchon dreimal abgeſagt, weil ich nicht engliſch kann; doch werde ich zum Kirchenbau ſo viel thun, als ich kann. Wir haben ſubſcribirt und haben hier 2287 Dollars erhalten, und der Hochw. Herr Biſchof gab auch noch 500 Dollars hiezu. Jetzt wird noch in andern Städten geſteuert, und ſo glaube ich, daß das Erlöſungszeichen bald auf unſerm Thurm wird errichtet werden..... Als ich meinen Brief ſchon geendigt hatte, erhielt ich und M. vom Hrn. Pfarrer den Auftrag, eine Kirche zu akkordiren. Es iſt zuſammengeſteuert 3000 Thlr. Jetzt ſoll zuerſt ein Haus gebaut werden, in dem Gottesdienſt gehalten wird, bis die ſteinerne Kirche gebaut iſt, wozu wir 10,000 bis 12,000 Thlr. brauchen, und dann gibt das, was wir jetzt bauen, das Pfarrhaus. Wir ſind hier ungefähr 80 katholiſche

Digitized by Google

Bürger, was hieher gehört. Als der Herr Bischof unserem Pfarrer 500 Thlr. gab, kaufte er einen Platz nahe bei uns, ohngefähr 200 Gänge; die anderen Deutschen wohnen alle weiter davon. Diesen war es nicht recht. Diese haben jetzt einen andern Platz gekauft und wollen für sich eine Kirche bauen, schimpfen und schmähen den Pfarrer, und hetzen die Leute auf, zu ihnen zu halten. So viel wir vernommen haben, haben sie 700 Thlr. durch Subscription erhalten. Ich und M. und noch etliche Deutsche halten uns an Pfarrer und Bischof, und haben, wie gesagt, 3000. Es ist eine große Zwistigkeit unter beiden Partheien; der Teufel treibt hiemit sein Wesen, nur daß keine Kirche soll errichtet werden; doch glaube ich fest daß wir es zu Stande bringen.....

Aus Holland, den 11. Juli. Die Bevölkerung Nord-Niederlands betrug am 1. Januar 1837 2,557,522 Seelen (am 1. Januar 1830 2,427,206 Seelen). In kirchlicher Beziehung theilt sich diese Seelenzahl in: 1,518,700 Reformirte; 877,674 Katholiken; 55,400 Lutheraner; 32,700 Mennoniten; 12,300 hergestellte (alte) Lutheraner; 5000 Remonstranten; 4950 Jansenisten; 3500 Griechen, Episkopale, Herrnhuter u. s. w. und 47,323 Juden, worunter ungefähr 3650 portugiesische. Anfangs des vorigen Jahrhunderts zählte Nord-Niederland 2,162,00 Seelen, worunter: 1,500,000 Reformirte; 330,000 Katholiken; 160,000 Mennoniten; 80,000 Lutheraner; 60,000 Remonstranten; 25,000 Israeliten und 7000 von kleineren protestantischen Religionssecten.

(Allg. Z.)

Preußen. Als Barometer der ehelichen Eintracht, welche, durch manchfache Einflüsse bedingt, sich in dem Herzen von Preussen kund gibt, möge die Nachricht dienen, die in öffentlichen Blättern mitgetheilt worden, daß im vorigen Jahre vor dem Berliner Stadtgerichte allein gegen 600 Ehescheidungsprozesse verhandelt worden sind. Sollen wohl die Katholiken durch die gemischten Ehen mit einem ähnlichen Eheglück begabt werden? Die Prote-

Digitized by Google

ſtanten verlören in mehrfacher Beziehung wenig, die Katholiken hingegen ſind Gefahren ausgeſetzt, die ihr zeitliches Wohl und ihr ewiges Heil ſehr bedrohen und nicht ſelten vernichten. Es braucht nur auf die große Differenz der beiderſeitigen Verhältniſſe, um dieſes zu begreifen, aufmerkſam gemacht werden, indem der Proteſtant als ſolcher, nach jeder geſchiedenen Ehe wieder eine neue eingehen kann; der Katholik aber als ſolcher, ſo lange der geſchiedene Ehetheil lebt, zu keiner neuen Ehe ſchreiten darf.

Bisthum Münſter. An die Pfarrer unſeres Bisthums iſt folgende oberhirtliche Weiſung über das prieſterliche Verfahren bei Einſegnung gemiſchter Ehen ergangen, die gewiß auch in andern Sprengeln mit Freude aufgenommen werden wird. Quam in tractandis matrimoniis mixtis regulam sequi in posterum debeant parochi, equidem per litteras nostras encyclicas die 22. Octobr. 1834 ad decanos rurales et parochos datas, cum quibus Breve Ssimi Domini nostri fel. record. Pii PP. VIII. de 25. Mart. 1830 ipsis communicavimus, jam exposuimus. Cum vero circa rationem has litteras ipsumque Breve apostol. interpretandi nonnulla dubia nihilominus orta sunt, eisdem pauca addere omnino a re esse existimantes statuimus per praesentes, quae sequuntur:

1. Parochis quidem interdictum est, ne a personis matrimonia mixta contracturis super nasciturae prolis institutione in religione catholica exigant sponsionem expressam vel scripto dandam, ipsorum tamen erit omni meliori, quo fieri poterit, modo curare, ut praescriptae in Breve apostol. de 25. Mart. 1830 opportunae cautiones hujusmodi matrimonii praemittantur. Inprimis ut conjux catholicus in discrimen fidei suae non adducatur et proles utriusque sexus ex eodem matrimonio procreanda in catholicae religionis sanctitate omnino educetur.

2. Quod si re a parochis diligenter explorata desponsatos hac in parte haesitare et nihilominus illorum assisten-

Digitized by Google

tiam expetere contigat, tum solum praestabunt assistentiam passivam. Patet enim hac ratione, catholicam partem, quae scit, liberorum educationem in arbitrio compartis acatholicae futuram esse, ut in religione acatholica educentur, et nihilominus ejusmodi matrimonium inire statuit eo ipso inexcusabilem temeritatem prodere et suam religionem negligere, nec ideo dignam esse, cui ecclesia suam benedictionem impertiatur.

3. Nec minus parochis serio commendamus, ut reliqua omnia, qua laudato Brevi apostolico in causa matrimoniorum mixtorum agenda, docenda, monendaque praecipiantur, exacte observent, et in toto hoc negotio tractando cum religionis studio prudentiam, doctrinamque conjungant in patientia et lenitate Christi.

4. Casu, quo parochum haesitare et dubitare contingat, num alicui matrimonio mixto benedicere sibi liceat, vel si quando pars catholica de recusata sibi benedictione nuptiali conqueratur, ad Nos ab illo referendum erit, ut, quo modo procedendum sit, a Nobis statuatur.

Monasterii die 25. Maji 1838.

Episcopus Monasteriensis

Casparus Maximilianus.

Aus dem Erzbisthum Cöln. Bei einer kleinen Reise, die ich in unserm Erzbisthume gemacht habe, und wodurch ich mit verschiedenen Ständen der Gesellschaft in Berührung gekommen bin, ist mir besonders eine Bemerkung, die oft wiederholt wurde, aufgefallen. Warum, sagte man mir, hat nicht auch in unserm Erzbisthume die Pfarrgeistlichkeit sich für unsern Erzbischof erklärt, wie die Posener für ihren Erzbischof gethan hat? In dieser Frage mußte ich eine Art Beschuldigung unserer Pfarrgeistlichkeit erkennen, als sey diese ihrem Oberhirten und dessen Grundsätzen nicht, wie es ihre Pflicht erheische, zugethan. Was ich hierüber bemerkte, will ich kurzgefaßt mittheilen. Die Ver-

Digitized by Google

hältniſſe in den beiden Erzbisthümern ſind in Beziehung auf die Pfarrgeiſtlichkeit ſehr verſchieden. In dem Erzbisthume Poſen hat die Regierung der Pfarrgeiſtlichkeit den Befehl zugehen laſſen, der ausdrücklichen und in ſtrengſter kanoniſchen Faſſung gegebenen Vorſchrift des Oberhirten nicht zu gehorchen, ſondern das verbotene Gegentheil zu thun, hier ſah ſich nun die Geiſtlichkeit in die Lage verſetzt, laut auszuſprechen, welcher Gewalt ſie zu Gehorſam verpflichtet ſey. Und ſie that dieſes mit Ruhe und Entſchiedenheit, wie ihr Beruf als Prieſter und Chriſten es erforderte. Sie erklärte, daß ſie im Religiöſen und Kirchlichen ihrem Biſchofe zu Gehorſam verpflichtet ſey und auch dieſen Gehorſam leiſten werde, ſo wie ſie im Weltlichen der weltlichen Obrigkeit unterthänig und gehorſam ſey. Darum befolgt ſie bei Einſegnung der Ehen die kirchliche Vorſchrift, den Segen da zu verweigern, wo die religiöſe Erziehung der Kinder in der katholiſchen Religion nicht zugeſichert iſt, obwohl die weltliche Regierung das Gegentheil fordert. Die Pfarrgeiſtlichkeit des Cölner Erzbisthums hatte keine ſolche Zumuthung zurückzuweiſen, weil die Regierung keine an ſie gemacht hatte. Der nun in Minden gefangene Erzbiſchof brauchte aber auch keine Verordnung ergehen zu laſſen, wodurch er die Einſegnung gemiſchter Ehen, in welchen die katholiſche Kindererziehung nicht zugeſichert iſt, unterſagte. Denn dieſe unkatholiſche Praxis war in dem Cölner Erzbisthume nicht einmal theilweiſe eingeführt. Höchſtens mochte ein leichtſinniger oder nach weltlicher Gunſt trachtender Seelſorger eine ſolche Eheeinſegnung, ohne Wiſſen und Willen der kirchlichen Obern vornehmen.

Uebrigens zweifle ich nicht, daß, wenn der Cölner Pfarrklerus in demſelben Verhältniſſe wie der Poſener ſich befände, er auch auf gleiche Weiſe handeln würde. Der bei weitem größere Theil, ja man kann ſagen der ganze namhafte Theil unſeres Klerus iſt feſt entſchloſſen, von den Grundſätzen und der Praxis unſerer heil. Kirche auch nicht ein Haarbreit abzuweichen, und hegt eine ſo unwandelbare Anhänglichkeit an den Glaubenshelden in Minden, der nun wahrhaft ſein edelſter Stolz iſt, daß er eher zu den größten

Digitized by Google

Opfern bereit wäre, als von der Pflicht abwiche, die sein Oberhirt so entschieden befolgt, und zur Befolgung durch sein Beispiel empfiehlt. Die durch den Hermesianismus verursachte Spaltung, die nun immer mehr, Gott sey Dank, verschwindet, könnte nur noch einige verbrannte Gehirne zur offenbaren Auflehnung gegen den rechtmäßigen Oberhirten hinreißen; da hingegen alle bessere Schüler des seligen Hermes ganz entschieden gegen die Einsegnung kirchlich verwerflicher gemischten Ehen sich beweisen. Die sogenannten Hochgelehrten und sehr erfahrnen Männer an unserm Domkapitel, oder wo sie sonst sitzen, deren Triebfedern Hochmuth und Selbstsucht sind, haben so sehr alles Ansehen und allen Einfluß verloren, daß sie nur etwas lehren oder thun dürften, damit gerade das Gegentheil befolgt würde. Diese Stellung einiger der sonst angesehenern und einflußreichern Priester in unserer Erzdiözese sollte wohl diese Männer lehren, daß nichts anders als ihre kirchliche Würde sie erhoben, und die Nichtbeachtung derselben sie wieder herabgezogen habe. — Solche Lehren sind sehr nützlich für Priester, die sonst sich in sich selbst überheben möchten.

Trier. Noch immer ist die schon lange dauernde Klage über Priestermangel in unserer Diöcese nicht beendigt, und man sieht auch noch nicht woher hinreichender Ersatz kommen werde Die Hochw. bischöfliche Behörde — leider ist immer noch eine Aussicht zur Besetzung unsers Bischofsstuhls! — sieht sich sogar genöthigt, mehrere Pfarreien durch die benachbarten Pastoren administriren zu lassen. Zwar ist an anstellungsfähigen Kaplänen nicht Mangel, aber an anstellungsfähigen Geistlichen für die Kaplanstellen, so daß es jetzt nothwendig geworden zu seyn scheint, eher die Pfarreien vakant und administriren zu lassen, als langjährige Kapläne von ihren Stellen zu entfernen und auf die Pfarreien zu versetzen. Daß hiedurch die Kapläne bedeutenden Nachtheil erleiden müssen, ist keinem Zweifel unterworfen; allein man hilft der Noth ab, wie man kann. Woher Hülfe, weiß man noch

Digitized by Google

nicht; die Curse des Seminars sind noch immer sehr schwach, so daß der Mangel an Geistlichen täglich drückender werden muß.

— Für die jährlichen Kapitelsversammlungen und die damit verbundenen monatlichen Definitions-Conferenzen hatte der hochselige Bischof Joseph Vieles gethan und angeregt. Allein dieselben kommen nie zur rechten Blüthe, denn es fehlt ihnen die leitende, kräftige Hand. Jetzt ist diese Anstalt, mit einigen höchst seltenen Ausnahmen, gänzlich zerfallen, was wohl hin und wieder dem erschlafften Sinne manches Geistlichen zuzuschreiben ist. Auch in dieser Beziehung wäre eine durchgreifende Reform, verbunden mit einer tüchtigen Disciplin und sorgfältigen Beaufsichtigung, sehr erwünscht.

— Von literarischen Bestrebungen ist, einige höchst unbedeutende Erscheinungen abgerechnet, wenig Rede. Am meisten Aufsehen erregte die seit 8 Monaten in der siebenten Auflage erschienene Predigt des kathol. Pfarrers Lichter in Viesport: über die Pflichten der Unterthanen gegen die weltliche Obrigkeit. Dieselbe erschien gleichzeitig mit dem Cölnischen Ereigniß. Sie kann weder ihrem Inhalte noch ihrer Form nach auf eine solche Aufnahme Anspruch machen; es ist aber eine andere Potenz, durch welche sie überall hin verbreitet wird.

— Einer besondern Erwähnung werth sind die Bestrebungen der Frauenvereine für die Armen, die sehr segensreich wirken nicht nur in Trier, sondern auch in den Kreisstädten und sogar in einigen Dörfern. Dieselben haben sich der huldvollen Anerkennung der Regierung zu erfreuen, und können daher, gut geleitet, segensreiche Früchte bringen. Namentlich verdient alle Anerkennung die in Trier errichtete Freischule für arme verlassene Kinder, worin diese nicht nur den nothwendigen Unterricht, sondern auch eine vollständige religiöse Erziehung erhalten. Aus freiwilligen milden Gaben ward der Anfang gemacht, und hat sich bis jetzt durch verschiedene Schenkungen und Vermächtnisse förmlich begründet!

Digitized by Google

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Posener und Cölner Ereigniß betreffen.

№ XXIX. Kabinetsordre Seiner Majestät des Königs an die Staatsminister v. Altenstein, v. Rochow und v. Werther, vom 12. April 1838.

№ XXX. Kabinetsordre an den Oberpräsidenten Flottwell, vom 12. April 1838. (Beide Aktenstücke sind durch die Münchner pol. Zeitung aus der kathol. Kirchenzeitung mitgetheilt.)

№ XXXI. Erklärung der Geistlichkeit des Kozminer Dekanats über die Verfügung des Ministers von Altenstein vom 24. Juni, worin die Erlasse des Herrn Erzbischofs in Posen und Gnesen in Betreff der gemischten Ehen als null und nichtig dargestellt werden.

№ XXXII. Erklärung der Curatgeistlichkeit des Dekanats Posen in gleicher Beziehung wie № XXXI.

№ XXXIII. Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, an die Landräthe, vom 14. April 1838.

№ XXXIV. Breve des heil. Vaters an Herrn Hüsgen, Domdechanten des Cölner Metropolitankapitels, vom 9. Mai 1838.

№ XXXV. Breve des heil. Vaters an das Cölner Metropolitankapitel, vom 9. Mai 1838.

XXIX. „Der Erzbischof v. Dunin zu Posen hat, wie Ich aus dem von ihm an Mich gerichteten Schreiben vom 10. v. M., so wie aus den, mit Ihrem Berichte vom 29. v. M. eingereichten, hiebei wieder zurückfolgenden Verhandlungen zu Meinem höchsten Befremden ersehen habe, sich herausgenommen, ohne alle Veranlassung die schon seit einer langen Reihe von Jahren in seiner Erzdiöcese bestehende und mit den Landesgesetzen übereinstimmende Praxis, hinsichtlich der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen, durch eine kirchliche Verordnung umzustoßen und sich dabei theils auf bloße päpstliche Aeußerung und auf Breven, welche weder an ihn, noch an seine Amtsvorgänger erlassen, theils auf eine ältere

Digitized by Google

päpſtliche Verordnung, deren Anwendung in Meinen
weder genehmigt worden, noch ſtattgefunden hat, zu beſch
hat durch dieſe Anmaßung ſowohl den Landesgeſetzen, we
Biſchöfen den Erlaß ſolcher Verordnungen und die Pu
päpſtlicher Beſtimmungen ohne die Genehmigung des Sta
drücklich verbieten, als Meinem ihm durch Meinen Befe
30. December v. J. kundgegebenen landesherrlichen Willen
der gehandelt und dieſes Vergehen noch beſonders durch
nem Hirtenbriefe in polniſcher Sprache beigefügte Umſta
den verſchärft, indem er darin ſeinen Geiſtlichen befiehlt,
Gemeinden bekannt zu machen, daß er ſich bewogen
gegen meinen ausdrücklichen Befehl und gegen die Landes
handeln, und ſie dadurch ebenfalls zum Ungehorſam, ſo
Auflehnung gegen die Geſetze des Staates aufzufordern
gleich Haß und Erbitterung gegen die andern chriſtlichen R
parteien zu erregen, nicht Anſtand nimmt. Der Erzbiſch
durch dieſes Verfahren den Mir bei dem Antritte ſeines
geleiſteten Eid beſonderer Treue und des Gehorſams verl
Mir dadurch eine wohlbegründete Veranlaſſung gegeben, ihm
landesherrliche Beſtätigung wieder zu entziehen und ſein
Einwirken unmöglich zu machen. Bevor Ich indeß von dieſe
ner landesherrlichen Machtvollkommenheit Gebrauch *mache*,
Ich, daß der Erzbiſchof wegen ſeiner Vergehung zur Unter
gezogen werde, damit er Zeit gewinne, ſeine Verirrungen
kennen und zugleich dasjenige geltend zu machen, was er ein
ſeiner Vertheidigung anzuführen vermöchte. Ich beſtimme zu
daß die gerichtlichen Unterſuchungsakten vor der Abfaſſung
Erkenntniſſes Mir mit Ihrem und dem Gutachten des Juſtiz
ſters begleitet [1]), durch ſein Benehmen während der Unterſuchu
Mir hierzu eine beſondere Veranlaſſung geben ſollte, vorbehalt
von meinen landesherrlichen Rechten ſofort Gebrauch zu machen

[1]) Offenbar fehlt hier im Manuſcripte: vorgelegt werden, wobei
Ich mir, wenn der Erzbiſchof ꝛc.

Digitized by Google

[illegible] an den Oberpräsident Flottwell erlassen habe, ersehen [illegible] der abschriftlichen Anlage. Von beiden haben Sie den [illegible]ister Mühlen zur eventuell nothwendigen Einschreitung [illegible]niß zu setzen und Ich erwarte Bericht über den Erfolg [illegible]ffenen Maßregeln. — Berlin, den 12. April 1838.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

„Ich übersende Ihnen in der abschriftlichen Anlage Mir in der Angelegenheit des Erzbischofs von Posen, an [illegible]atsminister v. Altenstein, v. Rochow und v. Werther erBefehl, mit dem Auftrage, den Inhalt desselben dem Erzv. Dunin persönlich und auf eine feierliche Weise in Gegenwart der Mitglieder des Domkapitels und einiger dabei von zuzuziehenden Zeugen bekannt zu machen, ihm die Strafseines Vergehens mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze eindringlich zu machen, und ihm dabei in Meinem Namen zu eröffnen, daß Ich sein Vergehen noch als eine bloß irrige Verkennung seines Standpunktes betrachten wolle, wenn Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen und daß, unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichkeit erVerfügungen, die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen ist. Sie haben dem Erzbischof dabei insbesondere bemerklich machen, daß jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Meiner schen Unterthanen in dieser, so wie in jeder kirchlichen Anheit, Meinem Willen ganz entgegen ist, und daß Ich keigs gesonnen bin, die durch die Landesgesetze jedem katholiPfarrer gestattete Wahl, eine Ehe, welche nach den Landesen erlaubt ist, um deßwillen, weil die Dispensation des geistn Obern versagt worden, durch Aufgebot und Trauung zu ziehen, oder sich gefallen zu lassen, daß diese von einem anPfarrer verrichtet werde, in irgend einem Theile Meines reichs zu beschränken, daß ich aber, diesem Grundsatze getreu, eben so wenig jemals dulden, oder einem Bischof gestatten werde, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen durch kirchliche

Digitized by Google

päpſtliche Verordnung, deren Anwendung in Meinen Staaten weder genehmigt worden, noch ſtattgefunden hat, zu beziehen. Er hat durch dieſe Anmaßung ſowohl den Landesgeſetzen, welche den Biſchöfen den Erlaß ſolcher Verordnungen und die Publikation päpſtlicher Beſtimmungen ohne die Genehmigung des Staates ausdrücklich verbieten, als Meinem ihm durch Meinen Befehl vom 30. December v. J. kundgegebenen landesherrlichen Willen zuwider gehandelt und dieſes Vergehen noch beſonders durch das ſeinem Hirtenbriefe in polniſcher Sprache beigefügte Umlaufsſchreiben verſchärft, indem er darin ſeinen Geiſtlichen befiehlt, ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß er ſich bewogen gefunden, gegen meinen ausdrücklichen Befehl und gegen die Landesgeſetze zu handeln, und ſie dadurch ebenfalls zum Ungehorſam, ſo wie zur Auflehnung gegen die Geſetze des Staates aufzufordern und zugleich Haß und Erbitterung gegen die andern chriſtlichen Religionsparteien zu erregen, nicht Anſtand nimmt. Der Erzbiſchof hat durch dieſes Verfahren den Mir bei dem Antritte ſeines Amtes geleiſteten Eid beſonderer Treue und des Gehorſams verletzt und Mir dadurch eine wohlbegründete Veranlaſſung gegeben, ihm Meine landesherrliche Beſtätigung wieder zu entziehen und ſein ferneres Einwirken unmöglich zu machen. Bevor Ich indeß von dieſer Meiner landesherrlichen Machtvollkommenheit Gebrauch mache, will Ich, daß der Erzbiſchof wegen ſeiner Vergehung zur Unterſuchung gezogen werde, damit er Zeit gewinne, ſeine Verirrungen zu erkennen und zugleich dasjenige geltend zu machen, was er etwa zu ſeiner Vertheidigung anzuführen vermöchte. Ich beſtimme zugleich, daß die gerichtlichen Unterſuchungsakten vor der Abfaſſung des Erkenntniſſes Mir mit Ihrem und dem Gutachten des Juſtizminiſters begleitet [1]), durch ſein Benehmen während der Unterſuchung Mir hierzu eine beſondere Veranlaſſung geben ſollte, vorbehalte, von meinen landesherrlichen Rechten ſofort Gebrauch zu machen.

---

[1]) Offenbar fehlt hier im Manuſcripte: vorgelegt werden, wobei Ich mir, wenn der Erzbiſchof ꝛc.

Digitized by Google

Was Ich an den Oberpräsident Flottwell erlassen habe, ersehen Sie aus der abschriftlichen Anlage. Von beiden haben Sie den Justizminister Mühlen zur eventuell nothwendigen Einschreitung in Kenntniß zu setzen und Ich erwarte Bericht über den Erfolg der getroffenen Maßregeln. — Berlin, den 12. April 1838.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

XXXI. „Ich übersende Ihnen in der abschriftlichen Anlage den von Mir in der Angelegenheit des Erzbischofs von Posen, an die Staatsminister v. Altenstein, v. Rochow und v. Werther erlassenen Befehl, mit dem Auftrage, den Inhalt desselben dem Erzbischofe v. Dunin persönlich und auf eine feierliche Weise in Gegenwart der Mitglieder des Domkapitels und einiger dabei von Ihnen zuzuziehenden Zeugen bekannt zu machen, ihm die Strafbarkeit seines Vergehens mit Hinweisung auf die bestehenden Landesgesetze eindringlich zu machen, und ihm dabei in Meinem Namen zu eröffnen, daß Ich sein Vergehen noch als eine bloß irrthümliche Verkennung seines Standpunktes betrachten wolle, wenn er seine Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen und demgemäß, unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichkeit erlassenen Verfügungen, die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen bereit ist. Sie haben dem Erzbischof dabei insbesondere bemerklich zu machen, daß jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Meiner katholischen Unterthanen in dieser, so wie in jeder kirchlichen Angelegenheit, Meinem Willen ganz entgegen ist, und daß Ich keineswegs gesonnen bin, die durch die Landesgesetze jedem katholischen Pfarrer gestattete Wahl, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, um deßwillen, weil die Dispensation des geistlichen Obern versagt worden, durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen, oder sich gefallen zu lassen, daß diese von einem andern Pfarrer verrichtet werde, in irgend einem Theile Meines Reichs zu beschränken, daß ich aber, diesem Grundsatze getreu, eben so wenig jemals dulden, oder einem Bischof gestatten werde, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen durch kirchliche

Digitized by Google

Einsegnung vollziehen, einzuführen, und eine solche Ueberschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu der in dem Hirtenbriefe des Erzbischofs vom 27. Februar d. J. sich gestatteten Anmaßung auszudehnen. Ich will, daß dem Erzbischof eine kurze Frist zur Abgabe seiner Erklärung bewilligt werde, und beauftrage Sie, über das Ergebniß dieser Vorstellung an die Minister v. Altenstein, v. Rochow und v. Werther zu berichten. — Berlin, den 12. April 1838. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

XXXI. Die Verfügung Sr. Exc. des Ministers Herrn v. Altenstein vom 24. Juni, worin die Erlasse des Herrn Erzbischofs von Posen in Betreff der gemischten Ehen als null und nichtig dargestellt und den Geistlichen des Großherzogthums anbefohlen wird, sich in keiner Weise an den Erlaß ihres Bischofs zu halten, sondern die seither beobachteten Staatsgesetze zu respektiren, hat in hiesiger Provinz sowohl bei der Geistlichkeit als auch bei dem Volk ungewöhnliches Aufsehen erregt. Davon möge nachstehende Erklärung eines Dekanats der Diöcese ein Beweis seyn, und wie verlautet, wird in kurzer Frist die gesammte Geistlichkeit beider Diöcesen Gnesen und Posen diesem Beispiele folgen. Bei Uebersetzung aus dem Polnischen ist die größte Genauigkeit angewandt worden: „Hochwohlgeborner Herr Oberpräsident! Die katholische Geistlichkeit des Kozminer Dekanats wurde nach Durchlesung der Verfügung Sr. Exc. des Ministers Herrn v. Altenstein im Amtsblatte № 27, S. 273, d. J., in Betreff der gemischten Ehen tief betrübt, da durch dieselbe die Lehre unserer Kirche, welche unser gnädigster Herr Erzbischof in dem Circularschreiben vom 27. Febr. d. J. uns ins Gedächtniß zurückgerufen, durch die weltliche Macht ganz wider unser Gewissen entkräftet werden soll. Ergriffen von diesem ganz unerwarteten Ereignisse in unserer Kirche, welches sogar zu Spaltungen unter den Katholiken Anlaß geben kann, wenden wir uns an Ew. Hochwohlgeboren, als die höchste Behörde unserer Provinz, mit der ganz ergebensten Erklärung: daß so lange die Lehre unserer heil. Kirche dieselbe bleibt und auf den alten, unveränderlichen Satzungen beruht, die unterzeichnete

Digitized by Google

Geistlichkeit nichts dergleichen annehmen kann und beginnen dürfe, was den Geist derselben ändern, unser Gewissen beschweren und endlich uns als ungehorsam gegen unsre geistliche Behörde darstellen müßte. Den Schritt, welchen wir hiemit thun, thun wir in der festen Ueberzeugung, daß die Versprechungen Sr. Majestät des Königs bei der Occupation dieser Provinz, die gesammte Disciplin unserer Kirche unangetastet zu bewahren, nicht eitel seyn werden, und daß folglich auch wir als ruhige und treue Unterthanen in Civilsachen im ruhigen Besitz dessen bleiben werden, was uns als unser theuerstes Gut gilt, und wovon auch nicht einen Schritt abzuweichen uns erlaubt ist, ohne Verräther an Gottes heiliger Sache zu werden, ohne uns in den Augen der Welt als die verächtlichsten Menschen bloßzustellen, welche bekanntlich nur die Treue im Beruf und Charakterfestigkeit allein schätzt und als die festeste Stütze wahrer Religiosität und Rechtschaffenheit betrachtet. Es ist daher diese unsere letzte Erklärung: der Lehre unsrer heil. Kirche zu folgen — die Stimme unsres gnädigsten Herrn Erzbischofs zu befolgen, und somit treu seinen Hirtenbrief vom 27. Februar d. J. auszuführen." Diese Erklärung haben wir Sr. Hochw. Gnaden dem Herrn Erzbischof zur Kenntnißnahme übersandt. Ew. Hochwohlgeboren aber bitten wir ergebenst, dieses Schreiben Sr. Exc. dem Minister Herrn v. Altenstein vorzulegen, mit der dringenden Bitte von unsrer Seite, uns im ruhigen Besitze des Glaubens unsrer Väter zu belassen, wogegen er in uns stets treue und ruhige Bürger des Staats in allen weltlichen Angelegenheiten finden wird. Odalarow (Sitz dieses Dekanats), den 13. Juli 1838." (Es folgen die Unterschriften des Dekans und der sämmtlichen Geistlichkeit des Dakanats.) (Allg. Zeit.)

XXXII. Nach dem Beispiele des Dekanats Kozmin hat auch die Curatgeistlichkeit des Dekanats Posen unterm 22. Juli gegen die Verfügung Sr. Excellenz des Ministers Herrn v. Altenstein vom 24. Juni d. J., welche bereits durch öffentliche Blätter bekannt geworden, protestirt. Das betreffende Aktenstück dürfte wegen der hier und da gründlichen Motivirung die Aufmerksamkeit

Digitized by Google

des Publikums in Anspruch nehmen. „Nach Kenntnißnahme der Verfügung im Amtsblatte № 27, S. 273 vom 3. d., welche das königl. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Betreff der gemischten Ehen erlassen hat, und durch welche uns verboten wird, der allgemeinen Lehre der katholischen Kirche, die uns durch den Hirtenbrief Sr. erzbischöflichen Gnaden vom 27. Februar d. J. nur in Erinnerung gebracht, keineswegs neu aufgestellt worden, zu folgen, ist die unterzeichnete Curatgeistlichkeit des Dekanats Posen mit nicht geringer Betrübniß erfüllt worden. Getreu unserm Beruf, empfinden wir in unserm Gewissen die Stimme Gottes und die Verpflichtung, nach Christi Weisung Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Diesem gemäß bestreben wir uns stets als treue Unterthanen unsers allergnädigsten Königs und Herrn und seiner Regierung in allen weltlichen Angelegenheiten uns zu bewähren, zugleich aber auch finden wir uns zu der ganz gehorsamsten Erklärung veranlaßt, daß wir uns nicht für befugt halten, etwas zu unternehmen, was gegen die seit Gründung unserer heil. Kirche stets unwandelbare Lehre verstoßen, ihren Sinn ändern, unser Gewissen beschweren und endlich uns als ungehorsam gegen unsere geistliche Behörde und dadurch gegen Gott darstellen würde. Denn ebenso, wie wir Sr. Majestät dem König und dessen Regierung in weltlichen Angelegenheiten Gehorsam und Treue geschworen, so haben wir dem Hochw. Herrn Erzbischof in geistlichen Angelegenheiten, besonders aber hinsichtlich der Kirchenlehre, deren Wächter er in dem ihm anvertrauten Weinberge des Herrn ist, einen gleichen Schwur geleistet. Vermöge desselben können wir, ohne Verräher gegen Gott und meineidig zu werden, auch nicht einen Schritt von der allgemeinen Lehre unserer Kirche abweichen. Und verpflichtet uns nicht hiezu sogar das Allgemeine Landrecht Thl 2, Tit. XI, §. 121, 122 u. s. w.? Auch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß wir durch die uns zugemuthete Abtrünnigkeit uns im Angesicht der ganzen katholischen Christenheit als verwerflich zeigen, unter unsern Glaubensgenossen eine

Digitized by Google

Spaltung veranlassen und sogar ein trauriges Beispiel zu einer allgemeinen Untreue in allen sonstigen gesellschaftlichen Verhältnissen geben würden. Zwar hat uns die hohe Landesregierung ihren festen Schutz gegen angedrohte geistliche Strafen bei Nichterfüllung der Pflichten, die uns bei gemischten Ehen auferlegt worden, versprochen, und uns durch diese kundgegebene, wohlwollende Gesinnung zum größten Danke verpflichtet; doch müssen wir mit christlicher Freimüthigkeit bekennen, daß uns dieser äußere Schutz vor Gott und unserm Gewissen nicht schirmen könne. Die Kraft der angedrohten Kirchencensur, in welche ein ungehorsamer Priester verfällt, ist der Art, daß die Gläubigen einem solchen Geistlichen das Gotteshaus verschließen dürfen und würden, und so lange er nicht nach bewiesener strenger Buße und Reue die Nachlassung von seiner geistlichen Behörde erlangt hat, Jeglichem als unwürdig erscheint, geistliche Amtshandlungen zu verrichten. Dieses ist ausdrückliche Lehre des kanonischen Rechts. Bei dieser Sachlage nun sieht sich die unterzeichnete katholische Geistlichkeit gedrungen, und zwar zugleich auf den Grund des von Sr. Majestät dem Könige bei Besitznahme unserer Provinz feierlich gegebenen Versprechens: „den Glauben der katholischen Kirche unverletzt zu bewahren," ganz gehorsamst zu erklären: daß dieselbe von der in der katholischen Kirche allgemein und stets beobachteten Lehre nunmehr nicht abweichen könne, und daher auch alles halten müsse, was der Herr Erzbischof in seinem Hirtenbriefe vom 27. Febr. d. J. mit eindringlicher Ermahnung ihr zur Pflicht gemacht hat, und dieß um so mehr, als die vom Herrn Erzbischof aufgestellten Bedingungen sich keineswegs bloß auf Bullen und Breven der Päpste gründen, sondern mit dem Wesen der katholischen Kirche und ihrem unveränderten Princip auf das Innigste zusammenhängen. Diese unsere Erklärung legen wir nicht ohne große Zuversicht in die Hände Ew. Hochwohlgeboren, als der obersten Behörde unserer Provinz, und versichern Hochdemselben auf das Heiligste, daß uns zur Vorlegung derselben nichts weniger als Widersetzlichkeit oder Ungehorsam gegen die Landesgesetze bewogen

Digitized by Google

hat — es ist dieß ein Gedanke, vor dem wir zurückbeben, vielmehr werden wir in der treuen Beobachtung der Landesgesetze zugleich stets unsere Pflichten gegen Gott und unsere Kirche zu erfüllen glauben. Schließlich bitten wir Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst, diese Erklärung dem königl. hohen Ministerium mit der ganz unterthänigsten Bitte von unserer Seite vorzulegen: daß man uns und unsere Parochianen im ruhigen Besitze des Glaubens unserer Vorväter belassen möge, wofür wir hier wiederholt versprechen, uns stets als treue und ergebene Unterthanen in allen weltlichen Angelegenheiten zu bewähren. Die Curatgeistlichkeit des Dekanats Posen." (Folgen 15 Unterschriften.) (Allg. Zeit)

XXXIII. „Vorgänge in den Rheinprovinzen haben es nothwendig gemacht, auf Maßregeln gegen die verbotswidrigen Kommunikationen mit dem römischen Stuhle und seinen Agenten vorzudenken, und es ist zu dem Ende von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. d. M. befohlen worden, daß Personen, welche sich beikommen lassen, Erlasse auswärtiger geistlicher Obern, ihrer Agenten und Geschäftsführer, an diesseitige Unterthanen zu überbringen, zu übersenden, oder in der Absicht ihrer Verbreitung mit Umgehung der Staatsbehörden weiter zu befördern, so wie alle diejenigen, welche solcher Absicht durch mündliche oder schriftliche Mittheilung Vorschub leisten, überall, wo sie betroffen werden, sie seyen geistlichen oder weltlichen Standes, und Landesunterthanen oder nicht, von Polizeiwegen unter Vorbehalt weiterer Untersuchung und Bestrafung verhaftet und nach Bewandtniß der Umstände in eine Festung abgeliefert werden sollen. — Indem ich, wiewohl in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß Schlesien in der kirchlichen Streitsache seine treue, ruhige, besonnene und würdige Haltung überall behaupten, am wenigsten aber so grobe Gesetzwidrigkeiten nachahmen wird, von dieser Allerhöchsten Bestimmung Ew. in Kenntniß setze, bemerke ich zugleich über deren Ausführung nach dem Auftrage des Ministers des Innern und der Polizei Folgendes: 1. Da die Maßregel sich darauf beschränkt, Kommunikationen mit dem

Digitized by Google

römischen Stuhle und dessen Agenten zu verhindern, und die weitere Verbreitung der ins Land gesandten Erlasse geistlicher Oberen unmöglich zu machen, die eigentliche Bestrafung der Contravenienten aber vorbehält, so bedarf es, um zu ihrer Anwendung zu schreiten, keines weiteren als des Beweises der Communication oder der Verbreitung empfangener Mittheilungen; auf den Inhalt der letzteren ist dabei keine Rücksicht zu nehmen, die Beurtheilung desselben muß lediglich der künftigen Untersuchung vorbehalten bleiben. Sobald nur jenes Factum constatirt ist, findet die Verhaftung statt. 2. Die Verhaftung folgt von Polizeiwegen als bloße Präventiv-Maßregel, die Mitwirkung der Gerichte bleibt daher ganz ausgeschlossen. 3. Autorisirt zur Verhaftung sind die selbstständigen Polizeibehörden in den größeren Städten und die Landräthe. Kommt die Nachricht von einer verbreitwidrigen Communication zur Kenntniß einer untergeordneten Polizeibehörde, so hat dieselbe davon ohne allen Aufenthalt durch einen Expressen dem Landrath des Kreises Anzeige zu machen, und dieser soll gehalten seyn, ohne Zeitverlust an Ort und Stelle das Factum festzustellen, von welchem die Anwendung der Allerhöchst vorgeschriebenen Maßregeln abhängig ist. 4. Ist der Fall so erheblich, daß die sofortige Ablieferung der Verhafteten nach einer Festung als das allein sichere Mittel erscheint, weiteren Communicationen vorzubeugen, so ist der Landrath authorisirt, den Schuldigen sofort mittelst Extrapost und unter Begleitung eines Gendarmen hierher zu einer weiteren Verfügung abzuliefern. Scheint dagegen eine Verhaftung des Contravenienten am Wohnorte vorläufig zu genügen, ist sie mit Sicherheit ausführbar, und nicht zu befürchten, daß sie zu Aufregung oder Ruhestörung Anlaß gebe, so kann es ausnahmsweise dabei bewenden, und ich behalte mir dann auf den schleunigst zu erstattenden und per Estafette einzureichenden Bericht den weiteren Beschluß vor. 5. Zur weiteren Beförderung des Verhafteten nach der Festung und für Erstattung erwachsener Kosten werde ich sofort sorgen. Hiernach werden Ew. in vorkommenden Fällen sich pünktlich zu achten, auch die städtischen

Digitized by Google

und ländlichen Polizeibehörden des Kreises vertraulich zu instruiren haben, damit Ihnen, ergäbe sich ein Fall, wie der vorausgesetzte, davon sofort Anzeige gemacht würde." Breslau, den 14. April 1838. Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien, v. Merckel. (Sion.)

XXXIV. „Dem geliebten Sohne, Johannes Hüsgen, Dechanten des Cölnischen Metropolitancapitels zu Cöln. Geliebter Sohn, Gruß ꝛc. Unter den schweren Besorgnissen, in welche Wir versetzt wurden, als Wir zuerst erfuhren, daß Unser ehrwürdiger Bruder Clemens August, Erzbischof von Cöln, auf Geheiß der weltlichen Macht gewaltsam von seinem Sitz entfernt und an jeder Ausübung der heiligen Jurisdiction verhindert sey, bedrängte Unser Gemüth vornehmlich die Sorge um jene katholische Heerde, die an ihrem Hirten ihren Trost und ihren Schutz auf so traurige Weise verloren hatte. Welchen Weg der Klugheit Wir nach Erwägung des ganzen Zusammenhangs der Umstände einzuschlagen beschlossen, konntest du, geliebter Sohn, aus dem Factum selbst entnehmen, und du kannst es auch noch mehr aus Unserm Briefe erkennen, den Wir in dieser Angelegenheit am heutigen Tage an das gesammte Capitel erlassen haben, in welchem du die Stelle des Dechanten bekleidest. Damit nämlich jede Ursache eines Zweifels völlig aus dem Wege geräumt und für die gemeine Ruhe und Ordnung (quieti ac tranquillitati) gesorgt werde, halten Wir es für angemessen, Unsere Meinung deutlicher zu erklären. Wir lassen daher zu (sinimus), daß du die Verwaltung der Cölnischen Diöcese als Generalvicar des vorbesagten ehrwürdigen Bruders Clemens August führest, bis er auf seinen Sitz wieder eingesetzt, oder etwa auf andere Weise von Uns Vorsorge getroffen seyn wird, jedoch in der Weise, daß du diesen Titel behaltest, und Allem und Jedem vorsetzest, was du amtlich vornehmen wirst, daß du auch, so oft es die Nothwendigkeit erheischt die Quinquennalfacultäten zu gebrauchen, die Subdelegation desselben Erzbischofs ausdrückest. Indem Wir dir dieses anzeigen, verhehlen Wir dir keineswegs, daß Wir diese Maßregel nur nach

Digitized by Google

großem Bedenken genommen haben. Es ist nämlich an diesen apostolischen Stuhl berichtet worden, du habest bis jetzt die Administration in einer solchen Weise geführt, die für deinen ruhmwürdigen Bischof in hohem Grade beleidigend seyn muß, und alles jenes umstoßen würde, was von ihm weislich angeordnet worden war. Hierher gehört, daß, wie versichert wird, die Examinatoren entfernt seyen, welche der Erzbischof, um die Cleriker für die Seelsorge zu prüfen, ordnungsmäßig eingesetzt hatte, daß solche wieder als Lehrer angestellt worden, die wegen verdächtiger Lehre von einem Amte dieser Art abgesetzt waren; endlich, daß Männer, die den Hermesianischen Principien zugethan sind, an Parochien oder zu Stellvertretern der Pfarrer angenommen seyen. Dazu kommt außerdem noch Anderes, welches wir Uns einzeln anzuführen enthalten. Wenn dieses Alles sich also verhielte, wie es berichtet ist, so wäre es Uns im hohen Grade zuwider und durchaus zu mißbilligen, da unter Anderm durch das kanonische Recht vorgeschrieben ist, daß, selbst während einer wahren Sedisvacanz keine Neuerung zum Schaden der Kirche oder des Bischofs vorgenommen werde. Indem Wir also durch diesen Brief des Ehesten Rechenschaft über dieß, so wie über die gesammte Form deiner Verwaltung von dir fordern, legen Wir dir außerdem auf, daß du nicht allein deine gänzliche Unterwerfung unter das über die Lehre des Hermes ergangene apostolische Urtheil Uns beweisest, und selbige, vornehmlich von allen Katholiken forderst, die innerhalb der Gränzen der Erzdiöcese dem Lehramt obliegen, sondern daß du auch in der Angelegenheit der gemischten Ehen in keiner Weise von der Regel abweichst, welche in dem allbekannten Briefe Pius' VIII, unseres Vorfahrs, und in der vom Cardinal Albani unterzeichneten Instruction vorgeschrieben ist. Hieran hast du, geliebter Sohn, eine hinreichende Erklärung Unseres Willens, der du, wie Wir nicht zweifeln, treulich gehorchen wirst. Uebrigens hegen Wir gern die Hoffnung, daß du den Anklagen gegen dich auf eine Weise werdest antworten können, daß Wir das darüber empfundene Mißfallen ablegen können. Wir ermahnen dich zugleich im Herrn,

Digitized by Google

daß du dich in der Ausübung deines Amtes so benehmest, wie es Unsere Wünsche und der traurige Zustand jener Kirche fordern. Inzwischen ertheilen Wir dir liebevoll als ein Zeichen der Hoffnung erwünschter himmlischer Hülfe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 9. Mai des Jahres 1838, Unseres Pontificats im 8." (Allg. Zeit.)

XXXV. „Den geliebten Söhnen, Probst und Canonicis des Cölnischen Metropolitancapitels zu Cöln. Geliebte Söhne u. Euren an Uns gerichteten Brief vom 19. Dezember vergangenen Jahres, worin ihr die von euch, geliebte Söhne, vorgenommene Wahl eines Capitularverwesers anzeigtet, so wie einen andern, den der Erwählte am 5. desselben Monats geschrieben hatte, um gewisse Facultäten zu erhalten, sind Uns erst am jüngstverwichenen 7. April ausgehändigt worden. Hieraus erhellt genügsam, daß jenes später auch durch den Druck verbreitete Schreiben vom 12. März dieses Jahres, von dem ihr in eurem letzten Briefe Erwähnung thut, in dem Sinn, in dem es abgefaßt war, keineswegs von Uns und von diesem heiligen Stuhle habe ausgehen können. Wir verhehlen daher auch keineswegs, daß der Inhalt jenes Schreibens der in Unserm Namen geäußerten Willensmeinung fast in allen Punkten fremd sey. Nachdem Wir nämlich die Sorge erfahren hatten, von der Mehrere in jener Erzdiöcese bei der bevorstehenden Fastenzeit in Betreff des Genusses der Speisen schwer beunruhigt wurden, so haben Wir Jenem, von dem Wir dieß erfahren hatten, aufgetragen, auf kluge Weise bekannt zu machen, daß Wir, bewogen durch den traurigen Zustand jener Erzdiöcese, gestatteten, daß die in derselben lebenden Gläubigen denselben Indult genießen sollten, der durch den ehrwürdigen Bruder Clemens August, Erzbischof von Cöln, im vorhergehenden Jahre bekannt gemacht war. Uebrigens haben Wir Jenem keineswegs befohlen, in Betreff der von euch übernommenen Kirchenregierung und der vorgenommenen Wahl eines Capitularverwesers einen Ausspruch zu thun, in Hinsicht welcher Wir Uns absichtlich jedes zu erlassenden Urtheils enthalten haben. In gleicher Weise finden Wir

Digitized by Google

Uns auch jetzt bewogen, Uns desselben zu enthalten, weil Wir die einzelnen thatsächlichen Umstände nicht genugsam wissen und selbige hinreichend untersuchen können, von denen die gesetzliche Entscheidung des Rechtspunktes abhängt. Indem Wir aber diese Frage völlig bei Seite setzen, haben Wir geduldet (passi sumus) kraft des allgemeinen Apostelamtes, welches Wir bekleiden, aus Rücksicht auf das geistliche Wohl der Gläubigen und die gültige Verwaltung der heiligen Jurisdiction, daß Jener der Erzdiöcese vorstehe, der außerdem in derselben das Amt eines Generalvicars bis zur gewaltthätigen Entfernung des Erzbischofs geführt hat. Wir beabsichtigen hierbei, um jeden Zweifel zu heben und die Gemüther zu beruhigen, dasjenige, was Wir bisher durch die That an den Tag legten, auch ausdrücklich zu erklären. Wir lassen also zu (sinimus), daß der geliebte Sohn, Johannes Hüsgen, Dechant jenes Capitels, sich der Verwaltung der Cölnischen Kirche als Generalvicar des ehrwürdigen Bruders, Clemens August, unterziehe, bis dieser auf seinen Stuhl wieder eingesetzt oder sonst von Uns anderweitige Vorsorge getroffen seyn wird, dieß jedoch dergestalt, daß er diesen Titel behalte und in allen und jeden Amtshandlungen führe, und daß er, so oft die Nothwendigkeit es erheischt, die Quinquennalfacultäten zu gebrauchen, die Subdelegation des Erzbischofs ausdrücke. Hierbei wollen Wir aber, geliebte Söhne, euch nicht in Unwissenheit lassen, daß Wir wegen mehrerer Umstände, die in Betreff der Art und Weise der bis jetzt geführten Verwaltung des Besagten an diesen heiligen Stuhl berichtet sind, bei Ergreifung dieser das Wohl jener Kirche bezweckenden Maßregel, nicht geringes Bedenken getragen haben. Wären dieselben wahr, so würden sie Uns sehr mißfällig und auch deßwegen gänzlich zu mißbilligen seyn, weil sie der kanonischen Vorschrift widersprechen, daß keine Neuerung, selbst während einer wirklichen Sedisvacanz einzuführen sey, woraus für die Kirche oder den Bischof ein Nachtheil erwachsen könnte. Deßhalb legen Wir demselben durch ein am heutigen Tag erlassenes Schreiben auf, daß er genaue Rechenschaft darüber ablege, und

Digitized by Google

befehlen zuvörderst, sowohl daß er seine vollständige Unterwerfung unter das über die Doctrin des Hermes erlassene apostolische Urtheil Uns beweise und selbige auch von allen Katholiken fordere, die innerhalb der Erzdiöcese dem Lehrfach obliegen, als auch, daß er in der Angelegenheit der gemischten Ehen von der Norm, die durch das allbekannte Breve Pius VIII, unsers Vorgängers, und durch die von Sr. Eminenz dem Cardinal Albani unterzeichnete Instruction vorgeschrieben worden, in keiner Weise abweiche. Indem Wir inzwischen Uns insbesondere an euch wenden, geliebte Söhne, stellen Wir nicht in Abrede, daß Unser Schmerz, den Wir früher empfunden haben, einigermaßen gelindert worden sey durch eure beiden Briefe vom 20. Februar und 29. März des laufenden Jahres, welche jedoch beide erst gegen Ende des verwichenen Aprilmonats zu Uns gelangten. Denn ihr sprecht nicht nur die Gefühle der innigsten Ergebenheit und Ehrfurcht gegen Uns und diesen Stuhl des heiligen Petrus aus, höchst bereit, allen Unsern Befehlen zu gehorchen, sondern ihr habt auch eure Meinung ausführlicher erklärt und freimüthig bekannt, daß ihr unrecht (minus recte) gehandelt hättet, indem ihr Nachtheiliges über euern ruhmwürdigen Bischof schriebet, und dieß insbesondere zu einer Zeit, wo ein gemeinsamer Eifer für ihn hätte vorleuchten müssen. Und wahrlich, bei einer einmaligen Erwägung eures Verfahrens konnte es nicht anders als euch selbst völlig unpassend erscheinen. Denn ihr gewannet dadurch den Anschein, als ob ihr zu den Anschlägen der weltlichen Gewalt schwieget und gewissermaßen mit ihren Unternehmungen übereinstimmtet. Hättet ihr dagegen die Sache desselben Bischofs, welche auch die Sache dieses heiligen Stuhles, des ganzen Episcopats und der gesammten katholischen Kirche ist, mit apostolischer Freimüthigkeit und Festigkeit geführt, wie es recht war und sich die passende Gelegenheit dazu darbot, so hätte auch vielleicht die Regierung selbst durch eure Vorstellungen besser über die kathol. Lehre und die Gesetze der Kirche unterrichtet und, bewogen durch eure Bitten, die gefaßten Entschließungen geändert. Warum habt ihr aber, indem ihr den Cle-

Digitized by Google

rus der ganzen Erzdiöceſe an demſelben Tage durch einen Brief anredetet, an welchem die Sache euch auf königlichen Befehl angezeigt ward, zu verſtehen gegeben: der Erzbiſchof ſey aus ſehr wichtigen Urſachen entfernt und ihm die Ausübung der oberhirtlichen Gerichtsbarkeit unterſagt? Hieß dieß nicht die That der Regierung offen billigen? Aber es iſt überflüſſig, dieß ausführlicher zu erwähnen, und es iſt auch nicht Unſere Abſicht, diejenigen, die ihren Irrthum erkennen, mit neuen Verweiſen zu verfolgen. Indem Wir vielmehr auf eure wiederholte Verſicherung der Unterwürfigkeit und des Gehorſams vertrauen, ſcheint es Uns heilſam, mit der Sorgfalt väterlicher Liebe Jeden von euch durch das Herz deſſen, der die Kirche mit ſeinem Blut erkaufte, zu ermahnen, daß ihr Seiner Sache mit Beiſeitſetzung jeder menſchlichen Rückſicht obliegen, und dieſem Mittelpunkte der katholiſchen Einheit feſtiglich anhängend, dorthin allein eure Schritte lenken möget, wohin die Stimme und Autorität Petri euch leitet. Bedenkt, geliebte Söhne, was eures Amtes in Beziehung auf die ehrwürdige Cölniſche Kirche ſeyn muß, und beſtrebt euch eifrig und mit treuem Bemühen, daß, während ſie vor Sehnſucht nach ihrem Hirten von Trauer und Schmerz verzehrt wird, ſie durch euch den geeigneten Troſt empfange, die ihr die Räthe desſelben ſeyd. Was Uns betrifft, ſo können Wir kaum ſagen, durch welche Sorgen Wir beſtändig deßwegen bedrängt werden. Wir haben deßhalb Uns beſtändig bemüht, jene Verwüſtung zu heilen, und nicht unterlaſſen, die Rückkehr Unſers ehrwürdigen Bruders Clemens Auguſt von neuem zu fordern, und werden erſt, wenn Wir die Erfüllung dieſes Wunſches erlangt haben werden, von dieſen Anforderungen abſtehen. Indem Wir hoffen, daß Uns in dieſer Sache die göttliche Hülfe gnädig beiſtehen werde, ertheilen Wir euch liebreich, geliebte Söhne, Unſern apoſtoliſchen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 9. Mai des Jahres 1838, Unſers Pontifikats im 8. (Allg. Zeit.)

Digitized by Google

Cöln. In der ersten Hälfte des Augustmonats ist unser hochverehrter Dr. Binterim, Pfarrer von Bilk und der Vorstadt Düsseldorfs von einer kleinen Erholungsreise, die er den Rhein hinauf gemacht hatte, zu seiner Gemeinde zurückgekehrt. Unbeschreiblich war die Freude, welche nicht nur die Pfarrgenossen, sondern auch eine große Anzahl Bürger von Düsseldorf bezeugten, als sie den unerschrockenen Bekenner wieder in ihrer Mitte sahen. Mehrere Geistliche und viele Bürger Düsseldorfs, denen sich die Pfarrgenossen von Bilk anschlossen, empfingen Herrn Binterim schon bei seinem Austritte aus dem Dampfschiffe und begleiteten ihn unter Jubel zurück in sein Haus. Verschiedene Gerüchte mochten in den Gemüthern der Verehrer dieses Dieners Gottes, der als eine feste Stütze der katholischen Kirche im Erzbisthume Cöln angesehen wird und es auch ist, Besorgnisse erregt haben; namentlich hatte man ausgestreut, Binterim werde, um der noch immer fortgehenden Untersuchung zu entrinnen, nicht mehr nach Preußen zurückkehren. — Selbst öffentliche Blätter haben berichtet, das Instruktionsamt habe von Binterim, das Wort begehrt, daß er wieder zurückkehre. Auch ward während seiner Abwesenheit das Verhör fortgesetzt. Die weniger Kundigen sind durch dieses und Anderes in Besorgniß gerathen, ihren geliebten Seelsorger, von dem sie wissen, daß er in ganz Deutschland als Gelehrter und Priester in hohem Ansehen steht, vielleicht zu verlieren. Die Einsichtigern hingegen wissen wohl, daß Herr Binterim, bei seiner unerschütterlichen Treue für die katholische Kirche und bei seiner pflichtschuldigen Ergebenheit an seinen Erzbischof nichts gethan habe, was mit Recht als Vergehen oder gar als Verbrechen qualifizirt werden könne, und daß auch nichts im Stande seyn werde, ihn zu bewegen, den ihm anvertrauten Posten zu verlassen. Wie wenig auf die in offenbarer Feindseligkeit gegen die katholische Kirche auftretenten Zeitungen und deren Mittheilungen zu achten sey, haben wir in Cöln und Düsseldorf neulich wieder daraus ersehen, daß sie bei Binterims Empfange Unordnungen ausbrechen ließen, über die nun polizeiliche Untersuchung eingeleitet seyn

Digitized by Google

soll, obwohl sonst Niemand etwas wahrgenommen hat, das zu solchem Gerüchte eine Veranlassung hätte geben können. — Wollte Gott, wir könnten unsern Erzbischof auch bald empfangen und in unsere Mitte zurückführen. Darnach sehnen sich alle wahre Katholiken. Allein wir hören, daß er, obwohl kränkelnd, strenger bewacht werde als früher, und daß selbst einige Verwandte nicht zum Besuche vorgelassen worden. Doch auch dieses wird Gott wenden, wie es zu seiner Ehre, zur Verherrlichung der Kirche und zum Heile der Seelen ersprießlich ist.

Von der Isar. Ueber verschiedene Schriften, welche in Beziehung auf das Cölner Ereigniß mir zu Gesicht gekommen sind, kann ich vielleicht später meine Ansicht Ihnen mittheilen. Nur das bemerke ich, daß, nach dem zu urtheilen, was ich bisher gelesen habe, die katholische Erörterung durch Gediegenheit und Ruhe vor der protestantischen Polemik sich ausgezeichnet, wie es die Kirche und die Sache selbst auch erheischen. Die Leidenschaft kann nicht immer forttoben; ist sie ermattet, so macht die Besonnenheit ihr Recht geltend. Zwei Urtheile über Marheinecke's Schrift gegen den „Athanasius" von Görres, die in Blättern erschienen sind, welche keineswegs der katholischen Kirche sich günstig erweisen, scheinen mir beobachtenswerth. Der „Fränkische Merkur" sagt: „Von einem so berühmten Theologen und versuchten Kritiker hatte man eine schärfere Widerlegung erwartet, und Herr Görres kann sich bei seinem Freunde, wie Marheinecke sich offen darin nennt, bedanken, so viele Anerkennung und Entschuldigung gefunden zu haben. Es stellt sich immer mehr heraus, daß unsere besten Gelehrten noch nicht verstehen, für die Nation zu schreiben; und ihre trockene Pedanterie, bei aller gründlichen Gelehrsamkeit, einer Sache von allgemeinem Interesse mehr schadet, als nützt. Görres, man muß es bekennen, hat noch keinen ebenbürtigen Gegner in der protestantischen Welt gefunden, der mit der schlagenden Gewalt des Wortes, mit Witz, feuriger Phantasie und begeistertem Eifer so viel Gelehrsamkeit und Menschenkenntniß verbände."

Digitized by Google

— Der „deutsche Courier" schreibt: „Man sieht sich durch den dürren, trockenen Ton und die matte Widerlegung getäuscht. Hegel selbst besaß bekanntlich eine schlagende und vernichtende Polemik; diese Eigenschaft ist aber keineswegs auf seine Schüler übergangen, wovon Hr. Marheinecke den besten Beweis liefert."

Vom Lech. Ein großartiges Schauspiel entfaltet sich in unserm, durch manche blutige Schlachten berühmten Blachfelde. Doch sind es weniger die kriegerischen Uebungen, die meine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, als das religiöse Leben, welches sich kund gibt. Hierin, so sehr ich auch wünsche, daß alle Welt der Einen Wahrheit, welche allein in der katholischen Kirche zu finden ist, huldigen möge, erkenne ich freudig die Duldung an, welche in unserer bürgerlichen Verfassung der katholischen Kirche und den Augsburgischen Confessionsverwandten garantirt ist. Für die katholischen Krieger, die nach der Bevölkerung Bayerns eine bedeutende Mehrzahl ausmachen, sind für die Zeit des Feldlagers zwei Gottesdienste, und für dse protestantischen Krieger ein Gottesdienst angeordnet. Sieht man in andern Uebungslagern Deutschlands, wo die Bevölkerung ebenfalls gemischter Religion ist, eine gleiche Sorgfalt für die religiösen Bedürfnisse? Oder ist nicht vielmehr bei solchen Veranlassungen die Bevorzugung des einen Religionstheiles in einer Weise hervorgetreten, die kränkend war, weil, wenn auch nicht immer Theilnahme commandirt wurde, doch der Mangel religiöser Befriedigung drückend sich empfinden ließ? Der unparteiische Beobachter findet in Bayern in der That, was in vielen andern Ländern mehr in den Worten besteht, eine wahre, in den bürgerlichen Verhältnissen gegründete und ihnen entsprechende Toleranz. Mögen die Prediger der religiösen Duldung für alle Sekten, noch so sehr in ihrer Unduldsamkeit gegen die katholische Kirche, und darum auch gegen Bayern, wo die Protestanten, aber auch die Katholiken ihrer bürgerlich religiösen Freiheit sich zu erfreuen haben, in unwürdigen Schmähungen sich ergießen; die Zeit ist nicht mehr fern, welche Bayern

Digitized by Google

und dessen erhabenen Fürsten die freudigste Anerkennung für den Schutz zollen wird, den die bürgerlichen und religiösen Rechte der Unterthanen in vollem Maße genießen.

Würzburg, den 21. Juli. Gestern überreichten die Studirenden der theologischen Facultät ihrem geliebten Professor, Dr. Stahl, einen silbernen Kelch mit der Inschrift: „Veritas parit amorem", dankbar seine viele Verdienste und die Ablehnung des Rufes nach Gießen anerkennend. Möge der Himmel den ächt katholischen Mann, der durch seine Gelehrsamkeit wie durch seinen frommen und erbaulichen Charakter sich die ungetheilte Liebe aller seiner Zuhörer erworben, noch lang unserer Universität erhalten!

(N. W. Z.)

Augsburg. Am 3. Juli, früh um 7 Uhr, starb dahier Herr Karl Wilhelm Brug, Oberlieutenant à la suite, Rechtsconsulent, Fürstlich Oettingen-Spielbergischer Hofmeister, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldnen Sporn, zeitheriger Redakteur der „Sion" u. s. w., gebürtig aus Feldkirchen, in einem Alter von 42 Jahren. Die „Sion" berichtet über seinen Hingang: „er starb im Frieden eines Gerechten. Seinem Wunsche gemäß empfing er am 29. Juni nach der Herz-Jesu-Litanei die heil. Sterbesakramente öffentlich. Geistliche und Layen waren in großer Anzahl Zeugen der Liebe und Andacht, womit sein brechendes Herz am Herzen Jesu athmete, und wie es ihm wohl that, zu wissen, daß das Gebet der Gläubigen für ihn gen Himmel steige, so wollte er auch zur Erbauung der Gemeinde die letze Handlung seines Lebens zu einem feierlichen Bekenntniß seines Glaubens machen: Im Glauben hat er gelebt, für den Glauben hat er gewirkt, gläubig, fromm und gottergeben ist er gestorben. Wer so stirbt, der stirbt wohl: das ist der Trost seiner zahlreichen Freunde und Verehrer." — Selbst tief durchdrungen von der innigen Ueberzeugung, daß Religion allein dem Leben des Einzelnen wie der Gesammtheit eine feste sichere Haltung, Schutz gegen die Stürme von Innen und Außen zu geben vermöge, war auch sein ganzes

Digitized by Google

Streben dahin gerichtet, für Verbreitung und Erhaltung ächter Religiosität zu arbeiten, und was er in dieser Beziehung gethan, wie eifrig er unter Anderm auch noch bis zuletzt für die Schulschwestern das Wort geredet, wird stets den Katholiken in dankbarem Andenken bleiben. Schon seit mehreren Jahren konnten seine Freunde es beinahe als ein Wunder betrachten, daß er einem langwierigen Lungenleiden noch nicht unterlegen; aber, wie auf den verewigten Möhler, so haben auch auf ihn die neuesten Leiden der Kirche tief eingewirkt und seine Auflösung beschleunigt. Wie aber Gott sein frommes Wirken vielfach und reichlich gesegnet hat, so werden sich auch zahlreich in der Gemeinschaft der Kirche die Gebete für den Entschlafenen erheben. Friede sey mit seiner Asche! — Die Redaktion der „Sion" ist nun in andere Hände übergegangen, doch gereicht es uns zur Freude zu erfahren, daß die jetzige Redaktion Brug's eigene und auf sein besonderes Vertrauen gegründete Wahl und Einsetzung sey, wie sie selbst anzeigt. Herr Dr. Herbst wird sich seines frommen, eifrigen, umsichtigen Vorgängers würdig bewähren.

Bisthum Eichstätt. Nachstehender Erlaß ist der Geistlichkeit unseres Bisthums in Beziehung auf die Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen von der oberhirtlichen Stelle zugekommen: Vom bischöflichen Ordinariate Eichstätt wird sämmtlichen Herren Pfarrern und Pfarrkuraten nachstehende höchste Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 31. Mai l. Js., die Anwendung der Bestimmung in §. 12 — 23 der II. Verf.-Beilage über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr., zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheit. Hayn, Vic. gen. Keßler. — Abschrift: Ministerium des Innern. Auf den Bericht vom 30. März d. Js. wird folgende Entschließung ertheilt: I. Nach einer richtigen doktrinellen Auslegung der Bestimmungen in §. § 12 — 23 des Edikts, Beilage II zur Verfassungsurkunde, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei gemischten Ehen den Eltern das Recht

Digitized by Google

zustehe, sowohl vor und bei Eingehung der Ehe, als auch während der Dauer derselben, nach Gutfinden über die religiöse Erziehung ihrer Kinder vertragsmäßige Bestimmungen zu treffen und die eingegangenen Uebereinkünfte im beiderseitigen Einverständnisse zu jeder Zeit wieder abzuändern, so lange die Kinder nicht durch die Communion oder Confirmation in eine bestimmte Kirche eingetreten sind. — Es folgt dieses, in dem allgemeinen Familienverbande und in der elterlichen Gewalt begründete Recht, für die Bewohner des Königreichs Bayern aus dem besondern Grunde, — a) daß die §. §. 12 — 14 der II. Verf.-Beilage mit den Bestimmungen des Religionsedikts vom 24. Mai 1809 §. 14 — 16 Wort für Wort übereinstimmen; hinsichtlich der Bedeutung dieser letztern aber schon aus dem §. 3 der allerhöchsten Entschließung vom 11. Mai 1815 (Reggsbl. S. 381) hervorgeht, daß es nie die Absicht des Gesetzgebers war, die elterlichen Befugnisse zur vertragsmäßigen Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder auf die Zeit vor Eingehung der Ehe zu beschränken, weßhalb bei unveränderter textueller Beibehaltung der erwähnten §. 14 — 16 in dem spätern (Verfassungs-) Gesetze diese Absicht auch jetzt nicht dem Gesetzgeber unterstellt werden kann; — b) daß die von den §. §. 12 — 14 allenfalls abweichenden Bestimmungen der, in einzelnen Gebietstheilen bestehenden Civilgesetze in einer Materie keine Gültigkeit mehr behaupten können, welche dem Bereiche des Verfassungsrechtes angehört, und bezüglich deren die Verfassungsgesetze für alle Unterthanen, ohne Unterschied, gleiche Rechte und Verpflichtung begründen, abgesehen davon, daß diese Gesetze, als die spätern den frühern derogiren; — c) daß die beschränkende Bestimmung des §. 13 der II. Verf.-Beilage sich nur auf die darin erwähnten Eheverträge, nicht aber auf die, in §. 14 neben den Ehepakten als zulässig erklärten „sonstigen Verträge" bezieht. — II. Eben so unzweifelhaft erscheint es in der Hauptsache aus denselben Gründen, und in Gemäßheit des §. 20 der II. Verf.-Beilage, daß das erwähnte Recht den Eltern auch bezüglich der, durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder zukomme. — III. Werden

Digitized by Google

diese Grundsätze auf den mit dem Eingangs erwähnten Bericht vorgelegten Fall in Anwendung gebracht, so ergibt sich, daß N.N. katholischer Religion, und dessen Ehefrau, protestantischer Religion, nachdem sie durch gerichtlichen Vertrag vom 20. August 1832 §. V. übereingekommen waren, ihre außerehelich erzeugten aber anerkannten Knaben Georg (geb. 1825) und Leonhard (geb. 1827) in das Verhältniß der ehelichen Kinder eintreten und nach der Religion des Vaters in der katholischen Religion erziehen zu lassen, vollkommen befugt waren durch anderweiten gerichtlich bestätigten Vertrag vom 11. Juni 1833 resp. 23. October 1833 festzusetzen, daß diese beiden Knaben sowie sämmtliche schon vorhandenen und künftigen Kinder in der lutherischen Confession, jener der Mutter, erzogen werden sollen, da die genannten Knaben noch nicht durch Communion in die katholische Kirche aufgenommen waren. — München, den 31. Mai 1838. Auf ꝛc. ꝛc. Befehl.

Vom Main. Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung berichtet Folgendes vom Mittelrhein: „Mehrere belgische Blätter von der Partei des Bischofs von Lüttich, namentlich L'Univers und der Nouvelliste de Verviers, verkünden mit großer Freude, daß nun auch der Bischof von Ermeland, Joseph Wilhelm Prinz von Hohenzollern, die Einsegnung der gemischten Ehen untersagt habe, und somit, ungeachtet seiner nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem k. preußischen Hause, eingedenk des Grundsatzes, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, in die Reihe derjenigen getreten sey, welche sich den Befehlen des Königs widersetzen. — Da der Fürstbischof Joseph von Hohenzollern bereits im September 1836 gestorben ist, so muß der Verf. dieses Aufsatzes entweder ein sehr schlechtes Gedächtniß oder bis dahin unbekannte Verbindungen mit einer andern Welt haben." — Es ist dieses freilich sehr arg, daß die zwei besagten Journale eine so schwere chronologische Sünde begangen, und dafür sind sie denn auch sogleich von andern französischen Blättern gezüchtigt worden: vielleicht hätte sogar der Correspondent der Oberpostamts-Zeitung

Digitized by Google

den Verstoß nicht einmal gemerkt, wenn er nicht durch eben erwähnte Blätter darauf aufmerksam gemacht worden wäre. Wenn man übrigens Andere schulmeistern will, so muß man sich selbst auch hüten, damit man seinem Gegner nicht ebenfalls sehr comische Blößen darbiete. Denn hier kann der Univers, den der Einsender vom Mittelrhein zu einem belgischen Blatte macht, erwiedern, daß er eben so wenig belgischer als dänischer Abkunft sey, sondern in der Hauptstadt Frankreichs sein Tageslicht erblickt und auch fortwährend daselbst seinen Wohnsitz behauptet habe. Dieser geographische Verstoß des Bezüchtigers ist so lustig als der chronologische des Bezüchtigten; diesen hat sein Gedächtniß, jenen sein Auge betrogen; und der zweite Fehler war doch wohl leichter zu vermeiden als der erste.

Erzbisthum Freiburg. (Aus einem Briefe.) Oft schon habe ich die Frage hören müssen, warum in einzelnen Gegenden unseres Erzbisthums ungescheut eine der kathol. Verfahrungsweise schnurstraks entgegenstehende Praxis bei Einsegnung gemischter Ehen fortgesetzt werde. Wie nämlich in mehreren Gegenden Deutschlands durch die Gleichgültigkeit, die Unbedachtsamkeit und die Menschenfurcht einzelner Seelsorger oder auch höherer geistlichen Behörden die Gewohnheit entstanden ist, gemischte Ehen, ohne auch nur nach der religiösen Erziehung der zu hoffenden Kinder zu fragen, einzusegnen; so hat es kaum fehlen können, daß diese verwerfliche Praxis auch in einzelnen Theilen unseres jetzigen Erzbisthums Aufnahme gefunden hat. Durch diese leichtfertige Behandlung der gemischten Ehen werden die nicht vollkommen unterrichteten Katholiken irre geführt in ihrem katholischen Glauben, und die nicht tiefer eingehenden Protestanten in ihren Anforderungen an die katholische Kirche noch bestärkt. Die Katholiken kommen allmählig auf die Meinung, es sey keine so große Sünde, wenn man die Kinder aus einer gemischten Ehe protestantisch erziehe, da die Seelsorger dieses ohne weitere Erinnerung geschehen lassen und solchen Ehen eben so den Segen ertheilen, wie rein ka-

Digitized by Google

tholischen, oder gemischten bei vorher bestimmter rein katholischen Kindererziehung. Die Protestanten aber werden in den hin und wieder schon ausgesprochenen Ansichten erhalten, es sey mehr Eigensinn als Pflicht, daß in manchen Gegenden ein solches Verfahren hart getadelt und streng verboten sey, welches doch in andern wieder, wenn nicht gerade gebilligt, doch geduldet werde. Derartige Bemerkungen macht jetzt auch der schlichteste Bürgersmann, der eins oder das andere Tagesblatt liest, und das verschiedenartige Verfahren vergleicht. Nicht selten hört man die Aeußerung: sind denn wir nicht eben so katholisch wie die Cölner, Trierer, Posener und wie unsere Nachbarn, die Bayern. Was dort unerlaubt ist, kann bei uns doch nicht erlaubt seyn. Selbst nicht alle Priester wissen diese verschiedene Praxis sich und Andern zu erklären. Ich habe zwar bei manchen Gelegenheiten klar zu machen gesucht, daß die eigentliche katholisch-kirchliche Lehre und Praxis nur eine und dieselbe sey, und daß, was dieser entgegenstehe, nicht von der Kirche, sondern von den nicht im Geiste der Kirche handelnden Menschen komme. Neulich habe ich aber mehreren eifrigen Pfarrern, welche auch die indifferentistische Behandlungsweise der gemischten Ehen in ihren Gemeinden vorfanden, den Rath ertheilt, sich an die erzbischöfliche Curie in Freiburg zu wenden und Verhaltungsregeln zu erbitten. Ich glaube der festen Ueberzeugung seyn zu dürfen, daß unser Hochw. Oberhirt, zur Erklärung aufgefordert, die neuesten päpstlichen Entscheidungen, und das Verfahren der erhabenen Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen zur Richtschnur nehmen, und darnach im Einzelnen und, da es wohl nothwendig scheint, auch im Allgemeinen, die Praxis bei Einsegnung der gemischten Ehen ordnen werde.

Digitized by Google

Der Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Dombechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Siebenzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. — X.-XII. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1838.

Digitized by Google

tholischen, oder gemischten bei vorher bestimmter rein katholischen Kindererziehung. Die Protestanten aber werden in den hin und wieder schon ausgesprochenen Ansichten erhalten, es sey mehr Eigensinn als Pflicht, daß in manchen Gegenden ein solches Verfahren hart getadelt und streng verboten sey, welches doch in andern wieder, wenn nicht gerade gebilligt, doch geduldet werde. Derartige Bemerkungen macht jetzt auch der schlichteste Bürgersmann, der eins oder das andere Tagesblatt liest, und das verschiedenartige Verfahren vergleicht. Nicht selten hört man die Aeußerung: sind denn wir nicht eben so katholisch wie die Cölner, Trierer, Posener und wie unsere Nachbarn, die Bayern. Was dort unerlaubt ist, kann bei uns doch nicht erlaubt seyn. Selbst nicht alle Priester wissen diese verschiedene Praxis sich und Andern zu erklären. Ich habe zwar bei manchen Gelegenheiten klar zu machen gesucht, daß die eigenliche katholisch-kirchliche Lehre und Praxis nur eine und dieselbe sey, und daß, was dieser entgegenstehe, nicht von der Kirche, sondern von den nicht im Geiste der Kirche handelnden Menschen komme. Neulich habe ich aber mehreren eifrigen Pfarrern, welche auch die indifferentistische Behandlungsweise der gemischten Ehen in ihren Gemeinden vorfanden, den Rath ertheilt, sich an die erzbischöfliche Curie in Freiburg zu wenden und Verhaltungsregeln zu erbitten. Ich glaube der festen Ueberzeugung seyn zu dürfen, daß unser Hochw. Oberhirt, zur Erklärung aufgefordert, die neuesten päpstlichen Entscheidungen, und das Verfahren der erhabenen Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen zur Richtschnur nehmen, und darnach im Einzelnen und, da es wohl nothwendig scheint, auch im Allgemeinen, die Praxis bei Einsegnung der gemischten Ehen ordnen werde.

Digitized by Google

Der Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Domdechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Siebenzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. — X.-XII. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1838.

Digitized by Google

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiæ communicatio quæ Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Digitized by Google

Inhalt des siebenzigsten Bandes.

Seite.

I. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Fortsetzung) 1

II. Hirtenbrief des Hochw. Herrn Bischofs von Ermeland, über die gemischten Ehen 26

III. Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze (Fortsetzung) 36

IV. Wie hat sich der katholische Pfarrer zu benehmen, wenn Protestanten ein kathol. Kind aus der Taufe heben sollen? 66

V. Literatur:

1. Die wichtigen Ergebnisse der Pastoralconferenzen im Bisthum Konstanz von 1802 bis 1807 72

2. Lehrbuch der Katechetik, oder Anleitung zur Katechisirkunst 77

3. Krug und Bolzano, oder Schreiben an den Professor Krug in Leipzig ꝛc. 79

4. Geschichte der Religion Jesu Christi 84

5. Das römische Pontifikal 87

6. Golgotha. Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Gläubigen der Kirche Jesu Christi . . 89

7. Der Christ in der Andacht mit der heil. Kirche . . 90

8. Hexemeron. Eine physikalisch-theologische Erklärung der sechs Schöpfungstage 91

9. 1. Rede auf die 300jährige Jubelfeier des Ordens der heil. Angela Merici;

2. Fastenpredigten;

3. Eine Passionspredigt ꝛc.;

4. Maria, die zweite Menschenmutter 93

10. Beherzigungen der Lehre Jesu Christi und seiner Jünger 94

11. Kurze Betrachtungen auf alle Sonn- und Muttergottesfeste des ganzen Jahres 95

12. Der heil. Rosenkranz der heil. kathol. Kirche . . . 96

13. Praktisches Handbuch für kathol. Seelsorger am Krankenbette 96

VI. Die Kirchenverhältnisse in der Schweiz (Fortsetzung) . . 97

VII. Allocutio sanctissimi Domini nostri Gregorii divina providentia Papae XVI. habita in Consistorio. Idib. Septembr. Anni MDCCCXXXVIII. 110

— Uebersetzung 116

VIII. Sollen die Schullehrer öfters im Jahre die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen? 128

Digitized by Google

Seite.

IX. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Schluß). 129

X. Literatur:

1. Sämmtliche geistliche Schriften des weiland Hochw. Herrn Franz v. Salignac de la Mothe Fenelon, Erzbischofs und Herzogs von Cambrai 146
2. Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baader's . . 160
3. A. Gügler's nachgelassene Schriften 167
4. Die Nachfolge Christi 173
5. Der heil. Stuhl 174
6. Herr, führe mich nicht in Versuchung 176
7. Das Leben der Liebe 176
8. Die Hauptsünden unserer Zeit 177
9. Geschichte der Religion Jesu Christi 178
10. Discussion sur le protestantisme. 184

XI. Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem Ölnischen Erzdiözesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze (Fortsetzung) 185

XII. Der Kaiser Ferdinand in Tyrol 218

XIII. Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz (Schluß) . 225

XIV. Literatur:

1. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger 244
2. Herr, führe uns nicht in Versuchung! Ein Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Von J. Siegl 259
3. Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Von Dr. N. Wiseman 260
4. Betrachtungen über die sieben Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. Von A. Brinckmann 263
5. Edlestina. Eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen 267
6. Morgenbetrachtungen über die religiösen Abendunterhaltungen des F. J. W. Helferich. Von einem Laien 269
7. Das innerliche Gebet und die hochheilige Kommunion. Dargestellt von W. Sintzel 271
8. Geistlicher Katechismus von P. J. J. Surin. Bearbeitet von J. Schwab 272
9. Eleonore, römische Kaiserin, Gemahlin Leopold des Ersten. 273
10. Der heilige Name Jesus, das sicherste Hilfsmittel in Krankheiten, wo kein Arzt helfen kann 275

Missionsbeiträge 276

Beilagen № X.—XII.

Digitized by Google

I.

Historische Entwickelung
und kritische
Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche,
besonders des landesherrlichen.

(Fortsetzung.)

V. Abschnitt.

Das Patronatsrecht in der katholischen Kirche seit dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahr 1803.

§. 37. Säkularisation des Kirchengutes durch den Reichsdeputations-Hauptschluß.

Die deutschen Erzbischöfe, welche die Emserpunktation entworfen hatten, thaten sich nicht wenig auf ihre liberalen Ansichten zu gut, und meinten damit die Freiheit der deutschen katholischen Kirche gerettet zu haben, daß sie auf der Vernichtung einiger päpstlichen Gewohnheitsrechte beharrten; allein sie bedachten nicht, die Freiheit der Kirche werde nicht so fast dadurch beeinträchtigt, daß sich die Jurisdiktion entweder vorzugsweise im Papste oder vorzugsweise im Episkopate kozentrirt, als vielmehr dadurch, daß ihre Jurisdiktion von außenher wesentlich beschränkt oder theilweise ihre freie Bewegung ganz unterdrückt wird. Während sie deßhalb um ihre Rechte wieder zu erlangen gegen den Einfluß des

Digitized by Google

Papstes Opposition ergriffen, warfen sie sich dem Belieben des Kaisers in die Arme, ließen sich von ihm ihre Rechte garantiren, sahen ruhig mit an, wie dieser die Klöster aufhob und deren Güter nach Gutdünken verwendete; wie dieser die dem Bischofe zustehende Erziehung des Klerus den Generalseminarien des Staates überantwortete, auf alle auch rein kirchlichen Verfügungen sich die Staatsgenehmigung ausbedung, und wußten es ihm gleichsam noch Dank, daß der Verkehr zwischen ihnen und dem kirchlichen Oberhaupte recht sehr erschwert wurde; sie gaben mit einem Worte einem Verfahren ihren Beifall, das nach gerade an den Tag legte, daß man weder zu dem Papste noch zu den Bischöfen Zutrauen hege, und daß man darum die Macht derselben so viel möglich beschränken, die Kirche thunlichst in eine bloße Staatsanstalt verwandeln müsse. So schienen sie denn selber die Worte wahr machen zu wollen, welche Friedrich II. an Voltaire schrieb: „Der Augenblick, die Klöster zu zerstören, oder sie wenigstens zu vereinigen, ist gekommen, da die Regierungen von Frankreich und Oesterreich mit Schulden überhäuft, und alle Hülfsmittel der Kunst, diese Schulden zu tilgen, vergebens erschöpft sind. Der Reiz der reichen Abteien und mit gutem Einkommen versehenen Klöster ist verführerisch. Wenn man also diesen Regierungen den Nachtheil anschaulich macht, den die Klosterleute der Bevölkerung in ihren Staaten thun, so wie den Mißbrauch der großen Anzahl von Kuttenträgern, welche die Provinzen erfüllen, und dabei zugleich einfließen läßt, daß man auf eine leichte Weise einen Theil der Staatsschulden bezahlen könnte, wenn man die Schätze dieser Klostergesellschaften, die doch ohnehin keine Erben haben, dazu anwenden würde; so glaube ich, daß man diese Regierungen dahin bringen werde, diese Reform anzufangen, und es ist zu vermuthen, daß, wenn sie einmal die Einziehung einiger solcher Pfründen geschmeckt haben, ihre Gierigkeit auch das, was übrig bleibt, verschlin-

Digitized by Google

gen wird.— Sehet da ein kleines Projekt, welches ich dem Patriarchen von Fernay zur Prüfung unterwerfe, ihm, als dem Vater der Gläubigen, kommt es zu, dasselbe zu berichtigen und auszuführen. Der Patriarch (Voltaire) wird mir vielleicht einwenden: was man denn mit den Bischöfen machen werde? Ich antworte ihm, daß es noch nicht Zeit ist, diese anzurühren und man damit anfangen muß, diejenigen zu zerstören, die das Feuer des Fanatismus in den Herzen des Volkes anfachen. Sobald das Feuer erkaltet seyn wird, werden die Bischöfe nichts als kleine Buben seyn, mit welchen die Souverains in der Folge der Zeit nach Gefallen werden umspringen können[1]).“

Zu den Grundsätzen, welche seit Joseph's Zeiten in Umlauf gebracht wurden, gesellten sich nun noch die Stürme der französischen Revolution, welche von der Vorsehung dazu bestimmt war, das unselige, durch die Reformation hervorgerufene Siechthum der deutschen Nationaleinheit völlig an das Licht des Tages zu ziehen und ihm den Todesstoß zu versetzen. Kaum schien man die Pflicht, durch gemeinsames Zusammenwirken den feindlichen Eingriffen begegnen zu müssen, begriffen zu haben, als man sich beeilte, sich von einander zu trennen und die Rettung des Vaterlandes unmöglich zu machen. Da war es zuerst Preußen, das mit dem Feinde einen Separatfrieden schloß den 5. April 1795, seinem Beispiele folgte die Landgrafschaft Hessenkassel, dann Pfalzbayern, Würtemberg und Baden und endlich auch Oesterreich[2]), bis man es so weit gebracht hatte, sich von den Franzosen die Bedingnisse des Friedens vorschreiben und unter liebreicher russischer Vermittlung die Annahme dersel-

[1]) Vergl. Aug. Thainer's Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz, 1835. S. 252.

[2]) Vergl. Vogt's deutsche Nation und ihre Schicksale. Frankfurt a. M., 1810. S. 396 u. ff.

Digitized by Google

tholischen, oder gemischten bei vorher bestimmter rein katholischen Kindererziehung. Die Protestanten aber werden in den hin und wieder schon ausgesprochenen Ansichten erhalten, es sey mehr Eigensinn als Pflicht, daß in manchen Gegenden ein solches Verfahren hart getadelt und streng verboten sey, welches doch in andern wieder, wenn nicht gerade gebilligt, doch geduldet werde. Derartige Bemerkungen macht jetzt auch der schlichteste Bürgersmann, der eins oder das andere Tagesblatt liest, und das verschiedenartige Verfahren vergleicht. Nicht selten hört man die Aeußerung: sind denn wir nicht eben so katholisch wie die Cölner, Trierer, Posener und wie unsere Nachbarn, die Bayern. Was dort unerlaubt ist, kann bei uns doch nicht erlaubt seyn. Selbst nicht alle Priester wissen diese verschiedene Praxis sich und Andern zu erklären. Ich habe zwar bei manchen Gelegenheiten klar zu machen gesucht, daß die eigentliche katholisch-kirchliche Lehre und Praxis nur eine und dieselbe sey, und daß, was dieser entgegenstehe, nicht von der Kirche, sondern von den nicht im Geiste der Kirche handelnden Menschen komme. Neulich habe ich aber mehreren eifrigen Pfarrern, welche auch die indifferentistische Behandlungsweise der gemischten Ehen in ihren Gemeinden vorfanden, den Rath ertheilt, sich an die erzbischöfliche Curie in Freiburg zu wenden und Verhaltungsregeln zu erbitten. Ich glaube der festen Ueberzeugung seyn zu dürfen, daß unser Hochw. Oberhirt, zur Erklärung aufgefordert, die neuesten päpstlichen Entscheidungen, und das Verfahren der erhabenen Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen zur Richtschnur nehmen, und darnach im Einzelnen und, da es wohl nothwendig scheint, auch im Allgemeinen, die Praxis bei Einsegnung der gemischten Ehen ordnen werde.

Digitized by Google

Der

Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Dombechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Siebenzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. — X.-XII. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1838.

Digitized by Google

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiæ communicatio quæ Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Digitized by Google

Inhalt des siebenzigsten Bandes.

Seite.

I. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Fortsetzung) 1

II. Hirtenbrief des Hochw. Herrn Bischofs von Ermeland, über die gemischten Ehen 26

III. Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze (Fortsetzung) 36

IV. Wie hat sich der katholische Pfarrer zu benehmen, wenn Protestanten ein kathol. Kind aus der Taufe heben sollen? 66

V. Literatur:

1. Die wichtigen Ergebnisse der Pastoralconferenzen im Bisthum Konstanz von 1802 bis 1807 72
2. Lehrbuch der Katechetik, oder Anleitung zur Katechisirkunst 77
3. Krug und Bolzano, oder Schreiben an den Professor Krug in Leipzig ꝛc. 79
4. Geschichte der Religion Jesu Christi 84
5. Das römische Pontifikal 87
6. Golgotha. Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Gläubigen der Kirche Jesu Christi . . 89
7. Der Christ in der Andacht mit der heil. Kirche . . 90
8. Hexemeron. Eine physikalisch-theologische Erklärung der sechs Schöpfungstage 91
9. 1. Rede auf die 300jährige Jubelfeier des Ordens der heil. Angela Merici;
   2. Fastenpredigten;
   3. Eine Passionspredigt ꝛc.;
   4. Maria, die zweite Menschenmutter 93
10. Beherzigungen der Lehre Jesu Christi und seiner Jünger 94
11. Kurze Betrachtungen auf alle Sonn- und Muttergottesfeste des ganzen Jahres 95
12. Der heil. Rosenkranz der heil. kathol. Kirche . . . 96
13. Praktisches Handbuch für kathol. Seelsorger am Krankenbette 96

VI. Die Kirchenverhältnisse in der Schweiz (Fortsetzung) . . 97

VII. Allocutio sanctissimi Domini nostri Gregorii divina providentia Papae XVI. habita in Consistorio, Idib. Septembr. Anni MDCCCXXXVIII. 110

— Uebersetzung 116

VIII. Sollen die Schullehrer öfters im Jahre die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen? 123

Digitized by Google

Seite.

IX. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Schluß). 129

X. Literatur:

1. Sämmtliche geistliche Schriften des weiland Hochw. Herrn Franz v. Salignac de la Mothe Fenelon, Erzbischofs und Herzogs von Cambrai 136
2. Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baader's . . 160
3. A. Gügler's nachgelassene Schriften 167
4. Die Nachfolge Christi 173
5. Der heil. Stuhl 174
6. Herr, führe mich nicht in Versuchung 176
7. Das Leben der Liebe 176
8. Die Hauptsünden unserer Zeit 177
9. Geschichte der Religion Jesu Christi 178
10. Discussion sur le protestantisme 184

XI. Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem Cölnischen Erzdiözesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze (Fortsetzung) 185

XII. Der Kaiser Ferdinand in Tyrol 218

XIII. Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz (Schluß) . 225

XIV. Literatur:

1. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger 244
2. Herr, führe uns nicht in Versuchung! Ein Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Von J. Siegl 259
3. Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Von Dr. N. Wiseman 260
4. Betrachtungen über die sieben Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. Von A. Brinckmann 263
5. Celestina. Eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen 267
6. Morgenbetrachtungen über die religiösen Abendunterhaltungen des F. J. W. Helferich. Von einem Laien 269
7. Das innerliche Gebet und die hochheilige Kommunion. Dargestellt von W. Sintzel 271
8. Geistlicher Katechismus von P. J. J. Surin. Bearbeitet von J. Schwab 272
9. Eleonore, römische Kaiserin, Gemahlin Leopold des Ersten. 273
10. Der heilige Name Jesus, das sicherste Hilfsmittel in Krankheiten, wo kein Arzt helfen kann 275

Missionsbeiträge 276

Beilagen A–X.—XII.

Digitized by Google

II.

Historische Entwickelung
und kritische
Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche,
besonders des landesherrlichen.

(Fortsetzung.)

V. Abschnitt.

Das Patronatsrecht in der katholischen Kirche seit dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahr 1803.

§. 37. Säkularisation des Kirchengutes durch den Reichsdeputations-Hauptschluß.

Die deutschen Erzbischöfe, welche die Emserpunktation entworfen hatten, thaten sich nicht wenig auf ihre liberalen Ansichten zu gut, und meinten damit die Freiheit der deutschen katholischen Kirche gerettet zu haben, daß sie auf der Vernichtung einiger päpstlichen Gewohnheitsrechte beharrten; allein sie bedachten nicht, die Freiheit der Kirche werde nicht so fast dadurch beeinträchtigt, daß sich die Jurisdiktion entweder vorzugsweise im Papste oder vorzugsweise im Episkopate kozentrirt, als vielmehr dadurch, daß ihre Jurisdiktion von außenher wesentlich beschränkt oder theilweise ihre freie Bewegung ganz unterdrückt wird. Während sie deßhalb um ihre Rechte wieder zu erlangen gegen den Einfluß des

Digitized by Google

Papstes Opposition ergriffen, warfen sie sich dem Belieben des Kaisers in die Arme, ließen sich von ihm ihre Rechte garantiren, sahen ruhig mit an, wie dieser die Klöster aufhob und deren Güter nach Gutdünken verwendete; wie dieser die dem Bischofe zustehende Erziehung des Klerus den Generalseminarien des Staates überantwortete, auf alle auch rein kirchlichen Verfügungen sich die Staatsgenehmigung ausbedung, und wußten es ihm gleichsam noch Dank, daß der Verkehr zwischen ihnen und dem kirchlichen Oberhaupte recht sehr erschwert wurde; sie gaben mit einem Worte einem Verfahren ihren Beifall, das nach gerade an den Tag legte, daß man weder zu dem Papste noch zu den Bischöfen Zutrauen hege, und daß man darum die Macht derselben so viel möglich beschränken, die Kirche thunlichst in eine bloße Staatsanstalt verwandeln müsse. So schienen sie denn selber die Worte wahr machen zu wollen, welche Friedrich II. an Voltaire schrieb: „Der Augenblick, die Klöster zu zerstören, oder sie wenigstens zu vereinigen, ist gekommen, da die Regierungen von Frankreich und Oesterreich mit Schulden überhäuft, und alle Hülfsmittel der Kunst, diese Schulden zu tilgen, vergebens erschöpft sind. Der Reiz der reichen Abteien und mit gutem Einkommen versehenen Klöster ist verführerisch. Wenn man also diesen Regierungen den Nachtheil anschaulich macht, den die Klosterleute der Bevölkerung in ihren Staaten thun, so wie den Mißbrauch der großen Anzahl von Kuttenträgern, welche die Provinzen erfüllen, und dabei zugleich einfließen läßt, daß man auf eine leichte Weise einen Theil der Staatsschulden bezahlen könnte, wenn man die Schätze dieser Klostergesellschaften, die doch ohnehin keine Erben haben, dazu anwenden würde; so glaube ich, daß man diese Regierungen dahin bringen werde, diese Reform anzufangen, und es ist zu vermuthen, daß, wenn sie einmal die Einziehung einiger solcher Pfründen geschmeckt haben, ihre Gierigkeit auch das, was übrig bleibt, verschlin-

Digitized by Google

gen wird. — Sehet da ein kleines Projekt, welches ich dem Patriarchen von Fernay zur Prüfung unterwerfe, ihm, als dem Vater der Gläubigen, kommt es zu, dasselbe zu berichtigen und auszuführen. Der Patriarch (Voltaire) wird mir vielleicht einwenden: was man denn mit den Bischöfen machen werde? Ich antworte ihm, daß es noch nicht Zeit ist, diese anzurühren und man damit anfangen muß, diejenigen zu zerstören, die das Feuer des Fanatismus in den Herzen des Volkes anfachen. Sobald das Feuer erkaltet seyn wird, werden die Bischöfe nichts als kleine Buben seyn, mit welchen die Souverains in der Folge der Zeit nach Gefallen werden umspringen können[1])."

Zu den Grundsätzen, welche seit Joseph's Zeiten in Umlauf gebracht wurden, gesellten sich nun noch die Stürme der französischen Revolution, welche von der Vorsehung dazu bestimmt war, das unselige, durch die Reformation hervorgerufene Siechthum der deutschen Nationaleinheit völlig an das Licht des Tages zu ziehen und ihm den Todesstoß zu versetzen. Kaum schien man die Pflicht, durch gemeinsames Zusammenwirken den feindlichen Eingriffen begegnen zu müssen, begriffen zu haben, als man sich beeilte, sich von einander zu trennen und die Rettung des Vaterlandes unmöglich zu machen. Da war es zuerst Preußen, das mit dem Feinde einen Separatfrieden schloß den 5. April 1795, seinem Beispiele folgte die Landgrafschaft Hessenkassel, dann Pfalzbayern, Würtemberg und Baden und endlich auch Oesterreich[2]), bis man es so weit gebracht hatte, sich von den Franzosen die Bedingnisse des Friedens vorschreiben und unter liebreicher russischer Vermittlung die Annahme derse-

[1]) Vergl. Aug. Thainer's Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz, 1835. S. 252.

[2]) Vergl. Vogt's deutsche Nation und ihre Schicksale. Frankfurt a. M., 1810. S. 396 u. ff.

Digitized by Google

ben ſich abtrotzen laſſen zu müſſen. Es handelte ſich um nichts mehr und nichts weniger, als um die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Schreiber dieſes glaubt nicht, daß eine biedere deutſche Seele die dießfallſigen langwierigen und langweiligen Unterhandlungen auch nur im Auszuge, wie ſie etwa in Schmidt's Geſchichte u. a. O. Bd. 32, S. 97 u. ff. verzeichnet ſind, ohne tiefe Wehmuth leſen könne [1]). Es war das Problem in der That kein leichtes. Man mußte und wollte das linke Rheinufer an Frankreich abtreten und war doch geneigt, trotz dieſes ungeheuern Verluſtes, nichts zu verlieren. Zum Glück war der weſtphäliſche terminus technicus noch nicht vergeſſen und man verfiel auf die *Saecularisation* — auf die Verweltlichung der geiſtlichen Güter, der Bisthümer, Abteien, Propſteien und Klöſter. Anſtatt daß die deutſchen Reichsſtände ſich in den erlittenen Verluſt gemeinſchaftlich theilten, oder vielmehr einander denſelben brüderlich tragen halfen, wurden die geiſtlichen Fürſtenthümer und Ländereien allein in's Mitleid gezogen und an die Erbfürſten ausgetheilt. „Die gänzliche Erledigung dieſes Planes wurde einer außerordentlichen Reichsdeputation übertragen, beſtehend aus acht Mitgliedern, und zwar aus dem Kurfürſten-Rathe: Kurmainz, Kurſachſen, Kurböhmen, Kurbrandenburg; aus dem Fürſten-Rathe: Bayern, Wirtemberg, Hoch- und Deutſchmeiſter und Heſſenkaſſel. Das Reſultat dieſer Ausgleichung durch Säkulariſation iſt niedergelegt in dem „Hauptſchluß der außerordentlichen Reichdeputation. Signatum Regensburg den 25. Februar 1803.“ Die erſten 29 Paragraphe ſind angefüllt mit den Namen der Erzbisthümer, Bisthümer, Kapitel, Abteien, Stifte, Probſteien, Klöſter u. ſ. w., deren Be-

---

1) Vergl. auch: „Sammlung aller zwiſchen der Reichsfriedens-Deputation und denen bevollmächtigten Miniſtern der franzöſiſchen Republik bei dem Congreſſe zu Raſtattt gewechſelten Noten. 1798.“

Digitized by Google

sitzungen, Güter und Einkünfte an Oesterreich, Pfalzbayern, Preußen, Braunschweig-Lüneburg, Baden, Wirtemberg, Hessenkassel, Hollstein-Oldenburg, Meklenburg Schwerin, Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen, Nassau, Thurn und Taxis, Löwenstein-Wertheim, Oettingen Wallerstein u. s. w. u. s. w. zur Vornahme alsbaldiger Säkularisation überantwortet wurden [1]).

Dem gleichen Looſe wurden auch die Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien unterworfen, indem es von diesen §. 34 heißt: „Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe einverleibt, und gehen mit den Bisthümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind. In den zwischen mehrern vertheilten Bisthümern werden die in den einzelnen Theilen befindlichen Güter dieser Art mit denselbigen vereiniget." Endlich wird nach §. 35 über das Loos derjenigen Stifte entschieden, über welche im Vorausgegangenen keine bestimmte Verfügung getroffen wurde. Es lautet nämlich dieser Paragraph: „Alle Güter der fundirten Stifte, Abteien und Klöster, in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl, als A. C. verwandten, mittelbarer sowohl, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung der Finanzen (!) überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten

[1]) Eine statistische Uebersicht der sämmtlichen säkularisirten geistlichen Stifte in Deutschland siehe in „v. Seyfried's statistischen Nachrichten über die ehemaligen geistlichen Stifte." Landshut, 1804. S. 300 — 334.

Digitized by Google

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiæ communicatio quæ Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Digitized by Google

Inhalt des siebenzigsten Bandes.

Seite.

I. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Fortsetzung) 1

II. Hirtenbrief des Hochw. Herrn Bischofs von Ermeland, über die gemischten Ehen 26

III. Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze (Fortsetzung) 36

IV. Wie hat sich der katholische Pfarrer zu benehmen, wenn Protestanten ein kathol. Kind aus der Taufe heben sollen? 66

V. Literatur:

1. Die wichtigen Ergebnisse der Pastoralconferenzen im Bisthum Konstanz von 1802 bis 1807 72

2. Lehrbuch der Katechetik, oder Anleitung zur Katechisirkunst 77

3. Krug und Bolzano, oder Schreiben an den Professor Krug in Leipzig ꝛc. 79

4. Geschichte der Religion Jesu Christi 84

5. Das römische Pontifikal 87

6. Golgotha. Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Gläubigen der Kirche Jesu Christi . . 89

7. Der Christ in der Andacht mit der heil. Kirche . . 90

8. Hexemeron. Eine physikalisch-theologische Erklärung der sechs Schöpfungstage 91

9. 1. Rede auf die 300jährige Jubelfeier des Ordens der heil. Angela Merici;
2. Fastenpredigten;
3. Eine Passionspredigt ꝛc.;
4. Maria, die zweite Menschenmutter 93

10. Beherzigungen der Lehre Jesu Christi und seiner Jünger 94

11. Kurze Betrachtungen auf alle Sonn- und Muttergottesfeste des ganzen Jahres 95

12. Der heil. Rosenkranz der heil. kathol. Kirche . . . 96

13. Praktisches Handbuch für kathol. Seelsorger am Krankenbette 96

VI. Die Kirchenverhältnisse in der Schweiz (Fortsetzung) . . 97

VII. Allocutio sanctissimi Domini nostri Gregorii divina providentia Papae XVI. habita in Consistorio, Idib. Septembr. Anni MDCCCXXXVIII. 110

— Uebersetzung 116

VIII. Sollen die Schullehrer öfters im Jahre die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen? 123

Digitized by Google

Seite.

IX. Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen (Schluß). 129

X. Literatur:

1. Sämmtliche geistliche Schriften des weiland Hochw. Herrn Franz v. Salignac de la Mothe Fenelon, Erzbischofs und Herzogs von Cambrai 156
2. Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baader's . . 160
3. A. Gügler's nachgelassene Schriften 167
4. Die Nachfolge Christi 173
5. Der heil. Stuhl 174
6. Herr, führe mich nicht in Versuchung 176
7. Das Leben der Liebe 176
8. Die Hauptsünden unserer Zeit 177
9. Geschichte der Religion Jesu Christi 178
10. Discussion sur le protestantisme. 184

XI. Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem Cölnischen Erzdiözesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze (Fortsetzung) 185

XII. Der Kaiser Ferdinand in Tyrol 218

XIII. Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz (Schluß) . 225

XIV. Literatur:

1. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger 244
2. Herr, führe uns nicht in Versuchung! Ein Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Von J. Siegl 259
3. Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Von Dr. N. Wiseman 260
4. Betrachtungen über die sieben Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. Von A. Brinckmann 263
5. Edlestina. Eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen 267
6. Morgenbetrachtungen über die religiösen Abendunterhaltungen des F. J. W. Helferich. Von einem Laien 269
7. Das innerliche Gebet und die hochheilige Kommunion. Dargestellt von W. Sintzel 271
8. Geistlicher Katechismus von P. J. J. Surin. Bearbeitet von J. Schwab 272
9. Eleonore, römische Kaiserin, Gemahlin Leopold des Ersten. 273
10. Der heilige Name Jesus, das sicherste Hilfsmittel in Krankheiten, wo kein Arzt helfen kann 275

Missionsbeiträge 276

Beilagen A X.—XII.

Digitized by Google

II.

Historische Entwickelung
und kritische
Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche,
besonders des landesherrlichen.

(Fortsetzung.)

V. Abschnitt.

Das Patronatsrecht in der katholischen Kirche seit dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahr 1803.

§. 37. Säkularisation des Kirchengutes durch den Reichsdeputations-Hauptschluß.

Die deutschen Erzbischöfe, welche die Emserpunktation entworfen hatten, thaten sich nicht wenig auf ihre liberalen Ansichten zu gut, und meinten damit die Freiheit der deutschen katholischen Kirche gerettet zu haben, daß sie auf der Vernichtung einiger päpstlichen Gewohnheitsrechte beharrten; allein sie bedachten nicht, die Freiheit der Kirche werde nicht so fast dadurch beeinträchtigt, daß sich die Jurisdiktion entweder vorzugsweise im Papste oder vorzugsweise im Episkopate kozentrirt, als vielmehr dadurch, daß ihre Jurisdiktion von außenher wesentlich beschränkt oder theilweise ihre freie Bewegung ganz unterdrückt wird. Während sie deßhalb um ihre Rechte wieder zu erlangen gegen den Einfluß des

Digitized by Google

Papstes Opposition ergriffen, warfen sie sich dem Belieben des Kaisers in die Arme, ließen sich von ihm ihre Rechte garantiren, sahen ruhig mit an, wie dieser die Klöster aufhob und deren Güter nach Gutdünken verwendete; wie dieser die dem Bischofe zustehende Erziehung des Klerus den Generalseminarien des Staates überantwortete, auf alle auch rein kirchlichen Verfügungen sich die Staatsgenehmigung ausbedung, und wußten es ihm gleichsam noch Dank, daß der Verkehr zwischen ihnen und dem kirchlichen Oberhaupte recht sehr erschwert wurde; sie gaben mit einem Worte einem Verfahren ihren Beifall, das nach gerade an den Tag legte, daß man weder zu dem Papste noch zu den Bischöfen Zutrauen hege, und daß man darum die Macht derselben so viel möglich beschränken, die Kirche thunlichst in eine bloße Staatsanstalt verwandeln müsse. So schienen sie denn selber die Worte wahr machen zu wollen, welche Friedrich II. an Voltaire schrieb: „Der Augenblick, die Klöster zu zerstören, oder sie wenigstens zu vereinigen, ist gekommen, da die Regierungen von Frankreich und Oesterreich mit Schulden überhäuft, und alle Hülfsmittel der Kunst, diese Schulden zu tilgen, vergebens erschöpft sind. Der Reiz der reichen Abteien und mit gutem Einkommen versehenen Klöster ist verführerisch. Wenn man also diesen Regierungen den Nachtheil anschaulich macht, den die Klosterleute der Bevölkerung in ihren Staaten thun, so wie den Mißbrauch der großen Anzahl von Kuttenträgern, welche die Provinzen erfüllen, und dabei zugleich einfließen läßt, daß man auf eine leichte Weise einen Theil der Staatsschulden bezahlen könnte, wenn man die Schätze dieser Klostergesellschaften, die doch ohnehin keine Erben haben, dazu anwenden würde; so glaube ich, daß man diese Regierungen dahin bringen werde, diese Reform anzufangen, und es ist zu vermuthen, daß, wenn sie einmal die Einziehung einiger solcher Pfründen geschmeckt haben, ihre Gierigkeit auch das, was übrig bleibt, verschlin-

Digitized by Google

gen wird. — Sehet da ein kleines Projekt, welches ich dem Patriarchen von Fernay zur Prüfung unterwerfe, ihm, als dem Vater der Gläubigen, kommt es zu, dasselbe zu berichtigen und auszuführen. Der Patriarch (Voltaire) wird mir vielleicht einwenden: was man denn mit den Bischöfen machen werde? Ich antworte ihm, daß es noch nicht Zeit ist, diese anzurühren und man damit anfangen muß, diejenigen zu zerstören, die das Feuer des Fanatismus in den Herzen des Volkes anfachen. Sobald das Feuer erkaltet seyn wird, werden die Bischöfe nichts als kleine Buben seyn, mit welchen die Souverains in der Folge der Zeit nach Gefallen werden umspringen können[1])."

Zu den Grundsätzen, welche seit Joseph's Zeiten in Umlauf gebracht wurden, gesellten sich nun noch die Stürme der französischen Revolution, welche von der Vorsehung dazu bestimmt war, das unselige, durch die Reformation hervorgerufene Siechthum der deutschen Nationaleinheit völlig an das Licht des Tages zu ziehen und ihm den Todesstoß zu versetzen. Kaum schien man die Pflicht, durch gemeinsames Zusammenwirken den feindlichen Eingriffen begegnen zu müssen, begriffen zu haben, als man sich beeilte, sich von einander zu trennen und die Rettung des Vaterlandes unmöglich zu machen. Da war es zuerst Preußen, das mit dem Feinde einen Separatfrieden schloß den 5. April 1795, seinem Beispiele folgte die Landgrafschaft Hessenkassel, dann Pfalzbayern, Würtemberg und Baden und endlich auch Oesterreich[2]), bis man es so weit gebracht hatte, sich von den Franzosen die Bedingnisse des Friedens vorschreiben und unter liebreicher russischer Vermittlung die Annahme derse-

[1]) Vergl. Aug. Thainer's Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz, 1835. S. 252.

[2]) Vergl. Vogt's deutsche Nation und ihre Schicksale. Frankfurt a. M., 1810. S. 396 u. ff.

Digitized by Google

ben sich abtrotzen lassen zu müssen. Es handelte sich um nichts mehr und nichts weniger, als um die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Schreiber dieses glaubt nicht, daß eine biedere deutsche Seele die dießfallsigen langwierigen und langweiligen Unterhandlungen auch nur im Auszuge, wie sie etwa in Schmidt's Geschichte u. a. O. Bd. 32, S. 97 u. ff. verzeichnet sind, ohne tiefe Wemuth lesen könne [1]). Es war das Problem in der That kein leichtes. Man mußte und wollte das linke Rheinufer an Frankreich abtreten und war doch geneigt, trotz dieses ungeheuern Verlustes, nichts zu verlieren. Zum Glück war der westphälische terminus technicus noch nicht vergessen und man verfiel auf die *Saecularisation* — auf die Verweltlichung der geistlichen Güter, der Bisthümer, Abteien, Propsteien und Klöster. Anstatt daß die deutschen Reichsstände sich in den erlittenen Verlust gemeinschaftlich theilten, oder vielmehr einander denselben brüderlich tragen halfen, wurden die geistlichen Fürstenthümer und Ländereien allein in's Mitleid gezogen und an die Erbfürsten ausgetheilt. „Die gänzliche Erledigung dieses Planes wurde einer außerordentlichen Reichsdeputation übertragen, bestehend aus acht Mitgliedern, und zwar aus dem Kurfürsten-Rathe: Kurmainz, Kursachsen, Kurböhmen, Kurbrandenburg; aus dem Fürsten-Rathe: Bayern, Wirtemberg, Hoch- und Deutschmeister und Hessenkassel. Das Resultat dieser Ausgleichung durch Säkularisation ist niedergelegt in dem „Hauptschluß der außerordentlichen Reichdeputation. Signatum Regensburg den 25. Februar 1803." Die ersten 29 Paragraphe sind angefüllt mit den Namen der Erzbisthümer, Bisthümer, Kapitel, Abteien, Stifte, Probsteien, Klöster u. s. w., deren Be-

---

1) Vergl. auch: „Sammlung aller zwischen der Reichsfriedens-Deputation und denen bevollmächtigten Ministern der französischen Republik bei dem Congresse zu Rastattt gewechselten Noten. 1798."

Digitized by Google

sitzungen, Güter und Einkünfte an Oesterreich, Pfalzbayern, Preußen, Braunschweig-Lüneburg, Baden, Wirtemberg, Hessenkassel, Hollstein-Oldenburg, Meklenburg Schwerin, Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen, Nassau, Thurn und Taxis, Löwenstein-Wertheim, Oettingen Wallerstein u. s. w. u. s. w. zur Vornahme alsbaldiger Säkularisation überantwortet wurden [1]).

Dem gleichen Looſe wurden auch die Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien unterworfen, indem es von diesen §. 34 heißt: „Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe einverleibt, und gehen mit den Bisthümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind. In den zwischen mehrern vertheilten Bisthümern werden die in den einzelnen Theilen befindlichen Güter dieser Art mit denselbigen vereiniget." Endlich wird nach §. 35 über das Loos derjenigen Stifte entschieden, über welche im Vorausgegangenen keine bestimmte Verfügung getroffen wurde. Es lautet nämlich dieser Paragraph: „Alle Güter der fundirten Stifte, Abteien und Klöster, in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl, als A. C. verwandten, mittelbarer sowohl, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung der Finanzen (!) überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten

[1]) Eine statistische Uebersicht der sämmtlichen säkularisirten geistlichen Stifte in Deutschland siehe in „v. Seyfried's statistischen Nachrichten über die ehemaligen geistlichen Stifte." Landshut, 1804. S. 300 — 334.

Digitized by Google

theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden nähern Bestimmungen."

Als von der Säkularisation ausgenommen wird §. 37, 63, 65 Folgendes bezeichnet: „Es sollen die Güter und Einkünfte literärischer Anstalten, Universitäten, Kollegien, die ehemals beiden Rheinseiten gemeinschaftlich waren, und dermalen auf dem rechten Rheinufer fortgesetzt werden, diesen auf der rechten Rheinseite fortdauernden Anstalten verbleiben, in so fern sie nicht in Gebieten entschädigter Fürsten liegen." Insbesondere soll jeder Religion der ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben." „Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigenthum, zu konserviren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben."

§. 38. Gerechtigkeit der Säkularisation.

Die durch den Reichsdeputationshauptschluß angeordnete Säkularisation war ein Ereigniß, das, wenn gleich durch die vorausgegangenen Veränderungen in der religiösen Denkart vorbereitet, dennoch theils um seiner politischen, theils um seiner kirchlichen Bedeutsamkeit willen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Zwar hatte man wohl früher den Orden der Tempelherren aufgelöst, man hatte die Jesuiten verdrängt, die Klöster in Oestreich vermindert; allein man nahm doch bei allen diesen Verfügungen mehr oder weniger den Anschein, daß man im Grunde nur das Heil der Kirche fördern wolle. Eben so handelte es sich bei dem westphälischen Frieden größtentheils um die Schlichtung religiöser Angelegenheiten und Zustände, man wollte die der katholischen Kirche entzogenen Besitzungen nicht zu beliebiger Verwendung der Staaten, sondern zur Förderung religiöser Interessen den protestantischen Ständen zuwenden. Daß die protestantischen Fürsten über die also gewonnenen Kirchen-

Digitized by Google

güter nach Belieben disponirten, davon haftet der Grund im Systeme des Protestantismus selbst, aber nicht im westphälischen Friedensschluß, der das cedirte Kirchengut nur für kirchliche Zwecke verwendet wissen wollte. Jetzt aber war das Verhältniß ein ganz anderes. — Die Einziehung des Kirchengutes war eine lediglich aus politischen Rücksichten beantragte und ausgeführte Maßregel, die Verluste auf dem linken Rheinufer sollten auf irgend eine Weise gedeckt werden. Kaum ließen deßhalb die mit Frankreich eingeleiteten Friedensunterhandlungen etwas Derartiges vermuthen, als sich sogleich eine Anzahl ehrenwerther Männer über das Projekt öffentlich aussprachen und im Interesse der deutschen Reichsverfassung und der katholischen Kirche ihr Gutachten ablegten [1]). Wir müssen uns jedoch darauf beschränken, un-

[1]) Unter andern erschienen namentlich folgende Schriften: Ueber die geistlichen Staaten in Deutschland und die vorgebliche Nothwendigkeit ihrer Säkularisation. Deutschland in allen Buchhandlungen, 1798. — Freimüthige Gedanken eines deutschen Staatsbürgers über die Säkularisirung der geistlichen Wahlstaaten Deutschlands in rechtlicher und politischer Hinsicht. Altona und Hamburg, 1798. — Merkwürdiges Sendschreiben an den Kardinal-Erzbischof Migazzi in Wien. Frankfurt und Leipzig, 1798. — Die Abtretung des linken Rheinufers und die Entschädigungen nach rechtlichen und politischen Grundsätzen erwogen, 1798. — Cassandra oder der neue Prophet Micha über die Säkularisation und ihre Folgen. Germanien, 1798. — Deutschland am Rande des Abgrundes oder das Entschädigungsprinzip durch Säkularisationen. Hamburg und Altona, 1798. — Ueber Schadloshaltung der jenseits des Rheins verlierenden Reichsstände. Wohnfurt in Franken, 1798. — Ueber Deutschlands Frieden mit Frankreich, 1798. — Ueber den Werth und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Deutschland, v. K. M. Fabrizius. Zwei Bändchen. Frankfurt und Leipzig 1797 — 1799. — Von demselben erschien zwei Jahre später: Letztes Wort eines Patrioten für die Erhaltung geistlicher Staaten; oder ist keine Entschädigung ohne Säkularisation möglich? Germanien, 1801.

Digitized by Google

sere Ansicht über diesen Punkt in möglichster Kürze darzulegen.

Was oben §§. 28 und 31 über die Einziehung des katholischen Kirchengutes zu Gunsten der protestantischen Religionsgemeinschaft gesagt worden ist, das kann im Allgemeinen auch hieher gezogen werden. Ist es nämlich überhaupt eine Rechtsverletzung, das wohlerworbene Eigenthum einer vom Staate anerkannten Gesellschaft zu schmälern oder einzuziehen, so können derartige Maßnahmen, werden sie nun zu was immer für einem Endzwecke ergriffen, im höchsten Falle noch als aus dem Nothrechte hervorgegangen entschuldiget werden. Indessen muß bei der durch den Reichsdeputationshauptschluß angeordneten Säkularisation des Kirchengutes noch die besondere Unterscheidung eintreten zwischen denjenigen Besitzungen, welche die einzelnen Bisthümer, Abteien u. s. w. von dem Staate zu Lehen empfangen, und welche sie auf rechtmäßige Weise zu Eigenthum für kirchliche Zwecke erhalten haben. So weit nun die Kirchengüter vom Staate überkommene Lehen waren, auf denen dann zugleich auch die Verbindlichkeiten der Lehenträger hafteten, standen die Inhaber derselben, resp. die Bischöfe, Aebte u. s. w. in gleicher Kategorie mit den weltlichen Fürsten, die Lehen waren erblich übergegangen dort an die bischöflichen Sitze und Abteien, hier an die Familien der Lehenträger. Wollte man daher nach den Grundsätzen der Billigkeit verfahren, so mußten wegen dem auf dem linken Rheinufer erlittenen Verluste alle, sowohl geistliche als weltliche Reichsfürsten, nach Verhältniß ihrer Ländereien ins Mitleid gezogen werden, da es ja nicht die geistlichen Fürsten allein oder auch nur vorzugsweise waren, welche besagten Verlust dem deutschen Reiche zugezogen hatten. Weil es übrigens nicht zum Amte eines Bischofs oder Abtes gehört, daß er zugleich auch Landesherr sey, dieß Verhältniß vielmehr aus der mittelalterlichen Lehensverfassung sich herausgebildet hatte §§. 15, 26, 27,

Digitized by Google

so konnten sie wohl, nachdem diese Verfassung sich nach und nach völlig auflöste, wieder ausschließlich auf die Verwaltung ihres kirchlichen Amtes eingeschränkt werden.

Allein die weltlichen Besitzungen der Bischöfe und klösterlichen Korporationen waren großentheils auch wohlerworbenes Eigenthum, zur Förderung kirchlicher Zwecke bestimmt, überkommen durch die kirchlichen Abgaben, frommen Vermächtnisse, das Privatgut kirchlicher Personen u. s. f. §. 16 und 17, und in so weit war die Säkularisation ein widerrechtlicher Eingriff in das Vermögen der Privaten und konnte auch dadurch nicht den Charakter der Rechtlichkeit erwerben, daß man sich anheischig machte, auf eine ehrenhafte Weise für die Besoldung der Bischöfe, Aebte, Mönche, überhaupt des gesammten betheiligten Personals, so wie für die anständige Dotation der künftigen Bisthümer Sorge zu tragen und die Pfarreien und sonstigen milden Stiftungen in ihrem Besitzthume unverletzlich zu bewahren. Man konnte den Bisthümern, Kapiteln, Klöstern u. s. w. nur zumuthen, gleich den übrigen Staatsbürgern, auch einen Theil der nothwendigen Steuern und Kontributionen zu übernehmen — was die Kirche unter ähnlichen Verhältnissen nie verweigert hatte — aber man durfte sich nicht zum Herrn des Kirchengutes machen und nach Belieben darüber verfügen — und dieß nicht einmal dann, wenn das nachher wieder ausgeschiedene Kirchengut dem Betrage des eingezogenen gleichgekommen wäre, weil jedenfalls die Autonomie der Kirche in der freien Disposition über ihr Eigenthum gekränkt worden wäre.

Zur Zeit Joseph's II. suchte man die Einziehung der Klostergüter damit zu rechtfertigen, daß man die klösterlichen Korporationen durch eine Menge von Beschuldigungen verunglimpfte und dem Staate den Vortheil recht eindringlich vorlegte, den ihre Aufhebung für das gemeine Beßte haben müsse §. 35; die Reichsdeputation hingegen war weit entfernt, sich mit derartigen Fadheiten abzugeben; sie sagte im

Digitized by Google

Gegentheil §. 66 ihres Hauptschlusses: „Um nun auch den Unterhalt dieser großen Menge höherer und niederer unschuldiger Personen auf möglichste Art sicher zu stellen, haben die neuen Landesherren deren Sustentationsgelder auf ihre nächsten Rezepturen anzuweisen.“ Man mußte sich daher, um die Säkularisation zu rechtfertigen, um anderweitige Gründe umsehen. Dieß that denn auch ein gewisser Jemand[1]) dadurch, daß er sagte: die Säkularisationen seyen nichts Neues, indem schon Anno 1525 der Markgraf Albrecht von Brandenburg, als Hochmeister des deutschen Ordens sich zur evangelischen Religion bekannt und halb Preußen säkularisirt, d. h., die kirchlichen Besitzungen in ein weltliches Herzogthum umgewandelt habe; die westphälischen Friedensschlüsse haben viele Säkularisationen vorgenommen und das Gleiche sey auch durch den Lünewiller Frieden wiederholt worden. Hieraus zog er die Folgerung: Entschädigungen der weltlichen Fürsten durch Verweltlichung der Kirchengüter, waren also die Hauptgrundlagen der beiden merkwürdisten Reichsfriedensschlüsse von Deutschland, wovon der eine im siebzehnten, und der andere im neunzehnten Jahrhunderte zu Stande kam (Ein ehrenwerthes Alterthum, um einen Traditionsbeweis abzugeben!). Die Säkularisationen sind demnach durch Gesetze und Völkerverträge (denen der am meisten Betheiligte, die Kirche, beistimmte?), nicht aber etwa nur durch politische (vielleicht unpolitische?) oder metaphysische Hypothesen bestimmt und festgesetzt worden.— Da sohin die Verweltlichung der Kirchengüter, die Veränderung der Verfassung der geistlichen Lande und die Einziehung der höhern und niedern Stifte durch öffentliche und feierliche Ver-

1) Deutschlands neueste Staats- und Kirchenveränderungen, historisch, politisch, staats- und kirchenrechtlich entwickelt. Mit besonderer Rücksicht auf Preußen. Berlin, 1804. Besonders S. 8, 12, 24 — 27.

Digitized by Google

träge (wer sind die Kontrahenten — Kirche und Staat?) sanktionirt sind; so kann auch von der Rechtmäßigkeit der Sekularisationen hier weiter keine Frage mehr aufgeworfen werden. Nur im Vorbeigehen (wie vornehm!) soll jedoch bemerkt werden, daß schon vorlängst die berühmtesten Rechtsgelehrten, wie Thomasius und Böhmer unter den Protestanten; Eybel, der Reformator unter den Katholiken, nebst andern berühmten Schriftstellern die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Säkularisationen erwiesen, und ihre Beweise auf unumstößliche Gründe (wie sicher!) gestellt haben, die nur blinde Anhänger der absurden Hierarchie in Zweifel ziehen können. Hierüber unter Verweisung auf §. 28—31 keine Sylbe weiter!

Viel folgerichtiger, wenn gleich auch viel betrübender, wird die Rechtlichkeit der Säkularisationen dadurch dargethan daß man dem Staate überhaupt das Recht einräumt, das innerhalb seines Bereiches vorhandene Vermögen an sich zu ziehen. Allein diesem Grundsatze zufolge wären alle Eigenthümer nur Verwalter des Staats- resp. des landesherrlichen Vermögens, das nach Willkür wieder zurückverlangt werden könnte; oder man machte die Kirche mit dem Staate so sehr identisch, daß jene, in diesen aufgegangen, eigentlich gar keine Koexistenz neben ihm hätte; oder die Kirche würde nicht jeder andern Gesellschaft gleich geachtet, sondern wie zur Zeit der Verfolgungen als eine corporatio illicita angesehen werden. Oder waren die Klöster vielleicht reine Staatsanstalten? Hatten ihre Fundatoren das Wohl des Staates oder der Kirche vorzugsweise im Auge? Hatten ihre frommen Vermächtnisse nicht nur in so fern die Wohlfahrt des Staates im Auge, als die Kirche überhaupt dieselbe ihrer Seits fördert?

Am beliebigsten und wohl auch am solidesten war von jeher jener Grundsatz, der die Säkularisation der Kirchen- besser Klostergüter aus dem Fiskalrechte des Staates ablei-

Digitized by Google

tete und zu rechtfertigen bemüht war. „Die Güter aufgehobener oder sonst eingegangener Stifte, Klöster, Orden sind zu betrachten als res derelictae, die, weil keine rechtmäßigen Erben vorhanden sind, dem Fiskus des Staates anheimfallen," so hieß es: und schon um das Jahr 1786 suchte Hofrath Brauer in Karlsruhe diesen allgemeinen Satz auf die Güter des Jesuiten-Ordens anzuwenden [1]), er wurde aber in demselben Jahre durch Dr. Majer, Prof. in Tübingen zurechtgewiesen [2]). Und in der That, so lange die Kirche das Recht hat, Eigenthum zu erwerben und zu haben, so lange ihr selbst eine Autonomie und eine Existenz zuerkannt wird, so lange können die Klöster, welche kirchliche Korporationen sind, nicht in der Weise sterben oder vielmehr todt gemacht werden, daß der Fiskus wegen Abhandenseyn eines rechtmäßigen Erben sich aufgefordert sehen sollte, als Universalerbe in die hinterlassenen, oder besser, säkularisirten Güter derselben sich einzusetzen.

§. 39. Der Deputationshauptschluß in Betreff der von den säkularisirten Bisthümern und Stiftern vergebenen Beneficien.

Es bleibt also dabei, die durch den Deputationshauptschluß bewerkstelligte Säkularisation des Kirchenguts läßt sich nun und nimmer durch katholisch-kirchenrechtliche Grundsätze vertheidigen, sondern gleich den westphälischen Friedensschlüssen nur als eine durch die Lage der Dinge abgenöthigte Maßregel enschuldigen. Daher denn die Erscheinung, daß das kirchliche Oberhaupt wie damals, so auch jetzt Einsprache

---

1) Die Succession des Fiskus und die Anwendbarkeit dieser Rechtslehre auf die Güter der aufgehobenen Orden und einzelner Klöster erörtert, und aus den in der Jesuiten-Sache aufgestellten R. Hofrathsprincipien erläutert. Ulm, 1786.

2) Ueber das Eigenthum an den geistlichen Gütern und deren Heimfall bei vorgehenden Stifts-Innovationen. Ulm, 1786.

Digitized by Google

erhob und noch bei dem Wienerkongreß 1815 seine Verwahrung niederlegte [1]). Was aber mit unserem Gegenstande in engerem Zusammenhange steht, ist die Erörterung der Frage: Lag es in der Absicht der Reichsdeputation mit der Einziehung des Kirchenguts auch seitherige Rechte der Kirche, namentlich das Recht, die kirchlichen Pfründen zu vergeben, in Anspruch zu nehmen, mit dem Kirchengut auch das Patronatsrecht über die Pfründen den weltlichen Fürsten zu überantworten?

Der Hauptschluß bietet uns in dieser Hinsicht folgende Verfügungen dar. Der §. 36 lautet wörtlich so: „Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifte, Abteien und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherren überlassenen gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, sofern oben nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden sind." Die Stifte, Klöster und Abteien übten über viele Pfründen das Patronatsrecht aus. Konnte es nun in der Absicht der Reichsdeputation liegen, auch das Patronatsrecht unter den im angezogenen Paragraphe genannten „Rechten" zu begreifen, und dasselbe den entschädigten Reichsfürsten einzuräumen? Wir antworten mit nein; denn es lag durchaus nicht im Sinne der Reichsdeputation, geistliche Gerechtsame, sondern nur geistliche Güter zu säkularisiren, man wollte nicht eine Entschädigung durch Rechte sondern durch Ländereien. Es können daher unter den „Rechten" des §. 36 nur solche Gerechtsame der säkularisirten geistlichen Korporationen verstanden werden, welche sich auf deren Einkünfte und Ländereien beziehen. Hiefür spricht auch schon die Fassung des ganzen Paragraphs — jene „Rechte" werden mitten zwischen den Gütern, Kapitalien und Einkünften

[1]) Vergl. Walter a. a. O. §. 115.

Digitized by Google

aufgeführt, ohne daß sie als etwas von diesen wesentlich Verschiedenes besonders hervorgehoben, bemerklich gemacht oder genauer bestimmt würden, was doch offenbar geschehen mußte, wenn man gesonnen war, eine Ausübung von Rechten anzusprechen, die wesentlich der Kirche gehören, nur nicht ihr irgend Jemanden eingeräumt werden können. Die Reichsdeputation war soweit entfernt, in der kirchlichen Verfassung eine Abänderung zu treffen, überhaupt etwas Anderes, als Entschädigungslande anzustreben, daß sie sogar die politische Verfassung der zu säkularisirenden Lande nicht verletzt wissen wollte §. 60, und in Betreff der kirchlichen Einrichtung §. 62 geradezu verordnete: „Die erz- und bischöflichen Diözesen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.“ Es ist daher ein gewiß fruchtloses Unternehmen, aus dem Inhalte des Reichsdeputationshauptschlusses das Recht der Landesherren ableiten zu wollen, über die in den eingezogenen geistlichen Landen vorhandenen Beneficien das Patronatsrecht auszuüben, die Patronatsrechte der Bischöfe, Kapitel, Stifte und Klöster als an sie übergegangen zu betrachten [1]).

§. 40. Anregung des Streites über das landesherrliche Patronatsrecht.

Trotz dem, daß man bei der Säkularisation der Fürstbisthümer, Stifte und Klöster die Absicht nicht hatte, die Jurisdiktionsgewalt der katholischen Kirche zu beeinträchtigen, wenigstens eine derartige Absicht nicht laut werden ließ: so konnte es doch nicht fehlen, daß die einzelnen Regierungen bei Durchführung der Säkularisation nicht auch bisweilen

1) Vergl. auch „Bemerkungen“ über Gregels Schrift: Das landesherrliche Patronatsrecht. Von einem Unparteiischen (Frey?). 1805. S. 28 u ff.

Digitized by Google

die ihnen angewiesenen Schranken durchbrachen und Gerechtsame in Anspruch nahmen, die sich nicht an das Territorium, sondern an das Vorsteheramt der kirchlichen Behörde knüpfte. Die Bischöfe waren eingeschüchtert und mußten über sich verfügen lassen; die klösterlichen Vereine wurden aufgelöst und an die Ausgeworfenen Pensionen angewiesen; die Verwirrung der Zeitumstände begünstigte das Uebergreifen der weltlichen Gewalt in das Gebiet des Geistlichen; das kirchliche Oberhaupt war selber in seiner Existenz gefährdet; die Trennung unter den deutschen Reichsfürsten wurde von Tag zu Tag sichtbarer und vollendete sich durch die Errichtung des rheinischen Bundes, an dessen Spitze sich Napoleon als Protektor stellte; die schon früher in Umlauf gebrachten antikirchlichen Grundsätze hatten die schönste Gelegenheit zu ihrer völligen Auswickelung, und faßten jedes Substrat begierig auf, an welchem sie sich selber verwirklichen, in die kirchliche Verfassung einschmuggeln konnten. So war es denn nicht zu verwundern, daß man auch alsbald ein landesherrliches Patronatsrecht über jene Pfründen in Anspruch nahm, welche seither von den Fürstbischöfen frei vergeben worden waren, oder auf welche die aufgehobenen Stifte und Klöster das Präsentationsrecht ausgeübt hatten. So erschien schon unter dem 26. August 1803 eine Churpfalzbayerische Verordnung, die wörtlich also lautet: „Se. Churfürstliche Durchlaucht haben durch höchste Verfügung vom 5. lauf. M. den Grundsatz festgesetzet, daß nach den durch die Säkularisation veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame in den fränkischen Fürstenthümern Höstihnen, wie in den übrigen Chur- und Entschädigungslanden das Patronatsrecht in allen jenen Pfarreien und sonstigen Beneficien zustehe, auf welchen kein jus patronatus laicale privatum haftet. Demzufolge wird diese für sämmtliche nunmehrige Churlande getroffene Anordnung hindurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht." Bald darauf, unter dem

Digitized by Google

22. September 1803, unternahm es dieselbe Behörde, in einem Rescript an das bischöfliche Vicariat zu Bamberg das allgemeine landesherrliche Patronatsrecht zu begründen. Es wird unter Anderm in diesem Aktenstücke behauptet, den Landesherrn gehören nicht nur die Patronatsrechte der aufgehobenen Klöster, Stifte, Dignitäten, Abteien, Oberpfarreien, sondern auch diejenigen, welche die Fürstbischöfe von den erloschenen oder supprimirten Korporationen wieder an sich gezogen haben u. s. w.; das landesherrliche Patronatsrecht sey die allgemeine Regel, und man könne nur jene Pfründen dem Bischof zur freien Vergebung überlassen, von denen nachgewiesen werde, was wohl schwer oder gar unmöglich seyn dürfte, daß der Bischof als solcher dieselben seit ihrer Entstehung frei vergeben habe; die Bischöfe haben als Landesherren die Beneficien vergeben, daher ihr freies Besetzungsrecht immer mit dem geographischen Umfange ihrer Territorien fast in dem gleichen Verhältnisse gestanden sey; das landesherrliche Patronatsrecht sey auch im Reichsdeputationshauptschluß begründet; die Abgeordneten der geistlichen Fürsten haben selber nur darauf angetragen: „daß die Erz- und Bisthümer in dem ganzen Umfange ihrer Diöcesan-Gerechtsame (als ob hiezu nicht die Kollation der Beneficien gehörte!!) erhalten... die geistliche Gerichtsbarkeit nach der bisherigen Uebung denselben auch ferner eingeräumet, dieselben endlich in dem freien Genuße aller jener Rechte, welche den Bischöfen als solche, ohne Rücksicht auf ihre landesherrliche Würde zugestanden, insbesondere in dem Genusse des Rechts, die Pfarreien, Kanonikate und sonstige Beneficien zu besetzen, nicht gekränkt werden“ (!!!) [1]).

---

1) Geschichte des Patronatsrechtes in der Kirche. Deutschland, 1808. S. 275 — 284, wo die einschlägigen Aktenstücke wörtlich aufgenommen sind.

Digitized by Google

Aehnliche Verfügungen wurden auch in andern Ländern getroffen, ohne daß man sich immer die Mühe nahm, dieselben durch Gründe zu rechtfertigen; man sagte lieber: „Hieran geschieht unser Wille“[1]), als daß man sich in unangenehme Erörterungen einließ. So heißt es z. B. im vierten Edikt der Churbadischen Landesorganisation §. II: „Ihnen (den Stiften und Klöstern) ist die Verwaltung ihrer Güter, Patronatsrechte... abgenommen, und wird, was die Patronatsrechte betrifft, Unserer Kirchenkommission übergeben.“ §. VI, №. 6: „Das Patronatsrecht der vom Stift (Kollegiatstift zu Baden) dependirenden Pfarreien... nehmen wir... an und... soll durch Obsorge Unserer Kirchenkommission verwaltet werden.“

Begreiflicher Weise mußten derartige einseitige Verfügungen eine ungemeine Sensation erregen, und es erschien alsbald im Jahr 1804 eine Schrift unter dem Titel: „Ueber das landesherrliche Patronatsrecht. Eine neue Erfindung.“ Der bayerische Landesdirectionsrath Gregel suchte im Jahre darauf das landesherrliche Patronatsrecht zu vertheidigen, wurde aber in demselben Jahre durch den in gegenwärtigem Paragraphe genannten Verfasser der Bemerkungen, so wie durch die ebenfalls angeführte Geschichte des Patronatsrechtes vom Jahre 1806 gehörig zurechtgewiesen, anderer kleinerer Gelegenheitsschriften nicht zu gedenken. Wir haben in gegenwärtiger Abhandlung die Sache abermal in Anregung gebracht und uns namentlich Mühe gegeben, die historischen Momente mit besonderer Genauigkeit hervorzuheben, weil hiedurch das, was Rechtens ist, um so augenfälliger werden muß, und wir nunmehr der weitern Nothwendigkeit überhoben sind, ausführlicher die Sophismen und Scheingründe zu untersuchen, welche für das allgemeine landesherrliche Patronatsrecht beigebracht werden.

[1]) Churfürstlich badische Landesorganisation. Karlsruhe, 1803. S. 120.

Digitized by Google

§. 41. Unstatthaftigkeit des landesherrlichen Patronatsrechtes auf die früher von Fürstbischöfen vergebenen Beneficien.

Die Behauptung, es haben die deutschen Fürstbischöfe die Beneficien nicht in ihrer Eigenschaft als Bischöfe, sondern als Fürsten vergeben, ist in jeder Beziehung eine unbegründete und unzuläßige, es konnte daher ihr Patronatsrecht bei der Säkularisation nicht an die Landesherren übergehen; denn

1. Aus unserer ganzen Darstellung ist ersichtlich, daß das Recht, die Kirchendiener zu ernennen und die Pfründen zu vergeben, ursprünglich und allgemein den Bischöfen als solchen zusteht. Was in allen Ländern und zu allen Zeiten als Grundgesetz der gesammten katholischen Kirche galt, das wird im Jahre 1803 in Deutschland nicht ein ganz Anderes gewesen seyn.

2. Die deutschen Bischöfe besetzten die Beneficien ihrer Diözesen viele Jahrhunderte früher, als sie mit fürstlicher Würde begabt wurden, §§. 18, 19. Sie können also dasjenige nicht ihrer Reichsstandschaft zu verdanken haben, was sie vorher schon besaßen.

3. Es ist auch nicht wahr, daß das freie Besetzungsrecht der Bischöfe mit dem Umfange ihrer weltlichen Ländereien in gleichem Verhältnisse gestanden habe. So übten die Fürstbischöfe von Speyer das Diözesanrecht (wozu selbst nach Gregel das Collationsrecht gehört) über die ganze Markgrafschaft Baden und in einem Theile des Herzogthums Würtemberg. Lehmann a. a. O. IV. Buch 9. Kapitel; der Bischof von Konstanz vergab Beneficien im Oestreichischen und bezog die fructus primi anni §. 35; die Bischöfe von Bamberg vergaben viele Pfarreien in der Oberpfalz und im Würzburgischen, und die Bischöfe von Würzburg in der Unterpfalz und im Bambergischen; das Patronatsrecht eine neue Erfindung a. a. O. S. 91.

Digitized by Google

4. Der Grund eines im Allgemeinen faſt gleichen Umfangs der weltlichen Hoheit und der Diözesangewalt der Fürſtbiſchöfe iſt in andern Umſtänden zu ſuchen. Da das Patronatsrecht um ſeiner vielen Mißbräuche willen §. 25 der biſchöflichen Jurisdiktion ſehr läſtig fallen mußte, ſo mußten es ſich die Biſchöfe von ſelbſt angelegen ſeyn laſſen, das Patronatsrecht ſo viel thunlich zu beſchränken und es wo möglich wieder an ſich zu ziehen. Dieß konnten ſie aber am eheſten da, wo ſie vermöge ihrer weltlichen Hoheit ihre Rechte mit mehr Nachdruck geltend zu machen im Stande waren. Eben ſo war es auch im Bereiche ihrer weltlichen Herrſchaft ſehr ſchwer, ſich ein Patronatsrecht über eine Kirche anzumaßen, durch Einführung der Reformation die Kirchengüter an ſich zu reißen, die erloſchenen Patronatsrechte in andere als des Biſchofs Hände zu überantworten.

5. Da das Patronatsrecht giltiger Weiſe nur durch Errichtung und Dotation von Kirchen und Beneficien erlangt werden kann, ſo kann den Landesherren durchaus kein ſolches auf die von den Fürſtbiſchöfen vergebenen Pfarreien zukommen; denn dieſe Pfarreien wurden geſtiftet durch fromme Vermächtniſſe der Gläubigen, die auf alle weitern Anſprüche Verzicht leiſteten §. 16, durch Oblationen und Zehnten, deren Beziehung ſelbſt von den weltlichen Fürſten als ein der Kirche zuſtehendes Recht anerkannt wurde §. 17, und durch das Privatvermögen der Biſchöfe, die wohl nicht geſonnen ſeyn konnten, ein der Kirche zuſtehendes Recht in die Hände der Landesherren niederzulegen.

6. Wenn die Landesherren nach der Säkulariſation das Recht in Anſpruch nahmen, die Biſchöfe zu ernennen und zu präſentiren, weil ſie die Biſthümer neu dotirt hatten, ſo gaben ſie eben damit zu erkennen, daß ſie über ſolche Beneficien, die ſchon dotirt waren, kein Patronatsrecht anzuſprechen haben.

Digitized by Google

7. In Frankreich wurde das Kirchengut ebenfalls eingezogen, darum aber sprach der Staat kein Patronatsrecht an; er anerkannte im Gegentheile das freie Kollationsrecht der Bischöfe so sehr, daß er zu dessen Gunsten sogar die wohlbegründeten Patronatsrechte Einzelner aufhob. §. 33 und 34.

8. Wollen die Landesherren auf die seitherigen bischöflichen Pfarreien und Beneficien Patronatsrechte ansprechen, so müssen sie nach Vorschrift des Koncils von Trient wenigstens nachweisen, daß sie dieselben seither, sey es auch nur mißbräuchlich, ausgeübt haben §. 29, und sie haben, weil das bischöfliche Besetzungsrecht Regel und das Patronatsrecht Ausnahme ist §. §. 5, 9, 14, 19, 25, 29 u. 31, den Beweis zu führen, ob und welche Pfarreien und Beneficien aus dem Staatsgute errichtet und dotirt worden seyen.

§. 42. Unstatthaftigkeit der landesherrlichen Succession in der durch die Säkularisation eingegangenen Privatpatronatsrechten.

Durch Säkularisation kamen alle jene Patronachtsrechte in Erledigung, welche ehedem geistliche Korporationen, Stifte, Klöster, einzelne Dignitarii u. s. w. ausgeübt hatten. Die Unstatthaftigkeit einer allgemeinen landesherrlichen Succession in den hiedurch eingegangenen Patronatsrechten ergiebt sich aus Folgendem:

1. Da nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts alle erloschenen oder supprimirten Patronatsrechte an den Collator ordinarius, an den Diöcesanbischof, zurückfallen, so stehen die durch die Säkularisation der Stifte, Klöster u. s. w. ledig gewordenen Privat-Patronatsrechte den betreffenden Diöcesanbischöfen zu, und dieß um so mehr, als

2. Schon die Einziehung der Güter solcher Koporationen und Dignitäten, so weit diese Güter nicht vom Staate überkommene Lehen waren, nicht juridisch gerechtfertigt,

Digitized by Google

fordern nur als aus dem Nothrechte hervorgegangen entschuldigt werden kann §. 38.

3. Die Art und Weise, wie die geistlichen Korporationen und einzelne kirchliche Personen zu Patronatsrechten gelangten §§. 23 und 24, spricht für eine Succession der Diöcesanbischöfe und nicht der Landesherren, im Falle diese Patronatsrechte erledigt werden sollten. Ohnehin konnten die Päpste und Bischöfe, als sie den Klöstern u. s. w. kirchliche Zehnten, Güter und Beneficien inkorporirten, die Absicht nicht haben, hiedurch dem Staate ein Patronatsrecht einzuräumen [1]).

Von einer Succession der Landesherren in diesen Patronatsrechten kann also nur in so weit die Rede seyn, als etwa geistliche Korporationen mittelst der vom Staate empfangenen Lehen neue Beneficien errichtet und dotirt und darum Patronatsrechte erworben haben. Da sich aber eine Nachweisung derartiger Fundationen nur sehr schwer, wo nicht unmöglich herausstellen dürfte, so konnte es, wenn die Landesherren nicht zu Gunsten der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit freiwillig auf alle derartige Succession Verzicht leisteten, als ein Akt der Billigkeit angesehen werden, wenn die Bischöfe um jener Lehenertheilungen willen vertragsmäßig einen Theil solcher durch die Säkularisation erloschenen Privat-Patronaten den Landesherren überließen, was vielleicht auch noch, wenn gleich in beschränkterem Maße,

---

[1]) Die weitere Ausführung dieser Momente siehe in den „Bemerkungen über Gregels Patronatsrecht." S. 23—33. Es ist wohl kein Grund für das landesherrliche Patronatsrecht drolliger, als der, welcher von der Einziehung des Kirchenguts hergenommen wird. Während nach kirchlichen Gesetzen (§. 29.) Eingriffe in das Kirchengut mit dem Verluste des Patronatsrechtes bestraft werden, will man hier durch eben diese Eingriffe einen rechtlichen Anspruch auf das Patronatsrecht erwerben!!

Digitized by Google

in Betreff der von den Fürstbischöfen frei vergebenen Beneficien der Fall seyn dürfte.

§. 43. Richtigkeit der kirchenstaatsrechtlichen Titel für das landesherrliche Patronatsrecht.

Da die Verfechter des allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes von allen historischen Grundlagen gänzlich verlassen sind, so finden sie es bequemer, allgemeine kirchenstaats- oder staatskirchenrechtliche Principien und Titel aufzustellen, die, vermöge der ihnen eigenthümlichen Unbestimmtheit und Unbegrenztheit alles Beliebige in sich aufnehmen und der Staatsgewalt vindiziren. Es soll sich aber aus der folgenden kurzen Erörterung ergeben, daß sie theils auf die katholische Kirche gar nicht angewendet werden können, theils alle positiven Rechtsbestimmungen wider sich haben.

1. Das Patronatsrecht, heißt es, ist nach seiner Natur betrachtet kein geistliches, sondern ein blos weltliches Recht, und wird selbst im kanonischen Rechte als ein den geistlichen Dingen angefügtes Recht betrachtet [1]). Dieß zugegeben, was folgt daraus? Etwa daß die Ausübung dieses Rechtes seiner Natur nach nicht der Kirche, sondern dem Staate zustehe? Keineswegs. Es kommt, wie Gregel's Gegner bemerkt, bei der Frage: ob eine Handlung zum Ressorte der Staats- oder Kirchengewalt gehöre, nicht auf das Materielle, sondern auf das Formelle der Handlung an, ob sie nämlich zur Erreichung eines politischen oder kirchlichen Endzweckes nothwendig oder zuträglich sey. Offenbar nun werden die Ernennungen zu kirchlichen Diensten den

---

1) Gregel a. a. O. S. 8 u. 9. Vergl. zu den folgenden Punkten auch: „Anton Michl's Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. München, 1809. S. 176 — 180." Und die Bemerkungen, womit Frey's kritischer Kommentar, fortgesetzt von Scheill, IV. Theil, II. Abtheilung, S. 854 u. ff. Michl's Argumentationen berichtiget.

Digitized by Google

Kirchenzweck befördern sollen; sie müssen deßhalb demjenigen zustehen, dem die Sorgfalt für die Erreichung des kirchlichen Zweckes anvertraut ist, d. h. dem betreffenden Diöcesanbischof. Daher liegt allen von der Kirche verliehenen Patronatsrechten die Voraussetzung zu Grunde: es werde derjenige, dem ein solches Recht zugestanden wurde, bei seinen Ernennungen und Präsentationen die Wohlfahrt der Kirche oder des betreffenden kirchlichen Beneficiums auf eine vorzügliche Weise wahrnehmen. Das Recht, Eigenthum zu erwerben, dasselbe selbstständig zu verwalten, und zur Förderung seiner erlaubten Zwecke zu verwenden, ist seiner Natur nach auch kein geistliches, sondern ein weltliches Recht, und dennoch muß der Staat der Kirche die Ausübung desselben wie jeder andern Korporation zugestehen, so bald und so lange er sie für eine societas licita erklärt. Daher ist es, wie der Verlauf dieser Abhandlung gezeigt hat, dem Staate nie beigefallen, die freie bischöfliche Kollation als ein jus e republica ecclesiae specialiter concessum anzusehen, sondern mit der Anerkennung der katholischen Kirche als einer den Staatszweck nicht hemmenden Gesellschaft, war auch dieses ihr Gesellschaftsrecht anerkannt.

2. Das landesherrliche Patronatsrecht, heißt es weiter, gehört zu den jura circa sacra, es ist in dem jus inspectionis saecularis wesentlich mitinbegriffen. Antwort: Das Oberaufsichtsrecht des Staates kann sich vernünftiger Weise in Betreff unseres Punktes nur so weit ausdehnen, daß es in seiner Macht steht, solche Personen vom Kirchendienste fern zu halten, welche staatsgefährlich werden könnten. Hiezu bedarf es aber blos, daß Niemand zum geistlichen Stande zugelassen wird, der wegen staatsgefährlichen Grundsätzen verdächtig ist, und daß kein Revolutionär mit einer Pfründe begabt und auf derselben geduldet wird. Dehnt der Staat dieses Recht weiter aus, so legt er dadurch das Zeugniß ab, daß der Kirche überhaupt nicht zu trauen sey, daß er zum

Digitized by Google

Voraus kein Zutrauen zu ihr habe, daß man ihr deßhalb alle Existenz verweigern oder sie in ihrer freien Bewegung hemmen, sie wie einen Verschwender unter Vormundschaft nehmen müsse. Was würde auch der Staat dazu sagen, wenn die Kirche, aus Besorgniß, der Staat möchte ihr gefährlich werden, daß Recht in Anspruch nähme, taugliche Subjekte für die Staatsdienste zu ernennen und dem Landesherrn zu präsentiren?

3. In einem Staate, sagt man endlich, können nicht zwei höchste Gewalten nebeneinander bestehen und geduldet werden. Daher kommt es dem Landesherrn zu, alle Verhältnisse in's Auge zu fassen, und dieselben so zu ordnen, wie sie dem Wohle des Ganzen angemessen sind. Daher das Recht des Landesherrn alle Stellen seines Territoriums, sonach auch die Beneficien zu vergeben. Diese Argumentation beruht auf einer völligen Verrückung des rechten Standpunktes und auf einer gänzlichen Mißkennung der katholischen Kirche. Allerdings können in ein und derselben Sphäre nicht zwei oberste Gewalten seyn, weil Eine mit der Andern in ewigen Konflikt gerathen, Eine die Positionen der Andern negiren würde. Aber in zwei Sphären, von denen jeder ihr eigenthümlicher Wirkungskreis zugeschieden ist, können und müssen zwei oberste Gewalten seyn und keine darf in die Befugnisse der Andern eingreifen, obgleich beide sich gegenseitig angehören, und einschließen, beide ihre Gewalt über dieselben Individuen ausüben können. Zwei solch unabhänige und doch hinwiederum sich bedingende, sich ein- und ausschließende Sphären bilden der Staat und die Kirche, und die beiden obersten Gewalten derselben behaupten den Charakter der Autonomie. In kirchlichen Angelegenheiten steht die oberste Gewalt bei den Vorstehern der Kirche, in bürgerlichen bei dem Landesherrn, so daß dieser, im Falle er sich selber zur katholischen Kirche bekennt, zugleich auch der Jurisdiktion der Kirche unterworfen ist, jedenfalls aber

Digitized by Google

die Pflicht hat, die Autonomie der recipirten katholischen Kirche nicht zu verletzen, noch sich selber ihre Jurisdiktion anzumaßen; so wie hinwiederum auf der andern Seite die Vorsteher der Kirche in bürgerlicher Beziehung der Staatsgewalt unterworfen sind, und die Anordnungen derselben, im Falle sie nicht eine Verletzung der kirchlichen Gerechtsame sind, zu respektiren haben. In diesem Sinne kann man denn wohl sagen: die Kirche ist im Staate, aber auch der Staat ist in der Kirche und dieses, in äußerer Beziehung aufgefaßt, noch mit mehr Fug als jenes, so ferne die katholische Kirche sich nicht blos auf einen Staat beschränkt, sondern viele Staaten umschließt, also dem äußern Umfange nach die Staaten unter sich begreift. Anders freilich verhält sich die Sache in der protestantischen Kirche. Da nämlich diese bei ihrem Entstehen großentheils ihr Regiment in die Hände der Landesfürsten niederlegte, diese zu ihren Bischöfen ernannte, so war es natürlich, daß die freie Vergebung der Beneficien dem Landesherrn eingeräumt wurde, und dieser sofort, zwar nicht als Fürst, aber als summus pontifex, die kirchliche Obergewalt ausübte.

Wir verlassen diesen Gegenstand und kehren wieder zur Aufnahme des historischen Fadens zurück, wo wir ihn verlassen haben. Nur die einzige Bemerkung müssen wir noch anfügen, daß es vor den Säkularisationen keinem Kanonisten beigefallen ist, von einem allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechte zu sprechen, oder das freie bischöfliche Kollationsrecht als allgemeine Regel in Abrede zu stellen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

II.

Hirtenbrief

des

Hochwürdigen Herrn Bischofs von Ermeland, über die gemischten Ehen.

(Aus der „Kathol. Kirchenzeitung.")

Andreas Stanislaus von Hatten, von Gottes und des heil. apostolischen Stuhles Gnaden, Bischof von Ermeland, Dr. ss. Theologiae, Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse.

Unsern geliebten Brüdern, den Geistlichen des Bisthums Ermeland, Heil und Segen im Herrn!

Unter den Hirtensorgen, welche Unser Herz belasten, ist eine der wichtigsten, daß bei Ausspendung der heil. Sakramente, und bei allen darauf Bezug habenden priesterlichen Handlungen, nach den heil. Canonen der Kirche, und vor Allem, in Gemäßheit der stets unveränderlichen katholischen Lehre, verfahren werde. Deßwegen können wir es nur mit dem tiefsten Schmerze wahrnehmen, daß bei einer der wichtigsten sakramentalischen Verrichtungen diese Lehre hie und da außer Acht gelassen wird. Wir meinen nämlich, geliebte Brüder in Christo! die Schließung der gemischten Ehen, d. h., der Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Personen, und beklagen es, daß hierin nicht überall in Unserm Bisthum nach den Grundsätzen der katholischen

Digitized by Google

Religion verfahren werde. Zwar ist es Uns nicht unbekannt, daß diejenigen von Euch, welche gewissenhafte Pflichttreue mit gründlicher Kenntniß verbinden, solche Ehen nur dann einsegnen, wenn sie die Ueberzeugung haben, daß keine Gefahr für die Glaubenstreue und Religiosität des kathol. Ehetheiles daraus hervorgehe, und daß sämmtliche Kinder in der kathol. Religion werden erzogen werden; eben so wenig können Wir es Uns aber auch verhehlen, daß Andere, sey es aus Unkenntniß der richtigen Grundsätze, oder was noch schlimmer wäre, aus Mangel an tiefem Pflichtgefühle, zur Schließung solcher Ehen auch dann mitwirken, wo zur Erfüllung jener Bedingungen durchaus keine Hoffnung ist. Endlich sind Fälle vorgekommen, daß Geistliche in ihrer Rathlosigkeit, in Betreff dieses Punktes, ihre Zweifel der geistlichen Oberbehörde vorgetragen, und um Belehrung gebeten haben.

Unter diesen Umständen glauben Wir, nicht schweigen zu dürfen, weil Wir Uns sonst für alle die Fehler, welche Unsere geliebten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn etwa wegen Unwissenheit begehen möchten, vor Gott verantwortlich machen würden. — Ja, wenn Wir erwägen, von welcher unaussprechlichen Wichtigkeit dieser Gegenstand für das Heil der Gläubigen ist, wenn Wir bedenken, wie viele Seelen eben deßwegen auf ewig verloren gehen, weil die Seelenhirten bei der Schließung von gemischten Ehen sich einer unstatthaften Nachsicht schuldig machen, so ergreift Zittern Unser Herz, und Wir glauben die Stimme des Herrn zu hören, der zu den Propheten spricht: „Menschenkind! ich habe Dich zum Wächter über das Haus Israel gesetzt! — Wenn ich zum Sünder spreche: Sünder! Du wirst des Todes sterben! — und Du ihm nicht zuredest, daß er sich von seinem Wege abwende, so wird zwar der Sünder in seiner Bosheit sterben, sein Blut aber werde ihn von Deiner Hand fordern. Wenn Du aber den Sünder ermahnst, daß er sich

Digitized by Google

von seinem Wege bekehre, er sich aber doch nicht bekehrt, so wird er zwar in seiner Bosheit sterben, Du aber hast Deine Seele gerettet." (Ezech. 33, 7 — 9.)

Um also Unserer oberhirtlichen Pflicht zu entsprechen, haben Wir es für nöthig erachtet, Euch, geliebte Brüder! über die Grundsätze zu belehren, welche die kathol. Kirche in Betreff der gemischten Ehen stets festgehalten hat, und nach ihrer göttlichen Institution auch unveränderlich festhalten muß. Dieses ist denn auch die Ursache, weßwegen wir Uns mit diesem Schreiben an Euch wenden, und so schriftlich Euch Allen mittheilen, was wir durch Unsere mündliche Belehrung nicht Allen vortragen können. Euch Allen, geliebte Brüder! ist gewiß zur Genüge bekannt, daß die katholische Kirche die Ehe ihrer Kinder mit den Bekennern fremden Glaubens stets gemißbilligt hat. Solche Ehen sind aus zweifachem Grunde von der Kirche verboten:

1. Wegen Religionsverschiedenheit an sich, weil die Kirche die Trennung von ihrer Gemeinschaft nothwendig mißbilligen muß, und deßwegen auch die eheliche Verbindung, als ein sakramentalisches Verhältniß mit solchen Personen, welche in dieser Trennung beharren, nicht anders, als mißbilligen kann, und

2. Wegen der Gefahr für den Glauben und die Religiosität des kathol. Ehetheils, und für die aus dieser Ehe entspringenden Kinder.

In erster Hinsicht ist das Verbot solcher Ehen ein kirchliches und disciplinarisches, und kann daher auch, wenn nur der zweite Grund nicht eintrifft, das heißt, wenn für den Glauben und die Religiosität des kathol. Theils bei einer solchen Ehe keine Gefahr obwaltet, und wenn die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion gesichert ist, aus wichtigen Gründen durch Dispensation, oder, wie dieses bei uns der Fall ist, durch allgemeine Nachsicht aufgehoben werden.

Digitized by Google

Wenn aber bei einer gemischten Ehe Gefahr für den Glauben und die Religiosität des kathol. Theils nicht ausgeschlossen ist, oder wenn keine Sicherheit ist, daß sämmtliche Kinder in der kathol. Religion werden erzogen werden; so ist die Eingehung einer solchen Ehe nach dem göttlichen Gesetze verboten; indem es offenbar gegen den Willen Gottes ist, wenn Jemand seinen Glauben und seine Religiosität in Gefahr setzt, oder wenn er sich in Verhältnisse einläßt, wo es zweifelhaft bleibt, ob er die für ihn so heilige Pflicht, seine Kinder in dem wahren Glauben zu erziehen, werde erfüllen können. — Jeder katholische Christ muß es ja wissen — und damit es Alle wissen, dafür haben die Seelenhirten zu sorgen — daß die katholische Kirche die alleinseligmachende ist, d. h. daß nur in ihr allein die wahre Lehre Jesu in ihrer ganzen Vollständigkeit aufbewahrt wird, und alle diejenigen Mittel und Anstalten sich vorfinden, welche der Herr zu dem Heile der Menschen angeordnet, und eben dadurch für nothwendig erklärt hat. Derjenige Katholik also, der sich in eine Verbindung einläßt, wo seinen Kindern die wahre Lehre Jesu entzogen wird, wo sie so vieler Heilsmittel beraubt werden, welche der Herr durch sein Blut erworben hat, macht sich der schwersten Sünde vor Gott schuldig, eine Sünde, wegen welcher das Blut des Heilandes selbst um Rache schreit. Es ist ferner der Wille Jesu Christi, daß seiner Kirche in dem Falle der Ehe stets neue Mitglieder erzogen werden. Wenn nun eine katholische Person eine Ehe mit einem Akatholiken eingeht, wo es von diesem abhängt, über die Religion der Kinder zu bestimmen, wo es nur auf ihn ankommt, die Kinder in einer von der kathol. Kirche getrennten Konfession zu erziehen, so handelt eine solche Person dem Willen Gottes ausdrücklich zuwider. Deßwegen hat das kathol. Oberhaupt der Kirche, der Stellvertreter Jesu Christi, welcher solche Ehen stets getadelt und als sündhaft bezeichnet hat, ausdrücklich erklärt, daß kathol. Personen,

Digitized by Google

welche gemischte Ehen auf solche Weise eingehen, nicht nur die kanonischen Gesetze verletzen, sondern sich auch geradezu und auf's Schwerste gegen das natürliche und göttliche Gesetz versündigen.

Hieraus werdet Ihr, geliebte Brüder! nun erkennen, daß, wo bei einer gemischten Ehe entweder für die Glaubenstreue oder Religiosität des kathol. Ehetheils, oder für die religiöse Erziehung der Kinder im wahren Glauben Gefahr obwaltet, der Katholik eine solche Ehe ohne die schwerste Versündigung vor Gott nicht eingehen kann, und daß selbst dann, wenn irgendwo die Gewohnheit bestehen sollte, deßungeachtet solche Ehen einzugehen, diese deßhalb noch nicht erlaubt seyn würden, indem kein göttliches Gesetz durch eine entgegengesetzte Gewohnheit aufgehoben werden kann.

Wenn nun aber, wo die bezeichnete Gefahr obwaltet, ein Katholik nach dem göttlichen Gesetze eine Ehe mit einem Nichtkatholiken, ohne die schwerste Versündigung, nicht eingehen kann, so liegt es auch in demselben göttlichen Gesetze, daß der kathol. Geistliche, ohne gleiche schwere Versündigung, eine solche Ehe nicht einsegnen kann, indem es nach dem Gesetze der Moral absolut unerlaubt und gegen den Willen Gottes ist, zu einer Sünde mitzuwirken, oder dieselbe durch irgend eine Handlung zu billigen. Selbst wenn irgendwo die Gewohnheit, solche Ehen einzusegnen, sich eingeschlichen hätte, würden solche Handlungen nicht minder unerlaubt seyn, indem eine Gewohnheit und Praxis, welche dem göttlichen Gesetze widerspricht, nie Giltigkeit erlangen kann.

Aus dem bisher Gesagten werdet Ihr einsehen, geliebte Brüder! daß Ihr bei Schließung gemischter Ehen nur dann mitwirken, und dieselben nur dann einsegnen dürfet, wenn für den Glauben und die Religiosität des kathol. Ehetheils keine Gefahr obwaltet, und eine hinreichende Sicherheit ist, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion werden erzogen werden. Ueber den ersten Punkt dürfte es für den

Digitized by Google

Seelsorger, der seine Gemeinde kennt, und dann noch besonders vor Eingehung der Ehe durch die ihm als Seelsorger zu Gebote stehenden Mittel, namentlich durch gewissenhafte Abhaltung des durch Diöcesan-Verordnungen vorgeschriebenen Brautexamens, den religiösen Bildungszustand der einzelnen Gemeindemitglieder erforscht; der sich dann ferner, sowohl in den äußern seelsorglichen Verhältnissen, als im Beichtstuhle die Gelegenheit nicht entgehen läßt, seine Gemeindemitglieder immer mehr kennen zu lernen, und sie in ihrer Religion zu befestigen, — nicht schwer seyn, zur Entscheidung zu kommen, ob in diesem oder jenem vorliegenden Falle zu hoffen sey, daß der Katholik im Glauben fest, und seiner Religion in Allem treu bleiben werde, und ob er (der Seelsorger) also die Trauung mit gutem Gewissen vollziehen könne, oder nicht.

Schwieriger ist die Entscheidung aber hinsichtlich des zweiten Punktes: ob nämlich sämmtliche Kinder in der katholischen Religion werden erzogen werden, namentlich im Falle, wenn der Bräutigam einer fremden Confession angehört. Denn, wenn gleich auch die Fälle, wenn der Bräutigam der katholischen und die Braut einer andern Religion angehören, keinesweges außer Acht zu lassen sind, indem auch hier die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion nicht allemal gesichert ist; so ist doch die Entscheidung ungleich schwieriger, wenn der Bräutigam von einer fremden Religionspartei ist, und es ihm also nach den Landesgesetzen freisteht, auf die Erziehung der Kinder in seiner Confession, auch gegen den Willen des katholischen Theiles, zu bestehen.

Da die feierlichen Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder, wie solche sonst gebräuchlich waren, und wodurch der höchste Grad der moralischen Gewißheit in Betreff dieses Punktes erlangt wurde, nach den Landesgesetzen für unverbindlich erachtet worden, so ist in neuerer Zeit von

Digitized by Google

solchen Verträgen in hiesiger Gegend Abstand genommen worden. Es werden sich also die Seelsorger auf andere Weise die moralische Gewißheit verschaffen müssen, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion werden erzogen werden. Um diese zu erlangen, dürfte es, namentlich in solchen Fällen, wo der Bräutigam von einer fremden Confession ist, im Allgemeinen darauf ankommen, daß der Seelsorger durch umsichtige Erkundigungen sich Kenntniß darüber verschaffe, ob:

1. Die Brautleute unter sich vollkommen einig sind, sämmtliche aus ihrer Ehe zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen;

2. Ob der moralische Charakter des akatholischen Bräutigams so beschaffen ist, daß man mit Sicherheit von ihm erwarten kann, daß er seine gegenwärtigen Entschlüsse, sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, unter den Verhältnissen und Umständen, in welchen er sich befindet, oder in welche er etwa versetzt werden möchte, treu bleiben werde; wobei insbesondere zu beachten, ob nicht etwa der Prediger seiner Confession, oder noch lebende Eltern, Verwandte, Vorgesetzte oder solche Personen, von denen er in seinem Gewerbebetrieb, oder auf andere Art abhängig ist, ihren Einfluß geltend machen möchten, die katholische Erziehung der Kinder zu hindern, oder ob nicht die Umstände so beschaffen sind, oder solche Umstände herbeigeführt werden dürften, daß die Kinder eine akatholische Schule besuchen müssen, und daß so die Absicht wegen ihrer Erziehung in der katholischen Religion vereitelt werden möchte, — so wie endlich

3. Ob der moralische Charakter der Braut so beschaffen ist, daß man von ihr erwarten kann, sie werde sich gegen ihren Ehemann stets so betragen, daß dieser keine Ursache habe, seine Einwilligung zur Erziehung der Kinder in der katholischen Religion zu widerrufen.

Digitized by Google

Wenn nun die Seelsorger in einem Falle nach reiflicher und gewissenhafter Erwägung aller Umstände, die moralische Gewißheit erlangt, daß für die katholische Person (sey es der Bräutigam oder die Braut) aus der Ehe mit einem Akatholiken keine Gefahr hinsichtlich des Glaubens oder der Religiosität entspringe, und daß sämmtliche Kinder in der kathol. Religion werden erzogen werden, so kann er die Trauung vollziehen. Wenn er aber die doppelte moralische Gewißheit nicht erwarten kann, so ist ihm zwar gestattet, die Proklamationen in der Absicht abzuhalten, um etwaige Hindernisse zu entdecken, die Trauung selbst darf er nicht vollziehen, sondern es ist ihm in solchem Falle nur gestattet, nachdem er den katholischen Theil auf alle mögliche Weise von einer solchen Ehe abgemahnt, wenn dieser dennoch auf die Eingehung derselben besteht, ihm ein Zeugniß darüber auszustellen: daß die Proklamationen vollzogen worden, und kein staatsrechtliches, so wie kein kanonisches Ehehinderniß entdeckt sey.

Nach Allem diesem, geliebte Brüder! könnt Ihr leicht einsehen, nicht nur, wie Ihr die Eurer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen in Betreff gemischter Ehen zu belehren und zu ermahnen, sondern auch, wie Ihr Euch zu verhalten habt, wenn von Euch die Einsegnung solcher Ehen verlangt wird. Unterlasset vor Allem nicht, die Jugend, besonders bei der Vorbereitung zum Empfange des Sakraments der Buße und der heil. Communion, auch über die gemischten Ehen gründlich zu unterrichten, und in den jugendlichen Herzen den festen Entschluß zu begründen, nie eine solche eheliche Verbindung eingehen zu wollen, in welcher sie den Willen Gottes nicht erfüllen können. Lasset es aber hiebei nicht bewenden, sondern lasset Eure warnende Hirtenstimme stets ertönen, wo sich dazu eine Veranlassung darbietet. Belehret die Gläubigen nicht nur von der Kanzel insgesammt über diesen überaus wichtigen Gegenstand, sondern

Digitized by Google

unterweiset auch Jeden insbesondere, sowohl in den seelsorglichen Privatunterredungen, wie auch im Beichtstuhle, nach seinem Bedürfnisse. Besonders die Personen weiblichen Geschlechts unterlasset nicht, so früh als möglich, nicht Einmal, sondern wiederholt und fortgesetzt, von der Eingehung gemischter Ehen abzumahnen, und in ihnen die unerschütterliche Ueberzeugung und das in wahrer Gottesfurcht wurzelnde Gefühl zu begründen, daß sie eine solche Ehe, wo entweder ihre eigene Glaubenstreue und Religiosität in Gefahr kommen würde, oder wo es ihnen wenigstens nicht möglich seyn würde, ihre Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, ohne die schwerste Versündigung nicht eingehen können; so daß in ihnen der Gedanke gleichsam Leben gewinne: daß es für sie eben so unmöglich sey, an die Eingehung einer solchen Ehe zu denken, als es für sie unmöglich seyn würde, den Glauben zu verleugnen. Vorzüglich schonet die Ermahnungen nicht, wenn solche Personen sich dem Zeitpunkte nähern, wo sie in den Ehestand eintreten wollen.

Wenn aber eine solche Person sich wirklich zur Eingehung einer Ehe mit einem Akatholiken meldet, so lasset auch da noch nicht von Belehrungen und Ermahnungen ab, vielmehr verdoppelt dieselben, besonders bei Gelegenheit des Brautexamens, mit jener Liebe und jenem Eifer, welche dem wahren Seelenhirten eigen sind. Bleiben aber alle Eure Bemühungen fruchtlos, schreitet eine solche Person dennoch zu einer gemischten Ehe, ohne daß hinsichtlich der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion die erforderliche Sicherheit stattfindet, so ist es Eure Pflicht, von Eurer Seite die Trauung geradezu zu verweigern.

Wolltet Ihr in einem solchen Falle bei Knüpfung des Ehebandes mitwirken, wolltet Ihr Segen über eine Verbindung aussprechen, welche die Kirche als frevelhaft bezeichnet; so würdet Ihr nicht als wahre Priester und Diener Jesu Christi handeln, sondern würdet jenen falschen Propheten

Digitized by Google

und Prieſtern gleichen, die da ſprechen: Heil und Segen, wo doch kein Heil und Segen iſt. (Jerem. II, 14.)

Sehet, geliebte Brüder! Wir haben die Wahrheit Euch nicht vorenthalten. Darum nehmen wir (um mit dem Apoſtel zu ſprechen) heute Euch zu Zeugen, daß Wir unſchuldig ſind an dem Blute Aller (Act. XX, 26). Thut auch nun Eure Pflicht, damit durch Eure Schuld Niemand verloren gehe. — Dieß bitten, darum beſchwören Wir Euch. Wir Unſrerſeits werden Euch gern jederzeit mit Rath und Hülfe beiſtehen, wenn Ihr Uns Euere Zweifel eröffnet, und Eure Bedenklichkeiten vortragt. — Vor Allem werden Wir im Gebete ſtets mit Euch vereint bleiben, um von Gott, von dem alles Gute kommt, den Segen für Eure ſeelenhirtlichen Bemühungen zu erflehen. — Die Gnade Unſeres Herrn Jeſu Chriſti und die Liebe Gottes und die Gemeinſchaft des heil. Geiſtes ſey mit Euch Allen (2. Cor. XIII, 13).

Gegeben zu Frauenberg bei der Kathedrale, den 19. April 1838. (L. S.) gez.: A. Stanislaus, Biſchof.

Circularſchreiben an die geſammte Geiſtlichkeit des Bisthums Ermeland, № 1026. G. — Ew. Hochwürden wird beikommend ein Exemplar eines Circularſchreibens, das Verfahren bei gemiſchten Ehen betreffend, mit dem Erſuchen zugefertigt, ſelbiges auf's Schleunigſte in Ihrem Decanate circuliren zu laſſen, und anzuordnen, daß bei jeder Kirche eine Abſchrift davon zurückbehalten werde. Zum Beweiſe der geſchehenen Kenntnißnahme von Seiten der ſämmtlichen Decanatsgeiſtlichen, ſowohl der Pfarrer, als auch der Kapläne, Vicarien und Beneficiaten, haben dieſe ſämmtlich auf gegenwärtigem Begleitſchreiben zu beſcheinigen, daß ſie das Circular geleſen; und ſind dieſe Beſcheinigungen dann zu den hieſigen Akten ſchleunigſt einzuſenden. — Frauenberg, den 19. April 1838. Der Biſchof von Ermeland, gez. A. Stanislaus, Episcopus. — An den Hrn. Decan-Erzprieſter N. Hochwürden zu N.

Digitized by Google

III.

Ueber die halbamtliche Begutachtung

der dem

Cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze.

(Fortsetzung.)

17. Ueber die Begutachtung der einzelnen Thesen; zunächst der Thesis VII.

Nun wende ich mich zu dem über die erzbischöflichen Thesen abgegebenen Gutachten selbst. Dies Gutachten bahnt sich den Weg mit einer Bemerkung, welche den Thesen Ambiguität des Sinnes vorhält. Es erinnert, daß bei doppelsinnigen Thesen zweifelhaft bleibe, welchen Sinn der Aussteller unterschrieben verlangt, und welchem entsagt werden soll. Es bevorwortet, daß der Abfasser der Thesen leicht den unrichtigen, nicht für orthodox zu erklärenden Sinn könne anerkannt wissen wollen, und es geht, die ursprüngliche Reihenfolge der zur Unterschrift aufgestellten Sätze umändernd, zur These VII. deßhalb zuerst über, weil sie vorzugsweise zur Frage nach ihrem wahren Sinne berechtigen soll.

Genöthigt dieser umgeänderten Anordnung mich zu fügen, beleuchte ich gleichfalls zuerst die zuerst begutachtete These. Es geschieht dies um so mehr, als jener Umänderung

Digitized by Google

der Reihenfolge eine Absichtlichkeit unterliegt, durchgreifend und bestimmt genug, um deßwegen diesem Bestandtheile des Gutachtens, der eine Art von Einleitung bildet, eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Verfasser zeigen einen doppelten Sinn an, der in der These liegen kann, und bezeichnen denjenigen, welcher allein annehmbar seyn soll. Wir müssen sie drum erst selber hören.

Sie behaupten, daß die Theologen einen dreifachen reatus unterscheiden: 1. Den culpae reatus oder Schuldzustand; 2. den peccati reatus oder Sündenzustand; 3. den poenae reatus oder Strafzustand. Sie erklären den ersten für denjenigen Zustand, worin Jemand um eigener persönlicher Schuld willen als Verklagter dastehet; den zweiten für denjenigen Zustand, worin Jemand auch ohne eigene persönliche Schuld durch eine ihm überkommene Sünde (Sündhaftigkeit) als Verklagter dastehet; den dritten für denjenigen Zustand, worin Jemand entweder um eigener persönlicher Schuld willen, oder auch wegen einer überkommenen Sünde unter einem Strafgesetze sich befindet. Dabei bemerken sie noch, letzterer sey das auf dem Menschen bestehende Strafgesetz des Todes, dem jeder unterworfen ist; während unter dem zweiten derjenige verstanden werde, worin der Mensch ohne Sakrament der Wiedergeburt vom Himmelreiche ausgeschlossen ist. Beide verbunden, befinden sich in jedem Menschen, sofern er blos als natürlicher Nachkommen Adams und nicht zugleich als Erlöster durch Christus aufgefaßt wird. Ob aber der peccati reatus zugleich ein culpae reatus sey, soll in der Scholastik einen streitigen Punkt bilden, weil als culpae reatus er sich in demjenigen Menschen befindet, der ihn durch Uebertretung des göttlichen Verbotes persönlich oder actuel verschuldet hat. In Adam war er jedenfalls vorhanden; ob aber in Adams natürlichen Nachkommen er sich vorfinde, dies soll nur von einigen Theologen schon zur Zeit der Scholastik unter Berufung auf das sogenannte Decretum

Digitized by Google

Dei alligativum gelehrt worden seyn; was aber das Gutachten paradox findet und jenes Dekret durchaus fingirt nennt. Zugleich behauptet jenes Gutachten, daß andere Theologen, namentlich Augustinus, um den peccati reatus mit Einschluß des poenae reatus aber sine culpa auf Adams Nachkommen im Wege der natürlichen Abstammung übergegangen lehren, solches auch die einzige, mit dem tridentinischen Concil vereinbarliche Ansicht sey. Endlich zieht es den Schluß, die These, weil sie die Worte includente culpae reatum enthalte, gehe über das tridentinische Dogma hinaus, und müsse drum sich eine wissenschaftliche Beurtheilung gefallen lassen, die aber eine vorherige Erklärung darüber erfordere, wie der zum tridentinischen Dogma angeblich willkürlich gemachte Zusatz verstanden werden soll. Die Erklärung fällt drum dahin aus, daß die These von jedem Katholiken zu unterschreiben sey, wenn sie einen in Mittelbarkeit in die Erbsünde eingeschlossenen Schuldzustand zu glauben fordert; allein das Gegentheil erfolgen müsse, sofern ein in Unmittelbarkeit, d. h. in Beziehung auf jeden Nachkommen, in die Erbsünde eingeschlossener culpae reatus geglaubt werden soll, weil dann eine in jedem Nachkommen daseyende persönliche Schuld anzunehmen wäre.

Ich weiß wohl, was es mit dem Versuch, dieß Alles zu widerlegen, auf sich hat, und bin nicht ohne Besorgniß darüber, ob er mir glücken wird. Etwas jedoch ist, das mir Muth macht ihn zu unternehmen. Einen in dieser Lehre dunklen Punkt werde ich seiner Lösung wenigstens näher bringen können.

Zunächst will mir weder der Begriff, den das Gutachten von Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit aufstellt, noch der von Persönlichkeit der Schuld und die Art der dreifachen Eintheilung des reatus einleuchten. Drum werde ich diese Punkte früher zu erledigen haben, als ich mich zu dem tridentinischen Dogma wenden darf.

Digitized by Google

Es ist richtig, daß einige neuere Dogmatiker von einem peccato personali wissen; sie unterscheiden dann peccatum originale und peccatum personale. Aber ist diese Art des Unterscheidens vollkommen richtig? Sind's ursprünglich und persönlich Gegensätze? — Die Distinktion müßte wohl ganz andere Momente entgegensetzen; nämlich: entweder, ursprünglich und abgeleitet; oder, persönlich und dinglich; oder, überkommen und selbstgewirkt. Drum wollen auch die der Unterscheidung entsprechen sollenden Definitionen nicht recht zureichen, wenn es heißt: originale, quod ab ortu nobis congenitum in voluntate Adami contractum est, und: quod propria cujusque voluntate contrahitur. Und doch kann diese Definition uns dadurch weiter leiten, daß sie den Willen berücksichtigt. Nur führt der erste Anblick hier auf einen schlimmen Widerspruch. Wenn Adams böser Wille die Erbsünde gewirkt hat, wir sie aber seitdem ererbten; so kann sie nicht aus unserm bösen Willen hervorgegangen, eben deßhalb aber auch nicht imputabel seyn. Unglücks genug für uns, scheint man sagen zu dürfen, daß die bösen Wirkungen von Adams Mißbrauch seiner Willensfreiheit sich auf uns vererben mußten. Es ist wahrlich schon viel, dieß Sünde zu nennen; wer will es wohl gar noch zur Schuld machen können? — Es scheint aber kaum die Möglichkeit eines andern Verständnisses denkbar. Denn wollte man das Gegentheil annehmen, und wollte man sagen, unser Wille habe die Erbsünde hervorgebracht, bliebe dann es noch Erbsünde? Kaum! Und sogar dann kaum, wenn die Meinung dahin ginge, daß die böse Folge, das schlimme Produkt unsers Willens, ganz den Charakter derjenigen Wirkungen trüge, welche entstanden, weil Adams Wille fehlte. Wenn Cajus seinem Willen zum Bösen den freien Lauf läßt, und Sempronius desgleichen thut, dann aber beide Böses veranlassen, so kann man dies eigentlich nicht Erbschuld nennen. Und doch kann unserer Mitschuld der Theolog keinen

Digitized by Google

andern Namen beilegen. Er würde ja solchen Falls dann excediren, daß er jedes Individuum zum ersten Urheber der Schuld machte, und in dieser Weise den Begriff der Erbschuld vernichtet hätte. Kurz: bleibt der Wille außer Betrachtung bei der Sünde, wie soll dann Schuld seyn können? Und lassen wir den Willen sie hervorbringen, mit welchem Rechte wollen wir sie Erbschuld nennen? Dies ist der gordische Knoten, den schon so mancher Denker Schwierigkeiten fand zu lösen; und deßhalb ist so viel unter den Theologen über diesen Punkt gestritten worden. Auch den Verfassern des Gutachtens gibt es einen Anstoß; und drum protestiren sie gegen das „includente culpae reatum.“ Aber wie, wenn nicht blos die Wirkungen von der Abweichung des Willens Adams sich in uns repetirten oder durch uns repetirt würden? Sondern wenn wir auch Adams Willensabweichung selbst repetirten? Wenn Adams Willensabweichung sich auf uns fortgepflanzt hätte? — Adam hat den Willen zur Sünde gestiftet. Nun konnten wir ja beides erben. Wir konnten erben die Hinneigung zur Sünde, als eine physische Disposition, die durch Adams Fehltritt in unsere Natur mit überging und seitdem sich in ihr fortpflanzte. Wir konnten aber auch erben jenen Willen Adams zur Sünde, durch welchen diese Sünde gestiftet ward. Im erstern Falle hätten wir blos den peccati reatus, oder die Sündhaftigkeit allein. Im zweiten Falle hätten wir auch den culpae reatus, hätten auch Adams Willen, zu sündigen, geerbt, und trügen aus dieser Vererbung auch seine Schuld.

Hiermit wäre wenigstens der Streitpunkt erkannt, wäre gehörig an das Licht gestellt und wäre demjenigen Dunkel entrissen, worin er sich durch das Gutachten getaucht findet. Allein dies hindert nicht, daß die Bedenken des responsi gegründet seyn können. Wir werden also auch dies noch untersuchen müssen, und hauptsächlich zu fragen haben, wie das tridentinische Dogma sich ausspricht.

Digitized by Google

Ganz gewiß iſt es ein falſcher Begriff, worin ſich das Gutachten verſtrickt, indem es von perſönlicher Schuld ſpricht, weil dadurch der Gegenſtand aus dem theologiſchen Gebiet ganz hinaus und auf das des bürgerlichen, eigentlich des peinlichen Rechts geſtellt wird, woſelbſt der Richter ſich eine bloße Imputation denkt, der eine perſönliche Intention, d. h. eine im Individuum ſelbſt lediglich durch ſich ſelbſt, sponte, und ohne alle äußere oder fremde Einwirkung entſprungene Intention vorhergegangen ſeyn muß, die ſchon hinneigen dürfte zu dem, was in der Theologie malitia heißt.

Nach jenem Begriff der Perſönlichkeit ſucht man auch in der eigentlichen Scholaſtik vergeblich. Thomas von Aquin wenigſtens gibt ihn uns nicht; wohl aber etwas, das vielleicht kaum ohne Analogie dazu ſeyn dürfte. — Wenn ich nämlich ſagte, daß der Wille Adams, der bei Stiftung der Sünde aktiv war, auch von uns noch wiederholt werde, indem wir ſündigen; ſo konnte ich darunter nicht meinen, daß bei unſerm jedesmaligen Sündigen wir ganz den nämlichen Willen Adams wiederholen; vielmehr finden Gradationen dabei ſtatt. Es kann ein Sünder ſündigen, deſſen Wille ſich, ſo zu ſagen, nur ziehen läßt. Aber es kann auch Sünder geben, bei denen der Wille dergeſtalt thätig hervortritt, daß er Intention, Determination, ja ſogar malitia wird. Wenn es nun Verhältniſſe gibt, die ſich nur durch Widerſprüche definiren laſſen; ſo kömmt man ſogar auf einen leidenden und auf einen thätigen Willen, welcher die Sünde veranlaßt. Dies mag Thomas von Aquin berückſichtigt haben, als er, der vom peccato personali nicht weiß, das peccatum actuale keineswegs überging. Der engliſche Lehrer unterſcheidet nämlich ganz anders als das Gutachten: er unterſcheidet peccatum sensuale und peccatum actuale. Ich will einige der Züge herbeirufen, wodurch der heil. Thomas das peccatum sensuale charakteriſirt. Er ſagt: non omnis motus sensualitatis primus, i. e. naturalis, est peccatum, bei

Digitized by Google

Gelegenheit der Erörterung der Frage: utrum in quolibet peccato sit aliquis actus. p. 11, q. 71. S. Theol. Fomes: Sensualitas tenet locum serpentis, quia inclinat ad peccatum: ib. q. 81. Sodann: In sensualitate potest esse peccatum subjective; ib. q. 74. Vom peccatum actuale aber behauptet er: es sey ingenerativa non sicut in subjecto, sed materialiter p. 11, q. 17. Und ferner, was hier von besonderem Gewichte erscheint: peccatum, ut est actus, habet causam per se, sed ratione inordinationis habet causam per accidens tantum.

Aber man hüte sich, diesen Unterschied, welchen Thomas zwischen peccatum sensuale und peccatum actuale macht, und der sich noch besonders praktisch erweisen wird, so zu betrachten, als solle er einen Gegensatz zum peccatum originale oder etwas ausdrücken, das ohne allen Bezug zu diesem letztern wäre, und als ob namentlich das peccatum actuale ganz außerhalb des Kreises der Erbschuld läge. Diese letztere, das peccatum originale, betrachtet der heil. Lehrer als das Allgemeine unter mehreren verschiedenartigen Standpunkten der Unterscheidung; und deren einer distinguirt das peccatum sensuale vom peccatum actuale. Aber beiden ist ein vererbter innerer Entstehungsgrund gemeinschaftlich, den des Scholastikers präzise Sprache nicht persönlich nennt, sondern entweder, wie wir oben sahen, subjektiv; oder, wie bei der Angabe des Kriterium der Unterscheidung geschieht, innerlich. Er sagt: causa interior peccati duplex, scilicet proxima, id est: ratio et voluntas, et causa remota, scilicet imaginatio et appetitus sensitivus ib. q. 75. Also ganz deutlich behauptet dieser Fürst der Scholastik einen innern, einen subjektiven — denn persönlich paßt hier nicht — Entstehungsgrund der Sünde doppelter Art; so weit er nämlich zu setzen ist in sinnliche Erregungen, oder in Richtungen der Vernunft und des Willens. Dieß wäre gar nicht zu behaupten, wenn die Meinung nicht dahinginge, daß wir den

Digitized by Google

Willen Adams zur Sünde, und seine in die Verleitung zur Sünde eingegangene Vernunftrichtung repetiren, weil auch sie sich vererbt hat auf uns. Drum behauptet er auch: peccatum originale est aequaliter in omnibus hominibus; sicut et relatio ad peccatum Adae et privatio justitiae originalis. ib. q. 82. Endlich fuit in Adam ut in causa principali, in semine — welches die Nachkommen bedeutet — vero instrumentaliter: sed in anima subjective, in carne autem ut poena, non ut culpa. q. 83.

Wenn ich diese letztere Stelle nochmals werde benutzen müssen, so beschränke hier ich mich auf die allgemeine Conclusion, daß meine obige Darstellung, wonach es Vererbung ist, daß wir Adams Willen zur Sünde repetiren, sich vollkommen hören lasse, und um so mehr für haltbar gelten darf, als sogar Thomas von Aquin damit übereinstimmt. Nun will ich zeigen, daß die in das Gutachten aufgenommene Eintheilung oder Unterscheidung in culpae, poenae und peccati reatum, an wesentlichen Mängeln leidet.

Man hat zuvörderst sich klar zu machen, welches dasjenige Allgemeine oder Generale seyn soll, in welchem es die Absicht ist, Unterscheidungen anzugeben. Es kann seyn peccatum, kann seyn poena, und kann seyn reatus, der uns innere Verschiedenheiten bemerkbar macht. Geht man aus vom peccatum, so finden wir die dann sich ergebenden vielfachen Unterscheidungen wohl erschöpft durch den englischen Lehrer, der damit schließt, in der Erbsünde, wie jeder Mensch sie trägt und überkommen hat, beides zu finden, poena bei dem peccatum sensuale des Fleisches, culpa bei dem peccatum actuale der subjektiven Seele. Hingegen die im Gutachten angezeigte Unterscheidung geht aus von dem reatus nicht von dem peccatum.

Die Distinktion darf darum nicht, wie sie thut, mit dreien, sondern kann nur mit zweien Gliedern auftreten.

Digitized by Google

Peccati reatus ist das Generale hier, weil nämlich das peccatum nicht als Thatsache und Ereigniß, sondern als Zustand mit einer Nüance aufgefaßt wird, wegen der ich ein Mehreres zu sagen habe. Dieser Sündenzustand hat zwei nothwendige Momente, das der poena und das der culpa. Letzteres will das Gutachten nicht anerkennen, und scheint kaum erwogen zu haben, wohin dadurch es sich selbst bringt. Nämlich es würde danach alle Unterscheidung aufhören. Denn das Generale bleibt hiermit der peccati reatus. Nimmt man nun aus diesem die culpa weg, so ist nichts weiter für uns vorhanden, als eine im peccati reatus enthaltene poena ohne culpa. Es läßt sich kaum annehmen, daß dieß den Verfassern des Gutachtens entgangen sey. Denn es elidirt, ja hebt das ganze Grunddogma vom Sündenfalle auf, und macht sie nur zur Erbkrankheit. Wenn der Mensch wegen der Erbsünde bestraft wird ohne culpa, dann gleicht er dem Sohne eines Vaters, der sich durch seine Lebensweise das Zipperlein zuzog, welches nicht blos jenem Vater zur Strafe gereichte, sonderm auch dem Sohne, so weit er die Dispositiion dazu vom Vater überkam, bei dem also der gichtische Zustand ein, peccatum et poenam als ein Wesen enthaltender reatus wäre. Der Sohn hätte eine poena ohne culpa; also eine Strafe nicht wegen selbst begangener Sünde, sondern wegen blos überkommener Wirkungen einer nicht selbstbegangenen Sünde zu tragen. Sollte eine Lehre wie diese von der Erbsünde aufgestellt werden, dann könnte ja auch ein, Gott, Jesum und die Bibel läugnender Arzt, kurz, jeder Materialist, seine medizinische Theorie eine Lehre vom Südenfalle nennen. Und was hätte das Gutachten darnach für die wahre Lehre ausgegeben? Was durch seine den Ausdruck includente culpae reatum restringiren wollende Bevorwortung bezweckt? Nur dieses, daß die Strafe der Krankheit als culpa blos im Vater, der zügellos gelebt, nicht in dem sie erbenden Sohne erscheine.

Digitized by Google

18. Fortgesetzte Beleuchtung des über Thesis VII. erstatteten Gutachtens.

Die obige Annahme und Behauptung, daß der peccati reatus hätte müssen als das Generale genommen werden, welches in die beiden Specialien des poenae und des culpae reatus ganz nothwendig und unerläßlich zu zerfallen habe, braucht nicht mit der letzten Tenacität verfolgt und gleichsam unerbittlich darauf bestanden zu werden, um auf das Schlußresultat des vorigen Paragraphen zu gelangen.

Es lassen auch noch andere Wege sich einschlagen, die gleichfalls dahin führen; nämlich man kann, um richtig zu distinguiren, wie den Begriff des peccatum oder den des reatus, so auch den der poena zum primären und generellen machen und von ihm bei der weiteren Specialisirung und Unterscheidung ausgehen. Es ergiebt sich daraus folgende Aufstellung der Lehre.

Wenn das Primäre oder Generale die poena seyn soll, und man derselben den Bestandtheil der culpa entzieht; so bleibt nur übrig das peccatum, als identisches Wesen mit der poena. Fände sich nun einzig und allein dieses letztere Verhältniß vor bei Adams Nachkommen, wäre nur dieses deren reatus; dann fänden wir im Complex blos des peccati und des poenae reatus, unter Entfernung des culpae reatus, abermals uns blos einer Naturwirkung des Sündenfalls gegenübergestellt, und dessen Vererbung unterschiede sich keineswegs von der Vererbung einer Körperkrankheit des Vaters auf die Nachkommen. Diese würden mit der ererbten Krankheit bestraft für die Exzesse des Vaters. Der Heiland wäre dann aber auch nichts weiter, als dasjenige Wesen, welches allein sich im Besitz aller zum Heilakt nöthigen Erfordernisse befände; und sogar alles Moralische, worauf äußerlich wenigstens das Gutachten so sehr hinzuarbeiten scheint, verschwände aus der christlichen Religion,

Digitized by Google

sofern anders sie darnach noch Religion bliebe oder genannt werden könnte.

Mag es aber auch unstatthaft seyn, eine Strafe einräumen zu wollen, wo die Schuld mangelt; so darf es gleichzeitig ganz gewiß Bedenken erregen, Adam und Adams Nachkommen das nämliche Maß der Schuld oder die nämliche Qualität der Schuld beilegen zu wollen. Zwischen beiden muß ein Unterschied seyn; das sagen uns Gefühl und Vernunft. Aber unsere geistigen Kräfte scheinen nicht so weit zu reichen, um uns hinausleiten zu können aus diesem Labyrinth. In so weit erklärt sich es, daß, in Bezug auf diese Reflexion, die theologischen Erörterungen innerhalb der wissenschaftlichen Sphäre, wo die Bedenken und Consequenzen heimisch sind, nicht zum befriedigenden Abschlusse führen wollen. Dem ohnerachtet möchte ich nicht verzweifeln, auch diesen Gegenstand seiner Lösung näher bringen zu können; die Vorbedingungen aber scheinen mir im Worte und richtigen Begriffe von reatus zu liegen. Dieser jedoch dürfte schwer zu entfaltende Feinheiten in sich vereinigen. Daß das Wort erst unter August aufgekommen und durch Messala, welcher Redner, d. h. Anwalt und Consul war, construirt worden; ferner daß es Verbindung haben muß mit, und abzuleiten sey von dem Worte reor, darf ich wenigstens nicht übergehen. Es trägt noch die Spuren der Andeutung eines philosophischen Begriffes und eines juridischen in sich. Die Rechtslehrer bezeichnen damit den ungünstigen Zustand eines Angeklagten; also einer Person, deren Straffälligkeit noch nicht feststehet, deren Lage aber doch zweideutig so lange bleibt, bis der Rechtsspruch erfolgt ist und dieser die Freisprechung gewährt hat. Dieß ist der juridische Begriff des Wortes. Betrachten nun wir den theologischen. Der heilige Thomas von Aquin sagt, der reatus poenae sey effectus peccati per accidens tantum, et dispositive. S. T. p. II. q. 87. Ferner: Manet post actum

Digitized by Google

peccati, ib: — Wir wissen aber bereits, daß Thomas zur Sünde auch ein actuale rechnet, wonach sie causam per se hat, und wonach ratio wie voluntas bei derselben concuriren. In dem Lexicon theologicum, welches die theologischen Ausdrücke hauptsächlich nach Anleitung und im Sinne des englischen Lehrers erklärt, heißt es: Reatus est obligatio ad poenam propter peccatum secundum. (B. Thom. 2, Sent. dist. 30 qu. 1 ar. 2) vel est ordinatio peccatoris ad poenam. Ueber die ordinatio peccatoris kann es keinen Zweifel geben, daß sie den Zustand bedeutet, den der Sünder sich zugezogen hat. Wichtig aber und ausdrucksvoll sind die Worte obligatio ad poenam propter peccatum secundum. Es liegt sehr nahe und dürfte sich rechtfertigen, weil man culpa, im gewöhnlichen juristischen Sinn, schon von reatus culpae zu unterscheiden hat, diesen Unterschied auch auf dem theologischen Felde zu berücksichtigen, hier aber den von der culpa unterschiedenen reatus noch um vieles milder zu nehmen, als es von Seiten des Juristen geschieht. Sollten nicht die Begriffe von obligatio ad poenam und von reatus culpae sich sehr nahe berühren? Ist nicht *obligatio* ad poenam der unverkennbare Gegensatz zur *ordinatio* peccatoris ad poenam? Und läßt eine obligatio ad poenam sich denken, ohne alle Schuld? Wird nicht ein gewisses Maß oder ein gewisser Grad der Schuld müssen statt finden und vorangegangen seyn?

Um aber auch über das Eigenthümliche dieses geringeren Maßes oder Grades der Schuld zu besserer Einsicht zu gelangen, werden wir zurückgehen müssen auf das in dem Wurzelworte reor mitenthaltene philosophische Element. Die Römer hatten den Begriff des Denkens, der Vernunft, des subjectiven Wissens oder Bewußtseyns, wie die neuere Philosophie denselben aufstellt, noch nicht. Aber sie näherten sich demselben doch bereits. So weit wir sie nun in der Annäherung zu jenem Begriffe finden, dürfen wir die Spuren

Digitized by Google

des Ausdrucks für jene Annäherung nur in dem Worte reor suchen. Es geht ursprünglich auf eine Comparation der Verhältnisse in äußern Gegebenheiten und in uns selbst, hat sich daher auch bis zur Bedeutung von ratio ausarbeiten müssen, und tritt, so weit es die subjective Opinion ausdrückt, in Berührung mit dem Begriffe des Bewußtseyns; nicht des philosophischen Selbstbewußtseyns, sondern jenes gemeinen Bewußtseyns oder Wissens, ohne welches auch der Mensch nicht einmal eine Meinung annimmt, oder ein Urtheil bildet.

Aber wie klar, deutlich und entsprechend muß uns nun nicht der im Worte culpae reatus liegende Sinn werden! — Adam war frei von der Disposition, Inclination, man möchte sagen, von allem Stachel zur Sünde, und wußte zugleich, aus dem ihm von Gott gewordenen Verbote, daß er durch dessen Uebertretung sich keineswegs blos elend, sondern auch straffällig machen würde. Er besaß ein Wissen von der auf die Uebertretung verhängten Strafe, und ließ sich doch, ohne die Wirkungen der Inclination und des Stachels zu empfinden und durch sie gleichsam gezogen zu werden, zur Uebertretung verleiten. Er wußte, daß eine Strafe auf sein Sündigen eintreten werde und sündigte dennoch. In diesem Vorherwissen der Strafe lag hauptsächlich die culpa, und mittelst seiner steigerte sich Adams Sünde zur culpa. Aber dieses Wissen, daß wir uns straffällig machen indem wir sündigen, dem ohnerachtet aber eine Sünde begehen, hat sich mit auf uns vererbt und macht die Ersünde mit zur Erbschuld. Wer weiß, nicht bloß daß er sündigt, sondern auch, daß er dadurch eine Strafe auf sich ladet, der, doch sündigend, sündigt nicht nur, sondern macht sich auch schuldig und befindet sich in jenem culpae reatus, welcher eben die obligatio ad poenam zur ordinatio ad poenam noch hinzufügt. Nur gelinder ist diese obligatio ad poenam deßwegen bei uns, als sie bei Adam war, weil den Aeltervater ganz

Digitized by Google

und gar keine inclinatio oder dispositio oder ordinatio ad peccatum beherrschte. So repetiren sich bei unserm Sündigen nicht blos die Folgen einer angeerbten materiellen oder physischen Verschlimmerung, sondern auch das Wissen, daß wir sündigend ein göttliches Verbot übertreten und Strafe auf uns laden. In so weit wiederholen wir den Willen Adams; und unsere Erbsünde ist dadurch gleichzeitig Erbschuld.

Dergestalt wäre die Sache von der wissenschaftlichen Seite, auf die das Gutachten ein besonderes Gewicht legt, und die in Analogie steht mit der Scholastik, zu betrachten gewesen. Die rein theologische, oder konfessionell theologische, die hiesigen Orts vorzugsweise entscheiden muß, und sich nur auf das tridentinische Dogma gründen kann, hätte ich also nun noch zu besprechen. Auch dieses Dogma lehrt nicht anders als die Thesen sprechen, nur bedient es sich nicht der Definitionen, sondern es braucht eine ganz andere Weise des Ausdrucks, bei dem, aus Gründen verschiedener Art, das Wort culpa wegfallen mußte. Die Frage gestaltet sich mithin so, daß erörtert werden muß, ob das Tridentinum, ohne den culpae reatus auszusprechen, dennoch lehre, daß er sich bei allen Nachkommen Adams vorfinde. Möglich kann dieses sehr füglich seyn, weil wir ja eben erst gesehen haben, daß auch Thomas von Aquin diesen reatus wörtlich keineswegs nennt, dem ohngeachtet aber lehrt, was im Worte liegt.

Das Gutachten, um zu zeigen, daß das tridentinische Dogma den Schuldzustand nicht lehre, bezieht sich auf zwei Stellen desselben, und theilt deren eine ganz, deren andere unter einer Auslassung mit, die aber vermittelst eines Gedankenstriches nicht unangedeutet verbleibt. Ich kann bei der Wichtigkeit des Gegenstandes mich nicht enthalten, beide Stellen herzusetzen, und werde der zweiten das Weggelassene in Klammern gefaßt einschalten, auch durch Absätze und

Digitized by Google

Zahlenzeichen das Eigenthümliche in der Gliederung gedachter Stellen möglichst anschaulich hervorzuheben mich bemühen. Die erste Stelle lautet und ist zu zerlegen also:

Si quis non confitetur:

a) primum hominem Adam, cum mandatum Dei a paradiso fuisset trangressus, statim sanctitatem et justitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse;

b) incurrisseque per offensam praevaricationis hujusmodi iram et indignationem Dei, atque ideo mortem, quam antea illi comminatus fuerat Deus;

c) et cum morte captivitatem sub ejus potestate, qui mortis deinde habuit imperium, i. e. diaboli, totumque Adam, per illam praevaricationis offensam, secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse: anathema sit.

Die zweite Stelle lautet und ist zu zerlegen folgendergestalt:

Si quis

1. Adae praevaricationem

a) sibi soli et non ejus propagini asserit nocuisse,

[b) et acceptam a Deo sanctitatem et justitiam, quam perdidit, sibi soli, et non nobis etiam eum perdidisse.] Diese Stelle ist ausgelassen.

2. Aut inquinatum illum per inobedientiae peccatum, mortem et poenas corporis tantum in omne genus humanum transfudisse, non autem et peccatum, quod mors est animae: anathema sit.

Hinsichts der erstern Stelle bemerkt das Gutachten, daß sie mit großer Klarheit den Verlust der im Urzustande dagewesenen Heiligkeit und die Verschlimmerung des ganzen Adam an Leib und Seele in Verbindung mit der mors minata und der potestas diaboli, als eine durch die Uebertretung Adams verschuldete Folge bezeichnet, und hierin soll

Digitized by Google

der culpae reatus in Adam — der als ſolcher den peccati reatus und den poenae reatus unter ſich faßt, beſtehen.

Hinſichts der andern Stelle wird behauptet, mit großer Klarheit ſey darin angegeben, daß die Uebertretung Adams für alle Nachkommen ihre böſen Folgen gehabt, und daß durch Adams Sünde des Ungehorſams (peccatum inobedientiae) welches ein anderer Ausdruck für praevaricatio oder Uebertretung iſt, nicht blos Tod und Strafe des Leibes (mors et poena corporis) alſo nicht blos der poenae reatus, ſondern auch die Sünde, die im Seelentode beſtehet (peccatum, quod mors est animae) und darin beſteht nur der peccati reatus, auf das ganze Menſchengeſchlecht übergegangen ſey. Es ſoll hier die Uebertretung und der Ungehorſam (praevaricatio et inobedientia), alſo auch jede Schuld (culpa) von den Nachkommen Adams ganz ausgeſchloſſen, und wo mit der Sünde keine perſönliche Schuld gegeben iſt, der Sündenzuſtand (peccati reatus) für das ſündhafte Individuum nicht zugleich ein Schuldzuſtand (culpae reatus) ſeyn.

Indem ich nun beſtimmte, daß die obige Paraphraſe den wahren und rechten Sinn der Worte wiedergebe, hätte ich ſolche im Einzelnen zu widerlegen, namentlich die Bedeutung, welche dem Worte praevaricatio beigelegt worden, in Abrede zu ſtellen, deſſen Identifiziruug mit dem Sinne einiger andern Ausdrücke zu läugnen und vielleicht außerdem noch die Conſequenzen zu erörtern, welche, Widerſpruch auf Widerſpruch häufend, ſich bilden möchten, wofern man die Behauptungen des Gutachtens begründet annehmen wollte. Allein ich komme vielleicht beſſer zu meinem Ziele, wenn ich der im Gutachten gegebenen Deutung die meinige gegenüberſtelle, dem geehrten Leſer aber lediglich überlaſſe, beide zu prüfen und ſich für diejenige zu entſcheiden, welche er für die richtige erkennen muß.

Digitized by Google

Unverkennbar correspondiren die beiden obigen Stellen. Die erstere nämlich zergliedert den dreifachen Charakter der Vergehung Adams. Die zweite betrifft die Vererbung dieses Vergehens auf die Nachkommen. Es frägt sich daher nur, bedarf der Erörterung, ob und welche Ausnahmen in Bezug auf die Vererbung in der letztern Stelle gemacht worden sind; nämlich auf diejenigen Momente, welche als unvererbt zu betrachten wären. Meines Erachtens gibt der Periodenbau und die Wahl der Ausdrücke darüber die unzweideutigste Auskunft.

Die erste Stelle gibt drei verschiedenartige Momente an, deren zwei erste mit a und b bezeichnete, eine solche Verbindung haben, daß der eine aus dem andern folgt und in Verbindung bleibt, während der dritte, mit c bezeichnete, auch in der Wortfügung abweichend behandelte, keine unvermeidlich nothwendige Folge ausdrückt.

Das erste mit a bezeichnete Moment spricht von bloßer Ueberschreitung eines göttlichen Mandats, welches Wort in der Sprache schon mehr einen Auftrag und eine Instruktion, als ein Gesetz und einen Befehl bezeichnet. Jene kann den Zweck haben, dem Einzelnen etwas zu untersagen, oder ihm eine disciplinarische Regel wegen etwas zu ertheilen, wodurch er nur sich selbst schadet, indem er es begeht oder verabsäumt. Allein es kann dasjenige, was dadurch verhindert werden soll, schädlich auch einem andern werden. Wo man es lediglich mit dem erstern Verhältnisse zu thun hat, da kann die nachtheilige Wirkung nicht eigentlich, sondern nur beziehungsweise Strafe genannt werden. Untersagt der Vater seinem Kinde den Genuß einer anlockenden Frucht, weil sie Erbrechen, oder wohl noch beharrlichere Uebel veranlaßt, und das Kind genießt dennoch davon, empfindet aber dabei die verderbliche Wirkung; so ist dies noch nicht Strafe im eigentlichen Sinne des Wortes zu nennen. Denn der den Genuß verbietende Vater hat nicht gestraft und doch ist eine

Digitized by Google

der Strafe gleichkommende Wirkung eingetreten. Dies hat auch stattgefunden bei Adam; und das tridentinische Dogma drückt dies aus in dem mit a bezeichneten Gliede des ganzen Satzes. Es spricht von einem bloßen Mandate Gottes, welches Adam im Paradiese überschritten, nennt auch die Folge davon einen bloßen Verlust sanctitatis und justitiae.

Hier muß ich nun bedauern, mich über den Sinn des Wortes justitiae nicht so tief einlassen zu dürfen, als ich es wünsche, und als ich mich dazu vorbereitet habe, um mich über die paulinischen Briefe hermeneutisch aussprechen zu können. Ich kan nur das Resultat angeben, und muß dahingestellt seyn lassen, ob es wird angenommen oder verworfen werden. Ich meine, justitia sey der Gegensatz von Imputablität, sey jene Strafloſigkeit, aus welcher der Mensch nicht direkt in den vollen Strafzustand übergehen kann, sondern dem erst der Mittelstand folgen muß, in dem man strafſällig wird; oder die Imputabilität. Gottes Mandat hatte Adam im Paradiese, wenn er es übertrat, noch nicht imputabel gemacht, sondern ihn bloß den natürlichen Wirkungen dieser Uebertretung unterworfen, also auch die Unfähigkeit zur Imputation ihm genommen. Diese letztere verlor Adam mit der Heiligkeit uno actu, und die schlimmeren Folgen der Imputabilität, denen er nun nicht mehr entgehen konnte, bilden die beiden in sich verschiedenartigen Glieder eines und des nämlichen Verlustes. Dieses zweite Glied der einen und nämlichen Hauptsache drückt das zweite mit b bezeichnete Glied des einen und nämlichen Hauptsatzes aus. Hier wird der Verlust der Heiligkeit und Unsträflichkeit „offensa praevaricationis“ genannt, was offenbar dem peccatum actuale des Thomas von Aquin entspricht und die Opposition andeutet, worin der Mensch sich gegen Gott stellte. Dadurch zieht er auf sich iram et indignationem Dei, wobei ich wieder bedauern muß, nicht alle die Stellen anziehen zu können, welche bekunden, daß unter ira Dei lediglich

Digitized by Google

Gottes Dispoſition zur Strafverhängung verſtanden werde. Zugleich hat Adam ſich dadurch ſtraffällig gemacht, indem ihm die Strafe war angedrohet worden, und hiermit den Tod auf ſich geladen, den Gott ihm comminatus fuerat. Um alle Bedingungen das peccatum in culpa zu verwandeln, als Imputabilität und wirkliche Strafkommination, ſind vorhanden; demohngeachtet vermeidet, vielleicht aus Gründen, die noch ſich darbieten werden, der Satz den Gebrauch des Wortes culpa.

Das dritte, oder wenn man will, in ſo fern das zweite Glied des Satzes, als es ein Moment betrifft, welches nicht nothwendig zu den beiden eine Einheit bildenden Gliedern hinzuzutreten braucht, und das ich mit c bezeichnet habe, gehet auf die malitia, oder die Gefahr, worin Adam ſich gebracht, weil er die Fülle oder das Regiment des Lebens verloren, geht auf die Gefahr in die Zwingherrſchaft des Todes, d. h. des Widerſachers, des Teufels, zu gerathen, folglich ſich den Höllenſtrafen zu unterwerfen. Der Stufengang iſt folglich der, daß aus dem Uebertreten des göttlichen Mandats, auch der Verluſt der Unfähigkeit zur Imputation erfolgte, und die Sünde, weil in ihr Oppoſition gegen eine Commination der Strafe enthalten war, ſich zur Schuld ſteigerte, welche Adam in die Gefahr brachte unter die Macht des Teufels zu gerathen. Dies will ſagen, daß er mit der Imputabilität auch die Dispoſition, dem Teufel anheim zu fallen, auf ſich geladen, folglich dem Leibe wie der Seele nach, ſein ganzes Weſen ſich verändert habe.

Wenn dies, wie ich meine, nicht zu beſtreiten iſt, ſo ſagt uns die zweite hier mitgetheilte Beſtimmung vermöge ihrer Correſpondenz zu der erſtern, daß dieſe ganze Veränderung des menſchlichen Zuſtandes, ohne beſondere Ausnahme und Modalität, auf Adams Nachkommen übergegangen ſey. Generell, und ohne zu modifiziren, liegt dies in den mit 1 a bezeichneten Worten ganz unverkennbar ausgeſprochen.

Digitized by Google

Aber den besondern Ausdruck enthalten die mit 1 b bezeichneten Worte. Sie sagen: die Heiligkeit und Imputations-Unfähigkeit hätten auch Adams Nachkommen verloren. Darin allein liegt schon, daß demjenigen, der des peccati wegen imputabel ist, dieser Sündenzustand zugleich ein Strafzustand, ein culpae reatus ist. Niemand wird, weil Imputabilität und culpa sich gegenseitig geben und fordern, bestreiten, daß, wer wegen einer Handlung imputabel ist, dieser nämlichen Handlung wegen sich entweder wirklich in culpa, oder in einem auf culpa gehenden Anklagestand befinde.

Noch mehr aber stellt die Wahrheit meiner ganzen Entwicklung sich dadurch außer Zweifel, daß der Theil des Satzes, welchen ich drum mit 1 a und b bezeichnet habe, beides, peccatum und culpa, verbindet, ohne letztere auszunehmen, wogegen der andere von mir mit 2 bezeichnete Theil, vermittelst seines doppelten aut ein anderes nicht nothwendig aus dem erstern ganz eben so nothwendiges Verhältniß andeutet, und peccatum quod mors est animae ausnimmt. Mors animae aber ist nicht anders als die malitia, oder die vom Bewußtseyn der Sünde noch unterschiedene spontane Entschiedenheit zur Sünde, welche Spontaneität — die den mit dem Adversarius verbundenen Philosophen als das wahre Selbstleben erscheint, — den Christen und Theologen vielmehr mors animae, oder der Grund der Höllenstrafe wird. Kurz: wir haben hier die nämlichen Relationen und den nämlichen Stufengang, welche der Grieche ausdrückte durch die Worte von: Nemesis, Dike und Möra; nur sinnlich, daß, ihren Wirkungen nach, er sie anders stellte und würdigte. [1])

[1]) Im griechischen Alterthume bezeichnete Nemesis dasjenige Wesen, welches darüber waltete, daß die göttliche Weltordnung nicht gestört ward, und welches für deren Herstellung im Wege der Sühne wirkte. Dike hingegen hatte es mit Feststellung und Bestrafung der wirklichen Schuld, auch mit Abwägung derselben,

Digitized by Google

20. Schluß der Beleuchtung des über Theſis VII erſtatteten Gutachtens.

Allerdings iſt, auch den bisherigen Erörterungen zufolge, in dem tridentiniſchen Dogma das Wort culpa nicht anzu-

---

zu thun. Daher die Abbildung mit der Wage wohl auch den Schwerte. Die Mören aber ſchnitten den Faden des Lebens für immer ab, den mors animae darſtellend. So zeigt Nemeſis Analogie zur bloßen Sünde, Dike zur Schuld bei der Sünde, die Möre oder Parze zur malitia, die aus dem Tode der Seele entſpringt und die endloſen Strafen der Hölle herbeiruft.

Sogar im peinlichen Rechte des chriſtlichen Abendlandes früherer Zeit laſſen ſich Nachklänge dieſer Begriffe wahrnehmen, in den beiden Momenten, der expiatio divina, welche zur Competenz der Kirche gehörte und die compositio civilis, welche das Geſchäft des peinlichen Richters ward, während das heutige Criminalrecht weder wo aus, noch wo ein weiß.

Woher aber, wird man fragen, konnten die Griechen ſich in ſolcher Analogie zum tridentiniſchen Dogma befinden? Weil ſie nicht ohne Judaismus waren, der durch den Beſitz der Geneſis, mit dem Tridentinum aus einer und der nämlichen Wahrheits- und Glaubensquelle ſchöpfte. Seit langen Jahren habe ich die griechiſche Mythik aus einem andern als dem hergebrachten Standpunkte ſtudirt, hauptſächlich weil ich den Reſultaten von den Forſchungen Niebuhr's über die römiſche und Otfried Müller's über die griechiſche Vorzeit nicht beipflichten konnte. Namentlich glaubte ich den Weg erkannt zu haben, in welchem die patriarchale und die induſtrielle Lebensrichtung über das mittelländiſche Meer nach dem ſüdlichen Europa gelangt war. Mehrere Winke darüber theilte ich vor etwa zwanzig Jahren in Wien's Jahrbüchern der Literatur mit, mich wohl hütend, dabei ſchon der Juden zu gedenken. Dem ohnerachtet ward ich deßhalb nicht blos in deutſchen, ſondern auch franzöſiſchen Blättern verſpottet; und ich merkte nun wohl, wie es mit der proteſtantiſchen Wiſſenſchaft ausſieht und wie wenig ſie in ihrem Zuſtande krankhafter Anſpannung zu ertragen vermag. Indeſſen hat ſeit zwanzig Jahren die volle Geſundheit katholiſcher Wiſſenſchaft wiederum ſich zu regen begonnen und ein Publikum ſich gebildet,

Digitized by Google

treffen und vielleicht sogar absichtlich vermieden worden; allein das Wesentliche, was damit zu bezeichnen gewesen wäre, fehlt drum nicht in demselben. In der ersten mitgetheilten Stelle wird, abgesehen von mors animae, unterschieden trans-

---

dem ich aus den Resultaten meiner fortgesetzten Forschungen Manches mittheilen darf. Ein Hauptresultat, zu dem ich gekommen bin, ist dieses, daß Kananiter unter Kadmus und schismatische Abrahamiden aus dem Stamme Dan unter Danaus sich an der europäischen Südküste begegneten und einen entstellten Mosaismus dorthin verpflanzten, wodurch ein bedeutender, in der griechischen Mythik niedergelegte und ausgesprochene, Dogmenstreit entstand.

Diese Spuren von Mosaismus unter den Heiden waren am wenigsten dem Apostel Paulus entgangen und geben einen ganz wesentlichen Aufschluß über seine Bedeutsamkeit als Heidenapostel. Aber auch dieses hat die protestantische Literatur noch keineswegs verstanden, obwohl sie, namentlich über den Römerbrief, uns fast jährlich mit einigen neuen Erklärungen zu beschenken vermeint. Alle diese Commentare wiederholen den Gedanken, der nicht einmal wahr ist, daß Paulus lediglich den Gegensatz von Heidenchristen und Judenchristen verfolge. Aber nur die ersten Kapitel jenes Briefes braucht man mit einiger Besonnenheit gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, daß des Apostels Grundgedanke ein ganz anderer ist; er auch ganz anders unterscheidet; nämlich die natürliche Religion ohne Offenbarung, und die offenbarte Religion, in welcher zu seiner Zeit schon er den Judaismus, als strengen Buchstabenglauben, und den Hellenismus, als gnostische Abgötterei, unterschied. Er hat drum auch sogar eine dreifache Eintheilung schon in den ersten Kapiteln jenes Briefes aufgestellt; nämlich in Anhänger der natürlichen Religion, welche er gentes, ἔθνοι, nennt, und in Abrahamiden, die er Hebräer nennt, aber unterscheidet in strenge, vielleicht überstrenge Juden und in schismatische Abrahamiden und Götzendiener, die er abwechselnd als Griechen und als Hellenen bezeichnet. Der ganze Charakter der Weltgeschichte erscheint in einem andern Lichte, nach dem man diesen Standpunkt der Betrachtung gewonnen hat.

Digitized by Google

gressio und praevaricationis offensio; doch so, daß sie zusammenhängend bleiben und das Generale des peccati bilden.

In der zweiten, Adams Nachkommen betreffenden Stelle finden wir unterschieden, die bloße praevaricatio von peccatum inobedientiae; aber doch so, daß beide gleichfalls vereint bleiben, oder Eins aus dem Andern nothwendig folgt, nur nicht mors animae, der uns dem Widersacher unterwirft, und welchen Tod wir aus freien Stücken auf uns laden. Denn offensa praevaricationis und inobedientiae peccatum sind mit dem, was das Wort culpa ausdrückt, ziemlich das Nämliche. Nur hat eben dieses Wort in der Rechtssphäre und in der des gemeinen Lebens eine Bedeutung erhalten, welche das tridentinische Dogma bestimmen konnte, lieber den wahren Sinn der Sache zu umschreiben, oder was wir überhaupt demselben eigenthümlich finden — als den einer Definition gleichenden terminus, gleichsam das Stichwort, zu brauchen, die Natur und den Charakter der Handlung selbst reden zu lassen.

Bemüht sich nun das Gutachten, die Ursache, aus welcher der Kirchenrath nicht die Unterscheidung des peccati, des poenae und des culpae reatus berücksichtigte, in der Absicht zu suchen, auf keine Schulstreitigkeiten einzugehen, und beziehet, um solches auszuführen, sich auf Palaviccini und Andradus, so kann ich diesen Punkt um so mehr auf sich beruhen lassen, als ich dem keineswegs widerspreche, aber auch glaube nachgewiesen zu haben, daß, wenn auch nicht die Worte, doch der Sinn der Worte in den Sätzen des tridentinischen Dogma enthalten sey. Vielleicht konnte sogar für den Kirchenrath eine besondere Veranlassung, den culpae reatus recht ausdrücklich hervorzuheben, eben so sehr gemangelt haben, als für den Herrn Erzbischof sie vorhanden war. Die tridentinische Versammlung war nämlich ganz besonders gegen die lutherische Lehre gerichtet gewesen, und

Digitized by Google

so gehörte nicht zu derselben, daß man die Wirkungen der adamischen Sünde und den Charakter der Erbschuld hätte beschränken wollen. Im Gegentheil ging Luther darin eher zu weit und wollte den Charakter der Erbschuld in uns so drückend und schwer als möglich darstellen; ja that alles Mögliche, sie auch für uns zu einer drangvollen Schuld zu machen. Es bedurfte mithin nur eines richtigen Ausdrucks für das fragliche Dogma; nicht aber war es nöthig auf den Begriff der culpa einen besondern, durch die Zeitrichtung gebotenen Accent und Nachdruck zu legen.

In diesem Stücke finden wir aber den Herrn Erzbischof in ganz entgegengesetzter Lage. Gerade das Gutachten zeigt uns, daß der Hermesianismus weit mehr Ansprüche auf die Mitkompetenz der Vernunft in Glaubenssachen machet als der Lutheranismus; und ich wenigstens kann nachfolgender Kombination nicht widerstehen.

Hat, nach meiner Ausführung, der culpae reatus eine Relation zum Bewußtseyn der Sünde und zu dem Wissen, daß wir sündigen, beides aber ist heimisch in unserer Vernunft und kann doch uns nicht zurückhalten von der Sünde; so stürzt ja dadurch alles zusammen, was Hermes über die Mitkompetenz der Vernunft in Glaubenssachen lehrt. Es bleibt eine Stelle für sie, wo sie verwundbar ist, und es spricht wohl an, daß dieserwegen Hermes bestimmt werden konnte zu lehren, nur in Adam sey mit dem Leibe auch die Seele (in deterius commutatum) verschlimmert worden, nicht jedoch bei seinen Nachkommen. Und selbst wenn er es nicht that, wenn konfessionell er jene Behauptung keineswegs aufstellte; sie lag in der philosophischen Verbindung, die er zwischen Theologie und Philosophie zu stiften versuchte. Er mußte dem Seelenvermögen eine Integrität vindiziren, bei der es sich fähig bewies, die Richtigkeit der Dogmen einzusehen und aus seinen eigenen Mitteln sein placetum dazu zu geben. Freilich ist dieß ein völlig unerwiesener und

Digitized by Google

Zahlenzeichen das Eigenthümliche in der Gliederung gedachter Stellen möglichst anschaulich hervorzuheben mich bemühen. Die erste Stelle lautet und ist zu zerlegen also:

Si quis non confitetur:

a) primum hominem Adam, cum mandatum Dei in paradiso fuisset trangressus, statim sanctitatem et justitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse;

b) incurrisseque per offensam praevaricationis hujusmodi iram et indignationem Dei, atque ideo mortem, quam antea illi comminatus fuerat Deus;

c) et cum morte captivitatem sub ejus potestate, qui mortis deinde habuit imperium, i. e. diaboli, totumque Adam, per illam praevaricationis offensam, secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse: anathema sit.

Die zweite Stelle lautet und ist zu zerlegen folgendergestalt:

Si quis

1. Adae praevaricationem

a) sibi soli et non ejus propagini asserit nocuisse,

[b) et acceptam a Deo sanctitatem et justitiam, quam perdidit, sibi soli, et non nobis etiam eum perdidisse,] Diese Stelle ist ausgelassen.

2. Aut inquinatum illum per inobedientiae peccatum, mortem et poenas corporis tantum in omne genus humanum transfudisse, non autem et peccatum, quod mors est animae: anathema sit.

Hinsichts der erstern Stelle bemerkt das Gutachten, daß sie mit großer Klarheit den Verlust der im Urzustande da gewesenen Heiligkeit und die Verschlimmerung des ganzen Adam an Leib und Seele in Verbindung mit der mors minata und der potestas diaboli, als eine durch die Uebertretung Adams verschuldete Folge bezeichnet, und hierin soll

Digitized by Google

der culpae reatus in Adam — der als ſolcher den peccati reatus und den poenae reatus unter ſich faßt, beſtehen.

Hinſichts der andern Stelle wird behauptet, mit großer Klarheit ſey darin angegeben, daß die Uebertretung Adams für alle Nachkommen ihre böſen Folgen gehabt, und daß durch Adams Sünde des Ungehorſams (peccatum inobedientiae) welches ein anderer Ausdruck für praevaricatio oder Uebertretung iſt, nicht blos Tod und Strafe des Leibes (mors et poena corporis) alſo nicht blos der poenae reatus, ſondern auch die Sünde, die im Seelentode beſtehet (peccatum, quod mors est animae) und darin beſteht nur der peccati reatus, auf das ganze Menſchengeſchlecht übergegangen ſey. Es ſoll hier die Uebertretung und der Ungehorſam (praevaricatio et inobedientia), alſo auch jede Schuld (culpa) von den Nachkommen Adams ganz ausgeſchloſſen, und wo mit der Sünde keine perſönliche Schuld gegeben iſt, der Sündenzuſtand (peccati reatus) für das ſündhafte Individuum nicht zugleich ein Schuldzuſtand (culpae reatus) ſeyn.

Indem ich nun beſtimmte, daß die obige Paraphraſe den wahren und rechten Sinn der Worte wiedergebe, hätte ich ſolche im Einzelnen zu widerlegen, namentlich die Bedeutung, welche dem Worte praevaricatio beigelegt worden, in Abrede zu ſtellen, deſſen Identifizirung mit dem Sinne einiger andern Ausdrücke zu läugnen und vielleicht außerdem noch die Conſequenzen zu erörtern, welche, Widerſpruch auf Widerſpruch häufend, ſich bilden möchten, wofern man die Behauptungen des Gutachtens begründet annehmen wollte. Allein ich komme vielleicht beſſer zu meinem Ziele, wenn ich der im Gutachten gegebenen Deutung die meinige gegenüberſtelle, dem geehrten Leſer aber lediglich überlaſſe, beide zu prüfen und ſich für diejenige zu entſcheiden, welche er für die richtige erkennen muß.

Digitized by Google

Unverkennbar correspondiren die beiden obigen Stellen. Die erstere nämlich zergliedert den dreifachen Charakter der Vergehung Adams. Die zweite betrifft die Vererbung dieses Vergehens auf die Nachkommen. Es frägt sich daher und bedarf der Erörterung, ob und welche Ausnahmen in Bezug auf die Vererbung in der letztern Stelle gemacht worden sind; nämlich auf diejenigen Momente, welche als unvererbt zu betrachten wären. Meines Erachtens gibt der Periodenbau und die Wahl der Ausdrücke darüber die unzweideutigste Auskunft.

Die erste Stelle gibt drei verschiedenartige Momente an, deren zwei erste mit a und b bezeichnete, eine solche Verbindung haben, daß der eine aus dem andern folgt und in Verbindung bleibt, während der dritte, mit c bezeichnete, auch in der Wortfügung abweichend behandelte, keine unvermeidlich nothwendige Folge ausdrückt.

Das erste mit a bezeichnete Moment spricht von bloßer Ueberschreitung eines göttlichen Mandats, welches Wort in der Sprache schon mehr einen Auftrag und eine Instruktion, als ein Gesetz und einen Befehl bezeichnet. Jene kann den Zweck haben, dem Einzelnen etwas zu untersagen, oder ihm eine disciplinarische Regel wegen etwas zu ertheilen, wodurch er nur sich selbst schadet, indem er es begeht oder verabsäumt. Allein es kann dasjenige, was dadurch verhindert werden soll, schädlich auch einem andern werden. Wo man es lediglich mit dem erstern Verhältnisse zu thun hat, da kann die nachtheilige Wirkung nicht eigentlich, sondern nur beziehungsweise Strafe genannt werden. Untersagt der Vater seinem Kinde den Genuß einer anlockenden Frucht, weil sie Erbrechen, oder wohl noch beharrlichere Uebel veranlaßt, und das Kind genießt dennoch davon, empfindet aber dabei die verderbliche Wirkung; so ist dies noch nicht Strafe im eigentlichen Sinne des Wortes zu nennen. Denn der den Genuß verbietende Vater hat nicht gestraft und doch ist eine

Digitized by Google

der Strafe gleichkommende Wirkung eingetreten. Dies hat auch stattgefunden bei Adam; und das tridentinische Dogma drückt dies aus in dem mit a bezeichneten Gliede des ganzen Satzes. Es spricht von einem bloßen Mandate Gottes, welches Adam im Paradiese überschritten, nennt auch die Folge davon einen bloßen Verlust sanctitatis und justitiae.

Hier muß ich nun bedauern, mich über den Sinn des Wortes justitiae nicht so tief einlassen zu dürfen, als ich es wünsche, und als ich mich dazu vorbereitet habe, um mich über die paulinischen Briefe hermeneutisch aussprechen zu können. Ich kan nur das Resultat angeben, und muß dahingestellt seyn lassen, ob es wird angenommen oder verworfen werden. Ich meine, justitia sey der Gegensatz von Imputablität, sey jene Strafloſigkeit, aus welcher der Mensch nicht direkt in den vollen Strafzustand übergehen kann, sondern dem erst der Mittelstand folgen muß, in dem man strafſällig wird; oder die Imputabilität. Gottes Mandat hatte Adam im Paradiese, wenn er es übertrat, noch nicht imputabel gemacht, sondern ihn bloß den natürlichen Wirkungen dieser Uebertretung unterworfen, also auch die Unfähigkeit zur Imputation ihm genommen. Diese letztere verlor Adam mit der Heiligkeit uno actu, und die schlimmeren Folgen der Imputabilität, denen er nun nicht mehr entgehen konnte, bilden die beiden in sich verschiedenartigen Glieder eines und des nämlichen Verlustes. Dieses zweite Glied der einen und nämlichen Hauptsache drückt das zweite mit b bezeichnete Glied des einen und nämlichen Hauptsatzes aus. Hier wird der Verlust der Heiligkeit und Unsträflichkeit „offensa praevaricationis“ genannt, was offenbar dem peccatum actuale des Thomas von Aquin entspricht und die Opposition andeutet, worin der Mensch sich gegen Gott stellte. Dadurch zieht er auf sich iram et indignationem Dei, wobei ich wieder bedauern muß, nicht alle die Stellen anziehen zu können, welche bekunden, daß unter ira Dei lediglich

Digitized by Google

Gottes Dispoſition zur Strafverhängung verſtanden werde. Zugleich hat Adam ſich dadurch ſtraffällig gemacht, indem ihm die Strafe war angedrohet worden, und hiermit den Tod auf ſich geladen, den Gott ihm comminatus fuerat. Nur, alle Bedingungen das peccatum in culpa zu verwandeln, als Imputabilität und wirkliche Strafkommination, ſind vorhanden; demohngeachtet vermeidet, vielleicht aus Gründen, die noch ſich darbieten werden, der Satz den Gebrauch des Wortes culpa.

Das dritte, oder wenn man will, in ſo fern das zweite Glied des Satzes, als es ein Moment betrifft, welches nicht nothwendig zu den beiden eine Einheit bildenden Gliedern hinzuzutreten braucht, und das ich mit c bezeichnet habe, gehet auf die malitia, oder die Gefahr, worin Adam ſich gebracht, weil er die Fülle oder das Regiment des Lebens verloren, geht auf die Gefahr in die Zwingherrſchaft des Todes, d. h. des Widerſachers, des Teufels, zu gerathen, folglich ſich den Höllenſtrafen zu unterwerfen. Der Stufengang iſt folglich der, daß aus dem Uebertreten des göttlichen Mandats, auch der Verluſt der Unfähigkeit zur Imputation erfolgte, und die Sünde, weil in ihr Oppoſition gegen eine Commination der Strafe enthalten war, ſich zur Schuld ſteigerte, welche Adam in die Gefahr brachte unter die Macht des Teufels zu gerathen. Dies will ſagen, daß er mit der Imputabilität auch die Dispoſition, dem Teufel anheim zu fallen, auf ſich geladen, folglich dem Leibe wie der Seele nach, ſein ganzes Weſen ſich verändert habe.

Wenn dies, wie ich meine, nicht zu beſtreiten iſt, ſo ſagt uns die zweite hier mitgetheilte Beſtimmung vermöge ihrer Correſpondenz zu der erſtern, daß dieſe ganze Veränderung des menſchlichen Zuſtandes, ohne beſondere Ausnahme und Modalität, auf Adams Nachkommen übergegangen ſey. Generell, und ohne zu modifiziren, liegt dies in den mit 1 a bezeichneten Worten ganz unverkennbar ausgeſprochen.

Digitized by Google

Aber den besondern Ausdruck enthalten die mit 1 b bezeichneten Worte. Sie sagen: die Heiligkeit und Imputations-Unfähigkeit hätten auch Adams Nachkommen verloren. Darin allein liegt schon, daß demjenigen, der des peccati wegen imputabel ist, dieser Sündenzustand zugleich ein Strafzustand, ein culpae reatus ist. Niemand wird, weil Imputabilität und culpa sich gegenseitig geben und fordern, bestreiten, daß, wer wegen einer Handlung imputabel ist, dieser nämlichen Handlung wegen sich entweder wirklich in culpa, oder in einem auf culpa gehenden Anklagestand befinde.

Noch mehr aber stellt die Wahrheit meiner ganzen Entwicklung sich dadurch außer Zweifel, daß der Theil des Satzes, welchen ich drum mit 1 a und b bezeichnet habe, beides, peccatum und culpa, verbindet, ohne letztere auszunehmen, wogegen der andere von mir mit 2 bezeichnete Theil, vermittelst seines doppelten aut ein anderes nicht nothwendig aus dem erstern ganz eben so nothwendiges Verhältniß andeutet, und peccatum quod mors est animae ausnimmt. Mors animae aber ist nicht anders als die malitia, oder die vom Bewußtseyn der Sünde noch unterschiedene spontane Entschiedenheit zur Sünde, welche Spontaneität — die den mit dem Adversarius verbundenen Philosophen als das wahre Selbstleben erscheint, — den Christen und Theologen vielmehr mors animae, oder der Grund der Höllenstrafe wird. Kurz: wir haben hier die nämlichen Relationen und den nämlichen Stufengang, welche der Grieche ausdrückte durch die Worte von: Nemesis, Dike und Möra; nur sinnlich, daß, ihren Wirkungen nach, er sie anders stellte und würdigte. [1])

[1]) Im griechischen Alterthume bezeichnete Nemesis dasjenige Wesen, welches darüber waltete, daß die göttliche Weltordnung nicht gestört ward, und welches für deren Herstellung im Wege der Sühne wirkte. Dike hingegen hatte es mit Feststellung und Bestrafung der wirklichen Schuld, auch mit Abwägung derselben,

Digitized by Google

20. Schluß der Beleuchtung des über Thesis VII erstatteten Gutachtens.

Allerdings ist, auch den bisherigen Erörterungen nach, in dem tridentinischen Dogma das Wort culpa nicht anzu-

---

zu thun. Daher die Abbildung mit der Wage wohl auch dem Schwerte. Die Mören aber schnitten den Faden des Lebens für immer ab, den mors animae darstellend. So zeigt Nemesis Analogie zur bloßen Sünde, Dike zur Schuld bei der Sünde, die Möre oder Parze zur malitia, die aus dem Tode der Seele entspringt und die endlosen Strafen der Hölle herbeiruft.

Sogar im peinlichen Rechte des christlichen Abendlandes früherer Zeit lassen sich Nachklänge dieser Begriffe wahrnehmen, in den beiden Momenten, der expiatio divina, welche zur Competenz der Kirche gehörte und die compositio civilis, welche das Geschäft des peinlichen Richters ward, während das heutige Criminalrecht weder wo aus, noch wo ein weiß.

Woher aber, wird man fragen, konnten die Griechen sich in solcher Analogie zum tridentinischen Dogma befinden? Weil sie nicht ohne Judaismus waren, der durch den Besitz der Genesis, mit dem Tridentinum aus einer und der nämlichen Wahrheits- und Glaubensquelle schöpfte. Seit langen Jahren habe ich die griechische Mythik aus einem andern als dem hergebrachten Standpunkte studirt, hauptsächlich weil ich den Resultaten von den Forschungen Niebuhr's über die römische und Otfried Müller's über die griechische Vorzeit nicht beipflichten konnte. Namentlich glaubte ich den Weg erkannt zu haben, in welchem die patriarchale und die industrielle Lebensrichtung über das mittelländische Meer nach dem südlichen Europa gelangt war. Mehrere Winke darüber theilte ich vor etwa zwanzig Jahren in Wien's Jahrbüchern der Literatur mit, mich wohl hütend, dabei schon der Juden zu gedenken. Dem ohnerachtet ward ich deßhalb nicht blos in deutschen, sondern auch französischen Blättern verspottet; und ich merkte nun wohl, wie es mit der protestantischen Wissenschaft aussieht und wie wenig sie in ihrem Zustande krankhafter Anspannung zu ertragen vermag. Indessen hat seit zwanzig Jahren die volle Gesundheit katholischer Wissenschaft wiederum sich zu regen begonnen und ein Publikum sich gebildet,

Digitized by Google

treffen und vielleicht sogar absichtlich vermieden worden; allein das Wesentliche, was damit zu bezeichnen gewesen wäre, fehlt drum nicht in demselben. In der ersten mitgetheilten Stelle wird, abgesehen von mors animae, unterschieden trans-

---

dem ich aus den Resultaten meiner fortgesetzten Forschungen Manches mittheilen darf. Ein Hauptresultat, zu dem ich gekommen bin, ist dieses, daß Kananiter unter Kadmus und schismatische Abrahamiden aus dem Stamme Dan unter Danaus sich an der europäischen Südküste begegneten und einen entstellten Mosaismus dorthin verpflanzten, wodurch ein bedeutender, in der griechischen Mythik niedergelegte und ausgesprochene Dogmenstreit entstand.

Diese Spuren von Mosaismus unter den Helenen waren am wenigsten dem Apostel Paulus entgangen und geben einen ganz wesentlichen Aufschluß über seine Bedeutsamkeit als Heidenapostel. Aber auch dieses hat die protestantische Literatur noch keineswegs verstanden, obwohl sie, namentlich über den Römerbrief, uns fast jährlich mit einigen neuen Erklärungen zu beschenken vermeint. Alle diese Commentare wiederholen den Gedanken, der nicht einmal wahr ist, daß Paulus lediglich den Gegensatz von Heidenchristen und Judenchristen verfolge. Aber nur die ersten Kapitel jenes Briefes braucht man mit einiger Besonnenheit gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, daß des Apostels Grundgedanke ein ganz anderer ist; er auch ganz anders unterscheidet; nämlich die natürliche Religion ohne Offenbarung, und die offenbarte Religion, in welcher zu seiner Zeit schon er den Judaismus, als strengen Buchstabenglauben, und den Hellenismus, als gnostische Abgötterei, unterschied. Er hat drum auch sogar eine dreifache Eintheilung schon in den ersten Kapiteln jenes Briefes aufgestellt; nämlich in Anhänger der natürlichen Religion, welche er gentes, ἔθνοι, nennt, und in Abrahamiden, die er Hebräer nennt, aber unterscheidet in strenge, vielleicht überstrenge Juden und in schismatische Abrahamiden und Götzendiener, die er abwechselnd als Griechen und als Hellenen bezeichnet. Der ganze Charakter der Weltgeschichte erscheint in einem andern Lichte, nach dem man diesen Standpunkt der Betrachtung gewonnen hat.

Digitized by Google

gressio und praevaricationis offensio; doch so, daß
zusammenhängend bleiben und das Generale des pec
bilden.

In der zweiten, Adams Nachkommen betreffenden
finden wir unterschieden, die bloße praevaricatio
catum inobedientiae; aber doch so, daß beide
vereint bleiben, oder Eins aus dem Andern nothwendig
nur nicht mors animae, der uns dem Widersacher
wirft, und welchen Tod wir aus freien Stücken
laden. Denn offensa praevaricationis und inobed
peccatum sind mit dem, was das Wort culpa
ziemlich das Nämliche. Nur hat eben dieses Wo
Rechtssphäre und in der des gemeinen Lebens eine
erhalten, welche das tridentinische Dogma bestimmen
lieber den wahren Sinn der Sache zu umschreiben,
was wir überhaupt demselben eigenthümlich finden
den einer Definition gleichenden terminus, gleichs
Stichwort, zu brauchen, die Natur und den Charak
Handlung selbst reden zu lassen.

Bemüht sich nun das Gutachten, die Ursache, au
cher der Kirchenrath nicht die Unterscheidung des pec
des poenae und des culpae reatus berücksichtigte, in
Absicht zu suchen, auf keine Schulstreitigkeiten einzuge
und beziehet, um solches auszuführen, sich auf Palaviccini
Andradus, so kann ich diesen Punkt um so mehr auf sich
ruhen lassen, als ich dem keinesweges widerspreche, aber a
glaube nachgewiesen zu haben, daß, wenn auch nicht d
Worte, doch der Sinn der Worte in den Sätzen des tri
dentinischen Dogma enthalten sey. Vielleicht konnte sogar
für den Kirchenrath eine besondere Veranlassung, den cul
pae reatus recht ausdrücklich hervorzuheben, eben so sehr
gemangelt haben, als für den Herrn Erzbischof sie vorhan
den war. Die tridentinische Versammlung war nämlich ganz
besonders gegen die lutherische Lehre gerichtet gewesen, und

Digitized by Google

…örte nicht zu derselben, daß man die Wirkungen der …chen Sünde und den Charakter der Erbschuld hätte …ken wollen. Im Gegentheil ging Luther darin eher …t und wollte den Charakter der Erbschuld in uns so …p und schwer als möglich darstellen; ja that alles …liche, sie auch für uns zu einer drangvollen Schuld …chen. Es bedurfte mithin nur eines richtigen Ausdrucks …s fragliche Dogma; nicht aber war es nöthig auf den …f der culpa einen besondern, durch die Zeitrichtung …neu Accent und Nachdruck zu legen.

In diesem Stücke finden wir aber den Herrn Erzbischof …z entgegengesetzter Lage. Gerade das Gutachten zeigt …daß der Hermesianismus weit mehr Ansprüche auf die …mpetenz der Vernunft in Glaubenssachen machet als …utheranismus; und ich wenigstens kann nachfolgender …bination nicht widerstehen.

…hat, nach meiner Ausführung, der culpae reatus eine …tion zum Bewußtseyn der Sünde und zu dem Wissen, …wir sündigen, beides aber ist heimisch in unserer Ver… …t und kann doch uns nicht zurückhalten von der Sünde; …kürzt ja dadurch alles zusammen, was Hermes über die …Kompetenz der Vernunft in Glaubenssachen lehrt. Es …t eine Stelle für sie, wo sie verwundbar ist, und es …cht wohl an, daß dieserwegen Hermes bestimmt werden …nte zu lehren, nur in Adam sey mit dem Leibe auch die …ele (in deterius commutatum) verschlimmert worden, …ht jedoch bei seinen Nachkommen. Und selbst wenn er …nicht that, wenn konfessionell er jene Behauptung keines… …egs aufstellte; sie lag in der philosophischen Verbindung, …die er zwischen Theologie und Philosophie zu stiften versuchte. Er mußte dem Seelenvermögen eine Integrität vindiziren, bei der es sich fähig bewies, die Nichtigkeit der Dogmen einzusehen und aus seinen eigenen Mitteln sein placetum dazu zu geben. Freilich ist dieß ein völlig unerwiesener und

Digitized by Google

gressio und praevaricationis offensio; doch so, daß beide zusammenhängend bleiben und das Generale des peccatum bilden.

In der zweiten, Adams Nachkommen betreffenden Stelle, finden wir unterschieden, die bloße praevaricatio von peccatum inobedientiae; aber doch so, daß beide gleichfalls vereint bleiben, oder Eins aus dem Andern nothwendig folgt, nur nicht mors animae, der uns dem Widersacher unterwirft, und welchen Tod wir aus freien Stücken auf uns laden. Denn offensa praevaricationis und inobedientiae peccatum sind mit dem, was das Wort culpa ausdrückt, ziemlich das Nämliche. Nur hat eben dieses Wort in der Rechtssphäre und in der des gemeinen Lebens eine Bedeutung erhalten, welche das tridentinische Dogma bestimmen konnte, lieber den wahren Sinn der Sache zu umschreiben, oder — was wir überhaupt demselben eigenthümlich finden — statt den einer Definition gleichenden terminus, gleichsam das Stichwort, zu brauchen, die Natur und den Charakter der Handlung selbst reden zu lassen.

Bemüht sich nun das Gutachten, die Ursache, aus welcher der Kirchenrath nicht die Unterscheidung des peccati, des poenae und des culpae reatus berücksichtigte, in der Absicht zu suchen, auf keine Schulstreitigkeiten einzugehen, und beziehet, um solches auszuführen, sich auf Palaviccini und Andradus, so kann ich diesen Punkt um so mehr auf sich beruhen lassen, als ich dem keineswegs widerspreche, aber auch glaube nachgewiesen zu haben, daß, wenn auch nicht die Worte, doch der Sinn der Worte in den Sätzen des tridentinischen Dogma enthalten sey. Vielleicht konnte sogar für den Kirchenrath eine besondere Veranlassung, den culpae reatus recht ausdrücklich hervorzuheben, eben so sehr gemangelt haben, als für den Herrn Erzbischof sie vorhanden war. Die tridentinische Versammlung war nämlich ganz besonders gegen die lutherische Lehre gerichtet gewesen, und

Digitized by Google

das gehörte nicht zu derselben, daß man die Wirkungen der Adamischen Sünde und den Charakter der Erbschuld hätte beschränken wollen. Im Gegentheil ging Luther darin eher zu weit und wollte den Charakter der Erbschuld in uns so drückend und schwer als möglich darstellen; ja that alles Erfinnliche, sie auch für uns zu einer drangvollen Schuld zu machen. Es bedurfte mithin nur eines richtigen Ausdrucks für das fragliche Dogma; nicht aber war es nöthig auf den Begriff der culpa einen besondern, durch die Zeitrichtung gebotenen Accent und Nachdruck zu legen.

In diesem Stücke finden wir aber den Herrn Erzbischof in ganz entgegengesetzter Lage. Gerade das Gutachten zeigt uns, daß der Hermesianismus weit mehr Ansprüche auf die Mitcompetenz der Vernunft in Glaubenssachen machet als der Lutheranismus; und ich wenigstens kann nachfolgender Combination nicht widerstehen.

Hat, nach meiner Ausführung, der culpae reatus eine Relation zum Bewußtseyn der Sünde und zu dem Wissen, daß wir sündigen, beides aber ist heimisch in unserer Vernunft und kann doch uns nicht zurückhalten von der Sünde; so stürzt ja dadurch alles zusammen, was Hermes über die Mitkompetenz der Vernunft in Glaubenssachen lehrt. Es bleibt eine Stelle für sie, wo sie verwundbar ist, und es spricht wohl an, daß dieserwegen Hermes bestimmt werden konnte zu lehren, nur in Adam sey mit dem Leibe auch die Seele (in deterius commutatum) verschlimmert worden, nicht jedoch bei seinen Nachkommen. Und selbst wenn er es nicht that, wenn konfessionell er jene Behauptung keineswegs aufstellte; sie lag in der philosophischen Verbindung, die er zwischen Theologie und Philosophie zu stiften versuchte. Er mußte dem Seelenvermögen eine Integrität vindiziren, bei der es sich fähig bewies, die Richtigkeit der Dogmen einzusehen und aus seinen eigenen Mitteln sein placetum dazu zu geben. Freilich ist dieß ein völlig unerwiesener und

Digitized by Google

wohl ſogar ganz unphiloſophiſcher Schluß, den man wohl gar umkehren könnte und ſagen, daß das Bewußtſeyn der Reinheit von Sünde und Schuld, welches Adams Nachkommen beigelegt wird, die Möglichkeit eines Bewußtſeyns in Sünde und Schuld ausſchließe: oder man dürfte behaupten, eben deßwegen, weil das Seelenvermögen diſintegrirt iſt, erkenne es das Dogma von dieſer Diſintegrität durch Selbſterfahrungen. Erkennt die Vernunft, hinſichtlich der Glaubenslehren, ſich ſelbſt als ein mißliches Weſen, wie will dann ſie vermögen, das Dogma von ihrer Mißlichkeit in Glaubensſachen zu beſtreiten?

Indeſſen ſcheint Hermes dieſe letztere Betrachtung nicht angeſtellt zu haben, und er legte der Vernunft eine Vermögenheit bei, welche mit dem Dogma von der Erbſünde nicht zuſammenſtimmen wollte. Es geſchah, was ich eben von Abälard bemerkte: negat quod asseruerat und asserit quod negaverat. Behauptet er die Vernunftvollkommenheit, ſo verletzt er das Dogma von der Erbſünde. Bleibt er dieſem treu, ſo muß er die Competenz der Vernunft beſchränken. Was aber zum Opfer erſehen war, was ſchließlich ſollte fallen gelaſſen werden, dies blieb denn doch nur das Dogma von der Erbſünde. Gewiß mußte dem vorgebauet werden. Da nun das Unvermögen der Vernunft in den fraglichen Beziehungen am deutlichſten dadurch an den Tag tritt und dann bewieſen daſteht, wenn es thatſächlich iſt, daß den Menſchen das angeerbte Wiſſen, wie er Sünde und Schuld auf ſich lade, nicht zurückhalten kann von beiden, mithin die Stimme des Bewußtſeyns, als der Vernunft, hier verſagt; ſo forderte der Hermeſianismus dringendſt auf, dieſen Theil des Dogma mit einem ganz beſondern Accent zu verſehen. Aber nun erklärt ſich auch der Vorbehalt, unter dem allein das Gutachten die Unterſchrift der Theſe zuläſſig erklärt. Das Gutachten — und dadurch ſteht es in Verbindung mit einer Schrift des Dr. Roſenbaum — will die Wir-

Digitized by Google

kungen der Sünde blos in eine Zerrüttung der Sinnlichkeit setzen, und, hierin den Lutheranismus noch überbietend, die Vernunft dergestalt unverletzt geblieben wissen, daß sich behaupten ließ, aus ihr, der integer gebliebenen Vernunft, entspringe das Pflicht- und Sittengesetz; der Hang aber, diesem zu genügen, sey Ziel und Wesen der Religion. Wie sehr hiermit die Religion sich in Moral umsetzt, entgeht wohl Keinem. Nothwendig muß zu dem Ende die Hinterthür eines intakt gebliebenen Vernunftelements offen bleiben. Aber dann weiß auch des Menschen beßter Theil nichts von den Wirkungen der adamischen Sünde. Diese Ansicht wollen die Hermesianer verbreiten und befördern. Daher ihre unrichtige gekünstelte Deutung des tridentinischen Dogma; so daß der culpae reatus als angeerbtes Wissen der Schuld möglichst unterdrückt würde. Aber eben daher auch die energische Ausdrücklichkeit, mit welcher die erzbischöfliche These gerade diesen Moment hervorhob.

Nichts widerlegt hierdurch sich auffallender, als jene Behauptung, welche die Hermesianer zu verbreiten suchten, daß die römischen Theologen den wahren Inhalt und Sinn der hermesischen Lehre nicht begriffen hätten, und daher dem heil. Vater ein unrichtiger Bericht sey erstattet worden! Bis zu ihren letzten Extremen hat man die Consequenzen der Hermes'schen Methode erkannt und durchschauet. In ihr und nach ihr ist die Vernunft von den Zerrüttungen der Sinnlichkeit frei geblieben. So aber wäre denn auch nur sie der wahre Salvator spiritus geworden, und der Mensch dürfte ihr, dürfte sich selbst zujauchzen: „Veni salvator spiritus; vexilla regis prodeunt.“

In gleichem Sinne, aber freilich sehr sophistisch, drückt das Gutachten sich aus, wenn es sagt: Hermes setzte die Erbsünde in die dem Menschen angeerbte unordentliche Sinnlichkeit, oder, was er für einen bessern Ausdruck hielt,

Digitized by Google

(als wenn es auf den und nicht auf den richtigen allein ankommen könnte!) in das dem Menschen angeerbte Mißverhältniß zwischen Vernunft und Sinnlichkeit. Unordentliche Sinnlichkeit und Verrückung des Verhältnisses zwischen Vernunft und Sinnlichkeit sind sehr verschiedene Dinge. Aber die schielende Vermischung beider ist dem zur Sünde geneigten und doch auf seine Vernunft stolzen Menschen nur zu genehm. Daß er sündigt und sündigen muß schiebt er auf Adam, und nennt es eine sich fortpflanzende Naturnothwendigkeit.

Wie unphilosophisch dieß zugleich ist, wird folgende Betrachtung zeigen. Man muß nur zur Primärfrage die machen; ob Adam aus Konkupiszenz sündigte? Dieß läßt sich nicht annehmen; denn dann wäre ja die Konkupiszenz, oder unordentliche Sinnlichkeit, bereits in Adam gewesen, als er erst übergehen wollte zu derselben. Ihr Entstehen war mithin ein Vorgang und Akt ganz anderer Art. Und gewiß sündigte Adam nicht aus Sinnlichkeit, sondern aus Fürwitz. Er mißbrauchte seine Freiheit um einen Akt des Fürwitzes zu begehen. Daraus entsprang die Zerrüttung seiner Sinnlichkeit. Adam ward also Urheber von beiden; von der in einem Akt des Fürwitzes bestehenden und einen wissentlichen Ungehorsam enthaltenden ersten Sünde; und von der daraus erfolgten Zerrüttung der Sinnlichkeit. Adam war folglich Autor wissentlichen Ungehorsams gegen das göttliche Verbot, und Autor der sinnlichen Zerrüttung, die aus jenem entsprungen, doch mit ihm eins war. Beides in Vereinigung kann nur auf seine Nachkommen übergegangen seyn. Es ist zwar eins von dem andern verschieden; aber beide sind doch ein Ding und als solches eins vom andern abhängig. So ist auf dem nämlichen Baume die Frucht von der Blüthe abhängig und verschieden. Hingegen sind ein Waizenkorn und eine Baumblüte auch von einander verschieden, und von einander unabhängig. Im Sündenfalle zeigt sich die Con-

Digitized by Google

kupiszenz von dem irrenden Fürwitz der Vernunft zwar verschieden, nicht aber unabhängig vielmehr conner damit.

Gegen dergleichen Wahrheiten mußte das Gutachten wohl in aller Weise streiten. Daher die Bedenken wegen des unkirchlich seyn sollenden Ausdrucks: „una cum eo et ex eo“ und „praeter.“ Als wenn das Adverbium und die Präposition praeter nur exclusiv und disjunctiv, niemals aber cummulativ und copulativ gebraucht würden! Als wenn man niemals sagte: „er schreibt richtig und überdem zugleich schön,“ oder: „er schreibt unrichtig und überdem zugleich schlecht.“ Freilich liegt in diesem Beisammenseyn verschiedenartiger Momente etwas Geheimnißvolles. Daß Letzteres für uns den Sündenfall überhaupt noch begleite, ist ja zur Genüge bekannt. Ich muß aber doch noch ein Beispiel anführen, wie die Hermesianer dieß benutzen.

Man ist überhaupt geneigt, der Sünde den Entstehungsgrund im Innern des Menschen zu nehmen, um sie von Außen durch Verführung in das menschliche Geschlecht kommen zu lassen, einen Wendepunkt in dessen Seynsweise bildend, dessen Folgen durch ein Anderes aufgehoben werden sollen. Jene Benachtheiligung fassen die Hermesianer als eine sittliche Ohnmacht auf und setzen dann darin daß dieser abgeholfen werde, namentlich unter dem Beistande des Heilandes, die Erlösung. Hierbei zeigt sich die unverkennbarste Uebereinstimmung mit dem Protestantismus und aller protestantischen Wissenschaft, die sich auch schon hin und wieder geneigt zeigt, die Thatsache des Sündenfalles bald aufzunehmen in Physik und Geschichte, bald ihn philosophisch zu erklären. Aber es giebt kaum etwas Merkwürdigeres und Warnenderes, als die aus dergleichen Erklärungsversuchen entspringenden Irrthümer und geistigen Verirrungen.

Die Vernunft begreift den Uebergang aus Sündlosigkeit in Sündigkeit durchaus nicht, und nennt ihn einen Wider-

Digitized by Google

ſpruch mit ſich ſelbſt. Wer ſchenkt ihr auch nicht Glauben, wenn ſie folgert; weil das Abſolute nicht bedingt, nämlich nichts ſein eigener Gegenſatz ſeyn könne, müſſe jedes Abſolute das gleichzeitig nicht abſolut iſt, geläugnet werden? — Dennoch iſt dieß nur eine Forderung der Logik: nicht das Weſen der Wirklichkeit. Aber reine Logik kann nur das rein Logiſche begreifen. Die logiſche Conſequenz faßt nicht die geheimen Conſequenzen des Lebens, die ſich ihr nur zu oft als Inconſequenzen darſtellen. So giebt es in der Wirklichkeit ſogar eine Abſolutheit, deren Vorbedingung die Bedingtheit iſt.

Es wird eines Beiſpiels bedürfen, um dieſe Behauptung nicht blos verſtändlich, ſondern auch einleuchtend zu machen. Ich entlehne ſolches dem Feudalismus, weil er auf dem Terrain des kirchlichen Staates eine bewundernswerthe Tiefe chriſtlicher Myſtik entfaltet. Jeder über ein Landgebiet ſchaltende Lehensoberer kann einen Lehensmann dergeſtalt darin einſetzen, daß er demſelben die Rechte des abſoluten Eigenthums beilegt, ſofern er nur ein einziges Präſtandum zur Anerkennung der Oberlehensherrlichkeit gewährt. Was aber begründet hier die Abſolutheit? Blos die Bedingtheit! Jene geht ſogar hervor aus dieſer. Der Oberlehensherr kann dem Lehensmanne erklären, er ſolle abſolut, ſolle frei, ſolle ihm gleich ſeyn, ſofern er nur die Lehenwaare entrichtet.

In dieſem Verhältniſſe ſtand Adam zu Gott. Die Lehenwaare forderte keinen ſpecifiſchen Werth; ſie brauchte bloßes signum in recognitionem Dei creatoris zu ſeyn, die Abſolutheit gar nicht beeinträchtigend, weil ſie, ohne zu validiren, doch dargebracht werden mußte. Was that nun Adam, als er ſie vorenthielt? Er wollte wiſſen, und zwar aus eigener Erfahrung wiſſen, ob er wohl, auch ohne die Lehenwaare zu entrichten, in der Abſolutheit bleiben könne. Was

Digitized by Google

aber war die Folge? Er gewann allerdings die erste Selbsterfahrung, d. h. Wissenschaft, daß man zum reinen Wissen gelange, sobald man den wesentlichen Besitz verlöre. Adam gewann hiermit eine seltene Wissenschaft; nämlich: daß mit dem Aufhören der Bedingtheit auch die Absolutheit aufhöre. Nun trachtet der Mensch noch fortwährend nach einem innern Wissen, welches ihm sagen soll: ob er wohl, ohne das signum in recognitionem Domini Creatoris als religiöse Lehenwaare zu entrichten, vollkommen und selig werden könne auf Erden. [1])

---

[1]) Eine für diesen Punkt interessante Persönlichkeit stellt in der protestantischen Welt jetzt Dr. Krabbe dar, der den Fehler der Philosophie erkannt haben will, den Tod als Naturgesetz zu betrachten, da er doch nicht als ein Ursprüngliches, sondern als ein um der Sünde willen von Gott angeordneter Strafzustand sey. Aber beim Verfolgen dieses Gedankens verläßt ihn seine Vernunft, das heißt, das Herausgehen aus dem sündlosen Zustande in die erste Sünde, bleibt ihm unbegreiflich. Aber das begegnet allen Philosophen!

(Forts. folgt.)

Digitized by Google

IV.

Wie hat sich der kathol. Pfarrer zu benehmen, wenn Protestanten ein kathol. Kind aus der Taufe heben sollen?

In frühern Zeiten, wo jede religiöse Berührung zwischen Katholiken und Protestanten strenge vermieden wurde, mochte vorstehende Frage fast ganz ohne praktisches Interesse seyn; heute aber, wo gerade diese Art religiöser Berührung an manchen Orten ziemlich häufig geworden, mag es allerdings der Mühe lohnen, diese Frage einer nähern Prüfung zu unterwerfen, um daraus eine zuverlässige Norm des Verhaltens für Seelsorger in gemischten Gemeinden zu erzielen.

Es lag in der Natur der Sache, daß in den ersten Zeiten des Christenthums in der Regel nur Erwachsene getauft wurden. Während des Katechumenats standen solche unter der besondern Obhut irgend einer im Glauben bereits unterrichteten, und mittels der Taufe in die christliche Kirche aufgenommenen Person. — Wurden sie dann selbst zum Empfange der Taufe zugelassen, so begleitete sie jener Aufseher zu derselben, und setzte auch noch später eine Art Patrocinium über ihn fort. Und hier liegt der Keim der Bedeutung der Pathenschaft, wie sie in späterer Zeit sich

Digitized by Google

gestaltete, und in ihren verschiedenen Beziehungen und Folgen ausbildete.

An der Regel, nur Erwachsene zu taufen, hielt man sehr lange fest. Ausnahmsweise nur, und im Falle der Todesgefahr, wurde unmündigen Kindern dieses Sakrament ertheilt.

In diesen Fällen konnte man nach Pathen sich meistens nicht umsehen, die denn auch da nicht nothwendig waren. Nachdem aber die Kindertaufe zur allgemeinen Praxis der Kirche geworden, sind zwei Epochen durchaus zu unterscheiden. Die erste fällt in jene Zeit, wo größere Glaubensspaltungen das religiöse und politische Leben noch nicht so zerrütteten, daß die Bewohner desselben Landes, derselben Städte und selbst Dörfer, wie zwei Parteien sich einander gegenüber standen. In diese Zeit gehört die wissenschaftliche Bearbeitung des Kirchenrechts (corpus jur. can.), und es ist daher begreiflich, warum das in Frage stehende Verhältniß dort noch nicht direkt besprochen und geregelt wurde. — Die zweite Epoche beginnt mit der großen Glaubens- und Kirchenspaltung, die seither wohl im Einzelnen sich ihrem Schlusse zugeneigt, im Großen und Allgemeinen aber durch endlose Risse die Vereinigung unsäglich erschwert hat. Im Anfange dieses verhängnißvollen Zeitabschnittes bedurfte es gleichfalls noch keiner Erörterung dieser Frage, weil der Kampf, damals mehr persönlicher Natur, wie die Gemüther, so auch die Menschen in ihren äußern Verhältnissen einander mehr entfremdete, als heute, wo der Kampf einestheils mehr objectiv geworden, anderntheils aber eine heillose, jedem Religionsbekenntnisse gleich nachtheilige Gleichgültigkeit, in dem Wahne, die trennende Kluft auszufüllen, doch nur mit einer trügerischen Decke die Oberfläche überzieht. Ueber diese täuschende Brücke nun findet ein Wechselverkehr Statt, der aus den bürgerlichen Verhältnissen herübergreift in die religiösen, und man vergißt, daß, wie politische

Digitized by Google

Toleranz gegen Andersglaubende strenge Forderung der christlichen Moral ist, so auch die religiöse Intoleranz von derselben unnachsichtlich erheischt wird. Nur seichte Oberflächlichkeit, die absichtlich die Augen vor dem Abgrunde schließt, und der die wahre Idee der göttlichen Offenbarung nie zum klaren Bewußtseyn gekommen, kann diesen wesentlichen Unterschied verkennen und übersehen. Aber es ist dieß ein vielfach wahrzunehmendes Uebel unserer Tage; daher denn auch die Erörterung der voranstehenden Frage heute mehr, als je, zeitgemäß geworden.

Die Gültigkeit der Taufe, wie solche von den Katholiken gegen die Protestanten, und umgekehrt, angesehen wird, kann hier nicht in Betracht kommen; denn es handelt sich nicht um die Taufe selbst, sondern um einen Umstand, der dieselbe begleitet, und um eine Folge, die aus derselben entspringt, nämlich um die auf dem katholischen Standpunkte zu begreifende Bedeutung der Pathenschaft, und die aus derselben für die Pathen sich ergebenden Pflichten.

Nach dem Sinne der Vorschrift der Kirche (Trid. sess. 24. c. 2.) muß, einen Nothfall ausgenommen, bei jeder Taufe ein Pathe angenommen werden. Welche Bedeutung das Amt habe, das ein solcher übernimmt, und welche Pflichten damit verknüpft seyen, ergiebt sich, einmal aus der obigen historischen Andeutung, und sodann aus der kirchl. Benennung der Pathen, als eines Patrinus, Compater, Sponsor und Fidejussor. — Deutlicher noch sind diese Pflichten ausgesprochen Dist. IV. De consecr., wo folgende Worte des heil. Augustin aufgenommen, und durch diese Aufnahme allgemein gültig geworden sind: „Vos ante omnia tam mulieres, quam viros, qui filios in baptismo suscepistis, moneo, ut vos cognoscatis, fidejussores apud Deum extitisse pro illis, quos visi estis de sacro fonte suscipere. Ideoque semper eos admonete, ut castitatem custodiant, justitiam diligant, charitatem teneant (Et paulo post).

Digitized by Google

Ante omnia symbolum et orationem dominicam et vos ipsi tenete, et illis, quos suscepistis de sacro fonte, ostendite. — — — Quicunque viri, quaecunque mulieres de sacro fonte filios spiritualiter susceperunt, cognoscant, se pro ipsis fidejussores apud Deum extitisse: et ideo semper illis solicitudinem verae charitatis impendant."

Bürgschaft also leisten die Pathen, daß der Täufling, so viel an ihnen liegt, dereinst in dem katholischen Glauben erzogen, und zu einem diesem Glauben angemessenen Wandel angehalten werde.

Nach dem bisher Gesagten ist es nun klar, daß ein Protestant gegen ein katholisch zu erziehendes Kind eigentlich die Pflichten eines Pathen nicht übernehmen, daher auch schlechtweg Pathenstelle nicht vertreten kann. Oder welchem Protestanten, der von der Wahrheit seiner, mithin von der Falschheit der katholischen Religion überzeugt zu seyn glaubt, kann man, ohne ihm die größte Unbill zuzufügen, zumuthen, auf die Frage: „Glaubst du an die heilige, katholische Kirche?" Der Vorschrift des Rituals gemäß mit Ja zu antworten, und zu versprechen: das Kind in einer falschen Religion zu erziehen — somit zu etwas Bösem thätig mitzuwirken?

Man entgegne nicht, der protestantische Pathe antworte nicht in seinem eigenen, sondern im Namen des Kindes; denn dieser Einwurf zerfällt in sein Nichts durch die Bemerkung: daß, in so fern er Pathe ist, er dem Kinde substituirt wird, weßhalb denn doch immer seine bejahende Antwort mit seiner innern Ueberzeugung nicht übereinstimmt — und daß er sich verbindlich macht, das Kind, im Abgange der Eltern, in einer Religion erziehen zu lassen, die er für falsch hält.

Aber das „Vater Unser" und apostolische Symbolum, die bei dem Taufakte abzubeten sind, haben die Protestanten doch mit den Katholiken gemein.— Wohl, dem Wortlaute nach, aber haben die Artikel: Ich glaube an eine heilige... Kirche — Gemeinschaft der Heiligen — Ablaß der

Digitized by Google

Sünden — auch bei beiden Religionstheilen gleiche Bedeutung? Nein; folglich kehrt obige Schwierigkeit wieder.

Von Seite der Protestanten hat man auch schon behauptet, der Pathe verspreche nur, das Kind erforderlichen Falles im Glauben an den Vater, Sohn und heil. Geist erziehen zu lassen. Ist hier von dem Glauben an den Vater, Sohn und heil. Geist, wie er aller confessionellen Verschiedenheit ermangelt, die Rede, so ist diese Behauptung ungegründet. — Der Pathe verspricht nichts Anders, als das Kind, falls die Eltern dieß nicht können oder wollen, in dem katholischen Glauben an die Dreieinigkeit zu erziehen.

Sehr richtig bemerkt daher Schmid (Liturg. 1. Bd., S. 193.), daß der Grund der betreffenden kirchlichen Vorschrift, wie sie im Rituale Romanum (Sciant parochi, ad hoc munus non esse admittendos infideles aut haereticos) und in den Beschlüssen mehrerer Synoden ausgesprochen ist, nicht im Glaubenshasse gegen Andersdenkende besteht, sondern in der Ueberzeugung, daß nur derjenige den katholischen Glauben und die katholischen Sitten des Täuflings verbürgen könne, der selbst überzeugt ist, daß die katholische Religion die allgemein wahre ist ꝛc.

Soll demnach der katholische Pfarrer unbedingt jeden Protestanten von der Pathenstelle bei einem katholischen Kinde ausschließen? Da durch die gemischten Ehen und andere Lebensverhältnisse die Berührungen beider Religionstheile viel häufiger geworden, als dies früher der Fall war, so möchte durch eine solche unbedingte Ausschließung die Verletzung der Liebe oft unvermeidlich seyn. Tritt demnach der Fall ein, daß die Zulassung eines akatholischen Pathen durchaus nicht verhindert werden kann, so soll aber mit und neben ihm ein Katholik des andern Geschlechtes als Suppleant beigezogen werden, der dann vor der Kirche, als der eigentliche Pathe erscheint, indem er nur fähig ist, die oben

Digitized by Google

berührten Pflichten auf sich zu nehmen, und sie factisch auch übernimmt — der Protestant aber erscheint dabei nur als Ehrenperson. Diese Milderung ist auch gestattet in den Constitutionen des Bisthums Regensburg vom J. 1787: Si haereticus qua patrinus recusari haud possit, *praeter* illum adhibeatur etiam Catholicus.

An wen von Beiden soll aber alsdann der Taufende die üblichen Fragen richten? An den Katholiken, wenn es ohne Anstoß für den Protestanten geschehen kann; im entgegengesetzten Falle aber an den Protestanten, der das Kind über der Taufe hält, während es der katholische Pathe berühren kann. Doch ist es alsdann, um jede Illusion zu vermeiden, anzurathen, daß jene Fragen, die der Protestant gar nicht, oder lediglich mit einer Mentalreservation, beantworten kann, ausgelassen werden. [1])

Hinsichtlich der Folgen, die aus einer solchen Pathenschaft quoad periculum perversionis entstehen könnten, kann sich in Deutschland der Seelsorger so ziemlich beruhigen, indem man leider! vielfach die wahre frühere Bedeutung der Pathenschaft hat abhandenkommen lassen.

---

[1]) Wegen der verschiedenartigen Bedenken und sogar Gewissensbeschwerungen ist es wohl am gerathensten, andere Confessionsverwandte nicht zu solchen religiösen Handlungen zuzuziehen, oder ihnen gerade heraus zu sagen, in wie weit sie Antheil daran nehmen können. Anmerk. eines Dritten.

Digitized by Google

V.

Literatur.

Die wichtigsten Ergebnisse der Pastoralconferenzen im Bisthum Konstanz von 1802 bis 1827, in systematischem Zusammenhang geordnet; oder: Das Archiv für die Pastoralconferenzen im Bisthum Konstanz, im Auszuge. Sechster Band. Ehingen a. d. D., Druck und Verlag der Th. Fegerschen Buchhandlung. In Commission in Leipzig bei Herbig. 1836.

Auch dieser sechste Band des Pastoralarchivs enthält viele Aufsätze, die für den Seelsorger und überhaupt für Erzieher von hohem Interesse sind. Die Anzeige der Themate wird dieses außer Zweifel setzen: „I. Sind auch die Kinder schon der Religion fähig, und wie können und sollen sie dazu erzogen oder gebildet werden? II. Wie soll der allgemeine Religionsunterricht für Kinder überhaupt beschaffen seyn? Seite 19 wird ein allgemeiner Hauptplan für einen Religionsunterricht für Kinder zur Prüfung vorgelegt. Wenn Referent sein Urtheil über diesen Plan aussprechen soll, so muß er offenherzig gestehen, daß derselbe sogar für angehende Theologie-Candidaten noch zu hoch gestellt ist. Der Kuriosität willen soll er hier wörtlich aufgeführt werden: „Haupteintheilung von der Religion überhaupt. Erster Abschnitt. Was ist die Religion überhaupt? Zweiter Abschnitt. Wie vielfach ist die Religion überhaupt? Erster Haupttheil. Von den heil. Religionswahrheiten überhaupt. Erster Abschnitt. Von den Religionswahrheiten nach der bloßen Vernunft, oder von der sogenannten natürlichen Religion. Zweiter

Digitized by Google

Abſchnitt. Von den poſitivgeoffenbarten Religionswahrheiten, ſowohl a) der altteſtamentiſchen, als b) der neuteſtamentiſchen, oder von der ſogenannten poſitiven Religion. Zweiter Haupttheil. Von dem Wiſſen und Erkennen der Religionswahrheiten, ſo wie auch von dem Glauben an dieſelben. Erſter Abſchnitt. von der Erkenntnißquelle der Vernunft und Natur. Zweiter Abſchnitt. Von der Erkenntnißquelle der Offenbarung und Kirche. Dritter Haupttheil. Von dem treuen Erfüllen und Beobachten der heiligen Religionswahrheiten überhaupt, oder von der wahren und chriſtlichen Liebe. Erſter Abſchnitt. Von dem, was ich als Menſch und Chriſt, gemäß der heil. Religionswahrheiten, überhaupt thun, ſeyn und werden ſoll. Zweiter Abſchnitt. Von dem, wie und wodurch ich alles thun, ſeyn und werden kann und ſoll, was ich gemäß der heil. Religionswahrheiten thun, ſeyn und werden ſoll, und insbeſondere, wenn ich bisher dieſes Alles nicht gethan, nicht war und wurde, ſondern vielmehr das Gegentheil that, war und wurde: wie und wodurch kann und ſoll ich wieder anders werden, mich wahrhaft bekehren und beſſern?“ Dazu bemerken wir bloß, daß es nicht nur eine Sünde gegen die Kinder, ſondern auch gegen die Religion Jeſu ſelbſt iſt, den Unterricht von der ſogenannten natürlichen Religion dem von der geoffenbarten voranzuſtellen. Dem Kinderlehrer muß es hauptſächlich und vor Allem darum zu thun ſeyn, das Chriſtenthum zu lehren, die geoffenbarten Wahrheiten in das empfängliche Kinderherz hineinzuſäen; während dieſes Hineinſäens kann und ſoll allerdings darauf aufmerkſam gemacht werden, wie dieſe und jene geoffenbarte Lehre auch in der Natur, in der Vernunft, in dem Gewiſſen u. ſ. w. ihre Beſtätigung finde. III. Wie kann und ſoll der erſte Unterricht in der Religions- und Sittenlehre, welchen der Religionslehrer den Kindern ertheilen ſoll, beſchaffen ſeyn? IV. Soll der Religionsunterricht für Kinder unmittelbar mit den Lehren von Gott anfangen, — oder

Digitized by Google

welches ſoll der erſte Unterricht für Kinder ſeyn? Wie ſoll man ſie mit Gott bekannt machen? S. 45. Kann erwieſen werden, daß der frühzeitige Unterricht von Gott für die moraliſche Bildung der Kinder ſchädlich ſey? Was läßt ſich gründlich gegen dieſe Behauptung einwenden? V. Wie muß der Religionsunterricht, welcher Kindern von ſechs und ſieben Jahren ertheilt wird, oder werden ſoll, dem Inhalte nach beſchaffen ſeyn, wenn er dieſem zarten Alter verſtändlich, zweckmäßig und nützlich ſeyn ſoll? VI. Was iſt vom Auswendiglernen des Katechismus beim Religionsunterrichte der Kinder zu halten? VII. Wie ſoll der Katechet das ſittliche Gefühl erwecken? VIII. Wie ſoll der Katechet das moraliſche Schönheitsgefühl in den Kindern wecken? IX. Was gehört dazu, daß die ſogenannten Faſtenkinderlehren (erſter Unterricht zur Beicht und Kommunion) zweckmäßig ſeyen, und wie könnte hier Einförmigkeit eingeführt werden? X. Katechetiſche Erläuterung des Artikels des Symbolums: von einer heil. katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche. XI. Wäre es nicht ſehr nützlich, wenn auch Verheirathete die chriſtliche Lehre in der Pfarrkirche beſuchten, und wie könnte es der Seelſorger ohne allen Zwang dahinbringen? XII. Wie ſind Jene zu tröſten und zu belehren, die immer über den Verfall des Glaubens und über Nachläßigkeit der Menſchen im Gebete klagen? Von XIV. bis XX. kommen ſehr gediegene Belehrungen über Eid und Eidablegung vor. XX. Ueber den Einfluß der Erziehung auf das ſittliche Wohl der Menſchen. XXI. Ueber die nothwendige Zuſammenwirkung der häuslichen und der Schulerziehung. S. 259 ſind unter zehn Nummern die nöthigen Schulgeſetze aufgeführt: 1. Alle Schulkinder müſſen genau zur beſtimmten Zeit in der Schule erſcheinen; wer zu ſpät kommt, oder gar ausbleibt, muß es dem Lehrer ſagen, warum er nicht früher oder gar nicht gekommen ſey. 2. Jedes Kind muß gewaſchen und gekämmt, ordentlich und ehrbar angekleidet erſcheinen, und Alles, was

Digitized by Google

es in der Schule nöthig hat, mitbringen. 3. Die Schule wird jedesmal mit einem kurzen, herzlichen Gebete angefangen und beschlossen; wer zu spät kommt, verrichtet es knieend in der Stille (dabei möchte Referent bemerken, daß wenigstens zur Abwechselung diejenigen Gebete mögen verrichtet werden, welche man die Morgen- und Abendgebete zu nennen pflegt, als: Vater Unser, Glaubensbekenntniß, Zehngebote, fünf Gebote der Kirche, Glaube, Hoffnung und Liebe, Reue). 4. In der Schule muß Alles still und ruhig seyn. Wer schwätzt, oder Andre stört, muß aus der Bank heraus, und an einem besonderen Orte stehen (diese Art Bestrafung ist zu gering, besonders für ausgelassene Knaben, die allerlei Grimassen machen und dadurch mehr Störung verursachen, als durch Schwätzen). 5. Nie soll mehr als ein Kind herausgehen, und dieses soll schnell wieder zum Lernen zurückkommen. 6. Zum Essen ist während der Schule keine Zeit. 7. Keines darf das Andere boshafterweise verklagen oder verschwätzen. Doch muß jedes dem Lehrer nach der Wahrheit anzeigen, was es in der Schule oder auf dem Schulwege Ungebührliches sieht oder hört, nicht aus Feindschaft oder Schadenfreude, sondern um das fehlende Kind zu bessern. 8. Dem Schullehrer muß jedes Kind willigen Gehorsam und schuldige Ehrerbietung erweisen. 9. Ein jedes Kind muß dem Lehrer die Wahrheit sagen, und sich jeder Lüge enthalten. 10. Nach der Schule soll jedes Kind seinen Weg ruhig nach Hause gehen, nicht aber laufen und lärmen, oder wohl gar raufen und schlagen.

XXII. A. u. B. Ueber eine fromme, häusliche Erziehung. **XXIII.** Vor Zeiten geschah die Erziehung zu einem rechtschaffenen Menschen mehr durch Beispiele, als durch Worte. — In unsern Tagen scheint man das Geschäft der Erziehung als Kunstsache, und mehr durch Worte als durch Beispiele zu betreiben. — Welche Erziehungsweise ist die vorzüglichste? — **XXIV. A. u. B.** Welche Pflichten hat

Digitized by Google

der Seelsorger den Eltern hinsichtlich des Schulunterrichts zu empfehlen? XXV. Wie sind kleinere und größere Kinder zu behandeln, welche ihre gewissenlose Eltern böse Gelegenheiten preis geben, oder auf irgend eine andere Art selbst verführen, damit sie mehr der Stimme der Vernunft und Religion, als ihren Eltern Gehör geben? XXVI. Belehrung des Volkes über die neuen Schul-Einrichtungen. XXVII. A. u. B. Da viele Eltern für das sittliche Betragen ihrer Kinder sogar nicht bekümmert sind, wie könnte ihr Eifer in diesem Punkte angefacht werden? XXVIII. Warum und wie kann und soll ein Seelsorger die Eltern warnen, damit sie ihre Kinder den Dienstboten, besonders vom andern Geschlechte, so wenig überlassen, als möglich? XXIX. Der Geschlechtstrieb meldet sich oft schon bei kleinen Kindern. Wie wäre er theils durch physische, theils durch moralische Mittel zu leiten, damit er auf keine Weise, und vorzüglich nicht in Onanie ausarte? XXX. Man bemerkt oft schon bei kleinen Kindern einen starken Hang zum Lügen, Stehlen, Fluchen und Verwünschen; wie könnte man diesen Uebeln vorbeugen, damit sie nicht mit den Kindern aufwachsen? Dieser Aufsatz ist für Eltern und Pädagogen sehr belehrend, indem nicht nur die Quellen der bezeichneten Unarten, sondern auch zugleich die Heilsmittel dagegen angeführt werden. XXXI. Wie können den Kindern Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, Achtung und Gehorsam gegen ihre Eltern, Schamhaftigkeit und Sittsamkeit unter ihres Gleichen, und Andacht in der Kirche beigebracht werden? XXXII. Wie kann und soll die Geisteskultur junger Leute in gelehrten Schulen geordnet werden, damit durch sie Religiosität und Moralität in gleichem Grade befördert werden?

Digitized by Google

Lehrbuch der Katechetik, oder Anleitung zur Katechisirkunst. Von Dr. Andreas Müller, Domkapitular zu Würzburg. In der C. Etlinger'schen Buch- u. Kunsthandlung, 1838. S. XII., 185.

Der Herr Professor sagt in seiner Vorrede Seite VI: „Weitläufige Werke entsprechen auf dem Felde der Katechetik dem jetzigen Geschmacke nicht; daher bemühete ich mich, das Ganze in möglichst gedrängter Darstellung zu umfassen. Ich hatte mehr eine praktische als theoretische Tendenz, und die Bedürfnisse der Kandidaten des geistlichen und Schullehrer-Standes vorzüglich im Auge. Ich habe hiebei die Erbschaft und Bearbeitung meiner Vorgänger, insbesondere jene von Winter, Hirscher u. A. dankbarst benützt." — Obgleich Referent dem Herrn Verfasser nicht bemerken will, daß der Begriff „weitläufig" sehr relativ ist und die Bedürfnisse dem Geschmacke vorgehen müssen, so möchte er doch im Interesse der Bedürfnisse der Kandidaten des geistlichen und Schullehrerstandes bezüglich der Katechisirkunst das anfügen, daß für diese Kandidaten eine allzu gedrängte Darstellung, wie sie hier gegeben ist, nicht so entspreche, wie eine weitläufigere, in welcher nicht blos die trockenen Regeln, nebst einigen Winken zur Anwendung, sondern vielmehr einzelne vollständig ausgearbeitete Anwendungen selbst, wie etwa in Hirscher's Werk, von welchem bisher noch nicht gesagt worden, daß es zu weitläufig sey, dargeboten werden. Referent möchte diese Arbeit lieber als einen Leitfaden für den Vortrag über Katechetik angesehen wissen, woran sich die praktischen Beispiele zur Erläuterung, Belebung und Festhaltung der Regeln leicht anknüpfen lassen, und möchte anbei dem Herrn Verfasser eine, wenn gleich weit schwerere Arbeit, nämlich eine verhältnißmäßig weitläufigere, praktische Katechetik nach diesem Leitfaden zur Aufgabe setzen; eine weit schwerere Arbeit sagt er, was an sich klar ist und was der Herr Verfasser selbst mag gefühlt haben, da er S. 59 — 60 einen einzigen Versuch macht, sprechend: Ein

Digitized by Google

Katechismus dürfte (sonach) mit der Lehre von Gott also beginnen: 1. Woher erkennen wir, daß ein Gott ist? Wenn wir die Welt und uns selbst aufmerksam betrachten, so erkennen wir daraus, daß ein Gott ist. 2. Was versteht man unter Welt? Himmel und Erde und Alles, was am Himmel und auf der Erde ist. 3. Was sehen wir am Himmel? Wir sehen die Sonne, den Mond und die Sterne. 4. Was finden wir auf der Erde? Da finden wir sehr viele lebendige und leblose Geschöpfe, als Kräuter, Blumen, Bäume Vögel, Fische, zahme und wilde Thiere u. s. w. (wo jedoch noch viele Mittelfragen stattfinden müssen, um den Uebergang machen zu können). 5. Kann sich das Weltgebäude wohl selbst erhalten? Nein. — Ich muß denken, es ist Einer, der die Welt gemacht und so in vollkommenster Ordnung eingerichtet hat, und sie auch in vollkommenster Ordnung erhält. 6. Wer ist dies? Gott. Wer ist also Gott? Er ist der Schöpfer Himmels und der Erde. Was ist er noch mehr? Er ist auch der Erhalter und Regierer aller Dinge ꝛc. Ob dieser Versuch günstig ausgefallen, will Referent den Lesern zu beurtheilen überlassen; nur darüber muß er offenherzig seinen Unwillen aussprechen, daß man in einem Katechismus der positiven Religion so weit aushole, so weit in die Naturlehre ausschweife, daß es den Anschein habe, als wolle man eher eine Naturgeschichte, denn einen Katechismus abhandeln. Will man jedoch die Kinder von der Schöpfung zur Anerkennung des Daseyns Gottes und zur Erkenntniß des Schöpfers führen, so präge man ihnen die ganz einfache, erhabene Schöpfungsgeschichte nach der Erzählung Mosis ein, woraus zugleich die meisten Eigenschaften Gottes sonnenklar hervorleuchten. — Im Uebrigen verdient die fleißige Zusammenstellung der Lehren und Regeln der Katechetik die dankbarste Anerkennung. — Papier und Druck des Buches sind recht schön.

Digitized by Google

Krug und Bolzano, oder Schreiben an den Herrn Professor Krug in Leipzig und Prüfung seines gegen Professor Bolzano's Lehrbuch der Religionswissenschaft gerichteten Antidoton. Herausgegeben von den „Aufgeforderten." Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung, 1837. S. 198.

Ein anonymes Schreiben, sagen die „Aufgeforderten", angeblich von einem Studenten der Hochschule zu Prag, sey in Krug's Hände gelangt, in welchem der Anonymus auf ein „unvergleichliches", sogar „göttliches" Buch aufmerksam gemacht; Krug selbst habe dem Briefsteller bedeutet, es sey das „Lehrbuch der Religionswissenschaft", das „als ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religionslehrers an einer katholischen Universität" angekündigt und von „Einigen seiner Schüler" in der Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach i. J. 1834 herausgegeben worden sey. Der Anonymus, fahren sie fort, bringe allerlei zur Sprache, was weit eher geeignet sey, Vorurtheil und Widerwillen gegen das angepriesene Buch zu erwecken. Der Verfasser des bewunderten Buches werde „vita, verbis et operibus der Erste auf Erden" genannt, „dessen Kraft, nach der Beschaffenheit seiner Werke zu urtheilen, mit jener des Luthers und Huß in keinen Vergleich kommen könne", ungeachtet doch Bolzano's liebenswürdigste Tugend eben Bescheidenheit sey. Ja am Ende gehe die seltsame Botschaft aus Böhmen noch so weit, Krug anzusinnen, der Herold des genannten Buchs zu werden, nicht bloß an der „Hochschule zu Leipzig", sondern „an allen übrigen protestantisch germanischen Universitäten; denn es hänge sehr von der hochberühmten Universität ab, daß, gleich wie von den Sachsen die Trennung von der katholischen Kirche ausgegangen, auch der Anstoß zur Wiedervereinigung sämmtlicher protestantischen germanischen Stämme mit derselben gegeben würde. Und dabei könnte uns geholfen werden." Diesen Brief habe Krug abdrucken lassen und zwar in der argen Absicht, Mißtrauen gegen das Buch

Digitized by Google

zu erregen; deßhalb fühleten sie, die „Aufgeforderten“ sich sehr gekränkt, weil das Lächerliche des Briefes theilweise auf das in dieser Art empfohlene Buch ginge, und so vornherein jede unparteiische Prüfung hinderte (?). Krug fühlete sich durch diesen Brief veranlaßt, sein „Henotikon“ zu schreiben, in welchem er S. 91 sage: Hat das Lehrbuch „in der That die volle Ueberzeugungskraft, welche dazu gehört, einen Menschen, der die Wahrheit über Alles suche, zu bekehren: so werd' ich gewiß nicht ermangeln, dies der Welt frank und frei zu sagen. Denn keine Macht, kein Hohn, kein Spott der Welt soll mich je abhalten, laut mit dem Munde zu bekennen, was ich im Herzen für wahr halte.“ Und S. 99, wo er besorge, das vier Großoctavbände starke Werk“ werde viele Leser abschrecken, wiederhole er mit glühendem Feuer der sittlichen Kraft, das um den greisen Wahrheitsfreund gleich einem Strahlenkranze leuchte: „Mich aber soll nichts in der Welt abschrecken. Ich will es von Anfang bis zu Ende mit der beharrlichsten Geduld durchlesen, sollt' es mir auch ein Jahr von meinem wahrscheinlich nur noch kurzen Leben kosten, damit man nicht sagen mag, ich hätte das Heil meiner Seele muthwillig von mir gestoßen.“ Aber, so werfen die „Aufgeforderten“ vor, kaum verflossen drei Monate, als Krug schon mit der Prüfung des Lehrbuchs fertig war und so sein Büchlein geschrieben hatte unter dem Titel: Antidoton. Ein Pendant zum Henotikon, dem ersten Manne der Erde, und den protestantischen Universitäten Deutschlands gewidmet. Mit dem Motto:

Willst du Frieden? — Nimm Henotikon!
Liebst du Krieg? — Hier ist Antidoton!

Sie, die „Aufgeforderten“, rufen Herrn Krug zu: „die Ausdrücke, die sie gebrauchten, können Niemand beirren; sie sind zu übertrieben, um wahr zu seyn. Auch mutheten Sie Ihren Lesern nicht sonderlich viel Zartsinn zu, indem Sie nicht besorgten, daß Jedermann fühlen werde, wie wenig

Digitized by Google

[illegible]ie ein Recht gehabt, einen allzu lebhaften Lobspruch, den [illegible]n obscurer Studiosus brieflich Ihnen anvertraut, sogleich [illegible]r öffentlichen Verhöhnung des Gelobten zu mißbrauchen. [illegible]ehren Sie doch gefälligst den Fall in Gedanken um: einem Leipziger Studenten, der an Ihren Schriften mehr als [illegible]n andern, die er gekannt, Behagen gefunden, wäre im [illegible]eiligen Eifer derselbe Ausdruck von Ihnen in einem Briefe [illegible]utfallen: was würden Sie sagen, so Jemand den Umschlag [illegible]iner nächsten Broschüre dazu benützte, Sie deßhalb der Verspottung preis zu geben?... Wahrlich Sie kennen den Mann nicht, den Sie verspotteten; kenneten Sie ihn, Sie würden beschämt die Augen niederschlagen." Nun wird wieder die Bescheidenheit Bolzano's hervorgehoben, wo zugleich auf dessen Selbstbiograhie, die bereits in dieser Zeitschrift angezeigt worden, sich berufen wird. Referent glaubt übrigens Bolzano's Bescheidenheit nicht allzu hoch halten zu dürfen und zwar aus dem Grunde, weil dieser die doch gewiß übertriebenen Lobsprüche, die ihm sowohl in der Vorrede zu seinem Lehrbuche der Religionswissenschaft, als auch in der Einleitung zu seiner Selbstbiographie gespendet werden, wenn auch öffentlich, doch privatim sich nicht verbittet. „Bolzano, fahren die „Aufgeforderten" fort, kennt der Güter wenige, die das Daseyn uns erquicklich machen; er ist katholischer Priester, im ganzen Umfange der Pflichten, der zur Stunde noch in diesem Begriffe liegt; er lebt von einer geringen Pension, und könnte seine kostbaren Studien kaum betreiben ohne die Großherzigkeit einer Bürgerfamilie; seine Werke geben Andere heraus; kein Ehrensold ersetzt ihm Mühe und Kosten; sein Ruhm aber — lassen Ew. Wohlgeboren uns abbrechen, (dieser abgebrochene Faden seines Ruhmes wird jedoch S. 29 wieder angeknüpft) wir fühlen, daß Sie roth werden, wenn wir weiter schreiben. Wir haben lange geschwiegen, vielleicht allzu lang... Wir schwiegen, so lang es dem Schwergekränkten verderblich werden konnte, daß wir redeten... Die düstre Schreckens-

Digitized by Google

zeit scheint nun im Rücken zu liegen; nicht erlogene, eine ächte Milde zeichnet den Geist der neuen Regierung aus... je näher wir selbst dem Grabe kommen, das vielleicht bald den Innigstgeliebten verschlingen soll, desto unabweislicher mahnt uns die Schuld, wenigstens die Schmach zu tilgen von dem theuern Haupte, für dessen Verherrlichung wir so wenig gethan... Ganz in ihrem Sinne glauben wir daher zu verfahren, wenn wir nach bestem Wissen und Gewissen heraussagen, wie wir das Betragen beurtheilen, das Sie gegen unsern Lehrer anzunehmen für Pflicht hielten... Wir fragten uns, wie weit wir dem gekränkten Gefühle nachgeben dürften... Da beschenkte uns einer unsrer nachbarlichen Freunde mit seinen handschriftlichen Bemerkungen über Ihr „Antidoton", und erlaubte, davon beliebigen Gebrauch zu machen... Durch die Bekanntmachung derselben wünschen wir, das Uebel, das Ihre Broschüre der guten Sache zugefügt, nach Möglichkeit zu vermindern. Wenn wir aber dabei nicht stehen bleiben, die Entgegnungen eines Freundes, der mit Bolzano's Begriffen vollkommen vertraut ist, in dem Anschlusse Ew. Wohlgeboren in Druck zu übergeben, sondern sie mit diesem Schreiben begleiten wollten, so hatten wir dazu die triftigsten Gründe (?)... Wenn wir aber noch immer nicht unsere Namen einlegen, so geschieht dies, weil wir uns schämen, das kleine Licht schimmern zu lassen, wo das Sonnenlicht (Bolzano?) selbst den dicken Qualm zu durchbrechen nicht vermag." Nun wird das „Antidoton" discutirt und der Verfasser desselben so behandelt, wie es dem gekränkten Gefühl der Schüler für ihren innigstgeliebten Lehrer schmeichelt. Aus diesem gekränkten Gefühle mögen sich die Leser es erklären, warum die Schüler alle und jede angegriffene Aeußerung ihres Lehrers aufs Hartnäckigste in Schutz nehmen, wodurch sie sich aber gerade dem Herrn Professor Krug in den Mund werfen, wie es z. B. S. 43 — 45 geschieht. Von S. 56 an geben sie

Digitized by Google

eine gedrängtere Uebersicht von Bolzano's Lehrbuch und lassen hierauf die Prüfung der gegen Bolzano's „Lehrbuch der Religionswissenschaft" gerichteten Schrift: „Antidoton" folgen mit dem Motto:

Verwandle Dich in Jesu Du,
Dann flüstert eins dem andern zu:
Das Ich wird gern das Du belehren,
Das Du wird gern den Bruder hören.

J. C. Männy im Rheinischen Odeon, 1836.

Nachdem der erste Abschnitt des „Antidoton" mit nicht zu verkennender dialektischer Gewandtheit abgefertigt ist, geht es an den zweiten, der nicht blos wie der erste im Auszuge, sondern wörtlich ganz aufgenommen, und die Entgegnung in Anmerkungen unterhalb des Textes gesetzt worden. Referent glaubt indeß, Professor Krug werde, sofern ihm diese Entgegnung zu Gesicht kommen sollte, schon um seines literarischen Ruhmes halber, ein abermaliges Antidoton dem Publikum überreichen.

Schließlich kann Referent die Bemerkungen nicht unterdrücken, daß diejenigen sogenannten Katholiken, die gerne als Reformatoren der katholischen Kirche glänzen möchten, durchaus nicht geeignet sind, die Einwendungen gegen die Kirche unwidersprechlich zu widerlegen, weil sie selbst sich nicht entblöden, an dem Gottesgebäude zu rütteln, also sich außer dem rechten Standpunkte befinden. Man lese z. B. was der Verfasser der Bemerkungen gegen das „Antidoton" S. 123 sagt: „Um aber aufrichtig zu seyn, müssen wir sagen, daß wir den Cölibat nicht für die einzige sittenverderbende Einrichtung in unserer Kirche ansehen; die großen Reichthümer, welche dem geistlichen Stande allmälig in die Hände geriethen, der weltliche Rang und Einfluß, den man ihm wohlmeinend, aber höchst unweise eingeräumt hat, die ungeheuern Rangunterschiede, die unter seinen eigenen Mitgliedern eingeführt worden sind; diese

Digitized by Google

und mehre andere dergleichen Einrichtungen in der katholischen Kirche, die nichts weniger als zu den unabänderlichen Dingen gehören, in einigen von der katholischen getrennten Kirchen theilweise wirklich schon verbessert worden sind."

Geschichte der Religion Jesu Christi. Von Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg; fortgesetzt von Friedrich v. Kerz. Ein und dreißigster Band. Mainz, 1838. Bei Kirchheim, Schott und Thielmann. S. 504.

Der ein und dreißigste Band, welcher mit dem vorhergehenden die Geschichte von dem Regierungsantritte Otto des Großen (936), bis zur Erhebung des Capetingischen Hauses auf den Thron von Frankreich (987) behandelt, enthält die Geschichte Frankreichs und Englands, nebst der speziellen Kirchengeschichte dieser Periode.

In Frankreich kämpften noch einige erstorbene Zweige des einst so mächtigen Carolingischen Stammes einen kurzen Kampf gegen ihre gänzliche Verwesung, während aus allen Theilen der ehemaligen fränkischen Gesammtmonarchie die Nachkommen Karls des Großen längst verschwunden waren. Frankreich hatte aufgehört eine Monarchie zu seyn. Es war jetzt blos eine, durch nichts mehr zusammengehaltene, unförmliche Masse, zerstückt in eine Menge unabhängiger Herrschaften, deren Regenten der That nach völlig souverain waren, und den jedem Schattenkönige geleisteten Huldigungseid blos als eine leere Ceremonie, als eine völlig sinnlose, zu nichts verpflichtende Wortformel ansahen. Die ganze Territorialmacht der Könige beschränkte sich blos auf die Städte Laon und Soissons, nebst einigen dazu gehörigen, ihnen jedoch immer noch sehr streitig gemachten Ländereien; so daß die, welche Allen Schutz gewähren sollten, jetzt selbst des Schutzes bedurften, und die, welche Recht zu sprechen berufen waren, bei der immer mehr zunehmenden anarchi-

Digitized by Google

schen Verwirrung stumme und unthätige Zeugen zu seyn verpflichtet waren. In dieser traurigen Zeit saß auf dem Throne von Frankreich Ludwig IV. ein kluger, verständiger und eben so thätiger, als unerschrockener Fürst, welcher dem tiefgesunkenen Hause aufzuhelfen bemüht war, aber im Kampfe mit dem unerbittlichen Schicksale erlag. Nicht glücklicher war Lothar, Ludwigs IV. Sohn, ein würdiger Sprößling seines berühmten Hauses, bis endlich nach dem Tode des kinderlos verstorbenen Königs Ludwig V. Hugo Capet zum Könige gesalbt wurde.

Während Frankreich das Bild eines sich auflösenden Körpers darbietet, gewinnt England unter den trefflichen Königen Egbert, Ethelwulf, Alfred dem Großen und seinen würdigen Nachfolgern immer mehr an welthistorischer Bedeutung, an Macht und Wohlstand. Die Vereinigung aller Staaten der Heptarchie unter einen Scepter, die glücklichen Kriege zu Land und zur See über die Dänen, eine weise Gesetzgebung, Schutz der Künste und Wissenschaften u. s. w. gaben England in kurzer Zeit eine ganz neue Gestalt.

Am längsten verweilt der Herr Verfasser bei der speziellen Geschichte der Kirche und des Papstthums. Allerdings hatte der, das ganze römische Reich erfüllende Gräul auch das Haupt und die Glieder der Kirche nicht unberührt gelassen. Wenn man daher, sagt der Verfasser, seither in der Geschichte nur Päpste zu finden gewohnt war, welche Heilige, oder doch den Heiligen nicht wenig ähnlich waren, so ist es jetzt um so auffallender, unter ihren Nachfolgern Männer zu entdecken, welche man in die Zahl der Heiligen aufzunehmen sehr beanstanden möchte; wiewohl die meisten frei von jenen groben Beschuldigungen sind, mit welchen boshafte Verläumdung, Unverstand und Leichtgläubigkeit sie seit langer Zeit überhäuft, und außer Johann XII. auch nicht ein Einziger jene schmachvollen Beinamen verdient, mit welchen Katholiken und Protestanten auf so himmelschreiend

Digitized by Google

ungerechte Weise ihr Andenken zu brandmarken bemüht sind. Das Signal zum Lästern und Schmähen der Päpste des zehnten Jahrhunderts gibt übrigens der Histörchensammler Liutprand, welcher an Eitelkeit, Leidenschaftlichkeit und bis zu schmähen keinem nachsteht, und mit einer ganz eigenen Liebhaberei an wenig ehrbaren Anecdoten, Zoten und obscönen Erzählungen begabt, die von römischem Familienhasse und blinder Parteisucht verfaßten Pasquillen und Schmähschriften als historische Quellen benützte, und alle Obscönitäten und Gemeinheiten getreulich und con amore in seinem sogenannten Geschichtswerke nacherzählt. Obgleich aber Alles durch das Zeugniß des eben so frommen, als besonnenen Abtes Frodoard widerlegt wird, so ist es doch fast unbegreiflich, wie Fleury, der über Liutprands Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber ein sehr strenges, aber gegründetes Urtheil fällt, ihm dennoch folgt, ihn sogar als Gewährsmann citirt, wo es sich um die Päpste des zehnten Jahrhunderts handelt. Und wenn auch gelehrte Männer, wie Mabillon, Casaubon u. s. w. auf Liutprand's Autorität hin, ihre eigene Mutter zu entehren kein Bedenken tragen, so ist es nicht zu verwundern, wenn die, welche draußen sind, diese Unbesonnenheit und Leichtgläubigkeit der Katholiken benützen und über die Kirche und ihre Diener seit drei Jahrhunderten nach Herzenslust zu schmähen sich erlauben; und wenn in dem, seit so langer Zeit ganz Europa erfüllenden Gewirre und betäubenden Gesumse selbst höchst ehrwürdige Männer, wie Professor Katerkamp, die Freiheit des Geistes und die Besinnung verlieren und in den allgemeinen Chor einstimmen. — Herr v. Kerz giebt treffliche Anleitung, aus diesem Gewirre einen sichern Ausweg zu finden. Der Geschichte der Päpste fügt er die der merkwürdigsten Concilien dieser Periode bei, welche alle dem immer zunehmenden Verfalle der Kirchendisciplin zu steuern, und die innere Ruhe in den verschiedenen Reichen wieder herzustellen suchten. Einen erfreulichen

Digitized by Google

Ersatz für manche so betrübende Erscheinung dieser Zeit giebt am Ende des Bandes das segenvolle Aufblühen des Vereines von Clugny unter seinen frommen und heiligen Aebten, das Leben und Wirken der heil. Bischöfe, Ulrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg und Adalbert von Prag. Die Geschichte der Entstehung der Kirche zu Einsiedel ist eine interessante Zugabe.

Das römische Pontifikal. Aus dem Lateinischen mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Bemerkungen von Markus Adam Nickel, geistlichem Rathe und Regens des bischöflichen Seminars in Mainz. Dritter Theil. Mit bischöflicher Approbation. Mainz, bei Kirchheim, Schott und Thielmann, 1838. gr. 8. S. VII., 375.

Dieses für die Belehrung und Erbauung gleich nützliche Werk, hat in dem vorliegenden Theile seine Vollendung erreicht. Da das ganze Unternehmen, wie Referent früher schon bemerkt hat, nichts anders seyn sollte, als das römische Pontifikal, was auch der Titel besagt, in das deutsche übersetzt und erläutert, so war es natürlich, daß es gleich dem Originale in drei Theile gegliedert wurde. Jeder dieser Theile entspricht vollkommen, dem Inhalte nach, dem behandelten Theile des Originals. Die verehrlichen Leser, welche das römische Pontifikal genau kennen, wissen nun auch, daß sie in dem übersetzten dritten Theile desselben, zuerst die Verkündigung der beweglichen Feste am Feste der Erscheinung des Herrn finden, dann die Verstoßung der öffentlichen Büßer aus der Kirche am Aschermittwoche, die Wiederaufnahme derselben am Gründonnerstag, die Weihung der Oele an eben diesem Tage, die verschiedenen Straf- und Wiederaufnahms-Verfahrungsweisen fehliger Geistlichen u. s. w. Alle diese wichtigen Handlungen sind mit wissenschaftlicher Kenntniß und regem kirchlichen Sinne, ihrer Entstehung, Ausführung und Bedeutung nach dargestellt; so daß die

Digitized by Google

Leser, die sich im Kirchlichen gerne unterrichten und erbauen möchten, in Kürze Vieles zusammengefaßt finden, zu dessen Gewinnung eine Menge Bücher sonst nachgeschlagen werden müssen. — Wie leicht es aber ist, in einem solchen, das äußere und innere kirchliche Leben zugleich berührenden Werke, zu einer einseitigen Auffassung Veranlassung zu geben, will Referent an einem Satze des Verfassers kurz andeuten. In Betreff der öffentlichen Kirchenbußen spricht der Verfasser S. 7 folgende Behauptung aus: „Vor Allem aber ist hier zu bemerken, und fest zu halten, daß die öffentliche Buße keineswegs Sündenvergebung bei Gott, sondern nur Aussöhnung mit der geärgerten Gemeinde und Wiederaufhebung der auferlegten Kirchenstrafe zur Absicht hatte." Hier sind zwei ganz verschiedene Beziehungen zusammengefaßt, wovon die eine wahr, die andere aber nur halb wahr ist. Zur Sündenvergebung bei Gott wird in der Kirche allerdings etwas anderes, als die öffentliche Buße erfordert, nämlich der würdige Empfang des Bußsakraments, oder die vollkommene Reue, mit dem Wunsch: das Bußsakrament zu empfangen. Daß aber die öffentliche Buße nur Aussöhnung mit der geärgerten Gemeinde und Wiederaufhebung der auferlegten Kirchenstrafe zur Absicht habe, ist eine zu äußerliche und blos weltlich polizeiliche Auffassung der Kirche und ihrer Anstalten. Ist denn die Kirche nicht in der Zeit für die Ewigkeit gegründet, und sollen alle ihre Anstalten nicht aus der sichtbaren in die unsichtbare Welt hinüberwirken? Daß aber der Herr Verfasser den flachen Begriff von Kirchenbuße und Ablaß, welchen man hie und da ausgesprochen findet, nicht theile, beweist er zur Genüge, indem er S. 30 anführt, daß der Bischof den Büßenden empfehle: den Muth nicht sinken zu lassen, sondern sich zu bemühen, durch eine strenge Buße der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun, in zuversichtlichem Vertrauen auf dessen unendliche Barmherzigkeit." Referent empfiehlt übrigens dieses römi-

Digitized by Google

sche Pontifikal wiederholt den Geistlichen und Laien als ein lehrreiches und erbauliches Buch.

Golgotha. Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Gläubigen der Kirche Jesu Christi, von Fr. Henricus Goßler, Priester aus dem Orden der mindern Brüder der Observanten. Breslau, bei G. Ph. Aderholz, 1838.

Dieses Gebetbuch trägt, wie Alles, was aus der Feder des ehrwürdigen Vaters Henricus Goßler fließt, das Gepräge der Tiefe, der Frömmigkeit und Belehrung; was er aus den Kirchenvätern und Asketen gezogen, ist mit vielem Takte und Scharfsinne zu seinem Zwecke gewählt.

In dem Vorworte stellt der Verfasser eine Betrachtung über Golgotha an, und zeigt indirekt, wie passend dieser Name zur Aufschrift eines Gebetbuches gewählt ist. Wir können uns das Vergnügen nicht versagen, einen Theil desselben hier abdrucken zu lassen:

„Golgotha ist die Schule des Gebetes: Golgotha, wo der große göttliche Lehrmeister des Gebetes und aller christlichen Tugenden, der Urheber alles Heiles, der Anfänger und Vollender des Glaubens, gebetet hat, betend gekreuziget, betend gestorben ist, das Kreuz als den Lehrstuhl alles Gebetes aufgerichtet, und an demselben diejenigen Verdienste erworben und Sich Selbst als diejenige Quelle aufgeopfert hat, durch welche und aus welcher allein alles Gebet Kraft und Stärke, Werth und Verdienst und Erhörung schöpfet."

„Golgotha ist der gnadenreiche Ort, der Verheißung von Ewigkeit erwählt, auf welchem das große Versöhnungs-Opfer sollte dargebracht und vollendet werden, mit dessen geheimnißvoller Erneuerung und Vergegenwärtigung in dem unblutigen Opfer des neuen Bundes auf dem heil. Altare der allgemeinen Kirche die wirkliche, Gott gefällige, vollkommne Anbetung im Geiste und in der Wahrheit eingetreten ist.

Digitized by Google

„Auf Golgotha ist Jesus, der wahre Hohepriester, erhöhet, um unser Gebet an sich zu ziehen, nach Seiner Verheißung: Wenn Er über die Erde werde erhöhet seyn, wolle er Alles an Sich ziehen! Und er lebt immer fort, um für uns zu beten und uns bei dem Vater zu vertreten.“

„Auf Golgotha ist dem Vater dargebracht das vollständigste und vollkommenste Gebet des Lobes und Dankes, der Versöhnung und Genugthuung, und das Allerwürdigste zur Erhörung. Auf Golgotha erhielt die Menschheit ihre große Fürbitterin und die mächtige Beschützerin alles Gebetes, indem Jesus sprach: Sieh deine Mutter!“

Möge dieses vortreffliche Buch, das auch noch das Verdienst der Vollständigkeit in seiner Art hat, so viele kalte, gedankenleere, seichte und salbungsarme Gebetbücher in Deutschland verdrängen helfen!

Der Christ in der Andacht mit der heil. Kirche. Oder: die heil. Zeiten und Feste des Jahres. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Joh. Nep. Schneid, Decan und Pfarrer zu Abenbach. Mit einem Stahlstiche. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats Passau. Regensburg, 1838. Verlag von G. Joseph Manz. gr. 12. S. 300.

In einfacher und doch gewählter Sprache ist dieses Gebetbuch geschrieben und kann um deßwillen schon allen Christen als verständlich und erbaulich anempfohlen werden. Es hat sich hierin wieder bewährt, woran eigentlich kein erfahrener Kenner der christlichen Geister zweifelt, obgleich vielfach das Gegentheil sich geltend machen will, daß im christlichen Wesen und in dessen Ausdruck, wie in den wahren Kunstgemälden, Einfachheit und Erhabenheit sich durchdringen und erhöhen.

Uebrigens liegt schon in der ganzen Anlage des Buches, das sich ganz an die Kirche in ihren Festcycleu anschließt, der Grund seiner Vortrefflichkeit. Denn alles Hohe der Religion tritt zugleich in seiner Entwickelung durch den Ver-

Digitized by Google

lauf der Zeit und in seiner Zusammenfassung durch die das Ganze in sich schließenden Mysterien, einfach und erhaben hervor. Besonders verdient aber hervorgehoben zu werden, daß auf jede Hauptfestzeit eine eigenthümliche Meßandacht, immer das eine und selbe hochheilige Opfer umfassend, mit eigenthümlichen Morgens- und Abendsgebeten und Vesperandachten in dem Buche enthalten ist. Nebst diesem finden sich noch die andern sonst üblichen Gebete und Andachten in gehöriger Auswahl vor.

Herämeron. Eine physikalisch-theologische Erklärung der sechs Schöpfungstage. Von Franz de Paula v. Schrank, weil. der Theologie und Philosophie Doctor u. s. w. Zweite unveränderte Ausgabe. Augsburg und Günzburg, Veith und Rieger'sche Buchhandlung. 1838. 8. S. 12, 239.

Deus noster in coelo omnia, quaecumque voluit, fecit. Ps. 113 v. 11. Mit diesen Worten endigt der nun schon hinübergegangene Verfasser das vorliegende Buch, und wir setzen sie an die Spitze unserer Anzeige, weil sie grade die Quintessenz des Herämeron enthalten. Dem würdigen Verf., dem letzten Genossen des ehemaligen Jesuitenordens, war es nämlich darum zu thun, einerseits die Weisheit und Herrlichkeit Gottes in der Schöpfung der sechs Tage zu feiern, anderseits aber auch den Urgrund des Pantheismus, als sey die geschaffene Welt von Ewigkeit her aus sich selbst, also Gott, in seinem ganzen Unsinn zu entlarven. Ersteres mußte dem gelehrten Verfasser, als Theologen und als einsichtsvollen und tiefen Kenner der Natur nicht schwer seyn; und letzteres als Folge des erstern mußte sich so unter der Hand von selbst ergeben, wie solches auch dem aufmerksamen Leser der Schrift nicht verborgen bleibt. Und in der That, schlagender und trifftiger konnte wohl die Naturvergötterung nicht entlarvt, ein allweiser Gott über der Natur nicht deutlicher erwiesen werden, als durch eine physikalische Betrach-

Digitized by Google

tung der sechs Schöpfungstage, wie sie der seelige v. Schrank dem Publikum darbietet. Insbesondere sind es von Schranks naturwissenschaftliche Kenntnisse, die ihn befähigten, vom natürlichen Standpunkte aus das neue Heidenthum zu bekämpfen, was ihm auch mit so günstigem Erfolge gelungen, wie es schwerlich ein neuerer Naturhistoriker oder Physiker geleistet hätte. Dabei jedoch ist seine Sprache einfach, ohne gelehrten Prunk und überflüssigen Ballast, so daß sie nach dieser Schrift zu urtheilen, wohl als populäre in der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände gelten kann. Freilich bringt es auch der Gegenstand oft mit sich, daß sich sogenannte physikalische Spitzfindigkeiten und vorwitzige Fragen miteinmischen, die unbeschadet des Ganzen und Reellen auch wohl hätten vermieden werden können; wenn man aber bedenkt, wie leicht auch Minutien für den Mann von Fach zu erheblichen Materien werden können, wie dem tief und fein blickenden Geist oft Winzigkeiten und Kleinigkeiten, die aber auch nur uns als solche erscheinen, zu wichtigen Dingen und interessanten Objekten und folglich auch zu weitläufigen Erörterungen und langen Bemerkungen Anlaß geben, so wird man solches auch leicht bei unserm Verfasser entschuldigen, dem ein sehr langer und genauer vertraulicher Umgang mit der Natur ihre Kunstwerke aufgeschlossen, um deren bethörte Anbeter eines Bessern zu belehren, und die Traumgebilde der Pantheisten zu zerstören. Jedenfalls wird unser Buch zweckdienlich angewendet von großem Nutzen seyn können für die Bekämpfer der neuern Naturvergötterung, welche in der Schelling-Hegel'schen Schule, unterstützt durch eine einflußreiche politische Macht, sich zu einer bedeutenden Höhe in der Wissenschaft und im Leben zu erschwingen gewußt hat.

Digitized by Google

1. Rede auf die 300jährige Jubelfeier des Ordens der heil. Angela Merici, oder ehrwürd. F. F. Urſulinerinnen. Gehalten zu Großwardein in Ungarn, von Alex. Fürſten zu Hohenlohe ꝛc. Regensburg, 1838, bei Manz. 8. S. 40.

2. Faſtenpredigten (,) gehalten in der Domkirche zu Grätz 1837, von Johann Dienhart, Domprediger. Grätz bei Damian und Sorge. S. 78. gr. 8.

3. Eine Paſſionspredigt ꝛc. Gehalten in der Domkirche zu Paßau von Dr. Joſ. Aloys Rottermundt, Domkapitular. Paßau bei Ambroſi, 1836. S. 14. kl. 8.

4. Maria, die zweite Menſchenmutter. Eine Oelbergspredigt. Gehalten in der Domkirche zu Freiſing 1837 von Joh. Bapt. Zarbl, Direktor. Regensburg, 1838, bei Manz. S. 24. gr. 8.

1. Die Predigt von dem Hochw. Herrn Prieſter von Hohenlohe, iſt ganz in der ihm eigenthümlichen Weiſe abgefaßt, oder vielmehr aus dem Herzen geſchrieben — reich an faßlichen und paſſenden Bildern; glühend im Ausdrucke wie natürlich im Ideengange. In ſeinen zwei Predigttheilen beweiſet er ſehr gut die Wohlthätigkeit und den Nutzen der klöſterlichen Vereine überhaupt, und den Zweck und den Nutzen des Ordens der heil. Angela oder der Urſulinerinnen insbeſondere.

2. In den Predigten des Herrn Dienhart bemerkt man eine gewiſſe Jugendblüthe und Fülle des Ausdrucks. Es herrſcht darin viel Ordnung, ſo daß man der Gedankenfolge des Redners leicht nachkommt. An zahlreichen Unterabtheilungen ſcheint er ein beſonderes Vergnügen zu haben, denn es ſind Predigten, worin bis fünf ſolcher Theile vorkommen; da muß nun freilich das Gedächtniß ſchon etwas geübt ſeyn. Wahrſcheinlich hatte der Prediger ein gebildeteres Auditorium, was die bilderreiche und etwas geſteigerte Sprache anzudeuten ſcheint. Dieſe Vorträge werden mit Nutzen gebraucht werden.

3. Die Predigt des Herrn Domkapitular Rottermundt iſt kurz, einfach und herzlich; es kommen darin keine neuen Gedanken; alle Gedanken aber ſind gut und anziehend vor-

Digitized by Google

getragen. Sie sind in einer den Reden M. 2 entgegengesetzten Weise abgefaßt.

4. Die Predigt des Herrn Direktor Zarbl hat denselben Vorspruch wie die eben gedachte, und ungefähr dieselbe bekannte, im Texte begründete Eintheilung, nämlich in Worte Jesu an Maria: „Weib! sieh deinen Sohn“, und an Johannes: „Sieh deine Mutter!“ Die zweite Rede ist ausführlicher als die erste, etwas lehr- und gedankenreicher, aber nicht so herzlich und eindringlich. Beiden würdigen Männern ihr Verdienst!

Beherzigungen der Lehre Jesu Christi und seiner Jünger. Mit einem Titelkupfer. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt, 1838. S. 532. gr. 8.

Dieses sehr gute Buch hat einen frommen Laien zum Verfasser, nämlich Herrn von Schwerz in Coblenz, der bereits ein eben so empfehlungswürdiges Werk: „Betrachtungen über die Psalmen“ (Frankfurt in der Jäger'schen Buchhandlung) herausgegeben. Was der Verfasser schreibt, ist gedacht und mit Wärme ausgedrückt. Es sind wahre Beherzigungen, welche tief zu Herzen gehen. Die Schriftstelle sind richtig und passend angebracht, und die daraus gezogene Nutzanwendung dringt sich wie von selber auf. An manchen Orten ist das Werk mit Schriftstellen überladen; doch sind dieselben nicht mit Gewalt herbeigezogen, wie in manchen neuern Werken. Das Buch enthält 61 Beherzigungen und ist ein wahrer Kern christlicher Sitten- und Tugendlehre. Die äußere Ausstattung entspricht dem innern Gehalte, daß heißt, sie ist sehr schön.

Kurze Betrachtungen auf alle Sonn- und Muttergottesfeste des ganzen Jahres. Zur Belehrung und Erbauung für katholische Christen ꝛc. Zwei Theile. Regensburg, bei G. Joseph Manz, 1838. I. Band S. 220, II. Band S. 228. gr. 8.

Vorliegendes Werk ist ein verbesserter Abdruck älterer Betrachtungsbeden, von denen der Herausgeber (Hr. Blum)

Digitized by Google

sagt, daß sie vor etwa fünfzig Jahren mit vielem Beifalle von der Kanzel vorgetragen, mit großem Seelennutzen gelesen wurden. Es wäre zu wünschen gewesen, der würdige Hr. Herausgeber hätte den Titel des ältern Werkes vollständig angezeigt, nebst einigen biographischen Notizen über den Verfasser des Werkes, im Falle ihm diese zu Gebote gestanden. Dieser Theil der Literatur wird bei uns deutschen Katholiken überhaupt zu sehr vernachläßigt; viele Namen werden so der Vergessenheit übergeben, die später eine Zierde oder doch wenigstens ein Stein im Ehrentempel der Literaturgeschichte seyn würden. Ich will damit nicht sagen, daß wir das padentische Großthun anderer Religionsbekenner nachahmen sollen, welche die armseligsten Dissertationsverfasser als namhafte Schriftsteller mit Lobsprüchen aufführen; es soll nur jedem erwiesen werden, was ihm gebührt; und dieses ist eine wahre literarische Obliegenheit. Verkehrte und übelverstandene Bescheidenheit und träge Gleichgültigkeit sind eben so wenig im Geiste des wahren Christenthumes begründet als eitle Ueberschätzung eigner Erzeugnisse; was man sonst der Personen wegen auch nicht gerne übernimmt, das muß man der Sache wegen thun.

Nach dieser kurzen Digression kommen wir auf unser Werk wieder zurück und ertheilen ihm, wie sichs geziemt, das verdiente Lob. Es sind wohl erbauliche Betrachtungen, die selbst dem Prediger von Nutzen seyn werden. Die Bemerkungen sind lehrreich und die Anmuthungen salbungsvoll, das Ganze in ein sehr einfaches Gewand gekleidet. Es scheint, daß noch zwei Bände nachfolgen werden; möchte es doch Hrn. Blum gefallen, darin die etwa zum Gebrauche stehenden, oben reclamirten Notizen nachzuliefern.

Digitized by Google

Der heilige Rosenkranz nach dem Geiste der heiligen katholischen Kirche ꝛc. Zweite Auflage. Regensburg, bei Manz. 1838.

Dieses sehr zu empfehlende Volksbüchlein ist von demselben Verfasser (Hrn. Blum.) Seelsorger werden es mit Nutzen unter ihre Pflegempfohlenen bringen und dadurch vielen Segen verbreiten. Das gräßlich schlechte Titelkupfer hätte füglich wegbleiben können.

Praktisches Handbuch für katholische Seelsorger am Krankenbette. Herausgegeben von einer Gesellschaft katholischer Pfarrer. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Erste Abtheilung. Erfurt bei Friedrich Wilhelm Otto, 1838. 8.

Diese literarische Specialität ist ein sehr verdienstliches Werk, planmäßig entworfen und mit Geist ausgeführt. Der Seelsorger wird für die geistliche Krankenpflege alles darin finden, was zur Erbauung und Stärkung der Leidenden beitragen kann. Es macht dieses Werk besonders auf Vollständigkeit Anspruch, und mit dieser steht auch das Uebrige in Einklang. Der vorliegende Band enthält drei Kapitel. I. Anfang der Krankheit. Betrachtungen. S. 1—25. Gebete. S. 25—43. II. Kapitel, I. Abschnitt. Bei dem Empfange der heiligen Sakramente, Beicht, Kommunion, letzte Oelung. S. 43—134. II. Abschnitt. Bei längerer Dauer der Krankheit. S. 134 — 245. III. Kapitel. Bei herannahendem Ende. S. 245 — 305. Angehängt sind die priesterlichen Gebete bei den betreffenden Verrichtungen.

Digitized by Google

VI.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz.

(Siehe Juniheft des „Katholiken" von diesem Jahre, S. 224.)

(Fortsetzung.)

Bisthum Lausanne und Genf.

In mehreren Theilen dieses Bisthums sitzt der Liberalismus am Staatsruder, und verfolget planmäßig und tief eingreifend die katholische Kirche.

Im Kanton Freiburg ist der Staatsrath in der Majorität liberal, und übt seine verfassungsmäßig sehr ausgedehnte Gewalt in vollem Sinne des antikatholischen Liberalismus aus. — Empört und in tiefe Betrübniß versetzt über das despotische ungerechte Verfahren der Berner Regierung gegen die Katholiken im Jura ao 1836 (Siehe „Katholik" 1836 X. 46 und ff.), wurden von vielen Gemeinden Adressen an den Staatsrath erlassen (jene der Stadt Freiburg war von 529 der angesehensten Bewohner unterzeichnet), mit dem Ansuchen, derselbe möchte sich bei der Regierung in Bern für die Katholiken des Jura verwenden, mit dem Bemerken, daß im Bundesvertrage den Katholiken des Jura ausdrücklich freie Religionsübung zugesichert sey. Diese Adressen des Volkes wurden vom Staatsrathe schnöde von der Hand gewiesen; dagegen unter dem 8. April 1836 eine

Digitized by Google

tröstende, aber (wie damals ein schweizer Blatt bemerkte) nicht tröstliche Proklamation an das Volk ausgegeben, worin der Staatsrath die Katholiken des Jura als Aufrührer bezeichnet, und hingegen alles billiget, was die protestantische Regierung von Bern gethan hat. (Annahme der vom Papst verworfenen Badener-Artikel, Unterdrückung des katholischen Jura durch Waffengewalt, Verfolgung und Einkerkerung der Priester ꝛc.!!).

Was, seitdem der Glaube an Christus und seine kath. Kirche in Freiburg einheimisch geworden, daselbst wahrscheinlich noch nie geschehen ist, das ereignete sich im Juli 1837; man sah zwei angesehene katholische Geistliche (den hochw. Pfarrer von Bürglen und einen Klostergeistlichen von Hauterive) wie gemeine Verbrecher von Landjägern durch die Gassen in das Gefängniß führen. Und warum dieses? Sie hatten sich in einer Privatunterredung mit dem Präsidenten der Waisendirektion über das Verfahren derselben, das sie mißbilligen zu müssen glaubten, und über welches sich schon viele Andere im gleichen Sinne ausgesprochen, etwas lebhaft erklärt. Deßwegen vor den Civilrichter beschieden, stellten sich diese Geistlichen bei dem Gerichtspräsidenten, um sich gegen seine Kompetenz zu erklären, weil die Kirchengesetze den Geistlichen verbieten, ohne Erlaubniß ihres geistlichen Obern vor einem weltlichen Gerichte zu erscheinen. Nur der Gewalt weichend, und von Landjägern geführt, erschienen sie endlich vor dem Untergericht. Der Richter verlangte von ihnen, sie sollten sich verbindlich machen, so oft zu erscheinen, als sie vorgeladen würden. Sie antworteten, sie würden dieses so oft thun, als es der Hochw. Bischof erlaube; allein man verlangte von ihnen eine unbedingte Verbindlichmachung und drohte mit Verhaftbefehlen. Als sie sahen, daß man ihre Nachgiebigkeit konstitutionswidrig mißbrauche, giengen sie zu dem Hochw. Bischofe um ihm darüber Bericht zu erstatten. Dieser ließ um einen Aufschub bitten, um seinen

Digitized by Google

Antistiz zu versammeln; allein auch dieß wurde verweigert. — Wohlan, sagte dann der Ehrw. Prälat, weil man so handelt, so lassen Sie sich ergreifen; und so wurden sie in das Gefängniß geführt. Um die Verfolgung noch weiter zu treiben, wurden sie im Gefängnisse sehr hart behandelt, und nur mit vieler Mühe konnten sie die Erlaubniß erhalten, dann und wann kurze Zeit hindurch im Thurme herum sich frischer ergehen, die übrige Zeit mußten sie in einem engen Kerker, wie Verbrecher, zubringen. Der Hochw. Bischof erließ sogleich ein Schreiben an den Staatsrath, um sich über dieses willkürliche Verfahren zu beklagen. Die Antwort stimmte aber mit dem vorgegangenen Benehmen der exekutiven Gewalt überein. Nach dreitägiger Haft wurden die Geistlichen endlich freigelassen.

Allein aber das Böse sein Gegengift in sich selber trägt, so geschah es auch hier; dieser ärgerliche Auftritt belebte auf's höchste das religiöse Gefühl aller ächten Katholiken; im ganzen Kanton wurden die Gemüther dadurch auf's Aeußerste gereizt. Allgemeine Freude herrschte bei der Freilassung dieser so würdigen Diener der Kirche; ja, die Pfarrgenossen von Bürglen kamen ihrem Pfarrer bis an die Stadt-Thore entgegen, führten ihn unter dem Geläute aller Glocken in ihre Kirche, und öffentliche Dankgebete wurden angestellt. Die allgemeine Rührung wurde nicht wenig auch dadurch gesteigert, daß man unter der Zahl der frommen, treuen Pfarrkinder, auch den allgemein hochgeachteten Herrn Grafen Diesbach von Belroche sah, der dem hochw. Pfarrer ebenfalls bis an das Stadtthor entgegengekommen ist, da den ehrwürdigen Kämpfer für die Freiheit der katholischen Kirche öffentlich umarmt und damit gezeigt hat, daß im Herrn wie im Landmann nur ein Gefühl der Liebe zu ihrem treuen Hirten lebe.

Ist der liberale Staatsrath den Katholiken und der katholischen Geistlichkeit nicht günstig, so schmeichelt er um so

Digitized by Google

mehr den Protestanten, und Allem, was sich dem Protestantismus nähert. Man nahm es dem seelenmüdigen hohen Herrn Chorherrn und Stadtpfarrer Aebi sehr übel, daß er (1836) einen Mann, welcher sich mit einer, von ihrem noch lebenden Ehemanne geschiedenen, Protestantin verheirathet hat, nicht als Taufpathen eines Kindes katholischer Eltern anerkennen wollte. Eben so, als derselbe das, in der genannten, nach den klaren Worten des Evangeliums (Matth. 19. 9.) und nach der Lehre der kathol. Kirche, ungültigen Ehe geborne Kind als unehelich in das Taufbuch eingetragen, befahl der Staatsrath Aenderung dieser Einschreibung, und ließ diese durch den Oberamtmann von Freiburg auch wirklich vollziehen. — Durch Begünstigungen aller Art brachte der Staatsrath mehrere Protestanten nach Freiburg, um endlich eine protestantische Kirche zu bauen, und protestantischen Gottesdienst in der Stadt Freiburg einführen zu können. Einen Theil der Besoldung des protestantischen Predigers entrichtet das katholische Gouvernement von Freiburg, während z. B. im angrenzenden Kanton Waadt die dortige protestantische Regierung keinen Heller für den Gottesdienst der daſigen Katholiken aufwendet.

Die ehrw. Priester Jesuiten duldet der Staatsrath blos, weil er sich gegenüber der allgemeinen Achtung, welche dieselben verdientermaßen genießen, und gegenüber dem laut ausgesprochenen Willen der gesammten katholischen Bevölkerung, nicht mächtig genug fühlt sie zu vertreiben. Indessen sucht er durch ein sehr einfaches Mittel das Collegium derselben nach und nach zu untergraben. Unter dem früheren, seinen Planen mehr günstigen, Gr. Rathe wußte er es dahin zu bringen, daß eine neue, sogenannte mittlere Centralschule errichtet, reichlich ausgestattet, und sogar 40 Stipendien, jedes zu 100 Franken jährlich, für daselbst studierende Zöglinge ausgesetzt wurden; diese Stipendien kann der Staatsrath aus den beträchtlichen geheimen Fonds, über

Digitized by Google

welche er zu verfügen hat, nach Belieben vermehren. Die Centralschule ist der bischöflichen Aufsicht ganz entzogen, hat weltliche, dem Liberalismus anheimgefallene Professoren, und wirft sich, statt, wie anfänglich vorgespiegelt wurde, auf Realgegenstände, mehr auf das Wissenschaftliche; bald möchte es dahin kommen, daß man daselbst alle jene Fächer vortrage, welche bei den Jesuiten gelehrt werden; so stünde plötzlich ein liberales Collegium da, welches durch Stipendien und die Aussicht auf baldige Beförderung der daselbst Studierenden die Schüler an sich zöge. Dann würde der Staatsrath sagen: Freiburg bedarf nicht zweier Collegien; die Jesuiten mögen von hinnen ziehen.

Wie sehr diese Centralschule den liberalen Religionsstürmern am Herzen liege, hat sich in der Großrathssitzung vom 26. Juni 1836 kund gegeben, als Herr Forel den Antrag stellte: Die Centralschule soll zur vollkommenen Erreichung ihres Zweckes, und zur Hebung des dießfälligen zwischen dem Bischofe und der Regierung obwaltenden Mißverhältnisses, einer geistlichen Korporation übergeben werden. — Dieser Antrag schnitt so tief ein in die Plane des Liberalismus, er ging dem köstlichen Kleinod und der schönsten Hoffnung desselben so nahe, daß dieser alles zu dessen Verwerfung anwenden zu müssen glaubte. Da hieß es: durch Genehmigung dieses Antrages werde den Jesuiten die Thüre aller Lehranstalten geöffnet; dieselben mögen wohl geeignet seyn Gelehrten-Schulen, aber nicht bürgerlichen Realschulen vorzustehen; man brauche nur die Geschichte aufzuschlagen, um zu erfahren, welches die stete Tendenz der Jesuiten sey; die Religion der Realschüler sey auch ohne eine geistliche Korporation gesichert; man solle sich hüten, vor jenen Leuten, welche im Schafpelze kommen, innerlich aber reißende Wölfe seyen ꝛc. — Nach langer heftiger Discussion nahm Herr Forel seinen Antrag zurück, mit dem Versprechen, selbigen dahin zu modifiziren, daß man den Hochw.

Digitized by Google

Bischof an der Aufsicht der Centralschule jenen Antheil nehmen lasse, den man ihm bis dahin verweigert habe. Mit dieser Modifikation sollte der Antrag am folgenden Tage zur Berathung kommen. — Aber, nachdem die Liberalen ihr Tagewerk auf diese Art vollbracht hatten, sollte die Nacht ihnen nicht unbenützt vorbeigehen. Abends nach 10 Uhr zog eine zahlreiche Schaar liberaler Schreier (Schreiber, Juristen und von den itzigen Regenten abhängige Handwerker) durch die Stadt, die Werke der Finsterniß treibend. Dem Herrn Forel und andern gleichgesinnten Großräthen wurde Katzen-Musik, den Liberalen hingegen ein „Lebehoch" gebracht. Am empfindlichsten aber mußten es die unschuldigen ruhigen Jesuiten entgelten, daß ihr Name in der vergangenen Großrathssitzung so oft genannt worden. Vor dem Collegium der Gesellschaft erhoben die nächtlichen Helden ein gräuliches Geschrei: „à bas les jésuites, les coquins, la canaille!" Es wurde gewaltig an die Thüre gepocht, das Glöcklein des Pförtners durch heftiges Läuten hinuntergerissen, alle Bewohner des Hauses aus dem Schlafe geweckt. — Zur Feier des Tages bekamen die Central-Schüler drei Tage Vakanz.

Aus kluger Vorsicht kam am 27. Juni Herr Forel nicht in die Sitzung des Gr. Rathes; sein angekündigter Antrag kam also nicht in Berathung, und da die übrigen Geschäfte beseitigt waren, so wurde die Sommersitzung des Gr. Rathes für beendiget erklärt. — Die Centralschule wird nun wohl fortbestehen, bis endlich der Staatsrath durch verfassungsmäßige Austritte gelichtet und die offenen Stellen durch nichtliberale Männer besetzt sind. Wozu man gegründete Hoffnung hegen kann, indem durch die Erneuerungswahlen eines Drittheils der Großräthe im April 1837 die Majorität des Gr. Rathes nun um sechs Stimmen auf der altkatholischen Seite ist. — Diese glückliche Umwandlung des Gr. Rathes hat schon die freudigsten Resultate gebracht, indem derselbe für Recht, Gerechtigkeit und katholische Sache

Digitized by Google

sich ausgesprochen. Seine Gesandten auf die Tagsatzung 1837 hatten den Auftrag, die aargauischen und thurgauischen Klöster gegen die despotische, bundeswidrige Behandlung derselben ab Seite ihrer respektiven Regierungen, in Schutz zu nehmen; die auf gewaltthätige Vernichtung alter, urkundlicher, eidlich gewährleisteter Rechte der Katholiken sich fußende, neue Glarner-Verfassung nicht zu garantiren. Und da die Garantie doch von zwölf Kantonen ausgesprochen worden, und nun die liberale Wuth der protestantischen Glarner gegen die unterdrückten Katholiken und ihre Geistlichkeit in vollem Maße tobte; da war es der einzige Gr. Rath von Freiburg, welcher bei der neuen Glarner-Regierung für die unterdrückten Katholiken bundesbrüderlich ein söhnendes Vermittlungswort zu sprechen beschloß. Die protestantischen Glarner haben zwar das freundliche Bruderwort derbe und höhnisch zurückgewiesen; aber dem Gr. Rathe von Freiburg bleibt doch der Ruhm und der Trost für die Unterdrückten, nach einstweiligen Zeitumständen, das Mögliche gethan zu haben.

Durch äußerst glückliche Ergänzungswahlen in den Staatsrath (16.—17. Mai) ist nun auch diese höchste Verwaltungsbehörde, der Majorität nach, conservativ und ächt katholisch.

Kanton Waadt.

Der Geist der Häresie bleibt sich überall gleich, und ist vorzüglich intolerant da, wo er mit Menschenliebe und Freiheit am meisten groß thut. Bei der Emanzipation des Kantons Waadt (vor 1798 ein integrirender Theil des Kantons Bern) durch die Mediationsakte des Kaisers Napoleon (1803) wurde die katholische Religion eben so gut wie die protestantische als die Religion des Staates erklärt. Die Katholiken konnten überall frei ihren Kultus ausüben, und in allen Städten zur Ehre des Allerhöchsten Kirchen erbauen; aber schon im Jahr 1810 beschränkte der Gr. Rath so die ausgedehnte Freiheit durch ein Gesetz. Man

Digitized by Google

schien die Handvoll Katholiken, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben waren, zu fürchten, und um die Ansteckung zu hindern, wurde jede Handlung, die sich als Proselytenmacherei ausweisen würde, unter den strengsten Strafen verboten; eine Bekehrung, die im Bezirk Echallens selbst vorging, brachte die Protestanten in Harnisch und setzte den ganzen Kanton in Bewegung. Zwei katholische Priester wurden nach Lausanne beschieden, und erhielten vom Departement des Innern schwere Vorwürfe, daß sie die Verwegenheit gehabt hätten, einem Waadtländer (der das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte) das Glaubensbekenntniß abzunehmen. — Im Jahre 1814 änderte sich der politische Zustand des Kantons; neuer Angriff auf die katholische Religion — sie wurde nicht mehr als Staatsreligion anerkannt, sondern nur in den zehn Gemeinden des Bezirkes Echallens garantirt. Ein Recht, welches von Wichtigkeit war, wurde gleichzeitig aufgehoben, nämlich das Recht der Katholiken wechselweise mit den dasigen Protestanten Bürger anzunehmen, wodurch in diesen paritätischen Pfarreien das Gleichgewicht zwischen beiden Religionskonfessionen erhalten worden wäre. Im Jahr 1821 erschien das waadtländische Gesetzbuch, setzte die Ehescheidung fest, und enthielt mehrere den Lehren des katholischen Glaubens entgegenstehende Artikel. Umsonst begehrten die Katholiken, vermöge der Verfassungsgarantie, ausnahmsweise Bestimmungen für die Pfarrangehörigen des Bezirkes Echallens. „Man wolle den Kodex nicht besudeln", war unter andern die Antwort eines Mitgliedes des Staatsrathes.

Um die gleiche Zeit verbot man den Pfarrern, die bischöflichen Dispensen wegen Eheverkündigungen nachzusuchen, und schrieb sogar die Formel für diese Verkündigungen vor. Die bisherigen Tauf-, Ehe- und Sterbregister wurden geschlossen, und Namens des Staates andere eröffnet. Von da an wurden die Pfarrer, wie die protestantischen Prediger

Digitized by Google

gleichsam Staatsdiener, und den Befehlen und Anordnungen des Staatsrathes unterworfen. Als einst ein Pfarrer bei einer Eheeinsegnung eine Formalität außer Acht gelassen, oder vergessen hatte, wurde er durch den Staatsrath von allen seinen Funktionen auf drei Wochen lang suspendirt. Der Staatsrath befahl dem Dekan, die Pfarrei des suspendirten Pfarrers versehen zu lassen, und setzte, fast wie zum Hohn, den Bischof von dieser Maßnahme in Kenntniß, und erröthete nicht zu erklären, daß er zum Besten der Religion so gehandelt habe, daß er Ausleger und Vollzieher der Verfassung sey. — Unter der Berner-Regierung wie unter der Unabhängigkeit des Waadtlandes, also von 1536—1825, hatten die Bischöfe der Diöcese von Lausanne immer volle und uneingeschränkte Freiheit, alle Aktenstücke, welche auf die Lehre, guten Sitten und religiöse Disciplin Bezug hatten, ohne Visa und ohne alle Dazwischenkunft der weltlichen Regierung in den Pfarreien des genannten Distriktes von der Kanzel vorlesen zu lassen. Nun aber im Jahr 1825 verordnete der Staatsrath, „daß die Erlasse des Bischofes vorläufig dem Departement des Innern zur Prüfung sollten mitgetheilt und nicht eher bekannt gemacht werden, als bis der Staatsrath die Gutheißung dazu gegeben." Von dieser Zeit an bis 1830 machten die Pfarrer ihren Pfarrangehörigen von der Kanzel das Wesentlichste des bischöflichen Fastenmandates bekannt, ohne dasselbe vorzulesen, was der Bischof aus Nachsicht nicht weiter verlangte. Endlich wendeten sich die Katholiken im Anfange des Jahres 1830 mit einer Bitte an den Gr. Rath. Dieser zog ihr gerechtes Begehren in Betracht, und ladete den Staatsrath ein, Maßregeln zu treffen, wie die eingetretenen Hemmnisse des katholischen Kultus gehoben werden könnten; aber der endliche Beschluß enthielt wieder die gleichen Vorbehalte; darum protestirten die Pfarrer dagegen und erklärten durch Schreiben vom 30. October des nämlichen Jahres, daß sie

Digitized by Google

sich diesem nicht unterwerfen würden. Bald darauf, am 18. December 1830, ging wieder eine Revolution vor sich; überall pflanzte man Freiheitsbäume und begrüßte die Morgenröthe besserer Tage; die Katholiken freuten sich mit den Uebrigen. Ihre Freude sollte aber nicht von Grund und nicht von Dauer seyn; die neue Regierung trat als Erbin in alle Anordnungen der alten ein.

Wahr ist es, man erlaubte die Einführung des katholischen Gottesdienstes an mehreren Orten, eine katholische Kirche ist zu Vivis, eine zu Lausanne erbauet, und jene am 16. December 1834, diese am 31. Mai 1835 vom Hochw. Bischofe mit größter Feierlichkeit eingeweihet worden (s. „Katholik" 1836, Hft. X. S. 164). Wahr ist, bei der Pastoralvisitation des Bischofes im Bezirke Echallens (im Juli 1837), hatte der Staatsrath den dasigen Präfekten beauftragt, den Hochw. Bischof zu bewillkommen und von den wohlwollenden Gesinnungen der Regierung zu versichern, und der Herr Präfekt hat sich des Auftrages ohne Rückhalt entlediget; zum Voraus schon hatte er an die Pfarrer und Ortsvorsteher ein Rundschreiben erlassen, um anzuzeigen, daß er der jungen Mannschaft erlaube, sich in Waffen und militärischer Rüstung zu stellen, um den Herrn Bischof zu empfangen und zu geleiten. Auf dieser Pastoralreise hat dann der Hochw. Bischof auch an zwei, im Bau begriffenen Kirchen (zu Nyon und Yverdon) mit allen üblichen kirchlichen Ceremonien den Grundstein gelegt; wobei (in Yverdon) fünfzehn Geistliche in priesterlicher Kleidung ihm zur Seite waren. — Aber wie vielen Beschränkungen und Plackereien sind die Katholiken im Uebrigen ausgesetzt! Die Regierung behält sich das Recht vor, die Kirchen zu schließen, wenn es ihr nur immer beliebt, sie von Staats wegen zu verkaufen und die Pfarreien aufzulösen. Der anzustellende Priester wird, auf den Vorschlag der Kirchenvorsteher, nicht des Bischofes, vom Staatsrathe ernannt, leistet den Eid der Treue vor allen Staats-

Digitized by Google

räthen und ihre Einsetzung vertritt die Stelle der Installation. Kein anderer Priester darf ohne spezielle Erlaubniß der Regierung in diesen Kirchen Functionen verrichten. Im Jahr 1832 wurde den Pfarrern des Bezirks Schaffens verboten, sich ohne spezielle Erlaubniß des Departements des Innern von ihren Pfarreien zu entfernen; dieses genehmigte auch den einstweiligen Stellvertreter. Im Jahr 1835 erfolgte eine neue Verordnung wegen der Vicare; gegen undeutliche Uebung wird verboten, sie zu Amtsverrichtungen zuzulassen, bevor sie die Genehmigung des Staatsrathes erhalten hätten. Man hatte Anfangs geglaubt, es sey hiemit nur die Anwendung einer Verordnung über den Aufenthalt von Fremden gemeint; aber die Folge hat gelehrt, daß damit sogar eine Approbation der Regierung für Ausübung der Seelsorge gemeint sey! Zwei Jahre vorher, im Jahr 1833, durchzog der Präfekt mit dem Einnehmer alle Pfarreien, ließ sich alle Archive öffnen und alle Urkunden vorlegen, und nahm von allen frommen Stiftungen ein Inventar auf. Gleichgiltig forderte man speziell die Kosten des Gottesdienstes und die Rechnungen der Bruderschaften und Pfarradministrationen zu wissen. Man gab neuerdings Beschwerden hingegen ein, leistete einige Zeit Widerstand; aber endlich wurde, aller Protestationen ungeachtet, statt das „Visa" des Bischofs das Visa der Regierung hingesetzt.

Am 27. Juni 1837 erneuerte der Staatsrath den Beschluß von 1830, wonach die bischöflichen Pastoralschreiben vor ihrer Vorlesung in den katholischen Kirchen der Commission des Innern zur vorläufigen Prüfung sollen mitgetheilt werden (s. oben). Die Pfarrer des Bezirks Schaffens wurden vor den Präfekt beschieden, um ihnen die Mittheilung zu machen; sie weigern sich zu erscheinen, sie protestiren noch. Der Hochw. Bischof wendet sich in einem eigenen Schreiben an die Regierung, worin er sagt: „Er sehe in

Digitized by Google

diesem Beschlusse ein Mißtrauen des Staatsrathes gegen die Geistlichkeit, eine Hemmung in der freien Ausübung des Pastoralamtes, so wie auch eine Neuerung oder vielmehr eine Beeinträchtigung des bisherigen Zustandes, wenigstens in Bezug auf die alten Pfarreien des Kantons; dieß hieße sich das Placet vorbehalten, wie gewisse Regierungen gethan, nämlich die Vollmacht, die Lehre der Kirche zu genehmigen oder zu verwerfen, und, wenn es der Regierung wohl gefiele, den Seelsorgern zu erlauben, die Schafe ihre Stimme hören zu lassen, oder ihnen Stillschweigen zu gebieten. Eine ungerechte Maßregel, durch welche die weltliche Behörde über den Kreis ihrer Vollmacht hinausgehe. Als präventive Maßregel betrachtet, wäre es für eine konstitutionelle Regierung gehässig, das Placet zu fordern, und in keinem Falle könnte die katholische Kirche sich demselben unterziehen; darum auch sey das Placet in den Badener-Artikeln vom heil. Stuhle verworfen worden. Auch die Regierung von Genf habe seiner Zeit in dieser Beziehung Forderungen gestellt, aber nachdem er ihr begreiflich gemacht, daß er dieselben nicht billigen könne, so habe von da an die Bekanntmachung seiner Erlasse zu Genf nicht die mindeste Schwierigkeit gefunden. Eben so verhalte es sich in den Kantonen Freiburg und Neuenburg." — Schließlich ersucht der Bischof den Staatsrath, seinen Beschluß zurückzunehmen. Sollte dieses nicht geschehen, was den Bischof lebhaft betrüben würde, so würde er sich nur durch den Gedanken aufrecht erhalten, daß die katholische Kirche, welche gehemmt werden und leiden kann, ungeachtet der Hindernisse, die ihr entgegen waren, oft sich vergrößerte und mitten unter den Schwierigkeiten glücklich gedeihete. — Wie es aber von einer radikalen Regierung zu erwarten stand, alle Vorstellungen der Geistlichkeit und des Bischofes blieben fruchtlos; durch eine Berathung vom 16. August hat es der Staatsrath bei seinem Beschlusse vom 27. Juni verbleiben lassen. — So handelt gegen die Katholiken

Digitized by Google

die Regierung des Kantons, wo der Gr. Rath am 20. Mai 1834 die Restriktionen, welche im J. 1824 gegen eine religiöse Sekte beschlossen worden, aufhob, indem er dieselben einen Flecken nannte, welche den Waadtländischen Ruhm besudelte, mit der Erklärung, daß die Grundsätze der Religionsfreiheit den Kanton Waadt leiten, wo der 9. Artikel der Verfassung sagt: „Daß die Ausübung der katholischen Religion den Gemeinden von Echallens und so garantirt sey, wie es bishin in Uebung war (☞ seit mehr als 300 Jahren war daselbst der Verkehr der Katholiken mit ihrem Bischofe frei gewesen); wo der 7. Artikel der Verfassung lautet: „Die Presse ist frei; den Mißbrauch derselben wird das Gesetz verhüten, die Bestimmungen desselben können aber nicht präventiver Natur seyn!!“ So endlich handelt gegen die Katholiken die Regierung jenes Kantons, wo man an der Stirne aller öffentlichen Akten und aller Staatsgebäude, auf allen Münzen, sogar auf den Bouteillen, die schönen Worte liest: Freiheit und Vaterland!!!

(Schluß folgt.)

VII.

Allocutio

sanctissimi Domini nostri Gregorii divina providentia Papae XVI.

habita in Consistorio secreto,

Idib. Septembr. Anni MDCCCXXXVIII.

Venerabiles Fratres! Cuncta provide moderantis Dei hoc est consilium, ut dum Ecclesiam suam adversitate vult crescere, ipsius labores blande identidem consoletur, moestisque rebus laeta quaedam clementissime admisceat. Ita nimirum et virtutem brachii sui in ea jugiter tuenda manifestat, et nostram roborat infirmitatem, ne malorum metu perculsi vel impetu fracti deficiamus. Hujusce divinae bonitatis tum alias pridem tum recens modo, Venerabiles Fratres, cepimus argumentum, quod communis quidem laetitiae causam afferens ad animi praesertim Nostri solatium pertinere sentimus. Qui enim, cum adhuc in amplissimo Collegio Vestro essemus, propriam muneris operam christiano nomini propagando impenderamus; vix inscrutabili superna voluntate universae Ecclesiae praepositi sumus, plane intelleximus una simul Nobis praecipuam in id sollicitudinem fuisse demandatam. Ex hoc igitur sublimi loco ad omnem, quae sub caelo est, gentium multitudinem respicientes,

Digitized by Google

et in singulos quantumvis a Nobis dissitos populos aeque caritatis viscera dilatantes, nullam Apostolici officii industriam praetermisimus, quo vera apud illos fide vel primum illata, vel restituta et firmius stabilita, latius in dies nomen Domini laudaretur. Inter haec nostis quae rerum conversio, favente Gallicis armis victoria, paucis ab hinc annis Algeriae contigerit. Opportunam inde nacti occasionem, piisque etiam votis Carissimi in Christo Filii Nostri Ludovici Philippi Francorum Regis allecti, impensiori usque studio incubuimus ad Religionis incrementa ibidem promovenda. Quos porro curis Nostris auspicabamur fructus licet jam, Deo adjuvante, colligere. In ea namque urbe Cathedralis mox Ecclesia consurget regenda cum adjuncta Dioecesi per insignem pietate, scientia, prudentiaque virum, quem ad Episcopalem illam Sedem hac ipsa die sumus evecturi. Haec scilicet causa est cur merito repleatur gaudio cor nostrum, et lingua nostra exsultatione. Postulat id Religionis gloria, postulat amor salutis animarum, postulat non inanis qua ducimur spes, fore ut dives in misericordia Dominus, cujus opus perfectio, vineam suam in illa Africae parte denuo plantatam caelesti rore foecundet, ejusque propagines feliciter extendat ad uberrimam fidei segetem in vastissimis illis regionibus excitandam, ubi tot olim Ecclesiae originis nobilitate, christianae plebis frequentia, sanctissimorum Antistitum fortitudine ac doctrina floruerunt.

Haec, Venerabiles Fratres, Vobiscum hodierna die communicantes exemplo facimus Patris misericordiarum, qui adversa temperat secundis; ut Vos nempe Nostrarum curarum consortes in partem vocemus et consolationis, adeoque inter calamitosas vices erigamus ac confirmemus. Siquidem ad tristia jam transire Nos cogit malorum asperitas, quibus aliunde Ecclesia oppressa ingemiscit. Multa quidem illa sunt satisque jam inveterata: licet ce-

Digitized by Google

teroquin nihil intermiserimus illius sollicitudinis, quae jamdiu Nos urget ad diuturnam abominationem de domo Israel, quantum in Nobis est, auferendam. Quae autem pervulgata nimium sunt Vobisque exploratissima hic silentio praetereuntes, non possumus quin haerentem cordi Nostro amaritudinem ob infelicem usque catholicae rei in Borussiae Regno conditionem explicemus. Meministis quemadmodum alias ex hoc ipso loco maximam conquesti simus injuriam illatam Episcopali Ordini, Ecclesiae auctoritati ac libertati, Nostroque ex divino jure in illam primatui, per violentam Venerabilis Fratris Clementis Augusti Archiepiscopi Coloniensis e sua sede ejectionem. Scitis praeterea Nos gravi, qua decebat, reclamatione confestim ipsius reditum a Serenissimo Rege postulasse. Molestissimum certe est, voces Nostras pronis auribus minime exceptas eo plane effectu caruisse, quem nihilominus justissima in causa ab Regia aequitate oportebat exspectare. At illud acerbitati cumulum addit, quod nova indesinenter Christi Ecclesiae vulnera fuerint per laicam potestatem inflicta. Jam enim a die 9. Aprilis proximi Regium prodiit decretum omnem praecludens aditum Pontificiis de re ecclesiastica praescriptionibus et ordinationibus in Borussiae Regnum, inaudita civili auctoritate, utcumque inferendis; simulque carceri addicens eos, qui qualemcumque in id operam praestarent, Clerici forent vel laici, Borussiae aut exterae Dominationi subjecti. Mittimus declaratum deinceps fuisse, quamlibet inter Coloniense Capitulum et Apostolicam Sedem communicationis viam, non adhibita Regii Ministerii opera, futuram penitus illegitimam; quod quidem eo manifeste spectat ut Gubernii inspectioni, examini, et veniae singulae res communicandae subjiciantur. Mittimus ita pariter actum cum nonnullis ex Doctoribus Decurialibus, quibus neque illud datum fuisse cognovimus,

Digitized by Google

ut omnimodam suam Apostolico judicio de Hermesii libris subjectionem perlato ad Nos scripto testarentur. Mittimus alia id genus non minus improbanda. Verum quae in parte Orientali Borussici Regni gesta perperam sunt post acrem diu cum Ven. Fratre Martino Archiepiscopo Gnesnensi et Posnaniensi contentionem attendite. Dolebat vehementer praeclarus Antistes, vi civilium legum inolevisse per eas regiones praxim circa mixta connubia catholicae Ecclesiae doctrinae ac disciplinae omnino repugnantem. Ratus non posse se absque gravi piaculo illam amplius tolerare, primum pluries Regium Ministrum, dein Regem ipsum per epistolam officii plenam adiit, et rationum momentis animique sui angoribus expositis, id demum petiit ut in re unius ecclesiasticae auctoritatis propria sibi fas esset vel eam regulam servandam curare, quae litteris Benedicti XIV. Praedecessoris Nostri missis die 29. Junii 1748 ad Poloniae Antistites tradita fuerat, vel hujus Apostolicae Sedis sententiam sciscitari. Atqui tamen neutrum, ut ut aequissimum, concessum est. In quas proinde anxietates vir pientissimus necessario fuerit conjectus, non est cur pluribus significemus. Novit interim ille, Nos, quod privatim jam egeramus, publice in Coetu Vestro, die 10. Decembris superioris anni reprobasse quamlibet praxim circa mixtas nuptias in Borussiae Regno illegitime inductam. Hinc minime cunctandum existimans encyclicam ad universum suae Archidioeceseos Clerum dedit epistolam, qua sub censurae interminatione graviter indixit, ne quis sacerdos nuptias istiusmodi sacro ritu honestaret, nisi ante cautum esset conditionibus quae ab Sancta hac Sede praescribi consueverunt. Mox iterato ad Serenissimum Regem scripto, non sine amplissima, ut par erat, subjectionis et obsequii, in iis quae civilis ordinis sunt, testificatione, cum praememorasset datam solemniter regiam fidem de Catho-

Digitized by Google

licae Religionis juribus sartis tectisque servandis; ingenue professus est, post annuntiatum palam Apostolicae Sedis oraculum nefas esse sibi inde ullatenus discedere, quin violatae turpiter ecclesiasticae unitatis crimine argueretur.

Jam vero hujusmodi sensus religioni fideique catholici Antistitis apprime consentanei eum, Venerabiles Fratres, consequuti sunt exitum, ut die 27. ejusdem mensis Aprilis in urgenda apud Posnaniensis Provinciae incolas Regii decreti, quod superius indicavimus, exequutione monitum expresse fuerit, per illud omnem cum Romana Sede ejusque Legatis communicationem prorsus interdici. Quid? Denunciatum etiam, semel ac de habita a quopiam hujusmodi communicatione constaret, illico fore locum ipsius comprehensioni, quaecumque demum communicatio ista respiceret, de quibus esset deinceps speciatim inquirendum. Neque id satis. Die namque 25. subsequentis Junii per Regii Ministerii edictum tamquam irrita nulliusque roboris declarata est encyclica Archiepiscopi ad Clerum epistola, de qua nuper loquebamur; indicta praeterea poena, si quis illa quomodocumque uteretur, sponsoque simul praesidio per Civile Gubernium ei, qui ob neglectas ipsius epistolae praescriptiones apud ecclesiasticam auctoritatem offenderet. Equis porro crederet haec omnia fuisse decreta, cum paulo ante, die nempe 12. supradicti mensis Aprilis, praecessisset publica ad Catholicos Posnanienses Regiae voluntatis confirmatio de tuenda iis conscientiae ac religionis, cui ipsorum majores constanter inhaeserant, libertate? Quanta autem cum Ecclesiae injuria ac pernicie consilia illa coepta perfectaque fuerint, magis dolore percipimus, quam verbis explicare possimus. Sed ex eo etiam graviora existunt, quod ad divinae ejus constitutionis vim essentiamque penitus evertendam et ad regiones illas a catholicae unitatis

Digitized by Google

centro separandas apertissime referantur. Nonnisi enim laesa planeque perturbata Ecclesiae forma naturaque regiminis fieri potest, ut ulla in eam saeculi dominetur potestas, aut ipsius leges infringat, vel obsistat, ne cum prima Sede libere communicetur, ad quam, teste S. Irenaeo, propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles; quique aliam vellet ejus regiminis rationem inducere, is, ut praeclare dictum est a S. Cypriano, humanam conaretur facere Ecclesiam. Quamobrem ut primum ea facta ac decreta ex authenticis documentis innotuere, questus clamoresque Nostros ad eos, quorum intererat, mandavimus deferendos. Attamen sanctissimi, quo fungimur, muneris esse intelligimus, ut expostulationes in praecedenti ad Vos allocutione factas hic iterantes, ea etiam quae modo recensuimus publice illata Ecclesiae damna, publica reclamatione persequamur.

Itaque, Venerabiles Fratres, rursus in nobilissimo Consessu Vestro pro Religione, pro Ecclesia, pro sacris ejus legibus, pro hujus B. Petri Cathedrae juribus et auctoritate, pastoralem vocem apostolica libertate tollentes, testes invocamus hodie caelum et terram, omniaque eorum detrimento in Borussiae Regno patrata gravissime expostulamus. Unum vero in tanta acerbitate Nos recreat, invictum nempe animi robur, quod Posnaniensis et Gnesniensis Archiepiscopus, fidem aemulatus Coloniensis Antistitis, in doctrina et disciplina Ecclesiae de mixtis connubiis asserenda prae se tulit. Nec profecto dubitandum arbitramur; ceteros omnes in utraque parte Borussici Regni Episcopos memores loci quem tenent, dignitatis qua sunt insigniti, sacramenti quo in solemni inauguratione se ipsos obstrinxerunt, ea in officii sui partibus obeundis firmiter praestituros, quae Paternorum Canonum regulis et Apostolicis congruunt institutis. A'

Digitized by Google

que illud etiam futurum confidimus, ut Serenissimus Rex, pro excelsa qua pollet mente, aequiora amplexus consilia Catholicam Ecclesiam sinat uti legibus suis, nec quamquam ejus libertati permittat obsistere. Levantes idcirco oculos in Montem unde veniet auxilium Nobis, Omnipotentem Deum, in cujus manibus corda sunt Regum, communi, Venerabiles Fratres, prece humiliter exoremus, ut vota haec Nostra benigno numine accipiens velit ad optatissimum exitum quantocyus pervenire.

(Ueberſetzung.)

Allocution

Seiner Heiligkeit des Papſtes Gregor's XVI.

gehalten an die Cardinäle im geheimen Conſiſtorium am 13. September.

Ehrwürdige Brüder! Es iſt der Rathſchluß Gottes, der Alles mit Vorſicht leitet, daß er, indem er will, daß ſeine Kirche im Unglück gedeihe, zugleich auch ſie in ihren Beſchwerniſſen tröſtet, und in größter Wilde traurigen Verhältniſſen einige erfreuliche beimiſcht. Er offenbart nämlich ſowohl die Kraft ſeines Armes in ihrem beſtändigen Schutze, als er auch unſerer Schwäche Stärke verleihet, damit wir nicht durch die Furcht vor Uebeln erſchüttert oder durch ihren Anfall gebrochen kleinmüthig werden. Von dieſer göttlichen Güte erhielten wir, ehrwürdige Brüder, ſchon früher bei einer andern Gelegenheit und auch jüngſt einen Beweis, von welchem wir fühlen, daß er einen Anlaß zu allgemeiner Freude bringe, und insbeſondere zur Tröſtung Unſeres Geiſtes gehöre. Da wir nämlich, als wir uns noch in Eurem anſehnlichen Collegium befanden, die Ausbreitung des chriſtlichen Namens als unſere eigene Aufgabe betrieben hatten,

Digitized by Google

so sind wir kaum durch den unerforschlichen höhern Willen der allgemeinen Kirche vorgesetzt worden, als wir auch vollständig einsahen, daß uns hiebei zugleich eine besondere Sorge in dieser Hinsicht auferlegt worden sey. Deßhalb von dieser erhabenen Stelle auf die ganze Masse der Völker, die sich unter der Sonne befinden, herabblickend, und gegen jedes noch so sehr von uns getrennte Volk mit gleicher Liebe unsere Brust öffnend, haben wir keine Anstrengung in unserem apostolischen Amte gescheut, damit entweder der wahre Glaube zuerst zu ihnen gebracht oder wieder hergestellt und fester bekräftigt, dadurch aber von Tag zu Tag der Name Gottes gepriesen werde. Es ist Euch hiebei bekannt, welcher Umschwung der Dinge durch die siegreichen französischen Waffen vor wenigen Jahren in Algier stattfand. Hiebei eine günstige Gelegenheit erlangend, und auch den frommen Wünschen unseres theuersten Sohnes in Christo, Ludwig Philipps, des Königs der Franzosen, nachgebend, strebten wir mit erhöhtem Eifer, stets die Anfänge der Religion daselbst zu erwecken. Schon aber dürfen wir die Früchte ärndten, welche wir durch unsere Sorgen erzielten. Bald wird nämlich in dieser Stadt sich eine Cathedralkirche erheben, welche nebst der damit verbundenen Diöcese durch einen seiner Frömmigkeit, Kenntnisse und Einsicht wegen ausgezeichneten Mann regiert werden wird, den wir an diesem selben Tage zu jenem Stuhle erheben werden. Dies ist die Ursache, weßhalb unser Herz mit Recht mit Freude, unsere Zunge mit Jubel erfüllt wird. Es verlangt dies der Ruhm der Religion, es verlangt es die Liebe für das Heil der Seelen, es verlangt es die nicht eitle Hoffnung, welche uns erfüllt, es werde der an Barmherzigkeit reiche Herr, dessen Werk die Vollendung ist, seinen in jenem Theile Afrika's neubepflanzten Weinberg mit himmlischem Thaue befruchten, dessen Sprößlinge glücklich ausdehnen und die reichste Saat des Glaubens in jenen so weiten Gegenden hervorrufen, wo einst so viele

Digitized by Google

Kirchen durch ihren edlen Ursprung, die Menge d
lichen Volkes und die Gelehrsamkeit der heiligsten
blüheten.

Indem wir, ehrwürdige Brüder, a. Euch dieses
tigen Tage mittheilen, folgen wir dem Beispiele de
der Barmherzigkeit, der Widriges mildert durch Gü
Theilhaftig unserer Bekümmernisse lassen wir Euch an
nehmen an unserm Trost, also unter den Wechselfäl
Unglücks Euch aufrichtend und stärkend. Denn schon
gen uns zu Traurigem übergehen die herben Uebel,
denen die anderwärts unterdrückte Kirche seufzet. Vie
dieser Uebel und eingewurzelte, obgleich wir es in
fehlen ließen an jener Vorsorge, die uns schon lange b
den langwierigen Gräuel vom Hause Israel, so viel i
serer Macht steht, zu entfernen. Was jedoch hievon
kannt und Euch am offenkundigsten ist, wollen wir hie
Stillschweigen übergehen, können aber nicht umhin, da
unserm Herzen haftende bittere Gefühl wegen der noch
mer unglücklichen Lage der katholischen Kirche im Königr
Preußen an den Tag zu legen. Ihr erinnert Euch,
welche Weise wir zu einer andern Zeit von dieser sch
Stelle über das große Unrecht Klage geführt haben, w
ches der bischöflichen Würde, der Autorität und Freih
der Kirche und unserm eigenen auf göttliches Recht gegr
deten Primat durch die gewaltthätige Wegführung unser
ehrwürdigen Bruders Clemens August, Erzbischofs von Cöl
angethan worden ist. Ihr wisset zudem, daß wir, wie es sich
gebührte, durch eine nachdrückliche Reclamation unverweilt
seine Rückkehr von dem durchlauchtigsten Könige gefordert
haben. Wahrlich ist es sehr schmerzlich, daß unsere Worte
ohne geneigtes Gehör aufgenommen durchaus nicht den Er
folg hatten, den man in dieser gerechtesten Sache von der
Billigkeit des Königs allerdings hätte erwarten sollen. Sow
dern gehäuft wird noch die Herbigkeit, und neue Wunden

Digitized by Google

ohne Unterlaß der Kirche Christi durch die weltliche
lt geschlagen. Denn schon am 9. April d. J. erschien
niglicher Decret, welches allen, wie immer auch mit-
ten, päpstlichen Vorschriften und Anordnungen in kirch-
Angelegenheiten, wenn sie nicht vorher die weltliche
migung erlangt hätten, den Eingang in das preußische
reich verschließt und zugleich befiehlt, jeweden einzu-
n, der dabei irgend eine Hülfe geleistet habe, Priester
ayen, Preußen sowohl als Fremde. Wir übergehen,
hierauf erklärt wurde, jeder Weg der Communication
hen dem Cölner Kapitel und dem apostolischen Stuhl
n Zukunft gänzlich verboten, wenn er nicht durch das
liche Staatsministerium ginge: was offenbar dahin ab-
, daß alle Mittheilungen der Inspektion, Prüfung und
de des Gouvernements unterworfen werden sollen. Wir
gehen, daß man eben so gegen einige theologische Pro-
ren verfahren ist, denen, wie wir wissen, nicht einmal
ubt wurde, uns ihre gänzliche Unterwerfung unter das
stolische Urtheil über Schriften des Hermes brieflich zu
eugen. Wir übergehen anderes nicht weniger zu Miß-
igende der Art; aber wie übel man nach langem und
rtem Streit an unserm ehrwürdigen Bruder Martin, Erz-
schof von Posen und Gnesen, gehandelt hat, das verneh-
et jetzt. Mit tiefem Schmerz sah dieser vortreffliche Prä-
at, wie durch die Gewalt der weltlichen Gesetzgebung in
jenen Gegenden bei den gemischten Ehen eine Praxis einge-
pflanzt worden, welche der Lehre und Disciplin der katho-
lischen Kirche durchaus widerstreitet. Ueberzeugt, daß er dieß
ohne schwere Sünde nicht länger dulden dürfe, wandte er
sich zuerst wiederholt an den königlichen Minister, darnach
an den König selbst in einem Briefe voll pflichtmäßiger Er-
gebenheit, setzte alle Momente der Rechtsgründe sowohl, als
die Bedrängnisse seines Gewissens auseinander und nahm
zuletzt in dieser, einzig die kirchliche Autorität betreffenden

Digitized by Google

Sache das geistliche Recht in Anspruch, entweder jene Norm aufrecht zu erhalten, welche durch Benedikts XIV., unseres Vorgängers, Breve vom 29. Juni 1748 an die polnischen Bischöfe gegeben war, oder die Entscheidung dieses apostolischen Stuhls einzuholen. Und doch ward keine von beiden so billigen Bitten ihm gewährt. In welche Gewissensbeängstigungen hiedurch der fromme Mann nothwendig geworfen werden mußte, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Er wußte indessen, daß wir sowohl auf Privatwegen, als öffentlich in Eurer Versammlung am 10. December v. J. jede widerrechtlich in Preußen eingeführte Praxis bei gemischten Ehen verdammt und verworfen haben. Daher glaubte er nicht zaudern zu dürfen, und erließ an den gesammten Clerus seiner Erzdiöcese ein Rundschreiben, worin er unter Androhung geistlicher Censur aufs Ernstlichste allen Priestern untersagte, dergleichen Ehen nach heiligem Ritus einzusegnen, wenn nicht vorher jene Bedingungen erfüllt seyen, die von diesem heiligen Stuhle vorgeschrieben sind. Bald darauf schrieb er von Neuem an den durchlauchtigsten König, bezeugte ihm, wie es recht war, gänzliche Unterwerfung und Gehorsam in weltlichen Dingen, erinnerte ihn an sein feierlich gegebenes königliches Wort, die Rechte der katholischen Religion schützen und unverletzt aufrecht erhalten zu wollen, und erklärte dann mit Freimuth, daß er, nachdem der Ausspruch des apostolischen Stuhles öffentlich verkündigt worden, in keiner Art von demselben abweichen dürfe, ohne sich des Verbrechens schuldig zu machen, die kirchliche Einheit schändlicher Weise verletzt zu haben.

Diese mit der Religion und dem katholischen Glauben vollkommen übereinstimmenden Gesinnungen des Erzbischofs hatten aber, ehrwürdige Brüder, keinen andern Erfolg, als daß am 27. desselben Monats April bei den Einwohnern der Posener Provinz auf Vollzug des oben erwähnten königlichen Decrets hartnäckig bestanden und ausdrücklich eingeschärft wurde, es sey dadurch jedwede Verbindung mit dem [illegible]schen Stuhle und dessen Gesandten gänzlich untersagt.

Digitized by Google

Ja, es wurde auch verkündigt, daß, so wie man nur von einer solchen Communikation von irgend Jemand Kunde erhalte, sogleich zu dessen Verhaftung geschritten werde, was immer auch jene Communication zum Zweck haben möge, worüber hinterher speziell nachgeforscht werden solle. Auch das war nicht genug. Am 25. Juni wurde durch ein Edict des königl. Ministeriums das vorhin erwähnte Rundschreiben des Erzbischofes an den Clerus für nichtig und gänzlich kraftlos erklärt, und außerdem noch Strafe darauf gesetzt, wenn Jemand sich auf irgend eine Weise darnach richten werde, zugleich der Schutz der weltlichen Regierung dem verheißen, welcher wegen Hintansetzung der Vorschriften jenes Schreibens sich gegen die geistliche Obrigkeit verfehlen würde. Wer aber sollte glauben, daß dieß alles decretirt worden sey, nachdem kurz vorher, am 12. April, allen Katholiken von Posen die Versicherung gegeben war, daß es der Wille des Königs sey, sie bei ihrer Gewissensfreiheit und der Religion zu schützen, an welcher ihre Väter so standhaft festgehalten haben? Mit wie großer Beeinträchtigung und zu welchem Verderben der Kirche diese Rathschläge gefaßt und ausgeführt worden sind, empfinden wir mit größerem Schmerz, als wir in Worten auszudrücken vermögen; aber sie werden dadurch noch aggravirt, daß sie zum gänzlichen Umsturz der Kraft und des Wesens der göttlichen Einrichtung der Kirche und zur Losreißung jener Gegenden von dem Mittelpunkte der kathol. Einheit auf die offenste Weise abzielen. Denn nur mit Verletzung und völliger Verwirrung der Form der Kirche und der Natur ihrer Regierung kann es geschehen, daß irgend eine weltliche Gewalt in ihr herrsche, ihre Gesetze zerbreche, oder sich der freien Verbindung mit dem heil. Stuhle in den Weg stelle, mit welchem, nach dem Zeugnisse des heil. Irenäus, seines mächtigen apostolischen Principates wegen die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen von allen Orten, übereinstimmen müssen; wer aber eine andere Kirchenverfassung einführen wollte, der würde, wie der heil. Cyprianus trefflich gesagt hat, frevlerisch die Kirche zum Menschenwerk zu machen suchen. Wir haben daher, sobald uns jene Begebenheiten und Decrete aus authentischen Urkunden bekannt wurden, f

Digitized by Google

unsere Klagen und Reclamationen am gehörigen Orte vorlegen lassen. Wir hielten es aber für die Pflicht unseres heil. Amtes, die Rechtsforderungen, welche wir in der frühern Allocution erhoben, hier zu wiederholen und die eben erwähnten, der Kirche öffentlich zugefügten Beeinträchtigungen mit öffentlicher Reclamation zu verfolgen.

Deßhalb erheben wir, ehrwürdige Brüder, in Eurer erlauchten Versammlung abermals unsere Hirtenstimme mit apostolischem Freimuth für die Religion, für die Kirche, für ihre heil. Gesetze, für die Rechte und Autorität dieses Stuhles des heil. Petrus, rufen heute den Himmel und die Erde zu Zeugen an, und verwahren uns auf's Ernstlichste gegen alles, was zu ihrem Nachtheil in dem Königreiche Preußen begangen worden ist. Eines aber erfreut uns in dieser herben Bekümmerniß, die unbezwungene Seelenstärke, welche der Erzbischof von Posen und Gnesen, im Glauben wetteifernd mit dem Erzbischof von Cöln in Aufrechthaltung der Lehre und Disciplin der Kirche über die gemischten Ehen an den Tag gelegt hat. Und in der That glauben wir nicht zweifeln zu dürfen, daß alle übrige Bischöfe in beiden Theilen des Königreichs Preußen, eingedenk der Stelle, die sie einnehmen, der Würde, womit sie ausgezeichnet sind, des Eidschwurs, wodurch sie bei ihrer feierlichen Inauguration sich selbst verbunden haben, bei Erfüllung ihrer Amtspflichten festen Sinnes das leisten werden, was den canonischen Vorschriften der Väter und den apostolischen Satzungen gemäß ist. Und auch darauf vertrauen wir, daß der durchlauchtigste König nach seinem erhabenen Verstande billigere Rathschlüsse fassen werde, die katholische Kirche nach ihren Gesetzen leben lasse und keinem gestatte, ihrer Freiheit in den Weg zu treten. Darum laßt uns, ehrwürdige Brüder, unsere Augen zu dem Berge emporheben, von welchem uns Hülfe kommen wird, und den allmächtigen Gott, in dessen Hand die Herzen der Könige stehen, im gemeinsamen Gebet demüthig anflehen, daß er diese unsere Wünsche gnädiglich aufnehmen und zum ersehntesten Erfolg baldigst gelangen lassen wolle.

Digitized by Google

VIII.

Sollen die Schullehrer öfters im Jahre die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen?

Diese Frage ist aus dem Leben gegriffen, also auch eine Lebensfrage, und zwar eine ächt katholische, um so mehr, je dringender in unsern Tagen das Bedürfniß geworden ist, daß alle Halbheit und Lauheit in dem Einen Nothwendigen, in der Religion, beseitigt, der willkürlich geschaffene, moderne Accommodations-Katholicism, wie ein Modekleid, das weder gegen Hitze noch Kälte schützt, abgelegt und gegen das wahre, dauerhafte, lebenskräftige Katholische vertauscht werde, ja daß besonders durch die Schule das katholisch-christliche Element in der katholischen Welt wieder ins Leben trete, und das matt gewordene Geschlecht zum Heroismus der schönern Tage der christlichen Vorzeit hinaufstimme. Wem liegt es aber vorzugsweise ob, dieses Element zu pflegen? Die Antwort ist leicht gefunden: den Hirten der Heerde Jesu, den Führern des christlichen Volkes, uns Seelsorgern. In welcher Weise aber soll diese Pflege geschehen? — Die rechte Weise kann uns nicht unbekannt seyn, der Anfangspunkt ist die christliche Schule, von wo aus der Weg in die heiligen Versammlungsorte der Gläubigen führt, um von da aus,

Digitized by Google

sich erweiternd, in die Wohnstätten christlicher Familien und ins öffentliche Leben überzugehen, bis er endet am Sterbelager des Christen. Bleiben wir inzwischen, beim Ausgangspunkte, bei der christlichen Schule stehen, um zur Erörterung unserer Frage zu kommen.

Es ist uns Priestern vermöge unseres Berufes ein schöne Loos geworden, den lieben Kleinen, die mit unsicherm vollem, gläubigem Gemüthe sich uns hingeben, die Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens nach ihrer Fassungskraft gleich nährender Milch zu säugen, bis sie um den Erwachsenen an der stärkern Speise des Evangeliums Theil nehmen können. Uns zur Seite und unter unserer Aufsicht und Leitung stehen Männer, deren Aufgabe es ist, nicht allein Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w., zu lehren, sondern vorzüglich uns durch Entwickelung der Seelenkräfte der Kleinen vorzuarbeiten, und durch stete Hinlenkung ihrer Gemüther auf das allein Wahre und Gute, in Wort und That unsere Bemühungen zu unterstützen. Sie heißen Schullehrer, sie selbst, wenigstens Viele, nennen sich gerne Volkslehrer; ich möchte wünschen, daß sie alle bald wieder den alten, ehrwürdigen Namen „Schulmeister" verdienten. Wer aber den Namen eines Meisters würdig tragen will, der sey auch in seinem Fache ein Muster; daher auch die Wörter „Meister und Muster" nicht nur als lautverwandt, sondern auch als sachverwandt recht gut zusammen passen, und bei'm christlichen Schullehrer eine Wahrheit seyn müssen. Christliche Schullehrer werden aber nur dann Meister in ihrem Berufe seyn, wenn sie, abgesehen von der Meisterschaft in der guten Unterrichtsweise, als Muster eines ächt christlichen Sinnes und Wandels glänzen, und daher ihren Glauben an die Wahrheiten der Religion, für die sie die Herzen der Kleinen gewinnen sollen, öffentlich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit beurkunden. Wo fände sich aber eine schönere Gelegenheit, zu zeigen, daß

Digitized by Google

[illegible]stus ihr Leben, ihre höchste Seligkeit sey, als da, wo [illegible] den hohen Kirchenfesten, an den Tagen seliger Erinne[illegible]ungen, die frommen Gläubigen aus der Gemeinde, ohne [illegible]nterschied des Standes und Vermögens, an dem Einen [illegible]ische das Eine Brod, das da lebt und belebt, empfangen? [illegible]der, wäre es nicht ein noch erhebenderer Anblick, bei der [illegible]eier der jedesmaligen Quartalcommunion der reifern Ju[illegible]end den Lehrer an der Spitze derselben zum Tische des [illegible]rrn gehen zu sehen? — O der Freude für ihre Eltern, [illegible]r so viele sichtbare und unsichtbare Freunde und Schutz[illegible]ngel der Jugend! Wie müßten da die Gutgesinnten erbaut, [illegible]e Trägen zum Eifer in der Religion angespornt werden! — Es hängt also in dieser Beziehung sehr viel von dem öffentlichen Beweise der Religiosität des Lehrers ab, und man sollte sogar höhern Orts darauf bestehen, daß diese Beweise von den Lehrern gegeben werden. Hat man ja in neuerer Zeit noch mehr und minder Wichtiges von ihnen verlangt; so sollen sie ihre übrigen Stunden an Sonn- und Feiertagen zum Unterrichte im Zeichnen und in der Musik verwenden, unter der Woche Obstbaumzucht lehren, die Baumpflanzungen an öffentlichen Plätzen überwachen, — — und das Alles — aus Pflichtgefühl und Eifer für die Bildung der Jugend zu guten Menschen und Bürgern.

Allein, sagte mir jüngsthin Jemand, es ist überflüssig, die Lehrer zu Etwas anzuhalten, was der größte Theil derselben schon ausübt; werden sie ja schon als Seminarzöglinge an fleißigen Kirchenbesuch und öftern Empfang der heil. Sakramente gewöhnt. Ich aber sage: es wäre allerdings überflüssig, etwas zu fordern, was allseitig erfüllt wird; dem ist jedoch nicht so. Die traurige Erfahrung, die jeder denkende, nicht gleichgültige Christ seit etlichen Decennien bis jetzt, wo man doch rastlos an der Aufklärung des Lehrerstandes arbeitete und fortarbeitet, machen konnte, zeigt als wirkliche Thatsache, daß eine nicht geringe Anzahl

Digitized by Google

sich erweiternd, in die Wohnstätten christlicher Familien und ins öffentliche Leben überzugehen, bis er endet am Sterbelager des Christen. Bleiben wir inzwischen, beim Anfangspunkte, bei der christlichen Schule stehen, um zur Erörterung unserer Frage zu kommen.

Es ist uns Priestern vermöge unseres Berufes das schöne Loos geworden, den lieben Kleinen, die mit unschuldvollem, gläubigem Gemüthe sich uns hingeben, die Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens nach ihrer Fassungskraft gleich nährender Milch zu spenden, bis sie mit den Erwachsenen an der stärkern Speise des Evangeliums Theil nehmen können. Uns zur Seite und unter unserer Aufsicht und Leitung stehen Männer, deren Aufgabe es ist, nicht allein Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w., zu lehren, sondern vorzüglich uns durch Entwickelung der Seelenkräfte der Kleinen vorzuarbeiten, und durch stete Hinlenkung ihrer Gemüther auf das allein Wahre und Gute, in Wort und That unsere Bemühungen zu unterstützen. Sie heißen Schullehrer, sie selbst, wenigstens Viele, nennen sich gerne Volkslehrer; ich möchte wünschen, daß sie alle bald wieder den alten, ehrwürdigen Namen „Schulmeister" verdienten. Wer aber den Namen eines Meisters würdig tragen will, der sey auch in seinem Fache ein Muster; daher auch die Wörter „Meister und Muster" nicht nur als lautverwandt, sondern auch als sachverwandt recht gut zusammen passen, und bei'm christlichen Schullehrer eine Wahrheit seyn müssen. Christliche Schullehrer werden aber nur dann Meister in ihrem Berufe seyn, wenn sie, abgesehen von der Meisterschaft in der guten Unterrichtsweise, als Muster eines ächt christlichen Sinnes und Wandels glänzen, und daher ihren Glauben an die Wahrheiten der Religion, für die sie die Herzen der Kleinen gewinnen sollen, öffentlich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit beurkunden. Wo fände sich aber eine schönere Gelegenheit, zu zeigen, daß

Digitized by Google

Christus ihr Leben, ihre höchste Seligkeit sey, als da, wo an den hohen Kirchenfesten, an den Tagen seliger Erinnerungen, die frommen Gläubigen aus der Gemeinde, ohne Unterschied des Standes und Vermögens, an dem Einen Tische das Eine Brod, das da lebt und belebt, empfangen? oder, wäre es nicht ein noch erhebenderer Anblick, bei der Feier der jedesmaligen Quartalcommunion der reifern Jugend den Lehrer an der Spitze derselben zum Tische des Herrn gehen zu sehen? — O der Freude für ihre Eltern, für so viele sichtbare und unsichtbare Freunde und Schutzengel der Jugend! Wie müßten da die Gutgesinnten erbaut, die Trägen zum Eifer in der Religion angespornt werden! — Es hängt also in dieser Beziehung sehr viel von dem öffentlichen Beweise der Religiosität des Lehrers ab, und man sollte sogar höhern Orts darauf bestehen, daß diese Beweise von den Lehrern gegeben werden. Hat man ja in neuerer Zeit noch mehr und minder Wichtiges von ihnen verlangt; so sollen sie ihre übrigen Stunden an Sonn- und Feiertagen zum Unterrichte im Zeichnen und in der Musik verwenden, unter der Woche Obstbaumzucht lehren, die Baumpflanzungen an öffentlichen Plätzen überwachen, — — und das Alles — aus Pflichtgefühl und Eifer für die Bildung der Jugend zu guten Menschen und Bürgern.

Allein, sagte mir jüngsthin Jemand, es ist überflüssig, die Lehrer zu Etwas anzuhalten, was der größte Theil derselben schon ausübt; werden sie ja schon als Seminarzöglinge an fleißigen Kirchenbesuch und öftern Empfang der heil. Sakramente gewöhnt. Ich aber sage: es wäre allerdings überflüssig, etwas zu fordern, was allseitig erfüllt wird; dem ist jedoch nicht so. Die traurige Erfahrung, die jeder denkende, nicht gleichgültige Christ seit etlichen Decennien bis jetzt, wo man doch rastlos an der Aufklärung des Lehrerstandes arbeitete und fortarbeitet, machen konnte, zeigt als wirkliche Thatsache, daß eine nicht geringe Anzahl

Digitized by Google

von Jünglingen und Männern, die in Elementarschulen, und zwar in christkatholischen, zu wirken berufen sind, mit der Legion lauer Christen, Jährlinge genannt, sich zufrieden fühlen, einmal im Jahre, oft sogar erst am letzten Sonntage der österlichen Kommunionzeit, die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen, oder nach dem stereotyp gewordenen Ausdrucke, seine Ostern gehalten zu haben. Und dieß erweiset sich, was man kaum ahnen sollte, sogar an vielen Lehrern, die nicht zur Klasse der offenbar Gleichgültigen und Lauen gehören, sondern von der Welt als gebildete Männer, von ihren Vorgesetzten als Musterlehrer und wackere Schulmänner anerkannt werden, und, wie man die Sache nimmt, auch wirklich sind. O ihr guten Lehrer! lasset euch nicht einschläfern durch die Stimme der sogenannten Welt, auf daß ihr nicht in diesem Zustande euch der Gefahr aussetzet, um des Lobes der Welt willen den Beifall des Allerhöchsten und einstens eure Krone im Himmel zu verlieren; lasset daher leuchten das Licht der Frömmigkeit, das den Schimmer menschlichen Wissens weit überstrahlt, leuchten vorzüglich vor euren Kindern, ihren Eltern und der ganzen Gemeinde, durch das öffentliche Bekenntniß eurer Religion, daß Gott dadurch verherrlichet und auch durch euch sein Reich vermehret werde. — Scheuet auch nicht, öfter eine heil. Handlung zu begehen, weil sie etwa von andern sogenannten Aufgeklärten selten oder gar nicht begangen wird. O diese Aufgeklärten wandeln oft in Rücksicht auf die Wissenschaft der Wissenschaften im tiefsten Dunkel, oder sind vom Dünkel falscher Weisheit so geblendet, daß sie das Licht der ewigen Wahrheit nicht sehen können und wollen; sie wissen daher nicht, was sie thun, oder eigentlich nicht thun. Saget nicht: wir thun ja dem Kirchengebote genug, wenn wir einmal im Jahre die heiligen Sakramente der Buße und des Abendmahles empfangen. Das ist das strenge, für laue Christen gegebene Gebot,

Digitized by Google

das ohne aus der kirchlichen Gemeinschaft auszutreten, nicht vernachläßigt werden darf.

So wenig aber ein wackerer Bürger eines Zwangsgesetzes bedarf, eben so wenig hat es der gute Christ von nöthen, zur wiederholten Ausübung des Guten genöthigt zu werden. Wer übrigens eine vollständige Kenntniß seiner Religion, die dem christkatholischen Lehrer ohnehin nicht fremd seyn sollte, besitzt, weiß wohl was die Kirchenversammlungen, besonders die letzte zu Trient, vorschreiben. Dort wird der Empfang jener Heilsmittel wenigstens einmal im Jahre geboten, der öftere Empfang aber dringend empfohlen. Sessione XIII. can. 9. decret. cap. 8. Sess. XIV. decret. cap. 5. —

Beruhiget euch daher nicht mit dem Gedanken, dem Kirchengebote nach dem Beispiele anderer sogenannter ehrbaren Männer Genüge geleistet zu haben; der wahre Christ ist damit nicht befriedigt, er strebt, immer vollkommener zu werden, und sucht seine Ideale aus der goldenen Zeit des aufblühenden Christenthums, von der uns die Geschichte berichtet, daß die Gläubigen verharreten in der apostolischen Lehre, in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete. Auch selbst unsere Zeit, die Zeit religiöser Armuth, ist nicht so ganz verarmt, als daß sie nicht noch viele fromme Seelen aufzuweisen hätte, die öftere Aussöhnung mit Gott im Bußgerichte und Einigung mit dem, der da ist das Brod des Lebens, im Altarssakramente sich zur heiligsten Pflicht machen. Solchen Frommen nachzueifern, sey euer höchstes Streben! — Ihr seyd es ja ohnehin euch selbst, als schwache Menschen, der Jugend als Erzieher, der Gemeinde als Mitglieder eines und desselben christlichen Körpers, schuldig.

So würde ich euch Lehrern zum Herzen sprechen, wenn ich euch um mich versammeln könnte; da ich es aber nicht kann, so mögen es eure Herren Seelsorger, Local- und

Digitized by Google

Distrikts-Inspectoren thun, denen diese Blätter zu Gesicht kommen. Gewissenhafte Geistliche thun es schon längst, und gute Lehrer, wenn sie auch anfänglich von ähnlicher Lauheit angesteckt waren, lassen es sich nicht zweimal sagen. Mögen dagegen gleichgültige Pfarrer und Schulvorsteher einmal aus ihrem Schlafe erwachen, die Religion durch die Schule und deren Lehrer wieder ins Leben einführen, die Letztern zum öftern Empfang der Heilsmittel unserer heil. Religion ermahnen und aneifern, besonders aber durch einen apostolischen Wandel und eine ehrfurchtgebietende Verwaltung der religiösen Geheimnisse ihren Worten eine höhere Weihe und Kraft verleihen. Freuet euch, meine Freunde! es wird, es muß so besser werden, und eurer harret der Segen eines besser erzogenen Geschlechtes und einstens die Krone der Vergeltung. — Wenn aber zu jedem guten Werke der Segen des Himmels erforderlich ist, damit es gedeihe und dem ersprießlich werde, welcher dasselbe verrichtet, wie dem, für welchen es verrichtet wird; so ist dieser Segen gewiß bei dem wichtigen Werke der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes nothwendig. Und dieses ist noch ein anderer mehr als vollwichtiger Grund, warum die Bildner der Jugend, die Schulmeister, oft zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars ihre Zuflucht nehmen sollen, um aus diesen Quellen der Gnade jene Kraftfülle zu schöpfen, die sie nicht entbehren können, wenn sie selbst in ihrem schweren Berufe, der nur in Gott seinen verdienten Lohn findet, nicht ermatten wollen, und wenn der in den jugendlichen Herzen, von ihnen ausgestreute Saame, das Wachsthum, das nur Gott geben kann, erhalten soll.

Ist es sonach ungeeignet, die katholischen Lehrer zum öftern Empfange der Sakramente der Buße und des Altars anzuhalten? Ich sage: so wenig ungeeignet, als überflüssig!

Digitized by Google

IX.

Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen.

(Schluß.)

§. 44. Zustände der katholischen Kirche in den säkularisirten Ländern.

Wir haben schon oben unter §. 40 die Umstände im Allgemeinen angedeutet, welche es bei Durchführung der Säkularisationen den einzelnen betheiligten Regierungen leicht machen mußten, die neue Erfindung des allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes gemeinnützig zu machen und fast überall in Aufnahme zu bringen. So lange der unglückselige Kampf mit Frankreich dauerte, war nicht an eine Verbesserung der Lage, in welcher ein großer Theil der deutschen katholischen Kirche sich befand, zu denken. Hören wir nur, wie der Erzbischof-Metropolit von Regensburg, Karl von Dalberg, diesen Zustand schildert:[1] „Diese Beruhigung (eine friedliche Ausübung der zustehenden Wirksamkeit zu genießen), ist in den Staaten der rheinischen Conföderation

[1] Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation. Frankfurt a. M., 1810. S. 7 u. ff.

Digitized by Google

gestört, weil mehrere ihrer Bisthümer offen bleiben, alle seit der Säkularisation der geistlichen Güter in Deutschland ihrer Dotation beraubt sind, was nothwendig die Furcht herbeiführt, daß die katholischen Länder der Conföderation in wenig Jahren ohne Bischöfe seyn werden. Schon befinden sich die Bisthümer, Paßau, Freysingen, Bamberg, Würzburg und Münster, in diesem Falle. Der auf dem rechten Ufer des Rheins gelegene Theil der Mainzer, Wormser, Straßburger und Constanzer Diözese, wird provisorisch von dem Erzbischofe von Regensburg verwaltet. Die Diözesen von Trier, Cöln und Basel, in sofern sie auf dem rechten Rheinufer liegen; die von Eichstädt, Speyer, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Corvei, Fuld, Salzburg, nebst ihren vier Suffraganaten, haben zwar ihre eignen Bischöfe, die nur lebenslängliche Pensionen genießen, ihre Sitze aber, die keine eigenthümliche Dotation haben, gehören in die Kategorie derjenigen, die nach dem Tode ihrer Bischöfe unbesetzt bleiben.

„Zu dieser Besorgniß kömmt noch die Betrachtung, daß die Fonds der Seminarien, der Klöster, eines großen Theils der geistlichen Pfründen, der Dom- und Collegiat-Stifte säkularisirt sind, daß die Altäre und der Gottesdienst an vielen Orten Mangel an Subjekten leiden werden. Die Besorgniß vermehrt sich am Ende noch dadurch, daß alle Bestrebungen der Metropoliten, um ein Concordat zu erwirken, ohne Erfolg gewesen sind, und daß die einzelnen Unterhandlungen der Souveraine mit dem römischen Hofe ohne Erfolg geblieben sind.

„Dies ist die Lage des Katholizismus in einigen Staaten der rheinischen Conföderation.

„Wenn man den noch lebenden Bischöfen nach ihrem Tod keine auf das Bisthum eingesetzte Nachfolger giebt, wenn man die Grenzen ihrer Diöcesen und den Wirkungskreis ihrer geistlichen, das Seelenheil umfassenden Verrichtungen nicht be-

Digitized by Google

stimmt, so wird sich dieser beträchtliche Theil der alten Kirche in Ansehung einer Hierarchie des Episkopats wirklich aufgelöst und in mancher Hinsicht in dem Zustande sehen, worin sich der Katholicismus in England und in protestantischen Ländern befindet. Werden einige Weihbischöfe oder einstweilen angestellte geistliche Commissarien immer das erforderliche Ansehen haben, um die Freiheit der katholischen Religionsübung und das unverjährliche Recht der Gewissensruhe zu vertheidigen?

„O Germanien! dessen Boden von einem aus natürlicher Anlage biedern und gutmüthigen Volke bewohnt ist; Germanien; das die conföderirten Staaten unter die schönsten seiner Provinzen zählt, möchte das himmlische Geschenk der christkatholischen Religion auf ewig dein Erbtheil bleiben! Möchte der Saamen der Gottesfurcht, den der heil. Bonifacius und seine Gehülfen ausgestreut, mit ihrem Blute begossen haben, und der sich seit mehr als tausend Jahren entwickelt und ausgebreitet hat, niemal durch den fortschreitenden Sturm der Irrthümer und Leidenschaften erstickt werden! O Germanier! „möchte die göttliche Vorsehung eure Herzen entzünden, euren Geist erleuchten, die Täuschung einiger scheinbaren Vortheile zernichten, welche die himmlische Wolthat der kathol. Religion auf keine Weise ersetzen!“

So Dalberg. Seinen Worten fügen wir noch einige Bemerkungen bei, womit ein Anonymus sie zu erläutern suchte [1]). „Die Last des unglücklichen Krieges fiel auf das kathol. Kirchengebäude und zersplitterte es. Säkularisation des Kirchenguts war das tödtende Wort, welches Deutschland um seine älteste Verfassung brachte... Das Ansehen der Vikariate und ihr Wirkungskreis ist durch die überspann-

[1]) Erläuternde Bemerkungen zu der vortrefflichen Schrift: Von dem Frieden der Kirche. Bamberg und Würzburg, 1811. S. 6, 11, 29 u. ff. 33, 37, 40, 52—58, 55—57.

Digitized by Google

ten Grundsätze einer erst neu erfundenen Kirchenpolizei, wo nicht vernichtet, doch beinahe ganz gelähmt. Der Katholik muß mit wemüthigem Blicke beobachten, wie bei ihm eine Kultanstalt nach der andern eingezogen, seine Priester in der Ausübung gewisser öffentlichen Religionshandlungen beschränkt, viele seiner Tempel geschlossen, oder zu profanen Endzwecken verwendet, in öffentlichen Schriften gewissen religiösen Anstalten, die ihm werth sind, Hohn gesprochen wird. Es ist auffallend, daß gerade jener Theil der deutschen Bürger, der ehemals die Rechte der Duldung mit so energischer Sprache reklamirte, sie nun dem eigentlich schwächern Theil so wenig angedeihen läßt... Es fehlt nicht an Veranlassungen, welche Beunruhigungen bei den Katholiken erwecken müssen. Wenn der Katholik sehen muß, wie wenig Einfluß seinen Kirchenvorstehern in dem religiösen Erziehungsgeschäfte gestattet wird, wie sie manche Lehrer an den öffentlichen Lehranstalten dulden müssen, die sich sowohl mündlich als schriftlich eben nicht im Punkte der Orthodoxie auszeichnen; wenn manche unter diesen Lehrern ungeahndet eine Opposition gegen ihren geistlichen Oberhirten formiren; wenn die kirchliche Censur gewisser, dem katholischen Glauben schädlicher Aeußerungen oder Schriften ohne Folge und Wirkung ist; wenn Verordnungen der Kirche auch in rein dogmatischen Gegenständen das Placet nur schwer erhalten; ja, wenn die weltliche Macht entweder die Art vorschreiben will, wie die Kirchenvorsteher die Glaubenslehren auslegen sollen, oder wenn sie eine nach dem Urtheile des „geistlichen Vorstehers wichtige Glaubenslehre in die Klasse der sogenannten Schulmeinungen oder der Kirchendisciplin verweisen will: so muß der Katholik die Fesseln fühlen, die der Wirksamkeit des heiligen Lehramtes in seiner Kirche angelegt werden....."

„Wenn der Katholik sieht, daß die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche manchfaltig gehemmt, alle daher

Digitized by Google

kommenden Anordnungen scharf beobachtet, und denselben nicht selten bis auf Indulgenzen herab der Eingang versagt wird; wenn sein unmittelbarer Oberhirt, der Bischof, in Leitung jener kirchlichen Anstalten, die wie Mittel zum Zwecke dienen, nicht nur vielmals durchkreuzet, sondern offenbar gehindert wird; wenn die Seminarien und die geistlichen Studien an den Universitäten nicht mehr unter seiner wesentlichen Leitung stehen; wenn er endlich von allem Einflusse, oder doch von dem wirksamsten in Bezug auf die Bestellung der ersten Kuratstellen entsetzt, und ihm nur ein ohnmächtiges Veto, welches selten von Wirkung seyn kann, eingeräumt wird, so sind auch die Besorgnisse in Rücksicht auf die kirchliche Verfassung der Katholiken gerechtfertiget.... Wenn die Kirchenvorsteher von der Pflege des Kirchen- und Armengutes ausgeschlossen, dasselbe zu beliebigen, manchmal ganz heterogenen Zwecken, verwendet, dagegen jene ganz stiefmütterlich behandelt sehen müssen, denen es der Wille der Gläubigen zudachte: so muß auch diese Lage der Sache Unruhe verbreiten, und bei dem Katholiken den Frieden seiner Seele stören."...

„Die Bischöfe sind Schattenbilder geworden; sie sind durch ihre Sustentationen, die sie von den landesherrlichen Kassen ziehen, sehr abhängig gemacht, durch manche Veranlassungen abgeschreckt... Die Berichtigung der Angelegenheiten der katholischen Kirche hat sich lange verschoben... Die meisten Regierungen gingen in Beurtheilung der Befugnisse der Kirchengewalt und Behandlung der Rechte derselben von einer Negative aus, wodurch beinahe alle Rechte der Kirche in Zweifel und Widerspruch gezogen, die Kirchengewalt den größten Theil ihres Terrains verlieren, und alles, was man derselben annoch einzuräumen für gut finden möchte, als eine Begünstigung für die Kirche und als ein derselben gestattetes Präcarium betrachtet werden sollte.... Durch die Säkularisation ist ein ansehnlicher Theil der bis-

Digitized by Google

her ganz katholischen Länder unter den Scepter protestantischer Fürsten gekommen, und der Protestantismus hat durch diese Säkularisation im politischen Gewichte über dem Katholizismus einen großen Vorsprung gewonnen. Protestantische Fürsten haben aber vermöge ihrer Religionsgrundsätze kein so nahes Interesse bei Berichtigung katholischer Kirchenangelegenheiten, ja indem die Prinzipien des katholischen Kirchenrechts ihren Wirkungskreis bedeutend im Kontraste gegen die Prinzipien des protestantischen beschränken: so mag es der gewöhnlichen Handlungsweise der Menschen ganz gemäß scheinen, wenn man bei ihnen eben keinen dringenden Beruf empfindet, diese Angelegenheit in Ordnung zu setzen.... In dem Schooße der katholischen Kirche selbst hat sich seit etwa dreißig Jahren eine Schule gebildet, die ihr weit gefährlicher ist, als auswärtige Feinde. Bei der Säkularisation des Kirchenguts und der damit nothwendig zusammenhängenden neuen Organisation der kirchlichen Verfassung hat sich diese Parthei durch exorbitante Vorschläge und empörende Behauptungen bestrebt, die katholische Kirchenverfassung selbst zu untergraben und in die Luft zu sprengen."

§. 45. Verschiedene, der Oeffentlichkeit übergebene Vorschläge zur neuen Organisirung der deutschen Bisthümer.

Während dieser Lage der Dinge war man zugleich auch bemüht, die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands, namentlich der durch die Säkularisation betheiligten Sprengel, öffentlich zu besprechen, „Grundlinien für eine dem Zeitgeiste angemessene kirchliche Verfassung" zu beantragen, und Andeutungen für künftige Concordate zu geben. Wir machen hier auf einige dieser Schriften, so weit sie unsern Gegenstand berühren, aufmerksam, weil gerade sie am deutlichsten erkennen lassen, zu welchen Verkehrtheiten man es bereits gebracht hatte, wie schwankend die Ansichten geworden waren,

Digitized by Google

aber auch, wie sehr kirchlich gesinnte Männer sich mit der Bekämpfung der abgeschmacktesten Fabeleien abgeben mußten.

Eine dieser Schriften, die besonders auf Preußen Rücksicht nimmt und mit frivolem Vornehmthun die Allgewalt des Staates anpreist, haben wir schon oben §. 88 genannt. Ein ähnliches Machwerk sah das Jahr 1805, das den Kirchenreformen in Bayern seine Aufmerksamkeit zuwendet [1]). In den ersten 80 Seiten werden hier die Gerechtsame der Kirche auf Null reduzirt, und in den folgenden Blättern S. 80—391 die Rechte und Pflichten des Staates (Pflichten, von jenem Rechte Gebrauch zu machen) abgehandelt. Das jus supremae inspectionis begreift unter Andern nicht weniger als 12 species unter sich; ein gleiches Dutzend wird dem jus supremae protectionis s. advocatiae zugetheilt. Das Recht des Staates, die kirchlichen Pfründen zu besetzen scheint vorausgesetzt zu werden, da ja dem Staat vermöge des Obereigenthums das Recht zuerkannt wird, über das kirchliche Vermögen zu disponiren S. 303, 313, neue Kirchen- und Pfarrsprengel zu bestimmen u. dgl. Eine ähnliche, jedoch weit gründlichere Schrift, deren Verfasser muthmaßlich Werkweister ist, erschien zwei Jahre später [2]). Hier wird es denn S. 202 als eines der bischöflichen Gerechtsame bezeichnet, die Beneficien zu vergeben, indem es heißt: „7. Haben die Bischöfe das Recht, Beneficien zu ertheilen, aber die darauf Präsentirten in dieselben einzusetzen"; allein Seite 273 wird der Sache die Wendung gegeben, daß der Verfasser mit sich selber im Widerspruch die Erläuterung giebt: „Ich behaupte aber, daß nach der allgemeinen Regel das Patronatsrecht über alle

1) Grundlinien eines dem jetzigen Zeitgeiste angemessenen Kirchenrechts, mit einigen Rücklicken auf die gegenwärtigen Kirchenreformen in Bayern.

2) Das System der kirchlichen Hierarchie nach den Bedürfnissen des Zeitalters bearbeitet. 1807. S. XLVIII. u. 526.

Digitized by Google

Distrikts-Inspectoren thun, denen diese Blätter zu Gesicht kommen. Gewissenhafte Geistliche thun es schon längst, und gute Lehrer, wenn sie auch anfänglich von ähnlicher Lauheit angesteckt waren, lassen es sich nicht zweimal sagen. Mögen dagegen gleichgültige Pfarrer und Schulvorsteher einmal aus ihrem Schlafe erwachen, die Religion durch die Schule und deren Lehrer wieder ins Leben einführen, die Letztern zum öftern Empfang der Heilsmittel unserer heil. Religion ermahnen und aneifern, besonders aber durch einen apostolischen Wandel und eine ehrfurchtgebietende Verwaltung der religiösen Geheimnisse ihren Worten eine höhere Weihe und Kraft verleihen. Freuet euch, meine Freunde! es wird, es muß so besser werden, und eurer harret der Segen eines besser erzogenen Geschlechtes und einstens die Krone der Vergeltung. — Wenn aber zu jedem guten Werke der Segen des Himmels erforderlich ist, damit es gedeihe und dem ersprießlich werde, welcher dasselbe verrichtet, wie dem, für welchen es verrichtet wird; so ist dieser Segen gewiß bei dem wichtigen Werke der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes nothwendig. Und dieses ist noch ein anderer mehr als vollwichtiger Grund, warum die Bildner der Jugend, die Schulmeister, oft zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars ihre Zuflucht nehmen sollen, um aus diesen Quellen der Gnade jene Kraftfülle zu schöpfen, die sie nicht entbehren können, wenn sie selbst in ihrem schweren Berufe, der nur in Gott seinen verdienten Lohn findet, nicht ermatten wollen, und wenn der in den jugendlichen Herzen, von ihnen ausgestreute Saame, das Wachsthum, das nur Gott geben kann, erhalten soll.

Ist es sonach ungeeignet, die katholischen Lehrer zum öftern Empfange der Sakramente der Buße und des Altars anzuhalten? Ich sage: so wenig ungeeignet, als überflüssig!

Digitized by Google

IX.

Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen.

(Schluß.)

§. 44. Zustände der katholischen Kirche in den säkularisirten Ländern.

Wir haben schon oben unter §. 40 die Umstände im Allgemeinen angedeutet, welche es bei Durchführung der Säkularisationen den einzelnen betheiligten Regierungen leicht machen mußten, die neue Erfindung des allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes gemeinnützig zu machen und fast überall in Aufnahme zu bringen. So lange der unglückselige Kampf mit Frankreich dauerte, war nicht an eine Verbesserung der Lage, in welcher ein großer Theil der deutschen katholischen Kirche sich befand, zu denken. Hören wir nur, wie der Erzbischof-Metropolit von Regensburg, Karl von Dalberg, diesen Zustand schildert: [1]) „Diese Beruhigung (eine friedliche Ausübung der zustehenden Wirksamkeit zu genießen), ist in den Staaten der rheinischen Conföderation

[1]) Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation. Frankfurt a. M., 1810. S. 7 u. ff.

Digitized by Google

gestört, weil mehrere ihrer Bisthümer offen bleiben, alle seit der Säkularisation der geistlichen Güter in Deutschland ihrer Dotation beraubt sind, was nothwendig die Furcht herbeiführt, daß die katholischen Länder der Conföderation in wenig Jahren ohne Bischöfe seyn werden. Schon befinden sich die Bisthümer, Paßau, Freysingen, Bamberg, Würzburg und Münster, in diesem Falle. Der auf dem rechten Ufer des Rheins gelegene Theil der Mainzer, Wormser, Straßburger und Constanzer Diözese, wird provisorisch von dem Erzbischofe von Regensburg verwaltet. Die Diözesen von Trier, Cöln und Basel, in sofern sie auf dem rechten Rheinufer liegen; die von Eichstädt, Speyer, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Corvei, Fuld, Salzburg, nebst ihren vier Suffraganaten, haben zwar ihre eignen Bischöfe, die nur lebenslängliche Pensionen genießen, ihre Sitze aber, die keine eigenthümliche Dotation haben, gehören in die Kategorie derjenigen, die nach dem Tode ihrer Bischöfe unbesetzt bleiben.

„Zu dieser Besorgniß kömmt noch die Betrachtung, daß die Fonds der Seminarien, der Klöster, eines großen Theils der geistlichen Pfründen, der Dom- und Collegiat-Stifte säkularisirt sind, daß die Altäre und der Gottesdienst an vielen Orten Mangel an Subjekten leiden werden. Die Besorgniß vermehrt sich am Ende noch dadurch, daß alle Bestrebungen der Metropoliten, um ein Concordat zu erwirken, ohne Erfolg gewesen sind, und daß die einzelnen Unterhandlungen der Souveraine mit dem römischen Hofe ohne Erfolg geblieben sind.

„Dies ist die Lage des Katholizismus in einigen Staaten der rheinischen Conföderation.

„Wenn man den noch lebenden Bischöfen nach ihrem Tod keine auf das Bisthum eingesetzte Nachfolger giebt, wenn man die Grenzen ihrer Diöcesen und den Wirkungskreis ihrer geistlichen, das Seelenheil umfassenden Verrichtungen nicht be-

Digitized by Google

stimmt, so wird sich dieser beträchtliche Theil der alten Kirche in Ansehung einer Hierarchie des Episkopats wirklich aufgelöst und in mancher Hinsicht in dem Zustande sehen, worin sich der Katholicismus in England und in protestantischen Ländern befindet. Werden einige Weihbischöfe oder einstweilen angestellte geistliche Commissarien immer das erforderliche Ansehen haben, um die Freiheit der katholischen Religionsübung und das unverjährliche Recht der Gewissensruhe zu vertheidigen?

„O Germanien! dessen Boden von einem aus natürlicher Anlage biedern und gutmüthigen Volke bewohnt ist; Germanien; das die confödérirten Staaten unter die schönsten seiner Provinzen zählt, möchte das himmlische Geschenk der christkatholischen Religion auf ewig dein Erbtheil bleiben! Möchte der Saamen der Gottesfurcht, den der heil. Bonifacius und seine Gehülfen ausgestreut, mit ihrem Blute begossen haben, und der sich seit mehr als tausend Jahren entwickelt und ausgebreitet hat, niemal durch den fortschreitenden Sturm der Irrthümer und Leidenschaften erstickt werden! O Germanier! „möchte die göttliche Vorsehung eure Herzen entzünden, euren Geist erleuchten, die Täuschung einiger scheinbaren Vortheile zernichten, welche die himmlische Wolthat der kathol. Religion auf keine Weise ersetzen!“

So Dalberg. Seinen Worten fügen wir noch einige Bemerkungen bei, womit ein Anonymus sie zu erläutern suchte [1]). „Die Last des unglücklichen Krieges fiel auf das kathol. Kirchengebäude und zersplitterte es. Säkularisation des Kirchenguts war das tödtende Wort, welches Deutschland um seine älteste Verfassung brachte... Das Ansehen der Vikariate und ihr Wirkungskreis ist durch die überspann-

1) Erläuternde Bemerkungen zu der vortrefflichen Schrift: Von dem Frieden der Kirche. Bamberg und Würzburg, 1811. S. 6, 11, 29 u. ff. 33, 37, 40, 52—58, 55—57.

Digitized by Google

ten Grundsätze einer erst neu erfundenen Kirchenpolizei, wo nicht vernichtet, doch beinahe ganz gelähmt. Der Katholik muß mit wemüthigem Blicke beobachten, wie bei ihm eine Kultanstalt nach der andern eingezogen, seine Priester in der Ausübung gewisser öffentlichen Religionshandlungen beschränkt, viele seiner Tempel geschlossen, oder zu profanen Endzwecken verwendet, in öffentlichen Schriften gewissen religiösen Anstalten, die ihm werth sind, Hohn gesprochen wird. Es ist auffallend, daß gerade jener Theil der deutschen Bürger, der ehemals die Rechte der Duldung mit so energischer Sprache reklamirte, sie nun dem eigentlich schwächern Theil so wenig angedeihen läßt... Es fehlt nicht an Veranlassungen, welche Beunruhigungen bei den Katholiken erwecken müssen. Wenn der Katholik sehen muß, wie wenig Einfluß seinen Kirchenvorstehern in dem religiösen Erziehungsgeschäfte gestattet wird, wie sie manche Lehrer an den öffentlichen Lehranstalten dulden müssen, die sich sowohl mündlich als schriftlich eben nicht im Punkte der Orthodoxie auszeichnen; wenn manche unter diesen Lehrern ungeahndet eine Opposition gegen ihren geistlichen Oberhirten formiren; wenn die kirchliche Censur gewisser, dem katholischen Glauben schädlicher Aeußerungen oder Schriften ohne Folge und Wirkung ist; wenn Verordnungen der Kirche auch in rein dogmatischen Gegenständen das Placet nur schwer erhalten; ja, wenn die weltliche Macht entweder die Art vorschreiben will, wie die Kirchenvorsteher die Glaubenslehren auslegen sollen, oder wenn sie eine nach dem Urtheile des „geistlichen Vorstehers wichtige Glaubenslehre in die Klasse der sogenannten Schulmeinungen oder der Kirchendisciplin verweisen will: so muß der Katholik die Fesseln fühlen, die der Wirksamkeit des heiligen Lehramtes in seiner Kirche angelegt werden....."

„Wenn der Katholik sieht, daß die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche manchfaltig gehemmt, alle daher

Digitized by Google

kommenden Anordnungen scharf beobachtet, und denselben nicht selten bis auf Indulgenzen herab der Eingang versagt wird; wenn sein unmittelbarer Oberhirt, der Bischof, in Leitung jener kirchlichen Anstalten, die wie Mittel zum Zwecke dienen, nicht nur vielmals durchkreuzet, sondern offenbar gehindert wird; wenn die Seminarien und die geistlichen Studien an den Universitäten nicht mehr unter seiner wesentlichen Leitung stehen; wenn er endlich von allem Einflusse, oder doch von dem wirksamsten in Bezug auf die Bestellung der ersten Kuratstellen entsetzt, und ihm nur ein ohnmächtiges Veto, welches selten von Wirkung seyn kann, eingeräumt wird, so sind auch die Besorgnisse in Rücksicht auf die kirchliche Verfassung der Katholiken gerechtfertiget.... Wenn die Kirchenvorsteher von der Pflege des Kirchen- und Armengutes ausgeschlossen, dasselbe zu beliebigen, manchmal ganz heterogenen Zwecken, verwendet, dagegen jene ganz stiefmütterlich behandelt sehen müssen, denen es der Wille der Gläubigen zudachte: so muß auch diese Lage der Sache Unruhe verbreiten, und bei dem Katholiken den Frieden seiner Seele stören."...

„Die Bischöfe sind Schattenbilder geworden; sie sind durch ihre Sustentationen, die sie von den landesherrlichen Kassen ziehen, sehr abhängig gemacht, durch manche Veranlassungen abgeschreckt... Die Berichtigung der Angelegenheiten der katholischen Kirche hat sich lange verschoben... Die meisten Regierungen gingen in Beurtheilung der Befugnisse der Kirchengewalt und Behandlung der Rechte derselben von einer Negative aus, wodurch beinahe alle Rechte der Kirche in Zweifel und Widerspruch gezogen, die Kirchengewalt den größten Theil ihres Terrains verlieren, und alles, was man derselben annoch einzuräumen für gut finden möchte, als eine Begünstigung für die Kirche und als ein derselben gestattetes Präcarium betrachtet werden sollte.... Durch die Säkularisation ist ein ansehnlicher Theil der bis-

Digitized by Google

her ganz katholischen Länder unter den Scepter protestantischer Fürsten gekommen, und der Protestantismus hat durch diese Säkularisation im politischen Gewichte über dem Katholizismus einen großen Vorsprung gewonnen. Protestantische Fürsten haben aber vermöge ihrer Religionsgrundsätze kein so nahes Interesse bei Berichtigung katholischer Kirchenangelegenheiten, ja indem die Prinzipien des katholischen Kirchenrechts ihren Wirkungskreis bedeutend im Kontraste gegen die Prinzipien des protestantischen beschränken: so mag es der gewöhnlichen Handlungsweise der Menschen ganz gemäß scheinen, wenn man bei ihnen eben keinen dringenden Beruf empfindet, diese Angelegenheit in Ordnung zu setzen.... In dem Schooße der katholischen Kirche selbst hat sich seit etwa dreißig Jahren eine Schule gebildet, die ihr weit gefährlicher ist, als auswärtige Feinde. Bei der Säkularisation des Kirchenguts und der damit nothwendig zusammenhängenden neuen Organisation der kirchlichen Verfassung hat sich diese Parthei durch exorbitante Vorschläge und empörende Behauptungen bestrebt, die katholische Kirchenverfassung selbst zu untergraben und in die Luft zu sprengen."

§. 45. Verschiedene, der Oeffentlichkeit übergebene Vorschläge zur neuen Organisirung der deutschen Bisthümer.

Während dieser Lage der Dinge war man zugleich auch bemüht, die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands, namentlich der durch die Säkularisation betheiligten Sprengel, öffentlich zu besprechen, „Grundlinien für eine dem Zeitgeiste angemessene kirchliche Verfassung" zu beantragen, und Andeutungen für künftige Concordate zu geben. Wir machen hier auf einige dieser Schriften, so weit sie unsern Gegenstand berühren, aufmerksam, weil gerade sie am deutlichsten erkennen lassen, zu welchen Verkehrtheiten man es bereits gebracht hatte, wie schwankend die Ansichten geworden waren,

Digitized by Google

aber auch, wie sehr ehrlich gesinnte Männer sich mit der Bekämpfung der abgeschmacktesten Fabheiten abgeben mußten.

Eine dieser Schriften, die besonders auf Preußen Rücksicht nimmt und mit frivolem Vornehmthun die Allgewalt des Staates anpreist, haben wir schon oben §. 88 genannt. Ein ähnliches Machwerk sah das Jahr 1805, das den Kirchenreformen in Bayern seine Aufmerksamkeit zuwendet [1]). In den ersten 80 Seiten werden hier die Gerechtsame der Kirche auf Null reduzirt, und in den folgenden Blättern S. 80—391 die Rechte und Pflichten des Staates (Pflichten, von jenem Rechte Gebrauch zu machen) abgehandelt. Das jus supremae inspectionis begreift unter Andern nicht weniger als 12 species unter sich; ein gleiches Dutzend wird dem jus supremae protectionis s. advocatiae zugetheilt. Das Recht des Staates, die kirchlichen Pfründen zu besetzen scheint vorausgesetzt zu werden, da ja dem Staat vermöge des Obereigenthums das Recht zuerkannt wird, über das kirchliche Vermögen zu disponiren S. 303, 313, neue Kirchen- und Pfarrsprengel zu bestimmen u. dgl. Eine ähnliche, jedoch weit gründlichere Schrift, deren Verfasser muthmaßlich Werkmeister ist, erschien zwei Jahre später [2]). Hier wird es denn S. 202 als eines der bischöflichen Gerechtsame bezeichnet, die Beneficien zu vergeben, indem es heißt: „7. Haben die Bischöfe das Recht, Beneficien zu ertheilen, aber die darauf Präsentirten in dieselben einzusetzen"; allein Seite 273 wird der Sache die Wendung gegeben, daß der Verfasser mit sich selber im Widerspruch die Erläuterung giebt: „Ich behaupte aber, daß nach der allgemeinen Regel das Patronatsrecht über alle

1) Grundlinien eines dem jetzigen Zeitgeiste angemessenen Kirchenrechts, mit einigen Rückblicken auf die gegenwärtigen Kirchenreformen in Bayern.

2) Das System der kirchlichen Hierarchie nach den Bedürfnissen des Zeitalters bearbeitet. 1807. S. XLVIII. u. 526.

Digitized by Google

Distrikts-Inspectoren thun, denen diese Blätter zu Gesicht kommen. Gewissenhafte Geistliche thun es schon längst, und gute Lehrer, wenn sie auch anfänglich von ähnlicher Lauheit angesteckt waren, lassen es sich nicht zweimal sagen. Mögen dagegen gleichgültige Pfarrer und Schulvorsteher einmal aus ihrem Schlafe erwachen, die Religion durch die Schule und deren Lehrer wieder ins Leben einführen, die Letztern zum öftern Empfang der Heilsmittel unserer heil. Religion ermahnen und aneifern, besonders aber durch einen apostolischen Wandel und eine ehrfurchtgebietende Verwaltung der religiösen Geheimnisse ihren Worten eine höhere Weihe und Kraft verleihen. Freuet euch, meine Freunde! es wird, es muß so besser werden, und eurer harret der Segen eines besser erzogenen Geschlechtes und einstens die Krone der Vergeltung. — Wenn aber zu jedem guten Werke der Segen des Himmels erforderlich ist, damit es gedeihe und dem ersprießlich werde, welcher dasselbe verrichtet, wie dem, für welchen es verrichtet wird; so ist dieser Segen gewiß bei dem wichtigen Werke der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes nothwendig. Und dieses ist noch ein anderer mehr als vollwichtiger Grund, warum die Bildner der Jugend, die Schulmeister, oft zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars ihre Zuflucht nehmen sollen, um aus diesen Quellen der Gnade jene Kraftfülle zu schöpfen, die sie nicht entbehren können, wenn sie selbst in ihrem schweren Berufe, der nur in Gott seinen verdienten Lohn findet, nicht ermatten wollen, und wenn der in den jugendlichen Herzen, von ihnen ausgestreute Saame, das Wachsthum, das nur Gott geben kann, erhalten soll.

Ist es sonach ungeeignet, die katholischen Lehrer zum öftern Empfange der Sakramente der Buße und des Altars anzuhalten? Ich sage: so wenig ungeeignet, als überflüssig!

Digitized by Google

IX.

Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen.

(Schluß.)

§. 44. Zustände der katholischen Kirche in den säkularisirten Ländern.

Wir haben schon oben unter §. 40 die Umstände im Allgemeinen angedeutet, welche es bei Durchführung der Säkularisationen den einzelnen betheiligten Regierungen leicht machen mußten, die neue Erfindung des allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes gemeinnützig zu machen und fast überall in Aufnahme zu bringen. So lange der unglückselige Kampf mit Frankreich dauerte, war nicht an eine Verbesserung der Lage, in welcher ein großer Theil der deutschen katholischen Kirche sich befand, zu denken. Hören wir nur, wie der Erzbischof-Metropolit von Regensburg, Karl von Dalberg, diesen Zustand schildert:[1]) „Diese Beruhigung (eine friedliche Ausübung der zustehenden Wirksamkeit zu genießen), ist in den Staaten der rheinischen Conföderation

1) Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation. Frankfurt a. M., 1810. S. 7 u. ff.

Digitized by Google

gestört, weil mehrere ihrer Bisthümer offen bleiben, alle seit der Säkularisation der geistlichen Güter in Deutschland ihrer Dotation beraubt sind, was nothwendig die Furcht herbeiführt, daß die katholischen Länder der Conföderation in wenig Jahren ohne Bischöfe seyn werden. Schon befinden sich die Bisthümer, Paßau, Freysingen, Bamberg, Würzburg und Münster, in diesem Falle. Der auf dem rechten Ufer des Rheins gelegene Theil der Mainzer, Wormser, Straßburger und Constanzer Diözese, wird provisorisch von dem Erzbischofe von Regensburg verwaltet. Die Diözesen von Trier, Cöln und Basel, in sofern sie auf dem rechten Rheinufer liegen; die von Eichstädt, Speyer, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Corvei, Fuld, Salzburg, nebst ihren vier Suffraganaten, haben zwar ihre eignen Bischöfe, die nur lebenslängliche Pensionen genießen, ihre Sitze aber, die keine eigenthümliche Dotation haben, gehören in die Kategorie derjenigen, die nach dem Tode ihrer Bischöfe unbesetzt bleiben.

„Zu dieser Besorgniß kömmt noch die Betrachtung, daß die Fonds der Seminarien, der Klöster, eines großen Theils der geistlichen Pfründen, der Dom- und Collegiat-Stifte säkularisirt sind, daß die Altäre und der Gottesdienst an vielen Orten Mangel an Subjekten leiden werden. Die Besorgniß vermehrt sich am Ende noch dadurch, daß alle Bestrebungen der Metropoliten, um ein Concordat zu erwirken, ohne Erfolg gewesen sind, und daß die einzelnen Unterhandlungen der Souveraine mit dem römischen Hofe ohne Erfolg geblieben sind.

„Dies ist die Lage des Katholizismus in einigen Staaten der rheinischen Conföderation.

„Wenn man den noch lebenden Bischöfen nach ihrem Tod keine auf das Bisthum eingesetzte Nachfolger giebt, wenn man die Grenzen ihrer Diöcesen und den Wirkungskreis ihrer geistlichen, das Seelenheil umfassenden Verrichtungen nicht be-

Digitized by Google

stimmt, so wird sich dieser beträchtliche Theil der alten Kirche in Ansehung einer Hierarchie des Episkopats wirklich aufgelöst und in mancher Hinsicht in dem Zustande sehen, worin sich der Katholicismus in England und in protestantischen Ländern befindet. Werden einige Weihbischöfe oder einstweilen angestellte geistliche Commissarien immer das erforderliche Ansehen haben, um die Freiheit der katholischen Religionsübung und das unverjährliche Recht der Gewissensruhe zu vertheidigen?

„O Germanien! dessen Boden von einem aus natürlicher Anlage biedern und gutmüthigen Volke bewohnt ist; Germanien; das die conföderirten Staaten unter die schönsten seiner Provinzen zählt, möchte das himmlische Geschenk der christkatholischen Religion auf ewig dein Erbtheil bleiben! Möchte der Saamen der Gottesfurcht, den der heil. Bonifacius und seine Gehülfen ausgestreut, mit ihrem Blute begossen haben, und der sich seit mehr als tausend Jahren entwickelt und ausgebreitet hat, niemal durch den fortschreitenden Sturm der Irrthümer und Leidenschaften erstickt werden! O Germanier! „möchte die göttliche Vorsehung eure Herzen entzünden, euren Geist erleuchten, die Täuschung einiger scheinbaren Vortheile zernichten, welche die himmlische Wolthat der kathol. Religion auf keine Weise ersetzen!“

So Dalberg. Seinen Worten fügen wir noch einige Bemerkungen bei, womit ein Anonymus sie zu erläutern suchte [1]). „Die Last des unglücklichen Krieges fiel auf das kathol. Kirchengebäude und zersplitterte es. Säkularisation des Kirchenguts war das tödtende Wort, welches Deutschland um seine älteste Verfassung brachte... Das Ansehen der Vikariate und ihr Wirkungskreis ist durch die überspann-

[1]) Erläuternde Bemerkungen zu der vortrefflichen Schrift: Von dem Frieden der Kirche. Bamberg und Würzburg, 1811. S. 6, 11, 29 u. ff. 33, 37, 40, 52—58, 55—57.

Digitized by Google

ten Grundsätze einer erst neu erfundenen Kirchenpolizei, wo nicht vernichtet, doch beinahe ganz gelähmt. Der Katholik muß mit wemüthigem Blicke beobachten, wie bei ihm eine Kultanstalt nach der andern eingezogen, seine Priester in der Ausübung gewisser öffentlichen Religionshandlungen beschränkt, viele seiner Tempel geschlossen, oder zu profanen Endzwecken verwendet, in öffentlichen Schriften gewissen religiösen Anstalten, die ihm werth sind, Hohn gesprochen wird. Es ist auffallend, daß gerade jener Theil der deutschen Bürger, der ehemals die Rechte der Duldung mit so energischer Sprache reklamirte, sie nun dem eigentlich schwächern Theil so wenig angedeihen läßt... Es fehlt nicht an Veranlassungen, welche Beunruhigungen bei den Katholiken erwecken müssen. Wenn der Katholik sehen muß, wie wenig Einfluß seinen Kirchenvorstehern in dem religiösen Erziehungsgeschäfte gestattet wird, wie sie manche Lehrer an den öffentlichen Lehranstalten dulden müssen, die sich sowohl mündlich als schriftlich eben nicht im Punkte der Orthodoxie auszeichnen; wenn manche unter diesen Lehrern ungeahndet eine Opposition gegen ihren geistlichen Oberhirten formiren; wenn die kirchliche Censur gewisser, dem katholischen Glauben schädlicher Aeußerungen oder Schriften ohne Folge und Wirkung ist; wenn Verordnungen der Kirche auch in rein dogmatischen Gegenständen das Placet nur schwer erhalten; ja, wenn die weltliche Macht entweder die Art vorschreiben will, wie die Kirchenvorsteher die Glaubenslehren auslegen sollen, oder wenn sie eine nach dem Urtheile des „geistlichen Vorstehers wichtige Glaubenslehre in die Klasse der sogenannten Schulmeinungen oder der Kirchendisciplin verweisen will: so muß der Katholik die Fesseln fühlen, die der Wirksamkeit des heiligen Lehramtes in seiner Kirche angelegt werden....."

„Wenn der Katholik sieht, daß die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche manchfaltig gehemmt, alle daher

Digitized by Google

kommenden Anordnungen scharf beobachtet, und denselben nicht selten bis auf Indulgenzen herab der Eingang versagt wird; wenn sein unmittelbarer Oberhirt, der Bischof, in Leitung jener kirchlichen Anstalten, die wie Mittel zum Zwecke dienen, nicht nur vielmals durchkreuzet, sondern offenbar gehindert wird; wenn die Seminarien und die geistlichen Studien an den Universitäten nicht mehr unter seiner wesentlichen Leitung stehen; wenn er endlich von allem Einflusse, oder doch von dem wirksamsten in Bezug auf die Bestellung der ersten Kuratstellen entsetzt, und ihm nur ein ohnmächtiges Veto, welches selten von Wirkung seyn kann, eingeräumt wird, so sind auch die Besorgnisse in Rücksicht auf die kirchliche Verfassung der Katholiken gerechtfertiget.... Wenn die Kirchenvorsteher von der Pflege des Kirchen- und Armengutes ausgeschlossen, dasselbe zu beliebigen, manchmal ganz heterogenen Zwecken, verwendet, dagegen jene ganz stiefmütterlich behandelt sehen müssen, denen es der Wille der Gläubigen zudachte: so muß auch diese Lage der Sache Unruhe verbreiten, und bei dem Katholiken den Frieden seiner Seele stören."...

„Die Bischöfe sind Schattenbilder geworden; sie sind durch ihre Sustentationen, die sie von den landesherrlichen Kassen ziehen, sehr abhängig gemacht, durch manche Veranlassungen abgeschreckt... Die Berichtigung der Angelegenheiten der katholischen Kirche hat sich lange verschoben... Die meisten Regierungen gingen in Beurtheilung der Befugnisse der Kirchengewalt und Behandlung der Rechte derselben von einer Negative aus, wodurch beinahe alle Rechte der Kirche in Zweifel und Widerspruch gezogen, die Kirchengewalt den größten Theil ihres Terrains verlieren, und alles, was man derselben annoch einzuräumen für gut finden möchte, als eine Begünstigung für die Kirche und als ein derselben gestattetes Präcarium betrachtet werden sollte.... Durch die Säkularisation ist ein ansehnlicher Theil der bis-

Digitized by Google

her ganz katholischen Länder unter den Scepter protestantischer Fürsten gekommen, und der Protestantismus hat durch diese Säkularisation im politischen Gewichte über dem Katholizismus einen großen Vorsprung gewonnen. Protestantische Fürsten haben aber vermöge ihrer Religionsgrundsätze kein so nahes Interesse bei Berichtigung katholischer Kirchenangelegenheiten, ja indem die Prinzipien des katholischen Kirchenrechts ihren Wirkungskreis bedeutend im Kontraste gegen die Prinzipien des protestantischen beschränken: so mag es der gewöhnlichen Handlungsweise der Menschen ganz gemäß scheinen, wenn man bei ihnen eben keinen dringenden Beruf empfindet, diese Angelegenheit in Ordnung zu setzen.... In dem Schooße der katholischen Kirche selbst hat sich seit etwa dreißig Jahren eine Schule gebildet, die ihr weit gefährlicher ist, als auswärtige Feinde. Bei der Säkularisation des Kirchenguts und der damit nothwendig zusammenhängenden neuen Organisation der kirchlichen Verfassung hat sich diese Parthei durch exorbitante Vorschläge und empörende Behauptungen bestrebt, die katholische Kirchenverfassung selbst zu untergraben und in die Luft zu sprengen."

§. 45. Verschiedene, der Oeffentlichkeit übergebene Vorschläge zur neuen Organisirung der deutschen Bisthümer.

Während dieser Lage der Dinge war man zugleich auch bemüht, die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands, namentlich der durch die Säkularisation betheiligten Sprengel, öffentlich zu besprechen, „Grundlinien für eine dem Zeitgeiste angemessene kirchliche Verfassung" zu beantragen, und Andeutungen für künftige Concordate zu geben. Wir machen hier auf einige dieser Schriften, so weit sie unsern Gegenstand berühren, aufmerksam, weil gerade sie am deutlichsten erkennen lassen, zu welchen Verkehrtheiten man es bereits gebracht hatte, wie schwankend die Ansichten geworden waren,

Digitized by Google

aber auch, wie sehr kirchlich gesinnte Männer sich mit der Bekämpfung der abgeschmacktesten Fabheiten abgeben mußten.

Eine dieser Schriften, die besonders auf Preußen Rücksicht nimmt und mit frivolem Vornehmthun die Allgewalt des Staates anpreist, haben wir schon oben §. 38 genannt. Ein ähnliches Machwerk sah das Jahr 1805, das den Kirchenreformen in Bayern seine Aufmerksamkeit zuwendet [1]). In den ersten 80 Seiten werden hier die Gerechtsame der Kirche auf Null reduzirt, und in den folgenden Blättern S. 80—394 die Rechte und Pflichten des Staates (Pflichten, von jenem Rechte Gebrauch zu machen) abgehandelt. Das jus supremae inspectionis begreift unter Andern nicht weniger als 12 species unter sich; ein gleiches Dutzend wird dem jus supremae protectionis s. advocatiae zugetheilt. Das Recht des Staates, die kirchlichen Pfründen zu besetzen scheint vorausgesetzt zu werden, da ja dem Staat vermöge des Obereigenthums das Recht zuerkannt wird, über das kirchliche Vermögen zu disponiren S. 203, 313, neue Kirchen- und Pfarrsprengel zu bestimmen u. dgl. Eine ähnliche, jedoch weit gründlichere Schrift, deren Verfasser muthmaßlich Werkmeister ist, erschien zwei Jahre später [2]). Hier wird es denn S. 202 als eines der bischöflichen Gerechtsame bezeichnet, die Beneficien zu vergeben, indem es heißt: „7. Haben die Bischöfe das Recht, Beneficien zu ertheilen, oder die darauf Präsentirten in dieselben einzusetzen"; allein Seite 273 wird der Sache die Wendung gegeben, daß der Verfasser mit sich selber im Widerspruch die Erläuterung giebt: „Ich behaupte aber, daß nach der allgemeinen Regel das Patronatsrecht über alle

1) Grundlinien eines dem jetzigen Zeitgeiste angemessenen Kirchenrechts, mit einigen Rückblicken auf die gegenwärtigen Kirchenreformen in Bayern.

2) Das System der kirchlichen Hierarchie nach den Bedürfnissen des Zeitalters bearbeitet. 1807. S. XLVIII. u. 526.

Digitized by Google

Distrikts-Inspectoren thun, denen diese Blätter zu Gesicht kommen. Gewissenhafte Geistliche thun es schon längst, und gute Lehrer, wenn sie auch anfänglich von ähnlicher Lauheit angesteckt waren, lassen es sich nicht zweimal sagen. Mögen dagegen gleichgültige Pfarrer und Schulvorsteher einmal aus ihrem Schlafe erwachen, die Religion durch die Schule und deren Lehrer wieder ins Leben einführen, die Letztern zum öftern Empfang der Heilsmittel unserer heil. Religion ermahnen und aneifern, besonders aber durch einen apostolischen Wandel und eine ehrfurchtgebietende Verwaltung der religiösen Geheimnisse ihren Worten eine höhere Weihe und Kraft verleihen. Freuet euch, meine Freunde! es wird, es muß so besser werden, und eurer harret der Segen eines besser erzogenen Geschlechtes und einstens die Krone der Vergeltung. — Wenn aber zu jedem guten Werke der Segen des Himmels erforderlich ist, damit es gedeihe und dem ersprießlich werde, welcher dasselbe verrichtet, wie dem, für welchen es verrichtet wird; so ist dieser Segen gewiß bei dem wichtigen Werke der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes nothwendig. Und dieses ist noch ein anderer mehr als vollwichtiger Grund, warum die Bildner der Jugend, die Schulmeister, oft zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars ihre Zuflucht nehmen sollen, um aus diesen Quellen der Gnade jene Kraftfülle zu schöpfen, die sie nicht entbehren können, wenn sie selbst in ihrem schweren Berufe, der nur in Gott seinen verdienten Lohn findet, nicht ermatten wollen, und wenn der in den jugendlichen Herzen, von ihnen ausgestreute Saame, das Wachsthum, das nur Gott geben kann, erhalten soll.

Ist es sonach ungeeignet, die katholischen Lehrer zum öftern Empfange der Sakramente der Buße und des Altars anzuhalten? Ich sage: so wenig ungeeignet, als überflüssig!

Digitized by Google

IX.

Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen.

(Schluß.)

§. 44. Zustände der katholischen Kirche in den säkularisirten Ländern.

Wir haben schon oben unter §. 40 die Umstände im Allgemeinen angedeutet, welche es bei Durchführung der Säkularisationen den einzelnen betheiligten Regierungen leicht machen mußten, die neue Erfindung des allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes gemeinnützig zu machen und fast überall in Aufnahme zu bringen. So lange der unglückselige Kampf mit Frankreich dauerte, war nicht an eine Verbesserung der Lage, in welcher ein großer Theil der deutschen katholischen Kirche sich befand, zu denken. Hören wir nur, wie der Erzbischof-Metropolit von Regensburg, Karl von Dalberg, diesen Zustand schildert: [1]) „Diese Beruhigung (eine friedliche Ausübung der zustehenden Wirksamkeit zu genießen), ist in den Staaten der rheinischen Conföderation

[1]) Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation. Frankfurt a. M., 1810. S. 7 u. ff.

Digitized by Google

gestört, weil mehrere ihrer Bisthümer offen bleiben, alle seit der Säkularisation der geistlichen Güter in Deutschland ihrer Dotation beraubt sind, was nothwendig die Furcht herbeiführt, daß die katholischen Länder der Conföderation in wenig Jahren ohne Bischöfe seyn werden. Schon befinden sich die Bisthümer, Paßau, Fulysingen, Bamberg, Würzburg und Münster, in diesem Falle. Der auf dem rechten Ufer des Rheins gelegene Theil der Mainzer, Wormser, Straßburger und Constanzer Diözese, wird provisorisch von dem Erzbischofe von Regensburg verwaltet. Die Diözesen von Trier, Cöln und Basel, in sofern sie auf dem rechten Rheinufer liegen; die von Eichstädt, Speyer, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Corvei, Fulda, Salzburg, nebst ihren vier Suffraganaten, haben zwar ihre eignen Bischöfe, die nur lebenslängliche Pensionen genießen, ihre Sitze aber, die keine eigenthümliche Dotation haben, gehören in die Kategorie derjenigen, die nach dem Tode ihrer Bischöfe unbesetzt bleiben.

„Zu dieser Besorgniß kömmt noch die Betrachtung, daß die Fonds der Seminarien, der Klöster, eines großen Theils der geistlichen Pfründen, der Dom- und Collegiat-Stifte säkularisirt sind, daß die Altäre und der Gottesdienst an vielen Orten Mangel an Subjekten leiden werden. Die Besorgniß vermehrt sich am Ende noch dadurch, daß alle Bestrebungen der Metropoliten, um ein Concordat zu erwirken, ohne Erfolg gewesen sind, und daß die einzelnen Unterhandlungen der Souveraine mit dem römischen Hofe ohne Erfolg geblieben sind.

„Dies ist die Lage des Katholizismus in einigen Staaten der rheinischen Conföderation.

„Wenn man den noch lebenden Bischöfen nach ihrem Tod keine auf das Bisthum eingesetzte Nachfolger giebt, wenn man die Grenzen ihrer Diöcesen und den Wirkungskreis ihrer geistlichen, das Seelenheil umfassenden Verrichtungen nicht be-

Digitized by Google

stimmt, so wird sich dieser beträchtliche Theil der alten Kirche in Ansehung einer Hierarchie des Episkopats wirklich aufgelöst und in mancher Hinsicht in dem Zustande sehen, worin sich der Katholicismus in England und in protestantischen Ländern befindet. Werden einige Weihbischöfe oder einstweilen angestellte geistliche Commissarien immer das erforderliche Ansehen haben, um die Freiheit der katholischen Religionsübung und das unverjährliche Recht der Gewissensruhe zu vertheidigen?

„O Germanien! dessen Boden von einem aus natürlicher Anlage biedern und gutmüthigen Volke bewohnt ist; Germanien; das die conföderirten Staaten unter die schönsten seiner Provinzen zählt, möchte das himmlische Geschenk der christkatholischen Religion auf ewig dein Erbtheil bleiben! Möchte der Saamen der Gottesfurcht, den der heil. Bonifacius und seine Gehülfen ausgestreut, mit ihrem Blute begossen haben, und der sich seit mehr als tausend Jahren entwickelt und ausgebreitet hat, niemal durch den fortschreitenden Sturm der Irrthümer und Leidenschaften erstickt werden! O Germanier! „möchte die göttliche Vorsehung eure Herzen entzünden, euren Geist erleuchten, die Täuschung einiger scheinbaren Vortheile zernichten, welche die himmlische Wolthat der kathol. Religion auf keine Weise ersetzen!“

So Dalberg. Seinen Worten fügen wir noch einige Bemerkungen bei, womit ein Anonymus sie zu erläutern suchte [1]). „Die Last des unglücklichen Krieges fiel auf das kathol. Kirchengebäude und zersplitterte es. Säkularisation des Kirchenguts war das tödtende Wort, welches Deutschland um seine älteste Verfassung brachte... Das Ansehen der Vikariate und ihr Wirkungskreis ist durch die überspann-

1) Erläuternde Bemerkungen zu der vortrefflichen Schrift: Von dem Frieden der Kirche. Bamberg und Würzburg, 1811. S. 6, 11, 29 u. ff. 33, 37, 40, 52 — 53, 55 — 57.

Digitized by Google

ten Grundsätze einer erst neu erfundenen Kirchenpolizei, wo nicht vernichtet, doch beinahe ganz gelähmt. Der Katholik muß mit wemüthigem Blicke beobachten, wie bei ihm eine Kultanstalt nach der andern eingezogen, seine Priester in der Ausübung gewisser öffentlichen Religionshandlungen beschränkt, viele seiner Tempel geschlossen, oder zu profanen Endzwecken verwendet, in öffentlichen Schriften gewissen religiösen Anstalten, die ihm werth sind, Hohn gesprochen wird. Es ist auffallend, daß gerade jener Theil der deutschen Bürger, der ehemals die Rechte der Duldung mit so energischer Sprache reklamirte, sie nun dem eigentlich schwächern Theil so wenig angedeihen läßt... Es fehlt nicht an Veranlassungen, welche Beunruhigungen bei den Katholiken erwecken müssen. Wenn der Katholik sehen muß, wie wenig Einfluß seinen Kirchenvorstehern in dem religiösen Erziehungsgeschäfte gestattet wird, wie sie manche Lehrer an den öffentlichen Lehranstalten dulden müssen, die sich sowohl mündlich als schriftlich eben nicht im Punkte der Orthodoxie auszeichnen; wenn manche unter diesen Lehrern ungeahndet eine Opposition gegen ihren geistlichen Oberhirten formiren; wenn die kirchliche Censur gewisser, dem katholischen Glauben schädlicher Aeußerungen oder Schriften ohne Folge und Wirkung ist; wenn Verordnungen der Kirche auch in rein dogmatischen Gegenständen das Placet nur schwer erhalten; ja, wenn die weltliche Macht entweder die Art vorschreiben will, wie die Kirchenvorsteher die Glaubenslehren auslegen sollen, oder wenn sie eine nach dem Urtheile des „geistlichen Vorstehers wichtige Glaubenslehre in die Klasse der sogenannten Schulmeinungen oder der Kirchendisciplin verweisen will: so muß der Katholik die Fesseln fühlen, die der Wirksamkeit des heiligen Lehramtes in seiner Kirche angelegt werden....."

„Wenn der Katholik sieht, daß die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche manchfaltig gehemmt, alle daher

Digitized by Google

kommenden Anordnungen scharf beobachtet, und denselben nicht selten bis auf Judulgenzen herab der Eingang versagt wird; wenn sein unmittelbarer Oberhirt, der Bischof, in Leitung jener kirchlichen Anstalten, die wie Mittel zum Zwecke dienen, nicht nur vielmals durchkreuzet, sondern offenbar gehindert wird; wenn die Seminarien und die geistlichen Studien an den Universitäten nicht mehr unter seiner wesentlichen Leitung stehen; wenn er endlich von allem Einflusse, oder doch von dem wirksamsten in Bezug auf die Bestellung der ersten Kuratstellen entsetzt, und ihm nur ein ohnmächtiges Veto, welches selten von Wirkung seyn kann, eingeräumt wird, so sind auch die Besorgnisse in Rücksicht auf die kirchliche Verfassung der Katholiken gerechtfertiget.... Wenn die Kirchenvorsteher von der Pflege des Kirchen- und Armengutes ausgeschlossen, dasselbe zu beliebigen, manchmal ganz heterogenen Zwecken, verwendet, dagegen jene ganz stiefmütterlich behandelt sehen müssen, denen es der Wille der Gläubigen zudachte: so muß auch diese Lage der Sache Unruhe verbreiten, und bei dem Katholiken den Frieden seiner Seele stören."...

„Die Bischöfe sind Schattenbilder geworden; sie sind durch ihre Sustentationen, die sie von den landesherrlichen Kassen ziehen, sehr abhängig gemacht, durch manche Veranlassungen abgeschreckt... Die Berichtigung der Angelegenheiten der katholischen Kirche hat sich lange verschoben... Die meisten Regierungen gingen in Beurtheilung der Befugnisse der Kirchengewalt und Behandlung der Rechte derselben von einer Negative aus, wodurch beinahe alle Rechte der Kirche in Zweifel und Widerspruch gezogen, die Kirchengewalt den größten Theil ihres Terrains verlieren, und alles, was man derselben annoch einzuräumen für gut finden möchte, als eine Begünstigung für die Kirche und als ein derselben gestattetes Präcarium betrachtet werden sollte.... Durch die Säkularisation ist ein ansehnlicher Theil der bis-

Digitized by Google

her ganz katholischen Länder unter den Scepter protestantischer Fürsten gekommen, und der Protestantismus hat durch diese Säkularisation im politischen Gewichte über dem Katholizismus einen großen Vorsprung gewonnen. Protestantische Fürsten haben aber vermöge ihrer Religionsgrundsätze kein so nahes Interesse bei Berichtigung katholischer Kirchenangelegenheiten, ja indem die Prinzipien des katholischen Kirchenrechts ihren Wirkungskreis bedeutend im Kontraste gegen die Prinzipien des protestantischen beschränken: so mag es der gewöhnlichen Handlungsweise der Menschen ganz gemäß scheinen, wenn man bei ihnen eben keinen dringenden Beruf empfindet, diese Angelegenheit in Ordnung zu setzen.... In dem Schooße der katholischen Kirche selbst hat sich seit etwa dreißig Jahren eine Schule gebildet, die ihr weit gefährlicher ist, als auswärtige Feinde. Bei der Säkularisation des Kirchenguts und der damit nothwendig zusammenhängenden neuen Organisation der kirchlichen Verfassung hat sich diese Parthei durch exorbitante Vorschläge und empörende Behauptungen bestrebt, die katholische Kirchenverfassung selbst zu untergraben und in die Luft zu sprengen."

§. 45. Verschiedene, der Oeffentlichkeit übergebene Vorschläge zur neuen Organisirung der deutschen Bisthümer.

Während dieser Lage der Dinge war man zugleich auch bemüht, die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands, namentlich der durch die Säkularisation betheiligten Sprengel, öffentlich zu besprechen, „Grundlinien für eine dem Zeitgeiste angemessene kirchliche Verfassung" zu beantragen, und Andeutungen für künftige Concordate zu geben. Wir machen hier auf einige dieser Schriften, so weit sie unsern Gegenstand berühren, aufmerksam, weil gerade sie am deutlichsten erkennen lassen, zu welchen Verkehrtheiten man es bereits gebracht hatte, wie schwankend die Ansichten geworden waren,

Digitized by Google

aber auch, wie sehr kirchlich gesinnte Männer sich mit der Bekämpfung der abgeschmacktesten Fabheiten abgeben mußten.

Eine dieser Schriften, die besonders auf Preußen Rücksicht nimmt und mit frivolem Vornehmthun die Allgewalt des Staates anpreist, haben wir schon oben §. 38 genannt. Ein ähnliches Machwerk sah das Jahr 1805, das den Kirchenreformen in Bayern seine Aufmerksamkeit zuwendet [1]). In den ersten 80 Seiten werden hier die Gerechtsame der Kirche auf Null reduzirt, und in den folgenden Blättern S. 80—394 die Rechte und Pflichten des Staates (Pflichten, von jenem Rechte Gebrauch zu machen) abgehandelt. Das jus supremae inspectionis begreift unter Andern nicht weniger als 12 species unter sich; ein gleiches Dutzend wird dem jus supremae protectionis s. advocatiae zugetheilt. Das Recht des Staates, die kirchlichen Pfründen zu besetzen scheint vorausgesetzt zu werden, da ja dem Staat vermöge des Obereigenthums das Recht zuerkannt wird, über das kirchliche Vermögen zu disponiren S. 303, 313, neue Kirchen- und Pfarrsprengel zu bestimmen u. dgl. Eine ähnliche, jedoch weit gründlichere Schrift, deren Verfasser muthmaßlich Werkmeister ist, erschien zwei Jahre später [2]). Hier wird es denn S. 202 als eines der bischöflichen Gerechtsame bezeichnet, die Beneficien zu vergeben, indem es heißt: „7. Haben die Bischöfe das Recht, Beneficien zu ertheilen, oder die darauf Präsentirten in dieselben einzusetzen"; allein Seite 273 wird der Sache die Wendung gegeben, daß der Verfasser mit sich selber im Widerspruch die Erläuterung giebt: „Ich behaupte aber, daß nach der allgemeinen Regel das Patronatsrecht über alle

1) Grundlinien eines dem jetzigen Zeitgeiste angemessenen Kirchenrechts, mit einigen Rückblicken auf die gegenwärtigen Kirchenreformen in Bayern.

2) Das System der kirchlichen Hierarchie nach den Bedürfnissen des Zeitalters bearbeitet. 1807. S. XLVIII. u. 526.

Digitized by Google

Kirchen dem Staatsregenten zukomme, wenn nicht ein spezieller Rechtstitel davon eine Ausnahme macht." Er stützt sich hiebei auf das oberste Schutz- und Schirmrecht des Staates, auf den Umstand, daß das Patronatsrecht seiner Natur nach eine blos temporelle Sache sey und auf — Gregel's Abhandlung!

Nachdem Dalberg in dem obengenannten Schriftchen für die deutschen Staaten der rheinischen Conföderation den Antrag gestellt hatte: „Es sollte Napoleon im Namen der Conföderation mit dem Papste übereinkommen, daß das französische Konkordat vom Jahr 1801 (vergl. §. 34) auch für diese Staaten aufgenommen werde, daß also jeder Staat einen oder mehrere Bischöfe ernennen, der Papst das Recht der Bestätigung ausüben, die Bischöfe die nämliche geistliche Gewalt haben sollen, welche die französischen Bischöfe besitzen" S. 11; erschien abermals eine Abhandlung von Dr. H. (muthmaßlich Häberlin)[1], welche den beiden oben genannten Schriften mit Recht an die Seite gesetzt werden darf. Der Verfasser, der sich einen katholisch geistlichen Kanonisten nennt, entblödet sich nicht, eine völlige Trennung der deutschen Kirche vom päpstlichen Stuhle zu beantragen; dem Landesherren, gleichviel welchem Religionsbekenntnisse er angehöre, das Recht zu vindiziren, Diöcesaneinrichtungen zu treffen, die Bischöfe zu ernennen, die Bestätigung der von ihm getroffenen Wahl an den Erzbischof zu überweisen, und die deutschen Souveräne also anzureden: „Ihr Könige und Fürsten Deutschlands! Kaiser Napoleon der Große, der Einzige, machte Euch zu Regenten mit allen Souveränitäts- und Hoheitsrechten. Ihr habt nun freie, ungebundene Hände... Es wäre Pflichtverletzung, sich zum Ruin der Völker und

1) An die Souveräne der rheinischen Konföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine bischöfliche Diöcesaneinrichtung nach Gutfinden zu geben. Karlsruhe, 1812.

Digitized by Google

Staaten durch neue Traktaten, Konkordate und Verträge mit der Geistlichkeit, die Hände wieder binden zu lassen.“ Daß die Landesfürsten auf alle Pfarreien zu benennen haben, scheint diesem Manne eine ausgemachte Sache, er stellt S. 12 unter Verweisung auf Gregel, das allgemeine landesherrliche Patronatsrecht sogar als major für seinen Beweis auf, daß die Fürsten ihre Landesbischöfe zu ernennen und gehörig unter die Zucht ihres Placet zu nehmen haben!

Solche unsinnige, die Freiheit der deutschen Kirche, statt sie, wie man vorgab, zu begründen, völlig zernichtende Vorschläge konnten indessen bei dem vernünftigeren Theile der Nation nur wenig Anklang finden, sie waren ohnehin nur Produkte gemeiner Kriecherei. Es erhielten daher jene Projekte in den nachherigen Vorschlägen bedeutende Umänderungen. So in einem Beitrag zum künftigen Konkordat vom J. 1814 [1]). Der Verfasser dieses Beitrages (muthmaßlich Kopp) ist durchaus gegen eine Trennung von Rom, es soll in einem Konkordate dem Papst die Bestätigung der von den Landesherren ernannten Bischöfen zuerkannt werden S. 25; die Verkündung rein geistlicher Gegenstände und Hirtenbriefe soll im Namen des Bischofs ohne alle vorherige weltliche Staatseinmischung geschehen S. 45; rücksichtlich der Vergebung der Benefizien wird beantragt: „Zu jeder vacanten Pfarrei wird der Bischof dem Landesherrn die drei der würdigsten Kompetenten vorschlagen, aus denen der Landesherr einen dem Bischof zur kanonischen Einsetzung präsentirt“ S. 51. „Pfarreien und Benefizien, auf denen ein Local-Patronatsrecht haftet, werden zwar von dem Patron präsentirt, aber seine Präsentation unterliegt sowohl der bischöflichen Annahme als der landesherrlichen Genehmigung“ S. 55. Ganz denselben Vorschlag machte ein Jahr später

[1]) Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Frankfurt a. M., 1814.

Digitized by Google

ein anderer Schriftsteller [1]), nur mit der einzigen Abänderung, daß es dem Bischof zustehen sollte, nicht blos dem Landesherrn, sondern auch jedem sonstigen Patron drei fähige und würdige Candidaten für ein erledigtes Beneficium vorzuschlagen. S. 44, No. XV. Weil aber diesen beiden Anträgen zufolge der Bischof eine ganz sonderbare Stellung einnehmen sollte, das eine Mal bei Vorschlagung der geeigneten Subjekte als dem Landesherrn untergeordnet, das andere Mal bei Annahme der Präsentation als übergeordnet sich darstellte, nicht zu gedenken, daß diese Annahme nach vorausgegangenem Vorschlage eine bedeutungslose Formalität wurde; so glaubte ein dritter [2]) mit Recht dagegen bemerken zu müssen: „Ich sehe keinen soliden Grund, aus welchem der Herr Verfasser vorschlägt, daß der Bischof mit dem seinem Amte so natürlichen Ernennungs- und Collationsrechte der Pfarreien ein Opfer bringen soll. Nur eine der Gewalt schmeichelnde und der Uebermacht fröhnende Sophistik hat einige Scheingründe für Gregels Behauptung, „daß das alte freie bischöfliche Collationsrecht gegen das landesherrliche Patronatsrecht wie die Ausnahme zur Regel sich nach eingetretener Säkularisation verhalte", aufbringen können, die gründlich widerlegt worden sind; und dieses Recht der Bestellung geistlicher Pfründen durch die Staatsgewalt aus den Majestätsrechten ableiten zu wollen, ist der gesunden Vernunft entgegen, und in den Prinzipien des Staatsrechtes nicht begründet. Wie überall, so herrsche auch hier Gerechtigkeit und Billigkeit. Die Souveraine sollen nicht das älteste Recht des Bischofs verkennen, welches diese bis ins fünfte Jahrhundert ganz allein und ausschließend

---

1) Die deutsche Kirche. Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung. Im April MDCCCXV.

2) Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche u. s. w. Germanien, 1815.

Digitized by Google

behauptet, und welches sie blos vergünstigungsweise und nur in seiner Initiative den Wohlthätern der Kirche eingeräumt haben; dagegen verkenne die Kirche nicht, daß es auch Patronatsrechte gibt, und ehre diese. Es geschehe daher nach billigen Prinzipien eine Sönderung, und dem Bischofe werden jene Pfarreien zur freien Ernennung und Collation überlassen, zu denen er seit so vielen Jahrhunderten berechtiget war; dagegen werde nicht mißkannt, daß durch die Säkularisation manches Patronatsrecht erworben worden sey. Nur werde hiebei der Grundsatz nicht bei Seite gesetzt, daß im Zweifel die Vermuthung für den Bischof stehe. Auf diese Art allein können die bisher so sehr angesprochenen und gestörten bischöflichen Rechte wieder zum Wohle seiner Diözese selbst, und zu seiner Beruhigung hergestellt werden. Die Regierungen üben hiebei nur einen Akt der Gerechtigkeit aus." S. 106—108. Ein Vierter endlich [1]), der vorzüglich die zweite der so eben genannten Schriften im Auge hatte, erklärte sich dahin:

„Alle Rechtsverhältnisse sind in diesem (dem oben genannten) Artikel verkehrt und in Wiederspruch mit einander gesetzt. Das durchscheinende Grundverhältniß ist das eines referirenden und begutachtenden geistlichen Staatsministers, in welchem der Bischof gegen den Landesherrn erscheint... Die Wahl des Landesherrn ist nicht auf den Vorschlag bedingt, weil sich doch auch der Landesherr dadurch nicht kann binden lassen. Mißfällt ihm der Vorschlag oder beklagt sich ein Bittsteller, der im Vorschlage übergangen worden ist, über Partheilichkeit; so muß der Bischof natürlich einen neuen Vorschlag machen.... Und wie: wenn der Landesfürst ohne einen neuen Vorschlag abzuwarten, sogleich das

---

1) Die deutsche katholische Kirche, oder Prüfung des Vorschlages zur neuen Begründung und Einrichtung der deutschen Kirche. Deutschland, 1817.

Digitized by Google

anzustellende Subjekt als Patron ernennt, und sonach von seinem Wahlrechte einen von dem Vorschlage unabhängigen Gebrauch machet? Werden die Regierungen den dem Bischofe gestatteten Vorschlag nach den Prinzipien des Territorial-Patronatsrechtes nicht als eine allergnädigste Bewilligung ansehen"?

„Setzen wir jedoch dieses bei Seite, der Bischof schlägt vor, und tritt sonach aus seinem Amtsverhältnisse als Kirchenvorstand und ordentlicher Besteller der Kirchenämter hinaus: der Landesherr aber wählet, und übet also in der That das Kirchenregiment aus, welches sich vorzüglich in der Auswahl und Anstellung der Unterhirten wirksam erweiset; gleichwohl konferirt er die Pfarreien nicht, sondern tritt wieder in das kirchenrechtliche Verhältniß des Patrons zurück und präsentirt nur seiner Seits dem Bischof das ausgewählte Subjekt zur kanonischen Institution, wodurch also der Bischof wieder, zum wenigsten dem Anschein nach, als das Haupt und der Vorstand der Kirche anerkennet wird, denn der Ausdruck „Präsentation" ist hier ganz ohne Sinn, weil der Bischof, der den Vorschlag dem Landesfürsten zur beliebigen Auswahl macht, eben dadurch auf das Recht verzichtet, die von dem landesherrlichen Patron getroffene Auswahl näher zu prüfen und nach Befund anzunehmen oder zu verwerfen, so wie denn auch der nach dem Vorschlage des Bischofs wählende Landesherr durchaus nicht als Patronus im kirchenrechtlichen Sinne, sondern als Kollator erscheint, weil die von dem Landesherren getroffene Wahl dem Bischof lediglich nur zur Vollziehung bekannt gemacht wird. Endlich aber soll, um die Verwirrung ganz zu machen, der Bischof, im Falle der Landesherr in der Auswahl der ihm vorgeschlagenen Subjekte säumig seyn sollte, mit Besetzung der Kuratpfründen ex jure devoluto fürfahren, was im eigentlichen Sinne und zu seiner großen Demüthigung heißet — (nicht: er solle für diesen Fall als Oberhirt und von amts-

Digitized by Google

wegen mit der Besetzung der Kirchenämter fürfahren, sondern:) — er solle in diesem Falle sein eigenes, ihm angeborenes Recht, als ein fremdes, ihm lediglich aus Saumseligkeit angefallenes Recht ausüben dürfen! Jedoch erscheint er hier wieder als der unmittelbare Kirchenobere, in Beziehung auf den landesherrlichen Patron, ob er diesem gleich bisher als Kultminister referirt und Vorschläge gemacht hatte. Wahrlich man kann das ganze Kirchenrecht nicht künstlicher destruiren, als durch solche Ausmittelungs-Vorschläge"! S. 85 — 87.

In einem ähnlichen, aber weit stärkern Gegensatze stehen zueinander zwei Abhandlungen, welche beide im Jahre 1816 erschienen sind. Während nämlich die eine[1]), deren Verfasser Koch seyn soll, sich mit der kurzen Bemerkung begnügt: „Da die Staaten in Deutschland, vermöge der unter vielerlei Titel an sie übergegangenen Patronatsrechte, fast alle geistlichen Beneficien zu vergeben haben und die mensa episcopalis nichts mehr entbehren kann, so werden nun die Landesherren, was ohnehin viele schon freiwillig gethan haben, die Tischtitel der Geistlichen übernehmen"; S. 122 erklärt sich die andere[2]) ausführlich folgendermaßen: „Das nämliche Verhältniß (wie bei Ernennung der Bischöfe) hat bei Vergebung der Pfarreien statt. Denn es ist unläugbar, daß die Apostel nach der ihnen von Jesus gegebenen Gewalt, die Kirche Gottes zu regieren, nach ihrem Gutdünken die Priester und andere Diener der Kirche anordneten und aufstell-

1) Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland. Von einem katholischen Rechtsgelehrten. Frankfurt a. M. 1816.

2) Paliggenesia, oder: der katholischen Kirche Germaniens Wiedergeburt nach ihres Stifters Jesus Geiste, ohne Beeinträchtigung der Rechte des Staats und der Kirche. Mit einem Entwurf zur künftigen Organisation der deutschen Kirche. Frankfurt a. M. 1816.

Digitized by Google

ten, und daß diese Gewalt auf die Bischöfe übergegangen sey. Warum sollte aber auch den Bischöfen, als Vorgesetzten der Kirche, nicht das einer jeden freien Gesellschaft zustehende Recht der Ernennung ihrer Gehülfen in ihrem Amte als einer innern ganz geistlichen Angelegenheit zustehen?... Wenn die Bischöfe im Verlaufe der Zeiten Stiftern und Klöstern zu ihrer bessern Sustentation Pfarreien mit ihren Gefällen und das Präsentationsrecht einräumten, so beschränkte sich eine solche Einverleibung nur auf die Zeit ihrer Existenz, und Beides, Gefälle und Präsentationsrecht, sollten mit dem Aufhören ihres Daseyns an die Pfarrei und an den Bischof mit allen Rechten, nach der Natur der Sache: cessante causa cessat effectus, wieder zurückfallen, wie Bischof Herrmann von Würzburg bei Einverleibung der Pfarrei zu Bleichach in Würzburg an das Nonnenkloster zu St. Marx daselbst im Jahr 1248 dieses ausdrücklich erklärte [1]). Ja selbst bei Einräumung des Patronatsrechtes an Layen, von ihnen aus Gefälligkeit wegen geschehener Dotation vollzogen, hielten sie sich immer das Bestätigungsrecht vor..... Wer sollte auch die erforderlichen Eigenschaften eines zur Pfarrei tauglichen Subjektes besser kennen, als eben der Bischof, welcher von dem Augenblicke an, wo dasselbe in die Klasse der Geistlichen aufgenommen wurde, die Aufsicht darüber hatte?"

„Oder kann man sich wohl überzeugen, daß dem Bischofe weniger daran liege, als der Staatsgewalt, in seiner Kirche und in den christlichen Gemeinden nur moralisch gute und mit den nöthigen Wissenschaften versehene Kirchendiener aufgestellt zu sehen? — Dadurch, daß man die Pfarrer zugleich als Staatsbeamten ansehen will, erfolgt noch nicht das Recht für die Staatsgewalt, auch die Pfarreien zu besetzen. Denn in sich betrachtet sind die Pfarrer nichts als Gehülfen der

[1]) Jäger's Geschichte Frankenlands. III. Theil, S. 240.

Digitized by Google

Bischöfe im Lehramt und den geistlichen Verrichtungen, und sie haben ihren Unterhalt beinahe größtentheils den milden Beiträgen der Gläubigen zu verdanken. Bürdet ihnen nun die Staatsgewalt heterogene Gegenstände auf, und bedient sie sich derselben gleich ihrer andern weltlichen Beamten auch zur Beförderung des Staatszwecks, so sind diese Anordnungen oft nur zur Ersparniß größerer Staatsauslagen in Besoldung anderer weltlicher Diener getroffen, wodurch aber die Staatsgewalt nicht zur Aufstellung der Pfarrer berechtiget wird. — Eben so wenig ergibt sich ein Besetzungsrecht der Pfarreien durch die Staatsgewalt daraus, daß sie überzeugt seyn müsse, daß durch die Pfarrer kein Nachtheil auf die Wohlfahrt des Staates verbreitet werde, denn nicht die Anstellung, sondern das Versprechen, oder der religiöse Eid, wodurch sich der vom Bischofe aufgestellte Pfarrer verbindet, nichts zum Nachtheile der Staatswohlfahrt zu lehren und zu unternehmen, kann der Staatsgewalt einige Gewährschaft und Sicherheit leisten, ohne daß sich hieraus eine Nothwendigkeit der Pfarreibesetzungen durch die Staatsgewalt ergiebt." S. 110—113. „Es hat daher der Bischof das Recht, alle Seelsorgerstellen zu besetzen." S. 122.

"Aus der gedrängten Uebersicht dieser der Oeffentlichkeit übergebenen Vorschläge mag zugleich erhellen, daß überall, wo Unbefangenheit genug vorhanden ist, das Naturgemäße der Verhältnisse mit unwiderstehlicher Gewalt sich hervordrängt, und die Abnormitäten unter sich stehen lassend, nachdrücklich seine Rechte behauptet. Was katholisch sich nennende Canonisten der Befugniß des Landesherrn überantworten, darin erkennen redliche Protestanten natürliche Gerechtsame der Bischöfe. Vernehmen wir schließlich nur Einen derselben, den berühmten Theologen Plank[1])! „Es ist die Sache

[1]) Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der deutschen katholischen Kirche, und besonders über die Kon-

Digitized by Google

des Bischofs", sagt er, „dafür zu sorgen, daß alle Kanzeln und alle Beichtstühle in den Kirchen, und alle Schulen in den Kirchspielen seines Sprengels, mit Lehrern und Priestern besetzt werden, die sich in ihrem kleinern Kreise ebenso wie er in seinem größern, nur dazu berufen fühlen und glauben, die Menschen, welche ihrer Seelsorge übergeben sind, durch den Einfluß der Religion zu bessern, zu veredlen und zu beglücken. Es ist sein eigenstes Bischofsgeschäft, sich selbst in seinem Priesterseminar diese Gehülfen und Werkzeuge zuzubereiten, und sie an die Plätze zu stellen, wo sie nach dem Maße ihrer Kraft und ihrer Einsicht am brauchbarsten werden können."

§. 46. Neue Organisirung der Bisthümer, Anordnungen über das Patronatsrecht in den Conkordaten und Breven und den Verfügungen der Landesfürsten.

Wir sind nun bei dem Punkte angelangt, wo es uns obliegt, noch dasjenige beizubringen, was in Betreff des Patronatsrechtes bei der neuen Organisirung der kirchlichen Verhältnisse in einzelnen deutschen Ländern festgesetzt worden, und was, zur Zeit noch unerledigt gelassen, einer künftigen Regulirung entgegenharrt.

Die erste Stelle behauptet in dieser Beziehung das bayerische Conkordat, abgeschlossen zwischen Pius VII. und dem Könige Maximilian Joseph unterm 5. Juni 1817 [2]).

---

kordate zwischen protestantischen Souverains und dem römischen Stuhle, welche dadurch veranlaßt worden möchten. Hannover, 1808. S. 204 — 205.

1) Vergl. Münch a. a. O. S. 217 — 226. — Uebereinkunft zwischen Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius VII. und Sr. Königl. Majestät Maximilian Joseph von Bayern. Aus dem Lateinischen mit An-

Digitized by Google

Zuvörderst wird im 9. Artikel dem Könige und seinen Nachfolgern, die katholisch seyn werden, das Indult verliehen, zu den erz- und bischöflichen Stühlen taugliche Subjekte zu ernennen und dem Papst zur Bestätigung vorzustellen. Dann heißt es Artikel XI: „Seine Königl. Majestät von Bayern erhalten ihre Patronatsrechte auf alle Pfarreien, Kuratien und Beneficien, sie mögen durch Schankung, Dotirung oder Erbauung erworben worden seyn, eben so, wie sie Ihre Vorfahren, die Herzoge und Churfürsten besessen und ausgeübt haben. Nebstdem werden auch Seine Königliche Majestät das Präsentationsrecht auf alle Beneficien ausüben, die mit den unterdrückten geistlichen Stiften und Korportionen verbunden waren. Die Unterthanen Seiner Königl. Majestät werden ihre Patronatsrechte, die sich auf einen rechtmäßigen Titel gründen, auf die respektiven Pfarreien, Kuratien und einfache Pfründen, gleichfalls auszuüben berechtigt seyn. Die Erz- und Bischöfe werden den präsentirten Geistlichen, wenn sie solche nach angestellter Prüfung über ihren wissenschaftlichen und sittlichen Charakter, vorzüglich wenn die Präsentation auf eine Pfarrei oder sonst ein Kuratbeneficium geschieht, tauglich werden befunden haben, die kanonische Institution ertheilen. Die Präsentation muß aber von den Patronen innerhalb der von den Kirchengesetzen vorgeschriebenen Zeit geschehen, außerdem tritt das Devolutionsrecht auf die Erz- und Bischöfe zurück. Alle übrigen kirchlichen Beneficien, sie seyen Pfarreien, Kuratien oder einfache Pfründen, wie sie ehemals von den acht Vorstehern der Kirchen in den bayerischen Staaten frei besetzt worden sind, bleiben den Erz- und Bischöfen zur Besetzung überlassen, jedoch werden

merkungen. 1818. — Bemerkungen über das neue bayerische Konkordat, verglichen mit dem französischen und dem früher bayerischen vom Jahr 1807. Im Januar 1818. — Droste-Hülshoff u. a. O. S. 282 – 292.

Digitized by Google

dieselben darauf Bedacht nehmen, nur solche Personen zu ernennen, die Sr. Königl. Majestät nicht mißfällig sind."

Dieses Konkordat ist in mehrfacher Beziehung von großer Wichtigkeit. Es ist a) in demselben anerkannt, daß die freie Besetzung aller Beneficien zu den bischöflichen Gerechtsamen gehöre, daher vergiebt der Bischof alle jene Pfründen, auf denen kein rechtmäßig erworbenes Patronatsrecht haftet; daher bestätigt er die Präsentation; daher devolviren an ihn alle erloschene Patronatsrechte; daher vergiebt er alle jene Beneficien, auf welche der Patron nicht inner der festgesetzten Frist präsentirt. Es sind darum auch b) die Grundsätze, welche die bayerische Regierung gleich nach erfolgter Säkularisation in Betreff eines allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes aufstellte und so eifrig vertheidigte (§. 40) als nichtig anerkannt. Wenn c) dem Landesherrn das Patronatsrecht auf jene Pfründen eingeräumt wird, welche ehemals von Stiften und Klöstern vergeben wurden, so ist dieses, wie Schnill sich ausdrückt [1]), ein um höherer Rücksichten willen gemachtes Zugeständniß, das zwar an und für sich als eine Beeinträchtigung des Episkopats gelten kann, aber nimmermehr das wohlbegründete Rechtsprinzip aufhebt. Es steht daher zu erwarten, es werde die biedergesinnte bayerische Regierung, wenn sich der kirchliche Zustand mehr und mehr konsolidirt haben wird, auch auf jenes ihr gewordene Zugeständniß zu Gunsten des bischöflichen Diöcesanrechtes Verzicht leisten.

II. Die Regulirung des katholischen Kirchenwesens in den königlich preußischen Staaten geschah durch die päpstliche Bulle „De salute animarum" vom 16. Juli 1821, welche unter dem 23. August 1821 die landesherrliche Billigung und Sanction erhielt [2]). Ueber das Patronatsrecht sind hier folgende Anordnungen getroffen:

[1]) Frei Kommentar a. O. S. 86.

[2]) Münch. a. O. S. 250—297. — Droste-Hülshoff S. 324 u. f.

Digitized by Google

a) Die Bischöfe und Erzbischöfe werden von dem Kapitel gewählt.

b) Die Propsteien und die in den ungleichen Monaten in Erledigung kommenden Kanonikate vergiebt der Papst.

c) Die Dekaneien, die in den gleichen Monaten in Erledigung kommenden Kanonikate, so wie die Vikarien und Pfründen bei den Kapiteln, vergeben die betreffenden Erzbischöfe und Bischöfe.

d) In Betreff aller Pfründen und Pfarreien der einzelnen Diöcesen wird blos im Allgemeinen gesagt: „Praedictas itaque civitates, et ecclesias Archiepiscopales et episcopales, *itemque parvecias et loca respectivis ecclesiis pro dioecesi attributa*,.... iisdem ecclesiis earumque praesulibus... perpetuo assignamus, et in spiritualibus omnimodo subjicimus, ad hoc, ut cuilibet antistiti... liceat, per se, vel per alios eorum nomine, *veram, realem, actualem et corporalem possessionem regiminis, administrationis, et omnimodo* **juris dioecesani et ordinarii** in praedictis civitatibus ac earum ecclesiis et dioecesibus, nec non bonis aliisque redditibus ad ipsarum dotationem.... libere apprehendere, apprehensamque retinere.“

So allgemein nun auch diese Fassung ist, so bestimmt spricht sie sich dennoch für die bischöflichen Gerechtsame aus. Da nämlich die freie Vergebung der Beneficien, sofern auf denselben kein rechtlich erworbenes Patronatsrecht haftet, unbestritten zu den bischöflichen Diözesanrechten gehört, so sind hiemit alle jene Beneficien der freien Vergebung der Bischöfe anheimgestellt, welche die frühern Fürstbischöfe vergaben, und welche von diesen den nunmehr erloschenen Klöstern und Stiften inkorporirt worden sind, da in dieser Hinsicht dem Könige von Preußen kein besonderes Zugeständniß, wie dem Könige von Bayern geworden ist, und auch das preußische Landrecht keine nähern Bestimmungen enthält.

Digitized by Google

III. Auf ähnliche Weise verhält es sich auch mit dem Konkordat, das im Jahre 1824 mit der Krone Hannover abgeschlossen wurde. Es heißt in der betreffenden päpstlichen Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ ganz einfach: „Praedictos vero decanatus, paroecias et loca episcopis ... perpetuo assignamus, et in spiritualibus omnimodo subjicimus“ [1]).

§. 47. Fortsetzung. Organisirung der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Die wichtigste Stelle in den neuesten kirchlichen Veränderungen nimmt die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz ein. Wir müssen daher hiebei etwas länger verweilen, zumal in den diese Provinz bildenden Staaten durch einseitige landesherrliche Verfügungen das freie bischöfliche Collationsrecht fast gänzlich vertilgt und die Gregel'schen Grundsätze durchgängig in Anwendung gebracht worden sind.

Die Abgeordneten der vereinigten Staaten und Städte versammelten sich unter dem 24. März 1818 zu Frankfurt a. M., und beriethen sich über das mit dem römischen Hofe abzuschließende Konkordat. Sie hielten es für zweckdienlich, die Fürstenconkordate vom Jahr 1446, die Emser Punktation, die Schriften bewährter, teutscher, katholischer Canonisten, die österreichische Kirchenverfassung seit Joseph II., den Reichsdeputationshauptschluß, mehrere Dekrete des Trienter Concils und die Wahlkapitulationen Leopold's und Franz II., ihren Berathungen zu Grunde zu legen, und beschlossen, namentlich die Rechte der Landesherren genau zu fixiren, besonders was die Ernennung der Kirchenvorsteher anlangt, solche Punkte aber, wo Rom durchaus nicht nachgeben wolle, entweder ganz wegzulassen oder nur in allgemeinen Ausdrücken zu fassen, und wo man eher im Einzelnen der An-

[1]) Münch a. a. O. S. 297 — 308.

Digitized by Google

wirkung als in den ausgesprochenen Principien Nachgeben erwarten könne, jenes mehr als dieses zu betreiben. Unter Zugrundlegung dieser Grundsätze und Maximen faßte man in der 8. Zusammenkunft unter dem 2. April folgenden Beschluß: „In Hinsicht der Verleihung kirchlicher Pfründen bleibt es bei den bisherigen (d. h. bei den seit 1803 einseitig angeordneten) Rechtsverhältnissen. Es steht demnach:

a) Dem Landesherrn das Vergebungsrecht aller Pfarreien und sonstigen geistlichen Pfründen zu, welche derselbe bisher verliehen hat und zwar vermöge des Patronatsrechtes; es mag dieses durch Fundation, Dotation, Augmentation oder Herkommen erworben worden seyn, oder vermöge irgend eines andern Rechtstitels. Auch fallen in diesen Kreis landesherrlicher Verleihungsrechte alle diejenigen kirchlichen Pfründen, zu welchen vormals geistliche Korporationen, die nicht mehr bestehen, wie Domkapitel, Stiften, Abteien, Klöster ꝛc., nominirt haben.

b) In Rücksicht der von dem Bischofe als solchem sonst ausgeübten Collaturen, soll einem jeden Bischofe die Ernennung zu einer bestimmten Anzahl von Pfründen überlassen, und diese Zahl nach den in jedem Staate besonders vorwaltenden Verhältnissen und nach Billigkeit bestimmt und kann dabei die Ernennung zur Dompfarrei in die Collaturen des Bischofs eingerechnet werden. Die Bischöfe sind bei Ausübung dieses Rechtes an alle diejenigen Normen gebunden, an welche die Ausübung des Patronatsrechtes überhaupt hienächst geknüpft ist.

c) Desgleichen sollen alle Privaten, welche im gesetzmäßigen Besitz des Patronatsrechtes sich befinden, bei demselben geschützt und erhalten werden [1]).

---

1) Vergl. Münch a. a. O. S. 350—351. Kirchen- und Staatsfreund an alle gute deutsche Christen. Jena, 1848. S. 11—13, 48—49.

Digitized by Google

So war denn durch eine Deputation deutscher Fürsten und Städte der Grundsatz öffentlich ausgesprochen, den man ihnen seit 1803 so schmeichelhaft eingeredet hatte, daß die Vergebung der Benefizien kein Recht des Bischofs, sondern der Territorialgewalt sey; daß alle erloschenen Patronatsrechte an sie zurückfallen, und daß alle freien bischöflichen Collationen nur Ausnahmen von dem allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechte bilden. So etwas hätte man nicht erwarten sollen, nachdem sich bereits so viele kräftige Stimmen dagegen erklärt hatten — aber man war ja gesonnen, nur „auf die Schriften der deutschen katholischen Canonisten von entschiedenem Range“ Rücksicht zu nehmen!!!

Der Papst war indessen in dieser Sache einer andern Ansicht, und erklärte sich in seiner Note vom 10. August 1819 dahin: „Aus den Bestimmungen des 7. Artikels in Betreff der Ertheilung der Pfründen geht hervor, daß man die monatliche Alternative, deren sich der heilige Stuhl erfreute, aufheben will, und daß die protestantischen Souverains gern alle jene Pfründen verleihen möchten, von denen sie glauben, daß sie von den alten Bischöfen Deutschlands, nicht als Bischöfen, sondern als Patronen, verliehen worden seyen, und die den größten Theil von denen ausmachen, welche von den besagten Bischöfen verliehen wurden; ferner geht hervor, daß außerdem die erwähnten Für- en auch alle die Pfründen verleihen möchten, hinsichtlich deren das Patronatsrecht den geistlichen Korporationen zustand, welche wirklich supprimirt worden sind.

Der erste dieser drei Punkte ist zwar dem Konkordate Nicolaus V. entgegen. Indessen wird der heilige Vater, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, die kirchlichen Gegenstände in den Gebieten der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes wieder in Ordnung zu bringen, auch dieses Opfer bringen, indem er den Bischöfen die

Digitized by Google

Verleihung der Pfründen in den dem heiligen Stuhle vorbehaltenen Monaten zugestehen will, insofern hiedurch die gegenwärtigen Verhandlungen zu einem glücklichen Ausgange geleitet werden können.

In Beziehung auf die übrigen angezeigten Bestimmungen hat der heilige Vater bemerkt, daß es nicht schwer seyn würde, zu beweisen, daß dieses vorgebliche Patronatsrecht der alten Bischöfe Deutschlands auf den größten Theil der Pfründen ihrer Diözesen nicht stichhaltig sey, besonders in Betracht der Handlungsweise der Bischöfe selbst, von denen viele die Alternative der Monate, welche ihnen in dem Konkordate von Nicolaus V. angeboten wurde, annahmen, einige aber das Indult zur Verleihung der Pfründen auch in den päpstlichen Monaten nachsuchten und erhielten, welches die Bischöfe gewiß nicht gethan haben würden, wenn sie in sich selbst ein Patronatsrecht zur Verleihung dieser Pfründen anerkannt hätten. Aber indem wir diese Untersuchung, welche außerordentlich weitläufig seyn könnte, bei Seite setzen, und indem wir ferner auch die Bemerkung über die Unrichtigkeit der Ausdrücke: „conferet beneficia“ unterdrücken, welche nicht einmal bei katholischen Laien gebraucht werden könnten, geschweige denn bei protestantischen Laien; so erklärt der heilige Vater, daß er, da er die Succession in das Patronatsrecht der alten Bischöfe, und in jenes der wirklich aufgehobenen geistlichen Korporationen den nichtkatholischen Fürsten nicht zugestehen kann, sich in der Nothwendigkeit befindet, weder die eine noch die andere der angeführten Bestimmungen in dem 7. Artikel der Declaration genehmigen zu können, und er kann von seiner Seite nichts anders thun, als den Bischöfen die Verleihung dieser Pfründen unter der Bedingung zu überlassen, sie nur solchen Personen zu verleihen, welche, außerdem, daß sie deren

Digitized by Google

würdig, auch noch den respektiven Regierungen angenehm sind.“ [1])

Obgleich sich nun die protestantischen Fürsten hiezu nicht verstanden, so war doch auch der Papst nicht zu vermögen, von den kanonischen Satzungen abzugehen; er sah sich deßhalb, aus Besorgniß für das Seelenheil so Vieler, genöthigt, einstweilen die Sache auf sich beruhen zu lassen, und durch die Bulle: „Provida solersque“ vom 16. August 1821 die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz zu reguliren. In dieser von den einzelnen Regierungen acceptirten Bulle, sind indessen solche Ausdrücke in Betreff unseres Gegenstandes gebraucht, welche nur auf Bischöfe angewendet werden können, welche sich des Besitzes ihres vollen Diözesanrechtes, also auch der freien Collation der Beneficien erfreuen. Es heißt nämlich darin: Praesules ipsi ... veram, realem, et corporalem possessionem regiminis, administrationis, et *omnimodo juris dioecesani* in supra dictis ecclesiis, civitatibus ac *dioecesibus* et bonis aliisque redditibus pro dotatione assignatis vel assignandis libere apprehendere apprehensamque perpetuo retinere possint. Supradictas civitates et ecclesias .. cum praedictis locis et paroeciis praesulibus assignamus.“ [2])

Indessen verblieb die Sache, wie sie nun einmal war, d. h. die Landesherren vergaben nach wie vor die Pfründen, und bekümmerten sich nicht weiter um die obige Note des Papstes. Bald kam im Jahr 1823 die bekannte, von der Kirche jedoch nicht angenommene Kirchenpragmatik zu Stande, in welcher übrigens unser Gegenstand kaum berührt wird. Es heißt nämlich §. 40: „Ebenso wird eine Klasseneintheilung der Pfarreien und sonstigen Kirchenpfrün-

---

1) Münch a. a. O. S. 402 — 404.
2) Münch a. a. O. S. 309 u. ff.

Digitized by Google

den nach dem Grade ihrer Wichtigkeit und ihres Ertrages gefertigt, damit auch die Patronen, welche nur Diöcesangeistliche präsentiren können, ihre Auswahl hiernach einzurichten vermögen." §. 43: „Jeder Geistliche wird, bevor er die kirchliche Institution zu einer ihm verliehenen Kirchenstelle erhält, dem Oberhaupte des Staates den Eid der Treue ablegen, dem Bischofe aber den kanonischen Gehorsam geloben." [1]) Ebenso ist auch in der Bulle: „Ad Dominici Gregis custodiam" und in der am 30. Januar 1830 erschienenen Verordnung, der bei der katholischen Kirchenprovinz betheiligten Regierungen, das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend, keine nähere Bestimmung enthalten, es wird vielmehr in diesem letztern Aktenstücke §§. 31 und 34 die obige Anordnung der Pragmatik wiederholt [2]). Wenn man den §. 22 der Pragmatik und den §. 17 der Verordnung vom Jahr 1830 liest, so sollte man meinen, die Bischöfe wären wieder zu dem vollen Besitze ihres freien Kollationsrechtes gelangt, denn es heißt daselbst: „Nach erlangter Konsekration tritt der Bischof in die volle Ausübung der mit dem Episkopate verbundenen Rechte und Pflichten, und wird hierin vom Staate nicht nur nicht gehindert, sondern vielmehr gegen alle äußern Beschränkungen geschützt." Allein diese Worte klingen wie bittere Ironie, wenn man weiß, daß das allgemeine landesherrliche Patronatsrecht in seiner vollsten Ausdehnung angewendet wird; daß die Staaten nicht einmal ihrem Versprechen von 1818, dem Bischofe eine Anzahl Pfarreien zur freien Vergebung anweisen zu wollen, Folge geleistet; daß die Bischöfe außer den Dompräbenden auch nicht eine einzige Pfründe

---

[1]) Lorenz Wolf: Kirchenpragmatik für die oberrheinische katholische Kirchenprovinz u. s. w. Würzburg, 1833. — Münch a. a. O. S. 323 u. ff.

[2]) Droste-Hülshoff a. a. O. S. 318 u. ff.

Digitized by Google

zu vergeben haben [1]); daß die Regierungsblätter die Sache schon längst ins Reine gebracht, und die landesherrliche Ernennung für ständige Kirchendienste als etwas bezeichnet haben, das sich gleichsam von selbst versteht.

§. 48. Schluß dieser Abhandlung.

Wir haben nun alle Momente zur Sprache gebracht, welche in der Geschichte des Patronatsrechtes von Bedeutsamkeit sind. Wir sahen die Freiheit der ersten Kirche in der Anordnung und Regulirung ihrer eigenen Verfassung; wir bedauerten die Verzerrungen, denen die Kirche des Mittelalters durch die Lehenverfassung unterworfen wurde; wir bezeichneten die erste politische Maaßregel, durch welche die Kirche eines großen Theiles ihres Eigenthumes zu Gunsten der Protestanten für verlustig erklärt wurde; wir berichteten den Kirchenraub der französischen Revolution, so wie die zur Säkularisation veranlassende Noth der deutschen Staaten: und was ist nun das Ergebniß unserer ganzen Abhandlung? Sicherlich dieses: daß es von Rechtswegen dem Bischofe zustehe, die Pfründen seiner Didzese zu besetzen; daß dieser Grundsatz achtzehnhundert Jahre hindurch allgemeine Anerkennung gefunden habe; daß die Kirche in dem Maaße ihre Wirksamkeit wohlthätiger entfaltet habe, als sie in der Ausübung ihres Rechtes nicht gehemmt wurde; daß das Patronatsrecht sich auf einen wohlbegründeten Titel stützen müsse; daß aber eine Ungerechtigkeit wie die der Säkularisation einen solchen Rechtstitel nicht verschaffe; daß das allgemeine landesherrliche Patronatsrecht seit Anno 1803 erfunden, eine totale Umkehrung der staatskirchlichen Prinzipien sey; daß darum ein solcher Mißbrauch nur nachthei-

1) Der Bischof von Freiburg z. B. vergibt unsers Wissens nur Eine Pfarrei, aber dieß blos darum, weil der Fundator derselben ausdrücklich diese Bedingung gemacht hat. A. d. V.

Digitized by Google

lige Wirkungen für Kirche und Staat hervorrufen könne. Es würde uns nicht schwer seyn, diese für Staat und Kirche nachtheiligen Wirkungen ausführlich darzulegen; aber wer Augen hat, zu sehen, und Ohren zu hören, der blicke auf die oberrheinische Kirchenprovinz, und höre die Sprache, die dort gesprochen wird. Welch lockerer Verband des Clerus mit seinem Bischofe! Welche Gelähmtheit der bischöflichen Jurisdiktion! Welche Verweltlichung der Kirchendiener! Welche Allgewalt des Staates! Welches Herabgekommenseyn des päpstlichen Ansehens! Welche Unsicherheit des kirchlichen Besitzthums! Was meint ihr wohl, ihr Fürsten und Staaten! werden euere Unterthanen und Bürger besser werden, je mehr ihr sie dem bildenden Einflusse der Kirche entzieht; wird der Clerus besser und gläubiger werden, je mehr ihr ihn seiner Kirche entfremdet; wird die Wirksamkeit der katholischen Kirche wohlthätiger seyn, je mehr ihr dieselbe beschränket und hemmet; wird euer eigenes Ansehen höher stehen, je mehr ihr dasselbe durch Eingriffe in fremde Gerechtsame geltend machet; meint ihr, es sey in der That besser für euch und euere Unterthanen und Bürger, wenn die Bischöfe, nach Friedrich II. Ausdruck, kleine Buben geworden sind?

Doch ich will nicht in Einzelnheiten eingehen, sondern schließe mit den Worten des Heilandes: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist!“

Digitized by Google

X.

Literatur.

Sämmtliche geistliche Schriften des weiland Hochwürdigsten Herrn Franz von Salignac de la Mothe Fenelon, Erzbischofs und Herzogs von Cambrai, Fürsten des heiligen römischen Reiches ꝛc. ꝛc. Aus dem Französischen übersetzt von J. P. Silbert. Regensburg, 1837 und 1838. Verlag von G. Joseph Manz. Gr. 8. Erster Band S. XXXII. 410. Zweiter Band S. VIII. 408. Dritter Band S. VIII. 426.

Es wäre vergebliche Mühe in einer breiten Auseinandersetzung das Leben des berühmten Fenelon für das theologische oder auch nur das christlich gebildete Publikum Deutschlands beschreiben zu wollen. Dieser eben so erhabene als ausgezeichnete Gelehrte ist durch sein vielseitiges Wirken in seiner Zeit als Erzieher des Enkels Ludwigs XIV., in welchem er dem Thron Frankreichs, wenn der Tod nicht dazwischen getreten wäre, einen würdigen König gebildet hätte, als Erzbischof von Cambrai, wo er in dem vollesten Sinne des Wortes Hirt der ihm anvertrauten Heerde war, und als Schriftsteller, durch seine weltberühmten Werke: Telemach's Abenteuer, das zur königl. Bildung seines Zöglings bestimmt war, besonders aber durch seine theologischen Werke bekannt, wie kaum ein anderer vor einem Jahrhundert schon verstorbene ausländische Schriftsteller. Besonders wird er in der Geschichte der Kirche beinahe kürzlich noch als ein Muster erhabener Selbstverläugnung und christlich priesterlichen Gehorsams gegen die Stimme der Kirche angeführt,

Digitized by Google

weil er es, was bei Vielen so schwer und selten erscheint, über sich gewann, eine von ihr verfaßte und von der Kirche verdammte Schrift, unverzüglich selbst zu verwerfen und diese Verwerfung durch eine eigene Verordnung seinen Diöcesanen verkündigte. Die geistlichen Schriften dieses großen Mannes werden nun in vier Bänden, wovon bereits drei erschienen sind, durch die Meisterhand des gelehrten und um die Erbauungsliteratur so hochverdienten Silbert in deutscher Sprache uns mitgetheilt. Es ist zwar längst schon eine Uebersetzung von dem bekannten Waadsbader Boten, Matthias Claudius erschienen und in vielen Händen verbreitet; allein es ist zu bedenken, daß damit dem eigentlichen katholischen Bedürfnisse noch nicht genügt war. Denn abgesehen davon, daß es einem Protestanten, auch bei dem redlichsten Willen kaum möglich seyn wird, solche katholische Schriften treu in Wort und Geist wiederzugeben; so zeigt sich auch vielfältig, daß der freundliche Mönnis, nebst einer mangelhaften Auswahl, die zugleich sehr einseitig ist, auch viele Unrichtigkeiten hat einfließen lassen. Dieses mag jedoch nicht sowohl einer Absichtlichkeit, als vielmehr einer nicht ganz genauen Auffassung der französischen Sprache und ihrer Wendungen zuzuschreiben seyn. Indeß mangelhaft ist und bleibt seine Auswahl und unrichtig seine Uebersetzung, und darum hat Herr Silbert wirklich uns Deutschen einen großen Dienst erwiesen, daß er mit einer treuen und vollständigen Uebersetzung der geistlichen Schriften Fenelons uns beschenkt hat. Was aber dieses Verdienst noch erhöhet, ist daß er auch hin und wieder dunkle, mißverständliche oder nicht ganz richtige Stellen mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen begleitet hat. Dadurch verlieren auch diese Stellen das, wegen des verkehrten an manchen Orten sich regenden Mysticismus, Bedenkliche, und erhalten den rein katholischen Sinn, welchen Fenelon wohl auch nicht hat verkehrt wollen. In dieser Beziehung bedarf jedoch eine in vielfachen

Digitized by Google

Abhandlung begriffene Zeit, wie die unsrige, der größten Vorsicht und Genauigkeit im Gedanken und Ausdruck. Auch der Manz'schen Buchhandlung, welche so viele treffliche katholische Bücher verbreitet, sind wir zu vielem Dank verpflichtet, und können den Wunsch nicht zurückhalten, daß sowohl zu ihrer steten Aneiferung als besonders zur Beförderung der katholischen Gesinnungs- und Handlungsweise solche Schriften, namentlich die von Fenelon vielseitige Aufnahme finden.

Den Inhalt der vor uns liegenden drei Bände können wir nicht besser summarisch angeben, als wenn wir den kurzen Inbegriff, welcher dem ersten Band beigefügt ist, hier abdrucken lassen. „Der erste Band enthält eine glänzende Abhandlung über das Daseyn Gottes, die jedem menschlichen Geiste diesen ewig anzubetenden Gegenstand wie in einem klaren Spiegel zeigt; durch die Fülle der Gedanken aufrichtige Gemüther und fromme Denker bis zur Entzückung hinreißt; und alle Gegner dieser ewigen Wahrheit siegreich und beschämend in die Flucht schlägt. Sowohl diese Abhandlung als die darauffolgenden, sehr denkwürdigen Schreiben über Gegenstände der Metaphysik und der Religion sind eine wahre Arzenei für unsre Zeit, die an einem verlarvten Pantheismus kränkelt, und in eine ertödtende Gleichgültigkeit gegen das höchste Gut der Menschheit, gegen die göttliche Religion versank. Im zweiten Bande erscheint der gelehrte Erzbischof als einer der größten Theologen seiner Zeit, als eine Säule der Kirche und als ein sehr liebreicher Seelenhirt. Durch eine wahre Polemik des Herzens führt er in acht Sendschreiben getrennte Brüder in den Schooß der katholischen Mutterkirche zurück; und diese Briefe sowohl als zwei Abhandlungen über das Lesen der heiligen Schrift in der Volkssprache und über die oftmalige Communion gehören unstreitig zu den vollendetsten Schriften in dem weiten Gebiete der Gottesgelehrtheit. Aufrichtige Protestanten würden darin die

Digitized by Google

große Weisheit der, sich immer gleich bleibenden katholischen Kirche bewundern. — Sechs Predigten von feuriger Beredsamkeit enthalten eine Fülle leuchtender und ergreifender Wahrheiten, und zeigen uns diesen großen Prälaten als einen Redner, der tief auf die Gemüther zu wirken verstand. Drei andere Vorträge über das Gebet, über die wahren Eigenschaften der Frömmigkeit, und über die Vorzüge und Pflichten des klösterlichen Lebens erschöpfen Alles was über diese hochwichtigen Gegenstände sich sagen läßt, beleuchten dieselben von allen Seiten und dringen bis in die innersten Falten des Herzens ein. — Außer dieser kräftigen Fülle enthält dieser Band noch drei Folgen von Betrachtungen, unter welchen ein christlicher Monat von 31 frommen Erwägungen, dann 24 über verschiedene Gegenstände aus der heiligen Schrift, und endlich 13 für Leidende und Kranke. Diese kurzen Betrachtungen sind eben so viele leuchtende Denkpunkte, aus heiligen Erfahrungen gewonnen, und sprechen die Herzen um so lieblicher an, als sie selbst aus einem liebreichen Herzen strömen. Der Schluß dieses reichen Bandes besteht in einem rührenden Morgen- und Abendgebet. Der dritte Band beginnt mit christlichen Gedanken und Belehrungen über die wichtigsten Gegenstände der Frömmigkeit, der Sitten und des innerlichen Lebens. Diese sinnvollen Beherzigungen, die von dem originellen, frommen und genialen Sinn ihres Verfassers zeugen, sind 51 an der Zahl und gleichen einem goldnen Füllhorn voll großer Ideen, genialer Sentenzen, überraschender Gedanken, ernster Warnungen, liebvoller Trostquellen und tief ergreifender Wahrheiten. Hätte der große Erzbischof nichts anderes geschrieben als diese Beherzigungen, so würde sein Name schon dadurch allein auf die späteste Nachwelt gelangen. Diese Gedanken und Belehrungen nehmen bei weitem den größten Theil dieses Bandes ein.

Digitized by Google

Hierauf folgen 24 Unterredungen mit Gott an heiligen Zeiten des Jahres, die von wundersamer Tiefe und meist für Seelen geeignet sind, die bereits größere Fortschritte auf den Wegen Gottes gethan haben. Die 3te Abtheilung des Bandes besteht aus Briefen an den Kronprinzen von Frankreich und an verschiedene andere Personen. In diesen Briefen spricht sich eine seltene, mit inniger Gottes- und Nächstenliebe vereinte Weisheit und Erfahrung im geistlichen Leben aus; und sie sind gleich eben so vielen Leitsternen, Menschen aller Art den Weg zu zeigen, den sie je nach ihrem Stande und nach ihren Verhältnissen wandeln müssen, um in die Heimath des seligen Friedens zu gelangen."

Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baader's. Von Dr. Franz Hoffmann, königl. ordentlichen öffentlichen Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. Aschaffenburg, 1836. Verlag von Theodor Pergay. S. XXVIII. u. 314.

Indem Referent es für seine Pflicht erachtet, den Verdiensten des Herrn Verfassers, die er sich durch seine seitherigen Bemühungen, das Publikum in das Verständniß zu der Baader'schen speculativen Lehre einzuführen, erworben hat, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, besonders da derselbe sich so genau in die Denkweise Baader's gleichsam hineingelebt hat, daß sich seine literarische Leistungen zu denen seines Meisters so verhalten, wie ein gelungener Commentar zu seinem Autor: so darf er es doch auch nicht verhehlen, daß er der Ansicht sey, Herr Dr. Hoffmann würde sein Verdienst dadurch bedeutend erhöhet haben, wenn er es unternommen hätte, die Baader'sche Lehre wirklich in ein System zu bringen, oder wenn er einen wichtigen Punkt jener Lehre nach allen seinen wesentlichen Momenten selbstständig und consequent durchgeführt hätte. Was nun das Erstere anlangt, so sagt zwar der Herr Verfasser S. XXV.:

Digitized by Google

„dem Verfasser selbst soll diese Schrift Vorstufe zu einer vollkommneren Darstellung der Lehre Baader's seyn. Er wünscht die Arbeiten seiner philosophischen Lehrlingszeit mit Einem Blicke überschauen zu können, um im Hinblicke auf das Erreichte der Vergangenheit das zu Leistende der Zukunft schärfer in's Auge zu fassen, und mit neuem Muthe an die Arbeit zu gehen.“ Allein es ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß der Herr Verfasser „um die Arbeiten seiner philosophischen Lehrlingszeit mit Einem Blicke überschauen zu können“, nicht gerade nothwendig gehabt hätte, dieselben in einem besondern Buche herauszugeben, da sich der genannte Zweck auch ohne dieses erreichen ließ; für's Zweite wird der Leser, der die in dieses Buch aufgenommenen Abhandlungen und Recensionen schon kannte, durch deren Zusammenstellung dem Verständniß der Baader'schen Lehre um keinen Schritt näher gebracht; für's Dritte ist es immer besser, wenn sich ein Schriftsteller gleich mitten in seinen Gedankenkreis hineinstellt und denselben nach allen seinen Richtungen auswickelt, als wenn er sich lange mit Einzelnheiten abgibt und darüber seine Hauptaufgabe hinausschiebt; für's Vierte endlich ist man über den hohen Werth der Baader'schen Lehre bereits so ziemlich einverstanden, aber darüber hat man immer nicht ohne Grund geklagt, daß dieselbe noch viel zu wenig in ein System gebracht sey, noch zu wenig formell sich gestaltet habe. Dieser Klage hätte der Herr Verfasser, meinen wir, vor Allem abhelfen sollen. Er selber kann die Gerechtigkeit dieser Klage nicht ganz in Abrede stellen, indem er S. IX. bemerkt: „was die formelle Seite der Baader'schen Philosophie betrifft, so gibt es allerdings kaum etwas Aphoristischeres, Abspringenderes und Durcheinanderblitzenderes, als die Art ist, in welcher Baader seine Ideen ausspricht. Daher wird ihm häufig der Vorwurf eines gänzlichen Mangels an Methode gemacht...“ Einen vielleicht eben so wichtigen Dienst hätte der Herr

Digitized by Google

Verfaſſer dem Publikum und der Wiſſenſchaft geleiſtet, wenn er es unternommen hätte, Einen der wichtigſten Punkte der Baader'ſchen Lehre nach der ganzen Fülle und Tiefe ſeines Inhaltes zu betrachten und durchzuführen. Wie man den Menſchen mit Recht einen Mikrokosmus nennt, ſo hat auch die Baader'ſche Philoſophie das Eigenthümliche und Auszeichnende, daß jeder einzelne Grundgedanke derſelben in ſich ſelber wieder ein für ſich beſtehendes den Reflex des Ganzen in ſich darſtellendes Syſtem im Kleinen bildet, ſo daß, während die meiſten der ſeitherigen Philoſophien immer um ihren Anfang verlegen ſind, in der Baader'ſchen Lehre es ziemlich gleichgültig iſt, von welchem ihr angehörigen Punkte aus der Anfang genommen werde. Zu einer ſolchen Darſtellung hätte ſich vielleicht ganz vorzüglich geeignet die unter №. V. aufgenommene Abhandlung: „Ueber einige Hauptmomente der chriſtlichen Philoſophie", nur mit der Abänderung, daß ſtatt „einigen" ſämmtliche Hauptmomente zu behandeln geweſen wären. Eben ſo anziehend und verdienſtlich möchte es geweſen ſeyn, wenn Herr Hoffmann einem Bedürfniſſe, das die ſeitherigen Leiſtungen über Geſchichte der Philoſophie ſo unbefriedigt gelaſſen haben, abgeholfen hätte, wir meinen nämlich dem Bedürfniſſe einer geſchichtlichen Darſtellung der myſtiſchen Philoſophie, welche in Baader auf eine ſo ausgezeichnete Weiſe zur Wiſſenſchaft erhoben worden iſt. Sehr treffliche Andeutungen gibt der Herr Verfaſſer über dieſen Gegenſtand S. XIV. u. ff.

Durch das Geſagte ſoll indeß der vorliegenden Schrift nichts von ihrem Werthe benommen werden. Es hat jeder Schriftſteller das Recht, zu verlangen, daß man das in's Auge faſſe, was er geben wollte und wirklich gegeben hat, und nicht das, was er etwa nach dem individuellen Dafürhalten dieſes oder jenes Leſers hätte geben können und ſollen. Dieſe Gerechtigkeit müſſen wir unſerm Herrn Verfaſſer um ſo mehr widerfahren laſſen, als ſeine Schrift allen denen

Digitized by Google

willkommen seyn muß, welche sich überhaupt um Philosophie und Theologie interessiren und darum eine Erscheinung, wie Baader ist, nicht unberücksichtigt lassen dürfen, aber weder die Gelegenheit noch die Mittel hatten, das, was hier dargeboten wird, kennen zu lernen. Sie werden sich durch die Originalität der Baader'schen Philosophie, wie sie in dieser „Vorhalle" uns entgegentritt, auf unwiderstehliche Weise angezogen fühlen, und an deren rein christlichem Charakter und der Fülle und Tiefe ihrer Gedanken eine reichliche Entschädigung für die Formelkrämerei und die vornehme Geschraubtheit finden, womit die neuere negative Philosophie ihre innere Armuth zu verbergen suchte und ihrer Bettelei den Anstrich der Wohlhabenheit zu verleihen bemüht war. Das Baader'sche System steht da als ein Gericht, welches die christliche Wahrheit über ihre Verkenner und Verächter hält und aus deren Be- und Verurtheilung ihren Triumph feiert. Dieß ist das rechte Gericht, wo mit der Verurtheilung der Gottlosen zugleich die Befreiung und die Verherrlichung der Gotteskinder erzielt wird. Nur zweierlei Dinge sind es, mit denen wir uns an Baader's Philosophie nicht ganz befreunden können. Das Erste ist seine zu große Anhänglichkeit an, und seine zu feurige Vorliebe für Jacob Böhme. Es will uns manchmal bedünken, daß er diesen allerdings tiefsinnigen Theosophen doch allzu tiefsinnig seyn lasse und ihm eine Originalität beimesse, die eher bei Baader selber, als bei dem, welchem er sie vindicirt, zu suchen seyn dürfte. Das Zweite ist dieß, daß sich Baader und so auch sein Schüler Hoffmann mitunter so sehr in einen Lieblingsgedanken vertieft, daß es nicht nur seinem Leser, sondern ihm selber unmöglich werden dürfte, sich so ganz in dem „Durcheinanderblitzen und Abspringen" zurecht zu finden. In solchen Vertiefungen seiner selber erweist sich seine Philosophie am meisten schöpferisch auch in Absicht auf die Form, aber diese Form ist zugleich auch der Art, daß sich

Digitized by Google

nicht bald Jemand dazu verstehen möchte, dieselbe gut zu heißen. Statt aller Beispiele verweisen wir auf die Abhandlung № VII.: „Der immanente Lebensprozeß Gottes nach seinen grundwesentlichen Momenten, und die Bildung, Umbildung und Anbildung des emanenten oder geschöpflichen Lebens.“ Diese Lehre ist, wie S. XXV. vorwortlich bemerkt wird, nichts mehr und nichts weniger, als eine speculative Exposition des kirchlichen Dogma's von der heiligen Dreieinigkeit. An speculativen Versuchen über dieses Grunddogma des Christenthums, über dieses unerschütterliche Bollwerk gegen allen Pantheismus, konnte es von jeher nicht fehlen, und Referent nimmt auch keinen Anstand, den Baader'schen Versuch unter die tiefsinnigsten zu rechnen. Allein das Gepräge desselben ist der Art anthropomorphistisch, und der Prozeß der absoluten Selbstvermittelung Gottes so in's Detail gezeichnet, daß wir uns bei der wiederholten Durchlesung der genannten Abhandlung unwillkürlich jedesmal an den heiligen Irenäus erinnern mußten, wenn er von den Gnostikern behauptete, sie erstatten so genauen Bericht über die göttlichen Hervorbringungen und Zeugungen, als ob sie dabei Hebammendienste geleistet hätten. Damit wollen und können wir freilich nicht sagen, daß zwischen dem gnostischen Emanationssystem und dem Baader'schen immanenten Lebensprozeß Gottes auch nur von Ferne eine Aehnlichkeit des Princips obwalte; aber nichts destoweniger wird dieser Lebensprozeß so dargestellt, daß man oft rathlos ist, ob man etwas als bloßes Bild, als sprachlichen Nothbehelf, oder als wirklichen Begriff fassen soll. Wenn gesagt wird: „Das Selbstbewußtseyn des absoluten Geistes kann nur in der Dreipersönlichkeit als der Dreieinheit des Geistes begriffen werden, weil der Geist sich nicht unmittelbar mit sich selbst zusammenschließen kann, sondern nur durch die Vermittelung seines Ausgangs in sich selbst einzugehen und sich zu finden vermag.... Gott als der absolute Geist und die absolute Per-

Digitized by Google

ſönlichkeit iſt die abſolute Identität des Sichſelbſterkennens, Wollens und Wirkens mit dem Vonſichſelbſterkannt-, Gewollt- und Gewirktſeyn... Der Geiſt als Selbſtheit vermag ſich nur durch Vermittelung der Objectivirung mit ſich ſelbſt zuſammenzuſchließen u. ſ. w.": ſo iſt jeder mit der philoſophiſchen Sprachweiſe Vertraute vermögend, mit Leichtigkeit ſich den rechten Sinn zu ermitteln. Anders aber verhält es ſich mit Sätzen wie folgende: „In der Mitte, als im Subjekt der centralen und peripheriſchen, der innern und der äußern, der begründenden und begründeten Anſchauung ſind alſo Anſchauung und Empfindung identiſch, die Mitte, das Subjekt iſt anſchauende Empfindung und empfindende Anſchauung. Somit iſt das Subjekt (die Mitte) die Identität des aktiven und paſſiven (reaktiven), alſo des männlichen und weiblichen, des väterlichen und mütterlichen Princips. Das Subjekt iſt daher als der Sohn des Vaters und der Mutter aufzufaſſen, und Vater und Mutter gehen nur im Sohne in Identität zuſammen, wie ſie nur zum Behufe der Sohneserzeugung auseinander gehen. Der Sohn aber das Subjekt (als Mitte) des centraliſchen und peripheriſchen, des väterlichen und mütterlichen Princips iſt in ſich dreifaltig, als Begriff, Urtheil und Schluß, als Vater, Sohn und Geiſt. Der Vater aber, als der Begreifende in dem Ternar des Subjekts, iſt der Träger der Androgyneität Gottes; denn indem er als produzirend den Begriff (genitus) erfüllt, iſt er Vater, (genitor), und indem er den Begriff formirt, iſt er Mutter (genitrix) u. ſ. w." Hieher gehört denn auch Alles, was noch weiter von der centralen Weisheit als der unentwickelten Androgyne, von dem heiligen Geiſte als dem Träger des weiblichen Princip's, der die weibliche Function leiſtet, von der Mutter als des Begriffenen, von der Beſeelung des Vaters, der Beleibung der Mutter, von der centralen Sophia als der anfangenden innern Anſchauung des Vaters, vom Vater als der Sucht,

Digitized by Google

dem Sucher, vom Sohn als dem Fund, der Erfüllung der Sucht, vom heiligen Geist als dem Offenbarer, dem der Fund des Suchers verkündenden, darstellenden, in Schaulichkeit also Spiegelung einführenden, Augenscheinlichmachenden, u. s. w. gesagt wird. Je mehr durch derartiges Anthropomorphisiren die absolute Selbstvermittelung Gottes in Momente seiner Selbstentfaltung zerlegt und für die Betrachtung als successiv dargestellt wird: um so mehr gibt man Anlaß zu Mißverständnissen, und läuft Gefahr, das deutlich und ohne Dazwischenkunft bildlicher Bezeichnungen Dargelegte, der Auffassung zu entrücken und schwankend zu machen.

Indem Referent sich nicht darauf einlassen darf, alle einzelnen Abschnitte des vorliegenden Werkes umständlicher zu beurtheilen, muß er sich darauf beschränken, seinen Lesern wenigstens das gesammte Inhaltsverzeichniß vorzulegen, mit der Bemerkung, daß die zweite Hauptpartie dieses Buches, die Recensionen, wenn sie schon theilweise nur negative die Baader'sche Lehre entwickeln, d. h. ihre Verschiedenheit von andern philosophischen Systemen darlegen, dennoch ganz vorzüglich dazu geeignet sind, den Leser auf jenen Standpunkt zu erheben, von welchem aus Baader verstanden, begriffen und beurtheilt seyn will, während die erste Hauptpartie die Aufsätze, mehr dazu geeignet sind, theilweise in das System selber einzuführen. Außer der sehr instructiven Vorrede des Herrn Verfassers enthält sein Buch in 16 Nummern 8 Aufsätze S. 1—174, und 8 Recensionen S. 175—314. In den Aufsätzen wird gesprochen: über Grundzüge zur Erkenntnißlehre, als Einleitung in das Studium der Philosophie, über göttliche Gnade und menschliche Freiheit, über das Verhältniß des Theismus zum Christenthume, über den Zusammenhang der Moral mit der Religion, über einige Hauptmomente der christlichen Philosophie, über den immanenten Lebensprozeß Gottes, über das Mysterium der

Digitized by Google

Schöpfung. In den Recensionen werden vom Standpunkte der Baader'schen Philosophie aus folgende Werke beurtheilt: Der Mensch und seine Geschichte von Papst, Mittheilungen über den Einfluß der Philosophie auf die Entwickelung des innern Lebens, über das Naturrecht unserer Zeit, als Grundlage der Strafrechtstheorien von A. v. Link, die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Stahl, über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik von Fr. v. Raumer, Hegel's Werke 11ter und 12ter Band, über den Begriff des gut- oder positiv-, und des nichtgut- oder negativ-gewordenen endlichen Geistes von Fr. Baader, eine Erwiederung auf eine in der Leipziger Literatur-Zeitung erschienene Recension der Dialektik Platons.

A. Gügler's nachgelassene Schriften. Vierter bis sechster Theil. Sarmenstorf (in dem schweizerischen Kantone Aargau.) Druck und Verlag der Gebrüder Keller. 1836—1837.

I. Gügler's Darstellung und Erklärung der heiligen Schriften aus ihnen selbst. Zweiter Theil: Darstellung der Bücher des neuen Bundes.

a) Der zweiten Hälfte des zweiten Theiles erste Abtheilung: Vorrede pag. XXXVII., Seiten 323.

b) Der zweiten Hälfte des zweiten Theiles zweite Abtheilung: von S. 324 bis 580, in Octav.

II. Gügler's anfängliche Predigten, gehalten bei verschiedenen Anlässen an das christliche Volk: Vorwort pag. VIII., S. 373.

III. Gügler's Privatvorträge:

a) Ueber das Evangelium des heiligen Johannes. Erste Hälfte: Vorwort pag. VIII., S. 446;

b) Ueber den Brief des heiligen Paulus an die Hebräer und die christliche Lehre des heiligen Augustinus, sammt einer Uebersicht der heiligen Bücher, vorzüglich des alten Bundes. Zweite Hälfte. S. 288.

Digitized by Google

I. Alois Gügler hatte sich als Professor der Theologie am Lyceum zu Luzern und als Schriftsteller während seines Lebens einen großen Ruhm erworben, daher denn nach seinem, im Jahre 1827 erfolgten Hinscheiden, vielfältig der Wunsch geäußert wurde, es möchten auch dessen nachgelassene Werke zum Drucke befördert werden.

Diesem Wunsche ist ein Freund des schon, in dem 45. Lebensjahre gestorbenen Gügler's, Se. Hochw Herrn. Joseph Widmer, früher Professor der Philosophie und Theologie, nunmehr Domherr des Bisthums Basel, Chorherr an dem Collegiatstift zu Beromünster ꝛc., entgegen gekommen, indem er schon im Jahr 1827, bei J. M. Anich in Luzern, den ersten Theil von Gügler's nachgelassenen Schriften herausgegeben hat, und im Jahr 1828 eben da, den zweiten und den dritten Theil folgen ließ: den bei Anich begonnenen Druck setzen nun die Gebrüder Keller in Sarmenstorf fort.

Widmer hat jedem Theile eine Vorrede beigefügt, welche durch historische und wissenschaftliche Erläuterungen über die, von Gügler behandelten Gegenstände, seine Darstellungsweise u. s. f. das klarste Licht verbreitet und dadurch das Verständniß des tiefsinnigen, phantasiereichen Schriftstellers sehr erleichtert.

Da den Freunden der theologischen Literatur von den, bei Anich gedruckten Theilen der nachgelassenen Schriften Gügler's bereits zu der Zeit ihrer Erscheinung durch die öffentlichen Blätter ist Anzeige gemacht worden; so werden wir hier blos über die, bei den Gebrüdern Keller erschienenen Fortsetzungen jener Werke einige nähere Auskunft geben.

Die erste und zweite Abtheilung der zweiten Hälfte des zweiten, von den Büchern des neuen Bundes handelnden Theiles der Darstellung und Erklärung der heiligen Schriften aus ihnen selbst nehmen das Interesse der Leser nicht nur durch die Wichtigkeit ihres Inhaltes, sondern auch durch die

Digitized by Google

sinnreiche Behandlung desselben in Anspruch. Die Gegenstände, worauf der Autor hier seine Forschung richtet, sind:

1. Gott; 2. die Vorherbestimmung; 3. die Berufung oder das Evangelium; 4. die Welt- und Selbstverläugnung; 5. die Gnade; 6. die Rechtfertigung; 7. die Heiligung; 8. die Wahrheit; 9. die Inspiration; 10. der Glaube; 11. die Tugend; 12. die göttliche Magie; 13. die Kirche; 14. die Vollkommenheit; 15. das Verhältniß des Israelitismus und Christenthums zu einander; 16. die Vollendung; 17. Licht und Feuer; 18. Tod und Leben; 19. Gericht; 20. Fegfeuer; 21. Hölle; 22. Himmel.

In den vorliegenden zwei und zwanzig Abhandlungen findet sich, wie der Herausgeber pag. V. — VI. der Vorrede sagt, der ausführliche Entwurf, nach welchem die Darstellung und Erklärung der heiligen Schriften aus ihnen selbst, oder die sogenannte heilige Kunst von Gügler vollendet worden seyn würde, wenn ihm ein längeres Leben hienieden beschieden gewesen wäre.

Diese Abhandlungen nochmal umzuschreiben, die Gegenstände mehr auszuführen, und, wie in den früheren Bänden, mit erläuternden und beweisenden Citaten auszustatten, hatte der Verfasser im Sinne. Allein sie werden in dieser ihrer ursprünglichen und einfachen, wenn gleich nicht ganz ausgebildeten Gestalt manchem Leser vielleicht verständlicher vorkommen, und in jedem Falle ein sehr wohlthätiges Licht auf einige bisher noch dunkel gebliebene Stellen in den vorhergehenden Bänden dieses Werkes werfen. Das große und in seiner Art einzige, ja durchaus originelle Werk, dessen erster Band schon im Jahre 1814, bei Philipp Krüll in Landshut, erschienen, und dessen Fortsetzung im zweiten und dritten Bande (Luzern bei J. M. Anich) in den Jahren 1817 und 1818 folgte, steht nun endlich in fünf Bänden

Digitized by Google

vollendet da, und ist ein bleibendes Denkmal eines großen und ungewöhnlichen Geistes.

II. Gügler's anfängliche Predigten, welche den fünften Theil seiner nachgelassenen Schriften bilden, wurden, wie ihr Name andeutet, von dem Verfasser in den ersten Jahren seines Priesterstandes geschrieben und gehalten, ohne jedoch von ihm für den Druck bestimmt zu seyn. Indessen werden sie, wie in dem Vorworte dazu richtig bemerkt ist, als erste Geistesblüten eines später so ungewöhnlich scharf und tief sich aussprechenden Geistes für jeden unbefangenen Leser ihren eigenen Werth haben.

Es ist die Natur der Sache, das Bedürfniß des Menschen, der Inbegriff göttlicher Offenbarung und der Lehrbegriff der katholischen Kirche überhaupt, was dem Prediger Gügler alle seine Behauptungen begründet. Ungemeine Einfalt der Darstellung bei reicher Gedankenfülle ist das Charakteristische dieser Predigten. Die dem Verfasser eigene Vorliebe für Poesie und die Kunst überhaupt gibt sich in vielen phantasiereichen, hinreißenden Darstellungen, in malerischen, nach der Natur gezeichneten Schilderungen u. a. dgl., deutlich zu erkennen. Die Gegenstände werden den Zuhörern gar häufig durch treffende Bilder begreiflich gemacht. In allen Predigten offenbart sich ein frommer, kindlicher Sinn und eine Hochachtung vor Gottes Stimme, vor der alle zeitlichen Interessen und Rücksichten verstummen.

Den Inhalt der Predigten bezeichnen ihre Aufschriften, welche lauten:

1. „Selig, wer sich an Ihm nicht ärgert."
2. Betrachtung der Leiden Christi.
3. Das Osterfest.
4. Jesus Christus das ewige Leben.
5. Der Glaube an den Todesüberwinder als Quelle des Lebens.

Digitized by Google

6. Das ewige Leben als Quelle aller Stärke und aller wahren Freude.
7. Gebet und Vertrauen als Bedingungen des ewigen Lebens.
8. Ueber das Verkünden und das Anhören des göttlichen Wortes.
9. Ueber die Gleichnißrede vom Acker Gottes.
10. Ueber die Gaben Gottes.
11. „Gebe Gott, was Gottes ist.“
12. Predigtentwurf über das Gebet.
13. Die heiligen Engel als Vorbilder der Menschen.
14. Das Urtheil des Christen über andere Menschen.
15. Ueber die wahre Bruderschaft.
16. Bruderschaft der heiligen Katharina.
17. Kurze Anrede an die Mitglieder der Bruderschaft vom guten Tode.
18. Das Heilsame des Gedankens an den Tod.
19. Die marianische Bruderschaft.
20. Bruderschaft des heiligen Xaverius.

III. Die erste Hälfte der Privatvorträge Gügler's erstreckt sich über das Evangelium des heiligen Johannes. In Bezug auf den Ursprung dieser Vorträge gibt der Herausgeber folgende Auskunft: „Gügler trachtete als Professor der Exegese seine Schüler so viel als möglich für seinen Gegenstand in Anspruch zu nehmen, zu begeistern, und zu freien, und zu eigenen Studien anzuregen. Er hatte wahrgenommen, wie selbe in Abendstunden durch verschiedene Anlässe nicht nur von ihren ersten Beschäftigungen weggezogen, sondern vielfältig zu Zusammenkünften und Belustigungen veranlaßt werden, die, in mehrfacher Beziehung gefährlich, für den kommenden Tag verstimmen und die Empfänglichkeit für wissenschaftliche Gegenstände allmählig schwächen. Er fiel auf den Gedanken, sie mehrmal in der Woche zu sich einzuladen, um in freiem Wechselgespräche sie zum

Digitized by Google

raſtloſen Studium zu ermuntern und für Gegenſtände ihres Faches zu intereſſiren. Dieſe Abendſtunden gaben Anlaß zu Privatvorträgen, zu welchen dieſer und der folgende Band Materialien enthalten."

In der erſten Abtheilung der erſten Hälfte jener Privatvorträge kommen Reflexionen über das Evangelium des heiligen Johannes vor, welche der Verfaſſer, frei von gewöhnlicher exegetiſcher Erudition, die den Vortrag trocken und nicht ſelten für Jünglinge langweilig macht, in der Abſicht gegeben hatte, um Hunger und Durſt in ihnen zu wecken, auf daß ſie, wie er ſelbſt im „erſten Worte" ſich ausdrückt, ſelber ſuchen im heiligen Johannes, und lebendiges Brod und lebendigen Quell von dem verlangen, der ihnen Alles ſeyn möchte und ſeyn ſoll und ſeyn wird: Chriſtus.

Die zweite Abtheilung der erſten Hälfte der Privatvorträge gibt Bemerkungen über Stellen des Evangeliums Johannis, die aus den Schriften des Origenes, Chryſoſtomus, Auguſtinus und Cyrillus Alexandrinus, ausgezogen, und in lateiniſcher und deutſcher Sprache vorgetragen wurden, in der Abſicht, die religiöſe Schrifterklärung zu befördern und zugleich Luſt zum Väterſtudium in aufſtrebenden Theologen zu bewirken.

Die in der zweiten Hälfte der Privatvorträge enthaltene Abhandlung, über den Brief des heiligen Paulus an die Hebräer, gehet von der Anſicht aus, „daß die Kenntniß des Verhältniſſes zwiſchen der chriſtlichen und iſraelitiſchen Prieſterordnung zunächſt dem Briefe an die Hebräer zu entſchöpfen ſey, daß dieſe Prieſterweiſe für den genannten Brief das vorzüglichſte, ja oberſte Erklärungsmoment bilde, gleichſam das, alle verhüllten Tiefen dieſes Briefes aufſchließende und aufhellende Licht, daß überhaupt eine exegetiſch richtige und gründliche Erkenntniß dieſer zweifachen Prieſterweiſe von ganz beſonderer Wichtigkeit und dem theologiſchen Forſcher von höchſtem Nutzen, ja faſt unentbehrlich ſey u. ſ. f."

Digitized by Google

Die „Betrachtungen über das Werk des heiligen Augustinus, die christliche Lehre (doctrina christiana) genannt“ (S. 127—255) beschränken sich auf einzelne, in lateinischer und deutscher Sprache vorgelegte Stellen jener Schrift, und geben in Beispielen die beste Anleitung zu einem ersprießlichen Studium der heiligen Väter.

Den Schluß bilden einige, auf die Aneignung der exegetischen Methode Gügler's, wohl berechnete Aufgaben für Schüler der Theologie, zum Behufe ihrer Prüfungen.

Druck und Papier empfehlen die neu errichtete Typographie der Gebrüder Keller zu Sarmenstorf.

Die Nachfolge Christi. Ein Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig. Verlag von J. J. Weber.

Mit Freude macht Recensent die Leser des „Katholiken“ auf diese zweite Auflage der Prachtausgabe des unübertrefflichen Buches „der Nachfolge Christi“ aufmerksam. Die erste Auflage verdiente allerdings ihrer schönen äußern Ausstattung wegen eine ehrende Anerkennung und Aufnahme; allein es haftete doch ein wesentlicher Mangel an dem innern Gehalte. Diesen Mangel, welcher darin bestand, daß der ursprüngliche Ausdruck und Sinn des gewiß durchaus katholischen Thomas von Kempis nicht überall richtig wiedergegeben war, hat Recensent in seiner Beurtheilung der ersten Auflage, hervorgehoben, damit die erwünschliche Verbesserung überall, wo erforderlich, ohne langen Verzug vorgenommen werden möchte. Dieser Absicht ist auch das hohe katholisch geistliche Consistorium in Dresden mit der dankbarst anzuerkennenden Obsorge für die Reinheit des katholischen Glaubens und der katholischen Literatur, dadurch entgegengekommen, daß die erforderlichen Berichtigungen noch nachträglich der ersten Ausgabe beigelegt wurden, und nun in der zweiten statt der mangelhaften Stellen eingefügt sind.

Digitized by Google

Dieſe oberhirtliche Sorgfalt des Hochw. Conſiſtoriums iſt den Leſern des „Katholiken“ in einer umfaſſenden Berichterſtattung ſeiner Zeit bekannt gemacht worden. Was ferner bei der erſten Ausgabe fehlte, die kirchliche Genehmigung oder Approbation, iſt für die zweite eingeholt worden, indem dieſe mit Genehmigung des hohen katholiſch-geiſtlichen Conſiſtoriums in Dresden, und mit Approbation des Hochw. erzbiſchöflichen Ordinariats zu Freiburg im Breisgau verſehen iſt. Es kann demnach dieſe zweite Auflage, die, was die äußere Ausſtattung betrifft, mit Recht als eine Prachtausgabe ſich ankündigt, auch ihrem innern Gehalte nach, beſtens empfohlen werden. Die vier Stahlſtiche, der colorirte Titel, das Papier und der Druck laſſen kaum etwas zu wünſchen übrig. Die Buchhandlung, welche durch dieſe Prachtausgabe des Buches, das nach der heiligen Schrift, von jeher in der katholiſchen Welt und bei den frommen Mitgliedern aller chriſtlichen Confeſſionen, die allgemeinſte Verehrung und große Verdienſte ſich erworben hat, wird in der freundlichen Aufnahme eine entſprechende Anerkennung finden. Namentlich werden diejenigen, welche ein ſchönes Erbauungsbuch zu Geſchenke geben wollen, in dieſer Prachtausgabe der Nachfolge Chriſti, welche nach jedem Kapitel noch eine beſondere Anwendung oder Betrachtung aus den beſten katholiſchen Schriftſtellern enthält, ein nach Inhalt und Form würdiges Andenken frommen Seelen hinterlaſſen.

Der heilige Stuhl. Eine zeitgemäße, hiſtoriſch-philoſophiſche Betrachtung. Aus dem Franzöſiſchen des Abbé H. Lacondaire. Mit einem Vorworte von Dr. Guido Görres. Regensburg, 1838. Verlag von G. Joſeph Manz. Gr. 8. S. XVI. 72.

Die katholiſche Chriſtenheit wendet, jetzt mehr als in manchem der verfloſſenen Jahrhunderte, ihre Blicke nach jener Siebenhügel-Stadt, wo der Fels eingeſenkt iſt, auf dem der Heiland ſeine Kirche erbaut hat. Denn mehr als

Digitized by Google

in manchem der verflossenen Jahrhunderte sieht der denkende Christ, daß in dem Wechsel der Zeiten und bei dem Wankelmuth der Menschen eine Grundlage für die Burg der Wahrheit und des Friedens nothwendig ist, welche durch keinen Sturm der Geister erschüttert und durch kein Wetter der Zeit fortgerissen werden kann. In dieser felsenfesten Grundlage müssen, wie ebenfalls einleuchtet, alle in die Weite und Breite hinausgeführten Burgen mit ihren manchfachen Umgebungen ihren Halt- und Stützpunkt finden. Von der mitten auf dem Felsen errichteten Burg soll die Wache und Hut allen übrigen Burgen, die alle zusammen mit dem Mittelpunkte nur ein Ganzes bilden, ausgehen und gesichert seyn. Die eine Burg im Primat mit den Burgen im Episcopat ist für die Ewigkeit erbaut. An diese eine Burg der Ewigkeit lehnt sich auch die Burg der Zeit an, um an ihrer Festigkeit und unter ihrem Schutze Bestand und Dauer zu gewinnen. Dieß hat vor tausend Jahren Karl der Große wohl erkannt und ausgeführt. Die kommenden Geschlechter, in den Jahrhunderten herab bis auf uns, haben aber nicht immer festgehalten an der hohen Ueberlieferung, sondern oft in blinder Selbstsucht nur niederer Gewalt nachgestrebt, und darum zuletzt beinahe gänzlich aus dem Bereiche der höhern Gewalt sich entfernt und diese selbst, so viel sie vermochten, zu beengen und zu untergraben sich bemühet. Und doch ist keine andere Rettung und Erhaltung für die christliche Gesellschaft zu erwarten, als aus dem Einen Mittelpunkte des christlichen Lebens, aus der von dem göttlichen Heilande gegründeten und durch seinen Geist stets erhaltenen Einheit der heiligen Kirche. Dieses tritt täglich mehr hervor in dem großen Kampfe, der jetzt über Europa und man kann sagen über die ganze Erde verbreitet ist, und unausweichlich ausgekämpft werden muß. In diesem Kampfe stehen sich gegenüber Nationalismus und Katholizismus, Unglaube und Glaube. Das Dogma des Nationalismus oder Unglaubens

Digitized by Google

faßt Herr Lacordaire in Folgendes zusammen: „Werde im geistigen Gebiete absoluter Souverän deiner Gedanken und im sittlichen höchster Richter deines Thuns; erkenne im socialen Gebiete keine Autorität als die unmittelbare von dir selbst gewählte; unterwerfe dir in dem materiellen die Elemente, und ertrotze von ihnen, wo möglich für alle Welt, die einzig wahrhafte Glückseligkeit.“

Aus den hier gemachten Andeutungen, welche zum Theile aus dem geistvollen Vorworte, zum Theile aus der Betrachtung entnommen sind, wird jeder Leser schon erkennen, wie wichtig die kleine Schrift ist, welche seiner Beherzigung dargeboten wird. Dazu kömmt noch, daß die Uebersetzung so gut gelungen ist, daß man glaubt ein deutsches Original vor sich zu haben.

Herr, führe uns nicht in Versuchung! Ein Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen, mit besonderer Berücksichtigung der gebildeten christkatholischen Jugend. Von Joseph Siegl. Zweite vermehrte Ausgabe. Mit einem Stahlstiche von R. Rahn. Mit einer Vorrede des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier, zwei erzbischöflichen und sieben bischöflichen Approbationen. Koblenz, bei J. Hölscher. 1838.

Die erste Ausgabe dieses Gebetbuches hat eine solche Aufnahme gefunden, daß in kurzer Zeit diese zweite erforderlich wurde. Möge fortwährend der Geist des Gebets durch dieses Buch immer mehr geweckt und gepflegt werden.

Das Leben der Liebe. In sechs Predigten, dargestellt von Franz Ant. Bonav. Eberhard, Prediger in Neuburg an der Donau. Augsburg, 1838. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Kl. 8. S. 76.

Die Themate dieser sechs Predigten sind folgende: I. Die Liebe gegen Gott. II. Die Liebe gegen den Nächsten. III. Die Liebe gegen die Feinde. IV. Die Liebe gegen sich selbst. V. Die Liebe gegen die Heiligen. VI. Die Liebe gegen die armen Seelen. Predigten im kunstgerechten Sinne können

Digitized by Google

die vorliegenden nicht genannt werden, wollen es wohl auch nicht; da sie ohne besondere Mühe unter die geltenden Regeln einer logischen Eintheilung, eines einleitenden Einganges und eines rekapitulirenden Schlusses hätten gebracht werden können. Dagegen sind sie umfassende Ermahnungen und Betrachtungen in einer sorglichen und nicht selten ergreifenden Darstellung der erhabenen Lehren, die sie behandeln. Das Leben der Liebe, wie es in der göttlichen Heilsanstalt gelebt werden soll, ist so reichhaltig, daß es in den verschiedensten Schilderungen und Abprägungen nach Theorie und Praxis dargestellt werden kann, und die mannichfachsten Thätigkeiten in einen Mittelpunkt vereinigt. Durch eine solche Einheit bei großer Mannichfaltigkeit, welche letztere in vielen Punkten hervortritt, zeichnen sich diese Predigten aus, und werden zur erbauenden und benützenden Lectüre Vielen willkomm seyn. Nur die sechste Predigt ist etwas dürftig ausgefallen, da doch gerade diese Liebe so rührend sich behandeln läßt.

Die Hauptsünden unserer Zeit. Eine Sammlung von fünf Predigten in dem Nachmittagsgottesdienste ad St. Adalbertum zu Breslau, gehalten von Lic. Berthold Lange, Kaplan an genannter Kirche. Mit Genehmigung des Hochw. Fürstl. General-Vicariat-Amtes zu Breslau. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz. 1838. 8. S. III. 92.

Wie reichhaltig diese Predigten sind, geht schon aus der kurzen Inhaltsanzeige derselben hervor. Darum möge diese auch zuerst hier mitgetheilt werden. Erste Predigt. Ueber die Religionsgleichgültigkeit. 1. Wie äußert sich die herrschende Religionsgleichgültigkeit in Bezug auf den Glauben, und 2. in Bezug auf die Tugend. — Zweite Predigt. Ueber den Eigendünkel. 1. Wie erweiset sich der herrschende Eigendünkel als Ueberschätzung der eigenen Person, und 2. als Zurücksetzung des Nebenmenschen. — Dritte Predigt. Ueber die Ungebundenheit. 1. Die Ungebundenheit unserer Zeit offenbart sich als Ungehorsam; 2. als Zu-

Digitized by Google

gelosigkeit, und 3. als Lieblosigkeit. — Vierte Predigt. Ueber die Unredlichkeit. 1. Wie äußert sich die herrschende Unredlichkeit in Ansehung der schuldigen Liebe gegen Andere, und 2. in Ansehung der schuldigen Gerechtigkeit gegen Andere. — Fünfte Predigt. Ueber die Sinnenlust. 1. Die herrschende Sinnenlust stellt sich als Eitelkeit dar, 2. als Vergnügungssucht, 3. als Unmäßigkeit, und 4. als Unreinigkeit. Wenn auch eine oder die andere Abtheilung in einander zu fließen scheint, so sind doch die Theile in der Ausführung auseinander gehalten, wie dieß namentlich in der dritten Predigt sich zeigt. Was aber den Inhalt der Predigten selbst betrifft, so ist offenbar, daß sie die Hauptgebrechen unserer Zeit behandeln, und schon darum alle Berücksichtigung verdienen. Nicht minder anziehend ist aber auch die Gedankenfülle und die Kraft der Sprache, welche die ernste und vielseitige Erfassung dieser Wahrheiten in dem ächt christlichen Geiste beurkunden. Eine solche Verkündigung der Religion thut Noth, da leider durch ein die Ohren kitzelndes Wortgeklingel und die rationalistische Phrasenmacherei die Wirksamkeit der Predigt vielfach seit Jahrzehnten gehemmt und vereitelt worden.

Geschichte der Religion Jesu Christi. Von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, fortgesetzt von Friedrich von Kerz. Dreißigster Band. Mainz, 1837. Bei Kirchheim, Schott und Thielmann.

Vorliegender Band, welcher sich mit den Ereignissen von Otto des Großen Regierungsantritt 936 bis zur Erhebung des capetingischen Hauses auf den Thron von Frankreich 987 beschäftigt, läßt sich in zwei große Abtheilungen zerlegen, von denen die erste (vom 1. bis zum 5. Abschnitte) sich mit der Geschichte des oströmischen, die zweite (vom 6. bis zum 10. Abschnitte) mit der Geschichte des weströmischen Reiches — Deutschland und Italien — beschäftigt.

Digitized by Google

An der Spitze des oströmischen Reiches stand zu Anfang dieser Periode Leo VI., der Weise, bisweilen auch der Philosoph genannt. Täuschen würde man sich jedoch, wenn man, durch diese Titel verleitet, glauben wollte, es habe sich nun wieder einmal jene die Völker beglückende Weisheit im Purpur auf dem Throne von Constantinopel gezeigt. Leo war keineswegs ein sich selbst beherrschender und sein Volk beglückender Weiser, sondern der ihm gegebene Beiname war blos ein von der Eitelkeit der Griechen gereichter, nur zu schnell wieder verwelkender Ehrenkranz. Gestehen muß man jedoch, sagt der Verfasser, daß er zum Besten seines Reichs kein mit Staatstheorien experimentirender Philosoph war, mithin dieser Ehrentitel, wenn es anders einer seyn konnte, ihm eben so wenig als der eines Weisen gebührte. Leo hatte zwar treffliche Gesetze gegeben, aber leider war er der erste der dieselben in vielfacher Hinsicht verletzte. Vielweiberei und Ehebruch hatte er strenge verboten; Er selbst lebte jedoch, obgleich schon Gemahl der tugendhaften Theophano, öffentlich mit einer Buhlerin. Alle losen Künste der Zauberei und Wahrsagerei waren durch seine Gesetze untersagt; Er selbst aber überließ sich dem Wahne der Sterndeuterei, und die Orakelsprüche der im Rufe stehenden Astrologen hatten auf seine Entschließungen gewöhnlich einen bedeutenden, sehr oft entscheidenden Einfluß. Eben so hatte er durch ein Gesetz schon die dritte Ehe verboten; Er selbst jedoch ging nicht nur die dritte sondern sogar die vierte Ehe ein, gab dadurch seinem an dem todten Buchstaben des Gesetzes hängenden Volke großes Aergerniß, und veranlaßte besonders durch seine vierte Ehe in der griechischen Kirche eine, im Anfange große Besorgniß erregende Trennung und Verwirrung. Es war nämlich nach kirchlichen und weltlichen Gesetzen bei den Griechen nur die zweite Ehe erlaubt; und schon die dritte erschien in den Augen der griechischen Kirche blos unter der niedrigen Gestalt eines erlaubten Concubinats.

Digitized by Google

Wer sie einging, ward auf eine bestimmte Zeit einer ziemlich strengen Kirchenbuße unterworfen, die Ehe aber doch nicht getrennt. Aber in Ansehung der vierten Ehe war die orientalische Kirche unerbittlich. Eine solche Verbindung war durchaus nicht erlaubt. Diejenigen, die sie schlossen, wurden ohne Rücksicht excommunicirt, und konnten nur unter der Bedingung, sich augenblicklich von einander zu trennen, wieder Lossprechung von dem Banne erhalten; auch hatte man bis zu den Zeiten Leo VI., kein einziges Beispiel einer unter dem Adel oder dem Volke eingegangenen vierten Ehe. Allerdings ist eine mehrfache, bis zum vierten Male eingegangene Ehe dem Geiste der Religion Jesu nicht ganz entsprechend, und wenn unsere heilige römische Kirche dieselbe dennoch gestattet; so sieht sie mitleidig auf die Gebrechlichkeit ihrer Söhne und Töchter, und duldet das nicht ganz Vollkommene, um das positiv Böse abzuwenden. Unstreitig gibt es übrigens auch Umstände und Verhältnisse, unter welchen auch der, welcher sogar eine vierte Ehe eingeht, auf Nachsicht und Schonung Anspruch machen darf, und dieß war wirklich bei Kaiser Leo VI. der Fall. Leo war einmal gewöhnt, sein ganzes Leben hindurch von einer weiblichen Hand am Gängelbande der Liebe geführt zu werden, und hatte zugleich den auch sehr vernünftigen Wunsch, durch einen Thronerben alle bange Besorgnisse wegen der Ungewißheit der Thronfolge bei seinen Völkern zu verscheuchen, deßwegen dachte er nach dem Tode seiner dritten Gemahlin auch bald an eine vierte eheliche Verbindung. Zoe, die er sich dießmal ausersehen hatte, wollte er aber nicht eher zu seiner Gemahlin erheben, als bis er Beweise ihrer Fruchtbarkeit hätte. Er führte sie in seinen Palast ein und begann nun, ein beinahe drei Jahre dauerndes, höchst strafbares, weil Gottes und der Kirche Gebot zuwiderlaufendes Verhältniß. Endlich gebar Zoe den Prinzen Constantin. Freudetrunken über die Geburt eines Prinzen veranstaltete Leo

Digitized by Google

eine glänzende Tauffeier, aber der Patriarch Nicolaus wollte sich nicht eher der heiligen Handlung unterziehen, als bis er dem Kaiser das Versprechen abgedrungen hatte, gleich nach der Taufe des Prinzen sich von Zoe zu entfernen und sie aus dem Palaste zu entlassen. Von den nachtheiligsten Folgen hätte die Erfüllung dieses Versprechens werden können, denn hätte Leo von Zoe sich getrennt, so machte der Flecken, der auf Constantins Geburt haftete, denselben der Thronfolge unfähig, was bei der bekannten Schwung- und Herrschsucht so vieler reichen und mächtigen Großen, welche nach Leo's Tod gewiß als Kroncompetenten aufgetreten wären, nur blutige, vielleicht lang dauernde, innere Kriege zur Folge hätte haben können. Deßwegen erklärte auch der Kaiser schon am dritten Tage nach der Taufe seinen festen Willen, sich mit der Mutter des Neugebornen zu vermählen, und ließ sich, weil der Patriarch, aller Bitten ungeachtet, die Trauung verweigerte, von einem seiner Hofkapläne die priesterliche Einsegnung ertheilen. Nicolaus belegte den Kaplan, wie den Monarchen mit dem Banne. Der Kaiser unterwarf sich der Strafe, appellirte aber von dem Spruche des Patriarchen an den römischen Stuhl. Dieser entschied zu Gunsten des Kaisers, und als jetzt die meisten Bischöfe auf dessen Seite traten, und kein Scandal mehr in der Kirche zu befürchten war, bestürmte man den starrsinnigen Prälaten auf's Neue mit den dringendsten Bitten und Vorstellungen, und führte ihn endlich, weil er unbeugsam auf der Trennung bestand, über den Bosphorus in ein Kloster und wählte ihm in Euthimius, einem frommen Mönche, einen Nachfolger, welcher sich der Entscheidung des römischen Stuhles fügte, und so Alles wieder in das alte, ruhige Geleise brachte. Uebrigens war Leo ein gebildeter, milder und so oft er seinen eigenen Willen hatte, auch stets das Beste seines Volkes wollender Monarch. Unter seiner Regierung stand es demnach, wenige Unfälle ausgenommen, mit

Digitized by Google

dem Reiche gut. Weil eine nur allzugroße Liebe zu seinen schönen Gemahlinen ihn stets in seinem Palaste oder in seinen anmuthigen Lustschlössern festhielt, erschien er nie an der Spitze seines Heeres, haßte alles Waffen- und Kriegsgeräusch, welches ihn in den süßen Träumen seiner nur allzuvielen Schäferstunden gestört hätte, und war von ganzem Herzen friedfertig, wobei die Unterthanen sich weit besser befanden, als sie bei den glänzendsten Siegen eines Eroberers sich vielleicht befunden hätten. Auch gereicht es dem Kaiser nicht zu geringem Verdienste, daß er durch seine Liebe zu den Wissenschaften ein thätigeres wissenschaftliches Streben in seinem Reiche erregte, und durch seine neue Bearbeitung des Justinianischen Gesetzbuches — Basilika genannt — das Studium des Rechts auf's Neue wieder unter den Griechen belebte. Leo's Bruder und Nachfolger Alexander, sein Sohn Constantin VII., Kaiser Romanus I. und Romanus II. hatten Mühe das von Leo VI. hinterlassene Erbe in den Kriegen gegen die Bulgaren, Sarazenen, Russen und Ungarn zu bewahren, aber mit Nycephorus Regierungsantritt beginnt für die Griechen eine neue Periode ununterbrochener Siege und neuer Eroberungen im Orient.

Hatte in dem behandelten Zeitabschnitte der Orient einen Leo den Weisen und einen Nycephorus aufzuweisen, so sahen noch in den spätesten Tagen alle folgende Generationen auf Deutschland's Macht und blühenden Wohlstand wie auf das verloren gegangene Paradies zurück, welches Otto der Erste im Abendlande zu begründen wußte. Der siegreichen Kämpfe nicht zu gedenken, in denen er Deutschland blühend, mächtig und reich, und den deutschen Namen im Auslande ehrwürdig machte; sey hier nur erwähnt, wie er auf viele Jahrhunderte Italien mit Deutschland vereinte, Rom von der schmachvollsten Tyrannei, wie je die Weltgeschichte gekannt hatte, befreite, dem römischen Stuhle seinen

Digitized by Google

seinem Glanz und seine verlorne Würde wieder zurückgab, und nach einem langen, chaotischen Zwischenzustande, der glorreiche, gleichsam von Gott selbst gekrönte Schirmherr der Kirche Christi und der Wiederhersteller des von Karl dem Großen gegründeten christlichen Gesammtreiches wurde. Otto des Großen Sohn und Nachfolger Otto II., ein mit vielen trefflichen Eigenschaften ausgezeichneter und in Deutschland allgemein geliebter Monarch war unglücklich im Kriege gegen die Sarazenen und Griechen in Italien, und starb zu frühe, um die vielen und großen Entwürfe zum Wohle seines Reiches ausführen zu können.

An Ereignissen, welche zunächst auf die Geschichte der Kirche Christi bedeutenden Einfluß hatten, ist der in vorliegendem Bande behandelte Zeitraum äußerst arm; wenn man nicht den Sturz jenes unwürdigen, von neun Päpsten anathematisirten Feindes der Kirche, des Afterpatriarchen Photius, hieher rechnen will, der jedoch nicht, wie er es schon längst verdient gehabt hätte, in seinen zahllosen und großen Verbrechen, sondern in Leo's VI. leidenschaftlicher Erbitterung seinen Untergang fand. Das Andenken des den päpstlichen Stuhl entehrenden, und wegen seiner groben Laster und Vergehen von den in Rom versammelten Vätern seiner Würde entsetzten Johannes XII. kann für die Leser nur betrübend seyn; während das fromme Leben und der höchst erbauliche Tod der Königin Mathildis, Otto's des Großen Mutter, so wie das Andenken der Herzogin Leitgarde von Schwaben, Otto's vielgeliebter Tochter, den erfreulichen Beweis liefert, daß das Senfkörnlein der christlichen Lehre zu keiner Zeit seine himmlische Kraft verliert. — Die S. 1—8 eingestreute Digression über die jetzt in Frankreich, Spanien und andern Ländern eingeführten, sogenannten repräsentativen Verfassungen wird vieler Leser Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und der ausführliche, theils witzige, theils aberwitzige Bericht Luitprand's, Bischof's von

Digitized by Google

Cremona, Otto's Gesandten am griechischen Hofe, über seinen Aufenthalt in Constantinopel wird Allen eine angenehme Lectüre seyn.

Discussion sur le protestantisme, précédée de l'analyse d'une conférence de Mr Lacordaire, qui y a donné lieu, publiée, avec des notes nombreuses et une dissertation nouvelle, par l'Abbé S, Chuine. Metz chez Collignon, 1838. pag. 214. In gr. 8.

De la Mennai's berühmter Schüler, Herr Abbé Lacordaire, der aber von seinem Lehrer sich getrennt, sobald dieser gegen die Kirche eine feindselige Stellung genommen, hielt im laufenden Kirchenjahre zu Metz die Advents- und Fastenpredigten, unter dem Zusammenflusse einer ungeheuern Zuhörermenge aus allen, besonders den höhern Ständen. Sein Auditorium bestand beinahe ausschließlich aus Männern, und unter diesen bemerkte man hauptsächlich die Beamtenwelt, die höheren und höchsten Militärpersonen, die Advocaten ꝛc. Die Vorträge des jungen Redners fanden einen ungewöhnlichen Beifall, selbst jene nicht ausgenommen, die er gegen die, im 16. Jahrhundert aufgekommene, neue Lehre richtete. Dieß erweckte den besorglichen Hireneifer der dortigen protestantischen Zionswächter, die den Prediger nicht etwa in ihren Tempeln, sondern in Zeitungsartikeln (Courrier de la Moselle) angriffen. Hierauf erwiederte Hr. Abbé Chuine in dem Gazette de Metz: „Nachdem die Erörterung etwas beträchtlich geworden, ließ Herr Chuine die protestantischen und seine Artikel in dem hier angezeigten Buche besonders und mit vielen Zugaben abdrucken; so daß nun das Ganze eine recht interessante Polemik gewährt, in welcher die Einen ihre alt hergebrachten Vorurtheile nebst neuen abgeschmackten Zugredienzen zur Schau tragen, während der auf höheren Standpunkt gestellte Apologet durch einen ungetrübten historischen Blick, eine scharfe Logik und gründliche Kenntniß der heil. Schriften und kirchlichen Entscheidungen sich bewährt, — kurz, wie Einer, der die Wahrheiten auf seiner Seite hat.

Digitized by Google

XII.

Ueber die
halbamtliche Begutachtung
der dem
Tölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze.

(Fortsetzung.)

21. Ueber die Begutachtung der These XIII. von der Prädestination und Barmherzigkeit.

Der Anordnung des Gutachtens folgend, habe ich die Erörterung der dreizehnten These, mit der nämlichen Unterbrechung, welche das Votum der ursprünglichen Successsion der Sätze widerfahren läßt, unmittelbar nach der über die sechste, näher zu betrachten und zu beleuchten.

Man kann sich der Frage nicht erwehren, aus welchem Grunde die ursprüngliche Reihenfolge zerstört, und weßhalb die Thesen bei der Begutachtung auseinander gerissen worden; hauptsächlich wenn man erwägt, daß der siebente Satz die Erbsünde, der dreizehnte aber die Lehre von der Prädestination und der göttlichen Barmherzigkeit angehet. Freilich sagt das Gutachten in dieser Beziehung, daß, gleich wie aus der erstern, so auch aus dieser These ein disciplinarisches Verhalten gegen die Wissenschaft hervorleuchte, welches mit dem Verfahren der Concilien nicht über-

Digitized by Google

einstimme, und drum, weil dieser Punkt wichtig erscheine, es die Betrachtung gleich auf dem zweiten Platze folgen lasse.

Es ist dieß ein Bekenntniß, nach welchem das Gutachten, wie auch aus demselben sehr sichtbar hervorgehet, zur Hauptsache nicht die Momente der orthodoxen, dem Unterschreiben nichts entgegenstellenden Richtigkeit, noch des Verhältnisses zum Hermes'schen Systeme, in wie fern nämlich es ihren Gegensatz behauptet, welcher vorgezeichnet war, sondern eine ganz andere, in der ministeriellen Verfügung keineswegs gedachte Frage macht, nämlich die nach dem Verhältniß zur freien Wissenschaftlichkeit, und in wie weit letztere durch die Thesen beeinträchtigt werde. Will man eine Aufgabe wie diese sich stellen, so muß nothwendig man selbst erst wissen, was Wissenschaft ist, und nicht unbestimmt über die letztere träumen und dichten. Deßhalb bemühte ich mich, in den frühern Paragraphen ihr eigentliches Kriterium festzustellen und mußte mit Fichte finden, daß ein Wissen ohne Erfahrung nicht möglich, drum als gemeinsames Material aller Wissenschaft die Erfahrung sey, dies Material aber in dem Maße für den Geist des Menschen sich zur wissenschaftlichen Qualität erhebe, oder diese annehme, als es abgeschlossen ist, oder wenigstens einen abgeschlossenen Centralpunkt besitzt, in welchem für seine sämmtlichen, zum Theile noch unentdekten Einzelnheiten die entscheidende Richtschnur lebt und spricht: so, daß in diesem abgeschlossenen, für alle ihre einzelnen Momente geltenden Centralpunkt sie virtuell sich einer latenten, wenn auch nicht vollkommnen nach außenhin manifestirten Abgeschlossenheit zu erfreuen haben.

Am meisten fehlt dieser den Stoff zu einem wissenschaftlich erhebenden Centralpunkt der Abgeschlossenheit, ohne welch dessen Mannigfaltigkeit nie der Einheit sich erfreuen kann, den physikalischen und historischen Wissenschaften. Aber drum besteht die gelehrte Thätigkeit bei diesen auch vornämlich im Forschen, Suchen, Combiniren, Vermuthen,

Digitized by Google

Zusammenstellen u. s. w. Es würde niemals etwas in derselben geleistet werden, wenn diesen Befleißigungen und Richtungen Schranken entgegengestellt werden sollten, die ihren Fortschritt hindern würden. Hier ist der Fortschritt unerläßlich. Aber worin besteht er auch hier? Nur in Ansammlung des noch immer nicht genügend gewordenen Materials für die Wissenschaft und den wissenschaftlichen Abschluß. Man hat drum, aus sehr richtiger Einsicht, seit einiger Zeit in Absicht aller dieser Gegenstände sich des Ausdrucks „wissenschaftlicher Apparat" bedient, und die Gelehrten dieser Fächer kennen den Charakter ihrer Thätigkeit recht wohl, wissen sehr gut, was sie thun, indem sie arbeiten; nämlich daß sie den wissenschaftlichen Apparat zu vervollständigen befliſſen sind. Daß in Absicht dieser Wissenschaften der Forschung keine Hindernisse gemacht und keine Schranken gesetzt werden dürfen, das ist wohl nie und von keiner Seite vollkommener eingesehen worden, als von der Kirche. Es ist daher kein Gelüst zur Paradoxie, sondern Klarheit der Einsicht und Ueberzeugung, welche mich den Ausspruch thun läßt, daß die Kirche bei jeder Gelegenheit gegen Potenzen aller Art sogar in Kampf dafür getreten ist, daß in dieser Region die Forschung auch nicht im mindesten beschränkt werde. Wollte man aber als ein diese Behauptung mit einem Schlage vernichtendes Beispiel das Verhalten gegen Galilei in der bekannten Angelegenheit entgegenstellen; so bemerke ich, daß ich gerade auf dieses meine Behauptung baue. Denn wogegen erklärte sich die Kirche? Gegen die Forschung selbst? Keineswegs! Nur gegen den zu frühen Abschluß derselben. Als Hypothese hat sie nichts gegen die Ansicht erinnert. Aber als Abschluß durfte sie dieselbe nicht gelten lassen; schon im Interesse der Wissenschaft nicht.

Gerade bei dieser Angelegenheit stellt sich das rege Treiben des Geistes der Lüge recht scharf heraus. Eben

Digitized by Google

da, wo wirkliche Abgeschlossenheit vorhanden, drum aber das Fortschreiten aus unerschütterlichen Gründen unmöglich und folglich unzulässig ist, eben da fordert man den Fortschritt. Hingegen da, wo der Fortschritt, wo das Fortsetzen der Beobachtungen und Combinationen nicht gehemmt werden darf, wenn nicht die ganze wissenschaftliche Region stagniren soll, im physikalischen Gebiete, sollte eine sehr annehmbare Hypothese solchergestalt zur ersten abgeschlossenen Wahrheit gemacht werden, daß man ihr alle übrigen unterwerfen wollte. Mit Copernikus wäre es niemals zum Streite gekommen. Aber ein Geist, der eben nichts weiter im Sinne hatte, als durch Anwendung des, nicht einmal von ihm selbst Gefundenen alle geistlichen und natürlichen Dinge und Verhältnisse dergestalt umzukehren, daß das unterste zu oberst kam, der forderte eine andere Behandlung. Wäre Copernikus von seiner ansprechenden Hypothese dergestalt eingenommen und gleichsam verblendet gewesen, daß er darüber nichts anderes gesehen und für wahr gehalten hätte; so konnte das sich entschuldigen lassen. Hingegen dem Italiener war es nur um eine verwerfliche und Schaden stiftende Tendenz zu thun. Einer physikalischen Hypothese sollte, was ihr nicht gebührt und niemals gebühren kann, die einzige, für alles irdische und überirdische bis in die letzten Zeiten geltende Abgeschlossenheit gewonnen und deßhalb das wahrhaft Abgeschlossene, dem die Abgeschlossenheit nicht zu entziehen ist, zur Hypothese gemacht werden. Dieß war der Punkt, um den es sich handelte; und es ist in neuerer Zeit durch das nicht zu beeinträchtigende Fortschreiten und Fortarbeiten diplomatischer Forscher an den Tag gekommen, daß die Kirche gar nichts gegen das System hatte, sondern nur dem Geiste der Bosheit wehren wollte, dem es eine Freude gewesen wäre, die Welt in jene Zerrüttungen und Irrsale zu stürzen, welche entstehen mußten, sobald der Hypothese die Abgeschlossenheit, hingegen der Abgeschlossenheit die Bedin-

Digitized by Google

ngen der letztern genommen und sie zur vernichteten Hypothese gemacht wurde.

Diese letztere Betrachtung läßt sich vielleicht die religiöse nennen und von der wissenschaftlichen unterscheiden. a findet sich denn aber recht auffallend; wie sehr die irche auch im Interesse der Wissenschaft gehandelt und es rhindert hat, daß in dieser die freie Forschung nicht beeinächtigt werde. Wer, wie ich thue, den physikalischen und istorischen Wissenschaften, ihrer Unabgeschlossenheit wegen, die Freiheit der Forschung unerläßlich findet, der darf ja auch die Astronomie nicht um die nämliche Freiheit, nicht um die Freiheit bringen, das kopernikanische System unausgesetzt prüfen zu dürfen. Es wäre Unsinn, dieses System mit dem: noli me tangere besiegeln, und dabei läugnen wollen, daß Religion und Kirche auch nur etwas besäßen, dem jenes Siegel gebührt. Nein! Es sind umgekehrt diejenigen Wissenschaften, deren Substrat die unabgeschlossene Erfahrung bildet, denen das kritische und das fortschreitende Bestreben unverschränkt bleiben muß. Ihr Gebiet ist ja das Fortschreiten nicht das Anwenden. Denn Fortschreiten kann man nur im Unabgeschlossenen, zur Anwendung bringen soll man nur das Abgeschlossene, oder das dem Abgeschlossenen Gemäße. Dieß ist ein reinwissenschaftlicher Satz und eine wissenschaftliche Wahrheit. Aber man nenne mir den Mann der Wissenschaft, der — nach dem heutigen Modeausdruck — sie sich, trotz ihrer schlichten Einfachheit, schon zum Bewußtseyn gebracht hätte! Nur die Kirche besitzt das Verständniß davon; und es liegt hiemit klar, liegt durch Begriffe und Erfahrung bewiesen zu Tage, daß diese Kirche bei weitem richtiger erkennt als die Wissenschaft. Der Beruf die oft irrende Wissenschaft zu berichtigen und zu leiten gebührt also derselben, und darf ihr nicht entrissen werden. Es ist also nicht blos petitio principii, sondern auch historische Unwahrheit, wenn der Kirche die Befugniß

Digitized by Google

zu einem disciplinarischen Verhalten gegen die Wissenschaft abgesprochen, und vermeint wird, daß die Concilien es nie behauptet hätten. Nicht blos diese Betrachtung stürzt das Gutachten. Die Insinuation, daß die Thesen blos die Unterdrückung der Wissenschaft im Auge hätten, vernichtet sich auch aus der Berichtigung des Begriffes vom Wesen der Wissenschaft, welches bei richtiger Auffassung ihres Charakters, die Abgeschlossenheit bleibt. Wenn daher die auf dem Princip der Abgeschlossenheit beruhenden Wissenschaften nur Anwendung, hingegen die auf dem Princip der unabgeschlossenen Erfahrung beruhenden Wissenschaften Fortsetzung der Forschung zum Elemente haben; so könnte den Thesen nur dann etwas zur Last gelegt werden, wenn sie den das Element der unabgeschlossenen Erfahrung behandelnden Wissenschaften eine Bannlinie ziehen wollten. Aber das thut keine einzige These.

Ich habe daher noch ihr Verhältniß zu den das Moment der Abgeschlossenheit besitzenden Wissenschaften zu betrachten, welches Philosophie und Theologie sind.

Wenn ich den unabgeschlossenen Erfahrungswissenschaften ein Element beilegte, so behaupte ich von der Theologie allein, nicht von der Philosophie, daß sie ein Fundament besitzt. Was hat denn aber diese letztere? — Dieß sagt uns wohl Niemand richtiger als Hegel, dessen Philosophie ihren höchsten Grenzpunkt entfaltet, weil sie wirklich etwas wahres sagt, indem sie sich Phänomenologie des Geistes nennt. Eine Entdeckung, zu der zu gelangen, wohl nicht, nach den durch Fichte geleisteten Vorarbeiten ausbleiben konnte, und die drum auch dem Charakter ja Namen entspricht, welche Fichte selbst seiner wissenschaftlichen nämlich der kritischen Speculation beilegt. Denn ein gewisses Verdienst wird allen nur irgend bedeutenden Philosophen Deutschland's verbleiben. Sie haben sämmtlich dazu mitgewirkt, das wahre Wesen der reinen, d. h. der epurirten und ausschließend gewordenen

Digitized by Google

Philosophie an den Tag zu bringen; nämlich daß sie weder ein Element, noch ein Fundament, sondern nur die Erscheinung kennt. Das Verhältniß des Menschen zu seinem eigenen Geiste gibt eine Summe ihn innerlich affizirender Erscheinungen, in denen sich aber auch anderes durch Spiegelung begegnet; so daß sogar behauptet wird, das ganze Universum, wo nicht noch mehr, spiegle sich darin. Wie dem auch sey, einen Punkt der Abgeschlossenheit besitzt dieß Reich der Erscheinungen; die Erkenntniß ihres Ursprunges und der ihn stiftenden Bedingungen. Es ist aber wohlgemerkt dieß nur die reine Philosophie. Mittelst dieses Epitheton exkludirt sie sich selbst von allem, was nicht sie selbst ist. Drum wird es wohl aus der von ihr sich selbst gegebenen Signalisirung die nächste logisch und ächt wissenschaftliche Folgerung und Forderung seyn, daß sie auch lediglich bei sich selbst zu verbleiben habe, und als eine Wissenschaft, die da beruhet und bestehet auf dem Abgeschlossenheitsmoment einer gewissen Summe oder eines gewissen Kreises von geistigen und geistig den Menschen affizirenden Erscheinungen, nicht ihn verunreinigend, eindringen dürfe in den Kreis, der das Fundamentelle besitzt, damit die Bedingungen des Fundamentellen keinesweges verunreinigt werden durch die des Phänomenen. Denn im Kreise des Fundamentellen waltet eben so die Lehre, wie im Kreise des Phänomenen und der geistigen Erscheinung, der Gedanke. Wie nun der Gedanke von sich fordert, reiner Gedanke seyn zu wollen; so will auch diese Lehre reine Lehre bleiben. Diese Forderung ist nicht nur gerecht, sondern auch sachgemäße Nothwendigkeit; sie folgt eigentlich aus dem Anspruche des Gedankens auf Reinheit. Denn der reine Gedanke, will er sich nicht selbst widersprechen und vernichten, muß dieß bleiben ohne sich mit der Lehre zu vermischen; was dann schon geschieht, wenn er die Lehre vermeint in Gedanken verwandeln zu können. Ungeachtet darf die Lehre, um reine Lehre und als

Digitized by Google

reine Lehre unverfälscht zu bleiben, sich auch nicht in Gedanken verwandeln lassen; sondern sie hat die reine Philosophie, von der ich nicht jedesmal wiederholend erinnern kann, daß sie reine Vernunftphilosophie sey, in die Grenzen des von ihr selbst behaupteten reinen Gedankens und Denkens, als der ihr zustehenden Abgeschlossenheit, zurück zu verweisen.

Merkwürdig ist bei diesem durchaus wahren und begründeten Verhältnisse hauptsächlich dieses, daß es nur Folgerungen aus dem eigenen Reinheitsprincip der Vernunftwissenschaft sind. Dieser aber zeigt ihr ganzes phänomenisches Reich sich als ein Kreis solcher Erscheinungen, wie sie denselben nur deßhalb sieht, weil in ihrem geistigen Auge die Pupille einen Ansatz zum Staar hat; reine Vernunft also eigentlich einem Auge mit dem Ansatz zum Staar gleicht, den es aber nicht glauben will, weil es selbst ihn nicht sehen kann, und von dem es erst befreit werden muß, um einer bessern und weiter dringenden Sehkraft theilhaftig zu werden. Die reine Vernunft gleicht einem mit dem beginnenden Staar behafteten Auge, welches, die Sehkraft des Auges absolut nehmend, nicht zu begreifen vermag, wie die nämliche Sehkraft von einem andern Auge aus, etwas in dem eigenen gewahren könne, was doch dieses selbst nicht einmal zu gewahren vermag. Es muß daher mit der Krankheit den Operateur, also die Vernunft mit ihrer behaupteten Reinheit und geläugneten Desintegration, auch den Urintegrator und Redemtor läugnen.

Aus diesem allem geht hervor, wie sehr das Gutachten seine Insinuationen wegen Hemmung und Unterdrückung der Wissenschaft geschöpft hat aus der letzten Unkunde des wahren Wesens der Wissenschaft, drum aber auch unfähig ist die Verdienste, welche die Thesen sich sogar um die Wissenschaft erworben, zu begreifen. Hermes kennt blos die Philosophie der reinen Vernunft Kant's, versteht sie jedoch nicht

Digitized by Google

einmal; sonst hätte er sich nicht in einen noch größern Irrthum stürzen können, als Kant selbst gethan. Man kann diesen Letztern immer noch damit entschuldigen, daß seine reine Vernunft blos petitio principii sey, und daß aus der Annahme einer alles von sich ausschließenden Vernunft, ein Läugnen und Ausschließen alles dessen mit Consequenz folge, was nicht sie selbst, diese Vernunft sey, folglich der Glaube und die nur dem Glauben zugängliche Offenbarung. Hier bleibt alles eine consequente philosophische Hypothese, die man petitio nennen könnte, nicht blos des Prinzips, sondern auch der Folgen wegen, so weit sie aus jenem hervorgehen. Aber Hermes verbessert, wie man zu sagen pflegt, den Denker von Königsberg dadurch, daß er der unbedingt ausschließenden, also auch den Glauben ausschließenden Vernunft, sie reine Vernunft seyn lassend, dennoch das Ausgeschlossene, den Glauben, unter dem Charakter des Fürwahrhaltens einverleiben will.

Gewiß war es nur diese Philosophie der reinen Vernunft gewesen, gegen welche Papst Gregor IX. sein Verbot des Einführens in die Theologie gerichtet hatte. Aber diese Philosophie ist schadenstiftend in jeder Beziehung. Sie untergräbt sogar das eigene Reich der Wissenschaft, und gegen diese unwissenschaftliche Wissenschaft wirken, das wäre sogar ein Verdienst für die echte Wissenschaft.

22. Fortgesetzte Beleuchtung des Gutachtens über Thesis XIII. von der Prädestination und Barmherzigkeit.

Bei einem Aufwande von Zergliederungen, an denen ich selbst kein Behagen finde, ist in dem vorigen Paragraphe der Prädestination und Barmherzigkeit noch mit keiner Sylbe gedacht worden. Aber dies ist eine aus der Beschaffenheit des Gutachtens fließende nothwendige Folge. Es benutzt die These so gut wie gar nicht, mit Bezug auf das durch sie

Digitized by Google

Cremona, Otto's Gesandten am griechischen Hofe, über seinen Aufenthalt in Constantinopel wird Allen eine angenehme Lectüre seyn.

Discussion sur le protestantisme, précédée de l'analyse d'une conférence de Mr Lacordaire, qui y a donné lieu, publiée, avec des notes nombreuses et une dissertation nouvelle, par l'Abbé S, Chuine. Metz chez Collignon, 1838. pag. 214. In gr. 8.

De la Mennai's berühmter Schüler, Herr Abbé Lacordaire, der aber von seinem Lehrer sich getrennt, sobald dieser gegen die Kirche eine feindselige Stellung genommen, hielt im laufenden Kirchenjahre zu Metz die Advents- und Fastenpredigten, unter dem Zusammenflusse einer ungeheuern Zuhörermenge aus allen, besonders den höhern Ständen. Sein Auditorium bestand beinahe ausschließlich aus Männern, und unter diesen bemerkte man hauptsächlich die Beamtenwelt, die höheren und höchsten Militärpersonen, die Advocaten ꝛc. Die Vorträge des jungen Redners fanden einen ungewöhnlichen Beifall, selbst Jene nicht ausgenommen, die er gegen die, im 16. Jahrhundert aufgekommene, neue Lehre richtete. Dieß erweckte den besorglichen Hirteneifer der dortigen protestantischen Zionswächter, die den Prediger nicht etwa in ihren Tempeln, sondern in Zeitungsartikeln (Courrier de la Moselle) angriffen. Hierauf erwiederte Hr. Abbé Chuine in dem Gazette de Metz: „Nachdem die Erörterung etwas beträchtlich geworden, ließ Herr Chuine die protestantischen und seine Artikel in dem hier angezeigten Buche besonders und mit vielen Zugaben abdrucken; so daß nun das Ganze eine recht interessante Polemik gewährt, in welcher die Einen ihre alt hergebrachten Vorurtheile nebst neuen abgeschmackten Ingredienzen zur Schau tragen, während der auf höheren Standpunkt gestellte Apologet durch einen ungetrübten historischen Blick, eine scharfe Logik und gründliche Kenntniß der heil. Schriften und kirchlichen Entscheidungen sich bewährt, — kurz, wie Einer, der die Wahrheiten auf seiner Seite hat.

Digitized by Google

XI.

Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem Cölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze.

(Fortsetzung.)

21. Ueber die Begutachtung der These XIII. von der Prädestination und Barmherzigkeit.

Der Anordnung des Gutachtens folgend, habe ich die Erörterung der dreizehnten These, mit der nämlichen Unterbrechung, welche das Votum der ursprünglichen Succession der Sätze widerfahren läßt, unmittelbar nach der über die sechste, näher zu betrachten und zu beleuchten.

Man kann sich der Frage nicht erwehren, aus welchem Grunde die ursprüngliche Reihenfolge zerstört, und weßhalb die Thesen bei der Begutachtung auseinander gerissen worden; hauptsächlich, wenn man erwägt, daß der siebente Satz die Erbsünde, der dreizehnte aber die Lehre von der Prädestination und der göttlichen Barmherzigkeit angehet. Freilich sagt das Gutachten in dieser Beziehung, daß, gleich wie aus der erstern, so auch aus dieser These ein disciplinarisches Verhalten gegen die Wissenschaft hervorleuchte, welches mit dem Verfahren der Concilien nicht über-

Digitized by Google

einstimme, und drum, weil dieser Punkt wichtig erscheine, es die Betrachtung gleich auf dem zweiten Platze folgen lasse.

Es ist dieß ein Bekenntniß, nach welchem das Gutachten, wie auch aus demselben sehr sichtbar hervorgehet, zur Hauptsache nicht die Momente der orthodoxen, dem Unterschreiben nichts entgegenstellenden Richtigkeit, noch des Verhältnisses zum Hermes'schen Systeme, in wie fern nämlich es ihren Gegensatz behauptet, welcher vorgezeichnet war, sondern eine ganz andere, in der ministeriellen Verfügung keineswegs gedachte Frage macht, nämlich die nach dem Verhältniß zur freien Wissenschaftlichkeit, und in wie weit letztere durch die Thesen beeinträchtigt werde. Will man eine Aufgabe wie diese sich stellen, so muß nothwendig man selbst erst wissen, was Wissenschaft ist, und nicht unbestimmt über die letztere träumen und dichten. Deßhalb bemühte ich mich, in den frühern Paragraphen ihr eigentliches Kriterium festzustellen und mußte mit Fichte finden, daß ein Wissen ohne Erfahrung nicht möglich, drum als gemeinsames Material aller Wissenschaft die Erfahrung sey, dies Material aber in dem Maße für den Geist des Menschen sich zur wissenschaftlichen Qualität erhebe, oder diese annehme, als es abgeschlossen ist, oder wenigstens einen abgeschlossenen Centralpunkt besitzt, in welchem für seine sämmtlichen, zum Theile noch unentdekten Einzelnheiten die entscheidende Richtschnur lebt und spricht: so, daß in diesem abgeschlossenen, für alle ihre einzelnen Momente geltenden Centralpunkt sie virtuell sich einer latenten, wenn auch nicht vollkommen nach außenhin manifestirten Abgeschlossenheit zu erfreuen haben.

Am meisten fehlt dieser den Stoff zu einem wissenschaftlich erhebenden Centralpunkt der Abgeschlossenheit, ohne welch dessen Mannigfaltigkeit nie der Einheit sich erfreuen kann, den physikalischen und historischen Wissenschaften. Aber drum besteht die gelehrte Thätigkeit bei diesen auch vornämlich im Forschen, Suchen, Combiniren, Vermuthen,

Digitized by Google

Zusammenstellen u. s. w. Es würde niemals etwas in derselben geleistet werden, wenn diesen Befleißigungen und Richtungen Schranken entgegengestellt werden sollten, die ihren Fortschritt hindern würden. Hier ist der Fortschritt unerläßlich. Aber worin besteht er auch hier? Nur in Ansammlung des noch immer nicht genügend gewordenen Materials für die Wissenschaft und den wissenschaftlichen Abschluß. Man hat drum, aus sehr richtiger Einsicht, seit einiger Zeit in Absicht aller dieser Gegenstände sich des Ausdrucks „wissenschaftlicher Apparat" bedient, und die Gelehrten dieser Fächer kennen den Charakter ihrer Thätigkeit recht wohl, wissen sehr gut, was sie thun, indem sie arbeiten; nämlich daß sie den wissenschaftlichen Apparat zu vervollständigen beflissen sind. Daß in Absicht dieser Wissenschaften der Forschung keine Hindernisse gemacht und keine Schranken gesetzt werden dürfen, das ist wohl nie und von keiner Seite vollkommener eingesehen worden, als von der Kirche. Es ist daher kein Gelüst zur Paradoxie, sondern Klarheit der Einsicht und Ueberzeugung, welche mich den Ausspruch thun läßt, daß die Kirche bei jeder Gelegenheit gegen Potenzen aller Art sogar in Kampf dafür getreten ist, daß in dieser Region die Forschung auch nicht im mindesten beschränkt werde. Wollte man aber als ein diese Behauptung mit einem Schlage vernichtendes Beispiel das Verhalten gegen Galilei in der bekannten Angelegenheit entgegenstellen; so bemerke ich, daß ich gerade auf dieses meine Behauptung baue. Denn wogegen erklärte sich die Kirche? Gegen die Forschung selbst? Keineswegs! Nur gegen den zu frühen Abschluß derselben. Als Hypothese hat sie nichts gegen die Ansicht erinnert. Aber als Abschluß durfte sie dieselbe nicht gelten lassen; schon im Interesse der Wissenschaft nicht.

Gerade bei dieser Angelegenheit stellt sich das rege Treiben des Geistes der Lüge recht scharf heraus. Eben

Digitized by Google

da, wo wirkliche Abgeschlossenheit vorhanden, drum aber das Fortschreiten aus unerschütterlichen Gründen unmöglich und folglich unzulässig ist, eben da fordert man den Fortschritt. Hingegen da, wo der Fortschritt, wo das Fortsetzen der Beobachtungen und Combinationen nicht gehemmt werden darf, wenn nicht die ganze wissenschaftliche Region stagniren soll, im physikalischen Gebiete, sollte eine sehr annehmbare Hypothese solchergestalt zur ersten abgeschlossenen Wahrheit gemacht werden, daß man ihr alle übrigen unterwerfen wollte. Mit Copernikus wäre es niemals zum Streite gekommen. Aber ein Geist, der eben nichts weiter im Sinne hatte, als durch Anwendung des, nicht einmal von ihm selbst Gefundenen alle geistlichen und natürlichen Dinge und Verhältnisse dergestalt umzukehren, daß das unterste zu oberst kam, der forderte eine andere Behandlung. Wäre Copernikus von seiner ansprechenden Hypothese dergestalt eingenommen und gleichsam verblendet gewesen, daß er darüber nichts anderes gesehen und für wahr gehalten hätte; so konnte das sich entschuldigen lassen. Hingegen dem Italiener war es nur um eine verwerfliche und Schaden stiftende Tendenz zu thun. Einer physikalischen Hypothese sollte, was ihr nicht gebührt und niemals gebühren kann, die einzige, für alles irdische und überirdische bis in die letzten Zeiten geltende Abgeschlossenheit gewonnen und deßhalb das wahrhaft Abgeschlossene, dem die Abgeschlossenheit nicht zu entziehen ist, zur Hypothese gemacht werden. Dieß war der Punkt, um den es sich handelte; und es ist in neuerer Zeit durch das nicht zu beeinträchtigende Fortschreiten und Fortarbeiten diplomatischer Forscher an den Tag gekommen, daß die Kirche gar nichts gegen das System hatte, sondern nur dem Geiste der Bosheit wehren wollte, dem es eine Freude gewesen wäre, die Welt in jene Zerrüttungen und Irrsale zu stürzen, welche entstehen mußten, sobald der Hypothese die Abgeschlossenheit, hingegen der Abgeschlossenheit die Bedin-

Digitized by Google

ngen der letztern genommen und sie zur vernichteten Hy-
these gemacht wurde.

Diese letztere Betrachtung läßt sich vielleicht die reli-
se nennen und von der wissenschaftlichen unterscheiden.
a findet sich denn aber recht auffallend; wie sehr die
irche auch im Interesse der Wissenschaft gehandelt und es
rhindert hat, daß in dieser die freie Forschung nicht beein-
ächtigt werde. Wer, wie ich thue, den physikalischen und
storischen Wissenschaften, ihrer Unabgeschlossenheit wegen,
die Freiheit der Forschung unerläßlich findet, der darf ja
auch die Astronomie nicht um die nämliche Freiheit, nicht
um die Freiheit bringen, das kopernikanische System unaus-
gesetzt prüfen zu dürfen. Es wäre Unsinn, dieses System
mit dem: noli me tangere besiegeln, und dabei läugnen
wollen, daß Religion und Kirche auch nur etwas besäßen,
dem jenes Siegel gebührt. Nein! Es sind umgekehrt diejе-
nigen Wissenschaften, deren Substrat die unabgeschlossene
Erfahrung bildet, denen das kritische und das fortschreitende
Bestreben unverschränkt bleiben muß. Ihr Gebiet ist ja
das Fortschreiten nicht das Anwenden. Denn Fort-
schreiten kann man nur im Unabgeschlossenen, zur Anwen-
dung bringen soll man nur das Abgeschlossene, oder das dem
Abgeschlossenen Gemäße. Dieß ist ein reinwissenschaftlicher
Satz und eine wissenschaftliche Wahrheit. Aber man nenne
mir den Mann der Wissenschaft, der — nach dem heutigen
Modeausdruck — sie sich, trotz ihrer schlichten Einfachheit,
schon zum Bewußtseyn gebracht hätte! Nur die Kirche be-
sitzt das Verständniß davon; und es liegt hiemit klar, liegt
durch Begriffe und Erfahrung bewiesen zu Tage, daß diese
Kirche bei weitem richtiger erkennt als die Wissenschaft.
Der Beruf die oft irrende Wissenschaft zu berichtigen und zu
leiten gebührt also derselben, und darf ihr nicht entrissen
werden. Es ist also nicht blos petitio principii, sondern
auch historische Unwahrheit, wenn der Kirche die Befugniß

Digitized by Google

zu einem disciplinarischen Verhalten gegen die Wissenschaft abgesprochen, und vermeint wird, daß die Concilien es nie behauptet hätten. Nicht blos diese Betrachtung stürzt das Gutachten. Die Insinuation, daß die Thesen blos die Unterdrückung der Wissenschaft im Auge hätten, vernichtet sich auch aus der Berichtigung des Begriffes vom Wesen der Wissenschaft, welches bei richtiger Auffassung ihres Charakters, die Abgeschlossenheit bleibt. Wenn daher die auf dem Princip der Abgeschlossenheit beruhenden Wissenschaften nur Anwendung, hingegen die auf dem Princip der unabgeschlossenen Erfahrung beruhenden Wissenschaften Fortsetzung der Forschung zum Elemente haben; so könnte den Thesen nur dann etwas zur Last gelegt werden, wenn sie den das Element der unabgeschlossenen Erfahrung behandelnden Wissenschaften eine Bannlinie ziehen wollten. Aber das thut keine einzige These.

Ich habe daher noch ihr Verhältniß zu den das Moment der Abgeschlossenheit besitzenden Wissenschaften zu betrachten, welches Philosophie und Theologie sind.

Wenn ich den unabgeschlossenen Erfahrungswissenschaften ein Element beilegte, so behaupte ich von der Theologie allein, nicht von der Philosophie, daß sie ein Fundament besitzt. Was hat denn aber diese letztere? — Dieß sagt uns wohl Niemand richtiger als Hegel, dessen Philosophie ihren höchsten Grenzpunkt entfaltet, weil sie wirklich etwas wahres sagt, indem sie sich Phänomenologie des Geistes nennt. Eine Entdeckung, zu der zu gelangen, wohl nicht, nach den durch Fichte geleisteten Vorarbeiten ausbleiben konnte, und die drum auch dem Charakter ja Namen entspricht, welche Fichte selbst seiner wissenschaftlichen nämlich der kritischen Speculation beilegt. Denn ein gewisses Verdienst wird allen nur irgend bedeutenden Philosophen Deutschland's verbleiben. Sie haben sämmtlich dazu mitgewirkt, das wahre Wesen der reinen, d. h. der exuirten und ausschließend gewordenen

Digitized by Google

Philosophie an den Tag zu bringen; nämlich daß sie weder ein Element, noch ein Fundament, sondern nur die Erscheinung kennt. Das Verhältniß des Menschen zu seinem eigenen Geiste gibt eine Summe ihn innerlich affizirender Erscheinungen, in denen sich aber auch anderes durch Spiegelung begegnet; so daß sogar behauptet wird, das ganze Universum, wo nicht noch mehr, spiegle sich darin. Wie dem auch sey, einen Punkt der Abgeschlossenheit besitzt dieß Reich der Erscheinungen; die Erkenntniß ihres Ursprunges und der ihn stiftenden Bedingungen. Es ist aber wohlgemerkt dieß nur die reine Philosophie. Mittelst dieses Epitheton exkludirt sie sich selbst von allem, was nicht sie selbst ist. Drum wird es wohl aus der von ihr sich selbst gegebenen Signalisirung die nächste logisch und ächt wissenschaftliche Folgerung und Forderung seyn, daß sie auch lediglich bei sich selbst zu verbleiben habe, und als eine Wissenschaft, die da beruhet und bestehet auf dem Abgeschlossenheitsmoment einer gewissen Summe oder eines gewissen Kreises von geistigen und geistig den Menschen affizirenden Erscheinungen, nicht ihn verunreinigend, eindringen dürfe in den Kreis, der das Fundamentelle besitzt, damit die Bedingungen des Fundamentellen keinesweges verunreinigt werden durch die des Phänomenen. Denn im Kreise des Fundamentellen waltet eben so die Lehre, wie im Kreise des Phänomenen und der geistigen Erscheinung, der Gedanke. Wie nun der Gedanke von sich fordert, reiner Gedanke seyn zu wollen; so will auch diese Lehre reine Lehre bleiben. Diese Forderung ist nicht nur gerecht, sondern auch sachgemäße Nothwendigkeit; sie folgt eigentlich aus dem Anspruche des Gedankens auf Reinheit. Denn der reine Gedanke, will er sich nicht selbst widersprechen und vernichten, muß dieß bleiben ohne sich mit der Lehre zu vermischen; was dann schon geschieht, wenn er die Lehre vermeint in Gedanken verwandeln zu können. Umgekehrt darf die Lehre, um reine Lehre und als

Digitized by Google

Cremona, Otto's Gesandten am griechischen Hofe, über seinen Aufenthalt in Constantinopel wird Allen eine angenehme Lectüre seyn.

Discussion sur le protestantisme, précédée de l'analyse d'une conférence de Mr Lacordaire, qui y a donné lieu, publiée, avec des notes nombreuses et une dissertation nouvelle, par l'Abbé S. Chuine. Metz chez Colligaon, 1838. pag. 214. In gr. 8.

De la Mennai's berühmter Schüler, Herr Abbé Lacordaire, der aber von seinem Lehrer sich getrennt, sobald dieser gegen die Kirche eine feindselige Stellung genommen, hielt im laufenden Kirchenjahre zu Metz die Advents- und Fastenpredigten, unter dem Zusammenflusse einer ungeheuern Zuhörermenge aus allen, besonders den höhern Ständen. Sein Auditorium bestand beinahe ausschließlich aus Männern, und unter diesen bemerkte man hauptsächlich die Beamtenwelt, die höheren und höchsten Militärpersonen, die Advocaten ꝛc. Die Vorträge des jungen Redners fanden einen ungewöhnlichen Beifall, selbst jene nicht ausgenommen, die er gegen die, im 16. Jahrhundert aufgekommene, neue Lehre richtete. Dieß erweckte den besorglichen Hüteneifer der dortigen protestantischen Zionswächter, die den Prediger nicht etwa in ihren Tempeln, sondern in Zeitungsartikeln (Courrier de la Moselle) angriffen. Hierauf erwiederte Hr. Abbé Chuine in dem Gazette de Metz: „Nachdem die Erörterung etwas beträchtlich geworden, ließ Herr Chuine die protestantischen und seine Artikel in dem hier angezeigten Buche besonders und mit vielen Zugaben abdrucken; so daß nun das Ganze eine recht interessante Polemik gewährt, in welcher die Einen ihre alt hergebrachten Vorurtheile nebst neuen abgeschmackten Ingredienzen zur Schau tragen, während der auf höheren Standpunkt gestellte Apologet durch einen ungetrübten historischen Blick, eine scharfe Logik und gründliche Kenntniß der heil. Schriften und kirchlichen Entscheidungen sich bewährt, — kurz, wie Einer, der die Wahrheiten auf seiner Seite hat.

Digitized by Google

XI.

Ueber die halbamtliche Begutachtung der dem Kölnischen Erzdiöcesan-Clerus erzbischöflicher Seits zur erneuerten Anerkennung vorgelegten Sätze.

(Fortsetzung.)

21. Ueber die Begutachtung der These XIII. von der Prädestination und Barmherzigkeit.

Der Anordnung des Gutachtens folgend, habe ich die Erörterung der dreizehnten These, mit der nämlichen Unterbrechung, welche das Votum der ursprünglichen Succession der Sätze widerfahren läßt, unmittelbar nach der über die sechste, näher zu betrachten und zu beleuchten.

Man kann sich der Frage nicht erwehren, aus welchem Grunde die ursprüngliche Reihenfolge zerstört, und weßhalb die Thesen bei der Begutachtung auseinander gerissen worden; hauptsächlich wenn man erwägt, daß der siebente Satz die Erbsünde, der dreizehnte aber die Lehre von der Prädestination und der göttlichen Barmherzigkeit angehet. Freilich sagt das Gutachten in dieser Beziehung, daß, gleich wie aus der erstern, so auch aus dieser These ein disciplinarisches Verhalten gegen die Wissenschaft hervorleuchte, welches mit dem Verfahren der Concilien nicht über-

Digitized by Google

einstimme, und drum, weil dieser Punkt wichtig erscheine, es die Betrachtung gleich auf dem zweiten Platze folgen lasse.

Es ist dieß ein Bekenntniß, nach welchem das Gutachten, wie auch aus demselben sehr sichtbar hervorgehet, zur Hauptsache nicht die Momente der orthodoxen, dem Unterschreiben nichts entgegenstellenden Richtigkeit, noch des Verhältnisses zum Hermes'schen Systeme, in wie fern nämlich es ihren Gegensatz behauptet, welcher vorgezeichnet war, sondern eine ganz andere, in der ministeriellen Verfügung keineswegs gedachte Frage macht, nämlich die nach dem Verhältniß zur freien Wissenschaftlichkeit, und in wie weit letztere durch die Thesen beeinträchtigt werde. Will man eine Aufgabe wie diese sich stellen, so muß nothwendig man selbst erst wissen, was Wissenschaft ist, und nicht unbestimmt über die letztere träumen und dichten. Deßhalb bemühte ich mich, in den frühern Paragraphen ihr eigentliches Kriterium festzustellen und mußte mit Fichte finden, daß ein Wissen ohne Erfahrung nicht möglich, drum als gemeinsames Material aller Wissenschaft die Erfahrung sey, dies Material aber in dem Maße für den Geist des Menschen sich zur wissenschaftlichen Qualität erhebe, oder diese annehme, als es abgeschlossen ist, oder wenigstens einen abgeschlossenen Centralpunkt besitzt, in welchem für seine sämmtlichen, zum Theile noch unentdekten Einzelnheiten die entscheidende Richtschnur lebt und spricht: so, daß in diesem abgeschlossenen, für alle ihre einzelnen Momente geltenden Centralpunkt sie virtuell sich einer latenten, wenn auch nicht vollkommen nach außenhin manifestirten Abgeschlossenheit zu erfreuen haben.

Am meisten fehlt dieser den Stoff zu einem wissenschaftlich erhebenden Centralpunkt der Abgeschlossenheit, ohne welch dessen Mannigfaltigkeit nie der Einheit sich erfreuen kann, den physikalischen und historischen Wissenschaften. Aber drum besteht die gelehrte Thätigkeit bei diesen auch vornämlich im Forschen, Suchen, Combiniren, Vermuthen,

Digitized by Google

Zusammenstellen u. s. w. Es würde niemals etwas in derselben geleistet werden, wenn diesen Befleißigungen und Richtungen Schranken entgegengestellt werden sollten, die ihren Fortschritt hindern würden. Hier ist der Fortschritt unerläßlich. Aber worin besteht er auch hier? Nur in Ansammlung des noch immer nicht genügend gewordenen Materials für die Wissenschaft und den wissenschaftlichen Abschluß. Man hat drum, aus sehr richtiger Einsicht, seit einiger Zeit in Absicht aller dieser Gegenstände sich des Ausdrucks „wissenschaftlicher Apparat" bedient, und die Gelehrten dieser Fächer kennen den Charakter ihrer Thätigkeit recht wohl, wissen sehr gut, was sie thun, indem sie arbeiten; nämlich daß sie den wissenschaftlichen Apparat zu vervollständigen beflissen sind. Daß in Absicht dieser Wissenschaften der Forschung keine Hindernisse gemacht und keine Schranken gesetzt werden dürfen, das ist wohl nie und von keiner Seite vollkommener eingesehen worden, als von der Kirche. Es ist daher kein Gelüst zur Paradoxie, sondern Klarheit der Einsicht und Ueberzeugung, welche mich den Ausspruch thun läßt, daß die Kirche bei jeder Gelegenheit gegen Potenzen aller Art sogar in Kampf dafür getreten ist, daß in dieser Region die Forschung auch nicht im mindesten beschränkt werde. Wollte man aber als ein diese Behauptung mit einem Schlage vernichtendes Beispiel das Verhalten gegen Galilei in der bekannten Angelegenheit entgegenstellen; so bemerke ich, daß ich gerade auf dieses meine Behauptung baue. Denn wogegen erklärte sich die Kirche? Gegen die Forschung selbst? Keineswegs! Nur gegen den zu frühen Abschluß derselben. Als Hypothese hat sie nichts gegen die Ansicht erinnert. Aber als Abschluß durfte sie dieselbe nicht gelten lassen; schon im Interesse der Wissenschaft nicht.

Gerade bei dieser Angelegenheit stellt sich das rege Treiben des Geistes der Lüge recht scharf heraus. Eben

Digitized by Google

da, wo wirkliche Abgeschlossenheit vorhanden, drum aber das Fortschreiten aus unerschütterlichen Gründen unmöglich und folglich unzulässig ist, eben da fordert man den Fortschritt. Hingegen da, wo der Fortschritt, wo das Fortsetzen der Beobachtungen und Combinationen nicht gehemmt werden darf, wenn nicht die ganze wissenschaftliche Region stagniren soll, im physikalischen Gebiete, sollte eine sehr annehmbare Hypothese solchergestalt zur ersten abgeschlossenen Wahrheit gemacht werden, daß man ihr alle übrigen unterwerfen wollte. Mit Copernikus wäre es niemals zum Streite gekommen. Aber ein Geist, der eben nichts weiter im Sinne hatte, als durch Anwendung des, nicht einmal von ihm selbst Gefundenen alle geistlichen und natürlichen Dinge und Verhältnisse dergestalt umzukehren, daß das unterste zu oberst kam, der forderte eine andere Behandlung. Wäre Copernikus von seiner ansprechenden Hypothese dergestalt eingenommen und gleichsam verblendet gewesen, daß er darüber nichts anderes gesehen und für wahr gehalten hätte; so konnte das sich entschuldigen lassen. Hingegen dem Italiener war es nur um eine verwerfliche und Schaden stiftende Tendenz zu thun. Einer physikalischen Hypothese sollte, was ihr nicht gebührt und niemals gebühren kann, die einzige, für alles irdische und überirdische bis in die letzten Zeiten geltende Abgeschlossenheit gewonnen und deßhalb das wahrhaft Abgeschlossene, dem die Abgeschlossenheit nicht zu entziehen ist, zur Hypothese gemacht werden. Dieß war der Punkt, um den es sich handelte; und es ist in neuerer Zeit durch das nicht zu beeinträchtigende Fortschreiten und Fortarbeiten diplomatischer Forscher an den Tag gekommen, daß die Kirche gar nichts gegen das System hatte, sondern nur dem Geiste der Bosheit wehren wollte, dem es eine Freude gewesen wäre, die Welt in jene Zerrüttungen und Irrsale zu stürzen, welche entstehen mußten, sobald der Hypothese die Abgeschlossenheit, hingegen der Abgeschlossenheit die Bedin-

Digitized by Google

ungen der letztern genommen und sie zur vernichteten Hypothese gemacht wurde.

Diese letztere Betrachtung läßt sich vielleicht die religiöse nennen und von der wissenschaftlichen unterscheiden. Da findet sich denn aber recht auffallend; wie sehr die Kirche auch im Interesse der Wissenschaft gehandelt und es verhindert hat, daß in dieser die freie Forschung nicht beeinträchtigt werde. Wer, wie ich thue, den physikalischen und historischen Wissenschaften, ihrer Unabgeschlossenheit wegen, die Freiheit der Forschung unerläßlich findet, der darf ja auch die Astronomie nicht um die nämliche Freiheit, nicht um die Freiheit bringen, das kopernikanische System unausgesetzt prüfen zu dürfen. Es wäre Unsinn, dieses System mit dem: noli me tangere besiegeln, und dabei läugnen wollen, daß Religion und Kirche auch nur etwas besäßen, dem jenes Siegel gebührt. Nein! Es sind umgekehrt diejenigen Wissenschaften, deren Substrat die unabgeschlossene Erfahrung bildet, denen das kritische und das fortschreitende Bestreben unverschränkt bleiben muß. Ihr Gebiet ist ja das Fortschreiten nicht das Anwenden. Denn Fortschreiten kann man nur im Unabgeschlossenen, zur Anwendung bringen soll man nur das Abgeschlossene, oder das dem Abgeschlossenen Gemäße. Dieß ist ein reinwissenschaftlicher Satz und eine wissenschaftliche Wahrheit. Aber man nenne mir den Mann der Wissenschaft, der — nach dem heutigen Modeausdruck — sie sich, trotz ihrer schlichten Einfachheit, schon zum Bewußtseyn gebracht hätte! Nur die Kirche besitzt das Verständniß davon; und es liegt hiemit klar, liegt durch Begriffe und Erfahrung bewiesen zu Tage, daß diese Kirche bei weitem richtiger erkennt als die Wissenschaft. Der Beruf die oft irrende Wissenschaft zu berichtigen und zu leiten gebührt also derselben, und darf ihr nicht entrissen werden. Es ist also nicht blos petitio principii, sondern auch historische Unwahrheit, wenn der Kirche die Befugniß

Digitized by Google

zu einem disciplinarischen Verhalten gegen die Wissenschaft abgesprochen, und vermeint wird, daß die Concilien es nie behauptet hätten. Nicht blos diese Betrachtung stürzt das Gutachten. Die Insinuation, daß die Thesen blos die Unterdrückung der Wissenschaft im Auge hätten, vernichtet sich auch aus der Berichtigung des Begriffes vom Wesen der Wissenschaft, welches bei richtiger Auffassung ihres Charakters, die Abgeschlossenheit bleibt. Wenn daher die auf dem Princip der Abgeschlossenheit beruhenden Wissenschaften nur Anwendung, hingegen die auf dem Princip der unabgeschlossenen Erfahrung beruhenden Wissenschaften Fortsetzung der Forschung zum Elemente haben; so könnte den Thesen nur dann etwas zur Last gelegt werden, wenn sie den das Element der unabgeschlossenen Erfahrung behandelnden Wissenschaften eine Bannlinie ziehen wollten. Aber das thut keine einzige These.

Ich habe daher noch ihr Verhältniß zu den das Moment der Abgeschlossenheit besitzenden Wissenschaften zu betrachten, welches Philosophie und Theologie sind.

Wenn ich den unabgeschlossenen Erfahrungswissenschaften ein Element beilegte, so behaupte ich von der Theologie allein, nicht von der Philosophie, daß sie ein Fundament besitzt. Was hat denn aber diese letztere? — Dieß sagt uns wohl Niemand richtiger als Hegel, dessen Philosophie ihren höchsten Grenzpunkt entfaltet, weil sie wirklich etwas wahres sagt, indem sie sich Phänomenologie des Geistes nennt. Eine Entdeckung, zu der zu gelangen, wohl nicht, nach den durch Fichte geleisteten Vorarbeiten ausbleiben konnte, und die drum auch dem Charakter ja Namen entspricht, welche Fichte selbst seiner wissenschaftlichen nämlich der kritischen Speculation beilegt. Denn ein gewisses Verdienst wird allen nur irgend bedeutenden Philosophen Deutschland's verbleiben. Sie haben sämmtlich dazu mitgewirkt, das wahre Wesen reinen, d. h. der epurirten und ausschließend gewordenen

Digitized by Google

Philosophie an den Tag zu bringen; nämlich daß sie weder ein Element, noch ein Fundament, sondern nur die Erscheinung kennt. Das Verhältniß des Menschen zu seinem eigenen Geiste gibt eine Summe ihn innerlich affizirender Erscheinungen, in denen sich aber auch anderes durch Spiegelung begegnet; so daß sogar behauptet wird, das ganze Universum, wo nicht noch mehr, spiegle sich darin. Wie dem auch sey, einen Punkt der Abgeschlossenheit besitzt dieß Reich der Erscheinungen; die Erkenntniß ihres Ursprunges und der ihn stiftenden Bedingungen. Es ist aber wohlgemerkt dieß nur die reine Philosophie. Mittelst dieses Epitheton exkludirt sie sich selbst von allem, was nicht sie selbst ist. Drum wird es wohl aus der von ihr sich selbst gegebenen Signalisirung die nächste logisch und ächt wissenschaftliche Folgerung und Forderung seyn, daß sie auch lediglich bei sich selbst zu verbleiben habe, und als eine Wissenschaft, die da beruhet und bestehet auf dem Abgeschlossenheitsmoment einer gewissen Summe oder eines gewissen Kreises von geistigen und geistig den Menschen affizirenden Erscheinungen, nicht ihn verunreinigend, eindringen dürfe in den Kreis, der das Fundamentelle besitzt, damit die Bedingungen des Fundamentellen keinesweges verunreinigt werden durch die des Phänomenen. Denn im Kreise des Fundamentellen waltet eben so die Lehre, wie im Kreise des Phänomenen und der geistigen Erscheinung, der Gedanke. Wie nun der Gedanke von sich fordert, reiner Gedanke seyn zu wollen; so will auch diese Lehre reine Lehre bleiben. Diese Forderung ist nicht nur gerecht, sondern auch sachgemäße Nothwendigkeit; sie folgt eigentlich aus dem Anspruche des Gedankens auf Reinheit. Denn der reine Gedanke, will er sich nicht selbst widersprechen und vernichten, muß dieß bleiben ohne sich mit der Lehre zu vermischen; was dann schon geschieht, wenn er die Lehre vermeint in Gedanken verwandeln zu können. Umgekehrt darf die Lehre, um reine Lehre und als

Digitized by Google

reine Lehre unverfälscht zu bleiben, sich auch nicht in Gedanken verwandeln lassen; sondern sie hat die reine Philosophie, von der ich nicht jedesmal wiederholend erinnern kann, daß sie reine Vernunftphilosophie sey, in die Grenzen des von ihr selbst behaupteten reinen Gedankens und Denkens, als der ihr zustehenden Abgeschlossenheit, zurück zu verweisen.

Merkwürdig ist bei diesem durchaus wahren und begründeten Verhältnisse hauptsächlich dieses, daß es nur Folgerungen aus dem eigenen Reinheitsprincip der Vernunftwissenschaft sind. Dieser aber zeigt ihr ganzes phänomenisches Reich sich als ein Kreis solcher Erscheinungen, wie sie denselben nur deßhalb sieht, weil in ihrem geistigen Auge die Pupille einen Ansatz zum Staar hat; reine Vernunft also eigentlich einem Auge mit dem Ansatz zum Staar gleicht, den es aber nicht glauben will, weil es selbst ihn nicht sehen kann, und von dem es erst befreit werden muß, um einer bessern und weiter dringenden Sehkraft theilhaftig zu werden. Die reine Vernunft gleicht einem mit dem beginnenden Staar behafteten Auge, welches, die Sehkraft des Auges absolut nehmend, nicht zu begreifen vermag, wie die nämliche Sehkraft von einem andern Auge aus, etwas in dem eigenen gewahren könne, was doch dieses selbst nicht einmal zu gewahren vermag. Es muß daher mit der Krankheit den Operateur, also die Vernunft mit ihrer behaupteten Reinheit und geläugneten Desintegration, auch den Urintegrator und Redemtor läugnen.

Aus diesem allem geht hervor, wie sehr das Gutachten seine Insinuationen wegen Hemmung und Unterdrückung der Wissenschaft geschöpft hat aus der letzten Unkunde des wahren Wesens der Wissenschaft, drum aber auch unfähig ist die Verdienste, welche die Thesen sich sogar um die Wissenschaft erworben, zu begreifen. Hermes kennt blos die Philosophie der reinen Vernunft Kant's, versteht sie jedoch nicht

Digitized by Google

einmal; sonst hätte er sich nicht in einen noch größern Irrthum stürzen können, als Kant selbst gethan. Man kann diesen Letztern immer noch damit entschuldigen, daß seine reine Vernunft blos petitio principii sey, und daß aus der Annahme einer alles von sich ausschließenden Vernunft, ein Läugnen und Ausschließen alles dessen mit Consequenz folge, was nicht sie selbst, diese Vernunft sey, folglich der Glaube und die nur dem Glauben zugängliche Offenbarung. Hier bleibt alles eine consequente philosophische Hypothese, die man petitio nennen könnte, nicht blos des Prinzips, sondern auch der Folgen wegen, so weit sie aus jenem hervorgehen. Aber Hermes verbessert, wie man zu sagen pflegt, den Denker von Königsberg dadurch, daß er der unbedingt ausschließenden, also auch den Glauben ausschließenden Vernunft, sie reine Vernunft seyn lassend, dennoch das Ausgeschlossene, den Glauben, unter dem Charakter des Fürwahrhaltens einverleiben will.

Gewiß war es nur diese Philosophie der reinen Vernunft gewesen, gegen welche Papst Gregor IX. sein Verbot des Einführens in die Theologie gerichtet hatte. Aber diese Philosophie ist schadenstiftend in jeder Beziehung. Sie untergräbt sogar das eigene Reich der Wissenschaft, und gegen diese unwissenschaftliche Wissenschaft wirken, das wäre sogar ein Verdienst für die echte Wissenschaft.

22. Fortgesetzte Beleuchtung des Gutachtens über Thesis XIII. von der Prädestination und Barmherzigkeit.

Bei einem Aufwande von Zergliederungen, an denen ich selbst kein Behagen finde, ist in dem vorigen Paragraphe der Prädestination und Barmherzigkeit noch mit keiner Sylbe gedacht worden. Aber dies ist eine aus der Beschaffenheit des Gutachtens fließende nothwendige Folge. Es benutzt die These so gut wie gar nicht, mit Bezug auf das durch sie

Digitized by Google

berührte Dogma, sondern nur als Anlaß, die Gütze des Herrn Erzbischofes einer Tendenz der Verfinsterung und Unterdrückung des wissenschaftlichen Geistes zu zeihen. Es betrübt aber, zu dem Ende Bemühungen unternommen zu sehen, die aus vorliegenden Worten etwas herausstorquiren möchten, was nicht in denselben enthalten ist. Ich darf mich nun auch einer Wortklauberei nicht entschlagen, indem auch sogar vielleicht nicht ganz so genau übersetzt worden ist, als möglich gewesen wäre.

Die Thesis lautet: Credo et confiteor, praedestinationem esse admirabile et adorandum mysterium, quod pie et devote credendum, non autem nimis curiose ratione perscrutandum sit, nec nisi caute, nec nisi coram illis, qui maturioris aetatis sint, tractandum. Die Periode enthält bis zum Worte credendum, in wahrhaft bewundernswerther Weise die These und das Positive, schließt also hier mit credendum. Dann folgt die Antithese oder das Verwerfliche, das nimis curiose ratione perscrutandum. Weil aber die Vernunftanwendung von der Kirche keineswegs verworfen, sondern nur gefordert wird, dies Vermögen solle von einem ihm anhaftenden Uebel und Mangel zuvörderst durch eine höhere Potenz befreiet werden, so folgen nun die beiden aus dieser Betrachtung nicht zu verschweigenden Eliminationen, die sogar sich bis zu Ausnahmen steigern können; als erstens, der vorsichtige Gebrauch des nicht untrüglichen Vernunftvermögens; und zweitens, in Verbindung damit die Beihülfe solcher Inhaber dieses Vernunftvermögens, in denen nach Maßgabe der eigenen Reife, auch jenes zu einer gewissen Reife gelangt ist. Wahrlich diese These darf für ein Muster, sowohl wegen des Inhalts, als auch wegen der Circumspection beim Ausdrucke gelten. Was ist es also, das gegen sie aufgebracht wird? — Die Worte: non autem etc. sollen wegen der folgenden trennenden Partikel nec einen für sich bestehenden Satz bilden. Das ist unrichtig! —

Digitized by Google

Aus einer spätern trennenden Partikel, selbst wenn sie dies wäre, kann jene Folgerung nicht gezogen werden. Sie kömmt aber auch hier zweimal vor und wird dadurch copulativ, in welchem Sinne die Verfasser des Gutachtens sie ja auch übersetzt haben durch ein zweimaliges und; denn die Verdeutschung lautet: „und was nur mit Vorsicht und vor solchen u. s. w.“ — Es ist aber, von non autem an, nicht ein neuer, für sich bestehender Satz, sondern die Antithese der Thesis ausgedrückt, worüber ich mich auf das Urtheil aller Leser glaube berufen zu dürfen. Und worin besteht nun nach diesem Allem der wahre Sinn jener ganzen Periode? Was fordert er? Was stellt er auf? Und was läßt er nach? Man solle sich zur Prädestinationslehre nur in ein zweifaches Verhältniß stellen, entweder des demüthigen Glaubens, oder eines rechten Verstehens, habe jedoch im letztern Falle sich vor Fürwitz in Acht zu nehmen, und drum behutsam zu verfahren, namentlich im jüngern Lebensalter, wo der Verstand noch nicht gereift ist, sich allein unter der Obhut eines gereiften Verstandes deßfallsigen Versuchen hinzugeben. Und diesen Worten sagt das Gutachten nach, sie wollten nur das theologische Selbststudium in angehenden talentvollen Theologen, die für die höhere Doction sich herauszubilden die Fähigkeit fühlen, hemmen, ihnen das Gewissen ängstigen und ihr Streben nach einer tiefern Einsicht in das Wesen der Dogmen unterdrücken.

Wenn ein solcher Kirchenlehrer von der Apokalypse gesagt hatte: quot verba tot mysteria; so möchte hier man sprechen: quot verba tot errores! — Was ist denn ein talentvoller angehender Theolog? — Meines Wissens hat das Talent seinen Platz nur in der Kunst, nicht aber in der Theologie; und ich möchte behaupten, wer sogar zur Kunst nicht mehr hat, als das Talent, der werde nicht nur in dieser es schwerlich sehr weit bringen, sondern sey auch zum Theologen von vorn herein verdorben; denn dieser braucht

Digitized by Google

die Weihe, und letztere kann hervorgehen nur aus dem Glauben oder aus dem Geiste, niemals aber aus dem Talente ohne Glauben und ohne Geist. Gesetzt nun auch, das Gutachten hätte nur sich in dem Worte vergriffen und nicht zwar den Glauben, sondern den Geist bezeichnen wollen, der allerdings wohl, nicht aber die Vernunft, in der Theologie für gewisse Beziehungen den Geist ersetzen kann; so drängt sich hier die Frage auf, ob es möglich sey, väterlicher und kirchlicher die geistige Anlage eines angehenden Theologen zu perspizieren, als dadurch, daß man ihn warnt, sich fürwitzig in sich selbst zu verlieren, oder nach Göthe's Ausdruck, hin und her zu verlichteliren und daß man ihm einprägt, sich der Mithülfe und Leitung eines schon gereifteren Geistes zu bedienen? Ich meine, dies heiße das Streben nach tieferer Einsicht in das Wesen der Dogmen viel mehr in Schutz nehmen, als unterdrücken. Aber das Gutachten kann unmöglich jene tiefere Einsicht in das Wesen der Dogmen, zu welcher eine heilig und weise geleitete Meditation führt, im Auge gehabt haben. Dies bezeugt das Wort: Höhere Doction. Ich möchte sagen, zu dieser gelange man nicht durch Heranbildung in der Kirche, wo der höher steigende Theolog niemals sich selbst erhebt, sondern nur vom ungeschaffenen und schaffenden Geiste höher gehoben wird, an den er sich daher in demüthiger Selbstvernichtung hingeben muß; wenn ich nur recht wüßte, was das Wort „Doction" eigentlich sagen wollte. Bei den alten Autoren kommt es nicht vor, und ungewiß darüber, ob irgend ein Kirchenvater oder Scholastiker sich desselben bedient habe, wollte ich mir Rath holen bei meinem Lexikon, welches ganz geeignet schien, denselben geben zu können. Ich meine das von dem Augustiner Ambrosius Calepinus aus Bergamo verfaßte, im Jahre 1677 zu Lyon in Druck erschienenen Dictionarium; konnte aber auch in diesem das Wort „doctio" nicht finden. Ich muß drum Zweifel tragen, daß es irgend

Digitized by Google

einem kirchlich feststehenden Begriffe entspreche und kann es nur beurtheilen nach der Analogie des Wortes Diction. Die Alten brauchten dies letztere, um jene kunstreiche Handhabung der Sprache zu bezeichnen, wo um dieser, nicht um der innern Wahrheit des Gesagten wegen, für wahr gehalten wird. So kennt schon Cicero ein „dictione persuadere," deßgleichen ein „dictioni operam dare." Ferner nennt er alle schön klingende Phrasen dictiones, und Livius braucht es für Orakelsprüche. Auch bei uns ist Diction blos der aus der Individualität und Kunst des Redners entspringende Charakter der Rede. Mit der doctio muß es aber wohl ein ähnliches Bewenden haben. Sie ist nicht Doctrin, sondern dasjenige, was der Einzelne, seiner Individualität nach, aus der Doctrin zu machen versucht. Aber eben drum ist Doction ein so unkirchlicher Begriff, daß die Kirche ihn unmöglich gut heißen und es wahrlich nicht befördern kann, daß angehende Theologen nach einer höher als die Doctrin seyn wollenden particulären Doction streben; wohl aber für die tiefere Erfassung der Dogmen im Geiste und in der Wahrheit, nur nicht durch Doction, in andern Wegen und Weisen sorgsam ist.

Was soll man daher sagen, wenn das Gutachten dasjenige, was in den Thesen als die herrlichste Fürsorge für die Wissenschaft hervortritt, durch unhaltbare Deuteleien als einen Unterdrückungsversuch darzustellen sich bemüht, und dann hinzufügt: die willkürliche Ausübung eines solchen geistigen Druckes könne dem Staate nicht gleichgültig seyn? Darnach hat die anfragende Behörde gar nicht gefragt.

Aber das Bemühen geht nicht allein dahin, dem Herrn Erzbischof Unterdrückung der Wissenschaft zur Last zu legen, sondern das Gutachten will auch sogar wissen, daß er sich in Widerspruch stelle mit dem conciliarischen Verhalten der Kirche. Dies zu belegen wählt dieses Gutachten theils Citationen, theils Assertionen. Bei den letztern brauche ich mich nicht aufzuhalten; denn sie bestehen in bloßen Dictionen

Digitized by Google

als Phrasen, die schon deßhalb unrichtig sind, weil sie aus einem Mißverstehen des Wesens der Wissenschaft entspringen, worüber ich bereits ausführlicher gesprochen. Die Citationen aber bestehen blos in Stellen aus Palavicini und Andradius, welche lediglich die Tendenz der tridentinischen Kirchenversammlung charakterisiren, zu welcher gehörte, nur dem zu adhäriren und sich nur auf das zu concentriren, was der Schrift, den frühern Concilien und der Tradition nicht widerspricht. Aber das war, wie schon Lessing gezeigt hat, acht kirchlich vor Uralters gewesen, daß die Kirche niemals mit einem Ketzer weder aus der Philosophie, noch aus der Schrift disputirt, weil ihr nothwendiger Grundsatz darin bestand, daß in dieser Beziehung das rechte Verständniß keiner haben könne, der in der regula fidei nicht intact sey; weil diese allein das rechte Verständniß gebe. Dieß brachten die Legaten sich in Erinnerung und beschlossen auch diesmal, nach dieser Maxime zu verfahren. Darauf beziehen sich auch nur die aus den beiden angeführten Schriftstellern herbeigezogenen Stellen. Wenn es aber darauf ankömmt, diese im Einzelnen zu zergliedern, so habe ich zu bemerken, daß sie auf die wegen des Dogma von der unbefleckten Empfängniß angestellten Berathungen gehen, was eines Theils jene Mittheilungen erst in das wahre Licht stellt, andern Theils mich bestimmen muß, erst da näher auf sie hinzublicken, wo jenes Dogma selbst in Betrachtung kömmt, und das geschieht hauptsächlich im Nachtrage.

22. Ueber die Begutachtung der ersten These von der Grundlage aller theologischen Untersuchung.

Nirgend wohl ist das Gutachten ansprechender beim ersten Anblick und drum auch blendender, als in den wenigen, aber sehr concisen Worten, mittelst deren es die Anwendbarkeit der ersten These auf den Hermesianismus bestreitet.

Digitized by Google

Es stellt Kant und Hermes gegenüber und behauptet vom erstern, er habe das im Sinne der Kirche geglaubte Offenbarungsfactum wegzweifeln, Hermes jedoch den dagegen erhobenen Zweifel wissenschaftlich ausschließen, und durch diese Ausschließung den Kirchenglauben als einen feststehenden und wahren rechtfertigen wollen.

Aber ersteres ist nicht ganz gegründet, letzteres war eine unrichtige Auskunft.

Auch dem Königsberg'schen Denker darf keine größere Schuld aufgebürdet werden, als die er selbst auf sich geladen. Er war Protestant, und kannte, als solcher, nur die damalige höchst unzulängliche und blos nach der formalen Richtigkeit des Denkers strebende Vernunft, die, wenn sie Religiöses in sich aufnahm, etwas in sich aufnahm, was ihr ganz heterogen war, und was sie, so zu sagen, mittelst jener Aufnahme derelegionisirte. Kant, der selbst nicht glaubte, hat allerdings zur Vernichtung des religiösen Glaubens viel beigetragen. Aber als reiner Philosoph zeigte er nur, daß alles Religiöse, das die Vernunft in sich aufnehme und zu ihrem Eigenthum mache, dadurch von selbst rationell würde und seine religiöse Natur verlöre. Es kam nun ganz darauf an, wie dieß verstanden und angewendet wurde. Zwei Wege lagen vor. Hier die Möglichkeit, daß Alle, deren Kopf nicht seicht und deren Glaube nicht lau war, immer sagen konnten: „wenn die Philosophie der reinen Vernunft das Religiöse rationalisirt und dadurch vernichtet; so wollen wir dieser Sorte von Philosophie entsagen, und ganz der Theologie uns zuwenden, indem wir finden, daß diese ja auch von jeher philosophirte und dabei das Christenthum nicht verlor oder destruirte. Es muß also eine theologische Philosophie geben, welche das Religiöse nicht rationalisirt. Drum wollen wir uns entweder zur positiven Religion allein, oder zu derjenigen Philosophie wenden, die jenes positive Christenthum auch sogar zur Grundlage für das Philosophi-

Digitized by Google

ren mache." — Dort die Möglichkeit, daß gesagt wurde: „wenn die Vernunftphilosophie das Religiöse rationalisirt; so trägt dieß Rationalisirte ja gleichzeitig entweder das Religiöse noch mehr geläutert in sich, oder es muß dasselbe ersetzen: und in beiden Fällen thut man ja wohl und gewiß am besten, sich diesem Rationalisirten hinzugeben, was entweder die Religion mit enthält, oder sie vollkommen ersetzt." Für das letztere entschied sich die Mehrzahl der Zeitgenossen. Kant selbst mag zu dieser Mehrzahl gehört haben; allein daß er die erstere Möglichkeit verworfen habe, und wohl gar polemisch gegen sie aufgetreten sey, dieß läßt sich ihm nicht nachsagen. Vielmehr legte er sich, dem Streite der Facultäten zufolge, das Verhältniß der Theologie hergestalt zurecht, daß er hier S. 15 ausdrücklich sagt: „der biblische Theolog schöpfe seine Lehre nicht aus der Vernunft, sondern aus der Bibel, wie der Rechtslehrer nicht aus dem Naturrechte, sondern aus dem Landrechte." Die Weise aber, wie Kant selbst das Eigenthümliche der theologischen Facultät angibt, ist so merkwürdig, so bedeutungsvoll für Hermes und so rechtfertigend für die Thesen, daß ich es in seiner ganzen Vollständigkeit abschreiben muß.

„Daß ein Gott sey, beweiset der biblische Theolog daraus, daß er in der Bibel geredet hat, worin diese auch von seiner Natur selbst bis dahin, wo die Vernunft mit der Schrift nicht Schritt halten kann, z. B. vom unerreichbaren Geheimnisse seiner dreifachen Persönlichkeit, spricht. Daß aber Gott selbst durch die Bibel geredet habe, kann und darf, weil es eine Geschichtssache ist, der biblische Theolog als ein solcher nicht beweisen, denn das gehört zur philosophischen Facultät. Er wird also als Glaubenssache auf ein gewisses (freilich nicht erweisliches und erklärliches) Gefühl der Göttlichkeit derselben, selbst für die Gelehrten, gründen, die Frage aber wegen dieser Göttlichkeit (im buchstäblichen Sinne genommen), des Ursprungs derselben im öffent-

Digitized by Google

lichen Vorträge an das Volk gar nicht aufwerfen müssen; weil dieses sich darauf als eine Sache der Gelehrsamkeit doch gar nicht versteht und hierdurch nur in vorwitzige Grübeleien und Zweifel verwickelt werden würde; da man hingegen hierin weit sicherer auf das Zutrauen rechnen kann, welches das Volk in seinen Lehrer setzt. — Den Sprüchen der Schrift einen mit dem Ausdrucke nicht genau zusammentreffenden, sondern etwa moralischen Sinn unterzulegen, kann er auch nicht befugt seyn, und, da es keinen von Gott authorisirten menschlichen Schriftausleger gibt, muß der biblische Theolog eher auf übernatürliche Eröffnung des Verständnisses durch einen in alle Wahrheit leitenden Geist rechnen, als zugeben, daß die Vernunft sich darin menge und ihre (aller höhern Autorität ermangelnde) Auslegung geltend mache. — Endlich was die Vollziehung der göttlichen Gebote an unserm Willen betrifft; so muß der biblische Theolog ja nicht auf die Natur; d. i. das eigene moralische Vermögen des Menschen (die Tugend), sondern auf die Gnade (eine übernatürliche, dennoch zugleich moralische Einwirkung) rechnen, deren aber der Mensch auch nicht anders, als vermittelst eines inniglich das Herz umwandelnden Glaubens theilhaftig werden, diesen Glauben aber doch wiederum von der Gnade erwarten kann. — Bemerkt der biblische Theolog sich in Ansehung irgend eines dieser Sätze mit der Vernunft, gesetzt daß diese auch mit der größten Aufrichtigkeit und dem größten Ernst, auf dasselbe Ziel hinstrebte; so überspringt er (wie der Bruder des Romulus) die Mauer des alleinseligmachenden Kirchenglaubens, und verläuft sich in das offene freie Feld der eigenen Beurtheilung und Philosophie, wo er, der geistlichen Regierung entlaufen, allen Gefahren der Anarchie ausgesetzt ist."

Wenn einmal eine von der katholischen sich unterscheidende christliche Confession zur factischen Consistenz gekommen ist, und man will deren Glieder, mit möglichster Ver-

Digitized by Google

haltung des Katholischen unter Entfernung solcher Momente, die der Protestant nun einmal verwirft, einen sachgemäßen und umfassenden Lehrbrief für ihr Verhältniß mitgeben; so würde es schwer seyn, diesen kantischen Lehrbrief zu übertreffen. Wer den heutigen Zustand der protestantischen Confessionen kennt, der dürfte ausrufen: „daß doch ihre sämmtlichen Geistlichen jenen kantischen Lehrbrief zu ihrem Symbolum machen und in seinem Sinne biblische Theologen seyn möchten.“ Denn es ist ein für Alle, hauptsächlich aber für Hermes, wahres Wort, daß jeder sich mit der Vernunft bemengende Theolog, geschehe es auch mit der größten Aufrichtigkeit und dem größten Ernste dem alleinseligmachenden Kirchenglauben entronnen, sich in das offene freie Feld der eigenen Beurtheilung verlaufe, und der geistlichen Regierung entflohen, allen Gefahren der Anarchie ausgesetzt ist.

Aber war es wohl Kant Ernst mit diesen Worten? — Gerade so wie es Hermes Ernst damit ist, und dieß nachzuweisen liegt mir jetzt ob.

Den nächsten Aufschluß gibt der Zusatz, welchen Kant sogleich macht, daß es nur der reine, purus putus biblische Theolog sey, dem dies gelte, der von dem verschrienen Freiheitsgeiste der Vernunft und Philosophie noch nicht angesteckt ist, und erläutert die obige Charakteristik des biblischen durch die Gegenüberstellung des philosophischen Theologen. Hier heißt es denn: „Der biblische Theolog ist eigentlich der Schriftgelehrte für den Kirchenglauben, der auf Statuten, d. i. auf Gesetzen beruht, die aus der Willkür eines andern ausfließen; dagegen ist der rationelle Theolog der Vernunftgelehrte für den Religionsglauben, folglich denjenigen Glauben, der auf innern Gesetzen beruht, die sich aus jedes Menschen eigener Vernunft entwickeln lassen. Daß dieß so sey, und Religion alle auf Satzungen, wie hohen Ursprunges sie immer seyn mögen, gegründet werden können, erhellt selbst aus dem Begriffe Religion. Nicht der Inbegriff

Digitized by Google

gewisser Lehren, als göttlicher Offenbarungen — denn der heißt Theologie — sondern der Inbegriff aller unserer Pflichten überhaupt als göttliche Gebote — und subjectiv der Maximen sie als solche zu befolgen — ist Religion. Religion unterscheidet sich nicht von der Materie, d. i. dem Objecte nach, in irgend einem Stücke von der Moral; denn sie geht auf Pflichten überhaupt, sondern ihr Unterschied von dieser ist blos formel, d. i. eine Gesetzgebung der Vernunft, um der Moral, durch die aus dieser selbst erzeugte Idee von Gott auf den menschlichen Willen zur Erfüllung aller seiner Pflichten Einfluß zu geben."

Bei dem schneidenden Contrast, welchen diese Worte mit denen des von mir sogenannten Lehrbriefes bilden, drängt sich die Frage auf, ob Kant sich habe wiedersprechen wollen, oder wenn in einer der beiden Darstellungen seine eigene Meinung enthalten war, welche dies seyn könne? Namentlich begreift sich kaum, wie es möglich sey, das Wesen des Glaubens und der Religion so treffend zu charakterisiren, wie durch den Lehrbrief geschieht. Gerade darin liegt die gewaltige, aber auch gefährliche Vermögenheit der Philosophie und des Denkens, der menschlichen Fähigkeit nämlich, sich auf das Vollkommenste in ein Fremdes bis zu dem Punkte hineinzudenken, daß man zu seinem Besitz im Gedanken gleichsam als wäre es der wirkliche, zu gelangen vermag. Kant will den Inhalt seines religiös-theologischen Lehrbriefes keineswegs vernichten; also auch das Element des Glaubens nicht, so weit er denselben versteht und ihm wirklich eine umwandelnde Kraft beilegt. Aber wir sollen uns so lebhaft in dies alles hineindenken, daß, um der Lebhaftigkeit dieses Hineindenkens willen, wir den in nichts alterirten Inhalt des biblischen Christenthums, der uns bis dahin nur ein Aeußeres ist, aus unserm eigenen vernünftigen Denken hervorgehen lassen, und um dieser Ursache willen, es nicht mehr wegzweifeln können. In nichts weicht hiervon die hermes-

Digitized by Google

sche Richtung ab, als darin, daß die nämliche Operation, welche Kant mit dem von ihm das biblische genannten protestantischen Christenthum unternimmt, Hermes mit dem katholischen versucht, aber vielmehr realisirt. Er repetirt also nur das kantische Experiment in Bezug auf das Katholische indem er dessen ganzen Inhalt dadurch dem Zweifel entrücken will, daß er sich in seine Wahrheit hineindenkt, und er denjenigen christlichen Glauben, in den er sich hineindenkt, den er selbst aber nicht glaubt, um deßhalb gegen allen Zweifel vermeint gesichert zu haben, weil er das Product des eigenen Denkens geworden.

Kant hat mithin die positive Religion nicht hinweg gezweifelt, auch das biblische Christenthum, wie er es nennt, keineswegs bestritten, sondern hat es nur dadurch zu kräftigen vermeint, daß wir es, um uns selber, nicht aber um der Person Jesu willen, glauben; wodurch denn jedweder Zweifel von demselben abgewiesen worden seyn soll. Das Gutachten gibt dem Philosophen von Königsberg etwas Schuld, das ihn gar nicht trifft, begreift auch nicht, daß Hermes, ganz wie Kant, die traditionelle Basis des Kirchenglaubens, als alleinige, mangelhaft findet, und ihr darum eine bessere zu geben vermeint, wenn er das ganze katholische System aus der eigenen menschlichen Vernunft hervorgehen läßt.

Zum Bewundern richtig und tief hat aber dieses Eigenthümlichste des Hermesianismus, und vollkommener als irgend eine Philosophie die erste Thesis getroffen, mit großartiger Sprachschöpferkraft dafür das Wort dubium positivum anwendend, das eine wahrhaft mystische Tiefe in sich trägt. Denn wie will — so war beim ersten Anblick zu fragen — der Zweifel positiv seyn können? Er ist es aber auch nicht an sich selbst; sondern wird im Kantischen Hermesianismus blos dazu gemacht. Darum greifen treffend, nicht nur ihm, sondern auch einem Irrthum, dem Pr. Weiße und ei-

Digitized by Google

nige katholische Theologen huldigen, die Worte der These an, und werfen ihm nieder. Denn diese letzteren, einige Ausführungen des Erstern auf die Kirche anwendend, wollen dadurch die Nothwendigkeit behaupten, daß die Kirche im Laufe ihres Lebens auch ein Stadium des Zweifels betreten und solches binnen einer gewissen Periode behaupten müsse, um sich aus dem Zweifel — fast möchte ich schreiben Teufel — zur höchsten Wahrheit zu erheben. Wer nun den Zweifel, was freilich Hermes nicht allein thut, zu einem historisch begründeten Stadium im Leben der Kirche macht, der behandelt ihn als etwas Positives und scheuet sich nicht, ihn zur Quasibasis (tanquam basin) der kritischen Theologie (theologiae inquisitionis) zu erheben, indem er allerdings den königlichen Pfad der Tradition verläßt, um sich in die dunkeln Gewinde des Irrthums zu vertiefen. Und wenn hiernach die These allerdings nicht blos gegen den Hermesianismus, sondern auch gegen andere verwandte Irrthümer gerichtet ist; so darf es doch für eine nicht zu rechtfertigende Behauptung gelten, daß diese These jeder Schüler und Anhänger von Hermes mit der vollsten Ueberzeugung von ihrer Verdammungswürdigkeit unterschreiben könne; wie immerhin diese Erklärung verstanden werde.

Den Worten nämlich fehlt aller richtiger Sinn. Die These soll mit der Ueberzeugung von ihrer Verdammungswürdigkeit unterschrieben werden. Allein der Herr Erzbischof hat keineswegs die Unterschrift derjenigen Thesen gefordert, die man verdammt, sondern derjenigen, die man annimmt. Der Ausdruck scheint folglich, in kaum begreifbarer Weise, vernachlässigt, und die These kann darnach keines Falls unterschrieben werden. Wer sie verwirft, der kann sie nicht unterschreiben. Und wer sie unterschreibt, der kann es, zum Gewissens, nur unter Verwerfung des Hermesianismus thun.

Digitized by Google

24. Ueber die Begutachtung der zweiten und der dritten These.

Wegen des engen Zusammenhanges, worin die erste These mit der zweiten stehet, und weil sie den Ausdruck dubium positivum wiederholt, giebt, erst aus Veranlassung ihrer, das Gutachten seine Erklärung in Betreff jenes Ausdruckes ab, oder wiederholt vielmehr nur, daß, wer vom dubio positivo ausgeht, unmöglich den conatus haben könne; den Glauben positiv zu suchen und zu finden, sondern nur den noch möglichen Zweifel zu vernichten und auszuschließen. Aber auch das letztere — denn wie die Hermesianer den Glauben doch nur aus dem Zweifel entspringen lassen, haben die frühern Paragraphen gezeigt — ist nicht richtig. Der Zweifel kann keinen Zweifel religiös vernichten, so wenig als der Teufel sich selbst entteufeln kann. Ueber diesen Artikel wäre ein Buch zu schreiben! Deßhalb gebe ich nur Winke. Der Zweifel heilt sich nicht aus sich selbst, sondern muß exorcisirt werden, weßhalb auch das Leben des Christen ganz zwischen Exorcisation und Benediktion schwebt. Drum führt zugleich das Einsehen der Unrichtigkeit eines Systems der Philosophie ohne Intervention der Religion, zur Annahme eines andern Systems, oder zum Versuche ein solches zu ergründen. Deßhalb ist in diesem Stücke sehr gut und ganz kurz mit dem Gutachten fertig zu werden. Es handelt sich um die schlichte Frage: ob vom Zweifel den Menschen das Denken, welches selbst ein Zweifel ist oder daraus entspringt, befreien könne, oder ob von dieser Richtung ihn eine Intervention anderer Art erlösen müsse? — Auf eine unumwundene Beantwortung dieser Frage kommt es an. Ehe diese nicht gegeben worden, muß das Gutachten als sich im Cirkel drehend, gelten, wenn es die reine Vernunft auf reinphilosophischem Boden allein als Führerin anspricht, und, im Gebiet christlicher Offenbarung wie der kathol. Kirche, eine christlich erleuchtete Führerin annimmt, die ihr Urtheil

Digitized by Google

auf göttliche Autorität stützt, und durch Christus und seine Kirche belebt wird. Hier nämlich geht dem Gutachten alles Denkvermögen aus. — Die reine Vernunft, als die alles was nicht sie in ihrer eigenen Reinheit ist, ausschließende, und drum das wissenschaftliche Primat fodernde, kann christlich erleuchtete Vernunft nur unter der Bedingung werden, daß sie sich des Prädicats der Reinheit begiebt, und zuvörderst als reine wissenschaftliche Gesetzgeberin sich vernichtet und zwar in vollem Ernste, nicht dem bloßen Worte nach. Damit hört aller Streit auf. Denn die blos denkende und gedachte Vernunft, die blos ihr eigenes Phänomen ist, verliert nun all' ihr Daseyn, und in deren Stelle tritt die geschaffene Vernunft eines geschaffenen Wesens, die aber in Folge des Sündenfalls mit dem übrigen Wesen des Menschen getrübt und verunreinigt ist. Diese muß zuvörderst gereinigt und exorcisirt werden. Eine Operation, die sie selbst eben so wenig an sich unternehmen, als vor der Selbsterfahrung den wohlthätigen Effect begreifen kann, deren ganzes Wissen folglich hier das Wissen ihrer eigenen Insuffizienz wird.

Wenn von der dritten These, wonach der Glaube Gottes Geschenk und Licht ist, der dadurch erleuchtete Mensch aber fest beistimmt und anhängt allem, was, um geglaubt (also nicht erkannt) zu werden, göttlich offenbart und von der Kirche uns aufgestellt wird — so möchte ich nämlich die Uebersetzung berichtigen, — die übernatürliche Gabe oder Gnade gemeint seyn muß, drum aber unterschreibbar seyn soll; so liegt auch hierbei ein Bedenken im Hintergrunde. Die These will nicht blos dieses ausdrücken, daß der Glaube die übernatürliche Gabe und Gnade sey; sondern sie fordert, daß der von diesem Glaubensgeschenke erleuchtete Mensch, in Folge dessen, nicht sich unterfangen, die von Gott geoffenbarten Glaubenslehren eben so zergliedern und prüfen zu wollen, wie mit philosophischen Sätzen, Syllogismen u. s. w.

Digitized by Google

geschieht; sondern daß er aus ächter und vollkommener Anwendung der Glaubensgnade, ihnen mit fester Treue beistimmen und anhangen soll. Wer dieses im Grunde seines Herzens thun zu wollen versichert, der entsagt dem Hermesianismus.

25. Ueber die Begutachtung der vierten, fünften und sechsten These.

Der nämliche Umstand, welcher bei der dritten These einer Bevorwortung bedurfte, macht wegen der vierten gleichfalls Anspruch darauf. Es können allenfalls die von Hermes beigebrachten Worte das nämliche sagen, was die These IV. fordert und bekannt wissen will; daß die Vernunft für den Menschen keinesweges das höchste Richtscheit sey und das einzige Mittel, um die übernatürlichen Wahrheiten zu erkennen. Aber das ganze System sagt es nicht, und die angezogenen Worte: „Dieselbe Lehre kann auch Vernunftlehre seyn, und in sofern sie das ist, gründet sie sich auf Vernunftgründe;“ sind nicht nur zweideutig sondern auch falsch. Erstens, kann Hermes, will er nicht sich selbst in jedem Satze widersprechen, hier nur die reine Vernunft meinen, welche das Religiöse ausschließt. Diese aber, als ausschließende, müßte aufhören auszuschließen, wenn sie mit Offenbarungslehren zusammen fallen wollte; muß von der letztern folglich, als reine Vernunft, auch in ihren Gründen dafür differiren. Zweitens, würde, wenn es solche Doppelheit des Grundes der Wahrheit einer solchen Lehre gebe, die Frage hervortreten, theils, welcher der beiden Dioskuren Vernunft- und welcher Glaubens-Wahrheit; theils, welcher der obenanstehende sey; nicht zu gedenken, wie Gott in allen Dingen uns zur Einheit ruft, keinesweges aber zwischen zwei Dubletten stellen will. Drum unterschreibe die These ja nur, wer hier das dioskurische Verhältniß verwerfend,

Digitized by Google

sich zugleich sehr bestimmt gesagt hat, was er oben an stellen will.

Bei dem Gutachten über These V. bedarf es zunächst der Bemerkung, daß es, wie schon gedacht, zu Hermes Eigenthümlichkeiten gehörte, dasjenige, was er an gewissen Stellen behauptete und erklärte, an andern Orten wieder zu läugnen, und dann auch die eigenen Läugnungen an andern Stellen wieder als Wahrheiten zu behaupten; so daß man bei ihm immer nur den letzten Abschluß, den das System im Ganzen gibt, im Auge zu behalten hat. War jenes bei These IV. schon der Fall: so tritt es hier noch ausdrücklicher ein. Er lehrt und beweiset in dem nämlichen Cirkel, worin sich diejenigen bewegen, welche die Autorität der Bibel nicht aus der Kirche ableiten, ein Verfahren dessen Irrthümliches schon Männer wie Lessing und Fichte aufgedeckt hatten. Die Frage ist auch hier: ob die Christen, — von denen hier nur gesprochen wird — Gott den Vater und seine Offenbarung durch den Sohn aus der Belehrung durch die Kirche kennen, der geschwächte Mensch folglich dabei anheben müsse, daß er an die Kirche glaube? — oder ob der Glaube an das Daseyn dieses nämlichen Gottes schon vorhergegangen seyn müsse, um an die Kirche zu glauben. Das Gutachten behauptet dieß letztere und nennt das erstere absurd. Demohngeachtet trifft der Vorwurf der Absurdität nur die letztere Behauptung; und die Hermesianer vermechseln dabei den Gott, auf welchen die Heiden blos schlossen und den sie annahmen, weil ihnen die Vernunft Motive dafür darbot. Eben dieß thun alle Gott nicht läugnende Philosophen. Allein deren Gott ist drum auch nicht derjenige, welcher sich, in Christus und durch das Geheimniß der Trinität, als der wahre offenbart hat, sondern ein streng genommen Gedankenbild, ein Wesen das uns freilich die Vernunft nennt, das aber diese nämliche Vernunft auch blos hervorbringt und das, als blos hervorgebracht betrachtet, ich

Digitized by Google

bei einer andern Veranlassung einen Götzen nannte. Hier nun sehen die Hermesianer den unbegreiflichen Irrthum nicht, worin sie versunken sind, wenn sie dieses Gottes wegen an die Kirche glauben wollen. Dieser Gott, der ihnen vorher, und außer der Kirche sagen soll, daß sie von ihm, diesem Gott gestiftet sey, ist ein Lügengötze, der die Kirche nicht will; und sie tragen diesen Götzen mit sich selbst in die historisch von Gott gestiftete Kirche hinein. Die furchtbare Wirkung davon ist nun die, daß jene Kirche immer noch göttliche Gesinnung in sich bleibt, allein der Hermesianer das Götzenbild seines Vernunftgottes in sie hineinträgt und im christlichen Tempel Götzendienst treibt, das Heiligthum des dreieinigen Gottes entweihend, und sich selbst von ihm trennend. In diesen verderblichen Weg wird die Hermesisch angelehrte junge Geistlichkeit, ohne es zu wissen, eingeführt. Sie soll den Gott, auf welchen die Vernunft schließt, und auf den schon die Vernunft der Heiden schloß und dabei Götzen verehrte, gleichfalls zu ihrem Gott, und diesen Gott des Gedankens, dieß Gedankending, mit dem in der heiligen Dreieinigkeit und in der heiligen Kirche lebendig waltenden Gott verwechseln lernen.

Also mache sich jeder Cleriker klar, was die These von ihm fordert, und bedenke, was er mit derselben verspricht. Es ist der Gehorsam, der sich dadurch nur äußern kann, daß man den Vernunftgötzen von sich thut, welcher den schlauen Kunstgriff braucht, alle Fundamentallehren der christlichen Religion und Moral[1]) vollkommen kirchlich abzuschreiben, und sie für die eigenen Vernunftlehren auszugeben. Es ist, als hätte, wie Moses auf Sinai die Tafeln des Gesetzes empfing, für sich selbst jene nämlichen Tafeln ein Israelit abgeschrieben, und als fordere dieser Israelit nun, weil es ihm möglich geworden eine Copie davon zu liefern, man könne ganz füglich, des Besitzes dieser Copie wegen, dafür halten, daß es ein ihr

[1]) Hermes. Th. III. S. 501. Gnadenlehre.

Digitized by Google

ähnliches Original möchte gegeben haben. Drum brauche man die mosaischen Tafeln nicht zu verwerfen; denn jeder Mensch sey vermögend, deren Inhalt aus sich selbst und seiner eigenen Vernunft aufzuschreiben. Ist aber dann die Offenbarung nicht überflüssig? Kurz, aber höchst merkwürdig, erklärt das Gutachten sich wegen der sechsten These. Sie, die These, concentrirt, so zu sagen, die Rubriken der Dogmatik und fordert in Bezug darauf nichts anders zu glauben, zu lehren und festzuhalten, als was die katholische Kirche festhält und lehrt. In der These heißt es nihil aliud, nisi quod tota ecclesia cath. tenet ac docet: und das Gutachten findet die Unterschrift unbedenklich, sofern das nihil aliud so viel heiße, als nihil quod dogmati repugnat. Nirgends hat sich der Pruritus der Hermesianer mehr verrathen, als mittelst jener wenigen Worte, welche bezeugen, daß sie nur zu gerne die Kirche wegschieben möchten, zu dem Ende aber sich ein Gebilde schaffen, welches sie überall, gleich als sey es die wahre Kirche, vorschieben und die nach dem wahrhaften Heilande dürstenden Christen, statt seiner, mit einer philosophischen Theaterlarve, die aber gut und täuschend genug angemalt ist, abfinden. Darum unterscheidet das Gutachten zwischen Kirche und Dogma und bekrittelt ganz den Pfad der Revolutionsmänner. Der Royalist spricht: „Das Gesetz befolge ich unbedingt um des Königs willen, der es gegeben hat!“ Der Revolutionär sagt: „Den König entthrone ich, weil er nicht wahrer König ist, sondern unter dem Gesetze steht, und das Gesetz folglich, nicht aber der König, ist mein Gebieter und mein Wohlthäter!“ Nicht ebenso, sondern noch viel ärger verfahren die Hermesianer mit der Kirche, die drum auch jeder ächt katholische Priester aus dem Grunde seines Herzens, und mit dem ganzen wahren und vollen Ausdrucke des Herzens, seine geliebte Mutter nennt. Allein die Hermesianer, wenigstens so weit sie durch das Gutachten sprechen, wollen ihr von deren heil. Brüsten reißen und ihr

Digitized by Google

zum Vernunftsclaven machen. Drum vergessen sie entweder selbst, oder wollen nur Andere vergessen machen, daß das Dogma der bloße Ausdruck ist, worin die Kirche das ihr in Folge einer Offenbarung von höherer Unmittelbarkeit und gewordene Wahre gefaßt, mitgetheilt und fortgepflanzt und vererbt hat. Denn sie haben im Rückhalt die antikirchliche Meinung, daß auch das Dogma der Kirche nur ein Vernunftgesetz sey, der Kirche aber nur die exekutive Macht dafür im religiösen Gebiete etwa in gleicher Weise zustehe, als den Königen nur die exekutive und nicht die legislative Macht zustehen solle. Im Hinterhalte liegt den Hermesianern also stets die Erdichtung, daß die menschliche Vernunft, nicht aber die Kirche das Dogma gebildet habe, und in der Vernunft seine Unverbrüchlichkeit beruhe. Hätte solches die Kirche gebildet, dann könnte immer noch es irrig seyn. Allein die untrügliche Menschenvernunft hat ihm ihr placetum gegeben; und deßhalb ist es wahr, deßhalb können die katholischen Dogmen bekannt und die Thesen unterschrieben werden. Aber damit wird auch ganz unverkennbar der Gehorsam aufgesagt. Es geschiehet aber das, was die Förderer der konstitutionellen Monarchie sich erlauben, die nur die Constitution im Sinne haben, allein sie zum Epitheton der Monarchie machen, um es zu verbergen, daß der Monarch, als bloße exekutive Macht, lediglich ihr Diener sey, hingegen sie selbst die Constitution, die souveräne Macht bilden.

Die Folgen dieses Verfahrens lassen sich nicht ermessen, und das unschätzbare Gut der katholischen Christenheit, der Besitz eines unfehlbaren Lehrstuhls, der, bei möglicher Mißdeutung der Dogmen, dieser entgegenwirken und, wegen des unmittelbaren Verhältnisses zum Erlöser und Lehrer, in seinem Sinne die Interpretation geben könnte, dieser unschätzbare Besitz ist damit für immer preis gegeben. Nach dem von dem Gutachten ausgesprochenen Vorbehalt nämlich, sie

Digitized by Google

hen die Dogmen unabhängig von der Kirche da und sind entsprungen aus einer wissenschaftlichen Superiorität des menschlichen Geistes, der von seiner Autorität nichts abgeben will, die Kirche aber zu seinen äußern pomphaften Repräsentanten macht, und im Uebrigen sich dabei beruhigt, daß Christus, als das vollkommenste Wesen, unmöglich andere Lehren habe geben können als solche, die in der menschlichen Vernunft entspringen. Da ist denn dieß letztere allein der Grund, aus welchem man sich zu den Lehren bekennt und man wird dadurch, nachdem der Kirche vorher schon der Gehorsam war aufgesagt worden, obendrein noch Gnostiker. Dieß gerade charakterisirte diese letzteren, daß sie die Lehren nicht glauben wollten, um der Person Christi willen, sondern ihrer sie überzeugen sollenden Vernunft wegen.

Ganz gewiß ist schon der Laie beweinenswerth, der sich in einem solchen Zustande befindet, denn er hängt der Kirche blos äußerlich, wo nicht gar zum Scheine, an; und sein Bekenntniß, alle seine Gebete, wenn er irgend gewissenhaft ist, müssen ihn von Zeit zu Zeit nothwendig beunruhigen, weil er es nicht so damit meint, wie er es gelobt hat. Aber in welch einer Lage befindet sich nicht der Cleriker erst; wenn er bei seinen Bekenntnissen und Gelübden den Vorbehalt im Hintergrunde des Herzens behält, den das Gutachten ausspricht! Dieses Gutachten tritt gewiß manchem jüngern Priester unter die Augen, und er vermeint, sich nach demselben richten zu können; vermeint, es lasse sich unter dem ausgedrückten Vorbehalt bei unverletzter Katholicität unterschreiben. Allein dieß ist ein großer Irrthum! Es ist ein Irrthum, dessen verderbliche Folgen schwer, ja kaum, wieder aufzuheben sind. Diese Betrachtung vermehrte die Nothwendigkeit, dasjenige möglichst aus der Tiefe hervorzuheben, was das Gutachten kurz übergangen hatte.

Digitized by Google

II. Ueber die Begutachtung der These VIII. von der Empfängniß der allerseligsten Jungfrau.

Die Beleuchtung des über diese These abgestatteten Gutachtens hat vielleicht mit den bedeutendsten Schwierigkeiten zu kämpfen, weil nämlich der damit in Verbindung stehende Nachtrag es höchst plausibel macht, als habe der Herr Erzbischof wegen eines Gegenstandes, den die Kirche selbst noch unentschieden gelassen, dem Clerus seiner Erzdiözese eine Erklärung abzwingen wollen. Das Gutachten an sich selbst faßt sich kurz darüber. Allein der Nachtrag nimmt davon die Veranlassung, die allgemeine Anschuldigung zu beweisen, daß dieser Prälat, lediglich in der Absicht die aufstrebende Wissenschaft zu unterdrücken, seine Befugnisse überschritten und sogar mit dem Verhalten der allgemeinen Concilien sein Benehmen in Collision gestellt habe. Je versteckter und gewundener nun die Versuche gehen, dieß Resultat herauszukünsteln; um so mehr muß die gegenwärtige Betrachtung gleichfalls etwas von diesem Charakter annehmen. Und doch handelt es hier sich zuletzt nur darum, daß die Kirche es verboten hat, die Meinung, wonach die glorreiche Jungfrau Maria mit der Erbsünde empfangen worden, nicht für Häresie, oder Todsünde, oder Irreligiösität zu erklären und zu verdammen. Aber es waren auch schon vom päpstlichen Stuhle andere und mildere Strafen über diejenigen verhängt worden, welche statt über den Gegenstand zu schweigen, ihn auf die Bahn bringen möchten und die dann das Empfangen mit der Erbsünde behaupten.

Es ist sehr wichtig, hier von vorn herein den wahren Standpunkt zu finden, indem, sobald dieß geschehen, alles sofort sich in das rechte Licht stellt.

Je mehr die Kirche fortschreitet in ihrem Gedeihen, um so mehr werden sich und müssen sich ihr Veranlassungen darbieten, zahllose Verhältnisse und Momente des kirchlichen Glaubens und des menschlichen Lebens im Lichte der Offen-

Digitized by Google

barung zu erblicken, und dann in ihnen Relationen und Beschaffenheiten zu entdecken, welche sich der gemeinen Vernunft des Menschen entziehen. In der Natur, in der Geschichte, hauptsächlich in den Begebenheiten der Kirche, liegt eine ganz andere Beschaffenheit und ein ganz anderer Zusammenhang als derjenige, welcher den bekannten und bisher entdeckten Naturgesetzen entspricht. Kommen dergleichen Momente, weil sie sich einem erleuchteteren Geiste enthüllten, einmal zur Sprache, namentlich in der Kirche zur Sprache; dann darf diese sich keineswegs neutral verhalten, sondern sie muß darauf eingehen. Aber kann sie jedesmal bis zur endlichen Entscheidung fortschreiten? Schwerlich! Freilich gibt es auch für die Kirche ein Fortschreiten, nur ein anderes als die Vernünftler im Sinne haben. Nämlich sie befindet sich nicht zu jedweder Zeit in demjenigen Zustande der Erleuchtung und der Gnade, um die höchsten Fragen dieses Charakters schließlich zu beantworten. Eines jedoch ist ihr niemals versagt; ich meine die Einsicht dessen, was nicht geglaubt, oder wie die Frage nicht beantwortet, der Fall nicht ausgelegt werden darf. Daraus entspringt denn für das Verfahren der Kirche die Maxime, Fragen der Art so wenig als möglich zu wecken. Es ist ja keine unerläßliche Nothwendigkeit vorhanden, daß der einzelne Mensch sich Fragen dieser Art bilde. Sie haben auf seinen Wandel, seinen Glauben und seine Hoffnungen lange den Einfluß nicht, wie die Lehren vom Sündenfalle, von der Erlösung, von der Gottheit Christi, von der heiligen Trinität u. s. w. Sie können also in dieser Hinsicht unberührt bleiben, und um so mehr, je unverkennbarer sie zu der disciplina arcani gehören. Aber eine Weise der Beantwortung und Erklärung gibt es immer, die verwerflich ist, und die nicht statt finden darf, weil daraus sich Consequenzen ableiten lassen, welche Verwirrung in das Ganze der Dogmen bringen und deren Einklang stören würden. Hier hat denn die Kirche den Blick

Digitized by Google

für das Nicht-zu-Glaubende! Damit erklärt es sich, daß wegen solcher Artikel die Kirche eine mäßige und bedingte Untersagung eintreten läßt. Sie sollen so wenig als möglich angeregt werden; finden sie jedoch sich einmal in Anregung gebracht, dann sind gewisse Erklärungsweisen und Meinungen, von denen es so gut wie einleuchtend ist, daß sie nicht als positive Wahrheiten aufgestellt werden dürfen, angemessen zu verpönen, ohne das Maaß der Angemessenheit zu überschreiten, und sie gleich wie Häresien, Todsünden und Irreligiositäten zu verdammen.

Dies sind die Betrachtungen und Maximen, nach denen die Kirche den Artikel von der Empfängniß der glorreichen Jungfrau Maria behandelt hat. Es stellt sich dadurch erst, was das Gutachten darüber sagt, in das wahre Licht. Den Verfassern desselben kann alles eingeräumt werden, was sie dieserwegen im Nachtrage vorbringen, und die Leser werden sich überzeugen, wie der Päpste Absicht nur war, zu verhindern, daß irgend wer mit der positiven Behauptung von Empfängniß mit der Erbsünde auftreten wolle. Dem entsprach es drum auch vollkommen, noch in jeder andern Beziehung von großer Weisheit zeugend, daß befohlen wurde, kein anderes Wort, als nur das Wort concipio zu brauchen, hauptsächlich bei der Bezeichnung des bekannten kirchlichen Festes. Aber es war auch, hier wie überall, das Wort vollkommen ausreichend. Denn wenn nächst der Geburt der heil. Jungfrau auch ihre Empfängniß gefeiert wurde, so mußte dies einen Grund, ja einen besondern Grund haben, der allerdings sich in die Tiefen der Mystik verlieren möchte. Immerhin mußte derselbe hier seinen Sitz behalten; so viel wurde doch durch sich selbst klar, daß eine besondere Heiligkeit derjenigen Stunde im Laufe der Zeit beigelegt wurde, welche durch das beglückende Ereigniß verherrlicht wurde. Es war folglich jeden Falls ein heiliges, in Folge und nach Anweis seiner kirchlichen Heiligung. Es mochte also blos noch auf

Digitized by Google

eine Abhandlung über das Wesen der Heiligkeit und des Heiligthums, die mir, wie eine Entwicklung seines Begriffs überhaupt, noch zu fehlen scheint, ankommen, um darüber zur Gewißheit zu gelangen, daß unmöglich ein Moment habe können geheiligt werden, dem die reinste Heiligkeit oder die heiligste Reinheit gemangelt hätte. Dies lag so sehr in der Sache, daß die Kirche, ohne sich zu widersprechen, sagen konnte: Dieser Artikel sey noch unentschieden; und doch gewisse Strafen darauf legte, wenn Jemand mit der entgegengesetzten Meinung auftreten würde, selbst wenn es nur geschehe, um einen Widerspruch zu hemmen und zu hindern, der dadurch gegen das kirchliche Fest hervortreten konnte.

Um kein Jota weiter geht aber auch die erzbischöfliche These, die blos von conceptio beatissimae et immaculatae Virginis spricht, und nur die Zusicherung des Clerus fordert, in Beziehung auf jenen Gegenstand den in der Kirche feststehenden Bestimmungen zu gehorchen. — Ist es wohl möglich, darin ein Ueberschreiten der erzbischöflichen Befugnisse finden zu wollen? Und kann behauptet werden, daß der Anlaß gefehlt habe, auch wegen dieses Gegenstandes eine erneuerte Zusicherung einzuholen? — Im Gegentheile war er mit der größten Dringlichkeit gerade hier vorhanden. Denn dieser Artikel verliert sich in das Gebiet der Geheimnisse und ist in so fern zur disciplina arcani zu rechnen. Gerade nur was dieser angehört, ist am meisten der Gefahr preis gegeben, von der Vernunft angezweifelt zu werden; und so kam es ganz besonders darauf an, sich zu vergewissern, ob auch kein in Hermes Schule gebildeter Priester jenen Gegenstand zum Vorwurfe für die Discussionen der reinen Vernunft machen, dadurch aber Anlaß zur Aergerniß geben würde.

Auf die Consequenzen, welche aus dieser These gezogen worden, werde ich bei der Besprechung des Nachtrages näher eingehen. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

XII.

Der Kaiser Ferdinand in Tyrol.

Ueber den feierlichen Huldigungsakt und den Zug des geliebten Kaiser-Paares durch das Alpenland, ist von auswärtigen Blättern verschiedenartigster Farbe so mannigfaltiges berichtet worden, daß dieß Thema genügsam ausgebeutet worden zu seyn scheint. Einige zeigten sich in ultrapoetischer Entzückung über das ritterliche Bergvölklein, andere flach prosaisch voll Träume noch von der glänzenden Krönungs-Ceremonie Victoria's von England, mit dem Pfriem hofgemäßer und hochstädtischer Manieren bewaffnet, wieder andere die bei aller Zufriedenheit mit dem Völklein, denn doch auch für diesen Augenblick das vielbeliebte Lied von Aberglaube und Bigotterie in die klangvollen Alpen-Jodler hineinleierten, und endlich auch solche, die vom Spleen des eingefleischten Absolutismus wie verrückt, in der Huldigung eines treuen Volkes nur sich wegwerfendes Knechtthum ersehen wollten. So ohngefähr mag man die Zeitungsartikel des Auslandes klassifiziren, welche um das Kränzlein ritterten, das in den Tagen ihrer Freude die Bergjungfrau trug. Für den „Katholiken", der seine Spalten für reinpolitische Gegenstände nicht öffnet, mögen folgende Notizen, die dem kirchlichen Elemente angehören, nicht ganz uninteressant seyn.

Von der gediegenen höchst erbaulichen Frömmigkeit des Erlauchten Allerhöchsten Kaiserpaares Erwähnung zu thun, ist nach dem, was Jedermann an jedem Tag in der Kaiser-

Digitized by Google

stadt selbst sehen kann, höchst überflüssig. Es genüge zu bemerken, daß kein Tag verging, wo nicht die kaiserliche Familie in öffentlichem Kirchengange der heiligen Messe beiwohnte; an Sonntagen fand ohngeachtet der öffentlichen Festlichkeiten, mit denen man die hohe Gegenwart des Regenten zu beehren suchte, zweimaliger Kirchenbesuch statt. Wahrhaft rührend und für viele beschämend, war die Herzensandacht der erlauchten Beter. Es sprach sich so lebendig das Gefühl aus, wie gering selbst die Regenten dieser Welt sind, wo sich die irdische Majestät vor der himmlischen beugt, aber zugleich auch wie selbe nie ehrwürdiger im Auge christlicher Völker erscheinen, als wo sie ihre Kronen vor den Stufen der Altäre des Allerhöchsten niederlegen. Staunen und Thränen heiliger Freude konnte man überall beobachten, wo man das fromme Kaisergeschlecht so beten sah; magnetisch wirkte das gute Beispiel auf die ganze Umgebung. Unter diesen heiligen Momenten zeichnete sich vorzüglich der aus, wo Ihre Majestät die Kaiserin am Feste der Aufnahme Mariens zu Innsbruck die heilige Kommunion empfing. Dem Klerus, bis zum geringsten Landgeistlichen hinab, wurde von den Majestäten mit einer aus dem Glauben kommenden Hochachtung begegnet, die eben so ermunternd für die Priesterschaft, als belehrend für eine nicht geringe Zahl subalterner Beamten war — namentlich solcher, die des frühern österreichisch-Josephinischen Sauerteiges noch nicht baar werden können. Für manche Wunde, die aus benannter Zeit noch blutet, und für vielfaches kirchliches Ungemach, das noch aus den Tagen gallischer Zwingherrschaft übrigt, wurde Heilung und Trost versprochen. Frühere Hoffnungen, die bereits verwirklicht sind, lassen auch die Gewährung dieser erwarten. Ein neuer Grund erwarten zu dürfen, daß die noch übrigen kirchlichen Mißstände immer mehr verschwinden, und die Kirche zu ihrer geistlichen Freiheit zurückkehren dürfe, liegt in den ächt katholischen Gesinnungen des wahr-

Digitized by Google

Hochwürdigen k. k. Hof- und Burgpfarrers Dr. Pletz, der im kaiserlichen Gefolge sich befindend, für die Rückkehr kirchlicher Ideen die frohesten Erwartungen erweckte. — Die fromme geistvolle Landesmutter Maria Anna, die sich bemühte mit uns Söhnen der Thäler und Berge deutsch zu sprechen, verwirklichte unter uns das Ideal christlicher Frauenwürde, und gelegentliche dahin bezügliche Aeußerungen ließen auf hohen ethischen Takt schließen. Wo nicht Zeitdrang es unmöglich machte, begab sich die Kaiserin in jedes Klosterinstitut und Erziehungshaus. Mehrere wurden großmüthig beschenkt, überall sprach sie ermunternde huldvolle Worte — besonders wurde das wahre Wohl der weiblichen Jugend bestens empfohlen. — In kirchlicher Beziehung glauben wir auch der Einweihung des Denkmales, welches den in den verschiedenen Defensions-Epochen gefallenen Landesvertheidigern errichtet wurde, so wie der Einweihung der neu angelegten Franzensfeste Erwähnung thun zu müssen. Am 16. August neun Uhr Abends begaben sich der allerhöchste Hof vom Hofstaate begleitet in die Hofkirche zu Innsbruck, um zu obbenanntem Monumente den Grundstein zu legen. Drei Compagnien Landesschützen, Veteranen aus Tyrols Heldenepoche, waren in der Kirche aufgestellt. Hofers (des Sandwirthes, Commendanten im verhängnißvollen Jahre 1809) erhabenem Monumente gegenüber ging die Ceremonie der Grundsteinlegung vor. Der Weihbischof von Vorarlberg verrichtete die kirchliche Weihe. Die majestätische Kirche, eine Reliquie der Frömmigkeit des Hauses Oestreich mit der herrlichen Beleuchtung des kunstvollen Monumentes Maximilians I. machte tiefe bleibende Eindrücke — und gewiß schlug in diesem Augenblick jedes gegenwärtige Tyrolerherz doppelt freudig für Gott, Vaterland und Oestreichs väterlich gesinnte Fürsten. — Die kirchliche Weihe der Landesfestung bei Unterau zwei Stunde von Brixen entfernt, wurde unter den Augen des höchsten Hofes am

Digitized by Google

18. August vorgenommen. Dieser wahrhaft großartige Bau, der durch Zweckmäßigkeit, Grazie und Festigkeit nach dem Urtheile der Kenner mit jeder Festung Europa's sich messen darf, wurde im Jahr 1833 begonnen, und heuer, wenigst auf dem obgenannten Punkte, vollendet. Die Inschrift auf dem aus Granit-Massen grandios erbauten Thore verkündet es:

Franciscus I. inchoavit anno 1833.
Ferdinandus I. perfecit anno 1838.

Seine fürstbischöflichen Gnaden Bernard Galura nahm die heilige Ceremonie vor. Nachdem die Psalmen und Gebete vollendet waren, schlug der Fürstbischof mit silbernem Hammer dreimal an das Thor. Das nämliche that Seine Majestät der Kaiser. Jetzt öffnete sich das Thor, und Se. Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog Johann als General-Genie-Director übergab Sr. Majestät den Schlüssel der Feste. Die kurze aber inhaltreiche Rede des Fürstbischofes lautete so: „Euere Majestät! Was in dieser Stunde geschehen ist, ist auf Euerer Majestät allerhöchsten Befehl geschehen, die feierliche Einsegnung der von dem in Gott ruhenden Kaiser Franz angefangenen, von Euerer Majestät aber vollendeten Festung „Franzens-Feste." Euere Majestät haben andurch den öffentlichen Beweis gegeben, daß Höchstdieselbe alles Gute vom Herrn Himmels und der Erde erwarten — den Segen von oben, von dem wir Alle abhangen. Dafür seyen und sind Euere Majestät gesegnet von Gott, in Gott und mit Gott, unüberwindlicher Monarch! Der Allmächtige ist der Herr, und nennt sich auch den Herrn der Heerschaaren. Euere Majestät beugten ihr erhabenes Haupt vor dem Herrn Himmels und der Erde uns allen zur großen Erbauung; und wir Euerer Majestät gehorsamste Unterthanen beugen unsere Häupter nach Gott, nach dem Willen Gottes vor Euerer Majestät. Wir gelobten und geloben eine Treue, die

Digitized by Google

schütterlich ist, denn sie ist auf Gott gebaut: so befiehlt es uns das Christenthum, das Fundament, der Grund und Eckstein, der das unermeßliche Gebäude Himmels und der Erde zusammenhält, und zur ewigen Einheit bringen wird im Gottes Reiche. Von unserm Rufen sollen nun diese Felsen erschallen: Gott erhalte unsern gnädigsten Kaiser Ferdinand!"

Daß das ganze geschichtliche Ergebniß des Besuches unseres Landesfürsten, die Huldigungsfeier und der Schwur der Treue vom gesunden christlich gesinnten Theil des Tyroler-Volkes nicht blos als ein politisches Gaukelspiel, sondern als eine vorherrschende religiöse Handlung betrachtet wurde, ergibt sich schon daraus, daß viele Gemeinden aus freiem Antriebe am Tage, wo zu Innsbruck die Huldigungsfeier vorging, feierlichen Gottesdienst zu diesem Zwecke veranstalteten. Nicht weniger religiös-gemüthlich sprachen sich die Schützenaufzüge der Landesvertheidiger aus: Fahnen führten entweder den Doppeladler Oestreichs oder den einfachen des Landes — die Kehrseite davon führte dann das Bild der heiligsten Jungfrau, oder eines Landespatrons, oder eines ritterlichen Heiligen der Vorzeit. Die muthigen Männer, welche unsere Bergschlachten geschlagen hatten, holten sich für diese Tage ihre Medaillen aus den Kirchen, wo sie nach frommer Landessitte vor den Altären öffentlich aufgehängt sind — ein Tribut der Anerkennung, daß die Gnade und Macht von oben komme, und zugleich durch diese öffentliche Ausstellung eine heilige Mahnung an die jüngere Generation in die Fußstapfen der Väter zu treten. Daß ähnliche Gesinnung auch jetzt in der Brust der Söhne dieser Väter lebe, ergab sich bei dem glänzenden Scheibenschießen, das Ferdinand seinen Tyrolern gab. Ein junger Mann aus dem Thale Enneberg trug den ersten Preis mit der hübschen Fahne davon. Auf den Antrag um eine sehr bedeutende Summe die goldgeschmückte Standarte ihm abzukaufen, erwiederte er, das könne und wolle er nicht thun, denn bereits habe

Digitized by Google

er Gott versprochen selbe seiner Seelsorgskirche zu überlassen. Bei einem Volke, in dem solche Gesinnung lebt, fand denn auch des frommen Kaisers Wort am Huldigungstag den lebendigsten Anklang: „Ich bin mit Freude zu Euch gekommen, Mein liebes Volk in Tyrol und Vorarlberg! Der feierliche Eidschwur der Treue, den Ihr durch Euere Stände und Vertreter mir leisten wollt, kommt, wie bei Euern Vätern, aus treu erprobten Herzen. Das Meine empfängt ihn mit derselben Rührung, wie ihn Meine Ahnherren, wie Mein in Gott ruhender Vater ihn entgegen genommen haben. So wird es auch bleiben! Der Herr, der die Schicksale der Reiche lenkt, hat solchen Bund noch jedesmal durch allgemeine Wohlfahrt gesegnet, selbst durch schwere Prüfungen nur noch mehr befestigt. — Ich will daher, Meine Lieben! Euer Vater seyn, wie der Meinige Euch Mir als Seine Kinder übergeben. Bewahret als solche Euern religiösen Sinn, Euere Sitteneinfachheit, die alte Treue, Kraft und Ausdauer, das alte kindliche Vertrauen in die Vorsorge Eueres Landesfürsten, und seyd somit, versammelte Stände und Repräsentanten Tyrols und Vorarlbergs, Meiner kaiserlichen und landesväterlichen Huld und Gnade gewiß.“ — Die Augenblicke dieser Anrede waren Epos in die Idylle dieser Freudentage. Von Tyroler-Augen, die eben nicht so leicht feucht werden, blieben wenige trocken.

Unter denjenigen, die der Kaiser bei seiner Gegenwart im Lande, ihrer Verdienste wegen, auszeichnete, befinden sich folgende geistliche Namen: Bernard Galura, Fürstbischof von Brixen, erhielt das Commandeur-Kreuz des kaiserl. östreich. Leopold-Ordens. Joseph Ambros Stapf, Consistorialrath, Ehrendomherr, Dr. der Theologie und Professor der Moraltheologie zu Brixen — Joseph Stay, Ehrendomherr und General-Vicariatsrath in Feldkirch, und Franz Tecini, Dechant und Schuldistrikts-Inspector in Pergine,

Digitized by Google

Bisthums Trient, erhielten die große goldene Civil-Ehren Medaille mit der Kette. — Die große goldene Civil-Ehren Medaille im Bande erhielten die drei Priester und Gymnasial-Präfekten zu Trient, Brixen und Feldkirch: Georg Lachi, Valentin Forer und Mainard Merkle, nebst dem hochverdienten Pfarrer und Dechant zu Mals in Vintschgau: Joseph Blans.

Wo religiöse Bande Thron und Volk verknüpfen, da ist Fürst und Unterthan glücklich, da ist Gottes Segen, und die Hälfte jener Calamitäten, die uns überall begegnen, wo das Christenthum in seinen wohlthätigen Wirkungen auf das öffentliche Wohl gehemmt ist, eine unbekannte Sache.

Keine leeren hohlen Fraſen waren es, womit das Tyroler Volk seinen Landesfürsten begrüßte — ein treues schmuckloſes Wort, das das Herz nicht Lüge straft, bewillkommte überall den Kaiser Ferdinand. Die Aufschrift in einer Provinzial-Stadt Tyrols war dem ganzen Volke aus der Seele gesprochen:

„Oestreich's Vormauer sind unser Herz und unsere Gebirge,
Diese so lang sie stehen, jenes, so lang es schlägt."

Und was die Schützen vor Kufstein am 12. August gesungen:

„Am alten Glauben halten wir
Er rettete uns für und für;
So auch am alten Fürstenhaus,
Stets kam uns Heil daraus.
Treu unser'm Kaiser so wie Gott
Mit Gut und Blut in Noth und Tod.
Gott segne Oestreichs Doppelaar
Und unser Fürstenpaar."

sprechen 800,000 Zungen begeistert nach.

Digitized by Google

XIII.

Die Kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz.

(Siehe Novemberheft des „Katholiken" von diesem Jahre, S. 97.)

(Schluß.)

Kanton Genf.

Auch die Regierung dieses Kantons will den alten Ruhm ihrer Vaterstadt „das protestantische Rom zu seyn" nicht verdunkeln. Hartnäckig hat sie bis jetzt ihren Beschluß vom 1. März 1836 festgehalten, wodurch sie erklärt keinen Priester, welcher das Memorial, betreffend die Angriffe der Protestanten auf die Rechte der katholischen Kirche (siehe „Katholik" 1836. XI. 163.) unterzeichnet hat, und zu einer Pfarrei gewählt würde, als Pfarrer anzuerkennen, oder ihnen das gesetzliche Einkommen verabfolgen zu lassen. — Zweien solchen, vom Hochw. Bischofe zu Pfarrern gewählten, Priestern ist seit dem März 1836 das Einkommen zurückbehalten, und diese durch Liebessteuern ihrer Pfarrkinder unterhalten worden.

Kanton Neuenburg.

Unter allen protestantischen Kantonen zeichnet sich Neuenburg aus durch wahre religiöse Toleranz gegen die Katholiken. Die katholische Religion genießt da mehr Freiheit und Schutz als unter irgend einer protestantischen, ja selbst ka-

Digitized by Google

tholischen, Regierung Deutschlands oder der Schweiz. Der „constitutionnel Neuchathois“ (ein Tageblatt, welches unter der unmittelbaren Leitung eines der geachtetsten neuenburgischen Magistraten ausgegeben wird) erörterte vor einiger Zeit (1836) die bestehenden Verhältnisse zwischen der neuenburgischen Regierung und den dasigen Katholiken gegenüber den Badener-Artikeln, wie folgt: „In Neuenburg mögen die katholischen Geistlichen Synoden halten oder nicht; die Regierung kehrt sich nicht daran (vergleiche Art. 1 der Badener-Artikel). Das Placet ist im Fürstenthum nie ausgeübt worden (vergleiche Art. 3). Ueber Ehesachen entscheidet der Bischof ohne Einmischung der Civilbehörde (vergleiche Art. 4). Die Regierung bekümmert sich weder um die Einsegnung gemischter Ehen, noch um die Dispensgebühr, noch um die Zahl der Festtage (vergleiche Art. 5, 6, 7). Katholische Seminarien sind keine in Neuenburg, aber die Wahl der katholischen Religionslehrer, so wie die Prüfung für die Aufnahme in den geistlichen Stand, sind der geistlichen Behörde gänzlich überlassen (vergleiche Art. 8). Die Regierung frägt so wenig nach dem Collaturrecht, daß sie sich dasselbe für die neugestifteten katholischen Kirchengemeinden nicht vorbehalten hat (vergleiche Art. 11). Da die Regierung sich nicht in geistliche Sachen mischet, so hat sie hinwieder nicht zu befürchten, daß die Geistlichen in die Rechte der Staatsgewalt übergreifen, und ist also auch nicht genöthiget, sich zur Bewahrung ihrer Rechte mit andern zu verbinden (vergleiche Art. 14). Wenn aber, sagt der Constitutionel, unsere Regierung für gut fände, an den Rechten der katholischen Kirche etwas zu verändern, so würde sie es nie ohne Einwilligung der Katholiken selbst thun, da im Fürstenthum der unerschütterliche Grundsatz gilt, daß weder eine Mehrheit, noch die Souveränitätsrechte, noch die Staatsraison, wohlerworbene Rechte beeinträchtigen dürfen.

Digitized by Google

Was hier gesagt ist, hat die neuenburgische Regierung erst im verflossenen Jahre durch ihr Benehmen bei einem vorgefallenen Zwiste in der katholischen Gemeinde daselbst auf's Glänzendste bethätiget. Bei Errichtung der katholischen Pfarrei in Neuenburg ward zur Bedingung gemacht, daß die Pfarrgenossen die Kosten des Cultus selbst zu bestreiten hätten. Dessenungeachtet ließ der Landesherr (der König von Preußen) schon damals eine jährliche Summe für Unterstützung derselben in das Budget setzen. Man hatte noch andere Hülfsquellen, z. B. eine fromme Stiftung und ein vom Spital von Pourtales ausgeworfener Gehalt verminderte um ein Bedeutendes die personellen Beiträge der Katholiken, welche mehrere Jahre freiwillig geleistet wurden. Im Jahr 1829 fühlten diese jedoch das Bedürfniß diese Angelegenheit besser zu ordnen, und verlangten, daß eine Steuerverordnung aufgestellt werde. Durch ein Reglement, dessen Grundlagen und einzelne Bestimmungen zwischen der Regierung und den Herren Quatre-Ministraux verabredet und festgesetzt wurden, glaubte man zum Ziele zu kommen. Es wurde der Grundsatz der Zwangsteuer beliebt, das Maximum derselben auf zwölf, das Minimum auf zwei Schweizerfranken angesetzt. Vorsteher, welche der Magistrat ernannte, wurden beauftragt, die Katholiken zu taxiren, und sie gaben alle Jahre der Regierung Rechnung. Ein Rechnungsführer (Kassier) hatte unter eigener Verantwortlichkeit die bestimmten Taxen einzuziehen. — So blieb es bis 1833. Aber schon 1831 erhoben sich einige Leute gegen dieses Reglement; sie beklagten sich über die zu großen Ausgaben der Pfarrei; sie wollten keine Zwangssteuern, fanden das Maximum der Steuern zu gering; forderten, daß das Comité von der Pfarrei ernannt und auch dieser die Rechnung gegeben werde. Ihre Wünsche wurden bei der Reorganisation im Jahre 1833 erhört, man bestimmte, daß das Comité von der Pfarrei erwählt und auch dieser Rechnung

Digitized by Google

ablegen sollte; das Maximum der Steuern wurde auf 35 Franken gesetzt, dagegen sollten die Armen nichts bezahlen. Die Steuerverordnung wurde beibehalten, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß die freiwilligen Beiträge nicht zureichend wären. — Man hatte überdieß noch gefordert, daß das Einkommen des Pfarrers von 90 auf 80 Louisd'or herabgesetzt werde. Die Staatsbehörde konnte hiefür nicht stimmen, brachte aber die Sache doch zum gewünschten Ziele, indem sie der katholischen Pfarrei ein jährliches Geschenk von zehn Louisd'or machte. Es hatte sich auch gezeigt, daß die im Reglement für Orgel, Sänger, Messner, verschiedene Anschaffungen ꝛc., bestimmten jährlichen 20 Louisd'or nicht ausreichten; man beschloß sie daher auf 30 Louisd'or zu erhöhen. Durch diese Anordnung kostete es nun die katholische Pfarrei um 10 Louisd'or mehr; aber die Familie von Pourtales nahm sogleich diese Summe auf sich, und schuf hiefür eine Rente von diesem Betrage. — So wurden durch das Reglement von 1833, durch die Wohlthätigkeit der Regierung und der (protestantischen) Familie Pourtales die Lasten der Pfarrei um 10 Louisd'or erleichtert. — Von den 2400 Franken, auf welche sich die jährlichen Kosten belaufen, bezahlen die Katholiken nicht mehr als 800 Franken, die sich auf wenigstens 500 Erwachsene vertheilen.

Als das neue Reglement den Pfarrgenossen vorgelegt wurde, ward es allgemein gutgeheißen und einhellig angenommen. — Aber bald rührten sich wieder einige Unzufriedene; durch Intriguen aller Art brachten diese bei den Ergänzungswahlen im Jahre 1835 Leute von ihrer Partei in das Comité; jedoch zählte dieses immer noch mehrere brave Männer, welche die bösen Absichten der Uebrigen aufhalten konnten. Alles ging gut, man hörte keine Klage in der Pfarrei, die Steuern gingen ohne mindeste Schwierigkeit ein. Die Rechnungen waren ein Muster der Ordnung und Regelmäßigkeit. Aber durch neue Intriguen fielen die Wahlen

Digitized by Google

in den Jahren 1836 und 1837 sehr schlecht aus. Der neue ganz übel bestellte Kirchenrath versammelte sich nun gesetzwidrig, d. h. ohne die Abgeordneten der Regierung davon in Kenntniß zu setzen, und gab dem Kassierer den Auftrag die Circulare für Einziehung der Steuern nicht auszufertigen. Dieser wendete sich um Verhaltungsregeln an die höhere Behörde, und erhielt von ihr den Befehl das Verbot des Kirchenrathes nicht zu achten; ja er wurde selbst für alle Folgen, die aus seinem Ungehorsam entspringen könnten, verantwortlich gemacht. Der Kassierer glaubte diesen Befehl der Staatsbehörde dem Kirchenrathe mittheilen zu sollen, worauf von Seite dieses letztern eine Art von Protestation erfolgte.

Nun hielt der Staatsrath dafür, es sey einmal Zeit allen diesen Unverschämtheiten ein Ziel zu setzen, und faßte unter Mitwirkung der Herren Quatre-Ministraux einen Beschluß, daß alle diese Beschlüsse, Verordnungen und Protestationen des Kirchenrathes, weil ohne Vollmacht erlassen, im Protokolle gestrichen werden sollen; was auch geschah, die Circulare wurden herumgeschickt, und der größte Theil der Steuern ging ein. — Inzwischen nahmen auch die Rädelsführer zu gesetzlichen Wegen ihre Zuflucht. Sie reichten dem Staatsrathe eine lange Denkschrift ein, worin sie die Rechtmäßigkeit einer Zwangsteuer bestritten. Sie war mit 84 Unterschriften begleitet; aber es zeigte sich nachher, daß viele bei der Unterzeichnung der Bittschrift über den Inhalt arg betrogen worden, und daß von allen 84 Unterzeichneten nicht über *sieben* die Schrift gelesen hatten. Man suchte sie auf den Feldern, bei den Arbeiten und in den Weinbergen zur Unterschrift auf; sogar um 4 Uhr des Morgens wurde einer zum Unterzeichnen aufgeweckt. — Mehrere ließen nachher ihren Namen ausstreichen, als sie erfuhren, was sie unterzeichnet hatten. Nebenbei streuten die nämlichen Rädelsführer, in radikalen Blättern, Verdächtigungen und

Digitized by Google

Verläumdungen aus gegen die Regierung sowohl als gegen ihren ehrwürdigen Pfarrer und Decan Aebischer; und wagten es sogar, den Hochw. Bischof mit Klagen, sowohl gegen das Benehmen des Pfarrers als der Regierung, zu bestürmen.

Der Staatsrath beschäftigte sich indessen auf das sorgfältigste mit der Bittschrift, deren Wichtigkeit im Interesse der katholischen Religion er wohl wahrnahm. Aber er erkannte schon von vornherein, daß, wenn auch einige Abänderungen im Reglement von 1833 zu treffen seyen, solches nur unter Mitwirkung der Quatre-Ministraux geschehen könne, welche dasselbe auch abfassen geholfen hatten; er erkannte, daß dieses ein Geschäft von längerer Zeit sey; daß indessen der Gottesdienst doch müsse gehalten werden, und nicht anders könne gehalten werden, als mittels des bestehenden Reglements. Sofort faßte er unterm 28. Juni einen Beschluß, worin den Katholiken angezeigt wurde, daß er sich nach Beiziehung der Herren Quatre-Ministraux mit ihrem Gesuche befassen werde; daß aber einstweilen, bis der Beschluß erfolgt, das Reglement von 1833 in Kraft bleibe. Diesem zufolge mahnte nun der Kassier ein paar Widerspenstige zur Zahlung der Taxe; sie antworteten neuerdings mit Weigerung. Nun wurden sie nach Vorschrift des Reglements gepfändet. Das war, was diese Leute beabsichtiget hatten — Scandal zu erwecken, um die Regierung und den ehrw. Pfarrer beim Publikum zu verdächtigen und gehäßig zu machen. Wie böswillig sie hierin gehandelt, ergibt sich daraus, daß das Reglement (wie oben gesagt) von der ganzen Pfarrei berathen und von derselben einmüthig angenommen worden; daß der Staatsrath blos genehmiget, was die katholische Pfarrei einhellig beliebt hatte. Der Staatsrath hatte also nur über Erfüllung desselben zu wachen, und er hat darüber gewachet; nicht aber er hat die Auspfändung vornehmen lassen; sondern der Kassier mußte dieses thun

Digitized by Google

kraft des Reglements, und zwar unter eigener persönlicher Verantwortlichkeit. — Das Beste, was die Regierung hierin that, ist das, daß sie die Religionsfreiheit nicht in dem Sinne gestattete, wie sie einige ansprechen wollten, indem sie sagten, sie besuchen den katholischen Gottesdienst nicht, man solle sie daher der Steuerpflicht entheben. Von solcher Freiheit in der Gottlosigkeit wollte die Regierung nichts wissen, darum hat sie dann am Ende auch die drei Strafbarsten, als unverbesserlich, fortgewiesen. —

So zeigt sich die Regierung von Neuenburg im schönsten Sinne tolerant gegen die Katholiken, indem sie denselben für die inneren kirchlichen Verhältnisse völlige Freiheit läßt, durch jährliche Geldbeiträge sie unterstützt, und endlich gegen Ruhestörer und Meuterer väterlichen Rath und Schutz gewährt. — Nicht geringes Verdienst um die Sache der Religion, und zwar der katholischen insbesondere, hat sich die neuenburgische Regierung auch dadurch erworben, daß sie eine gute und sogar strenge Polizeiverordnung erlassen hat über die Heiligung des Sonntages, und „für jene Gegenden des Kantons, wo die römisch-katholische Religion die herrschende ist" (in zwei Pfarreien), der Festtage.

Wenn auch der Liberalismus in mehreren Theilen des Bisthums Lausanne und Genf (wie wir bisher gesehen) am Ruder sitzt, so hat er doch katholischer Seits beim Volke noch wenig Eingang gefunden; es hat sich in diesem Bisthume vorzugsweise ein fester Glaube erhalten, die Geistlichkeit ist treu ihrem Bischofe ergeben, und der Hochwürdigste Bischof wachet mit so weiser und unermüdeter Sorgfalt über die ihm anvertraute Heerde, daß es dem Wolfe schwer wird in selbe einzudringen. Hochderselbe benützet jeden Anlaß dem gläubigen Volke irgend eine Hauptlehre an das Herz zu legen, und ihm neue Heilsquellen aufzudecken. So enthält jedes seiner Fasten-Mandate eine tief gegründete, zugleich populäre und salbungsvolle Belehrung über irgend

Digitized by Google

einen in den gegebenen Zeitumständen besonders wichtigen Gegenstand: z. B. jenes von 1836 verbreitet sich über den Glauben, das von 1837 über die Erziehung. Verschiedene Festzeiten, Feierlichkeiten oder wichtige Vorfälle geben ihm Anlaß die Gläubigen zu unterrichten, zu warnen, zum Gebete aufzumuntern; durch seine besondere Obsorge ist in Freiburg die sogenannte Maien-Andacht zur seligsten Jungfrau eingeführt, und wird ungemein zahlreich besucht; auf seine Bemühungen hin wird in vielen Landpfarreien während der drei letzten Fastnachtstage die 40 stündige Andacht gehalten, wo das christliche Volk bei Anhörung des göttlichen Wortes, beim Empfang der heil. Sakramente und im Gebete vor dem ausgestellten Hochwürdigsten Gute, höhere und seligere Freude findet, als früherhin bei den wilden Fastnachtslustbarkeiten. Um seine Gläubigen vor der drohenden Gefahr der Badener-Artikel zu schützen, schrieb der Bischof selbst zu den, gegen dieselben, zur Belehrung des Volkes, gedruckten „Bemerkungen" eine empfehlende belehrende Vorrede. In einem Schreiben an alle Dekane und Pfarrer seiner Diözese (13. April 1836) verordnet er die erneuerte öffentliche Vorlesung mehrerer früheren Mandate, worin von den feindlichen Absichten, welche die Gegner verfolgen und von den zunehmenden Gefahren gesprochen wird, welche unsere heil. Kirche bedrohen; er schreibt zugleich, zu Erlangung des göttlichen Schutzes, öffentliche Gebete vor, und empfiehlt den Gläubigen in gleicher Absicht besondere Gebete zu verrichten, und öfters zum Tische des Herrn zu gehen. — Hiemit nicht zufrieden, wendete sich der Hochw. Bischof unterm 10. Mai 1836 in einer Zuschrift, mit der ihm eigenen Sanftmuth und Liebe, an den Gr. Rath, demselben seine Besorgnisse auszudrücken, und zu bitten, derselbe möchte sich in Betreff dieser Artikel durchaus neutral verhalten. — Dieser väterlichen Sorgfalt des Hochw. Bischofs ist es ohne Zweifel größtentheils zuzuschreiben, daß der Gr. Rath von Freiburg nicht nur beschloß der Verbindung jener

Digitized by Google

Kantone, welche die genannten Artikel entworfen oder angenommen haben, fremd zu bleiben, sondern geradezu erklärte, „daß er, weit entfernt die Verhandlungen der Badener-Conferenz und deren eigenmächtiges, die Mitwirkung des heil. Stuhles ausschließendes Verfahren in Behandlung katholisch-religiöser Gegenstände zu billigen, jene Verhandlungen und dieses Verfahren förmlich verwerfe, indem es sein bestimmter Wille sey, die Verhältnisse, welche bisher zwischen dem Staat und der Kirche im Kanton Freiburg bestanden haben, ungestört zu erhalten.“— Dieser ächt katholische Beschluß brachte unserem heil. Vater, Gregor XVI., so viel Trost, daß er in einem eigenen Schreiben den Bischof von Lausanne beauftragte, den Magistrat des Kantons Freiburg darüber zu beglückwünschen, und ihm den apostolischen Segen zu spenden. — Auch die zu Rom ausgebrochene Cholera gab diesem ehrwürdigen Kirchenprälaten Veranlassung, unterm 1. September 1837, seiner Geistlichkeit und allen Gläubigen der Diöcese die heilsamsten Lehren zu geben, und sie zum Gebete, zur öfteren Empfangung der heil. Communion zu ermahnen: „Vereinigen wir, sagt der liebevolle Seelenhirt, vereinigen wir unsere Gebete mit denen, welche die wahren Gläubigen überall verrichten, daß es dem Herrn gefallen möge, das erlauchte Oberhaupt seiner Kirche und die Mitglieder des heil. Collegiums in seinen besondern Schutz zu nehmen; beten wir auch zum barmherzigen Gott für alle unsere Brüder in diesen und andern Städten, welche diese Geissel trifft oder bedroht, von welchem Lande sie immer seyn mögen.“

Als endlich in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember 1837 durch eine gotteslästerliche Profanation in der Kirche der Väter Franziskaner zu Freiburg der Tabernakel erbrochen, die Monstranz mit der heil. Hostie und das Ciborium, in welchem der anbetungswürdige Leib unseres göttlichen Erlösers lag, geraubt wurde; so veranstaltete der Hochw.

Digitized by Google

Bischof, zur Sühne der ungeheueren Profanation, daß an dritten Adventsonntage in allen Hauptkirchen der Stadt während des Hochamtes und der Vesper das allerheiligste Sakrament ausgesetzt und nachher der Psalm Miserere gesungen, ein Akt der Abbitte vorgenommen und endlich der Segen ertheilt werden sollte.

In der Kirche der Väter Franziskaner selbst aber mußte an diesem Tage das heilige Sakrament von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends ausgesetzt werden. Die Gläubigen der Stadt und insbesondere die Bruderschaft vom heiligen Sakrament, so wie andere Bruderschaften und Congregationen wurden eingeladen an diesem Tage eine halbe Stunde in die Kirche zur Anbetung zu kommen. Abends 4 Uhr sollte daselbst eine Predigt gehalten, dann der Psalm Miserere mit dem Parce Domine gesungen, und endlich der Segen mit dem allerheiligsten Altarssakramente gegeben werden.

Höchst erbaulich war zu sehen, wie bereitwillig die Gläubigen der Stimme ihres Hirten folgten, mit welch großer Theilnahme und mit welch inniger Andacht Jedermann die geschehene Profanation nach Vermögen gut zu machen suchte. Die Kirche der Väter Franziskaner, unter allen in der Stadt die geräumigste, war vom Morgen bis spät in den Abend gedrängt voll Gläubigen, die kamen um da ihre Anbetung zu verrichten. Alle Bruderschaften, sieben an der Zahl, zogen mit ihren geistlichen Vorstehern in aller Feier zu verschiedenen Stunden dahin; ebenso die verschiedenen Ordensgeistlichen. So wurde der Sühnetag in Gebet und Andacht zugebracht; aber nun der Schluß des Tages! Als Abends der Hochwürdigste Bischof, nach vollendeter Predigt (welcher er mit seiner gesammten Geistlichkeit beigewohnt) selbst die Kanzel bestieg, Worte des Lebens sprach, und endlich, eine brennende Kerze in der Hand, die Abbitte zum heiligen Altarssakramente that; welches Herz unter der

Digitized by Google

unzähligen Menge Volkes, hätte da ohne Rührung, welches Auge ohne Thränen, seyn können?

Wo immer der Satan Böses zu säen bemühet ist, da tritt der Hochw. Bischof ihm in den Weg, hindert so viel möglich, die Aussaat, und weiß selbst aus dem Bösen Gutes zu ziehen. So als unlängst ein Klubb von Liberalen die „Helvetie", ein höchst irreligiöses Tagblatt, unentgeldlich im Kanton Freiburg zu verbreiten suchte, wendete sich Hochderselbe in einem eigenen Cirkular an seine Geistlichkeit, und gab ihr den Auftrag da, wo es immer thunlich wäre, die Gläubigen zu belehren, daß man, ohne Gott zu beleidigen, böse Bücher, böse Zeitungen und namentlich die Helvetie, nicht lesen dürfe, es sey denn, daß man von den geistlichen Obern Erlaubniß dazu erhalten. Diese Mahnung machte so guten Eindruck, daß die Helvetie an mehrern Orten öffentlich verbrannt wurde.

Mit dem Hochw. Bischofe stimmt vollkommen seine treue, gute Geistlichkeit überein; ihre trefflichen Gesinnungen sprechen zwei Addressen aus, welche dieselbe, unterm 20. April 1836, während der Synode dem Hochw. Bischofe überreicht hat. In der ersten Addresse sprechen die Geistlichen ihre Liebe, Verehrung und völlige Ergebenheit gegen den Hochw. Bischof, gegen den heil. Vater Gregor XVI. aber ihren Dank aus, daß er durch das Rundschreiben vom 17. Mai 1835 (betreffend die Badener-Artikel) sowohl dem einzelnen Gläubigen, als auch dem Hirten den Weg gewiesen, der ihn vor Verirrung überhaupt und vor der damals drohenden insbesondere gewarnt habe. Sie erneuern dann sowohl dem Hochw. Bischofe als auch dem heil. Vater das Versprechen, daß sie, wie sie bei der Priesterweihe gelobt haben, ohne Rückhalt und mit kindlicher Ergebenheit der Stimme des heil. Vaters in allen Verhältnissen folgen wollen, wie Samuel der Stimme des hohen Priesters. — In der zweiten sprechen sie ihre Besorgniß aus wegen der Proklamation der Freiburgischen

Digitized by Google

Regierung, daß dieselbe, anstatt den Wünschen der Freiburgischen Kantonsbürger zu willfahren, und der Katholiken im Jura sich anzunehmen, vielmehr diese letztern noch als Aufrührer bezeichnet und alles gebilliget hat, was die prot. Regierung von Bern gethan, welche, wider Verfassung und Verträge die Badener-Artikel angenommen, die feierliche, jedoch einzig nur religiöse, Protestation des Volkes mit Waffengewalt unterdrückt.

Am rührendsten zeigt sich die Hochachtung und Liebe der Geistlichkeit und des Volkes gegen ihren Bischof in den Bisthumsvisitationen. Während je sieben Jahren haben alle Theile des Bisthums das Glück einmal dieser Wohlthat zu genießen. — Im verflossenen Juli und August (1837) unternahm dieser ehrwürdige Prälat die Visitation in einem Theile des Kantons Freiburg und in den katholischen Pfarreien des Kantons Wadt. Damit diese um so heilbringender werde, erließ Hochderselbe vor dem Antritte seiner Reise einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit und an die Gläubigen der Diöcese, worin sich ganz die Sprache des Vaters, des Hirten, des Abgesandten Gottes und unserer heiligen Kirche kund gibt: „Wir schmeicheln uns (sagt er unter Anderm) mit der Hoffnung, daß ihr eure Ohren der Stimme desjenigen nicht verschließen werdet, den Jesus Christus für euch mit seiner Gewalt bekleidet hat, und der sich derselben nie bedient hat, weder bedient, noch je bedienen wird, als um eure Schritte von den Wegen der Bosheit abzuleiten, und sie desto sicherer zum glücklichen Ziele hinzuleiten, welches euch die Ewigkeit darbietet. Darin besteht unser theuerster, unser einziger Wunsch. Daß Gott der Vater, und Jesus Christus, sein eingeborner Sohn, von euch erkannt werden, dieses ist das ewige Leben. Diese Erkenntniß soll die Sünder erleuchten, sie mit einer heilsamen Zerknirschung durchdringen, und auf den Weg der Tugend und der Wahrheit zurückführen; sie soll die Guten befestigen und in allen Herzen Lob, Dank,

Digitized by Google

Ehrfurcht und Liebe hervorbringen; dieses sind die Erstlinge des ewigen Lebens. Der innerliche Gottesdienst soll sich äußerlich an den Tag geben, durch Anbetung, Gebet, durch den öftern Gebrauch der heiligen Sakramente, durch die Emsigkeit in Erscheinung bei dem öffentlichen Gottesdienste; dieses sind eben so viele Unterpfänder, die ihr von dem ewigen Leben empfanget und gebet. Endlich und vor allem sey das göttliche Gesetz stets die Richtschnur Eures ganzen Lebens, und zum Trotz der Hölle und der Welt soll Eure Unterwerfung sich nie verläugnen; dieses ist die Grundfeste des ewigen Lebens, der Gegenstand aller unserer Wünsche, das einzige Ziel unserer oberhirtlichen Sorgfalt....“

An die verschiedenen Stände sich wendend, fährt dann der liebevolle Hirt weiter und sagt: „Schwere Kämpfe erwarten euch, liebe Kinder! Zahlreiche Feinde verschwören sich zu eurem Untergang. Um den Angriffen zu widerstehen und aus diesem Kampfe, der nur mit dem letzten Hauche eures Lebens enden wird, als Sieger hervorzutreten, bedürft ihr eines übernatürlichen Beistandes, eines Lichtes und einer Stärke, die von oben herab kommen, und des heil. Sakramentes, welches diese Gaben ertheilt....“

„Auch ihr, Väter und Mütter! rufet ihn an, diesen göttlichen Geist, erflehet täglich über eure Kinder die Ausgießung seiner Gaben. Bereitet sie zum Empfange dieses heil. Sakramentes durch weise Lehren, welche euch die christliche Frömmigkeit und die Liebe, die ihr gegen sie heget, in den Mund legen soll; füget der Erbaulichkeit eurer Worte jene eurer Tugenden bei, dann werden eure heilsamen Ermahnungen bis auf den Grund ihrer Herzen eindringen.“

„Ihr Pathen und Pathinnen dieser Kinder! und ihr alle, geliebte Brüder, lasset auch ihr eure Gebete und Wünsche zu ihren Gunsten gen Himmel steigen, und wenn, nachdem ihr in eurer Kindheit durch die Kraft dieses heil. Sakramentes die Schätze der Gnade empfangen habet, ihr keine

Digitized by Google

treue Verwalter derſelben geweſen ſeyd; ſo ergreifet unverweilt die Mittel, welche euch die Kirche darbietet, um dieſen Verluſt zu erſetzen, die Gaben des heil. Geiſtes in euch wieder zu beleben und Früchte des Segens und Heils einzuärndten."

Endlich damit dieſer Hirtenbeſuch allſeitig die reichlichſten Früchte bringen möchte, hatte der Hochw. Biſchof ſich an den heil. Vater gewendet, und dieſer ſich gewürdiget durch ein Reſcript vom 27. April (1837) einen vollkommenen Ablaß allen jenen Chriſtgläubigen zu ertheilen, welche, nachdem ſie mit den erforderlichen Vorbereitungen gebeichtet und kommunizirt haben, nach der gewöhnlichen Meinung in der Pfarrkirche an dem Tage, an welchem ſie der Biſchof beſuchte, beten würden.

Welche Früchte ſolch eine biſchöfliche Viſitation, mit ſolcher Liebe des Hirten, mit ſolchen Vorbereitungen unternommen, gebracht habe, das weiß nur der allweiſe Geber alles Guten, und iſt eingeſchrieben im Buche des Lebens. Wir können nur aus dem Aeußern auf das Innere einen ſchwachen Schluß ziehen. Aber welch rührende Auftritte ſah man da! Welch ein Zuvorkommen, welch ein Vertrauen, welche Liebe der Gläubigen zu ihrem Hirten! Welch rührende Feſte wiederholten ſich da täglich, von Pfarrei zu Pfarrei! Man muß ſelbſt Zeuge geweſen ſeyn, um ſich davon einen Begriff zu machen. Schon Tags vorher, und dann früh Morgens an dem, jeder Pfarrei beſtimmten, Tage der Viſitation kamen die Gläubigen in Menge zur Kirche um die heiligen Sakramente zu empfangen. Von den entfernteſten Orten ſah man ſie über Feld im Feſtſchmucke herbeieilen, um an den Weg ſich zu ſtellen, wo der ehrwürdige Prälat vorübergehen würde. Sobald man ihn erblickt, ſchallt ihm der Freudenzuruf entgegen, alles Volk wirft ſich nieder, um mit jenem lebendigen Glauben, der den ächten Katholiken auszeichnet, den himmliſchen Segen ſeines Oberhirten

Digitized by Google

zu empfangen; sein Einzug in die Pfarrei ist ein Triumphzug. Er geht auf das ansehnliche Priesterhaus zu, wo ihn der Pfarrer einführt und ein zahlreicher Clerus ihn begleitet. Alle Gärten sind geplündert, um die bescheidene Wohnung zu schmücken, wo der Bischof Einkehr nimmt. Geschickt gewundene Kränze ziehen sich oft den ganzen Weg vom Eintritte in die Pfarrei bis zur Kirche, an aufgerichteten Maibäumen hin. — Wenn dann der ehrwürdige Oberhirt evangelische Worte an die Heerde der Gläubigen (täglich predigte derselbe zwei- ja auch dreimal) richtete, mit welch tiefer Stille, mit welch rührender Geistessammlung wurden sie vernommen? Selbst Protestanten, welche die Neugierde zahlreich herbeigelockt, erschienen in größter Andacht, und waren innig gerührt von dem, was sie sahen und hörten; manche standen da die Augen mit Thränen gefüllt, manche auch hörte man ihr Bedauern aussprechen, nicht in der katholischen Religion geboren zu seyn. „Beatum dixerunt populum, cui haec sunt. Beatus populus, cujus Dominus Deus ejus! Psalm 143."

Nachtrag.

Die Freude über glückliche Beendigung des kirchlichen Dramas im Kanton Glarus (sieh oben Bisthum Chur) war von kurzer Dauer. Nachdem im dreifachen Landrathe (vom 27. Dezember 1837) nach fünfstündigem Kampfe endlich mit 75 gegen 11 Stimmen der Beschluß gefaßt wurde, daß („vorzüglich auch in Berücksichtigung des ehrerbietig gestellten Ansuchens der katholischen Gemeinden") den katholischen Geistlichen gestattet sey, dem geforderten bürgerlichen Eide die oft genannte kirchliche Clausel beizufügen; so durfte wohl Niemand auf den Gedanken kommen, daß der ganze Beschluß nur Trug sey; darum die allgemeine Freude über den Beschluß. Zwar hatte der hoheitliche Beschluß den Zusatz gemacht: „Den hoheitlichen

Digitized by Google

Rechten, der Verfassung und den Landesgesetzen in allweg unschädlich.“ Wer hätte aber glauben sollen, daß dieser Beisatz etwas anderes sey, als eine Art goldener Brücke zu ehrenhaftem Rückzuge für die Regierung? Wer hätte auch nur von Ferne vermuthen können, daß dieser Beisatz in dem Sinne zu nehmen sey, daß dadurch der kirchliche Vorbehalt gänzlich zerstört werde? Wozu der fünfstündige Kampf? Wozu die Aeußerung: „In Berücksichtigung des ehrerbietig gestellten Ansuchens der katholischen Gemeinden?“ Wozu die endliche pompöse Abstimmung von 75 gegen 11 Stimmen? — Und doch war es wirklich dem so. Der Hochw. Bischof von Chur machte der hohen Regierung die gehörige Bemerkung darüber: „Daß, wenn die Geistlichkeit der Eidesformel den zweiten hoheitlichen Vorbehalt beizufügen hätte, dadurch der erste kirchliche Vorbehalt ganz entkräftet und aufgehoben — gegen die Heiligkeit des Eides — zu einem leeren nichts sagenden Wortspiel, zu einer offenbaren Täuschung und Widerspruch, zu einem scheinbar bedingten, im Wesen aber vollkommen unbedingten Eide gestempelt würde.“ Darum begehrte Hochderselbe „beruhigende, bestimmte Aufklärung;“ aber umsonst! Die Regierung hatte ihren Beschluß wirklich, wie sich in der Folge erzeigt, nur in Trug abgefaßt. Sie gab dem Bischof gar keine Antwort; ließ aber die Sache liegen und beunruhigte die Geistlichen nicht ferner mit erneuerter Eidesforderung. Nun aber kam ein Anlaß, welcher die Wuth der Liberalen auf's Neue in Feuer und Flammen versetzte, und endlich klar an den Tag brachte, in welch gottlos trügerischem Sinne der genannte Beschluß gefaßt worden. Auf den 5. April sollte die sogenannte „Näfelserfahrt“ gefeiert werden (gottesdienstliche Feier, mit Prozession, zum Andenken einer von den Voreltern, in der Gegend von Näfels, gewonnenen Freiheitsschlacht). Von Alters her wurde die Feier von den Katholiken und Protestanten abgesondert begangen; nun aber sollte

Digitized by Google

die Fahrtfeier des katholischen Volkes in eine mit dem reformirten Confessionstheil gemeinschaftliche Feier umgestaltet werden. Der Hochw. Bischof erklärte aber an die Glarnerische Geistlichkeit, daß solche Vermischung des Religiösen mit der Lehre der katholischen Kirche, ihrer Anordnung und Uebung sich nicht vereinbaren lasse, und also nicht bewilliget werden könne, sondern die gemeinschaftliche Feier den Katholiken zu untersagen sey. — Treu gehorsam der Weisung des Hochw. Bischofes hat dann auch wirklich kein einziger Geistlicher und nur sehr wenige aus dem Volke an dieser gemeinsamen Fahrtfeier Theil genommen. Aber jetzt wehe den katholischen Priestern! Schon bei der öffentlichen Rede an der Fahrtfeier selbst sagte Herr Landammann Schindler: „Er fühle sich, als Vorsteher des Glarnervolkes, verpflichtet, öffentlich zu erklären, daß dieser neue, am Vaterland verübte, Frevel müsse gerächet werden."

Und wirklich am 19. April versammelte sich der dreifache Landrath und dekretirte: In Betrachtung: 1. daß Bischof Bossi, provisorischer Bisthumsverweser im Kanton Glarus, den katholischen Geistlichen untersagt, den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten, es sey denn „unter Vorbehalt der katholischen Religion und der Gesetze der Kirche;" 2. daß er in einem Schreiben an die katholische Geistlichkeit die gemeinsame Begehung der Näfelserfahrt untersagt; 3. daß Herr Bossi unter dem Vorwande der Religion und zum deutlichen Beweis, wie der angerufene Vorbehalt verstanden werden will, seine Amtsgewalt zu Gefährdung des Landesfriedens und der Gesetze mißbraucht hat ꝛc., haben wir beschlossen: 1. Von Stunde an ist die provisorisch bestandene Verbindung mit Herrn Administrator Bossi in Chur aufgehoben; 2. dem zufolge ist ihm jede Einmischung in die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten des Kantons Glarus untersagt; 3. allen geistlichen und weltlichen Angehörigen und Einwohnern unseres Landes wird bei

Digitized by Google

schwerer Verantwortlichkeit verboten von genanntem Herrn Bossi hinfüro irgendwelche amtliche Mittheilung anzunehmen, zu verbreiten oder auf irgend eine Weise bekannt zu machen; 4. dieser Beschluß soll dem Herrn Bossi vom Rathe angezeigt, und dem hiesigen Volke durch eine besondere Publikation zur Kenntniß gebracht werden; 5. dem Rath wird der Auftrag ertheilt, die nöthigen Unterhandlungen mit den einschlägigen Behörden Behufs des Anschlusses an ein anderes schweizerisches Bisthum einzuleiten; 6. dem Nuntius soll von diesem Beschlusse Kenntniß gegeben werden mit der Versicherung, daß wir bereit seyen, diese Unterhandlung sofort zu eröffnen. — Also beschlossen den 19. April 1838.

Was nun mit den römischen Pfaffen zu thun sey, wurde dem einfachen Landrathe zu bestimmen überlassen; dieser übergab einstweilen die Hochw. Herren Pfarrer Tschudi, Reidhaar, Etziger und Kaplan Fischli dem Criminalgericht. Dieses versammelte sich zur Behandlung dieses Geschäftes am 10. Mai. Auf erhaltene Citation hatten die genannten Herren eine entschuldigende Erklärung eingesandt, daß kein Geistlicher vor einer Civilstrafbehörde ohne Erlaubniß seiner kirchlichen Obern erscheinen dürfe, und da ihnen nun vermöge Staatsgesetzes jede Correspondenz mit dem Bischof in Chur verboten sey, so habe bis jetzt keine solche Erlaubniß eingeholt werden können. Das Criminalgericht nahm jedoch keine Notiz von dieser Erklärung, sondern ließ die benannten Geistlichen sämmtlich durch bewaffnete Landjäger herbeiführen. Bei ihrer Ankunft wurden sie von einem fanatischen radikalen Haufen mit Geheul und Schimpfwörtern begrüßt. Nun wurden die Akten verlesen, aus denen hervorgeht, daß diese Geistlichen nur deßwegen vor Criminalgericht stehen, weil sie, in Folge ausdrücklichen Befehls ihrer kirchlichen Obern, den unbedingten Eid nicht leisten, und an der gemeinsamen Näfelserfahrt keinen Antheil nehmen wollten. Das endliche Urtheil des Appellationsgerichts geht dahin:

Digitized by Google

daß sämmtliche Beklagte ihrer Pfründen entsetzt, dem Pfarrer Tschudi während 10, Fischli und Reidhaar während 8, und Etziger während 4 Jahren alle pfarramtlichen und priesterlichen Verrichtungen im Kanton Glarus untersagt sind, und denselben befohlen wird für die Dauer dieses Verbotes das Land zu räumen. An die Kosten hat Etziger ½, Tschudi ⅛, die beiden andern jeder ⅜ zu zahlen.

So verstehen die Liberalen die Clausel, welche sie endlich gestatten wollten! so verstehen sie die Worte der Verfassung: §. 4. „Die gänzliche Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Die freie Ausübung des evangelisch-reformirten und römisch-katholischen Gottesdienstes ist in den Gemeinden, wo der eine oder andere dermalen ausgeübt wird, feierlichst gewährleistet. Kirchenwesen §. 4: Die im Lande bestehenden evangelisch-reformirten und römisch-katholischen Kirchen genießen das Recht der freien Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses und des öffentlichen Gottesdienstes, und es kömmt jeder der beiden Confessionen zu, nach der Verfassung ihrer Kirche und unter Aufsicht des Staates ihre confessionellen Angelegenheiten selbst zu besorgen.“ So verstehen die liberalen Regenten endlich den, zur Beruhigung der Katholiken nachträglich gefaßten Landsgemeindebeschluß: „Die Landsgemeinde will neuerdings und ausdrücklich die Versicherung ertheilen, daß sie weit entfernt sey, weder jetzt noch in Zukunft den kirchlichen Rechten der katholischen Mitlandleute irgendwie zu nahe zu treten.“

Was mit den übrigen Geistlichen, welche alle in gleicher Schuld sind, wie die Verurtheilten, geschehen soll, weiß man noch nicht, weil sie noch nicht vor Criminalgericht geladen worden.

. . . . 31. Mai 1838.

Digitized by Google

XIV.

Literatur.

Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität München. Regensburg und Landshut, 1836. Verlag von G. Joseph Manz. I. Band, S. VIII. und 486.

Der gelehrte und geistreiche Umarbeiter und Fortsetzer der Hortig'schen Kirchengeschichte, Herr Dr. Döllinger, hielt es für seine Pflicht, die Fortsetzung seines größern Werkes so lange zu unterbrechen, bis er durch die Herausgabe eines möglichst vollständigen Lehrbuches der Kirchengeschichte, sowohl zum Selbststudium als zum akademischen Gebrauche, einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen hätte. Dieses Lehrbuch, dessen ersten Band wir hiemit zur Anzeige bringen, soll in drei Bänden den gesammten kirchenhistorischen Stoff bis auf das Jahr 1830 darstellen; der erste Band enthält die Geschichte bis auf Gregor VII., jedoch ist die Geschichte der Verfassungsformen und kirchlichen Institutionen der dritten Periode noch dem zweiten Bande vorbehalten, der den Zeitraum von Gregor VII. bis zur Reformation behandeln soll; der dritte Band wird die neuere und neueste Kirchengeschichte enthalten. Wer das größere Döllinger'sche Werk kennt, der wird keinen Anstand nehmen, dem Herrn Verfasser für die Herausgabe eines Kompendiums Dank zu wissen, zumal da katholischer Seits in dieser Beziehung seit der Josephinischen Periode so viel als nichts geschehen ist, während die Protestanten mehrere treffliche Kompendien aus

Digitized by Google

neuester Zeit aufzuweisen haben. Von einem Manne, wie Döllinger ist, läßt sich überdieß erwarten, er werde die Schwierigkeiten, mit denen die Abfassung eines Handbuches in vielfacher Hinsicht zu kämpfen hat, glücklich überwinden, und den billigen Anforderungen an ein solches möglichst Genüge leisten. In wiefern nun dieses in dem vorliegenden ersten Bande geschehen sey, soll in dem Folgenden, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, dargethan werden.

Es behandelt dieser erste Band die Geschichte von drei Perioden, die der dritten jedoch, wie oben bemerkt wurde, nur theilweise. I. Periode: Von der Gründung der Kirche bis zum Ende der heidnischen Verfolgungen. (J. 33—313.) S. 3—54. II. Periode: Von K. Constantin bis auf die sechste ökumenische Synode. (J. 313—680.) S. 54—344. III. Periode: Von der sechsten ökumenischen Synode bis auf Gregorius VII. (J. 680—1073.) S. 344—486. Es wird wohl Niemand ein Bedenken tragen, diese Abtheilung eine richtige zu nennen, wenn auch das Buch selber den Grund davon zum Theil nur erschließen läßt; da die sonst übliche Einleitung, wo derartiges besprochen wird, in diesem Kompendium weggeblieben ist. Mit Constantin dem Großen trat das Christenthum aus dem Zustande der Gedrücktheit heraus, wurde die herrschende Staatsreligion, verdrängte das Heidenthum, trat in positive Beziehungen zum Staate, durfte seine Verfassung und seinen Kult frei aus sich heraus entwickeln u. s. w. Mit der sechsten ökumenischen Synode hatte das Christenthum seinen Kreislauf unter den Griechen vollendet. Das Dogma war allseitig erörtert, die Häresien siegreich überwunden, größere oder kleinere Parteien hatten sich von dem lebendigen Verbande mit der Kirche losgesagt, das Morgenland riß sich unter dem Einflusse einer erbärmlichen Politik vom Abendlande los und fiel einer düstern Erstarrung anheim, indeß im Occident neue kräftige Staaten unter dem bildenden Einflusse der Kirche zu blühen begonn-

Digitized by Google

Mit Gregor VII. begann das mittelalterliche Papstthum nach seiner Aufgabe und seiner Stellung zu Kirche und Staat kräftig zu wirken, aus jener das eingeschlichene Verderben auszumerzen, diesen in seine gehörigen Schranken gegenüber der Kirche zurückzuweisen. Die von dem Herrn Verfasser getroffene Abtheilung dürfte also gar keiner weitern Rechtfertigung von Nöthen haben, und dennoch können wir uns in Einem Punkte nicht damit einverstanden erklären, in dem nämlich, daß nicht die ganze Kirchengeschichte in drei Zeitalter abgetheilt und dann erst jedes Zeitalter in Perioden zerlegt wurde. Das erste Zeitalter hatte offenbar mit der sechsten ökumenischen Synode seinen Abschluß erreicht, das Christenthum im griechisch-römischen Staate seine Aufgabe gelöst und trat nun im Abendlande unter den germanischen Völkern in völlig neue Beziehungen. Der Beweis hiefür liegt in der Geschichte selbst und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Selbst das halten wir nicht einmal für nothwendig, daß vor dem Abschlusse dieses Zeitalters der neuen germanischen Völker und Reiche Erwähnung gethan werde, wie dieß in unserm Handbuche S. 65—73 und S. 238—246 geschehen ist, da sie im Ganzen genommen bis auf diese Zeit auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens und der dogmatischen Entwickelungen nur einen sehr untergeordneten Einfluß ausübten. Durch die von uns gewünschte Abtheilung wäre zugleich noch der freilich nur äußerliche Vortheil erzielt worden, daß jedes Zeitalter einem eigenen Bande zugeschieden worden wäre; denn das läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in dem gegenwärtigen ersten Bande die Geschichte der drei ersten Jahrhunderte im Verhältnisse zu den folgenden Perioden sehr dürftig, ja zu dürftig behandelt worden ist, was schon aus der geringen Seitenzahl (S. 3—54) erschlossen werden mag. Der Herr Verfasser sagt zwar hierüber S. IV.: „Die Ungleichheit, welche man zwischen der kompendiarischen Behandlung der ersten Periode

Digitized by Google

und der ausführlicheren Darstellung der folgenden wahrnehmen wird, hat ihren Grund darin, daß der erste Band meines größern Werkes sich bereits in Vieler Händen befindet, und ich mich nicht ausschreiben wollte;" allein wir zweifeln sehr, ob hiedurch das genannte Mißverhältniß gerechtfertigt sey; zumal Viele, welche ein Kompendium der Kirchengeschichte sich beischaffen, nicht gerade im Stande sind, die Kosten für ein größeres Werk zu erschwingen, und überdieß eine jede Schrift sich als ein in allen seinen Theilen gleichmäßig gehaltenes Ganze darstellen soll, abgesehen davon, ob sein Verfasser einzelne Partien derselben anderwärts schon ausführlicher abgehandelt habe, oder nicht. Sehr müßten wir es jedenfalls bedauern, wenn der Herr Verfasser gesonnen seyn sollte, durch die Herausgabe des gegenwärtigen Handbuches die Fortsetzung seines größern Werkes überflüssig zu machen.

Jede der einzelnen Perioden ist in mehrere Kapitel abgetheilt. I. Periode: I. Kapitel. Stiftung und Ausbreitung der Kirche. Die Apostel, der Kampf gegen das Heidenthum. Die Verfolgungen. II. Kapitel. Die Häresien und die innern Streitigkeiten. III. Kapitel. Die Verfassung der Kirche. II. Periode: I. Kapitel. Aeußere Geschichte der Kirche im römischen Reiche. II. Kapitel. Schicksale der Kirche außerhalb des römischen Reiches und unter den germanischen Völkern. Der Islam. III. Kapitel. Die Spaltungen und Häresien bis zu Ende des vierten Jahrhunderts [1]). IV. Kapitel. Häresien und Streitigkeiten über die Gnade und die Inkarnation vom Anfange des fünften Jahrhunderts bis zum Schlusse der Periode. V. Kapitel. Verfassung und Regierung der Kirche. Diesem Kapitel ist noch beigegeben: Sakramente,

1) Daß S. III. die Aufschrift: III. Kapitel zum zweiten Male steht und darauf nur noch IV. Kapitel folgt, ist als Druckfehler zu berichtigen. A. d. Ref.

Digitized by Google

Kultus und Disciplin der alten Kirche (in den sieben ersten Jahrhunderten oder den beiden ersten Perioden). III. Periode: I. Kapitel. Aeußere Geschichte der Kirche; Verbreitung des Christenthums. II. Kapitel. Geschichte der Häresien, dogmatischen Streitigkeiten und Spaltungen. III. Kapitel. Geschichte der Päpste. — Ueber diese Abtheilungen erlauben wir uns folgende Bemerkungen. Vor Allem kam es uns befremdend vor, daß die Geschichte des Kultus und der Disciplin erst in der zweiten Periode eine Aufnahme fand und auch dort noch gleichsam als ein Anhang dem fünften Kapitel beigefügt wurde, während doch die drei ersten Jahrhunderte in dieser Hinsicht ganz Eigenthümliches von der künftigen Zeit merklich Verschiedenes darbieten, z. B. die christlichen Feste in ihrem Gegensatz zum Juden- und Heidenthum, die Arkan-Disciplin, die Strenge der Bußanstalt, seltener Gebrauch der Bilder u. s. w. Sodann ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß Zusammengehöriges um seiner Reichhaltigkeit willen in mehreren Kapiteln abgehandelt wurde, während nach logischen Grundsätzen dieses Zusammengehörige in koordinirten Abschnitten zu besprechen war. So gehören zusammen das erste und zweite, und dann wieder das dritte und vierte Kapitel der II. Periode. Die Geschichte des Kultus und der Disciplin hat entweder ein eigenes Kapitel zu bilden, oder sie wird in die Aufschrift der Verfassung und Regierung der Kirche aufzunehmen und als der zweite Abschnitt dieser gemeinsamen Aufschrift zu behandeln seyn. Was uns aber am meisten befremdete ist dieß: namhafte Partien der Kirchengeschichte, die zumal für den katholischen Leser das meiste Interesse darbieten, haben in dem vorliegenden Handbuche entweder gar keine Stelle gefunden, oder sind nur gelegenheitlich besprochen worden. Wenn wir es auch noch nachsehen wollten, daß den kirchlichen Schriftstellern der einzelnen Perioden nicht je ein besonderer Abschnitt gewidmet wurde, weil heut zu Tage auf den katholischen

Digitized by Google

Facultäten eine eigene Vorlesung über Patrologie und christliche Literärgeschichte eingeführt ist oder wenigstens seyn sollte — obgleich dieses keinen vollwichtigen Grund dafür abgibt, eine so erhebliche Partie zu übergehen —: so wäre es doch jedenfalls sehr wünschenswerth gewesen, einzelnen großen Männern, die auf die Gestaltungen ihrer Zeit einen entschiedenen Einfluß ausübten, eigene Paragraphe zuzuweisen, z. B. Origenes, Athanasius, Gregor von Nazianz und Hilarius, Augustinus, Hieronymus u. s. f. Da fernerhin der Irrthum nur in dem Maße erkannt und nachgewiesen werden kann, als die Wahrheit selber ergriffen und in ihrem tiefsten Grunde erfaßt worden ist, so muß neben den Häresien zugleich auch die Entwickelung des katholischen Lehrbegriffs historisch dargestellt werden; dieß gilt in den vorliegenden Perioden ganz besonders von dem Dogma der Tradition, der kirchlichen Auctorität, der Trinität, der Menschwerdung des λογος, des Verhältnisses zwischen Gnade und Freiheit, überhaupt von der katholischen Religionswissenschaft, von der katholischen Gnosis im Gegensatze von der falschen, häretischen. Ebenso wäre es sehr zweckdienlich gewesen, die einzelnen Symbole der katholischen Kirche in ihrer historischen Genesis darzustellen und die von den Vätern gegebene Begründung anzufügen, wie dieß namentlich in der Geschichte des Nestorianismus sehr geeignet geschehen ist S. 128—130. Vom apostolischen Symbolum ist erst S. 427 die Rede. Es wird nämlich daselbst von dem Zusatze „filioque" gesprochen und gesagt: „Zusätze zum Symbolum waren bereits mehrere gemacht worden; das alte apostolische Bekenntniß hatte schon vor der ersten Nicänischen Synode in verschiedenen Kirchen einige Einschaltungen erhalten."... Dieselbe Unvollständigkeit gewahren wir auch, wenn es uns darum zu thun ist, von dem frommen, durch die Grundsätze des Christenthums erzeugten, häuslichen Leben Kunde zu erhalten; von dem Gegensätzlichen dieses Lebens mit dem

Digitized by Google

der Heiden, Juden und Häretiker; von dem gewaltigen Einfluß der Kirche auf den Staat und seine Gesetzgebung u. dgl. Es ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß durch die Aufnahme der genannten Punkte das Volumen bedeutend erweitert worden wäre; allein wir sind auch der Ueberzeugung, daß in dem vorliegenden Handbuche manches kürzer sich hätte fassen lassen, wodurch jenem Mißstande von selbst abgeholfen würde.

Die Kapitel sind in Paragraphe mit eigenen Ueberschriften abgetheilt. Hier haben wir nur Zweierlei zu bemerken. Erstens sind gar viele Paragraphe sehr lang und erschweren dadurch die Uebersicht, z. B. §. 28: Der Pelagianismus S. 111—121. §. 34: Erneuerung des Origenistischen Streites. Der Streit über die drei Kapitel. Fünfte ökumenische Synode. Schisma. S. 153—164 u. s. w. Zweitens werden in einigen Paragraphen Gegenstände mit einander behandelt, die streng genommen durch eigene Ueberschriften von einander zu trennen wären. So in dem genannten §. 34, ferner §§.: 4, 11, 15, 26, 32, 56 u. a.

Der Herr Verfasser hielt es für zweckmäßig, die sonst üblichen dutzendweisen Citate aus seinem Handbuche wegzulassen und sich mit einer gedrängten Angabe der vorzüglichsten Literatur bei den einzelnen Abschnitten und Paragraphen zu begnügen. Hierin müssen wir ihm vollkommen beipflichten, da nichts so sehr den Leser aneckelt, als wenn er auf eine Menge von Schriften verwiesen wird, die er vielleicht zeitlebens nie zu Gesichte bekommt. Anders verhält es sich freilich bei einem ausführlichen Geschichtswerke, das nach dem nun einmal geltenden gelehrten Tone überall seine Quellen namhaft machen und beiläufig wohl auch noch dieselben kritisiren soll. Der Verfasser eines Handbuchs dagegen hat in dieser Hinsicht seine Aufgabe vollkommen gelöst, wenn er die Resultate seiner mühsamen, gelehrten Forschungen in gedrängter, lichtvoller Fassung darlegt, und die hauptsäch-

Digitized by Google

lichsten Quellen nennt, damit der Studirende, für dessen Gebrauch das Handbuch doch ganz vorzugsweise bestimmt ist, Fingerzeige zu eignem Quellenstudium erhalte, und, wenn er sich über den einen oder den andern Punkt des Kompendiums näher unterrichten will, nachschlagen könne. Nur wünschten wir in der letztern Hinsicht, daß die Citate unseres Herrn Verfassers oft spezieller wären. — Was frommt es dem Leser, daß es Seite 27, §. 7, heißt: „Tertullian und Origenes an mehreren Stellen", eben so S. 29: „Clemens von Alexandrien und Origenes in vielen Stellen", S. 58? „Lactantii opera, Athanasii opera, tom I.", S. 121: „S. Prosperi opp., Fulgentii opp.", S. 125: „S. Cyrilli Alexandrini opera. 7 voll." u. s. w.? Eben so haben wir die Angabe mehrerer Werke nur sehr ungern vermißt, z. B. Thomassini vetus et nova ecclesiae disciplina, Binterim's Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche, Döllinger's Ausbreitung des Christenthums in den drei ersten Jahrhunderten, Brenners geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Sakramente, Goar euchologium graec., Platinae vitae Rom. Pontif., Palatii gesta Pontif. Rom., Möhlers Abhandlung über den Gnostizismus. Endlich möchte auch das zu ändern seyn, daß die Literatur der allgemeinen Kirchengeschichte S. 1—3 erst von der Zeit der Reformation an zusammengestellt wurde. Was die Darstellung selber anlangt, so läßt sie im Allgemeinen in Hinsicht auf Fluß und Klarheit wenig zu wünschen übrig, außer daß an folgenden Stellen eine ganz kurze Nominal- und Sacherklärung die Lectüre und das Behalten sehr erleichtert hätte. S. 22: thurificati und sacrificati, S. 92: Anomäer, S. 105: Hypsistarier, S. 127: Cyrillus und erst S. 128: Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, S. 151: Diptychen, die Erklärung dieses Ausdruckes folgt erst S. 268, S. 155: Laura, erklärt S. 252, S. 157: Syncellen, S. 165: Gajaniten, Theodosianer, S. 169: Konobanditen und Kononiten,

Digitized by Google

S. 192: Apokrisiarius, S. 240: Antrustio, S. 349: Phylakterien und Nestelbänder, S. 354: Jarle, S. 354: P. Eugenius, statt: P. Eugenius II., S. 401: König Ludwig, statt: K. L. der Deutsche, S. 405: König Karl, statt: K. K. der Kahle, S. 413: P. Leo, statt: P. Leo IX., S. 421: Kaiser Michael, statt: K. M. III., S. 439: Papst Johann XIII., statt: P. J. XIX. Dergleichen Ungenauigkeiten, die mit einigen Worten vermieden werden konnten, kommen besonders bei Eigennamen vor und verursachen dem noch minder geschichtserfahrenen Leser manche Schwierigkeiten. Wir sind zwar weit entfernt, auf solche Kleinigkeiten viel Gewicht zu legen, indessen möchten wir, daß auch nicht das Unbedeutendste unserm Geschichtschreiber zu Last fiele. Hieher ist auch noch zu rechnen, daß bei manchen Worten eine schwankende Schreibart wahrzunehmen ist, so: Dioskor und Dioskur, Mozarabisch und Mostarabisch, Corbie und Corvey, Streit über die drei Kapitel und drei Artikel; S. 454: Stephan IV., und früher S. 450: Stephan III. (IV.), S. 470: Stephan VII. und ebendaselbst Stephan VIII. (IX.), dann aber S. 482: Stephan IX.

Wir haben uns seither fast ausschließlich mit der Beurtheilung des vorliegenden Handbuches in formaler Hinsicht befaßt und uns vielleicht mehr in das Detail eingelassen, als es die wenigen in demselben vorkommenden Mißstände zu erheischen scheinen; allein wir hatten dabei mehr als Einen Zweck. Einmal wollten wir dadurch dem Herrn Verfasser einen Beweis von der Aufmerksamkeit geben, deren wir sein Werk würdig halten; sodann muß es jedem Katholiken sehr am Herzen liegen, daß die wissenschaftlichen Leistungen seiner Glaubensgenossen auch nicht den Schein haben hinter denen der Protestanten zurückzubleiben, deren neueste Kirchenhistoriker, besonders in formeller Beziehung, sehr viel Ausgezeichnetes darbieten; endlich wünschen wir diesem Handbuche die möglichste Verbreitung und leben zugleich der Hoffnung, der Herr Verfasser

Digitized by Google

werde bei Besorgung einer zweiten Ausgabe auf die ihm bekannt gewordenen billigen Bemerkungen geeignete Rücksicht nehmen. Die Kirchengeschichte hat an ihm einen sehr tüchtigen Bearbeiter gefunden, er wird ihr hoffentlich auch in Zukunft sein Talent nicht entziehen. Namentlich aber wünschen wir, daß er bei seinen Leistungen so viel thunlich ist, mit der objectiven Darstellung auch ein eigentliches Räsonnement verbinden möchte, sey es nun, daß dieses Geschäft durch Relation der Argumentationen kirchenhistorischer Personen oder durch Darlegung seiner eigenen Ansichten ausgeführt würde. Wir suchen dieß an einigen Partien des Handbuches zu veranschaulichen. Offenbar würde es sehr viel zu einer tiefen Auffassung der Kirchengeschichte beitragen, wenn jede einzelne Periode mit allgemeinen Bemerkungen über den Charakter derselben eingeleitet, ihre wesentliche Verschiedenheit von der zunächst voraus gegangenen dargelegt und am Schlusse derselben ein kurzer Rückblick veranstaltet, die in derselben ausgeprägten Führungen Gottes herausgehoben und das also gewonnene Resultat auf die künftige Periode hinübergetragen würde. Dieß hat aber der Herr Verfasser unterlassen.

Es wird S. 3—9 wohl der religiöse Zustand der Juden und Heiden zur Zeit Christi geschildert; allein davon, wie Gott die Juden und Heiden für die Erscheinung des Erlösers vorbereitete, welche günstige oder ungünstige Elemente der Aufnahme des Christenthums vorhanden waren, davon erfahren wir sehr wenig. Es wird wohl Seite 19 u. ff. von Verfolgungen unter den römischen Kaisern gesprochen; allein der eigentliche Grund dieser Verfolgungen, welcher in den Grundsätzen des Christenthums, gegenüber der ganzen römischen, auf den Götzendienst gegründeten, Staatsverfassung, aufgesucht werden muß, ist kaum angedeutet. S. 47 u. ff. ist der Episcopat als Fortsetzung des Apostolats gehörig hervorgehoben; allein dem Einwurfe, es haben die Vorste-

Digitized by Google

größerer Kirchen nur aus Ehrgeiz und Herrschsucht sich eine Gewalt über die Priester und übrigen Cleriker angemaßt, ist nicht begegnet. S. 45, 46 und 271 wird der Streit über die Ketzertaufe berichtet, allein die Gründe, auf welche einerseits der heilige Cyprian, anderseits der heilige Augustin ihre verschiedenen Ansichten stützten, die doch nur allein eine richtige Einsicht in diese Streitfrage vermitteln können, sind übergangen. Dasselbe gilt auch von der Bekämpfung der Novatianer und Donatisten. Ebenso verhält es sich auch damit, warum die abendländische Kirche so hartnäckig auf einer, von der jüdischen verschiedenen, Paschafeier beharrte S. 43. Muhamued und der Islam werden in einem eigenen Paragraph, S. 74—76, abgehandelt; allein der Grund davon wird nicht angedeutet, so daß man gar nicht einsieht, was dieser Paragraph in einer christlichen Kirchengeschichte solle. „Die Berufung der sechs ökumenischen Synoden", heißt es S. 196, „geschah unmittelbar durch den Kaiser"; allein über die Ursachen dieser kaiserlichen Berufungen, so wie darüber, ob dieß Recht wirklich den weltlichen Behörden zustehe, oder nicht, wird nichts beigefügt. Ueber die Ursachen, warum die alte Erwählungsart zum Episcopat sich veränderte S. 231, warum die Landbischöfe in der Geschichte immer seltener werden S. 232, warum die Sünder einer so langwierigen Buße unterworfen wurden und sich gerne unterwarfen, S. 303 u. ff., wird gleichfalls nichts gemeldet. Besonders aber ist zu bemerken, daß auf die Profangeschichte zu wenig Rücksicht genommen wurde, da sich doch aus ihr vielfach erschließen läßt, warum sich einzelne kirchliche Verhältnisse so und nicht anders gestalteten; wir erinnern beispielsweise nur an die Lehenverfassung der germanischen Stämme, an ihren Priesteradel und die hiedurch erzeugten eigenthümlichen Beziehungen der Bischöfe und Aebte zu dem deutschen Reiche; an die Ideen, welche sich an das deutsche Kaiserthum knüpften und das hierauf sich gründende

Digitized by Google

Verhältniß des Kaisers zum Papst und der gesammten katholischen Kirche; weiter rückwärts an die heillosen Zustände im orientalischen Kaiserreich und die dadurch beschleunigte Knechtschaft der griechischen Kirche; an die Willkür der Provinzverwaltung im römischen Reiche und die hiedurch erklärbaren Beunruhigungen oder Duldungen des Christenthums in diesem oder jenem Theile des Abendlandes; an die Synagogeneinrichtung unter den Juden und die hiedurch erleichterte Verbreitung des Christenthums.

Nach unserer Ansicht hätte die Auffassung und Darstellung der Ketzergeschichte, besonders einiger Partien derselben, anders gegeben werden sollen. Vor Allem hätten wir gewünscht, daß in einem eigenen Paragraphe die allen Häretikern gemeinsamen, in dem Handbuche selbst da und dort angedeuteten, Merkmale dargestellt worden wären. Die Angabe dieser wäre dem Hrn. Verfasser leicht gewesen. Bei allen häretischen Parteien gewahren wir a) irgend eine Wahrheit des christlichen Dogmas, in deren Festhaltung eben der Grund ihrer längern Existenz gesucht werden muß; bald ist es die Lehre von der Verschiedenheit und Erhabenheit Gottes über die Kreatur, wie beim Gnostizismus, Manichäismus, Arianismus; bald die Lehre von der Monarchie Gottes, wie beim Antitrinitarismus, Adoptianismus; bald die Lehre von der vollkommenen Gottheit Christi, wie bei den Apollinaristen, Monophysiten, Monotheleten; bald die Lehre von der vollkommenen Menschheit Christi, wie bei den Ebioniten, Nazaräern, einer Partie der Antitrinitarier, den Arianern, Nestorianern; bald die Lehre von der menschlichen Freiheit, wie bei den Pelagianern; bald die Lehre von der Gnade, wie bei den Prädestinatianern. Solch eine christliche Wahrheit wird nun b) auf ihre Spitze getrieben durch eine Einseitigkeit des Gefühles oder des Verstandes, bis endlich die zweite wesentliche Seite derselben völlig verwischt und geläugnet ist. Das einseitige Gefühl ist vorherrschend bei den Gnostikern, Manichäern, Montanisten

Digitized by Google

Pelagianismus; der einseitige Verstand bei den Antitrinitariern, Arianern, Pelagianern, Nestorianern. Diese Einseitigkeit der Auffassung stellt sich nun c) der Kirchenlehre gegenüber, das Individuum will die Gesammtheit despotisiren und dadurch ist der Häresiarchen Hochmuth zur Welt geboren. Die höchste Autorität ist nun zunächst das eigene Ich; um aber die Orakel dieser Autorität als wahrhaft christliche zu vertheidigen, beruft man sich d) auf die heilige Schrift und gibt derselben einen eigenthümlichen Sinn — Gnostiker, Arianer, oder man verwirft die mißfälligen Theile derselben und verstümmelt die heiligen Bücher — Marcioniten, oder fertiget besser zusagende — Nazaräer, Ebioniten, oder rühmt sich des Besitzes einer besondern Tradition — Valentinianer, oder man gibt besondere Inspirationen vor — Simon der Magier, Montanus. Hiezu gesellt sich nun noch e) die solchem Hochmuthe eigenthümliche Heuchelei im Verbergen seiner eigenen Ansicht unter orthodoxen Formeln, im Vorgeben des Eifers für die katholische Kirche, eine schmähliche Feigheit, wenn dem neuen Glauben Opfer gebracht werden sollen, eine verächtliche Kriecherei und Accommodationskunst, um neue Proselyten zu werben u. s. w. Schon aus dem Bisherigen ergibt sich eine innere Verwandtschaft einzelner häretischen Parteien und ihr Gegensätzliches zu Andern, was überall nachgewiesen werden kann. Ein Theil der Antitrinitarier und die Arianer verwarfen die Lehre von der Gottheit Christi, eben so die Adoptianer, die Pelagianer bedurften keiner Erlösung durch einen Gottmenschen, die Nestorianer mußten konsequenter Weise auf dieselbe Verirrung gerathen, daher ihre Begünstigung des Pelagianismus. Natürliche Gegensätze bilden der Gnostizismus und der Antitrinitarismus, der Arianismus und der Apollinarismus, der Pelagianismus und der Prädestinatianismus. Eben so einleuchtend läßt sich auch das Fortschreiten des Schisma zur Häresis nachweisen. Bei den Montanisten gewahren wir eine über-

Digitized by Google

triebene Strenge in Absicht auf die Kirchenzucht; die Novatianer machten die Anwendung davon auf die Abgefallenen und behaupteten, sie dürfen nicht wieder in die Kirche aufgenommen werden und bald darauf allgemeiner: es dürfen überhaupt keine Todsünder in der Kirche geduldet werden. Diese Strenge erzeugte fernerhin die Lehre: es müssen die von einem Häretiker Getauften bei ihrer Aufnahme in die katholische Kirche noch einmal getauft werden. Von diesen Prämissen wurde nun durch die Donatisten die Consequenz gezogen: die Sakramente können durch Niemand gültig verwaltet werden, der sich einer schweren Sünde schuldig gemacht hat — und damit war die häretische Lehre: „die Wirksamkeit der Sakramente ist von der Person des Spenders abhängig“ erzeugt und nur noch ein kleiner Schritt übrig, die Objectivität der Gnade im Sakrament völlig zu läugnen, und ihre Wirksamkeit wie vom Spender, so auch vom Empfänger abhängig zu machen. Uebrigens dürften die einzelnen Disciplinarstreitigkeiten und die dadurch veranlaßten Spaltungen statt bei den Häresien füglicher da abgehandelt werden, wo die ihnen zu Grund liegenden kirchlichen Institutionen zur Sprache kommen, also der Streit über die Osterfeier bei der Lehre von den christlichen Festen, der Streit über die Ketzertaufe bei der Lehre von der Taufe, die Novatianer bei der Bußanstalt. Die Behauptungen jeder einzelnen Häresie sind aus deren oberstem Principe abzuleiten, wie es durch den Herrn Verfasser auch großentheils geschehen ist; indessen vermissen wir dieß namentlich beim Gnostizismus, wo die Möhler'sche Ansicht, unsers Dafürhaltens die richtigste, zwar nicht ganz unberücksichtigt gelassen, aber doch nicht in ihrer strengen Consequenz, wodurch eben die Einheit im Systeme vermittelt wird, durchgebildet ist, sondern immer noch auf den jüdisch-alexandrinischen Platonismus das meiste Gewicht gelegt wird. Eben so findet auch der gnostische Antinomismus nicht seine völlige Erklärung. Auch dürften S. 36

Digitized by Google

einige der Marcionitischen Antithesen genannt werden. Die Antitrinitarier werden S. 39 ganz richtig in zwei Klassen geschieden, aber dieser wohlbegründete Unterschied in der Ausführung unberücksichtigt gelassen. Der Chiliasmus hat zwar, wie S. 43 behauptet wird, zunächst seine Wurzel in den jüdischen Erwartungen vom Messianischen Reiche, allein seine Ausbildung erhielt er erst im Christenthum und wurde durch den Mißverstand einiger Aussprüche des Herrn, namentlich seiner Prophezien, besonders aber der Apokalypse, so wie durch die äußere Noth der Christen nicht wenig gefördert. Bei der Darstellung des Arianismus, S. 81 u. ff., vermissen wir das vom heiligen Athanasius scharf genug hervorgehobene oberste Princip: „Die Schöpfung könne die unmittelbare Thätigkeit Gottes auf sie nicht ertragen, Gott könne an sich nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Endlichen stehen, und es gezieme sich auch für seine Würde nicht" — woraus sich von selbst die Arianische Christologie, die Geschöpflichkeit und Vorweltlichkeit des Weltschöpfers konstruirt [1]). Am meisten hat uns die lichtvolle und gründliche Darstellung des Pelagianismus und Nestorianismus angesprochen; Cyrill von Alexandrien erscheint, wie es sein Eifer um die Wahrheit verdient, hinlänglich gerechtfertigt, und damit die ihm gemachten Vorwürfe des Neides, des Ehrgeizes, der Hartherzigkeit, abgewiesen.

Was nun noch die übrigen Partien des Handbuches betrifft, so müssen wir sie durchweg als gelungen bezeichnen, dieß gilt ganz vorzüglich von der Verbreitungsgeschichte, von der Geschichte der kirchlichen Verfassung und Regierung, des Kultus und der Disciplin; was sich hieran etwa ausstellen ließe, ist so unbedeutend, daß es kaum genannt zu werden verdient. Am meisten möchte etwa die zu große Ausführ-

---

[1]) S. Möhlers Athanasius der Große. I. Band. S. 195 u. f. u. d. Red.

Digitized by Google

lichkeit zu missen seyn. In der Geschichte der Päpste verdienten Männer, wie Leo I., Gregor I., eine etwas ausführlichere Behandlung. Wenn auch manches in Absicht auf die Regierung der Kirche gesagt wurde, was seine Auswickelung erst im Mittelalter empfangen hat, so waren die Keime davon doch schon weit früher vorhanden und durften darum wohl aufgezählt werden, wir können darum die dießfallsige Genauigkeit des Herrn Verfassers nur lobend anerkennen.

Herr, führe uns nicht in Versuchung! Ein Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen, mit besonderer Berücksichtigung der gebildeten christkatholischen Jugend. Von Joseph Stegl, Verfasser des Gebet- und Erbauungsbuches: „Gott ist die Liebe"; der Andachtsbücher: „Betrachtungen und Gebete für jeden Tag des Monats; Herr, laß' sie alle ruhen in Frieden; Spiegel evangelischer Vollkommenheit"; und anderer Schriften. Zweite, vermehrte Ausgabe. Mit einem Stahlstiche von R. Rahn. Mit einer Vorrede des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier, zwei erzbischöflichen und sieben bischöflichen Approbationen. Koblenz, bei J. Hölscher. 1838. S. XIV. 410.

Ein Buch, das mit so vielen Approbationen versehen ist, wie das gegenwärtige, bedarf wohl keiner Empfehlung und entschuldigt, wenn zu den vielen guten Gebetbüchern, die bereits in den Händen der Christen sich befinden, ein neues hinzukommt. Besonders aber empfiehlt dasselbe sehr folgendes, diesem Andachtsbuche vorgedruckte Schreiben des hochseligen Bischofs von Hommer: „Eine Vorrede für dieses Gebet- und Andachtsbuch ist in der That nicht nothwendig, da es schon in Zeitschriften und durch die vielen rühmlichen Approbationen sehr empfohlen ist. Findet es jedoch nicht bei Allen Beifall, so liegt dieses nicht an dem Buche, sondern die Schuld liegt an dem, der sich dessen nicht auf die gehörige Art bedient. Wer es zu seiner Andacht brauchen will, soll zuerst seine Seele durch eine andächtige Herzenseinfalt vorbereiten; er soll sich in die fromme, demüthige Stimmung,

Digitized by Google

die dem Herrn Verfasser eigen ist, hinzudenken: alsdann wird er mit Nutzen das in diesem Gebetbuch Enthaltene auf sich anwenden, und den Vortheil daraus ziehen, welchen die Segnungen des Himmels Gott ergebenen Seelen gern zu Theil werden lassen." — Etwas freilich hätte Referent dennoch daran zu tadeln; es ist dieß nämlich die allzusüßelnde Kost der vielen Verse und Reimen, die immer mit den Süßigkeiten zu vergleichen sind, welche den Magen vornehmer Kinder verderben, während eine gute kräftige Kost dem Sohne des Bürgers auch kräftiges Gedeihen gibt. Uebrigens sind in diesem Gebetbuche alle gewöhnlich nothwendige Gebete in schöner Auswahl vorhanden. — Stahlstich, Druck und Papier sind sehr schön. —

Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Dargestellt in einer Reihe von Vorträgen, gehalten zu London, 1836. Von Dr. N. Wiseman. Aus dem Englischen übersetzt von Daniel Haneberg. Mit einem Vorworte von Dr. J. J. J. Döllinger, ordentlichen Professor der Theologie an der Universität München. In zwei Abtheilungen. Regensburg, 1838. Verlag von Georg Joseph Manz. gr. 8. S. XII. 645.

Das Werk des Herrn Dr. Wiseman, welches uns hier in unserer Muttersprache mitgetheilt wird, enthält folgende wichtige Gegenstände: I. Gegenstand und Methode der Vorlesungen über die Norm des Glaubens. II. Ueber die protestantische Glaubensnorm. III. Auseinandersetzung der katholischen Glaubensnorm. IV. Die Auctorität der Kirche. V. Weitere Nachweisung der katholischen Glaubensregel. VI. Erfolg der protestantischen Missionen. VII. Erfolg der katholischen Missionen. VIII. Ueber den Primat. IX. Rekapitulation der bisherigen Vorträge. X. Ueber das Sakrament der Buße. XI. Genugthuung und Fegfeuer. XII. Ueber die Ablässe. XIII. Anrufung der Heiligen. Ihre Reliquien und Bilder. XIV. Transsubstantiation. XV. Transsubstantiation. Fortsetzung. XVI. Transsubstantiation. Schluß.

Digitized by Google

— Statt aller Recension wollen wir hier das Vorwort des Herrn Professor Döllinger, dessen Urtheil nicht leicht ein anderes gleichgestellt werden wird, mittheilen: „Dem Wunsche des Herrn Verlegers, diesem Werke einige Worte voranzuschicken, habe ich um so lieber entsprochen, als ich dem Verfasser durch herzliche Freundschaft verbunden bin, und den Uebersetzer als einen unserer hoffnungsvollsten jüngeren Theologen kenne und schätze.

„Dr. Wiseman, Vorstand des englischen Collegiums zu Rom und Professor an der römischen Universität, ist dem deutschen Publikum nicht ganz fremd; die Gelehrten kennen seine im Jahre 1828 erschienenen Horae Syriacae, ein Jugendwerk, in welchem er bereits eine nicht gewöhnliche Vertrautheit mit den orientalischen Sprachen im Vereine mit gründlichen theologischen Kenntnissen entwickelte. Seine italienisch verfaßte Schrift über die protestantischen Missionen ist vor wenigen Jahren von Augsburg aus in einer deutschen Uebertragung verbreitet worden. Das vorliegende Buch verdankt dem letzten Aufenthalte des Verfassers in London seinen Ursprung. Er war im Jahr 1835 zunächst in der Absicht dahingegangen, die Vorträge, welche er in Rom über die Verbindung der Wissenschaft mit der geoffenbarten Religion gehalten hatte, dem Drucke zu übergeben, und sie sind im folgenden Jahre unter dem Titel: Lectures on the connexion between science and revealed religion, in zwei Bänden bei Booker in London erschienen. In diesen ebenso durch Gedankenreichthum als durch beredte Darstellung ausgezeichneten Vorträgen versucht der Verfasser nachzuweisen, daß die Resultate ächter Wissenschaft und gründlicher Forschung mit dem Inhalte der heiligen Schrift und den Lehren der christlichen Kirche nirgends in Widerspruch stehen, vielmehr, auf eine oft überraschende Weise, die biblischen Angaben bestätigen, dunkle Stellen aufhellen, und zuletzt immer zur Verherrlichung des Christenthums führen. Vergleichende

Digitized by Google

Sprachkunde, Chronologie, Geologie, Archäologie, biblische Kritik sind die Wissenschaften, die ihm den Stoff liefern, und mit großer Kunst hat er die heterogensten Elemente zu einem harmonischen Ganzen zu verarbeiten verstanden. Es wäre zu wünschen, daß ein so bedeutendes Werk von einem der darin behandelten Gegenstände kundigen Manne übersetzt, und mit passenden Zusätzen, deren die neueste deutsche Literatur viele und wichtige darbietet, bereichert würde.

„Während seines Aufenthaltes in London wurde Dr. Wiseman durch eine Schmähschrift, welche die katholische Kirche als die Verbündete des Heidenthums darzustellen unternahm, veranlaßt, seine „Briefe an John Poynder Esq." herauszugeben, ein Muster einer treffenden jede Erwiederung abschneidenden Polemik."

Damals ging eine ungewöhnliche religiöse Gährung und Aufregung durch ganz England, die häufigen Uebertritte zur katholischen Religion in England, die steigende Wichtigkeit der Irischen Angelegenheiten, und das politische Gewicht, welches die Vertreter der Irischen Katholiken im Parlement in die Wagschale der kämpfenden Parteien warfen — Alles dieß hatte die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf den doctrinellen Gegensatz zwischen dem Protestantismus und der katholischen Kirche hingelenkt; in Tagsblättern, Flugschriften, ausführlicheren Werken wurden die Lehren und die religiösen Handlungen der Kirche angegriffen und, wie gewöhnlich, entstellt; es schien daher dem Bedürfnisse der Zeit, wie der britischen Sitte, nach welcher auch religiöse Angelegenheiten häufig zum Gegenstande öffentlicher Conferenzen gemacht werden, völlig angemessen, daß ein katholischer Theologe in der Hauptstadt des Landes in freien Vorträgen die Dogmen und Gebräuche seiner Kirche darlegte, in das gehörige Licht setzte, und gegen die gangbarsten Verunstaltungen und Einwürfe vertheidigte. Wiseman that dieß vor einer ungemein

Digitized by Google

zahlreichen Versammlung mit dem glänzendsten Erfolge; seine würdevolle, eben so ruhige und von aller Bitterkeit entfernte als beredte Handlungsweise, sein gründliches und aufrichtiges Eingehen auf alle Schwierigkeiten, welche ihm auch im Laufe seiner Vorträge entgegengehalten wurden, alles dieß bildete einen schlagenden Contrast gegen das Benehmen der herumziehenden Prediger M'Ghee und O'Sullivan, welche um dieselbe Zeit in Exeter Hall die Katholiken und ihre Religion mit den Waffen plumper Schmähungen und offenbarer Verläumdungen befehdeten. Schreiber dieses, der unmittelbar, nachdem die Reihe der Vorträge geschlossen war, nach London kam, wurde dort Zeuge von dem tiefen Eindrucke, den sie hervorgebracht hatten, und sobald sie — was zugleich in zwei Ausgaben geschah — gedruckt erschienen, entspann sich eine ernste wissenschaftliche Controverse, an welcher bereits angesehene Theologen der englischen Hochschule Theil genommen haben.

„So dürfen wir, wenn nicht Alles mich täuscht, uns auch in Deutschland eine günstige Aufnahme dieser Vorträge versprechen. Daß die Rechtfertigung der katholischen Wahrheit auf verschiedene Weise versucht und durchgeführt wird, kann an sich nur nützlich seyn, und wenn daher der Verfasser in dem vorliegenden Werke sich häufig eine eigene Bahn gebrochen hat, so wird dieß das Interesse an seinem Werke eher erhöhen."

Betrachtungen über die sieben Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze, gehalten und herausgegeben von A. Brinkmann, Probst an der St. Hedwigskirche in Berlin und Domkapitular. Mit Genehmigung der Obern. Coblenz, 1837. Verlag von J. Hölscher. — S. VI. 80.

Das bittere Leiden und Sterben unsers Erlösers war von jeher ein besonderer Gegenstand frommer Betrachtungen unter den Christen. Tausende derselben wurden da getröstet, gestärkt in ihren Leiden, und indem sie hinblickten auf den

Digitized by Google

großen Dulder am Kreuze, ertrugen auch sie in der größten Hingebung die bittersten Qualen, und himmlische Erquickung durchdrang ihre Seelen, so daß sie oft ausriefen: Herr, noch mehr der Leiden, Herr, noch mehr der Schmerzen! — Darum wurde auch von jeher das bittere Leiden des Herrn vorzüglich der Gegenstand der Betrachtung aller Heiligen, in ihm fanden sie Kraft die Krone des Martyrthums zu erlangen. —

Da nun solche Betrachtungen so große Vortheile gewähren, so kann es nur höchst wünschenswerth seyn, dieselben so viel als möglich den Herzen der Christen zugänglich zu machen, so daß alle sich daran erbauen, daß sie allen eine Labung der Seele werden möchten. Der Herr Verfasser obiger Betrachtungen hat daher, sowohl durch die Haltung derselben, so wie deren Herausgabe, sich den Dank aller guten Christen erworben, und obgleich derselbe in seiner Vorrede von einer bessern Auswahl, die er hätte treffen sollen, spricht, so ist doch nicht zu verkennen, daß die vorliegenden sieben Betrachtungen voll Erbauung und Belehrung sind, und gewiß den beabsichtigten Zweck, wahre Ehrfurcht und Liebe gegen unsern Erlöser in den Lesern zu erwecken, geeignet sind.

Der Inhalt dieser Betrachtungen ist kurz folgender:

I. Schilderung der äußern und innern Lage Jesu am Kreuze — von aller Welt verlassen, ohnmächtig in den Händen seiner Feinde, auf's Tiefste erniedrigt und mit unsäglichen innern und äußern Schmerzen und Leiden umgeben, sprach er die Worte: „Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht was sie thun"! — Auch in diesem Augenblick der tiefsten Erniederigung und der bittersten Leiden hatte er das Verhältniß klar und lebendig vor Augen, in welchem er zu Gott, seinem Vater, stand — warum der Herr zum Vater flehe? — Wie Jesus für seine Feinde um Vergebung beim Vater anhalten konnte, da sie ihn ja beleidigt hatten? —

Digitized by Google

Diese Vergebung ist nicht möglich ohne Bekehrung, ohne Besserung — der Grund seiner Bitte, sie wissen nicht, was sie thun. —

II. Große Missethäter hingen an der Seite des Herrn und litten was ihre That verdient — große Gnade, zur Seite des Herrn gekreuzigt worden zu seyn — Schilderung beider Schächer — dem Reuevollen, an den Erlöser sich wendenden, wird Erbarmung, so lasterhaft auch sein Leben gewesen seyn mochte — bei dem Hohn und Spott des andern Schächers schwieg der Herr — er schwieg bei Unbilden und Grausamkeit — wird Christus aber ewig schweigen? — Christus ist gekommen die Sünder zu suchen, und hat Gewalt, dieselben selig zu machen, deßwegen die Worte: „heute noch wirst du bei mir im Paradiese seyn“! — Blick auf reuevollen Sünder! —

III. Weib! siehe dein Sohn! — Welch ein Vermächtniß und in wie wenig Worten! — sowohl in Beziehung auf Johannes als auf die heilige Jungfrau — der Herr hätte auch Seine Mutter ohne Johannes erhalten, beschützen und durch gnadenvolle Einsprechungen ihr Leben in Gott immer weiter fördern können — durch sein Vermächtniß bethätigte der Herr die zärteste Aufmerksamkeit und kindliche Sorgfalt für die Mutter — möchten alle Kinder gleichgesinnt seyn gegen ihre Eltern — Eltern sollen ihre Kinder zu solch guten und wohlgerathenen Kindern erziehen, denn die Eltern sind: 1. die ersten Erzieher und Bildner ihrer Kinder, 2. ihre Rathgeber, Aufseher und Beschützer. —

IV. Christus mußte den schrecklichsten Kampf der Verlassenheit von Gott kämpfen! — das Verlassenseyn von Gott ist ein äußeres und ein inneres — Unterschied den äußern und innern Verlassenheit — Christus unterwarf sich beiden — Verhalten Jesu bei dieser Verlassenheit — es darf nicht wundern, daß der Herr klagt — das Christenthum heiligt und nährt das zarte Gefühl ꝛc. — der Herr sagt: „wa-

Digitized by Google

rum hast du mich verlassen"? — aus welcher Ursache? — aus welcher Absicht? — zu welchem Ziel und Ende kommen diese Leiden und Qualen über mich? — wo bleiben alle Martyrer und Heiligen, wenn man sie mit dem Herrn am Kreuze vergleicht? —

V. Was will der Herr mit den Worten: „mich dürstet" — weder das Verlangen nach Abhilfe oder Labung, noch irgend eine Anwandlung von Ungeduld brachte den Herrn dahin, sein Durstleiden zu äußern — sondern damit die Schrift erfüllt — uns ein Beispiel des vollkommensten Gehorsams gegen Gott hinterlassen — den Umstehenden eine Gnade erwiesen wurde, an ihm ein leibliches Werk der Barmherzigkeit zu üben — Christus dürstete nach unserm Heil — wen dürstet nach seinem ewigen Heil? —

VI. Mit welchen Gefühlen sprach der Herr die Worte: „es ist vollbracht"! — es war vollbracht sein Leiden — es waren vollbracht alle Mühseligkeiten und Leiden dieses Lebens — es war vollbracht die Aufgabe seines Lebens, das Werk, das ihm aufgegeben war, und welches er aus freier Liebe übernahm — daß doch wir auch im letzten Augenblicke unsers Lebens so ausrufen können: „es ist vollbracht"! — das Werk, das uns aufgegeben war — wir haben unsern Beruf erfüllt — unser Tageswerk vollendet. — Mit welchen Gefühlen hörte Maria die Worte: „es ist vollbracht"! — es war für sie eine Ankündigung des nun bald erfolgenden Todes ihres geliebten Sohnes — eine Ankündigung, daß derjenige jetzt sterben würde, auf dem ihre und ihres Volkes Hoffnung beruhte, der Israel erlösen sollte — eine Ankündigung des herrlichsten Sieges ihrer geistigen Vollendung. —

VII. Das Sterben im Lichte des Todes des Herrn betrachtet, gewährt uns Ruhe, Zuversicht und selige Freude — es gewährt uns Ruhe beim Hinblick auf unser vergangenes Leben — Zuversicht im Hinblick auf unser künftiges Seyn — selige Freude am Ende eines mühsam vollbrachten irdi-

Digitized by Google

schen Lebens — an dem Willen des Menschen liegt es nun ruhig wegen der begangenen Sünden, zuversichtlich in der Hoffnung des Heils — und selig in der Liebe einst am Abende des Lebens das Haupt hinneigen und in die Ewigkeit hinüberschlummern zu können.

Cölestina. Eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen. Mit 5 Kupfern. Aschaffenburg, bei Theodor Pergay. 1839.

Statt aller Recension theilen wir das Vorwort des Herrn Herausgebers mit, das sehr beherzigt zu werden verdient. „Die Erscheinung dieser Festgabe hat, wie wir schon im ersten Jahrgange sagten, ihren Grund in dem Bedürfniß, ein Taschenbuch zu besitzen, welches Frauen, Töchtern und Schwestern in die Hände gegeben werden könnte ohne Besorgniß, daß die Phantasie der Lesenden befleckt und ihr Gemüth zerrüttet werde. Durch das Zuthun verehrter Freunde wurde der anfangs sehr beschränkt angelegte Plan erweitert und unserer „Cölestina" eine viel höhere Aufgabe gestellt; sie soll, wie ihr Name es schon andeutet, Blüthen spenden der himmlischen Poesie im Gegensatze zu der, die am Irdischen klebt. Das Gemeine und Nichtige wurde oft und lange genug besungen. Oder wie, fragten wir schon vor drei Jahren, Ausschweifungen, Hohn und Spott wären allein poetisch, und für die kämpfende und leidende Seele gäbe es keine andere Lösung ihres Schmerzes als die Verzweiflung? Nur das Herz, das im Schmutze eines wüsten Lebens untergeht, wäre anziehend, nicht aber das reine, das seine zarten Empfindungen in melodischen Tönen aushaucht, oder sich in überströmender Liebeskraft auslebt? Die leeren und todten Mythen des Heidenthums wären dichterisch, und die ewigen Mysterien des lebendigen und ewigfrischen Christenthums wären es nicht?

„Leider müssen wir gestehen, daß das Unternehmen weder bei den jungen Künstlern und Schriftstellern, noch bei dem

Digitized by Google

Publikum seinen Beifall fand, den wir zu hoffen wagen, und daß wir weder von seinem noch von diesem so unterstützt wurden, wie wir bei dem Stande unserer Literatur es hätten erwarten sollen. Nach vielen, vom Verleger vergebens gebrachten, Opfern muß das Unternehmen wieder aufhören, wenn sich keine lebhaftere Theilnahme von Seite derer, die es mit besonderem Dank hätten aufnehmen sollen, kund gibt. Wir sagen dieß offen, damit diejenigen, welche Geist und Tendenz dieses Taschenbuches billigen oder sich deren erfreuten, durch Empfehlung und Verbreitung desselben, die Fortsetzung möglich machen mögen, sofern sie dieselbe wünschen. Es ziemt uns nicht, die Vorzüge desselben und was in den drei ersten Jahrgängen geleistet ist, zu rühmen, wenn man über die katholische Literatur weiter will noch beigesetzt, so muß man wenigstens nicht klagen, wenn die religiöse und kirchliche Gesinnung und Denkweise, unter den Gebildeten, zumal auch unter dem andern Geschlechte, gänzlich abhanden kommt. Es ist hier der Ort nicht, zu berühren, was über diesen Punkt zu sagen wäre.

„Bis zu dem nächsten Jahrgange dieses Taschenbuches, sofern der Verleger durch ausgebenden Absatz in den Stand gesetzt wird, es fortsetzen zu können, werden uns sehr willkommen seyn; sie können an Herrn Theodor Prinzy, Buch- und Kunsthändler in Aschaffenburg, eingesendet werden, die Sendungen müssen jedoch postfrei und vor Mitte Februar 1839 eintreffen."

Diesem Vorworte fügen wir nur noch die Bemerkung bei, daß wir es als eine unverbrüchliche Pflicht aller Christen geistlichen und weltlichen Standes ansehen, in ihrem Wirkungskreise mit allem Eifer und mit aller Umsicht dahin zu streben, daß jede dem Glauben und den Sitten nachtheilige Lectüre entfernt gehalten und dafür eine in beider Beziehung nützliche verbreitet werde. Es ist nicht zu übersehen, daß von den höhern bis in die niedersten Klassen der Gesellschaft

Digitized by Google

das Bedürfniß und Verlangen nach Unterhaltungsbüchern besteht, und daß, wenn keine guten Bücher zur Hand sind, nach schlechten gegriffen wird. Und wie sehr Geist und Herz durch irreligiöse und unsittliche Lectüre verkehrt wird, muß jeder aufmerksame Beobachter unserer Zeit erkennen und beklagen.

Was den Inhalt dieser Festgabe betrifft, so ist er eben so reichhaltig, als erbauend, belehrend und unterhaltend. Kupfer, Format, Papier und Druck entsprechen dem ausgezeichneten Inhalte.

Morgenbetrachtungen über die religiösen Abendunterhaltungen des Franz Joseph Maria Helferich, ehemals katholischen, nun protestantischen Pfarrers. Verfaßt von einem Layen. Augsburg, 1838. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. (Luzern bei Gebrüder Räber.) S. 264. gr. 8.

Veranlassung und Zweck des Buches setzt der Herr Verfasser deutlich in der Vorrede auseinander. „Wenn Herr Helferich, so sagt er, blos für seine Person der Religion, worin er geboren und erzogen, worin er mit den höhern Weihen, ja mit der Pfarrwürde bekleidet war, entsagt hätte, so würde wohl jeder rechtgläubige Christ ihn im Stillen bedauert, doch nimmer ihn mit feindseligem Gemüthe betrachtet, noch weniger aber darüber sich öffentlich ausgesprochen haben. Indem er aber nun, wie alle Convertiten dieser Art, nicht blos einen Schweif von Bethörten nach sich ziehen, sondern auch durch Schriften, wie seine Abendunterhaltungen zeigen, den Katholizismus zu verläumden, zu verschwärzen, anzuklagen und hierdurch seinen egoistischen, aus sträflichem Dünkel und andern Menschlichkeiten hervorgegangenen Schritt zu beschönigen sucht, so halten wir es für unsere Pflicht, auf seine Abendunterhaltungen, welche ganz das Gepräge einer jugendlichen Trunkenheit und dunkelvollen Unerfahrenheit tragen, nun unsere, im nüchternen Ernste des Alters und der Erfahrung verfaßten Morgen-

Digitized by Google

betrachtungen als Erwiderung denselben folgen zu l
und hierdurch den Beweis zu liefern, daß der deutsch
tholik eben so gut mit der Feder, wie einst der Ver
und nun der Spanier mit dem Schwerte den Feinden
Kirche entgegen zu treten und sie mit Kraft und unter
tes Beistand auch mit Erfolg zu besiegen vermöge."

Das vorgesteckte Ziel erreicht der Verfasser dadurch, d
er in der ersten Morgenbetrachtung Helferichs intellectue
Zustand, als eine geistige Verirrung, als einen Wirrw
revolutionärer Ansichten und Tendenzen darlegt; in d
zweiten dessen Verkehrtheit des Herzens nachweist, und
der dritten zeigt, wie der Geist des hoffärtigen Dünkels u
der individuellen Ueberschätzung eine Eitelkeit und Empfi
lichkeit in ihm erzeugte, welche, wenn nur vom leisesten
Widerspruche angeregt, gerne in den größten Ausbrüch
der Leidenschaftlichkeit sich äußert, und sehr schnell in da
Gebiet der Anmaßung und der Gemeinheit sich verirrt. De
Herrn Pfarrers Abendunterhaltungen liefern hiezu die schla
gendsten Beweise. — Herr Helferich will in seiner vierten
Abendunterhaltung den rechten faulen Fleck der katholischen
Kirche aufdecken; sein Gegner aber weist ihm in der vierten
Morgenbetrachtung nach, daß diese ganze Darstellung nur
ein sehr verworrenes und jämmerliches Gewebe von bos
haften Lügen, von thatsächlichen Entstellungen und Verdre
hungen sey, bei welchen nur Unwissenheit, Insolenz und
Hochmuth die Feder führen konnten. Die fünfte Betrachtung
endlich enthält den Beweis, daß Herr Helferich in seiner
fünften Abendunterhaltung als der Verdrehung aller Rechts
und Sittlichkeitsbegriffe, aus der Abwesenheit alles wahren
Glaubens und Erkennens und einem Kram sinnlicher For
meln, pietistischer Floskeln und Moderedensarten in jene
Geisteskrankheit verfallen sey, welche man vulgo Narr- oder
Verrücktheit nennt. Der Ausdruck scheint etwas stark, aber

Digitized by Google

wer das Buch liest, wird sich überzeugen, daß er der Sache entspricht.

Diesen Erörterungen ist ein Anhang beigegeben, welcher die Wahrheit der bestrittenen und entstellten Lehren der Kirche folgerecht nachweist, weil der Verfasser in den Morgenbetrachtungen, dem Wirrwarr der Abendbetrachtungen nachgehen wollte, und deßwegen in denselben ein geordnetes Ganze zu erzielen nicht im Stande war. Hier zeigt er aber im Zusammenhange, daß nicht der Protestantismus, sondern der Katholizismus all jene Merkmale habe, welche nach der Ansicht des Herrn Helferich selbst der wahren Kirche eigen seyn müssen, und stellt den leichtsinnigen und beschränkten Ansichten seines Gegners jene entgegen, welche sich nicht blos in den Werken der Kirchenväter, sondern auch in den neuern und neuesten Schriften der berühmtesten Protestanten vorfinden. Das Ganze beurkundet tiefe und umfassende Kenntniß der katholischen Lehre, lebendigen Eifer für das Wohl der Kirche und ist zur Belehrung der Katholiken und Nichtkatholiken ganz geeignet.

Das innerliche Gebet und die hochheilige Kommunion. Die vorzüglichsten Mittel zu einem wahrhaft christlichen Leben. Aus den Schriften der heil. Väter und Geistreslehrer der katholischen Kirche. Dargestellt von Michael Sintzel, Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München. Zweite, sehr verbesserte Auflage in zwei Theilen. Regensburg. Verlag von Joseph Manz. 1838. Erster Theil S. 528. Zweiter Theil S. 626. in 12.

Der erste Theil dieses überaus schätzbaren Werkes handelt von dem innerlichen Gebete, der zweite von der heil. Kommunion. Es ist planmäßig durchgeführt und gibt alle Anweisungen, die zu einem wahrhaft christlichen Leben führen. Die Aufgabe war um so schwieriger, als der würdige Herr Verfasser sich vorgenommen zu haben scheint, nicht selbst lehrend aufzutreten, sondern die ehrwürdigsten

Digitized by Google

Authoritäten der katholischen Kirche sprechen zu lassen; er mußte daher von seinem Gegenstande sehr tief durchdrungen gewesen seyn, um solcher-Weise das Werk in seiner Einheit und natürlichen Ordnung zu Ende zu führen. Das Buch verdient den ersten asketischen Schriften beigefügt zu werden. Die zwei Stahlstiche, welche den zwei Bänden vorstehen (die allerl. Jungfrau von Holbein und der Heiland von demselben) sind sehr schön.

Geistlicher Katechismus von P. Johann Joseph Surin, Priester der Gesellschaft Jesu. Ein Seitenstück zur Uebung der Vollkommenheit von Alphons Rodriquez. Bearbeitet von J. Schwab, weiland geistl. Rath und Seminar-Director; nach dessen Tod herausgegeben von mehreren Freunden. Regensburg bei G. Joseph Manz, 1838. Erster Theil S. 496. Zweiter Theil S. 386. gr. 8.

Ein Werk, das als Seitenstück zur Uebung der Vollkommenheit des großen spanischen Geistesmannes Alphons Rodriquez angesehen wird, erhält dadurch allein schon das unbedingteste Lob und macht jede Empfehlung überflüssig. Der Zweck desselben weicht von jenem der oben angekündigten Schrift des Herrn Sintzel nicht ab, nur spricht hier der Verfasser selbst, während Herr Sintzel sich hinter die gefeiertsten Namen verbirgt; auch unterscheidet es sich von dem Werke des ehrw. Rodriquez dadurch, daß es die Lehren über das innere Leben in katechetischer Form entwickelt; Geist, Tiefe, Salbung und Vollständigkeit sind aber dieselben. Referent glaubt jedoch, daß der sanfte Franzose, P. Surin, unserm Zeitalter noch eindringlicher zu Herzen gehen dürfte, als der manchmal etwas schroffe Spanier.

Digitized by Google

Andachts- und Erbauungsbuch für katholische Christen; von Michael Hauber, erzbischöfl. geistlichen Rathe, königl. Hofkaplan und Prediger. 2te verbesserte Auflage. Regensburg, bei G. Joseph Manz, 1838. S. 392. Mit einem schönen Titelkupfer.

Dieses, dem deutsch-katholischen Publikum schon bekannte, Gebetbuch enthält alle gewöhnliche Andachtsübungen eines frommen Christen. Es eignet sich für alle Stände, da es in edler und einfacher Sprache abgefaßt ist.

Eleonore, römische Kaiserin, Gemahlin Leopold des Ersten. Wien. Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung. 1837.

„Eleonore, Magdalena Theresia erblickte das Licht dieser Welt zu Düsseldorf, der Hauptstadt des Jülicher Landes und dem herrlichen Wohnsitze der Pfalzgrafen von Neuburg. Ihr Vater war Philipp Wilhelm, nach dem Aussterben der Simmerischen Linie, Churfürst und Pfalzgraf am Rhein, ein sehr weiser Herr und eine Zierde Deutschlands; — ihre treue Mutter war Elisabetha Amalia, eine Tochter Georgs II., Landgrafen zu Hessencassel; die zwar von Kindheit an in der protestantischen Religion war erzogen worden, aber im Jahre 1653, zum unaussprechlichen Troste ihres Ehegatten, zur wahren und ursprünglichen katholischen Kirche zurückkehrte." S. 15. Nun verbreitet sich der Lebensbeschreiber der Tochter über das lobwürdige und tugendhafte Leben ihres Vaters bis S. 28, wo er in gedrängter Kürze die Geschichte der 13 erlauchten Kinder des erlauchten Fürsten erzählt und S. 29 von Eleonore sagt: „Der Geburtstag unserer Eleonore Magdalena Theresia, war der Festtag der heil. drei Könige; was die junge Prinzessin nachmals als ein Vorzeichen erkannte, daß sie durch den Wegweiser dieser drei heil. Weisen, den himmlischen Vätern, berufen sey, nach einer höhern christlichen Vollkommenheit zu streben,

Digitized by Google

und der Demuth unſers göttlichen Heilandes mit größerer Treue nachzufolgen.“

Kaum hatte ſie die erſten Kinderjahre zurückgelegt, ſo ſchrieb ihr Vater ihr eigenhändig den Plan und die Tagsordnung vor, S. 35 u. 36.

Ordnung der Stunden für Eleonore.

„Morgens, wenn ſie geſund iſt, ſoll ſie um 7 Uhr aufſtehen, damit ſie um 8 Uhr mit dem Ankleiden und dem Morgengebete fertig ſey. — Um 8 Uhr ſoll die Kammerfrau in der franzöſiſchen Sprache bis 9 Uhr ihre Stunde haben. — Von 9 bis halb 11 ſoll Pater Ray Unterricht geben. — Von halb 11 bis 11 dauert die Meſſe. — Von 11 bis 12 wird geſpeiſet. — Von 12 bis 1 Uhr kann ſie ſich recreiren. — Von 1 bis 2 Uhr ſoll ſie tanzen lernen. — Von 2 bis 3 Uhr ſchreiben. — Von 3 bis 4 Uhr unterrichtet Pater Ray. — Von 4 bis 5 Uhr die Kammerfrau in der franzöſiſchen Sprache oder im Katechismus. — Von 5 bis 6 Uhr iſt Recreation. — Von 6 bis 7 Uhr iſt Eſſenszeit. — Von 7 bis 9 Uhr iſt Recreation, und dann zu Bette. — Dienstag Nachmittag und Donnerstag den ganzen Tag iſt Spieltag; doch mag ſie ſelbigen Tag auch wohl tanzen.“ Nach dieſem väterlichen Plane erzogen, konnte es bei der Sorgfalt der Lehrer und Lehrerinnen nicht fehlen, daß das erlauchte Kind zu der Würde und Gottſeligkeit gelangte, die der Lebensbeſchreiber nun zu ſchildern beginnt.

Laut der Vorerinnerung erſchien dieſe Lebensgeſchichte 1721, ein Jahr nach Eleonorens Tode. Der Herausgeber vorliegender Auflage bemerkt, es ſey nichts an dem Vortrage des urſprünglichen Verfaſſers, eines ungenannten Prieſters der Geſellſchaft Jeſu, geändert worden. „Nur wo es ſtrenge nothwendig ſchien, wurden einige Noten beigegeben; Der Text ſelbſt aber ward blos vom Staube der Veralterung gereinigt und gleich einem koſtbaren Originalgemälde

Digitized by Google

auf einen neuen Grund, nämlich in die Sprache unserer Tage übertragen."

Um diese Schrift für unsere Zeit geeigneter zu machen, wäre es wohl zuträglich gewesen, manche Einzelnheiten, die von unsern, durch die Lectüre der Romane und anderer Schriften verzärtelten Zeitgenossen nicht in ihrem rechten Verständniß erfaßt werden, entweder wegzulassen oder durch einige Bemerkungen deren innern christlichen Grund zu enthüllen. Uebrigens wünschen wir sehr, daß Schriften dieses Geistes, in der rechten Weise verfaßt, vielseitig verbreitet werden.

Der heil. Name Jesus, das sicherste Hilfsmittel in Krankheiten, wo kein Arzt helfen kann. Oder Beispiele von Krankenheilungen durch gläubiges Gebet. Aus den darüber geführten Protokollen und mehrern Schriften zusammengetragen vom Verfasser der Gebetbücher: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes, u. s. w. Erstes Bändchen, S. 110. 8. Zweites Bändchen, S. 108." Regensburg, 1837. Verlag von J. Manz. S. 110. 8.

Das Aufsehen, welches die Heilungen des Herrn Fürsten von Hohenlohe unlängst in Deutschland, ja in ganz Europa machten, ist noch in frischer Erinnerung. Geraume Zeit vorher sah die neuere Generation Aehnliches in den Kuren des ehemaligen Pfarrers Gaßner in Klösterle, welche der hochw. Herr Verfasser in dem ersten Bändchen uns wiedererzählt. Ueber die Wahrheit der mitgetheilten Thatsachen hat man in jener Zeit, wie auch heut zu Tage, viel hin und her disputirt, um so mehr, als man gewohnt ist, den Glauben an Wunder überhaupt, an Exorzismen und Teufelsbesitzungen, welche doch so deutlich im Neuen Testamente und der katholischen Kirchengeschichte hervortreten, bei Seite zu schieben. Sieht man diese Thatsachen nur an, und betrachtet sie mit unbefangenem Verstande und nüchterner Urtheilskraft, so läßt sich schwerlich etwas mit Grunde gegen die wunderbaren Heilungen eines Gaßner, Hohenlohe erinnern, wenn

Digitized by Google

anders die dafür sprechenfollenden Facten, gehörig constatirt sind. Für die Wahrheit der Gaßner'schen Heilungen, im Namen Jesu, theilt der Verfasser die betreffenden Acten vollständig mit, und ist ein um so zuverlässigerer Zeuge, als er nach seiner Versicherung S. 4. selbst bei vielen solcher Heilungen Augenzeuge war. Um deßwillen ist denn auch seine Unternehmung, solche Heilungsgeschichten im Druck erscheinen zu lassen, sehr lobenswerth, insonderheit, da seine Sprache und Darstellung populär und gemeinnützig ist. — Uebrigens hat Görres in seiner eben so scharfsinnigen als tief christlichen Mystik zur Beurtheilung solcher Thatsachen bereits Bahn gebrochen und einen Weg geöffnet, auf welchem eine ernste und religiöse Zeit rasch fortzuschreiten und zur Erneuerung des christlichen Glaubens und Lebens Vieles zu wirken vermag. — Wir wünschen daher, daß der Herr Verfasser die Fortsetzung in derselben Weise, wie sie in diesen Bändchen eingehalten ist, bald folgen lasse. Md.

Beiträge für die gnadenbedürftigen Missionen.

Von Herrn Dr. B. in W.	16 fl.	33 kr.
Von F. v. H. in H.	60 fl.	— kr.
Von Herrn J. Pfr. in H.	1 fl.	36 kr.
Von Herrn W. und Sch.	2 fl.	24 kr.
Von Herrn W. u. S.	300	Franken.
Von Herrn K. in S.	240	"
Von Herrn D. in C.	400	"
Von Herrn W. in L.	360	"
Von B.	600	"
Von Dlle L. in M.	2000	"

Für die Katholiken in Stockholm.

Von Herrn M. in H.	10 fl.	48 kr.

Für das heilige Grab in Jerusalem.

Von Herrn E. K.	5 fl.	
Von Herrn W. R.	5 fl.	
Von Herrn Sch. zu St.	10	Friedrichsd'or.
Von einer Dienerschaft	3 fl.	36 kr.

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1838.
Nro X.

Die deutsche Journalistik.

So wie es überhaupt eine unläugbare Thatsache ist, daß die Journalistik in unsern Tagen einen sehr bedeutenden Einfluß auf das politische wie auf das religiöse Leben der Völker übt, so ist es andererseits eine traurige, aber auch ebendeßwegen eine höchst beachtenswerthe Erscheinung, mit welcher Feindseligkeit die meisten unserer deutschen Zeitungen theils gegen die Religion überhaupt, besonders aber gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen zu Felde ziehen. Beschränkte sich diese Feindseligkeit auf ein ehrliches Bekämpfen unserer Glaubenslehren oder unserer kirchlichen Einrichtung und Stellung, so wäre es weniger gefährlich; aber eben weil die Gegner der katholischen Kirche nur zu wohl erkennen müssen, daß sie auf diesem Felde uns nicht gewachsen sind, so nehmen sie ihre Zuflucht zu allen Mitteln, welche nur die Lüge an die Hand geben kann. Nicht genug, daß sie das, was gegenwärtig in Deutschland vorgeht, auf die schamloseste Weise zu verdrehen und zu entstellen sich abmühen, daß sie auf das Frechste bald „Thatsachen" gegen die katholische Kirche völlig erdichten, bald was Tausende von Menschen gesehen, auf das Keckste abläugnen; weil es der katholischen Sache günstig ist; so gehen sie auch sogar so weit, die Geschichte zu verfälschen. Keine Zeitung hat es wohl hierin weiter gebracht, als das Frankfurter Journal, welches bei seiner großen Verbreitung, namentlich in den Rheingegenden ganz berechnet ist, einerseits die Protestanten durch seine boshaften Entstellungen und gröblichen Unwahrheiten zu fortwährendem Hasse gegen die katholische Kirche aufzuregen und in sie die

Digitized by Google

abfurdesten Begriffe über unsere Religion überzutragen, oder sie darin zu erhalten; andererseits aber auch die Katholiken, und namentlich den weniger gebildeten Theil derselben irre zu führen. Wir halten uns deßhalb für verpflichtet, hier ein Stück des sogenannten Geschichtskalenders hervorzuheben, der jenem Blatte täglich vorgesetzt wird und worin sich unablässig die schmählichsten Fälschungen gegen die Katholiken vorfinden, welche ununterrichtete Leute, denen ihre Verhältnisse nicht gestatten, sich aus den geschichtlichen Quellen selbst Raths zu erholen, eben weil solche Notizen nicht als Räsonnements, sondern als Geschichte mitgetheilt werden, wenn nicht unbedingt für wahr annehmen, doch wenigstens dadurch sich mehr oder weniger zu Zweifeln gegen die Gerechtigkeit und Wahrheit der katholischen Sache veranlaßt finden. In No. 184 vom 6. Juli 1838 findet sich folgende Stelle: „6. Juli. Der Papst Innocenz III., und seine eingeführten Neuerungen. Der Papst Innocentius III. hieß Lotharius, und gelangte zu dieser Stelle im Jahre 1198. Er war geboren 1161 zu Anagni, studirte zu Paris, wurde sodann in seiner Vaterstadt Chorherr, hierauf Cardinal, und endlich Papst. Keiner seiner Vorgänger hatte die Herrschsucht so weit getrieben, wie er. Willkürlich entsetzte er Könige, und verschenkte ihre Reiche. Die deutschen Kaiser betrachtete er als seine Lehnsleute. Seine canonischen Rechtserfindungen, hinsichtlich der Translation der Bischöfe, und der sogenannten evangelischen Denunciation, so wie das unter ihm üblich gewordene Interdict beweisen, wie schlau und gewandt er die geistlichen Waffen zu führen verstand. Im Jahr 1215 hielt er das vierte lateranische Concilium, vermehrte die Glaubenslehre mit dem Artikel der Brodverwandlung, auch wurde es jedem Christen bei Strafe der Excommunication zur Pflicht gemacht, jährlich einmal zu beichten und auf Ostern zu communiciren. Unter ihm entstanden die Orden der Franziscaner und Dominicaner. Er starb den 6. Juli 1216, und Honorius III. folgte ihm." — An andern Orten wird theils der katholische Clerus als Anstifter von Königsmord und der scheußlichsten Greuelthaten beschuldigt,

Digitized by Google

theils werden kathol. Unterthanen als Verschwörer und Rebellen, theils hinwiederum kathol. Regenten als Ungeheuer gemahlt und dagegen immer, wenn auch oft auf Unkosten aller Wahrheit, die Weisheit, Gerechtigkeit, Sanftmüthigkeit und Toleranz der protestantischen Seite hervorgehoben. Wir dürfen und können nicht verlangen, daß das, was ungünstig für die Katholiken oder günstig für die Protestanten sey, verschwiegen werde, aber wir haben ein Recht, Wahrheit und Gerechtigkeit zu fordern. Zu Obigem kommt noch, daß in manchen Gegenden nur eben solche Blätter, wie das Frankfurter Journal, zugelassen, ja wohl gar außerordentlich begünstigt werden, während katholische Zeitschriften verbannt sind und also eine Widerlegung und die Aufklärung des Publikums beinahe unmöglich gemacht wird. Um so mehr muß es daher als Pflicht nicht bloß der katholischen Geistlichen, sondern auch der gutgesinnten katholischen Layen angesehen werden, der Verbreitung solcher schlechten Zeitungen aus Kräften entgegenzuwirken und besonders in so fern mit dem guten Beispiel voranzugehen, daß sie selbst nicht solche Blätter halten. Wenn der Pfarrer selbst das Frankfurter Journal entweder für sich, oder mit andern hält, so ziehen sich die Leute sehr natürlich den Schluß: „Unser Pfarrer hält das Blatt ja auch, also muß er doch wohl die Meinung haben, daß es eine gute Zeitung sey; was darin gegen die Katholiken gesagt wird, ist freilich arg, aber es muß doch wohl etwas Wahres daran seyn u. s. w." Und abgesehen von den Verfälschungen der Thatsachen, welche Ansichten werden den Katholiken durch solche Blätter systematisch und unabläßig eingeimpft? Wahrlich es ist hohe Zeit, daß die Seelsorger ernstlich, so viel in ihrem Bereiche liegt, dem Uebel entgegenwirken und deßhalb glauben wir nur hier darauf aufmerksam machen zu dürfen.

Kirchliche Nachrichten.

Jerusalem. Wir theilen aus dem in der Allgemeinen Zeitung enthaltenen Berichte über die Reise Seiner Hoheit des

Digitized by Google

Herzogs Maximilian in Bayern, datirt: Jerusalem, 13. Mai, Folgendes mit: In Gaza erhielten wir nähere Kunde über den Gesundheitszustand in Jaffa, woselbst seit einigen Tagen die Pest ausgebrochen war. Man hatte die Stadt abgesperrt. Doch wie groß war unser Schrecken, als am 9. Mai, wenige Stunden vor Jerusalem, dem Herzog gemeldet wurde, auch in der heiligen Stadt sey die Pest ausgebrochen. Das Interesse für die Heiligkeit des Orts besiegte jedoch den ersten unangenehmen Eindruck dieser Nachricht. Der Herzog stieg im neuen Hause des lateinischen Klosters ab, dessen wahrhaft fromme und menschenfreundliche Mönche, vom Orden des heiligen Franziscus, uns trotz der Gefahr und der Quarantäne gastlich aufnahmen. Der Prinz so wie die sämmtliche Reisegesellschaft beobachtete die größte Vorsicht. Niemand verläßt den Wohnort ohne Begleitung eines Kawassen, der die Vorübergehenden nöthigt, auf die Seite zu gehen. Der erste Ausgang des Herzogs leitete uns nach dem heiligen Grabe, woselbst er auf dem Steine, der das Grab unseres Erlösers deckt, für das Wohl Seiner Majestät unseres geliebten Königs und der königlichen Familie, so wie des gesammten bayerischen Vaterlandes die heilige Messe abhalten ließ. Ich habe noch niemals in meinem Leben der heiligen Handlung mit größerer Inbrunst und mit gerührterem Herzen beigewohnt, als an diesem heiligsten Orte der Erde. Vergebens würde ich versuchen, das erhabene Gefühl, die unbezwingbare Rührung zu beschreiben, die sich unsrer Aller beim Eintritt in die majestätische Kirche bemächtigte. Nach langer Zeit zum erstenmal wieder klang uns der feierliche Ton der Orgel entgegen. Ich fühlte mich von einem so mächtigen Gefühl wahrer Frömmigkeit durchdrungen, wie noch nie. Der Prinz benützt jeden Tag zu Ausflügen nach den verschiedenen heiligen Orten. Auch Bethlehem haben wir schon besucht. An der Stelle, wo der Heiland das Licht der Welt erblickte, wo er in der Krippe lag und von den Königen aus dem Morgenlande angebetet wurde, ließ Se. Hoheit ebenfalls das heilige Meßopfer darbringen. Nicht genug rühmen kann ich Ihnen das liebevolle, wahrhaft christliche Benes-

Digitized by Google

men der Väter Franziscaner. Sie scheuen keines der unzähligen großen Opfer, die sie dem Dienste der Religion und ihren christlichen Mitbrüdern spenden. Nicht mönchische, nein, rein religiöse Hingebung bezeichnet den ganzen Lebenswandel dieser tugendhaften Väter. Ungeachtet so mancher Leiden und Entbehrungen herrscht ein frohlicher und muthiger Sinn in diesen Männern, die ohne Murren ihre Heimath verließen, nur um dem Christenthum und seinen Bekennern nützlich zu werden. Und dennoch läßt man sie hülflos; denn mit jedem Jahre wird ihre Lage schwieriger, indeß die Griechen von ihren Glaubensgenossen reichliche Summen erhalten. Niemals wird die Erinnerung an diese edeln Geistlichen aus meinem Gedächtnisse schwinden, und ich wünschte nur, daß so manche Andere ihres Standes Gelegenheit finden könnten, sich an ihrer Gottesfurcht und ihrem christlichen Wandel ein würdiges Beispiel zu nehmen. Am 13. wohnte der Herzog dem feierlichen Hochamt in der Kirche des Klosters bei. Hierauf wurde der Prinz vom Pater Reverendissimus mit dem alten Schwerte Gottfrieds von Bouillon zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, welcher Feierlichkeit die ganze Klostergemeinde beiwohnte. Seit mehreren hundert Jahren ist der Herzog der erste Prinz aus dem Hause Bayern, der den Boden des heiligen Landes betreten und am Grabe des Erlösers für seines Königs und Vaterlandes Wohl zum Himmel gefleht hat. (Allg. Zeit.)

Wien. Am letzten Tage des verwichenen Monats hat Wien einen schmerzlichen Verlust erlitten. Karl Ludwig Graf v. Coudenhoven, der Gründer des Krankenhauses und Convents der grauen Schwestern, endete nach mehrjährigen Leiden seine segensreiche irdische Laufbahn. Er war geboren den 7. Januar 1775, vermählt den 27. Julius 1802 mit Charlotte Freyin v. Wambold. Nach dem Tode seiner Gattin (15. Januar 1819) wurde er Priester, und trat in die Congregation des allerheiligsten Erlösers, aus der er jedoch, bewogen durch Rücksichten, welche ihm die Administration des Vermögens seiner Kinder auferlegte, nach eini-

Digitized by Google

gen Jahren wieder ausschied, obwohl er mit diesem Orden bis an sein Lebensende in der innigsten und freundlichsten Berührung blieb. Im Jahr 1823 ward er Domherr zu St. Stephan in Wien, 1835 Probst von Altbunzlau in Böhmen. Als Priester widmete er sich sogleich der Seelsorge mit dem thätigsten Eifer, besonders im allgemeinen Krankenhaus und im Militärgefängniß. Im letzteren brachte er Tage lang zu, den Gefangenen Trost, den Verbrechern christliche Belehrung spendend. Viele von ihnen hat er als reumüthige Sünder auf den Richtplatz begleitet. Beim ersten Auftreten der Cholera im Jahr 1830 war er einer der ersten Priester, die sich zur geistlichen Pflege der Kranken in den Spitälern meldeten. Monate lang brachte er dort, umgeben von allen Schrecknissen dieser fürchterlichen Seuche zu, von welcher er selbst zweimal ergriffen wurde. Nur auf das Wohl seines Nächsten bedacht und sein ganzes Leben diesem Berufe widmend, faßte er mit der ihm eigenen Willenskraft den Gedanken, das zur Pflege der Kranken so heilsame Institut der barmherzigen Schwestern auch in Wien zu gründen. Seine unermüdliche Thätigkeit, sein apostolischer Eifer besiegten alle Hindernisse. Durch die Gnade des verewigten Kaisers, der damals regierenden Kaiserin, so wie des ganzen Kaiserhauses, insbesondere aber durch die kräftige Unterstützung des Erzherzogs Maximilian, dermalen Großmeisters des deutschen Ordens, ward ihm im Jahr 1831 die hohe Freude, seinen Plan ins Leben treten zu sehen. Das Hospital der barmherzigen Schwestern, welches gegenwärtig den Armen der Vorstädte Wiens von unberechenbarem Nutzen ist, verpflegte im Jahre 1837 bereits 676 Kranke und entließ 590 geheilt aus der Anstalt. Im Jahr 1836 erkrankte er an einem Nierenleiden, von dem er sich nicht mehr erholte. An den heftigsten Schmerzen leidend, erfüllte er unausgesetzt die schweren Pflichten seines Berufs; selbst in den letzten acht Monaten seines Lebens, in welchen er das Krankenlager nicht verließ, führte er die Oberleitung des von ihm gegründeten Hauses mit einer Thätigkeit und Sorgfalt, wie wenn er sich noch der kräftigsten Gesundheit erfreut hätte. In

Digitized by Google

dem beruhigenden Gefühl, daß durch den Segen Gottes und durch Unterstützung des bekannten Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner Wiens sein Werk eine Ausdehnung erhalten habe, welche demselben seine Dauer verbürge, und in der Hoffnung, daß es auch nach seinem Tode fortbestehen werde, endigte er sanft sein Gott geweihtes Leben am 30. April 1838. — Streng als katholischer Priester, und mit aller Kraft eines festen Glaubens seiner Kirche zugethan und ihren Geboten folgend, war er milde und nachsichtig nicht nur gegen die Schwachen unter seinen Glaubensgenossen, sondern empfahl und übte auch edle Duldung gegen jene, die nicht seines Glaubens waren. Sein heiterer kindlicher Sinn verließ ihn selbst in den letzten leidensvollen Jahren seines Lebens nicht, so groß auch die Prüfungen waren, die ihm Gott auferlegt hatte. Liebenswürdig im Umgange, war er von Allen geliebt, die ihn näher kannten. Allgemein ist die Theilnahme, die sein Tod in Oesterreichs Hauptstadt erregt. Sein Leben dient als ein schöner Beweis, daß auch im 19. Jahrhundert noch der Glaube, der sich in der Liebe thätig erweist, seine alte Kraft nicht verloren habe.

(Allg. Zeit.)

Schwyz. Das Collegium, welches die Jesuiten in unserer Stadt errichtet haben, blühet hoffnungsvoll auf. Im vorigen Jahre hatten die würdigen Väter, um die Schule zu beginnen, 96 Schüler; dieses Jahr zählt die Anstalt schon 180 Schüler, die das nächste Jahr sich noch vermehren werden, da schon wieder mehrere Anmeldungen geschehen sind. Gott segnet sichtbarlich dieses Unternehmen, das zu Wichtigem bestimmt scheint. Denn nebst der gediegenen religiösen und wissenschaftlichen Bildung, welche durch diese Anstalt in dem Herzen der Schweiz verbreitet wird, und die bei dem vielen Bösen, das man von allen Seiten in unsere Republiken ausstreut, so sehr Noth thut, kann auch vielfacher Segen über das katholische Deutschland von da ausgehen. Freiburg ist bedeutend weiter von Deutschland entfernt und ohnehin beinahe mit Zöglingen überfüllt, so daß manche Eltern, wenn das Col-

Digitized by Google

legium in Schwyz die erwünschliche Vollendung erhalten hat, ihre Kinder zum Unterricht und zur Erziehung diesem gerne anvertrauen werden. Indeß bedarf diese Anstalt, die sich blos von freiwilligen Beiträgen gegründet hat, immer noch der Unterstützung, um sich recht befestigen und entwickeln zu können. Das nicht reiche Hirtenvölklein von Schwyz, das ohnehin durch den bösen Geist der in der Schweiz herrscht, vielfach belastet ist, vermag es nicht das Erforderliche durch seine milden Gaben zu leisten. Auch die Regierung von Schwyz, welche in der letzten sturmbewegten Zeit sich so kräftig und umsichtig bewährt hat, darf bei dem besten Willen ihre Blicke nicht über ihre beschränkten Mittel hinausgehen lassen. Es ist daher sehr zu wünschen, daß noch fernerhin das schöne Unternehmen durch milde Gaben auch von Deutschland aus unterstützt werde. Hier gilt, wie bei allen ähnlichen Werken der christlichen Liebe: **multa collecta juvant.** [1])

Tessin. In mehreren Schweizerzeitungen wurde vor kurzer Zeit ein Artikel aus Bellinzona verbreitet, der in allen wahrheitliebenden Blättern widerlegt zu werden verdient. Der Artikel lautete: „Ein reformirtes Mädchen aus dem Kanton Zürich starb unlängst zu Bellinzona, wo sie in Dienst stand. Ihr Hausherr, weil er auf dem Stadtkirchhof für sie keinen Begräbnißplatz erhalten konnte, entschloß sich, auf eigene Kosten selbe nach Lugano bringen zu lassen; allein, als er inne ward, er müsse bei jedem Kirchhofe, wo die Leiche vorbeikäme, Gebühren bezahlen, so stand er ab von seinem Vorhaben aus Furcht vielfacher Neckereien und großer Unkosten. Nun nahm er sich vor, das Mädchen in einem an seine Wohnung stoßenden Rebland zu beerdigen; aber der Eigenthümer desselben widersetzte sich unter dem gar schönen Vorwand: es wäre

---

[1]) Die Redaktion des „Katholiken", die früher schon zur Besorgung der für das Jesuiten-Collegium bestimmten Beiträge sich erboten hat, unterzieht sich auch ferner gerne diesem guten Werke, und ist bereit, jede, wenn auch kleine Gabe, an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern.

Digitized by Google

um den Wein geſchehen, wenn jener Ketzerſtaub ſich mit der Erde ſeines Reblandes vermiſchen würde. Da ſchlug Jemand den Kirchhof des heil. Chriſtoph vor, der außer der Stadt liegt und wo nur im Zuchthaus Geſtorbene, oder durch Henkershand Getödtete begraben werden. Doch auch dieſer Ort war für eine Ketzerleiche noch viel zu heilig. Endlich begrub man die Geſtorbene an einem ganz öden Orte außer den Mauern des letzt benannten Kirchhofes. — Viele Deutſche, die in Bellinzona wohnen, zeigen dieſen Platz als abſcheuliches Zeichen von Intoleranz den durchreiſenden Fremden." In dieſem Artikel hält Bosheit mit Lüge gleichen Schritt. Ein genauer und unwiderſprechlicher Bericht der Thatſache, welche hiezu Anlaß gab, mag das Publikum enttäuſchen und vom Geiſt des Einſenders einen rechten Begriff geben. Das angedeutete proteſtantiſche Mädchen ſtarb nicht im Stadtbezirk von Bellinzona, ſondern in einem ganz einzeln ſtehenden Hauſe, das zur Gemeinde Ravechia gehört, weswegen nach den beſtehenden Sanitätspolizeigeſetzen die Begräbniß in dieſer Gemeinde ſtattfinden mußte. Es iſt daher ungeſetzlich geweſen, ſolches auf dem Kirchhof von Bellinzona zu verlangen, obwohl die Stadtgemeinde bei deſſen neueſter Einrichtung zum Begräbniß von Nichtkatholiken einen eigenen ſchön gezierten Kirchhof hiezu beſtimmte. Es iſt nicht wahr, daß bei Uebertragung der Leiche nach Lugano bei jedem Kirchhof Gebühren hätten bezahlt werden müſſen, weil die Pfarrer in keinem Falle dieſes von Proteſtanten fordern dürfen. So hat auch der Pfarrer von Ravechia, in deſſen Pfarrbezirk das Mädchen ſtarb, weder etwas gefordert, noch erhalten. Eben ſo falſch und böswillig erdichtet iſt die Antwort, die man dem rechtſchaffenen und aufgeklärten Eigenthümer des benannten Reblandes in den Mund legt. Er wurde für beſagtes Begräbniß gar nicht einmal erſucht, und nie würde er eine ſo unſchickliche Antwort gegeben haben! Weil übrigens der neue Kirchhof zu Ravechia noch nicht fertig und zur Beerdigung von Nichtkatholiken auf ſelbem kein Platz beſtimmt war, ſo wurde benannte Leiche gegenüber der Chriſtophskirche an einem Orte begraben, der ganz getrennt iſt vom Begräbnißplatze

Digitized by Google

der Verbrecher und wo schon viele achtbare Militärs, selbst Offiziere beerdigt worden sind. Von da sieht man den Platz neben dem Kirchhof von Bellinzona, der von Ahornbäumen und Trauerweiden beschattet, Protestanten zur Ruhestätte dient. Von dort aus mögen die Deutschen zu Bellinzona ihren Landsleuten auch diesen Ort zeigen und selbe belehren, welchen Glauben man obgenannten so niederträchtigen Verläumdungen schenken dürfe, und wo die vorgeworfene Intoleranz sey?? (Schildwache am Jura.)

Preußen. Von der Isar, 31. August. Unter den verschiedenen Punkten der Cölner Angelegenheit, die bis jetzt noch nicht vollkommen klar an das Licht getreten sind, gehört noch immer der beinahe unbegreifliche Vorgang der Sinnesänderung des verstorbenen Erzbischofs von Cöln, Grafen von Spiegel, welcher kurz vor Abschluß der Berliner Convention noch schriftlich die Erklärung abgegeben hatte, er wolle lieber den Tod erdulden, als von der Lehre der Kirche in Bezug auf die gemischten Ehen abgehen, dann aber nicht nur die Convention abschloß, sondern auch, wie aus der beßtunterrichteten Quelle versichert wird, sämmtliche Paragraphen derselben, den letzten ausgenommen, selbst verfaßte. Das nachfolgende Schreiben, dessen Aechtheit wir zwar nicht mehr verbürgen, als dieß im Allgemeinen bei ähnlichen Dingen immer der Fall seyn kann, wird zwar nicht alles Dunkel von dieser Angelegenheit hinwegziehen, — das bekannte Zerwürfniß wegen des Militärgottesdienstes gar nicht zu gedenken, wird auch hiedurch noch unerklärlich bleiben, wie der verstorbene Erzbischof an den Bischof von..... schreiben konnte, der heil. Vater habe bei der Nachricht von dem Abschlusse der Convention (hierüber möge man die römische Darlegung vergleichen) die nassen Augen voll Danks zum Himmel erhoben (!) — jedoch dürfte sich der Schleier wenigstens etwas lüften und den einen oder anderen Faiseur der seltsamen Unterhandlung zu erkennen geben: „Ew. u. u. kann ich nun erst, gleichwohl im engsten Vertrauen von der speziellen Veranlassung meiner Hieherberufung (nach Berlin 1834),

Digitized by Google

um den Sitzungen des Staatsraths beizuwohnen, Nachricht geben. Meine Anwesenheit soll benützt werden, um den Inhalt des päpstlichen Breve vom März 1830 (die Antwort des heil. Vaters an die Bischöfe im Metropolitanbezirke Cöln auf derselben Beschwerden in Behandlung der gemischten Ehen) mit mir zu erörtern und gleichmäßige Auslegung und Benehmen von Seiten der Bischöfe über den Gegenstand hervorzurufen, in welchem Falle dann der König die Uebergabe des Breve an den Erzbischof und die andern Herren Bischöfe des Metropolitanbezirks mit der Erlaubniß amtlicher Bekanntmachung an die Pfarrer bewilligen dürfte. Anscheinend ist also allerhöchsten Orts die Ueberzeugung eingetreten, daß ein Mehrers, als das Breve ausspricht, nicht erlangt werden könne, daß aber auch Vieles zugestanden, manches Hinderniß weggeräumt, und die Angelegenheit im Ganzen wesentlich erleichtert worden. — Und werden nun confidentielle Berathungen mit dem Herrn Minister-Residenten Bunsen stattfinden, deren Ergebniß des Königs Benehmen in der an sich wichtigen, in der Folge noch wichtigeren Angelegenheit bestimmen dürfte. Eure ꝛc. ꝛc. ersuche ich daher jetzt schon, das päpstliche Breve wiederholt zu lesen und den Inhalt punktweise zu erwägen, damit Sie darüber ein Urtheil schöpfen, was nachgegeben, was den Pfarrern zugewiesen, und welche Fälle der alten strengen Kirchendisciplin unterworfen bleiben. Mein Reisegefährte, der Herr Domkapitular Dr. München, und ich, wir haben bei wiederholter Erörterung des Breve gefunden, daß eigentlich eine Dispens für Einsegnung der gemischten Ehen in allen jenen Fällen (also die Zulassung der Einsegnung) geschehen könne, wo nicht beim katholischen Brauttheile eine Temeritas vorwalte, und deßwegen nur die im Breve angeregte, bei uns übrigens, meines Wissens nicht gebräuchliche assistentia passiva stattfinden würde. — Ueber die Anwendung, oder vielmehr über die Form der assistentia passiva muß noch Berathung und Einigung, auch um der Gleichartigkeit willen, stattfinden. Es kömmt hiebei, sowie bei der Sache des Allgemeinen preußischen Landrechts, in Betracht, daß die Giltigkeit, die Anerkennung der Ehe von des Priesters

Digitized by Google

Einsegnung abhängig erklärt ist; hieraus ergibt sich auch für uns, warum von Seiten des Königs und der sämmtlichen höchsten und hohen Staatsbehörden ein großes Gewicht auf die Einsegnung vom katholischen Pfarrer gelegt wird, und man sich mit der Praxis der assistentia passiva nicht glaubt begnügen zu dürfen. Wird die nun vorzunehmende Erörterung des päpstlichen Breve zum gewünschten Resultat führen, dem Willen des Königs im Wesentlichen genügen, eine Gleichförmigkeit in Behandlung der gemischten Ehen für die westlichen Provinzen gleich jener in den östlichen ins Leben treten, so wird auch manches in den äußern Verhältnissen sich zum Bessern für die Katholiken gestalten; dafür sprechen manche Vorarbeiten, welche aber in der gegenwärtigen Verstimmung der Gemüther ruhen müssen, damit nicht ein Abweisungsdekret ergehe, und somit die Sache auch für die Zukunft sehr erschwert werde. Zu meinen Hoffnungen darüber, was durch den Erfolg der eben stattfindenden Berathungen und Abkommen zum wirklich religiösen Wohl, auch zur Ehrenrettung, ich möchte wohl sagen, Wiederherstellung der Kirchenrechte in Ehesachen bewirkt werde, nehme ich: daß der König über den Civilakt der Ehe aufs wenigste dahin sofort verordne, daß auch auf dem linken Rheinufer die priesterliche Einsegnung der bürgerlichen Trauung vorhergehen solle; auf diese Weise werden die nur bürgerlich zu contrahirenden Ehen ganz wegfallen, und dem Civilakt ist gleichsam das Genik gebrochen. Sobald nun ein näheres Ergebniß aus den nun stattfindenden Berathungen vorliegen wird, versäume ich nicht, Ew. ꝛc. ꝛc. noch weitere vertrauliche Nachricht zu geben. Möchten dann die Sachen sich so christlich und friedliebend gestalten, wie Ew. ꝛc. ꝛc. mir in einem frühern confidentiellen Schreiben freimüthig und sachrichtig geäußert haben. Auch werde ich ein über den Inhalt des päpstlichen Breve vom Domcapitular München mit Scharfsinn ausgearbeitetes ausführliches Gutachten vorlegen, sobald das hier in Rede stehende Geschäft uns zum mündlichen Benehmen zusammenführen wird; das Gutachten ist zu bogenreich,

Digitized by Google

um hier eine Copeie davon machen zu lassen. Ew. ꝛc. ꝛc. (gez.) Ferdinand Spiegel, Graf zu Desenberg. (Münchn. pol. Zeit.)

Preußen. Posen, den 25. August. In Beziehung auf die früher veröffentlichten Protestationen der Geistlichkeit der Posener Diöcese ist nachträglich zu berichten, daß mit Ausnahme von fünf Dekanaten bereits die ganze Geistlichkeit gegen das Ministerial-Rescript protestirt hat. Unterm 25. Juli hat auch das Generalconsistorium zu Posen gegen jene Verfügung Einspruch gethan, und besonders darauf hingewiesen, daß auch eine unter dem Bischof Szembeck 1720 gehaltene Synode die sogenannten gemischten Ehen für ganz unzulässig erklärt, und in der Folge das dabei zu beachtende Verfahren der Papst Benedikt XIV. in der oft erwähnten Bulle für das Königreich Polen vorgeschrieben habe. Die später erfolgten Reichstagsbeschlüsse hätten in dieser rein kirchlichen Angelegenheit nichts ändern können. Auch besäße das Generalconsistorium authentische Aktenstücke dafür, daß gemischte Ehen damals wirklich nur unter den Bedingungen jener Bulle, welche von den Interessenten vor der bischöflichen Behörde beschworen werden mußten, eingesegnet werden durften. Papst Clemens XIV. habe abermals 1777 auf die Bulle Benedicts XIV. bei einer Anfrage ernstlich verwiesen. Wegen allzu großer Beschwerden sey jedoch seit 1777 jener Schwur von dem betreffenden Pfarrer abgenommen und hierüber in den Kirchenbüchern verzeichnet worden. Dieses im Wesentlichen gar nicht abweichende Verfahren habe bis in die neueste Zeit stattgefunden, was aus den Kirchenbüchern aktenmäßig belegt werden könne. Darnach sey also die Verfügung Sr. erzbischöflichen Gnaden vom 27. Febr. d. J. keineswegs eine Neuerung, und die Mitglieder des Generalconsistoriums könnten als Vertreter des Herrn Erzbischofs zu einer Aenderung in dieser kirchlichen Angelegenheit sich in keiner Weise verstehen. Sie hofften jedoch vertrauungsvoll auf die Gerechtigkeit Sr. Majestät, es werden Allerhöchstdieselben ihnen nicht etwas zumuthen, was mit ihrem Gewissen und Beruf, so wie der ihnen garantirten Glau-

Digitized by Google

heitsfreiheit in Widerspruch stände. — Bei der nunmehr durch die katholische Kirchenzeitung erfolgten Veröffentlichung der Cabinetsordre Sr. Majestät in der erzbischöflichen Angelegenheit an die Minister und den Oberpräsidenten vom 12. April, so wie der von letzterem am 19. April gehaltene Anrede hat der Umstand besonders die Gemüther schmerzlich berührt, daß allein in der Anrede des Herrn Oberpräsidenten „von Verbrechen" die Rede ist, „welche in die Kategorie des Hochverraths gehören." (Allg. Zeit.)

Vom Niederrhein. Man hat es dem alten Diplomaten, der nun dorthin abgerufen ist, wo Alles von dem Lichte der ewigen Wahrheit beleuchtet, in seinem wahren Wesen und in seiner eigenthümlichen Gestalt erscheint, von vielen Seiten sehr übel genommen, daß er gesagt hat, die menschliche Sprache sey bestimmt, die wahren Gedanken zu verhüllen. Und doch hat er in einem Sinne eine große Wahrheit ausgesprochen, nämlich in dem Sinne der Agenten dieser in Finsterniß und Trug tief hinabgesunkenen Welt, deren Fürst der Geist der Finsterniß ist, wie der Heiland in bestimmten und klaren Worten zu erkennen gibt. Es hat auch beinahe den Schein, als hätten manche Wortführer sich hauptsächlich darum über den alten Diplomaten ereifert, weil er das Geheimniß der Innung verrathen und dadurch die Menschen, denen es um Wahrheit zu thun ist, aufmerksam gemacht hat, sich nicht durch Worte hinhalten zu lassen, sondern in das einzudringen, was hinter denselben verborgen ist. Dieser Gedanke hat sich mir aufgedrängt beim Lesen der Zeitungen und Broschüren, welche das Cölner und Posener Ereigniß in gewisse stereotype Worte fassen und auf diese Worte ihre ganze Argumentation gründen. Eines dieser Worte heißt Ultramontanismus, und dieser Ultramontanismus trägt einen großen Theil der Schuld dieses allerdings fatalen Ereignisses. Unter diesem beliebten Ausdrucke liegt aber in letzter Zergliederung nichts anders verborgen, als der Wunsch und das Streben, die Katholiken Deutschlands von Rom, Mittelpunkt der kirchlichen Einheit loszureißen. Denn eben

Digitized by Google

das Festhalten an dem kirchlichen Oberhaupte erscheint einer Parthei sogenannter Katholiken und dem ganzen Protestantismus als das unübersteigliche Hinderniß, die katholische Kirche Deutschlands nach eigener Willkür zu modeln und allmählig dem Protestantismus einzuverleiben. Diese Absichten sprechen nur Wenige, welche in unbesonnener Hitze sich zu weit reißen lassen, offen aus; die große Mehrzahl hat das Wort Ultramontanismus gefunden, hinter welches sie ihr Ziel verbirgt, um dasselbe desto ungehinderter erreichen zu können. Und in der That wären die Katholiken Deutschlands von Rom losgerissen, so hätten sie aufgehört Katholiken zu seyn, und würden weiter nichts als eine Fraktion des so vielgestaltigen Protestantismus seyn, in den sie sich nach dem jetzigen Gange der Dinge auch auflösen müßten. So aber sieht der Protestantismus in der katholischen Kirche ein unerschütterliches Institut, eine positive Heilsanstalt, in welche noch Viele sich flüchten werden, die ihre Seele aus dem Zweifel und der Gnadenlosigkeit zu retten wünschen. Der Ultramontanismus wird bekämpft, eigentlich aber ist die katholische Kirche die Zielscheibe des Hasses und der Verfolgung. Ein anderes Wort, welches seit längerer Zeit zur Verhüllung der Gedanken und Absichten benützt wird, findet sich in den Jesuiten. Diesem Orden haben die Feinde der katholischen Kirche, namentlich der Protestantismus, dem von Anbeginn die Jesuiten mit Kraft und Erfolg entgegengetreten sind, und der Philosophismus, der in seinen auf Zertrümmerung der Altäre und Thronen abzielenden Bestrebungen in ihnen ein großes Hinderniß sah, alles nur erdenkliche Böse nachgeredet. In dieser Taktik der Lüge und Verleumdung war man so beharrlich, daß die große Masse, welche stets ohne eigene Untersuchung und ohne selbstständiges Urtheil verfährt, in den Jesuiten die Unholden erblickt, welche alles Uebel in die Welt gebracht haben und noch darin verbreiten. Ein vortreffliches Mittel zur Schmähung jedes eifrigen katholischen Priesters hat sich nun dadurch bereiten lassen, daß man ihn einen Jesuiten nennt, und dadurch zu verstehen gibt, daß er den Grundsatz: der Zweck

Digitized by Google

heiligt die Mittel, ohne Scheu befolge, um zu seinem Ziele zu gelangen. Umsonst weist man täglich diesen Feinden der katholischen Kirche nach, daß nicht die Jesuiten, sondern sie selbst nach diesem teuflischen Grundsatze verfahren und die Welt mit Lügen und Freveltaten erfüllen. — In neuester Zeit ist wieder, wie in den Tagen der französischen Revolution das Wort Aristokratismus aufgeweckt worden, um den Haß gegen Höherstehende, die durch Gesinnung und Stand eine Selbstständigkeit behaupten, welche nicht in der Tagesmeinung, sondern in dem erkannten Rechte gründet, unter allgemeinen Ausdrücken überallhin zu verbreiten. Die Stimmführer haben wohl erkannt, daß einem Theile der Industriellen, die nur Geld und durch das Geld die gewünschte Geltung erstreben wollen, der Adel in festem Grundbesitze und in entschiedener Geistesrichtung, eine unwillkommene Erscheinung ist, weil sie selbst durch die Macht des Geldes bei aller Armuth des Geistes die Welt beherrschen möchten. Auch ist es dieser Geldmacht gelungen, Alles bis zu dem Höchsten auf Erden von sich abhängig zu machen. Wer ihr daher nicht unterthänig seyn will, den verfolgt und verdrängt sie. Wehe aber der Menschheit, wenn die Macht des Geldes allein die Oberhand gewänne; sie würde die Erde unter unsern Füßen erschüttern und den Geist in das Metall festbannen.

Alle diese und noch andere Worte werden in das Cölner und Posener Ereigniß hineingeflochten, um den einfachen und klaren Wortverstand zu verwirren. Es handelt sich bei der ganzen Sache nur darum: ob die katholische Kirche gemischte Ehen mit akatholischer Kindererziehung gut heißen und segnen könne oder nicht. Würden die Wortführer blos bei dieser Frage stehen bleiben, so müßte längst schon des Streites, wenigstens auf literarischem Gebiete, ein Ende geworden seyn. Diese Frage ist aber den Gegnern der katholischen Kirche viel zu bestimmt und schneidet zu sehr alle gehässigen Discussionen ab, als daß sie blos darüber sich hätten aussprechen mögen. Der einfache Menschenverstand, welcher sich einen klaren

Digitized by Google

Begriff von der Kirche gebildet hat, wird sich ohne Bedenken dahin erklären, daß die Kirche am Besten wissen werde, was sie thun könne, und daß sie, ohne ihre Selbstständigkeit aufzuheben, nicht gezwungen werden dürfe, gegen ihre Einsicht und Bestimmung zu handeln. Von den Katholiken aber wird der einfache Menschenverstand urtheilen, daß, wenn sie die Gutheißung und den Segen der Kirche erlangen wollen, sie im Geiste und nach den Vorschriften der Kirche handeln müssen. Von den Protestanten wird ebenfalls der einfache Menschenverstand urtheilen, daß sie auf die Gutheißung und den Segen der Kirche keinen Anspruch machen können, und wenn sie consequent denken und handeln, auch nicht machen werden.

Die Rheinländer und Westphalen haben sich diese Fragen längst gelöst und wissen, wie sie den ganzen Streit zu betrachten haben. Die lauen Katholiken haben in dieser ganzen Discussion eben so wenig ein Stimmrecht, wie die fanatischen Protestanten. Die Erstern haben darum kein Stimmrecht, weil sie ihrer Kirche nicht mehr dem Geiste oder dem Herzen nach angehören, indem sie sonst nicht lau und gleichgültig seyn könnten. Die Andern haben kein Stimmrecht, weil sie in blindem Vorurtheile das Katholische hassen, eben weil es katholisch ist, obgleich sie es nicht kennen, und dem Protestantischen zugethan sind, eben weil es protestantisch ist, obgleich sie entweder um keine Religion sich eigentlich bekümmern, oder nur einseitig dem Protestantismus, als Gegensatz zum Katholischen, huldigen. Die große Masse, welche in Zeitungen und Flugschriften oder sonst im Leben gegen die katholische Kirche in Schmähungen sich ergießt, gehört dem Indifferentismus an, welcher keine positive Religion dulden, und eben so die christlichen Elemente in dem Lutherthum und im Calvinismus, wie das Christenthum in der katholischen Kirche, vernichten möchte. Zu diesen Indifferentisten verdienen auch noch diejenigen gezählt zu werden, welche nicht in den Gesetzen des Evangeliums, sondern in den Verordnungen des Staates die Richtschnur für religiöse Wahrheit und kirchliches Recht suchen und zu finden glauben,

Digitized by Google

und darum behaupten, wenn der Staat über die gemischten Ehen bestimmt habe, so müßte dieses das Urtheil und Verfahren der Kirche wie der Individuen regulliren. Männer, die solche Grundsätze hegen und aussprechen, verläugnen das Evangelium, als die ewige Wahrheit und die Kirche als deren Bewahrerin, und mögen als Vertheidiger eines heidnischen aber nicht eines christlichen Staates gelten; wenigstens werden sie bei positiven Christen keineswegs Anklang für ihre Theorie der christlichen Wahrheit und Tugend finden. Nicht das Evangelium hat sich nach den beliebigen Bestimmungen der Menschen, sondern die Menschen haben sich nach den unwandelbaren Bestimmungen des Evangeliums zu richten.

Daß die Katholiken, welche dieß in Wahrheit sind, wissen, um was es sich in den gegenwärtigen Discussionen handelt, ersieht jeder Beobachter schon daraus, weil überall ein großer Eifer für die katholische Kirche und ihre heiligen Anordnungen sichtbar hervortritt, und für die Hochw. Oberhirten von Cöln und Posen, die innigste Theilnahme und die höchste Verehrung überall sich ausspricht, so wie Alle hochgeachtet werden, welche mit Entschiedenheit ihre katholische Ueberzeugung und Handlungsweise bethätigen. Gott wird diese für die katholische Kirche so wichtige Angelegenheit, wie alle Wohlgesinnte wünschen und hoffen, in Ruhe und Friede, zu deren Aufrechthaltung jeder wahre Christ sich in seinem christlichen Gewissen verpflichtet fühlt, zu einem heilsamen Ausgange führen.

Nachträgliche Aktenstücke, das Cölner und Posener Ereigniß betreffend.

№. XXXVI. Eingabe der Curatgeistlichkeit des Dekanats Inowraclaw an den Oberpräsidenten Flottwell.

№. XXXVII. Vorstellung von zehn Dekanen des Gnesener Bezirks [1]).

---

1) Nämlich der Dekanate: heil. Dreifaltigkeit zu Gnesen, heil. Petri und Pauli daselbst, Rogower, Zumer, Powidzer, St. Michael zu Gnesen, Eriner, Leckner, Bromberger und Nakler — welche insgesammt 124 Pfarrkirchen enthalten.

Digitized by Google

№ XXXVIII. Eingabe der Curat-Geistlichkeit des Kretoschiner Dekanats.

XXXVI. „Nachdem der Aufruf Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs und Herrn an die katholischen Einwohner des Großherzogthums Posen, die, durch den unseligen Prinzipien-Kampf zwischen Staat und Kirche in Betreff der gemischten Ehen aufgeregten Gemüther der rechtgläubigen Katholiken völlig beruhigt hatte, erscheint im Amtsblatte der königl. Regierung zu Bromberg, so wie fast in allen in- und ausländischen Zeitungen eine Verordnung Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 24. Juni d. J., die dem allerhöchsten Aufrufe zuwider zu seyn scheint, und uns deßhalb mit tiefem Schmerze erfüllt, weil sie uns nicht nur Ungehorsam gegen unsere Vorgesetzten, sondern auch Abweichung von der Lehre unserer Kirche zumuthet, uns gleichzeitig rücksichtlich der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gleichsam zwischen Thür und Angel stellt. Ein solcher Zustand kann weder gewünscht, noch von einer weisen Regierung geduldet werden, weil er offenbar zur gänzlichen Auflösung aller gesetzlichen Ordnung führt, das Fundament der katholischen Kirche, die Einheit, zerstört, Spaltungen, Reibungen und Aufregung verursacht, mithin für die Kirche sowohl, als für den Staat höchst verderblich ist. Unser Stand, unser Gewissen, wegen des dem Bischofe geleisteten canonischen Eides, ja selbst das weltliche Gesetz (conf. §. 122, Th. II, Tit. XI des allgemeinen Landrechts) gebieten Ehrfurcht und Gehorsam dem Bischofe, dem nach §. 121 loc. cit. die Aufsicht über die Amtsführung, Lehre und Wandel der seiner Diöcese unterworfenen Geistlichen gebührt, und können wir uns von keiner Macht auf Erden bestimmen lassen, diesen sowohl, als überhaupt den wohlbegründeten und garantirten Rechten unserer Kirche zuwider zu handeln: wollen lieber die schwersten Strafen erdulden, als unsere Ehre, unseren Stand, unser Gewissen mit einer verrätherischen Handlung beflecken, und uns an unserer Religion, die uns das Heiligste ist, versündigen. Den Ausspruch

Digitized by Google

unseres Heilandes „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" treu zu befolgen, ist stets unser eifrigstes Bestreben gewesen, und haben wir zu demjenigen Mißtrauen, keine Veranlassung gegeben, welches man in uns gesetzt zu haben scheint. Auch ferner werden wir uns treu und gehorsam in allen weltlichen Angelegenheiten beweisen. Dieß geloben wir auf das Feierlichste, und scheuen keine spezielle polizeiliche Aufsicht, der wir, mit wenigen Ausnahmen, unterworfen sind, so sehr wir uns auch wegen des in uns gesetzten Mißtrauens, zu dem wir, wie gesagt, nicht die entfernteste Veranlassung gegeben haben, gekränkt fühlen. Allein den hohen Erlaß Sr. Excellenz des Staats- und dirigirenden Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Freiherrn von Altenstein vom 25. Juni d. J. können wir nicht, kann kein Priester befolgen, ohne eidbrüchig zu werden, und als Eidbrüchiger von allen Vernünftigen, von allen Gutgesinnten aller Confessionen, ja von der ganzen Welt an den Pranger gestellt, und als Verräther seiner Kirche gebrandmarkt zu werden. Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir gehorsamst, diese unsere offene und kategorische Erklärung wohlwollend aufzunehmen, und aus derselben die sicherste Bürgschaft unserer Treue gegen den Staat zu entnehmen, mit der wir durchdrungen sind. Gleichzeitig ersuchen wir Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst: höheren Orts für unsere Kirche eine freie und unbeschränkte Ausübung unserer Religion nach ihren seit achtzehn Jahrhunderten, durch alle Stürme der Zeit unerschütterlich feststehenden, wohlbewährten, höchst weisen, heilsamen, mit ihrem Geiste unzertrennlich verbundenen, und daher unabänderlichen Satzungen, auch nach dem im Allerhöchsten Aufrufe Sr. Majestät unseres erhabenen Monarchen huldreichst ausgesprochenen Willen, der keine der katholischen Religion schädliche Auslegung zuläßt, hochgeneigtest zu beantragen. Wir zweifeln um so weniger an der Gewährung unseres diesfälligen Gesuches, als wir mit voller Ueberzeugung aussprechen, daß die kathol. Religion, in ihrer Reinheit aufgefaßt, gelehrt, geschützt und unversehrt erhalten, die festeste Stütze aller Throne und Staaten ist, so sehr man

Digitized by Google

sie auch in öffentlichen Blättern zu entschuldigen sucht. Inowrazlaw, den 14. August 1838. Die Geistlichen des Inowrazlawer Decanats." (L. L. 3.)

XXXVII. „Unterzeichnete Decane, durch das hohe ministerielle Rescript vom 25. Juni (Bromberger Amtsblatt), welches die oberhirtliche Verordnung vom 27. Februar, die da uns lediglich unsere alte apostolische Kirchenlehre ins Gedächtniß zurückruft, als aufgehoben betrachtet wissen will, die bischöflich-geistliche Würde unseres ehrwürdigen Oberhirten verletzt sehend, fühlten sich in ihrem Gewissen als katholische Priester, die ihrem Glauben und ihrer Kirche bis zum Tode treu bleiben wollen, gedrungen, unterm 29. v. M. einmüthig ihren Gehorsam gegen den Erzbischof in den geistlichen Dingen, worin ihre eigene Vollmacht lediglich von seiner Würde abhängig ist, und ihr Glaubensbekenntniß in die Hände desselben niederzulegen, mit dem Gesuche: Er möchte, als unser nächster Vorgesetzte in der betreffenden Angelegenheit, unsere Protestation gegen die Eingriffe in das Wesen unserer heiligen Religion, die sich das hohe Ministerium durch quest. Rescript erlaubt, Seiner Majestät vorlegen. Da wir aber bisher keine Antwort von unserm hochw. Oberhirten erhalten, und somit ungewiß sind, ob demselben in seiner gegenwärtigen Stellung, da er, wie es verlautet, unter immer strengerer Observation gehalten wird, unsern innigsten Wunsch zu erfüllen, möglich seyn würde; so wenden wir uns ehrerbietigst an Ew. Excellenz, als den nächsten Vorgesetzten unserer Provinz, mit der ergebensten Bitte: Hochdieselben wollen unsere in Rede stehende Erklärung, die wir hier in beglaubigter Abschrift ergebenst beifügen, Sr. Majestät vorstellen, mit der innigsten Versicherung unserer Seits, daß wir, wie in den irdischen Angelegenheiten, unserem allerhöchsten Monarchen unsere Unterthanentreue und Gehorsam bis zu unserem letzten Athemzuge, sammt den uns untergebenen Pfarrkindern aufs Heiligste aufzubewahren uns verpflichtet fühlen, so aber auch in den göttlichen Dingen unserer Kirche und unserem hochwürdigsten Oberhirten, durch unser Gewissen und die Vollmacht, die wir von

Digitized by Google

ihr durch unsichere Schriften hohen Orts gebrachte Unterthänigkeit zu verfügen durch keine irdische Aussichten oder Drohungen bewogen werden können. Wir bemerken nur noch unterthänigst, daß wir die Belege von der Gesinnungstreue unserer ganzen Pfarrgeistlichkeit in dieser Hinsicht, erforderlichen Falls, zu jeder Zeit vorzulegen uns erbieten." — (Folgen die Unterschriften der 10 Decane im Namen ihrer Decanate.)

Abschrift. „Hochwürdigster Herr Erzbischof! Wir fühlen durch die gewaltsame Abforderung des Hirtenbriefs und protestantische Verunehrungen, so nun wiederum durch das hohe ministerielle Rescript vom 25. Juni sind wir höchst bestürzt um unsere heilige Religion, und traurige Folgen, die unter dem Volke und der Aufregung der Gemüther über die Verunehrung der uns von Gott geschenkten, über unser Leben theuersten Religion zu befürchten sind, veranlassen uns zu der demüthigsten Bitte: Ew. erzbischöfl. Gnaden, als unser rechtmäßiger Hirt, wollen gefälligst in unserem und aller unserer Heerden Namen zu den Stufen des Thrones unseres allergnädigsten Königs die betrübte Lage seiner katholischen Unterthanen, denen Se. Majestät mit dem Aufruf vom 12. April den Schutz ihrer Religion allerhuldvollst versichert, und uns nach den Grundsätzen des Glaubens unserer Vorfahren zu halten ausdrücklich befohlen haben, darstellen. Uns wenigstens gelang es lediglich durch diese allerhöchste Versicherung, das um die Gefahr seiner Religion bestürzte katholische Volk zu beruhigen. Indem nun aber das hohe ministerielle Rescript Dasjenige, was uns Se. Majestät verbürgt haben, aufhebt, sintemal zu den Grundsätzen des Glaubens unserer Väter auch dieß gehört: 1. daß der heilige Geist die Bischöfe gesetzt und dieselben in den vom Glauben betreffenden Sachen zu hören geboten hat, das hohe ministerielle Rescript im Gegentheil dieselben zu hören verbietet: da doch Gott selbst nicht wollte, daß die ewigen und zeitlichen Angelegenheiten des Menschen in einer Hand bleiben, weßhalb er auch zwei besondere Gewalten einrichtete: „Einmal aber, der Priester, Euer Hochwürden! soll über Euch stehen jenen Mächten, die Gott

angehen, und Zabadias, der Sohn Ismahels, der Fürst im Hause Juda, soll über jene Händel seyn, die zu des Königs Amt gehören." II. Paralip. 19, 11; 2. daß Jesus Christus bei seiner Himmelfahrt seinen Stellvertreter auf Erden gelassen und versichert hat, sein Glaube würde nicht gebrechen, weßhalb er ihn, wie sich selbst, zu hören befahl; 3. daß der katholische Priester kein heil. Sakrament Jemanden administriren dürfe, in dem er die Befähigung, die damit verbundene Gnade zu empfangen, vermißt: denn er ist nicht der Gnadenurheber selbst, sondern blos das Werkzeug, dieselbe dem würdig und gehörig Vorbereiteten zu spenden; das hohe Ministerialrescript aber, indem es die bischöfliche Verordnung aufhebt, verlangt, daß die Priester den Unwürdigen das heilige Ehesakrament durch Einsegnung kirchenräuberisch administriren; 4. daß wir dem geleisteten Eide treu seyen. Jeder katholische Priester hat bekanntlich beim Empfang der geistlichen Weihen einen Eid geschworen, wodurch er seinem mit dem Oberhaupt der Kirche in Einheit verharrenden Bischof in Sachen des Glaubens zu gehorchen versprochen; das hohe Ministerialrescript verleitet uns im Gegentheil zum Ungehorsam, somit zum Meineide: können wir dieß aber thun, an Gottes Gerichte denkend?! Also in dieser höchst bedrängten Lage, ungewiß, ob es uns selbst gestattet sey, geraden Weges bei unserem allverehrten Landesvater einzukommen, flehen wir unseren hochwürdigsten Oberhirten an, Ew. erzbischöfl. Gnaden, als unser Vorgesetzte, mögen in unserem und aller katholischen Pfarrkinder Namen diese unsere Vorstellung vertreten, oder, wenn es statthaft ist, uns selbst dieß zu thun erlauben. Vor Allem aber, sowohl unserer Seits, als auch im Namen unserer übrigen Brüder und der uns anvertrauten Heerden, legen wir hiemit das gewissenhafteste Bekenntniß: daß wir nach dem Beispiel der heil. Apostel und Märtyrer unser zeitliches Habe und unser Leben selbst, auf die Forderung der irdischen Behörden, ohne allen Widerspruch hingeben wollen: Gott aber und den Glauben unserer Väter zu verlassen, wird uns hoffentlich mit Beistande Gottes weder Kerker noch Tod, wenn's auch dazu kommen sollte, nicht bewegen. Un-

Digitized by Google

ser Gewissen zwingt uns jedoch, der verhängnißvoll drohe Gefahr vorzubeugen; indem das Volk um seinen Glauben Verzweiflungszustande sich befindet, und wir kein Mittel ken seiner Beruhigung finden, die wir nicht mehr, wie früher, Befehl Ewr. erzbischöflichen Gnaden, aufzutreten und dem noch einzureden wagen dürfen: Se. Majestät lasse uns un katholischen Glauben unbeeinträchtigt — so lange uns hohe M sterialrescript den Grundsätzen desselben schnurstracks entge tretend besteht; das katholische Volk wird demnach in seiner h hörde den Feind seines Glaubens betrachten, woraus nur traur Folgen zu befürchten sind. Und da der Hirtenbrief die Bestä tung des heiligen Ehesakraments allein zum Ziele hat — in derselbe nichts Neues verordnet, sondern nur grobe Fehler einig Priester und ihre Abirrungen von der wahren Lehre der Kirch berichtigt, worin der Oberhirt nach der göttlichen Einrichtun und dem natürlichen Gesetz handelt, d. h. nach seiner Hirtenpflicht worüber er dem höchsten Richter Rechenschaft abzulegen hat — daß die Priester demselben untergeordnet, als Diener Christi, nur den gehörig Vorbereiteten, die heiligen Sakramente spenden; so vermuthen wir daraus, das hohe Ministerium sey blos durch eine unserem Glauben fremde Vorstellung zu diesem Reskripte veranlaßt worden, da bis dahin die Civilbehörde sich nie in sacra catholica einmischte. Ew. erzbischöflichen Gnaden geruhen also, unsere und des katholischen Volkes Bestürzung über die unserer heil. Religion drohende Gefahr, Se. Majestät unserem allergnädigsten Könige vorzustellen. Denn die mit dem hohen Ministerial-Reskript bedrohte Strafe vermehrt nur unsere Befürchtung, daß es zum Zwange gegen unser Gewissen zu handeln kommen könnte, wo wir dann unserem Berufe treu und der Gottes-Gerichte, so wie auch dessen gedenkend, daß das hohe Ministerial-Reskript die Einrichtung Jesu Christi weder aufzuheben noch abzuändern vermag, nach dem Vorbilde des ersten Priesters und Hirten Jesu Christi erwiedern müßten: man müsse Gott mehr gehorchen, als Menschen — keine menschliche Gewalt könne gegen die göttliche

Digitized by Google

Einrichtung, wie es die Verwaltung eines heil. Sakramentes und in der Wahrheitsliebe des geheiligten Eides ist, etwas verlangen oder anordnen." Gnesen, den 23. Juli 1838. (Folgen die Unterschriften von 10 Decanen im Namen ihrer Decanate.) (L. S.)

XXXVIII. „Hochzuverehrender Herr Oberpräsident! Die in der Verfügung Sr. Excellenz des Staatsministers v. Altenstein, in Betreff der gemischten Ehen, vom 25. Juni c., welche wir so eben mit betrübtem Herzen gelesen, nöthigt uns, gegen dieselbe, wie folgt, ehrerbietigst zu protestiren, und die gehorsamste Bitte an Ew. Hochwohlgeboren zu wagen, diese unsere Erklärung dem Staatsminister von Altenstein Excellenz vorlegen zu wollen. — Wir unterzeichneten Seelsorger haben den Aufruf Sr. Majestät an seine katholischen Unterthanen des Großherzogthums Posen vom 12. April c. mit dankerfülltem Herzen gelesen, dem Volke denselben mitgetheilt und erklärt, höchst erfreut, daß der erwähnte hohe Erlaß des besten Königs die unangenehmen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat beseitigen, und das um seine Religion besorgte Volk völlig beruhigen werde. Das Volk dankte Gott für das, was es vernahm, es hörte nämlich die Stimme des gerechten Königs, welcher ihm die freie Ausübung der Religion ihrer Väter gestattete, und den Schutz gegen jeden Eingriff in das Heiligste feierlich garantirte. Die Seelsorger theilten die Freude der ihnen anvertrauten Heerden, überall ertönten Dankgebete, weil man sich der schönen Hoffnung hingab, Alles werde im Wege der Güte und des wahren Christenthums beseitigt und beigelegt werden!... Denn, wer sollte nicht völligen Glauben schenken den Worten eines Monarchen, welcher durch 50 Jahre seiner gesegneten Regierung Niemanden betrübte, Niemanden kränkte — dessen Gesetze das Gepräge der strengsten Gerechtigkeit an der Stirne tragen? — Ja, der gerechteste König konnte einem Volke, welches Er lieb hat, und an dessen Unglücke Er nicht die geringste Schuld hatte, nicht übel wollen! Die Worte eines solchen Königs sind für uns eine Bürgschaft unserer Gewissensruhe, unseres Glückes! — So dachten wir, den Aufruf Seiner Majestät lesend, als wir plötzlich die

Digitized by Google

Verfügung Sr. Excellenz des Staatsministers v. Altenstein sehen, welche dem Willen des Königs offenbar entgegen ist. Da von uns verehrte Monarch sichert uns die freie Ausübung des Glaubens unserer Väter zu, läßt und verbürgt uns die Gesetzmäßigkeit; der Staatsminister verlangt, daß wir die Lehre der Kirche kündigen, indem seine Verfügung einer Glaubensfreiheit als den Landesgesetzen widerstreitend erklärt, die Verordnung des Hochw. Herrn Erzbischofs vom 27. Febr. c. als nicht erschienen betrachtet wissen will, und indem sie dem ungehorsamen Priester Schutz verspricht, fordert sie uns zum Schisma, zur Nichtachtung der uralten Satzungen der Tochter Sions, welche unter den größten Verfolgungen und Hindernissen immer im schönsten Glanze dastand, von ihrem Stifter dem Weltheilande geheiligt und beschirmt, so, daß der heil. Hilarius mit allem Rechte von ihr sagte: „Ecclesia hoc habet proprium, dum persecutionem patitur, floret; dum opprimitur, crescit, dum contemnitur, proficit; dum laceratur, vincit; dum arguitur, intelligit, tunc stat, cum superari videtur.“ — Die nachtheiligen Folgen, welche die Verfolgung der hohen ministeriellen Verfügung nach sich ziehen würde, lassen sich nicht berechnen! Denn nicht das Schwert allein ist im Stande, Gehorsam und Achtung für die Landesgesetze einzuflößen; weit mächtiger wirkt die Religion. Es ist schwer, das Volk zu überreden, daß es mehr menschliche als göttliche Satzungen achte und schätze. Wird aber der Gehorsam Gott und seiner heil. Kirche gekündigt, wird das nicht mehr geachtet, was dem Menschen das Heiligste ist, von dessen Besitz und Erhaltung das zeitliche und ewige Wohl des Sterblichen abhängt — was soll da mit den Verordnungen werden, welche nichts anderes, als zeitliches Glück zum Zwecke haben? — Es giebt auch nichts Gefährlicheres für die menschliche Gesellschaft, als in ihr den Glauben zu schwächen, und derselben zur Auflehnung gegen die Obrigkeit Gelegenheit darzubieten! Die aufgeregte Leidenschaft wird zuerst die geringeren Übel stürzen, dann aber, keine Grenzen mehr erkennend, die heiligsten und geachtetsten Gesetze mit frevelnden Füßen treten.

Digitized by Google

Nur die Religion zügelt die aufbrausende Leidenschaft — sie allein gebietet Achtung für die Gesetze! Von dieser Ansicht, welche sich auf unsere innigste Ueberzeugung stützet, ausgehend, erklären wir Ew. Hochwürden ganz gehorsamst, daß wir die Verordnung Seiner erzbischöflichen Gnaden unsers rechtmäßigen Oberhirten, in Betreff der gemischten Ehen vom 27. Februar treu und pünktlich befolgen werden; — unsere Treue gegen Gott und seine heil. Kirche wird auch die sicherste Bürgschaft unserer Anhänglichkeit an König und Vaterland seyn; anders handelnd, würden wir mit Recht verachtet werden von allen denen, die volle und Treue und Standhaftigkeit in Erfüllung unserer Pflichten zu fordern haben! — Das Volk würde uns auslachen und laut rufen, daß wir Verräther des heil. Glaubens, meineidige Verführer und nicht Diener der gottgewollten Autore seyen! Keine Gewalt auf Erden ist also im Stande, uns von dem Eide der Treue und des Gehorsams, welchen wir Gott und seiner heil. apostolischen alleinseligmachenden Kirche geschworen haben, zu befreien! — Heil dem Monarchen, unter dessen väterlichem Zepter den treuen Kindern es erlaubt ist, bei den Stufen des Thrones offen zu sagen, was sie schmerzt, und bei Ihm, dem Vater seines Volkes, Trost und Beruhigung zu suchen. — Krotoschin (Sitz des Dekanats), den 3. August 1838. Die kathol. Seelsorger des Krotoschiner Dekanats.

Aus Bad-E. Die Bad-Saison ist nun vorübergeeilt. Von allen Seiten strömten die hohen und höchsten Herrschaften den Bädern zu; die volkreichern Städte sandten ihre Bewohner nach diesen sonst so einsamen Orten, um dort sich zu zerstreuen und sich zu erholen. Der Eine wanderte nach Töplitz, der Andere nach Karlsbad, der Andere nach Ems oder Wiesbaden, der Andere nach der See hin, der Eine hieher, der Andere dorthin; und Alle versprachen sich von der Heilquelle Neubelebung ihrer geschwächten Kräfte. Bei Vielen ist es zur Mode, bei Vielen aber auch zur andern Natur geworden, so daß sie den Gebrauch der Heilquelle nicht entbehren können. Mancher Gichtkranke oder Nervenschwache kehrt munter

Digitized by Google

und gesund zu den Seinigen zurück; Mancher geneset hier von einem langjährigen, hartnäckigen Uebel, und steht sich in verjüngter Gestalt; Mancher, den viele Jahre hindurch traurige Zufälle ans Krankenlager fesselten, wird wieder ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft. Wenn nur auch das arme Mütterchen und der bejahrte, aber einfache und dürftige Greis, liebende Seelen finden, die sie hinab ließen zur heilenden Quelle! so möchten immerhin die Großen hier ihren Glanz entfalten. Dort werden die wichtigsten Dinge berathen; dort wird über Krieg und Frieden, über das Schicksal ganzer Nationen entschieden; dort feiert die Diplomatie ihre Triumphe; dort werden Freundschaftsbündnisse geschlossen. Doch nicht Alle sehen ihre schönen Hoffnungen verwirklicht: Manche scheiden eben so trostlos von dannen, als sie hinkamen; Manche haben sich zu sehr im Wohllustbecher berauscht, als daß sie die verlorenen Kräfte wieder erlangen könnten. Indessen bleiben diese Heilquellen immerhin eine der größten Wohlthaten für die leidende Menschheit. Wer nur ein fühlendes Herz in seinem Busen birgt, wird sich zum innigsten Danke gegen den Allgütigen verpflichtet halten, daß er selbst für das körperliche Wohl seiner oft undankbaren Kinder solche liebevolle Sorge trug.

Jedoch die körperlichen Leiden sind nicht immer die heftigsten; es giebt andere, die noch weit schrecklicher das Innere des Menschen durchwühlen, die an seiner Seele Tag und Nacht nagen, ihn quälen und martern und ihn nimmer zur Ruhe gelangen lassen. Hier hülft keine Badekur; kein Gesundbrunnen vermag diese Uebel zu heben. Nur die Religion allein kann da helfend und heilend ins Mittel treten; sie allein, die Religion der Liebe, das gläubige Vertrauen zu dem Allerbarmer und seinem menschgewordenen Sohne, vermag den Menschen noch am äußersten Rande des Verderbens zu retten. Indessen daheim fühlt sich die leidende Seele so beengt; es liegt ihr so schwer auf dem Herzen, sie wagt es kaum, dem Arzte ihr Uebel zu entdecken; es treibt sie fort, hinaus an einen fernen Ort; dort, hat sie vernommen, haben schon Viele den Frieden wieder gefunden; dort hofft auch sie ihn wieder

Digitized by Google

zu finden; und sie fühlt in sich einen Hang zu jenem Gnadenorte, ein Verlangen und Sehnen; sie ist gewiß, dort werde der Herr ihr ganz helfen und sie erlösen von der drückenden Last: sie reißt sich los, sie eilt hin, es wird ihr immer leichter, sie kommt an in der heiligsten Stimmung, sie sucht einen Arzt, sie findet ihn, sie vertraut sich ihm an, sie entdeckt ihm Alles, sie glaubt seinen Worten, und von der Stunde an ist sie geheilt. Und kann der Allgütige nicht auch an gewisse Orte besondere außerordentliche Gnadenwirkungen knüpfen? Er, der jenen Quellen eine besondere Kraft beilegte, körperliche Uebel zu heilen, sollte nicht auch für Seelenübel eigene Quellen eröffnen können? O so spotte denn auch Niemand über jene frommen Waller, die ein heiliges Sehnen hinführt an jene Gnadenorte, wo der Herr das glaubensvolle Vertrauen schon mehrmalen durch wunderbare Heilungen belohnt hat. Fließt ihm denn daheim keine Quelle des Lebens und kein Born des Heils? Gibt es denn dort keine Aerzte, die mit der Wissenschaft Liebenswürdigkeit des Charakters vereinen? Doch gewiß: Allein er fühlt sich nie ganz beruhigt, es ist ein Uebel eigener Art, es treibt ihn immer fort; er kann dem Drange nicht widerstehen; hier glaubt er, werde ihm erst ganz geholfen. Und ist denn dieser Glaube etwas so Thörichtes und Unvernünftiges? Geht es denn den körperlich Kranken nicht eben so? Muß nicht auch bei ihnen das Vertrauen das Meiste thun? Binden nicht auch sie ihre Genesung gerade an einen bestimmten Ort? Wer will denn über die Seelenkranken so lächeln, wenn sie, den Pilgerstab in der Hand, nach einem fernen Gnadenorte hinwallen, um dort den Frieden, den sie verloren haben, wieder zu finden? Und wer kann denn darin etwas Thörichtes finden, wenn Mehrere sich aneinander anschließen, und von denselben Gefühlen geleitet, denselben Ort heimsuchen? Wenn hier nichts als Aberglaube im Spiele ist, so erkläret mir denn auch, warum jene körperlich Leidenden die fernen Heilquellen so aufsuchen und nicht lieber daheim bleiben? O nein, es ist nicht Alles Aberglaube, was als solcher verschrieen wird. Wenn wir jenen ehrwürdigen Trappisten, Vater von Geramb, auf

Digitized by Google

seiner Pilgerreise ins heilige Land im Gebanken begleitet, wer fühlt nicht mit ihm die Glut der göttlichen Liebe, so oft er eine durch den Erlöser geheiligte Stätte betritt? Wer möchte denn darin eine nur religiöse Schwärmerei suchen? Nein, es gibt Orte, nach denen der Christ sich einmal hingezogen fühlt, wo er seinem Gott besonders nahe zu sein glaubt, wo die Seele den kühnen Flug zum Unendlichen wagt, und kaum mehr gehalten von den Banden dieser Erde, nur in den Sphären des Himmels sich mehr bewegt. Es liegen diese Erscheinungen tief in der menschlichen Natur begründet.

Wird es uns in unserm Hause etwa unheimlich, fühlen wir unser Herz beklommen, ohne selbst zu wissen, wo es uns fehle, so suchen wir das Freie, wir eilen hinaus an eine Quelle, an einen Bach, in einen Wald, betrachten den gestirnten Himmel oder suchen einen Freund auf, eröffnen ihm unser Inneres, und allmälig kehrt die Ruhe in unser Gemüth zurück. Wer wollte deshalb eine gläubige Seele tadeln, daß sie nach einem fernen Gotteshause hinpilgert, um dort so ganz der Andacht sich hinzugeben?

Nun hat man aber dem Herrn Erzbischofe Clemens August es verargt, daß er diesen Hang der Gläubigen eher befördert, als eingeschränkt habe. Und war denn dieses etwas, das Tadel verdiente? Ging man nicht darauf aus, alle religiöse Unterschiede nach und nach zu verwischen? Hatte man nicht aus Gefälligkeit gegen die Protestanten alle Prozessionen und Wallfahrten allmälig aufzuheben gesucht? Und was hatte man dadurch gewonnen? Da man den Aberglauben ausgerotten wähnte, untergrub man das Fundament des Glaubens, selbst der Indifferentismus und der Unglaube machten bald Riesenfortschritte. Es war bald nicht mehr nöthig, gegen Aberglauben zu eifern: man hatte Mühe genug, dem Glauben Grund und Boden zu sichern. Und wenn der Glaube sich nicht auch äußerlich aussprechen, sondern stets nur im Innersten des Gemüthes verschlossen bleiben soll, so muß er ja ersticken und in völlige Gleichgültigkeit übergehen. — Prozessionen, Wallfahrten sind allerdings etwas Außerwesentliches, gehören nicht zur

Digitized by Google

Hauptsache: allein die ihnen zu Grunde liegende Idee ist doch schön und wenn sie anders zweckmäßig ausgeführt wird, so sind diese außerordentlichen Andachtsübungen sehr geeignet, den Gläubigen um so fester an seine Kirche zu ketten. Darum eben erfreute sich die Fronleichnamsprogession in diesem Jahre überall einer so großen Theilnahme; der Indifferentismus hatte einen gewaltigen Stoß bekommen. Aber unsern denkenden Köpfen sind diese finstern Dinge ein Gräuel, unsern aufgeklärten und schwachen Köpfen ein Aergerniß. Man will durch Unterdrükung derselben der Religion Achtung verschaffen und arbeitet vielleicht an ihrer Ruine; man nimmt dem gläubigen Volke Alles, ohne den Verlust ihm zu ersetzen. In die Bäder reiset man zu Hunderten, und Niemand wird deßwegen die Herren tadeln, daß sie für die Erhaltung ihrer Gesundheit bedacht sind. Das findet man Alles in der schönsten Ordnung. Und wenn man nun hier einem Zuge betender Pilger begegnet; nach jenen andern Heilquellen, so schlägt man schrecklichen Lärm. Gehet die abergläubischen Katholiken, können sie nicht zu Hause beten und in die Kirche gehen, rufen die Protestanten und lächeln höhnisch über deren vermeinte Thorheit. Und da kommen dann die aufgeklärten Israeliter der Katholiken, und stimmen ihnen bei, und wollen sich ihrer Glaubensbrüder noch schämen. Schämen sollten wir uns dieses Ausdrukes religiöser Frömmigkeit?! Schämen müssen wir uns, daß wir weder kalt noch warm sind. Aber die Arbeit wird versäumt, dem Müssiggange wird dadurch gefröhnt. — Freilich, wir leben in einer industriösen Zeit. Bald wird man wohl auch an die Aufhebung der Sonn- und Feiertage denken, damit nur ja Zeit gewonnen und der Gewerbsfleiß nicht gehemmt werde. Der Gedanke an das Ewige soll nur ja überall recht fern gehalten werden. Während jene reichen und vornehmen Herren in Saus und Braus dahin leben und nicht wissen, wie sie die Zeit tödten sollen: will man es diesen armen Völkern verargen, daß es auf ein paar Tage der irdischen Sorgen sich entschlägt und im Herren sich freut. Hat der Christ seinem Gotte den schuldigen Tribut dargebracht, wird er auch um so

Digitized by Google

freudiger wieder an sein Tagwerk eilen. — Aber nicht Alle kehrt ein wahrer Frömmigkeitssinn: Unordnungen fallen vor, Excessen werden verübt. Leider läßt sich dieses nicht ganz in Abrede stellen. Allein ist es denn etwa auch anders bei jener zahlreichen Menschenmenge, die sich an den Heilquellen versammelt? Sind alle aus keiner andern Absicht hingezogen, als nur um ihre Gesundheit zu pflegen? Werden nicht auch glänzende Bälle hier gegeben und die prächtigsten Feste gefeiert? Und erst die Würfel? — Verliert nun aber deßwegen der Ort und die Quelle an ihrem innern Werthe? Oder sollte man deßwegen jene wahrhaft Kranken tadeln, daß sie hier ihre Genesung suchen? Ueberall in der ganzen Welt kennt das Unkraut neben dem Waizen, die Distel neben der Feldblume, der Dornstrauch neben der Weinrebe und findet sich gleich neben der süßen Quelle eine bittere. Auch das Beste unterliegt dem Mißbrauche schlechter Menschen. Die Religion macht hierin keine Ausnahme. Wer wollte nun aber deßwegen die Religion selbst verwerfen? Darum hat mir es nie gefallen können, daß man aus übertriebener Gefälligkeit gegen die Andersgläubenden die Prozessionen und Wallfahrten nach und nach so ganz hat verbannen wollen. Man möge sie uns lassen, diese heiligen Ueberreste des kirchlichen Sinnes unserer Ahnen; nur möge man auch dafür Sorge tragen, daß sie in erbauender und ächt christlicher Weise gehalten werden. Will man Alles schwinden lassen, so geht zuletzt mit der Schale auch der Kern verloren.

München. Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchsten Reskripts vom 11. August allergnädigst zu befehlen geruht, daß bei katholischen Militärgottesdiensten während der Wandlung und beim Segen wieder, wie es früher geschah, niedergekniet werden soll, sowohl von Seite der Offiziere als Soldaten. Gleiches hat zu geschehen bei der Fronleichnamsprozession und auf Wachen, wenn das Hochwürdigste vorbeigetragen und an die Mannschaft der Segen gegeben wird. Weiters haben Se. Maj. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Ehrenbezeugung des Front-

Digitized by Google

machens nur vor dem Hochwürdigsten, Ihren k. Majestäten, allerhöchsten und höchsten Personen zu geschehen habe, und diese Ehrenbezeugung auch von Seite der Offiziere zu erweisen sey. Begegnen einzelne Offiziere und Soldaten dem Hochwürdigsten, so bleiben sie stehen und nehmen die Kopfbedeckung ab, eben so bei gewöhnlichen Kirchenparaden, wo ohne Obergewehr in die Kirche marschirt wird. (Bayer. Bl.)

Mainz, den 3. Juni. Schon seit geraumer Zeit ertönten in verschiedenen katholischen Blättern und andern literarischen Erscheinungen wiederholte Klagen über die bis zu den Kölner Ereignissen stattfindende gänzliche Vernachläßigung der religiösen Bedürfnisse des katholischen Theiles der königl. preuß. Armee, und namentlich wurde noch unlängst in № 37 der Kathol. Kirchenzeitung dasselbe berührt. Wir finden uns nun in Stand gesetzt, Ihnen das in angeführtem Blatte erwähnte, an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Preußen von dem Hrn. Pfarrer zu St. Stephan, Merz dahier, gerichtete Schreiben nebst der Antwort mittheilen zu können:

Mainz, den 28. Juli 1835. — Betreff: Die Abhaltung des Gottesdienstes und die Seelsorge für den katholischen Theil der königl. preuß. Garnison in Mainz. — An Seine Königliche Hoheit, den Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz. — Auf gefälliges Verlangen Eurer Königlichen Hoheit erlaube ich mir, Höchstdenselben allerunterthänigst vorzustellen: daß von der hiesigen königlich preußischen Garnison zwei Drittheile zur katholischen Confession gehören, und in dieser wichtigen Beziehung die Anstellung eines katholischen Garnisons-Pfarrers höchst erwünschlich und nothwendig sey. — Die dieser Confession angehörenden Militärs wohnen nur äußerst selten, ja öfter nur zwei oder dreimal während eines ganzen Jahres dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste bei, gehen ganze Jahre nicht zur Beicht und zum hl. Abendmahl, und lassen sich, da sie

Digitized by Google

einer Heerde ohne Hirten gleichen, bei dem herrschenden Sittenverderbnisse sehr leicht zum Bösen verführen, und kehren sodann nach ihrem vom Militärstande erhaltenen Abschiede nicht als sittlich gebildete und religiöse, sondern als vernachlässigte und ungesittete Mitglieder des Staates in ihre Heimath wieder zurück. — Der allerunterthänigst Unterzeichnete widmet zwar schon bereits seit 15 Jahren dem königl. preuß. Militär katholischer Confession in dem hiesigen Lazarethe stets seinen geistlichen Beistand, besucht öfters die Kranken und spendet denselben die Heilsmittel der Religion aus; allein damit ist bei Weitem noch nicht Alles gethan: Ein würdiger katholischer Geistlicher müßte als Garnisons-Pfarrer ernannt und demselben sowohl die Abhaltung des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, als auch die ganze Seelsorge übertragen werden. — Die herrlich erbaute und sehr geräumige Stephans-Kirche dahier wäre geeignet, eine große Anzahl Militärs aufzunehmen. — Die Frömmigkeit und echt-christlichen Gesinnungen Seiner Majestät des Königs sowohl, als Eurer Königl. Hoheit bürgen mir hinlänglich dafür: daß Allerhöchstdieselben, Welche ja für den weit kleinern evangelischen Theil der hiesigen königl. preuß. Garnison auf die landesväterlichste Weise stets besorgt sind, Sich über meinen wohlmeinenden allerunterthänigsten Antrag freuen und denselben Allergnädigst in Vollzug setzen werden. — Die betreffenden Militärs werden für die Allerhöchste Genehmigung dieser vereinigten Bitte, für das Wohl und den Segen Seiner Majestät des Königs und Eurer Königl. Hoheit die heissesten Wünsche und Gebete zu Gott, dem Herrn der Heerschaaren hinaufschicken. — In tiefster Devotion erstirbt Eurer Königlichen Hoheit allerunterthänigster Diener J. P. Merz, Pfarrer zu St. Stephan in Mainz, Ritter des königl. preuß. rothen Adlerordens 3. Klasse.

Die mir von Ihnen überreichte Vorstellung über die Abhaltung des Gottesdienstes und die Seelsorge des kathol. Theiles der preußischen Garnison habe ich mit Wohlgefallen empfangen und sie dem General-Lieutenant v. Müffling zur nähern Prüfung

Digitized by Google

und weitern Veranlassung übergeben. — Mainz, den 29. Juli 1835. Wilhelm, Fürstb. — An den Pfarrer von St. Stephan, Herrn Merz. (Kath. Kirchenz.)

Bisthum Augsburg. Unter den verschiedenen oberhirtlichen Bekanntmachungen, welche unser hochw. Herr Bischof zur würdigen Führung der Seelsorge erlassen hat, glaube ich besonders auf jene aufmerksam machen zu dürfen, welche über die nachmittägigen Christenlehren an den Sonntagen sich eben so lehrreich als verpflichtend ausspricht. Die Verordnung selbst ist ein vortrefflicher Pastoralunterricht, den jeder Seelsorger sowohl in Beziehung auf die ihm obliegende Pflicht zur Ertheilung des katechetischen Unterrichts, als auch in Beziehung auf die Art und Weise, wie dieser Unterricht anzuordnen, zu ertheilen und dessen fleißiger Besuch zu erzielen ist, nicht genug beherzigen kann. Um den Lesern des „Katholiken" wenigstens Einiges hiervon mitzutheilen, da das Ganze zwei enggedruckte Bogen ausfüllt, will ich einige Punkte auswählen:

„1. An jedem Sonntage ist in jeder Pfarr- und Filialkirche, welche zu einem ständigen sonntäglichen Gottesdienste berechtigt ist, von dem ordentlichen Seelsorger eine zunächst für die erwachsene Jugend bemessene Katechese zu halten, welche mit einer kurzen Anrufung des heil. Geistes und mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse zu eröffnen, und mit einem andächtigen „Vater Unser und Gegrüßet seyst Du Maria", oder mit einem passenden Denkspruch zu schließen ist, und, Anfang und Schluß eingerechnet, beiläufig eine Stunde dauern soll.

2. Diese Katechese ist jederzeit Nachmittags in einer nach den örtlichen Verhältnissen der Kirchengemeinde zu wählenden und regelmäßig einzuhaltenden Stunde in der Art zu halten, daß mit ihr der nachmittägige Gottesdienst beginnt, dessen übrige Theile sich, was die Zeit ihres Anfangs betrifft, nach der für die Katechese bestimmten Zeit zu richten haben.

3. An Orten, wo es herkömmlich ist, daß außer der sonntäglichen Katechese für die erwachsene Jugend noch eine besondere

Digitized by Google

Christenlehre für Knaben und Mädchen der Werktagsschule in der Kirche gehalten wird, ist diese Einrichtung zu erhalten; überall aber ohne Unterschied nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Schulkinder den Religionsunterricht hauptsächlich durch den Seelsorger selbst erhalten, und nur die Nachhülfe dem Lehrer unter Aufsicht und Leitung des Seelsorgers überlassen bleibe.

5. Die Sonntage, an welchen allein die Christenlehre ausgesetzt werden darf, sind: der erste Weihnachtstag, wenn er auf einen Sonntag fällt, der erste Ostertag, der erste Pfingsttag, der Sonntag in der Octav von Allerseelen, der Sonntag, an welchem im Orte selbst die Kirchweihe gefeiert wird, und das Fest des eigenen Kirchenpatrons, wenn es auf einen Sonntag fällt. An allen übrigen Sonntagen ist die Christenlehre genau zu halten. Namentlich kann von dieser Vorschrift weder die Kirchweihe, noch das Patrocinium an einem benachbarten Orte eine Ausnahme begründen, dergestalt, daß auf einem Filiale, welches seine eigene Kirchweihe oder sein eigenes Patrocinium feiert, selbst an den Tagen die Christenlehre nicht auszusetzen ist, an welchen der Pfarrort seine Kirchweihe oder sein Patrocinium hält, und umgekehrt. Bruderschaftsfeste aber und Jahrmärkte können weder am Orte selbst, wo sie statt finden, noch in den Kirchen der Umgegend die Aussetzung der sonntäglichen Katechese begründen, oder entschuldigen. Selbst die Verlegung der sonntäglichen Katechese auf den Vormittag können Wir bei diesen oder ähnlichen Anlässen aus guten Gründen nicht gestatten.

Was insbesondere die Patrocinien, Bruderschaftsfeste und andere Veranlassungen zu Concursen betrifft, so wollen und verordnen Wir, daß diese nur von denjenigen Geistlichen besucht werden, welche, ohne den sonntäglichen Vor- oder Nachmittags-Gottesdienst auf ihrer eigenen Station auch nur im mindesten zu schmälern, an dem Orte des Concurses Beistand leisten können.

8. Der Unterricht ist nur nach dem Diöcesankatechismus zu geben.

9. Um einerseits zu großer Weitschweifigkeit, andererseits zu

Digitized by Google

großer Kürze in Erklärung dieses Katechismus in so weit zu begegnen, als dies vom unserem Standpunkte aus möglich ist, wollen und verordnen Wir, daß jedesmal zwei Jahre auf die Erklärung des ganzen Katechismus verwendet werden. In dem ersten dieser Jahre sind jedesmal die drei ersten Hauptstücke, in dem andern die zwei letzten durchzunehmen.

10. Mit jenem Tage des nächsten Jahres 1839, an welchem die entlassenen Werktagsschüler in die Sonntagsschule übergehen, ist in allen Pfarreien Unseres Bisthums die Erklärung des Katechismus von vorne anzufangen, und hiezu schon von jetzt an die geeignete Einleitung zu treffen, damit der Uebergang allmählich und ohne Lücke erfolge.

11. Die Erklärung des Katechismus in der Werktagsschule soll, soweit als möglich, fortwährend gleichen Schritt mit der Erklärung desselben für die erwachsene Jugend halten, und jedenfalls an dieselben Abschnitte für jedes Jahr gebunden seyn.

12. Der besondere Unterricht für die erste Beicht, für die erste Communion und für die Firmung darf an dem nach dieser Ordnung fortlaufenden katechetischen Unterrichte nichts unterbrechen, noch mindern, und ist daher stets in abgesonderten außerordentlichen Stunden zu geben. Auch soll in den sonntäglichen Christenlehren der Advents- und Fastenzeit, wo eine Erweckung des Bußgeistes und eine Anleitung zu wahrer Buße und zur würdigen Vorbereitung auf den Empfang des Herrn allerdings nothwendig und kirchlicher Vorschrift gemäß ist, dessen ungeachtet die Ordnung der nach der Folge des Katechismus zu entwickelnden Lehren nicht unterbrochen werden, weil Uns Alles daran gelegen ist, daß die Jugend in einem leicht übersehbaren Zeitraume, der überdieß mit den Abtheilungen der Schulklassen in Uebereinstimmung ist, einen vollständigen und in sich zusammenhängenden Unterricht über alle Hauptstücke der christlichen Lehre erhalte, und während der Periode der Schulpflichtigkeit sowohl, als im späteren Leben öfter zu genießen Gelegenheit habe. Dagegen wollen und verordnen Wir, daß zu jener Weckung und Lei-

Digitized by Google

tung des geweckten Bußgeistes die Predigten in der Advent- und Fastenzeit, vornehmlich die ersten Predigten der Fastenzeit, fällig und nach einem wohlberechneten Plane benützt werden.

13. Was die Methode der Erklärung betrifft, so können Wir, obgleich die doctrinellen Vorschriften darüber der Katechetik anheim fallen, nicht umhin, wenigstens eine Bemerkung hier einzuschalten. Es war eine Zeit, wo die Mehrzahl der Katecheten das Auswendiglernen des Katechismus dergestalt als Hauptsache ansahen, daß sie über der Bemühung, das Gedächtniß mit den Lehren des Christenthums anzubauen, den Verstand und oft auch das Herz öde und brach liegen ließen. Als darauf die Periode der vorherrschenden Verstandes-Bildung, in welcher die Welt dermal geht, eintrat, ging man vielfach in Vernachläßigung des Gedächtnisses bei dem Religionsunterrichte wie in andern Lehrzweigen so weit, daß es schien, als wenn man sich dieser edlen Gabe Gottes, ohne deren kräftige Beihülfe keinerlei Bildung des innern Menschen bestehen kann, zu schämen hätte. Unsere Religion, das katholische Christenthum, ist keine von dem Verstande ersonnene, keine von der Phantasie erträumte, keine den Regungen des Herzens entstiegene, sondern eine durch die Thatsache der Offenbarung Gottes gegebene. Alle ihre Lehren und Satzungen sind daher gleichfalls ein Gegebenes, was, soweit es dem Verstande überhaupt faßlich ist, verständlich gemacht, und mit dem in unser Herz geschriebenen Gesetze verglichen werden soll, dann aber in dem Gedächtnisse rein und unverfälscht als ein heiliger Schatz niedergelegt werden muß, um dem inneren Auge stets gegenwärtig zu seyn, und den leicht schweifenden Gedanken, Empfindungen und Neigungen stets augenblicklich die rechte Richtung zu bezeichnen. Der Katechet nehme daher beim religiösen Unterrichte weder einseitig das Gedächtniß, noch einseitig den Verstand und das Herz des Zöglings in Anspruch, weil sonst Begriff und Empfindung entweder mangeln, oder keinen Halt haben, sondern, nachdem er die Heilswahrheiten erklärt, und die Herzen seiner Zuhörer dafür gewonnen hat, muntere er diese auf jede Weise auf, den Hauptin-

Digitized by Google

halt des Erklärten insbesondere die Schrifttexte und biblischen Erzählungen genau ihrem Gedächtnisse einzuprägen, und treu wiederzugeben, so oft Rechenschaft darüber gefordert wird.

14. Jeder Katechet hat in einem besonderen Heftchen von Sonntag zu Sonntag nach den Numern, mit welchen die einzelnen Fragen des Katechismus bezeichnet sind, und in paralleler Gegeneinanderstellung anzumerken, wie weit er in der sonntäglichen Christenlehre für die Erwachsenen, und wie weit er im Unterrichte der Werktagsschüler vorgerückt sey. Jeder Pfarrer, der in seinem Pfarrsprengel einen oder mehrere ihm untergeordnete Katecheten hat, ist verpflichtet, von Zeit zu Zeit nicht nur ebenbezeichneten Uebersichten von denselben sich vorlegen zu lassen, sondern auch über Gang und Gehalt der von denselben gehaltenen Katechesen sich zu informiren, die ihm zweckmäßig scheinenden Erinnerungen zu machen, und wo dieselben unbeachtet bleiben, ungesäumt schriftliche Anzeige an das Dechanat, und nöthigenfalls an Unser Ordinariat zu erstatten. Die analoge Verpflichtung liegt den Dechanten ob in Beziehung auf alle Pfarrer und Katecheten ihres Kapitels, welche zum erstenmale am Ende Juni l. J. und von da an alle Vierteljahre genaue Abschriften jener Uebersichten an das Dechanat einzuschicken haben, wo sie für künftigen Gebrauch sorgfältig zu hinterlegen sind. Tritt ein Katechet von seinem Wirkungskreise ab, so hat er seinem nächsten Vorgesetzten die nach dieser Vorschrift verfaßten Uebersichten der bis dahin von ihm behandelten Fragen des Katechismus zu übergeben, mittels welcher der Nachfolger über den Standpunkt des katechetischen Unterrichts zu informiren ist. Bei Visitationen sind diese Uebersichten, so weit zurück, als es dem Visitator zweckmäßig scheint, vorzulegen."

Unser hochw. Oberhirt, der von allen Bedürfnissen der Seelsorge bei seinen unermüdlichen Visitations- und Firmungsreisen, die er in vorigem und in diesem Jahre in einem bedeutenden Theile seines großen Sprengels gemacht hat, genaue Kenntniß sich sammelt, sucht mit tiefem Eindringen in das was Noth thut, diesen Bedürfnissen abzuhelfen. Möge Gott, der das Wollen zu so vielem Guten gegeben, auch das Vollbringen, unter dem Beistands seiner Gnade, dadurch gewähren, daß er die oft schwächliche Gesundheit stärke, und noch auf viele Jahre uns den geliebten Oberhirten, zu reichlichem Segen in der vielseitigsten Wirksamkeit erhalte.

Bisthum Speyer. Durch die aus der Revolution hervorgegangene französische Gesetzgebung, welche zwar das Prinzip der bürgerlichen und religiösen Freiheit in allweg geltend zu machen schien, obgleich sie derselben vielfach feindlich entgegenstand, war bisher in mehrfacher Beziehung in der Pfalz die äußere Re-

Digitized by Google

ligionsübung gehemmt. Dieß fand namentlich in jenen Städten und Dörfern statt, in welchen sogenannte Localconsistorien bestanden. Diese Localconsistorien, welche in bestimmten Orten und in einer bestimmten Zahl errichtet worden, waren aus dem Pfarrer oder den Pfarrern und einer Anzahl alter oder notabeler Laien der Gemeinde zusammengesetzt. In diesen Gemeinden nun war es den Katholiken und Protestanten nicht gestattet, öffentlich Prozessionen, Bittgänge und Leichenbegängnisse zu verrichten; so daß eigentlich keine kirchliche Gemeinde in den Consistorialorten sich der öffentlichen Religionsübung zu erfreuen hatte. Diese drückende Beschränkung wurde seit ihrer Einführung hart empfunden und schwer beklagt. Dessenungeachtet wurde sie, mit wenigen Ausnahmen, auch seitdem das Land wieder das Glück hatte unter seinen uralten Fürstenstamm zurückzukehren, und mit einer Konstitution beglückt zu werden, in Geltung gelassen. Nur aber ist auch durch einen Allerhöchsten Beschluß unsers eben so die Freiheit wie die Gerechtigkeit beschützenden Königs diese Beschränkung als aufgehoben erklärt. Gott lohne es unserm weisen und frommen, für alle seine Unterthanen mit gleicher Huld sorgenden Landesvater, daß die in unsern Tagen überall so hochgepriesene, aber auch nicht selten mißkannte, Religionsfreiheit in allen Theilen Bayerns nach allen Beziehungen hin, immer mehr zur vollen Wahrheit erhoben werde. Der Allerhöchste Beschluß lautet: „Ministerium des Innern. Seine Königliche Majestät haben in der Erwägung, daß die äußeren Rechtsverhältnisse der Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften in allen Theile des Königreichs gleichmäßig nach den Bestimmungen der II. Verfassungsbeilage zu beurtheilen, ältere Gesetze und Verordnungen aber, in so fern sie mit diesen staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen im Widerstreite stehen, als aufgehoben zu betrachten sind, allergnädigst zu beschließen geruht: 1. daß fortan den anerkannten öffentlichen Kirchengesellschaften auch in der Pfalz an allen Orten die freie und öffentliche Uebung ihrer religiösen Gebräuche nach dem Ritual und den dießfalls geltenden organischen Bestimmungen jeder Kirche unter Beobachtung der bestehenden Verfassungsgesetze, auch außerhalb der Kirche gestattet seyn solle; 2. daß demnach überall die in der kathol. Kirche vorgeschriebenen Prozessionen und Bittgänge am Frohnleichnamsfeste, am St. Markustage und in den drei Tagen vor dem Feste Christi-Himmelfahrt öffentlich und feierlich nach den kirchlichen Satzungen gehalten, und 3. allenthalben die Leichen von den Geistlichen der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften in der bei ihnen gebräuchlichen Kleidung vom Hause zum Gottesacker begleitet werden dürfen."

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1838.
Nro XI.

Holländisches religiöses Verfahren gegen Belgien.

(Aus der Münchner polit. Zeitung.)

Von der belgischen Grenze, den 18. August. Unter den Ankämpfungen, welche nicht lange nach dem Sturze Napoleons und in Folge des gemeinsamen Bestrebens der durch den Wiener Frieden neugeschaffenen Reiche sich Institutionen zu geben, welche dem Geiste der Zeit angemessen schienen, in verschiedenen Staaten gegen den Clerus der katholischen Kirche, ihre Disciplin und Prinzipien stattfanden, verdient keine größere Rücksicht, als das systematische Bestreben der niederländischen Regierung, in Belgien das rechtlich anerkannte Episcopat zu stürzen, die Bande des kirchlichen Gehorsams zu lösen, und dadurch der Gewissen der katholischen Bevölkerung Meister zu werden. Nirgends hat auch bis jetzt ein gleich rechtloses wie unkluges Benehmen so angemessene Früchte getragen, als hier, obwohl kaum in irgend einem Staate der Clerus in einer mißlicheren Lage war, als in dem allen weisen Lehren der Geschichte zum Trotz neugeschaffenen Königreiche der Niederlande. Es ist nicht allen Personen bekannt, muß aber hier wohl angeführt werden, wie unmittelbar nach der Trennung Hollands von Belgien im sechszehnten Jahrhunderte jener Staat sich auf die Grundlage der calvinischen Confession, der grimmigsten Feindin der katholischen Kirche, so ausschließlich bildete, daß selbst von einer bloßen Duldung der Katholiken keine Rede war. Kaum ein Jahrhundert später stürzte der Statthalter dieses Landes durch das Glück der Waffen das Herrscherhaus Englands, dessen größte Tugend wie dessen größter Fehler gewesen, Duldung

Digitized by Google

der verschiedenen Religionen in dem Heimathslande der Puritaner und Anglikaner einführen gewollt zu haben, und vernichtete dadurch für lange Zeit auch die einfachsten und natürlichsten politischen Rechte der Katholiken des Inselandes. Dasselbe den Katholiken feindselige Prinzip bildete sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in Holland noch mehr aus, und es muß geradezu anerkannt werden, daß neben der Unterstützung, welche die englischen Freigeister der aufrührerischen Gesinnung einzelner Franzosen leisteten, kein Volk, kein Land eifriger und emsiger an dem Ausbruche der ersten französischen Revolution geschürt und gearbeitet hatte, als Holland und die Holländer. Mit welchem Grausen mußte daher der Clerus Belgiens den Staat betrachten, der sich, abgesehen von der nationalen Feindschaft, seit Jahrhunderten als der geschworene Gegner des Palladiums der Menschheit, jener Religion gezeigt hatte, für deren Erhaltung Belgien selbst die Trennung seiner Provinzen, die Schwächung seiner politischen Kraft als ein leichtes Opfer erschienen war. Kaum dem Joche Napoleons entronnen, drohte ein noch härterer Kampf unmittelbar mit jenen Prinzipien, welche der Rebellion gegen die Kirche im sechszehnten Jahrhundert entsprossen, sich in der Revolution neugeboren und nun im Staatsrechte neue, furchtbare Geltung erlangt hatten, auszubrechen. Ohne daß wir vergangenen Haß aufs Neue wieder entzünden wollten — wer wird das, der unbefangen meldet, was bereits zur Geschichte geworden — lohnt es doch der Mühe, den Ausbruch jenes großen Conflikte gerade jetzt zu erwähnen, wo von mancher Seite, auf eine uns freilich unbegreifliche Weise, die religiöse Duldung Hollands besonders anempfohlen wird. Wir entlehnen hiezu der Geschichte ein Ereigniß, das zu schnell aus dem Gedächtniß der Gegenwart entschwunden ist, gerade jetzt aber eine besondere Beherzigung verdient. Holland hatte von dem belgischen Clerus einen Eid auf das Staatsgrundgesetz verlangt, worin die Anerkennung aller religiösen Gemeinschaften des Staats und dessen Oberaufsicht und Leitung enthalten war. Hätte der belgische Clerus auch dulden können, daß

Digitized by Google

ihm durch das Joch der weltlichen Macht Confessionen gleichgesetzt wurden, welche er ihren Prinzipien nach als gegen die göttliche Autorität auflehnend und der Kirche feindlich betrachten mußte, so war es ihm doch unmöglich, ohne, den Eiden seiner Mitglieder und dem Wesen der Kirche geradezu entgegen, die Leitung der geistlichen Angelegenheiten durch ein calvinistisches Oberhaupt anzuerkennen, sie beschwören zu sollen. Schon im Jahre 1815 hatte deßhalb der Bischof von Gent, Mons. Broglie aus altem, fürstlichem Geschlechte dem Könige der Niederlande in einer Privataudienz erklärt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, Gott, was Gottes ist — also vollständig nach dem Evangelium zu handeln, sey und werde immer das Verfahren des katholischen Clerus in allen Ländern seyn; indem, wer seine Treue gegen Gott breche, sie gewiß nicht dem Souveraine halten werde. Die weltliche Gewalt möge deßhalb die Gewissen mit keinem Gebote beschweren, das gegen Kirche und Evangelium sey, und als auf diese Erklärung hin, welche stillschweigend angenommen worden war, das belgische Episcopat den verlangten Eid nur bedingungsweise leistete, so belobte P. Pius VII., seiner milden und versönlichen Gesinnungen wegen allgemein geachtet, dieses Verfahren durch eine eigene Bulle vom 1. Mai 1816, und verweigerte dem neuen Erzbischofe von Mecheln, M. de Méan, die Bestätigung, wenn er nicht den unbedingten Eid modifizire, welchen dieser bereits auf die neue Constitution geleistet hatte, so daß der Prälat schon am 18. Mai die Erklärung von sich gab, er habe, indem er beschworen, sämmtliche religiöse Gemeinschaften des Staates zu beschützen, nämlich die Mitglieder, welche diese bildeten, collectiv oder individuell genommen, nicht gemeint, ihnen jene Protection anders zu gestatten, als in bürgerlicher Beziehung, ohne dadurch direkt oder indirekt die Maximen zu billigen, zu welchen jene sich bekennten, und die die katholische Kirche ächtet, worauf, nachdem diese Erklärung veröffentlicht worden, P. Pius VII. den neuen Erzbischof präconisirte und selbst die scrupulösesten Katholiken sich bereit erklärten, den verlangten Eid im Sinne des Herrn von Méan zu

Digitized by Google

leisten. Vergeblich wandte man hierauf alle Künste der Verführung an, die Bischöfe einzeln für die Staatszwecke zu gewinnen. Klug und rechtlich genug widerstanden sie, da es Sache des Gewissens war, Drohungen wie Anerbietungen, ohne sich auf irgend eine Weise darum zu kümmern, daß der Grimm ihrer Gegner, durch die Beschämung gereizt, zu der rohen Gewalt seine Zuflucht nehmen werde.

Da Herr von Méan trotz dem offenen Vorzuge, welchen er im Collisionsfalle den kirchlichen Gesetzen vor den weltlichen, calvinistisch-revolutionären gegeben hatte, von der Staatsgewalt nicht weiter beeinträchtigt wurde, so schien die Gefahr für den Clerus bereits vorüber, als plötzlich der Bischof von Gent, Herr von Broglie, wegen einer rein doctrinellen Schrift über den von der Kirche verworfenen Eid, jedoch erst zwei Jahre nach Erscheinen derselben, — dann weil er den Papst befragt hatte, was in dem Falle zu thun sey, wenn von dem Könige öffentliche Gebete für die nahe Niederkunft der (calvinistischen) Prinzessin von Oranien verlangt würden, und weil er an den Pforten seiner Cathedrale zu Gent bei Anlaß eines Jubiläums zwei Ablaßbriefe hatte anheften lassen, — vor den Assisenhof zur Verantwortung gezogen wurde. Es ließ sich erwarten, daß Herr v. Broglie, welcher lieber eine harte Gefangenschaft in den Gewölben von Vincennes, dann ein mehrjähriges Exil unter Napoleon ausgestanden hatte, als daß er dem Kaiser, der ihn zum Cardinal bestimmt hatte, den Eid der Integrität des Reichs geleistet hätte, zu welchem der Eroberer damals den Kirchenstaat zu schlagen beabsichtigte, auch vor dem Drohen eines niederländischen Gerichtshofes das Recht der Kirche um so weniger aufopfern werde, als es sich in dieser Sache um eine rein geistliche Angelegenheit, eine Angelegenheit der kirchlichen Disciplin und des Dogma handelte. Der Bischof verwarf die Competenz des weltlichen Gerichtshofes und erschien nicht. Was war die Folge? Ein Beschluß des königl. Assisenhofes zu Brüssel, vom 9. October 1817, von dessen Erkenntniß wir einige Paragraphen herausheben, die Aehnlichkeit des Erkenntnisses mit den

Digitized by Google

Beschlüssen der terroristischen Regierung Frankreichs zu zeigen. „In Betracht, hieß es, daß der angeklagte Moritz von Broglie flüchtig oder versteckt sey ꝛc., werde derselbe angeklagt: 1. Er habe im August d. J. (1815) durch eine Schrift, welche „Pastoralinstruktionen enthielt und „doctrinelles Urtheil" betitelt war, eine Akte seiner Critik und Censur unterworfen (critiqué et censuré), welche von der öffentlichen Autorität ausgegangen sey, wodurch er direkt zum Ungehorsam gegen diese öffentliche Akte provocirt habe. 2. Er habe seit 1815, und insbesondere 1816 und noch später, über religiöse Materien und Fragen Briefwechsel mit einem fremden Hofe (dem Papste, seinem natürlichen Vorgesetzten in geistlichen Dingen) unterhalten, ohne zuerst das Generaldirektorium des Cultus benachrichtigt noch dazu die Ermächtigung erhalten zu haben, welcher Correspondenz die Publikation zweier Bullen und eines päpstlichen Breves, welche weder Placet noch Visa erhalten, gefolgt sey ꝛc."— es verurtheilt also der Gerichtshof den erwähnten Moritz von Broglie in contumaciam zur Deportation und Bezahlung der Gerichtskosten. Vergeblich wurde eingewendet, daß die großen Mächte, als sie Belgien dem französischen Scepter entrissen, feierlich ausgesprochen: ihre Siege hätten den belgischen Clerus von allen Hemmungen befreit, welche der Ausübung der katholischen Religion entgegengestellt worden wären; die Regierung werde unverletzlich die geistliche Gewalt und die weltliche in ihren respektiven Schranken erhalten, wie diese durch die canonischen Gesetze und die alten Landesgesetze festgestellt worden waren (ainsi qu'elles étaient fixées par les lois canoniques et par les anciennes lois du pays). Vergeblich erinnerte man sich der Worte des Königs selbst in dessen Proklamation vom 15. Juli 1815, er versichere insbesondere der katholischen Kirche ihren Bestand und ihre Freiheiten (son état et ses libertés), es sollte den Bischöfen durch gerichtlichen Spruch und die Schrecken einer peinlichen Procedur ihr Oberaufsichtsrecht genommen, die katholische Kirche durch die Verurtheilung ihres unerschrockensten Hauptes mit einem Streiche niedergeschlagen, sie

Digitized by Google

selbst der Willkür ihrer Feinde preisgegeben werden. Das Unrecht war so schreiend, die Verletzung der Verträge so offen, daß, als die Macht der Regierung jedes katholische Organ erdrückt, ein liberales Journal die Vertheidigung der in ihren innersten Rechten gekränkten Kirche und ihres ehrwürdigen Prälaten übernahm. „Derjenige, sagte damals der „Observateur belge", wäre für einen Unsinnigen gehalten und vielleicht wie ein Ruchloser verfolgt worden, welcher nach dem 18. Brumaire oder zur Zeit des Concordats, insbesondere im Jahre 1814, ja noch im Anfang 1815, es für möglich gehalten hätte, daß noch vor 1818 in Belgien ein Bischof verurtheilt werden würde, unter einem protestantischen Fürsten, durch einen weltlichen Gerichtshof und zu einer infamirenden Strafe, weil er mit seinen Collegen ein doctrinelles Gutachten über die Zulässigkeit eines Eides unterschrieb und veröffentlichte; weil er zwei Briefe in Bezug auf öffentliche Gebete, die der Fürst verlangen könnte, an den heil. Vater schrieb, eine dem Wunsche der Regierung gemäße Antwort empfing, diese unmittelbar nachher veröffentlichte und zwar in der doppelt wohlthätigen Absicht, hiedurch die Gemüther zu beruhigen und das Verlangen der Regierung wie die feierliche Akte, die hiebei geschehen war, zu rechtfertigen. Noch viel weniger aber hätte man glauben können, daß man ohne Noth, ohne Nutzen, gegen alle gesunde Vernunft von der Verurtheilung dasjenige vollstrecken würde, was für die Person des Verurtheilten das Schimpflichste, für die Religion, deren Diener jener ist, so wie für die Nation, welche dem Cultus ihrer Väter treu geblieben ist, mehr als Alles verletzend und beeinträchtigend war." Aber das Urtheil sollte vollzogen, sollte auf das Schimpflichste vollzogen werden.

Es befanden sich damals in den Gefängnissen von Gent zwei Verbrecher, die, des Diebstahls mit Einbruch überwiesen, zu lebenslänglicher Strafarbeit, zur Brandmarkung und zur Ausstellung am Pranger verurtheilt worden waren. Die Ausstellung des Einen sollte am 15. November, die des Andern konnte gesetzlich nicht vor dem 23. November stattfinden. Um aber den Prälaten,

Digitized by Google

dessen Beurtheilung in contumaciam, er selbst hatte sich geflüchtet, laut der Sentenz an einem Galgen öffentlich angeheftet werden sollte, der Ehre theilhaftig zu machen, zwischen zwei Schächern zu prangen, verfügte die niederländische Regierung, deren religiöse Toleranz zu rühmen, deutsche Journale jetzt die Kühnheit haben, daß die Ausstellung des einen Galeerensträflings um vier Tage später, die des andern um drei Tage früher, als das Gesetz vorschrieb, stattfände und so konnten denn die Gläubigen am 19. November 1817 zum unbeschreiblichen Staunen auf dem öffentlichen Platze zu Gent an einem ungeheuern Galgen, der auf dem Gerüste errichtet war, auf welchem die beiden Schächer standen, den Namen ihres verehrungswürdigen Bischofs und sein vermeintliches Verbrechen in fast ellenlangen Buchstaben lesen. Es ist unnöthig zu sagen, daß diese Procedur ihren Zweck vollständig verfehlte, und mit wem man die Schächer, die Gerichtspersonen und die Henker verglich. Während dies geschah, erhielt M. Lesur, Generalvikar des Bischofs, ein Franzose von Geburt, den Befehl, das Reich in drei Tagen zu verlassen, indem er einen schändlichen Mißbrauch von seinem Aufenthalte in dem Königreiche gemacht habe, da er den väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät Hindernisse in den Weg zu legen und die eingeschüchterten Menschen von der Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Vaterland abzulenken gesucht habe. Die andern Generalvikare zu Gent wurden von dem Präsidenten der Regierung, Herrn Goubau, aufgefordert, die Administration der Diöcese zu übernehmen, indem Herr v. Broglie als bürgerlich todt (mort civilement) betrachtet werden müsse. Diese jedoch wohl erkennend, welches Verbrechen es vor den Augen Gottes und der Menschheit wäre, mit Umgehung der Kirchengesetze offenbarer Willkür zu gehorchen, antworteten, wie sich geziemte: dem bürgerlichen Gesetze zufolge träten die Strafen der Contumaz erst fünf Jahre nach Ausspruch der Sentenz ein; die an sie ergangene Verfügung sey demnach für den Fall ungültig, daß der Ausspruch des Assisenhofes zu Brüssel Herrn v. Broglie in seiner Eigenschaft als Bischof gelten sollte. Uebrigens könnten

Digitized by Google

sie jedoch niemals zugeben, daß die weltliche Macht je einen Bischof seines geistlichen Charakters zu berauben vermöge; ein solcher könne nur durch seinen wirklichen Tod hievon beraubt werden, oder durch seine freiwillige Abdankung, wenn diese von ihm heil. Stuhle angenommen worden wäre, oder durch eine regelmäßige und canonische Absetzung. Auf dieß übersandte Herr Gerbau dem Capitel folgendes Schreiben, welches damals als ein Muster von Urbanität und gutem Style angesehen wurde, seitdem aber noch durch andere Schreiben übertroffen wurde: „Meine Herren, lautet es, Sie dürfen sich gar nicht wundern, wenn ich mich gezwungen sehe, ein Embargo auf Ihre Besoldung zu legen, bis Sie sich meiner Einladung bereitwillig zeigten. Ich befinde mich, glaube ich, in dem Rechte, demjenigen Bezahlung zu verweigern, der Dienst verweigert." In der That und dem Buchstaben des Gesetzes entgegen, wurden die Diener der Kirche auf Befehl des Präsidenten ihres Gehaltes beraubt. Als die Generalvikare, unbekümmert um die rechtswidrigen Anmaßungen und Befehle der weltlichen Gewalt, fortfuhren, mit ihrem geistlichen Oberhaupte, das sich unterdessen an die drei großen Mächte gewendet hatte, zu correspondiren, wie es das Kirchenrecht und ihre Verpflichtung verlangte, auch Pastoralinstruktionen, welche von dem Bischofe ausgegangen waren, zu publiciren, so gab dieß zu neuen Klagen und Proceduren Anlaß. Die Capitulare Martens, Boussen und Göthals wurden vor den Assisenhof zu Brüssel geladen, und der Staatsprokurator sprach daselbst zur unauslöschlichen Schmach seines Clienten die Theorie aus: Herr v. Broglie sey bürgerlich todt; das Amt eines Bischofs sey ein Staatsamt, dieser befände sich hiedurch in der Abhängigkeit der weltlichen Gewalt; sein Amt (son service) habe rechtlich und faktisch an dem Tage aufgehört, an welchem die Verurtheilung des Herrn v. Broglie ausgesprochen worden sey. So war also feierlich und faktisch ausgesprochen, daß die katholische Kirche in Belgien, allen Verträgen und Eiden entgegen, nichts anderes seyn sollte, als was sie in England unter Heinrich VIII. geworden, der Spielball weltlicher Willkür. Allein

Digitized by Google

wider Vermuthen wies der Assisenhof die Klage als unstatthaft ab, die Bestrebungen der weltlichen Macht verkehrten sich zu ihrem eigenen Nachtheile, der heillose Plan, die katholische Kirche zu protestantisiren, war entdeckt und gescheitert und 18 Jahre später warf die Vorsehung selbst, deren Langmuth endlich ihre Grenzen erreicht, vor den Augen Europas das ganze Gebäude hinterlistiger Ränke und Tücken mit Einemmale über den Haufen.

Kirchliche Nachrichten.

Türkei. Konstantinopel, den 11. August. Seit der Genesung eines Kindes des Sultans in Folge der sorgsamen und liebevollen Pflege desselben durch eine armenisch-katholische Nonne, erfreuen sich die hier wohnenden Katholiken der größten Freiheit in Ausübung ihrer Religion. Die früheren türkischen Herrscher nahmen keinen Christen unter ihre Leibwache auf, und sie mußten ihren Glauben verläugnen. Auch über dieses barbarische Vorurtheil hat Mahmud's Toleranz gesiegt, und nimmt Soldaten in die Reihe der Leibregimenter auf, mögen sie Katholiken oder Griechen seyn. Ueberhaupt hat sich in der Gesinnung des Padischah eine merkwürdige Veränderung zu Gunsten der Andersdenkenden schon seit einiger Zeit kundgegeben, und man muß die Intelligenz unserer Regierung, welche so erleuchtet ist, und sich über die verschiedenen Religionsparteien erhaben fühlt, nur loben. Damit der Großherr auch genau wisse, wie viel Katholiken er in seiner Haupt- und Residenzstadt habe, so hat er dem Kiaja-Beg (Minister des Innern) den Befehl ertheilt, eine Zählung der Bewohner der großherrlichen Residenz vornehmen und besonders auf die Zahl der Katholiken, für die der Sultan wegen ihrer Treue eine besondere Neigung fühlt, Rücksicht nehmen zu lassen, um ihnen nach Bedürfniß auch den Bau katholischer Kirchen gestatten zu können. Die frühere Maxime des türkischen Gouvernements, die Zahl der Raja's so viel als möglich zu verheimlichen, damit man ihnen nur

Digitized by Google

keine Concession zur Erweiterung ihres Gottesdienstes geben müsse, ward nun nicht angewandt und die statistischen Bureaus lieferten den Beweis, daß allerdings nach der Seelenzahl der in Stambul wohnenden Katholiken noch mehrere Kirchen nothwendig seyen. Der Sultan hat denn auch den Bau von fünf neuen katholischen Kirchen in seiner Residenzstadt befohlen. — Wie sehr sich auch das übrige nordische Europa rühmt, allein erleuchtet und intelligent zu seyn, so wird man nach solchen Vorgängen hier doch sagen müssen, daß bei uns die Toleranz nicht nur in Worten, sondern auch der That nach bestehe. Se. Heiligkeit der Papst in Rom hat deßhalb auch ein Dankschreiben an den Sultan überreichen lassen, und der türkische Kaiser hat seinem Gesandten am Londoner Hofe den Auftrag ertheilt, den heil. Vater zu besuchen, und ihm die Versicherung zu ertheilen, daß er (der Sultan) diese den Katholiken gegönnten neuen Freiheiten aufrecht erhalten werde.

(N. W. Z.)

Algier. Die Errichtung des Bisthums Algier ist ein so erfreuliches Ereigniß, daß wir die päpstliche Bulle, welche diesen oberhirtlichen Stuhl gerade in jener Stadt begründet, von wo aus so lange Zeit die Christen bedrängt wurden, als wichtige Urkunde wörtlich mittheilen wollen:

„Gregorius, episcopus, servus servorum Dei.

„Ad perpetuam rei memoriam.“

„Singulari divinae bonitatis consilio fit interdum ut ad leniendum animi nostri dolorem, quo conflictamur ob miseram rerum sacrarum hisce temporibus conditionem, aliquae nobis sese offerant laetandi causae quibus inter multiplices supremi episcopatus curas in Domino gratulemur. Dum itaque bonorum omnium auctori Deo debitas grates persolvimus, in spem quoque erigimur futurum ut labores ac studia nostra in majus catholicae ecclesiae bonum impensa praesenti ejusdem ope uberiori in dies fructuum copia fecundentur. Hanc voluptatem experti sumus, spem ejusmodi animo concepimus, ubi carissimus in Christo filius noster Ludovicus Philippus Francorum rex christianissimus pium quo flagrabat desiderium nobis patefecit, ut in Julia Caesarea sive ut alii dicunt Algeria victricibus Gallorum armis subacta,

Digitized by Google

catholicae religionis firmitati, decori atque incremento consultum foret, erecta ibidem sede episcopali ad instar aliarum dioecesium quae in Galliarum regno constitutae reperiuntur. Quod christianissimi regis studium in rem catholicam gratum imprimis ac jucundum nobis fuit; non modo enim animadvertimus quantum commodi atque utilitatis ex ejusmodi episcopalis cathedrae institutione in religionem dimanabit, verum etiam probe intelligimus quid nobis de optissima veterum Africae sedium restitutione sperandum sit. Cum enim mentem advertimus Carthaginensem atque Hipponensem ecclesias, quarum prior effuso Cypriani martyris cruore coruscat, altera vero Augustini sanctitate et doctrina omnium ore celebratur; cumque memoria repetimus ceteras Africae ecclesias numero plures episcoporum zelo doctrinaque conspicuas, frequenti conciliorum celebratione notissimas, fidelium denique pietate atque incredibili illorum constantia illustratas qui mortem potius oppetere quam a vera Christi fide desciscere maluerunt, ea nos cogitatio recreat atque sustentat ut Africa universa in pristinum splendorem et gloriam Deo opitulante restituatur. Neque aliter expectandum nobis est, cum spes animo praeconceptas ex tam illustribus rerum primordiis dimetimur. Et vero Julia Caesarea vulgo Algeri, quam alii vetus Rusicurium, alii Icosium fuisse tradunt, tum remota originis antiquitate, tum divitiarum copia, tum etiam incolarum frequentia, praestantiorum Africae civitatum, pene princeps habetur. Haec enim urbs praeclarissima unde Algeriana ditio nomen habuit, imperium dominationemque suam in vastissimas regiones produxit, in quibus ipsa vetus Numidia et Mauritiana continebantur. Quo vero latius Algerini cives Saracenorum et Turcarum tempore dominatum suum proferebant, eo durior ac lacrymabilior christianorum conditio iis in regionibus videbatur. Quamvis enim romani pontifices quorum suprema potestas aeque ac paterna omnium ecclesiarum sollicitudo nullis limitibus circumscribitur, nedum sedulam Christi fidelium illic degentium curam gesserint, aut omni prorsus indulserint curarum generi, ut ambulantes in tenebris atque in umbra mortis ad catholicae ecclesiae veritatem lucemque traducerentur, quisque tamen assequi conjectura potest quot quantisque impedimentis sub immani ac superstitiose infidelium imperio sacrum coerceretur ministerium et quam tenues fructus evangelicae doctrinae praecones ab nostra congregatione christianae fidei propagandae illuc missi ex apostolicis laboribus dudum exantlatis haurirent. Sed faustissima tandem illuxit dies bonorum omnium votis expetita in qua fortissimae Gallorum copiae Juliam

Digitized by Google

Caesaream in suam potestatem redegerunt, simulque ipsa eadem catholica religio splendidissimum profecto de christiani nominis inimicis egisse triumphum visa est. Enim vero facie rerum penitus immutata, exinde licuit Christum praedicare et hunc Crucifixum, liber ac tutus ad illas regiones evangelicis operariis aditus patuit et cuique datum est christianae religioni nomen dare eamque libere et in omnium conspectu profiteri. Ad augendam vero cumulandamque animi nostri laetitiam illud etiam accessit, quod ingens Algeriae templum profanis ecclesiisque Alcorani ritibus peragendis prius addictum, sacris ecclesiae ceremoniis jam expiatum, salutifero nostrae religionis signo inibi erecto ac Deiparae Virginis icone publicae Christi fidelium redemptionis expositae devotae eorumdem frequentiae in praesentiarum reservatur. Nos itaque praefatis christianissimi Francorum Regis postulationibus ac votis libentissime obsecundantes, rebus omnibus cum eo jam compositis, cunctisque matura deliberatione perpensis, ad gloriam Dei et Jesu Christi filii ejus, Salvatoris nostri, cujus vices licet immerentes in terris gerimus et ad militantis ecclesiae exaltationem, ex certa scientia, motu proprio, et de Apostolicae potestatis plenitudine, Juliam Caesaream universumque ejus territorium quo Algeriana ditio vulgo *Reggenza di Algeri* olim constabat, ac omnes et singulas ecclesias religiosorum virorum conventus piasque societates, si qua illic existunt, itemque ibidem degentes utriusque sexus personas, habitatores et incolas tam laicos quam clericos et presbyteros cujuscumque gradus, ordinis, status et conditionis ab ordinaria jurisdictione cujusvis alterius ecclesiastici superioris perpetuum in modum eximimus ac liberamus. Hac autem divisione, subtractione et exemptione peracta, terram seu civitatem Juliae Caesareae, quam vulgo vocant Algeri, in Africa secus ora maris Mediterranei sitam, in civitatem episcopalem cum curia et cancellaria ecclesiastica erigimus atque instituimus, eidemque omnia jura, honores et praerogativas impertimur quibus aliae civitates episcopali sede in Galliarum regno insignitae earumque cives fruuntur et gaudent; majorem insuper ecclesiam in praefata Juliae Caesareae civitate positam sub invocatione sancti Philippi apostoli in posterum extituram ecclesiae cathedralis honore cumulamus et attollimus, simulque in ea sedem, cathedram ac dignitatem pontificalem pro uno deinceps episcopo Algeriano nuncupando qui eidem ecclesiae, civitati et dioecesi infra assignandae ejusque clero ac populo praesit, synodum convocet ac omnia et singula jura, officia ut mubia episcopalia habet atque exercet, ceteris que cathedralibus et pontificalibus insignibus, juri-

Digitized by Google

bus, honoribus, praeeminentiis, gratiis, favoribus, indultis, jurisdictionibus et praerogativis quibus reliquae cathedrales ecclesiae regni Galliarum earumque praesules potiuntur et gaudent (dummodo ex peculiari indulto seu privilegio non sint eisdem attributa) simili apostolica auctoritate erigimus et instituimus; ipsamque episcopalem ecclesiam Juliae Caesareae sancto Philippo apostolo nuncupandam in cathedralem ut supra erectam archiepiscopi Aquensis metropolitico juri subjicimus atque supponimus, iisque omnibus frui volumus facultatibus, exemptionibus, praerogativis et juribus quae ad ceteras suffraganeas metropolitanae Aquensis ecclesias pertinent ac pertinere poterunt; fructus autem ejusdem novae ecclesiae taxari ad florenos aureos de camera tercentos septuaginta, atque ejusmodi taxam in libris camerae apostolicae et sacri collegii describi volumus atque praecipimus. Hoc modo erectae cathedrali ecclesiae Juliae Caesareae sive Algeriae ut propria deinceps ejus antistiti dioecesis tribuatur universum territorium quae antiqua componebatur Algeriana ditio cum ecclesiis inibi forte existentibus pro dioecesi novi episcopatus Algeriani perpetuo attribuimus atque assignamus; quod quidem territorium et in eo existentes ecclesias, conventus et monasteria, sic quae sunt aut deinceps erunt, necnon utriusque sexus personas et incolas tam clericos quam laicos, cujuscumque status, gradus, ordinis et conditionis, ordinariae novi et pro tempore existentis Juliae Caesareae sive Algeriae antistitis jurisdictioni, regimini, potestati ac superioritati perpetuo pariter subjicimus ac supponimus eique pro civitate, territorio, dioecesi, clero et populo perpetuum pariter in modum assignamus atque attribuimus. Ut autem futurus pro tempore episcopus Juliae Caesareae suam decenter tueri dignitatem et vicario generali curiaeque episcopali apte providere queat, congruam dotem quam rex christianissimus juxta datam fidem assignabit mensae episcopatus perpetuo adscribimus et attribuimus. Eam similiter dotationem quam conservandae fabricae novae cathedralis ecclesiae supra laudatus rex christianissimus tradet, fabricae eidem perpetuum in modum adsignamus atque adjudicamus. Quas praeterea proprias aedes pro futuri episcopi ecclesiae Juliae Caesareae habitatione ejusque curiae episcopalis residentia decenti forma et commodo loco extructas ac proximiores quantum fieri poterit cathedrali ecclesiae assignari contigerit; eas pariter episcopo assignamus quae si modo desint easque conduci oporteat rationem haberi pensionis pro illarum conductione solvendae edicimus. Item quod spectat ad erectionem capituli cathedralis ecclesiae ejusque dotationem necnon ad erectionem et dotationem ecclesiastici alumnorum seminarii quod

Digitized by Google

pro religiosa et scientifica cleri educatione Tridentinum concilium instituti voluit piissimus rex christianissimus cum primum pro horum ac temporum circumstantiis licebit, in id praestabit, quae aliis ecclesiis cathedralibus et seminariis ecclesiasticis in Galliarum regno constitutis tribui solent. Laudatus insuper carissimus filius noster Ludovicus Philippus Francorum rex christianissimus illiusque successores in integritate obedientiae erga apostolicam sedem persistentes ecclesiasticas personas praefatae cathedrali ecclesiae regendae idoneas a primaeva hac erectione vacanti in episcopos a nobis et successoribus nostris praeficiendas tam pro prima hac vice quam in futuris illius vacationibus nominabit et praesentabit quemadmodum pro aliis Galliarum dioecesibus mos est. Quocirca ad hujusmodi episcopatus erectionem et ad omnia superius expressa accuratissime implenda, dilecto filio magistro Antonio Garibaldi apud eumdem regem christianissimum apostolice internuntio, quem in praesentium litterarum nostrarum exequutorem eligimus, necessarias atque opportunas facultates impertimur ut ipse per se vel per alium virum in ecclesiastica dignitate constitutum ab eo subdelegandum cuncta statuere ac decernere valeat, quibus expositis superius decreta ad exitum cumulate perducantur atque etiam facultatem eidem exequutori, sive ejus subdelegato, concedimus ut super quacumque oppositione, in actu exequutionis quomodolibet oritura et qualibet appellatione remota definitive, libere ac licite pronuntiare possit et valeat. Ipsi vero exequutori praecipimus et mandamus ut intra sex menses ab expleta praesentium litterarum exequutione exemplar authentica forma exaratum decretorum omnium quae in earumdem litterarum implementum edet ad hanc apostolicam sedem diligenter mittendum curet illudque in archivio nostrae congregationis rebus seu negotiis consistorialibus praepositae de more asservari volumus. Praesentes autem litteras et in eis contenta quaecumque etiam ex eo quod ii quorum interest aut interesse posset in futurum vocati et auditi non fuerint aut praemissis non consenserint nullo unquam tempore de subreptionis vel obreptionis aut nullitatis vitio seu intentionis nostrae defectu notari, impugnari, vel in controversiam vocari posse, sed perpetuo validas et efficaces existere et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, sicque et non alias per quoscumque judices ordinarios, vel delegatos etiam palatii apostolici auditores, apostolicae sedis nuntios et sanctissimae Romanae ecclesiae cardinales quavis auctoritate fungentes, sublata eis et eorum cuilibet aliter judicandi ac interpretandi facultate judicari ac definiri debere; et si secus super

Digitized by Google

his a quoquam quavis auctoritate scienter, vel ignoranter contigerit attentari, irritum ac inane decernimus ac declaramus. Non obstantibus de jure quaesito non tollendo de dismembrationibus ad partes committendis etiam vocatis omnibus quorum interest aliisque ac nostris et cancellariae apostolicae regulis et Lateranensis concilii novissime celebrati aliisque in contrarium praemissorum quomodolibet editis etiam in synodalibus provincialibus, universalibus conciliis specialibus vel generabilis constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscumque. Hujus modi vero litterarum transumptis seu exemplis etiam impressis manu notarii publici subscriptis ac sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis eamdem ubique locorum in judicio et extra fidem haberi volumus quae ipsis praesentibus haberetur si originaliter exhiberentur. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae dismembrationis, divisionis, erectionis, subjectionis, commissionis, deputationis, mandati, derogationis et voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Romae apud sanctam Mariam majorem, anno incarnationis Dominicae millesimo octingentesimo trigesimo octavo quarto idus Augusti, pontificatus nostri anno octavo. — (L. S.) Signatum E. Card. DE GREGORIO."

Griechenland. Athen, den 4. Februar. Gestern Abends kam mit dem französischen Dampfschiffe von Syra der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Ikonium in part. und Coadjutor des Erzbisthums Naxos, Monsignore Nicolaus Candoni, dahier an, um sich Sr. königl. Majestät vorstellen zu lassen. Da der Prälat vernahm, daß J. J. M. M. als heute eine kleine Reise nach Morea antreten würden, so besorgte er schon, vergeblich hierher gekommen zu seyn; allein Se. Majestät der König geruhte dem Hochw. Herrn Erzbischofe noch Nachts 10 Uhr eine Audienz zu gestatten, bis zu welcher Stunde der König mit den verschiedenen Ministern gearbeitet hatte. Nach genauen Erörterungen über die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Insel Naxos wie der dem Erzbisthume Naxos untergebenen Suffragane von Syra, Santorin, Tinos und Chios begaben sich Se. Majestät erst zur Tafel, die der Regel nach schon um 7 Uhr stattfindet. — Monsignore

Digitized by Google

Candoni, früher Canonikus zu Corfu, verwaltet gegenwärtig vielleicht die kleinste Diöceſe der katholiſchen Kirche, welche aber der Schwierigkeiten leider eine nur zu große Menge in ſich faßt. Die Katholiken, die dieſem von Apoſtelzeiten herſtammenden biſchöflichen Stuhle untergeben ſind, haben ſich bis auf 309 vermindert, welche übrigens (Nachkommen conſtantinopolitaniſcher, genueſiſcher und venetianiſcher fürſtlicher Familien) Beſitzer der meiſten und beßten Güter dieſer reichen Inſel ſind. Die Zahl der Prieſter iſt auf fünf herabgeſunken, ſo daß die Katholiken auf Paros, welche nebſt einer eigenen Kirche den Simultangebrauch der unſtreitig ſchönſten Kirche Griechenlands, ja der Levante haben, ſeit geraumer Zeit ohne Seelſorger ſind. Die Beſtimmungen des griech. Gemeindegeſetzes (aus der Feder eines Proteſtanten) über die Verwaltung der Cultusſtiftungen, ſo wie die Zerwürfniſſe der Gemeinde mit den Lazariſten, der gänzliche Mangel an Unterrichtsanſtalten auf der Inſel, die Parteien, in welche die Einwohner zerfallen, möchten wohl die Hauptſchwierigkeiten für den übrigens noch im kräftigſten Alter ſich befindenden Prälaten darbieten. Um den traurigen Verfall dieſes Erzbisthums ganz einzuſehen, möge die Bemerkung dienen, daß bei dieſer Kirche allein zwölf Canonikate beſtehen, welche vor nicht ganz 30 Jahren noch alle beſetzt waren.

— Athen, den 22. Februar. Durch die Rückkehr des hochw. Herrn Garniſonskaplans Viſino nach Deutſchland, hat ſich die Zahl der Gottesdienſte in unſerer katholiſchen Pfarrkirche ſo vermindert, daß unſer kleines Gotteshaus die Gläubigen nicht faſſen konnte. Der apoſtoliſche Delegat, Herr Biſchof von Syra, hat daher in der Perſon des Don Marino Dunavi, früher Curatus in Patras, ſpäter in Navarin, uns einen dritten Geiſtlichen geſendet, der mit dem Stadtpfarrer Don Conſtantin Sargologos und dem Kaplane Don Peter Pribleggios ſich auch in den Unterricht der Schuljugend zu theilen hat. — Zur Erbauung einer katholiſchen Kirche in der Hauptſtadt Piräus hat ein vermöglicher Katholik einen an der ſchönſten Lage ſich befindenden

Digitized by Google

Bauplatz angewiesen. Allein die Dimarchie erhob Schwierigkeiten gegen den Bau, weil auf diesem Platze mit der Zeit ein Volkstheater gebaut werden soll. Auf Ansuchen der Kirchengemeinde um Austausch dieses Platzes gegen ein anderes entsprechendes Terrain wurde vom Cultusminister ein Theil eines auszufüllenden Sumpfes bestimmt, welcher natürlicher Weise von der Gemeinde nicht angenommen werden konnte. Die Gemeinde hat sich nun einen dritten Platz ausgesucht, und sieht der Genehmigung des Austausches von Seite des Ministeriums des Innern entgegen.

— Patras, den 25. Februar. Herr Dr. Ammiragli, früher katholischer Stadtpfarrer in Athen, hat dahier ein Institut errichtet, in dem er außer Unterricht in der lateinischen und mehreren neuern Sprachen auch einzelne Vorlesungen über Philosophie und Geschichte hält. Auf der Insel Tinos geboren, machte er seine Studien zu Rom unter dem jetzigen Hochw. Herrn Bischofe von Eichstätt, Grafen v. Reisach. Einen wiederholt an ihn ergangenen Ruf nach Constantinopel, wo er früher wirkte, hat er aus Liebe zu seinem Vaterlande ausgeschlagen. Er unterstützt sehr kräftig in der Seelsorge unsern Pfarrer Don Franzeskos Cucullas aus Syra, früher Hauskaplan der Fürstin Hohenlohe-Langenberg zu Rom. Die Restauration unserer baufälligen Kapelle wurde uns bis jetzt leider noch nicht möglich gemacht. — So eben erfahre ich, daß die Missionsstelle Navarin in der Person des Don Markos Brindisis einen neuen Seelsorger erhält. (Wöch. Anz.)

Rom. In dem am 13. September abgehaltenen Consistorium hat der heil. Vater zu folgenden Bischofsstühlen ernannt: Zum Erzbisthume Prag, Herrn Aloys Anton Freiherrn v. Schrenk; zum Erzbisthume Chieti, im Königreiche beider Sicilien, Herrn Johannes Maria Saggese; zum Bisthume Maynas, in Amerika, Herrn Joseph Maria de Arriaga; zum Bisthume Guamanga, in Amerika Herrn Johannes Reymundez; zum Bisthume Cusco, in Südamerika Herrn Eugenius Mendoza; zum Bisthume Flavtopolis Herrn Epiphanius Maria Turrisi, aus Palermo; zum Bisthume

Digitized by Google

Carisio, Herrn Joseph Joachim Goldmann; zum Bischofsitze Anastasiopolis Herrn Angelus Andreas Zottoli; zum Bischofsitze Dansio Herrn Georg Sirk. Die vier letzten Bischofssitze sind in partibus infidelium.

— Den 29. September. Heute Vormittag ist Reschid Pascha von hier nach Florenz abgereist, von wo er sich über Venedig nach London begeben wird. Vorgestern hatte er, mit dem Großkreuz der Ehrenlegion geschmückt, nebst seinen drei Söhnen und deren Erzieher, einem französischen Abbé, eine Audienz beim heiligen Vater, von welchem er mit all' der Auszeichnung empfangen wurde, auf welche nur der Botschafter einer christlichen Macht Ansprüche machen könnte. Lange Zeit unterhielt sich der Papst mit diesem merkwürdigen Muselmann, und entließ ihn beim Abschied mit werthvollen Geschenken; auch seine Begleiter wurden reichlich bedacht. Heute circulirt im Publikum in Abschrift eine von Reschid Pascha gehaltene französische Anrede an den Papst, worin er im Namen des Großsultans die Freundschaftsversicherungen erwiedert, welche der Papst vor drei Monaten hier an Fethi Ahmed Pascha richtete; zugleich spricht der Sultan den Wunsch und die Hoffnung aus, daß dieser Friedensbund durch nichts getrübt werde. Den christlichen Unterthanen im türkischen Reich gelobt er Freiheit ihrer Kirche und ihren Personen Schutz gegen jede Unbill. (Allg. Zeit.)

Belgien. Im Verlaufe dieses Jahres ist eine Ankündigung über die Fortsetzung der Bollandisten erschienen und in den gelehrten Kreisen verbreitet worden. Wie bekannt, besteht das ausgezeichnete Werk Acta Sanctorum, welches von seinem ersten Begründer Bollandus den Namen erhalten hat, in drei und fünfzig Folianten, wovon der erste Band im Jahre 1643 und der letzte im Jahre 1794 erschienen ist. Die ersten Begründer und die meisten Fortsetzer dieses Werkes einer beinahe Alles umfassenden Gelehrsamkeit haben der Gesellschaft Jesu angehört. Erst später, nach Aufhebung der Jesuiten haben sich einige Gelehrte

Digitized by Google

aus andern Orden den die Arbeit noch fortsetzenden Jesuiten angeschlossen, und die drei letzten Bände vollenden helfen. Das in seiner Art einzige Werk ist aber nur bis zum fünfzehnten October fortgesetzt und im Drucke erschienen. Es hat daher die Gesellschaft Jesu den Plan gefaßt das noch Mangelnde zu ergänzen und so das von Bollandus Begonnene zur Vollendung zu führen. Wie mühsam dieses seyn müsse, wird Jeder einsehen, der weiß, daß in diese Behandlung der Lebensgeschichte der Heiligen die wichtigsten Zweige des menschlichen Wissens hineingezogen und mehr oder weniger erörtert werden müssen. Ohne die genaueste Kenntniß der Geographie, der Chronologie, der Diplomatie, und Archäologie, wie sie in den bisher erschienenen Bänden berücksichtigt sind, könnte nichts Entsprechendes geleistet werden. Dazu kommt aber noch eine andere, bedeutend größere Schwierigkeit, nämlich der Mangel früherer Unterstützung, wie sie durch literarische Mittheilungen aus den vielen religiösen Genossenschaften geleistet wurde. Und diese Unterstützung wäre jetzt um so nothwendiger als ein nicht unbedeutender Theil der früher gesammelten Handschriften und Bücher in Folge der französischen Revolution und der verschiedenen daraus erfolgten Veränderungen zu Grunde gegangen ist. Die gelehrten Väter der Gesellschaft Jesu, welche die Fortsetzung der **Acta Sanctorum** unternehmen, haben sich daher in einem Prospectus an alle Gelehrte, um die nothwendigen Beiträge zu erhalten, gewendet, und zu dem Zwecke die verschiedenen Heiligen, deren Lebensgeschichte noch zu bearbeiten ist, namhaft gemacht. Und wie groß ist diese Zahl noch! Das dem Prospectus beigedruckte Verzeichniß füllt 42 Seiten Großoctav in engem und kleinem Drucke aus. Mögen die Gelehrten und wer sonst eine Beihülfe gewähren kann, sich beeifern, alle möglichen Beiträge zu leisten; damit ein Werk, welches nicht blos der Gesellschaft Jesu und unserm Belgien, sondern der ganzen kath. Kirche zum Ruhme und Nutzen ja zum Gewinn der ganzen gelehrten Bildung, gereichen wird, mit Erfolg begonnen und mit Segen beendigt werden könne.

Digitized by Google

Belgien. Die Erhebung unſeres hochwürdigſten Metropoliten zur Cardinalswürde hat in unſerm ganzen Königreiche eine unbegränzte Freude verurſacht. Der heilige Vater hat dadurch nicht nur unſer ganzes ſo würdige Episcopat in deſſen Metropoliten ausgezeichnet und dem Verdienſte ſeine Krone ertheilt; ſondern auch der katholiſchen Geſinnung der Belgier, denen ihre katholiſche Religion das Erſte und Höchſte iſt, die erhabenſte Anerkennung zugewendet. Dieſes hat auch der Statthalter Chriſti ſo väterlich in der Anrede bei Ertheilung der Cardinalswürde am 13. September ausgeſprochen:

„Venerabiles Fratres! Cum in honoribus tribuendis eorum in primis habenda a Nobis est ratio, quorum virtutis cum singulari in hanc Sanctam Sedem pietate ac devotione minime dubia exstiterint testimonia; tum aequum omnino videtur, in his eos praesertim ornari, quibus ob peculiaria etiam in personam ipsam Nostram officia devincti sumus. Ita Nos erga Dilectum Filium Hadrianum Fieschium Pontificiae Domus Nostrae Praepositum esse affectos profitemur. Is enim nobili genere natus, ac praeclaris praeditus animi dotibus, primo in ordinem adlectus Congregationis Boni Regiminis nuncupatae, deinde vicaria Legatione Bononiensi, et gradatim Delegationibus Spoletina, Perusina, Maceratensi Camertinaque perfunctus; postea tum in admissionum Magisterio, tum in Praefectura aedium Nostrarum sedulo versatus est; ac subinde praeter consuetam sedulitatem multis gravibusque procurationis suae negotiis impensam, neminem latet, cujusmodi incolumitatis Nostrae studii dederit documenta. Itaque eum in Consistorio secreto habito die 23. Junii an. 1834 Cardinalem creavimus, atque in pectore reservavimus: et nihil jam ducimus differendum, quin Vobis, Venerabiles Fratres, Nostrum de ipso judicium aperiamus, eumdemque Sanctae Ecclesiae Romanae Cardinalem declaremus.

Digitized by Google

„Duos praeterea creandos putamus, quorum alterum etiam evulgamus, alterum vero in pectore reservamus. Ac primus quidem de re Catholica apud Belgas insigniter meritus, gradus vestri honore plane dignus sine ulla dubitatione videri debet. Eximium sane Nationis Belgicae studium colendae tuendaeque sanctissimae Religionis nostrae adeo semper Nobis perspectum exploratumque fuit, ut jamdiu prospexerimus animo quae et quanta ab Regno illo habituri essemus specimina tum ad commoda quod attinet Catholicae Ecclesiae, tum ad salutem animarum. Expectationi huic votisque Nostris exitus, largiente Domino, felicissimos respondisse, summa cum animi Nostri communi Vobiscum, Venerabiles Fratres, jucunditate res factaque ipsa demonstrant. Nemo enim ignorat florentissimas nunc esse apud Belgas Seminariorum, et cujuscumque generis institutorum Scholas, quotquot ad utriusque sexus, et vel pauperrimae conditionis juventutem pietate ac litteris imbuendam Moderatorum Ecclesiasticorum magisterio aut curae sunt commendatae: catholicam Universitatem Lovaniensem, aliquot ab hinc annis ingentium subsidiorum ope restitutam, optimis doctrinis recte tradendis excellere: supremae huic Petri Cathedrae non modo Clerum, sed omnem etiam fidelem populum in exemplum esse subjectum ac devotum: denique (quod perennis est et uberrima tantorum bonorum origo) nemo ignorat provinciis Belgarum omnibus esse nullis limitibus circumscriptam in rebus spiritualibus et ecclesiasticis cum hac Sancta Sede, centro Catholicae unitatis, libere communicandi potestatem. Sed haec omnia, quibus Nos adeo laetamur, ordini universo Venerabilium Fratrum Regni illius Episcoporum, quorum assiduam vigilantiam ac zelum in excolenda Vinea Domini singularem meritis hoc in loco laudibus efferimus, tribuenda sunt; in primis vero Venerabili Fratri Engelberto Stercky Archiepiscopo Mechliniensi, viro integerrimo, pietate, do-

Digitized by Google

prudentia, animique mansuetudine spectatissimo; qui summam, nedum omnium Antistitum, sed etiam Cleri totius ac populi, quin et ipsius Serenissimi Belgarum Regis existimationem ac benevolentiam sibi merito conciliavit. Nobis itaque, cum publicum aliquod paterni amoris Nostri Belgicae Nationi universae dare testimonium jamdiu cogitaremus, nihil eidem gratius, nihil ad rem aptius fieri posse visum est, quam si eumdem Venerabilem Fratrem Engelbertum Archiepiscopum Mechliniensem in amplissimum Collegium Vestrum cooptemus.

Alium vero, ut diximus, S. R. E. Cardinalem creare intendimus, quem tamen in pectore reservamus arbitrio nostro quandocumque evulgandum.

Quid Vobis videtur?

Auctoritate Omnipotentis Dei, Sanctorumque Apostolorum Petri et Pauli, et Nostrâ declaramus S. R. E. Diaconum Cardinalem Hadrianum Fieschium; insuper creamus S. R. E. Presbyterum Cardinalem Engelbertum Stercx cum dispensationibus, derogationibus, et clausulis necessariis, et opportunis.

Alium autem creamus et in pectore reservamus arbitrio nostro quandocumque declarandum.

In nomine Patris † et Filii † et Spiritus † Sancti. Amen.

Schaffhausen. Der Große Rath hat dem Gesuch der protestantischen Geistlichkeit um größere Beschränkung der katholischen Genossenschaft am 13. Heumonat entsprochen und im Wesentlichen beschlossen: daß die Rechnungen der katholischen Genossenschaft alljährlich der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden; daß zu keiner Zeit protestantische Stiftungen für katholische Zwecke verwendet werden; daß die katholische Kirche immer nur als eine geduldete angesehen werde; Versuche, Protestanten zur katholischen Religion zu bekehren, sind strenger Bestrafung unter-

Digitized by Google

worfen, und der anzustellende katholische Geistliche unverzüglich dafür ins Handgelübde zu nehmen, andern Geistlichen dagegen alle priesterlichen Verrichtungen, selbst das Messelesen, untersagt; alle geistlichen Erlasse unterliegen dem Placet. (K. R. K. B.)

Schlesien. (Aus einem Briefe vom 6. August.) Die großen Wirren, welche in unserm Bisthume in Beziehung auf die gemischten Ehen seit längerer Zeit bestehen, sind nun durch das bekannte Ereigniß in Cöln mehr als früher in das Bewußtseyn getreten und ein Gegenstand ernsten Nachdenkens und Besprechens geworden. So lau auch Viele unter den Priestern und Laien im rechten Auffassen und Festhalten des Katholischen geworden sind, so darf doch auch nicht verkannt werden, daß Viele im Stillen über den Verfall der Kirche geseufzt und ihrer Seits nach Kräften ihm entgegen zu wirken bemühet waren. Namentlich sind es die gemischten Ehen, welche den Indifferentismus und dadurch den Protestantismus vielseitig befördert haben. Auch ich habe mich oft in der traurigen Verlegenheit befunden, gemischte Ehen, ohne die erforderliche Sicherheit der katholischen Kindererziehung zu erlangen, einsegnen zu müssen. Um endlich irgend eine entsprechende Erklärung zu erzielen, habe ich eine Besprechung in dem „Schlesischen Kirchenblatte" hervorrufen, und so in Vereinigung mit dem übrigen Diözesanklerus unsern Hochwürdigsten Oberhirten veranlassen wollen, die geeigneten Schritte zur Beruhigung seines Clerus so wie der Bisthumsangehörigen zu thun. Meine Mittheilung ist mir aber zurückgeschickt worden, mit dem Bemerken, daß sie nicht aufgenommen werden dürfe. Sehr betrübend muß es uns seyn, daß das „Schlesische Kirchenblatt" von dieser hochwichtigen katholischen Angelegenheit bisher nicht, wie es zu erwarten gewesen, gesprochen hat. Indeß die Stimme des heiligen Vaters, welchem als dem Nachfolger des heiligen Petrus, von dem göttlichen Heilande selbst die wichtige Pflicht auferlegt ist, die Lämmer und die Schafe zu weiden, ist auch bis zu uns gedrungen, und hat ihre Wirkung bei den Priestern wie bei dem

Digitized by Google

Volke nicht verfehlt. Möge Gott uns nun auch, da wir aus dem Munde des Oberhauptes seiner heiligen Kirche die Wahrheit vernommen haben, die Kraft verleihen, daß der Gesammtklerus einmüthig sie aufnehme und treu befolge. Vor Allem wünschen wir, daß unser Hochwürdigster Herr Fürst-Bischof die von dem heiligen Vater vorgezeichnete Verfahrungsweise seinem Clerus mittheile, und ihn durch seinen vielvermögenden Einfluß auch darin schütze. Uebrigens wünsche und hoffe ich, daß, wenn die Ungewißheit noch länger erhalten werde, der Breslauer Clerus in seinen würdigern Gliedern, sich auf geeignetem Wege an den Hochwürdigsten Herrn Fürst-Bischof wenden werde, um Hochdessen bestimmte Erklärung zu erwirken [1]).

— Mehrere Zeitungen haben mit besonderem Wohlgefallen der scheinbaren Lethargie gedacht, in welcher sich bei dem Sturme, der in neuester Zeit über die katholische Kirche gekommen, der katholische Clerus der Diöcese Breslau befinden sollte. Wir haben schon früher auf das Unwahre dieser Angabe aufmerksam gemacht und freuen uns, wieder im Stande zu seyn, unsere Behauptung durch ein Document zu erhärten, das bereits vor dem 7. Juni d. J. verfaßt und von 30 katholischen Geistlichen der Diöcese Breslau unterschrieben wurde: „Hochwürdigster Herr Fürstbischof — Hochgeborner, Gnädigster Graf und Herr! Das unglückliche Ereigniß der Gefangennahme des hochw. Erzbischofs von Cöln, Herrn Clemens August, Freiherrn v. Droste zu Vischering, hat eine An- und Aufregung in die Welt gebracht, Betrübnisse und Besorgnisse in der Kirche veranlaßt, wie dergleichen in diesem Jahrhunderte in der Kirche wohl noch nicht da gewesen sind. Das Bemühen der obersten Staatsbehörden, diesen Akt der landesherrlichen Gewalt zu rechtfertigen, resp. die entstandenen Besorgnisse aufzuheben (zu beschwichtigen), hat diesen Zweck nicht erreichen können,

---

[1]) Dieses ist bereits geschehen, wie das folgende Dokument aus der M. p. Zeitung darthut. Nun steht zu erwarten, welche Schritte der Oberhirt thun werde. D. R. d. K.

Digitized by Google

vielmehr der katholischen Christenheit innerhalb des königl. preuß. Staates eigentlich die Augen geöffnet über ihre gefährdete Stellung und ganz besonders den gesammten Clerus aufgefordert, den seit lange her geschmälerten, allmälich untergrabenen, unveräußerlichen Rechtszustand der Kirche zu bewahren und möglichst wahrzunehmen. Einen andern Eindruck hat die von den königl. Behörden eifrigst verbreitete „aktenmäßige Darlegung des Verfahrens in der Sache des Erzbischofs von Cöln" auf irgend kirchlich treue Katholiken wohl nicht zu machen vermocht. Was aber in dieser theils diplomatischen, theils rhetorisch gehaltenen Darlegung nicht bestimmt genug ausgesprochen ist, — das haben Zeitungs- und Broschüren-Schreiber genugsam hervorgehoben. Wir unterzeichnete Pfarrgeistliche halten dafür, daß wir des heiligen Priesterthums, in welches wir eingesetzt sind, unwürdig sind, und an dem priesterlichen Berufe uns schwer versündigen würden, wenn die allgemeinen Betrübnisse und Besorgnisse nicht auch die unsrigen wären, und wenn wir nicht auch bereit seyn wollten, in den uns angewiesenen Aemtern den Ueberrest des katholischen Rechtsstandes möglichst wahren zu helfen. Ew. Fürstbischöfl. Gnaden nahen wir ehrfurchtsvoll mit diesem Ausdruck unsers Kummers, aber auch unserer redlichen Gewilligung, und nehmen zuversichtlich an, daß ein enges Anschließen der ausgesandten Priester an ihren hochw. Bischof und Herrn nicht allein wohlgefällig aufgenommen, sondern auch der heil. Religion und Kirche ersprießlich seyn werde. Es liegt am Tage, daß die Cölner Frage „über die gemischten Ehen" sich zu einer allgemeinen Frage über die Staats- und kirchenrechtlichen Grundsätze und Grundgesetze erweitert hat, und für den kathol. Kirchentheil im preuß. Staate, besonders in der Provinz Schlesien, zu einer Lebensfrage geworden ist. Von der — Gott gebe — baldigen Lösung des — längst vorbereiteten, zu Cöln zuletzt faktisch provocirten Kampfes des Staates und seiner Gewalt gegen die Kirche mit ihren zur Existenz nothwendigen Satzungen wird es — nach unserm Dafürhalten — abhängen, ob überhaupt, im preußischen Staate und somit auch in Schlesien, noch

Digitized by Google

katholisches, also wahres Christen- und Kirchenthum besitzt. Je mehr auch bei den Zumuthungen und bei dem Verfahren des Staates in den westlichen Provinzen auf die Praxis in den östlichen (d. i. in Schlesien) Berufung geschieht, desto mehr muß ja das katholische Schlesien bei dieser Frage und bei diesem Kampfe betheiligt erachten. Es kann und darf dabei nicht einem neutralen Zuschauer mit gebundenen Händen abgeben, ohne in Bälde als ein todtes Glied von dem lebendigen Leibe der Kirche abzufallen. Wenn irgendwo, so hat sich gerade in Schlesien von 1740 an das sic volo, sic jubeo der Staatsgewalt geltend gemacht. Da fing die Subtraction von der katholischen und die Addition von der protestantischen Seite an, die unter dem lebenden Titel, Förderung der „Gleichgerechtigkeit" bis jetzt nicht nur fortgesetzt worden sind, sondern nach Verlauf von Ein Hundert Jahren die Kirche auf die Abhängigkeit von der k. Großmuth und Beharrlichkeit reducirt haben; so daß der Katholik als solcher, besonders nach den letzten Vorgängen und öffentlichen Aussprüchen, der nahe bevorstehenden Säcularfeier der k. preuß. Herrschaft in Schlesien nur mit Betrübniß entgegensehen kann. — Der in Deutschland adoptirte französische Philosophismus, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, den natürlichen Menschen vom Gesetze Gottes zu emancipiren, wurde der Concipient des königl. preußischen allgemeinen Landrechts, welches, wie es auch in den katholischen Religions- und Kirchenangelegenheiten der Gegensatz vom katholischen Kirchenrecht ist, dasselbe ausschließt und umgeht, dennoch als die allein gültige Richtschnur in kirchlichen Angelegenheiten bestehen soll. Wo das L. R. in seinen Aussprüchen und Feststellungen unzureichend erachtet wurde, da halfen ihm die höchsten und hohen Verwaltungsbehörden in der Praxis nach, extrahirten königl. Kabinetserklärungen, zufällige Bestimmungen, oder ließen ältere, aus der Praxis gekommene Kabinetsordres wieder aufleben, um mit denselben das jus circa sacra catholicorum immer weiter und tiefer in sacra hinein zu extendiren. — Katholischer Seits sah man und fühlte die Ungleichheit in der sogenannten Gerechtigkeit; man seufzte, aber man

Digitized by Google

schwieg und duldete und entwöhnte sich von dem Besitze und Genusse des Normalrechtszustandes, und gewöhnte sich an die entgegengesetzte Praxis; man lebte sich wohl gar bewußtlos hinein, nachdem im großen Jubeljahre 1800 der unterscheidenden positiven kirchl. Gläubigkeit von allen Thürmen der Abschied geblasen, die Aufklärung und Toleranz allgemein publizirt und besonders in Schlesien mittels der zeitgemäß organisirten katholischen Schulendirektion, der unterscheidende katholisch-kirchliche Charakter aus den höhern und niedern Schulen gebannt und das gesammte katholische Schulwesen der kirchlichen Obhut entzogen worden war. Höherer, über unsere amtliche Stellung hinausreichender Gegenstände nicht zu gedenken, können wir uns doch nicht enthalten, auf folgende Punkte hinzuweisen: 1. Auf die Kränkungen und Aergernisse des A. L. R. in den Ehesachen und zwar a) mit der Ehetrennung durch die Gerichtsbehörden des Staates nach den landrechtlichen Bestimmungen; b) mit der Anerkennung der von gerichtlich getrennten, sowie der in verbotenen Verwandschaftsgraden stehenden und nicht dispensirten Katholiken von protestantischen Predigern geschlossenen sogenannten Ehen; c) mit der Suppression der katholisch-kirchlichen Dispensations-Bedingung in Betreff der Kindererziehung. 2. Auf die k. Cabinetsordre vom 2. November 1803 über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen, in welchen der passus des Allg. L. R. Th. II. Tit. II. §. 78 „es hat Niemand ein Recht, den Eltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind" zwar noch geschrieben steht, aber eigentlich doch wie nicht geschrieben behandelt wird. 3. Auf die, durch einzuholende kostspielige k. Regierungs- und Oberpräsidial-Erlaubniß erschwerte Taufe von Kindern aus gemischten Ehen, wenn etwa die Taufe nicht in der Kirche des Vaters geschehen soll. 4. Was sollen wir aber sagen von den gemischten Ehen, die aus dem religiösen Indifferentismus hervorgehen und denselben fortpflanzen und unsterblich machen, die von der Staatsgewalt in Schutz genommen sind, und in den katholischen Orten [illegible]

Digitized by Google

nützen als Förderungsmittel des Protestantismus gebraucht worden? Was sollen wir sagen von der pfarramtlichen Bestätigung und Einsegnung dieser Ehen (gleich den rein-katholischen), da doch diese gemischten Ehen von der Kirche höchst gemißbilligt sind und mit wenigen Ausnahmen der Kirche zur Betrübniß werden. Ein öffentliches Wort gegen dieselben wird für Friedensstörung und Aufwiegelung — eine private Bedeutung für Gewissens-Beunruhigung, für Eingriffe in die persönliche Freiheit der Einzelnen erklärt. Die pfarrliche Mitwirkung bei derselben in der bevorstehenden Weise ist ein Frevel gegen die Kirche. Wenn nun gerade dieser Gegenstand zwischen der Kirche und dem Staate jetzt in Frage und in Streit steht und das Oberhaupt der gesammten Kirche in der Allocution an das Cardinalcollegium vom 10. Dezember v. J. sich gerade wider dasjenige ganz bestimmt ausgesprochen hat, was (weil es in Schlesien geschieht) in den westlichen Provinzen eingeführt werden soll; so halten wir dafür, daß auch die Breslauer Diöcese sich den andern Diöcesen im preuß. Staate anschließen und mit denselben gemeinsam sich gegen länger dauernde, mit den katholischen Kirchengesetzen und Kirchenglauben unvereinbarliche Zumuthung verwahren müsse. 5. Es scheint uns, daß jetzt die Zeit sey, aufzuwachen von einem langen und tiefen Schlafe, in welchen das katholische Schlesien durch die Drohungen der Gewalt und durch die Täuschungen des protestantischen Philosophismus und Philanthropismus sich hat einschläfern lassen — ein langes Schweigen zu brechen, aus welchem die nachtheiligsten und verderblichsten Consequenzen gezogen worden — und glaubensbewußt auf dem Glaubensfundamente der Kirche festzustehen, gegenüber der auflösungs- und zerstörungssüchtigen Gewalt. Wir halten das Cölner Factum für den Wendepunkt der ferneren und größern Uebergriffe der landesherrlichen Willkür und Gewalt in das Rechts- und Glaubens-Gebiet der Kirche — der unbegrenzten Ausdehnung des jus circa sacra bis zum unbeschränkten jus in sacra und der weitern Realisirung des „cujus regio, illius religio.“ — Jetzt oder

Digitized by Google

Niemals mehr dürfte mit etwa glücklichem Erfolge zu versuchen seyn, die hohen Staatsbehörden zu vermögen, von den Uebergriffen der Willkür und Gewalt und von den unstatthaften Zumuthungen an die kathol. Kirche abzulassen. — Eure fürstbischöfliche Gnaden dürften wohl nicht als Bischof, sondern auch als Mitglied des hohen Staatsrathes und als Repräsentant der kathol. Kirche in demselben berufen seyn, zur Aufhebung oder doch Erleichterung des Glaubens- und Gewissens-Zwanges der Katholiken im preuß. Staate (in den oben angedeuteten Gegenständen) Erhebliches beizutragen und den unsterblichen Dank nicht allein Höchstdero Diöcesanen, sondern auch aller Katholiken in den preußischen Landen sich zu erwerben. Diese Aussicht ist für uns zugleich tröstlich und ermuthigend. Indem wir für Eure fürstbischöfl. Gnaden um Weisheit, Kraft und Muth in dieser verhängnißvollen Zeit zu bitten nicht unterlassen, verharren wir in tiefer Ehrfurcht Euer fürstl. Gnaden treu gehorsame Diener." — Diese Protestation, welche einen merkwürdigen Aufschluß über den Geist des Clerus gewährt, von dem sie ausging, ist durchaus nicht die einzige, die dem Fürstbischof von Breslau eingereicht wurde. Hieraus mögen unsere Leser beurtheilen, in wie ferne die Zeitungscorrespondenten Recht haben, welche aus Schlesien berichten, daß die gebildeten Katholiken mit dem Benehmen ihres Bischofs, d. h. mit einem Stillschweigen, wo Reden Pflicht ist, besonders zufrieden seyen. Den Zustand der Dinge mit Wenigem zu schildern, genügt übrigens, daß der Generalvikar des Bischofs, der ehrw. Montmorin, seine Stelle mit den Worten niederlegte: „Ich will Katholik bleiben!" (Münchner pol. Zeit.)

Rheinpreußen. Während in der politischen Welt an den verschiedensten Enden bald hier bald dort gefahrdrohende Wetterwolken aufsteigen: scheinen in der kirchlichen Welt die Stürme sich allmälig zu legen und die Dinge zur frühern Ruhe zurückzukehren. Doch diese Ansicht beruht in mehrfacher Beziehung auf Täuschung. Die äußere Aufregung ist zwar gemindert, denn das

Digitized by Google

Volk will keine Revolution: es will aber Gerechtigkeit und Schutz für sein Heiligstes, seinen Glauben. Doch wenn man von dieser äußern Ruhe auch auf Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit schließen wollte, so würde man sehr irren. Gleich nach der Gefangennehmung des Erzbischofs hat sich das Volk ein Urtheil gebildet; und trotz aller Broschüren und der darin enthaltenen Beschimpfungen und Beschuldigungen; trotz aller Versicherungen, daß man den Glauben nicht angreifen wolle, hat noch nicht dieses Urtheil umstimmen können. Und immer wird sich diese Volksmeinung und dieser Volkswunsch aussprechen, so oft sich nur Gelegenheit dazu darbietet. Alles, was zur Vertheidigung des Erzbischofs erscheint, wird mit Heißhunger gesucht, gelesen, besprochen und mit Eifer verbreitet; von den Gegenschriften nimmt man kaum Notiz, sie werden nicht beachtet; der Geist, der aus ihnen spricht, ist zu bekannt, als daß man ihm trauen sollte. Daß aber die erzbischöfliche Sache, die später eine Sache der ganzen Kirche wurde, noch lange nicht ihr anfängliches Interesse verloren hat, beweisen die Triarier von Görres, die allgemein gesucht und gelesen werden. Uebrigens vertrauen die Katholiken immer noch der Gerechtigkeitsliebe ihres Königs, und versprechen sich darum einen glücklichen Ausgang. Im Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung als Unterthanen, glauben sie auch ihre Wünsche nicht zu hoch zu erheben, wenn sie Schirmung und Wahrung ihrer kirchlichen Interessen verlangen. Und gemäß allen nun veröffentlichten Dokumenten müssen sie ihren Erzbischof von aller Schuld, von dem geringsten Vorwurfe sogar frei erklären, müssen ihn als einen frommen Bekenner, als eine Säule ihrer Kirche verehren und dem Himmel danken, daß er in diesen Zeiten religiöser Apathie einen solchen Mann voll Starkmuth erweckt hat. Diese innere Ueberzeugung kann durch nichts verwischt werden; sie lebt immer fort und wurzelt immer tiefer; sie hofft und harret, sie wünscht und bittet, sie fürchtet und ahnet; zwischen Hoffnung und Furcht schwebt sie dahin; sie will nichts mit Gewalt erstürmen; sie fordert nur was billig und gerecht ist, und von diesen Forderungen glaubt sie nicht

Digitized by Google

bestehen zu können, ohne die Kirche preiszugeben. Dieses ist die Stimmung der Katholiken. Die gewünschte Erweisung der königl. Großmuth würde allein Ruhe und Friede in die geängstigten Seelen und in die aufgeregten Gemüther zurückbringen. Bis dahin aber wird die Spannung fortwähren und das Zutrauen nicht leicht, wenigstens nicht in seiner ganzen Ausdehnung zurückkehren. Man erkennt es allerdings schon dankbar an, daß die Regierung auf dem einmal betretenen Wege der Gewalt nicht fortschritt, daß sie gegen die übrigen Bischöfe mit mehr Nachsicht verfuhr; und man glaubt hierin ein ehrenvolles Bestreben zu sehen, die Differenzen in friedlichem Wege auszugleichen. Auch das legt man zum Vortheile der Regierung aus und rechnet es ihr zum Verdienste an, daß sie sich von den Herausforderungen der Demagogen nicht irre machen ließ und nicht mit einem Schlage durch's Schwert den Knoten lösen wollte, sondern so viel möglich das Gewaltsame der Gefangennehmung zu vertilgen suchte. Die Katholiken sind nicht machtsam, sie ehren die Bemühungen der Regierung, die Mißhelligkeiten in friedlicher Weise zu Ende zu bringen; allein sie wünschen auch, daß man ihre billigen Forderungen nicht unberücksichtigt lasse und die feierlich garantirten Rechte ihrer Kirche beachte. Dadurch kann die Regierung das volle Zutrauen der Katholiken wieder gewinnen, daß sie hiervon nicht blos schön lautende Betheurungen, sondern deutlich sprechende Beweise gibt. Einzelne Beweise in minder wichtigen Dingen hat sie schon gegeben; möchten wir recht bald auch den glänzendsten Beweis davon feiern können. Die Verhältnisse würden dann geordnet, die Zerwürfnisse gehoben und überall Ruhe und Ordnung sichtbar werden. Aeußerlich ist diese Ordnung zwar da; es scheint Alles seinen ruhigen Gang zu wandeln. Allein im Innern des Volkes lebt eine geheime Unruhe, eine ganz eigene Unbehaglichkeit fort, und auch die Verwaltung der Erzdiöcese stößt auf große Schwierigkeiten. Ihr verwirrter Zustand wirkt selbst auf die andern Diöcesen nachtheilig ein. In ihm findet man großentheils die Ursache, daß der bischöfliche Stuhl zu Trier immer noch nicht besetzt ist. Viel Freude

Digitized by Google

hat es übrigens unter allen wahren Katholiken gemacht, bei das Trierer Domkapitel seine Stellung und seine Verpflichtung richtig erkannt hat und keine Person zum Bischofe wählen will, die ihm kaum dem Namen nach bekannt ist. Auch die Erklärung der Professoren am Seminar zu Trier hat ihre Wirkung nicht verfehlt; und was andere unverbesserliche Hermesianer auch darüber sagen mögen, sie bleibt eine würdige Handlung, die jenen Priestern Ehre macht und dem heil. Vater großen Trost bereitet. Es hat daher eben keinen erfreulichen Eindruck hervorgebracht, als vor Kurzem die Professoren Braun und Elvenich, statt dieses schöne Beispiel nachzuahmen, die acta romana und melethemata theologica herausgaben. Man hatte die Sache für völlig abgethan gehalten, und zufolge des letzten Schreibens des Herrn Staats-Sekretärs Lambruschini mußte man dieß auch wohl glauben.

Schwerlich wird sich der heilige Stuhl in dieser Hinsicht in weitere Verhandlungen einlassen; wozu also diese Wiederaufnahme einer abgeurtheilten Sache? Hier kann doch nur von Unterwerfung unter das Urtheil des apostolischen Stuhles die Rede seyn. Rom's Stimme ist kein leerer Klang. Dieß haben die neuesten Zeitereignisse schlagend bewiesen. Rom ist der Anker, an den der Katholik zur Zeit der Gefahr und des Sturmes sich hält. Selbst in den gegenwärtigen kirchlichen Zuständen liegt die Nothwendigkeit eines solchen Einheitspunktes offen vor. Was wäre ohne Rom schon längst aus der katholischen Kirche geworden? Würde sie nicht gleich den protestantischen Confessionen den Keim der Auflösung, das Zerstörungselement in sich tragen und dadurch längst zerfallen seyn. Und so haben denn die kirchlichen Wirren auch den Nutzen gehabt, daß sich das Band zwischen dem Oberhaupte und seinen Untergebenen um so enger knüpfte. Es ist jetzt dem Unbefangenen klar geworden, daß die Fortdauer der Kirche in den dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern gegebenen Verheißungen die sicherste Bürgschaft trage. Diese innere Festigkeit, diese offene und freimüthige Sprache hat eine ganz eigene Kraft. Man gewahrt das Wehen des heiligen Geistes, der die Kirche in den gefährlichen

Digitized by Google

Krisen wunderbar schützt. Man ist zur vollkommenen Einsicht gelangt, daß dem ewigen Rom stets eine und dieselbe geistige Gewalt innewohnt, welche durch keine physische Kraft unterdrückt werden kann. Auch die gleichgültigen Katholiken haben nun Rom ehren gelernt; sie haben seine Weisheit bewundert und seinen geraden Sinn gegenüber einem Netze von Intriguen anerkannt. Wohl fühlen unsre Gegner diese Thatsache, die sie nicht läugnen können. Rom hat an Achtung bei allen Unparteiischen bedeutend gewonnen. Darum haben jene denn auch gegen Rom wieder ihre Wuth und ihren blinden Haß ausgegossen. Doch die Zeiten sind vorüber, wo man vor dergleichen Schreckbildern sich noch fürchtete. Es sind dieß hohle Deklamationen, die zwar bei allen außerordentlichen Veranlassungen wiederkehren, aber wenig beachtet werden. Diese Rodomontaden verfehlen ganz die beabsichtigte Wirkung. Man hält sich an die Thatsachen und nach diesen bildet man sich sein Urtheil. Wo diese sprechen, da achtet man wenig des breiten Geredes und der verblümten und beschönigenden Darstellungen. Man ist schon zu oft hintergangen und getäuscht worden, als daß man den redfertigen Wortführern noch viel Glauben schenken sollte. Sonderbar! die Männer aller Farben, die nur einen Namen sich erworben, haben ihr Gutachten in der erzbischöflichen Sache abgeben zu müssen geglaubt. Das Publikum hat aber gar bald alle zu würdigen verstanden. Bei dem wahren Katholiken hat Rom's Stimme alle andere verstummen gemacht; keiner hat mehr sein Urtheil zu bestechen vermocht. Und dabei ist's geblieben bis zur gegenwärtigen Stunde. Leider mußte man wie bei allen Störungen des kirchlichen Friedens die traurige Erfahrung machen, daß die Kirche in ihrem eigenen Schooße viele geheime Feinde und falsche Freunde großgezogen und daß ohne diese die Sache vielleicht nicht einen so betrübten Ausgang genommen hätte. Es hat sogar Geistliche gegeben, welche offen für die Regierung wider die Kirche Partei nahmen. Und es mußte auffallen, daß unter diesen besonders Solche sich befanden, welche mit der Regierung etwa als Schulinspektoren u. s. w. in näherer Berührung stehen und unter

Digitized by Google

ihrer Aegide zu höhern Würden sich emporzuschwingen beflissigen. Es sind Solche, die beständig den Mantel nach dem Winde kehren und selten nach festen Grundsätzen handeln. Aber sind von diese diejenigen, auf welche selbst eine gerechte Regierung zur Zeit der Gefahr zählen kann?

Mehrere, und wohl die Meisten, sind indessen zur bessern Einsicht gelangt und haben sich wieder ganz der Kirche zugewandt. Wie das Volk hierüber dachte, konnte man daraus sehen, daß diese Geistlichen ihre Achtung und ihr Ansehen verloren und sich gar Beleidigungen gefallen lassen mußten. Möchten daher auch die Hermesianer wohl bedenken, daß sie durch ein längeres Ankämpfen wider Roms Entscheidung der Kirche nur Wunden schlagen und ihre Gegner in ihrem Kampfe gegen dieselbe ermuthigen! Möchten sie doch alle einsehen, daß es hier keinen andern Ausweg gebe und geben könne, als demüthige Unterwerfung!

Ueberhaupt herrscht unter Volk und Geistlichkeit ein guter Geist. Sie äußern wohl bei besondern Gelegenheiten ihre Wünsche und Meinungen; allein ihre Haltung ist eine ganz ruhige. Leute von ächt deutscher Biederkeit, die ohne Murren, und gerne dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, hört man immer noch mit einer ganz eigenen Wehmuth von dem traurigen Ereignisse sprechen, und da bemerkt man, daß dem Kerne des Volkes sehr wehe geschehen ist. Diese stillen Klagen, diese frommen Bitten einer gläubigen Heerde für ihren Hirten, verdienen weit größere Berücksichtigung, als die plötzlichen Aufwallungen des Zornes, die bei kälterem Blute schnell wieder verrauscht sind. Und an dem Zutrauen des bessern Theiles unter dem Volke muß der Regierung doch das Meiste gelegen seyn. Dieser bildet die Schutzwehr des Thrones und bricht auch im entscheidenden Augenblicke nicht den Eid der Treue. — Darum aber sollte man auch seine religiösen Interessen nicht so tief verletzen. Glaube man nur nicht, daß man es der Zeit allein füglich überlassen könne, die geschlagenen Wunden zu heilen. Die Zeiten liegen in Gottes Hand und den Fürsten geziemt es, sie mit Weisheit zum Heile ihrer Völker zu benutzen. Man hält zwar

Digitized by Google

manchmal eine Wunde für vernarbt; allein ein unvorhergesehener Stoß vermag sie wieder aufzuritzen, und dann blutet sie oft noch nach Jahren fort oder bringt sogar den Körper in Lebensgefahr. Mit einer unnennbaren Sehnsucht sieht man daher dem Ausgange des Kampfes entgegen; man wünscht endlich eine friedliche und gerechte Lösung der obschwebenden Fragen. Unsere rheinische Kirche bietet gegenwärtig einen traurigen Anblick dar: der Erzbischof immer noch auf der Festung und in Trier noch kein Hirt, der die verwaiste Heerde weidet. Möge der Allgütige uns doch bald wieder bessere Tage senden! Möge endlich das drohende Gewitter ganz an unserm Himmel vorüberziehen, möchten die düstern Wolken sich lichten und wieder einmal im blauen Azur die Sonne über uns herableuchten! Gerne wollen wir in unsern Tempeln erscheinen und für unsern König beten, der sich um die Erhaltung des Weltfriedens so große Verdienste erworben hat. Möge er, bevor der Herr ihn zu seinen Vätern sammelt, auch der Kirche den Frieden wieder geben. Dann wird er auch bei seinen katholischen Unterthanen in segnendem Andenken fortleben.

Erzbisthum Cöln. Die Allocution, welche der heilige Vater im Septemberconsistorium gehalten hat, ist nur langsam und unter manchfachen Erschwerungen in die höhern Sphären der Gesellschaft gelangt. Um wie viel schwieriger mußte es also für die niederen Kreise seyn, der gedruckten Allocution habhaft zu werden. Es ist indeß doch meistens gelungen, die Sehnsucht der frommen Gläubigen, die Stimme des gemeinsamen Vaters zu hören, bis in die Dorfgemeinden zu befriedigen. Da die preuß. Blätter gar nicht, oder nur stückweise dieses höchst wichtige Aktenstück enthielten, so mußte man zu den andern deutschen Blättern seine Zuflucht nehmen. Zu vielem Dank sind wir hierin der „allgemeinen Zeitung" aus Augsburg verpflichtet, welche, wenn auch nicht so vielseitig verbreitet, wie einige andere mehr für die mittlere Klasse der Gesellschaft bestimmte Blätter, dennoch an den

Digitized by Google

meisten etwas bedeutenden Orten, eifrige Leser zählt, und schnell solche wichtige Mittheilungen bringt. Wo nun diese oder andere Zeitungen, in welchen die Allocution abgedruckt war, nicht gelesen werden konnten, half man sich mit Abschriften, die in großer Schnelligkeit und Menge gemacht und verbreitet wurden. Diese, wie manche andere Erscheinungen könnten wohl zur Ueberzeugung führen, daß es in unsern Tagen und bei den unzähligen Verkehrsmitteln unmöglich sey, eine Absperrung gegen das zu erzielen, was einem ganzen Volke als das Wichtigste und Höchste erscheint. Der Eindruck, welchen diese erhabene Anrede, von der auch die Gegner des heiligen Stuhles nicht läugnen können, daß sie in wahrhaft apostolischer Sprache sich hat vernehmen lassen, unter der ganzen katholischen Bevölkerung hervorgebracht hat, ist schwer mit Worten zu schildern. Es war ein Gefühl des freudigsten Muthes, welches alle Katholiken empfanden und aussprachen. Der Stellvertreter Christi läßt nicht ab, die unveräußerlichen Rechte der Kirche Christi, und die Gewissensfreiheit ihrer Diener zu schützen und im Angesichte des Himmels und der Erde zurückzufordern. Diese hochwichtigen Ansprüche stützt der heilige Vater nicht auf menschliches Ansehen und auf menschliche Macht, sondern auf die göttliche Anordnung, die nicht wanken und auf die Gewissensverpflichtung, die nicht verletzt werden kann. Ist auch die Hoffnung auf Menschen nur schwach, so ist das Vertrauen auf Gott, den Allmächtigen, Ewigen unerschütterlich, ein Vertrauen, das noch nie in der Kirche Gottes zu Schanden geworden. Beruhigt sind nun die etwas schüchternen Seelen, welche durch die gegnerischen Vorspiegelungen von Concessionen, die Rom machen werde, verwirrt, eine nicht ersprießliche Nachgiebigkeit befürchteten. Es gibt Lebensbedingungen für die Kirche wie für andere von Gott geschaffene lebendige Organismen, die, ohne den Tod nach sich zu ziehen, nicht unbeachtet oder gar aufgegeben werden können. In solchen wichtigen Momenten muß das Daseyn gerettet und die weitere Entwickelung dem anheim gestellt werden, welcher der Hirt der Hirten ist, und seiner Kirche den heiligen Geist ver-

Digitized by Google

sprochen hat, der sicherlich in solchen Entscheidungen auch das Oberhaupt in die vollkommene Wahrheit einführen wird.

Bayern. Unter den manchfachen Collecten, welche in unserm Vaterlande, durch die fromme und liebevolle Theilnahme, die unser allverehrter König allem Kirchlichreligiösen widmet, stattfinden, muß die Sammlung von Beiträgen für „die Väter des Franziskaner-Ordens im heil. Lande" eine besondere Berücksichtigung erregen. Schon die Erinnerung an jenes Land, in welchem die göttlichen Verheißungen für das ganze Menschengeschlecht durch das auserwählte Volk so viele Jahrhunderte hindurch bewahrt worden, bis sie in Erfüllung gingen; die Erinnerung an jenes Land, in welchem der Gottmensch während seines Wandels und Wirkens auf Erden gelebt, und das große Werk der Erlösung vollbracht hat; die Erinnerung an jenes Land, welches so viele und erhabene Stätten aufweist, an welche das erhabene Andenken der Geburt und des Lebens, der Lehre und der Wunder, des Leidens und des Sterbens unsers Heilandes geknüpft ist; die Erinnerung an jenes Land, in welchem die ersten christlichen Gemeinden gegründet, und von wo aus sich unsere heil. Religion und Kirche über die ganze Erde verbreitet hat; die Erinnerung an jenes Land, für dessen Befreiung aus der Botmäßigkeit der Ungläubigen das christliche Europa in so langwierigen Kriegen geblutet und gesiegt hat; mit einem Worte, die Erinnerung an jenes Land, welches dem Christen von seiner Kindheit bis zum Grabe bei tausend Anlässen der christlichen Belehrung und Erbauung vorschwebt, diese Erinnerung soll mächtig genug seyn, den Reichen wie den Armen zu vermögen, nach Maßgabe der ihm von Gott verliehenen Mittel zu dieser Sammlung beizusteuern. — Die Väter vom Orden des heil. Franziskus haben sich seit Jahrhunderten den erhabenen Verpflichtungen unterzogen, das heilige Grab und die andern heil. Oerter zu bewachen; sie üben das liebevolle Amt der Aufnahme und Pflege der christlichen Pilger, welche aus allen Weltgegenden nach dem heil. Lande wallen; sie unterhalten die

Digitized by Google

Kirchen und Klöster, durch welche diese heiligen Stätten bezeichnet sind. Zur Erfüllung all dieser hochwichtigen Obliegenheiten, und zur Zahlung der Steuern und anderer ihnen von den Ungläubigen abgenöthigten Gaben, besitzen sie nichts als die Unterstützung der Mildthätigkeit, welche ihnen aus Europa zufließt. Die Hauptquelle dieser milden Gaben floß ihnen aber aus dem jetzt so unglücklichen Portugal und Spanien zu, und ist nun gänzlich versiegt. Wenn demnach die andern katholischen Länder sich nicht dieser heldenmüthigen Hüter des heil. Grabes und der andern heil. Stätten liebevoll annehmen; so müssen sie entweder diese heiligen Oerter verlassen, oder dort in Noth verschmachten. Ohne Zweifel bedürfen die Gläubigen nur einer eindringlichen Auseinandersetzung dieser Verhältnisse, um nach Kräften nicht nur einmal sondern von Zeit zu Zeit, milde Gaben für diese Väter im heil. Lande beizusteuern. An den Seelsorgern liegt es also, einer Noth die der Christenheit zur Schmach und zum Unsegen gereichen muß, abzuhelfen, und sie in ein Mittel reichlicher Gnade von Gott umzuwandeln. [1])

Detmold, 23. August. Endlich haben die Landstände bei der Regierung darauf angetragen, den Katholiken im Land und namentlich der katholischen Gemeinde in Lemgo freie Religionsübung zu gewähren und sie den Lutheranern gleichzustellen. Landesconfession ist die reformirte; die Katholiken hatten bisher keine vom Staat angestellten, oder auch nur anerkannten Geistlichen, ihnen war, namentlich in Lemgo, der Gebrauch von Glocken untersagt, und die Trauungen z. B. mußten von protestantischen Geistlichen geschehen. Uebrigens würde es wohl zu diesem menschenfreundlichen Antrage nicht gekommen seyn, wenn nicht zufällig zwei Adelige der ersten Curie der katholischen Confession zugethan wären und die Sache in Anregung gebracht hätten. (Allg. Zeit.)

---

[1]) Die Redaction des „Katholiken" übernimmt es freudig, milde Gaben, welche die Spender, namentlich außerhalb Bayern, nicht an den Ort ihrer Bestimmung besorgen können, dahin zu befördern. D. R. d. K.

Digitized by Google

Bisthum Speyer. Im verflossenen Sommer hat unser Hochwürdigster Oberhirt einen beträchtlichen Theil des Bisthums besucht, und an den gelegensten Orten, in welchen die Kirchen eine ansehnliche Volksmenge fassen konnten, das heil. Sakrament der Firmung ausgespendet. Da aber Hochderselbe sich selbst von der Seelsorgsführung der ihm untergebenen Gehülfen im Weinberge des Herrn durch genaue Prüfung und Einsicht an Ort und Stelle überzeugen wollte, so wurde in den einzelnen Pfarreien, ungeachtet jener Theil des Bisthums am Beschwerlichsten zu bereisen ist, eine Alles umfassende Visitation vorgenommen. Bei keiner dieser öffentlichen Handlungen ließ es der Hochwürdigste Bischof an dem belebenden Worte ermangeln, sondern bei der Firmung wie bei den Visitationen ertheilte er eindringliche Belehrungen und Ermahnungen. Die Visitationen, wie sie vorgenommen wurden, scheinen indeß den meisten Kraftaufwand zu erfordern, da sie, wenn die Prüfung des Religionsunterrichts und die Untersuchung des Zustandes der Kirche und deren Utensilien beendigt war, oft noch mehrere Stunden in Anspruch nahmen, damit, nach Anhörung des Pfarrers, des Fabrikraths und Gemeindevorstandes mit manchen andern Bürgern und des Schullehrerpersonals, gleich an Ort und Stelle das Erforderliche, so viel thunlich, angeordnet werden konnte. Ueberall ist der Hochwürdigste Oberhirt mit großer Feierlichkeit und unter freudiger Theilnahme der Gemeinden und der höhern und niedern Beamten aufgenommen worden, so daß unter Gottes Segen von diesen Firmungs- und Visitationsreisen eine nachhaltige Wirkung zu erwarten ist. Eine andere Art der Visitation, welche schon der unserer Diöcese unvergeßliche Bischof und Reichsrath Petrus, der nun dem größern Sprengel Augsburg segensreich vorsteht, angefangen hat, scheint ebenfalls beibehalten werden zu sollen, indem unser Hochw. Bischof Johannes, ohne eine lang vorhergegangene Ankündung, Pfarrvisitationen vornimmt, und so sich von dem Zustande der Seelsorgsführung, wie er im gewöhnlichen Gange beschaffen ist, genauere Einsicht verschafft, als wenn vorher Alles vorbereitet

Digitized by Google

werden könnte. Es wird auch dadurch noch der Vortheil erzielt, daß Pfarrer, die sonst vielleicht nicht immer die erforderliche Sorgfalt auf ihre Kirche und ihre Amtswirksamkeit verwenden, in Wachsamkeit und Eifer erhalten werden, weil sie jeden Tag eine oberhirtliche Visitation gewärtig seyn müssen.

Bisthum Mainz. Durch die große Frage über die Einsegnung gemischter Ehen, in welchen nicht alle Kinder katholisch erzogen werden, sind in Städten und auf dem Lande seit einiger Zeit mehrere Beschwerden gegen katholische Pfarrer erhoben worden. Die eifrigern Seelsorger nämlich halten sich rücksichtslos an die Entscheidung des heil. Vaters, und versagen die priesterliche Einsegnung allen jenen gemischten Ehen, in welchen nicht die katholische Erziehung aller zu hoffenden Kinder gesichert ist. Diese Beschwerden sind mehrmal schon vor unsern Hochw. Herrn Bischof gebracht, aber jedesmal für den im Geiste und nach dem Gebote der Kirche handelnden Pfarrer verbeschieden worden. Einige Male, wird erzählt, habe der Hochw. Oberhirt erklärt, auch er würde als Pfarrer nicht anders verfahren. Es scheint daher die hin und wieder lautbare Klage, daß unser Oberhirt über das Verfahren bei gemischten Ehen keine eigene Bestimmung erlassen habe, Manchen nicht haltbar, da ohnehin das Oberhaupt der Kirche gesprochen hat, und unser Hochw. Bischof ganz in diesem Sinne seine Entscheidungen giebt, was ohne Zweifel bald allgemein bekannt werden muß. Zu wünschen wäre aber, daß Seelsorger, die aus Leichtsinn oder Nachgiebigkeit die wahre, allein strengkatholische Praxis bei gemischten Ehen nicht einhalten, sondern auch dann sie einsegnen, wenn nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, die verdiente Zurechtweisung erhalten, und so die nothwendige Einheit in diesem Zweige der Seelsorgsführung allseitig eingeführt und gewahrt würde.

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1838.
Nro XII.

Curiosum.

* **Vom Bodensee.** Es ist gar nicht schön von Ihnen, Herr „Katholik", daß Sie die Fortschritte des kirchlichen Lebens und der christlichen Freuden in Süddeutschland so wenig beachten und damit allen Ruf eines guten Geschmackes und eines erleuchteten savoir vivre einbüßen. Sind Sie denn ein anderer Christenmensch, als man hier zu Lande sehen und hören mag, daß Sie immer so mit gefalteter Stirne und sauertöpfischer Miene einherwandeln, und nicht beachten, wie Rechts und Links und Rundum die Civilisation voranschreitet? Kommen Sie doch einmal zu uns an den Bodensee, in das freundliche Ueberlingen oder das wunderliebliche Constanz, und bewerben Sie sich um die Freundschaft unserer humanen Clerisei, und es gilt eine namhafte Wette, Sie müssen binnen wenigen Tagen sich auf einen erstaunlich amüsanten Standpunkt erhoben fühlen. Ja glauben Sie mir, Herr „Katholik", wenn Sie Augen- und Ohrenzeuge der Dinge gewesen wären, die wir am 25. August d. J. in Constanz erlebt, Sie hätten geglaubt, die Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde wäre allbereits in Erfüllung gegangen.

Denken Sie nur, es war ein großer Sabbath allum, es war eine Feier des heiligen Ludwig, wie sie Frankreich die Tage seines Lebens noch nie erlebt, es war ein Gottesdienst, wie ihn die katholische Kirche seit achtzehnhundert Jahren noch nie gefeiert. Was meinen Sie wohl, welch ein Sabbath, welch eine Feier, welch ein Gottesdienst? Geduld, Sie sollen Alles erfahren

Digitized by Google

bitte ich um Nachsicht, wenn meine Schilderung zu weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt; denn derlei Dinge lassen sich besser erleben, als beschreiben.

Zur Förderung der Humanität und des geselligen Vergnügens hat sich schon vor Jahren an unserm Bodensee Alles zusammengethan, was irgendwie von der Natur mit einer leidentlichen Stimme begabt zu seyn glaubt, natürlich ohne Unterschied des Geschlechts und der Confession. Diese mit einander bilden einen Verein, der um seines besonderen Zweckes willen sich Musikverein, oder näher Gesangverein schreibt. Dieser Verein läßt sich von Zeit zu Zeit vor einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen Productionen vernehmen, um das einstweilige Privatgut möglichst zu einem Gemeingut zu machen und den ganzen Gau nach Kräften zu humanisiren und civilisiren. Da ist es aber der alte Aberglaube der dunklen Jahrhunderte und die einfältige Scheue befangener Seelen, die dem erhabenen Zwecke oft unfreundlich sich entgegenstemmen. Sie können nicht glauben, Herr „Katholik", wie unser katholisches Volk, trotz den tausend und tausend Aufklärungsversuchen, noch immer an dem alten Schlendrian forthaspelt und mit jedem Schritte vorwärts wieder anderthalb rückwärts macht. Leider fehlt es auch nicht an Geistlichen, die ihre Stellung zum neunzehnten Jahrhundert gänzlich verkennen, und so auf ihren altmodischen Kram versessen sind, daß ihre besser gesinnten Amtsbrüder rasend werden möchten. Sollte man es glauben, daß einige dieser altfränkischen Herren sich mit Hand und Fuß dawider sträuben, daß der „Gesangverein" seine Productionen in einer katholischen Pfarrkirche feiere; allein es verhält sich wirklich so, und die Masse des Volkes ist einfältig genug, sich an die Meinung dieser Herren zu kehren. Auch das Ordinariat zu Freiburg hat sich auf diese Seite geschlagen, und schon zu wiederholten Malen, auf geschehene Anfrage, es geradezu verweigert, einen katholischen Tempel zu musikalischen Productionen zu verwenden. Aber dießmal sind sie Alle sammt und sonders durchgefallen, und

Digitized by Google

dieſer Sieg iſt es noch neben her, der die Würze des Feſtes, deſſen Beſchreibung ich unternehme, um ein Bedeutendes vermehrte.

Die dießjährige Production ſollte in dem wanderlieblichen Conſtanz gehalten werden, und zwar in der Pfarrkirche zum heil. Auguſtin, um dieſem ſauertöpfiſchen Mönche auch einmal mit einem modernen Gerüchte aufzuwarten. Das hatten aber die Finſterlinge bald weg, und ſchon einige Wochen zuvor durchlief ein dumpfes Gemurmel die Stadt, hindeutend auf die Dinge, die da geſchehen ſollten. Es war wie das Gewelle und Toſen unſeres Bodenſee's, wenn eine gewaltige Aufregung ſeiner Tiefen bevorſteht. Doch unſere Gutgeſinnten waren dießmal kluge und wackere Steuerer. Haben wir nur einmal den Hafen erreicht, dachten ſie, dann mögen ſie raſen die Winde da draußen, und toben die Wellen da drunten und bis an die Wolken ſich bäumen. Darum hurtig Querfahrten gemacht, das Gemurmel durch ein anderes beſchwichtiget und am ſichern Strande die Ladung untergebracht! Gedacht, gethan. Das Feſt wird da und dort gefeiert, hieß es, in dieſem und jenem Saale, in der Stadt oder auf der Inſel. Das war ein Rennen und Heimlichthun, ein Gerade- und Querlaufen, ein Fliſtern und Kichern, ein Treiben und Jagen, daß der Klügſte nicht klug werden möchte. Aber Jeſuiten! Jeſuiten! Solch eine alte verſchmitzte Seele mußte es ſeyn, die dem Ordinariate zu Freiburg in die Ohren raunte, daß man die Pfarrkirche zum heiligen Auguſtin dem Sängerbunde zu öffnen gedenke, und daß der dabei betheiligte Seelſorger K. es ſich zum Vergnügen rechnen werde, dem Begehren zu willfahren. Einige Tage zuvor kommt das erzbiſchöfliche Verbot nach Conſtanz, wie verlautet, Strafe androhend, wenn es nicht beachtet werde.

Ein jeder, auch nur von dem leiſeſten ultramontanen Anfluge berührter Geiſtliche, wäre ob ſolcher Kunde rathlos geworden, und hätte es dem Muſikvereine überlaſſen, ſich ein taugliches Local ausfindig zu machen, etwa die ehemalige Franziskaner- oder die ehemalige Dominikanerkirche, die leerſtehende Kaſerne u. ſ. w. Ach du lieber Himmel! für was haben wir denn auch das neue

Digitized by Google

Kirchenrecht ſtudirt und practicirt, für was uns zu Parlamentsrednern gebildet und das Barret mit der Pelzkappe vertauſcht: wenn wir nicht einmal im Stande wären, bei ſo einfachen Vorkommniſſen uns durchzuhelfen! Was doch auch den alten Herrn in Freiburg die Muſikfeſte für ein Stein des Anſtoßes ſeyn müſſen, die harmloſen, Geiſt und Herz gleich ſehr befriedigenden, Muſikfeſte! Und hier gar noch ein ſchriftliches Verbot, als ob es das erſtemal wäre, daß ein ſchriftlicher Erlaß ad acta gelegt würde! Und dieſes Verbot zugeſtellt durch eine incompetente Zwiſchenbehörde, den Decan St., und erlaſſen zu einer Zeit, wo der entgegengeſetzte Entſchluß bereits zur Reife gediehen! Nein, Herr „Katholik", ſo damm ſind wir nicht hier zu Lande, daß wir uns durch einen Bogen Papier einen Querſtrich durch unſere Rechnung machen laßen. Du biſt Zeugin, Kirche zum heiligen Auguſtin, du bereits durch einen Mann des Lichtes hinlänglich gelichtet und des althergebrachten Bilderwerkes entledigt, du biſt Zeugin, wie Freitags, am Feſte des heiligen Bartholomäus, am Sterbetage des Gekreuzigten, das Bildniß eben dieſes Gekreuzigten und ſeiner Mutter Maria und des Jüngers Johannes, deinen nackten Wänden entzogen, und an ihrer Statt das Motto des Feſtes, umrangt mit dem Laube der Freiheit, im Triumphe aufgepflanzt worden! Du biſt Zeugin, wie einige jugendliche Seelen, ſchon durchdrungen von obſcurantiſtiſchem Sauerteige, ihr Antlitz wandten und die Stätte verließen, an welcher ſie ſonſt ihre abergläubiſchen Träume geträumt; du biſt Zeugin, wie ſie den Altar umhüllten, den Altar des neuteſtamentlichen Opfers, und wie emporſtieg über ihn, die Wand berührend, die Bühne des Triumphes für die Helden des folgenden Tages!

Verzeihen Sie, Herr „Katholik", wenn ich im Augenblicke der Begeiſterung mich zu weit verloren, Sie haben ſchon verſtanden, was ich eigentlich ſagen wollte. Vernehmen Sie noch kurz die Geſchichte des Feſtes.

So viel Geſchmack werden Sie uns zutrauen, „Herr Katholik", daß wir bei dieſer kirchlichen Feſtlichkeit modernſter Art, uns nicht

Digitized by Google

an die Herkömmlichkeiten der bornirten Altvordern werden gebunden, sondern die Grundsätze der erleuchteten Humanität werden pünktlich befolget haben. Denken Sie darum nicht an einen Gottesdienst, wie er alle Tage zu haben ist, und auch nicht an die, bei diesem Gottesdienste übliche Etiquette, sondern lieber an die Art und Weise, wie die Feste Thaliens gefeiert werden. Für Leute bessern Standes, für den Clerus des Laienthums, oder wenn Sie lieber wollen, für die Honoratioren, wurden die besten Plätze ersehen und der Boden mit Teppichen garnirt, auf daß sie ihren Fuß nicht stießen an einen Stein. Auch die übrigen Plätze wurden insofern nach dem Range des Auditoriums vertheilt, als die Verabreichung einer größern oder geringeren Geldsumme für das ausgebotene Textbüchlein, zugleich auch den Anspruch auf eine Bevorzugung in seinem Gefolge hatte. Hieran werden Sie, Herr „Katholik", hoffentlich nichts auszustellen haben, zumal wenn es Ihnen beliebt, auf einen Augenblick wenigstens sich auf unsern Standpunkt zu denken. Doch wir wollen nicht mit einander hadern, haben Sie nur die Güte, meinen Bericht weiter zu lesen.

Wenn je etwas, die Bedeutsamkeit eines Gegenstandes herauszustellen, geeignet ist, so ist es das lebendige Wort dessen, der sich im Zustande der Begeisterung für den betreffenden Gegenstand befindet, und hinwiederum, wenn eine religiöse Feierlichkeit ihre ganze Auswickelung empfangen soll, so darf ihr das lebendige, das beflügelte vollmetschende Wort nicht gebrechen. Hieraus können Sie leichtlich ermessen, daß es an einer geeigneten Festrede nicht werde gemangelt haben. Und was für eine Festrede! Denken Sie sich den Pfarrer der Gemeinde, den schon genannten K., seine stattliche imposante Gestalt, seine weithin herrschende Stimme, sein flammend Auge, sein begeistertes, ganz von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungenes Herz, denken Sie diesen Mann auf der ihm längst gewohnten Kanzel, vor ihm ein aufmerksames, entzücktes Auditorium, und ermessen Sie hieran den Inhalt der Rede und den Eindruck, den sie erzeugen mußte! Es ist unmöglich, die geheimen oder öffentlichen Feinde des Festes müssen k

Digitized by Google

haben härter denn Stein, wenn sie, der Rede anwohnend, nicht total andern Sinnes geworden sind. Sie haben aber auch, diese Dümmlinge, ihr gebührendes Theil bekommen, daß sie, wenn sie nicht ganz vernagelt sind, noch heute vollauf daran werden zu thun haben. So ist es Recht; müßte denn doch dieses ein schlechter Hirte seyn, der seiner Heerde eine solche heilige Handlung verweigern wollte. Sie wissen wohl, Herr „Katholik", wir sind aufgeklärte und folglich auch tolerante Leute und lassen jeden gerne denken und sprechen, der mit uns Eines Sinnes und Herzens ist; aber das wird uns doch kein vernünftiger Mann zumuthen wollen, daß wir uns gegen das alte Jesuitengezücht der Polemik enthalten, gleichsam einen Verrath an der Menschheit und dem gesunden Menschenverstande begehen sollen. Sie werden daher unserem vielgepriesenen Festredner wenigstens so viel zutrauen, daß er seine Widersacher nicht unbezupft werde durchgelassen haben.

Es ist mir platterdings unmöglich, Herr „Katholik", nicht noch einige Worte über eben diesen ehrenwerthen Festredner hier anzufügen, und sein erstaunlich würdevolles Benehmen bei dieser Feierlichkeit allen Gutgesinnten zur Nacheiferung zu empfehlen. Obgleich er, wie es einem Manne seiner Art ziemt, eben nicht viel auf Farbe und Form der Kleidung zu halten pflegt, und, wie sich alte pedantische Bürgersleute ausdrücken, sich nicht von einem gewöhnlichen Bürger unterscheidet, so konnte man doch dießmal an seinem Anzuge wahrnehmen, daß seine toastliche Herzensergießung, „er habe heute den feierlichsten Gottesdienst gehalten, und wünsche von Herzen und werde sich bemühen, noch recht viele von dieser Art zu halten" — wirklich für eine ernstlich gemeinte Herzensergießung gelten wollte. Sie hätten ihn aber auch sehen sollen, diesen stattlichen Lichtmann, wie er während der gesanglichen Production seinen Platz auf der Kanzel behauptete, und in entzückender Situation, die ganze Versammlung beherrschte, und sich so zu sagen als die objectiv gewordene Liebe und Freude Aller darstellte. Nein, Herr „Katholik", einen solchen Augenblick erleben

Digitized by Google

und nicht vor Seligkeit auf der Stelle des Todes sterben, ist wahrlich eines der größten Wunder der neuesten Zeit!

Wie gerne möchte ich Ihnen doch einen bataillirten Bericht über die aufgeführten Gesänge und den Eindruck, den sie allerwärts erzeugten, mittheilen; allein ich muß es, zu meiner Schande, unter Thränen bekennen, daß ich mich hierauf so viel als gar nicht verstehe, und, obgleich ein gefühlvolles, empfindsames Herz habend, doch nicht im Stande bin, die auf es gemachten musikalischen Eindrücke, in den entsprechenden sprachlichen Ausdruck aufzulösen. Ich kann Ihnen daher nur so viel sagen, daß Alles zur allgemeinsten Befriedigung ausgefallen, und schön, sehr schön gewesen ist. Und dann der majestätische Anblick des Zuges, der nach vollendeter religiöser Feier, unter fliegenden Fahnen, sich dem Conciliumssaale entgegenwälzte, um allda, nach der löblichen Weise der Väter, der Horazischen Mahnung zu folgen: Nunc est bibendum ... cras ingens iterabimus aequor! Wer hätte sich vor mehr denn 4hundert Jahren träumen lassen, daß diese Halle, in solcher Weise dereinstens werde gesühnet werden! Aber du weißt es, Geist der Zeit, du Götter und Menschen bezwingender Dämon, wie dieß Alles gekommen und die jüngstgebornen Geschlechter der Altvordern Erlöser geworden! Gehe hin in alle Gauen der deutschen Lande und sage es ihnen, welchen Triumph du am Strande des deutschen Meeres gefeiert, und welchen Triumph du deinem Hörigen zugetheilt, der, wie von Sch. toastend bemerkt wird, trotz des erzbischöflichen Verbotes, dem Gesangvereine eine Zufluchtsstätte gewährt hat; verkünde es laut aller Kreatur, wie unter Vermittelung deines Zauberschlages, aus Einer Quelle süßes und bitteres Wasser zugleich quillt, und der alte, im Dienste seines Herrn ergraute W. aus U., in kunstgewandter Rede ein pereat in ein vivat wandelt! Nur noch hundert Laien wie ein F. und Sch., und einige Dutzend Cleriker wie K. und K. und W. zu Helfershelfern, dann ist ein Sieg über die Welt vollendet, und die noch ungebornen Geschlechter werden, alles traditionellen Verbandes ledig, eine neue Geschichte beginnen.

Digitized by Google

Dieß, Herr „Katholik", ist es in aller Kürze, was ich Ihnen brieflich mittheilen wollte. Das Ende des Festes machte sich durch keine unerwarteten Vorkommnisse bemerklich, es war Alles so, wie es bei solchen Gelegenheiten seyn soll. Wenn die Söhne der Götter zu den Söhnen der Menschen herabsteigen, und Himmel und Erde sich bräutlich umfangen, dann zittert ein heiliges Schweigen durch alle Adern der Natur und die Urkräfte des Weltalls antworten mit einem tausendstimmigen Amen.

Kirchliche Nachrichten.

Sandwichsinseln. In welcher Weise die presbyterianischen Missionäre auf den Südsee-Inseln thätig sind, beweist wohl zur Genüge folgendes von Tamehameha III. erlassene Decret: „Da wir gesehen haben, daß .... das seit längerer Zeit beobachtete Verfahren der Priester des römischen Glaubens geeignet ist, Menschen wider Menschen aufzubringen in unserm Königreich, und da wir früher sahen, wie in der Zeit Kaahumana's I. Ruhestörungen eintraten, weßhalb die Priester des römischen Glaubens damals verbannt und aus diesem Königreich weggeschickt wurden, und da seit jener Zeit, bis in das letzte Jahr, wo wir um derentwillen, welche dem Papste folgen, in neue und größere Unruhen gestürzt wurden, das Verbannungsurtheil auf ihnen haftete — und da unser Entschluß, solche Personen entfernt zu halten, keineswegs neu ist, so thun wir daher, auch um des Ersuchens der Fremden willen (also on account of the requests of foreigners), schriftlich kund und zu wissen, daß ich und die Häuptlinge meines Reiches mittelst dieser Urkunde Jedermänniglich verbieten, die Religion des Papstes zu lehren. Keinem, der ihre Lehren vorträgt, soll gestattet seyn, in diesem Königreich zu wohnen; auch sollen die Ceremonien derselben in unserm Königreich nicht verrichtet werden, noch, wer ihre Eigenthümlichkeiten und ihren Glauben lehrt, die Erlaubniß erhalten, an diesen Küsten zu landen; denn es ist nicht geeignet, daß man zwei Religionen in diesem

Digitized by Google

kleinen Königreichs finde. Ueberdieß verbieten wir allen und jeden Schiffen, irgend einen Lehrer dieser Religion des Papstes oder einer ähnlichen hieher zu bringen. Jedes Schiff, das einen Lehrer der Religion des Papstes oder einer ähnlichen hieher bringt, und Geschäfte halber in den Hafen einfahren will, hat freien Eintritt, bleibt jedoch folgenden Bestimmungen unterworfen: in keinem Falle soll einem Lehrer vom Bord des Schiffes gestattet werden, ans Land zu kommen, weil ein solcher streng von unserm Königreich ausgeschlossen worden. Und sollte je ein solcher Lehrer ans Land kommen, so soll er ergriffen und auf das Schiff zurückgeführt werden, das er verließ. Und das Schiff, in dem er kam, soll nicht abfahren, außer er segelt mit ab. Und sollte Jemand ohne Erlaubniß ans Land kommen und verborgen werden, bis das Schiff, in dem er kam, abgesegelt ist, und man entdeckt ihn hernach, so wird er Gefangener bleiben, bis sich ein geeignetes Schiff zur Rückkehr für ihn findet, und hat er dann an die Häuptlinge eine nach ihrem Gutdünken zu bestimmende Buße bezahlt, so soll er gehen. Sollte es jedoch für die besagte Person unmöglich seyn an Bord zu bleiben, so soll ihm, wenn er Bürgschaft und Sicherheit für den Schutz des Königreichs leistet, schriftlich gestattet werden, eine Zeit lang am Lande zu verweilen. Sollte der Herr eines Schiffes diesem Gesetz den Gehorsam versagen, und einen durch diese Urkunde ausgeschlossenen Lehrer aus Mißachtung gegen die Regierung ans Land setzen, so soll das Schiff den Häuptlingen dieser Insel verwirkt seyn und ihr Eigenthum werden, und die Ladung an Bord soll gleicherweise ihr Eigenthum werden, und der Herr des Schiffes soll die Summe von 10,000 Dollars bezahlen, doch können ihm die Häuptlinge einen Theil an dieser Summe erlassen. Sollte sich ferner ein Fremder für einen Mechaniker, einen Handels- oder sonstigen Geschäftsmann ausgeben, und er erhält die Erlaubniß hier zu wohnen, und es fände sich hernach, daß er die Lehre des Papstes oder sonst etwas lehrte, wodurch die Ruhe dieses Königreichs gestört werden könnte, so soll dieses Gesetz wider ihn in Kraft seyn, und er kann als Gefangener zurückbehalten, oder —

Digitized by Google

dem er eine nach dem Gutdünken der Häuptlinge zu bestimmende Buße bezahlt hat, verbannt werden. Auf daß dieses Gesetz zu möglichst Vieler Kenntniß gelange, soll es gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werden, und bei der Ankunft eines Schiffes soll es die Pflicht des Piloten seyn, dieses Gesetz bei sich zu tragen, und es dem Herrn des Schiffes zu geben, damit er mit demselben nicht unbekannt sey. Und wenn das Gesetz dem Herrn des Schiffes von dem Piloten nicht gezeigt wird, und eine ausgeschlossene Person sollte an das Land kommen, weil der Pilot dem Herrn des Schiffes dieses Gesetz nicht zeigte, so soll der Pilot den Häuptlingen 100 Dollars bezahlen, und die Person, welche das Schiff verließ, soll wieder an Bord gebracht werden. Sollte es sich finden, daß Jemand, sey es ein Fremder oder Eingeborner, einem Andern behülflich wäre die Religion des Papstes zu lehren, so soll er für jede solche Gesetzesübertretung der Regierung eine Buße von 100 Dollars bezahlen. Luhaina, Maui, 1837. — Tamehameha III."

(Allg. Zeit.)

Algier ist in dem letzten Consistorium, auf Verlangen der französischen Regierung, zu einem Bisthum erhoben worden. Die deßfallsigen Verhandlungen in der französischen Deputirtenkammer sind jedoch nicht zur allgemeinen Kunde gelangt. Wir glauben daher, daß die Leser des „Katholiken" diese Mittheilung aus dem Moniteur mit Vergnügen aufnehmen werden.

Der Berichterstatter, Abgeordneter de La Grange, auf die religiösen Bedürfnisse Algiers übergehend, sagt: „Herr Balagué, Pfarrer der Gemeinde Habas, im Departement der Landes, verlangt, daß zu Algier ein Bisthum errichtet werde für die geistlichen Bedürfnisse der in Algierien angesiedelten Katholiken. Er begehrt ferner, daß bei jedem Expeditionskorps, in jedem Militärspitale, auf jedem Schiffe, das Kranke oder Verwundete nach Frankreich transportirt, ein Priester angestellt werde. Meine Herren, fuhr Herr de La Grange fort, eine ähnliche Eingabe ist unlängst von Ihnen günstig aufgenommen worden. Sie haben der

Digitized by Google

Ueberzeugung Raum gegeben, daß, wenn wir in Afrika Anstalten von Zukunft und Dauer gründen wollen, wir die Religion um ihre Mithülfe anrufen müssen; sie steht der Bildung der geselligen Vereine vor, sie allein vermag durch unauflösliche Bande so viele heterogene Theile in Einklang zu bringen. Wenn die Gesetze die vielen Obliegenheiten der Bürger bestimmen, so heiligt die Religion die moralischen Pflichten des Menschen gegen den Menschen; sie ist für das Gewissen, was die Gesetzgebung für die Vernunft ist. In Afrika ist die Religion ein Mittel des Fortschreitens und der Civilisation. Mitten unter die Zünfte hingestellt, die von verschiedener Abkunft sind, aber doch alle einen hohen Begriff von der Gottheit haben, müßten wir aus allen Kräften dahin streben, ihre Vorurtheile zu zerstreuen und ihnen eine gute Meinung von unserm Glauben einzuflößen. Die bis dahin von der Superiorität ihrer Religion durchdrungenen Eingebornen, haben sich wenig um jene der europäischen Nationen bekümmert. Wofern man bei ihnen keinen Proselytismus anlegt, und ohne vorläufige Uebereinkommnisse nicht über ihre Moscheen verfügt, werden sie neben sich den katholischen Cultus entstehen sehen, ohne irgend einen Anstoß daran zu nehmen; um aber unsern Eidschwüren Glauben beimessen, und unsern Friedensschlüssen Vertrauen schenken zu können, ist ihnen höchlich daran gelegen, daß wir eine Religion haben. Bekennen wir uns zu keiner, dann, meine Herren, würde dieses ihrem Geiste eine ganz eigene Furcht einflößen, und gegen uns noch mehr als gegen die Juden Verachtung hervorrufen."

„Dessenungeachtet haben die politischen Interessen, welche die ganze Frage beherrschen, nicht allein die Besorgnisse des Bittstellers angeregt; eine andere Betrachtung hat sich ihm noch mächtiger aufgedrungen."

„Die in Afrika schon zahlreiche europäische Bevölkerung vermehrt sich mit jedem Tage: sie besteht größern Theils aus südfranzösischen Auswanderern oder spanischen Ansiedlern. In diesen, meine Herren, ist der Glaube weit glühender, als in den Bewohnern der nördlichern Provinzen, ihre religiösen Bedürfnisse sind daher

Digitized by Google

auch gebieterischer; die Gewalt, welche einfachen Priestern verliehen wird, reicht nicht immer aus; da muß man zu besondern Ermächtigungen seine Zuflucht nehmen, was Verzögerungen nach sich zieht und Schwierigkeiten erzeugt, dem ein Ende zu machen, es von größter Wichtigkeit ist. Eine höhere Leitung wird allgemein begehrt, um der Ausübung der katholischen Religion ein freieres und wirksameres Gepräge aufzudrücken. Man verlangt einen französischen Bischof in jenem afrikanischen Landestheile, den der heil. Augustin mit seinem Worte befruchtet, und wo man in beglückteren, und ihrem Ursprunge näher gelegenen Zeiten der Kirche, vierhundert inländische Oberhirten berühmten Kirchenversammlungen, beiwohnen sah."

„Es gibt noch andere Bedürfnisse, die Sie zu befriedigen sich nicht weigern werden, weil Sie ihre ganze Wichtigkeit fühlen. Obgleich sie minder häufig hervortreten, so haben sie dennoch etwas Feierlicheres in ihrer Kundgebung, etwas Dringlicheres in ihrer Nothwendigkeit: ich meine die religiösen Bedürfnisse der Armen, der Verwundeten und der Kranken."

„Welcher Christ, sagt Ihnen der Bittsteller, hat nicht bittere Thränen geweint, wenn er an jene sechs und vierzig tapfere Kriegsmänner dachte, die vor Constantine verwundet und auf dem mittelländischen Meere gestorben, die Wohlthaten der Religion, welche die Gelandeten noch zur rechten Zeit getröstet, zur Linderung ihres Elend's vergebens angerufen haben? Der bereitwillige Eifer, mit dem diese die heiligen Sakramente, welche die von dem Bischofe von Marseille ihnen entsandten Priester gespendet, empfangen haben, beweiset zur Genüge, daß in dem Herzen des Soldaten der Glaube nicht erloschen ist, und daß, wenn ihn die Menschenfurcht nur allzuoft in demselben zurückhält, er lebenskräftig wieder aufwacht beim Herannahen der Ewigkeit."

„Wenn es nöthig wäre, meine Herren, auf diesem, an sich schon so düstern Gemälde, noch Farben aufzutragen, so würde ich Sie erinnern an die herzbrechende Lage des Generals Victor von Caraman, der, nachdem er auf so vielen Schlachtfeldern, wo

Digitized by Google

er durch seine Unerschrockenheit sich ausgezeichnet, sein Leben ausgesetzt, nachdem er zur Erstürmung Constantines mächtig beigetragen, einige Tage später von einer Geißel, die noch verheerender war als die Mitralliè der Araber, getroffen, auf seinem Sterbebette bedauerte, die Pflichten der Religion nicht erfüllen zu können, und durch seinen Generaladjutanten die Gebete der Sterbenden sich vorsagen ließ."

„Die Commission, die verschiedenen Bemerkungen, die ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe, berücksichtigend, hat mich beauftragt, der Kammer die Rücksendung der Petition des Herrn Balaguè, an den Herrn Ministerpräsidenten des Conseils, bezüglich der Errichtung eines Bisthums in unsern afrikanischen Besitzungen, und an den Herrn Kriegsminister, bezüglich der religiösen Bedürfnisse der Armee und unserer Niederlassungen, vorzuschlagen."

Der Minister des öffentlichen Unterrichts: „Ich glaube, die Kammer daran erinnern zu müssen, daß bei einer neuerlichen und feierlichen Erörterung auf der Tribüne festgestellt wurde, daß die Einführung des öffentlichen Cultus als eines der ersten Bedürfnisse der französischen Occupation, und als einer der zuverlässigsten Beweise, daß in den Augen Frankreichs ihre Niederlassungen in Afrika unwiderruflich seyen, angesehen werden könne. Der Herr Conseilspräsident, ich muß es sagen, hat einstimmige Gesinnung in der Kammer gefunden, als er ihr verkündigt, daß dieser Zweck jener der Regierung sey, und daß er bei der nächsten Kammersitzung von den Herrn Abgeordneten die Mittel der Ausführung desselben in Anspruch nehmen würde. Die Sache ist also bereits abgeurtheilt."

Herr Auguis (einer der heftigsten und vorurtheilvollsten Mitglieder der äußersten Linken): „Ohne Zweifel um der katholischen Religion ihren Triumph zuzusichern, haben wir einen Bischof von Marocco, einen Andern von Anaasia und einen Dritten von Hermopolis. Wenn es wahrhaft die Interessen der Religion erheischen, so sehe ich nicht ein, warum wir bis heute keine Bischöfe

Digitized by Google

haben in den Colonien, die Frankreich angehören, und die seit langer Zeit unser Eigenthum sind. Heute begehrt man von uns einen Bischof für Algier, morgen wird man einen für Martinique, übermorgen für Guadeloupe begehren, und so wird es dahin kommen, daß selbst Karikal seinen Bischof haben muß."

Der Minister des öffentlichen Unterrichts: „Ich muß dem ehrenwerthen Mitgliede erwiedern, daß hinsichtlich der Religionsübung in den französischen Colonien, daselbst von jeher eigene Anstalten bestehen; hier handelt es sich von einer neuen Besitzung, wo Frankreich in diesem Augenblicke seine Gesetze einführt, wo es seine Banner, seine Heere, und einen beträchtlichen Theil seiner Bürger hat. Es sind also da neue Bedürfnisse zu befriedigen. Weßhalb der Herr Conseilpräsident der Kammer angekündigt, daß die deßfallsigen Mittel von derselben würden in Anspruch genommen werden."

Herr von Golbéry: „Es liegen keine Beziehungen vor zwischen den Fällen, die Herr Auguis angeführt, und demjenigen, der Sie heute beschäftigt. In Marocco sind keine Franzosen genöthigt ihren Aufenthalt zu nehmen."

Herr Auguis: „Eine Ursache mehr."

Herr von Golbéry: „In Afrika, auf französischem Boden, befinden sich Männer, welche dem Aufrufe der Nation Folge geleistet. Wir können und müssen ihnen diese Pflicht auferlegen; wenn wir sie aber unter das Feuer der feindlichen Kanonen gestellt haben, wenn eine Kugel sie trifft, so sollen sie auch eine tröstende Stimme finden, welche sie an die Lehre erinnert, die sie von Jugend auf, durch ihr ganzes Leben, begleitet hat, jene Stimme, welche ihren Gewissenskummer und ihren Reumuth in Hoffnungen verwandelt, indem sie die Religion als Mittlerin an ihr Lebensende stellt. Wenn Frankreich seinen Bürgern das Opfer seiner Kinder auferlegt, so muß es ihnen doch wenigstens diesen Trost geben. (Sehr wohl!) Ich unterstütze demnach das Gesuch hinsichtlich der Organisation einer Geistlichkeit in Algier."

Die Eingabe an den Minister wird abgestimmt und befohlen.

Digitized by Google

Herr Auguis: „Die Petition wird also an den römischen Hof geschickt.“ (Gelächter und Gemurre).

Herr Salverte: „Sie können ja keinen Bischof einsetzen.“

Herr Auguis: „Es ist augenfällig, daß sie die Bittschrift nach Rom schicken.“

Der Herr Präsident: „Wenn die Regierung keinen Bischof vorschlägt, so hat der römische Hof das Recht nicht, einen zu ernennen, der Frankreich zur Last falle, la cour de Rome n'a pas le droit d'en nommer un *à la charge du Gouvernement.*“ [1])

Nach dieser Sitzung erzählte man sich in Paris eine Anekdote, die zwischen Herrn de Golbéry und einem Mitgliede der Opposition, der sowohl republikanisch als antikirchlich gesinnt ist, vorgefallen seyn soll. Nach der Sitzung soll nämlich dieses Mitglied, in dem ersten Anfalle des Zornes über diesen Sieg der religiös-kirchlichen Sache, dem Herrn de Golbéry, der, wenn er glaubt, daß es die Interessen des Landes erheischen, öfters mit der Opposition stimmt, gesagt haben: Vous êtes un transfuge, Sie sind ein Ueberläufer; worauf der Angegriffene erwiedert: Et vous êtes un vieux encroûté voltairien; und Sie sind ein alter, verkrusteter Voltairianer.

Die päpstliche Executionsbulle, in Betreff der Diözese Algier, haben wir in dem vorigen Hefte mitgetheilt.

Rom. Ein von der Propaganda entsandter, lateinischer Missionär, ist gegen Ende des letzten Märzes nach Aethiopien gedrungen, wo seit etwa einem halben Jahrhunderte kein Verkünder des Evangeliums Eingang finden konnte. Bei seiner Ankunft in Adua vertrieb man eben aus dieser Stadt einige heterodoxe Missionäre, und er lief Gefahr in dieselbe Verbannung verwickelt zu

---

1) Das heißt, wenn der heilige Stuhl an und für sich allein, ohne Rücksprache und Uebereinkunft mit der Regierung, einen Bischof ernennt, so hat dieser keinen Anspruch auf Staatsgehalt. D. R. d. K.

Digitized by Google

werden. Vor den König und eine zahlreiche Versammlung christlicher Priester geschleppt, sah er mit Gottes Hülfe das ihn bedrohende Gewitter in einen hoffnungsvollen Tag sich verwandeln. Man fragte ihn zuerst, wer er sey. Er antwortete: „Römisch-katholisch und Priester.“ — Warum kommst du nach Habesch? — Um die äthiopische Sprache zu erlernen, meine Brüder zu besuchen und an dem Heile ihrer Seelen zu arbeiten. — Wer sind diejenigen, die du deine Brüder nennst? — Alle Christen Aethiopiens, und ihr besonders, die ihr mit der Priesterwürde bekleidet seyd. — Betest du das Kreuz, die allerseligste Jungfrau, den heiligen Michael und den heiligen Georgius an? — Ich bete Gott allein an, ich verehre aber das Kreuz, an welchem die Glieder des Welterlösers gehangen, ich verehre auf eine besondere Weise die Gottesmutter und rufe die Engel und die Heiligen an. — Wie viele Geburten nimmst du in Christus an? — Zwei, eine ewige vom Vater, und eine zeitliche in dem Schooße der heiligen Jungfrau Maria. — Sehr wohl; wir sind zufrieden; du kannst ohne Furcht bei uns bleiben.

Der Missionär wurde hierauf von dem Könige bewirthet, und von den angesehensten Bürgern der Stadt mit Höflichkeit aufgenommen, er erkannte aber auch bald alle Irrthümer, womit, in Folge der Unwissenheit und der Sorglosigkeit der Landesgeistlichkeit, ihr Glaube vermengt worden. In einer religiösen Conferenz, die er mit diesen Priestern hatte, nöthigte er ihnen das Geständniß ab, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgeht, daß in Jesus Christus nur eine Person und zwei Naturen sind, daß dem Stuhle des heiligen Petrus in der ganzen Welt der Vorrang gebührt, daß die Wahrheit sich da erhält, und von da aus unter allen Nationen sich verbreitet.

Nach diesen Vorerörterungen fragte sie der Missionär, warum sie nicht mit dem heiligen Stuhle zu Rom vereinigt seyen? — Wir sind es nicht, antworteten sie, allein wir verehren alle katholischen [illegible]ligen und hochachten ihre Tugenden. — Warum begehrt ihr von Rom keinen Bischof? — Es ist der Gebrauch nicht;

Digitized by Google

Alexandrien schickt uns dieselben. — Alexandrien ist ja auch mit Rom vereinigt, das ihr als den einzigen Sitz der Wahrheit erkennet. Je nun, Alexandrien mag sich mit Rom benehmen. — Erlaubt ihr mir, nach Rom zu schreiben und den Papst zu bitten, seinen Söhnen, in diesem so entfernten Lande, seinen Segen zu schicken? — Ja gewiß; sage ihm auch, daß wir in der Hand, die uns segnet, die Hand des heiligen Petrus und sogar die Hand Christi ehren.

Man erwartet in Absa andere katholische Missionäre. Es steht zu erwarten, daß Gott ihre apostolischen Arbeiten segnen und daß einem so glücklichen Anfange, die so gewünschten Fortschritte der Mission in Habesch, durch reichliche Früchte des Heils und des Lebens entsprechen werden. (Diario di Roma).

Frankreich. L'Université catholique: Juillet, Août, Septembre. Mit stets gleichgehaltener Umsicht und Geistesschärfe verfolgt Hr. de Villeneuve-Bürgemont seine Vorträge über die Geschichte der politischen Staatswirthschaft, Hr. Desbonits über die Sternkunde und Hr. Cyprian Robert über die ersten christlichen Denkmale. Die Hrn. de Cazalès und Douhaire recensiren im Julihefte mehrere neue Schriften. Sehr zeitgemäß ist ein Auszug aus dem Buche des Hrn. Rémacle über die Findelkinder. Der Hr. Graf v. Montalembert widmet seinen polyhistorischen Geist auch der italienischen Literatur, und giebt einen klugen und anziehenden Bericht über die Descrizione della quadreria costabili von Camillo Laderchi (Ferrara 1837).

Im Augusthest ist gleich Anfangs sehr bemerkenswerth der Aufsatz von Hrn. Meirieu über die Beziehungen der Arzneikunde zur Religion, wie auch der Vortrag von Hrn. Alb. Du Boys über das Criminalrecht, und von Hrn. Douhaire über die christliche Poesie. Der Bericht eines französischen Reisenden über die Mechitaristen zu Venedig, verdient neben den früheren Berichten des deutschen Gelehrten Neumann, über denselben Gegenstand, gelesen zu werden. Gleich lesenswerth ist der Aufsatz über die To-

Digitized by Google

desstrafe von Hrn. Aimé, und das französische Urtheil über Voigts Geschichte Gregors VII. (Hr. Abbé Jager hat das deutsche Werk ins Französische übertragen). — Den Schluß machen der Bericht einer Reise nach Jerusalem, die Preisvertheilung zu Juilly, und Bücheranzeigen.

Das Septemberheft liefert Fortsetzungen von Hrn. Du Boys, Desdouits und C. Robert; einen dritten Brief des Reisenden nach dem Orient, desselben, der früher über die Armenier in Venedig geschrieben; er beschäftigt sich in dem gegenwärtigen Briefe mit den Katholiken im Archipelagus. Eine vollständige und gründliche Anzeige wird von Hrn. Guyot dem Voyage en Abyssinie etc. par Combes et Tamisier gewidmet; Hr. Vert stellt sehr tiefe und scharfsinnige Betrachtungen über die alte Philosophie an, und Hr. Duquesnel über die Literargeschichte in Frankreich im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Mecheln. Der Ankunft unsers hochverehrten Erzbischofs, den der heil. Vater zur Kardinalswürde erhoben, sahen wir mit Sehnsucht entgegen. Der glänzendste Empfang wurde seit Wochen ihm bereitet. Das große Seminar sollte gleich einem Zauberpalast im strahlendsten Lichtglanze erscheinen; das kleine Seminar bereitete sich vor, mit Tausenden von Lichtern in der Beleuchtung seine Freude und Verehrung zu erkennen zu geben. Die Tiare sollte hoch über diesem Hause erglänzen, das 332 Zöglinge zählt, wovon 100 die philosophische Klasse besuchen, die noch um 62 vermehrt worden wäre, hätte es nicht an Raum gefehlt sie aufzunehmen. Am 23. October, Nachmittags, hielt endlich Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof, in der Kleidung seiner neuen Würde, unter dem Geläute aller Glocken, den Einzug in seine erzbischöfliche Residenzstadt. Beim Aussteigen aus dem Wagen drückte ihm der Bürgermeister von Mecheln die Freude der Stadt über seine glückliche Rückkehr an, und sprach die allgemeine Theilnahme Belgiens an seiner Erhebung und den Dank gegen den heil. Vater aus. Der Oberhirt ward tief durch diese und andere Beweise der

Digitized by Google

Verehrung und Liebe ergriffen und sprach seine Gefühle in kurzen aber rührenden Worten aus. Das Metropolitankapitel und der übrige Klerus in großer Zahl, erwarteten Se. Eminenz, welche von den vier Generalvikarien begleitet war, in der Stadt, von woaus der feierliche Zug, welcher nebst den Geistlichen, aus den Zöglingen des kleinen und großen Seminars und den Bruderschaften und vielen andern frommen Theilnehmern bestand, sich unter Gesang und Gebet durch die schön geschmückten Straßen nach dem Dome in Bewegung setzte, um dort das Te Deum abzuhalten. Es war eine allgemeine Freude und Feier des Landes, welche in Mecheln durch Illumination und andere Kundgebungen des Jubels sich aussprach. — Schließlich bemerke ich noch, daß unter dem Schutze der Religion allenthalben die hoffnungsvollsten Anstalten für Unterricht, zur Krankenpflege, zur Besserung der Gefangenen und zur Linderung jeglichen menschlichen Elendes errichtet werden und wunderbar gedeihen. Später gedenke ich Näheres über die einzelnen Anstalten mitzutheilen. Namentlich führe ich noch ein Erziehungshaus an, das unser Erzbischof für solche Jünglinge gegründet hat, welche dem Handel sich widmen und die neuern Sprachen erlernen wollen. Dieses Bedürfniß wurde längst gefühlt und seine Befriedigung war so sehr im Geiste unserer besseren Kaufmannsfamilien, daß sogleich die Zahl der Aufzunehmenden vollzählig wurde.

Hannover. In Folge eines Königlichen Schreibens vom 21. März 1839, das Criminal-Gesetzbuch und die Criminal-Prozeßordnung betreffend, kam in der Ständesitzung vom 28. und 29. März auch wieder der §. 127 in Beziehung auf die Verbindlichkeit zur Anzeige einer hoh- oder landesverrätherischen Verschwörung zur Sprache, und dabei wurde der Zusatz proponirt: „Zu dieser Anzeige ist der Geistliche jedoch nur in so ferne verpflichtet, als sie ohne Verletzung des Beichtsiegels geschehen kann.“ Dieser, bei der speziellen Berathung des Criminalgesetzbuches ausführlich besprochene Gegenstand wurde wieder mit denselben Grün-

Digitized by Google

den für und wider erörtert. Der Behauptung insonderheit, daß hier ein entschiedener Collisionsfall zwischen Staat und Kirche vorliege, und daß, von dieser Ansicht ausgehend, hier, wo es sich um Sicherstellung des Staats gegen Verbrechen, welche geradezu auf Vernichtung desselben abzwecken, handle, nicht zugegeben werden könne, daß für die Diener der Kirche, welche hier nur als Unterthanen des Staats in Betrachtung kommen könnten, die beantragte Ausnahme gemacht werde, ward entgegnet: der Staat, für welchen das vorliegende Strafgesetzbuch erlassen werde, sey ein christlicher Staat, und ein solcher könne im Grunde mit der Kirche nicht in einen entschiedenen Conflict gerathen. Staat und Kirche setzen allerdings zwei sehr verschiedene Dinge; allein sie bedürften einer des anderen, und der redliche Zweck von beiden sey derselbe. Der christliche Staat könne der christlich-moralischen Gesinnung seiner Unterthanen nicht entbehren; stieße er dies Element von sich aus, so müsse er untergehen, wie Beispiele in der Geschichte ergeben. Die Kirche enthalte nun vorzüglich diejenigen Anstalten, welche die angedeutete Gesinnung in den Bürgern des Staats wecken, beleben und erhalten sollen. In der katholischen Kirche sey es aber vor allen das, ohne vorgängige Ohrenbeichte nicht zu empfangende Sacrament der Buße, welches auf die moralische Kultur abzwecke. Der Priester, dem gebeichtet werde, sey zur unbedingten Verschwiegenheit verpflichtet, und eine Verletzung des Beichtsiegels würde die schwerste Ahndung für ihn zur Folge haben. Dürfte eine solche Verschwiegenheit von dem Beichtvater nicht vorausgesetzt werden, dann würde keine aufrichtige Beichte abgelegt werden können, und das Sacrament der Buße vernichtet und damit zugleich eine dem Staate höchst nützliche Anstalt zu Grunde gerichtet werden. Wenn der Staat demnach die Verletzung des Beichtsiegels, womit die dem katholischen Priester zur Pflicht gemachte unbedingte Verschwiegenheit aufhören würde, in dem in Frage befindlichen Falle gebiete, so gerathe er eigentlich nicht mit der Kirche, sondern mit sich selber in Widerspruch. Der katholische Geistliche, der hierdurch in ein schreckliches Dilemma

Digitized by Google

gesetzt werde, weil er, dem Staate ungehorsam, von dem weltlichen Arme eine sichere Ahndung zu erwarten habe, als eidbrüchiger Priester aber der härteren Strafe des geistlichen Armes nicht entgehen könne, werde zwar keinen Augenblick im Zweifel seyn, was er zu thun habe; allein ein Gesetz, was die katholische Geistlichkeit einem solchen Widerstreite ihrer Pflichten bloß stelle, sollte nicht erlassen werden. Auch laufe der Staat dabei überall keine Gefahr, vielmehr werfe er damit ein Mittel von sich, was direct dahin wirke, die größte Gefahr von ihm abzuwenden; denn der Geistliche, dem hochverrätherische Anschläge gebeichtet würden, werde seiner Pflicht gemäß Alles aufbieten, um den Verbrecher von seinem Vorhaben ab und auf bessere Gesinnungen zu bringen, und man dürfe an dem Erfolg nicht zweifeln. Wer aber, mit Gedanken des Hochverraths umgehend, wisse, daß er verrathen zu werden Gefahr laufe, wenn er sie beichtet, werde sich seinem Beichtvater nimmermehr anvertrauen. Diese Argumentation bewog die Majorität zur Annahme des proponirten Zusatzes. In der letzten Berathung ward, in Veranlassung der über den eigentlichen Sinn dieser Bestimmung geäußerten Zweifel, und um, dem unbestrittenen Satze des bestehenden kanonischen Rechts entsprechend, genauer hervorzuheben, daß die Verpflichtung des Geistlichen nie über eine allgemeine Anzeige von dem hochverrätherischen Plane, ohne Bezeichnung des Individui, hinausgehen könne, die Modifikation beantragt: „Indessen sind Geistliche in Folge des Beichtsiegels zur Anzeige der Person des Thäters niemals verpflichtet." Ein anderes Mitglied aber proponirte, zu gleichem Zwecke in der Hauptsache, jedoch mit mehr positiver Fassung, und um sie durch ihre Glaubensgrundsätze nicht so streng, wie die katholischen, gebundenen evangelischen Geistlichen nicht auf gleiche Weise zu beschränken, folgende modificirte Fassung des Zusatzes: „Auf Geistliche ist, in Hinsicht auf das in der Beichte ihnen Anvertraute, die obige Bestimmung in so fern anwendbar, als sie diejenigen Maßregeln zur Verhütung des Verbrechens, welche mit ihren Religionspflichten vereinbar waren, unterlassen haben." Daß zur Schonung der

Digitized by Google

haben in den Colonien, die Frankreich angehören, und die seit langer Zeit unser Eigenthum sind. Heute begehrt man von uns einen Bischof für Algier, morgen wird man einen für Martinique, übermorgen für Guadeloupe begehren, und so wird es dahin kommen, daß selbst Karikal seinen Bischof haben muß."

Der Minister des öffentlichen Unterrichts: „Ich muß dem ehrenwerthen Mitgliede erwiedern, daß hinsichtlich der Religionsübung in den französischen Colonien, daselbst von jeher eigene Anstalten bestehen; hier handelt es sich von einer neuen Besitzung, wo Frankreich in diesem Augenblicke seine Gesetze einführt, wo es seine Banner, seine Heere, und einen beträchtlichen Theil seiner Bürger hat. Es sind also da neue Bedürfnisse zu befriedigen. Weßhalb der Herr Conseilpräsident der Kammer angekündigt, daß die deßfallsigen Mittel von derselben würden in Anspruch genommen werden."

Herr von Golbéry: „Es liegen keine Beziehungen vor zwischen den Fällen, die Herr Auguis angeführt, und demjenigen, der Sie heute beschäftigt. In Marocco sind keine Franzosen genöthigt ihren Aufenthalt zu nehmen."

Herr Auguis: „Eine Ursache mehr."

Herr von Golbéry: „In Afrika, auf französischem Boden, befinden sich Männer, welche dem Aufrufe der Nation Folge geleistet. Wir können und müssen ihnen diese Pflicht auferlegen; wenn wir sie aber unter das Feuer der feindlichen Kanonen gestellt haben, wenn eine Kugel sie trifft, so sollen sie auch eine tröstende Stimme finden, welche sie an die Lehre erinnert, die sie von Jugend auf, durch ihr ganzes Leben, begleitet hat, jene Stimme, welche ihren Gewissenskummer und ihren Neumuth in Hoffnungen verwandelt, indem sie die Religion als Mittlerin an ihr Lebensende stellt. Wenn Frankreich seinen Bürgern das Opfer seiner Kinder auferlegt, so muß es ihnen doch wenigstens diesen Trost geben. (Sehr wohl!) Ich unterstütze demnach das Gesuch hinsichtlich der Organisation einer Geistlichkeit in Algier."

Die Eingabe an den Minister wird abgestimmt und befohlen.

Digitized by Google

Herr Auguis: „Die Petition wird also an den römischen Hof geschickt.“ (Gelächter und Gemurre).

Herr Salverte: „Sie können ja keinen Bischof einsetzen.“

Herr Auguis: „Es ist augenfällig, daß sie die Bittschrift nach Rom schicken.“

Der Herr Präsident: „Wenn die Regierung keinen Bischof vorschlägt, so hat der römische Hof das Recht nicht, einen zu ernennen, der Frankreich zur Last falle, la cour de Rome n'a pas le droit d'en nommer un *à la charge du Gouvernement.*“ [1])

Nach dieser Sitzung erzählte man sich in Paris eine Anekdote, die zwischen Herrn de Golbéry und einem Mitgliede der Opposition, der sowohl republikanisch als antikirchlich gesinnt ist, vorgefallen seyn soll. Nach der Sitzung soll nämlich dieses Mitglied, in dem ersten Anfalle des Zornes über diesen Sieg der religiös-kirchlichen Sache, dem Herrn de Golbéry, der, wenn er glaubt, daß es die Interessen des Landes erheischen, öfters mit der Opposition stimmt, gesagt haben: Vous êtes un transfuge, Sie sind ein Ueberläufer; worauf der Angegriffene erwiedert: Et vous êtes un vieux encroûté voltairien; und Sie sind ein alter, verkrusteter Voltairianer.

Die päpstliche Executionsbulle, in Betreff der Diözese Algier, haben wir in dem vorigen Hefte mitgetheilt.

Rom. Ein von der Propaganda entsandter, lateinischer Missionär, ist gegen Ende des letzten Märzes nach Aethiopien gedrungen, wo seit etwa einem halben Jahrhunderte kein Verkünder des Evangeliums Eingang finden konnte. Bei seiner Ankunft in Adua vertrieb man eben aus dieser Stadt einige heterodoxe Missionäre, und er lief Gefahr in dieselbe Verbannung verwickelt zu

---

1) Das heißt, wenn der heilige Stuhl an und für sich allein, ohne Rücksprache und Uebereinkunft mit der Regierung, einen Bischof ernennt, so hat dieser keinen Anspruch auf Staatsgehalt. D. R. d. K.

Digitized by Google

werden. Vor den König und eine zahlreiche Versammlung abyssinischer Priester geschleppt, sah er mit Gottes Hülfe das ihn bedrohende Gewitter in einen hoffnungsvollen Tag sich verwandeln. Man fragte ihn zuerst, wer er sey. Er antwortete: „Römisch-katholisch und Priester.“ — Warum kommst du nach Habesch? — Um die äthiopische Sprache zu erlernen, meine Brüder zu besuchen und an dem Heile ihrer Seelen zu arbeiten. — Wer sind diejenigen, die du deine Brüder nennst? — Alle Christen Aethiopiens, und ihr besonders, die ihr mit der Priesterwürde bekleidet seyd. — Betest du das Kreuz, die allerseligste Jungfrau, den heiligen Michael und den heiligen Georgius an? — Ich bete Gott allein an, ich verehre aber das Kreuz, an welchem die Glieder des Welterlösers gehangen, ich verehre auf eine besondere Weise die Gottesmutter und rufe die Engel und die Heiligen an. — Wie viele Geburten nimmst du in Christus an? — Zwei, eine ewige vom Vater, und eine zeitliche in dem Schooße der heiligen Jungfrau Maria. — Sehr wohl; wir sind zufrieden; du kannst ohne Furcht bei uns bleiben.

Der Missionär wurde hierauf von dem Könige bewirthet, und von den angesehensten Bürgern der Stadt mit Höflichkeit aufgenommen, er erkannte aber auch bald alle Irrthümer, womit, in Folge der Unwissenheit und der Sorglosigkeit der Landesgeistlichkeit, ihr Glaube vermengt worden. In einer religiösen Conferenz, die er mit diesen Priestern hatte, nöthigte er ihnen das Geständniß ab, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgeht, daß in Jesus Christus nur eine Person und zwei Naturen sind, daß dem Stuhle des heiligen Petrus in der ganzen Welt der Vorrang gebührt, daß die Wahrheit sich da erhält, und von da aus unter allen Nationen sich verbreitet.

Nach diesen Vorerörterungen fragte sie der Missionär, warum sie nicht mit dem heiligen Stuhle zu Rom vereinigt seyen? — Wir sind es nicht, antworteten sie, allein wir verehren alle katholischen Heiligen und hochachten ihre Tugenden. — Warum begehrt ihr denn von Rom keinen Bischof? — Es ist der Gebrauch nicht;

Digitized by Google

Alexandrien schickt mir dieselben. — Alexandrien ist ja auch mit Rom vereinigt, das ihr als den einzigen Sitz der Wahrheit erkennet. Je nun, Alexandrien mag sich mit Rom benehmen. — Erlaubt ihr mir, nach Rom zu schreiben und den Papst zu bitten, seinen Söhnen, in diesem so entfernten Lande, seinen Segen zu schicken? — Ja gewiß; sage ihm auch, daß wir in der Hand, die uns segnet, die Hand des heiligen Petrus und sogar die Hand Christi ehren.

Man erwartet in Adua andere katholische Missionäre. Es steht zu erwarten, daß Gott ihre apostolischen Arbeiten segnen und daß einem so glücklichen Anfange, die so gewünschten Fortschritte der Mission in Habesch, durch reichliche Früchte des Heils und des Lebens entsprechen werden. (Diario di Roma).

Frankreich. L'Université catholique: Juillet, Août, Septembre. Mit stets gleichgehaltener Umsicht und Geistesschärfe verfolgt Hr. de Villeneuve-Bürgemont seine Vorträge über die Geschichte der politischen Staatswirthschaft, Hr. Desbouits über die Sternkunde und Hr. Cyprian Robert über die ersten christlichen Denkmale. Die Hrn. de Cazalès und Douhaire recensiren im Julihefte mehrere neue Schriften. Sehr zeitgemäß ist ein Auszug aus dem Buche des Hrn. Rémacle über die Findelkinder. Der Hr. Graf v. Montalembert widmet seinen polyhistorischen Geist auch der italienischen Literatur, und giebt einen klugen und anziehenden Bericht über die Descrizione della quadreria costabili von Camillo Laderchi (Ferrara 1837).

Im Augusthest ist gleich Anfangs sehr bemerkenswerth der Aufsatz von Hrn. Meirieu über die Beziehungen der Arzneikunde zur Religion, wie auch der Vortrag von Hrn. Alb. Du Boys über das Criminalrecht, und von Hrn. Douhaire über die christliche Poesie. Der Bericht eines französischen Reisenden über die Mechitaristen zu Venedig, verdient neben den früheren Berichten des deutschen Gelehrten Neumann, über denselben Gegenstand, gelesen zu werden. Gleich lesenswerth ist der Aufsatz über die Lo-

Digitized by Google

desstrafe von Hrn. Aimé, und das französische Urtheil über Voigts Geschichte Gregors VII. (Hr. Abbé Jager hat das deutsche Werk ins Französische übertragen). — Den Schluß machen der Leicht einer Reise nach Jerusalem, die Preisvertheilung zu Juilly, und Bücheranzeigen.

Das Septemberheft liefert Fortsetzungen von Hrn. Du Boys, Desdouits und C. Robert; einen dritten Brief des Reisenden nach dem Orient, desselben, der früher über die Armenier in Venedig geschrieben; er beschäftigt sich in dem gegenwärtigen Briefe mit den Katholiken im Archipelagus. Eine vollständige und gründliche Anzeige wird von Hrn. Guyot dem Voyage en Abyssinie etc. par Combes et Tamisier gewidmet; Hr. Vert stellt sehr tiefe und scharfsinnige Betrachtungen über die alte Philosophie an, und Hr. Duquesnel über die Literargeschichte in Frankreich im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Mecheln. Der Ankunft unsers hochverehrten Erzbischofs, den der heil. Vater zur Kardinalswürde erhoben, sahen wir mit Sehnsucht entgegen. Der glänzendste Empfang wurde seit Wochen ihm bereitet. Das große Seminar sollte gleich einem Zauberpalast im strahlendsten Lichtglanze erscheinen; das kleine Seminar bereitete sich vor, mit Tausenden von Lichtern in der Beleuchtung seine Freude und Verehrung zu erkennen zu geben. Die Tiare sollte hoch über diesem Hause erglänzen, das 332 Zöglinge zählt, wovon 100 die philosophische Klasse besuchen, die noch um 62 vermehrt worden wäre, hätte es nicht an Raum gefehlt sie aufzunehmen. Am 23. October, Nachmittags, hielt endlich Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof, in der Kleidung seiner neuen Würde, unter dem Geläute aller Glocken, den Einzug in seine erzbischöfliche Residenzstadt. Beim Aussteigen aus dem Wagen drückte ihm der Bürgermeister von Mecheln die Freude der Stadt über seine glückliche Rückkehr an, und sprach die allgemeine Theilnahme Belgiens an seiner Erhebung und den Dank gegen den heil. Vater aus. Der Oberhirt ward tief durch diese und andere Beweise der

Digitized by Google

Verehrung und Liebe ergriffen und sprach seine Gefühle in kurzen aber rührenden Worten aus. Das Metropolitankapitel und der übrige Klerus in großer Zahl, erwarteten Se. Eminenz, welche von den vier Generalvikarien begleitet war, in der Stadt, von woraus der feierliche Zug, welcher nebst dem Geistlichen, aus den Zöglingen des kleinen und großen Seminars und den Bruderschaften und vielen andern frommen Theilnehmern bestand, sich unter Gesang und Gebet durch die schön geschmückten Straßen nach dem Dome in Bewegung setzte, um dort das Te Deum abzuhalten. Es war eine allgemeine Freude und Feier des Landes, welche in Mecheln durch Illumination und andere Kundgebungen des Jubels sich aussprach. — Schließlich bemerke ich noch, daß unter dem Schutze der Religion allenthalben die hoffnungsvollsten Anstalten für Unterricht, zur Krankenpflege, zur Besserung der Gefangenen und zur Linderung jeglichen menschlichen Elendes errichtet werden und wunderbar gedeihen. Später gedenke ich Näheres über die einzelnen Anstalten mitzutheilen. Namentlich führe ich noch ein Erziehungshaus an, das unser Erzbischof für solche Jünglinge gegründet hat, welche dem Handel sich widmen, und die neuern Sprachen erlernen wollen. Dieses Bedürfniß wurde längst gefühlt und seine Befriedigung war so sehr im Geiste unserer besseren Kaufmannsfamilien, daß sogleich die Zahl der Aufzunehmenden vollzählig wurde.

Hannover. In Folge eines Königlichen Schreibens vom 21. März 1839, das Criminal-Gesetzbuch und die Criminal-Prozeßordnung betreffend, kam in der Ständesitzung vom 28. und 29. März auch wieder der §. 127 in Beziehung auf die Verbindlichkeit zur Anzeige einer hoch- oder landesverrätherischen Verschwörung zur Sprache, und dabei wurde der Zusatz proponirt: „Zu dieser Anzeige ist der Geistliche jedoch nur in so ferne verpflichtet, als sie ohne Verletzung des Beichtsiegels geschehen kann.“ Dieser, bei der speziellen Berathung des Criminalgesetzbuches ausführlich besprochene Gegenstand wurde wieder mit demselben Grün-

Digitized by Google

den für und wider erörtert. Der Behauptung insbesonderheit, daß hier ein entschiedener Collisionsfall zwischen Staat und Kirche vorliege, und daß, von dieser Ansicht ausgehend, hier, wo es sich um Sicherstellung des Staats gegen Verbrechen, welche geraden auf Vernichtung desselben abzwecken, handle, nicht zugegeben werden könne, daß für die Diener der Kirche, welche hier nur als Unterthanen des Staats in Betrachtung kommen könnten, die beantragte Ausnahme gemacht werde, ward entgegnet: der Staat, für welchen das vorliegende Strafgesetzbuch erlassen werde, sey ein christlicher Staat, und ein solcher könne im Grunde mit der Kirche nicht in einen entschiedenen Conflict gerathen. Staat und Kirche seyen allerdings zwei sehr verschiedene Dinge; allein sie bedürften einer des anderen, und der wahre Zweck von beiden sey derselbe. Der christliche Staat könne der christlich-moralischen Gesinnung seiner Unterthanen nicht entbehren; stieße er dies Element von sich aus, so müsse er untergehen, wie Beispiele in der Geschichte ergeben. Die Kirche enthalte nun vorzüglich diejenigen Anstalten, welche die angedeutete Gesinnung in den Bürgern des Staats wecken, beleben und erhalten sollen. In der katholischen Kirche sey es aber vor allen das, ohne vorgängige Ohrenbeichte nicht zu empfangende Sacrament der Buße, welches auf die moralische Kultur abzwecke. Der Priester, dem gebeichtet werde, sey zur unbedingten Verschwiegenheit verpflichtet, und eine Verletzung des Beichtsiegels würde die schwerste Ahndung für ihn zur Folge haben. Dürfte eine solche Verschwiegenheit von dem Beichtvater nicht vorausgesetzt werden, dann würde keine aufrichtige Beichte abgelegt werden können, und das Sacrament der Buße vernichtet und damit zugleich eine dem Staate höchst nützliche Anstalt zu Grunde gerichtet werden. Wenn der Staat demnach die Verletzung des Beichtsiegels, womit die dem katholischen Priester zur Pflicht gemachte unbedingte Verschwiegenheit aufhören würde, in dem in Frage befindlichen Falle gebiete, so gerathe er eigentlich nicht mit der Kirche, sondern mit sich selber in Widerspruch. Der katholische Geistliche, der hierdurch in ein schreckliches Dilemma

Digitized by Google

gesetzt werde, weil er, dem Staate ungehorsam, von dem weltlichen Arme eine sichere Ahndung zu erwarten habe, als eidbrüchiger Priester aber der härteren Strafe des geistlichen Armes nicht entgehen könne, werde zwar keinen Augenblick im Zweifel seyn, was er zu thun habe; allein ein Gesetz, was die katholische Geistlichkeit einem solchen Widerstreite ihrer Pflichten bloß stelle, sollte nicht erlassen werden. Auch laufe der Staat dabei überall keine Gefahr, vielmehr werfe er damit ein Mittel von sich, was direct dahin wirke, die größte Gefahr von ihm abzuwenden; denn der Geistliche, dem hochverrätherische Anschläge gebeichtet würden, werde seiner Pflicht gemäß Alles aufbieten, um den Verbrecher von seinem Vorhaben ab und auf bessere Gesinnungen zu bringen, und man dürfe an dem Erfolg nicht zweifeln. Wer aber, mit Gedanken des Hochverraths umgehend, wisse, daß er verrathen zu werden Gefahr laufe, wenn er sie beichtet, werde sich seinem Beichtvater nimmermehr anvertrauen. Diese Argumentation bewog die Majorität zur Annahme des proponirten Zusatzes. In der letzten Berathung ward, in Veranlassung der über den eigentlichen Sinn dieser Bestimmung geäußerten Zweifel, und um, dem unbestrittenen Satze des bestehenden kanonischen Rechts entsprechend, genauer hervorzuheben, daß die Verpflichtung des Geistlichen nie über eine allgemeine Anzeige von dem hochverrätherischen Plane, ohne Bezeichnung des Individui, hinausgehen könne, die Modifikation beantragt: „Indessen sind Geistliche in Folge des Beichtsiegels zur Anzeige der Person des Thäters niemals verpflichtet." Ein anderes Mitglied aber proponirte, zu gleichem Zwecke in der Hauptsache, jedoch mit mehr positiver Fassung, und um die durch ihre Glaubensgrundsätze nicht so streng, wie die katholischen, gebundenen evangelischen Geistlichen nicht auf gleiche Weise zu beschränken, folgende modificirte Fassung des Zusatzes: „Auf Geistliche ist, in Hinsicht auf das in der Beichte ihnen Anvertraute, die obige Bestimmung in so fern anwendbar, als sie diejenigen Maßregeln zur Verhütung des Verbrechens, welche mit ihren Religionspflichten vereinbar waren, unterlassen haben." Daß zur Schonung der

Digitized by Google

Glaubens- und Gewissensfreiheit eine derartige beschränkende Bestimmung überhaupt aufzunehmen angemessen sey, ward auch hier mal von mehreren Seiten eingeräumt. Nach weiterer Discussion über die relativen Vorzüge der einen oder der anderen Fassung entschied man sich für die zuletzt vorgeschlagene Modification.

Posen, den 15. August. Der wahrhaft kirchliche Sinn, welcher sowohl in den, vor kurzer Zeit hie und da nicht so eifrigen Gesetzgebern, als dem Volke, bei uns erwacht ist, läßt uns täglich neue segensreiche Früchte erblicken. So war z. B. seit nicht langer Zeit in einigen Gegenden der Mißbrauch eingerissen, bei der heil. Taufe katholischer Kinder, Evangelische als Pathen anzunehmen. Dieser Mißbrauch wird nun abgeschafft, und zwar selbst von denjenigen, welche ihn bisher geübten.

Die Kirchenväter, als Tertullian (de bapt. c. 18), Augustinus (de peccat. et merit. L. I. c. 34. — Ep. ad Bonifac. — Sermo 116 de tempore), Basilius (Cap. 28 ad Posthuminianum), nennen die Taufpathen: sponsores, fideijussores, susceptores, offerentes, compatres, und commatres; aus welchen Benennungen zum Theil der Zweck des Pathenamtes erhellet. Die Pathen sollten nämlich nicht blos Zeugen der Aufnahme des Täuflings in die christliche Gemeinde, sondern auch Bürgen seines Glaubens und seiner Gesinnung seyn, den Vorschriften des Christenthums gemäß zu leben. Sie übernehmen bei der heiligen Handlung die Pflicht, über den Lebenswandel des Täuflings zu wachen, und ihn durch Beispiele, Ermahnungen und Belehrungen, zu einem christlichen Wandel anzuhalten. Daher übernahmen gewöhnlich das Pathenamt, in den ersten Jahrhunderten, bei Männern die Diakonen, und bei Frauenspersonen die Diakonissen. Ausgeschlossen aber waren von dem Pathenamte: Die Katechumenen, die Büßenden und die Ketzer (Bingham Origg. l. I. c. 8, §. 10), späterhin auch die Eltern des Täuflings (Concil. Magn. a. 1313 c. 54), ja selbst Bischöfe (Cono

Digitized by Google

Rhem. a. 1838, tit. de baptis. — S. Carol. Borr. Synod. dioeces. II. decret. 18).

Der Seelsorger hat darauf zu sehen, daß nur solche zu Pathen gewählt werden, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen. Sie sollen 1. im mannbaren Alter, 2. gefirmt (Gratian. de consecrat. dist. IV., c. 102), und 3. in den Grundsätzen des christkatholischen Glaubens wohl unterrichtet seyn. In Oesterreich können, vermöge allerhöchster Verordnung vom 27. Januar 1801, Protestanten keine Taufpathen bei Katholiken abgeben.

Nach diesen Grundsätzen verfuhr unter andern der Pfarrer K. in M., weßhalb er, der Intoleranz beschuldigt, von dem Königl. Landrathe des Wieschner Kreises, zur Verantwortung gezogen wurde. Er vertheidigte sich mit Würde, und der Oberpräsident der Provinz erließ in dieser Angelegenheit folgende Verfügung:

Abschrift: In Folge Euerer hohen Berichte vom 14. Juni und 12. Juli c., eröffnen wir Ihnen, daß, da nach dem katholischen Ritus zu dem Pathenamte die Rechtgläubigkeit erfordert wird, die katholischen Geistlichen zur Annahme von Pathen evangelischer Confession nicht gezwungen werden können. Sie werden daher angewiesen, die etwa vorkommenden Beschwerden dieser Art, unter gehöriger Belehrung der Interessenten, abzuweisen.

Posen, den 4. August 1838.

An den königlichen Landrath von Grevenich zu Wieschen.

Abschrift hievon, zur Nachricht und Beachtung, sämmtlichen übrigen Herren Landräthen der Provinz.

Posen, den 4. August 1838.

gez. Flottwell. (Kath. Kirchenz.)

Norddeutschland. Die edlern, für Religion, als das höchste Gut des Menschen, ergriffenen Gemüther sprechen sich nicht blos unter den Katholiken, sondern selbst unter den Protestanten ganz unumwunden für die Gewissensfreiheit im rechten Sinne des Wortes aus. Früher ist Vielen dieses unschätzbare Gut weniger zur klaren Anschauung gekommen, weil sie keine so dringende Ver-

Digitized by Google

anlassung hatten, darüber nachzudenken und dasselbe festzuhalten. Die Verkümmerungen im Einzelnen sind weniger beachtet worden, da der Schatz im Großen unangetastet schien. Nun aber wird Alles bis ins Kleinste nachgesehen, und so manchfacher Verlust entdeckt. Dieses ist besonders in gemischten Ländern bemerklich. Da aber in diesen oft ein schmerzlicher Priestermangel fühlbar ist, was namentlich in Berlin sehr beklagt wird, indem mehre würdige Kapläne sich entfernt haben, und noch nicht ersetzt sind, so wäre zu wünschen, daß für den Norden von Deutschland eine eigene Mission gegründet und gut unterhalten würde. In einem und dem andern ganz katholischen Lande, das ich bereiste, habe ich wahrgenommen, daß eine Art Schläfrigkeit eingerissen ist, wodurch manche Priester sittlich oder doch wissenschaftlich verkommen, und bei den höhern Ständen ein verderblicher Scepticismus und bei den niedern Dumpfheit einreißen. Mögen die Wächter Sions auf der Hut seyn, damit nicht die Erschütterungen, welche Europa durchzucken, wenn sie auch in ihren obwohl gut eingehegt scheinenden Kreisen sich verspüren lassen, das vernachläßigte Gebäude in Trümmer stürzen, und dort die letzten Uebel ärger werden, als bei uns die ersten. Vorzüglich gilt das von Ländern, die jetzt noch sich sicher glauben, und wo nur die Scharfsichtigern die drohende Gefahr heranziehen sehen. Die früher mit voller Hand ausgestreuten verderblichen Lehren stehen jetzt zum Theil in Blüthe und schon zum Theile in reifender Frucht.

Vom Niederrhein. Während alle Katholiken geistlichen und weltlichen Standes tief betrübt sind über unsere kirchlichen Verhältnisse und den innigsten Antheil an den Leiden des erhabenen Bekenners in Minden und anderer treuen Priester nehmen, ziehen einige in trüber Partheisucht verstrickte Hermesianer am Rheine und an der Mosel umher, und suchen sich zu trösten und Andere zu kränken durch unziemliches Reden und Handeln. Namentlich verdienen diesen Vorwurf zwei Professoren aus Trier, die ungeachtet der schönen und rührenden Beispiele von kirchlicher Unter-

Digitized by Google

widrigkeit, welche sie täglich vor Augen sehen, und ungeachtet ihrer abgegebenen Erklärung katholischer Folgsamkeit, mit bitterem Grolle gegen den Oberhirten sich erklären, der seiner apostolischen Glaubenstreue und Standhaftigkeit wegen in der ganzen Kirche so hoch geehrt wird. Daß sie keinen Anklang, sondern ernstliche Abweisungen finden, scheint ihren harten Sinn nicht zu erweichen. Wem die geschichtlichen Angaben der frühern Hartnäckigkeit bei Partheisachen und Häresien als übertrieben vorkommen, der möge die traurige Wirklichkeit von diesen neuern Erscheinungen abnehmen. Aerger wird aber dieses Wesen noch im Erzbisthume Cöln getrieben, wo beleidigende Aeußerungen und tadelnswerthe Handlungen sich überbieten. Von der theologischen Facultät in Bonn, an welcher Herr Dr. Braun gerne sogar als Dekan sein Ansehen gehandhabt hätte, nun aber als Professor in der von ihm zu erwartenden Weise wirkt und andere Professoren noch lange nicht allen Verdacht der Partheisucht von sich entfernt haben, will ich nicht reden; eben so will ich unberührt lassen, wie die Lehrer des erzbischöflichen Seminars sich benehmen, indem ihre Gesinnung durch gedruckte Beweise erhärtet ist; nur davon will ich reden, daß der Herr Generalvikar Hüsgen bedenken sollte, welche Rechenschaften er über seine ganze Verwaltung seinem Erzbischofe und dem Oberhaupte der Kirche abzulegen hat. Und hat der hochbejahrte Priester keine Scheu vor diesen, so sollte er doch an das Gericht denken, welches er vor Gott zu bestehen hat, und wobei keine Helfer und Rathgeber die Verantwortlichkeit beschönigen oder erleichtern werden. Vielen Jammer hätte er von dem Erzbisthume abgehalten, wenn er den Parthei-Intriguen keinen Einfluß auf seinen Wirkungskreis gestattet hätte. Allein auf dem einmal betretenen Wege geräth er immer in größere Irrungen, da er, wie in Bonn wegen der Approbation und des Decanats, nun auch in Grefrath wegen des Gebets einen schweren Streit begonnen hat. Gewaltthätigkeit vermag allerdings viel; in der Kirche und gegen die Amtsbefugnisse vermag sie aber nicht zu bestehen. Wenn es strafbar ist, daß der Pfarrer von Grefrath für den gefangenen Erzbischof betet,

Digitized by Google

so ist es auch strafbar, daß andere Pfarrer in gleicher Absicht beten, und sie müßten ebenfalls durch Versetzung bestraft werden. Dieses Verfahren wird aber eben so unwiderstehlich sich erweisen, wie die Ursache unkanonisch ist.

Bisthum Trier. Seit Monaten hatte es das Ansehen, der in Coblenz als wahrer Vater der Waisen so wohlthätig wirkende Priester Seydell werde ungestört in dem dortigen Waisenhause dem erhabenen Liebeswerke sich widmen können. Doch dieß war nur eine scheinbare Ruhe. Wie man jetzt vernimmt, war unser Hochwürdigster Weihbischof und Bisthumsverweser früher schon angegangen worden, diesen Priester, als der Diözese nicht einverleibt, auszuweisen; allein Herr Günther ließ sich nicht herbei, das Bisthum Trier eines so eifervollen Priesters zu berauben. Nun hat man einen andern Weg eingeschlagen, indem man nicht ohne Grund von dem Hochwürdigsten Fürstbischof in Breslau, dessen Diözese Herr Seydell angehört, und woraus er den Titularis hat, eine größere Willfährigkeit zum beabsichtigten Zwecke erwartet. Am 10. October gelangte daher ein Schreiben an Herrn Seydell des Inhalts: Auf Veranlassung des Justizministers werde er (Seydell) hiemit aufgefordert ehestens in die Diözese Breslau zurückzukehren, aus welcher er seine Entlassung nicht habe. Seine Ankunft in Schlesien werde Herr Seydell dem fürstbischöflichen Vicariat mittheilen, und Seine fürstbischöflichen Gnaden dann das Weitere verfügen. Gez. Leopold. Hierauf ist an Herrn Seydell unter dem 14. October ein Schreiben von Trier gelangt: „Es sey gemeldet worden, daß Herr Seydell von seinem Hochw. Obern nach Schlesien zurückberufen sey; man vertraue Herr Seydell werde wissen, was er seinem Bischof schuldig sey u. s. w. Gez. Günther, Bisthumsverweser. In Coblenz ist man über diese Verfügungen mehr als betrübt, da Herr Seydell schon acht Jahre höchst segensvoll in Coblenz wirkt und dort die allgemeine Verehrung und Liebe besitzt, und man auch schwerlich einen gleich tüchtigen Priester für das dortige Waisenhaus finden wird. Zudem ist auch in

Digitized by Google

sondern Bischöfe ein so fühlbarer Priestermangel, daß mehrere wichtige Stellen unbesetzt bleiben müssen. Wie diese Sache endigen werde, ist noch nicht abzusehen, da man die Absicht der Abberufung Seydells sehr wohl durchschaut.

Unser Hochw. Herr Bisthumsverweser hat neuerdings in einem Immediatgesuch an Seine Majestät die dem Seminar in Xrier gehörige Jesuitenkirche reklamirt, gestützt auf ein Gesuch der Verwaltungscommission des bischöflichen Seminars und auf die Broschüre: „zum preußischen Kirchenrecht" worin die Aktenstücke über die Wegnahme dieser Kirche mitgetheilt sind. Es fehlen in der fraglichen Broschüre, die großes Aufsehen macht, nur einige Briefe des hochseligen Bischofs von Hommer, wie Einige wissen wollen. Nicht unwichtig möchte es gewesen seyn, noch ein oder das andere Gutachten über diesen Rechtshandel bekannt zu machen. — Die letzte Allocution ist bei uns durch kein inländisches Blatt mitgetheilt worden; sie ist dessen ungeachtet doch ziemlich allgemein bekannt geworden und hat ihre Wirkung hervorgebracht. Gott erhalte noch lange Gregor XVI. zum Heile der Kirche!

Cöln. Sicherm Vernehmen nach hat Herr Dr. Binterim, Pfarrer von Bilk wiederholt einen Ruf als Professor an die katholische Universität Löwen erhalten. Seine Verehrer, d. h. alle wahre Katholiken hoffen indeß, daß er dieses ehrenvolle Anerbieten jetzt um so mehr ablehnen werde, da er in der harten Bedrängung, welche über die Kirche in unserm Lande gekommen ist, eines so großen Antheils gewürdigt worden. Wir wissen allerdings, daß Herr Dr. Binterim als Professor der kirchlichen Archäologie eine Zierde jeder Hochschule seyn würde; auch wissen wir, daß seine jetzige Lage bei der gegen ihn immer wiederkehrenden gerichtlichen Untersuchung, nichts weniger als angenehm ist: indeß das Bewußtseyn, nichts Strafwürdiges gethan zu haben und der göttliche Beistand, den der Heiland seinen Getreuen vor den Gerichtsstellen, Statthaltern und Königen verheißen hat, werden ihn, wie den erhabenen Bekenner in Minden und den eifervollen Gefangenen

Digitized by Google

in Magdeburg aufrecht erhalten und mit sonnigem Muthe erfüllen. Ohne Wissen und Willen des Oberhirten sollen ohnehin die Unterhirten den ihnen anvertrauten Theil der Heerde Christi nicht verlassen, und dieß um so weniger, wenn der Oberhirt selbst keine Vorsehung treffen kann und das Beispiel des Muthes und der Standhaftigkeit für alle Christen geistlichen und weltlichen Standes mehr als sonst nothwendig ist.

Regensburg. Am ersten October ist das Benediktiner-Kloster Scheyern feierlich eröffnet worden. Die denkwürdige Handlung ward erhöhet durch die Anwesenheit des Hochw. Herrn Erzbischofs von München und des Hochw. Herrn Bischofs von Regensburg, so wie des Herrn Ministers des Innern, von Abel. Zum ersten Propste ist von Sr. Majestät der bisherige Prior von Metten, Rupert Leiß, aus welchem Ordenshause auch die übrigen Genossen entnommen sind, ernannt worden. Künftighin wird aber der Convent die freie Wahl seines Vorstehers, nach den Ordensstatuten vornehmen. Unser erhabener Landesvater, welcher mit gleicher Liebe die Vergangenheit und Zukunft Bayerns umfaßt, wollte die Burg der alten Scheyern, der würdigen Vorvordern des bayerischen Königshauses, welche im zwölften Jahrhunderte durch Herzog Otto von Bayern mit den übrigen hohen Stammverwandten aus ihren Ruinen zu einem Kloster erbaut und reichlich begabt als ewige Fürstengruft erwählt worden, wieder ihrer heiligen Bestimmung zurückgeben. Daher hat König Ludwig aus eigenen Mitteln das ehemalige Klostergut wieder gekauft, und als ewiges Eigenthum dem Benediktinerstifte übergeben. An dieser heiligen Stätte, wo die Gebeine so Vieler aus dem hohen Geschlechte von Scheyern ruhen, soll eine neue königliche Begräbnißstätte, wozu schon der Raum bestimmt ist, erbaut werden. Möge Gott noch lange unsern allgeliebten Landesvater uns erhalten und sein königliches Geschlecht segnen auf viele Jahrhunderte, damit das zeitliche und geistliche Wohl immer mehr begründet und so fort bewahrt werde.

Digitized by Google

Vom Neckar. In einer Stadt des Erzbisthums Freiburg lebt ein Priester, welcher früher in der Seelsorge angestellt war, seit mehreren Jahren aber allen priesterlichen Amtsverrichtungen entsagt hat, und kürzlich zum Protestantismus übergetreten ist. Dieser protestantische Denkgläubige ist nun, wie sich schon lange erwarten ließ, zur Ehe geschritten und zwar mit einer katholisch seyn wollenden Braut. Diese beabsichtigte Ehe ist von dem katholischen Pfarrer auf der Kanzel proklamirt worden. Was aber das Aergerniß über alle Maßen vermehren mußte, ist der Umstand, daß eben jener zum Protestantismus übergetretene Priester in eben der Stadt, aus welcher seine Braut gebürtig ist, und wo auch er selbst seit Jahren wohnt, früher mehrere Jahre hindurch als Kaplan funktionirte. Es fragt sich nun, ob eine solche Proklamation begehrt werden könne, oder wenn begehrt, von dem katholischen Pfarrer vorgenommen werden dürfe. Daß man auf einer solchen Proklamation von irgend einer Seite mit Recht bestehen könne, wird kaum anzunehmen seyn; sollte aber wirklich der katholischen Geistlichkeit eine solche schmachvolle Handlung abgedrungen werden wollen, so würde die katholische Kirche durch ihre höhern Behörden sicherlich dieser Herabwürdigung mit den ihr zu Gebot stehenden kräftigen Mitteln vorbeugen. Um dieses zu erzielen, wird die einfache Thatsache, ohne weiteres Eingehen in die Motive des Uebertritts des bezüglichen Priesters zum Protestantismus, hier mitgetheilt.

Vom Bodensee. In den höhern Schulen des badischen Oberlandes wird wieder, wie es den erfreulichen Anschein gewinnt, darauf gesehen, daß ein umfassender, gediegener Religionsunterricht ertheilt werde, und die Schüler befähigt werden, über ihren Glauben sich und Andern Rechenschaft zu geben. Dieses ist mehrfach bei den im verflossenen Herbste abgehaltenen Prüfungen bemerkt worden, und hat alle Katholiken zur Hoffnung einer bessern Zukunft ermuthigt. Besonders trug aber hiezu die Kunde bei, daß einzelne Lehrer, auf welche man in religiöser Beziehung kein

Digitized by Google

Bedürfnissen sichere Kontrole, mit Nachdruck an die Hand zu bieten in dieser Beziehung obliegende Pflicht genommen worden sind. Gott gebe, daß auf dieser Bahn zum Bessern ohne Rücksicht auf die Scheue des Tages vorangeschritten werde. Der Staat ist dabei nicht minder betheiligt als die Kirche. Dabei ist aber auch zu wünschen, daß die Regierung in diesem Streben von allen Seiten unterstützt werde, und Eltern wie Seelsorger ein wachsames Auge auf die Schüler und, wo nothwendig, auch auf die Lehrer haben, damit jeglicher Ungebühr abgeholfen werde.

Dieses ist jedoch nicht von allen Seiten der Seelsorgsthätigkeit zu erwarten. Es scheint vielmehr, daß die besseren Bestrebungen, welche im Religiösen und Kirchlichen sich zeigen, auch entgegengesetzte Bestrebungen hervorgerufen haben, die um so feindseliger und rühriger sich zeigen, je mehr das bisher eroberte Gebiet in Kirche und Staat den Bekennern streitig gemacht wird. In dieser Vermuthung verwandelt mich besonders eine Versammlung katholischer Geistlichen der Schweiz, Badens und Würtembergs, welche am 4. October in Schaffhausen statt gefunden und unter der Firma eines Wohlthätigkeitsvereins beschlossen hat, so genannte gute Bücher unter dem Volke zu verbreiten, Hülfsvereine mit jährlichen Beiträgen in den Gemeinden zu errichten, zudem auf Absetzung von Diözesansynoden und Abschaffung des Cölibats zu dringen. Wessen war der bekannte Fischer in Luzern, Herausgeber der Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz. Zum fernern Präsidenten wurde ernannt ein gewisser Dekan Kuenzer von Constanz, ein Mann von gleicher Gesinnung und Mitglieder der Badenschen Landstände. Anwesend war auch Pfarrer von Rottweil. Im Ganzen bestand die Versammlung aus etlichen dreißig Reformirten. Ob die Regierungen unbesorgt diesem Treiben zusehen werden, weiß ich nicht, das aber ist mir klar, daß es hohe Zeit sei, daß die kirchlichen Behörden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eingreifen und dem heillosen Wesen, welches von ihren eigenen Priestern ausgeht, ein Ende machen müssen. Hiezu sind alle Oberhirten, unter denen Priester dieser Denk- und Hand-

Digitized by Google

lungsweise stehen vor Gott, der Kirche und ihrem Gewissen verpflichtet. Lange genug hat dieses Treiben antikirchlicher Priester die Kirche betrübt, die Gläubigen verwirrt und eine Saat des Unheils, das noch wird geärntet werden müssen, ausgestreut.

Erzbisthum Freiburg. Die katholische Richtung in Behandlung der gemischten Ehen nach den ältern und neuern kirchlichen Vorschriften geht zugleich von unserm Oberhirten und manchen entschieden katholischen Seelsorgern aus, und wird und muß bald wieder die einzige Praxis werden, von der nie hätte abgewichen werden sollen. Der Hochw. Herr Erzbischof hat schon vor einiger Zeit eine Erklärung an das Ministerium abgegeben, daß er in Beihandlung der gemischten Ehen das päpstliche Breve als Richtschnur nehme. Diese Erklärung mochte der Oberhirt darum an das Ministerium abgegeben haben, damit auch in dieser Beziehung der kirchlichen Gewalt nicht der Vorwurf gemacht werden möge, als handle sie nicht offen und entschieden, keineswegs aber als könne von einer etwaigen Beistimmung weltlicher Gewalt die kirchliche Verpflichtung abhängig seyn. Dieses haben eifervolle und muthige Seelsorger durch ihr entschiedenes kirchliche Verfahren bewiesen. Unter diesen verdient besonders ein Priester hohe Achtung, welcher seine hervorragende Stellung, das Ansehen, welches seine Gelehrsamkeit ihm giebt, und den Einfluß, welchen sein früherer Beruf auf viele von ihm gebildete junge Priester noch ausüben muß, dazu benutzt, an dem Sitze der geistlichen Gewalt, die wahrhaft katholische Praxis rücksichtslos einzuhalten.

Bisthum Rottenburg. Bei der Abstimmung über den Strafgesetzentwurf, gegen welchen Herr Menzel in seinem Votum unter Anderm sich dahin aussprach, daß er „als Christ den Bestimmungen über die Geistlichkeit und das Beichtgeheimniß" seine Zustimmung nicht geben könne, hat der als eifriger und umsichtiger Vertheidiger der katholischen Kirche hochverehrte Freiherr von Hornstein sich erklärt: „Es gibt im Menschenleben Augenblicke,

Digitized by Google

wo man dem Schicksale näher ist als sonst," sagte Schüler. Er hoffe übrigens, daß dieß auf die Mitglieder der Kammer keine Anwendung finde, daß kein Mitglied von dem neuen Gesetze berührt werde. Unüberwindlicher Anstoß in diesem seyen ihm die Artikel, welche den Standpunkt der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Kirche dem Staate gegenüber berühren. Wenn es wahr sey, was in neuern Zeiten behauptet worden, daß das Leben Jesu eine Lüge, so könnte man die katholische Geistlichkeit zur Polizeidienerin des Staates machen; sie hätte dazu schon in ihrem schwarzen Staatsgewande die passende Uniform. Er aber stehe auf dem Standpunkte eines Gläubigen und sey der Ueberzeugung, daß die katholische Geistlichkeit von Christus selbst in die Welt ausgesendet worden; eine Beeinträchtigung derselben durch den Staat könne nie geduldet werden. Viele Geistliche und Laien haben für diese Grundsätze den Märtyrertod erduldet. Sein liebes Vaterland möge ihm verzeihen, daß er die Kosten des Landtages für nichts achte in der Wagschaale des Gewissens und der kirchlichen Freiheit. (Mit lebhaftem Nachdruck) Nein!"

Bedauerlich ist, daß unser Hochwürdigster Herr Bischof, der längst schon besser gethan hätte, den ihn nur compromittirenden Sitz in der Kammer aufzugeben, für den Gesetzentwurf, obwohl mit Restriktionen, die spurlos verhallen, votirt hat. Von dem Domdekan von Jaumann, der längst gekannt und gewürdigt ist, haben die Katholiken nichts Anderes als eine antikirchliche, dienstgefällige Zustimmung erwartet. Es verbreitet sich indeß immer mehr ein entschiedener katholischer Sinn unter den Geistlichen und Laien, der zu seiner Zeit unter Gottes Beistand so erstarken wird, daß er rücksichtslos Gott geben wird, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

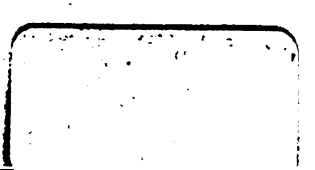

Digitized by Google

Digitized by Google